Bernhard Gotto

Nationalsozialistische Kommunalpolitik

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 71

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Bernhard Gotto

Nationalsozialistische Kommunalpolitik

Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Bildnachweis siehe S. 442 des Buches.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN-10: 3-486-57940-1
ISBN-13: 978-3-486-57940-6

Inhalt

Vorwort IX

Einleitung 1

I. Machtergreifung und -sicherung 15

1. Eine Revolution auf leisen Sohlen: Augsburg wird nationalsozialistisch 15

   Die soziale und konfessionelle Topographie der Stadt (16) – Die politische Entwicklung zwischen Revolution und Wirtschaftskrise (19) – Die Anfänge der NSDAP (21) – Weltwirtschaftskrise und Wohlfahrtskatastrophe (30) – Die Machtergreifung in Augsburg (34)

2. Konsolidierung unter den Vorzeichen des Terrors: Die Stadtverwaltung bis zum Amtsantritt Mayrs als Oberbürgermeister .. 39

   Der Beginn der Gleichschaltung (41) – Das Zweckbündnis zwischen Bohl und Mayr (47) – Monopolisierung der Machthebel und Institutionalisierung des Parteieinflusses (52) – Zuständigkeitsverschiebungen auf Referentenebene (59) – Machtkämpfe nach der Machtergreifung in Schwaben (65) – Zwischenspiel und Sturz von Oberbürgermeister Stoeckle (73)

3. Geordnete Verhältnisse: Die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung 78

   Die Bedeutung der DGO (78) – Auswirkungen der DGO auf die Verwaltungspraxis (81)

II. Profil einer nationalsozialistischen Behörde 89

1. Form und Stil: Organisation und Arbeitsweise der Stadtverwaltung 90

   Ansätze zu einer Reorganisation 1935 (90) – Der zweite Anlauf zur Neuordnung (96) – Leitideen und innerdienstliche Prinzipien der nationalsozialistischen Stadtverwaltung (100) – Die Zusammenarbeit mit der Partei (105)

2. Braune Amtsschimmel? Die kommunale Elite der Stadtverwaltung 109

   Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (112) – Repression und Förderung: Mittel zur „Nazifizierung" des Personals (115) – Mitgliedschaft in der NSDAP und den Parteiorganisationen (118) – Der Kampf um die Personalhoheit (121) – Dienst in der Stadtverwaltung und Parteiengagement (126) – Pragmatismus versus Ideologie (129) – Die Marginalisierung des Beauftragten der NSDAP: Personalpolitik im Rahmen der DGO (132)

3. Dem Oberbürgermeister entgegenarbeiten 139
Unscharfe Leitbilder: Die Verwaltung in der nationalsozialistischen Fachdiskussion (140) – Die Praxis in der Augsburger Stadtverwaltung (141)

4. Polykratie vor Ort: Die Stadtverwaltung im Geflecht nationalsozialistischer Herrschaftsinstanzen 148
Die Ordnung bewahren: Institutioneller Konservatismus der Stadtverwaltung (148) – Die „polykratische Topographie" (150) – Der „Musikbeauftragte" des Oberbürgermeisters (154) – Der „Sonderbeauftragte des Oberbürgermeisters für den Vierjahresplan" (157)

III. Kommunales Handeln im polykratischen Führerstaat 173

1. Die Verwaltung des „Volkskörpers". Fürsorge- und Gesundheitsorganisation im Fahrwasser nationalsozialistischer Sozialplanung 174
Die Einbindung der NSV in die administrative Praxis (175) – Die Bedeutung des Wohlfahrtsamts für die nationalsozialistische Sozialpolitik (181) – Arbeitsfürsorge als Selektionsinstrument (187) – Die Verfolgung der „Asozialen" durch das Wohlfahrtsamt (196) – Der Kampf um das städtische Gesundheitsamt (199) – Die Vorstufe der „Ausmerze": Erb- und Rassepflege durch das Gesundheitsamt (203)

2. Zwischen Wohnungselend und Prachtstraße: das kommunale Bauwesen 214
Wohnungsnot und Kleinsiedlungsbau (215) – Altstadtsanierung (225) – Das Gauhauptstadtprojekt (229) – Die Wohnungsbaupolitik der Stadtverwaltung (249)

3. Für Führer, Volk und Vaterstadt? Nationalsozialistische Strukturpolitik 260
Traditionelle Strukturpolitik, braun eingefärbt (261) – Nationalsozialistische Strukturpolitik in der Gauhauptstadt (265)

IV. Die Stadtverwaltung im Krieg 275

1. Gestaltwandel: Form und Funktion der Stadtverwaltung im Krieg 275
Leitung und Organisation (276) – Personal (284) – „Vereinfachung der Verwaltung" (299) – Propaganda nach innen und außen (307)

2. Im Zentrum der „Heimatfront": Die Tätigkeit der städtischen Kriegsämter 318
Das Amt für Familienunterhalt (319) – Das Ernährungsamt (325) – Das Wirtschaftsamt (332)

3. In Erwartung der Katastrophe: Augsburg als Kriegsschauplatz .. 344
Die Vorbereitungen der Stadtverwaltung (345) – Der Großangriff vom 25. und 26. Februar 1944 (358) – Die Maßnahmen der Stadtverwaltung (361) – Die kampflose Übergabe der Stadt an die Amerikaner (371)

V. *Von alten Kämpfern zu alten Kameraden? Die Augsburger Funktionseliten nach 1945* 385

1. Entnazifizierung 386
Stadtverwaltung und „Belastete" in den ersten Monaten der Besatzungszeit (386) – Karrierewege nach 1945 (389) – Der Zusammenhalt der Internierten bis 1948 (396) – Die Entnazifizierung des Oberbürgermeisters (399) – Erste Auflösungserscheinungen im Netzwerk der alten Kameraden (405)

2. Pensionsansprüche und Dienstverträge: Die Auseinandersetzungen der nationalsozialistischen Funktionseliten mit der Stadtverwaltung nach der Entnazifizierung 406
Sonderfall Augsburg? (407) – Rückhalt im Netzwerk? Mayr und Förg gegen die Stadtverwaltung (408) – Die Position der Stadtverwaltung gegenüber den ehemaligen Funktionseliten (415) – Kleine Welt, heile Welt? (421)

Ergebnisse 423

Verzeichnisse 437

Abkürzungen 437

Abbildungen 442

Bildnachweis 442

Tabellen 443

Quellen und Literatur 444

Personen 471

Vorwort

Diese Studie ist die geringfügig überarbeitete Dissertation, die im Juni 2004 unter dem Titel „Administrative Normalität. Die Augsburger Stadtverwaltung im lokalen NS-Herrschaftssystem 1933–1945" von der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg angenommen wurde.

Ohne vielfältige Unterstützung wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen. An erster Stelle gilt mein Dank meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Andreas Wirsching, der mich mit dem Thema in einem kritischen Moment betraute. Sein Vertrauen und seine engagierte Betreuung waren mir Ermutigung und Ansporn zugleich. Das Korreferat übernahm freundlicherweise Herr Prof. Dr. Rolf Kießling. Für den Vorzug, mich ohne Nebenbeschäftigungen nachzugehen ganz der Dissertation widmen zu können, bin ich der Volkswagenstiftung zu Dank verpflichtet, die das Vorhaben mit einem Stipendium unterstützte. In zahlreichen Archiven und Bibliotheken stieß ich auf große Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Insbesondere gilt das für das Augsburger Stadtarchiv, dessen Leiter Dr. Michael Cramer-Fürtig und Mitarbeiter – hier sei stellvertretend Georg Feuerer genannt – das Entstehen dieser Arbeit mit großem Interesse und der stetigen Bereitschaft begleiteten, mir immer neues Material zur Verfügung zu stellen. In einem kleineren Zirkel konnte ich die Ergebnisse und Fragen aus der laufenden Arbeit diskutieren. Dafür danke ich insbesondere Katrin Holly, die mir sachkundig die finanztechnischen Seiten der Augsburger Stadtverwaltung erhellte, außerdem Joachim Heinz, Martina Steber, Sven Keller und Andreas Zellhuber, die sich auch der Mühe unterzogen, das Manuskript zu lesen. Durch ihre Anregungen und ihre Kritik hat die Arbeit sehr gewonnen. Die Universitätsstiftung der Universität Augsburg zeichnete die Dissertation mit dem Forschungspreis des Jahres 2004 aus. Für diese Ehre danke ich der Stiftung ebenso wie Herrn Mietek Pemper, dessen großzügige Wissenschaftsförderung diesen Preis ermöglichte. Dem Institut für Zeitgeschichte bin ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Studien zur Zeitgeschichte" zu Dank verpflichtet.

Ein besonderer Dank gilt Daria Nikitina, die nicht nur mit Akribie und Scharfblick die mühselige Arbeit auf sich nahm, den Fußnotenapparat zu korrigieren. Was dieses Buch ihr darüber hinaus verdankt, kann diese Widmung nur andeuten. Schließlich danke ich meinen Eltern. Sie förderten mich durch stete Ermutigung, Kritik und die Mahnung, den ehrgeizigen Zeitplan einzuhalten. Ihnen ist diese Arbeit darum gewidmet.

München, im Oktober 2005 Bernhard Gotto

Einleitung

Verwaltungsgeschichte gilt als eher trockenes Gebiet, und über die Stadt im Dritten Reich scheinen wir bereits hinreichend Bescheid zu wissen. Beides trifft allenfalls bedingt zu. Die Stadtverwaltung ist ein schillernder, faszinierender Forschungsgegenstand. Trotz der immensen Zahl an Lokaluntersuchungen zum Nationalsozialismus wird fast durchgehend vernachlässigt, welche Rolle der Verwaltungsbehörde, die unmittelbar mit der Bevölkerung zu tun hat, im Prozess der Machtdurchsetzung und Machtausübung zukam. Die kommunalen Organe werden in Spezialuntersuchungen aus ihrem behördlichen Zusammenhang herausgelöst und nicht als Ganzes betrachtet. Häufig erscheinen sie als ebenso funktionale wie handlungsneutrale Exekutivinstanzen höheren Orts entschiedener Willensakte. Selbst da, wo Fallstudien nach graduellen Abweichungen der örtlichen Umsetzung von zentralen Vorgaben fragen, verfestigen sie das Bild von Kommunalpolitik, die auf die politischen Entwicklungen nur reagieren konnte. So behauptet eine der jüngsten Arbeiten über Münster, eine eigenständige Kommunalpolitik habe es seit 1933 nicht mehr gegeben.[1] Die Stadtverwaltung als Akteur tritt dabei fast völlig aus dem Blickfeld.

Damit ist die erste von drei zentralen Prämissen dieser Untersuchung benannt: Die Stadtverwaltungen waren innerhalb des jeweiligen lokalen Machtgeflechts, das das nationalsozialistische Herrschaftssystem vor Ort ausmachte, ein ernstzunehmender und eigenständiger Akteur. Am Beispiel Augsburgs soll der Frage nachgegangen werden, wie die Stadtverwaltung diese Rolle ausfüllte, mit welchen anderen Akteuren sie zusammenwirkte und welche Interessen und Konflikte dabei eine Rolle spielten. Im Kontext der besonderen Verfasstheit der nationalsozialistischen Herrschaft kam dem politischen Status einer Stadt neben den seit jeher bedeutungsvollen Strukturmerkmalen wie Einwohnerzahl oder sozialer Schichtung das größte Gewicht zu. Daher macht es einen Unterschied, ob man etwa die Stuttgarter oder die Bonner Stadtverwaltung betrachtet. Augsburg war Gauhauptstadt und damit Zentrum der regionalen Herrschaftstopographie. Daraus ergaben sich spezielle Handlungsbedingungen und Herrschaftsverhältnisse.

Im spannungsvollen Gegensatz zu dieser neuen Qualität der nationalsozialistischen Herrschaft vor Ort standen Merkmale, die bürokratische Institutionen und ihr Handeln seit der Moderne prägten und selbstverständlich fortwirkten. Dazu gehörten nach der Typologie Max Webers für bürokratische Organisationen Regelgebundenheit der Amtsführung, genau abgegrenzte Kompetenzbereiche, das Prinzip der Amtshierarchie, die Aktenmäßigkeit der Verwaltung, Unpersönlichkeit der Amtsführung und definierte Qualifikationserfordernisse für Stel-

---

[1] Sabine Mecking, „Immer treu". Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003, S. 131.

leninhaber.[2] Freilich sollte man mit Blick auf die administrative Praxis diese auf einen Idealtypus hin zugeschnittenen Merkmale nicht zum Dogma erheben, denn vom 19. Jahrhundert bis heute besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen diesem Herrschaftsmodell und der Verwaltungspraxis.[3] Im Nationalsozialismus wurde jedes Einzelne dieser Kriterien oft durchlöchert und verbogen, dennoch behielten sie prinzipiell weiterhin Gültigkeit, nicht zuletzt wegen der jedweden Verwaltungsstrukturen eigenen zählebigen Beharrungskraft. Konzeptionell entwickelte der Nationalsozialismus keinen Neuansatz in der Verwaltungspolitik.[4] Es ist allerdings zu fragen, welchen Regeln die Amtsführung gehorchte, wie und von wem Kompetenzen abgegrenzt wurden und welche Hierarchie als verbindlich anerkannt wurde. Denn faktisch veränderte der nationalsozialistische Herrschaftsanspruch auch die Institutionen und Verfahren der Verwaltung nach dem Primat des Politischen, das heißt letztlich dem Primat der Ideologie.

Ernst Fraenkel hat die daraus erwachsende Zwiespältigkeit des NS-Regimes analytisch als Dichotomie von Normen- und Maßnahmenstaat beschrieben, die mittlerweile als klassisches Forschungsparadigma gelten kann.[5] Seinen Ansatz hat Michael Wildt jüngst aufgegriffen und weiterentwickelt. Er versteht die Fraenkelschen Kategorien nicht als Beschreibungen fest umgrenzter Bereiche, in denen hier Normenverfasstheit, dort entformalisierte Willkürakte vorherrschten, sondern spricht von „Transformationsbegriffen". Mit ihnen ließe sich die auf allen Ebenen in Gang gesetzte ordnungspolitische Umwälzung von einer bürgerlichen Gesellschaft hin zu einer rassistischen Volksgemeinschaft beschreiben.[6] Ein solcher Transformationsbegriff ist der Kern der zweiten grundlegenden Prämisse: Im Bereich der Stadtverwaltung bildete sich eine spezifische administrative Normalität aus. Diese Normalität umfasste nach innen, also in Bezug auf den Dienstbetrieb der Stadtverwaltung, Elemente der herkömmlichen Verwaltung, öffnete sich jedoch zusehends den Zielen und Methoden der nationalsozialistischen Ideologie und Rassenutopie. Dabei verschob sich allmählich der Bezugspunkt für das, was den Beamten als Normalität galt, die Norm nämlich, nach der bestimmte Handlungsmuster sanktioniert und anerkannt wurden. Administrative Normali-

---

2 Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hg. von Johannes Winkelmann, 5. revidierte Aufl. Tübingen 1976, S. 124–127.

3 Thomas Ellwein, Über Verwaltungskunst – oder: Grenzen der Verwaltungsführung und der Verwaltungswissenschaft, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis 1 (1990), S. 89–104, hier S. 92–94, mit explizitem Bezug auf die Kommunalverwaltung S. 102; Alf Lüdtke, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: Ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559–590, hier S. 582.

4 Thomas Ellwein, Der Staat als Zufall und als Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe, Bd. 2, Opladen 1997, S. 91.

5 Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Hamburg 2001 (amerik. Original u.d.T. „The Dual State" New York 1941).

6 Michael Wildt, Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels „Doppelstaat" neu betrachtet. Antrittsvorlesung vor der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover am 24. April 2002, URL (Zugriff am 1. 12. 2003): www.his-online.de/mitarb/wildt/Antrittsvorlesung_M_Wildt.pdf, überarbeitet abgedruckt in: Mittelweg 36, 51 (2003), S. 45–61.

tät ist ein dynamisches Konzept und beschreibt, „was geht und was nicht geht, wie weit man also z. B. von der Norm abweichen darf und dabei auf Deckung rechnen kann, mit welcher Kontrolle man rechnen muß und in welchem Maße die Fallerledigung hier oder die Normeinhaltung dort prämiert werden." Dazu gehört ebenfalls, dass die Angehörigen einer Behörde ein Erfahrungswissen darüber teilen, „welche Vorschriften unbedingt eingehalten werden müssen, bei welchen Einschränkungen hingenommen werden und welche sich vergessen lassen."[7]

Die Stadtverwaltung vollzog in diesem Zusammenhang nicht nur den Trend des Wertewandels innerhalb der zusehends nationalsozialistisch formierten Gesellschaft nach. Sie trieb diesen Prozess auch nach Kräften voran.[8] Nach außen, im Kontakt mit der Bevölkerung, stillten die Kontinuitäten im Verwaltungshandeln deren Sehnsucht nach Normalität, die Detlev Peukert als „tiefste[n] Grund" des Konsenses zwischen Bevölkerungsmehrheit und NS-Regime herausgestellt hat.[9] Sowohl dem Gehalt als auch der Funktion nach bildet die „administrative Normalität" daher den Leitbegriff dieser Untersuchung. Zum einen ist damit die Adaption des Verwaltungshandelns an die Forderungen und Zielsetzungen der NS-Ideologie gemeint. Zum anderen sollen damit die „über die normative Quellenebene der Gesetze allein nicht zu erschließenden Spielregeln der Verwaltung" eruiert werden.[10]

Damit grenzt sich das Konzept der administrativen Normalität gegen Analysen ab, die die NS-Herrschaft ausgehend von den verfassungsrechtlichen Normen der Weimarer Verfassung als „permanenten Ausnahmezustand"[11] beschreiben. Misst man die NS-Herrschaft mit den Begriffen und Maßstäben des liberalen Rechtsstaates, so ergibt sich, wenig überraschend, dass der Nationalsozialismus traditionale Elemente „parasitär ausnutzte und zersetzte".[12] Für den Bereich der Kom-

---

7 Thomas Ellwein, Norm, Normalität und das Anormale: Entwurf einer Problem- und Forschungsskizze, in: Arthur Benz/Wolfgang Seibel (Hg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden 1992, S. 19–30, hier S. 25 f.

8 Die Organisationsforschung hat als generelles Kennzeichen von Organisationen herausgestellt, dass nicht nur formale Regeln die Prozesse innerhalb von Organisationen bestimmen, sondern auch die Art des Prozessablaufs die Organisationsstruktur prägt; Arthur Benz, Normanpassung und Normverletzung im Verwaltungshandeln, in: Ders./Wolfgang Seibel (Hg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden 1992, S. 31–58, hier S. 40.

9 Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 89.

10 Joachim Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte, in: Ders./Günther Lottes (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, S. 142–151, hier S. 149.

11 Karl Dietrich Bracher, Stufen der Machtergreifung, in: Ders./Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln/Opladen 1960, S. 31–368, hier S. 82–88. Vgl. dazu Hans Mommsen, Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Manfred Funke (Hg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1978, S. 30–45.

12 Ders., Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966, S. 18.

munalverwaltung hat dies Horst Matzerath in seinem Standardwerk breit untermauert.[13] Ohne Zweifel würde eine Lokalstudie über Augsburg mit diesem Blickwinkel ähnliche Ergebnisse zeitigen. Indem die administrative Normalität als Transformationsbegriff aufgefasst wird, soll eine im Kontext eines verwandten Problems geforderte „andere Betrachtungsweise der Verwaltung"[14] erprobt werden. Sie stellt Funktionsmechanismen in den Vordergrund. Auf welche Weise integrierte die nationalsozialistische Führung im Rathaus die Routinen und Strukturen der Stadtverwaltung in ihre Herrschaftspraxis? Welche neuen Elemente bestimmten den Verwaltungsalltag? Welches Gewicht hatten institutionelle Einschnitte im Vergleich zu informellen Veränderungen? Welchen Einfluss hatten äußere Faktoren, Institutionen und Herrschaftsstrukturen auf die Binnenorganisation und den Arbeitsalltag der Stadtverwaltung?

Die so gewonnenen Einblicke in den Mikrokosmos einer Behörde können das oft konstatierte, frappierend reibungslose Funktionieren der Verwaltung unter nationalsozialistischer Herrschaft besser erklären als Ansätze, die allein sachliche oder personelle Kontinuitätslinien und die vielfältigen Pressionsformen der politischen Herrschaftsinstanzen in den Vordergrund stellen. Allerdings ist damit noch nichts über die Bedeutung des Verwaltungshandelns im Zusammenhang der örtlichen Herrschaftsstrukturen gesagt. Für den Bereich der Kommunalverwaltung gilt es, Max Webers Befund wiederzuentdecken, dass Herrschaft im Alltag primär Verwaltung ist.[15] Die Stadtverwaltung hatte Teil an der Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft, allerdings nicht – noch nicht einmal in erster Linie – im Sinne Webers als „Machtmittel allerersten Ranges"[16] in den Händen anderer Instanzen. Vielmehr spielte sie einen eigenständigen Part innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems auf lokaler Ebene. Dies umschreibt die dritte Prämisse: Die örtlichen und regionalen Machtstrukturen bildeten ein ausbalanciertes Geflecht von Herrschaftsbeziehungen und Formen der Herrschaftsausübung. Dieses Geflecht prägte sich erst mit der Zeit voll aus und unterlag Veränderungen, aber im Ganzen war es erstaunlich stabil, es folgte gewissen Regeln und war deshalb berechenbar, kurz: Es gab auf regionaler und lokaler Ebene ein nationalsozialistisches Herrschaftssystem.

Das ist keineswegs selbstverständlich. Dieter Rebentisch lehnt aus der Perspektive der Spitzenebene der Reichsverwaltung den Begriff des Systems für die nationalsozialistische Herrschaft ab, weil er Rationalität, Regelhaftigkeit und Planmäßigkeit voraussetze. Stattdessen spricht er von einem „wahllos oder willkürlich zusammengesetzten Herrschafts-‚Gefüge' oder dem nationalsozialistischen

---

[13] Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Berlin 1970, S. 433–436.

[14] Franz Mögle-Hofacker, Zur Bedeutung rechtsstaatlicher Traditionen während des Nationalsozialismus am Beispiel württembergischer Kommunalverwaltungen, in: Bernhard Kirchgässner/Jörg Schadt (Hg.), Kommunale Selbstverwaltung – Idee und Wirklichkeit, Sigmaringen 1983, S. 182–196, hier S. 183.

[15] Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 126.

[16] Ebd., S. 570.

Macht-‚Gebilde'"[17]. Diese Begriffe erklären jedoch nicht die geplanten und aus Sicht der Verwirklichung bestimmter politischer Ziele zweckmäßigen Gegebenheiten wie etwa die systematische Abschottung der Gemeinden vom Kapitalmarkt und damit ihre fiskalische Entmachtung.[18] Weiter vernachlässigen sie die Rolle der untersten Verwaltungsinstanz als exekutives Bindeglied zwischen Regierung und Bevölkerung. Schließlich, und dies wird in dieser Studie besonders herausgestellt, erfassen sie solche Strukturen nicht, die zwar ein wiederkehrendes, ideologisch folgerichtiges Muster erkennen lassen, aber offensichtlich ohne das planvolle Zutun einer ordnenden Instanz zustande kamen.

Diese Muster, Regeln und Herrschaftsbeziehungen, die zusammengenommen das örtliche Herrschaftssystem ausmachten, werden zunächst exemplarisch beschrieben. Wie sah der Nationalsozialismus in Schwaben und Augsburg aus? Welche Besonderheiten prägten ihn, welche lokalen Traditionen und Strukturen spielten eine Rolle, welche Aspekte des Konglomerats an oft diffusen Inhalten der Ideologie stießen auf Zustimmung? Inwiefern begünstigten oder hemmten solche regionalen Prägungen die Herrschaftsdurchsetzung? Welche Schattierung nahm der Nationalsozialismus dadurch an? Wer waren die entscheidenden Akteure? Welche Beziehungen herrschten unter den Führungspersonen? Welche formalisierten und informellen Spielregeln und Routinen kanalisierten die Machtbeziehungen? Auf dieser Grundlage wird untersucht, welche Rolle der Stadtverwaltung dabei zukam. Dies gilt es auf mehreren Ebenen zu beleuchten: Welchen Platz nahm sie als Institution ein, welche konkreten Funktionen erfüllte sie? Welchen Anteil hatte sie selbst an der Ausgestaltung der schwäbischen bzw. Augsburger Variante des Nationalsozialismus? Und schließlich: Welche Schlüsse lassen sich aus dem konkreten Augsburger Fall auf die Stellung und Rolle der Kommunen für die nationalsozialistische Herrschaft allgemein ziehen? Welche Systemfunktion erfüllten die Gemeinden? Diese Fragen sind die Eckpfeiler des Fragehorizontes dieser Untersuchung.

Ebenso wenig wie die Gesamtheit der Fragen erschöpfend beantwortet werden kann, ist es möglich, alle Tätigkeitsbereiche der Kommunalverwaltung abzudecken. Die Untersuchungsfelder folgen daher den skizzierten Fragestellungen. Zunächst wird die Etablierung der nationalsozialistischen Herrschaft bis zur Einführung der Deutschen Gemeindeordnung geschildert. Bis zu diesem Zeitpunkt traten bereits wesentliche Charakteristika der konkreten Ausprägung nationalsozialistischer Herrschaft in Augsburg und Schwaben zutage; außerdem festigten sich das Netz personeller Beziehungen zwischen den wichtigsten Akteuren. In diesem Kapitel stehen die Muster und Spielregeln nationalsozialistischer Herrschaft im regionalen und lokalen Raum im Vordergrund. Das darauf folgende Kapitel ist auf die Behörde der Stadtverwaltung selbst fokussiert. Organisation und Arbeitsweise der Stadtverwaltung und vor allem das Personal stehen im Zentrum. Der von Ian Kershaw eingeführte Ansatz „dem Führer entgegenarbei-

---

[17] Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 14.

[18] Diesen Aspekt wird demnächst Katrin Holly am Augsburger Beispiel darstellen.

ten“[19] wird modifiziert für den Bereich der Stadtverwaltung angewandt. Unter der Fragestellung „dem Oberbürgermeister entgegenarbeiten?“ wird die Indienstnahme, Mobilisierung und Mitarbeit des städtischen Personals herausgestellt. Außerdem gilt es, die Auswirkungen der „Polykratie“[20] auf die Stadtverwaltung aufzuzeigen. Auf der Grundlage des bis dahin gezeichneten Bildes der Stadtverwaltung steht anschließend die Handlungsweise der Behörde in der Friedensperiode der nationalsozialistischen Herrschaft im Vordergrund. Anhand zweier zentraler Tätigkeitsgebiete, der Sozial- und der Baupolitik, soll die Stadtverwaltung als Akteur beschrieben werden. Am Beispiel der Baupolitik lassen sich überdies die besonderen Möglichkeiten und Zwänge offen legen, die aus Augsburgs Rang als Gauhauptstadt erwuchsen. Etwas allgemeiner gefasst wird anschließend auf dem Gebiet der städtischen Strukturpolitik das Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Stadt und des Reiches beleuchtet. Recht breiten Raum beansprucht danach die Darstellung und Analyse der Stadtverwaltung im Krieg. Ihr kamen zentrale Aufgaben innerhalb der „Heimatfront“ zu. Außerdem veränderten sich die Bedingungen für das Verwaltungshandeln grundlegend. Schließlich wurden die Städte durch den Luftkrieg selbst zum Kriegsschauplatz. Abschließend wird der Zusammenhalt der nationalsozialistischen Funktionseliten nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft und die Deutungsmuster ihrer jeweiligen Tätigkeit beschrieben.

Es liegt auf der Hand, dass der hier verfolgte Ansatz methodisch der Regionalgeschichte verpflichtet ist, genauer gesagt der so genannten neuen Regionalgeschichte[21]. Dabei wird die Region als konstitutive Einheit verstanden, die Verhaltensweisen, Mentalitäten und Kultur einer bestimmten Gruppe von Menschen über einen längeren Zeitraum prägt. Sie entspricht daher oftmals den Forderungen, die an die Geschichtsschreibung nach der „kulturalistischen Wende“ gestellt werden.[22] Es gibt allerdings noch kaum Überlegungen, dieses Konzept auf die kleinräumigere Ortsgeschichte zu übertragen.[23] Die „Mikrogeschichte“[24] verfolgt andere Fragestellungen. Methodisch folgt diese Studie über

---

[19] Ian Kershaw, „Working towards the Führer“. Reflections on the nature of the Hitler dictatorship, in: CEH 2 (1993), S. 103–118; ders., Hitler, Bd. 1, Stuttgart 1998, S. 666 f. Vgl. dazu die Erläuterungen auf S. 139.

[20] Vgl. dazu Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: GG 2 (1976), S. 417–442; Rebentisch, Führerstaat, S. 15 f.; Ulrich von Hehl, Nationalsozialistische Herrschaft, München 1996, S. 60–66.

[21] Jürgen Reulecke, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6 (1991), S. 202–208; Detlev Briesen/Jürgen Reulecke, Stand und Fragen einer neueren Regionalgeschichte, in: Informationen zur Raumentwicklung, H. 11, 1993 (Themenheft: „Regionalgeschichte: ein Ansatz zur Erforschung regionaler Identität“), S. I-IV; Celia Applegate, A Europe of Regions: Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times, in: AHR 104 (1999), S. 1157–1182.

[22] Ute Daniel, Geschichte schreiben nach der „kulturalistischen Wende“, in: AfS 43 (2003), S. 576–599.

[23] Helmut Walser Smith, Lokalgeschichte. Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen eines Genre, in: James Retallack (Hg.), Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918, Bielefeld 2000, S. 239–252.

[24] Winfried Schulze (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994; Jürgen Schlumbohm (Hg.), Mikrogeschichte – Makroge-

die Augsburger Stadtverwaltung selbstverständlich auch den Bahnen der Verwaltungsgeschichte, und das heißt noch immer in erster Linie der historischen Institutionenanalyse.[25] Im Zentrum der Betrachtung stehen die Institutionen, ihr Personal und ihre Handlungsformen. Deshalb nehmen Form und Stil der Stadtverwaltung breiten Raum in der Analyse ein. Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich in diesem Kontext mit dem Führungspersonal der Stadtverwaltung. Dies tangiert den dritten methodischen Zugang, nämlich die Prosopografie als Teil der Elitenforschung.[26] Gerade für die Zeit des Nationalsozialismus mit extrem personalisierten, quasi-feudalen[27] Herrschaftsbeziehungen darf diese Betrachtungsweise besondere Relevanz beanspruchen. Allerdings stützt sich dieser Befund in erster Linie auf die Erforschung der Spitzenebene und ist eng verbunden mit dem Konzept der charismatischen Herrschaft Hitlers.[28] Auf die Stadtverwaltung übertragen, stellt sich vor allem die Frage nach der Rolle der „Unter-Eliten"[29]. Daher werden anhand der Personalakten die Führungskräfte der Stadtverwaltung vom Oberbürgermeister bis hinunter auf die Ebene der Abteilungsleiter eingehend untersucht. Insbesondere die Reichweite der ideologischen Durchdringung des städtischen Personals und seine Mobilisierung für die Durchsetzung nationalsozialistischer Politik wird dabei beachtet. Schließlich gehört zum Katalog methodischer Vorüberlegungen auch der Vergleich. Um die am Augsburger Beispiel gewonnenen Erkenntnisse auf eine allgemeinere Ebene zu heben, wird die reichhaltige Forschungsliteratur auf die genannten Fragestellungen hin inventarisiert. Bevorzugt werden dabei Studien ausgewertet, die sich ebenfalls mit Gauhauptstädten beschäftigen.

Für die Studie über die Augsburger Stadtverwaltung in der NS-Zeit stehen in erster Linie die Quellen des Stadtarchivs zur Verfügung. Die Überlieferung der kommunalen Verwaltungsakten ist für den gesamten Untersuchungszeitraum exzellent. Dies gilt sowohl für die Sach- als auch für die Personalakten. Die Materialfülle wuchs während des Untersuchungszeitraums sogar noch an. So tauchten die Handakten des Kriegswirtschaftsreferenten und die Wochenberichte des

---

schichte. Komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998; Susanna Burghartz, Historische Anthropologie/Mikrogeschichte, in: Eibach/Lottes (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft, S. 206–218.

25 Rudolf Morsey (Hg.), Verwaltungsgeschichte. Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele. Vorträge und Diskussionsbeiträge der verwaltungsgeschichtlichen Arbeitstagung 1976 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer/Berlin 1977; Werner K. Blessing, Bayerns Verwaltung im 20. Jahrhundert. Bemerkungen zu Leittendenzen, Forschungsstand und Perspektiven, in: ZBLG 61 (1998), S. 59–95, hier S. 70–86 u. 94.

26 Vgl. Birgit-Katharine Seemann, Das Konzept der „Eliten". Theorie und Anwendbarkeit in der Geschichtsschreibung, in: Karl Christian Führer/Karen Hagemann/Birthe Kundrus (Hg.), Eliten im Wandel. Gesellschaftliche Führungsschichten im 19. und 20. Jahrhundert. Für Klaus Saul zum 65. Geburtstag, Münster 2004, S. 24–41, hier S. 31.

27 Robert Koehl, Feudal Aspects of National Socialism [1960], in: Henry A. Turner (Hg.), Nazism and the Third Reich, New York 1972, S. 151–174.

28 Ian Kershaw, Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992; Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten, München 2003, S. 623–635.

29 Lüdtke, Funktionseliten, S. 561.

Augsburger Ernährungsamtes auf. Ein besonders glücklicher Umstand gestattete es dem Stadtarchiv, den Privatnachlass des Kriegswirtschaftsreferenten zu erwerben. Darin befindet sich eine eigenhändig unterschriebene Darstellung des Oberbürgermeisters über die Übergabe der Stadt Augsburg aus dem Jahr 1946. Bislang war nur eine neun Jahre später verfasste Version bekannt, der wegen der größeren zeitlichen Distanz ein geringerer Quellenwert beigemessen wurde. Außerdem gibt die in diesem Nachlass überlieferte Korrespondenz des Kriegswirtschaftsreferenten quellenmäßig nur selten fassbare Einblicke in das soziale Netzwerk der nach 1945 entlassenen nationalsozialistischen Funktionseliten der Stadtverwaltung. Diese rare Quellengattung für die Nachkriegszeit ergänzt wesentlich die im Staatsarchiv in großer Zahl verwahrten Spruchkammerakten des Regierungsbezirks Schwaben.

Dank der dichten Überlieferung des Augsburger Stadtarchivs können Lücken geschlossen werden, die kriegsbedingte Verluste in die Bestände der Partei- und Regierungsakten rissen. Sowohl die Akten der Gau- und Kreisleitung Schwabens als auch der Bezirksregierung von Schwaben und Neuburg sind nur noch als Splitterüberlieferung im Augsburger Staatsarchiv vorhanden. Ähnliches gilt für die nächsthöhere Ebene der Kommunalaufsicht, die im Münchener Hauptstaatsarchiv verwahrt wird. Während die innerdienstlichen Vorgänge dieser Ämter und Behörden nur im Einzelfall rekonstruierbar sind, hat sich ihre Interaktion mit der Stadtverwaltung in den Akten des Stadtarchivs breit niedergeschlagen. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Quellen eine hervorragende Grundlage abgeben, um die Stadtverwaltung Augsburgs zu untersuchen. Allerdings kann die Quellenlage zu einer perspektivischen Verengung auf die Sichtweise der Augsburger Kommunalbehörde verführen. Daher kommt dem Vergleich mit anderen Städten eine herausgehobene Bedeutung zu. Im Bundesarchiv Berlin bietet die Aktenüberlieferung des Reichsinnenministeriums, des Deutschen Gemeindetages und der Reichskanzlei dafür die wichtigste Quellengrundlage. Zusätzlich werden als gedruckte Quellen die Verwaltungsberichte anderer Städte herangezogen, die bislang systematisch noch fast nie verwendet worden sind.[30] Zwei eingrenzende Kriterien bestimmten die Auswahl: Zum einen handelt es sich um Gauhauptstädte bzw. in drei Fällen um Städte, die ein wirtschaftliches und administratives Zentrum in ihrem Gau bildeten und deshalb einen ähnlich hohen politischen Prestigewert besaßen. Zum anderen werden nur Großstädte berücksichtigt, um ähnlich professionalisierte, ausdifferenzierte und spezialisierte Verwaltungsstrukturen miteinander zu vergleichen.[31] Der Informationswert der Berichte variiert ganz erheblich. Zusammengenommen bieten sie jedoch einen wertvollen Quellenfundus, da sie in hohem Maße verwaltungsorganisatorischen Sichtweisen folgen.

---

[30] Einzige Ausnahme: Karl Christian Führer, Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960, Stuttgart 1995.

[31] Es handelt sich um die Städte Aachen, Altona, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Halle, Kassel, Köln, Ludwigshafen, Mannheim, Münster, München, Nürnberg, Stettin, Stuttgart und Würzburg.

Diese Perspektive kommt in der reichhaltigen Forschungsliteratur nur am Rande vor. Die Lokal- und Regionalgeschichte hat sich zu einem mittlerweile unüberschaubar angewachsenen Tätigkeitsfeld der Forschung zum Nationalsozialismus entwickelt.[32] Ausgehend von den bis heute fruchtbaren Untersuchungen von Horst Matzerath[33] hat sich die Auffassung verfestigt, dass die Gemeindeverwaltung unter dem Druck von Staatszentralismus und Herrschaftsanspruch der Partei und ihrer zahlreichen Nebenstellen einem fortschreitenden Substanzverlust unterworfen war. Hier wirkten Untersuchungen im Gefolge der fundamentalen Arbeit Martin Broszats[34] über die Herrschaftsstrukturen des Dritten Reiches fort, die den Dualismus von Staat und Partei in den Vordergrund stellten.[35] Zugespitzt formuliert, betrachteten alle diese Arbeiten die Verwaltung als Teil eines großen Kampfes „Verwaltung contra Menschenführung".[36] Dabei konzentrierten sie sich in erster Linie auf die obersten Ebenen der nationalsozialistischen Herrschaft. Auch den neueren Werken von Dieter Rebentisch, Norbert Frei und Jane Caplan[37] eignet eine „ausgesprochene Reichs- und Hitler-Zentrik"[38].

Dass die Gemeinden nicht als Teilhaber der nationalsozialistischen Herrschaft und damit als Akteure des Unrechtsregimes wahrgenommen wurden, geht möglicherweise auch darauf zurück, dass der Hauptherausgeber und Mitverfasser des großen und verdienstvollen Handbuchs über die deutsche Verwaltungsgeschichte während der NS-Zeit eine leitende Stellung im gleichgeschalteten Deutschen Ge-

---

[32] Stand und Ertrag der Forschung erfasst systematisch Andreas Wirsching, Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 25–46; ergänzend Michael Schneider, Nationalsozialismus und Region, in: AfS 40 (2000), S. 423–437; die jüngste Bilanz stammt von Claus-Christian W. Szejnmann, Verwässerung oder Systemstabilisierung? Der Nationalsozialismus in Regionen des Deutschen Reiches, in: NPL 68 (2003), S. 208–250.

[33] Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung; ders., Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität, in: Die Alte Stadt 5 (1978), S. 1–22; ders., Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, in: Klaus Möltgen (Hg.), Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939–1945, Dortmund 1991, S. 35–50.

[34] Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München ^{15}2001.

[35] Peter Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung, München 1969; Jochen Klenner, Verhältnis von Partei und Staat 1933–1945, dargestellt am Beispiel Bayerns, München 1974; Ortwin Domröse, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch, München 1977.

[36] Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986.

[37] Rebentisch, Führerstaat; Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987; Jane Caplan, Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany, Oxford 1988.

[38] Ulrich von Hehl, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des dritten Reiches, in: ZBLG 56 (1993), S. 111–129, hier S. 113.

meindetag innehatte.[39] Es liegt aber auch daran, dass alle diese Studien die Verfassungswirklichkeit hinter die normative Seite der Verwaltung zurückstellen.[40] Sie betrachten die Verwaltung sozusagen von oben nach unten. Dies gilt zum Teil auch für Untersuchungen, bei denen Erkenntnisse über die Verwaltung nur als „Nebenprodukt" anfallen, etwa zu zentralen Problemen der Kommunal- und Beamtengesetzgebung.[41] Dagegen zeigt die fundierte Studie von Claudia Roth über die bayerischen Kreisleiter, wie sehr die Verwaltungsgeschichte von Ansätzen profitieren kann, die gar nicht in erster Linie nach administrativen Strukturen fragen.[42] Obwohl die Sphäre der behördlichen Apparate nach wie vor zu den Forschungsfeldern mit Nachholbedarf zählt[43], haben sich die so gewonnenen Erkenntnisse mittlerweile erheblich verdichtet, wenn auch „beiläufig" und „auf eher zufällige Weise"[44]. Die Summe für die Verwaltung des nationalsozialistischen Staates auf allen Ebenen hat zuletzt Michael Ruck in souveräner Manier gezogen.[45]

Nachdem bereits in den Achtzigerjahren zahlreiche Studien das Bild der Verwaltung auf regionaler Ebene schärften, erhielt dieser Trend seit Mitte der Neunzigerjahre nochmals einen Schub. Die Fülle der seither erschienenen Sammelbände legt von einem wahren Boom des regionalgeschichtlichen Ansatzes innerhalb der Erforschung des Nationalsozialismus Zeugnis ab.[46] Demgegenüber

---

[39] Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und im Nationalsozialismus, Stuttgart 1985. Das dort gezeichnete Bild des DGT eines rein fachlichen Interessenverbandes, der den Gemeinden zäh im Kampf gegen Usurpationsversuche von Seiten der Partei beigestanden habe, übernimmt Matzerath über weite Stellen, Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 166–224. Eine Revision dieser Darstellung nimmt Wolf Gruner vor, Gruner, Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen Politik der Städte, des Deutschen Gemeindetages und des Reichsinnenministeriums, in: ZfG 45 (1997), S. 597–616; ders., Der Deutsche Gemeindetag und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik. Zum Marktverbot für jüdische Händler und zur „Verwertung" jüdischen Eigentums, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 37 (1998), S. 261–29.

[40] Ein Beispiel par excellence für diese Betrachtungsweise ist die juristische Dissertation von Uwe Bachnick, Die Verfassungsreformvorstellungen im nationalsozialistischen Deutschland und ihre Verwirklichung, Berlin 1995.

[41] Peter Löw, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat am Beispiel der Deutschen Gemeindeordnung 1935, Baden-Baden 1991; Sigrun Mühl-Benninghaus, Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996.

[42] Claudia Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997.

[43] Dies haben zuletzt Wolf Gruner und Armin Nolzen betont, Wolf Gruner/Armin Nolzen, Editorial, in: BGNS 17 (2001), S. 7–15, hier S. 7.

[44] Blessing, Bayerns Verwaltung, S. 90.

[45] Michael Ruck, Die deutsche Verwaltung im totalitären Führerstaat 1933–1945, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 10 (1998), S. 1–48.

[46] Detlev Heiden/Gunther Mai (Hg.), Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar 1995; Möller/Wirsching/Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region; Marlis Buchholz/Claus Füllberg-Stolberg/Hans Dieter Schmid (Hg.), Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag, Bielefeld 1996; Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich",

bilden Lokalstudien mit verwaltungshistorischem Ertrag bis heute eher die Ausnahme.[47] Vielfach konzentrierte sich das Interesse solcher Arbeiten auf die „großen" Fragestellungen wie Machtergreifung, Judenverfolgung und Widerstand. Die vorliegenden Forschungen zu Augsburg stehen exemplarisch für diese Richtung.[48] Noch immer liegt den meisten Lokalstudien darüber hinaus die analytische Matrix des Gegensatzes von Partei und Staat zugrunde. Die Polykratie-These hat überdies dafür gesorgt, dass Regellosigkeit und Unübersichtlichkeit sattsam dokumentiert, die Frage nach ordnenden Strukturen hingegen ausgeblendet wurde. Aber auch weil Kompetenzstreitigkeiten eher aktenkundig werden als unspektakuläre Kooperation, schlagen sie sich in den Darstellungen überproportional nieder.

Neuere Überlegungen verändern hingegen diese Perspektive. Die Konflikte selbst unterliegen einer Neubewertung. Oftmals ging es um Geld und Prestige, während in der „Sache" schnell Einigkeit erzielt werden konnte.[49] Andererseits bekommt das monolithische Axiom, die Kommunen seien in erster Linie zu

---

Hamburg 1997; Henrik Bispinck/Damian van Melis/Andreas Wagner (Hg.), Nationalsozialismus in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2001; Clemens Vollnhals (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002; Michael Ruck/Karl-Heinrich Pohl (Hg.), Regionen im Nationalsozialismus, Bielefeld 2003; Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.) Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945, München 2004; Andreas Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Ostfildern 2004.

47 Genannt seien Wolfram Hilpert, Nationalsozialismus und (Stadt)Verwaltung Köln. Der Einfluß des Nationalsozialismus auf die kommunale Selbstverwaltung in den Vorkriegsjahren des Dritten Reiches, in: Jahrbuch des Kölnischen Kirchenvereins 60 (1989), S. 241–284; Benigna Schönhagen, Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1991; Karl-Heinz Metzger u.a., Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933–1945, Berlin 1992; Elmar Gasten, Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933–1944, Frankfurt a.M. 1993; Winfried Becker (Hg.), Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien, Passau 1999.

48 Karl Filser, Augsburgs Weg in das „Dritte Reich", in: Josef Becker (Hg.), 1933 – Fünfzig Jahre danach. Die nationalsozialistische Machtergreifung in historischer Perspektive, München 1982, S. 195–215; Gerhard Hetzer, Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, München/Wien 1981, S. 1–234; ders., Kulturkampf in Augsburg 1933–1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt, Augsburg 1982; Peter Sobczyk, Partei, Industrie und Arbeiterschaft in Augsburg 1933–1945, Diss. Augsburg 1983. Vgl. auch den Überblick von Karl Filser/Peter Sobczyk, Augsburg im Dritten Reich, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Augsburg ^{2}1985, S. 614–637. In diesen Zusammenhang gehört auch die Arbeit Gernot Römers über „Die Austreibung der Juden aus Schwaben. Schicksale nach 1933 in Berichten, Dokumenten, Zahlen und Bildern", Augsburg 1987, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen jedoch ebenso wenig genügt wie die älteren Studien von Edward N. Peterson und Wolfgang Domarus, Edward N. Peterson, The Limits of Hitler's Power, Princeton (N.J.) 1969; Wolfgang Domarus, Nationalsozialismus, Krieg und Bevölkerung. Untersuchungen zu Lage, Volksstimmung und Struktur in Augsburg während des Dritten Reiches, München 1977.

49 Julia Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung, Köln u.a. 1998, S. 258f.

Objekten im Macht- und Ränkespiel übermächtiger polykratischer Akteure degradiert worden, Risse. Mehr und mehr rückt die Zusammenarbeit zwischen Partei, Verwaltung und anderen lokalen Macht- und Interessengruppen in den Blick.[50] Konsensbereitschaft und funktionale Zusammenarbeit waren weitaus alltäglicher als zermürbende Grabenkämpfe.[51] Solche Zweckbündnisse richteten sich zuweilen gegen Berliner Zentralisierungsbestrebungen, sie stabilisierten à la longue das gesamte Herrschaftsgefüge in nicht unbeträchtlichem Maße.[52] Nicht selten wird dabei deutlich, dass die Akteure der unteren Ebene sich einer ungeheuren Regelungsmanie übergeordneter Behörden ausgesetzt sahen. Weil der buchstabengetreue Vollzug dieser oftmals widersprüchlichen und wenig praxistauglichen Vorschriften tatsächlich kaum möglich war, eröffneten sich Handlungsspielräume, die die Lokalverwaltung nutzte, um zu funktionalen Lösungen zu gelangen.[53]

Derartige oftmals sehr erhellende Untersuchungen beschränken sich jedoch zumeist auf ein lokales oder regionales soziales Geflecht.[54] Vergleichende Ansätze sind selten.[55] Zu dieser örtlichen Fragmentierung tritt noch eine sachliche. Dabei

---

50 Helmut Halter, Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg, Regensburg 1994; Karl Heinz Roth, Ökonomie und politische Macht: Die „Firma Hamburg" 1930–1945, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich", Hamburg 1997, S. 15–176.

51 Hubert Roser, NS-Kommunalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt. Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg 1933–1939, Diss. Mannheim 1996; Armin Nolzen, Funktionäre in einer faschistischen Partei. Die Kreisleiter der NSDAP, 1932/33 bis 1944/45, in: Till Kössler/Helke Stadtland (Hg.), Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 37–75, hier S. 64 f.

52 Michael Ruck, Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: Möller/Wirsching/Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region, S. 99–122.

53 Andreas Häusler, Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München 1996, S. 422 f.

54 Besonders gut erforscht in dieser Hinsicht ist der Südwesten: Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993; Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997; Christine Arbogast, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite, München 1998; siehe aber jetzt auch Wolfgang Stelbrink, Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe. Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang, Münster 2003; Beate Dorfey, „Goldfasane" oder Hoheitsträger der Kreise? Die Kreisleiter im Gau Koblenz-Trier, in: JWLG 29 (2003), S. 297–424.

55 Genannt seien Johann Paul, Wie überall im Reich war auch in…? Ein Vergleich stadtgeschichtlicher Darstellungen über Stuttgart, Leverkusen und Düsseldorf in der NS-Zeit, in: Die Alte Stadt 19 (1992), S. 75–84; Hans-Dieter Schmid (Hg.), Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945, Leipzig 1994; Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997 sowie Wolfgang Seibel, Staatsstruktur und Massenmord. Was kann eine historisch-vergleichende Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust beitragen?, in: GG 24 (1998), S. 539–569; für die Endjahre der Weimarer Republik Lothar Weiß, Rheinische Großstädte während der Weltwirtschaftskrise (1929–1933). Kommunale Finanz- und Sozialpolitik im Vergleich, Köln u. a. 1999.

reproduziert die Lokalforschung die Ausdifferenzierung der NS-Forschung in Teildisziplinen, die ihrerseits einen kaum mehr überschaubaren Umfang erreichen. Aus der Vielzahl von Studien ragen einige heraus, von denen Impulse für den größeren Fragehorizont der Kommunalverwaltung ausgehen. Dies gilt etwa für die Bereiche der Zwangsarbeit[56], der Wohnungspolitik[57], der Gesundheitsämter[58], der Sozialpolitik[59] sowie der Verfolgung von Juden und „Asozialen".[60] Allerdings haben diese Spezialstudien noch kaum Eingang in die allgemeiner gehaltenen Untersuchungen zur Kommunalpolitik gefunden. Während die Detailkenntnisse sich lawinenartig vermehren, verlieren Gesamtbetrachtungen an Kontur. In besonderem Maße gilt dieser Befund für das nationalsozialistische Herrschaftssystem. Nach Rebentischs Werk über „Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg" ist keine substantielle Makroanalyse der Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen mehr erschienen. Die Systemfunktion der Gemeinden ist zwar von Wilhelm Ribhegge thematisiert, aber nur andeutungsweise erhellt worden.[61] Daher ist die im neuesten Sammelband zum Thema Stadtgeschichte im Dritten Reich erhobene Forderung berechtigt, „die Rolle der Stadtverwaltungen im Dritten Reich einer grundsätzlichen Neubewertung zu unterziehen."[62]

Erst neueste Arbeiten wagen sich, zum Teil mit originellen und interdisziplinären Konzepten, wieder an die Frage heran, wie denn das Dritte Reich trotz Polykratie funktioniert hat.[63] Dass den „rationalen Elemente[n] nationalsozialistischer

---

[56] Häusler, Ausländereinsatz; Clemens von Looz-Corswarem (Hg.), Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz" während des Zweiten Weltkriegs in einer rheinischen Großstadt, Essen 2002.

[57] Ulrike Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich. Siedlungsideologie, Kleinhausbau und „Wohnraumarisierung" am Beispiel Münchens, München 1999.

[58] Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950, Essen 2001.

[59] Evelyn Glensk/Christiane Rothmaler (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992; Uwe Lohalm, Wohlfahrtspolitik und Modernisierung. Bürokratisierung, Professionalisierung und Funktionsausweitung der Hamburger Fürsorgebehörde im Nationalsozialismus, in: Frank Bajohr (Hg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 387–413; Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit im NS-Staat. Das Beispiel München, Pfaffenweiler 1994; Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik.

[60] Wolf Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: VfZ 48 (2000), S. 75–126; ders., Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002; Monica Kingreen, Raubzüge einer Stadtverwaltung. Frankfurt am Main und die Aneignung „jüdischen Besitzes", in: BGNS 17 (2001), S. 17–50; Wolfgang Ayaß, „Asoziale" im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

[61] Wilhelm Ribhegge, Die Systemfunktion der Gemeinden. Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918, in: Rainer Frei (Hg.), Kommunale Demokratie. Beiträge für die Praxis der kommunalen Verwaltung, Bonn/Bad Godesberg 1976, S. 28–65.

[62] Sabine Mecking/Andreas Wirsching, Stadtverwaltung als Systemstabilisierung? Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 1–19, hier S. 12.

[63] Martin Moll, Der Sturz der alten Kämpfer. Ein neuer Zugang zur Herrschaftsanalyse des NS-Regimes, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 5 (1992), S. 1–52.; ders.,

Herrschaft“[64] neuerdings vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet wird, weist darauf hin, dass der Nationalsozialismus immer mehr zu einem „normalen“ Gegenstand der Geschichtswissenschaft wird.[65] Im Sinne einer „wohlverstandenen Historisierung“ des NS-Staates forderte Michael Ruck in diesem Zusammenhang jüngst dazu auf, „dessen Organisationsprinzipien und -strukturen darauf zu befragen, ob ihnen womöglich doch eine spezifische Funktionalität eignete.“[66] Diese Studie möchte diese Frage aufgreifen und erweitern, indem sie zu erklären versucht, wie und von wem der Staat Hitlers auf seiner untersten Ebene seine Antriebsenergien bezog.

Steuerungselemente im „Ämterchaos“? Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP, in: VfZ 49 (2001), S. 215–273; Ludolf Herbst, Entkoppelte Gewalt – Zur chaostheoretischen Interpretation des NS-Herrschaftssystems, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 28 (1999), S. 117–158; Michael von Prollius, Das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten 1933–1939. Steuerung durch emergente Organisation und Politische Prozesse, Paderborn 2003.

[64] Moll, Steuerungselemente, S. 216.

[65] Zur Debatte über den wissenschaftlichen Umgang mit der Epoche des Nationalsozialismus, die Broszat mit seinem 1985 erschienenen Aufsatz „Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus“ auslöste, vgl. zusammenfassend Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek ^{3}1999, S. 329–355; Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, München ^{6}2003, S. 309–325.

[66] Ruck, Verwaltung, S. 2.

I. Machtergreifung und -sicherung

Der Nationalsozialismus fand nicht überall die gleichen Ausgangsbedingungen. Die Regionalforschung hat insbesondere für die Entwicklung der NSDAP die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit regionalspezifische Kulturen und Mentalitäten die Ausbreitung des Nationalsozialismus gehemmt oder gefördert haben.[1] Weniger Beachtung hat bislang die umgekehrte Fragestellung gefunden, nämlich welche regionalen Ausprägungen und Ausformungen der Nationalsozialismus in der Phase vor 1933 annahm und wie diese nach der Machtübernahme fortwirkten. Es geht also um Aspekte wie das „Lokalkolorit von Führungspersonal, Propaganda und Politik des Nationalsozialismus“[2]; zugespitzt: Es geht um dessen schwäbisches „Gesicht“.

1. Eine Revolution auf leisen Sohlen: Augsburg wird nationalsozialistisch

Augsburg präsentierte sich dem Betrachter in der Spätphase der Weimarer Republik als eine Stadt, in der ehrwürdige Tradition und die Insignien des industriellen Zeitalters dicht nebeneinander lagen.[3] Von Glanz und Größe der ehemaligen Reichsstadt legten die Fürstenhäuser und Residenzen der Kaiser, Bischöfe und Bürger Zeugnis ab, unter denen die Fugger als bedeutendstes Handelsgeschlecht hervorragten. Ihr Reichtum hatte den Namen der Stadt in alle Welt getragen, und ihr eigener Name verband sich mit der ältesten Sozialsiedlung Deutschlands. Viele Kirchen, Klöster und Stifte erinnerten an das reiche spirituelle Leben der Stadt, deren Name sich untrennbar mit zentralen Ereignissen und Wegmarken der Reformation verbunden hatte. 1518 weigerte sich Martin Luther am Rande des in Augsburg stattfindenden Reichstages gegenüber dem päpstlichen Gesandten Kardinal Cajetan, seine kurz zuvor verkündeten 95 Thesen zurückzunehmen. 1530 formulierte die „Confessio Augustana“ erstmals das Bekenntnis der Protestanten, ein entscheidender Schritt auf dem Weg der Konfessionalisierung. 1555 wurde in Augsburg der nach ihr benannte Religionsfrieden geschlossen, durch den dieses Bekenntnis reichsrechtliche Anerkennung erhielt. Das imposante Rathaus von Elias Holl, kurz nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges fertig gestellt, verkörperte das Selbstbewusstsein der Stadtväter. Nicht weniger selbstbewusst waren die Handwerker der Stadt, darunter die weltberühmten Silberschmiede und vor allem die Weber. Ihre Bedeutung schwand, seit sich ab der Mitte des 18. Jahrhun-

---

1 Hellmuth Auerbach, Regionale Wurzeln und Differenzen der NSDAP 1919–1923, in: Möller/Wirsching/Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region, S. 65–96.

2 Schneider, Nationalsozialismus und Region, S. 426.

3 Vgl. zur Augsburger Geschichte Wolfgang Zorn, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, Augsburg 1972; Gottlieb u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg.

derts zahlreiche Großmanufakturen entwickelt bzw. an den zahllosen Kanälen und Armen von Lech und Wertach neu angesiedelt hatten. Diese bereiteten den Boden für die darauf folgenden Industrialisierungsschübe. Das stürmische Größenwachstum Augsburgs im 19. Jahrhundert spiegelte diesen Boom deutlich wider. Zwischen 1806 und 1933 versechsfachte sich die Bevölkerungszahl, die im Jahr der nationalsozialistischen Machtübernahme gut 176000 Einwohner betrug.

Die soziale und konfessionelle Topographie der Stadt

Nach München und Nürnberg war Augsburg damit die drittgrößte Industriestadt Bayerns. Der Anteil der Beschäftigten in Industrie und Handwerk lag dort 1933 mit 58,6% sogar noch höher als in München und Nürnberg.[4] Obwohl Handwerk und Handel auf eine stolze Tradition in Augsburg zurückblickten, hatten sie gegenüber der Industrie doch stark an Bedeutung eingebüßt, wie 1930 der Wirtschaftsreferent der Stadtverwaltung Dr. Josef Kleindinst konstatierte.[5] Vor allem die Textilbranche, die in Augsburg auf eine lange Tradition zurückblicken konnte, zog mit ihren großen Fabriken die Arbeiter an. Noch Mitte der Dreißigerjahre befanden sich dort etwa 10% der Webstühle und Baumwollspindeln ganz Deutschlands. 1933 entfielen in Augsburg 41,6% der in Industrie und Handwerk Beschäftigten auf die Textilbranche. An zweiter Stelle prägten die Metallverarbeitung und Maschinenherstellung die Augsburger Wirtschaftsstruktur. 16,9% der in Industrie und Handwerk Beschäftigten arbeiteten in diesem Sektor.[6] Charakteristisch für den Industriestandort Augsburg waren außer der Vorherrschaft der Textil- und der Metallindustrie die Dominanz der Großbetriebe. Zu ihren Aushängeschildern zählten beispielsweise die Augsburger Kammgarnspinnerei, die Buntweberei Riedinger, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) oder die Haindlsche Papierfabrik. In den kombinierten Baumwollspinnereien arbeiteten 1925 im Schnitt 905 Personen pro Betrieb.[7]

Rund um diese Produktionszentren waren in den Außenbezirken der Stadt typische Arbeiterviertel entstanden, deren Wohnverhältnisse häufig die Schattenseiten des industriellen Aufschwungs offenbarten. Insgesamt wies die aufs Ganze gesehen von der Industriearbeiterschaft geprägte Sozialstruktur Augsburgs starke Binnenunterschiede zwischen den einzelnen Stadtvierteln auf. Im Lechviertel, in der Jakobervorstadt, im Nordend, den Vierteln links und rechts der Wertach, in

---

4 Vgl. zum Folgenden Hetzer, Industriestadt, S. 2–33.

5 Josef Kleindinst, Die Zweige der Augsburger Wirtschaft, in: Walter Gerlach (Hg.), Das Buch der alten Firmen der Stadt und des Industriebezirks Augsburg im Jahre 1930, Leipzig o.J. [1930], S. 16–18. Vgl. als Überblick zur Geschichte der Augsburger Wirtschaft: Wolfgang Zorn/Leonhard Hillenbrand, Sechs Jahrhunderte Schwäbische Wirtschaft. Beiträge zur Geschichte der Wirtschaft im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben, Augsburg 1969, sowie Mark Häberlein, Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Günther Grünsteudel/Günther Hägele/Rudolf Frankenberger (Hg.), Augsburger Stadtlexikon, Augsburg ²1998, S. 146–161.

6 Verhältniszahlen errechnet nach Wolfgang Freyer, Die Standortverhältnisse des Industriegebietes von Augsburg unter besonderer Berücksichtigung eines Wasserstraßenanschlusses, München 1939, S. 10.

7 Hetzer, Industriestadt, S. 3.

Oberhausen, Kriegshaber, Lechhausen, Hochzoll und Siebenbrunn stellten die Arbeiter über die Hälfte der Wohnbevölkerung. Den höchsten Anteil wies der Bezirk Oberhausen-Nord mit einem Arbeiteranteil von 64% auf.[8] In diesen Vierteln, deren Bewohner oft genug noch mehrheitlich im selben Großbetrieb arbeiteten und schon deshalb ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl ausprägten, hatten die Parteien der Arbeiterbewegung ihre Bastionen. Politische, lebensweltliche und soziale Strukturen bildeten verhältnismäßig stabile Milieuzusammenhänge.[9]

Demgegenüber hatten die besseren Wohngegenden, in denen Angestellte, Beamte und Selbstständige in der Mehrheit waren, ein ausgesprochen bürgerliches Gepräge. Dies galt für das Domviertel, die Innenstadt, für das zwischen Hauptbahnhof und Altstadt gelegene Westend, ebenso für das Südend, dessen Sozialstruktur sich durch eine rege Bautätigkeit zwischen 1880 und 1910 stark verändert hatte. Im Thelottviertel bildeten die Arbeiter eine Minderheit von nur 7,8%. Knapp 30% der Bewohner waren Beamte, ein weiteres Drittel Angestellte. Fast drei Viertel der Wohnbevölkerung gehörten dort den bürgerlichen Schichten an. Von insgesamt 27 Stadtbezirken konnten lediglich drei als gemischt gelten, und zwar die nördliche Altstadt (Georgsviertel), Pfersee und das Ostend, das sich südlich an die Jakobervorstadt anschloss.

Dominierte in der sozialen Schichtung das Element der Industriearbeiterschaft, so war Augsburg in konfessioneller Hinsicht eine überwiegend von Katholiken bewohnte Stadt. Vor allem durch Zuzug aus dem Umland hatten sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts die konfessionellen Gewichte der vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges noch überwiegend protestantischen Stadt verschoben. 1933 waren 78,8% der Augsburger Bevölkerung Katholiken.[10] Allerdings kann man nicht von einer homogenen katholischen Stadt sprechen. Im Gegenteil: Die konfessionelle Konkurrenzsituation hatte in Augsburg seit den Zeiten der Parität vielfältigen kulturellen Niederschlag gefunden.[11] Vereine, Schulen, Stiftungen, selbst Lokale definierten und unterschieden sich noch anhand einer „unsichtbaren Grenze"[12]. Noch 1935 erklärte der Vertrauensrat der städtischen Krankenanstalten, dass das katholische und protestantische Personal nur ungern gemeinsame Kameradschaftsabende abhalten würden.[13] Die Prägekraft solcher Tradition lässt sich deut-

[8] Vgl. die Tabelle bei Patrick Kehl, Der Aufstieg der NSDAP in Augsburg – eine Wahlanalyse, in: Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben, S. 57–88, hier S. 83 f.

[9] Der Begriff des „sozialmoralischen Milieus" stammt von Rainer M. Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft [1966], in: Ders., Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993, S. 25–50. Zum Stand der Forschung vgl. Franz Walter/Helge Matthiesen, Milieus in der deutschen Gesellschaftsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung, S. 46–75.

[10] Vgl. zur Konfessionsstruktur Augsburgs Hetzer, Kulturkampf, S. 11–13.

[11] Hetzer, Kulturkampf, S. 12 u. 30.

[12] Etienne François, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806, Sigmaringen 1991.

[13] StdAA 49/171, Oberbürgermeister Josef Mayr an Josef Waldmann [Verwaltungsdirektor der Krankenanstalten], 3. 6. 1935.

lich an den Unterschieden in der Konfessionsstruktur der einzelnen Stadtviertel ablesen. Zwar waren die Katholiken in jedem von ihnen in der Mehrheit. Trotzdem lassen sich ausgesprochen katholische Viertel von solchen unterscheiden, die mehr durchmischt waren. Im Norden der Altstadt, vor allem in der Nähe des Doms (Pfärrle), aber auch im Stadtteil links der Wertach sowie in den Randbezirken Oberhausen und Kriegshaber lag der Katholikenanteil 1933 zum Teil deutlich über 85%. Die Protestanten hatten ihre Hochburg dagegen in Siebenbrunn, wo sie auf über 40% der Bevölkerung kamen. Dieser hohe Anteil sticht auch von den sonstigen Vierteln mit einem vergleichsweise großen Protestantenanteil ab. Darunter fallen die Stadtmitte zwischen Maximilian- und Fuggerstraße sowie die Stadtteile westlich und südlich der Altstadt, in denen die Protestanten jeweils mehr als ein gutes Viertel der Bevölkerung stellten.[14] Es handelte sich dabei um gehobenere Wohngegenden.

Die soziale und die konfessionelle Binnenverteilung Augsburgs wiesen bemerkenswerte Parallelen auf. Es gab Stadtteile mit einem deutlichen bürgerlich-protestantischen Zug. Deren Bewohner bildeten zwar eine Minderheit, diese war jedoch mit hohem Sozialprestige ausgestattet. Vergegenwärtigt man sich die konfessionelle Konkurrenzsituation und die lokale Konzentration in bestimmten Gegenden der Stadt, so wird man von einem vergleichsweise stark ausgeprägten Standesbewusstsein und von rudimentären Formen auch protestantischer Milieuzusammenhänge ausgehen können. Für die Arbeiterschaft liegt die Milieubindung hingegen auf der Hand, sie war sogar gleichsam doppelt strukturiert. Es handelte sich um eine mehrheitlich katholische Arbeiterschaft. 1933 dürften etwa 85% der Augsburger Arbeiter katholisch gewesen sein. Zu diesem Zeitpunkt gab es nicht weniger als zwölf katholische Arbeiter- und elf Arbeiterinnenvereine in der Stadt.[15]

Zu den Strukturmerkmalen Augsburgs gehörte außerdem sein Charakter als Regionalzentrum. Das Größenwachstum Augsburgs hatte den politischen Bedeutungsverlust nicht kompensieren können, den die einstmalige freie Reichsstadt seit ihrer Mediatisierung erlitten hatte. Der Rang des einstigen Schauplatzes politischer Entscheidungen von europäischer Tragweite war deutlich gesunken, während der Stern der Residenz- und späteren Landeshauptstadt München immer heller erstrahlte. Noch 1939 klagte Oberbürgermeister Mayr über den Ansehensverlust des „viel zurückgesetzte[n] und gerne bespöttelte[n] Augsburg“[16]. Doch obwohl der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst genauso wie die Quote der Beamten und Angestellten unter den Beschäftigten niedriger ausfiel als in anderen deutschen Großstädten[17], bildete Augsburg das unbestrittene wirtschaftliche, kulturelle und politische Gravitationszentrum Schwabens. Hier hat-

[14] Vgl. die Tabelle bei Kehl, Aufstieg, S. 82 f.
[15] Hetzer, Industriestadt, S. 8 u. 62.
[16] Josef Mayr, Rede des Oberbürgermeisters in der Festsitzung der Gemeinderäte am 9. März 1933 aus Anlass der 6. Wiederkehr der nationalsozialistischen Erhebung in Augsburg, Typoskript Augsburg 1939, S. 35.
[17] Vgl. die entsprechende Tabelle im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, hg. vom Statistischen Reichsamt, Bd. 53 (1934), S. 25.

ten zahlreiche Behörden ihren Sitz, an erster Stelle die Bezirksregierung von Schwaben und Neuburg, sowie Reichsfinanzverwaltung, Reichsbahn und Post, Justizbehörden und die Verwaltung des Bistums. Keine andere Stadt in Schwaben konnte sich an Größe, Bedeutung und Strahlkraft mit Augsburg messen, dessen industrieller Charakter es zusätzlich vom landwirtschaftlich geprägten Umland abhob. Für die überschaubare Region des schwäbischen Raumes, der über den Regierungsbezirk freilich noch hinausging, war Augsburg die Schaltzentrale.

Die politische Entwicklung zwischen Revolution und Wirtschaftskrise

Während der Novemberrevolution von 1918 spielte Augsburg eine Vorreiterrolle. Bereits am 9. November wurde auf dem Rathaus die rote Fahne aufgezogen, und ein Arbeiter- und Soldatenrat übernahm die Macht. Die von blutigen Unruhen und politischer Gewalt geprägten ersten Monate des Jahres 1919 gipfelten im April in der Ausrufung der Räterepublik. Diese brach zwar nach nur sieben Tagen zusammen, dennoch kamen bei dem Angriff gegenrevolutionärer Truppen im Rahmen des Sturms auf München 44 Menschen ums Leben. Eine deutliche Konsolidierung der politischen Verhältnisse brachten die Bürgermeisterwahlen vom 15. Juni 1919, aus denen der Kandidat der Bayerischen Volkspartei Kaspar Deutschenbaur als Sieger hervorging. Der „hervorragende Verwaltungsfachmann“[18] suchte und fand den Ausgleich mit dem zweiten Bürgermeister Friedrich Ackermann von der SPD. Sogar als sich bei den Stadtratswahlen 1924 die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Sozialdemokraten verschoben, blieb es bei der Reihenfolge der beiden Bürgermeister. Stabilität und der Wille der beiden im Stadtrat dominierenden Fraktionen zur pragmatischen Zusammenarbeit kennzeichneten die politische Kultur – ganz im Gegensatz zu den Zuständen auf Reichsebene. Doch mit dem Ende der Amtszeit Deutschenbaurs zogen sowohl am politischen als auch am wirtschaftlichen Horizont dunkle Wolken über Augsburg auf.

Ein Anzeichen der erbitterter werdenden politischen Auseinandersetzung war der Einzug der Nationalsozialisten in den Stadtrat. Bei den Wahlen am 8. Dezember 1929 errangen sie drei von 50 Mandaten. Die NSDAP zählte mithin zu den sieben Klein- und Kleinstparteien, die angesichts der Übermacht von BVP und SPD nicht in der Lage waren, gestaltend Einfluss zu nehmen.[19] Aber dies hatten die Vertreter der antiparlamentarischen „Bewegung“ auch nie im Sinn gehabt. Vielmehr bot sich der Augsburger NSDAP erstmals eine Bühne, auf der sie ihren Gegnern formal auf Augenhöhe begegnen konnte. Gleichzeitig entsandte die ebenso fundamentaloppositionelle KPD vier Vertreter in den Stadtrat. Trotz ihrer hasserfüllten Feindschaft waren sich die beiden extremen Flügelparteien des poli-

---

[18] Gerhard Hetzer, Von der Reichsgründung bis zum Ende der Weimarer Republik 1871–1933, in: Gottlieb u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 568–591, hier S. 583.

[19] Die BVP wurde stärkste Partei mit 17 Sitzen, gefolgt von der SPD mit 14, KPD 4, Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) 3, DNVP in Bayern 3, NSDAP 3, Mieterliste 2, DDP 2 und Liste der Arbeiter, Angestellten und Beamten 2; *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1929, S. 149–151.

tischen Spektrums darin einig, die „demokratische Bonzokratie“[20] mit allen demagogischen und destruktiven Mitteln zu bekämpfen. Sie waren bei weitem nicht stark genug, um den Stadtrat in die Zange zu nehmen, aber sie trugen die Atmosphäre stets lauernder politischer Gewalt und ihr Verständnis von Politik als Kampf aus der Sphäre der Saalschlachten in den Stadtrat hinein.

Der Radikalisierung an den Rändern des politischen Spektrums entsprach eine mehr und mehr schroffe Abgrenzung der beiden Parteien, die die Interessen breiter gesellschaftlicher Gruppen repräsentierten. Am 1. Januar 1930 lief die Amtszeit von Oberbürgermeister Deutschenbaur aus, der als Integrationsfigur für eine gedeihliche Zusammenarbeit von Konservativen und Sozialdemokraten gesorgt hatte. Über die Nachfolge des geachteten Stadtoberhaupts entbrannte im Sommer 1929 heftiger Streit. Der Kandidat der BVP Generalkonsul Karl Haas, ein Bruder des Herausgebers der konservativen *Neuen Augsburger Zeitung*, geriet in den Verdacht, Mitwisser in einer Spionageaffäre zu sein. Von Seiten der SPD und KPD wurde er deswegen mit heftiger Polemik angegriffen, die sich vor allem in der Presse niederschlug. Die BVP blieb ihre Antworten nicht schuldig, und am Ende zog Haas seine Kandidatur zurück.[21] Doch der Pressekrieg hatte bleibende Wunden geschlagen und die politische Atmosphäre dauerhaft vergiftet, was in den Bürgermeisterwahlen offen zu Tage trat: Dr. Otto Bohl, den die BVP für das höchste Amt der Stadt nominiert hatte, erhielt nicht die Stimmen der Sozialdemokraten, woraufhin die Stadträte der BVP und DNVP ihrerseits gegen die Bestätigung des Sozialdemokraten Friedrich Ackermann im Amt des 2. Bürgermeisters votierten.[22] Zwar fanden sich BVP und SPD wieder zur Zusammenarbeit bereit, doch die Zeiten rot-schwarzer Harmonie gehörten der Vergangenheit an. Künftig standen sich die beiden politischen Lager als ungeliebte Partner gegenüber.

In gewisser Weise war die Augsburger Entwicklung der Nachvollzug eines Trends zur politischen Radikalisierung, der die Weimarer Parteienlandschaft auf Reichsebene zusehends funktionsunfähig machte. Der Tod Gustav Stresemanns im Herbst 1929 läutete den Bruch der großen Koalition im März 1930 und damit das Ende der parlamentarisch getragenen Regierungen ein. Die Parallelen fallen ins Auge, und man darf Rückwirkungen der „großen Politik“ auf die kommunale Sphäre annehmen. Allerdings wuchsen die Spannungen in Augsburg nicht bis zu dem Punkt an, an dem sie die demokratischen Mechanismen lähmten. Die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung, ihrer Instanzen und der Parteien als ihrer politischen Träger blieb erhalten. Eine ähnliche Mischung von Gemeinsamkeiten im Trend und Unterschieden in dessen Stärke im Vergleich zur Reichsebene zeigt der Aufstieg der NSDAP in Schwaben und Augsburg.

---

[20] Julius Lippert, Die Reinigung der Kommunalverwaltungen, in: Almanach der nationalsozialistischen Revolution, Berlin 1934, S. 203–208, hier S. 203. Zum Teil stimmten sich KPD und NSDAP untereinander ab. Vgl. Hetzer, Industriestadt, S. 77.

[21] Die entsprechenden Artikel sind gesammelt in StdAA 42/88.

[22] StdAA 22/238, Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 20. 9. 1929.

Die Anfänge der NSDAP

Schon sehr früh existierte in Augsburg eine Ortsgruppe der NSDAP.[23] Sicherlich begünstigte die Förderung Hitlers durch den Augsburger Apotheker und Ölmühlenbesitzer Dr. Gottfried Grandel den Start der Nationalsozialisten in der schwäbischen Hauptstadt, denn Hitler trat hier bereits als Werberedner auf, als die NSDAP ihre Aktivitäten noch stark auf München und Oberbayern konzentrierte.[24] Die NSDAP war zunächst nur eine von vielen Sumpfblüten im völkisch-nationalistischen Milieu, und in Augsburg dauerte es lange, bis sie sich gegen konkurrierende Gruppierungen durchsetzen konnte. Grandel überführte zwar die Augsburger Mitglieder des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes in die Hitler-Partei, aber aus den eigenen Reihen erwuchs Hitler in Augsburg eine ernstzunehmende Konkurrenz durch den Studienrat Dr. Otto Dickel.[25] Bereits vor Hitlers „Mein Kampf" hatte Dickel seine Überzeugungen – dem Urteil Ian Kershaws zufolge im Wesentlichen „mystisches, völkisches Philosophieren"[26] – in einem eigenen Buch niedergelegt.[27] Selbst Mitglied der NSDAP, demonstrierte er im März 1921 sein Sendungsbewusstsein durch die Gründung der „Deutschen Werkgemeinschaft", die der Augsburger NSDAP die Mitglieder entzog. Dickel neigte programmatisch zu nationalbolschewistischen Vorstellungen und plädierte für eine Boden- und Lebensreform. Im Unterschied zu Hitler konnte er auf praktische Ansätze zur Umsetzung seiner Ziele verweisen: 1922 errichtete er auf einem Moorgrundstück im Norden Augsburgs eine Siedlung für Kleingärtner und Kleintierzüchter, das so genannte Dickelsmoor. Seine rednerische Begabung stand derjenigen Hitlers kaum nach, und so wähnte man in der Parteiführung der NSDAP bereits, einen zweiten „Trommler" gefunden zu haben. Auch Dickel selbst scheint höheren Zielen nicht abgeneigt gewesen zu sein, denn im Juli 1921 traf er sich mit Vertretern der völkisch-linken „Deutschsozialistischen Partei", die zu dieser Zeit ihren Schwerpunkt im nördlichen Deutschland hatte. Vertreter der DSP und der NSDAP betrieben ernsthafte Fusionspläne, die Hitler vehement bekämpfte. Dickel stand an vorderster Front dieser Bemühungen. Hitler beschwor durch seinen zeitweiligen Austritt aus der Partei eine Krise herauf, an deren Ende er seinen Führungsanspruch durchsetzen und die programmatische Linkswen-

---

[23] Erstmals nachweisbar ist diese Ortsgruppe im Mai 1921 durch einen Wochenbericht des Polizeiamts Augsburg, Abt. VI b, 9. 5. 1921, in: StdAA DOK 212. Ein späteres Datum nennt Auerbach, Wurzeln, S. 72.

[24] Vgl. Ian Kershaw, Hitler. Bd. 1: 1889–1936, 2. Aufl. Stuttgart 1998, S. 202 und Albrecht Tyrell, Vom „Trommler" zum „Führer". Der Wandel von Hitlers Selbstverständnis zwischen 1919 und 1924 und die Entwicklung der NSDAP, München 1975, S. 110, 177 u. 255.

[25] Vgl. Auerbach, Wurzeln, S. 79–81. Einen genauen Überblick über die Auseinandersetzung gibt Manuela Rapp, Nationalsozialistische Publizistik zwischen Weimarer Republik und Drittem Reich am Beispiel der Augsburger „Neuen National-Zeitung" und ihrer Vorgängerorgane unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1933–1939, Marburg 2004, S. 30–33.

[26] Kershaw, Hitler, Bd. 1, S. 210.

[27] Otto Dickel, Die Auferstehung des Abendlandes. Die abendländische Kultur als Ausfluss des planetarischen Weltgefühls. Entwicklung und Zukunft, Augsburg 1921.

dung vereiteln konnte.[28] Dickel und seine „Werkgemeinschaft" sogen in Augsburg jedoch bis 1923 das völkisch-nationalistische Milieu zum größten Teil in sich auf.[29]

Im Oktober 1922 wurde die erste hitlertreue Augsburger Ortsgruppe der NSDAP in der Gaststätte „Pelikan" der Jakobervorstadt gegründet. Wie tief die Spuren der aus Sicht der Hitler-Anhänger unglückseligen Frühphase sich in deren Gedächtnis eingegraben hatten, zeigt sich daran, dass jeder Verweis darauf aus der offiziellen lokalen Gründungsgeschichte und selbst noch aus der nach 1945 erschienenen Erinnerungsliteratur getilgt ist.[30] Den Vorsitz der „Arbeiterpartei" übernahm mit Dr. Adolf Frank ein Beamter der Stadtverwaltung. Dies ist symptomatisch für die soziale Zusammensetzung der NSDAP in Augsburg, in der die Arbeiter insgesamt unterrepräsentiert und in den Führungsgremien überhaupt nicht vertreten waren.[31] Der erste Augsburger SA-Führer und spätere Ratsherr Rudolf Wagner war geprüfter Postsekretär, sein zukünftiger Kollege Dr. Hans Geßwein, zunächst Mitglied des Vorstands der Ortsgruppe und 1925 bis 1926 deren Leiter, versah als Beamter Dienst beim Versorgungsamt der Kreisregierung, und auch Karl Wahl, der 1921 in die Partei eintrat, deren Gauleiter er 1928 werden sollte, hatte erst ein Jahr zuvor die Beamtenlaufbahn beim städtischen Schlacht- und Viehhof eingeschlagen.[32]

Nach ihrem Neustart stand die Entwicklung der Nationalsozialisten in Augsburg unter keinem guten Stern.[33] Zu einem nicht geringen Teil trug daran der Charakter Dr. Franks die Schuld, der dem Klischee des „typischen" nationalsozialistischen Aktivisten vor der Machtergreifung weitgehend entsprach. Seine gehobene Position in der Stadtverwaltung – der promovierte Jurist war Leiter des Mieteinigungsamtes – setzte er mehr als einmal durch politische Agitation im und

---

28 Vgl. Kershaw, Hitler, Bd. 1, S. 210–212.

29 Nach der Machtübernahme Hitlers wurde mit dem alten Rivalen abgerechnet: Im Oktober 1934 wurde Dickel verhaftet und im Dezember beim Volksgerichtshof angeklagt, weil er angeblich die Schwarze Front wiedererrichten wollte; BayHStA Epp 280/2, Lagebericht der Polizeidirektion Augsburg [Abschrift], 1. 11. 1934; BayHStA Epp 276/2, Lagebericht (Monatsbericht) des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg [Abdruck], 6. 1. 1935. Ähnlich erging es 1939 einem anderen gestürzten NS-Potentaten in Schwaben (vgl. unten Anm. 252).

30 Vgl. Die NSDAP am Platze, hg. vom Organisationsamt der NSDAP, Gau Schwaben, Kreis Augsburg Stadt, Augsburg 1935, S. 15 sowie Karl Wahl, „… es ist das deutsche Herz." Erlebnisse und Erkenntnisse eines ehemaligen Gauleiters, Augsburg (Selbstverlag) 1954, S. 39; ders., Patrioten oder Verbrecher. Aus fünfzigjähriger Praxis, davon siebzehn als Gauleiter, Heusenstamm ²1973, S. 35.

31 Bis 1939 gab es in Augsburg nicht einen einzigen Ortsgruppenleiter aus der Arbeiterschaft, Hetzer, Industriestadt, S. 68. Im schwäbischen Umland hatte die NSDAP vor 1933 dagegen einen „stark ‚proletarische[n]' Einschlag"; Elke Fröhlich, Die Partei auf lokaler Ebene. Zwischen gesellschaftlicher Assimilation und Veränderungsdynamik, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der „Führerstaat": Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 255–269, hier S. 255.

32 Vgl. StAA, SkA Augsburg-Stadt I u. III, G-629, SkA Augsburg-Stadt I u. III, W-476 und StdAA P 9/1089.

33 Geoffrey Pridham, Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria, 1923–1933, London 1973, S. 43 u. 45.

außerhalb des Dienstes aufs Spiel. 1923 wurde er wegen Landfriedensbruches verklagt, weil er an einem „deutschen Tag" in Neuburg a.d. Donau teilgenommen hatte, wo Mitglieder „vaterländischer Verbände" in die Wohnung eines Sozialdemokraten eindrangen und ihn schwer misshandelten.[34] Deutschenbaur brach den Verkehr mit ihm ab, nachdem der auch im Parteiverkehr des Mieteinigungsamtes „ungewöhnlich unfreundlich, abstoßend und manchmal geradezu verletzend" auftretende Frank ihn schwer beleidigt hatte. Gegen Frank lagen also reichlich Belastungen vor, zumal er auch öfters stark betrunken in der Öffentlichkeit auffiel, und nur aus Rücksicht auf seine Familie sah der Oberbürgermeister von einem Dienststrafverfahren ab.[35] Dieses Verhalten verhinderte nicht nur Franks weiteres berufliches Fortkommen, es machte ihm auch politische Feinde. Entnervt von nicht abreißenden Vorwürfen, teilte er 1924 dem Stadtratsdirektorium mit, dass er sich seit den Landtagswahlen aus jeglicher aktiven Politik zurückgezogen habe.[36]

Erst mit der Berufung von Karl Wahl[37] zum Ortsgruppenleiter 1926 kehrte etwas Ruhe in die Reihen der Augsburger Nationalsozialisten ein. Wahl, am 24. September 1892 als 13. Kind eines Lokomotivführers im württembergischen Aalen geboren, schlug zunächst eine militärische Laufbahn als Sanitätsunteroffi-

---

[34] StdAA P 16/894, Urteil des Amtsgerichts Neuburg an der Donau gegen Karl Kagerer, 13. 11. 1924. 1931 und 1932 endeten Verfahren gegen Frank wegen unerlaubter politischer Agitation mit Freispruch oder wurden eingestellt; ebd., Dr. Wilhelm Ott an die Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk Augsburg, 2. 5. 1931, sowie Oberstaatsanwalt für den Landgerichtsbezirk Augsburg an Stadtrat, 9. 3. 1932.

[35] Ebd., Deutschenbaur an Mayr, 7. 8. 1935.

[36] Ebd., Frank an Stadtratsdirektorium, 11. 7. 1924. Der Makel, in der „Kampfzeit" das Handtuch geworfen zu haben, wog 1933 schwer. Eine Ausnahme bildet Friedrich Krebs: Gauleiter Jakob Sprenger (Gau Hessen-Nassau) erhob ihn nach der Machtergreifung zum Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, obwohl Krebs sich aus Rücksicht auf seine Beamtenstellung nach dem misslungenen Putsch für fünf Jahre von der NSDAP getrennt hatte. Ausschlaggebend war in diesem Fall, dass kein anderer Kandidat mit der nötigen juristischen Vorbildung und Verwaltungserfahrung zur Verfügung stand. Vgl. Dieter Rebentisch, Frankfurt am Main und das Reich in der NS-Zeit, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 57 (1980), S. 242–267, hier S. 248; Heike Drummer, Friedrich Krebs – Nationalsozialistischer Oberbürgermeister in Frankfurt am Main. Rekonstruktion eines politischen Lebens, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 42 (1992), S. 219–253, hier S. 233.

[37] Vgl. die Informationen zu Wahl bei Joachim Lilla/Martin Döring/Andreas Schulz (Bearb.), Statisten in Uniform – Die Mitglieder des Reichstages 1933–1945. Ein biographisches Handbuch unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten vor 1933, Düsseldorf 2004, Sp. 1207f. Über den schwäbischen Gauleiter gibt es noch keine fundierte Untersuchung. Sein Ruf als vergleichsweise maßvoller und harmloser Parteivertreter, als kirchennaher Dickschädel und unbedarfter Führer-Verehrer entspringt seinen Rechtfertigungsschriften nach 1945 (vgl. Anm. 30). Die dortigen Angaben übernimmt stellenweise unkritisch Gernot Römer, Es gibt immer zwei Möglichkeiten… Mitkämpfer, Mitläufer und Gegner Hitlers am Beispiel Schwabens, Augsburg 2000, S. 23–30. Ähnlich Peterson, Limits, S. 340; Klenner, Verhältnis, S. 171; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 163; Walter Ziegler, Das Selbstverständnis der bayerischen Gauleiter, in: Rumschöttel/Ziegler (Hg.), Staat und Gaue, S. 77–125, hier S. 91. Eine kritischere Einschätzung findet sich bei Hetzer, Industriestadt, S. 75.

zier ein und übernahm die für die so genannte junge Frontgeneration[38] typischen Deutungsmuster der Erfahrungen von existenzieller Schützengrabengemeinschaft und der als traumatischer Niederlage und Verrat empfundenen Revolution bei der Rückkehr in die Heimat. Im Freikorps Epp lernte er nach dem Weltkrieg den Bürgerkrieg kennen, und es nimmt nicht wunder, dass sich der gerade einmal Dreißigjährige einer Partei anschloss, die den Kampf in das Zentrum ihrer Glaubenslehre stellte. In der außerhalb Münchens noch unbedeutenden Splitterpartei nahm der fleißige Wahl einen raschen Aufstieg. Im September 1925 wurde er zum Führer der schwäbischen SA ernannt. Doch seine Beziehung zur Revoluzzer- und Schlägertruppe der Partei war von Beginn an distanziert. Der junge Verwaltungsassistent wollte keinesfalls für die zunächst brotlose Parteikarriere seine berufliche Zukunft riskieren und war aus diesem Grund „nicht interessiert, unnötig aufzufallen"[39]. Mit seinen SA-Leuten wartete der vorsichtige Frontmann der „Bewegung" in der Nacht auf den 9. November 1923 in Mering bei Augsburg auf den Befehl aus München, sich am Hitler-Putsch zu beteiligen. Dieser Befehl blieb aus, und die Augsburger Mannen mussten unverrichteter Dinge wieder abziehen. In Wahl siegte über seine Erschütterung bei der Nachricht vom Scheitern des Putsches rasch die Sorge, pünktlich zum Dienst zu erscheinen, um nicht entlassen zu werden.[40] Den „Blutorden" für die Teilnahme heftete er sich und zahlreichen weiteren Weggefährten dieser Tage nach der Machtübernahme der NSDAP trotzdem an die Brust, aller Wahrscheinlichkeit nach, um die eigene Herrschaft innerparteilich zusätzlich abzusichern.[41] Das Parteiverbot nach dem kläglich gescheiterten Putsch versprengte auch die Mitglieder der Augsburger Ortsgruppe in diverse kleine Verbände und Splittergruppen. Die Gemeinsamkeiten in diesem vernetzten Milieu reichten indes dafür aus, dass sich nach der Wiederzulassung der Kern der ehemaligen Ortsgruppe bereits im Juli 1925 wieder zur Neugründung zusammenfand. Doch erst gegen Ende der Zwanzigerjahre gelangen der NSDAP in Augsburg, die zu dieser Zeit unter notorischen Geldsorgen litt[42], einige zählbare Er-

---

38 Der Begriff wurde geprägt von Günther E. Gründel, Die Sendung der jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Deutung der Krise, München 1932. Vgl. dazu die Erläuterungen bei Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996, S. 42–45.

39 Wahl, Patrioten oder Verbrecher, S. 35.

40 Ders., „… es ist das deutsche Herz", S. 47.

41 Eine Liste der Augsburger „Blutordensträger" befindet sich in StdAA DOK 1209. Rudolf Wagner gab in seinem Entnazifizierungsverfahren an, Wahl habe Ende 1934 die Verleihung erreicht; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, W-476, „Politischer Werdegang" von Rudolf Wagner, 15. 7. 1948. Auch Oberbürgermeister Mayr setzte 1938/39 dieses Mittel ein, um sich politisch abzusichern; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Aussage Josef Mayr, 12. 5. 1948. Möglicherweise bildeten die Bestrebungen des oberbayerischen Gauleiters Adolf Wagner, sich Schwaben einzuverleiben, den Hintergrund für den Schritt Wahls. Vgl. Walter Ziegler, Gaue und Gauleiter im Dritten Reich, in: Möller/Wirsching/Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region, S. 139–159, hier S. 151. Die Auseinandersetzungen um die Eigenständigkeit Schwabens werden demnächst eingehend von Martina Steber behandelt.

42 Der Kassenwart der Ortsgruppe Augsburg bat die Stadt Ende 1928 um Stundung von Vergnügungssteuer-Rechnungen über insgesamt 85,95 RM, StdAA V 1/1220, Wilhelm Roßbach an Stadtrat, 3. 12. 1928.

folge. Bei den Landtagswahlen im Mai 1928 erhielten die Nationalsozialisten in Augsburg 6,9% der Stimmen, ein achtbares Ergebnis, das über dem Schnitt in Bayern (6,1%) und weit über den 2,6% lag, die die NSDAP bei den Reichstagswahlen am gleichen Tage erzielt hatte. Allerdings hatte die Partei in München (10,3%) und Nürnberg (10,4%) deutlich besser abgeschnitten.[43] Erst zu diesem Zeitpunkt erhielt die organisatorische Struktur der Partei ein regionales „Dach" in Schwaben. Wahl zog in den Bayerischen Landtag ein. Dort herrschte keineswegs nur schiere Obstruktionspolitik. Vielmehr versuchte die NSDAP-Fraktion unter der Führung von Rudolf Buttmann, sich föderalistischer als die BVP zu präsentieren, und gab sich einen betont landsmannschaftlichen Anstrich.[44] Diese Strategie entsprach exakt den Vorlieben Wahls. Die Erfahrungen als Parlamentarier dürften seine politische Sozialisation daher durchaus geprägt haben.

Fast gleichzeitig mit seinem Einzug in den bayerischen Landtag wurde Wahl von Hitler zum Gauleiter Schwabens bestellt. Seine Angabe, davon aus der Presse erfahren zu haben, darf getrost ins Reich der Legende verwiesen werden.[45] Die Nachfolge als Ortsgruppenleiter von Augsburg trat deren bisheriger Geschäftsführer Gallus Schneider[46] an. Schneider wurde von Gregor Straßer durchgesetzt, dessen vage programmatische Vorstellung eines „nationalen Sozialismus"[47] die Ausprägung der schwäbischen Variante des Nationalsozialismus nachhaltig formte.[48] Wahls Favorit war ein weiterer ehrgeiziger junger Beamter der Stadtverwaltung, der spätere Oberbürgermeister Josef Mayr.[49] Der Schatzmeister der Augsburger Ortsgruppe machte dafür im Parteiapparat auf Gauebene eine steile Karriere, während Schneiders Wirkungskreis auch später auf Augsburg begrenzt blieb. 1931 umfasste die Gauleitung 22 Funktionen, die von dreizehn ehrenamtlich tätigen Parteigenossen wahrgenommen wurden. Nach Wahl vereinigte Mayr

---

43 Sämtliche Zahlen nach Kehl, Aufstieg, S. 60.

44 Robert Probst, Die NSDAP im Bayerischen Landtag 1924–1933, Frankfurt a.M. 1998, S. 67, 132–138 u. 206.

45 Wahl, „... es ist das deutsche Herz", S. 58f. In einem vermutlich 1944 verfassten Lebenslauf fehlt dieses Detail. Vgl. IfZ Fa 223/97, undatierter Lebenslauf Karl Wahl [Kopie], S. 7.

46 Geb. 11. 1. 1897, Bauführer, die freiwillige Teilnahme am Ersten Weltkrieg scheiterte am Untauglichkeitsbescheid; war nach dem Krieg kurzzeitig in der BVP und trat 1927 in die NSDAP ein. 1929 Ortsgruppenleiter und Stadtratsmitglied, seit 1932 Kreisleiter von Augsburg-Stadt, ab 1935 Beauftragter der NSDAP für den Stadtkreis Augsburg. 1940 Austritt des ehemaligen Ministranten aus der katholischen Kirche. Die Spruchkammer reihte ihn 1949 in die Gruppe II (Aktivisten) ein; keines seiner Gnadengesuche hatte Erfolg. Vgl. StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, Sch-957.

47 Zusammenfassend dazu Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999, S. 247–249. Vgl. auch Reinhard Kühnl, Die nationalsozialistische Linke 1925–1933, Meisenheim 1966.

48 Sowohl Wahl als auch Mayr gaben dies für die eigene politische Sozialisation später an, Wahl, „... es ist das deutsche Herz", S. 45; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948. Zu Straßers politischen Vorstellungen vgl. Udo Kissenkoetter, Gregor Strasser und die NSDAP, Stuttgart 1978, S. 22–27. Kissenkoetter zählt Wahl auch zu den Gefolgsleuten Straßers in der Führungskrise vom Dezember 1932, ebd., S. 175.

49 Hetzer, Industriestadt, S. 67.

die meisten Aufgaben auf sich: Er war gleichzeitig Gauschatzmeister, Gaupropagandaleiter, Referent für Beamten- und für Kommunalfragen.[50]

Die Personaldecke der schwäbischen Nationalsozialisten war offensichtlich dünn. Das lässt sich auch an der niedrigen Anzahl der so genannten Alten Kämpfer ablesen. Vor dem ersten Aufsehen erregenden Erfolg der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 traten in Schwaben 2112 Mitglieder in die Partei ein, bis zum 30. Januar 1933 waren es 6880. Betrug 1935 der Anteil der „Alten Kämpfer" an den Parteigenossen im Reich 34%, so waren es in Schwaben nur 25,3%.[51] Der Schwerpunkt der Partei lag ganz eindeutig in Augsburg, das im Sommer 1933 5540 Parteigenossen stellte. Dort, wo es der NSDAP gelang, die Meinungsführer und Interessenvertreter der Bauern auf ihre Seite zu ziehen, fasste die Partei auch auf dem flachen Land Fuß, zum Teil sogar deutlich besser als in den Städten.[52] Ein Teil dieser Erfolge ging darauf zurück, dass die NSDAP ihre Selbstdarstellung den „bäuerlichen Normen und Mentalitäten"[53] stärker als bisher anpasste. Gleichwohl blieb ihr Organisationsgrad im ländlichen Raum gering. Die verklärende Rückschau Wahls, Schwaben sei „für die Idee des Nationalsozialismus Zug um Zug mit demokratischen Methoden und Mitteln erobert"[54] worden, verschweigt daher mehr als den antidemokratischen Charakter der Partei.

In Augsburg konnte sich die NSDAP vor 1933 nicht in dem Maße durchsetzen wie in anderen Großstädten Bayerns. Die Ergebnisse der Reichstagswahlen sprechen eine deutliche Sprache (vgl. Abb. 1): 1930 verfehlten die Augsburger Nationalsozialisten mit 12,6% das Reichs- (18,3%) bzw. Landesergebnis (17,9%) um fast ein Drittel, während die NSDAP in München (21,8%) und Nürnberg (24,0%) merklich darüber lag. Ähnlich deutlich fiel der Abstand zu den beiden größten Städten Bayerns im Juli 1932 aus. Zwar gewann die NSDAP in Augsburg fast zehn Prozent hinzu und steigerte ihren Stimmanteil auf 23,1%. Damit stand die schwäbische Gauhauptstadt jedoch um 6,8% hinter München zurück, während Nürnberg sogar das Spitzenergebnis von 37,3% vermelden konnte.[55] Der allgemeine Rückgang, den die NSDAP in den Novemberwahlen von 1932 hinnehmen musste, wurde in Augsburg weniger spürbar als in der Landeshauptstadt und der fränkischen Metropole, aber am Trend änderte dies nichts. Der Stimmanteil der Augsburger Nationalsozialisten pendelte sich auf einem im Vergleich zum Reich, zu Bayern und zu anderen Großstädten mäßigen Niveau ein.

Der verhältnismäßig zähe Aufstieg der NSDAP in Augsburg geht in erster Linie auf das Resistenzpotenzial des katholischen und des sozialistischen Milieus

50 BA NS 22/1070, Wahl an die Organisationsabteilung der Reichsleitung, 2. 4. 1931.
51 NSDAP Parteistatistik, hg. von Robert Ley, Bd. 1, o.O. [München] 1935, S. 26. Allerdings lag die Zahl der vor der Machtergreifung eingetretenen Beamten mit 20,6% zwei Prozentpunkte höher als im Reichsschnitt; ebd., S. 105.
52 Dabei profitierte die NSDAP vor allem vom Niedergang des Bayerischen Bauernbundes. Vgl. Zdenek Zofka, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928–1936, München 1979.
53 Fröhlich, Die Partei auf lokaler Ebene, S. 261.
54 Wahl, „... es ist das deutsche Herz", S. 60.
55 Alle Zahlen nach Kehl, Aufstieg, S. 60.

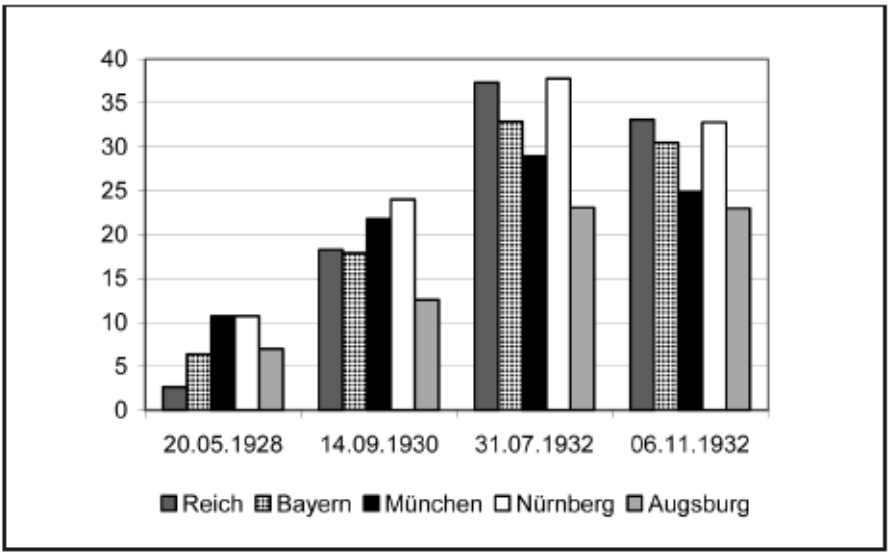

Abb. 1: Die Ergebnisse der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928–1932 in %

zurück.[56] Besonders deutlich wird dies an den Wahlergebnissen in denjenigen Vierteln, in denen diese Milieus stark verwurzelt waren. Bei allen Wahlen erzielte die NSDAP ihre schlechtesten Ergebnisse zum einen in den Arbeitervorstädten, zum anderen in den katholischen Bezirken. Während sie im Schnitt bei den Landtagswahlen vom 24. April 1932 27,1% der Stimmen in Augsburg holte, waren es Links der Wertach 17,6%, Rechts der Wertach 21,7% und in Lechhausen sogar nur 15%. Dort kamen SPD und KPD zusammen auf Werte zwischen 41,1 und 46,1%, während es im Schnitt lediglich 31,2% waren. Im katholischen Bezirk Pfärrle erzielte die BVP mit 46,9% ihr bestes Ergebnis in Augsburg, wo sie im Schnitt bei 30,6% lag. Dort kam die NSDAP auf 24,5%, blieb also ebenfalls leicht unterdurchschnittlich. Ihre größten Erfolge verbuchte sie in den bürgerlich-protestantischen Vierteln. Im Südend waren es beispielsweise 38,7%, also mehr als zehn Prozentpunkte über dem Stadtdurchschnitt. Doch auch in den eher protestantischen Vierteln, die nicht als bürgerlich anzusprechen waren, machten viele Bewohner ihr Kreuz für die Hitler-Partei. In Hochzoll und Siebenbrunn, ausgesprochenen Arbeitervierteln, wo die Protestanten 28% bzw. 40% der Wohnbevölkerung stellten, erzielte die NSDAP mit jeweils knapp über 41% das höchste Ergebnis in ganz Augsburg.[57]

Derartige Unterschiede sind auch aus anderen Städten bekannt. Für Bremen ergab die Analyse der Wahlergebnisse auf Stadtviertelebene einen „scharfe[n] Kon-

[56] Damit stützt der Augsburger Fall die Ergebnisse der neueren Wahlforschungen. Vgl. die Synthese von Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991.
[57] Vgl. die Tabelle bei Kehl, Aufstieg, S. 86.

trast zwischen NSDAP-Hochburgen in einigen bürgerlichen Wohnvierteln und den vergleichsweise nur geringen Wahlerfolgen in ausgesprochenen Arbeitervierteln“[58]. Vor allem hat der Vergleich mit anderen Großstädten gezeigt, dass dort eine dominierende katholische Bevölkerungsgruppe einen „retardierende[n] Faktor für die Entfaltung der nationalsozialistischen Bewegung“[59] darstellte. Die BVP konnte in Augsburg, betrachtet man das gesamte Stadtgebiet, die Bindung an ihren Wählerstamm weitgehend aufrechterhalten, während es der SPD zumindest gelang, ihre Verluste in Grenzen zu halten. Diese relative Stabilität – die Sozialdemokraten erhielten im November 1932 noch ein Viertel der Stimmen, die Volkspartei einen Anteil von knapp dreißig Prozent – verhinderte in Augsburg spektakulärere Erfolge der Nationalsozialisten.

Umso verbissener wüteten diese in ihrem „Gaukampfblatt“, der *Neuen National-Zeitung*, gegen die angeblich unter einer Decke steckende „schwarz-rote G.m.b.H.“ aus BVP und SPD: „Wo Rot und Schwarz vereint regieren, da muß der Mittelstand krepieren!“[60] Am 23. April 1932, dem Vortag der Landtagswahlen, titelte sie: „Bayerische Volkspartei und Sozialdemokraten dürfen nicht mehr zusammen regieren! Darum geht es! Daher gebt Hitler die Macht! Rettet die bayerische Heimat!“ Zu diesem Zeitpunkt musste sich das „drittklassige, heruntergewirtschaftete Parteiorgan“[61] allerdings vordringlich um die eigene Rettung sorgen. Der Schuldenstand der „National-Verlag GmbH“, die von Wahl, Schneider und Mayr 1931 ins Leben gerufen worden war, belief sich bei der Machtübernahme auf 60–70 000 RM.[62]

Während der „Kampfzeit“ stand es mit der Geschlossenheit der schwäbischen Nationalsozialisten zeitweise nicht zum Besten. Intrigen und eine handfeste Führungskrise trugen umso weniger zur Vermittlung einer Alternative zur parlamentarischen Demokratie bei, als sie sich vor dem Hintergrund der Stadtratswahlen von 1929 abspielten. In deren Vorfeld durfte sich die NSDAP auch in Augsburg Hoffnung auf einige wenige Sitze machen – möglicherweise entzündete sich der Streit an den besten Listenplätzen. Offensichtlich herrschten Zweifel an Wahls Führungsqualitäten, den eine sich selbst als „gesunde Opposition“ bezeichnende Fraktion innerhalb der Augsburger Ortsgruppe zwingen wollte, sein Landtagsmandat niederzulegen.[63] Parteiprominenz musste bemüht werden, um auf einer

---

58 Detlef Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998, S. 247; zum gleichen Ergebnis kommen Inge Marßolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Bremen 1986, S. 82.

59 Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, S. 430 f.

60 *Neue National-Zeitung*, 2. 3. 1933 („Eine Erwiderung“) u. 12. 11. 1932. Anlass war die Eröffnung einer Filiale der Kaufhauskette Wohlwert.

61 Rapp, Nationalsozialistische Publizistik, S. 298.

62 Wahl, „… es ist das deutsche Herz“, S. 68–70; Rapp, Nationalsozialistische Publizistik, S. 72 f. u. 174. Erst sieben Jahre später war die Zeitung finanziell gesundet und konnte zum regional konkurrenzlosen Presseimperium expandieren.

63 BA NS 22/1070, Schneider an die Organisationsabteilung der Reichsleitung, 20. 9. 1929. Die Spannungen waren nicht auf Augsburg beschränkt. Erheblichen Widerstand und Misswillen löste die von Wahl 1929 erzwungene Auflösung und Neugründung der Lindauer Ortsgruppe aus.

außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17. Juli 1929 die Wogen zu glätten. Außer Gregor Straßer war mit dem späteren Münchener Polizeipräsidenten Major August Schneidhuber der ranghöchste süddeutsche SA-Führer anwesend, der zudem einen Generalappell der Augsburger SA abnahm. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass bereits zu diesem Zeitpunkt der Keim für das unterkühlte Verhältnis zwischen Wahl und der „Sturmabteilung" der NSDAP gelegt wurde. 1932 sah sich der Gauleiter, der später der SS beitrat, gezwungen, zwei schwäbische „Putschisten" aus den Reihen der SA persönlich an Hitler zu melden.[64] Dafür, so deutete er in seinen Memoiren an, habe er nach 1933 die Rache der obersten SA-Führung auf sich gezogen.

Es ist bezeichnend für den auf Ausgleich angelegten Führungsstil Wahls, dass mit Hans Rehm[65] einer seiner Kritiker in den Stadtrat einziehen durfte. Der Gauführer des „Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand" (später NS-Hago), der sich vor allem der systematischen Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute verschrieben hatte, wurde nach der nationalsozialistischen Machtübernahme sogar mit weiteren Titeln und Ämtern bedacht. Ab 1933 besorgte er zunächst als SA-Sonderbeauftragter, dann als stellvertretender Präsident der Industrie- und Handelskammer Schwabens deren Gleichschaltung, außerdem stieg er zum Präsidenten der Handelskammer von Augsburg und zum stellvertretenden Reichsinnungsmeister auf. Zusätzlich hatte er Sitz und Stimme im Kreisrat (ab 1939 Bezirksrat) von Schwaben. Doch so beeindruckend eine solche Liste auch klingt, politisch erwiesen sich Rehms Posten und Gremien zusehends als randständig. Sie erfüllten jedoch insofern ihre Funktion, als sie dem umtriebigen Unruhestifter ein reiches Beschäftigungsfeld boten.[66] Als Gauamtsleiter der NS-Hago in die Disziplin des „Führerprinzips" eingebunden, trat Rehm nicht mehr in einer Weise in Erscheinung, die Wahls Machtanspruch hätte gefährden können. 1940 beschäftigte er in seiner mittlerweile der DAF unterstellten „Hauptstelle Handel und Handwerk" gerade einmal drei Mitarbeiter.[67] 1929 stellte der Gauleiter ihm außerdem Schneider und Mayr zur Seite, auf deren Loyalität er bauen konnte.

---

[64] Seine Angaben lassen darauf schließen, dass es sich dabei um Opponenten gegen die von Hitler verordnete „Legalitätstaktik" handelte. Vgl. Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 65, sowie zu den Problemen der SA, sich nach der Machtergreifung in den NS-Staat zu integrieren, Peter Longerich, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989, S. 188–206.

[65] Geb. 7. 3. 1896, Metzgermeister, Parteimitglied „wohl schon seit 1921"; Hetzer, Industriestadt, S. 77 Anm. 151. Rehm (Mitgliedsnummer 9820) war Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens und Blutordensträger, StdAA DOK 1209.

[66] Ähnlich „domestizierte" Mayr als Oberbürgermeister den Ratsherrn Rehm. Er war Mitglied zahlreicher Verwaltungsbeiräte und kümmerte sich hauptsächlich um Polizei- und Gewerbeangelegenheiten sowie um die städtischen Anstalten (Leihamt, Schlacht- u. Viehhof, Bestattungs-, Bedürfnis-, Badeanstalten, Tierkörperverwertungsanstalt, Friedhofsamt und Lagerhaus). StdAA DOK 868 A, Alphabetisches Verzeichnis der Ratsherren und Beiräte über ihre ehrenamtliche Verwendung in der Stadtverwaltung Augsburg, o.D. [1936].

[67] StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben, Nr. 1/74, Verzeichnis von politischen Leitern und Mitarbeitern der verschiedenen Ämter der Gauleitung, o.D. [1940]. Zum Vergleich: Die Gauleitung der NS-Frauenschaft etwa hatte zwölf Mitarbeiterinnen, das Gauamt für Erzieher und das Gauschatzamt je 14.

Im Stadtrat tat sich Mayr durch gezielte Angriffe auf die Finanzpolitik Friedrich Ackermanns hervor. Seine Vorwürfe zeichneten sich gegenüber den Wortbeiträgen seiner Fraktionskollegen durch eine maßvollere Tonlage und detaillierte Sachkenntnis aus. Die nötigen Informationen besorgte sich der ehrgeizige Aufsteiger in der Stadthauptkasse, der er seit März 1921 zugeteilt war und deren Leiter ihm Fleiß und eine rasche Auffassungsgabe bescheinigte.[68] Damit hatte er einen in verhängnisvoller Weise viel versprechenden Ansatz gewählt, um in Augsburg gegen das „Weimarer System" zu kämpfen. Denn hier lagen die Verhältnisse so, dass der viel beschworenen „Krise der Selbstverwaltung"[69] allen Beteuerungen des Gegenteils durch die Nationalsozialisten zum Trotz keine institutionellen, im kommunalen Parlamentarismus liegenden Ursachen zugrunde lagen.[70] Die Krise in Augsburg war wirtschaftlicher Natur und erhielt ihre politische Dimension erst durch den Einzug Hitlers in die Reichskanzlei.

Weltwirtschaftskrise und Wohlfahrtskatastrophe

Mit Bohl[71] hatten die Augsburger einen Finanzexperten an die Spitze der Stadt berufen, die im Ruf stand, sich die teuerste kommunale Verwaltung Bayerns zu leisten. Zwischen seine Wahl Ende September 1929 und dem offiziellen Amtsantritt am 1. Januar 1930 platzte der Zusammenbruch der New Yorker Börse. Im Strudel der Weltwirtschaftskrise musste der neue Oberbürgermeister anstatt zu sanieren zusehen, wie Augsburg unaufhaltsam in den finanziellen Ruin trieb. Die Einnahmen der Stadt brachen in dramatischem Umfang weg. 1933 war der städtische Anteil an der Einkommenssteuer gegenüber 1929 um 62,5% gesunken, der Rückgang der Körperschaftssteuer betrug sogar 92%.[72] Neue Gemeindesteuern

---

[68] Für ein ausführlicheres Porträt vgl. Bernhard Gotto, Der Augsburger Oberbürgermeister Josef Mayr in der NS-Zeit, in: Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben, S. 89–125.

[69] Stellvertretend für die zeitgenössische „Krisenliteratur": Arnold Köttgen, Die Krise der kommunalen Selbstverwaltungen, Tübingen 1931. Vgl. Andreas Wirsching, Zwischen Leistungsexpansion und Finanzkrise. Kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik, in: Adolf M. Birke/Magnus Brechtken (Hg.), Kommunale Selbstverwaltung – Local Self-Government. Geschichte und Gegenwart im deutsch-britischen Vergleich, München u. a. 1996, S. 37–64, hier S. 53–64.

[70] Gleichwohl speiste sich die „Krisen"-Diskussion aus dem Versäumnis, über die Rolle der Kommunen im Staatsgefüge der Weimarer Republik einen tragfähigen Konsens herbeizuführen. Vgl. Weiß, Rheinische Großstädte, S. 213 f.

[71] Dr. Otto Bohl, 8. 5. 1885–24. 10. 1969, seit 1925 Mitglied der BVP, hatte eine rasche Karriere bis ins Bayerische Staatsministerium des Innern [künftig: BayStMI] geführt. Er war maßgeblich an der Entstehung der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 beteiligt. Unmittelbar nach dem Krieg beendete die amerikanische Militärregierung sein viermonatiges Zwischenspiel als Bürgermeister von Bad Kissingen, weil er 1937 der NSDAP beigetreten war. 1947 reihte ihn die Spruchkammer als Entlasteten ein; ein Jahr später wurde er zum Landrat von Illertissen gewählt. 1957, ein Jahr vor seinem Rücktritt von diesem Amt, bekam Bohl das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Vgl. StdAA P 14/62 und *Augsburger Allgemeine*, 27. 10. 1969.

[72] Mit diesen Zahlen bat Mayr die Kreditgeber der Stadt um verbesserte Tilgungsmodalitäten, deren Darlehen nicht unter das Umschuldungsgesetz fielen; StdAA 37/182, Mayr an Allianz Versicherungs A.G. Stuttgart, 28. 12. 1933.

ließen sich, obwohl zum Teil durch die Notverordnungen des Reiches zwingend vorgeschrieben, im Stadtrat nur mit äußerster Mühe durchsetzen. Ihr finanzieller Ertrag blieb begrenzt, während das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit des Stadtrats bei den Bürgern erodierte.[73] Gleichzeitig schnellten die Kosten in die Höhe, die die Stadt zur Unterstützung der so genannten Wohlfahrtserwerbslosen aufbringen musste. Zwar hatte das Reich 1927 die Arbeitslosenunterstützung (Alu) eingeführt, doch ebenso wie ein weiteres Auffangnetz, die Krisenunterstützung (Kru), griff diese nur für eine begrenzte Zeit.[74] Die Hauptlast bei länger andauernder, massenhafter Arbeitslosigkeit trugen die Wohlfahrtsämter der Kommunen. Die „Fürsorgekatastrophe 1929–1932"[75] ruinierte ihre bis dahin in der Regel bereits angespannten Finanzen restlos. In Augsburg verschlangen die Sozialausgaben von Monat zu Monat gewaltigere Summen. Hatten die Gesamtausgaben des Augsburger Wohlfahrtsamtes im zweiten Quartal 1929 noch knapp unter einer Million RM gelegen, so stiegen sie bis zum ersten Quartal 1933 auf 2,7 Millionen an. Die Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen explodierten geradezu. Im ersten Quartal 1933 beliefen sie sich mit 1628690 RM auf das Sechseinhalbfache der Summe im zweiten Quartal 1929 (249206 RM).[76] Das Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Wohlfahrtslasten kippte ins Untragbare. 1924 hatten die Wohlfahrtsausgaben in Augsburg ein Drittel der gesamten Einnahmen aus Steuern und Abgaben beansprucht. 1930 verschlangen sie bereits 58,9% und 1933 überstiegen allein diese Lasten mit 113,1% die geschrumpften Steuereinnahmen.[77]

Die Krise traf den Augsburger Arbeitsmarkt mit einer gewissen Verzögerung, dann aber umso härter. 1930 war mehr als jeder Dritte Erwerbsfähige in Augsburg ohne Beschäftigung, ihr Maximum erreichte die Quote 1932 mit 60,5%.[78] Die

---

[73] Katrin Holly, Gestaltungsspielräume kommunaler Steuerpolitik 1930–1945 in Augsburg und Memmingen, in: Mecking/Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, S. 243–273, hier S. 256–260.

[74] Die Arbeitslosenunterstützung erhielt nur, wer in den vorausgegangenen beiden Jahren mindestens 52 Wochen lang als Arbeitnehmer Beiträge einbezahlt hatte; sie wurde zunächst höchstens 26 Wochen lang ausbezahlt, ab Oktober 1931 nur noch 20 Wochen lang. Die daran anschließende Krisenunterstützung konnte je nach Alter bis zu 52 Wochen bezogen werden, galt jedoch nicht für Saisonarbeiter und jugendliche Arbeitslose. Häufig lagen die Unterstützungssätze noch unter den ohnehin kaum existenzsichernden Beträgen der kommunalen Wohlfahrtsfürsorge. Vgl. den Überblick bei Weiß, Rheinische Großstädte, S. 85–91.

[75] Wilfried Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1910–1933, Bd. 2, München 1998, S. 885–949. Auch zur Nürnberger Sozialpolitik während der Weimarer Republik liegt eine aktuelle Untersuchung vor: Gabriele Bußmann-Strelow, Kommunale Politik im Sozialstaat. Nürnberger Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, Diss. Nürnberg 1997.

[76] StdAA 36/12, Vierteljährliche statistische Monatsberichte des Wohlfahrtsamts Augsburg.

[77] Wie Anm. 72.

[78] Statistisches Jahrbuch für Bayern 20 (1934), S. 179. Diese Zahlen beziehen sich auf den Arbeitsamtbezirk Augsburg, der über das Stadtgebiet hinausging. Peter Sobczyk zufolge spiegeln sie dennoch den Trend der Augsburger Verhältnisse zutreffend wider; Sobczyk, Partei, S. 318 Anm. 16 u. S. 320 Anm. 55. Vgl. auch den Abriss über die Entwicklung der wichtigsten Industriezweige Augsburgs während der Weltwirtschaftskrise ebd., S. 6–16.

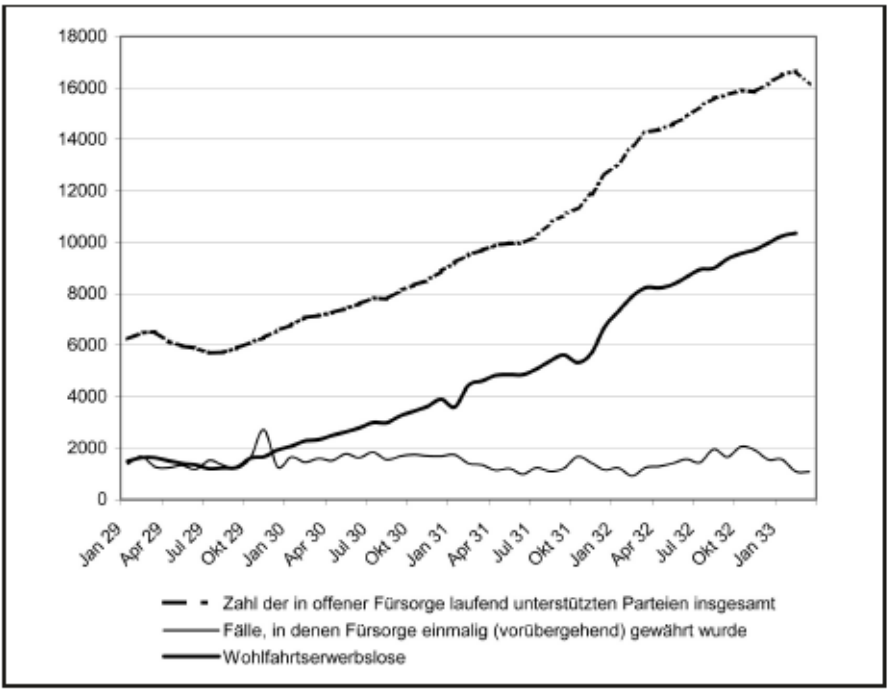

Abb. 2: Zahl der vom Wohlfahrtsamt in offener Fürsorge unterstützten Parteien 1929–1933

Zahl der gemeldeten Arbeitssuchenden in Augsburg pendelte sich zwar auf hohem Niveau ein, nachdem sie im März 1932 auf den Höchststand von 18155 geklettert war. Dass die Arbeitslosenzahlen nicht mehr weiter anstiegen, schlug sich jedoch nicht in gleicher Weise auf die Klientel des Wohlfahrtsamts nieder. Im Gegenteil: Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen wuchs stetig an. Während im Februar 1930 2067 Arbeitslose vom Wohlfahrtsamt unterstützt wurden, bezogen 6086 Personen Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, also fast dreimal so viele. Ein Jahr später versorgte das Wohlfahrtsamt 3594 Arbeitslose, das entsprach bereits mehr als der Hälfte der 6860 Unterstützten von Alu und Kru zusammen. Nach einem weiteren Jahr lebten in Augsburg erstmals mehr Arbeitslose von kommunalen als von Zuwendungen des Reiches, nämlich 7305 gegenüber 7022. Bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1933 schrumpfte die Zahl der Arbeitslosen, die in Augsburg noch Alu und Kru bezogen, auf 1536 zusammen, wohingegen das Heer der Wohlfahrtserwerbslosen auf 10350 anwuchs.[79] Die Wohlfahrtserwerbslosen waren nur eine Gruppe unter den Bedürftigen, die von der öffentlichen Fürsorge getragen werden mussten. Allerdings wuchs ihr Anteil beständig: Anfang August 1929 waren 20,9% der laufend unterstützten

[79] Sämtliche Zahlen aus *Kommunale Mitteilungen* 1929–1933. Vgl. auch die Tabelle bei Sobczyk, Partei, S. 414–416.

Parteien so genannte Anwartschaftslose und „Ausgesteuerte", wie Erwerbslose im Verwaltungsdeutsch genannt wurden, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der reichsrechtlichen Arbeitslosenhilfe nicht erfüllten. Hinter jeder „Partei" stand ein Unterstützungsfall, also zum Beispiel ein arbeitsloser Familienvater. In der Regel mussten noch weitere Personen von dem leben, was die Wohlfahrtsbehörde ihnen gab. Die Zahl der Menschen, die in Augsburg auf die immer knapper bemessene Sozialhilfe angewiesen waren, war daher um ein Mehrfaches höher als die Statistik vermuten lässt. Im August 1931 betrug der Anteil der Wohlfahrtserwerbslosen an den Fürsorgeempfängern bereits 49,6% und kletterte bis zum 1. März 1933 auf 62,1%.[80] Hinzu kam beispielsweise noch die große Gruppe der so genannten Kleinrentner.[81] Wer seinen Besitz, etwa ein Geschäft, verkauft und das Kapital in einer Weise angelegt hatte, dass der Zinsertrag (die „Rente") den Lebensunterhalt sicherte, dessen Existenzgrundlage fraß die Inflation innerhalb kürzester Zeit buchstäblich auf. Die Gesamtzahl der laufend unterstützten Parteien stieg zwischen Januar 1929 und Januar 1933 von 6231 auf 16510, nicht eingerechnet diejenigen, die nur einmalig um Hilfe nachsuchten.[82]

Haushaltslöcher waren unausweichlich. 1931 schloss die Stadt mit einem Fehlbetrag von knapp 2,4 Millionen RM ab, 1932 erreichte das Defizit die astronomische Höhe von rund 4 Millionen. Unter dem wachsenden Druck ihrer Gläubiger griff die Stadt zum letzten Mittel und bat um die Entsendung eines Staatskommissars – deutlicher konnte der Bankrott nicht erklärt werden. Doch die Kreisregierung von Schwaben und Neuburg wusste Augsburg auch nicht zu helfen und wies den Notschrei zurück. Alle vertretbaren Mittel, so ihre hilflos anmutende Begründung, seien ohnehin bereits ergriffen worden; mehr Geld könne auch durch das Eingreifen der Aufsichtsbehörde nicht herbeigeschafft werden.[83] So verzweifelt spitzte sich die finanzielle Misere der Stadt zu, dass Autos zwischen den einzelnen Kassen und Betrieben hin und herfuhren, um mit den Tageseinnahmen die allerwichtigsten laufenden Ausgaben begleichen zu können.[84]

---

[80] Die Quote wurde errechnet aus den regelmäßigen statistischen Berichten in *Kommunale Mitteilungen* 1930, S. 779 und 1931, S. 842. Die Zahl der laufend unterstützten Parteien stammt aus den monatlichen Berichten des städtischen Wohlfahrtsamts (wie Anm. 76).

[81] Wie Wilfried Rudloff gezeigt hat, führte ein verhängnisvoll stringenter Weg politischer Radikalisierung von der weit verbreiteten Verbitterung innerhalb dieser Fürsorgeklientel über ihren gesellschaftlichen Abstieg und die Enttäuschung materieller Erwartungen an die Sozialgesetzgebung oft direkt in die Arme der NSDAP. Vgl. Rudloff, Wohlfahrtsstadt, Bd. 2, S. 875–883.

[82] Wie Anm. 76. Auf den Zahlen aus diesen Berichten sowie der laufenden Statistik in den *Kommunalen Mitteilungen* 1929–1933 ist das Diagramm auf S. 32 zusammengestellt. Für Ende Oktober 1930 fehlt die Angabe.

[83] RegSchw an Stadtrat, 12. 2. 1933, zitiert nach: Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 5.

[84] So Mayr in seiner Rede zum Haushaltsabschluss 1933/34 am 16. 1. 1934, in: *Münchner Neueste Nachrichten*, 17. 1. 1934. In manchen Städten, die genauso am Ende ihrer Zahlungsfähigkeit angelangt waren, wurden täglich die Münzen der in den Privathaushalten angebrachten Gaszähler eingesammelt; Dieter Rebentisch, Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt in der Endphase der Weimarer Republik, in: Rudolf Morsey (Hg.), Verwaltungsgeschichte. Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, Berlin 1977, S. 107–157, hier S. 122.

Die Machtergreifung in Augsburg

Während die Stadtverwaltung buchstäblich ihre letzten Groschen zusammenkratzen musste, steigerten die Nationalsozialisten den Druck auf das „System", das so offensichtlich abgewirtschaftet hatte. Man wird ein hohes Maß an Zermürbung und Resignation auch im Augsburger Rathaus in Rechnung stellen müssen. Die Märzwahlen von 1933 hatten zwar erstmals die NSDAP auch hier zur stärksten Partei werden lassen, aber noch immer hinkte sie dem Reichsergebnis um über zwölf Prozentpunkte hinterher.[85] Während anderswo die Bastionen der Republik eine nach der anderen unter dem Ansturm der Nationalsozialisten fielen, drohten sich die Augsburger Hitler-Anhänger an einem schwarz-roten Machtkartell die Zähne auszubeißen. Bereits am Wahlsonntag des 5. März hatten die Augsburger Nationalsozialisten Siegeszuversicht und ihren Herrschaftsanspruch symbolisch dadurch demonstriert, dass sie die Rathausfenster mit Parteifähnchen schmückten. Der Hausmeister Josef Leitner entfernte sie gegen den wütenden Protest Rehms auf Weisung der Polizei.[86] In diesem Detail spiegelt sich die politische Situation der Nationalsozialisten in weiten Teilen Bayerns wider, dessen Ministerpräsident Heinrich Held sich in zunehmend scharfen Gegensatz zur nationalsozialistisch dominierten Reichsregierung stellte.[87] Zwar wähnten die örtlichen Vorkämpfer der Bewegung ihr Ziel zum Greifen nahe. Ihr Dilemma bestand indessen darin, dass Hitler zwar in der Reichskanzlei saß, seine getreuen Paladine in den bayerischen Städten und Gemeinden dagegen bislang von den nachgeordneten Schaltstellen der Regierungsgewalt ausgeschlossen blieben. Nichts zeigt deutlicher als die Antwort von Regensburger SA-Leuten auf die Frage nach der Rechtsgrundlage für die geforderte Flaggenhissung, wie selbstverständlich die lokalen Parteiführer durch Hitlers Ernennung zum Reichskanzler ihren eigenen Machtanspruch legitimiert sahen: „Wir verlangen das einfach als Regierungspartei."[88] Nachdem feststand, dass die Nationalsozialisten trotz ihres Wahlerfolgs die Republik in Augsburg nicht hatten „totwählen" können, verkündeten sie kaum verhüllt ihren Machtanspruch: „Augsburg, das bisher eine unerschütterliche

---

[85] Ergebnisse der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 in Augsburg: NSDAP 32,3%, BVP 27,1%, SPD 23%; reichsweit erhielt die NSDAP 43,9%, in Bayern waren es 43,1%. Vgl. *Kommunale Mitteilungen* 256 (1933), S. 953, Statistisches Jahrbuch für Bayern 20 (1934), S. 506 ff. u. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 52 (1933), S. 540 f.

[86] StdAA 50/416, Lorenz Lethmair [Leiter der Geschäftsstelle des Stadtratsseketariats] an Bohl, 7. 3. 1933. Leitners gleichnamiger Sohn, Gründer und Kreisobmann der Augsburger NSBO und seit 1926 als Elektromonteur im städtischen Schlacht- und Viehhof beschäftigt, dürfte seinen Parteigenossen den Zugang zum Rathaus verschafft haben, zumal er nach eigenen Angaben seinem Vater zeitweilig bei der Arbeit half. In seinem Entnazifizierungsverfahren stritt er jedoch ab, an der Flaggenhissung vom 9. März beteiligt gewesen zu sein, was ihm von Wahl bestätigt wurde. Vgl. StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV, L-514, Lebenslauf Josef Leitner, 15. 5. 1948, Stellungnahme Josef Leitners zu den Belastungen, o.D.; Eidesstattliche Erklärung Karl Wahl, 17. 5. 1948.

[87] Vgl. Winfried Becker, Die nationalsozialistische Machtübernahme in Bayern. Ein Dokumentarbericht Heinrich Helds aus dem Jahr 1933, in: HJb 112 (1992), S. 412–435; zu Held jetzt Barbara Pöhlmann, Heinrich Held als Bayerischer Ministerpräsident (1924–1933). Eine Studie zu 9 Jahren bayerischer Staatspolitik, Diss. München 1995, S. 217–240.

[88] Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 43.

Hochburg der Bayerischen Volkspartei gewesen war, mußte die Führung in seinen Mauern an die Freiheitsbewegung Adolf Hitlers abgeben. […] Sieg auf der ganzen Linie ist also auch bei uns in Augsburg die Losung."[89] In dieser sozusagen kontrafaktischen Lagebeschreibung lag unausgesprochen die Drohung, die Realität dem Wunschbild notfalls durch Gewalt anzugleichen.

Angesichts der insbesondere nach der Reichstagsbrandverordnung aufgeheizten Atmosphäre hatte sich die Stadtverwaltung am 2. März dazu entschlossen, zum Schutz des Rathauses eine Nachtwache aufzustellen. Der Schutzmann, der diesen Dienst in der Nacht vom 8. auf den 9. März versah, nahm lediglich die Personalien von „3 Leuten in Hitler-Uniform" auf, die sich gegen halb vier Zugang zum Perlachturm verschafften und dort die Hakenkreuzfahne aufzogen.[90] Es handelte sich dabei um eine Aktion auf eigene Faust, die die kaum mehr bezähmbare Ungeduld der nationalsozialistischen „Basis" offenbarte, endlich loszuschlagen. Wahl setzte sich an die Spitze der Entwicklung, um nicht von ihr überrollt zu werden. Am nächsten Morgen drang er in Begleitung eines Trupps von SA- und SS-Leuten in das Rathaus ein und hisste, flankiert von Rehm und dem Führer der schwäbischen SA Hermann Ritter von Schöpf, nochmals die Hakenkreuzflagge aus einem Fenster des Goldenen Saales. Dieses Spektakel wiederholte sich kurze Zeit später aus einem Fenster im Stockwerk darüber mit dem Unterschied, dass die Fahne der „Bewegung" nun in scheinbarer Eintracht zwischen der weiß-blauen und der schwarz-weiß-roten hing. Die Botschaft war klar: Wer sich als nationalkonservativ und bayerisch verstand, sollte sich künftig auch vom Hakenkreuz repräsentiert fühlen. Hinter den Kulissen versuchte Bohl, die Braunhemden gutwillig zum Rückzug zu bewegen, aber im Ältestenrat, in dem die Parteien durch ihre Fraktionsführer vertreten waren, lehnte Schneider dieses Ansinnen ab. Da auch die Polizei nicht einschritt, sondern im Gegenteil dem nationalsozialistischen Treiben das „größtmöglichste Entgegenkommen"[91] bewies, beschloss der Ältestenrat lediglich „Protest zu erheben, im übrigen jedoch die Entwicklung der politischen Verhältnisse abzuwarten"[92].

Die formale Verwahrung gegen den Gewaltakt war nicht mehr als ein Feigenblatt vor einer Kapitulationserklärung, die die Weichen für die weitere Entwicklung stellte: Bei der entscheidenden Kraftprobe gab sich die Spitze der Augsburger Stadtverwaltung geschlagen. Der Kommentar der *Neuen National-Zeitung* sparte am folgenden Tag nicht mit Hohn: „Eine lendenlahme Erklärung. […] Es ist wahrhaftig Zeit, daß dieses ganze rückgratlose System endgültig verschwindet." Durch Akte symbolischer Politik nötigten die Nationalsozialisten vor aller Augen den Inhabern von gesellschaftlichen und politischen Schlüsselstellungen die Anerkennung ihres Machtanspruches ab. Wer sie gewähren ließ, überließ den Nationalsozialisten stillschweigend das politische Territorium. Denjenigen, die die Botschaft der Hakenkreuzfahne auf den öffentlichen Gebäuden nicht verstanden, lieferte die *Neue National-Zeitung* die Übersetzung gleich mit: „Ja, meine

89 *Neue National-Zeitung*, 6. 3. 1933.
90 StdAA 42/160, Bericht des Oberkommissars Forster, 9. 3. 1933.
91 *Neue Augsburger Zeitung*, 10. 3. 1933.
92 *Münchner Neueste Nachrichten*, 10. 3. 1933.

Herren vom ‚knallroten Kunstausschuß', sie winkt auch Ihnen zu – vorerst noch ganz freundlich: ‚Gehen Sie doch endlich!'"[93]

Der Ablauf der „Machtergreifung" in Augsburg entsprach der Inszenierung in den meisten Städten.[94] Zumeist profitierten die lokalen NSDAP-Granden davon, dass kaum ein Stadtvertreter die Bereitschaft zeigte, der Gewalt ebenfalls mit Gewalt zu begegnen. Dies wäre ohnehin nur im Ausnahmefall möglich gewesen, denn die Polizei sprang für die wenigen mutigen Bürgermeister, die sie wie in Würzburg und Kempten darum baten, nicht in die Bresche.[95] Demgegenüber bildete die massive Präsenz der SA-Schläger, die in Augsburg während der Beratung des Ältestenrates vor dem Rathaus Spalier bildeten, eine einschüchternde Drohkulisse.

Angesichts ihrer schieren Machtlosigkeit erscheint es verständlich, dass die Stadtverwaltung darauf verzichtete, Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gegen die drei nächtlichen Eindringlinge in den Perlachturm zu stellen.[96] Mit ihrer Passivität vollzog die Stadtverwaltung in Augsburg die „Selbstpreisgabe einer Demokratie" (Karl Dietrich Erdmann). Ein offener Widerstand gegen die in Berlin und am Abend des 9. März auch in München triumphierenden Nationalsozialisten kam nicht allein wegen der Aussichtslosigkeit eines solchen Unterfangens nicht zustande. Kaum einer setzte noch so viel Hoffnungen in das parlamentarische System, dass er dafür seine Haut zu Markte getragen hätte. Weder aus den Amtsstuben der meisten deutschen Bürgermeister noch aus der Bevölkerung schlugen der Demokratie große Sympathien entgegen.[97] In einigen deutschen Großstädten war die parlamentarische Demokratie ohnehin nur noch eine Fassade. Dies belegt etwa der autoritäre Amtsstil des Leipziger Oberbürgermeisters Carl Goer-

---

[93] *Neue National-Zeitung*, 10. 3. 1933 (in einer Notiz über die Hakenkreuzfahne auf dem Stadttheater).

[94] Jeremy Noakes, Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten Reich 1933–1945, in: Möller/Wirsching/Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region, S. 237–251, hier v.a. S. 238 f.; Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 67–81.

[95] Während in Würzburg die Polizei offenbar von sich aus ihr Eingreifen verweigerte, verhinderten dies in Kempten der Staatskommissar und die bayerische Landesregierung. Vgl. Herbert Müller, Parteien- oder Verwaltungsvorherrschaft? Die Kommunalpolitik der Stadt Kempten (Allgäu) zwischen 1929 und 1953, München 1988, S. 39, sowie die minutiöse Rekonstruktion von Peter Weidisch, Die Machtergreifung in Würzburg 1933, Würzburg 1990, S. 68–71. Die faktische Duldungshaltung der Polizei bei den Rathauserstürmungen diskutiert die einschlägige Untersuchung von Martin Faatz leider nicht; Martin Faatz, Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur, Würzburg 1995, S. 382 f.

[96] StdAA 42/160, Aktennotiz Lethmair, 9. 3. 1933.

[97] Gerade die Oberbürgermeister der Großstädte vertraten im Deutschen Städtetag autoritäre Konzepte, die ihre Position etwa gegenüber den Stadtverordneten deutlich gestärkt hätten. Vgl. Kurt G. A. Jeserich, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Jeserich/Pohl/von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. IV, S. 487–524, hier S. 495. Der Hallensische Oberbürgermeister Richard Rive machte die Demokratie für die „Entartung" der kommunalen Selbstverwaltung verantwortlich. Vgl. Richard Robert Rive, Lebenserinnerungen eines deutschen Oberbürgermeisters, Stuttgart 1960, S. 324 f.

deler[98], aber auch im Rheinland nutzten die Oberbürgermeister die Krise ab 1929 aus, um ihre Machtposition gegenüber den Stadtverordnungen systematisch zu erweitern.[99] In Dortmund frustrierte die gleiche Entwicklung den DVP-Stadtverordneten und Direktor der Gutehoffnungs-Hütte Hermann Kellermann derart, dass er sein Mandat im Mai 1932 niederlegen wollte. Gegenüber dem Konzernchef Paul Reusch klagte Kellermann, dass „dort nur leeres Stroh gedroschen" werde und Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Heuser die Stadtverordneten für seine Entscheidungen ohnehin nicht brauche.[100]

Die Zuschauermenge vor dem Augsburger Rathaus jedenfalls nahm den Zeitungsberichten zufolge den Verlauf der Dinge schweigend hin.[101] Aktivität zeigten allein die Vertreter der „Bewegung", die ihre Fahne auf einer Vielzahl öffentlicher Gebäude aufzogen und abends einen Fackelzug veranstalteten. Als Hauptredner der abschließenden Kundgebung sprach Gauleiter Wahl, der die Fahnenhissung zur „Demonstration" für den Beginn der „große[n] deutsche[n] Revolution" erklärte, die über Augsburg hinaus ausstrahlen solle: „Wir haben aber auch diesen Vorstoß gemacht, um endlich unserem verehrten Innenminister Pg. Dr. Frick Anlaß zu geben, sich die Dinge in Bayern näher zu besehen, dieser größenwahnsinnigen bayerischen Volksparteisippe zu zeigen, daß es ein für allemal aus ist mit ihrer Herrschaft voll Würde und Schönheit. […] Die heutige Kundgebung wird den Herren zum Ausdruck bringen, daß ihre Zeit ein für alle Mal vorüber ist, daß ihr System mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird."[102]

Ob Wahl an die Legende glaubte, die in Schwaben zur offiziellen Lesart der Machtergreifung wurde und die er in seinen Memoiren aufrechterhielt, sei dahingestellt. Tatsächlich war Augsburg weder die erste Stadt in Bayern, von deren Rathaus die Hakenkreuzfahne flatterte, noch war das schwäbische Regionalzentrum der Ausgangspunkt für die „nationale Revolution" in ganz Bayern.[103] Der Fahrplan für den 9. März in Bayern war jedenfalls ohne sein Zutun aufgestellt worden. Im Gegensatz zu Adolf Wagner, Gauleiter von München-Oberbayern, war Karl Wahl nur eine Randfigur bei diesem Geschehen, und sein Einfluss reichte keineswegs weit genug, um die Entsendung eines Reichskommissars für Bayern herbeizuführen. Möglicherweise schlug Wahl in einem Telegramm an Frick tatsächlich

98 Ines Reich, Carl Friedrich Goerdeler. Ein Oberbürgermeister gegen den NS-Staat, Köln u. a. 1997, S. 96–101; Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik, S. 35–47.

99 Weiß, Rheinische Großstädte, S. 209.

100 Peter Langer, Paul Reusch und die „Machtergreifung", in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 28 (2003), S. 157–202, hier S. 160. Heuser amtierte denn auch noch bis 1937.

101 Die offiziellen Berichte der Folgejahre über die Machtübernahme in Augsburg stilisierten den 9. März in Augsburg zum „Auftakt der nationalen Revolution", der von den sehnsüchtigen Massen vor dem Rathaus mit „einem Orkan von Heilrufen" begrüßt worden sei. Vgl. dazu Karl Filser, Augsburgs Weg in das „Dritte Reich.", in: Josef Becker (Hg.), 1933 – Fünfzig Jahre danach. Die nationalsozialistische Machtergreifung in historischer Perspektive, München 1983, S. 195–215.

102 *Neue Augsburger Zeitung* und *Neue National-Zeitung*, 10. 3. 1933 (geringe Abweichungen im Wortlaut der Rede).

103 Vgl. dazu Filser, Augsburgs Weg, S. 198 f. In Regensburg wurde die Fahne von ein paar Vorpreschern bereits am 8. März gehisst. Vgl. Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 41 f.

General Franz Xaver Ritter von Epp für diesen Posten vor, wie er selbst behauptete.[104] Doch selbst wenn es dieses Telegramm gab, bleibt fraglich, ob Hitler es überhaupt zu Gesicht bekam. Mit dem wegen seiner offen gezeigten katholischen Frömmigkeit „Muttergottesgeneral" genannten Träger des Ordens „Pour le Mérite" hatte Hitler ein Identifikationsangebot an nationalkonservative Kreise gemacht. Kurzzeitig spielte der General als „weißblaue Inkarnation des Geistes von Potsdam"[105] eine gewisse Rolle als Integrationsfigur. Doch als einziger Reichsstatthalter, der nicht zugleich Gauleiter war, entpuppte er sich auch rasch als der ohnmächtigste Vertreter in diesem rasch an Bedeutung verlierenden Amt.[106]

Wenn auch aus der wüsten Rhetorik Wahls gegen die BVP deutlich der Triumph nach dem lange Zeit vergeblichen Anrennen in Schwaben herauszuhören war, so verhieß sein bisheriges Auftreten keineswegs ein rigoroses Köpferollen. Sein ganzer Herrschaftsstil charakterisiert ihn als Repräsentanten „der kleinen Gruppe alteingesessener, mit der Volksstimmung in ihren Gauen wohl vertrauten Gauleiter, die frühzeitig auch kommunalpolitische Erfahrung gesammelt hatten und, entsprechend der temperierten politischen Stimmungslage […] eine relativ maßvolle, pragmatische Form des Nationalsozialismus verkörpern."[107]

Umgekehrt ließen sich aus München nicht nur versöhnliche Schalmeienklänge, sondern auch drohende Untertöne vernehmen. Epp versicherte in einem ersten Rundschreiben, das Bohl an sämtliche Dienststellen verteilen ließ, dass er nicht in den Verwaltungsgang einzuschreiten beabsichtige. Im gleichen Atemzug unterstrich er jedoch, „dass ich andererseits entschlossen wäre, bei ungenügendem oder lässlichen Vollzug der von mir und meinen Beauftragten erlassenen Anordnungen die gebotenen Folgerungen zu ziehen."[108] Der als Staatskommissar für das bayerische Innenministerium installierte Wagner verzichtete in einer Besprechung, deren Wortlaut er ebenfalls allen Bürgermeistern zukommen ließ, auf diplomatische Umschreibungen und schüchterte den Verwaltungsapparat unverhohlen ein: „Wenn ich dareinschlage, dann schlage ich kräftig."[109] Weitgehende Kontinuität nach außen und enormer Gesinnungsdruck nach innen bestimmten die folgenden Wochen für die Stadtverwaltungen.

---

104 Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 86.

105 Ludwig Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934, Mainz 1969, S. 69.

106 Katja Maria Wächter, Die Macht der Ohmacht. Leben und Politik des Franz Xaver Ritter von Epp (1868–1946), Frankfurt a.M. 1999; Bernhard Grau, Der Reichsstatthalter in Bayern: Schnittstelle zwischen Reich und Land, in: Rumschöttel/Ziegler (Hg.), Staat und Gaue, S. 129–169. Bezeichnenderweise lehnte Wahl es später ab, sich von seinem Amt als Gauleiter zugunsten des Postens eines Staatssekretärs bei Epp fortloben zu lassen; Wahl, Patrioten oder Verbrecher, S. 49.

107 Hüttenberger, Gauleiter, S. 17. Hüttenberger zählt dazu noch Carl Röver (Oldenburg) und Hinrich Lohse (Schleswig-Holstein).

108 StdAA 42/102, Epp an den Staatskommissar für das Staatsministerium des Innern, die Regierungspräsidenten und die Polizeipräsidenten von München und Nürnberg-Fürth, 10. 3. 1933.

109 StdAA 42/160, Wagner an die Regierungen, Kammer des Innern, Polizeidirektionen, Staatspolizeiämter, Bezirksämter, Stadtkommissäre, Bezirksaußensitze und unmittelbare Stadträte, 17. 3. 1933.

2. Konsolidierung unter den Vorzeichen des Terrors: Die Stadtverwaltung bis zum Amtsantritt Mayrs als Oberbürgermeister

Unmittelbar nachdem die Hüter der öffentlichen Ordnung signalisiert hatten, die Machtverhältnisse im Reich auch für Augsburg anzuerkennen, entfesselten vor allem SA-Trupps eine Hetzjagd auf ihre verhassten Feinde.[110] Die führenden Köpfe und Funktionäre der Kommunisten und Sozialdemokraten wurden mit ungezügelter Gewalt misshandelt und in Schutzhaft genommen. Dahinter stand nicht nur das Motiv der „Abrechnung" mit politischen Gegnern. Vielmehr erlebten diejenigen Männer und Frauen, von denen die Nationalsozialisten noch widerständiges Verhalten erwarten konnten, ihre faktische Macht- und Rechtlosigkeit. Die Bilanz der ersten 48 Stunden belief sich auf 63 Festnahmen. Insgesamt zählte die Polizeidirektion Augsburg 1933 519 Personen, die für kürzere oder längere Zeit in Schutzhaft genommen wurden. Sie kamen entweder in das Augsburger Gefängnis am Katzenstadl oder wurden in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, dessen Name bald zum Synonym des Schreckens wurde.

Die *Neue National-Zeitung* goss kübelweise Spott und Hohn über die Drangsalierten aus. Am 11. März druckte sie unter der Überschrift „Roter Parteitag im Katzenstadl" eine Liste der Verhafteten ab, am 24. März schrieb sie: „Nachdem nun Bürgermeister Ackermann ebenfalls im Katzenstadl seinen Wigwam aufgeschlagen hat, können die sozialdemokratischen Stadtratssitzungen gleich im Katzenstadl abgehalten werden. Das nennt man wirkliche Staatsvereinfachung." Die Weisung zur Veröffentlichung der Namen, Adressen, Geburtstage und -orte sowie des Berufs der Opfer der nationalsozialistischen „Säuberungswellen" hatte SA-Sonderkommissar von Schöpf erteilt. In gleicher Weise druckte das Wohlfahrtsamt die Namen von Personen, die wegen Missbrauchs der Wohlfahrtsunterstützung verurteilt worden waren oder lästige Bettelbriefe schrieben, im Amtsblatt ab und hängte die entsprechenden Seiten in sämtlichen Warteräumen des Amtes und seiner Bezirksstellen sowie an den Hauptanschlagstafeln der städtischen Verwaltungsgebäude aus.[111] Solche Formen der Diffamierung dienten auch der Bloßstellung der Betroffenen selbst, wurden von den Nationalsozialisten jedoch vor allem als wirksames Mittel der Sozialdisziplinierung eingesetzt.[112]

In der Häme der NNZ spiegelt sich die tiefer gehende Wirkung der Verhaftungswellen, von denen nach Kommunisten und Sozialdemokraten auch Stadträte der BVP, Funktionäre der christlichen Gewerkschaften und sogar die Bürovorsteherin der Augsburger Caritas heimgesucht wurden. Das organisatorische Rückgrat des sozialistischen Milieus, dessentwegen die Wahlergebnisse der NSDAP in

110 Eine detaillierte Schilderung der Gewalttaten bietet Filser, Augsburgs Weg, S. 208–214.
111 StdAA 50/1920, Mayr an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde Hamburg, 18. 2. 1935. Erstmals erschien eine derartige Liste am 19. Mai 1934, *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1934, S. 68.
112 Vgl. Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, S. 233.

Augsburg so mager ausgefallen waren, wurde systematisch zerstört. Besonders rigide gingen die Nationalsozialisten deswegen in den Arbeitervierteln vor. Am 9. April durchsuchten 400 Polizisten und SA-Hilfspolizisten den Stadtteil Links der Wertach, eine Hochburg der Kommunisten.[113] Derartige Großrazzien waren ein wichtiges Bindeglied zwischen dem „wilden Terror" und der bürokratisch organisierten Verfolgung. Die Nationalsozialisten besetzten symbolisch und mit Gewalt das feindliche Terrain.[114] Was an demokratischer Substanz noch nicht durch den Vertrauensverlust der Krisenjahre aufgezehrt worden war, zerschlug der Terror durch den Entzug des Führungspersonals und die „Gleichschaltung" der Institutionen.[115] Mit ihrem brutalen Vorgehen erzielten die Augsburger Nationalsozialisten langfristig wirksame Einschüchterungserfolge, wenn man den Berichten der sozialdemokratischen Exilführung folgt. Ende 1936, als das Regime längst fest im Sattel saß, hieß es darin: „In Augsburg ist der Druck des Polizei- und Militärapparates auf Schritt und Tritt spürbar. Die ganze Atmosphäre dieser Stadt atmet Zwangsstaat und Zuchthaus."[116]

Weil die Unterdrückungsmaßnahmen von staatlichen Stellen nicht nur geduldet, sondern noch gestützt und zum Teil selbst exekutiert wurden, war die Stadtverwaltung Opfer und Täter zugleich. In Augsburg übten Ende März 150 Mann von SA und 40 vom Stahlhelm die Rechte von Ordnungshütern als „Sicherheitshilfspolizei" aus; dazu kamen 80 SS-Männer bei der politischen Polizei.[117] Nachdem die Beförderung zu Hilfspolizisten den Schlägern in Parteiuniform kurzfristig ein scheinlegales Mäntelchen umgehängt hatte, sorgte die Stadt für die Unterbringung. Dabei wählte sie eine fortan charakteristische Mischung aus Entgegenkommen und Wahrung ihrer Position: Die Hilfspolizei musste Miete zahlen, die Stadt übernahm von sich aus jedoch die Heizkosten.[118] Als im April und Mai 100 Schutzhäftlinge wegen Überfüllung der Augsburger Gefängnisse nach Eichstätt verlegt werden mussten, half das städtische Baumagazin mit Strohsäcken, Wolldecken, Essbestecken und Leintüchern aus, die zu weniger als einem Drittel der üblichen Gebühr ausgeliehen wurden.[119] Während der Verwaltungsapparat – wie in anderen Städten auch[120] – ohne spürbare Stockungen weiterfunktionierte, ge-

---

113 *Neue Augsburger Zeitung*, 10. 4. 1933.

114 Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, S. 406.

115 Die Gleichschaltungen werden bei Hetzer, Industriestadt, S. 88–105, geschildert.

116 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), Bd. 3 (1936), Frankfurt a.M. 1980, Nr. 11 (November 1936), S. 1380.

117 Klenner, Verhältnis, S. 84, Anm. 28. Die Hilfspolizei schrumpfte bereits Ende Mai erheblich zusammen, da Frick sich weigerte, dafür Reichsgelder zur Verfügung zu stellen; zum Jahresende wurde sie vollends aufgelöst. Vgl. ebd., S. 90–92; Faatz, Vom Staatsschutz zum Gestapoterror, S. 440–444.

118 StdAA 42/160, Bohl an Stadtkämmerei, 25. 3. 1933.

119 Ebd., Rolf von Humann-Hainhofen [Polizeidirektion Augsburg] an RegSchw, 17. 8. 1933.

120 So z. B. in Stuttgart: Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, S. 44f. In Augsburg lässt sich diese Kontinuität anhand der vor 1933 aufgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramme aufzeigen, die vom zuständigen Referenten vor wie nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Rathaus federführend umgesetzt wurden. Vgl. Sobczyk, Partei, S. 71–73.

stalteten die Nationalsozialisten Art und Zusammensetzung der Verwaltungsleitung nach ihren Vorstellungen um.

Der Beginn der Gleichschaltung

Die Gleich- bzw. Ausschaltung der Vertretungskörperschaften folgte in Augsburg den bereits erprobten Einschüchterungs- und Erpressungsmethoden der Nationalsozialisten. Nach dem erzwungenen Rücktritt des sozialdemokratischen zweiten Bürgermeisters Ackermann[121] richtete sich die braune Gewalt gegen die „marxistischen" Stadträte. Aufgrund einer Verfügung des kommissarischen Innenministers Wagner vom 20. März schloss Bohl die drei kommunistischen Mitglieder des Stadtrates aus.[122] Diese Mitteilung erreichte Stadträtin Therese Dachs nicht, weil sie sich bereits in Schutzhaft befand. Ihr Kollege Leonhard Haussmann – von der *Neuen Augsburger Zeitung* eilfertig als „Moskowiter Sendling" und „kommunistischer Wühler, der seine Schulung in der Zentrale der kommunistischen Weltverhetzung, in Moskau selbst, empfangen hat" gebrandmarkt – konnte demselben Schicksal nur kurzzeitig durch Untertauchen entrinnen.[123] Am 17. Mai wurde er in Dachau „auf der Flucht" erschossen – wie eine Untersuchungskommission feststellte, aus einer Entfernung von 30cm.[124] Die Anordnung Wagners vom 20. März erstreckte sich zwar nicht auf sozialdemokratische Stadträte, doch Oberbürgermeister Bohl interpretierte ihren Zweck ganz im Sinne der neuen Machthaber. Zwar wurden sie noch zu den Stadtratssitzungen eingeladen, aber Bohl wies „der Handhabung in anderen großen Städten nachgehend" die Referenten an, die Sozialdemokraten künftig aus allen Verwaltungsgeschäften herauszuhalten und ihnen keine Akten mehr zugänglich zu machen.[125]

Auch als es nach der Auflösung des alten Stadtrats durch das zweite Gleichschaltungsgesetz um die Neubesetzung der Berichterstatter, Ausschüsse und Pflegschaften ging, fand sich die Fraktion der BVP zu Absprachen mit den Nationalsozialisten bereit, die die Sozialdemokraten systematisch von jedem Einfluss auf die Verwaltungsgeschäfte ausschlossen. Im neuen Stadtrat, der analog zu den Ergebnissen der Märzwahlen zusammengesetzt war, und in dem die Kommunisten fehlten, verfügte die NSDAP mit 14 Sitzen noch immer nicht über die absolute Mehrheit.[126] Des ungeachtet besetzte sie von den 14 Mitberichterstatterposten neun, die BVP erhielt fünf; die Sozialdemokraten bekamen nicht einmal eine Stellvertretung zugebilligt. Ob Verwaltungssenat (NSDAP 8 Mitglieder, BVP 5, SPD 4), Personalsenat (NSDAP 3, BVP 2, SPD 1), Abordnung zum Stadtjugendamt (NSDAP 3, BVP 3, SPD kein Vertreter) oder zu den Wohlfahrtsbezirksausschüs-

---

121 Ackermann reichte seinen Rücktritt am 25. April ein, StdAA P 16/3656, Ackermann an Stadtratsdirektorium, 25. 4. 1933.

122 StdAA 42/160, Bohl an Josef Wagner, Leonhard Haussmann, Lorenz Lang u. Therese Dachs, 22. 3. 1933.

123 *Neue Augsburger Zeitung*, 27. 3. 1933.

124 Filser, Augsburgs Weg, S. 212.

125 StdAA 42/160, Bohl an sämtliche Referenten, 27. 3. 1933.

126 Die BVP war mit 11, die SPD mit 9 und die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot mit 2 Ratsherren vertreten. Vgl. *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1933, S. 47 f. u. 55.

sen (NSDAP 9, BVP 7, SPD kein Vertreter) – überall wurden die Sozialdemokraten außen vor gehalten.[127] Zwar wies das Staatsministerium am 6. Mai darauf hin, dass gemäß der Bayerischen Gemeindeordnung auch die parlamentarischen Minderheiten in den Ausschüssen vertreten sein müssten, doch diese Schutzgarantie stand nur noch auf dem Papier. Als die Sozialdemokraten während der ersten Sitzung des neuen Stadtrates gegen ihre Verdrängung aus den Ausschüssen protestierten, führte ihnen NS-Fraktionsführer Matthias Kellner drastisch die tatsächlichen Machtverhältnisse vor Augen: „Sie, meine Herren der SPD, geben hier nur eine Gastrolle und müssen uns stündlich danken, daß Sie überhaupt noch hier sitzen. […] Wir dulden Sie auch nur, weil wir wissen, daß Sie uns nicht mehr schaden können."[128]

Dieser Ausbruch war typisch für das herrische Temperament Kellners, der vor seiner Versetzung nach Augsburg im Jahre 1930 bereits drei Jahre lang die Kaufbeurener NS-Stadtratsfraktion geleitet hatte. Viele biografische Details passen zum Bild des Entwurzelten, dem die nationalsozialistische Ideologie Halt und Ziel versprach: Bereits mit zehn Jahren Vollwaise, wählte er zunächst den Soldatenberuf und kehrte schwer verwundet aus dem Ersten Weltkrieg zurück. Aussagen in seinem postum durchgeführten Entnazifizierungsverfahren – Kellner verstarb 1946 in amerikanischer Internierungshaft – deuten auch auf eine persönliche Bindungsunfähigkeit hin.[129] Ursprünglich gelernter Maler, sattelte er 1920 auf den Reichsfinanzdienst um und absolvierte die Prüfung zum Steuersekretär mit Bestnote. Im Oktober 1923 trat er der NSDAP bei, anderthalb Jahre später gründete er die Ortsgruppe von Kaufbeuren. Seit 1924 bekleidete er ununterbrochen Führungspositionen innerhalb der Partei und stieg bis zum Gaupropagandaleiter und stellvertretenden Gauleiter auf. Auch als er 1935 diese Ämter wegen Arbeitsüberlastung abgab, beließ Wahl ihn ehrenhalber in der Gauleitung. Kellner behielt hingegen das Amt eines Kreisleiters von Augsburg-Land bis 1938.

Zwei Wochen nach seinem barschen Ausfall gegen die Sozialdemokraten überließ er es seinem Stellvertreter Rehm, deren „Gastrolle" zu beenden. Während der öffentlichen Sitzung am 12. Mai verlas dieser im Namen der NSDAP-Fraktion die Aufforderung an die SPD-Stadträte, ab sofort freiwillig den Sitzungssaal des Stadtrates wie auch alle anderen Räume des Rathauses zu verlassen und sich bis auf weiteres jeder öffentlichen Tätigkeit zu enthalten. Anderenfalls, fuhr Rehm

---

127 StdAA 42/102, Gesamtbeschluss vom 28. 4. 1933 über die Bildung der Senate, Ausschüsse etc., sowie Aufstellung der Mitberichterstatter (Anlage). Insgesamt wurden 36 Gremien neu besetzt. Ganz ähnlich wurden SPD und DDP in Reutlingen übergangen, obwohl dort die Sozialdemokraten die zweitstärkste Rathausfraktion stellten. Vgl. Manfred Maul-Ilg, Machtübernahme und Gleichschaltung auf lokaler Ebene, in: Stadt Reutlingen (Hg.), Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Reutlingen 1995, S. 42–63, hier S. 54 f.

128 *Augsburger National-Zeitung*, 29. 4. 1933.

129 Matthias Kellner (1. 8. 1893–26. 9. 1946) galt als Weiberheld; angeblich war er der Vater eines Anfang 1945 geborenen Kindes, das unter Amtsvormundschaft stand. Vgl. StdAA P 14/199, Stadtjugendamt an Personalamt, 20. 7. 1949 u. StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, S-1239, Wilhelm Schmehl an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Augsburg, 17. 3. 1949. Vgl. außerdem das Kurzportrait in der *Neuen National-Zeitung* vom 2. 8. 1933.

fort, werde seine Fraktion „kraft eigenen Rechts die Maßnahmen ergreifen […], die wir für richtig halten."[130] Offensichtlich fühlte Rehm sich sowohl legitimiert, geltendes Recht zu brechen, als auch gehalten, überhaupt eine Begründung abzugeben, so fadenscheinig sie die nackte Gewalt auch nur verschleierte. Dass es sich um keine leeren Drohungen handelte, hatten die NS-Stadträte in München drei Tage zuvor schlagkräftig unter Beweis gestellt.[131] Bohl berichtete an die Aufsichtsbehörde, er habe versucht, Rehm von seinem Vorhaben abzubringen – mit dem Argument, es sei wohl anzunehmen, „dass die Frage der Teilnahme der sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder an den Stadtratssitzungen von der Zentralstelle aus geregelt wird, nachdem in verschiedenen Städten schon derartige Aktionen unternommen worden sind."[132] Bis zu dieser Entscheidung legte er den sozialdemokratischen Mitgliedern – „um einen offenen Streit zu vermeiden" – nahe, sich an den Sitzungen nicht zu beteiligen. Die Sozialdemokraten verließen daraufhin ohne weitere Erörterung den Sitzungssaal. Nachdem die SPD- Parteiführung ins Prager Exil gegangen war, verfügte Wagner am 17. Juni, dass die sozialdemokratischen Gemeinderäte von den weiteren Sitzungen fernzuhalten seien. Bohl notierte dazu: „[O]biger Bekanntmachung ist dahier bereits Rechnung getragen, sie läßt jedoch zwei Fragen offen: 1. Darf an die ausgeschlossenen Stadtratsmitglieder noch eine Aufwandsentschädigung bezahlt werden? 2. Kann eine Aufteilung der freigewordenen Sitze nur bei Verzicht bzw. Rücktritt oder auch schon bei Ausschluß erfolgen?"[133]

Dieser aus heutiger Perspektive ebenso zynische wie technokratische Kommentar lag auf der Linie eines über Parteiinteressen vermeintlich erhabenen Dienstes am Gemeinwohl, die Bohl zum nicht unbedingt willfährigen, wohl aber effektiven Erfüllungsgehilfen der Gleichschaltung innerhalb der Kommunalverwaltung machte. Wie auch immer man die Mischung aus verständlicher Sorge um den eigenen Kopf, Verkennung des rassenideologischen Kerns des Nationalsozialismus und den Berührungspunkten bewerten mag, die die autoritären Züge eines „rein sachlichen" Verwaltungsideals mit dem „Führerprinzip" gemein hatten – im Ergebnis bereitete die Haltung Bohls der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg in fataler Weise den Weg. Offenkundig demonstrierte Bohl seine Ab-

130 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1933, Sitzung vom 12. 5. 1933. Vgl. auch die Formulierung in StdAA 42/102, NSDAP-Fraktion an das Direktorium, 12. 5. 1933.

131 Helmut M. Hanko, Kommunalpolitik in der „Hauptstadt der Bewegung" 1933–1935. Zwischen „revolutionärer" Umgestaltung und Verwaltungskontinuität, in: Broszat/Fröhlich/Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III, S. 329–441, hier S. 353. In Ludwigshafen wurden die SPD-Stadträte wie in Augsburg auf Antrag der NS-Fraktion aus dem Rathaus vertrieben, noch rabiater gingen die Frankfurter Nationalsozialisten vor, die ihre Gegner mit Koppelschlössern aus dem Sitzungssaal förmlich herausprügelten. Vgl. Lothar Meinzer, Die Pfalz wird braun. Machtergreifung und Gleichschaltung in der bayerischen Provinz, in: Gerhard Nestler/Hannes Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau 1993, S. 53, sowie Drummer, Friedrich Krebs, S. 232.

132 StdAA 42/102, Bohl an BayStMI und an RegSchw, 13. 5. 1933.

133 Ebd., Bayerischer Staatsanzeiger, 18./19. 6. 1933 mit handschriftlichem Aktenvermerk Bohls, 20. 6. 1933.

wendung vom demokratischen Staat, indem er dem nächsten Akt symbolischer Kommunikation der Nationalsozialisten beiwohnte. Am 13. März wiederholte Wahl feierlich die Flaggenhissung am Gebäude der Regierung von Schwaben und Neuburg und ließ die schwarz-rot-goldene Fahne der Republik verbrennen. Triumphierend vermerkte die *Neue National-Zeitung* am folgenden Tag: „Zum ersten Male hat die deutsche Freiheitsbewegung in Augsburg sozusagen die staatliche Sanktion erhalten." Das offizielle Gepränge des bilderstürmerischen Rituals nötigte den Behördenvertretern eine Geste der Unterwerfung ab. Unter den zahlreichen geladenen Personen des öffentlichen Lebens, deren Teilnahme stillschweigende Billigung signalisierte, befand sich auch der amtierende Oberbürgermeister.[134] Allerdings musste er sich mit einem Zuschauerrang begnügen, der Balkon des Regierungsgebäudes war Vertretern der NSDAP vorbehalten. Im neuen Staat hatten neben ihr keine weiteren Parteien Platz, auch nicht die Bayerische Volkspartei, die noch eine Zeit lang auf einen schwarz-braunen Sonderweg in Bayern spekulierte.[135] Als sich der Augsburger Kreisverband – als einer der ersten[136] – am 29. Juni auflöste, hatte sein prominentes Mitglied Bohl bereits seinen Austritt erklärt.[137]

Wie viele seiner Kollegen in anderen Städten[138] suchte Bohl seine Rettung in der vermeintlich sicheren Nische der sich unpolitisch gebenden Fachkompetenz, die er dem Staat auch unter nationalsozialistischer Führung zur Verfügung stellen wollte. Als der neu gebildete Stadtrat am 25. April das erste Mal zusammentrat, positionierte sich der Oberbürgermeister mit seiner vor großem Publikum gehaltenen Eröffnungsrede zu den herrschenden Umständen. Dass er dabei zwar dem ausgeschiedenen dritten Bürgermeister seinen Dank aussprach, jedoch kein Wort über den mittlerweile inhaftierten zweiten Bürgermeister Ackermann verlor, stellte eine geradezu komplizenhafte Nähe zu den Unrechtsmethoden der Nationalsozialisten her. Als der Stadtrat drei Tage später über das Rücktrittsgesuch Ackermanns zu befinden hatte, war Bohl der Berichterstatter. Der Stadtrat behielt sich ausdrücklich vor, Ackermanns Ruhestandsbezüge nach dem Gesetz zur Wie-

---

134 *München-Augsburger Abendzeitung*, 14. 3. 1933.

135 Zum Verhalten der BVP allgemein: Klaus Schönhoven, Der politische Katholizismus in Bayern unter der NS-Herrschaft 1933–1945, in: Broszat/Fröhlich/Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. V, München 1983, S. 541–646; ders., Zwischen Anpassung und Ausschaltung. Die Bayerische Volkspartei in der Endphase der Weimarer Republik, in: HZ 224 (1977), S. 340–378; aus der Perspektive des Parteivorsitzenden Fritz Schäffer: Otto Altendorfer, Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945, Teilbd. 2, München 1993, S. 759–793; mit anderer Akzentuierung die Fallstudie von Winfried Becker, Nationalsozialismus, Bayerische Volkspartei und katholische Kirche in Passau 1933–1945, in: ZBLG 59 (1996), S. 147–175.

136 Karl Schwendt, Die Bayerische Volkspartei, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hg.), Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente, Düsseldorf 1960, Nachdruck 1979, S. 455–519, hier S. 507.

137 Das genaue Datum lässt sich nicht rekonstruieren. Bohl selbst gab in einem Schreiben an die Regierung von Schwaben und Neuburg vom 28. Juni an, „bereits vor einiger Zeit" der BVP den Rücken gekehrt zu haben, StdAA 42/102.

138 So stellte der der BVP nahe stehende Würzburger Oberbürgermeister Dr. Hans Löffler seine Rede nach der Flaggenhissung unter das Motto „Arbeit ist Sachlichkeit"; Weidisch, Machtergreifung, S. 86, Anm. 316.

derherstellung des Berufsbeamtentums zu behandeln, und nicht den Dienstvertrag zugrunde zu legen, wie es bei einer Ruhestandsversetzung aus gesundheitlichen Gründen der Fall gewesen wäre.[139]

Bohl ließ es in seiner Grundsatzrede vom 25. April auch nicht an Loyalitätsbekundungen fehlen: „Jeder, der der Stadt dient, wird zugleich den großen Zielen der nationalen Regierung dienen müssen und wird darin eine Ehre erblicken müssen, daß er dienen darf." Den Parteien weinte er keine Träne nach, ihr „Zurücktreten hinter einer sachlichen Staatsführung" werde gerade vom Gesichtspunkt der Gemeinden am wenigsten bedauert werden können, „denn die Gemeinden haben keine politische, sondern eine reine Verwaltungsarbeit zu leisten." Mit mahnenden Worten erinnerte Bohl an die Grundwerte eines so verstandenen Verwaltungshandelns, nämlich „Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Uneigennützigkeit, die Sauberkeit und Ehrlichkeit." Mit versöhnlichem Gestus appellierte Bohl an „den Geist der gemeinsamen Pflichterfüllung und sachlichen Arbeit", der verhindern müsse, dass Parteienstreit oder persönliche Gehässigkeiten die Verwaltungsarbeit lahm legten. Dies konnte und sollte von den Nationalsozialisten als Aufruf betrachtet werden, unter die politischen Gegensätze der Vergangenheit einen Schlussstrich zu ziehen und es bei den bisherigen Ergebnissen der „nationalen Revolution" bewenden zu lassen. Bei allem Willen zur Neugestaltung müsse das, was die Vergangenheit an sachlich Wertvollem geschaffen habe, im neuen Deutschland anerkannt und bewahrt werden. Die unausgesprochene Botschaft Bohls warb für ihn selbst als Garanten dieser Werte und als Hüter einer Tradition, ohne die, so der Oberbürgermeister weiter, auch der neue Stadtrat nicht auskomme.[140]

In diesem Spagat zwischen Anbiederung und Wahrung des Gesichts offenbart sich das Dilemma der Funktionseliten innerhalb der Verwaltung, die die eigene Existenz gegen die Hinnahme offensichtlichen Unrechts in verantwortlicher Position abwägen mussten. Trotz aller Verbiegungen, die Bohl auf sich nahm, konnte er sich am Ende nicht halten. Als letztes der BVP-Stadtoberhäupter Bayerns musste er dem Druck weichen und sein Amt schließlich auch aufgeben. Ab dem 21. Juni rollte eine gegen den politischen Katholizismus gerichtete Verhaftungswelle durch ganz Bayern und dezimierte die Augsburger BVP-Stadtratsfraktion erheblich.[141] Bohl ließ sich am 30. Juni beurlauben und kehrte nach seinem Urlaub nicht mehr in sein Amt zurück. Die Staatsregierung erfuhr erst zwei Wochen später, dass der Oberbürgermeister einer der bedeutendsten bayerischen Städte

---

139 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1933, Sitzung vom 28. 4. 1933, Beilage 1. Der Amtsarzt hatte die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit Ackermanns als sehr unwahrscheinlich bezeichnet und damit die Möglichkeit eröffnet, den zweiten Bürgermeister ohne finanzielle Einbußen und unter Wahrung eines Restes von Würde abzusetzen; StdAA P 16/3656, Amtsärztliches Gutachten für Friedrich Ackermann, 27. 4. 1933.

140 Wortlaut der Rede abgedruckt im *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1933, S. 53 f.

141 Am 27. Juni waren vier der elf Stadträte und zwei Ersatzleute in Schutzhaft; sie kamen erst frei, nachdem sie den Verzicht auf ihr Mandat erklärt hatten, Filser, Augsburgs Weg, S. 206. In Regensburg, Würzburg und München geschah genau dasselbe; Schönhoven, Katholizismus, S. 559.

abgesetzt worden war – eine „exemplarische Provokation durch die Gauleitung“[142], die ein bezeichnendes Licht auf die in NS-Kreisen weit verbreitete Geringschätzung formaljuristischer Korrektheit wirft.

So schmerzhaft Bohl sein Sturz treffen mochte; er fiel weich. Die Stadt schloss mit ihm einen Dienstenthebungsvertrag ab, der nach außen hin der Absetzung einen gefälligen Anstrich gab. Bohls Bereitschaft, in den Ruhestand zu treten – „[u]m der Änderung der politischen Verhältnisse Rechnung zu tragen und eine reibungslose Arbeit in der Stadtverwaltung zu ermöglichen“[143], wie es in der Präambel hieß – wurde ihm mit der Stelle eines Verwaltungsdirektors der Heilbäder in Bad Kissingen honoriert. Wie die weitere Entwicklung des Dritten Reiches und seine Nachkriegskarriere zeigen, bewahrte die Abschiebung Bohl vor einer folgenreicheren Verstrickung in das NS-Regime. Die Alternative zum Karriereknick hätte in einer würdelosen Existenz von nationalsozialistischen Gnaden bestanden, wie sie etwa Carl Krogmann als Hamburgs Stadtoberhaupt führte, den die Bevölkerung als „Regierter Bürgermeister“ bespöttelte.[144]

Machtverzicht belohnten die Nationalsozialisten für gewöhnlich mit Lobeshymnen. So unterstrich in Stuttgart die NS-Propaganda, „in welch herzlichen und vornehmen Formen sich der Abschied Dr. Lautenschlagers vollzog.“[145] In ihrem Abschiedsschreiben versicherten Bohls Nachfolger Dr. Edmund Stoeckle und Mayr dem scheidenden Stadtoberhaupt, „daß wir Ihrer hervorragenden und zielbewußten Amtsführung stets mit aufrichtigem Dank und uneingeschränkter Anerkennung gedenken werden. […] Mit starker Hand beseitigten Sie vorhandene Schwächen und sorgten nach Zusammenbruch der städtischen Finanzkraft im Sommer 1931 durch energische und wirtschaftliche Verwaltungsmaßnahmen für eine geordnete Haushaltsführung der Stadt. […] Wenn man sich durch solche Maßnahmen bei den Betroffenen auch nicht beliebt macht, so schmälert das in keiner Weise Ihr großes Verdienst, verantwortungs- u. pflichtbewußt ohne Rücksicht auf der Mitbürger Gunst oder Ungunst zum Besten der Allgemeinheit das Richtige getroffen zu haben.“[146]

Solche Hochachtungsbekundungen werfen ein diffuses Licht auf die von Mayr später oft gegeißelten „Sünden der Systemzeit“[147], die er für die fortdauernde finanzielle Not Augsburgs verantwortlich machte. Bohl selbst konnte sich darin

---

142 Ortwin Domröse, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch, München 1977, S. 265.

143 StdAA P 14/62, Dienstenthebungsvertrag zwischen der Stadt Augsburg und Dr. Otto Bohl, 2. 8. 1933. An den Verhandlungen hatten sich auch Wahl und Kellner beteiligt, *Neue National-Zeitung*, 3. 8. 1933.

144 Frank Bajohr, Karl Kaufmann – Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, in: VfZ 43 (1995), S. 267–295, hier S. 281. Ähnlich einflusslos agierten der Berliner Bezirksbürgermeister Dr. Emil Franke, der der DNVP angehörte und noch bis 1936 amtieren durfte. Vgl. Metzger, Kommunalverwaltung, S. 43–49.

145 Müller, Stuttgart, S. 51 f. Selbst der neue Oberbürgermeister Karl Strölin hatte zuvor in öffentlicher Sitzung die Verdienste seines Amtsvorgängers herausgestellt.

146 StdAA P 14/62, Stoeckle und Mayr an Bohl, 18. 8. 1933.

147 Z.B. in seiner Rede anlässlich der Aufstellung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1935 am 28. Februar 1935, *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 64. Vgl. auch Mayrs Rede zum Rechnungsabschluss 1934, ebd., S. 221.

bestätigt fühlen, eigentlich alles richtig gemacht zu haben, und so fiel seine Bilanz der eigenen Amtszeit gleichzeitig selbstbewusst und bitter aus. Innere Befriedigung verschaffe ihm die Gewissheit, in den Jahren seiner Tätigkeit die Verwaltung „sauber und ehrlich" gehalten und sich selbst niemals „parteipolitisch verloren" zu haben. Gerade deswegen fühlte sich Bohl zu Unrecht von seinem Wirkungsfeld verdrängt: „Der Abschluß dieser Tätigkeit ist für mich eine herbe Enttäuschung; die Enttäuschung des Mannes, der geglaubt hatte, daß reines nationales Wollen und ein Können, das auch die neue Stadtverwaltung anerkannt hat, auch im neuen Staat mitarbeiten und mitgestalten dürfe, und der statt dessen Lebensarbeit zerschlagen sieht."[148]

Bohls Versuch, sich auch unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft im Amt zu halten, blieb nicht ohne Folgen. Ohne seine Kooperationsbereitschaft wäre die Machtübertragung im Rathaus nicht „with more than the usual decency"[149] vonstatten gegangen. In der Tat verlieh die Autorität des Stadtoberhaupts, des ranghöchsten Vertreters von Recht und Gesetz auf kommunaler Ebene, den Unrechtsmaßnahmen der Nationalsozialisten einen Schein von Legalität, die noch auf der Ordnung vor der Machtübernahme beruhte. Der Verwaltungsapparat war Bohl als seinem höchsten Vorgesetzten verpflichtet, wo er folgte, würde auch niemand sonst sich widersetzen. Zudem erhielten die neu ins Rathaus eingezogenen NS-Führungskräfte Gelegenheit, fehlende Verwaltungspraxis durch eine Übergangszeit wettzumachen, während der sie den effektiven Umgang mit den administrativen Instrumentarien erlernen und einüben konnten.

Das Zweckbündnis zwischen Bohl und Mayr

Persönlich profitierte Josef Mayr unmittelbar von Bohl, denn erst mit dessen Hilfe konnte er sich gegen Dr. Frank im Rennen um den Posten des Zweiten Bürgermeisters durchsetzen. Frank brachte Eigenschaften mit, die ihn in den Augen des radikalen Flügels der NSDAP für ein kommunales Spitzenamt qualifizierten. Vor allem jedoch hatte er Mayr die juristische Befähigung für den Oberbürgermeisterposten voraus und erfreute sich zudem der Gunst Adolf Wagners. Von ihm hatten die Verwaltungsbeamten wenig zu erhoffen und viel zu befürchten, allen voran Bohl, weil er zu den „Schwarzen und Roten" gehörte, denen Frank seine vermeintliche Zurücksetzung anlastete.[150] Die Verordnung Wagners über das Verbot politisch links stehender Bürgermeister vom 20. März räumte Bohl das Vorschlagsrecht für die Nachfolge ein. Diesen Hebel benutzte er, um Mayr ins Spiel zu bringen. In seiner offiziellen Begründung führte er für diese Entscheidung Mayrs Vertrautheit mit der städtischen Verwaltung an. Er verpflichtete den neuen Mann im Direktorium zugleich auf die bisher anerkannte Geschäftsgrundlage der Verwaltung. Die Art und Weise, in der er das tat, spricht Bände über Bohls Befürchtungen: „In unseren Vorbesprechungen habe ich bereits betont, dass ich eine gesetzmässige Führung und im Rahmen der bestehenden Gesetze auch eine

148 StdAA P 14/62, Bohl an Stadtrat, 10. 9. 1933.
149 Peterson, Limits, S. 354.
150 StdAA P 16/894, Frank an Mayr, 10. 10. 1935.

selbstverwaltungsmässige Führung der städtischen Verwaltung für unbedingt erforderlich halte. Daß die Stadtverwaltung auch in allen Stücken vollkommen sauber geführt werden muß, brauche ich Ihnen gegenüber nicht besonders hervorzuheben. Ich halte es aber auch für die gedeihliche Entwicklung der Stadtverwaltung für unbedingt notwendig, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den sämtlichen Bürgermeistern und Referenten stattfindet. Aus Ihren persönlichen Zusicherungen habe ich gerne entnommen, dass Sie bereit sind, in dieser Weise mit uns zusammenzuarbeiten."[151]

Offenbar hoffte Bohl, die „Bewegung" in das Gefüge der Stadtverwaltung „einbauen" zu können, die dergestalt unter einem braunen Firnis ihren konservativen Kern bewahrt hätte. Derartige autoritäre Zähmungskonzepte scheiterten in den Rathäusern jedoch ebenso schnell und gründlich wie auf Reichsebene, wo Franz von Papen sich und seine Kabinettskollegen so weit überschätzte, Hitler innerhalb von zwei Monaten derart an die Wand drücken zu können, „daß er quietscht".[152] Aber nicht allein solche illusorischen Hoffnungen hatten Bohl dazu bewegt, angesichts der Notwendigkeit eines NSDAP-Kandidaten auf den als vergleichsweise maßvoll und kompetent geltenden Mayr gewissermaßen als das geringste Übel zu setzen. Wie erst nach Kriegsende durch einen Beteiligten herauskam, handelte es sich dabei um einen mit Stillschweigen besiegelten Pakt zum beiderseitigen Vorteil. Für die Beförderung seiner Karriere versprach Mayr dem noch amtierenden Stadtoberhaupt im Falle seiner Absetzung genau den Posten, auf dem Bohl unter der schützenden Hand Mayrs das Dritte Reich überdauern sollte. Möglicherweise umfasste die Abmachung auch das Versprechen Mayrs, Bohl gegenüber der NSDAP Rückendeckung zu verschaffen. Mayr gab jedenfalls an, er habe Bohls Sturz noch durch eine Intervention bei Ministerpräsident Dr. Ludwig Siebert verhindern wollen, und Bohl selbst hielt Mayrs Versicherungen, er wolle ihn im Amt halten, nach dem Krieg für glaubwürdig.[153] Um den ihn interessierenden Teil der Übereinkunft bei Wagner durchzubringen, suchte Mayr einen geeigneten Verbindungsmann und fand ihn im Leiter des städtischen Leihamts. Anton Berger, ein hoher Gewerkschaftsfunktionär, verfügte über hervorragende Kontakte zu den maßgeblichen Mitgliedern des neuen Münchener Stadtrats. Tatsächlich konnte Berger über den Vorsitzenden des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Bayerns am Rande einer Landtagsfraktionssitzung zu Wagner vordringen und ihm den „Wunsch der Augsburger Gesamtbeamtenschaft und der übrigen Augsburger Bevölkerung"[154] vortragen, Mayr zum Bürgermeister ernennen zu lassen. Wagner, so Berger weiter, habe sein Einverständnis erklärt, was er den wartenden Bohl und Mayr übermittelt habe, mit denen er gemeinsam im Auto nach

---

151 StdAA P 16/3676, Bohl an Mayr [Abschrift], 3. 4. 1933.

152 Ewald von Kleist-Schmenzin, Die letzte Möglichkeit. Zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, in: Politische Studien 10 (1959), S. 89–92, hier S. 92. Als ein kommunales Beispiel unter vielen vgl. Reich, Goerdeler, S. 168.

153 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948, Aussage Josef Mayr; ebd., Bd. 3, Eidesstattliche Erklärung Otto Bohl [begl. Abschrift], 20. 2. 1948 .

154 StdAA P 9/81, Berger an Personalamt, 10. 8. 1958. In seiner Erinnerung verwechselt Berger die Ernennungen Mayrs zum Bürgermeister und zum Oberbürgermeister.

München gefahren war. Über die Verabredung sei Stillschweigen gelobt worden. Was Berger selbst in seinem Antrag auf Wiedergutmachung an die Stadtverwaltung für erlittenes Unrecht während der NS-Zeit – als ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär sei er den Nationalsozialisten missliebig gewesen und habe deshalb von seinem Amt zurücktreten müssen – verschwieg, war die überaus großzügige Abfindung, mit der ihn Mayr bei seinem Austritt aus den städtischen Diensten bedacht hatte.[155]

Vor dem Hintergrund dieser Vorgänge muten Mayrs Angaben in seinem Entnazifizierungsverfahren, er habe Bohls Angebot zunächst abgelehnt, wie eine Schutzbehauptung an. Seine Begründung, er habe nicht die Bürde der Verantwortung für eine vollkommen zahlungs- und kreditunfähige Stadt übernehmen wollen, klingt hingegen plausibel. Auch zwei Spitzenbeamte der Stadt, der Leiter des Hauptamts und der Wohlfahrtsreferent, bestätigten neben Bohl selbst Mayrs „Hemmungen zu diesem Amt."[156] Offensichtlich überwand Mayr seine Scheu rasch und nachhaltig. Mehr als die drückende Finanzmisere der Stadt musste ihm zu denken geben, dass er die laut bayerischer Gemeindeordnung vorgeschriebene formale Qualifikation nicht vorweisen konnte. Dieses Manko konnte sich in den Händen der Kräfte innerhalb der Augsburger NSDAP, die sich für einen radikalen Kurs einsetzten, zur Waffe gegen Mayr verwandeln. Glaubt man Mayrs eigenen Darstellungen, so stand nicht die gesamte NS-Stadtratsfraktion hinter ihm. Als er am 28. April zum 2. Bürgermeister gewählt wurde, erhielt er 28 von 35 Stimmen. Er könne beweisen, dass drei der sieben weißen Stimmzettel aus den Reihen der eigenen Parteigenossen gekommen seien, behauptete Mayr später.[157] Vorbehalte gegen ihn führten wohl dazu, dass ihm ein anderer vorgezogen wurde, als Bohl seinen Posten räumen musste. Obwohl ein Nachrücken des 2. Bürgermeisters in dieser Situation nahe gelegen hätte, wählte der seit dem Ausscheiden der BVP-Stadträte von keiner Opposition mehr behelligte Stadtrat „auf ausdrücklichen Wunsch der Partei"[158] am 3. August 1933 den gebürtigen Augsburger Dr. Edmund Stoeckle zum Oberbürgermeister.

---

155 Bereits 1933 hatte Berger unbezahlten Urlaub genommen. 1935 machte er sich zusammen mit seiner Frau selbstständig und verzichtete für 25000 RM auf alle Pensionsansprüche. Die Stadt schoss auf seine Bitte hin nochmals 2500 RM hinzu und vermittelte dem Geschäft einen Kredit der Stadtsparkasse über weitere 10000 RM.

156 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Ermittlungen der Berufungskammer Schwaben, 21. 1. 1948, Aussagen Dr. Josef Kleindinst, und Lorenz Lethmair; Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948, Aussage Josef Mayr; Bd. 3, Eidesstattliche Erklärung Dr. Otto Bohl [begl. Abschrift], 20. 2. 1948 .

157 StdAA P 16/3676, Mayr an Personalreferat, 4. 8. 1952. Demnach hätte Mayr 17 Stimmen anderer Parteien erhalten. Vgl. die Sitzverteilung des neu gebildeten Stadtrats oben S. 41 f.

158 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Stellungnahme Josef Mayrs zu der Spruchbegründung der Berufungskammer Augsburg, 1. 12. 1948, S. 85a. Sowohl Peterson als auch Noakes bestätigen diese Angabe. Demnach gab Stoeckles juristische Qualifikation den Ausschlag, die die Kreisregierung zur Bedingung gemacht hatte, die ihn als Akademiker empfahl, um die Augsburger Oberschicht mit der Partei zu versöhnen. Vgl. Peterson, Limits, S. 355 und Jeremy Noakes, Oberbürgermeister and Gauleiter. City Government between Party and State, in: Hirschfeld/Kettenacker (Hg.), „Führerstaat", S. 194–227, hier S. 199.

Der Sohn des seinerzeitigen Präsidenten des Bayerischen Rechnungshofes hatte zuvor in der Kleinstadt Lindenberg im Allgäu bereits knapp vier Jahre lang Erfahrungen als Leiter einer Kommunalverwaltung gesammelt. Wohl aus Rücksicht auf sein Amt trat er erst nach der Machtergreifung in die NSDAP ein. Bereits während des Studiums hatte sich Stoeckle als Ältester der Deutschen Studentenschaft profiliert und sich damit in einem Umfeld betätigt, in dem nationalsozialistisches Gedankengut früh auf Widerhall stieß.[159] Seine „nationale Gesinnung" hatte der 1899 Geborene dadurch bewiesen, dass er sich nach dem Notabitur zunächst an die Front meldete, hernach im Freikorps Epp aktiv wurde und 1920 am Kapp-Putsch teilnahm. Seit Anfang 1933 führte Stoeckle den SS-Trupp „Lindenberg". Stoeckles Werdegang[160] lässt ihn vor dem Hintergrund der Gemengelage in Augsburg als einen ausgesprochenen Kompromisskandidaten erscheinen, der seine Berufung in erster Linie den Widerständen gegen Mayr verdankte. In verklausulierter Form nahm die offiziöse Presseverlautbarung Bezug auf die Vorgeschichte seiner Ernennung: „Man hat es in Augsburg nicht verstanden, daß nach der siegreichen Beendigung der Revolution in der Zusammensetzung des Stadtratsdirektoriums nicht sofort eine Veränderung eintrat." Es sei jedoch darauf angekommen, für die Stadtverwaltung Augsburg „fachmännisch vorgebildete und geeignete Leute auszuwählen, die für die Stadt, die nationalsozialistische Bewegung und das deutsche Volk mit Erfolg arbeiten können."[161] Stoeckle vereinigte in sich wohl die fachlichen Voraussetzungen und eine unzweifelhafte Identifikation mit dem Nationalsozialismus. Allerdings fehlte dem neuen Stadtoberhaupt das Renommee eines „Alten Kämpfers", und auch der Bezug zu seiner Geburtsstadt – 1927 hatte sich Stoeckle als Rechtsanwalt ausgerechnet in München niedergelassen[162] – war nur sehr äußerlicher Natur. Infolgedessen konnte sich der Protegé Sieberts auch nicht auf eine lokale Hausmacht stützen, die er bitter nötig gehabt hätte, um die Gräben zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb der Augsburger Parteiorganisation und in der Stadtverwaltung zuschütten zu können.

Der Zugriff der Nationalsozialisten auf den Staat erfolgte von oben nach unten. Die Kommunen bildeten da keine Ausnahme. Während der Austausch von Führungspersonal erhebliches öffentliches Interesse auf sich zog, vollzogen sich die Umschichtungen in den nachgeordneten Verwaltungsapparaten meist in aller Stille. In der Rückschau verblüfft die Reibungslosigkeit, mit der solch „ein geräuschloser Umbau"[163] vonstatten ging. Doch betrachtet man die Interessenlagen der beteiligten Seiten – hier Verwaltungseliten, dort Vertreter der Partei – und stellt die „prinzipielle Differenz […] zwischen dem funktionalen Handeln in einer gegebenen Situation und einer normativ bestimmten nachträglichen Wahrneh-

159 Vgl. Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich, Paderborn u. a. 1995, S. 31–42.
160 Vgl. StdAA P 9/895 sowie Das Deutsche Führerlexikon 1934/1935, Berlin 1934, S. 478 f.
161 *Neue National-Zeitung*, 3. 8. 1933.
162 Nach dem Krieg kehrte Stoeckle wieder in diesem Beruf zurück. 1948 vertrat er den ehemaligen Augsburger Ratsherren Josef Filser in dessen Berufungsverfahren vor der Spruchkammer Augsburg. Vgl. StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV, F-561.
163 Müller, Stuttgart, S. 43.

mung“[164] in Rechnung, so erblickt man „nur“ administrative Normalität. Den Beamten der Stadtverwaltung Augsburgs war an einem auskömmlichen Verhältnis zu ihren Dienstherren gelegen, an deren Wohlwollen Aufstiegschancen und der Fortbestand „wohlerworbener“ Versorgungsansprüche hing. Auf der anderen Seite waren Mayr und Stoeckle auf die Zuarbeit eines kompetenten und spezialisierten Apparats angewiesen, denn ein Zusammenbruch der öffentlichen Daseinsvorsorge hätte dem neuen Regime jeglichen Boden entzogen. Was der Verfassungsrechtler Ernst Forsthoff 1938 für den Staat formulierte, galt auch für die Kommunen: „Man muß ihn in die Hand bekommen. Aber man darf ihn nicht zerstören. Die Revolution ist nur noch als Machtübernahme, das heißt in legalen Formen, möglich.“[165] Dies war das Pendant zum „Anti-Chaos-Reflex“, den Richard Löwenthal als Charakteristikum der Bevölkerung entwickelter Industriegesellschaften in Zeiten revolutionärer Umbrüche herausstellte.[166]

Nationalsozialistische Führung und Beamte der Stadtverwaltung waren aus unterschiedlichen Motivlagen, bei denen mal das Element der Taktik, mal jenes der Überzeugungsschnittmengen überwog, aufeinander angewiesen. Die Klammer für diese symbiotische Beziehung bildeten die Formen der Machtausübung. Verordnungen, Anweisungen und Beschlüsse von nationalsozialistisch dominierten Verwaltungsausschüssen verschafften einen Vorsprung an Legitimationskapital vor der Frage, wie rechtmäßig der Inhalt dieser oder jener Verfügung war. So verkündete Bohl die Neuverteilung der Referatsgeschäfte nach der Installierung Mayrs als kommissarischer 2. Bürgermeister am 4. April in Form eines Rundschreibens. Dies fiel nach der Geschäftsverteilung von 1930 in seinen Zuständigkeitsbereich und wurde am Stadtrat vorbei dekretiert.[167] Es gab allerdings auch kein Beschlussorgan, das die neuen Kompetenzzuschnitte der Referate hätte genehmigen können, denn am selben Tag hatte der Oberbürgermeister den alten Stadtrat aufgelöst.[168] Am Aufgabenzuschnitt Mayrs lässt sich der Preis ablesen, der für die Kooperation mit der NSDAP zu entrichten war. Der abgesetzte 2. Bürgermeister Ackermann hatte das Finanz- und Kunstreferat innegehabt; nicht gerade Gebiete, die aus nationalsozialistischer Sicht maßgebliche Einflusschancen eröffneten. Sein kommissarischer Nachfolger erhielt die Schlüsselstellungen interner Machtausübung zugewiesen, nämlich das gesamte städtische Polizei- und Personalwesen. Der bislang dafür zuständige Referent Dr. Wilhelm Ott (BVP) musste sich mit dem Wirtschafts- und Wohlfahrtsreferat zufrieden geben. Dessen bisheriger Leiter, der parteilose Dr. Josef Kleindinst, übernahm die Bereiche Finanzen

[164] Harald Welzer, Männer der Praxis. Zur Sozialpsychologie des Verwaltungsmassenmordes, in: Ders. (Hg.), Nationalsozialismus und Moderne, Tübingen 1993, S. 105–125, hier S. 115.

[165] Ernst Forsthoff, Die Verwaltung als Leistungsträger, Stuttgart 1938, S. 9.

[166] Richard Löwenthal, Bonn und Weimar. Zwei deutsche Demokratien, in: Heinrich August Winkler (Hg.), Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Göttingen 1979, S. 9–25.

[167] StdAA 22/188, RdSchr. Bohl, 4. 4. 1933. Vgl. ebd., Geschäftsverteilung für die Berichterstatter des Stadtrats Augsburg, 24. 2.1930.

[168] StdAA 42/102, Bohl an sämtliche ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates [Entwurf], 4. 4. 1933.

und Kunst – mit Ausnahme der Oberaufsicht über den Haushalt und die allgemeine Finanzwirtschaft, die Bohl sich selbst vorbehielt.[169]

Durch diese Umschichtung innerhalb der Machtverteilung zwischen den Spitzenbeamten der Stadt zentralisierte Bohl die entscheidenden Kompetenzen für die Kursbestimmung der Stadt auf das ungleiche Führungsduo.[170] Die neue Geschäftsverteilung bedeutete einen gravierenden Einschnitt. Außer für die darin niedergelegten Aufgabenbereiche war Mayr für die Beziehungen zur NSDAP verantwortlich.[171] Ohne Mayrs Rückendeckung stand Bohl auf verlorenem Posten. Darum verschleiert die Zuständigkeitsfülle des Oberbürgermeisters, welche Machtposition sein allgemeiner Stellvertreter tatsächlich bereits gewonnen hatte. Diesen Gegebenheiten trug Bohl dadurch Rechnung, dass er einen Monat später sämtliche Kompetenzen des ausgeschiedenen Dritten Bürgermeisters auf Mayr übertrug.[172] Damit oblag Mayr allein die ständige Vertretung des Oberbürgermeisters, und er hatte den stellvertretenden Vorsitz in einer Reihe wichtiger Ausschüsse und Verwaltungssenate hinzugewonnen.

Monopolisierung der Machthebel und Institutionalisierung des Parteieinflusses

Doch bereits vier Wochen, nachdem Mayr so die Kontrolle über die letzten Reservate partieller Mitbestimmung erhalten hatte, machte der erzwungene Rückzug der BVP-Stadträte allen Einfluss dieser Gremien obsolet. Die kollektive Beschlussfassung widersprach ohnehin dem nationalsozialistischen „Führerprinzip". Mayr nutzte die Gunst der Stunde, um es durch einen administrativen Kunstgriff in die Stadtverwaltung einzuführen, noch bevor die gesetzliche Grundlage dazu geschaffen war. Einen Tag nach der Beurlaubung Bohls teilte Mayr in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Bürgermeister mit, die Verhaftungen der BVP-Stadträte hätten eine „neue Situation für die Arbeit der Gemeindeverwaltung"[173] geschaffen. Dies war die euphemistische Umschreibung dafür, dass der Stadtrat beschlussunfähig geworden war, weil mehr als die Hälfte seiner Mitglieder nicht mehr an den Zusammenkünften teilnehmen konnte. Daraus zog Mayr die Konsequenz, dass er die Stadtratssitzungen für zwei Monate aussetzte, nämlich bis zum 1. September. Die laufenden Geschäfte übernahm er selbst unter Hinweis auf Art. 17 BGO, der dem ersten Bürgermeister das Recht einräumte, „in eigener Zuständigkeit dringende Anordnungen, die sofort vollzogen werden müs-

169 Die Kreisregierung hatte bei der Bestellung Mayrs zum kommissarischen 2. Bürgermeister zur Auflage gemacht, dass die Finanzen in den Zuständigkeitsbereich Bohls fielen, StdAA 42/160, Hans Graf von Spreti an Bohl, 3. 4. 1933.

170 Mit genau derselben administrativen Technik erweiterte Strölin in Stuttgart unmittelbar nach seinem Amtsantritt die Befugnisse des Oberbürgermeisters erheblich, Müller, Stuttgart, S. 52.

171 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 3, Eidesstattliche Erklärung Dr. Otto Bohl [begl. Abschrift], 20. 2. 1948.

172 StdAA 42/102, RdSchr. Bohl [Entwurf], 4. 5. 1933. Die Wahlperiode des ehrenamtlichen 3. Bürgermeisters, Kommerzienrat August Pfaff, galt mit der Auflösung des alten Stadtrats als beendet; seine Stelle wurde eingespart.

173 StdAA 42/102, Mayr an sämtliche Referenten und das Stadtratssekretariat, 1. 7. 1933.

sen, zu erlassen und unaufschiebbare Geschäfte zu erledigen"[174]. Für „unaufschiebbare Angelegenheiten", die nach der geltenden Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Stadtrats unterlagen, berief Mayr einen so genannten „Ferienausschuss". Dieses administrative Novum bildete einen Vorgriff auf die braunen Akklamationsrunden der in den folgenden Wochen gänzlich gleichgeschalteten Stadträte. Es handelte sich um einen Unterausschuss der NSDAP-Stadtratsfraktion unter Mayrs Vorsitz, zu dessen wöchentlichen Sitzungen allein die jeweiligen Sachreferenten hinzugezogen wurden.[175] Damit war das demokratische Herzstück der Kommunalverfassung faktisch tot. Ein NSDAP-Funktionär sprach in Hannover, wo man die Aufgaben der Bürgervertretung ebenfalls auf einen „Hauptausschuss" übertragen hatte, treffend von einem „Ermächtigungsgesetz"[176]. Der Unterschied bestand lediglich darin, dass die Kommunalparlamente ihre Entmachtung nicht selbst beschlossen hatten, sondern per Geschäftsordnung überflüssig gemacht worden waren.

Die Zusammensetzung des Ferienausschusses oder Feriensenats, wie sich dieses Übergangsgebilde fortan auch nannte, ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen lässt die Auswahl der Stadträte Rückschlüsse auf die Flügelzugehörigkeit innerhalb der NS-Stadtratsfraktion zu. Sicherlich benutzte Mayr die Gelegenheit, um seinen Gefolgsleuten einen Einflussvorsprung gegenüber Vertretern der radikaleren Strömung zu verschaffen. Vor allem das Fehlen Rehms sticht in diesem Zusammenhang ins Auge, dem nach dem Prinzip der Anciennität Sitz und Stimme in diesem erlesenen Kreis gebührt hätte. Zum anderen lässt sich an der Zusammensetzung ablesen, wie schnell und auf welchem Wege die Partei nach Steuer- und Kontrollinstrumenten für den Kurs der Stadtverwaltung griff. Der Feriensenat hätte auch in den Räumlichkeiten des Gauleiters tagen können, zu dem sämtliche Mitglieder in einem Abhängigkeitsverhältnis standen: Kreisleiter Schneider als unmittelbar nachgeordneter „Hoheitsträger" der Partei, Kellner als stellvertretender Gauleiter, SS-Hauptsturmführer Josef Mahler als enger Vertrauter und späterer Adjutant Wahls sowie drei weitere Stadträte als Mitglieder des Gaustabs, nämlich der Gaukulturwart und Studienprofessor an der städtischen Höheren Handelsschule Heinz Zwisler, der Gaureferent für Siedlungsfragen Geßwein und der Kreisamtsleiter der NS-Hago und spätere stellvertretende Gauwirtschaftsberater Fritz Lösch. Mit Geßwein und Zwisler, der seit 1920 in städtischen Diensten stand, waren neben Mayr selbst zwei weitere Beamte vertreten, die in administrativer Hinsicht als kompetent gelten durften. Gänzlich außen vor gelassen worden waren zwei Stadträte, die im Sinne des SA-Chefs Ernst Röhm für die Perpetuierung der NS-Revolution standen: die beiden SA-Sonderbevollmächtigten für Augsburg-Stadt und Augsburg-Land, Franz-Xaver Schambeck und Hans Hack.

---

[174] Zitiert nach: Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, bearb. von Christian Engeli und Wolfgang Haus, Stuttgart u. a. 1975, S. 615.

[175] StdAA 42/102, Mayr an die Stadträte Kellner, Schneider, Zwisler, Lösch, Geßwein und Mahler, 6. 7. 1933.

[176] Klaus Mlynek, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918–1945, in: Ders./ Waldemar R. Röhrbein (Hg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, S. 405–577, hier S. 504.

An der Zusammensetzung des „Feriensenats" lässt sich unschwer ablesen, welche Machtgewichte auf Seiten der „Bewegung" für die Stadtverwaltung Augsburgs den Ausschlag gaben. Die kommunalen Belange der Gauhauptstadt waren das politische Terrain des Gauleiters. Dem nominell immer noch beim Schlachthof angestellten Kanzleiassistenten Karl Wahl trug die Stadt sogar ein Stadtratsmandat an.[177] Nicht die begrenzten Befugnisse dieses Ehrenamts, die unter nationalsozialistischer Herrschaft weitestgehend ausgehöhlt wurden, gaben die Basis dafür ab, dass im Augsburger Rathaus nur noch mit dem Segen der Gauleitung Politik betrieben werden konnte. Bezeichnenderweise hatte man dem Gauleiter kein Aufgabengebiet als Ratsherr zugeordnet, bis er wegen seiner Ernennung zum Regierungspräsidenten wieder aus dem Stadtrat ausschied.[178] Vielmehr sorgte die dauerhafte Präsenz des höchsten „Hoheitsträgers" der NSDAP Schwabens und seiner Zuträger dafür, dass der Dominanz- und politische Alleinbestimmungsanspruch der Partei keinen Augenblick lang in Vergessenheit geriet. Darum beabsichtigte – und erreichte – die Gleichschaltung des Stadtrats mehr als nur die Versorgung „Alter Kämpfer" mit einem schmückenden Titel. Zu Recht interpretierte die *Neue Augsburger Zeitung* den geschlossenen Einmarsch der uniformierten NS-Stadtratsfraktion als „Zeichen der neuen Zeit, die nun auch in der Stadtverwaltung angebrochen ist"[179]. In jedem Beirat, Ausschuss oder Pflegschaft stand den hinzugezogenen Referenten und Sachbearbeitern künftig buchstäblich vor Augen, dass ihre Arbeit von den Vertretern der Partei verfolgt und überwacht wurde.

Seinen vorläufigen Abschluss erreichte das Personalrevirement in den Reihen der Referenten und Stadträte mit der Akklamation Stoeckles zum Oberbürgermeister. Bei dieser Gelegenheit wurden drei neue Referenten durch einen Stadtrat installiert, in dem NSDAP-Nachrücker die Lücken aufgefüllt hatten, die die Vertreter anderer Parteien hinterlassen hatten. Neben Kellner wählte der Stadtrat einstimmig zwei Augsburger Rechtsanwälte zu berufsmäßigen Stadträten, nämlich Dr. Paul Steinhauser und Dr. Willy Förg. Die Lebenswege und Karrieremuster dieser zwei neuen Spitzenbeamten glichen sich auffällig: Beide waren sehr jung (Steinhauser war Jahrgang 1902, Förg 1903 geboren), beide hatten sich 1931 der NSDAP angeschlossen. Beide kompensierten schließlich den Mangel der Frontkämpfererfahrung durch ihr Engagement in paramilitärischen Verbänden, nämlich Förg als Angehöriger der „Schwarzen Reichswehr" und Steinhauser beim Freikorps Epp. Auf sie trifft die Beschreibung der „Kriegsjugend"-Generation in geradezu idealtypischer Weise zu: „[Sie] hatten […] ihr Jurastudium im Zeichen eines Rechtspositivismus absolviert, den Carl Schmitt und andere Staatsrechtslehrer zusehends gegen die parlamentarische Demokratie wendeten. Die Republik von Weimar hatten sie zwar 1919/20 mit der Waffe ‚gegen den Bolschewismus' verteidigt; grundsätzlich jedoch standen sie dem pluralistischen Parteien- und

177 StdAA 42/102, Stoeckle an die Kreisleitung Augsburg-Stadt der NSDAP, 27. 11. 1933.
178 Ebd., Beschluss des Verwaltungssenats, 16. 10. 1934 u. Aktenvermerk Kellner, 18. 10. 1934.
179 *Neue Augsburger Zeitung*, 26. 4. 1933.

Verbändestaat von Weimar ablehnend gegenüber. Dies umso hartnäckiger, als das republikanische ‚System' ihnen vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise und im Zeichen deflationärer Haushaltspolitik keine oder nur ganz unbefriedigende berufliche Perspektiven zu eröffnen vermochte. Die ‚Kriegsjugendlichen' zeigten ein besonders hohes Maß an Loyalität und aktiver Einsatzbereitschaft, nachdem ihnen das NS-Personalrevirement der ersten Monate die beruflichen Hindernisse aus dem Weg geräumt hatte."[180]

Die Wahl dürfte nicht zuletzt deswegen auf sie gefallen sein, weil sie Führungspositionen im NS-Rechtswahrerbund einnahmen. Förg amtierte als Gau-, Steinhauser als stellvertretender Kreisführer der NS-Juristenorganisation in Schwaben. Mit diesen Funktionen verbanden sich ehrenamtliche Beratertätigkeiten für die Kreisleitung von Augsburg-Stadt (Steinhauser) bzw. für den „Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand" auf Gauebene (Förg).[181] In der Folgezeit avancierten beide zum Gauamtsleiter: Steinhauser im Amt für ständischen Aufbau und Förg als Leiter des Gaurechtsamts.[182]

Als der Stadtrat bis auf die beiden Vertreter der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot" ein einheitlich braunes Bild abgab, schälte sich seine neue Funktion als Transmissionsriemen zur politischen Schaltzentrale der schwäbischen NS-Führung deutlich heraus. Zunächst hatten die Deutschnationalen vergeblich versucht, durch eine Änderung der Geschäftsordnung auch als Duo Fraktionsstatus zu erlangen und sich danach nolens volens als Hospitanten der NSDAP-Fraktion angeschlossen.[183] Doch nicht lange wurden in deren Reihen konservative Einsprengsel geduldet. „Dem Wunsch der Stadtratsfraktion der NSDAP entsprechend" erklärten Dr. Josef Hagl und August Baumgärtner Anfang September 1933 ihren Rücktritt.[184] Von den 34 NS-Ratsherren bekleideten sieben einen Posten in der Gauleitung, acht waren Mitglied der Kreisleitung, vier standen einer Ortsgruppe vor. Zwei SA-Sonderkommissare und drei Inhaber hoher SS-Ränge waren ebenfalls vertreten.[185] Die beiden Bürgermeister und zwei Referenten hatten gleichfalls hohe Positionen in der Gauleitung inne. Aus diesen Zahlen wird

---

180 Michael Ruck, Kontinuität und Wandel – Westdeutsche Verwaltungseliten unter dem NS-Regime und in der alten Bundesrepublik, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a.M. 1998, S. 117–142, hier S. 128.

181 Vgl. die biografischen Skizzen in der *Neuen National-Zeitung* vom 5. 8. 1933 sowie Josef Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau der Stadt Augsburg, Bd. 1, Augsburg 1938, S. 10; für Steinhauser darüber hinaus StdAA P 9/903.

182 *Der Politische Soldat* 3 (1936), H. 1, OZ 23, Blatt 1, S. 1 u. H. 6, OZ 23, Bl. 4, S. 7.

183 StdAA 42/106, Antrag der deutschnationalen Rathausgruppe an das Stadtratsdirektorium, 16. 5. 1933. Solche Anlehnungsversuche gab es auch in Berlin-Wilmersdorf, wo drei Vertreter der Staatspartei sowie die zwei Bezirksverordneten des Zentrums sich als „ständige Gäste" der NS-Fraktion andienten; Metzger, Kommunalverwaltung, S. 45.

184 StdAA 42/102, Hagl an Stoeckle, 7. 9. 1933 und Baumgärtner an Stoeckle, 9. 9. 1933.

185 Eine Liste der Stadträte mit Gruppenbild befindet sich in der *Neuen National-Zeitung* vom 2. 8. 1933. Die Zahlen der Funktionsträger wurden durch einen Vergleich mit folgenden Verzeichnissen des Gau- bzw. Kreisstabs gebildet: Nachrichtenblatt und Verordnungen der Gauleitung Schwaben der NSDAP, 1934, Folge 1, S. 3f.; Die NSDAP am Platze, S. 17f.

deutlich, dass der Stadtrat das hauptsächliche Einfallstor für den Parteieinfluss war. Unter den diversen Gliederungen und Verbänden der Partei stach die „Politische Organisation" dort deutlich hervor. Nimmt man die Ebene der Referenten und der Geschäftsleitung[186] hinzu, so ergibt sich ein leichtes Übergewicht der Gauleitung gegenüber der Kreisleitung. Durch Aufstieg einzelner Ratsherren in ihren Parteikarrieren und einige personelle Wechsel sowohl unter den Stadträten als auch in der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung änderte sich dieses Bild bis 1938 auf den ersten Blick kaum. Noch immer war der Stadtrat eine Ansammlung von lokaler Parteiprominenz. Von den 36 Ratsherren konnten sich 17 mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Partei und sieben mit dem Blutorden schmücken.[187] Doch bei genauerem Hinsehen fällt eine signifikante Verschiebung ins Auge: Nunmehr waren 15 der Ratsherren Gauamts- bzw. Gauhauptstellenleiter, dagegen schickte die Kreisleitung nur noch sechs Vertreter in den Stadtrat. Die Zahl der Ortsgruppenleiter hatte hingegen auf acht zugenommen. In der engsten Führungsriege der Stadtverwaltung – Bürgermeister und Referenten – befanden sich nunmehr vier Gauleitungsmitglieder, von denen eines zugleich ein Kreisamt bekleidete.

Zwischen Gauleitung und Stadtrat bestand eine wesentlich engere Verquickung als zwischen Stadtverwaltung und Kreisleitung. Gleiches gilt für die Gruppe des höchsten städtischen Führungspersonals. Auch die Gegenprobe führt zu diesem Ergebnis: Der Kreisstab bestand Anfang 1935 aus 27 Personen, von denen sieben der Stadtverwaltung als Referent oder Ratsherr angehörten, also ein Anteil von 25,9%. Zwei davon (Steinhauser und Geßwein) waren zugleich Gauamtsleiter und dürften Wahl deshalb eine höhere Loyalität als Kreisleiter Schneider entgegengebracht haben. Rechnet man diese beiden heraus, verbleibt ein Anteil von 18,5%. Im Juli 1934 umfasste die Gauleitung 43 Personen, von denen 16 ein Stadtratsmandat oder ein Führungsamt der Stadtverwaltung innehatten. Die sich daraus ergebende Quote von 37,2% Amtsträgern der Stadt Augsburg innerhalb des Gaustabs verrät noch nicht alles über die Ebene, auf der beide politische Entscheidungszentren miteinander verbunden waren. Sie war hochkarätig. Unter den 16 Personen mit Doppelfunktionen war die engste Führungsspitze der Stadt versammelt, nämlich die beiden Bürgermeister Stoeckle und Mayr sowie die Referenten Kellner, Förg und Steinhauser. Nur zwei aus diesem Kreis hatten eine niedrigere Parteifunktion als die Leitung eines Fachamts in der Gauleitung inne. Von den 30 Gauamtsleitern gehörten damit 46,7% der Stadtverwaltung an.[188]

---

186 Gemeint sind der Oberbürgermeister und der Bürgermeister als dessen unmittelbarer Stellvertreter. Der Begriff wurde nach der Machtübernahme weiterverwendet, obwohl er streng genommen nicht zum „Führerprinzip" passte.

187 Vgl. die Fotounterschriften auf den ersten Seiten in Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1.

188 Grundlage der Berechnungen wie in Anm. 185; mit einbezogen wurden Stadträte, die 1934/35 neu aufgenommen worden waren.

Analog zu Augsburg strebten auch in anderen Gauhauptstädten die Gauleiter nach Einfluss auf den Kurs der Stadtverwaltung, indem sie Mitglieder der Gauleitung im Stadtrat platzierten. Im Düsseldorfer Stadtrat hielten sich Vertreter der Kreis- und Gauleitung die Waage.[189] Anders verteilt waren die Gewichte im Gau Köln-Aachen. Dort stach Köln als größte und prestigeträchtigste westdeutsche Stadt hervor und war darum in besonderem Maße Ziel der nationalsozialistischen Machtgelüste. Gauleiter Josef Grohé betrachtete die Domstadt als sein „unmittelbare[s] Betätigungsfeld"[190]. Er verzahnte seinen Parteiapparat mit der Stadtverwaltung auf zwei Wegen: Erstens besetzte er zahlreiche städtische Spitzenstellungen mit Gauamtsleitern. Von 30 Ratsherren bekleideten im Juli 1934 zehn dieses Parteiamt. Zweitens band er leitende Verwaltungsbeamte der Stadt in den Parteiapparat ein, z. B. Oberbürgermeister Dr. Günther Riesen als Abteilungsleiter im Gauamt für Kommunalpolitik. Seit Juli 1934 waren zwei Drittel der Beigeordneten sowie der Oberbürgermeister als Amtsträger in der Gauleitung tätig.

Der schwäbische Gauleiter Wahl verfuhr ähnlich. Der in die „Politische Organisation" der NSDAP Schwabens nicht eingebundene Stoeckle wurde zum Leiter des Gauamts für Kommunalpolitik bestellt. Bei den Ratsherren verlief der Weg in der Regel in umgekehrter Richtung, d. h. ihr Parteiamt „qualifizierte" sie für einen bestimmten Aufgabenbereich. Der Leiter des Gauamts für Beamte und Gauwalter des Reichsbundes der Deutschen Beamten (RDB) Rudolf Wagner war Postbeamter und stieg in der Reichspostdirektion Augsburg nach der Machtübernahme bis zum Personalchef auf. In den Stadtrat wurde er als Vertreter der Beamtenschaft berufen; ihm oblag im Beirat für allgemeine Verwaltung das Arbeitsgebiet Beamten-, Angestellten- und Arbeiterfragen. Der ihm unterstellte Fachschaftsleiter im RDB für Steuerbeamte Josef Filser war im Stadtrat für Steuern und Abgaben sowie Stiftungsangelegenheiten zuständig. Geßwein, auf Parteiebene Leiter des Gauheimstättenamts, kümmerte sich als Ratsherr unter anderem um das Grundstücks-, Siedlungs- und Wohnungswesen. Der Leiter der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV) in Schwaben Josef Fink war als Ratsherr Beirat für allgemeine Fürsorge.[191] Alfred Hofmiller wurde als Vertreter des NS-Lehrerbundes in den Stadtrat entsandt, obwohl er dort keine Leitungsfunktion einnahm.[192] Als Fritz Lösch 1935 starb, rückte im Stadtrat sein Nachfolger im Parteiamt Wilhelm Schmidt nach.[193]

Symptomatisch für die Machtzentren innerhalb der schwäbischen NSDAP war schließlich die schwache Vertretung der SA im Stadtrat. Nachdem die beiden SA-

---

189 Peter Hüttenberger, Düsseldorf in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Düsseldorf. Die Industrie- und Verwaltungsstadt (20. Jahrhundert), Düsseldorf 1989, S. 421–657, hier S. 514 f.

190 Hilpert, (Stadt)Verwaltung Köln, S. 249.

191 Vgl. StdAA DOK 868 A, Alphabetisches Verzeichnis der Ratsherren und Beiräte über ihre ehrenamtliche Verwendung in der Stadtverwaltung Augsburg, o.D. [1936].

192 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, H-894, Hofmiller an Spruchkammer Augsburg 1, 1. 4. 1948.

193 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 32. Die NS-Hago war mittlerweile in die DAF eingegliedert worden, darum hatte Schmidt nur den Rang eines Kreishauptstellenleiters inne.

Sonderkommissare Hack[194] und Schambeck[195] wegen anderweitiger Aufgaben den Stadtrat verlassen hatten, wurden sie durch Fink und den Ortsgruppenleiter Julius Donner ersetzt, dessen Ehefrau Magda Donner als Gauwalterin der NS-Frauenschaft ebenfalls eine hohe Parteifunktion innehatte. Ausscheiden musste im September 1933 auch der Limonadenfabrikant Andreas Brenner, der sich offenbar selbst um ein Mandat bemüht hatte, um daraus geschäftliche Vorteile zu ziehen. Seine Parteigenossen verziehen ihm nicht, dass er angeblich 1932 zugleich Mitglied der BVP gewesen war. Obwohl es sich dabei nur um finanzielle Zuwendungen für der BVP nahe stehende Vereinigungen zu Geschäftszwecken gehandelt hatte, zeigt der Vorgang, dass die NSDAP keine Doppelloyalitäten duldete.[196]

Die Beispiele belegen, dass die Zusammensetzung des Stadtrates mehr widerspiegelt als die zweifellos vorhandene „Futterkrippenwirtschaft"[197] für verdiente Vorkämpfer der „Bewegung" in Schwaben. Vielmehr handelte es sich um ein sorgfältig austariertes Gefüge, in dem die Vertreter des heterogenen Interessenpluralismus Platz fanden, den der Nationalsozialismus unter dem politischen Dach seiner weit auslegbaren „Weltanschauung" mehr wuchern denn gedeihen ließ. Neben dem in der „Kampfzeit" erbrachten Beweis unhinterfragter Treue zum Nationalsozialismus und einer hervorgehobenen Stellung in der Parteihierarchie fielen indessen noch weitere Kriterien bei der Neuformierung des Stadtrats ins Gewicht. So war bei der Auswahl der Ratsherren auch einer ausgeglichenen berufsständischen Repräsentation sowie der Konfessionsstruktur Rechnung getragen worden.[198] Ähnlich sorgte etwa auch die Gauleitung von Koblenz-Trier (später Moselland) 1934 sogar selbst dafür, dass in den Trierer Stadtrat nicht allein „Alte Kämpfer", sondern auch angesehene Bürger der Stadt berufen wurden, auch wenn diese dem Nationalsozialismus nicht sonderlich nahe standen.[199]

---

194 Hack, 1933 NS-Fraktionsgeschäftsführer und Adjutant von Schöpfs, hatte die in den Reihen der SA mehrfach zu beobachtende Wanderung von einer extremistischen Richtung zur anderen hinter sich. In den Zwanzigerjahren hatte er die KPD im Barmener Stadtrat und im preußischen Landtag vertreten und sich durch Goebbels 1931 zur NSDAP gewendet. Am 8. Juni 1933 wurde er zum Bürgermeister von Friedberg gewählt und trat deshalb aus dem Stadtrat aus, StdAA 42/102, Hack an Stadtrat, 14. 6. 1933. In Friedberg überwarf er sich allerdings mit dem Kreisleiter, was 1936 zu seiner Absetzung führte. Vgl. für den Verlauf der Auseinandersetzung BayHStA Epp 799.

195 Schambeck wurde von der Obersten SA-Führung nach Landshut versetzt und kehrte erst im Oktober 1934 nach Augsburg zurück. Seine Versuche, wieder in sein altes Amt als Stadtrat eingesetzt zu werden, blockte Mayr ab; StdAA 42/102, Mayr an Schambeck, 7. 1. 1935. Schambeck wurde schließlich kommissarischer Nachfolger von Hans Hack als Bürgermeister in Friedberg.

196 Vgl. die Aussagen in StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, B-1147. Brenner wurde auch seines Postens als Ortsgruppenleiter enthoben.

197 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 86.

198 Freilich nicht in dem Sinne, dass die Sozial- und Konfessionsstruktur Augsburgs getreu abgebildet wurde. Im August 1933 setzten sich die 36 Stadträte aus sieben Angestellten, fünf Arbeitern, vier Reichs-, zwei Staats- und einem Gemeindebeamten, drei Erziehern, vier Angehörigen freier Berufe, neun Angehörigen des Handels, Handwerks und der Industrie sowie einem Landwirt zusammen; von den Stadträten der NSDAP waren 13 protestantisch und 21 katholisch; *Neue National-Zeitung*, 2. 8. 1933.

199 Emil Zenz, Die Stadt Trier im 20. Jahrhundert. Erste Hälfte 1900–1950, Trier 1981, S. 295.

Diese Rücksichtnahme demonstriert erneut, dass die schwäbische NSDAP in der Phase der Machtergreifung nicht allein auf Konfrontation setzte, sondern eine gewisse Sensibilität für Strukturen an den Tag legte, die sie als Kennzeichen des „Systems" verbal verdammte. Auf solche Weise konnten einflussreiche gesellschaftliche Gruppen, die bisher keine Affinität zum Nationalsozialismus gezeigt hatten, durch begrenzte Partizipation ihren Frieden mit den neuen Verhältnissen machen. So hielten mit Franz Reisch und Robert Eisenmeier zwei Wirtschaftsvertreter Einzug in den Stadtrat, die eindeutig in die Kategorie der „Märzhasen"[200] fielen. Reisch, ein Bauunternehmer, trat am 30. April 1933 in die Partei ein und brachte es dort bis zum Ortsgruppen-Bildstellenleiter. Weit erfolgreicher betätigte er sich im Stadtrat bei Entscheidungen über die Vergabe gemeindlicher Aufträge: Zwischen 1932 und 1939 verzehnfachte sich der Umsatz seiner Firma.[201] Gehörte Reisch als Vertreter des Mittelstandes eher in die zweite Reihe der wirtschaftlichen Eliten, so trug Eisenmeier immerhin den Glanz eines Bayerischen Kommerzienrats in den Stadtrat hinein. Der Direktor der Kunstseidefabrik Bemberg AG wurde am 1. Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen und versah zunehmend einflussreichere Posten, die die Partei für Wirtschaftsvertreter zu vergeben hatte. Vom Kreiswirtschaftsberater stieg er zum stellvertretenden Gauwirtschaftsberater und 1937 zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer auf; 1941 wurde er zum Wehrwirtschaftsführer ernannt. Sein Beispiel zeigt, dass die schwäbische NS-Führung Vertretern der alten Eliten unter der Voraussetzung politischer Linientreue durchaus Integrationsbereitschaft entgegenbrachte und ihnen sogar Aufstiegschancen eröffnete.[202]

Zuständigkeitsverschiebungen auf Referentenebene

Mit dem Amtsantritt Stoeckles und der drei neuen Referenten verschoben sich die Gewichte innerhalb der engeren Führung der Stadtverwaltung erneut. Den Platz dafür hatten die vierte und fünfte Führungskraft geschaffen, die nach Ackermann, Pfaff und Bohl das Feld räumen musste. Stadtsyndikus Alfons Bock, Leiter des Versicherungs- und Rechtsreferats und Vorstand des Mieteinigungsamtes, war 1933 fünfzig Jahre alt. Aufgrund einer Rückenmarkserkrankung litt er an einer Gehstörung, weswegen er ab Juli 1933 bis zunächst zum November krank geschrieben wurde. Offenbar rechneten Stoeckle und Mayr nicht mit seiner Rückkehr, da seine Referatsgeschäfte im August von Steinhauser formell übernommen

200 Diesen Ausdruck verwendete Wahl, als er über das Gefühl der jüngeren Parteimitglieder in Augsburg berichtete, von den Alt-Pgs als Mitglieder zweiten Ranges behandelt zu werden; BayHStA Epp 276/2, Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg [Abdruck], 18. 7. 1934.

201 Vgl. die Aussagen in seinem Entnazifizierungsverfahren StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, R-769.

202 Eisenmeiers Angabe, als Nationalsozialist nie in Erscheinung getreten zu sein, entspricht nicht der Wahrheit. Er stellte sich ausdrücklich hinter den Beschluss des Stadtrats, eine jüdische Firma von städtischen Aufträgen auszuschließen, obwohl sie das günstigste Angebot gemacht hatte. Vgl. Gotto, Oberbürgermeister Josef Mayr, S. 111, sowie zu Eisenmeier StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, E-248.

wurden. Ab 16. Januar 1934 trat Bock in den endgültigen Ruhestand.[203] Was sich für Bock nicht nachweisen lässt, tritt im Falle des Grundstücks- und Stiftungsreferenten Karl Greiner deutlich zu Tage. Der Bruder des Direktors der Augsburger Singschule und Mitglied der Staatspartei ergriff die Möglichkeit eines Abtritts in Ehren, zu dem die Nationalsozialisten Männer wie ihn in ganz Deutschland unmissverständlich nötigten. Am 30. Juni wiederholte er „die bereits mündlich gegebene, den Zeitverhältnissen Rechnung tragende Bereitwilligkeit, mein Amt zwecks anderweitiger Besetzung jederzeit zur Verfügung zu stellen."[204] Sein Dienstvertrag erlaubte die vergleichsweise elegante Lösung, freiwillig in den vorzeitigen Ruhestand zu treten, da Greiner das 60. Lebensjahr bereits überschritten hatte. Dass Greiner ab dem 1. August den nachdrängenden NS-Referenten wich, ersparte ihm freilich nicht, den „Ariernachweis" zu erbringen, um nicht infolge des BBG eine Kürzung seiner Pensionsbezüge hinnehmen zu müssen.[205]

Die Personalwechsel in der obersten Etage der Augsburger Stadtverwaltung muten wie ein vorgezogener Generationswechsel an, blickt man auf die neuen Köpfe. Der älteste unter ihnen, Kellner, feierte am 1. August 1933 seinen vierzigsten Geburtstag. Stoeckle, Mayr, Förg und Steinhauser waren zwischen dreißig und 34 Jahre alt. Allerdings verjüngten sich Direktorium und Referenten zusammengenommen nicht so deutlich, wie es das vergleichsweise jugendliche Duo der beiden Bürgermeister vermuten ließ. Im März 1933 betrug das Durchschnittsalter der engeren Führungsriege 52,7 Jahre; im August 1933 waren es 43,5 Jahre. Dennoch verkörperten die zum Teil noch sehr jungen Männer an der Spitze der Stadtverwaltung die Euphorie und Aufbruchsstimmung der Führungskräfte, die auf den Nationalsozialismus setzten. Nicht die lärmende Forderung der SA nach einer Weiterführung der Revolution, sondern die „Energie der neuen Eliten" trieb den Transformationsprozess zur „Volksgemeinschaft" voran und erwies sich als die „gesamtgesellschaftlich bahnbrechende" Erscheinung.[206]

Weniger offensichtliche, dafür tiefer greifende Konsequenzen zog die Neuverteilung der Zuständigkeiten nach sich. Die ab September 1933 gültige Geschäftsverteilung[207] bestätigte und verstärkte den Trend zur Machtkonzentration bei den nationalsozialistisch geführten Referaten. Wer bereits vor der Machtübernahme ein solches geleitet hatte, musste eine spürbare Beschneidung seiner Kompetenzen hinnehmen, wo immer diese politisch relevante Handlungsfelder berührten. Stoeckle unterstellte sich das Amtsblatt, das früher in das Referat Greiners gefallen war – ein Zeichen dafür, wie wichtig der neue Oberbürgermeister den Bereich Öffentlichkeitsarbeit nahm. Außerdem behielt er sich die Disziplinaraufsicht und

203 Aus Bocks Personalakte geht nicht hervor, wie zwingend seine Krankheit den Ruhestand erforderte. Vgl. StdAA P 10/444.
204 StdAA P 9/432, Greiner an das Direktorium, 30. 6. 1933.
205 Ebd., Mayr an Greiner, 6. 7. 1933.
206 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten, München 2003, S. 686–688 (Zitat S. 686).
207 StdAA 49/214, Geschäftsverteilung für die städtischen Abteilungen I mit XII, 1. 9. 1933. Zum Vergleich wird im Folgenden die bis dahin gültige Fassung herangezogen: StdAA 22/188, Geschäftsverteilung für die Berichterstatter des Stadtrats Augsburg, 24. 2. 1930.

die persönlichen Angelegenheiten der beruflichen und ehrenamtlichen Stadträte vor. Bürgermeister Mayr leitete die Finanzverwaltung. Sämtliche Kassenanweisungen zu Einnahmen oder Ausgaben oblagen ihm allein, die Ausnahmeklausel der bisher gültigen Geschäftsverteilung – „soweit die anderen Referate hiezu nicht ermächtigt sind" – wurde gestrichen. Dadurch, dass Mayr den Geschäftsbereich Pfaffs beerbt hatte, lag die Aufsicht über die Reservekasse II nun ebenfalls in seiner Hand, d.h. eine Gegenkontrolle seines Finanzgebarens innerhalb des Direktoriums fand routinemäßig nicht mehr statt. Außerdem hatte Mayr das Statistische Amt an sich gezogen, das aus der Verfügungsgewalt des ehedem von Kleindinst geleiteten Wirtschafts- und Wohlfahrtsreferates herausgelöst worden war.

Für Kellner war ein neuer Aufgabenzuschnitt geschaffen worden. Aus dem Referat VI, das vor der Machtergreifung Ott und dann kurzzeitig Mayr unterstanden hatte, übernahm er das Personalwesen. Hinzu kamen alle Aufgaben, die den Stadtrat betrafen mit Ausnahme der Disziplinaraufsicht. Dazu gehörte die Zusammenstellung der Tagesordnung, die Aufsicht über die Protokollführung und die förmliche Behandlung der Anträge. Kellner als der Fraktionsführer der einzigen verbliebenen Stadtratsfraktion kontrollierte mithin den Stadtrat in jeder nur denkbaren Hinsicht. Das nach der geltenden Gemeindeordnung noch immer höchste Gremium zur Willensbildung und Beschlussfassung war dadurch zum Instrument der kommunalen Exekutive umgeschmiedet worden, noch bevor die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 den Ratsherren via Führerprinzip die Entscheidungsvollmacht entzog. Kellner durfte mit Fug und Recht „Personalchef" genannt werden, denn in diesem für die nationalsozialistische Machtdurchsetzung so wichtigen Bereich zentralisierte die neue Geschäftsverteilung bislang disparate Befugnisse auf ihn allein. Bereits im Mai hatte Bohl auf einen Vorschlag Kleindinsts hin die Personalangelegenheiten der städtischen Orchestermitglieder auf das Personalreferat übertragen, um den Eindruck zu unterbinden, diese nähmen eine Sonderstellung ein.[208] Kellner trieb diese Initiative weiter, um die Personalangelegenheiten der Arbeiter ebenfalls in die Hand zu bekommen, die zuvor dem Baureferat zugeordnet gewesen waren. Zu diesem Zweck führte er am 19. Juni 1933 eine entsprechende Empfehlung des Personalsenats herbei und ließ Stoeckle wissen, auch die NS-Stadtratsfraktion befürworte eine solche Regelung.[209] Im November hatte er schließlich sein Ziel erreicht: Stoeckle übertrug ihm die Personalangelegenheiten der Arbeiter im Sinne einer „einheitlichen Personalpolitik"[210]. Zweifelsohne bedeutete die Konzentration des Personalwesens eine Straffung und Rationalisierung, an der jedem bürokratischen Organismus gelegen sein musste. Allerdings stand dieses Motiv bürokratischer Vernunft hinter dem Ziel politischer Kontrolle zurück. Gerade in einer Industriestadt wie Augsburg mit einem stark ausgeprägten sozialistischen Milieu musste es das Bestreben der nationalsozialistischen Verwaltung sein, die renitenten Arbeiter der Stadt unter zuverlässiger Fuchtel zu halten. Mit der Bearbeitung dieser Angelegenheiten wurde Georg Bur-

208 Ebd., Kleindinst an Bohl, 28. 4. 1933, sowie Verfügung Bohls vom 2. 5. 1933.
209 StdAA 49/214, Kellner an Stoeckle, 27. 7. 1933.
210 Ebd., Verfügung Stoeckles vom 2. 11. 1933.

ger[211] beauftragt, Parteimitglied seit 1930, der bereits vor der Verfügung Stoeckles zur Einarbeitung an die Abteilung IX (Hoch- und Tiefbau) abgestellt wurde.

Auch der zweite Aufgabenbereich, den Mayr im April übernommen hatte, fiel keineswegs an Ott als vormaligen Referenten für Personal- und Polizeiwesen zurück. Letzteres übernahm vielmehr Förg, der dazu noch die Gesundheitsabteilung erhielt. Der Jungjurist beaufsichtigte neben dem Gewerbeamt, dem Friedhofsamt, der Marktinspektion und dem Standesamt sämtliche Gesundheitseinrichtungen der Stadt sowie das Stadtamt für Leibesübungen, eine Konzession an seine Eigenschaft als Gausportbeauftragter. Vor allem die sportliche Betreuung der Schuljugend wurde dadurch Schulrat Ludwig Pflanz entzogen und in nationalsozialistische Bahnen geleitet. Seine Ziele formulierte Förg in einem Interview mit der *Neuen National-Zeitung*: Die Jugend müsse im „nationalsozialistischen Geist" erzogen, die Sportvereine einheitlich geführt werden. Damit spielte Förg auf die zahlreichen Arbeitersportvereine an. Der Gausportwart gedachte die gesamte Sportlandschaft Augsburgs unter den „Gedanke[n] der Volksgemeinschaft" zu stellen, zweifelsohne um den versprengten Resten des sozialistischen Milieus eine mögliche Sammelstelle zu nehmen. Gerade in größeren Städten wie Augsburg oder Hannover betätigten sich die Stadtverwaltungen wegen ihres Zugriffs auf öffentliche Sportstätten als Ausführungsorgane der Gleichschaltung.[212] Förg ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er dem Sport eine erzieherische Funktion zumaß, eine Forderung, die Körperertüchtigung in ein nationalsozialistisches Bekenntnis verwandelte: „Jeder Turner und Sportler muß in seiner ganzen weltanschaulichen Auffassung vom SA-Geist durchdrungen sein".[213]

Die Betreuung des Gesundheitswesens hatte bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme in den Händen Kleindinsts gelegen, dessen Referat – oder Abteilung, wie es laut Verfügung des um die Reinerhaltung der deutschen Sprache

---

211 Georg Burger (5. 9. 1879–31. 12. 1956) gehörte zu den ganz wenigen Altparteigenossen in der Stadtverwaltung, die die Prüfung für den gehobenen Dienst abgelegt hatten. 1906 hatte er als Soldat in Deutsch-Südwestafrika am Krieg gegen die einheimischen Nama und Herero teilgenommen, zehn Jahre später stand er an den Fronten des Ersten Weltkriegs. 1922 bis 1932 gehörte Burger der SA an und erhielt für seine Teilnahme am Hitler-Putsch (vgl. dazu die Bemerkungen auf S. 24) den Blutorden der NSDAP. Als „Alter Kämpfer" wurde er mit Stadtratsbeschluss vom 20. Februar 1934 bevorzugt zum Verwaltungsoberinspektor befördert und bekleidete ab 1934 im Personalreferat den nach dem Referenten ranghöchsten Posten des Ersten Hilfsarbeiters. Vgl. StdAA P 12/571.

212 Vgl. Holger Garbs, Das Stadtamt für Leibesübungen und die Gleichschaltung des Sports, in: Schreibtischtäter? Einblicke in die Stadtverwaltung Hannover 1933 bis 1945, bearb. von Wolf-Dieter Mechler und Hans-Dieter Schmid, Hannover 2000, S. 17–22

213 *Neue National-Zeitung*, 18. 12. 1933. Es wäre lohnend zu untersuchen, ob die Augsburger Arbeitersportvereine zu „Einfallstoren" für die Übernahme bestimmter Elemente der nationalsozialistischen Ideologie werden konnten, wie das die dem Milieuansatz verpflichtete NS-Regionalforschung an verschiedenen Beispielen herausgearbeitet hat. Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus; ders., Sozialistische Milieuvereine nach 1933. Strategien der Anpassung und der Verweigerung am Beispiel der Arbeitersportler und Arbeitersänger, beide in: Ders. (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung, S. 13–29 u. 123–143; Cornelia Rauh-Kühne, Anpassung und Widerstand? Kritische Bemerkungen zum Forschungsstand, ebd., S. 145–163.

von Fremdwörtern besorgten Dr. Stoeckle nunmehr hieß – nur mehr die Bereiche Kunst und Soziales umfasste. Unter den ihm verbliebenen Aufgaben und Ämtern stach das Wohlfahrtsamt hervor. Möglicherweise erschien sein Sachverstand auf diesem komplizierten Verwaltungsgebiet unverzichtbar. Die Herauslösung des Gesundheitswesens aus Kleindinsts Obhut zersplitterte indessen die Verwaltungsführung der gerade in nationalsozialistischem Verständnis eng zusammengehörigen Bereiche Gesundheits- und Wohlfahrtspflege. Ganz offensichtlich erfolgte die Geschäftszuteilung nicht in erster Linie nach organisatorischen Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern *ad personam*.

Dr. Steinhauser übernahm aus dem Geschäftsbereich Greiners den Teil, der mit „Grunderwerb und –veräußerung" überschrieben gewesen war. Die von Steinhauser geleitete Abteilung VIII führte nunmehr den Zusatz „Liegenschaften, Siedlungs- und Heimstättenwesen". Die neue Bezeichnung war mit Bedacht gewählt, denn Steinhauser stand dem Referat vor, das eine „Bodenpolitik im neuen Geist"[214] betreiben sollte. Die Zuständigkeit für das Heimstättenwesen, zuvor auf zwei Referate verteilt, lag nun allein in der Abteilung VIII, darunter auch der Bereich der Zwangsenteignungen, den Steinhauser aus dem Geschäftsbereich des Stadtsyndikus Bock übernahm. Von dessen Aufgaben fiel Steinhauser auch die Vertretung der Stadt in Rechtsstreitigkeiten sowie die juristische Beratung der übrigen Referate zu. Offenbar legten Stoeckle und Mayr weniger Wert auf die Erfahrung ihrer versierten rechtskundigen Referenten als auf das weltanschauliche Rüstzeug des Nachwuchsjuristen, der noch vor wenigen Jahren die Hörsaalbänke gedrückt hatte.

Die übrigen Referate blieben weitgehend unverändert. Die Abteilung für protestantische Stiftungs- und Kultusangelegenheiten, für Verkehr und Verkehrsbetriebe unter der Leitung von Friedrich Seufert musste lediglich das Gaswerk an Stoeckle abtreten. Möglicherweise verschaffte Seuferts Mitgliedschaft im Stahlhelm dem dienstältesten Referenten der Stadt einen Vertrauensvorschuss, obwohl er bis 1933 der Staatspartei angehört hatte. In der SA, in die der Stahlhelm im November zwangsüberführt wurde, erhielt Seufert den Rang eines Sturmführers und das – unbedeutende – Amt eines Siedlungsreferenten der SA-Standarte. Bevor Seufert mit der Parteimitgliedschaft, die er erst nach der Aufhebung der Aufnahmesperre im Jahr 1937 erwerben konnte, jeden Zweifel an seiner politischen Zuverlässigkeit zerstreute, trat er einer Vielzahl von NS-Gliederungen und –Verbänden bei. Über die als Ausweis politischer Mindestangepasstheit geltende Mitgliedschaft im Reichsbund deutscher Beamten, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem Reichsluftschutzbund hinaus gehörte er dem Reichsbund Deutscher Familie, dem NS-Reichsbund für Leibesübungen, dem NS-Altherrenbund, dem NS-Rechtswahrerbund, dem Verein für Deutschtum im Ausland und dem Reichskolonialbund an. Seine Mitgliedschaft in der evangelisch-lutherischen Kirchenverwaltung St. Paul und in der Gesamtkirchenverwaltung Augsburgs gab er hingegen 1939 nach zehn Jahren auf.[215]

---

[214] Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 93.

[215] Sämtliche Angaben aus dem Personalakt Seuferts, aus dem offenbar Material verschwunden ist, StdAA P 14/476 I-III. Seufert musste sich nach dem Krieg wegen finanzieller

Stadtschulrat Pflanz büßte einzig die Aufsicht über das Lehrpersonal ein. Stattdessen versah der ehrenamtliche Bezirksschulrat und passionierte Sänger – Pflanz genoss als 1. Vorsitzender der Augsburger Liedertafel und des Schwäbisch-Bayerischen Sängerbundes großes Ansehen in Kreisen des kunstsinnigen Bürgertums – künftig die Berichterstattung auf diesem Gebiet. Als Mitberichterstatter bürgte Gaukulturwart Zwisler für eine enge Überwachung der Schulpolitik. Gänzlich unbeschnitten blieben die Zuständigkeiten der eher technischen Abteilungen. Weder der Leiter der Abteilung für Hoch- und Tiefbau Gottlieb Sametschek noch sein für die städtischen Betriebe zuständiger Kollege Leonhard Könitzer[216] oder der Referent für das Forstwesen Robert Amberg[217] mussten Kompetenzeinbußen hinnehmen.

Mit den Nationalsozialisten hielten auch neue Aufgabenbereiche Einzug in die Stadtverwaltung Augsburgs. Anders als die Geschäftsverteilung geschah dieser Zuwachs unabhängig von der Person und spiegelte das Profil wider, in das die Nationalsozialisten die diversen Verwaltungszweige umformten. Beflaggungen und Straßenumbenennungen hatte Stoeckle zur Chefsache erklärt – Ausweis dafür, dass das neue Stadtoberhaupt öffentlichkeitswirksame, symbolische Politik als ein sensibles Feld ansah. In Förgs Zuständigkeit fielen die Preisüberwachung sowie die Behandlung von Glückwunschschreiben und Ehrenpatenschaften Hitlers. Kleindinst hatte sich zukünftig um Ehestandsdarlehen, die freiwillige Arbeitsdienstpflicht und um Kinderspeisungen zu kümmern. Oberstadtbaudirektor Sametschek gewann die Arbeitsgebiete Reichsautobahn, Luftschutz und den Vollzug der Arbeitsbeschaffungsprogramme dazu. Für einige der neuen Tätigkeitsfelder rief Stoeckle sogar eigene Verwaltungsausschüsse ins Leben. Sie zeigen zum einen, wo den Nationalsozialisten eine besonders enge Kontrolle und Abstimmung der von den Referenten verantworteten Politik vonnöten schien. Zum anderen verweisen sie auf die Schwerpunkte nationalsozialistischer Kommunalpolitik, die einen administrativen Niederschlag fanden. Am 26. August 1933 verkündete Stoeckle die Bestellung von vier neuen Ausschüssen für Arbeitsbeschaffung, Schulwesen, für Boden-, Siedlungs- und Wohnungswesen sowie einen Vorberatenden Ausschuss zur Bildung eines Rasse- und Familienamtes.[218]

Die Flaggenhissung auf dem Rathaus erregte zwar enormes Aufsehen, aber dort hatten die Nationalsozialisten ihren Machtanspruch lediglich demonstriert. Übernehmen konnten sie die Macht erst mit Hilfe administrativer Strategien und In-

---

Unregelmäßigkeiten verantworten, die er sich als verantwortlicher Stiftungsreferent und Pfleger des St.-Anna-Kollegiums hatte zuschulden kommen lassen. Zu seiner Person vgl. auch das Porträt in der *Neuen Augsburger Zeitung* vom 2. 12. 1936.

216 Leonhard Könitzer (15. 3. 1878–20. 12. 1954) trat im Juli 1920 als Elektroingenieur in die städtischen Betriebe ein. Rasch stieg er zum Referenten auf und leitete die städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Von 1930 bis 1933 gehörte er der BVP an, 1937 trat er der NSDAP bei.

217 Robert Amberg (5. 4. 1888–7. 10. 1970) leitete die städtische Forstverwaltung seit 1929. Davor hatte er zunächst im staatlichen Forstdienst gestanden und unter anderem Erfahrungen im Ministerium gesammelt. Von 1927 bis 1929 gehörte er der DVP an. Sein Eintritt in die NSDAP vom 13. April 1934 wurde auf den 1. Mai 1933 zurückdatiert.

218 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1933, S. 106.

strumentarien. Dieser Mittel bedienten sich die neuen Köpfe an der Spitze des Augsburger Rathauses mit außerordentlicher Effizienz: Bereits viereinhalb Monate nach der Flaggenhissung waren nahezu alle Entscheidungsvollmachten auf politisch relevanten Handlungsfeldern fest in brauner Hand. Die verbliebenen Referenten repräsentierten nach außen hin eine Ausgewogenheit in der engeren Führung der kommunalen Belange, die über die tatsächliche Machtverteilung hinwegtäuschte. Darum nahm Mayr den Mund nicht zu voll, als er anlässlich der Einführung der neuen Stadträte am 3. August verkündete, die nationale Erhebung habe auch für die Stadt Augsburg gänzlich veränderte Verhältnisse geschaffen: „Der Sieg ist vollkommen, erobert ist das Reich, erobert das Land, erobert auch die Stadt." Und wenige Minuten später erläuterte er während des anschließenden Festaktes im Goldenen Saal, worauf sich Augsburg einzustellen hatte: „Es gibt keine noch so unbedeutende Regung des städtischen oder staatlichen Lebens, keine Erscheinung des öffentlichen oder privaten Wirkens, keine Tätigkeit auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet, die nicht von der Totalität der nationalsozialistischen Idee erfaßt und in den Rahmen der nationalsozialistischen Macht eingespannt werden würde." Vor den Ohren der Vertreter von Behörden, Kirchen, Verbänden, vor den versammelten alten und neuen Eliten Augsburgs hatte Mayr damit in einem besonders feierlichen Rahmen die totalitäre Entgrenzung des Politischen zur Leitidee der Augsburger Rathauspolitik erhoben. Die Kurzformel, in die er die Konsequenz aus seinen für manche seiner Zuhörer vielleicht etwas abstrakt klingenden Darlegungen zog, ließ an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig: „Die Stadtverwaltung Augsburgs kennt nur mehr eine Idee, die nationalsozialistische; sie ist in einer geschlossenen Hand, der nationalsozialistischen."[219]

Machtkämpfe nach der Machtergreifung in Schwaben

So geschlossen, wie Mayr behauptete, war die nationalsozialistische Hand keineswegs. Mochte dies für die Stadtverwaltung gelten, in der die Gauleitung die entscheidenden Fäden zog; in Schwaben tobte ein Machtkampf um die politische Vorherrschaft zwischen Gauleiter Wahl und dem seit Ende März bei der Regierung von Schwaben und Neuburg Schrecken verbreitenden SA-Sonderkommissar von Schöpf.[220] Dieser Vertreter einer aus Sicht der Verwaltung schon für sich genommen äußerst unliebsamen Einrichtung gehörte nach übereinstimmenden Aussagen zu den besonders unangenehmen „Revolutionsgaranten". Im März 1933 hatte der Stabschef der SA Ernst Röhm die Verwaltung in allen Instanzen vor allem in Bayern mit einem Netz von Sonderbeauftragten und –bevollmächtigten überzogen, deren Kompetenzen lange Zeit nicht schriftlich fixiert und begrenzt wurden. Sie verkörperten die nationalsozialistische „Revolution", die für weite

219 Zitiert nach der *Neuen National-Zeitung*, 4. 8. 1933.

220 Erstmals erwähnte die *Neue Augsburger Zeitung* von Schöpf in seiner Eigenschaft als SA-Sonderbeauftragten am 7. April. Zumindest seinem Auftreten in Kempten nach zu schließen, gerierte sich von Schöpf jedoch bereits etwas früher als unumschränkter Autokrat in Schwaben.

Teile der SA trotz gegenteiliger Beteuerungen Hitlers noch keineswegs abgeschlossen war. In einer Denkschrift, deren Inhalt als Dienstanweisung an die Sonderkommissare ausgegeben wurde, begründete Röhm deren Notwendigkeit damit, dass ohne sie der Staatsapparat „zwangsläufig von Stillstand und Fäulnis bedroht"[221] werde. Ihre Tätigkeit verstand er ausdrücklich nicht als gesetzlich festgelegt, sondern „durch besonderen Auftrag" definiert, d.h. im Prinzip konnten sie nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Der Denkschrift war der Konflikt mit den Gauleitern unausweichlich mit eingeschrieben, denn nicht sie, sondern die Sonderbeauftragten sollten „in ihren Bezirken die aktive treibende Kraft sein, durch energisches, zielbewusstes Auftreten, gepaart mit klugem selbständigem [sic] Handeln sich überall und gerade dort, wo Reibungen und Schwierigkeiten entstehen, rücksichtslos durchsetzen und damit das Ansehen des Führers und der Bewegung wahren." Gegenüber seinen unmittelbaren Untergebenen drückte Röhm sich unverblümter aus: „Grundsätzlich muß der Sonderkommissar der Herr in seinem Bezirk sein, dem sich alles unterzuordnen hat."[222]

Von Schöpf war Alkoholiker und galt als maßlos ungerecht, unberechenbar und hinterhältig. Nach den Worten eines seiner Gegner hatten „der Alkohol und die Weiber […] diesen Mann besser in den Klauen als die nationalsozialistische Idee."[223] Verbürgt ist die Tatsache, dass er oft schon morgens betrunken die Amtsstuben der Regierung von Schwaben und Neuburg betrat.[224] Die Informanten der Sopade wollten sogar in Erfahrung gebracht haben, dass von Schöpf eines Tages, als Hitler in Augsburg weilte und ihn zu sich kommen ließ, aus einem Vergnügungslokal geholt werden musste. Er sei derart betrunken gewesen, dass er seinen Führer nicht erkannt habe.[225] Auch wenn diese anekdotenhafte Kolportage kaum glaubhaft erscheint, so illustriert sie doch, was man dem Mann zutraute, der die Aufgabe übernommen hatte, im Regierungsbezirk Schwaben darüber „zu wachen, daß die ganze staatliche Entwicklung im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung und Revolution gestaltet wird."[226] Am Ende des Jahres fehlten durch die Eingriffe von Schöpfs fast 30000 RM in der Kreiskasse der Regierung – eine enorme Summe für die bescheidene Finanzausstattung des Kreises, der 1933 praktisch zahlungsunfähig war.[227] Die Selbstherrlichkeit des SA-Brigadeführers

---

221 BayHStA StK 5256, Siebert an Epp [Anlage], 5. 9. 1933.

222 RdSchr. Röhms an alle bayerischen SA-Kommissare, 31. 3. 1933, zitiert nach Meinzer, Die Pfalz wird braun, S. 47.

223 StdAK NL Merkt IV.1.3.9, Anton Brändle an Reichsstatthalter Epp, Ministerpräsident Siebert, Innenminister Wagner, die Oberste SA-Führung, die SA-Gruppe Hochland und die Gauleitung Schwaben der NSDAP [Abschrift], 3. 7. 1933.

224 BayHStA MInn 85004, Regierungspräsident Dr. Konrad Kreißelmeyer an BayStMI, 28. 12. 1948. Kreißelmeyer war 1933 Referent in der schwäbischen Kreisregierung.

225 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), Bd. 1, 1934, Frankfurt a.M. 1980, S. 549.

226 So die Formulierung Röhms in der revidierten Dienstanweisung, die den Städten und Gemeinden Anfang des Jahres 1934 zuging; StdAA 42/161, Verfügung des Stabschefs der SA Nr. 247/34, 15. 1. 1934.

227 Domröse, NS-Staat, S. 189; Albert Thurner, Der Bezirkstag von Schwaben und seine Vorläufer von 1933 bis 1962. Krise, Niedergang und Wiederbeginn der schwäbischen Bezirksselbstverwaltung, Diss. Augsburg 1999, S. 54–56.

brachte viele Menschen nach Dachau und machte dabei sogar vor Wahl nicht Halt. Laut DAF-Gauwalter Wilhelm Aschka soll von Schöpf gedroht haben, auch Gauleiter könnten verhaftet werden.[228]

Noch aus Wahls Memoiren lässt sich zwischen den Zeilen herauslesen, wie hart die Konfrontation beide Rivalen aneinander geraten ließ. Wahl berichtete, er habe zahlreiche Maßnahmen und Schutzhaftverfügungen von Schöpfs, dessen „Treiben sich beinahe zu einem öffentlichen Skandal ausgewirkt hatte", wieder aufgehoben.[229] Umgekehrt behauptete von Schöpf nach dem Krieg, seinerseits Anfang April 1933 die Entlassung des Rechtsanwalts und späteren Oberbürgermeisters Dr. Ludwig Dreifuß erwirkt zu haben, der „von der polit[ischen] Polizei und der Gauleitung" verhaftet worden sei.[230] Möglich wäre dies, denn die politische Abteilung der Augsburger Polizeidirektion wurde zu dieser Zeit von einem engen Vertrauten Wahls, dem dienstältesten Ortsgruppenleiter und Ratsherrn Otto Nowotny geleitet.[231] Als höchster Polizeioffizier in Augsburg amtierte seit dem 16. Juli 1933 der Führer des 2. (Augsburger) Sturmbannes der 29. SS-Standarte, Rolf von Humann-Hainhofen.[232] Wahl ging mit der schwäbischen SS ein Zweckbündnis ein und nutzte dabei die Rivalität zwischen den Parteiformationen geschickt aus.[233] Indem Wahl und von Schöpf die Anordnungen des jeweils anderen durchkreuzten, brüskierten sich die beiden NS-Potentaten gegenseitig. Anders als Gauleiter Wilhelm Murr, der in Württemberg die SA-Sonderkommissare am 30. Mai kurzerhand abschaffte, fehlte Wahl die dazu nötige Autorität.[234] Von Schöpf ignorierte die strikte Anweisung Röhms, dass den Sonderkommissaren keine Einmischungen in die Verwaltungsgeschäfte gestattet seien und insbesondere die Kommunen in den Zuständigkeitsbereich der politischen Leiter fielen.[235] Ungeachtet dessen eröffnete von Schöpf dem Direktor des städtischen Fuhrparks und der Straßenbahn Edmund Gramp telefonisch, dass er seine Entlassung beantragen werde.[236]

---

228 Peterson, Limits, S. 342. Peterson stützt sich auf ein Interview mit Aschka.

229 Wahl, Patrioten oder Verbrecher, S. 47. Beispiele bietet Hüttenberger, Gauleiter, S. 85

230 StdAA 42/96, von Schöpf an Dreifuß, 20. 5. 1946. Dreifuß bestätigte dies von Schöpf auf dessen Wunsch.

231 Hetzer, Industriestadt, S. 75.

232 Faatz, Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror, S. 415.

233 Hetzer, Industriestadt, S. 75; vgl. für das enge Verhältnis Wahls zur SS auch die Begründung von Humanns für seinen Vorschlag, Wahl zum SS-Ehrenstandartenführer zu ernennen, IfZ Fa 223/97, von Humann an den SS-Abschnitt I München [Kopie], 15. 1. 1934. Von Humann wurde im Juni 1934 wohl wegen schwerer Korruptionsvorwürfe abgesetzt. Vgl. zu den Anschuldigungen Sopade 1934, S. 322.

234 Klenner, Verhältnis, S. 100. Murr konnte sich als frisch eingesetzter Staatspräsident auf eine zusätzliche staatliche Machtressource stützen; Reichsstatthalter wurde er am 5. Mai. Vgl. Paul Sauer, Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg, Tübingen 1998, S. 36–39 u. 45. Auch Wahl verweist in seinen Erinnerungen auf die eigene Machtlosigkeit, allerdings in der Absicht, die Verantwortung für Übergriffe von sich abzuwälzen; Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 88.

235 Darin stimmen beide Fassungen der Dienstvorschriften überein (vgl. Anm. 221 und 226).

236 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, G-472, Erklärung Edmund Gramp, o.D. Als Grund gab Gramp an, dass er sich gegen die Bestellung von Müllwagen eines Herstellers ausgesprochen hatte, der ein Duzfreund des kommissarischen bayerischen Wirtschaftsminis-

Ein derartiger Eingriff in die Personalangelegenheiten der Stadtverwaltung der Gauhauptstadt bedeutete, den Fehdehandschuh ins Gesicht des Gauleiters zu werfen. Der Satrapenkampf vermehrte unter den Beamten Augsburgs die ohnehin in ganz Bayern grassierende „Instanzenunsicherheit" erheblich, die ausgerechnet der SA-Sonderkommissar für Oberbayern Wilhelm Schmidt in einem Brandbrief an Ministerpräsident Siebert vom 1. Juli 1933 anprangerte.[237] Selbst unter den unmittelbaren Gefolgsleuten des Gauleiters, sozusagen im Vorhof seines direkten Wirkungskreises, zeigten sich erste Indizien dafür, dass sein Rückhalt zugunsten des SA-Brigadeführers schwand. Hatte die Inszenierung der Flaggenhissung vor allem Wahls Stern hell erstrahlen lassen, so stellte die Augsburger Presse in den kommenden Wochen mehr und mehr von Schöpf in den Vordergrund. Im ganzseitigen Bericht über die Feierlichkeiten anlässlich Hitlers Geburtstag wurden namentlich von Schöpf, Schambeck und Hack, außerdem Graf Hans von Spreti, Bohl sowie Mayr genannt – der Sonderkommissar, dessen Rede auszugsweise abgedruckt wurde, nicht weniger als neun Mal.[238] Wahl kam in dem Artikel nicht vor. Als die NS-Stadtratsfraktion wenige Tage später zur Eröffnung des Stadtrates in den Sitzungssaal einmarschierte, galten ihre zum Hitlergruß emporgereckten Arme weder dem Oberbürgermeister noch dem Gauleiter, sondern wiederum dem im Presseraum anwesenden Ritter von Schöpf.[239] Ähnlich sah Wahl sich bei der Eröffnung des Kreistages in den Hintergrund gedrängt.[240] Bei einer Besprechung zwischen Gauleitern und Staatsregierung brachte der Gauleiter Mainfrankens Otto Hellmuth das Dilemma auf den Punkt: Die SA und die Sonderkommissare gälten mehr als der Gauleiter.[241]

Ausgerechnet der Machthunger seines oberbayerischen Amtskollegen Wagner versetzte der Position des angeschlagenen „Schwabenführers" einen weiteren schweren Schlag. Wagners Ambitionen zielten darauf ab, sich zum Organisationsleiter der bayerischen NSDAP aufzuschwingen. Im Zuge dessen wären die kleinen bayerischen Gaue zu Untergauen herabgestuft worden. Tatsächlich erschien Ende April im *Völkischen Beobachter* eine Verfügung Hitlers, die Wahl zum Stellvertreter Wagners degradierte und den Gau Schwaben als selbstständige Einheit

ters Hermann Esser war. Gramp konnte der Verhaftung dadurch entgehen, dass er durch Vermittlung Löschs trotz Aufnahmesperre im Dezember 1933 der Partei beitrat.

237 BayHStA Epp 448, Schmidt an Siebert, 1. 7. 1933. Dieses erstaunliche Dokument hat seinen Weg durch die einschlägige Forschungsliteratur genommen. Erstmals findet es sich bei Broszat, Der Staat Hitlers, S. 258; ausführlich zitiert Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 95 f. daraus, ebenso Klenner, Verhältnis, S. 173, und schließlich Meinzer, Die Pfalz wird braun, S. 49 f. Das vehemente Eintreten Schmidts für die Behörden darf jedoch nicht als Kritik an der SA missdeutet werden. Schmidt machte ausdrücklich die politischen Leiter für das Chaos durch unberechtigte Eingriffe in die Verwaltung verantwortlich, die Sonderkommissare sparte er hingegen aus.

238 *Neue Augsburger Zeitung*, 21. 4. 1933.

239 Ebd., 26. 4. 1933.

240 Vgl. StdAA 49/69, Niederschrift über die 1. Sitzung des 3. Kreistages von Schwaben und Neuburg, 10. 5. 1933.

241 BayHStA Epp 448, Protokoll der Besprechung zwischen Epp, Siebert, den bayerischen Staatsministern und Gauleitern vom 18. 7. 1933, S. 9.

aufhob.[242] Dies hätte das Aus für Wahl bedeutet, der nun alles auf eine Karte setzte. Tatsächlich erreichte er durch eine persönliche Intervention in letzter Minute bei Hitler, dass ihm „sein" Gau belassen wurde.[243] Doch auch wenn er den Kopf gerade noch einmal aus der Schlinge ziehen konnte, so drohte ihm Gefahr von drei Seiten: Adolf Wagner, Ritter von Schöpf mit Ernst Röhm im Hintergrund und eventuell auch von einer Gruppe schwäbischer Gegner, die gegen ihren Gauleiter intrigierten.[244] Ein Zweckbündnis dieser Personen hätte ihn rasch zu Fall bringen können.

In dieser äußerst kritischen Situation griff Wahl zu einer Doppelstrategie. Erstens mobilisierte er sein bewährtes personales Netzwerk, das ihm letztendlich die Mittel in die Hand gab, um sich gegen die Widersacher durchsetzen zu können. Zweitens suchte er den Schulterschluss mit den staatlichen Behörden und strebte eine institutionelle Stärkung seiner Position an. Von Schöpfs Willkürregiment eskalierte in Kempten, als er den dortigen Bürgermeister Dr. Otto Merkt mehrfach ab- und wieder einsetzte, obwohl Merkt sich durch eine Ehrenerklärung Sieberts abgesichert glaubte.[245] Die äußeren Anlässe des Zerwürfnisses weiter Teile der lokalen Parteigrößen mit dem Sonderkommissar für Schwaben bildeten nur die Folie für einen grundsätzlichen Konflikt darum, wer in Kempten das Sagen haben sollte. Die Fronten kreuzten sich in der Person Anton Brändles. Der Kreisleiter Kemptens schuldete wegen seines Parteiamts Wahl Gehorsam, war jedoch als Sonderkommissar für den Stadtkreis Kempten von Schöpf dienstlich unterstellt und musste sich als Bürgermeister von Altusried gleichzeitig den Weisungen seiner Aufsichtsbehörde beugen, letztlich der bayerischen Staatsregierung. Brändle entschied sich dafür, den Kampf gegen von Schöpf aufzunehmen und widersetzte sich dessen Befehlen. Von Schöpf reagierte darauf mit Brändles Absetzung als SA-Sonderkommissar und entmachtete somit einen unmittelbaren Gefolgsmann Wahls.

Ob von Schöpf tatsächlich, wie Merkt vermutete, die Nachfolge des am 1. Juli in den Ruhestand getretenen Regierungspräsidenten anstrebte und deshalb einen vermeintlichen Konkurrenten ausschalten wollte, sei dahingestellt.[246] Wenn der SA-Sonderkommissar solche Ambitionen hegte, musste er nicht an Merkt, sondern an Wahl vorbeiziehen. Denn dieser zeigte sich am 18. Juli in München bei

---

[242] Vgl. die entsprechende Meldung in der *Neuen Augsburger Zeitung*, 28. 4. 1933.

[243] Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 90–92. Wahl datiert die Beinahe-Absetzung fälschlich auf 1934. Seiner Schilderung zufolge musste er sich die Audienz bei Hitler regelrecht auf dem Gang ersitzen, da Ley ihn nicht vorlassen wollte. Der Reichsorganisationsleiter zeigte sich über Wahls Appell an die „Gefühlsmomente" Hitlers äußerst ungehalten und erinnerte daran, dass Wahl bei der Vorstellung der Reorganisation der Gaustruktur keine Einwände vorgebracht habe; BA NS 22/273, Ley an Wahl, 28. 4. 1933.

[244] Dies deutete Wilhelm Aschka gegenüber Edward Peterson an; Peterson, Limits, S. 346.

[245] Vgl. für den Hergang der Auseinandersetzung Klenner, Verhältnis, S. 103–105 u. 111 sowie Domröse, NS-Staat, S. 190 u. 193 f.

[246] StdAK NL Merkt IV.1.3.9., Merkt an Bürgermeister Fritz Siebert (Lindau), 2. 7. 1933. Merkt als „Märzgefallener" dürfte kaum ein ernstzunehmender Anwärter für diesen Posten gewesen sein, auch wenn Gerüchte ihn als Kandidaten der Kreisregierung handelten. Röhm stellte Ambitionen von Schöpfs auf das Amt des Regierungspräsidenten in Abrede; BayHStA Epp 445, Röhm an Wahl [Abschrift], 15. 7. 1933.

Sondierungen über den Einbau der bayerischen Gauleiter in den Staatsapparat nicht grundsätzlich abgeneigt, selbst Regierungspräsident zu werden. Bei dieser Gelegenheit pochte er darauf „daß mit den Sonderkommissaren aufgeräumt werde."[247] Um dies zu erreichen, stimmte er sich eng mit Merkt und Brändle ab. In einer Besprechung mit Merkt koordinierte Wahl das weitere Vorgehen und stimmte sowohl zeitlich als auch örtlich ab, welche persönlichen Verbindungen er selbst, Merkt und Brändle aktivieren sollten. Während Wahl in Berlin bei Rudolf Heß gegen von Schöpf eintreten wollte, sollte sich Brändle in München an den Personalreferenten der Obersten SA-Führung wenden, SA-Gruppenführer Wilhelm Schmidt.[248] Merkt fiel als Kreistagspräsident und engem Vertrauten Sieberts die Rolle zu, über den behördlichen Instanzenweg die Staatsregierung gegen von Schöpf auszuspielen. Am Tag nach der Besprechung mit Wahl erklärten die Kreistagsmitglieder in einem Schreiben an Wagner, sie könnten mit von Schöpf wegen dessen unmöglicher Amtsführung nicht länger zusammenarbeiten und stellten sich geschickt unter den Schutz des „Despoten von München" (Martin Broszat): „Wir brauchen in Schwaben keine Zweiteilung der Gewalten, sondern wollen ausschließlich unter dem Innenministerium stehen."[249] Zu den Unterzeichnern gehörten als Kreistagsmitglieder auch die beiden Augsburger Stadträte Hans Rehm und Otto Nowotny.

Am Ende erwies sich das personale Netz als engmaschig und weit gespannt genug, dass von Schöpf sich darin verfing und stürzte. Zwar dauerte es noch bis zum Jahresende, aber es gelang Wahl schließlich doch noch, den verhassten Widersacher loszuwerden. Der entscheidende Kanal in die oberste Spitze der SA-Führung, die das Treiben von Schöpfs bis zu diesem Zeitpunkt gedeckt hatte, öffnete sich durch einen weiteren Ratsherrn. Julius Donner hatte 1928 in Augsburg die Sektion des Deutsch-Völkischen Offiziersclubs gegründet und kannte aus dieser Zeit Röhms Stabschef, SA-Obergruppenführer Fritz Ritter von Krausser, der es in der Reichswehr bis zum Hauptmann gebracht und sich danach in der völkischen Szene getummelt hatte.[250] Diesem übergab Donner ein Belastungsdossier, das zu einer Untersuchung und der Absetzung von Schöpfs führte.[251] Damit war allerdings der Spuk der Sonderkommissare an sich nicht beendet. Zwar blieb der Posten zunächst vakant, dann übernahm mit Schmidt jedoch ein weitaus mächtigerer SA-Gewaltiger die Stellvertretung Röhms für den Regierungsbezirk Schwaben. Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, dass sein Sturz von Schöpf vermutlich das Leben rettete. Als am 30. Juni 1934 durch die Röhm-Morde echte und ver-

247 BayHStA Epp 448, Protokoll der Besprechung zwischen Epp, Siebert, den bayerischen Staatsministern und Gauleitern vom 18. 7. 1933, S. 7.

248 StdAK NL Merkt IV.1.3.9., Merkt an Brändle, 11. 7. 1933.

249 Ebd., Kreistag an BayStMI, 12. 7. 1933.

250 Von Krausser gehörte zu den bayerischen Reichswehroffizieren, die 1930/31 von Röhm in die SA geholt worden waren; am 30. Juni 1934 wurde er erschossen. Vgl. die Angaben bei Bruce Campbell, The SA Generals and the Rise of Nazism, Lexington/Kentucky 1998, S. 105 u. 208–218.

251 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, D-352, Eidesstattliche Erklärung Viktor Mayer, 25. 4. 1949. Bereits in der Besprechung zwischen Wahl und Merkt war von Krausser als möglicher Verbündeter genannt worden (wie Anm. 248).

meintliche Gegner Hitlers liquidiert wurden, gehörte Schmidt zu den ersten Opfern, während von Schöpf im Windschatten seiner Bedeutungslosigkeit unbehelligt blieb.[252]

Wahl zog die Konsequenzen aus dem Machtkampf, der ihn an den Rand der politischen Existenz gedrängt hatte, indem er selbst nach der Kontrolle der Kreisregierung griff. Er akzeptierte das Angebot Sieberts vom 8. Februar 1934, sich als Gauleiter zum „Sonderbeauftragten bei der Kreisregierung von Schwaben und Neuburg" ernennen zu lassen. Der Ministerrat beschloss am 10. April, dass die nicht der Staatsregierung angehörenden bayerischen Gauleiter „für ihre Person und für das Gebiet ihres Gaues als politische Beauftragte der Staatsregierung mit der politischen Leitung der Kreisregierungen beauftragt"[253] wurden. Obwohl eine formelle Ernennung ausgesprochen wurde, trat Wahl dieses Amt nie an, das im Kern auf eine Verdoppelung des SA-Kommissars hinauslief und das Problem der Kompetenzabgrenzung deshalb in der Schwebe beließ. Die Gauleiter hatten dieses Konstrukt deswegen favorisiert, weil dadurch eine dienstliche Unterstellung unter Wagners Innenministerium vermieden wurde, die den führerimmediaten Gauleitern widerstrebte. Als sich Frick jedoch nicht dazu bereit fand, dieser neuen Kategorie von Staatsfunktionären seinen Segen zu geben, gehörte Wahl zu denjenigen Gauleitern, die in den sauren Apfel bissen und sich zähneknirschend zum Regierungspräsidenten ernennen ließen. Er machte sein gebetsmühlenartig wiederholtes *ceterum censeo*, dass die Sonderkommissare zu verschwinden hätten, dafür zur Bedingung: „Es ist doch undenkbar, dass einem nationalsozialistischen Regierungspräsidenten ein Kommissar als Kontrollperson […] beigegeben wird. […] Sollte die Ernennung der Gauleiter zum Regierungspräsidenten nicht zu umgehen sein […], dann bitte ich dringend beim Reichsinnenminister zu beantragen, dass mit dem Augenblick der Übernahme der gesamten Verantwortung durch die Gauleiter die Stellung der Sonderkommissare aufgehoben wird, da sie in diesem Falle absolut keine Existenzberechtigung mehr haben."[254]

Wahl willigte in die ungeliebte Verbeamtung ein, ohne auf seiner Bedingung zu beharren. Erst die Röhm-Morde liquidierten sowohl zahlreiche SA-Sonderkommissare persönlich als auch die Institution als solche. Noch in seinem Dankschreiben anlässlich seiner Ernennung machte er seinem Ärger über die „überflüssige Einrichtung"[255] Luft. Am selben Tag, dem 10. Juli 1934, gab der neue Stabschef der SA Viktor Lutze die offizielle Auflösung des Kommissarswesens bekannt. Ganz Schwaben atmete auf. Stoeckle meldete in seinem Tätigkeitsbericht an das

---

252 Domröse, NS-Staat, S. 176. Der Machtkampf hatte für von Schöpf dennoch ein Nachspiel: Am 20. November 1939 wurde er von der Gestapo verhaftet und wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu zwei Monaten verurteilt. Es liegt nahe, dahinter auch einen Racheakt Wahls zu vermuten, Domarus, Nationalismus, Krieg und Bevölkerung, S. 47.

253 BayHStA StK 5289, Auszug aus dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 10. 4. 1934. Die formelle Bekanntmachung Sieberts erging am 25. April; BayHStA Epp 448, Bekanntmachung über die Bestellung politischer Beauftragter der Staatsregierung bei den Kreisregierungen, 25. 4. 1934.

254 BayHStA StK 5289, Wahl an Siebert, 11. 6. 1934.

255 Zitiert nach Domröse, NS-Staat, S. 283.

Hauptamt für Kommunalpolitik für den Monat Juli, die Aufhebung sei „sehr begrüßt" worden, weil dadurch endlich wieder Klarheit über die Zuständigkeiten in der Verwaltung herrsche.[256] In den folgenden Tagen und Wochen ließ Wahl den staatlich sanktionierten Morden eine innerschwäbische Säuberungswelle unter den Parteifunktionären folgen. Jetzt bekamen die SA-Leute, die sich von ihm distanziert hatten, ihre Niederlage zu spüren. Wahl tauschte 35% des Führungspersonals aus, die mit Abstand höchste Quote unter den Parteigauen.[257]

Verlauf und Ausgang des Machtkampfes der rivalisierenden Häupter der NS-Parteiformationen in Schwaben festigten im Endeffekt jene Strukturen, die sich bis zur Machtübernahme schon abgezeichnet hatten. Weil von Schöpf und Wahl um das Amt des Regierungspräsidenten wetteiferten und noch mehr weil der Gauleiter sich als zu schwach erwies, um ohne eine zusätzliche Machtressource fest im Sattel zu sitzen, wurde der Dualismus zwischen Partei und Staat durch die Personalunion zwischen Gauleiter und Regierungspräsidenten in Schwaben in der Spitze aufgehoben. Damit war der strukturelle Gegensatz keinesfalls aufgelöst, aber eine anderenorts nur zu ergiebige Quelle von persönlichen Hahnenkämpfen und Profilierungsstreben von vornherein zugeschüttet. Davon profitierte in erster Linie die Autorität der Kreisregierung, denn niemand konnte sie nun übergehen, ohne den Gauleiter zu brüskieren. Obwohl Wahl selbst kein besonderes Interesse an seiner neuen Amtswürde an den Tag legte und sich nach wie vor nicht als Diener des Staates, sondern als „Vizekönig" Hitlers begriff, betrachtete er die Regierung fortan nicht als möglichen Opponenten, sondern als Mittel der Interessenwahrung. Mit Regierungsdirektor Dr. Otto Schwaab[258] setzte er einen zuverlässigen Vizepräsidenten ein, der in seinem Sinne für einen fachmännisch wie politisch gleichermaßen zufrieden stellenden Ablauf der Amtsgeschäfte Sorge trug.[259] Die Aufwertung des staatlichen Verwaltungszweiges verlieh mittelbar auch der Kommunalverwaltung ein stärkeres Eigengewicht. Damit verstärkte und verselbstständigte sich die Tendenz der NSDAP-Führung Schwabens, die eigene Herrschaft nicht gegen die Verwaltung, sondern nach Möglichkeit im Einverständnis mit ihr durchzusetzen. Sie setzte zudem auf eine enge Verbundenheit mit den regionalen Gepflogenheiten und Mentalitäten. Ähnlich wie unter Josef Bürckel in der Pfalz

256 BA NS 25/351, Stoeckle an die Oberste Leitung der P.O., Amt für Kommunalpolitik, 8. 8. 1934. Dieselbe Meldung wurde auch in der Zeitschrift *Die Nationalsozialistische Gemeinde* abgedruckt; NS-Gemeinde 2 (1934), S. 513.

257 Dietrich Orlow, The History of the Nazi Party: 1933–1945, Pittsburg 1973, S. 125.

258 Dr. Otto Schwaab (3. 6. 1878–2. 3. 1949) durfte trotz Aufnahmesperre durch Fürsprache Wahls im September 1934 in die Partei aufgenommen werden; sein Eintrittsdatum wurde dem der „Märzgefallenen" entsprechend auf den 1. Mai 1933 zurückdatiert. Dem Gauleiter und Regierungspräsidenten verdankte er auch die bevorzugte Beförderung zum Ministerialdirektor. Seine Dienstzeugnisse weisen ihn als ausgezeichneten Verwaltungsfachmann aus; schon die früheste politische Beurteilung empfahl ihn „in politischer und sonstiger Hinsicht als unbedingt zuverlässig"; BayHStA MInn 85004, Der Stellvertreter des Sonderbevollmächtigten des Obersten SA-Führers bei der Kreisregierung von Schwaben und Neuburg an den Stabsleiter des BayStMI, 1. 2. 1934.

259 Mit dieser Begründung bat Wahl den Leiter der Kommunalabteilung im bayerischen Innenministerium Max Köglmaier, Schwaab zu dessen 60. Geburtstag mit einem Glückwunschtelegramm auszuzeichnen, ebd., Wahl an Köglmaier, 28. 5. 1938.

musste sich die schwäbische Verwaltung für solches Entgegenkommen dem Primat der politischen Führung Wahls beugen.[260] Ein solches Konzept, das die regionale Identität respektierte, von direkten Eingriffen in die Verwaltung absah und das höchste regionale Staatsamt dem Spitzenfunktionär der Partei in die Hände legte, brachte etwa in Lippe eine bis in die letzten Kriegstage stabile Akzeptanz der nationalsozialistischen Herrschaft hervor.[261] Für einen NS-Oberbürgermeister schuf diese Entwicklung günstige Voraussetzungen: Erweiterte Handlungsspielräume konnten sich eröffnen, wenn die Verwaltung der Gauhauptstadt nicht zum Austragungsfeld rivalisierender Machtansprüche degenerierte.

Dies setzte jedoch einen festen Stand innerhalb des personalen Netzwerks der schwäbischen NS-Herrschaft voraus. Auch auf diesem Feld hatte sich ein bereits zuvor sichtbares Charakteristikum bestätigt und verstärkt. Die persönlichen Loyalitäten, mit deren Hilfe Wahl sich gerettet und behauptet hatte, stiegen nochmals im Wert. Als Stoeckle sein Amt antrat, hatte Wahl sich schon mit einem festen Kern seiner „Gauclique"[262] umgeben, während sowohl im Reich als auch in Bayern und in Schwaben die Beziehungen der verschiedenen Herrschaftszentren zueinander noch ungeklärt waren. In diesen Monaten, die durch fundamentale institutionelle Verwerfungen im Staatsgefüge, die Jagd auf neue Posten und auf alte Funktionäre eine hohe Fluktuation in den Spitzenämtern hervorbrachten, waren die personalistischen Verflechtungen innerhalb einer Region wie Schwaben noch im Fluss. Für Stoeckle musste es darauf ankommen, sich in dieser Umgebung günstig zu positionieren und dadurch fest zu verankern.

Zwischenspiel und Sturz von Oberbürgermeister Stoeckle

Es brodelte nicht nur in Kreisen von Beamten und Parteifunktionären infolge der „institutionellen Verwilderung"[263] und der politischen Abrechnungen. Das Klima der Verunsicherung und Gereiztheit übertrug sich auf die Bevölkerung und fand seinen Niederschlag unter anderem im Denunziationswesen.[264] Der mit den loka-

---

260 Michael Schepua, „Sozialismus der Tat" für das „Bollwerk im Westen": Entwicklung und Besonderheiten des Nationalsozialismus in der Pfalz, in: JWLG 25 (1999), S. 551–601, hier S. 579.

261 Andreas Ruppert/Hansjörg Riechert, Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998, S. 38–40 u. 247.

262 Auf deren Bedeutung hat zuletzt Kurt Düwell nachdrücklich hingewiesen, Kurt Düwell, Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, in: Möller/Wirsching/Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region, S. 161–174, hier S. 171–173.

263 Mommsen, Beamtentum, S. 31.

264 Dazu hat Robert Gellatelys These einer sich selbst überwachenden Gesellschaft eine breite Debatte angeregt, Robert Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn 1993; zuletzt ders., Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehungsgeschichte einer sich selbstüberwachenden Gesellschaft, in: Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Verweigerung, Widerstand, S. 109–121. Vgl. zum Diskussionsstand den Überblick von Gerhard Paul, Private Konfliktregelung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe? Neuere Forschungen zur Denunziation im Dritten Reich, in: AfS 42 (2002), S. 380–402.

len Verhältnissen noch wenig vertraute Oberbürgermeister erschien vielen als ein geeigneter Adressat ihrer Verleumdungen.[265] Stoeckle fielen die anonymen Briefe so lästig, dass er sie auf die Tagesordnung des Verwaltungssenats setzte. Ohne diplomatische Umschweife erklärte er: „Für anonyme Schreiben ist der Papierkorb der beste Platz. Wer nicht den Mut hat, mit seinem Namen und seiner Person für eine Anklage oder einer [sic] Angelegenheit einzutreten, der ist nicht wert, dass man sich seiner Sache überhaupt annimmt."[266] Einer namentlich unterzeichneten Eingabe hingegen ging das neue Stadtoberhaupt nach. In der Wahl seiner Methoden war Stoeckle nicht zimperlich. Auf einen Brief hin, in dem gegen einen Hausbesitzer die – wie sich bald herausstellte, an den Haaren herbeigezogene – Klage erhoben wurde, eine hilflose alte Dame mit einer Räumungsklage unzumutbar zu drangsalieren, leitete Stoeckle eine Untersuchung durch den zuständigen Referenten ein. Wenn die Schilderung zutreffe, argumentierte Stoeckle, so handele der Hausbesitzer nicht nur grob, „sondern auch un-nationalsozialistisch. Ich würde mich gegebenenfalls für eine ‚Inschutzhaftnahme' verwenden."[267] Stoeckle schreckte nicht davor zurück, sich in eine Mietstreitigkeit, wie sie auf dem angespannten Wohnungsmarkt Augsburgs jeden Tag vorkommen konnte, hineinziehen und für eine der streitenden Parteien instrumentalisieren zu lassen. Durch seinen hemdsärmeligen Amtsstil hätte er um ein Haar einen ahnungslosen Vermieter ins Unglück gestürzt. Allerdings lag die Quelle für derartige Missgriffe nicht allein in der Persönlichkeit Stoeckles. Vielmehr produzierten die ideologischen Prämissen und Postulate der nationalsozialistischen Verwaltung den Drang, „geeignete Maßnahmen" zu ergreifen, wenn sich jemand an der Volksgemeinschaft zu versündigen schien.

Offenbar vermied Stoeckle, sich zu früh auf die eine oder andere Seite der verschiedenen NS-Interessengruppen zu schlagen. Seine ersten Maßnahmen zeugen von dem Willen, weder Sonderkommissare noch örtliche Parteigliederungen zu verprellen. So übernahm die Stadt die Aufwandsentschädigung von 1000 RM für Schambeck als SA-Sonderkommissar von Augsburg-Stadt und schloss mit der Gauleitung einen Vertrag über den Verleih stadteigener Gegenstände ab, der der NSDAP für ihre Gauwalterschule hunderte Einrichtungsgegenstände wie Decken, Kopfkissen und Matratzen zeitlich unbegrenzt für eine monatliche „Anerkennungsgebühr" von 15 RM überließ.[268] Weit gehendes Verständnis brachte er auch dem Gauobmann der DAF entgegen, als dieser sich selbst zu den „wichtigen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses" einlud, da es von Vorteil sei, alle Wirtschaftsfragen der Stadt Augsburg auch mit Kenntnis der Meinung der Arbeits-

---

265 Dies war nicht unüblich. Vgl. Christine Arbogast, Von Spitzeln, „Greifern" und Verrätern. Denunziantentum im Dritten Reich, in: Landeszentrale für politische Bildung und Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945, Ulm 1993, S. 205–221, hier S. 214.

266 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungssenats 1933, Sitzung vom 26. 9. 1933, Beilage 11.

267 StdAA 45/945, Stoeckle an Steinhauser, 30. 7. 1934.

268 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungssenats 1933, Beschlüsse vom 26. 9. und 14. 11. 1933.

front zu besprechen.[269] Die informelle Teilnahme Aschkas an städtischen Gremiensitzungen (einen Wirtschaftsausschuss gab es nicht) scheiterte keineswegs an prinzipiellen Einwänden gegen solche Beeinflussungsversuche von Seiten der DAF, sondern daran, dass es rechtlich nicht möglich war, Aschka zur Wahrung des Amtsgeheimnisses zu verpflichten. Stoeckle signalisierte dem DAF-Gauwalter sofort seine Kooperationsbereitschaft „aus grundsätzlichen Erwägungen"[270]. Nachdem sich der von Aschka vorgeschlagene Weg als ungangbar erwiesen hatte, hielt Stoeckle fest: „Ich werde dafür Sorge tragen, daß auf andere Weise mit dem Gaubetriebszellenobmann Aschka die Fühlungnahme und Zusammenarbeit aufrecht erhalten wird. Im übrigen ist Kreisbetriebszellenobmann Leitner Mitglied des Stadtrats."[271]

Stoeckles Vorgehen in einem Konflikt zwischen Rechtsnorm und politischen Zielsetzungen entsprach der Forderung, jedwede Tätigkeit im Sinne des Nationalsozialismus auszuüben. Dies hieß nichts anderes als „dem Führer entgegen zu arbeiteten"[272]. Eine solche Haltung erwartete Stoeckle auch von seinen Untergebenen. Im Rahmen einer „Versammlungsaktion gegen Miesmacher und Kritikaster" sprach der Oberbürgermeister am 22. Juni über die Rolle der Verwaltung im Staate Hitlers. Er bescheinigte den Beamten der Augsburger Stadtverwaltung, dass sie ihre Pflicht erfüllt hätten und legte Rechenschaft über die Leistungen der Stadt ab. Allerdings werde im nationalsozialistischen Staat mehr als nur bloße Pflichterfüllung von den Beamten verlangt, fuhr Stoeckle fort. Da die Beamten den Staat gegenüber den „Volksgenossen" repräsentierten, müssten sie für ihn nicht aus Überlegung, sondern aus Überzeugung eintreten. Sie seien daher dazu verpflichtet „nationalsozialistisches Denken anzuwenden bei der Auslegung alter Bestimmungen und Verordnungen. Der im richtigen Sinne politische Beamte wird einen Ausgleich finden zwischen dem alten blutleeren Gesetz und der neuen blutsbedingten Rechtsauffassung."[273] In den Akten findet sich kein Beleg dafür, dass Stoeckle über mangelnden Eifer der Stadtverwaltung klagte, sich diese neue Arbeits- und Pflichtauffassung anzueignen. Im Gegenteil: In seiner Abschlussrede nach der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 1934 spendete der Oberbürgermeister Lob: „Die Zusammenarbeit auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung zwischen den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, den Beamten, Angestellten und Arbeitern, es freut mich, dies besonders feststellen zu können, war wirklich eine gute. […] Es ist wirklich eine Freude zu arbeiten weil man jetzt nur ein Mitarbeiten und nicht ein Gegenarbeiten findet."[274]

Trotz der Schlaglichter auf Stoeckles Tätigkeit und seinen Führungsstil bleibt sein Bild bemerkenswert blass. Er hatte keine tieferen Spuren in Augsburg hinterlassen, als er zum Jahresende 1934 nach Berlin weggelobt wurde. Der Presse war

---

269 StdAA 42/102, Aschka an Stoeckle, 17. 8. 1933.
270 Ebd., Stoeckle an Aschka, 18. 8. 1933.
271 Ebd., Aktennotiz Stoeckle, 13. 3. 1934.
272 Vgl. dazu S. 139–147.
273 *Neue National-Zeitung*, 23. 6. 1934.
274 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1934, S. 27f. Die Stadtratssitzung fand am 3. März 1934 statt.

nur die lapidare Mitteilung zu entnehmen, dass Stoeckle zum hauptamtlichen Beigeordneten im Deutschen Gemeindetag berufen worden war. Doch Stoeckle wechselte nicht in die Reichshauptstadt, weil er dort durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung auf sich aufmerksam gemacht hatte, er musste im Gegenteil Augsburg verlassen, weil man mit seiner Amtsführung unzufrieden war. Sein Rücktritt wurde im Dezember 1934 „durch die Ratsherren erzwungen, weil er seine Aufgabe als Oberhaupt einer Stadt von der Größe u[nd] Bedeutung Augsburgs in keiner Weise erfüllt hatte." Glaubt man Mayr, so führte der zweite Bürgermeister infolge der „häufigen Abwesenheit und Interesselosigkeit"[275] Stoeckles praktisch allein die Geschäfte. Möglicherweise wurde sein Kredit in katholischen und bürgerlichen Kreisen, die er ja für den Nationalsozialismus gewinnen sollte, durch eine Affäre mit einer Sängerin aufgezehrt, die schließlich zu einer zweiten Hochzeit führte.

Jenseits der Frage, wie berechtigt die Kritik an Stoeckles Amtsführung war, drängt sich die Frage auf, wie eine Fronde unzufriedener Ratsherren im NS-Staat einen Oberbürgermeister aus dem Amt jagen konnte, der erst vor einem guten Jahr durch die Partei eingesetzt worden war. Der Büroleiter des Oberbürgermeisters Lethmair führte Stoeckles Sturz darauf zurück, dass er über keine Hausmacht in der lokalen Parteistruktur verfügte.[276] Entscheidend dürfte ins Gewicht gefallen sein, dass Stoeckle sich die Missgunst Wahls zuzog. Im Sommer 1934 hatte Stoeckle den Aufsichtsratsvorsitz der maroden Augsburger Hasenbrauerei übernommen; wie in der Presse zu lesen war, „als Beauftragter der Partei."[277] Genau dies erregte Wahls Zorn, denn Stoeckle hatte am Gauleiter vorbei gehandelt. Dieser empörte sich in einem Schreiben an Albert Pietzsch, Präsident der Münchener Industrie- und Handelskammer sowie Beauftragter für Wirtschaftsfragen beim Stellvertreter des Führers, darüber, „dass in der Hasenbrauerei sogenannte Vertrauensmänner der Partei tätig sind, deren Handeln von Gewinnsucht diktiert ist und nicht den Interessen der Brauerei und der Allgemeinheit dient."[278] Stoeckle geriet unter Druck und sah sich genötigt, im Rahmen seines Leistungsberichts

---

275 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Stellungnahme Josef Mayrs zu der Spruchbegründung der Berufungskammer Augsburg, 1. 12. 1948, S. 4. In diesem Sinne sagte Mayr bereits in der Hauptverhandlung aus; ebd., Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948.

276 Peterson, Limits, S. 355.

277 *Neue National-Zeitung*, 13. 6. 1934. Anlass der Umbildung war offenbar ein Fall von Veruntreuung. Einer der Direktoren hatte die Hasenbrauerei um mehrere 100 000 RM geschädigt und wurde im Juni 1935 zu drei Jahren Haft verurteilt, *Völkischer Beobachter*, 21. 6. 1935. Vgl. den Bericht Stoeckles über die außerordentliche Generalversammlung der Hasenbrauerei vom 12. Juni 1934; BayHStA MWi 7893, Stoeckle an BayStMWi, 9. 7. 1934.

278 Ebd., Wahl an Pietzsch [Abschrift], 1. 12. 1934. Auf dessen Veranlassung hatte Stoeckle alle Juden gegen erhebliche Widerstände aus dem Aufsichtsrat hinausgeworfen. Zu Pietzsch, der die NSDAP seit 1923 unterstützt hatte, vgl. Fritz Blaich, Die bayerische Industrie 1933–1936. Elemente von Gleichschaltung, Konformismus und Selbstbehauptung, in: Broszat/Fröhlich/Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. II, S. 237–280, hier S. 241 f.

über die Stadtverwaltung „böswillige[n] Gerüchte[n]“[279] über sein Aufsichtsratsmandat entgegenzutreten. Sein Versprechen, alle Tantiemen abzuführen, beruhigte weder die Gemüter der Öffentlichkeit noch das des Gauleiters.[280] Am 19. Oktober legte Stoeckle auf eine entsprechende Aufforderung Wahls den Aufsichtsratsvorsitz nieder. Zwar mochte dessen Begründung, ein solches Mandat vertrage sich nicht mit der Würde eines nationalsozialistischen Stadtoberhaupts, durchaus aufrichtig gemeint sein. Wahl selbst hatte im Mai eine bevorzugte Beförderung der Stadt Augsburg zum Oberstadtamtmann der Besoldungsgruppe 11a zurückgewiesen, weil er sich durch sein Parteiamt keine finanziellen Vorteile auf Kosten des Staates verschaffen wollte.[281] Das eigentliche Motiv für das Exempel, das er an Stoeckle statuierte, lag im Versäumnis des Oberbürgermeisters, bei ihm um die Genehmigung für die Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes nachzukommen. Wer sich ohne Wissen des Gauleiters in irgendeiner Form anmaßte, als Parteivertreter in Schwaben aufzutreten, untergrub Wahls Autorität.

Mit dem Scheitern der „auswärtigen Lösung“ war der Weg für Mayr an die Spitze des Augsburger Rathauses endgültig frei. Am 15. Dezember 1934 wählte ihn der Stadtrat einstimmig zum Nachfolger Stoeckles. Auf den Posten des 2. Bürgermeisters rückte Kellner nach. Zunächst traten keine Änderungen in der Geschäftsverteilung ein; Mayr führte neben den Geschäften des Oberbürgermeisters zusätzlich weiterhin das Finanzreferat. Die formelle Bestätigung dieser Wahl bereitete Schwierigkeiten, da weder Mayr noch Kellner über die juristische Qualifikation verfügten, die sowohl nach altem wie nach neuem Gemeinderecht für das Bürgermeisteramt in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern vorgeschrieben war. Die Bayerische Landesregierung verweigerte deshalb ihre Zustimmung und stellte bereits die Ausschreibung nach der gerade in Kraft getretenen Deutschen Gemeindeordnung in Aussicht.[282] Angesichts der Einigkeit, die unter den Beteiligten, die in Augsburg und Schwaben über machtpolitisches Gewicht verfügten, über die Besetzung herrschte, hatte der rechtsformale Einwand der obersten bayerischen Aufsichtsbehörde nur aufschiebende Wirkung. Nachdem Wahl persönlich bei Innenminister Wagner wegen einer Ausnahmegenehmigung vorstellig geworden war, erfolgte die Bestätigung für Mayr und Kellner umgehend.[283] In Nürnberg spielte sich eine ganz ähnliche Prozedur ab. Weder Oberbürgermeister Willy Liebel noch der Zweite Bürgermeister Dr. Walter Eickemeyer besaßen die juristische Befähigung zum Richteramt bzw. höheren Verwaltungsdienst. Im Einvernehmen mit Gauleiter Julius Streicher und auf Empfehlung der Regierung von

---

279 *Neue Augsburger Zeitung*, 23. 6. 1934. Der Artikel bezog sich auf die Veranstaltung vom 22. Juni (vgl. S. 75).

280 Erst im November gingen die Gerüchte über den Zusammenprall zwischen Wahl und Stoeckle allmählich zurück. Vgl. BayHStA Epp 276/2, Lagebericht (Monatsbericht) des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg [Abdruck], 7. 11. 1934.

281 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1934, Sitzung vom 20. 2. 1934, Beilage 61; Sitzung vom 23. 2. 1934, Beilage 5. Wahl hatte hingegen keine Hemmungen, ein Grundstück von der Stadt anzunehmen, das er nach 1945 wieder zurückgeben musste (vgl. unten S. 412).

282 StdAA P 14/199, Wagner an RegSchw [Abdruck], 13. 3. 1935.

283 Ebd., Mayr an RegSchw, 22. 3. 1933 und BayStMI an RegSchw [Abdruck], 28. 3. 1935.

Oberfranken und Mittelfranken befürwortete das bayerische Innenministerium den Antrag, von dem nach der DGO vorgesehenen Berufungsverfahren abzusehen.[284] In Berlin entsprach man dem Wunsch rasch und umstandslos, weil sich Nürnberg unter der Führung Liebels und Eickemeyers nach Ansicht der Kommunalabteilung im Reichsinnenministerium zu einer der „bestverwalteten Städten von Süddeutschland" entwickelt hatte.[285] Sowohl im Verlauf als auch im Ergebnis dieser Vorgänge zeichnete sich bereits die Matrix der künftigen kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der DGO ab.

3. Geordnete Verhältnisse: Die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung

Die Bedeutung der DGO

Als die Deutsche Gemeindeordnung am zweiten Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme offiziell in Kraft gesetzt wurde, sparten die an der Reform beteiligten Kreise nicht an Lob für das Gesetzeswerk. Die grundlegende Bedeutung der ersten reichseinheitlichen Gemeindeverfassung, von ihren Schöpfern mit großem Pomp als „Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates"[286] gefeiert, wurde auch von der Forschung durchweg anerkannt. Noch für Martin Broszat stellte sie eine der wenigen „Reformen von Rang"[287] der Nationalsozialisten im Staatsaufbau dar. Die Bedeutung der DGO speiste sich zum einen aus der programmatischen Absicht, das Reich auf dem Wege verfassungsrechtlicher Neuschöpfungen von Grund auf umzugestalten. Da die dahingehenden Pläne Fricks scheiterten, wirft sich die Frage auf, wie viel Glanz der DGO noch verblieb. Als Verfassungswerk im NS-Staat bezeugt „das ‚Erdgeschoß' in der Bauruine ‚Reichsreform'"[288] eindrücklich, dass normativen Festlegungen im tausendjährigen Reich das Los von Eintagsfliegen beschieden war.

Eine zweite Quelle für das Ansehen der DGO sind die in ihr gefundenen Regelungen des Verhältnisses von Staat und Partei auf Gemeindeebene. In der Gestalt des „Beauftragten der NSDAP" hielt ein „absolutes Novum in der Geschichte der deutschen kommunalen Selbstverwaltung"[289] Einzug in die Gemeindeverfassung. Dem institutionalisierten Einfluss der NSDAP auf gemeindliche Entscheidungen

284 BA R 1501 Komm. Abt. 2075, Wagner an Frick, 6. 5. 1935.
285 Ebd., Max von Schattenfroh [zuständiger Unterabteilungsleiter der Kommunalabteilung des RMI] an BayStMI, 22. 5. 1935.
286 Präambel der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935, zitiert nach: Engeli/Haus (Bearb.), Quellen, S. 677.
287 Martin Broszat, Reichszentralismus und Parteipartikularismus. Bayern nach dem Neuaufbau-Gesetz vom 30. Januar 1934, in: Ursula Büttner (Hg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Bd. I, Hamburg 1986, S. 178–202, hier S. 193.
288 Peter Löw, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat am Beispiel der Deutschen Gemeindeordnung 1935, Baden-Baden 1991, S. 32.
289 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 159.

blieben freilich enge Grenzen gesteckt. Demgegenüber erhielt die Aufsicht des Staates über die Gemeinden eine zweifache Aufwertung. Zum einen weiteten sich ihre materiellen Rechte gegenüber der Bayerischen Gemeindeordnung vor allem durch die zahlreichen Genehmigungsvorbehalte fühlbar aus. Zum anderen wurden die Gemeinden in einer für die NS-Rechtsetzung typischen Generalklausel dem Willen der Staatsführung unterworfen. In §106 DGO erhielt die Aufsicht das Ziel, den „Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung" zu sichern. Mit der gleichen Formulierung verpflichtete die DGO in §§ 6 und 33 die Gemeinden auf Harmonie mit der NSDAP. Mochte Karl Fiehler, trotz seiner Funktion als Leiter des Hauptamts für Kommunalpolitik durch seine Verwaltungspraxis als Oberbürgermeister Münchens eher ein Verteidiger kommunaler Handlungsspielräume, die Regelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Partei und Gemeinde in der DGO auch als „besonders glücklich getroffen"[290] bezeichnen, die DGO brachte weder Ruhe noch Ordnung in das prekäre Neben- und Ineinander von Staatspartei und Staatsapparat. Dies lässt sich insbesondere an der Stellung des Oberbürgermeisters ablesen, die die DGO gegen Parteieinflüsse zunächst einmal stärkte.[291] Allerdings stand ein Stadtoberhaupt auf verlorenem Posten, wenn es sich allein darauf verließ, denn seine Stellung bemaß sich im Dritten Reich „nicht ausschließlich, noch nicht einmal vornehmlich"[292] nach den gültigen Bestimmungen für dieses Amt. Und selbst die DGO stürzte die Gemeindeleiter nach einem zugespitzten, gleichwohl weithin verbreiteten Urteil in einen „Zustand dauernder Rivalität mit dem alle Belange der Partei innerhalb der Gemeinde (Stadt) rücksichtslos durchsetzenden Ortsgruppenleiter (Kreisleiter)"[293].

Allerdings ist die lange Zeit gültige Annahme eines Dualismus' zwischen Staat und Partei vor allem dank neuerer Regionalstudien nachhaltig differenziert worden.[294] Ein kooperationsbereiter Oberbürgermeister wie Goerdeler konnte sich zumeist mit dem Kreisleiter Leipzigs arrangieren, solange er keine Grundsatzkritik vorbrachte.[295] Wie in Augsburg Karl Wahl, so repräsentierte für die Münchener Stadtverwaltung Gauleiter und Innenminister Adolf Wagner tatsächlich die viel beschworene Einheit von Partei und Staat auf der nächsthöheren Hierarchieebene.[296] Gleiches galt für die kleineren Städte des Kreises Lippe, wo der Kreisleiter zugleich stellvertretender Regierungspräsident war und im Stile des „guten Fürsten" agierte.[297] Und schließlich waren nicht allein in Augsburg oder Köln

---

290 Karl Fiehler, Deutsches Gemeinderecht, in: Hans Heinrich Lammers (Hg.), Die Verwaltungsakademie. Ein Handbuch für den Beamten im nationalsozialistischen Staat, Bd. II: Der Aufbau des nationalsozialistischen Staates, Berlin o.J., S. 1–20, hier S. 13.

291 Noakes, Oberbürgermeister and Gauleiter, S. 205.

292 Horst Matzerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld/Kettenacker (Hg.), „Führerstaat", S. 228–254, hier S. 230.

293 Klenner, Verhältnis, S. 258.

294 Ruck, Verwaltung, S. 3.

295 Paulus, Wohlfahrtspolitik, S. 48.

296 Walter Ziegler, Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4/1, München ²2003, S. 534–544; Haerendel, Wohnungspolitik, S. 40.

297 Ruppert/Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 38–40 u. 247.

Funktionäre der Staatspartei mit dem Staatsapparat auf vielfältige Weise verflochten und sich überdies in der politischen Grundausrichtung in der Regel einig. Auch auf Kreisebene bestimmte nicht Konfrontation, sondern Kooperation den Verwaltungsalltag.[298] Entgegen der älteren Forschungsmeinung, die Zusammenarbeit von „lokale[n] Clique[n]" aus Parteivertretern und Verwaltungsspitzen sei im Dritten Reich eine „Ausnahmeerscheinung"[299] gewesen, steht etwa das Beispiel Regensburg für einen weitaus größeren Bereich störungsfreier Verwaltung und Herrschaftsausübung als bislang angenommen.[300] Derartige längerfristig wirksame Faktoren prägten der örtlichen Ausgestaltung der NS-Herrschaft Züge ein, gegen die die Formkraft der DGO zurückstand.[301]

Drittens bemisst sich der Stellenwert der DGO durch ihren zentralen Platz in der Debatte um die kommunale Selbstverwaltung im Nationalsozialismus. Unter nationalsozialistischen Kommunalpolitikern genoss die DGO als „Magna Charta der deutschen Selbstverwaltung"[302] höchstes Prestige. In seiner zum Standardwerk gewordenen Untersuchung stellte Horst Matzerath dagegen fest, der Nationalsozialismus habe die kommunale Selbstverwaltung parasitär zersetzt, ihrem Wesen nach beseitigt und ihre Substanz völlig ausgehöhlt.[303] Dieses Verdikt hielt einer Überprüfung nicht nur stand, sondern wurde sogar noch erweitert: Sowohl nach heutigen Maßstäben, als auch unter Zugrundelegung dessen, was in der einschlägigen NS-Fachliteratur unter Selbstverwaltung verstanden wurde, erweist sich die Behauptung vom Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung als „eine der Lebenslügen des Nationalsozialismus"[304].

Doch welche Bedeutung kommt der DGO dabei tatsächlich zu? Sie gilt ebenso wie der Führererlass vom 29. August 1939, der die Gemeinden formal zum Vollzugsorgan der Aufsichtsbehörden erklärte, als „deutliche Zäsur"[305]. Allerdings

298 Dies hat Hubert Roser für das Feld der Personalpolitik eindrucksvoll belegt, Roser, NS-Kommunalpolitik, S. 226.

299 Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 160, Anm. 67.

300 Aus diesem Grunde resümiert Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 552 auch, dass die DGO in der Praxis keine so einschneidenden Veränderungen für Regensburg brachte.

301 Dies gilt freilich auch in den Fällen, wo sich Stadtverwaltung und Parteistellen einen Machtkampf lieferten. In Bayreuth hatte der Wechsel vom verstorbenen Gauleiter Schemm zu Fritz Wächtler die personalistischen Vertrauensstränge der Gauclique zerrissen und zu einer schroffen Frontstellung zwischen Wächtler auf der einen Seite und alten Gefolgsleuten Schemms auf der anderen geführt. Die DGO gab auch hier nur die Formen der Auseinandersetzung vor, die schließlich an der Frage einer Stellenbesetzung in der Zuständigkeit der Stadt eskalierte. Die Rechtsgarantien der DGO verhinderten nicht, dass Wächtler den Bayreuther Oberbürgermeister Dr. Karl Schlumprecht und 19 von 20 Ratsherren absetzte. Vgl. BA R 1501 Komm. Abt. 2076, Friedrich-Karl Surén [Leiter der Kommunalabteilung des RMI] an Frick, 9. 6. 1937, sowie zum Hintergrund des Bayreuther Machtkampfs Brigitte Hamann, Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München u. a. 2002, S. 306–308 u. 330–333.

302 Max Haug, Die Gemeinde als Zelle des Staates, in: NS-Gemeinde 7 (1939), S. 158–161, hier S. 158.

303 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 433–436; ders., Nationalsozialistische Kommunalpolitik, S. 22.

304 Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 277.

305 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 317.

bildete dieser Erlass nur den formalen Abschluss einer Entwicklung, die spätestens mit der Machtergreifung begonnen und die durch die DGO ihren rechtlichen Rahmen erhalten hatte. Die Entwicklung der kommunalen Verfassungswirklichkeit eilte der rechtlichen Fixierung jeweils voraus.[306] Daran anknüpfend erhebt sich die Frage, wann es überhaupt die oftmals beschworene kommunale Selbstverwaltung in Deutschland gegeben hat: vor der DGO nicht, durch sie nicht, nach 1939 ohnehin nicht, und vor 1933 auch nur in eingeschränktem Maße.[307] Der Irrglaube, dass erst die finsteren Machenschaften der Nationalsozialisten die heile Welt von friedlich-autonomem Schalten und Walten der Kommunen brutal zerstört hätten, überschätzt das Gewicht der DGO.

Der Einschnitt durch den Nationalsozialismus ging sehr tief, aber die rechtliche Fixierung war nicht mehr als sein Nachspiel. Nach nationalsozialistischer Auffassung ließ sich das wesentlich Neue, das politische Gestaltungsmonopol der NSDAP, auch ohne juristisch kodifizierte Formen in der Verwaltungspraxis zur Geltung bringen. Dadurch erfuhr der bestens beleumundete Terminus der Selbstverwaltung eine gravierende Änderung. In der parteiamtlichen Kommentierung der DGO brachte dies ein nationalsozialistischer Syllogismus auf den Punkt: „Selbstverwaltung = Mitwirkung des Volkes, Volk = Partei, also ist Selbstverwaltung schon allein Mitwirkung der Partei in der Verwaltung."[308] Dass und wie die NSDAP die Belange der Augsburger Stadtverwaltung tatkräftig mitbestimmte, war ein Ergebnis der internen Machtergreifung durch personelle und administrative Weichenstellungen. Die DGO änderte an diesen Verhältnissen zunächst höchstens das äußere Gepräge. Sie fixierte gleichsam die Spielregeln, nach denen sich die Akteure auf Seiten von Partei und Verwaltung richten sollten, doch deren Stärke oder Schwäche blieb davon weitgehend unberührt.

Auswirkungen der DGO auf die Verwaltungspraxis

In Augsburg bestand wenig Neigung, an den gewohnten Usancen und Strukturen grundlegend zu rütteln. In den Übergangsbestimmungen, die Mayr am ersten Geltungstag der DGO erließ, listete er die wichtigsten Neuregelungen auf.[309] Künftig führte der Oberbürgermeister „in voller und ausschließlicher Verantwortung" die Geschäfte, nur in dringlichen Fällen durfte bei seiner Dienstabwesenheit Kellner als sein allgemeiner Vertreter eine seiner Entscheidungen ändern. Modifikationen in der Geschäftsverteilung wurden einem späteren Zeitpunkt vorbehal-

306 Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 221. Ähnlich auch die Einschätzung von Hüttenberger, Gauleiter, S. 101.

307 Andreas Wirsching, Die Gemeinde zwischen Staat und Partei. Aufbruch, Krise und Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland 1918–1945, in: Hans-Eugen Specker (Hg.), Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie, Ulm 1997, S. 191–208, hier S. 204.

308 Walter Sommer, Der Parteibeauftragte der NSDAP nach der Deutschen Gemeindeordnung, in: Reichsverwaltungsblatt 56 (1935), S. 79–81.

309 StdAA 42/304, Vorläufige Anweisung für den Geschäftsgang und die Geschäftsbehandlung in der Verwaltung der Stadt Augsburg [Abdruck], 1. 4. 1935.

ten.[310] Auch die alten Stadträte behielten ihre Sitze sowohl im Stadtrat als auch in den Ausschüssen, außerdem versahen sie weiterhin ihre Aufgaben als Pfleger und Mitberichterstatter. Ihr Stimmrecht büßten sie jedoch ein.[311] Bei aller auch personellen Kontinuität – tatsächlich wurde kein einziger neuer Mann in den Stadtrat berufen[312] – deutete Mayr bereits eine Gewichtsverschiebung an, die so sicher von der NSDAP nicht vorhergesehen und beabsichtigt worden war. Denn letztendlich war die Partei die Verliererin bei der Abschaffung des Stadtrates als Beschlussorgan. Namentlich Kreisleiter Schneider erlangte durch seine Ernennung zum Beauftragten der NSDAP für Augsburg-Stadt nur einen Pyrrhussieg. Denn sein neues Amt zwang ihn dazu, sowohl als Ratsherr auszuscheiden als auch den Plan fahren zu lassen, als Beamter in die Stadtverwaltung einzutreten.[313] Vergrößerte sich bereits dadurch die Distanz des Kreisleiters zum administrativen Tagesgeschehen Augsburgs, so schmälerte eine Verfügung Wahls seine ohnehin begrenzten Befugnisse als Parteibeauftragter noch zusätzlich. Wahl behielt sich nämlich vor, „gemäß § 3 der Verordnung des Stellvertreters des Führers bindende Anweisungen an die Beauftragten zu geben, desgleichen in Einzelfällen – dies gilt insbesondere für den Kreis Augsburg-Stadt – die Befugnisse des Beauftragten selbst zu übernehmen."[314] Ebenso verfuhr ab 1937 Gauleiter Murr in Stuttgart.[315] Die Steuerung der Belange der Gauhauptstädte bildeten vor und blieben nach der DGO eine Prärogative der Gauleiter.

Während und nach der Machtergreifung hatte der Stadtrat nicht zuletzt wegen seiner relativ starken Stellung in der bayerischen Gemeindeordnung als Haupteinfallstor für den Einfluss der NSDAP auf die Stadtverwaltung gedient. Fortan durften die Gewährsleute der Partei den Oberbürgermeister nur noch beraten, und selbst dazu, so kündigte Mayr an, sollten sie in Augsburg künftig seltener als zuvor Gelegenheit erhalten: „Sinn und Wesen der erhöhten Selbstverantwortlichkeit des Oberbürgermeisters einerseits und das Bestreben nach Abkürzung und Vereinfachung des Dienstbetriebes andererseits werden es mit sich bringen, daß die Zahl der öffentlichen Sitzungen und Beratungen auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden."[316] Vor jeder Stadtratssitzung hielt Mayr künftig eine Referentenbesprechung ab. Damit verdeutlichte er, dass die wesentlichen Entscheidungen nicht mehr im Stadtrat, sondern zwischen ihm und seinen Spitzenbeamten getroffen wurden. Die DGO erlaubte ihm zudem, den Stadtrat selbst in beratungs-

---

310 Nicht nur die DGO, sondern auch das Ausscheiden Stoeckles hatte die erneute Revision der Geschäftsordnung notwenig gemacht. Sie trat überarbeitet am 15. Juni 1935 in Kraft (vgl. unten S. 90–95).

311 StdAA 49/65, Mayr an die Stadtkämmerei, 31. 3. 1935.

312 Vgl. die Liste im *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 269. Auch in Stuttgart waren die neuen Ratsherren die alten, Müller, Stuttgart, S. 194.

313 Zwischen der Stadt und Schneider war bereits ein Dienstvertrag aufgesetzt worden, der Schneider aus dem Stand zum Oberstadtdirektor erhoben hätte. Er wurde jedoch nicht unterschrieben und deswegen nie rechtswirksam; StdAA 42/102, Mayr an Stadtkämmerei, 14. 4. 1935.

314 *Der Politische Soldat* 2 (1935), Folge 4, S. 1. Wahl bezog sich auf die Verordnung zu § 118 DGO vom 30. 1. 1935.

315 Müller, Stuttgart, S. 193 f.

316 „Die Stadtverwaltung nach der DGO", in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 111.

pflichtigen Fragen bei dringenden Entscheidungen über seine Entschlüsse lediglich nachträglich zu informieren. „Von diesem Recht", so klagte ein Ratsherr nach dem Krieg, „wurde in Augsburg so ausgiebig Gebrauch gemacht, dass schon nach kurzer Zeit die Ratsherrn nur noch eine Stafage [sic] des Oberbürgermeisters bildeten und den Ratsherrnsitzungen vom Oberbürgermeister nur Nebensächlichkeiten zur Beschlussfassung unterbreitet wurden. Diese Sitzungen, obwohl öffentlich, fanden bald weder bei Presse noch bei Bevölkerung eine nennenswerte Beachtung."[317]

Dieses auch in der Forschungsliteratur verbreitete Bild[318] blendet aus, dass nach wie vor jeder Oberbürgermeister gut daran tat, die Wünsche und Meinungen der Parteiemissäre zu achten, die ihm als Ratsherren zur Seite standen.[319] Zudem konnten sie in den unter der neuen Bezeichnung „Beiräte" fortexistierenden Verwaltungsausschüssen sehr wohl ihre Meinung zur Geltung bringen. Der Würzburger Oberbürgermeister hatte dies in einem Schreiben an seinen Augsburger Kollegen bereits vorausgesehen: „Die Hauptarbeit der ehrenamtlichen Gemeinderäte wird sich in Zukunft in den Beiräten abspielen. Die Gesamtheit der Gemeinderäte wird nur noch in den im Gesetz bestimmten Fällen und bei repräsentativen Gelegenheiten zusammengerufen werden."[320] Während in Stuttgart Strölin vor wie nach Einführung der DGO fast gänzlich auf solche Zusammenkünfte verzichtete, halbierte Mayr in Augsburg die Sitzungshäufigkeit.[321] Ihre zentrale Rolle hatten alle kommunalen Parlamente jedoch bereits seit der Gleichschaltung eingebüßt. Die Abschaffung als Beschlussorgan war nicht mehr als die juristische Überformung einer schon längst geübten und eingespielten Praxis. Für beide Städte gilt deswegen Strölins Kommentar: „Die Änderung des Gemeindeverfassungsrechts trat hier völlig zurück gegenüber der Änderung der tatsächlichen Verhältnisse."[322] In dasselbe Horn stieß Fiehler, als er feststellte, dass „materiell" durch die DGO keine Änderungen für den Stadtrat eingetreten seien, da man auch vorher keine Abstimmungen mehr nötig gehabt habe.[323] Der Münchener Oberbürgermeister hatte bereits im Mai 1933 unter der Maxime, „daß vor allem gearbeitet und das Reden möglichst eingeschränkt werden soll"[324], Entscheidungen vom Stadtrat auf den Büroweg und die Ebene der Referenten und Fachbeamten verlegt.

---

317 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, W-476, Rudolf Wagner, Politischer Werdegang, 15. 7. 1948.

318 Pars pro toto: Hans-Joachim Heinz, NSDAP und Verwaltung in der Pfalz. Allgemeine innere Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung im Spannungsfeld nationalsozialistischer Herrschaftspraxis 1933–1939. Ein Beitrag zur zeitgeschichtlichen Landeskunde, Mainz 1994, S. 413.

319 Vgl. die aufschlussreiche Argumentation Mayrs in einem Fall der Vergabe städtischer Aufträge an eine jüdische Baufirma; Gotto, Oberbürgermeister Josef Mayr, S. 111 f.

320 StdAA 49/65, Theo Memmel an Mayr, 15. 3. 1935.

321 1935 fanden in Augsburg bis Ende März acht, nach der Einführung der DGO im ganzen Jahr noch neun Sitzungen statt. In Stuttgart waren es zwischen Ende 1933 und Mitte 1935 ganze sechs; Müller, Stuttgart, S. 62.

322 Ebd.

323 Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 42.

324 Ebd., S. 216 Anm. 101.

Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass im Stadtrat überhaupt noch Diskussionen stattfanden.[325] Bei der politischen Grundübereinstimmung der Teilnehmer verwundert jedoch nicht, dass sie weniger intensiv ausfielen als vor 1933. Nur äußerst selten nutzte ein Ratsherr das ihm verbriefte Recht, eine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben. Wenn der Stadtrat je länger je mehr an Attraktivität verlor, so lag das auch daran, dass die Ratsherren selbst kaum Interesse an ihrem Ehrenamt aufbrachten. Es lässt sich jedoch nicht übersehen, dass die DGO einen Prozess abschloss, der in einen Funktionswandel des Stadtrats mündete. In seiner Einführungsrede erläuterte Mayr den neuen und alten Ratsherren anlässlich ihrer feierlichen Verpflichtung, dass sie weder Beauftragte einer politischen Partei seien noch die Aufgabe hätten, die Stadtverwaltung zu kontrollieren. Vielmehr sollten sie nach innen den Führer der Gemeinde im Sinne des Allgemeinen Besten selbstlos beraten und nach außen Verständnis für die Maßnahmen des Bürgermeisters bei der Bevölkerung schaffen.[326] Der Stadtrat als Transmissionsriemen einer nationalsozialistisch ausgerichteten Kommunalverwaltung zur Bevölkerung – diese auch von Frick vertretene Konzeption scheiterte daran, dass sich die Stadträte weit mehr über ihre Parteifunktionen als über ihr kommunales Ehrenamt definierten.[327] Der Reichsinnenminister konnte selbst in einer Veröffentlichung, die im Wesentlichen auf einen Runderlass zurückging, seine Enttäuschung kaum verhehlen: „Es ist wirklich nicht damit getan, daß die Gemeinderäte hier und da zusammenkommen und einen Vortrag der Gemeindeleitung entgegennehmen; es ist auch nicht damit getan, daß sie zu dem, was sie hier hören, Ja und Amen sagen"[328]. Doch sein Appell, an die Stelle der Passivität „tätige[r] Gefolgschaft" zu setzen, verhallte in aller Regel ungehört.

Verhältnismäßig wenig änderte sich auch durch die Berufung von Beiräten, zu der Mayr Anfang 1936 schritt. Ihre Gesamtzahl wurde gegenüber den zahlreichen Unterausschüssen, Abordnungen und Senaten, die zuvor noch bestanden hatten, zwar deutlich reduziert. In den nunmehr sieben Beiräten lebten davon jedoch die wichtigsten – unter anderem für die Bereiche Fürsorge, Bauwesen, Kunst und für die Sparkasse – unter neuem Namen fort.[329] Kaum einer der Ratsherren, aus denen die Beiräte ganz überwiegend zusammengesetzt waren, erhielt einen anderen

[325] Da von den Sitzungen keine Wort- sondern nur Ergebnisprotokolle überliefert sind, lassen sich Aussprachen nur rudimentär rekonstruieren. Es kam durchaus vor, dass Ratsherren ihren Unmut oder unterschiedliche Meinungen äußerten, die in die Protokolle aufgenommen wurden. Vgl. z. B. StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats, Sitzungen vom 15. 10. 1937 (Zuschüsse an die NSV), 12. 11. 1937 (Schweinemastanstalt für das NSV-Ernährungswerk), 18. 7. 1938 (Grundstücksverkäufe an Daimler-Benz), 28. 3. 1939 (allgemeine Aussprache mit den Ratsherren).

[326] Rede Mayrs in der Stadtratssitzung vom 9. 9. 1935, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 279.

[327] Auch Förg betrachtete die Beigeordneten offensichtlich als Parteifunktionäre; seine Notizen über die Ratsherrensitzung am 13. 2. 1940 legte er nämlich in seinen dienstlichen Handakten unter der Rubrik „Zusammenarbeit mit der Partei" ab.

[328] RdErl. des RMI, 22. 6. 1936, in: RMBliV 1936, S. 845; Wilhelm Frick, Freiheit und Bindung in der Selbstverwaltung, München 1937, S. 29.

[329] StdAA 50/77, Mayr an sämtliche Bürgermeister, Beigeordnete, Ratsherren und ehrenamtlichen Beiräte [Anlage], 1. 2. 1936.

Aufgabenbereich als zuvor zugewiesen. Vielmehr achtete Mayr darauf, nach Möglichkeit einen „funktionale[n] Einklang“[330] zwischen Parteiengagement, beruflicher Qualifikation und persönlichem Interesse der Ratsherren herbeizuführen bzw. diesen zu bewahren. So trat an die Stelle des Verwaltungssenats der „Beirat für allgemeine Verwaltung“. Von den 16 Senatsmitgliedern wurden sieben in den Beirat übernommen, vier (darunter Schneider) gehörten dem Stadtrat nicht mehr an und kamen deshalb gar nicht in Betracht.[331] Bei zwei der siebzehn Mitglieder des Beirats machte Mayr von der Möglichkeit Gebrauch, auch Personen außerhalb des Stadtrats zu berufen. Es handelte sich um Aschka und um Georg Traeg, Landesstellenleiter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) und Gaupropagandaamtsleiter. Der Tendenz nach und im Falle des DAF-Gauobmanns sogar für die Person[332] bestätigte Mayrs Wahl die Linie der Stadtverwaltung, der NSDAP möglichst auf hoher Ebene Mitsprache in der Gestaltung der kommunalen Politik zu gewähren.[333]

Substanziell änderte die DGO an der administrativen Praxis in Augsburg kaum etwas. Paradigmatisch lässt sich das abschließend anhand der Hauptsatzung zeigen. Von Heß vollmundig als „gewissermaßen das Grundgesetz der Gemeinde“[334] bezeichnet, entlarvt der Entstehungsprozess in Augsburg, dass nicht die Hauptsatzung die Gemeindeverwaltung bestimmte, sondern Mayr sie weitgehend nach seinen Wünschen gestaltete. Die vorläufige Fassung vom 1. Juli 1935 beschränkte sich auf lapidare zwei Paragraphen, die den status quo nur dahingehend änderten, dass die Zahl der Stadträte von 36 auf 30 gesenkt wurde.[335] Der Entwurf der end-

330 Hubert Roser/Peter Spear, „Der Beamte gehört dem Staat und der Partei.“ Die Gauämter für Beamte und für Kommunalpolitik in Baden und Württemberg im polykratischen Herrschaftsgefüge des NS-Regimes, in: Rauh-Kühne/Ruck (Hg.), Regionale Eliten, S. 71–102, hier S. 90.

331 Vgl. die Liste des Beirats für allgemeine Verwaltung (wie Anm. 329) mit der Zusammensetzung des Verwaltungssenats nach der Gleichschaltung des Stadtrats im August 1933, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1933, S. 106. Die vier nicht übernommenen Ratsherren nahmen ihre Aufgaben in anderen Gremien war, so z. B. Nowotny im Spruchbeirat für Fürsorge-Angelegenheiten. Auf die Mitarbeit Anton Saules verzichtete Mayr möglicherweise deshalb, weil der Gaugeschäftsführer der NSDAP wegen schwerer Alkoholprobleme von Wahl zu einer Entziehungskur nach München geschickt worden war. Diese hatte indes nicht den gewünschten Erfolg, sodass Saule 1937 aus seinen Parteiämtern verstoßen wurde, weil er betrunken gegen die Parteiführung gewettert hatte. Offiziell wurde er erst 1939 aus seinen Funktionen als Ratsherr entlassen, was den Verlust an Renommee und Gewicht des kommunalen Ehrenamts bestätigt. Vgl. die Angaben in seinem Entnazifizierungsverfahren in StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, S-1239.

332 Vgl. oben S. 74 f.

333 Außer den beiden Genannten berief Mayr noch vier weitere ehrenamtliche Beiräte, die nicht aus den Reihen der Ratsherren stammten, darunter jedoch einen ehemaligen, der wegen Verminderung der Stadtratssitze nicht neu berufen worden war, außerdem den Syndikus der Handwerkskammer von Schwaben und Neuburg und den Fabrikbesitzer Georg Haindl.

334 StdAA 50/77, Anweisung Nr. 4 an die Beauftragten der NSDAP in der Gemeinde betr. Hauptsatzung, 25. 7. 1935.

335 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 233. Damit verwirklichte Mayr ein Vorhaben, das nach dem Ausscheiden der BVP-Stadträte bereits durch den Ferienausschuss sanktio-

gültigen Fassung passierte zwar den Parteibeauftragten anstandslos, wurde jedoch von der Aufsichtsbehörde gehörig gerupft. Von neun Paragraphen ließ die Regierung von Schwaben nur zwei unbeanstandet.[336] Vor allem die Möglichkeit der Ämterverbindung zwischen Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, die Mayr sich in § 3 auf den Leib zugeschnitten hatte, stieß wegen der zu erwartenden Arbeitsüberlastung auf Bedenken. Gravierender war die Forderung, in § 1 festzuschreiben, dass für den Oberbürgermeister oder den 1. Beigeordneten die Befähigung zum Richteramt erforderlich war. Dieses leidige Thema drohte den bereits überstandenen Kampf um die Besetzung des Amtes mit München nochmals aufzurollen. Wie für die übrigen Dissenspunkte[337] fand Mayr eine elegante Lösung. Der Hinweis auf die Ämterverbindung wurde schließlich gar nicht erst in die Hauptsatzung aufgenommen; Mayr führte ungeachtet der Einwände des Staatsministeriums das Finanzreferat stillschweigend noch bis 1937. In zwei strittigen Fragen fanden seine Argumente Gehör, sodass er die beanstandeten Paragraphen belassen durfte. Nichts zeigt jedoch mehr als der Ausweg aus der Klemme des Qualifikationsmakels, wie weich das „Grundgesetz" war: Zwar führte die endgültige Fassung der Hauptsatzung den entsprechenden Passus ordnungsgemäß auf, setzte jedoch den Nachsatz hinzu: „Von diesem Erfordernis wird solange abgesehen, als die Stelle des Oberbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten durch die derzeitigen Stelleninhaber besetzt sind."[338] Diese Lex Mayr/Kellner führte das Ziel der Einheitlichkeit ebenso wie die normative Bindungskraft der Hauptsatzung ad absurdum.

Zwischen dem ersten Entwurf und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gingen mehr als anderthalb Jahre ins Land.[339] Während dieser Zeit kam die Stadtverwaltung auch ohne Hauptsatzung aus. Zumindest auf diesem Feld[340] kristallisierte sich ein Muster heraus, das die begrenzte Reichweite und die realen Auswirkungen der DGO-Bestimmungen beschreibt. Die Stadtverwaltung erreichte ihre Ziele in weitem Umfang auch dann, wenn Befugnisse der Aufsichtsbehörde oder der Partei ihren Handlungsspielraum einengten. Allerdings verzögerten sich die Verwaltungsabläufe erheblich, und zwar in der Regel durch Vorbehalte der Kreis- bzw. Staatsregierung. Erstaunlicherweise ließ sich Schneider als Parteibeauftragter zumeist schneller überzeugen oder mit Hilfe Wahls überspielen

niert, aber danach nicht weiterverfolgt worden war; StdAA 42/102, Feriensenatsbeschluss vom 7. 7. 1933.

336 StdAA 50/77, Wahl [RegPräs] an Mayr, 20. 5. 1936.

337 Es ging darum, ob die Beiräte einzeln aufgelistet werden mussten oder nicht, welche Bezeichnung die berufsmäßigen Beigeordneten führen sollten und um die von der Stadt zu vergebenden Ehrentitel für verdiente Bürger.

338 Ebd., Hauptsatzung der Stadt Augsburg, 23. 9. 1936.

339 Ebd., Entwurf der Hauptsatzung, 1. 4. 1935; Schwaab an Mayr, 9. 11. 1936.

340 Für die Finanzverwaltung produzierten die zahlreichen Genehmigungsvorbehalte, die auf dem Dienstweg oft bis ins Reichsinnenministerium verfolgt werden mussten, weitaus drückendere Probleme, denn Verzögerungen in Kredit- und Tilgungsverhandlungen bedeuteten sehr rasch finanzielle Einbußen für die Stadt. In dieser Hinsicht stellte die DGO tatsächlich einen Einschnitt dar. Vgl. zu diesen Zusammenhängen demnächst die Untersuchung von Katrin Holly.

als die Staatsaufsicht, obwohl in der nächsthöheren Instanz ja ebenfalls der Gauleiter als Regierungspräsident das letzte Wort hatte.[341]

Dieser konnte ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten der DGO der bayerischen Staatsregierung berichten, dass sich die Umbildungen in den Gemeinden im Gefolge des neuen Kommunalverfassungsrechts „im allgemeinen ohne nennenswerte Reibungen" vollzogen hätten.[342] Gleiches meldete auch Mayr in seiner Eigenschaft als Leiter des Gauamts für Kommunalpolitik an seine vorgesetzte Parteistelle.[343] Dass die DGO in Schwaben offensichtlich kaum Hemmnisse hervorrief, lag sicher zu einem guten Teil an den großen personellen und strukturellen Kontinuitäten in der Praxis des Verwaltungshandelns: Was sich vorher eingespielt und bewährt hatte, funktionierte auch unter den angepassten und neu austarierten rechtlichen Rahmenbedingungen. Dementsprechend dürfte auch für Schwaben ein Ergebnis der pfälzischen Regionalforschung gelten, dass die Einführung der DGO an der Qualität der Gemeindeverwaltung nichts änderte.[344]

In Mayrs Berichten tritt ein Grundzug zutage, der für eine gewisse Balance zwischen der Wahrung kommunaler Verwaltungshoheit gegenüber der Partei und der Beachtung von deren Belangen spricht. In seinen Schulungskursen zur DGO vor Bürgermeistern des Kreises Augsburg-Land monierte Mayr, dass „sich einzelne politische Hoheitsträger zum Nachteil ihrer eigentlichen Aufgaben um reine Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde kümmern und außerdem glauben, gegenüber dem Bürgermeister ein gewisses Anordnungs- und fachliches Aufsichtsrecht zu haben." Demgegenüber betonte er die in der DGO gezogenen Grenzen des Parteieinflusses. Befriedigt resümierte er: „Der Vortrag war bestens dazu angetan, die Zusammenarbeit zwischen den politischen Leitern und den Bürgermeistern zu fördern."[345] Mit derselben Genugtuung vermeldete er die Erfolge bei der Berufung der neuen Gemeinderäte. Es sei gelungen, „in erster Linie alte Kämpfer und Altparteigenossen zu Gemeinderäten zu berufen; Volksgenossen kamen für dieses Ehrenamt nur in Betracht, wenn sie insbesondere ihre Pflicht gegenüber dem Winterhilfswerk erfüllten und auch im Privatleben und im eigenen Betriebe sich als Nationalsozialisten zeigten."[346] Für Mayr bestand zwischen den Interessen der Partei und denen der kommunalen Verwaltungen kein grundsätzlicher Widerstreit. Eher schon hing der selbstbewusste Oberbürgermeister und

---

341 Siehe dazu die Verhandlungen um die Berufungen der hauptamtlichen Beigeordneten Zwisler, Ott und Kleindinst S. 130–136.

342 BayHStA Epp 280/3, Lagebericht des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg [Abdruck], 7. 10. 1935.

343 Vgl. dazu im Einzelnen Andreas Wirsching, Probleme der Kommunalverwaltung im NS-Regime am Beispiel des Gaues Schwaben, in: Rumschöttel/Ziegler (Hg.), Staat und Gaue, S. 419–442.

344 Hans Fenske, Bürokratie am braunen Gängelband. Zur Entwicklung der pfälzischen Verwaltung in den Jahren der NS-Diktatur, in: Nestler/Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz, S. 119–140, hier S. 137.

345 BA NS 25/351, Mayr an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 10. 7. 1935, Tätigkeitsbericht für Juni 1935.

346 Ebd., Mayr an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 18. 10. 1935, Bericht für den Monat September 1935.

Leiter des Gauamts für Kommunalpolitik der Fiktion einer Interessenharmonie im Sinne einer konfliktfreien, einhellig nationalsozialistisch ausgerichteten Volksgemeinschaft an. Zumindest schlug sich ein derartiges Ideal in seiner eigenen Amtstätigkeit nieder, die in Form und Gehalt der Augsburger Stadtverwaltung ihren Stempel aufdrückte.

II. Profil einer nationalsozialistischen Behörde

In einer programmatischen Rede auf dem Scheitelpunkt nationalsozialistischer Herrschaft erhob Mayr 1939 am symbolträchtigen 9. März den Anspruch, „daß eine nationalsozialistische Stadtverwaltung es besser zu machen versteht als die anderen“[1]. Derartige Versprechen gehören zum rhetorischen Standardrepertoire jedweder Entscheidungsträger, die sich vor der Bevölkerung rechtfertigen oder profilieren wollen. Dahinter stand jedoch mehr als nur ein Amtswechsel, der eine neue Mannschaft ans Ruder gebracht hatte. Der Systemwechsel von der Weimarer Demokratie zur NS-Herrschaft legte die Latte weitaus höher. Auch die Augsburger Stadtverwaltung musste sich an den Heilsversprechen des „Führers“ messen lassen. Dies gilt sowohl für ihre Leistungen als auch für ihre Struktur. Ein dem „Führerprinzip“ verpflichteter Behördenaufbau verhieß ein anderes Bild abzugeben als der von den Nationalsozialisten oft genug als Sumpf der Korruption geschmähte frühere Zustand. Zudem reproduzierte sich im kommunalen Rahmen ein Staatsaufbau, dessen institutionelle Landschaft chaotischen Verwerfungen unterworfen war, die unter der Bezeichnung „Polykratie“ beschrieben worden sind. Die administrativen Rahmenbedingungen hatten sich schließlich nicht nur institutionell grundlegend geändert, auch die Werteskala des Verwaltungshandelns unterlag radikalen Umwälzungen. Im nationalsozialistischen Deutschland war, wie Ernst Fraenkel frühzeitig beobachtete, das „Evangelium der Effizienz“ an die Stelle des „Kults der Freiheit“ getreten.[2]

Darum soll in den folgenden Abschnitten der Frage nachgegangen werden, welche systemspezifischen Transformationen die Stadtverwaltung durchlief. Schlug sich die „nationale Revolution“ institutionell messbar nieder? Wie verhielt sich, wie arbeitete die kommunale Beamtenelite? Nach welchen Kriterien und Prinzipien gestaltete der Oberbürgermeister die ihm unterstehende Behörde? Welche Leitlinien gab er für die alltägliche Verwaltungsroutine aus und wie wurden diese umgesetzt und befolgt?

Diese Teilfragen münden in das Grundproblem von Kontinuität und Wandel ein. Was war das „Eigene“ der nationalsozialistischen Stadtverwaltung Augsburgs, wo hingegen machte sich das NS-System die bestehenden Strukturen „parasitär“[3] zunutze? Angesichts der verschwindend kurzen Zeitspanne von zwei mal sechs Jahren lassen sich wohl keine trennscharfen Antworten auf diese Fragen erwarten. Wohl aber, dies zeigte bereits die Analyse der ersten knapp drei Jahre nationalsozialistischer Herrschaft im Augsburger Rathaus, bildete die Stadtverwaltung im Kleinen die Leitideen des NS-Regimes ab. Zumindest der Tendenz

---

1 Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 6.
2 Fraenkel, Doppelstaat, S. 124.
3 Mommsen, Beamtentum, S. 18.

nach wird sich daher zeigen lassen, welche Eigenleistung und welchen Platz die organisationswütigen Parteisoldaten der Kommunalbehörde zumaßen und wie diese selbst sich im Staate Hitlers arrangierte und einbrachte.

1. Form und Stil: Organisation und Arbeitsweise der Stadtverwaltung

In der Geschäftsverteilung, die Oberbürgermeister Mayr am 15. Juni 1935 im Amtsblatt verkündete, fand der Abschluss der Konsolidierungsphase des NS-Regimes in Augsburg seinen administrativen Niederschlag. Gemäß der volltönenden Emphase, mit der die DGO eingeführt worden war, hätte sie für eine ganze Epoche wegweisend sein müssen. Dass diese Geschäftsverteilung nur eine kurze Etappe blieb, lag an der noch aus der Kampfzeit fortwirkenden Unrast der „Bewegung" und an der Dynamik, mit der das Reich auf Kriegskurs steuerte. Im Abstand von etwa zwei Jahren folgte die Stadtverwaltung organisatorisch den einschneidensten Maßnahmen im Staatsaufbau: Machtergreifung 1933, Einführung der DGO 1935, Umsetzung des Vierjahresplans 1936/37, Umstellung auf Kriegsverwaltung 1939.

Ansätze zu einer Reorganisation 1935

Allerdings deutete nur wenig in der Frühphase des Regimes auf eine derartige Entwicklung hin. Anfang 1935 nahm Mayr die neue Kommunalverfassung zum Anlass, die Stadtverwaltung einer Revision zu unterziehen. Zu diesem Zweck richtete er eigens ein Organisationsamt ein, das allerdings nur dem Namen nach existierte. Es sollte dazu dienen, „die Personal-, Geschäfts- und Raumverhältnisse der sämtlichen städtischen Dienststellen und Betriebe nachprüfen zu lassen mit dem Ziele der Vereinfachung und Verbesserung des Geschäftsbetriebes, der Einsparung von Personal sowie der Gewinnung von Amtsräumen"[4]. Allerdings verbarg sich hinter der pompösen Bezeichnung „Organisationsamt" nicht mehr als ein Sonderbeauftragter, den Mayr der Geschäftsleitung unmittelbar „zur besonderen Verwendung" unterstellte.[5] Die Erhebungen vertraute Mayr dem langjährigen Leiter der städtischen Gewerbeinspektion Johann Röder an, einem Beamten, der aufgrund seiner Tätigkeit und Vertrautheit mit der Stadtverwaltung – Röder stand bereits seit über drei Jahrzehnten in den Diensten der Stadt – für den Sonderauftrag bestens geeignet erschien. In dieser Einrichtung ein Strukturmerkmal nationalsozialistischer Verwaltung zu erblicken, wäre indessen verfehlt. Röders Bestellung kopierte nicht das polykratische Wuchern der führerunmittelbaren Sondergewalten im Kreis der Stadtverwaltung, da er weder in seinen Zuständigkeiten mit

[4] So Mayrs Antwort auf eine Anfrage des DGT vom 31. 1. 1935, StdAA 49/214, Mayr an DGT, 13. 2. 1935.
[5] StdAA 50/252 I, RdSchr. Mayr, 31. 1. 1935.

einem bestehenden Amt konkurrierte, noch in seiner Funktion zu einer Dauereinrichtung erhoben wurde.[6]

Mayr nutzte die Machtfülle, die ihm die DGO innerhalb seines Apparates zuwies, bei dieser Gelegenheit nicht aus, um in selbstherrlicher Führermanier den Referenten die Änderungen der Geschäftsverteilung aufzuzwingen. Vielmehr ermunterte er sie, selbst Vorschläge für eine „möglichst einheitliche Zusammenfassung nach Sachgebieten" zu unterbreiten, denn seiner Ansicht nach tat eine Systematisierung dringend Not.[7] Wenn der Augsburger Oberbürgermeister mit der Umverteilung der Amtsgeschäfte einen Anlauf zu einer umfassenden Neustrukturierung der Stadtverwaltung unternehmen wollte, so nahm sich das Ergebnis seiner Bemühungen bescheiden aus.[8] Ansätze zur Zentralisierung waren bereits unter Stoeckle zu erkennen gewesen. Die Konzentration des Personalwesens in Kellners Zuständigkeitsgebiet folgte allerdings den Zweckmäßigkeiten der Machtausübung. Nationalsozialistische Nützlichkeitserwägungen überwogen auch in Mayrs Denken. Rationelle Motive wie die sachlogische Zusammengehörigkeit von Verwaltungsaufgaben standen quer zum Herrschaftsverständnis der Nationalsozialisten als Gefolgschaftssystem. Die Kombination von Führerprinzip und Mayrs Postulat der Totalität der Macht im braun beherrschten Rathaus ließen nichts anderes zu als eine Geschäftsverteilung, die in erster Linie nach politischer Zuverlässigkeit erfolgte. Gleichwohl fügte sich Mayrs Zielsetzung und ihr Niederschlag in der neuen Geschäftsverteilung in einen Prozess der Systematisierung, Ausdifferenzierung und Zentralisierung ein. Die nationalsozialistische Stadtverwaltung Augsburgs hatte durchaus Anteil an solchen Epochengrenzen übergreifenden Modernisierungsprozessen. Dem NS-Oberbürgermeister kann man ein gewisses Interesse an einer Modernisierung[9] seiner Behörde nicht absprechen. Allerdings entzündete es sich nicht an der Faszination für Verwaltungsoptimierung als eigenem Wert. Es ist bezeichnend, dass Stadtsyndikus Rudolf Zimmermann, zugleich Mayrs Geschäftsführer im Gauamt für Kommunalpolitik, als Modernisierungsmaßnahme für die Verwaltung lediglich forderte, „endlich einmal den alten Plunder von Büromöbeln und Räumlichkeiten auszuwechseln."[10]

---

6 Nach Beendigung seines Auftrags wurde Röder am 21. November 1935 wieder der Gewerbeinspektion zugeteilt. Die Meriten, die er sich bei dieser Gelegenheit erworben hatte, beflügelten bereits fünf Monate später seinen Aufstieg zum Referatshilfsarbeiter; eine bemerkenswerte Karriere für einen Beamten, der erst 1937 der NSDAP beitrat. Vgl. StdAA P 16/2922 I u. II.

7 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 8. 4. 1935.

8 StdAA 49/214, Geschäftsverteilung für die Verwaltung der Stadt Augsburg, 17. 6. 1935; für den Stand davor s. ebd., Geschäftsverteilung für die städtischen Abteilungen I mit XII, 1. 9. 1933.

9 Vgl. zu Akteuren, Verlauf und Argumenten der so genannten Modernisierungsdebatte Michael Prinz, Ein Grenzfall: Nationalsozialismus und Modernisierung. Zur neueren Diskussion in der Zeitgeschichtsschreibung, in: Dieter Breuer/ Gertrude Cepl-Kaufmann (Hg.), Moderne und Nationalsozialismus im Rheinland. Vorträge des Interdisziplinären Arbeitskreises zur Erforschung der Moderne im Rheinland, Paderborn u.a. 1997, S. 21–33; Kershaw, NS-Staat, S. 364–372 sowie den umfassenden Überblick von Riccardo Bavaj, Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung, München 2003.

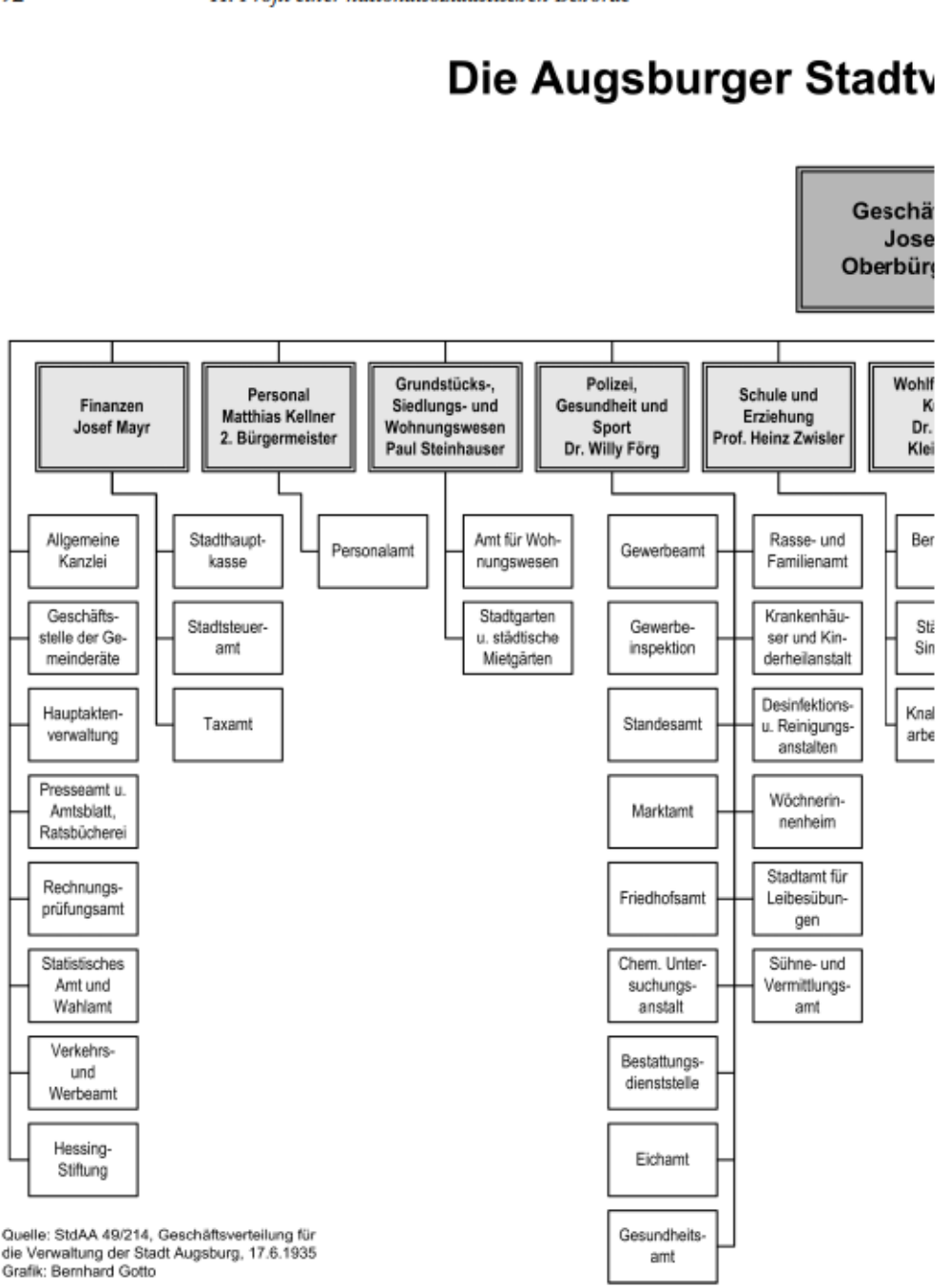

Quelle: StdAA 49/214, Geschäftsverteilung für die Verwaltung der Stadt Augsburg, 17.6.1935
Grafik: Bernhard Gotto

Abb. 3: Geschäftsverteilungsplan der Augsburger Stadtverwaltung im Juni 1935

verwaltung im Juni 1935

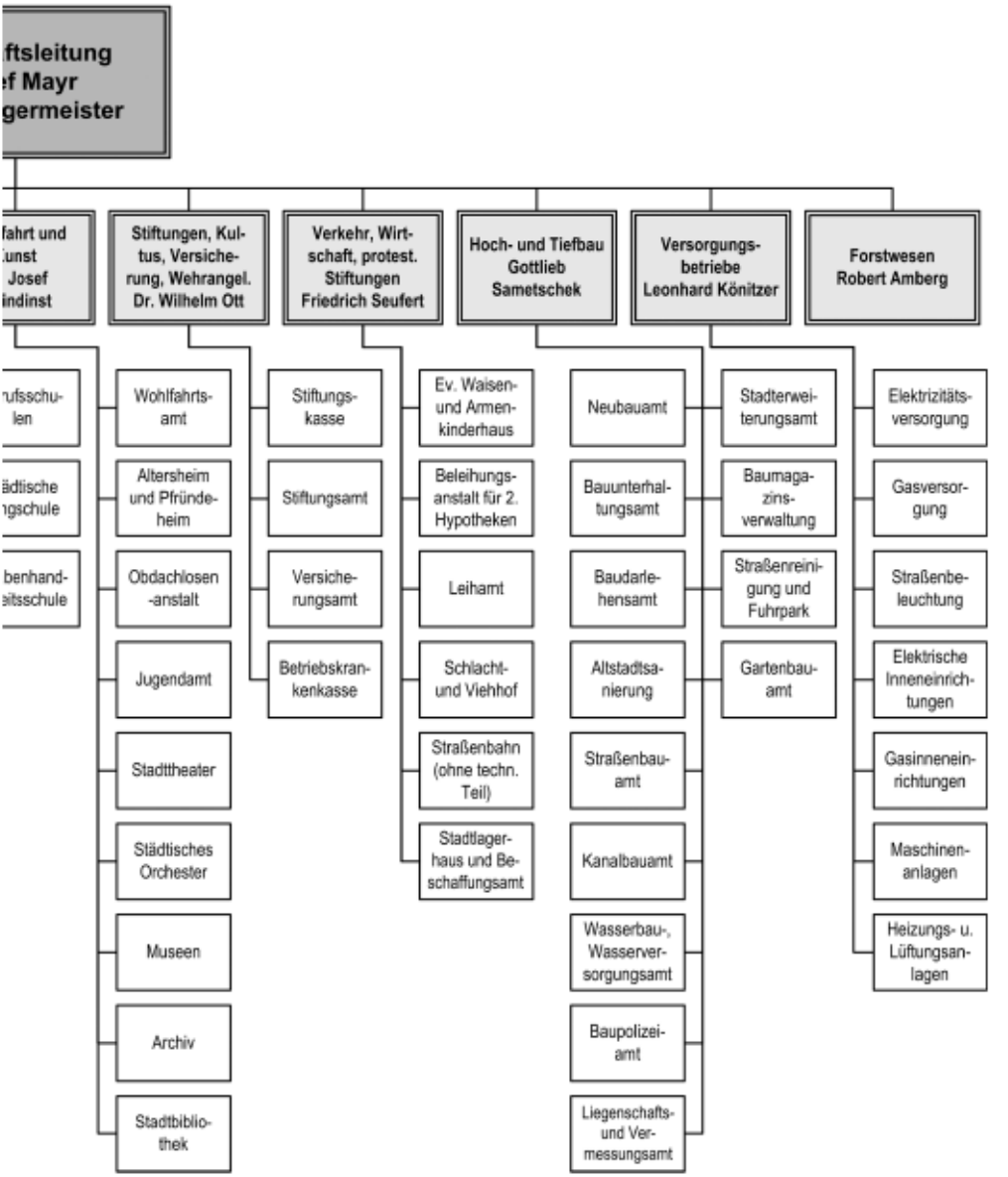

Mayr handelte nicht als Verwaltungstheoretiker, sondern als politischer Soldat Adolf Hitlers. Die Stadtverwaltung hatte zunächst fügsam und erst danach funktional zu sein.

Diese Gewichtung drückte sich zunächst in der neuen Abfolge der Referate aus, an der sich deren Rangordnung ablesen lässt. Auf die Amtsbereiche Mayrs und Kellners folgten die beiden nationalsozialistisch geführten Referate. Nach dem Tod von Stadtschulrat Pflanz zählte seit Februar 1935 als drittes das Schulreferat unter Zwisler dazu. Aus den ursprünglichen Abteilungen VIII (Steinhauser) und X (Zwisler) waren die Referate drei und fünf geworden. Auf die nationalsozialistischen Referate folgte als nächste Gruppe jene, denen mit Ott, Kleindinst und Seufert Beamte aus der Weimarer Zeit vorstanden. Den Abschluss bildeten die technischen Amtsbereiche, deren Leiter kaum politisch steuernd tätig werden konnten. Ein System wechselseitiger Stellvertretung unterstrich die Unterschiede in der Wertigkeit noch zusätzlich. Mayr und Kellner vertraten sich ebenso gegenseitig wie Steinhauser und Förg, Zwisler und Kleindinst sowie Ott und Seufert. In der vordersten Reihe der Spitzenbeamten duldeten die Nationalsozialisten keinen Einfluss ihrer noch aus der Weimarer Zeit hervorgegangenen Kollegen, deren Gestaltungsspielraum fortwährend beschnitten wurde.

Mayr unterstellte sich die Geschäftsstelle der Gemeinderäte direkt, die ebenso wie die Ratsbücherei früher in Kellners Zuständigkeit gefallen war. Zur Chefsache erhob er auch das neu geschaffene Verkehrs- und Werbeamt, das sachlogisch in Seuferts Referat für Verkehr, Wirtschaft und protestantische Stiftungen gehört hätte.[10] Steinhauser hatte Zuständigkeiten hinzugewinnen können. Unter der Bezeichnung „Amt für Wohnungswesen" flossen Kompetenzen zusammen, die bislang auf Kleindinst und Sametschek verteilt gewesen waren, nämlich Wohnungsfürsorge, Wohnungsinspektion, der städtische Wohnungsnachweis und der Verkehr mit Baugenossenschaften und Bauunternehmern. Allerdings existierte das Amt nur als Emblem, wie Steinhauser Mayr gegenüber ausführte: „Das Amt ist das Referat selbst. Die Bezeichnung dient nur zur Kennzeichnung nach außen hin."[11] Auch die Wohnungsangelegenheiten der Hessingstiftung fielen nunmehr in Steinhausers Ressort; ab April 1936 kamen noch die Grundstücksabteilung der Stadthauptkasse hinzu.[12] Von Seufert übernahm er zudem die Zuständigkeit für die Stadtsparkasse. Förg, der bereits vor Einführung der DGO die Zuständigkeit für die meisten Ämter in seinem Referat vereint hatte, erhielt weitere Gebiete und Aufgaben. Es lag in der Logik der früheren Übertragungen[13], dass er zum Gewerbeamt aus Kleindinsts Bereich noch die Gewerbeinspektion bekam. Den größeren

[10] Bereits Stoeckle hatte die Weichen für das neue Amt in seinem Zuständigkeitsbereich gestellt und damit Seufert praktisch das Misstrauen ausgesprochen. Seufert war über diesen Affront entsprechend empört; StdAA 44/66, Seufert an Stoeckle, 30. 10. 1934.

[11] StdAA 45/948, Steinhauser an Mayr, 4. 6. 1935.

[12] *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 98. In der an dieser Stelle abgedruckten Geschäftsverteilung des Grundstücksreferates ist von einem „Amt für Wohnungswesen" nicht mehr die Rede; alle Arbeiten wurden im Referat selbst ausgeführt.

[13] So erhielt das Referat 4 mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 die Trinkerfürsorgestelle zugewiesen. Der Anstoß dazu ging nicht von Förg, sondern vom Leiter des Wohlfahrtsamtes Dr. Hans Seiler aus; StdAA 42/304, Seiler an Mayr, 12. 9. 1935.

Zuwachs verzeichnete er auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. So fiel die Aufsicht über Prostituierte und Geschlechtskranke aus der Fürsorge heraus und wurde zu einer Angelegenheit der Gesundheitspolizei. Der Paradigmenwechsel im Gesundheits- und Fürsorgewesen, die in nationalsozialistischem Verständnis nicht mehr dem Wohl des Einzelnen, sondern dem „Volkskörper" verpflichtet waren, schlug sich in dieser Umwidmung nieder. Auf der gleichen Linie lag Förgs Zuständigkeit für die Ernennung der Mütterberatungsstellenleiter. Aus Sametscheks Baureferat übernahm Förg schließlich die Verwaltung der Badeanstalten.

Der große Verlierer hieß Kleindinst. Über das Genannte hinaus musste er noch das Sühne- und Vermittlungsamt und die komplette Jugendwohlfahrtspflege abtreten. Darunter fiel die administrative Aufsicht und Verantwortung für städtische und private Jugendwohlfahrtsanstalten wie Kindergärten und Kinderhorte, Waisenhäuser, Jugendheime, Jugendherbergen, Jugendlesehallen, Lehrlingsheime und Schülerpensionate. Dort, wo die Stadt direkten erzieherischen Einfluss auf Jugendliche ausüben konnte, wollte sie ihre Möglichkeiten zur politischen Formung nutzen. Dafür bot Zwisler trotz schwerer Anwürfe und Zweifel an seiner „deutschblütigen" Abstammung[14] allemal die bessere Gewähr als Kleindinst.

Obwohl einige Zuständigkeitsverschiebungen durchaus sachliche Zusammenhänge herstellten bzw. stärkten, gab die Stadtverwaltung ein Bild organisatorischer Halbheiten ab. Vor allem das Gebiet der Fürsorge war keineswegs unter einheitlicher Führung vereinigt, weil Mayr dem dafür zuständigen Referenten offenbar weniger Vertrauen schenkte als dem aufstrebenden Förg. Dessen enorm angewachsener Aufgabenbereich umfasste ein buntes Sammelsurium von Ämtern und Kompetenzen, die aus den verschiedensten Referaten abgezogen worden waren. Neben den Bereichen Polizei, Gesundheit und Sport betreute Förg Wirtschafts-, Rechts- und Fürsorgefragen. Organisatorisch führte das zu einer Zersplitterung innerhalb der Geschäftsverteilung auf mehr als einem Feld. Außer der Fürsorge zerfaserten besonders die Zuständigkeiten für wirtschaftliche Belange und Teile des Bauwesens erheblich. Das Gartenbauamt und das Amt für den Stadtgarten und städtische Mietgärten waren auf zwei verschiedene Referate verteilt. Gleiches gilt für das Wohnungswesen, dessen bautechnische Seite selbstverständlich im Baureferat verblieb. Dort war nach wie vor ein Liegenschafts- und Vermessungsamt sowie das Baupolizeiamt angesiedelt, obwohl nicht Sametschek, sondern Steinhauser mit der Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften und der Wahrung der städtischen Rechte in Baupolizeifragen betraut war. Selbst innerhalb eines Referats leistete Augsburg sich teure Doppelarbeit. Das Bestattungswesen verteilte sich auf drei Ämter, von denen zwei unter der Aufsicht Förgs standen; das „Rasse- und Familienamt" trat zum Gesundheitsamt auf dem Gebiet der „Erb- und Rassepflege" in Konkurrenz.[15] Wenn Mayr überhaupt ernsthaft eine „rein sachliche" Verwaltungsgliederung anstrebte, so scheiterte er damit zweifellos. Gegenüber seinen Referenten bilanzierte er 1941 ernüchtert, dass die Ge-

[14] Anfang 1935 ließ Zwisler aus diesem Grund alle Parteiämter ruhen. Vgl. zu den Hintergründen S. 130–132.

[15] Diese Dienststelle scheint jedoch nur dem Namen nach existiert zu haben; sie taucht in späteren Geschäftsverteilungsplänen nicht mehr auf.

schäftsverteilung „mehr nach persönlichen Gesichtspunkten" vorgenommen worden sei, mehr noch: „[W]ir wissen selbst aus der Erfahrung der letzten 8 Jahre, daß die Aufgabengebiete willkürlich zugeteilt wurden."[16]

Aus allen Eingriffen in die Stadtverwaltung, die seit 1933 unter nationalsozialistischer Ägide vorgenommen wurden, lässt sich kein gestalterisches Prinzip ablesen, das genuin nationalsozialistischen Charakter beanspruchen könnte. Das „Führerprinzip" konnte nur derjenige als tief greifende Verwaltungsmodernisierung feiern, der zuvor das Vorurteil gehegt hatte, die demokratisch legitimierten Verwaltungskörper hätten Misswirtschaft, Korruption, Willkür und überlange Entscheidungswege hervorgebracht.[17] Eine gewisse Personalisierung, wie sie dem „neofeudalen"[18] Herrschaftsverständnis im Führerstaat wohl entsprach, schlug sich zwar auch in Augsburg deutlich nieder. Diesbezügliche Forderungen und Vorstellungen, man müsse „wieder zu dem alten deutschen Lehnseid zurückkehren"[19], bezogen sich jedoch auf ein persönliches Treueverhältnis des Beamten zu Hitler und zum Nationalsozialismus. Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung wurde dadurch weder übersichtlicher noch verworrener, ihr Apparat ebenso wenig gestrafft wie zusätzlich aufgebläht. Selbst der Verlust an Fachwissen, infolge der zusammengeschmolzenen Aufgabengebiete der versierten und erfahrenen Referenten Ott und Kleindinst eigentlich zu erwarten, hielt sich in Grenzen. Kleindinst oblag mit dem Wohlfahrtsreferat ein Aufgabengebiet von beträchtlichem Umfang und Komplexität, das er bereits vor 1933 bearbeitet hatte.[20] Die brachliegenden bzw. auf Nebengleise geleiteten Kapazitäten Otts, der in der Staatsprüfung für den Höheren Dienst unter 317 Prüflingen den 17. Platz belegt hatte, kamen der Stadtverwaltung ab 1937[21] wieder in vollem Umfang zugute. Ott übernahm zunächst kommissarisch, nach quälend langen Verhandlungen und Auseinandersetzungen um seine endgültige Berufung[22] ab 1939 hauptamtlich das Finanzreferat.

Der zweite Anlauf zur Neuordnung

Alle Versuche, die Stadtverwaltung von Grund auf zu reorganisieren, verliefen letztlich im Sande. Die zahlreichen organisatorischen Einzelmaßnahmen blieben Stückwerk, weil sie auf momentane Notwendigkeiten reagierten, ohne einem

16 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 27. 1. 1941.
17 Hans Frank, Technik des Staates, Berlin 1942, S. 14f.
18 Koehl, Feudal Aspects, S. 921–933.
19 Johannes Weidemann, Führertum in der Verwaltung. Festvortrag, gehalten auf der Ersten Jahrestagung des Reichsverbands Deutscher Verwaltungs-Akademien am 12. Oktober 1935 in Dresden, Berlin 1936, S. 26.
20 Gleichwohl widmete er sich neben seinen Dienstaufgaben privaten verfassungspolitischen Studien, die darauf schließen lassen, dass er nach 1933 nicht voller Elan, sondern eher in „innerer Emigration" seinen Beamtenpflichten genügte. Vgl. dazu die umfangreichen Materialien in seinem Nachlass, StdAA, NL Kleindinst, Abschnitt V.
21 Bereits während einer Reserveübung Mayrs hatte Ott sechs Wochen lang das Finanzreferat geführt; StdAA 49/214, RdSchr. Mayr, 15. 6. 1936. Darüber hinaus unterstützte er Mayr in diesem Bereich seit der Machtergreifung; BA R 1501 Komm. Abt. 1277, Schwaab an BayStMI, 23. 5. 1939.
22 Vgl. dazu S. 134–136.

Leitgedanken zu folgen. Die wichtigsten darunter betrafen die Einrichtung einer Dienststelle für den Vierjahresplan sowie die Zusammenfassung der Verkehrsbetriebe einschließlich der Straßenbahn. In beiden Fällen handelte Mayr als Getriebener. Im ersten Fall folgte er gezwungenermaßen der Bestallung Hermann Görings als Herr über eine vielarmige Planungskrake, im zweiten Fall ließ er sich nicht durch organisatorische, sondern finanzielle Motive leiten.[23] Der vielversprechendste Anlauf, den Mayr zu einem konsistenten Neuentwurf unternahm, ging auf zwei Anregungen zurück, die beide ausgesprochen wenig nach nationalsozialistischen Verwaltungsgrundsätzen fragten. 1938 gab der Deutsche Gemeindetag einen Musterorganisationsplan heraus. Darin war eine Gliederung der Verwaltungsgeschäfte nach sachlichen Gesichtspunkten vorgesehen, die das Vorbild für den jeweiligen Organisations- und Aktenplan, die Geschäftsverteilung sowie den Haushaltsplan abgeben sollte. Die Umsetzung dieser Vorschläge auf die Augsburger Verhältnisse gedieh immerhin bis zu einem Entwurf, den Kellner den Beigeordneten zur Stellungnahme zuleitete.[24]

In die gleiche Richtung zielten die Empfehlungen, die der Prüfungsverband öffentlicher Kassen 1939 in einem umfangreichen Gutachten niederlegte.[25] Die Prüfer stellten der Augsburger Stadtverwaltung kein gutes Zeugnis aus. Ihre Struktur sei „von dem Ziele einer Bestform noch ziemlich weit entfernt". Als Hauptursache für den schlechten organisatorischen Zustand machte der Bericht das „Festhalten an überkommenen Formen, Gegebenheiten und Einrichtungen"[26] aus. Zudem weise der bisherige Verwaltungsaufbau einen „stark persönlichen Einschlag" auf, darum sei eine grundlegende Neuorganisation besonders dringend. In Mayr glaubten die Prüfer wegen seiner dahingehenden Planungen und ersten Maßnahmen immerhin einen „tatkräftigen Förderer" dieses Ansatzes gefunden zu haben.[27] Damit meinten sie unter anderem das Hauptamt, das Mayr im Juli 1938 errichtet hatte. Es umfasste die bisherige Geschäftsstelle des Oberbürgermeisters mitsamt den Referatshilfsarbeitern und Mayrs Bürochef Lorenz Lethmair, den Vollzugs- und Zustelldienst und die Kanzlei.[28] Nach den Plänen des Gutachtens sollte es in ein „Hauptverwaltungsamt" überführt werden, das noch weitere Abteilungen und Kompetenzen umfasst hätte. In einer derartigen organisatorischen Schaltzentrale der Geschäftsleitung wären künftig alle Fäden der Stadtverwaltung zusammengelaufen. Entsprechend sollte der Leiter dieser Dienststelle einen höheren Rang als die übrigen Amtsleiter einnehmen. In gewisser Weise traf das auf die

---

[23] Zum Vierjahresplan vgl. Kapitel 2.4. Durch die Zusammenlegung der Verkehrsbetriebe versuchte Mayr, die Folgen des Gesetzes über die Erhöhung der Körperschaftssteuer vom 25. 7. 1938 und des 3. Gesetzes über die Änderung des Finanzausgleichs vom 31. 7. 1938 zu umgehen bzw. abzumildern; StdAA 49/214, RdSchr. Mayr, 24. 10. 1938 u. 9. 11. 1938. Mayr reagierte jedoch äußerst ungehalten, als diese Gründe in einer von der Stadtverwaltung veröffentlichten Broschüre über das Augsburger Wasserwerk offen genannt wurden; ebd., Mayr an Sametschek, 21. 2. 1939.

[24] StdAA 49/220 I, Kellner an sämtliche Beigeordneten, 15. 3. 1938.

[25] StdAA 50/2281 I, Prüfungsbericht des Bayerischen Prüfungsverbandes für 1935/36, 21. 3. 1939.

[26] Ebd., S. 450.

[27] Ebd., S. 264.

[28] StdAA 49/214, RdSchr. Kellner, 5. 7. 1938.

Augsburger Verhältnisse bereits zu, denn Lethmair genoss innerhalb der Stadtverwaltung unbestritten den Ruf als graue Eminenz und rechte Hand Mayrs. Außerdem waren im Hauptamt sowohl der Stadtsyndikus als auch der Sonderbeauftragte für den Vierjahresplan angesiedelt.[29]

Die Vorschläge gingen jedoch weit über Mayrs bisherige Anstrengungen hinaus. Sie brachen mit dem Prinzip, die Geschäftsverteilung nach den Neigungen und Fähigkeiten der vorhandenen Beamten vorzunehmen. Der künftige „Dachorganisationsplan für die Gesamtverwaltung" ging ausschließlich von „den gegebenen Notwendigkeiten zur Schaffung von Amtsstellen" aus.[30] Im neuen Organisationsplan folgten die Ämter der Stadtverwaltung einem Schema, das entsprechend dem Muster des DGT einheitliche Kennziffern für den Geschäftsverteilungs-, Haushalts- und Stellenplan vorsah. Die Übernahme dieses Ordnungsprinzips hätte für die Augsburger Stadtverwaltung gravierende Einschnitte nach sich gezogen. So wären das Personalreferat, die Forstverwaltung und das Grundstücksreferat zu bloßen Ämtern herabgestuft worden, einige „Zwergämter" wie etwa das Vermittlungsamt wären aufgehoben worden, neue Amtsstellen wie ein Rechtsamt waren vorgesehen.[31] Die Zahl der Referate, künftig „Verwaltungen" genannt, sollte von elf auf sieben reduziert werden. Deren Leiter sollten sich fortan auf ihre Führungsaufgaben konzentrieren, d.h. sämtliche Aufgaben innerhalb ihres Amtsbereichs sollten auf die ihnen unterstellten Ämter verteilt werden. In diesem Zusammenhang monierte der Prüfungsbericht mit besonderer Strenge die in Augsburg stärker als in anderen Städten gepflegte Institution der Referatshilfsarbeiter. Hinter dieser Bezeichnung verbargen sich die Spitzenbeamten eines Referats, die vor allem Koordinationsaufgaben versahen, aber auch einzelne Verwaltungszweige bearbeiteten, die nicht auf ein bestimmtes Amt delegiert waren.[32] Diese Funktionen sollten künftig von je einem Hauptamt an der Spitze jeder der sieben einzelnen Verwaltungen wahrgenommen werden.

Mayr griff die Reformvorschläge auf. Doch obwohl die einzelnen Maßnahmen, die er ergriff, in den „Rahmen der Neuorganisation der Stadtverwaltung"[33] eingebettet waren, schlug der große Wurf auch diesmal fehl. Es blieb bei ersten vorbereitenden Schritten wie der Auflösung der allgemeinen Kanzlei[34] und der Errichtung eines Rechtsamts, in dem die bislang dem Oberbürgermeister direkt

---

29 StdAA 42/304, RdSchr. Mayr [Abdruck], 18. 10. 1938 .

30 Prüfungsbericht (wie Anm. 25), S. 264 f.

31 Vgl. den Entwurf eines Organisationsplans ebd., S. 267–270.

32 So übertrug Mayr seinen Hilfsarbeitern die dem Finanzreferenten zukommende Zeichnungsbefugnis für bestimmte Nachlass- und Stundungsverfügungen bei der Erhebung der Wohlfahrtsabgabe sowie für Bescheide über Kanalbenutzungsgebühren, Feuerschutzabgaben etc.; StdAA 42/304, Mayr an Kellner, 10. 1. 1935 und 2. 2. 1935.

33 So z.B. die Formulierung in einem Rundschreiben, in dem Mayr die Übertragung des Sparkassenwesens auf das Referat 1 bekannt gab; StdAA 49/214, RdSchr. Mayr, 25. 2. 1939. In dieselbe Richtung zielte die Übertragung der noch im Referat 8 wahrgenommenen Finanzgeschäfte wie etwa das Hypothekenwesen auf das Finanzreferat; ebd., RdSchr. Mayr, 16. 3. 1939.

34 StdAA 42/318, RdSchr. Mayr, 1. 9. 1938. Damit wurden die Ausfertigungsarbeiten, die die allgemeine Kanzlei bis dato für die gesamte Stadtverwaltung übernommen hatte, im Sinne der künftigen „Hauptämter" dezentralisiert.

unterstellten Stadtsyndici[35] institutionell verankert wurden. Selbstkritisch blickte Mayr Anfang 1941 auf die stecken gebliebenen Reformanstrengungen zurück: „Ich muss aber gestehen, daß es mir bisher ähnlich erging wie all denen, die vor mir derartige Versuche unternommen hatten. Ich kapitulierte ebenfalls vor all den vielen Schwierigkeiten, die sich einer Neuorganisation in den Weg stellten."[36] Das Scheitern der großen Verwaltungsreform verantwortete Mayr nur zum Teil selbst. Nicht ganz sechs Monate, nachdem der Prüfungsbericht in seiner endgültigen Fassung vorlag, verabschiedete sich Augsburgs Oberbürgermeister ins Feld.[37] Der Krieg entzog der Stadtverwaltung Augsburgs für zunächst ein Jahr ihren Kopf. Mayr folgte damit konsequent den nationalsozialistischen Grundsätzen und dem Beamtenleitbild, das er selbst unablässig propagierte. An der Front zu kämpfen rangierte nicht nur in den Wertmaßstäben Adolf Hitlers, sondern eben auch in den Augen Josef Mayrs vor der Aufgabe, den Verwaltungsapparat umzustrukturieren. Nicht umsonst hatte er in den Friedensjahren zahlreiche Reserveübungen abgeleistet. Der Versuch, kurz nach seiner Rückkehr im September 1940 trotz des ungünstigen Zeitpunkts die Reform wieder anzutreiben, blieb bei volltönenden Ankündigungen einer „vollkommenen Neuordnung der Stadtverwaltung"[38] stehen. Am 22. April desselben Jahres wurde Mayr wieder eingezogen und kehrte erst im Sommer 1943 nach Augsburg zurück.[39] Die Erfordernisse einer Kriegsverwaltung hatten dem Behördenaufbau der Stadt Augsburg mittlerweile ihren Stempel aufgedrückt; an eine dauerhafte Neustrukturierung war unter diesen Umständen nicht zu denken. Die Verwaltungsreform wurde auf die Nachkriegszeit verschoben, das heißt praktisch ad acta gelegt.[40] Noch 1944 schmiedete Mayr zwar Pläne für den Wiederaufbau und versuchte, für die Reorganisation der Stadtverwaltung den Autor jenes großen Prüfungsberichtes zu gewinnen.[41] Doch ungeachtet dessen Absage erhielt Mayr in den wenigen verbleibenden Monaten seiner Amtszeit nicht mehr die Chance, seine Pläne in die Tat umzusetzen.

---

35 Seit Oktober 1935 beschäftigte die Stadtverwaltung erst einen, später zwei rechtskundige Beamten, die den Titel „Stadtsyndikus" trugen und mit bestimmten Auftragsangelegenheiten betraut wurden, so z. B. mit der Erstellung von Rechtsgutachten und der Bearbeitung des gesamten Steuerwesens; StdAA 42/304, Dienstanweisung für den Stadtsyndikus, 28. 3. 1936. Ähnelte ihr Arbeitsgebiet anfangs dem eines Referatshilfsarbeiters, so wuchsen sie durch die Umstellungen auf die Kriegsverwaltung zunehmend in eine den Referenten kaum nachstehende Position hinein.

36 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 27. 1. 1941.

37 StdAA 42/304, RdSchr. Mayr, 7. 9. 1939.

38 BA NS 25/354, Zimmermann an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 20. 2. 1941, Tätigkeitsbericht für Dezember 1940 bis Januar 1941. Stadtsyndikus Dr. Rudolf Zimmermann (6. 6. 1907–7. 7. 1971), seit 1. Juli 1938 bei der Stadtverwaltung in dieser Funktion tätig, war von Mayr als Geschäftsführer des Gauamts für Kommunalpolitik im Rang eines Hauptstellenleiters eingesetzt worden.

39 StdAA 42/305, RdSchr. Mayr, 2. 8. 1943.

40 StdAA 49/220 I, Kellner an DGT, 5. 3. 1942.

41 StdAA 50/252 I, Alois Fuchsloch [Referatshilfsarbeiter im Personalreferat] an Josef Fischer, 15. 2. 1944. Fischer, der mittlerweile für die Nürnberger Stadtverwaltung arbeitete, lehnte Mayrs Angebot am 20. Juni 1944 ab.

Leitideen und innerdienstliche Prinzipien der nationalsozialistischen Stadtverwaltung

Der Augsburger „Führer der Gemeinde" verfolgte das Ziel, „die Verwaltung von allen bürokratischen Hemmungen zu befreien, sie so schlagkräftig, beweglich und leistungsfähig zu machen, dass mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Geld und Arbeitskräften der größtmöglichste [sic] Erfolg bei der Durchführung unserer grossen Aufgaben gewährleistet wird."[42] Ein solches Leitbild hätte auch ein nicht nationalsozialistischer Bürgermeister verkünden können. In Mayrs Zielsetzung spiegelt sich ein Strukturproblem jeder administrativen Organisation, das zu allen Zeiten unter dem Schlagwort „Bürokratisierung" beklagt worden ist. Ins Positive gewendet forderte Mayr von der Verwaltungsorganisation Leistungsfähigkeit, Flexibilität und „Schlagkraft". Abgesehen von der Militarisierung der Begrifflichkeit unterschied er sich damit bestenfalls graduell von althergebrachten Verwaltungsidealen. Auch ansonsten setzte der NS-Oberbürgermeister kaum mehr als rhetorische Zeichen neuer Maximen. Der Mythos der „Kampfzeit" hielt dafür her, die Arbeit der nationalsozialistisch geführten Stadtverwaltung in eine in NS-Kreisen nach der Machtübernahme rasch sentimental verklärte Kontinuität zu stellen. Auf die Zukunft gespiegelt konnte Mayr in diesem Sinne verkünden: „[D]as Leben ist Kampf und jedes Jahr wird uns in unverminderter Kampfbereitschaft sehen im Ringen um das Ansehen, die Geltung und den Wohlstand unserer Stadt."[43] Die Anstrengungen der Stadtverwaltung blieben vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen – „in rastloser stiller Arbeit"[44] würden, so Mayr Ende 1935, neue Projekte vorangetrieben. Als er sie dann den „Volksgenossen" präsentierte, rechtfertigte er die Geheimniskrämerei mit ideologischen Fundamentalüberzeugungen: „Denn es ist nationalsozialistischer Grundsatz […] mit schweren Problemen nicht vor die Öffentlichkeit zu treten, um sie darüber diskutieren zu lassen, sondern solche Pläne erst vollkommen zur Reife zu bringen und sie dann dem Volke vorzulegen."[45] Die Ableitung solch volksferner Entscheidungsprozesse stand zwar im Gegensatz zur allgegenwärtigen Forderung, die Verwaltung müsse in engster Fühlung mit der Bevölkerung stehen. Aber sie folgte dem antidemokratischen Grundkonsens der Führerideologie und huldigte konsequent der Fiktion einer dissensfreien Volksgemeinschaft. Mochte die Begründung auch braun eingefärbt sein – obrigkeitsstaatliches Verwaltungshandeln über die Köpfe der Betroffenen hinweg konnte der Nationalsozialismus in Deutschland keinesfalls als Innovation für sich reklamieren.

Mehr als nur eine Akzentverschiebung erfuhr der Begriff des Gemeinwohls, den Mayr bereits in seiner programmatischen Rede anlässlich der Amtseinführung Stoeckles ins Zentrum gerückt hatte. Einerseits wurde er nach ideologischen Selektionskriterien verengt. Denn der Bezugsrahmen des Gemeinwohls war die „Volksgemeinschaft", aus der weite Personenkreise herausfielen. Andererseits er-

---

42 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 27. 1. 1941.
43 Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 2f. u. 45 (Zitat).
44 Neujahrswunsch des Oberbürgermeisters, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 403.
45 Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 27.

weiterte sich das Gemeinwohl insofern, als stets mehr als nur der Nutzen der Augsburger gemeint war. Zwar definierte Mayr: „Das Gemeinwohl ist uns hier Augsburg", stellte jedoch ebenso unzweideutig fest, dass alle Arbeit in der Gemeinde hinter den Notwendigkeiten für das Reich zurückzutreten habe.[46] Zumindest ideologisch löste er diesen Widerspruch durch die biologistische Zellen-Metapher auf. Zum Abschluss des Jahres 1936 unterstrich er, dass den Gemeinden nutze, was dem Staat fromme: „Alle unsere Arbeit in der Gemeinde dient dem gleichen Ziele, denn aus den Gemeinden, den Zellen des Staates heraus soll dessen innere Kraft wachsen und weiter gestalten."[47] Allerdings argumentierte der Oberbürgermeister mit der Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" auch dann, als es galt, eine bei der „Gefolgschaft" äußerst unbeliebte Änderung der Arbeitszeit durchzusetzen, die jedoch die Leistungskraft steigerte und ohne Zweifel im Interesse der Bevölkerung stand: „Ausschlaggebend ist für mich der Gedanke, dass die Verwaltung nicht Selbstzweck ist, sondern dem Interesse der Gesamtheit untersteht. Im nationalsozialistischen Staat geht das Ganze vor dem [sic] Teil."[48]

Der „ganz neue Geist", der angeblich mit den Nationalsozialisten ins Augsburger Rathaus einzog, entpuppte sich als ein eher laues braunes Lüftchen. Die von Mayr verkündeten Verwaltungsmaximen waren erstaunlich konventionell. Parallel dazu sticht ins Auge, dass gerade die Organisationsstruktur, ein Feld, auf dem sich Nationalsozialisten ansonsten gegenseitig überboten und heftig kritisierten[49], in der Stadtverwaltung Augsburgs unter nationalsozialistischer Führung keine wesentliche Änderung erfuhr. Erst der Krieg brachte eine tief gehende Umwälzung, die die Stadtverwaltung unter dem Stichwort „Vereinfachung der Verwaltung" zwangsverschlankte, ihr zugleich eine Fülle neuer Aufgaben auferlegte und sie zum Dreh- und Angelpunkt der „inneren Front" umformte. Allerdings hemmte das Scheitern von Mayrs Reformanstrengungen die funktionalen Abläufe seiner Behörde nur unmaßgeblich. Auch ohne zielgerichtete Umstrukturierungen boten Leitideen und Organisationsform der Augsburger Stadtverwaltung hinreichende Handhabe, um nationalsozialistische Politik in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen.

Dies gilt ebenso für den innerdienstlichen Betrieb. Mayr erwies sich geradezu als administrativer Formalist. Nachdrücklich schärfte er ein, dass sich jeder an den vorgeschriebenen Aktenumlauf über das Einlaufamt zu halten habe und dass eilige, vertrauliche und geheime Akten mit Rotstift gekennzeichnet werden mussten, „um den inneramtlichen, formalen Geschäftsverkehr, der durch die organisatorischen und personalen Veränderungen in der Stadtverwaltung sehr gelitten hat,

---

[46] Ebd., S. 16 u. 35 (Zitat). Vgl. dazu Kap. 3.3.

[47] Neujahrswunsch des Oberbürgermeisters, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 389.

[48] StdAA 49/70, Protokoll der Besprechung mit den Referenten und Bürovorständen vom 25. 10. 1940.

[49] Vgl. dazu die Äußerungen des Gauleiters über die Auswüchse innerhalb der Partei in Wahl, …es ist das deutsche Herz, S. 64 u. 183, sowie die Klagen von Kreisleiter Schneider über die Überorganisation innerhalb und neben der Partei; StAA, NSDAP Gauleitung von Schwaben, Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 25. 2. 1939, S. 6; ebd., Politischer Lagebericht, 10. 11. 1942, S. 6f. Ihre eigenen Apparate sahen beide politischen Leiter von dem Übel nicht behaftet.

wieder in geordnete Bahnen zu lenken."[50] Darüber hinaus behielt er sich zwei Tage in der Woche zum Aktenstudium „mit der notwendigen Gründlichkeit" vor, in denen er nur in Notfällen zu sprechen war.[51] In der Person des Augsburger Oberbürgermeisters vereinten sich Kenntnis und Wertschätzung grundlegender Verwaltungsmaximen mit unbeirrter Loyalität gegenüber den Zielen, Methoden und Führern des NS-Staates. Damit entsprach er dem vagen Ideal des „Verwaltungsführers"[52]. Darunter verstand der Münchener Oberbürgermeister Karl Fiehler, als Leiter des Hauptamts für Kommunalpolitik in dieser Frage eine unbestreitbare Autorität, „Persönlichkeiten, die weltanschaulich über jeden Zweifel erhaben, mit besten Kenntnissen ausgestattet, ohne jede Kleinlichkeiten, aber mit um so mehr Pflichttreue und Unbestechlichkeit, eng verbunden mit der Partei und dem Volk ihre ganze Kraft einsetzen, um, mit dem Blickpunkt auf den Führer und das deutsche Volk, das Beste zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft zu leisten."[53] Auf den ersten Blick fügte sich Mayr damit in die „lebendige Führerschicht" ein, die nach nationalsozialistischen Wunschvorstellungen das Komplement zum Führer und Reichskanzler bildete.[54] Allerdings verkörperte Mayr die Synthese aus administrativer Kompetenz und weltanschaulicher Festigkeit nicht als „kleiner Hitler". Dies belegt sein Festhalten an der hierarchischen Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung[55], denn „[i]nnerhalb fester Instanzenzüge hat das Charisma keinen Ort."[56] Anders als sein Führer leitete der Augsburger Oberbürgermeister die ihm unterstehende Behörde mit administrativen Techniken.

Das Führerprinzip erweiterte die Verfügungsgewalt eines Oberbürgermeisters, des „Schildträger[s] unseres wichtigsten politischen Verfassungselements"[57], über die Stadtverwaltung zwar theoretisch ins Unbegrenzte. Tatsächlich musste ein erheblicher Teil dieser Machtfülle jedoch auf die unteren Ebenen delegiert werden, weil die Vielzahl der zu treffenden Entscheidungen die Arbeitskraft auch des herrschsüchtigsten Stadtvaters überstieg. Strukturell war dem Führergrundsatz insofern eine Art „totalitäres Subsidiaritätsprinzip"[58] unsichtbar eingeschrieben.

---

50 StdAA 42/304, RdSchr. Mayr, 29. 7. 1935.

51 Ebd., RdSchr. Mayr, 31. 12. 1933.

52 Vgl. zu dieser in der Breite gescheiterten Konzeption Broszat, Staat Hitlers, S. 301 f. Wie Mayr in Augsburg repräsentierte jedoch in Wilmersdorf Dr. Hermann Petzke diesen Typus, den auch die SS propagierte bzw. für sich reklamierte. Vgl. Metzger, Kommunalverwaltung, S. 99 f.; Jan Erik Schulte, Die Konvergenz von Normen- und Maßnahmenstaat: Das Beispiel SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, 1925–1945, in: BGNS 17 (2001), S. 151–188, hier S. 178.

53 Karl Fiehler, Aufgaben der Kommunalpolitik, in: *Völkischer Beobachter*, 15. 12. 1942.

54 Ernst Rudolf Huber, Wesen und Inhalt der politischen Verfassung, Hamburg 1935, S. 82.

55 In die gleiche Richtung wies die Anweisung Kellners, bei Beschwerden und Meldungen über Äußerungen von Kollegen an die Gestapo unbedingt den Dienstweg einzuhalten; StdAA Bestand Gaskokerei, RdSchr. Kellner [Abschrift], 21. 1. 1937; StdAA 42/309, RdSchr. Kellner, 18. 11. 1938.

56 Forsthoff, Die Verwaltung als Leistungsträger, S. 9.

57 Kurt G. A. Jeserich, Entwicklungstendenzen der gemeindlichen Selbstverwaltung, in: ZgS 98 (1938), S. 280–309, hier S. 291.

58 Ruck, Zentralismus und Regionalgewalten, S. 103. Dabei muss man jedoch bedenken, dass der Oberbürgermeister stets jede Angelegenheit zur Entscheidung an sich ziehen konnte. Die untere Ebene hatte also keinen Zuständigkeitsanspruch aus eigenem Recht, wie es der

So beklagte sich Mayr Anfang 1936 über die Gewohnheit der Amtsleiter und Referenten, ihm Entscheidungen, Beschwerdeschreiben und sonstige wichtig erscheinenden Vorgänge in so großer Zahl zur Kenntnisnahme oder zur Entscheidung vorzulegen, dass der Dienstbetrieb ernstlich Schaden nehme. Bei richtiger Auslegung des § 35 DGO[59] werde seine unnötige Arbeitsbelastung vermieden. Alle Angelegenheiten, die nach Geschäftsverteilungsplan in den einzelnen Referaten bearbeitet wurden, sollten dort in eigener Verantwortung, d. h. ohne Vorlage bei der Geschäftsleitung erledigt werden; gegebenenfalls entschied der zuständige Referent, ob eine Angelegenheit dem Oberbürgermeister vorgelegt werden musste.[60] Ähnliche Tendenzen waren in Trier[61] und Nürnberg zu beobachten. Anfänglich hatte man dort mit dem Führerprinzip derart Ernst gemacht, dass sämtliche Entscheidungen innerhalb der Sozialverwaltung vom Oberbürgermeister und dem zuständigen Referenten getroffen wurden. Schnell mussten die alten kollegialen Gremien jedoch wieder zusammengerufen werden, weil die Riesenzahl von Einzelfestsetzungen und der reinen Verwaltungsmaßnahmen praktisch nur so erledigt werden konnte.[62]

Mit der Stabilisierung der NS-Herrschaft wuchs das Vertrauen Mayrs in seine nächsten Mitarbeiter und begünstigte einen elastischen Führungsstil. Vor der Spruchkammer tauchte Mayr dies in ein allzu mildes Licht: „In meiner Amtsstube wurde schon Politik betrieben, die Meinungen platzten auch verschiedentlich aufeinander und es kam desöfteren [sic] zu heftigen Auseinandersetzungen."[63] Demgegenüber schränkte Ott ein, aus gegenseitiger Rücksicht und Taktgefühl hätten er und Mayr nie über Politik gesprochen, um die wegen der entgegengesetzten Auffassungen unvermeidlichen Auseinandersetzungen zu umgehen.[64] Die Ent-

---

aus der katholischen Soziallehre stammende Begriff der Subsidiarität voraussetzt. Vgl. Anton Rauscher/Alexander Hollerbach, Subsidiarität, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 5, Freiburg u. a. ^{7}1989, Sp. 386–390.

[59] Darin wurde bestimmt, dass der Bürgermeister einerseits jede Angelegenheit an sich ziehen und andererseits auf Beamte und Angestellte delegieren sowie Beigeordnete dazu ermächtigen konnte, ihrerseits solche Aufträge in ihrem Arbeitsgebiet zu erteilen. Vgl. Engeli/Haus (Bearb.), Quellen, S. 683.

[60] StdAA 42/304, RdSchr. Mayr, 21. 1. 1936. Diese Tendenz setzte sich auch unter Kellner fort, der sich mehrfach verbat, abgewiesene Beschwerde führende Parteien von Amtsvorständen oder Referenten an ihn zu verweisen; StdAA 42/305, RdSchr. Kellner, 25. 6. 1941 u. 1. 9. 1942.

[61] Zenz, Trier, S. 289.

[62] Günter Roth, Die Institutionen der kommunalen Sozialverwaltung. Die Entwicklung von Aufgaben, Organisation, Leitgedanken und Mythen von der Weimarer Republik bis Mitte der neunziger Jahre, Berlin 1999, S. 138.

[63] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948, Aussage Mayr.

[64] Ebd., Aussage Ott; ebd., Bd. 3, Eidesstattliche Erklärung Dr. Wilhelm Ott [begl. Abschrift], 26. 4. 1946. Vgl. als Beispiel für eine Meinungsverschiedenheit die kritische Stellungnahme, die Ott zum geplanten Verkauf von Stiftungswäldern an die Stadtgemeinde abgab, sowie die kontroverse Besprechung der beteiligten Referenten in dieser Angelegenheit; StdAA 47/3, Ott an Kellner, 3. 12. 1942; ebd., Vormerkung Seufert, 8. 12. 1942. Nach einer Beratung mit den Beiräten entschied sich Kellner gegen Otts Rat und stimmte der Transaktion zu; ebd., Aktennotiz Kellner, 25. 2. 1943.

scheidungsfreiheit der Referenten und höheren Beamten fand in Mayrs politischem Führungsanspruch stets seine Grenze. Dennoch hob sich seine Bereitschaft, die Meinung seiner Referenten in Entscheidungen mit einzubeziehen, gegenüber Stoeckles Amtsverständnis offenbar ab. Als Mayr seine nächsten Mitarbeiter ausdrücklich dazu anhielt, die wöchentlichen Gelegenheiten zur Aussprache zu nutzen, begründete Seufert die bis dahin übliche Zurückhaltung damit, „dass es bisher nicht erwünscht war, in nicht zuständigen Angelegenheiten sich in die Debatte zu mischen."[65] Während Mayrs langen Abwesenheiten an den West- und Ostfronten des Weltkriegs behielt Kellner diese Übung bei. Gleich in der ersten Referentenbesprechung unter seiner Leitung ermutigte er die Anwesenden, „das Erfreuliche sowohl wie das Unerfreuliche, in aller Offenheit zu berichten."[66] Der leitende Bürgermeister dehnte im Zuge der Verwaltungsvereinfachung diese Praxis sogar noch aus: „Die guten Erfahrungen, die ich mit dem freimütigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch bei den Referentenbesprechungen gemacht habe, möchte ich gerne auf die gesamte Verwaltung ausdehnen, durch die Anregung von monatlichen Aussprachen der Referenten mit ihren Amtsvorständen und der Amtsvorstände mit ihrem Personal."[67] Es entspreche durchaus dem Führerprinzip, so Kellner weiter, wenn sowohl die Referenten als auch die Amtsleiter von sich aus in eigener Verantwortung Einschränkungen und Vereinfachungen durchführten.

Wenn Mayr und Kellner ihre Spitzenbeamten im Vertrauen auf deren Loyalität an der langen Leine agieren ließen, so gab es doch Bereiche, die strikt dem Führungsduo vorbehalten waren. Dazu gehörte etwa die Kontrolle über die Presseverlautbarungen der Stadt und das Informationswesen. Immer wieder wies die Geschäftsleitung darauf hin, dass sämtliche Auskünfte und Veröffentlichungen an die Presse vom Oberbürgermeister genehmigt werden mussten.[68] Die Regelmäßigkeit dieser Mahnungen belegt allerdings, dass eine Zentralisierung der Öffentlichkeitsarbeit nur in Grenzen glückte.[69] Und auch den Versuchen, die Augsburger Tagespresse im Dienste der Imagepflege der Stadtverwaltung zu beeinflussen oder gar zu lenken, war nur wenig Erfolg beschieden.[70] Doch allein die Aufmerksamkeit, die die Geschäftsleitung diesem Feld widmete, spricht für dessen hohen Stellenwert. Der leitete sich nicht allein von der Sorge um ein gutes Erscheinungsbild der Stadt in der öffentlichen Meinung ab, sondern folgte auch aus dem Wunsch, die Bevölkerung propagandistisch auf den Nationalsozialismus ein-

---

65 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 8. 4. 1935.
66 Ebd., Referentenbesprechung vom 19. 10. 1939.
67 StdAA 42/307, RdSchr. Kellner, 17. 3. 1942.
68 StdAA 49/294, RdSchr. Bohl, 12. 4. 1933, RdSchr. Mayr, 12. 12. 1936, RdSchr. Kellner, 8. 12. 1939 u. RdSchr. Mayr, 2. 4. 1941.
69 Eine Stütze findet diese These auch in der nicht autorisierten Veröffentlichung über das Wasserwerk (s. Anm. 23).
70 Die Stadtverwaltung gab Nachrichten, Anzeigen etc. bevorzugt an das Gaukampfblatt, die *Neue National-Zeitung*, weiter und erhoffte sich im Gegenzug wohlwollende Berichterstattung. Vgl. StdAA 49/294, Dr. Josef Sewald [Schriftleiter der *Neuen National-Zeitung*] an Mayr, 17. 6. 1935. Vgl. zu den gescheiterten Ansätzen einer Presselenkung auf dem Gebiet der Lebensmittelbewirtschaftung in Augsburg S. 316f.

zuschwören. So verfügte Kellner 1940, dass alle Vorhaben und Maßnahmen, die sich auf die Stimmung der Bevölkerung niederschlagen könnten, dem Oberbürgermeister über das Hauptamt bekannt gemacht werden mussten, damit er sie mit dem Kreisleiter besprechen konnte.[71]

Überhaupt nahm unter den weiteren arcana imperii des Oberbürgermeisters der dienstliche Verkehr mit Parteistellen, der Staatsaufsicht und sonstigen Behörden einen immer höheren Stellenwert ein. Bereits Stoeckle hatte verfügt, dass ihm sämtliche Anordnungen nicht städtischer Stellen vorzulegen und ohne seine Zustimmung nicht bindend seien.[72] Im immer üppiger wuchernden Instanzengestrüpp des NS-Staates hatte es ein Oberbürgermeister schwer, überhaupt den Überblick zu bewahren. Wenn seine Autorität nicht von vornherein zwischen den Interessen der diversen staatlichen, halbstaatlichen oder parteieigenen Ämter aufgerieben werden sollte, bestand für ihn die zwingende Notwendigkeit, nach außen als der einzige Verhandlungspartner von Seiten der Stadtverwaltung aufzutreten. Doch angesichts der Fülle solcher Interaktionen konnte es bald nur noch darum gehen, die Kontrolle und Übersicht nicht zu verlieren. Deshalb gestand die Geschäftsleitung den Referenten auch auf diesem Feld ein beträchtliches Maß Handlungsautonomie zu. Unterhalb dieser Ebene verbot Kellner jedwede eigenständigen Verhandlungen mit außen stehenden Stellen, falls sie nicht mit dem zuständigen Referenten oder der Geschäftsleitung abgesprochen waren.[73] Und selbst die Referenten durften sich keine Eigenmächtigkeiten erlauben: Nach seiner Rückkehr sah Mayr sich dazu veranlasst, sie daran zu erinnern, dass der Schriftverkehr mit den Aufsichtsbehörden trotz der Maßnahmen zur Vereinfachung im Geschäftsverkehr in jedem Fall über ihn selbst zu laufen hatte.[74]

Die Zusammenarbeit mit der Partei

Ähnlich wie Führerprinzip des Oberbürgermeisters und Entscheidungsfreiräume der Referenten gingen in Augsburg auch zwei andere, scheinbar einander ausschließende Prinzipien eine nicht spannungsfreie, aber funktionierende Verbindung ein. Mayr entpuppte sich schnell als ein ebenso selbstbewusster Verfechter der Verwaltungshoheit seiner Behörde gegenüber den in bester polykratischer Manier hineinregierenden Instanzen wie er auf der anderen Seite für eine weitgehende Kooperation mit einer Vielzahl eben dieser Stellen Sorge trug. Dabei stach die Zusammenarbeit mit Parteiämtern deutlich hervor. In einer Vielzahl von internen Regelungen, Dienstanweisungen und Fühlungnahmen schlug sich ein Betriebsklima nieder, in dem die Gemeinsamkeiten der Zielsetzung von Stadtverwaltung und Partei die Differenzen bei weitem überwog. Die konkreten Ausformungen der praktischen Zusammenarbeit waren vielgestaltig: Im Bereich der Wohlfahrtspflege reichte die Spannbreite von personeller Verklammerung über regen Informationsaustausch bis hin zu institutioneller Einbindung der Partei in städti-

71 StdAA 42/304, RdSchr. Kellner, 16. 1. 1940.
72 Ebd., RdSchr. Stoeckle, 20. 9. 1933.
73 Ebd., RdSchr. Kellner, 17. 6. 1940.
74 Ebd., Mayr an die Referenten, 8. 10. und 3. 12. 1940.

sche Gremien. So schuf die Stadt die Möglichkeit, die Ortsamtsleiter der NSV als Gemeindewaisenräte zu berufen; der Geschäftsverkehr wurde über das Kreisamt der NSV abgewickelt.[75] Auf dem Gebiet der Jugendhilfe strich Mayr die „planvolle Zusammenarbeit" besonders heraus, die noch vor dem Erscheinen von entsprechenden Richtlinien des DGT intern durch eine Geschäftsanweisung geregelt wurde, die die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Gauamt für Volkswohlfahrt erstellt hatte.[76] Bei der Erfassung der Alkoholiker für die städtische Trinkerfürsorgestelle leisteten die Ortsgruppenleiter und die Ortswalter der NSV wertvolle Zuträgerdienste.[77] Im Beirat für die allgemeine Fürsorgeverwaltung war die Partei außer von vier Ratsherren laut Satzung des Bezirksfürsorgeverbands Augsburg-Stadt durch ebenso viele Vertreter der NSV, eine Vertreterin der NS-Frauenschaft und einen Vertreter der DAF repräsentiert.[78] Diese Verteilung war vom Leiter des Wohlfahrtsamts, Dr. Hans Seiler, ausgearbeitet worden, der auch wusste, wen er nicht mehr zu berücksichtigen brauchte: „Entsprechend der politischen Lage ist eine Beiziehung von Vertretern der Kirchen nicht mehr vorgesehen, von Vertretern des Caritasverbandes, der evangelischen Wohlfahrtspflege und des Roten Kreuzes nur noch zur Begutachtung von Verwaltungsmassnahmen."[79] Dem WHW stellte die Stadt nicht nur regelmäßig kostenlose Räumlichkeiten, Personal und Dienstleistungen des Fuhrparks zur Verfügung, sondern bis 1936 auch noch einen hochqualifizierten Verwaltungsbeamten als Geschäftsführer. Kein Wunder, dass die Gauamtsleitung der NSV die „stets bewährte Zusammenarbeit"[80] rühmte.

Auch in anderen Verwaltungszweigen wuchs die NSDAP immer mehr in die Rolle eines akzeptierten Partners in der täglichen administrativen Praxis hinein. Dies fand seinen sinnfälligsten Ausdruck darin, dass die Stadt ihre Bezirkseinteilung mit der Einteilung der Ortsgruppen in Übereinstimmung brachte.[81] Diese Synchronisation spiegelte in der unteren Ebene den Trend wider, die Gaue zur politischen Schaltzentrale der Selbstverwaltung in der Mittelinstanz auszubauen.[82] Der Anstoß zur Ortsgruppenneugliederung war von der Parteiführung ausgegangen, ihre Umsetzung spiegelt das Klima zwischen Stadtverwaltung und Partei beispielhaft wider: „Durch die enge und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen dem Kreisorganisationsamt und dem Statistischen Amt der Stadt Augsburg ist es nunmehr gelungen eine Lösung zu finden, die den Belangen beider Dienststellen

---

75 StdAA 36/237, Dienstanweisung des Stadtjugendamtes Augsburg für die Waisenräte und Bezirkswaisenpfleger, 28. 10. 1936.

76 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 67.

77 StdAA 50/1920, RdSchr. Geßwein [als Leiter des KrA für Kommunalpolitik], 28. 9. 1936.

78 In den Spruchbeirat, der Einsprüche der Fürsorgeberechtigten behandelte, war zudem noch ein Abgesandter der NS-Kriegsopferfürsorge eingebunden. Vgl. Satzung des Bezirksfürsorgeverbands Augsburg-Stadt vom 24. 9. 1936, §§ 1–2, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 275.

79 StdAA 36/2, Begleitschreiben Kleindinsts zum Vorschlag Seilers an Mayr, 4. 9. 1936.

80 StdAA 36/218, GA NSV an Mayr, 24. 9. 1936.

81 Die Reform war überfällig, denn die alte Einteilung in acht „Litera" ging auf das Jahr 1781 zurück, als die vier Stadtviertel halbiert worden waren. Vgl. *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1937, S. 271 f.

82 Vgl. dazu Rebentisch, Führerstaat, S. 273–282.

in weitgehendstem Maße Rechnung trägt."[83] Die neue Einteilung deckte sich nicht nur gebietlich, sondern auch numerisch, d. h. wer im 15. Stadtbezirk wohnte, gehörte zur 15. Ortsgruppe der NSDAP, NSV, DAF usw. Um die Neuerung in der Bevölkerung bekannt zu machen, stellte die Stadt Schilder her, die von Blockhelfern in jedem Haus angebracht wurden.[84] Das Statistische Amt revanchierte sich für die Gefälligkeit, indem es mit seiner modernen Adrema-Anlage eine NSV-Blockwalterkartei herstellte.[85]

Bei aller grundsätzlichen Bereitschaft zur Harmonie blieben Reibungen nicht aus. So verwahrte sich Mayr 1943 in einem ausführlichen Schreiben an die Kreisleitung gegen Eingriffe in die Fürsorgeerziehung. Darin sprach der Oberbürgermeister den Parteistellen die Kompetenz zur Beurteilung, was den Fürsorgezöglingen nutze und was nicht, rundweg ab. Es ist bezeichnend, dass er den geharnischten Brief mit einem doppelten Hinweis schloss, nämlich erstens auf die Trennung von Partei und Verwaltung und zweitens auf die Bereitschaft des Stadtjugendamts zu einer „engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit"[86]. Mayrs Selbstbewusstsein gegenüber Eingriffen in kommunale Angelegenheiten brachte ein ehemaliger kommunistischer Ratsherr als Entlastungszeuge vor der Spruchkammer auf den Punkt: „In der Stadtverwaltung bin ich maßgebend, war stets sein Standpunkt."[87] Diese Ansicht teilte Mayr mit Kellner. Als geschäftsführender Bürgermeister wandte dieser sich 1942 an Wahl, um sich über August Marth zu beschweren. Der Leiter der Abteilung Haus und Heim bei der Kreiswaltung der DAF tat sich bei der Vergabe leer stehender Wohnungen aus dem Besitz ausgewanderter oder verschleppter Juden hervor. Wenn der Wohnungsmangel einer Organisation bedürfe, so Kellner, dann müsse dies der Gemeinde obliegen: „Gleiche oder ähnliche Arbeit anderer Stellen ist dann unnötig und störend. […] Ganz und gar untragbar aber wird eine halbamtliche Nebenverwaltung dann, wenn sie sich um die staatlichen Gesetze nicht kümmert und dadurch die Verwaltung mit in den Verdacht der Ungesetzlichkeit bringt."[88] Weil Marth nicht reagierte, bemühte Kellner wenig später den stellvertretenden Gauleiter. Doch auch hier trübte der Konflikt keineswegs die gute Kooperation, wie Kellner versicherte: „Dadurch wird selbstverständlich eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Parteidienststellen nicht unterbunden. Ich werde vielmehr, wie ich das

[83] StdAA 49/500, Karl Uhl [Organisationsleiter der NSDAP im Kreis Augsburg-Stadt] an Mayr, 4. 4. 1939.

[84] Ebd., Dr. Franz Herkommer [Leiter des Statistischen Amtes] an die Kreisleitung der NSDAP, 4. 4. 1939; Uhl an Herkommer, 9. 10. 1939.

[85] StdAA 49/501, Engelbert Kunkel [Leiter des KrA für Volkswohlfahrt] an Herkommer, 6. 2. 1940. Auch die HJ nutzte die Adrema (das Kurzwort kommt von „Adressmaschine") des Öfteren.

[86] StdAA 36/250, Mayr an die Kreisleitung der NSDAP Augsburg-Stadt, 30. 9. 1943.

[87] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Ermittlungen der Berufungskammer Schwaben, 21. 1. 1948, Aussage Karl Wiedemann. Wiedemann wurde 1933 von seinem Bruder Matthias, Gaurevisor und Ratsherr für die NSDAP, aus dem KZ Dachau herausgeholt; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, W-271, Erklärung Matthias Wiedemann, 4. 5. 1946. Auch Wahl setzte sich bei dieser Gelegenheit ein; Mayr stellte Wiedemann 1939 wieder ein.

[88] StdAA 45/940, Kellner an Wahl [RegPräs], 11. 2. 1942.

schon früher getan habe, in geeigneten Fällen die Ortsgruppenleiter verständigen und um ihre Hilfe bei widerspenstigen Hausbesitzern, insbesondere bei Ablehnung von Familien mit Kindern ersuchen, wie auch andererseits es den Parteidienststellen unbenommen sein soll, sich beim städt[ischen] Wohnungsnachweis in geeigneten Fällen für die Unterbringung eines Wohnungssuchenden einzusetzen."[89]

Es ist sicher kein Zufall, dass die Beschwerden über Eingriffe in die Verwaltungshoheit der Stadt in die Zeit nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs fallen. Ab September 1939 verloren die Gemeinden immer mehr Kompetenzen an Partei und Sonderbehörden.[90] Augsburg machte von dieser Entwicklung keine Ausnahme, und sie wurde von Mayr und Kellner mit wachsender Sorge, Unverständnis und Ärger aufgenommen.[91] Allerdings wirkte auch die seit der Machtergreifung praktizierte Übung, gemeinsame Verwaltungslösungen anzustreben, gewissermaßen mildernd fort. Wahl ließ gleich zu Beginn des Krieges über seinen Stellvertreter den Augsburger Oberbürgermeister wissen, dass die Partei mehr noch als zuvor die Stelle sein werde, an welcher der Volksgenosse „Rat und Hilfe in allen nur erdenklichen Lebenslagen" suchen wolle. Daher würden bei den Ortsgruppen Beratungsstellen eingerichtet, die solche Menschen gegebenenfalls an die zuständigen Dienststellen verweisen sollten. Ausdrücklich betonte der Gauleiter, dass er „ein im Interesse der Gesamtbevölkerung liegendes engstes Zusammenwirken von Partei, Verwaltung und gleichartigen Organisationen" wünsche und darüber hinaus den einzelnen Organisationen des öffentlichen Lebens die Arbeit erleichtern wolle.[92] Der seit der Machtergreifung sowohl von der Stadtverwaltung gepflegte kooperative Verwaltungsstil, dem die schwäbische Ausprägung des Nationalsozialismus unter Wahls Führung entgegenkam, fand noch Mitte 1941 seinen Widerhall in einer Einschätzung Kellners: „In Augsburg war die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den übrigen Behörden erfreulicherweise eine sehr gute. Für Fragen politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Natur, die Grund zu einer gemeinsamen Aussprache geben könnten, schaltet sich hier erfahrungsgemäss die Gauleitung bezw. der Regierungspräsident ein."[93]

„Administrative Normalität" bildete sich innerhalb der Augsburger Stadtverwaltung während der Friedensjahre des Dritten Reiches nicht neu aus, sondern wurde fortgesetzt. Auch unter nationalsozialistischen Vorzeichen wirkte sich das der Verwaltung eigene Trägheitsmoment aus, und zwar sowohl personell als auch

---

89 Ebd., Kellner an Anton Mündler, 2. 10. 1942. Mündler, zuvor Gauinspekteur und Kreisleiter von Neuburg a.d. Donau, war am 17. September 1942 zum kommissarischen Gauleiterstellvertreter bestellt worden, weil der bisherige Stellvertreter Wahls Georg Traeg eine „Verwendung im Osten" in Aussicht hatte; *Der Politische Soldat* 1942, H. 19, OZ 1, Bl. 19, S. 5.

90 Matzerath, Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, S. 35–50; Noakes, Kommunale Selbstverwaltung, S. 77–81.

91 Siehe dazu S. 302–307.

92 StdAA 50/1868 I, Traeg an Mayr, 15. 11. 1939.

93 StdAA 42/305, Kellner an die Referate 1–11, 7. 7. 1941. Mit diesem Schreiben gab Kellner den Referenten einen Erlass Fricks weiter, in dem der Primat der Landräte bzw. Oberbürgermeister unterstrichen wurde.

strukturell.[94] Der Systemwechsel hinterließ kaum nennenswerte Spuren innerhalb der Behördenorganisation und in der Art des Dienstbetriebs. Trotz des revolutionären Gestus, mit dem die Nationalsozialisten landauf landab gegen „blutleeren" formalistischen Bürokratismus zu Felde gezogen waren, scheiterte eine grundlegende Reform nicht zuletzt daran, dass man ihrer nicht bedurfte. Die NS-Führung unter Oberbürgermeister Mayr kam mit der gegebenen administrativen Klaviatur glänzend zurande. Er hatte überhaupt kein Interesse daran, die funktionierenden Strukturen parasitär zu zersetzen. Mayr machte sie vielmehr dem „Gemeinnutz" im nationalsozialistischen Sinne dienstbar. Allerdings umschloss dieser Begriff nicht mehr das „gemeine Wohl" der gesamten städtischen Bevölkerung. Er war propagandistisch aufgeladen und grenzte alle Personen aus, die den rassistischen, sozialbiologischen und politischen Kriterien der „Volksgemeinschaft" nicht standhielten. Unter diesen stillschweigend akzeptierten Voraussetzungen konnte sich eine verhältnismäßig diskussionsoffene Organisationskultur herausbilden, die ganz auf der Linie der „Konsensdiktatur" des Nationalsozialismus in Schwaben lag. Ob gezwungenermaßen oder aus Überzeugung, über die Finalität behördlichen Handelns herrschte bis hinunter zur Ebene der Referenten Einigkeit. Die Spitzen der Stadtverwaltung zogen einheitlich am braunen Strang. Unter dieser Voraussetzung war eine gute Kooperation mit den von Gauleiter Wahl beherrschten Machtzentren in Schwaben nicht nur möglich, sondern alltäglich. Mayr kopierte in gewisser Weise Wahls Führungsstil, der darauf angelegt war, andere Instanzen und hierarchisch niedrigere Ebenen nach Möglichkeit konsensual in die gewünschte politische Linie einzubinden. Form und Stil der NS-Stadtverwaltung in Augsburg zeigten so gut wie keine genuin nationalsozialistischen Züge. Wie jedoch sah es mit dem Personal aus?

2. Braune Amtsschimmel? Die kommunale Elite der Stadtverwaltung

Die Augsburger Stadtverwaltung beschäftigte Ende 1934 2750 Personen.[95] Zu diesem Zeitpunkt hatten die größten Personallücken wieder aufgefüllt werden können, die die Weltwirtschaftskrise in die „Gefolgschaft" gerissen hatte, wie die Gesamtheit des städtischen Personals in der NS-Nomenklatur hieß. Die Stadt steigerte die Zahl ihrer Beschäftigten während der Friedensjahre des Dritten Reiches beständig: 1937 arbeiteten bereits 3356 Beamte, Angestellte und Arbeiter für die Stadtverwaltung, 1938 überschritt ihre Zahl die Marke von 4000, 1939 waren

[94] Vgl. Jörg Grotkopp, Beamtentum und Staatsformwechsel. Die Auswirkungen der Staatsformwechsel von 1918, 1933 und 1945 auf das Beamtenrecht und die personelle Zusammensetzung der deutschen Beamtenschaft, Frankfurt u. a. 1992, S. 160 u. 273–275, sowie Bernd Wunder, Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt a.M. 1986, S. 147; die langsame Anpassung von Verwaltungsstrukturen allgemein betont Ellwein, Staat, S. 91.

[95] StdAA 42/203, Bericht des Personalreferats zur Haushaltsberatung 1936, 18. 3. 1936.

es bereits rund 4700.[96] In diesem rasanten Anstieg spiegelt sich der säkulare Trend der staatlichen Aufgabenausweitung wider, der unter den Bedingungen der NS-Diktatur von ideologischer Dynamik sowohl beschleunigt als auch umgeformt wurde.[97] Denn die Verwaltung wuchs nicht nur nominell, auch ihr Charakter mutierte mit dem des Staates. Indem sie zum Exekutionsarm der NS-Ziele umgewidmet wurde, diente die Verwaltung als Instrument staatlicher Willkür und nationalsozialistischen Terrors. Den Beamten und Angestellten fiel dabei eine Rolle zu, die oft als „Schreibtischtäter" umschrieben wird. Allerdings taten sie an ihren Schreibtischen nichts anderes als in den Jahren zuvor: Sie führten Verwaltungsakte aus. Daher lassen sie sich mit guten Argumenten ebenso als „ganz normale Männer" wie als „willige Vollstrecker" beschreiben.[98] Eines waren sie indes nicht, obwohl gängige Stereotype und langlebige Fehlannahmen der Kommunalforschung dies behaupten: Sie waren weder faule, phantasielose Pedanten noch durch Ämterpatronage und Druck politisierte Vollblutnationalsozialisten. Ihre paradoxe Doppelbindung an Verwaltungsrationalität einerseits und den nur seiner Eigenlogik folgenden Primat des Politischen andererseits machte sie zu einem zwar widerspruchsvollen, aber höchst nützlichen Element der nationalsozialistischen Herrschaft.

Die eigentliche Umsetzung der Herrschaft vollzogen nicht nur Mayr, Kellner und die Referenten, sondern auch die ihnen unterstellten Referatshilfsarbeiter, Amtsleiter und deren Stellvertreter. Sie zusammen bildeten die kommunale Führungsschicht. Auf die Bedeutung dieser oft als „kleine Rädchen" im Getriebe staatlicher Machtausübung unterschätzten Funktionsträger hat Alf Lüdtke nachdrücklich hingewiesen: Erst das Mitmachen von „Unter-Eliten" ermöglicht „Produktion und Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung im ‚Alltag' – macht Herrschaft der Wenigen und der Machteliten möglich."[99] Diese mittlere Ebene konnte erstmals für eine Großstadt in hinreichender Breite anhand der Personalakten untersucht und statistisch ausgewertet werden.[100] Dabei werden im Folgenden mehrere Gruppen betrachtet, denen in unterschiedlichem Maße Führungsverantwortung zukam. Die gesamte Elite der Stadtverwaltung reichte vom Oberbürger-

---

[96] StdAA 49/226, Zusammenstellung für den Jahresabschlussappell 1940 [ungezeichnet], 30. 12. 1940.

[97] Wunder, Geschichte der Bürokratie, S. 208.

[98] Christopher Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung" in Polen, Reinbek 1993; Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz normale Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996. Zur anschließenden Diskussion um Goldhagens These, die Deutschen seien wegen des tief verwurzelten „eliminatorischen Antisemitismus" zu einem Volk von Tätern geworden, vgl. Michael Schneider, Die „Goldhagen-Debatte". Ein Historikerstreit in der Mediengesellschaft, in: AfS 37 (1997), S. 260–281 sowie Johannes Heil (Hg.), Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel Jonah Goldhagen, Frankfurt a.M. 1998.

[99] Lüdtke, Funktionseliten, S. 561.

[100] Einen ähnlichen, zeitlich jedoch weiter ausgreifenden Ansatz verfolgt Heinz-Jürgen Priamus, Kommunale Verwaltungseliten zwischen Weimarer Verfassung und Landesgründung. Das Beispiel Gelsenkirchen, in: Jan-Pieter Barbian/Ludger Heid (Hg.), Die Entdeckung des Ruhrgebiets. Das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen 1946–1996, Essen 1997, S. 54–67.

meister bis hin zu den Abteilungsleitern der einzelnen Ämter. Insgesamt 212 Personen aus diesem Kreis konnten identifiziert werden, die zwischen dem Amtsantritt Stoeckles und der Übergabe der Stadt an die amerikanischen Truppen in der Stadtverwaltung aktiv waren.[101] Die Spitzenebene, auf der die maßgeblichen Entscheidungen über den Kurs der Stadtverwaltung fielen, umfasste außer Oberbürgermeister und Bürgermeister die Referenten für die einzelnen Sachgebiete. Sie ist mit 14 Amtsträgern für die gesamte NS-Zeit in Augsburg sehr klein. Zwischen August 1933 und April 1945 gab es nur noch drei Wechsel auf dieser Ebene, von denen einer in den letzten Kriegsmonaten praktisch keine Bedeutung erlangte.[102] Außerdem bevorzugte der Augsburger Oberbürgermeister interne Lösungen. Als er Stoeckle verdrängte, rückte Kellner auf den Posten des zweiten Bürgermeisters nach. Otts Wahl zum Stadtkämmerer war ebenso eine Hausberufung wie die Nachfolge Steinhausers durch Stadtsyndikus Albert Bobinger. Rechnet man Oberbürgermeister und Bürgermeister hinaus, so bleiben neun Referenten. Sechs von ihnen hatten ihr Amt bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme innegehabt und behielten es praktisch bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Diese hohe personelle Kontinuität widerspricht der einschlägigen Forschung, die im Gegenteil die enorme Fluktuation nicht nur für die Gemeindeleiter herausstreicht.[103] Weitgehend eigenständig agierten auch die leitenden Beamten und Angestellten auf der mittleren Führungsebene. Darunter fallen die Referatshilfsarbeiter, Amtsleiter und Stadtsyndices. Wie weit ihre Verantwortung reichte, wie viel Personal unter ihnen arbeitete und über welche Gelder sie zu entscheiden hatten, konnte sehr unterschiedlich ausfallen. So standen etwa die Abteilungsleiter im Personalamt auf der selben Rang- und Gehaltsstufe wie leitende Referatshilfsarbeiter.[104] Sie einte trotz dieser Heterogenität, dass ihnen grundsätzlich ein eigenständiger Geschäftsbereich administrativ unterstand, dem eine Stelle im Haushaltsplan sowie Verwaltungspersonal fest zugeordnet waren. Insgesamt 100 Personen aus dieser Gruppe konnten ausgewertet werden. Schließlich bilden die stellvertretenden Amtsleiter und Abteilungsleiter die unterste Schicht der kommunalen Führungselite. Auch diese Gruppe, aus der 98 Beamte und Angestellte identifiziert werden konnten, trafen in einem eingeschränkten Bereich

[101] Die Auswahl erfolgte, weil keine ordentlichen Stellenbesetzungspläne vorliegen, anhand der Geschäftsverteilungspläne. Das Schwergewicht liegt auf den Ämtern der inneren Verwaltung im engeren Sinne; daher sind Schulleiter unterrepräsentiert. Außen vor bleiben diejenigen Referenten und Spitzenbeamten, die dem Personalrevirement der ersten Monate nach der Machtergreifung zum Opfer fielen, denn sie griffen in die Tätigkeit der Stadtverwaltung nicht mehr ein. Nicht berücksichtigt wurden auch die Stadträte, weil sie keine besoldeten Mitglieder der Stadtverwaltung im engeren Sinne waren und sich nicht über ihr kommunales Ehrenamt definierten, sondern als „Hoheitsträger“ und Funktionäre der Partei auftraten.

[102] Für Sametschek amtierte kurzzeitig der ehemalige Münchener Stadtbaurat Fritz Beblo.

[103] Matzerath, Oberbürgermeister, S. 234 f.; generalisierend ders., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 272. In Düsseldorf, einem besonders krassen Beispiel, kursierte gar der Scherz, für Bürgermeister gäbe es schon Wandergewerbescheine; ders., Anspruch und Realität, S. 11.

[104] StdAA 49/141 I, Antrag Friedrich Hüpers [Personalamtsleiter] zum Stellenplan für das Personalamt, 11. 3. 1936.

eigenverantwortliche Entscheidungen und bestimmten die konkrete Auslegung des gesetzlichen und administrativen Regelwerks.

Während der ersten Monate der NS-Herrschaft wurde die städtische Belegschaft zur nationalsozialistischen „Gefolgschaft" umgeformt – so zumindest lautete das erklärte Ziel der überall in die Kommunalbehörden eingezogenen braunen Personalchefs. In Augsburg verkörperte Bürgermeister Kellner als Personalchef den Anspruch des NS-Regimes, aus obrigkeitstreuen Staatsdienern „willige Vollstrecker" von Führerbefehlen zu machen. In den Aussagen der Spruchkammerverfahren zeichneten Betroffene von ihm das Bild eines Überzeugungstäters, der echte oder vermeintliche politische Gegner schikanierte, wo er nur konnte. Noch vergleichsweise freundlich fiel die Aussage eines der zurückgesetzten Beamten aus: „Bürgermeister Kellner [...] sorgte schon, daß nur Waschechte hereinkamen."[105] Der so Beschriebene selbst rühmte sich, bei der Behandlung von Personalsachen „nicht gerade kleinlich und ängstlich"[106] zu sein. Ähnlich wie sein Münchener Kollege Karl Tempel agierte der Augsburger Personalreferent unstreitig als ein „agiler Vorkämpfer für die ‚Nazifizierung' des städtischen Personals"[107] – doch damit ist noch nichts über die Erfolge seiner Bemühungen gesagt.

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Vor allem die Staatsdiener sahen sich einem allgegenwärtigen Druck ausgesetzt, sich dem Machtanspruch des NS-Staates nicht nur zu beugen, sondern „jederzeit rückhaltlos" für diesen einzutreten, wie es im berüchtigten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 hieß.[108] Vor, während und nach dessen Inkrafttreten entfalteten die Nationalsozialisten ein ganzes Kaleidoskop von Repressionen, die pseudolegal oder illegal sein, auf formalem Wege ausgesprochen oder informell zum Ausdruck gebracht, direkt oder indirekt ausgeübt werden konnten. Die Augsburger Verhältnisse entsprachen dabei im Wesentlichen dem Bild, das die Lokalforschung für andere Städte gezeichnet hat. Zwar blickte Mayr 1938 pflichtschuldig auf eine „gründliche Personalbereinigung" zurück, hob zugleich jedoch die „milde Handhabung" des BBG hervor.[109] Auch wenn die von ihm angegebene Zahl von nur 14 Entlassungen sicherlich zu niedrig gegriffen ist – so befand sich Friedrich Ackermann nicht darunter, obwohl er nach § 4 BBG entlassen wurde[110] –, nur ein verschwindend geringer Teil der städti-

---

105 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Berufungskammer Augsburg am 16. 11. 1948, Aussage Jacob Clos. Vgl. auch die drastischen Berichte Edmund Gramps in StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, G-472, sowie in der Beilage zum Fragebogen Philipp Schwesingers vom 25. Juni 1945 in StdAA P 14/542. Möglicherweise wurde Kellner zur *bête noir* gestempelt, weil dem Toten die Vorwürfe zwar nicht schadeten, die lebenden Mitverantwortlichen dagegen einen Sündenbock erhielten.

106 StdAA 42/203, Kellner an Hans Scheyhing [Leiter des Personalamts in der Stadtverwaltung Ulm], 15. 6. 1939.

107 Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 266.

108 RGBl. 1933 I, S. 175.

109 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 37.

110 Vgl. StdAA 42/205, Bericht betreffend das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufs-

schen Bediensteten, nämlich weniger als 1%, fiel der politischen „Säuberung" zum Opfer.[111] Dieses Ergebnis belegt, dass kein Austausch der Führungseliten in der zweiten und dritten Reihe stattfand, was auch durch die Stichprobe bestätigt wird: Nur 34 von 212 leitenden Persönlichkeiten traten erst nach der Machtergreifung in die Stadtverwaltung ein.[112]

Das Vorgehen der Stadtverwaltung bei der Anwendung des BBG zeigt eine charakteristische Mischung aus Härte im Grundsatz, Pragmatismus in der Handhabung und tatsächlich auch „Milde" im Einzelfall. Allerdings muss man eine Dunkelziffer von „wilden" Entlassungen während der ersten Zeit nach dem Machtwechsel im Rathaus in Rechnung stellen, die in den Vollzugszahlen des BBG nicht mehr auftauchen.[113] Nachdem die Zielgruppe der kommunistischen und sozialdemokratischen Aktivisten in einem ersten Schwung abgesetzt worden war, nutzte Kellner in Augsburg die Möglichkeit, gemäß § 6 zur „Verwaltungsvereinfachung" zu schreiten. Konkret bedeutete dies die erzwungene und mit finanziellen Nachteilen verbundene Frühpensionierung für altgediente, aber entbehrliche Beamte. Am 14. Februar 1934 erhielten neben anderen Wilhelm Kirschbaum, Leiter des Marktamts, und Konrad Hofmann, Leiter der Stiftungskasse, beide Jahrgang 1872 und bis 1933 Mitglied der Deutschen Staatspartei (bis 1930 DDP), Post von Kellner. Mit dürren Worten eröffnete er den beiden Amtsleitern, dass er ihre Stelle anderweitig neu besetzen wolle und forderte sie auf, den Weg ihrer Absetzung selbst zu wählen: Entweder werde er von § 6 BBG Gebrauch machen oder aber sie stellten selbst den Antrag auf vorzeitige Pensionierung. Kellner gab beiden eine Frist von fünf Tagen, um ein entsprechendes Gesuch einzureichen.[114] Hofmann gab dem Druck zunächst nach, um sich nach 38 Jahren bei der Stadtverwaltung die Demütigung zu ersparen, „dass ich […] in der Presse als ein Mann be-

---

beamtentums, 16. 9. 1933, den Kellner in der Stadtratssitzung vom gleichen Tage vortrug. Vermutlich liegt die Gesamtzahl bei 16 Entlassungen. Vgl. ebd., Kellner an Schneider, 12. 2. 1934. Der Fall des nach Ackermann prominentesten Opfers, der ehemaligen Stadträtin und Leiterin der Berufsschule für Mädchen Franziska Wittmann, wird bislang als Beleg für die alltägliche Verfolgungspraxis herangezogen; ihr Schicksal scheint jedoch eher die Ausnahme als die Regel gewesen zu sein. Vgl. Filser/Sobczyk, Augsburg im Dritten Reich, S. 620; Hetzer, Industriestadt, S. 84 f.

111 Dies entsprach in etwa der Rate bei den bayerischen Landesbehörden, während die Zahlen für Preußen und das Reich z.T. deutlich höher lagen, nämlich bei bis zu 6%. Vgl. die abgewogene Darstellung bei Mühl-Benninghaus, Beamtentum, S. 60–79; für Sachsen (4,3%) darüber hinaus Andreas Wagner, Partei und Staat. Das Verhältnis von NSDAP und innerer Verwaltung im Freistaat Sachsen 1933–1945, in: Vollnhals (Hg.), Sachsen, S. 41–56, hier S. 47 f. In der Leipziger Stadtverwaltung lag die Entlassungsquote dagegen ebenfalls bei rund 1%; Gunda Ulbricht, Kommunalverfassung und Kommunalpolitik, in: Vollnhals (Hg.), Sachsen, S. 85–103, hier S. 92.

112 Dieses Ergebnis scheint der Normalfall zu sein: In Gelsenkirchen lag der Anteil an Neueinsteigern in die kommunalen Führungspositionen nach 1933 ähnlich niedrig; auch dort fand kein Austausch der mittleren und unteren Verwaltungseliten statt; Priamus, Kommunale Verwaltungseliten, S. 61.

113 Beispiele dafür führt Hetzer, Industriestadt, S. 83 auf, der aus diesem Grund zu einer etwas anders akzentuierten Bewertung kommt; ebd., S. 83–86.

114 StdAA P 12/2385, Kellner an Hofmann, 14. 2. 1934; StdAA P 14/221 II, Kellner an Kirschbaum, 14. 2. 1934.

zeichnet werde, den man im dienstlichen Interesse aus seiner Dienststelle beseitigen muss."[115] Empört über Zweifel an seiner nationalen Gesinnung und entrüstet wegen der Zumutung, sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen, zog Hofmann auf das Gerücht hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen gemacht würden, seinen Antrag jedoch zurück. Er erreichte schließlich, dass seine Pensionierung um zwei Monate hinausgezögert wurde. Die Stadt verzichtete auf die Untersuchung und versöhnte Hofmann gewissermaßen mit dem finanziell bedeutungslosen Titel „Oberamtmann".[116] Im Fall Wilhelm Kirschbaums war Kellner sogar zu noch weiter reichenden Zugeständnissen bereit. Der spät verheiratete Familienvater bat, von seiner geplanten Pensionierung abzusehen, weil er ansonsten die Ausbildung seiner vier Kinder nicht bis zum Abschluss finanzieren könne.[117] Sein Gesuch wurde bewilligt, auch weil Sametschek als sein Vorgesetzter ihm ein günstiges Dienstzeugnis ausstellte.[118]

Sowohl diese Einzelfälle als auch die vergleichsweise niedrige Gesamtzahl von 36 „Abgebauten"[119] lassen die Handhabung des BBG in Augsburg auch im Vergleich mit anderen Großstädten maßvoll erscheinen.[120] Weniger als 2% des Personals hatten direkt unter den Folgen des BBG zu leiden. Hervorzuheben bleibt, dass soziale Belange und individuelle Rücksichten durchaus Eingang in die städtische Personalpolitik fanden. Kellner nutzte die Spielräume, die ihm die „unterschiedlich auslegbare Generalvollmacht"[121] des BBG bot, mit einem gewissen Fingerspitzengefühl aus. Offensichtlich ging es ihm nicht darum, das städtische Personal um jeden Preis so rasch und radikal wie möglich auf NS-Linie zu trimmen. Andere Beweggründe konnten zu Ausnahmen führen, die am Ziel und Anspruch der Personalpolitik nicht rüttelten, die „Gefolgschaft" ganz in den Dienst der NS-Ziele zu stellen. Im Endeffekt stärkten solche Ausnahmen sogar die Bereitschaft des Personals im Ganzen, sich in die nationalsozialistischen Verhältnisse zu fügen, indem sie eine Art stilles Kompensationsgeschäft verbürgten: Solange sich die städtischen Bediensteten im Allgemeinen nach seinen Vorgaben verhielten, ließ der Personalchef im Zweifelsfalle mit sich reden.[122]

---

115 StdAA P 12/2385, Hofmann an Personalabteilung, 4. 3. 1934.
116 Ebd., Personalsenatsbeschluss vom 26. 3. 1934.
117 StdAA P 14/221 II, Kirschbaum an Kellner, 16. 2. 1934.
118 Ebd., Personalsenatsbeschluss vom 27. 2. 1934. Kirschbaum blieb bis zum Erreichen der üblichen Altersgrenze am 1. Juni 1937 im Amt.
119 StdAA 42/205, Personalsenatsbeschlüsse vom 19.3. und 27. 3. 1934.
120 In Köln waren bis Ende 1935 etwa 3,7% des Personals betroffen, in Stuttgart lag die Quote bei knapp 2,4%; Hilpert, (Stadt)Verwaltung Köln, S. 260f.; Müller, Stuttgart, S. 54. Dagegen wurde in Ludwigshafen das BBG gar zum Korrekturinstrument für vorausgegangene „wilde" Entlassungen; Fenske, Bürokratie am braunen Gängelband, S. 135.
121 Mommsen, Beamtentum, S. 49.
122 So nahm Kellner Ende 1941 eine Entlassung zurück, die er wegen schwerer Beleidigungen gegen ihn von Seiten eines Sparkassenangestellten im Zusammenhang mit dem Verdacht einer dienstlichen Unterschlagung ausgesprochen hatte, nachdem dieser sich in aller Form entschuldigt und an Kellners Güte appelliert hatte; StdAA P 10/3376, Hermann Ruckgaber an Kellner, 28. 11. 1941 und Kellner an Ruckgaber, 4. 12. 1941.

Repression und Förderung: Mittel zur „Nazifizierung" des Personals

Ein unbedrängtes Dasein hatten diejenigen Beamten und Angestellten, die ihre Begeisterung für den Nationalsozialismus nicht ostentativ an den Tag legten, jedoch keinesfalls. Einige wurden unter Wert beschäftigt, anderen rangniedere „Aufpasser" zur Seite gestellt, die ihnen das Leben schwer machten. Zu den Mitarbeitern, denen Kellners besonderer Argwohn galt, gehörten zweifellos die ehemaligen Mitglieder der aufgelösten demokratischen Parteien. Insgesamt 41 leitende Beamte, fast ein Fünftel des Führungspersonals der Stadtverwaltung, waren mit diesem „Makel" behaftet und damit aus nationalsozialistischer Sicht stigmatisiert (vgl. Tab. 1).[123] In aller Regel handelte es sich dabei um einfache Mitglieder.

Tab. 1: Führungspersonal und Mitgliedschaft in den Weimarer Parteien bis 1933

	BVP	SPD	DDP	DNVP	Sonst.	zusammen
Spitzenebene*	1	–	2	–	–	3
Mittlere Ebene	11	1	7	1	–	18
Untere Ebene	12	1	3	1	1	20
zusammen	24	2	12	2	1	41

* vgl. die Definition der verschiedenen Ebenen S. 111.

Funktionäre, deren Engagement zur Annahme berechtigte, sie lehnten den Nationalsozialismus ab, bildeten die Ausnahme. Verhältnismäßig gute Karten hatte das ehemalige Stadtratsmitglied der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot August Baumgärtner, der als Hospitant ein paar Wochen lang mit der NSDAP-Fraktion auf Tuchfühlung gegangen war. Seinen Posten als stellvertretender Leiter des Personalamts musste er allerdings räumen. In gleicher Weise zunächst im Marktamt eingesetzt, stieg er dort jedoch bereits im Oktober 1934 zum Amtsleiter auf; sein Parteibeitritt im Mai 1937 schloss eine braune Integrationsgeschichte erfolgreich ab. Anders verlief der Weg des langjährigen Augsburger Kreisvorsitzenden der DDP Karl Rohmeder, der seine Partei ebenfalls im Stadtrat vertreten hatte. Der Leiter des städtischen Prüfungsamts hatte unter der üblichen Gesinnungsschnüffelei besonders zu leiden, weil einer seiner Hausnachbarn als Zellenleiter der für ihn zuständigen Ortsgruppe arbeitete. Dessen Vorwürfe – Rohmeder verweigere den Hitlergruß, verschließe sich Werbungen der NSV, kaufe in jüdischen Geschäften ein und beflagge seine Fenster nicht mit Hakenkreuzfahnen – waren dem zuständigen Ortgruppenleiter die Empfehlung wert, wenn Rohmeder sich in den Staat nicht einfügen könne, solle er eben einem Parteigenossen Platz machen.[124] Weder

[123] In Gelsenkirchen lag die Quote mit 27% auf etwa demselben Niveau; Priamus, Kommunale Verwaltungseliten, S. 58.

[124] StdAA P 14/454 II, Eugen Betz [NSDAP-Ortsgruppe 13] an Kreisleitung, 26. 4. 1934. Der Kreisgeschäftsführer Valentin Schwalb leitete die Beschwerde umgehend an Stoeckle weiter. Die Personalakte Karl Rohmeders wurde anders als die allermeisten kurz vor Kriegsende nicht politisch „gesäubert", wohl weil sie nach dem Tod Rohmeders 1940 bereits archiviert worden war. Die in ihr überlieferten Denunziationen und politischen Be-

Stoeckle noch Mayr leisteten dieser kaum verhüllten Aufforderung zum Rausschmiss Folge, obwohl die Beurteilungen der zuständigen Ortsgruppe und des Gauamts für Beamte an Rohmeders Distanz zum Nationalsozialismus keinen Zweifel ließen und ihm folgerichtig die politische Zuverlässigkeit absprachen.[125] Allerdings wurde Rohmeder bei den turnusmäßig anstehenden Beförderungsterminen regelmäßig übergangen. Auf eines seiner vergeblichen Gesuche begründete Mayr sein Nein nicht nur mit dessen kaum verhüllter Ablehnung des Nationalsozialismus. Viel mehr ärgerte ihn, dass Rohmeder trotz entsprechender Hinweise des finanztechnisch versierten Oberbürgermeisters die veraltete Revisionsordnung nicht den neuen Rahmenbedingungen der DGO angepasst hatte.[126] Die Minimalforderung, die Mayr an die Gefolgschaft richtete, bestand in Leistungsbereitschaft im Dienst und einem Mindestmaß an politischer Anpassung.

An vielen weiteren Beispielen lässt sich ablesen, dass die leitenden Beamten und Angestellten der Augsburger Stadtverwaltung selbst bei einem begründeten Verdacht auf politische Missliebigkeit nicht mehr als einen Karriereknick zu befürchten hatten. Diese wenig verlockende Aussicht reichte in den meisten Fällen aus, um etwaige innere Hemmungen vor einem Parteibeitritt zu überwinden. In diesem Sinne begründete 1945 etwa Seuferts Referatshilfsarbeiter den Eintritt in die NSDAP mit der Drohung seines Vorgesetzten, anderenfalls auf einem rangniederen Posten weiterbeschäftigt zu werden.[127] Nicht nur dienstliche Nachteile, auch das fortwährende Mobbing eilfertiger Kollegen zermürbte so manchen Beamten, sein Fähnchen ebenfalls nach dem Winde zu hängen. Dem Leiter der Hauptaktenverwaltung Christoph Strötz, der wie viele seiner Kollegen erst 1937 in die NSDAP eintrat, wurden im November 1933 zwei Altparteigenossen zugeteilt, darunter der für ihn zuständige Vertrauensmann im RDB. Von diesem musste sein Vorgesetzter sich die Zusendung eines Artikels aus dem *Völkischen Beobachter* „zur gefälligen Kenntnisnahme" gefallen lassen, in dem Fichler ausführte, er wünsche unter den Beamten keine Radfahrernaturen, die nach oben buckeln und nach unten treten.[128] Auch vom stellvertretenden Kreisfachschaftsleiter 13 (Gemeindebeamte) im RDB, zugleich Kreispressеamtsleiter und stellvertretender Leiter des Kreisamts für Kommunalpolitik, der in der Stadtverwaltung dem Leihamt vorstand, wurde Strötz kujoniert. Im zweiten Kriegsjahr, als die Arbeitsbelastung für sämtliche Gemeindebedienstete spürbar angestiegen und Mehrarbeit längst zur Regel geworden war, nötigte er Strötz ultimativ, sich als WHW-Sammler „frei-

urteilungen lassen darauf schließen, was aus den anderen Personalakten auf Geheiß Kellners entfernt worden ist. Vgl. StdAA P 14/199, Urteilsbegründung der Spruchkammer Augsburg gegen Matthias Kellner, 21. 4. 1949).

125 Ebd., Rudolf Wagner an Mayr, 16. 1. 1936, sowie Donner [Nachfolger von Betz als Leiter der Ortsgruppe 13] an Kreisleitung, 7. 4. 1936.

126 Ebd., Mayr an Kellner, 7. 5. und 1. 9. 1936.

127 StdAA P 13/7223, Fragebogen Georg Stiefel, 30. 6. 1945. Ganz ähnlich argumentierte sein Amtskollege im Finanzreferat: Erst nachdem er NSV-Blockwalter geworden war und einen Aufnahmeantrag in die NSDAP gestellt hatte, wurde er planmäßig befördert; StdAA P 17/521, Fragebogen Franz Xaver Erdin, 29. 6. 1945.

128 StdAA P 14/557 I, Wilhelm Läuter an Strötz [Abschrift], 13. 7. 1934 .

willig" zur Verfügung zu stellen, nachdem dieser bereits seine Ablehnung zum Ausdruck gebracht hatte.[129]

Komplementär zu diesen repressiven Maßnahmen gegenüber mutmaßlichen Regimegegnern förderte Kellner die Einstellung und die Karrieren von bewährten Nationalsozialisten. Bei der bevorzugten Beförderung „Alter Kämpfer", so rühmte sich Kellner gegenüber dem Ratsherrn und Ortsgruppenleiter Filser, habe Augsburg sogar eine Vorreiterrolle in ganz Deutschland gespielt.[130] So rückte Eugen Jochum, Parteimitglied seit Juni 1931, Ortsgruppenleiter, Gau-Personalsachbearbeiter im RDB für die Fachschaft der Gemeindebeamten, um 35 Plätze in der Beförderungsrangliste vor und genoss als Sachbearbeiter im Personalamt Kellners besonderes Vertrauen.[131] Georg Neidlein, Parteimitglied seit Juni 1929, wurde 1934 von Kellner gar zum Kreispersonalamtsleiter von Augsburg-Land bestellt. Im selben Jahr rückte er in der Beförderungsrangliste um 60 Plätze vor und erhielt den Titel Verwaltungsinspektor. Als Referatshilfsarbeiter bei den Stadtwerken war er Personalsachbearbeiter für nicht weniger als 1300 Personen.[132] Insgesamt profitierten bis Ende 1935 rund 100 Beamte, Angestellte und Arbeiter wegen ihrer „Verdienste um die nationale Erhebung" von einer Besserstellung, sei es durch bevorzugte Beförderung, Verbesserung des Besoldungsdienstalters oder Überführung in die nächsthöhere Lohnklasse, und Kellner weitete diese Regelungen noch aus.[133] Dagegen hielt sich die Stadt trotz massenhafter Stellengesuche[134] mit der Neueinstellung von bewährten, aber arbeitslosen Parteigenossen zurück, die oft außer ihrer weltanschaulichen Festigkeit keine besonderen Qualifikationen vorzuweisen hatten. Zwar brachte Kellner fast 130 „Alte Kämpfer" bei der Stadt unter, doch dafür wurde keine einzige neue Stelle geschaffen. Die in dieser Zahl enthaltenen sieben Beamten wurden aus bereits bei der Stadt beschäftigten Angestellten übernommen, die übrigen Angestellten und Arbeiter füllten ohnehin zu besetzende Stellen aus oder wurden nur vorübergehend beschäftigt.[135] Bei einer

---

129 Ebd., Robert Rogg an Strötz [Abschrift], 24. 1. 1941. Der Druck, der hier offenbar wird, relativiert die gerade für die Augsburger Gemeindebeamten durchweg hervorragenden Sammelergebnisse des WHW.

130 StdAA 42/203, Kellner an Filser, 6. 2. 1935. Augsburg sprach die Beförderungen bereits im Februar 1934 aus, während z. B. der bayerische Staat erst im Mai bzw. November nachzog.

131 StdAA P 14/330 I, Personalsenatsbeschluss vom 27. 2. 1934. Jochum stieg in den Folgejahren noch bis zum Leiter der Abteilung für Familienunterstützung im Wohlfahrtsamt auf.

132 StdAA P 14/403 I, Personalsenatsbeschluss vom 20. 2. 1934. Könitzer war mit ihm sehr zufrieden und schlug ihn mehrfach zur Beförderung vor.

133 StdAA 42/215, Kellner an Dr. Fritz Ecarius [Oberbürgermeister von Ludwigshafen], 27. 11. 1935. Vgl. für weitere Bevorzugungen, die auf der gleichen Linie lagen, StdAA 42/266, Personalsenatsbeschluss vom 25. 3. 1935, StdAA 42/203, Aktennotiz Heinrich Müllhofer [Sachbearbeiter im Personalamt], 28. 7. 1937, sowie ebd., Kellner an Personalamt, 1. 12. 1937.

134 Kellner sah sich im Oktober 1933 dazu veranlasst darauf hinzuweisen, dass entsprechende Gesuche ausgenommen für Parteimitglieder mit einer niedrigeren Mitgliedsnummer als 100 000 zwecklos seien und eine Vermittlung nur über das Arbeitsamt erfolge; *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1933, S. 127.

135 StdAA 42/215, Kellner an Ecarius, 3. u. 27. 11. 1935. Vgl. StdAA 42/258, Zusammenstel-

Quote von rund 4% „Alten Kämpfern" innerhalb der städtischen „Gefolgschaft" kann man kaum von einer „Futterkrippenwirtschaft" unvorstellbaren Ausmaßes sprechen; die Stadtverwaltung wurde keineswegs „aufgebläht".[136] In Altona und in Köln, wo ebenfalls vor allem wegen der knappen Kassen nicht alle Spielräume zur Neueinstellung „Alter Kämpfer" ausgenutzt wurden, lag deren Anteil doppelt so hoch.[137] Nur wenige Nationalsozialisten erhielten die Chance zu einer so glänzenden Karriere wie der Kreiskulturwart und spätere Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste Walter Freyberger, den Mayr im August 1933 in den Stadtrat geholt hatte. Bereits im November desselben Jahres wurde der Architekt, der zuvor im Staatsdienst gestanden und die Prüfung für den Höheren Dienst abgelegt hatte, in den städtischen Dienst übernommen. 1937 leitete er das Hochbauamt, seit 1941, kurz vor seiner Einberufung zur Organisation Todt, unterstand ihm die gesamte Hochbauabteilung.[138]

Mitgliedschaft in der NSDAP und den Parteiorganisationen

Diese Art nationalsozialistischer Personalpolitik, die sich in ihren Grundzügen überall glich und politische Gesinnungsfreunde belohnte, trug auch in Augsburg Früchte. 1938 konnte Mayr vermelden, dass „sämtliche Volksgenossen, die im Ablauf der ersten fünf Jahre nationalsozialistischer Stadtverwaltung sich im Dienst der Stadt befinden oder von ihr neu eingestellt werden, ohne Ausnahme durch irgendeine Mitgliedschaft dem neuen Lebensorganismus eingegliedert sind."[139] Diese forsche Formulierung und die blendenden summarischen Zahlenangaben über die Mitgliedschaft in Partei, Gliederungen und Verbänden – rund 45,8% Mitglieder oder Anwärter der NSDAP[140] sowie insgesamt 2796 Mitgliedschaften in irgendeiner NS-Unterorganisation – täuschten darüber hinweg, dass das Personal der Stadtverwaltung noch nicht einmal nach einem formalen Kriterium restlos nationalsozialistisch erfasst war. Mehrfachmitgliedschaften waren die Regel: Bei 190 Personen des städtischen Führungspersonals ließen sich die Mitgliedschaften ermitteln; im Schnitt gehörte jeder von ihnen drei verschiedenen NS-Gliederungen oder -Verbänden zugleich an. In der NSV, die den höchsten Mobilisierungsgrad erreichte, waren Ende 1937 nach einer Werbeaktion über 99%

---

lung der Abt. III über die Einstellung arbeitsloser Angehöriger der nationalsozialistischen Wehrformationen, 28. 7. 1934. Darunter fielen 77 SA-, SS-Leute oder Parteimitglieder, deren Mitgliedsnummer unter 300000 lag. Zufolge einer handschriftlichen Aufstellung vom 22. 11. 1933 in StdAA 42/265 wurden nur sieben von 78 Arbeitern für ständige Zwecke verwendet.

136 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 86 u. 272; Hetzer, Industriestadt, S. 85.

137 Uwe Lohalm, „... anständig und aufopferungsbereit". Öffentlicher Dienst und Nationalsozialismus in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2001, S. 28; Hilpert, (Stadt)Verwaltung Köln, S. 263.

138 StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV, F-548, Aussage Walter Freyberger vom 3. 10. 1946.

139 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 38.

140 Die weitaus höhere Angabe bei Hetzer, Industriestadt, S. 87, verwechselt offensichtlich die Parteimitgliedschaft mit jener bei der NSV vor der unten erwähnten Werbeaktion (für genaue Zahlen vgl. die Zusammenstellung in Anm. 141).

der Beamten, 77,8% der Angestellten und 52,4% der Arbeiter organisiert.[141] Allerdings sagt dies nichts über das innere Engagement aus, da der Beitritt in die NSV, den RLB und (für die Beamten) den RDB als Minimalkonzession gerade auch für solche Mitarbeiter der Stadtverwaltung angesehen wurde, die der NSDAP nicht angehören konnten oder wollten. Zu der praktischen Erwägung, sich auf solche Art und Weise den Ausweis politischer Wohlanständigkeit zu erkaufen, kam der immense Druck, den die Stadt auf ihr Personal ausübte, die „Volksgemeinschaft" in Gestalt der NSV nach Kräften zu fördern. So lehnte Personalamtsleiter Friedrich Hüper 1939 den Antrag eines Angestellten auf Gewährung eines Darlehens ab, weil dieser es bis dahin nicht einmal der Mühe Wert befunden habe, der NSV beizutreten: „Volksgenossen, die für den Staat nichts übrig haben, können andererseits auch nicht verlangen, dass sie vom Staat – Gemeinde – eine Unterstützung erhalten."[142] Auch für die Mitgliedschaft in der Partei selbst rührte die Stadt auf eine Weise die Werbetrommel, dass sich zögerliche oder gar widerstrebende Beamte und Angestellte dem Vorwurf aussetzten, verkappte Gegner des Hitlerstaates zu sein. So erklärte Kellner 1933 dem Leiter des Prüfungsamts, dass er als öffentlicher Beamter die „verdammte Pflicht" habe, sofort der Partei beizutreten, wenn er nicht als Staatsfeind gelten wolle.[143] Als auf Wunsch der Kreisleitung im Frühjahr 1938 eine Werbeaktion unter den Beamten der Stadtverwaltung durchgeführt wurde, unterschrieben immerhin 99 einen Aufnahmeantrag. Wie Franz Wolfmiller, Gaufachschaftsleiter für Gemeindebeamte im RDB und als solcher Herr über ein fein verästeltes Spitzelsystem in den städtischen Ämtern[144], Kellner mitteilte, verweigerten neun namentlich aufgeführte Beamte den Eintritt in die NSDAP, was nicht ohne Konsequenzen blieb: „Ich gebe dies zur gef[älligen] Kenntnis, damit bei Beförderungen oder Versetzungen auf wichtige andere Stellen eine entsprechende Beurteilung dieser Beamten stattfindet. Soweit über die Vorgenannten bisher ein pol[itisches] Werturteil abgegeben wurde, welches die Voraussetzungen für eine Beförderung für gegeben erachtet, gilt dieses Urteil auf Grund der Verweigerung des Parteibeitritts als überholt und müssen diese Beamten bis auf weiteres als politisch unzuverlässig und zu einer Beförderung ungeeignet erklärt werden."[145]

Dass unter solchen Umständen zustande gekommene Erfolgsmeldungen wie die eingangs zitierte nur wenig über den Grad der Durchdringung des städtischen Personals mit nationalsozialistischer Überzeugung aussagen können, liegt auf der Hand. Kreisleiter Schneider gab sich 1939 diesbezüglich keinen Illusionen hin: „Die Parteizugehörigkeit wird nach wie vor in sehr vielen Fällen lediglich wirtschaftlicher Vorteile wegen als ein notwendiges Übel angesehen."[146] Diejenigen

141 StdAA 42/211, Zusammenstellung des Ergebnisses der Werbeaktion der NS-Volkswohlfahrt auf Grund des Rundschreibens [Kellners; B.G.] vom 26. 5. 1937, 15. 9. 1937.
142 StdAA 50/2324 Nr. 3, Hüper an Hans Kaufmann, 28. 10. 1939.
143 StdAA P 14/542, Philipp Schwesinger an Personalreferat, 13. 6. 1948.
144 StdAA P 16/2119, Friedrich Schön [Leiter der Stiftungskasse] an Personalreferat, 16. 7. 1949.
145 StdAA P 13/4523, Wolfmiller an Kellner [Abschrift], 14. 4. 1938.
146 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht der Kreisleitung Augsburg-Stadt, 26. 6. 1939.

Tab. 2: Führungspersonal und Mitgliedschaft in der NSDAP

	Pg.	unbekannt	nicht Pg.
Spitzenebene*	11	–	3
Mittlere Ebene	85	5	10
Untere Ebene	74	10	14
zusammen	170	15	27

* vgl. die Definition der verschiedenen Ebenen S. 111.

Beamten, die dem Ruf der Partei folgten, bezahlten ihren späten Beitritt mit einer Rückdatierung der Aufnahme auf Mai 1937, wodurch rückwirkende Mitgliedsbeiträge in die chronisch leeren Parteikassen gespült wurden. Die überwiegende Mehrheit der städtischen Beamten dürfte gedacht haben wie ein Referatshilfsarbeiter im Baureferat, der vor der Spruchkammer ausführte, er sei „in Anbetracht der szt. Verhältnisse" in die NSDAP eingetreten, und zwar „einerseits in dem guten Glauben, daß die Partei das Beste für Deutschland wolle und andererseits, weil der weit überwiegende Teil der städt. Beamten gleichfalls der Partei beitrat."[147] Von allen Parteimitgliedern aus der Führungsschicht der Stadtverwaltung vollzogen 65% diesen Schritt erst nach der Lockerung der Mitgliedersperre im Jahre 1937. Angesichts der vielfältigen Nachteile, die Nichtparteimitglieder in diesen Positionen bei der Stadt tatsächlich erlitten oder zumindest gewärtigen mussten, liegt ihr Anteil mit gut 15% auf den ersten Blick erstaunlich hoch.[148] Acht von ihnen wurden sogar erst nach der Machtergreifung eingestellt. Unumgänglich war die Mitgliedschaft in der NSDAP demnach offensichtlich nicht. Der Eintritt dieser acht Angestellten in die Stadtverwaltung erfolgte zwischen März 1938 und September 1941, als die Gemeinden nur unter größten Schwierigkeiten geeignetes Personal auftreiben konnten und deshalb zu Zugeständnissen hinsichtlich der politischen Linientreue bereit waren.[149] Die niedrige Zahl von nur 20 „Alten Kämpfern" innerhalb der städtischen Führungsschicht, davon sechs in der Geschäftsleitung bzw. unter den Referenten, die erst durch die Machtergreifung in Amt und Würden gelangt waren, belegt ebenfalls, dass eine niedrige Mitgliedsnummer allein eine steile Karriere in der Stadtverwaltung keineswegs garantierte.

Weder Mayr noch Kellner machten die Parteizugehörigkeit zur alleinigen Richtschnur der städtischen Personalpolitik. Dies war keine Ausnahme, sondern

147 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, L-142, Alexander Lautenbacher an Spruchkammer III Augsburg, 16. 2. 1947.

148 Allerdings scheint diese Quote tatsächlich eher den Normal- als den Ausnahmefall zu beschreiben. In Gelsenkirchen traten 71% der parteiangehörigen Führungskräfte erst nach 1937 in die NSDAP ein; 1939 lag der Anteil der Nichtparteimitglieder bei 16,5%; Priamus, Kommunale Verwaltungseliten, S. 61.

149 In diesem Sinne klagte Mayrs Geschäftsführer im Gauamt für Kommunalpolitik in seinem Monatsbericht für Oktober 1940, dass der öffentliche Dienst wegen der im Vergleich zur freien Wirtschaft und den Parteistellen unattraktiven Bezahlung zu einem „Sammelpunkt für alle Mittelmäßigkeit" verkomme; BA NS 25/354, Zimmermann an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 11. 12. 1940.

die Regel in den Verwaltungszentralen der deutschen Großstädte, weil sich eine funktionale Behörde keine Stümper auf verantwortungsvollen Posten leisten konnte und überdies politisch unbedenkliche Kandidaten in Hülle und Fülle zur Verfügung standen.[150] Oftmals rangierte das Kriterium fachlicher Kompetenz vor Meriten, die sich jemand in der Partei erworben hatte. Eine Beschwerde von kurz zuvor eingestellten Arbeitern, ihnen seien Nichtparteigenossen bei der Beförderung vorgezogen worden, wies Kellner mit dem Argument der „nationale[n] Zuverlässigkeit" zurück. Es widerspreche dem Gedanken der „Volksgemeinschaft", so musste sich Ortsgruppenleiter Filser belehren lassen, Beamten, die sowohl in dieser wie auch in dienstlicher Hinsicht zur Beförderung geeignet seien, dies zu verweigern, nur weil sie nicht in der NSDAP seien. Umgekehrt reiche eine Parteimitgliedschaft nicht aus, um für sich genommen eine Beförderung zu rechtfertigen.[151] In einem Rundschreiben präzisierte Mayr die Beförderungsgrundsätze, nach denen in Augsburg vor allem für die Spitzengruppen verfahren wurde: „Leistung und Gesinnung sind die Grundsätze, nach denen unsere Personalpolitik in der Verwaltung betrieben und an die künftig jede Beförderung geknüpft sein wird. Nicht die Jahre der Dienstzeit werden entscheidend sein, sondern der innere Wert[,] der sich aus Können, Leistung, Gesinnung und Opferbereitschaft gegenüber der Volksgemeinschaft bildet. Die restlose Bejahung des nationalsozialistischen Staates und seiner weltanschaulichen Grundlage ist dabei eine selbstverständliche Voraussetzung."[152] Damit brach der Augsburger Oberbürgermeister mit dem Grundsatz, den Aufstieg in den Beamtenlaufbahnen automatisch an die Dienstzeit zu binden. Was zuvor jedem Beamten mit Eintritt in den Staatsdienst als Teil des Entlohnungssystems in Form „wohlerworbener Rechte" winkte, erforderte nunmehr besonderes Hervortun des Einzelnen. Dies galt sowohl für seine Fachkompetenz als auch für seine Leistungsbereitschaft und nicht zuletzt für seine politische Einstellung.

Der Kampf um die Personalhoheit

Die Deutungshoheit über die politische Einstellung markierte einen neuralgischen Punkt für die NS-Personalpolitik innerhalb jeder Gemeindeverwaltung. Denn die Beantwortung der Frage, ob ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter politisch zuverlässig sei oder nicht, zog weit reichende Konsequenzen sowohl für den Karriereweg des Betroffenen als auch für die Besetzung der Behörde mit fähigen Mitarbeitern nach sich. In nahezu jeder Gemeinde prallten auf dem Feld der Personalentscheidungen die Ansprüche der Partei auf „Menschenführung" mit jenen der in der Regel zwar ebenfalls nationalsozialistischen, aber eben auch administrativen Überlegungen verpflichteten Personalchefs zusammen. Auch in Augsburg blieben diese Konflikte nicht aus, deren konkrete Austragung um Mitsprache-

[150] Vgl. beispielsweise Roth, Ökonomie, S. 32; Jutta Heibel, Rudolf Prestel – Amtsjurist in der NS-Sozialverwaltung, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 259–305, hier S. 264 f.; Mecking, „Immer treu", S. 136.
[151] StdAA 42/203, Kellner an Filser, 6. 2. 1935.
[152] Ebd., RdSchr. Mayr, 20. 4. 1936.

rechte und damit um eine Machtfrage kreiste, deren Herd jedoch das höchst unscharf umrissene Verhältnis von staatlicher und parteiamtlicher Befugnis bildete.[153] Gerade weil im Großen die Macht- und Verfügungsansprüche von Staats- und Parteiapparat in einer prekären Schwebe lagen, erwuchs aus den zwangsläufigen Konflikten ein Entscheidungsdruck auf die Kontrahenten im Kleinen. Hier innerhalb beiderseits akzeptierter Spielregeln und Grenzen[154] Lösungen herbeigeführt zu haben, dürfte eine der wichtigen Leistungen der unteren Verwaltungsebene für den Fortbestand und die Funktionstüchtigkeit des „totalitäre[n] Verbundsystem[s]“[155] aus Staat, Partei und Gesellschaft darstellen.

In Augsburg, wo politische Beurteilungen routinemäßig vor Einstellungen, Beförderungen und der Verleihung der Unwiderruflichkeit angefordert wurden[156], entbrannte der Streit über die Frage, ob den betreffenden Beamten und Angestellten Einsicht in ihre politische Beurteilung gewährt werden dürfe oder nicht, wenn diese zu einer Abweisung der Gesuchsteller geführt hatte. Im Gegensatz zu Kellner lehnte der Leiter des Gauamts für Beamte und Ratsherr Rudolf Wagner dies ab und stellte die politische Beurteilung einer dienstlichen Würdigung gleich.[157] Der Personalreferent beharrte auf seinem Standpunkt und bat Wahl als Vertreter der Aufsichtsbehörde, eine Entscheidung zu fällen. Weil der Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit für einen Beamten unter Umständen heiße, als Staatsfeind betrachtet zu werden, müsse die Behörde ihn zwangsläufig entlassen, da ihr seine Beschäftigung nicht weiter zugemutet werden könne. Es seien Fälle vorgekommen, in denen Beamte die gegen sie erhobenen Vorwürfe erfolgreich widerlegt hätten. Aus diesem Grund lehnte Kellner es ab, den Beamten die Einsichtnahme zu verweigern, denn: „Ich bin der Meinung, daß sich eine solche Handhabung mit den Grundsätzen eines Rechts-Staates nicht vereinbaren läßt.“[158] Diese aus der Feder Kellners höchst unerwartete Begründung entsprang keineswegs rein taktischen Überlegungen. Sie belegt vielmehr, dass nicht nur starrsinnige Bürokraten in den Rückzugsgefechten eines „Normenstaats“ gegen den „Maßnahmenstaat“ formale Verfahrenssicherheit verteidigten.[159] Auch einge-

153 Löw, Kommunalgesetzgebung, S. 122 u. 228.

154 Diesen Aspekt hebt Roser, NS-Kommunalpolitik, S. 227, zu Recht hervor.

155 Broszat, Der Staat Hitlers, S. 426.

156 Trotz der Säuberungen der Personalakten von politisch brisantem Material (s. Anm. 124) hat sich eine Splitterüberlieferung erhalten, die diese Routine veranschaulicht; StdAA 50/2324 Nr. 2. Vgl. Dieter Rebentisch, Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 107–125.

157 StdAA 42/203, Kellner an GA für Beamte und Kreisleitung 27. 11. 1935; Wagner an Kellner, 10. 12. 1935.

158 Ebd., Kellner an RegSchw, 29. 12. 1935.

159 Vgl. zur Illustration auch Kellners langwierige Bemühungen um Klärung der Frage, ob eine ihm von Mayr ausgestellte Vollmacht gemäß § 36 DGO zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen Rechtskraft besitze oder nicht. Kellner schaltete den DGT ein, stieß eine umfangreiche Umfrage unter zahlreichen anderen Städten an, trieb die Angelegenheit bis zu einer Entscheidung des Reichsinnenministeriums voran und holte schließlich ein Rechtsgutachten vom Stadtsyndikus ein – dies alles, um sicher zu gehen, ob die von ihm bereits ausgestellten Urkunden eine zweite Unterschrift oder gar einer Neuausferti-

fleischte Parteisoldaten Adolf Hitlers empfanden Rechtsstaatlichkeit und Nationalsozialismus nicht zwangsläufig als Antagonismus.[160]

Wagner reagierte auf Kellners Unnachgiebigkeit, indem er nun seinerseits mit Wahl drohte, diesmal in dessen Eigenschaft als Gauleiter. Augsburg, so beschwerte sich der Leiter des Gauamts für Beamte, weigere sich als einzige „unrühmliche Ausnahme" im Gaugebiet, seine Dienststelle bei anstehenden politischen Beurteilungen zu beteiligen, wie es in ganz Bayern üblich sei.[161] Kellner fragte daraufhin bei sieben bayerischen Städten an, ob dort das Amt für Beamte tatsächlich immer gehört werde.[162] Die Antwort war Wasser auf den Mühlen des Augsburger Bürgermeisters. Nirgendwo spielte das Amt für Beamte die Rolle, die Wagner so großspurig für selbstverständlich erachtet hatte.[163] München und Regensburg verwiesen noch dazu auf einen im Nachrichtendienst des DGT veröffentlichten Erlass Fricks, der die in der DGO fixierten Grenzen der Mitspracherechte der Partei in Erinnerung rief.[164] Nun stellte sich Mayr mit Entschiedenheit vor seinen Personalchef. Dieser, so teilte er Wagner mit, biete als alter Parteigenosse „volle Gewähr" für eine nach nationalsozialistischen Grundsätzen ausgerichtete Personalpolitik. Sollte Kellner einmal im Zweifel darüber sein, wie er einen Beamten zu beurteilen habe, so werde er selbst entscheiden, bei welcher Parteistelle er eine Stellungnahme einhole. Wegen der zum Teil unrichtigen Beurteilungen, die das Gauamt für Beamte abgegeben habe, könne dies nach Mayrs Auffassung nur die Kreisleitung sein.[165]

Ungeachtet der Tatsache, dass ungünstige politische Beurteilungen auch weiterhin verheerende persönliche Folgen nach sich ziehen konnten[166], hatte Kellner

---

gung bedurften, um formal unanfechtbar zu sein. Vgl. StdAA 49/141 I, Mayr an DGT, Landesdienststelle Bayern, 21. 4. 1939; DGT an Mayr, 12. 12. 1939; Kellner an Werner Martin [Stadtsyndikus und Leiter des Rechtsamts], 14. 12. 1939.

160 Mögle-Hofacker, Zur Bedeutung rechtsstaatlicher Traditionen, S. 184. Illustrativ in diesem Zusammenhang ist die Studie von Rainer Wengert, die den Fraenkelschen Kategorien verpflichtet bleibt: „Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege". Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946, Opladen 1993, hier v.a. S. 162. Zur Fachdiskussion um den Begriff des Rechtsstaats in der NS-Staatslehre vgl. Edin Šarčević, Der Rechtsstaat. Modernität und Universalitätsanspruch der klassischen Rechtsstaattheorien – eine Bilanz der Rechtsstaatlehren zwischen aufgeklärtem Liberalismus und Nationalsozialismus, Leipzig 1996, S. 86–88.

161 StdAA 42/203, Wagner an Kellner, 31. 3. 1936.

162 Ebd., Kellner an die Oberbürgermeister der Städte München, Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Regensburg, Schweinfurt und Neuburg a.D., 8. 4. 1936.

163 Dies scheint verallgemeinert werden zu können: Auch in Baden und Württemberg konnten sich die Gauämter für Beamte nicht den erhofften personalpolitischen Einfluss sichern; Roser/Spear, „Der Beamte gehört dem Staat und der Partei.", S. 100 f.

164 StdAA 42/203, Tempel an Mayr, 7. 5. 1936; Dr. Otto Schottenheim [Oberbürgermeister von Regensburg] an Mayr, 19. 5. 1936. Vgl. auch das im Akt überlieferte RdSchr. des DGT, Landesdienststelle Bayern, 31. 3. 1936 sowie den darin abgedruckten Erlass des RMI vom 29. 2. 1936.

165 Ebd., Mayr an Wagner, 28. 5. 1936.

166 So konnte eine Beamtin der städtischen Fürsorgeanstalten, die ihr Vorgesetzter beim zuständigen Ortsgruppenleiter denunziert hatte, nur mit äußerster Mühe ihre Entlassung durch eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde verhindern und ihren Beamtenstatus

dem Gauamt für Beamte erfolgreich einen Hebel aus der Hand gewunden, mit dem es Einfluss auf die städtische Personalpolitik hätte gewinnen können. Gegenüber anderen Stellen zeigte er sich mit der Rückendeckung und tatkräftigen Unterstützung Mayrs nicht weniger entschlossen, Angriffe auf seine Personalhoheit abzuwehren. Mit leichter Hand konnte er 1934 den Versuch der städtischen Vertrauensräte beiseite wischen, vor jeder einzelnen Versetzung, Entlassung oder Anstellung diese rudimentäre Form der Interessenvertretung in Gestalt der DAF hinzuzuziehen. Mit der Feststellung, dies lehne er „als alter Nationalsozialist" ab, bügelte Kellner den Antrag nieder.[167] Zumindest 1934, als sich die DAF noch in einem „Schwebezustand" befand und von Hitler als „Wechselbalg"[168] bezeichnet wurde, konnte Kellner sozialpolitische Mitspracherechte abwehren. Ernster musste er den Fall nehmen, in dem der Verwaltungsleiter der Städtischen Bühnen vor ein Parteigericht gezogen wurde. Die konkreten Vorwürfe beschränkten sich selbst für damalige Verhältnisse auf Lappalien: Pius Brünsteiner sollte einen Untergebenen aufgefordert haben, sein Parteiamt niederzulegen. Außerdem lautete der Vorwurf, er zeige kein Interesse an der Partei, er habe während einer Führerrede den Raum verlassen und sich unkameradschaftlich gegenüber dem DAF-Obmann der Fachschaft Bühne verhalten – Brünsteiner hatte ein Telefonat, in dem dieser ausfällig geworden war, abgebrochen.[169] In krassem Missverhältnis zu diesen Anlässen standen deren dienststrafrechtliche Konsequenzen, denn Kellner sah sich gezwungen, gegen Brünsteiner ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Wäre Brünsteiner, so wie es das Kreisgericht zunächst entschied, tatsächlich aus der Partei ausgeschlossen worden, hätte dies möglicherweise den Verlust seiner beruflichen Existenz nach sich gezogen.[170]

---

zurückgewinnen; StdAA P 16/1545, Therese Geier an Dreifuß, [15.]1.1945; Geier an Personalamt, 17. 6. 1947.

167 StdAA 42/258, Kellner an Stoeckle, 29. 11. 1934.

168 Beide Zitate aus Rüdiger Hachtmann, Chaos und Ineffizienz in der Deutschen Arbeitsfront. Ein Evaluierungsbericht aus dem Jahr 1936, in: VfZ 53 (2005), S. 43–78, hier S. 49. Die DAF bemühte sich durchaus um Arbeitsschutz, wenn auch nicht als erste Priorität; Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 240. Bezeichnenderweise prallten später die Ansprüche der DAF und die Interessen der Stadtverwaltung auf anderen Gebieten zusammen (vgl. S. 107 f. u. S. 156).

169 StdAA P 16/1022, Urteil des Gaugerichts Schwaben gegen Pius Brünsteiner [Abschrift], 21. 8. 1943. Die Verfahrensakten sind nicht mehr vollständig erhalten, die wesentlichen Inhalte können jedoch aus dem abschließenden Urteil des Gaugerichts erschlossen werden.

170 Dies obwohl Dienststrafrecht und Parteigerichtsbarkeit auch nach der Reichsdienststrafordnung voneinander getrennt blieben; vgl. Mühl-Benninghaus, Beamtentum, S. 172. Entgegen der älteren Forschung, die nachgerade von einem Automatismus zwischen Parteiausschluss und Verlust der Beamtenstellung ausging, widerlegen dies die jüngsten Untersuchungen dazu und heben stattdessen die Bedeutung der jeweiligen Konstellation hervor. Vgl. Donald M. McKale, Der öffentliche Dienst und die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP, in: Rebentisch/Teppe (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung, S. 237–254, hier S. 245 f.; Hubert Roser, Nationalsozialistische Beamte auf der Anklagebank? NS-Parteigerichtsbarkeit und öffentliche Verwaltung in Südwestdeutschland 1933–1945, in: Rauh-Kühne/Ruck (Hg.), Regionale Eliten, S. 125–149, hier S. 145–147; Armin Nolzen, Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921–1945, in: GG 48 (2000), S. 965–989. Bereits 1935, als ein Erlass des RMI feststellte, dass der Ausschluss aus der SA

Das Schicksal eines seiner Gefolgschaftsmitglieder, ob ihm nun zu Recht oder zu Unrecht innere Distanz zum Nationalsozialismus vorgehalten wurde, bekümmerte Kellner nur am Rande. Ihn brachte in Rage, dass die Anschuldigungen fast ausschließlich dienstliche Vorgänge betrafen und deshalb seiner Ansicht nach die Parteigerichtsbarkeit nichts angingen. Mit dieser Begründung erwirkte er zunächst, dass das Kreisgerichtsverfahren ausgesetzt wurde und rief Wahl als Regierungspräsident zu Hilfe, als das Oberste Parteigericht die Zuständigkeit seiner Kreisinstanz bestätigte. Nachdem Wahl sich in diesem Fall auf die Seite der Partei schlug, wandte sich Kellner an das Innenministerium in München und erhielt von dort Rückendeckung. Zwei grundsätzliche Argumente hob er auf einer Sitzung des Kriegsgremiums der Oberbürgermeister der Städtegruppe B im Oktober 1941 hervor: Zum einen verlange die Disziplinargewalt des Oberbürgermeisters als Betriebsführer der Gemeinde, dass er allein darüber entscheide, wann er ein Dienststrafverfahren einzuleiten habe. Zum anderen dürfe es nicht dahin kommen, dass ein Gefolgschaftsmitglied sich über einen Vorgesetzten bei der Partei und nicht auf dem Dienstweg beschwere, wenn es sich ungerecht behandelt fühle.[171] Dem Wortprotokoll zufolge drückte sich Kellner unverblümter aus: „Mit anderen Worten, der Personalreferent oder Oberbürgermeister einer Stadt ist überhaupt nicht mehr in der Lage, Anträge der Gefolgschaft wegen Zahlung einer Ausgleichszulage usw. abzulehnen; denn es kann dem Pg. Strassenkehrer einfallen, dem Pg. Oberbürgermeister ein Parteigerichtsverfahren wegen unsozialen Verhaltens anzuhängen. […] Ich kann doch nicht, weil ein Schweinekerl, der zufällig zur Partei gekommen ist, um dann besser stänkern zu können, wie wenn er draussen geblieben wäre, auf dessen Veranlassung ein Dienststrafverfahren einleiten."[172]

Mayr schlug das Disziplinarverfahren am 21. April 1942 nieder, nachdem die eingeleitete Untersuchung keine dienststrafrechtlich relevanten Tatbestände zutage gefördert hatte. Auch das Parteigerichtsverfahren gegen Brünsteiner wurde schlussendlich aufgrund einer Amnestieverfügung Hitlers eingestellt. Die abschließende Stellungnahme in der Gauinstanz räumte zwar ein, dass die Vorwürfe nicht stichhaltig bewiesen werden konnten, enthielt aber eine Spitze, die Bände über das Misstrauen von Parteistellen gegen die Staatsdiener im Allgemeinen[173] spricht: Die „ihm eigene übertrieben gewissenhafte Pflichtauffassung" habe Brünsteiner bei den ihm zur Last gelegten Vorgängen angetrieben, will sagen, ein Beamter schrammte nur deshalb haarscharf an der Vernichtung seiner Existenz

zur Kündigung führen könne, hatte Kellner aus diesem Grund mit den Kreisleitungen vereinbart, über Parteiaustritte unverzüglich informiert zu werden; StdAA 42/309, Valentin Schwalb [NSDAP Kreisgeschäftsführer] an Mayr, 13. 6. 1935; Kellner an die Kreisleitungen Augsburg-Stadt und Augsburg-Land, 9. 3. 1936.

171 StdAA 42/462, Feststellung Kellner [Abschrift], 4. 10. 1941.

172 BA NS 25/50, Niederschrift über die Sitzung des Oberbürgermeistergremiums der Städtegruppe B in Augsburg am 4. 10. 1941, S. 138.

173 Ulrich von Hehl, „Keine Beamten, sondern fanatische Apostel". Verwaltung und Beamtenschaft im Übergang vom autoritären zum nationalsozialistischen „Führerstaat", in: Rumschöttel/Ziegler (Hg.), Staat und Gaue, S. 11–37. Weitere Belege bei Rebentisch, Führerstaat, S. 29f. sowie Schulte, Konvergenz, S. 151 u. 177f.

vorbei, weil er sich zu stark für seine Behörde und zu lasch für die Partei eingesetzt hatte. Genau diese Reihenfolge der Prioritäten entsprach jedoch den Wünschen und Vorstellungen sowohl Mayrs als auch Kellners. So ordnete Mayr wiederholt an, dass Parteimaterial nur in Ausnahmefällen während der Dienstzeit verkauft werden dürfe. Kellner achtete ebenso streng auf die Trennung der beiden Arbeitssphären und verbot strikt, dem Dienst für Parteizwecke fernzubleiben.[174] Zuerst kam der Dienst in der Stadtverwaltung, dann erst ein etwaiges Parteiengagement.

Dienst in der Stadtverwaltung und Parteiengagement

In gewisser Weise steckte die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung wegen der Parteiarbeit der „Gefolgschaft" in einem Dilemma. Natürlich wünschten und förderten Mayr und Kellner es nach Kräften, dass ihre Untergebenen ein Amt in einer NS-Formation übernahmen, denn auf diese Weise wurden diese um so wirksamer ideologisch eingebunden und einer politischen Überwachung unterworfen. In den ersten Monaten nach der Machtübernahme nutzte Kellner seine Funktion als Kreisleiter von Augsburg-Land, um eine ganze Reihe städtischer „Gefolgschaftsmitglieder" in seinen Stab zu holen.[175] Viele Beamte gaben nach 1945 an, sich nur aufgrund dieses Drucks zur Verfügung gestellt zu haben. Da auch für die betroffenen Beamten dem Nachteil, in ihrer knapp bemessenen Freizeit noch lästige Parteiarbeit erledigen zu müssen, handfeste Vorteile in Gestalt verbesserter beruflicher Aufstiegschancen gegenüberstanden, ist es kaum möglich zu entscheiden, wo dies im Einzelfall lediglich Schutzbehauptungen waren. Oft zog die Partei aus dienstlichen Kenntnissen und Spezialisierungen der geworbenen Mitglieder der Stadtverwaltung ihren Nutzen. So gab etwa der Sparkassendirektor Julius Heil dem Drängen Mayrs nach, NSV-Kassenwalter zu werden; der Referatshilfsarbeiter im Forstreferat Norbert Hergenröder war Kreisforstbeauftragter im Range eines Hauptstellenleiters.[176]

Andererseits kollidierten der Verfügungsanspruch der NSDAP über ihre Amtswalter oftmals mit den dienstlichen Anforderungen der Stadtverwaltung. Julius Abt, Bauingenieur im städtischen Baupolizeiamt, berichtete in diesem Sinne, dass seine Aufgaben als Vertrauensmann für die Hochbauverwaltung ihm Zeit wegnähmen, die er zur Erfüllung seiner Dienstaufgaben benötige.[177] Nur in Ausnahmefällen ging die Stadtverwaltung auf derartige Klagen ein, indem sie einen Teil der Arbeitskraft eines ihrer Mitarbeiter für Parteizwecke freigab. 1940 traf Kellner mit dem Hauptvertrauensmann der Stadtverwaltung Fritz Pfaffel die Abmachung, dass er vormittags seinen Dienstpflichten als Leiter des städtischen

---

174 StdAA 42/309, RdSchr. Mayr, 20. 8. 1936 u. 17. 2. 1937; RdSchr. Kellner, 18. 11. 1938.

175 So die Angabe Philipp Schwesingers, Kreisrevisor von 1934 bis 1936, der wegen Unbotmäßigkeit dieses Amtes jedoch wieder enthoben wurde; StdAA P 14/545, Beilage zum Fragebogen Philipp Schwesingers, 25. 6. 1945.

176 StdAA P 16/3671 I, Heil an Ott, 15. 5. 1945; StdAA P 16/2018, Fragebogen Norbert Hergenröder, 28. 6. 1945.

177 StdAA 42/309, Abt an Mayr, 5. 8. 1933.

Lohnamts nachkommen solle und nachmittags die Arbeiten als Vertrauensmann erledigen könne.[178] Spätestens seit Kriegsausbruch warf die Konkurrenz zwischen Stadtverwaltung und Partei um die Arbeitskraft und letztlich den Vorrang in der Loyalität ihrer Mitarbeiter ernsthafte Probleme auf.[179]

Angesichts dieser Entwicklung ging Kellner umso rigoroser gegen ein Engagement von „Gefolgschaftsmitgliedern" in der Kirche vor. Die paritätische Tradition Augsburgs hatte ein reiches Erbe religiöser Einrichtungen aller Art hinterlassen. Außerdem begünstigte das Konkurrenzverhältnis der beiden großen Konfessionen einen Hang der Gläubigen, ihre Zugehörigkeit zur Kirche auch durch ein Ehrenamt darin zu unterstreichen. Anfang 1938 gab es immerhin noch 31 Personen in der Stadtverwaltung, die ihre enge kirchliche Bindung in dieser Weise kundtaten, darunter der Referent Friederich Seufert sowie sechs weitere Amts- und vier Abteilungsleiter.[180] Ohne eine förmliche Anweisung auszusprechen, legte Kellner den Betreffenden in gleich lautenden Schreiben nahe, ihre freiwillige Mitarbeit umgehend zu beenden: „Das deutsche Beamtengesetz fordert von dem Beamten eine zielbewusste und positive Einstellung zum nat.soz. Staat und seinen Einrichtungen. […] Sowohl die katholische wie auch die evangelische Kirche kommen diesen Erfordernissen in vielen Fällen nicht nach, sondern treten häufig als Gegner des nat.soz. Staates und seinen [sic] Einrichtungen in Erscheinung. Um Sie nicht in Schwierigkeiten mit Ihren Beamtenpflichten kommen zu lassen, weise ich Sie auf die Bestimmungen im Deutschen Beamten-Gesetz hin und erwarte von Ihnen die Beachtung dieser Ihrer Pflichten."[181] Bei keinem verfehlte diese kaum verklausulierte Drohung mit dienstlichen Konsequenzen ihre Wirkung; soweit eine Reaktion überliefert ist, beendeten alle leitenden Beamten ihre Tätigkeit in der Kirchenverwaltung. Kellner gehörte zu denjenigen Parteifunktionären, die großen Eifer im Kirchenkampf entwickelten. Die im Ganzen uneinheitliche Politik der Stadtverwaltung gegenüber den Kirchen war daher auf dem Gebiet des Personalwesens eindeutig aggressiv.[182]

Die vielfältigen Bemühungen Kellners und Mayrs um eine fügsame „Gefolgschaft" brachten durchaus Erfolge hervor. Soweit dies sich an formalen Kriterien messen lässt, erfüllten die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung die Grundanforderung politischer Wohlanständigkeit. 1938 war so gut wie

---

178 StdAA P 13/657, Könitzer an Personalreferat, 29. 8. 1940.

179 Vgl. dazu S. 290 f.

180 StdAA 42/203, Zusammenstellung über städt[ische] Beamte, Angestellte und Arbeiter, die bei kath[olischen] bezw. luth[erischen] Kirchenverwaltungen tätig sind, 17. 1. 1938.

181 StdAA P 13/6866 I, Kellner an Georg Schorer [stellvertretender Leiter des Stadtsteueramts], 18. 1. 1938. Ein ganz ähnliches Beispiel schildert Norbert Trippen: Leben und Überleben im Dritten Reich. Kirche und Katholizismus in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Wie im Himmel so auf Erden. [Berichtsband zum Berliner Katholikentag 1990, Teil 2], Paderborn 1991, S. 1581–1593, hier S. 1586–1589.

182 Der Leiter des Fuhrparks und der Straßenbahn wurde 1936 beinahe entlassen, weil er eine Musikkappelle der Straßenbahn an einer Fronleichnamsprozession hatte teilnehmen lassen; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, G-427, Erklärung Edmund Gramp, o.D. Weitere Beispiele für Kellners Kirchenhass finden sich bei Hetzer, Kulturkampf, S. 24 u. 146. Das von Heinz Zwisler geführte Schulreferat versuchte dagegen, die konfessionellen Einrichtungen zu bewahren; ebd., S. 154.

Tab. 3: Parteifunktionäre in der kommunalen Führungsschicht

	Höhere Funktion	untergeordnete Funktion	kein Amt bzw. nichts bekannt
Spitzenebene*	7	1	6
Mittlere Ebene	4	38	56
Untere Ebene	11	34	55
zusammen	22	73	117

* vgl. die Definition der verschiedenen Ebenen S. 111.

jeder von ihnen in irgendeine NS-Organisation eingebunden.[183] Die Rate von fast 100% schwächte sich im Krieg etwas ab, weil die Stadt wegen des dramatischen Personalmangels nehmen musste, wen sie bekommen konnte. Unter ihren Führungskräften befanden sich immerhin sechs, die weder der Partei noch einer sonstigen NS-Untergliederung angehörten – vier davon waren Kriegsaushilfen. Doch auch in Kriegszeiten sah Kellner nicht einfach über mangelnde Einbindung in die Parteistrukturen hinweg. Ein Vertragsangestellter wurde 1944 nur deshalb nicht in die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes übernommen, weil er weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen angehörte.[184]

Wie stark „nazifiziert" die Stadtverwaltung allerdings tatsächlich war, lässt sich daraus nicht ablesen. Die äußeren Indikatoren deuten eher auf eine vielfach nur oberflächliche Bindung an den Nationalsozialismus hin. Deutlich wird dies an der geringen Anzahl von höheren Funktionären der NSDAP oder einer ihrer Nebenorganisationen in den Reihen des städtischen Führungspersonals (s. Tab. 3). „Höher" umfasst dabei die Ämter, die im Rang in etwa den Führungspositionen der Stadtverwaltung entsprechen, also Amtsleiter, Hauptstellenleiter auf Gau- und Kreisebene sowie Ortsgruppenleiter. Ortsamtsleiter, Zellen- und Blockwalter fallen in die Kategorie der untergeordneten Funktionen. Für die Spitzenebene sticht eine Zweiteilung ins Auge, während die zweite und dritte Reihe der Stadtverwaltung ein ausgesprochen homogenes Bild abgibt. Nimmt man sie zusammen, so nahmen lediglich 7,6% eine dem Rang ihrer dienstlichen Tätigkeit entsprechende Position innerhalb der Parteiorganisation ein, ein Gutes Drittel (36,4%) bekleidete einen bedeutungslosen Posten und über die Hälfte (56%) konnte sich ganz entziehen. Blickt man genauer auf die rangniederen Funktionäre, so schälen sich zwei größere Gruppen heraus. Bei der NSV versahen 23 Personen eine Hilfstätigkeit, während 18 als Block- oder Zellenleiter zum Korps der politischen Leiter gehörten bzw. Ortsgruppenamtsleiter oder Blockhelfer waren. Wie stark sich die städtischen Verwaltungsbeamten durch solche ehrenamtlichen Funktionen korrumpieren ließen, lässt sich nicht einmal mehr summarisch feststellen. Gleichwohl

[183] StdAA 42/309, Verzeichnis über diejenigen Personen, die keiner Gliederung und keinem Verband angehören, 2. 9. 1938. Hinter acht der zehn aufgeführten Personen sind handschriftliche Vermerke, die sie einem Verband oder einer Gliederung zuordnen.

[184] StdAA 50/2324 Nr. 3, Aktennotiz des Personalamts über Josef Müller, 9. 5. 1944. Die Notiz des Sachbearbeiters ist von Amtsleiter Hüper paraphiert.

dürfte die Zahl der berüchtigten Schikanierer und Denunzianten unter ihnen eher gering zu veranschlagen sein. Die Institution „Blockwart" gehörte zwar konstitutiv zum allgegenwärtigen NS-Verfolgungsapparat dazu. Allerdings mussten mögliche Kandidaten bereits vor dem Krieg zur Übernahme solcher Posten gedrängt werden.[185]

Pragmatismus versus Ideologie

In der Führung der Stadtverwaltung bestanden einander scheinbar widersprechende Tendenzen und Prinzipien nebeneinander. Auch für die Personalpolitik lässt sich dies zeigen. Während Mayr und Kellner auf der einen Seite alles taten, um innerhalb der Gefolgschaft politische Linientreue herzustellen, hielten sie auf der anderen Seite ihre schützende Hand über bewährte Kräfte, auch wenn diese nach NS-Kriterien eigentlich untragbar waren. Allerdings stießen sie bei ihren Versuchen, nicht arische Mitarbeiter gegen den Willen höherer Stellen zu halten, an die Grenzen ihrer Durchsetzungsfähigkeit. So konnte Kellner nicht verhindern, dass Josef Bach, Leiter des Städtischen Konservatoriums, im September 1937 auf Weisung des Reichsstatthalters nach § 6 BBG in den Ruhestand versetzt wurde, weil seine Ehefrau Jüdin war. Bach selbst, so hatte Kellner vergeblich argumentiert, hatte sich große, auch von Nationalsozialisten anerkannte Verdienste um das Augsburger Musikleben erworben und gab politisch keinen Anlass zu Beanstandungen.[186] Diese beiden Voraussetzungen trafen auch auf Arthur Piechler zu, ebenfalls am Konservatorium tätig und „Mischling zweiten Grades" nach dem Raster der Nürnberger Gesetze. Als hoch dekorierten Kriegsteilnehmer hatte ihn die Frontkämpfer-Ausnahmeregelung des BBG geschützt, doch 1938 verbot ihm die Reichsmusikkammer jede weitere künstlerische Tätigkeit. Mayr versuchte daraufhin, eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken, doch Goebbels persönlich entschied, dass ein Halbjude nicht mehr weiterbeschäftigt werden dürfe. Entgegen dieser Anweisung verschleppte der Augsburger Oberbürgermeister das Verfahren, schaltete Wahl und Wagner ein und wandte sich schließlich an Innenminister Frick. Er brachte sogar die Witwe von Paul Ludwig Troost dazu, sich bei Hitler selbst für Piechler zu verwenden.[187] Tatsächlich zog Hitler die Sache an sich und hielt die Angelegenheit durch seine Entscheidungsunlust in der Schwebe.[188] Bis 1943 geschah überhaupt nichts, doch im darauf folgenden Jahr musste Piechler endgültig gehen. Nach seiner erzwungenen Entlassung sorgte Mayr dafür, dass ein

---

185 Detlef Schmiechen-Ackermann, Der „Blockwart". Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: VfZ 48 (2000), S. 575–602, hier S. 596 u. 601.

186 StdAA P 12/84, Kellner an Wahl [RegPräs], 29. 5. 1937; Mayr an Stadthauptkasse, 28. 9. 1937.

187 Vgl. die ausführliche Darstellung des Hergangs in BA R 1501 Komm. Abt. 2579, Mayr an Frick, 7. 1. 1941. Der 1934 verstorbene Troost war ein Lieblingsarchitekt Hitlers und hatte das „Haus der Kunst" in München entworfen. Seine Frau und später Witwe war eine frühe Förderin und lebenslange Verehrerin Hitlers und fand immer wieder dessen Gehör. Vgl. Hamann, Winifred Wagner, S. 91 u. 342.

188 BA R 1501 Komm. Abt. 2579, Lammers an Frick, 7. 3. 1941.

gegen ihn eingeleitetes Untersuchungsverfahren bei der Gestapo niedergeschlagen wurde und schützte ihn auf vielfältige Weise.[189]

Entgegen der Interpretation der Spruchkammer handelte Mayr keineswegs so, weil Piechler ein Halbjude war. Der Schutz rassisch Verfolgter bildete kein Motiv für den Augsburger Oberbürgermeister und seinen Stellvertreter. Das Gegenteil trifft zu: Mayr und Kellner versuchten, fähige Mitarbeiter in den Diensten der Stadt zu halten, obwohl sie dies nach nationalsozialistischer Auffassung nicht verdienten. Wie selbstverständlich die antisemitische Grundierung der Augsburger Stadtverwaltung die Personalpolitik generell prägte, zeigte sich nach dem Tod Bachs im Jahr 1942. Seiner Witwe standen zwar nach dem Deutschen Beamtengesetz beträchtliche Hinterbliebenenbezüge zu, doch Kellner widerstrebte es, „an eine Volljüdin eine höhere Pension zu zahlen als unbedingt zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes notwendig ist."[190] Daher sperrte er zunächst das Sterbegeld von fast 2300 RM und ließ es dann nur zur Hälfte auszahlen. Auch die Witwenbezüge wollte er von monatlich knapp 450 auf 120 RM herunterkürzen.[191]

Mit derselben, wenn nicht noch größerer Beharrlichkeit wie bei Bach und Piechler setzten sich Mayr und Kellner dafür ein, dass ihre Referenten trotz formaler Beanstandungen und Bedenken weiter amtieren durften. Bei dreien von ihnen traten im Zuge der Wiederberufungsverhandlungen durch die komplizierten Regelungen der DGO heikle Probleme auf. Zwei konnten ihre arische Abstammung nicht hieb- und stichfest nachweisen. Von den drei während der gesamten NS-Zeit amtierenden Referenten, die nicht in die Partei eintraten, behielten nach dem Tod von Pflanz 1935 mit Ott und Kleindinst zwei ihre Ämter bis zum Ende des „Dritten Reiches". Insgesamt arbeiteten sechs von neun Referenten, die noch aus der Weimarer Zeit stammten, praktisch bis zum Zusammenbruch der NS-Herrschaft auf ihren Spitzenpositionen in Augsburg, während es in Köln beispielsweise nur zwei von zehn waren.[192] Lediglich Sametschek und Könitzer ließen sich im Juli bzw. August 1944 pensionieren und wurden von Mayr mit höchsten Dank- und Ehrbezeugungen verabschiedet.

Auch Stadtschulrat Zwisler brauchte und bekam den Schutz seines Dienstherrn. Ein ehemaliger Kollege aus der Handelsschule, der mit Zwisler dort aneinander geraten war und ihn verdächtigte, seine Entlassung betrieben zu haben, denunzierte den Gaukulturwart Anfang 1934 beim schwäbischen Gauamt für Beamte. Er habe erfahren, dass Zwislers Vater Jude sei.[193] Die Vorwürfe verstummten fortan nicht mehr. Stadtrat Johann Senser, der mit Zwisler Differenzen in Theaterfragen hatte, beteiligte sich ebenso wie der *Stürmer* und das Amt für Erzieher an der Demontage des Gaukulturwarts und Stadtrats. Der Beschuldigte

189 StAA M-939 Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Berufungskammer Augsburg am 16. 11. 1948, Aussage Arthur Piechler.
190 StdAA P 12/84, Kellner an Fiehler, 1. 5. 1942.
191 Die Angelegenheit ging bis ins RMI und blieb dort liegen. Henriette Bach wurde 1943 nach Theresienstadt deportiert, wo sie im Herbst 1944 starb.
192 Für die Vergleichbarkeit wurde der erste Beigeordnete, der wie in Augsburg Bürgermeister war, aus der Rechnung herausgenommen. Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Köln 1933/34, S. 14.
193 StdAA P 14/630, Rudolf Wagner an Kellner, 15. 1. 1934.

selbst musste unter diesem Druck intimste Familieninterna gegenüber Stoeckle, Mayr und Kellner preisgeben: Seine Mutter hatte als Dienstmädchen bei einem Juden namens Emanuel Cronheimer gearbeitet und mit ihm ein Verhältnis gehabt, aus dem eine Tochter hervorgegangen war. Zwisler selbst entstammte einem weiteren Verhältnis seiner Mutter mit ihrem Stiefvater, sie behauptete jedoch seinerzeit, Cronheimer sei der Vater, um diesen zur Heirat zu bewegen. Cronheimer hatte die Vaterschaft anerkannt, also stand eine rechtsverbindliche Urkunde der eidesstattlichen Versicherung von Zwislers Mutter gegenüber, ihr Sohn sei Arier.[194] Der leibliche Vater konnte zur Klärung des Falls nichts mehr beitragen, da er 1901 gestorben war. Während Zwisler in seiner eigenen politischen Heimat immer mehr Kredit einbüßte und schließlich im Dezember 1934 durch den Gründer der NS-Kulturgemeinde Alfred Rosenberg aller seiner Parteiämter enthoben wurde, ließ Mayr ihn wenige Wochen darauf zum Stadtschulrat wählen. Zwar hätte Zwisler theoretisch auch als Halbjude bei der Stadt bleiben können, weil er im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatte. Dennoch wagte sich der Augsburger Oberbürgermeister mit dieser Personalentscheidung weit vor. Deswegen holte er ein Gutachten von Professor Ernst Rüdin ein, der aufgrund seiner Ämter auf diesem Gebiet als Kapazität galt[195]: Der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, Kommissar des Reichsinnenministeriums für die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene und Reichsleiter der Gesellschaft deutscher Neurologen und Psychiater stellte Zwisler noch vor dessen Wahl zum Stadtschulrat eine Unbedenklichkeitserklärung hinsichtlich seiner arischen Abstammung aus.[196]

Allerdings ließ der Druck auf Zwisler nicht nach. Der *Stürmer* und das fränkische Gauamt für Erzieher spielte dem Bayerischen Kultusministerium belastendes Material zu, um „einen Weg zu finden, Zwisler auf unauffällige Weise dort wegzubringen, wo er z[u]r Z[ei]t sitzt."[197] Auch die beleidigenden Anrufe und Briefe an die Schriftleitung der *Neuen National-Zeitung* rissen nicht ab.[198] Kellner sah sich dazu genötigt, einen Bericht an das Kultusministerium in München zu schicken. Der Fall Zwisler sei eingehend von einer Kommission untersucht worden, der neben ihm selbst Mayr, Rehm, Schneider und Wahl angehört hätten. Sowohl der Gauleiter als auch der Bürgermeister und der Oberbürgermeister seien bereit, sich voll und ganz für Zwisler einzusetzen.[199] Das Ministerium bestand auf einer nochmaligen erb- und rassekundlichen Untersuchung, obwohl Zwisler mittler-

194 Ebd., Feststellung, 21. 1. 1934 [beglaubigte Abschrift]; Eidesstattliche Erklärung von Carolina Zwisler, 18. 1. 1934 [beglaubigte Abschrift]; StdAA P 16/2151, Versicherung an Eidesstatt von Caroline Zwisler, 23. 7. 1935 [Abschrift].

195 Vgl. zu Ernst Rüdin Volker Roelcke, Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie". Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 112–150.

196 StdAA P 14/630, Rüdin an Mayr, 17. 1. 1935.

197 Ebd., Fritz Fink [GAL Erzieher von Franken] an Stadtrat Heinrich Schulz, 15. 7. 1935.

198 Ebd., Sewald an Wahl, 24. 7. 1935.

199 Ebd., Kellner an BayStMUK, 27. 7. 1935.

weile nur noch mit starken Schlafmitteln zur Ruhe kam und von ernsthaften Selbstmordgedanken gequält wurde.[200] Bis die erforderlichen Urkunden nicht nur für Zwisler selbst, sondern auch seine Schwester, seine Ehefrau und seine zwei Kinder beschafft waren, verstrichen fast vier Jahre. Erst 1940 konnte Wahl Mayr den günstigen Bescheid des Direktors der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin mitteilen und erleichtert feststellen: „Damit hat der Fall Zwisler seine Erledigung gefunden."[201]

Die Marginalisierung des Beauftragten der NSDAP: Personalpolitik im Rahmen der DGO

Als weiterer „Fall" machte Mayr ab 1935 Kleindinst zu schaffen, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten der Oberbürgermeister zu schätzen wusste. Aus diesem Grund hätte er ihn 1935 gerne zusammen mit Stadtforstrat Robert Amberg und dem Referenten für die Stadtwerke Leonhard Könitzer wieder berufen, ohne den umständlichen Weg dafür zu beschreiten, den die DGO vorschrieb. Dazu war das grundsätzliche Einverständnis des Parteibeauftragten nötig, doch Schneider stellte sich quer. Auf die Bitte Mayrs um sein Einverständnis hin reagierte er sechs Wochen lang überhaupt nicht und lehnte dann das Ansinnen des Oberbürgermeisters ohne nähere Begründung rundweg ab.[202] Damit saß er zunächst am längeren Hebel. Bei einer öffentlichen Ausschreibung hätten sich vermutlich genügend „Alte Kämpfer" gemeldet, sodass höchstens Amberg, der zu diesem Zeitpunkt bereits Parteianwärter war, noch realistische Chancen auf eine Weiterbeschäftigung gehabt hätte. Weil es bei Schneider vorerst kein Durchkommen gab, wandte sich Mayr schließlich an die Regierung von Schwaben. Er argumentierte, dass ein Wechsel die Stadt mit hohen Kosten belasten würde, außerdem führte er die jahrelange Erfahrung in den örtlichen Verhältnissen der drei Referenten an, die auch in politischer Hinsicht nicht zu beanstanden seien.[203] Doch der Versuch, Schneider klammheimlich zu umgehen, scheiterte an der Aufsichtsbehörde selbst. Die Regierung wies Mayr auf die dem Oberbürgermeister zweifelsfrei bekannte Rechtslage hin, dass er zusammen mit dem Parteibeauftragten einen einvernehmlichen Vorschlag vorlegen müsse und mahnte zudem noch zahlreiche fehlende Unterlagen zur arischen Abstammung, politischen Unbedenklichkeit etc. an.[204] Daraufhin entschloss sich Mayr, den Stier bei den Hörnern zu packen. Ein Telefonat mit dem Kreisleiter brachte den Durchbruch, der sich daraufhin „nach reiflicher Überlegung und Überprüfung der gegebenen Verhältnisse" mit der Ernennung der drei einverstanden erklärte.[205] Entscheidend dürfte die Rückendeckung

200 StdAA P 16/2151, Kellner an Wahl [Abschrift], 26. 5. 1936 .
201 Ebd., Wahl an Mayr [persönlich], 7. 8. 1940.
202 StdAA 49/67, Mayr an Schneider, 15. 11., 7. 12. u. 23. 12. 1935; Schneider an Mayr, 4. 1. 1936.
203 Ebd., Mayr an RegSchw, 18. 11. 1936.
204 Ebd., Ludwig Braun [Personalreferent bei der Regierung von Schwaben und Neuburg] an Mayr, 26. 1. 1937.
205 Ebd., Schneider an Mayr, 22. 2. 1937. Das Telefonat fand nach einer Aktennotiz Lethmairs am 2. Februar statt.

bei Wahl gewesen sein, der sich mit der Ernennung Kleindinsts ausdrücklich einverstanden erklärt hatte.[206]

Vier Tage nachdem diese Hürde genommen war und gut 15 Monate nach den ersten Schritten in der Angelegenheit konnte Mayr einen formellen Antrag auf Umgehung der öffentlichen Ausschreibung vorlegen, der über die Aufsichtsbehörde an den Reichsstatthalter zu richten war. Er enthielt ein ganzes Konvolut von Dokumenten: 1. Personalakten, 2. Nachweise der arischen Abstammung samt Originalurkunden, 3. Fragebogen zur Durchführung des BBG, 4. Erklärungen über die Zugehörigkeit zu Logen, 5. Erklärungen über die Zugehörigkeit zu Beamtenvereinigungen, 6. Entwurf des Dienstvertrages mit Lichtbild, 7. Feststellungen, dass der Berufung das Hindernis des § 43 DGO (verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Bürgermeister und Beigeordneten) nicht entgegenstehe. Weitere neun Monate gingen ins Land, bis am 28. Januar 1938 die Gemeinderatssitzung abgehalten wurde, in der die formelle Berufung endlich vollzogen wurde. Kurz danach übersandte Mayr Schneider den Antrag zur Unterschrift, allerdings ohne die Personalakten, denn „ich nehme an, dass Sie keinen Wert darauf legen, Einsicht in die Personalakten der 3 Bewerber und die zahlreichen Unterlagen hiezu zu nehmen und habe dieselben deswegen zurückbehalten."[207] Der Oberbürgermeister behandelte den Kreisleiter als formelle Durchgangsstation und vermied alles, was diese Konstellation hätte beeinträchtigen können. Möglicherweise hätte Schneider sein Einverständnis bereut, wenn er durch die Personalakte Kleindinsts von einem Umstand erfahren hätte, der den Verlauf der Angelegenheit weiter verzögerte. Kleindinst war der uneheliche Sohn eines Fabrikanten und konnte deswegen seine arische Abstammung nur mit Hilfe einer eidesstattlichen Erklärung seiner Mutter belegen. Bis sämtliche Unterlagen beschafft waren, die die Regierung von Schwaben und das bayerische Innenministerium verlangten, wurde es Dezember. Nachdem Epp seine Genehmigung endlich erteilt hatte, lautete das Ausstellungsdatum der Ernennungsurkunden für die drei Augsburger Referenten auf den 2. Februar 1939. Während fast eines Drittels seiner gesamten Amtszeit musste sich Mayr mit der schwebenden Berufung seiner engsten Mitarbeiter befassen. Dass er dies tat und nicht einfach auf einen politisch unproblematischen Kandidaten zurückgriff, war keine Entscheidung aus Menschenfreundlichkeit, sondern aus Zweckrationalismus, der auch unter nationalsozialistischer Ägide die Personalpolitik der meisten größeren Verwaltungsapparate bestimmte. Selbst der bayerische Innenminister Adolf Wagner wartete geduldig zwei Jahre ab, bis er in einem ganz ähnlichen Fall eine Beförderung aussprechen konnte.[208]

Die Sache hatte indessen noch ein Nachspiel, aus dem hervorgeht, dass Schneider vor allem im Falle Kleindinsts gegen die innere Überzeugung gehandelt hatte. Nach Ablauf eines Jahres verlangte § 45 DGO einen Bewährungsbericht, der wiederum vom Parteibeauftragten gegenzuzeichnen war. Kellner musste, nachdem

206 BayHStA RStH 4962, BayStMI an Epp, 2. 12. 1938.
207 StdAA 49/67, Mayr an Schneider, 31. 1. 1938.
208 Dabei drehte es sich um den Leiter des Baureferats Fritz Gablonsky, der unehelicher Herkunft war; Thomas Forstner, Die Beamten des bayerischen Innenministeriums im Dritten Reich. Loyale Gefolgsleute oder kritische Staatsdiener?, St. Ottilien 2002, S. 123.

Schneider weder brieflich noch telefonisch dazu zu bewegen war, auch diese letzte Formalie zu erledigen, Gauleiter Wahl bemühen, um Schneider die verlangte Unterschrift abzuringen.[209] Der Grund für den Widerwillen des Kreisleiters lag sicherlich im Selbstbewusstsein, mit dem Kleindinst den Kotau verweigerte, den Inhaber von Spitzenpositionen im nationalsozialistischen Deutschland vor der NSDAP machen mussten. Weder 1933, noch im Zuge der erwähnten Werbeaktion 1938, noch zu einem späteren Zeitpunkt trat er der Partei bei. Dabei berief er sich auf den Grundsatz des unpolitischen Beamtentums, den er auch zwischen 1919 und 1932 vertreten habe und nach 31 Dienstjahren nicht mehr aufgeben wolle.[210] Wohl eingedenk der Erfahrungen, die er während der zurückliegenden Auseinandersetzungen mit Mayr hatte machen müssen, schrieb Schneider dem Gaupropagandaleiter, dass er gegenwärtig nichts unternehmen wolle. Seine Zeilen ließen jedoch auch so keinen Zweifel an seinem Unverständnis über das „Vorhandensein eines den Zeitverhältnissen so fremd gegenüberstehenden Menschen in einer so wichtigen Stellung noch nach 8 Jahren nationalsozialistischer Tätigkeit". Umso entschlossener unterstrich er seine Absicht durchzusetzen, „dass bei allen Kräften innerhalb der Stadtverwaltung, die eine gleichgerichtete oder ähnliche Tendenz vertreten, eine Umbesetzung vorgenommen wird."[211]

Diese Ankündigungen waren leere Worte. In einem ganz ähnlichen Fall hatte Schneider nämlich nicht zähneknirschend klein beigegeben, sondern die Auseinandersetzung mit dem Oberbürgermeister ausgefochten – und dabei den Kürzeren gezogen. Als Mayr 1937 die Stelle des Stadtkämmerers mit Ott besetzen wollte, weigerte sich Schneider, auf die öffentliche Ausschreibung zu verzichten. Wieder wandte sich Mayr mit der Bitte an die Regierung, bei Epp die Berufung Otts ohne das förmliche Ausschreibungsverfahren und vor allem ohne die Zustimmung des Kreisleiters zu beantragen. Der Oberbürgermeister wollte die Kosten für einen zusätzlichen Beigeordneten sparen und verwies auf Otts unbestreitbare Fachkompetenz, seine hervorragende Qualifikation sowie seine Vertrautheit mit den Verwaltungsgeschäften der Gauhauptstadt.[212] Solche Argumente wogen nicht nur in Augsburg schwer. Gerade Stadtkämmerer unterlagen während der NS-Zeit dem Schutz der Nische, denn nationalsozialistische Finanzexperten waren eine Rarität. Deswegen überdauerten beispielsweise in Düsseldorf, Stuttgart, Nürnberg und Frankfurt die Finanzreferenten den Sturm der Machtergreifung unbeschadet. Als der erste Beigeordnete und Finanzreferent Düsseldorfs 1936 starb, folgte ihm der bisherige Dezernent für Wirtschaft nach.[213] In Stuttgart amtierte der für Finanzen zuständige Bürgermeister Walther Hirzel von 1924 bis zu seinem Tod 1943. Der Führer der württembergischen Deutschnationalen von 1927 bis 1933 war eine der wichtigsten Stützen Strölins.[214] Die

---

209 Ebd., Kellner an Wahl [RegPräs], 11. 12. 1939.
210 StAA NSDAP Reichspropagandaamt Schwaben Nr. 2, Kleindinst an Ortsgruppe 15 [Abschrift], 29. 9. 1940.
211 Ebd., Schneider an Ludwig Mikus [Gaupropagandaleiter], 5. 1. 1941.
212 StdAA 42/91, Mayr an RegSchw, 26. 2. 1937.
213 Allerdings nur auf den Posten des Stadtkämmerers, die Stelle des Ersten Beigeordneten schrieb die Stadt aus; Hüttenberger, Düsseldorf, S. 517.
214 Müller, Stuttgart, S. 351.

Nürnberger Nationalsozialisten wählten den Stadtkämmerer der „Systemzeit", Dr. Walter Eickemeyer, sogar zum Zweiten Bürgermeister. Der in Fachkreisen hoch angesehene Experte mauserte sich mit zunehmender Dauer der NS-Zeit zum eigentlichen Kopf der Stadtverwaltung.[215] In Frankfurt behielt Friedrich Lehmann, der sich seine ersten Meriten unter Carl Friedrich Goerdeler verdient hatte, sein Amt, obwohl er ehemaliges Mitlied der DDP, Freimaurer und Mitglied der Liga für Menschenrechte war. Außerdem hatte die Partei seine Aufnahme explizit abgelehnt.[216] Doch da er als einer der fähigsten Stadtkämmerer Deutschlands galt und überdies gut mit Frankfurts Oberbürgermeister Friedrich Krebs zusammenarbeitete, wurde er zähneknirschend geduldet.

Für den Augsburger Parteibeauftragten fielen Otts fachliche Qualitäten hingegen nicht ins Gewicht. Schneider prüfte dessen Einstellung zum Nationalsozialismus. Nach fast einem Jahr gelangte er zu dem Ergebnis, dass es ihm unmöglich sei, „hier meine Zustimmung zu erteilen, denn ich bin der Auffassung, dass ein so wichtiges Amt nur von einem Parteigenossen, der noch dazu als überzeugter Nationalsozialist anzusprechen ist, verwaltet werden kann"[217]. Daraufhin wandte sich Mayr an Wahl, und zwar nicht in dessen Eigenschaft als Regierungspräsident, sondern als Gauleiter. In seiner ausführlichen Begründung gab er sich alle Mühe, Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit Otts zu zerstreuen. Da die Partei bislang keine Bedenken dagegen geäußert habe, Ott auf seinem bisherigen Posten als Referent zu belassen, müsse dies auch für die Übernahme des Finanzressorts gelten, argumentierte Mayr. Der Bewegung sei nicht damit gedient, wenn ein Altparteigenosse der Stadt wirtschaftlichen Schaden zufüge. Weil Schneider sich diesen Argumenten jedoch verschließe, „bitte ich meinen Gauleiter, dem Beauftragten der Partei die Weisungen zu geben, die eine Lösung dieser Frage ermöglichen, welche den Belangen der Stadt Augsburg und den Forderungen des allgemeinen Wohls gerecht wird."[218]

Doch obwohl Wahl umgehend einen geharnischten Brief schrieb, blieb Schneider stur. Der Gauleiter zog dabei Grenzen, die grundsätzlich an das Verhältnis von Partei und Verwaltung rührten: „Es kann nicht Aufgabe der Partei sein, einem nationalsozialistischen Oberbürgermeister Vorschriften über die Verwendung seiner nächsten Mitarbeiter zu machen. Die Partei hat sich lediglich darüber zu äußern, ob ein Beamter politisch tragbar ist oder nicht."[219] Doch auch nach einer Aussprache zwischen Mayr, Wahl und Schneider sowie einer ultimativen Aufforderung Wahls, Schneider möge seine Zustimmung binnen zwei Wochen erteilen, stellte sich der Kreisleiter taub. Weil Mayr die Hoffnung auf ein Nachgeben Schneiders schließlich aufgab, bat er Wahl im November unverklausuliert, die

---

215 Siegfried Zelnhefer, Willy Liebel, Oberbürgermeister der „Stadt der Reichsparteitage Nürnberg". Eine biographische Skizze, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 660–680, hier S. 669–671.

216 Bettina Tüffers, Der Frankfurter Stadtkämmerer Friedrich Lehmann, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 306–349, hier S. 314 f. u. 337.

217 StdAA 42/91, Schneider an Mayr, 15. 1. 1938.

218 Ebd., Mayr an Wahl, 5. 2. 1938.

219 Ebd., Wahl an Schneider [Durchschlag], 17. 2. 1938.

Funktion des Parteibeauftragten selbst wahrzunehmen.[220] Der Gauleiter stimmte umgehend zu, und bereits zweieinhalb Wochen später schlug sein Stellvertreter Ott im Stadtrat als Stadtkämmerer vor. Obwohl die Aufsichtsbehörden die Kandidatur Otts wärmstens befürworteten[221], dauerte es über ein Jahr, bis die benötigten Unterlagen beschafft waren und Ott am 1. Dezember 1939 offiziell ernannt werden konnte.[222]

Die geschilderten Vorgänge werfen ein bezeichnendes Licht auf die Schwierigkeiten und Handlungsspielräume in der Personalpolitik Mayrs und Kellners. Letztere waren erstaunlich groß: Gegen den Willen des Kreisleiters setzten der Augsburger Oberbürgermeister und sein Personalchef durch, dass zwei Nichtparteimitglieder trotz ihrer kaum verhüllten Distanz zum Nationalsozialismus weiter amtierten. Ohne den Rückhalt bei Wahl wäre ein solcher Erfolg undenkbar gewesen, denn für gewöhnlich ließen sich die Kreisleiter ihre begrenzten Möglichkeiten als Parteibeauftragte nicht schmälern, sondern weiteten sie informell sogar häufig aus.[223] Offensichtlich wogen in den Augen des Augsburger Führungsduos die fachlichen Qualitäten ihrer Referenten schwerer als ihr mangelndes Bekenntnis zum Nationalsozialismus. Diese Haltung dürfte weiter verbreitet gewesen sein als bislang angenommen.[224] Zwisler, Kleindinst und Ott, die allesamt nach dem Sturz der nationalsozialistischen Herrschaft als aufrechte Widerständler und Verhüter der schlimmsten Auswüchse angesehen wurden, revanchierten sich für die Protektion durch ein hohes Maß an Loyalität gegenüber Mayr. Sie stellten ihre Kompetenz und Arbeitskraft voll und ganz in den Dienst der Stadt und trugen auf diese Weise erheblich zur Stabilität der NS-Herrschaft in Augsburg bei. Diese verdankte sich nämlich nicht zuletzt dem Umstand, dass die Spitzenposten innerhalb der Stadtverwaltung durchweg mit Fachleuten besetzt waren, die die örtlichen Verhältnisse zum überwiegenden Teil seit langen Jahren kannten. Die von Mayr und Kellner geleiteten Ressorts blieben zwischen 1933 und 1945 die einzigen, denen nicht ein Volljurist oder Hochschulabsolvent vorstand. Auch das Führungsduo bestand nicht aus unfähigen Dilettanten. Vor allem in finanztechnischer Hinsicht agierten beide dank ihrer beruflichen Erfahrung vor der Machtergreifung versiert und kompetent. Ebenso wie im Falle Nürnbergs[225] schlug sich in Augsburg die vergleichsweise schlechte Ausbildung des Stadtoberhauptes und seines ständigen Vertreters keineswegs in einer unzulänglichen Verwaltungsarbeit nieder, wie die ältere Forschung aus quantitativen Befunden geschlossen hat.[226]

---

220 Ebd., Mayr an Wahl, 1. 11. 1938.

221 BA R 1501 Komm. Abt. 2077, Schwaab an BayStMI, 23. 5. 1939; Köglmaier an Epp [Abschrift], 16. 9. 1939.

222 StdAA 42/91, Braun an Mayr, 14. 12. 1938; Kellner an Wahl [RegPräs], 3. 5. 1939. Es ließen sich nicht alle Geburts- und Hochzeitsurkunden von Otts Ehefrau bis in die Großelterngeneration beschaffen, um ihre arische Abstammung nachzuweisen.

223 Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP, S. 232 f. u. 498 f.

224 Für den bayerischen Innenminister Adolf Wagner hat dies Thomas Forstner belegt; Forstner, Beamte, S. 125. Vgl. auch die Beispiele für die Übernahme von demokratischen Stadtkämmerern auf S. 134 f.

225 Vgl. oben S. 77 f.

226 Matzerath, Oberbürgermeister, S. 235 u. 239.

Weil das Berufungsverfahren der DGO die Personalhoheit des „Verwaltungsführers" beschnitt und zudem ungeheuren Aufwand an Zeit und Mühen bereitete, umging Mayr es, wo er nur konnte. Es gelang ihm in sämtlichen Fällen. Schneider legte ihm weder im Zuge der Vertragsverlängerung von Amberg, Könitzer, Seufert und Sametschek noch bei der Bestellung eines Nachfolgers für Steinhauser Steine in den Weg.[227] Mit dieser Handhabung stand Mayr nicht allein. Obgleich sowohl der Reichsstatthalter als auch das Bayerische Staats- sowie das Reichsinnenministerium wiederholt einschärften, dass nur in besonderen Fällen Ausnahmen von dem in § 41 DGO vorgeschriebenen Verfahren zulässig seien[228], kürzten die Oberbürgermeister der Großstädte die unpraktische Prozedur in ihrem Sinne ab. So wurde die Aufsichtsbehörde 1937 erst nachträglich informiert, als der Ludwigshafener Oberbürgermeister Dr. Fritz Ecarius zur IG Farben wechselte und die Gauleitung der Saarpfalz sowie der Kreisleiter sich ohne Ausschreibung auf einen Nachfolger festgelegt hatten.[229] Noch radikaler missachtete der Nürnberger Oberbürgermeister Willy Liebel die Berufungsvorschriften, als die Dienstzeit des Stadtbaurats zur Verlängerung anstand. Noch nicht einmal den Ausnahmeantrag wollte er stellen, sondern erbat sich eine außerordentliche Genehmigung: „Da ich der Auffassung war, dass im Falle der Wiederberufung des Stadtrates Professor Brugmann angesichts der besonderen Aufgaben, die ihm der Führer als Stadtbaurat der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg […] übertragen hat, ein derart umständliches Verfahren überflüssig und unzweckmässig ist, habe ich dem Führer und Reichskanzler am 14. d. Mts. in der Reichskanzlei hierüber berichtet."[230] Dank seines direkten Drahtes zu Hitler und der Rückendeckung von Gauleiter Streicher sowie vom „Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt" Albert Speer brauchte Liebel nicht lange zu warten, bis ein Führererlass seinen Besetzungswunsch sanktionierte und alle Formalitäten unnötig machte.[231] Auch Fiehler nützte die Tatsache aus, dass Hitler sich die Rechte des Parteibeauftragten für die Stadt München selbst vorbehalten und mit ihrer Wahrung den Leiter der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers beauftragt hatte, um seine Dezernenten selbst auszuwählen. Ebenso wie Mayr drehte Fiehler das Verhältnis von Aus-

---

227 Steinhauser ging 1939 als Leiter des Reichsheimstättenamts nach Berlin. Als kommissarischen Nachfolger bestimmte Mayr den seit 1937 als Syndikus bei der Stadt beschäftigten Dr. Albert Bobinger und holte sich für die endgültige Besetzung Schneiders Zustimmung ein; StdAA 49/67, Mayr an Schneider, 11. 4. 1939. In diesem Fall begründete Mayr seinen Wunsch, Bobinger ohne öffentliche Ausschreibung zu berufen, auch damit, dass die von Hitler befohlene bauliche Neugestaltung Augsburgs nicht verzögert werden dürfe; BayHStA RStH 1628, Aktennotiz vom 3. 8. 1939.

228 BA R 1501 Komm. Abt. 2076, Epp an BayStMI, 20. 8. 1935; StdAA 49/67, RdSchr. BayStMI, 9. 8. u. 3. 9. 1935. Auch vor Erlass der DGO sah es das RMI nicht gern, wenn die öffentliche Ausschreibung von kommunalen Spitzenstellen unterblieb; ebd., RdSchr. RMI, 25. 10. 1933.

229 Vgl. dazu den Schriftwechsel in BA R 1501 Komm. Abt. 2076. Nachfolger wurde der Bürgermeister, Kreisleiter von Landau und Gauamtsleiter Dr. Erich Stolleis, ein „Alter Kämpfer" mit der Befähigung zum Richteramt.

230 BA R 43 II 547a, Liebel an Albert Speer [Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt], 18. 6. 1938.

231 BA R 1501 Komm. Abt. 2077, Lammers an Liebel, 6. 7. 1938.

nahme und Regel um, indem er in mindestens zehn Fällen die öffentliche Ausschreibung umging.[232]

Die von Mayr und Kellner betriebene Personalpolitik zielte darauf ab, die Belegschaft der Stadtverwaltung mit nationalsozialistischen Überzeugungen zu durchdringen. In der Anwendung ihrer durchaus konventionellen Methoden, die Karrieren der Gesinnungsfreunde zu befördern und politische Gegner zurückzusetzen, gingen der Augsburger Oberbürgermeister und sein Personalchef erstaunlich häufig und überraschend große Kompromisse ein. Nicht minder verwunderlich war, dass die Personalpolitik der Augsburger Stadtverwaltung die Eingriffsversuche Schneiders abwehren konnte und auch vom Gauleiter in diesem Punkt zumeist unbehelligt blieb. Das Gauamt für Kommunalpolitik, das im Gau Hessen-Nassau praktisch über Beförderungen entscheiden konnte[233], fiel in Augsburg als Störquelle aus, da Mayr selbst es leitete. Nicht zuletzt aus diesen Gründen, aber auch aus finanziellen Zwängen kam es zu keiner massiven Infiltration von NS-Aufsteigern in die städtische Führungsschicht nach der Machtergreifung. Die dienstliche Leistung blieb das ausschlaggebende Kriterium für die Karrierechancen. Selbstverständlich war die „nationale Zuverlässigkeit" eine Voraussetzung für jede Beförderung. Dies war jedoch ein dehnbarer Begriff. Mayr und Kellner forderten keine Begeisterung für das NS-Regime ein; in aller Regel genügte politische Unauffälligkeit, um Aufstiegschancen zu wahren. Bei Spitzenkräften oder im Falle persönlicher Wertschätzung stellte Mayr die NS-Grundsätze sogar hinter die finanziellen Interessen und die Reputation der Stadt zurück. Wegen dieser Prioritäten geriet die Stadt mit dem Kreisleiter hart aneinander und konnte sich durchsetzen.

Die städtische Personalpolitik brachte keinesfalls „braune Amtsschimmel" hervor. Ihr Ergebnis wirkte sich viel verheerender aus: Hinter der braunen Fassade der Stadtverwaltung arbeitete ein bürokratischer Apparat, der mit Präzision und Akkuratesse die Vorgaben der nationalsozialistischen Führung umsetzte. Die späteren Rechtfertigungen der in das Herrschaftssystem verstrickten Beamten, sie seien nur oberflächliche Parteigänger des Nationalsozialismus gewesen, waren

---

232 Fiehler ließ bewährte Kräfte aus dem eigenen Stall in die Spitzenpositionen aufrücken. Der städtische Baurat Dr. Karl Meitinger wurde Nachfolger von Stadtbaurat Prof. Hermann Reinhard Alker; ebd., Lammers an Wagner, 25. 8. 1938. Der Leiter des Stiftungs- und Wohlfahrtsamts Karl Ortner stieg zum Wohlfahrtsdezernenten auf; ebd., Lammers an Wagner, 25. 4. 1939. Den Leiter des Ernährungs- und Wirtschaftsamts Dr. Richard Vilsmeyer beförderte Fiehler zum Dezernenten für Betriebs- und Lebensmittel; BA R 43 II/574, Fiehler an Lammers, 14. 2. 1941. Des weiteren berief er den Beigeordneten Ernst Schubert zum Leiter des Wirtschafts-, Verkehrs- und Grundstückdezernats und ließ sich die Wiederberufung des Stadtkämmerers Andreas Pfeiffer sowie der Dezernenten Matthias Mayr (Werk- und Rechtsdezernat), Dr. Karl Letmeyer (Betriebs- und Lebensmittel), Joseph Bauer (Stadtschulrat) und Guido Harbers (Wohnungs- und Siedlungswesen) ohne Ausschreibung absegnen; BA 1501 Komm Abt. 2077, Lammers an Wagner, 10. 6. 1939; BA R 43 II 574, Fiehler an Lammers, 7. 7. 1943.

233 Die massiven Eingriffe der hessen-nassauischen Gauleitung in die kommunale Personalpolitik dürften eher die Regel gewesen sein. Vgl. Stefanie Zibell, Der Gauleiter Jakob Sprenger und sein Streben nach staatlicher Macht im Gau Hessen-Nassau, in: ZfG 49 (2001), S. 389–408, hier S. 402.

subjektiv wohl zumeist aufrichtig. Trotzdem stützten diese Beamten das Regime auch auf der Kommunalebene erheblich. Die leitenden Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung Augsburg beschränkten sich dabei oft nicht auf ein reines Funktionieren und Ausführen, sondern brachten ein hohes Maß an Kreativität und Eigendynamik ein.

3. Dem Oberbürgermeister entgegenarbeiten

In seiner großen Hitler-Biographie hat Ian Kershaw den Blick auf ein für die Funktionsweise des Dritten Reiches konstitutives Element gelenkt: Nicht allein die Handlungen des Diktators beschleunigten demnach die Entstehung des Führerabsolutismus und die Herausbildung klarer ideologischer Ziele. Vielmehr habe die personalisierte Herrschaftsform unzählige Menschen in den unterschiedlichsten Funktionen belohnt, wenn sie den „Führerwillen" erahnt und entsprechende Handlungen von sich aus angestoßen hätten. Dieses strukturelle Angebot, auf Kosten anderer mit dem Regime zu kooperieren, habe die unaufhaltsame Radikalisierung vorangetrieben und den Prozess beschleunigt, durch den aus vagen ideologischen Vorgaben allmählich konkrete politische Ziele wurden.[234] In diesem Punkt trifft sich Kershaw mit der Feststellung, dass die administrative Praxis nicht dem Weberschen Idealtypus entsprach, demzufolge der „Leiter des Verwaltungsstabes" über ein mechanisches Beamten-Instrument nach Belieben verfügen konnte.[235]

Trieben also die vielen unauffälligen Nutznießer, Emporstrebenden und um persönliche Macht Konkurrierenden den Nationalsozialismus unaufhaltsam voran? Generierte auch in der Augsburger Stadtverwaltung die Eigeninitiative der vom NS-Regime korrumpierten Beamten einen fortschreitenden Zug zu immer radikaleren „Maßnahmen"? Sollte sich das „Entgegenarbeiten" als ein Strukturelement der nationalsozialistischen Herrschaftsform bis in die unteren Verwaltungszweige übertragen lassen, dann hätte es sich in Augsburg zunächst auf Oberbürgermeister Mayr und die Referenten richten müssen, von deren Wohlwollen Aufstiegschancen unmittelbar abhingen. Die Partei spielte dafür in Augsburg keine entscheidende Rolle, wie das vorangegangene Kapitel gezeigt hat. Mittelbar musste dies dennoch dem Nationalsozialismus zugute kommen, weil Mayr alle Arbeit der Stadtverwaltung in den Dienst des NS-Regimes stellte: „Wir können stolz und glücklich sein, an verantwortlicher Stelle unseren Führer bei seiner großen Aufgabe unterstützen zu dürfen. Durch unsere restlose Hingabe an das Gemeinwohl wollen wir ihm mit allen Fasern unseres Herzens dienen und ihm mit unserer Stadt eine Zelle des Staates geben, die würdig und brauchbar ist für sein großes Werk."[236]

---

234 Kershaw, Hitler, Bd. 1, S. 666 f.; bereits zuvor ders., „Working towards the Führer". Vgl. dazu die kritischen Anmerkungen von Klaus Hildebrand, Nichts Neues über Hitler, in: HZ 270 (2000), S. 389–397.

235 Lüdtke, Funktionseliten, S. 582.

236 Ansprache Mayrs bei der Verpflichtung der Ratsherren am 9. September 1935, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 279 f., hier S. 279.

Unscharfe Leitbilder: Die Verwaltung in der nationalsozialistischen Fachdiskussion

Bezeichnenderweise appellierte Mayr an seine Untergebenen, anstatt sie auf ihre Funktion innerhalb des Apparates zu reduzieren. In der Tat überspitzt das oftmals bemühte Bild der „Verwaltungsmaschinerie" einen Wesenszug von Bürokratie, nämlich die Regelhaftigkeit, mit der administrative Prozesse abgewickelt werden. Außerdem bediente diese suggestive Vorstellung auch bei den Nationalsozialisten das Klischee des von eigenen Interessen völlig freien Verwaltungshandelns, durch das der Wille des Führers unverfälscht exekutiert würde. In den Worten des Leiters des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes und Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht war die „Staatsmaschine", bestehend aus den durch Befehlserteilung und Befehlserfüllung verbundenen und ineinander greifenden Rädern, eine durchaus geeignete Vorstellungsgrundlage für den klar gegliederten, einfach aufgebauten, präzis funktionierenden, in gewissem Sinne zuverlässig selbsttätigen Apparat, ohne den auch der geschichtlich bedeutsame Staatswille nicht in die Tat umgesetzt werden könne.[237]

Allerdings war dieser Topos ambivalent besetzt. Auf die Weimarer Republik gemünzt, zielten die nationalsozialistischen Kommunalpolitiker mit seiner Hilfe die Verwaltungspraxis der „papiernen Sachlichkeit" und geißelten sie als „Folterkammer der Theorie" und „blutleere Bürokratie".[238] In dieselbe Kerbe schlug der Geschäftsführer des DGT Kurt Jeserich mit der ins Biologistische gewendeten Metapher der „Denaturierung der Gemeinde", worunter er „das Verwalten zu einer Angelegenheit technischer Apparatbeherrschung zu machen" verstand.[239] Sein Stellvertreter, der Hallenser Oberbürgermeister Johannes Weidemann, argumentierte ähnlich. An die Stelle des „mechanischen Verwaltungsgetriebes" der Weimarer Republik müsse ein lebendiges Wesen treten, die äußere Neuordnung durch den Nationalsozialismus sich zu einer „wirklichen Beseelung" der Verwaltung steigern. Alles dies könne aber nicht durch Paragraphen geschehen, sondern nur durch den Menschen selbst: „Nicht die Verwaltungstechnik, sondern die Persönlichkeit ist das Ausschlaggebende."[240] Markiger formulierte ein NS-Handbuch für den Gemeindebeamten: „Für laue und verknöcherte Beamte ist im neuen Staat kein Platz. Wir brauchen Männer und keine Bürokraten."[241]

Spiegelten diese Aussagen auch den interventionistischen Zug der nationalsozialistischen Herrschaftsauffassung wider, so gaben derart wolkige Beschreibungen nur wenig für ein Wunschbild her, nach dem ein nationalsozialistischer Verwaltungsbeamter zu modellieren war. Für einen bestimmten Typus eröffneten sich gerade dadurch, dass das Anforderungsprofil des NS-Verwaltungsbeamten so unscharf blieb, beachtliche Entfaltungsräume. Dabei spielt die Frage, ob die NS-

---

237 Frank, Technik des Staates, S. 7.
238 Helmut Schandera, Kommunaler Dienst im Dritten Reich, in: NS-Gemeinde 2 (1934), S. 139 f.
239 Jeserich, Entwicklungstendenzen, S. 284 und 299.
240 Weidemann, Führertum in der Verwaltung, S. 24.
241 Kurt Nischk, Der Gemeindebeamte im Dritten Reich. Ein Handbuch und Nachschlagewerk für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände, Leipzig ^{7}1943, S. 2.

Führung schlicht kein Konzept für die Verwaltung hatte oder sich absichtsvoll auf das Spiel der freien Kräfte verließ, nur eine untergeordnete Rolle. Ob das Vakuum an klaren Vorstellungen, in die überzeugte oder auch nur ambitionierte Verwaltungsangehörige hineinstoßen konnten, mehr oder weniger zwangsläufig aus den sozialdarwinistischen Prämissen der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis resultierte oder ob ihm eine strategische Überlegung der Machtsicherung zugrunde lag, ist für das Resultat irrelevant. Wer auch ein wenig abseits der Verwaltungsnormen „dem Führer entgegenarbeitete", konnte nicht nur auf stillschweigende Billigung, sondern auf Beförderung seiner Karriere hoffen. Eigeninitiative und Tatkraft waren neben der unhinterfragten Treue zum Nationalsozialismus die Kernforderungen im Katalog der nationalsozialistischen „Verwaltungstugenden". Der Verwaltungsbeamte durfte sich nicht damit begnügen, „sein Pensum in altgewohnter Weise abzuarbeiten, den friedlich wiederkäuenden Aktenbock redlich zu besorgen", vielmehr sollte er sich selbst neue Ziele setzen und keine Verantwortung scheuen.[242] Hans Frank kleidete die Erwartung an den nationalsozialistischen Verwaltungsbeamten in eine griffige Formel, die sogar philosophischen Tiefsinn vortäuschte: „Der kategorische Imperativ des Handelns im Dritten Reich lautet: Handle so, daß der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde."[243]

Die Zielrichtung der neuen Handlungsmöglichkeiten war selbstverständlich vorgegeben. Das Beamtentum sollte nicht in beliebiger Weise Aktivitäten entwickeln, sondern hatte den Staat „im Sinne des Führers zu verwalten"[244]. Parallel zu dieser quasi regierungsamtlichen Einladung, sich kein Kopfzerbrechen über etwaige Rechtsbrüche zu bereiten, wenn nationalsozialistische Zielsetzungen verfolgt werden sollten, entkoppelte die NS-Verwaltungslehre das administrative Handeln von der Gesetzesnorm, um es ganz auf den Führerwillen zu verweisen. Allerdings bildete die „Entgrenzung durch Entrechtlichung"[245] nur eine Tendenz, der eine andere zuwiderlief. Denn obwohl die „Normenverstricktheit" und Auswüchse der Bürokratisierung scharf kritisiert wurden, produzierten die NS-Gesetzgebungsinstanzen eine bis ins Detail gehende Regelungsflut und engten so Ermessensspielräume ein.

Die Praxis in der Augsburger Stadtverwaltung

Man darf die Reichweite der verwaltungswissenschaftlichen Fachdiskussion angesichts der bei nationalsozialistischen Funktionären verbreiteten Geringschätzung für Buchgelehrsamkeit und Theorie nicht zu hoch veranschlagen. Nur wenig davon dürfte überhaupt bis auf die Schreibtische der leitenden Kommunalbeamten

---

242 Johannes Weidemann, Die drei Verwaltungstugenden, in: NS-Gemeinde 3 (1935), S. 122 f., hier S. 123.

243 Frank, Technik des Staates, S. 15 f.

244 So der Staatssekretär im RMI Wilhelm Stuckart im letzten der neun „Verfassungssätze", die er 1936 formulierte, in: *Völkischer Beobachter*, 30. 1. 1936.

245 Erk Volkmar Heyen, Totalitäre Aspekte des Verwaltungsbegriffs im Dritten Reich und in der DDR. Ein Vergleich zweier Lehrbücher des Verwaltungsrechts, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 10 (1998), S. 221–238, hier S. 228 f.

gelangt sein, von der mittleren und unteren Führungsebene ganz zu schweigen. Mayr selbst gehörte zu den Ausnahmen. Er nahm die Fachdiskussion wahr und ließ sich davon anregen, die Eigeninitiative der ihm untergeordneten Führungskräfte zu fördern. Seine Ausführungen zu der letztlich gescheiterten Reorganisation der Augsburger Stadtverwaltung finden sich zum Teil wörtlich in einem Handbuch des DGT wieder, das in der Amtsbücherei des Stadtarchivs erhalten geblieben ist. Die dort durch Unterstreichungen hervorgehobenen Passagen erhärten die These, dass Mayr einen Führungsstil pflegte, der auf die Eigeninitiative der nachgeordneten Ebenen setzte. Darin war etwa zu lesen, die „weitgehende Auflockerung und lebendige Gestaltung des Verwaltungskörpers durch Mitverantwortung und Initiative aller Dienststellen und Mitarbeiter" sei eine Grundanforderung an die Organisationsstruktur einer Gemeindeverwaltung. Unter dem Stichwort „Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse" empfahl der Verfasser, die verantwortliche Vollziehung „so weit wie möglich nach unten zu verlegen." Dies entlaste die gehobenen Mitarbeiter und lenke deren Kapazitäten auf Führungsaufgaben. Zudem werde die Verantwortungsfreude gesteigert, der Instanzenweg hingegen abgekürzt. Auf diese Weise lasse sich der Apparat der Gemeindeverwaltung „in ausschlaggebender Weise anpassungsfähig, elastisch und schlagkräftig gestalten."[246]

Mit ähnlichen Argumenten kündigte Mayr Anfang 1941 vor den Referenten an, er werde die Verantwortlichkeit im Zuge der geplanten Neuorganisation etwas mehr auf die mittleren Beamten verlagern.[247] Bereits zuvor hatten solche Beamten gute Karten, wenn sie ihren Vorgesetzten durch Eigenständigkeit auffielen. 1934 wurde Steinhausers Referatshilfsarbeiter Hermann Eggle, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal Parteimitglied war, zum Verwaltungsdirektor befördert. Die Begründung stellte dem in parteipolitischer Hinsicht völlig unauffälligen Beamten ein glänzendes Zeugnis aus: „Das Einarbeiten in ihm bisher fremd gebliebene Arbeitsgebiete macht ihm Freude z.B. Siedlungswesen, Zwangsenteignungen. Er scheut vor keiner Arbeit zurück. Sein Verhalten auch als Beamter im neuen Staat ist über jeden Zweifel erhaben. Wenn er sich auch manchen in Erfüllung der Forderungen des nat. soz. Staates notwendigen Entschluß gerade in Grundstückssachen abringen muß, so verschließt er sich doch niemals den weltanschaulich begründeten Neuerungen und dem zugrundeliegenden Geist. Je mehr er sich aber in die neuen Grundsätze vertieft, umso schöpferischer arbeitet er selbständig auf diesem Gebiet."[248]

Derartige Erfolgsgeschichten nationalsozialistischer Indienstnahme von Beamten, die zuvor keinerlei Affinität zu braunen Glaubenssätzen an den Tag gelegt hatten, waren keine Seltenheit. Begünstigt wurden sie zum einen durch die vergleichsweise „sanfte" Ausprägung der schwäbischen NS-Herrschaftstechnik. Auf Seiten der Beamten in den höheren Funktionen mochte auch ein elitäres Standes-

246 Fritz Nordsieck, Organisation und Aktenführung der Gemeinden, Stuttgart ²1940, S. 20, 44 und 54.
247 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 27. 1. 1941.
248 StdAA P 13/1672, Steinhauser an Personalabteilung, 14. 12. 1934.

bewusstsein als allein dem Staat verpflichtete unpolitische „Verwalter der Macht“[249] sowie der schmeichelhafte Gedanke an die eigene Unentbehrlichkeit eine Rolle spielen. Lorenz Lethmair verkörperte diesen Habitus auf geradezu chamäleonhafte Weise. Er diente als leitender Bürochef unter sieben Stadtoberhäuptern, die ein politisches Spektrum von der SPD bis zur NSDAP abdeckten.[250] Seine Kompetenz glich das fehlende Know-how Mayrs aus, der nach außen hin glänzen konnte. Als Kellner in Mayrs Abwesenheit die Stadtverwaltung leitete, wuchs Lethmairs Aufgabenbereich, er selbst blieb jedoch nach wie vor im Hintergrund. „Von dort hat er zum Nutzen seines Arbeitgebers die Fäden gesponnen. […] Immer vornehm und ruhig – schlangengleich – hat Lethmair organisiert, ar[r]angiert, versetzt, geschoben“[251] – so die gehässige Charakterisierung eines ehemaligen Angestellten des Personalamts, die allerdings Lethmairs Bedeutung im Kern trifft. Nicht wenige Bedienstete der Stadtverwaltung hegten ähnliche Vorbehalte gegen den Büroleiter, denn schon vor der Machtübernahme nannte man ihn nach dem politisch äußerst wendigen ehemaligen Staatssekretär und Leiter des Büros von Reichspräsident Paul von Hindenburg den „Meißner“ der Stadtverwaltung.[252]

Nicht selten mischten sich bei den zum Nationalsozialismus „Bekehrten“ beruflicher Ehrgeiz und echte Übereinstimmung mit Teilen des Parteiprogramms. Besonders deutlich tritt dies beim Leiter des Wohlfahrtsamtes Dr. Hans Seiler zutage. Sein fachliches und organisatorisches Talent ragte unter seinen Kollegen heraus. Als ehemaliges BVP-Mitglied musste er sich gewissermaßen erst bewähren, doch es gelang ihm rasch, das Vertrauen seines obersten Dienstherren zu gewinnen. Er sorgte nicht nur für eine Einbindung der unterschiedlichsten NS-Formationen in die Vollzugsstrukturen der öffentlichen Wohlfahrtspflege[253], sondern hielt als einziger Beamter der Stadtverwaltung neben Förg Vorlesungen an der Augsburger Verwaltungsakademie ab. In dieser von Mayr geleiteten Zweigstelle der Münchener Fortbildungseinrichtung für Beamte wurde weit mehr als nur fachliches Wissen vermittelt. Die Verwaltungsakademie hatte darüber hinaus einen weltanschaulichen Auftrag: „Sie will zu verantwortungsbewußten, charakterfesten und zu selbständiger Leistung fähigen Persönlichkeiten erziehen, die sich bewußt in den Dienst der heutigen Volksgemeinschaft und des nationalsozialistischen Staates stellen.“[254] Auch Seilers Publikationen blieben nicht ohne Echo.

---

[249] Wolfgang Zapf, Die Verwalter der Macht. Materialien zum Sozialprofil der höheren Beamtenschaft, in: Ders. (Hg.), Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, München ²1965, S. 77–154.

[250] Seine Dienstherren bis zu seiner Ruhestandsversetzung im November 1947 waren Ackermann, Bohl, Stoeckle, Mayr, Ott, Dreifuß und Dr. Heinz Hohner. Dessen Drängen verdankte es Lethmair, dass der Münchener Kassationshof seine erste Einstufung durch die Spruchkammer Augsburg in die Gruppe der Belasteten umgehend aufhob, damit er der Stadtverwaltung weiter zur Verfügung stehen konnte. Im anschließenden Verfahren wurde Lethmair Mitläufer. Vgl. die Entnazifizierungsakten in StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, L-260.

[251] Ebd., Bl. 63, Bericht Heinrich Wissmann, 28. 9. 1946.

[252] Ebd., Bl. 38, Aussage Heinrich Salger; Bl. 27d, Hohner an den Kassationshof des BayStMSo, 25. 2. 1947.

[253] Vgl. dazu oben S. 106 sowie Kapitel 3.1.

[254] *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 317. In diesem Sinne auch der Erlass des RMI vom

Als 1943 das Wohlfahrtsamt einer kleinen oberschlesischen Gemeinde im „Generalgouvernement" unter stärkerer Berücksichtigung nationalsozialistischer Grundsätze in der Verwaltungspraxis umorganisiert wurde, stützte sich der verantwortliche Bürgermeister auf das „Handbuch der Fürsorge", das der Augsburger Leiter des Wohlfahrtsamtes in mehreren Auflagen herausbrachte.[255] Nicht nur darin, sondern auch in weiteren Vorträgen und Veröffentlichungen präsentierte Seiler sich als entschiedener Verfechter der nationalsozialistischen Volksfürsorge in allen ihren Verzweigungen.[256] Während des Krieges stieg Seiler zu einem der engsten Mitarbeiter Mayrs und Kellners auf, dessen Leistungen auch der Aufsichtsbehörde nicht verborgen blieben. In einer Beurteilung der leitenden Beamten, die mit den Luftkriegsmaßnahmen betraut waren, sparte die Regierung von Schwaben nicht mit Lob für Seiler.[257] Sich selbst ordnete Seiler nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes „nach gewissenhafter Selbstprüfung in die im Gesetz noch fehlende Gruppe der Gutgläubigen, die vom NS-System betrogen wurden", ein.[258]

Bei der Machtergreifung gehörte Seiler mit 41 Jahren zu den zehn jüngsten Beamten der Stadtverwaltung, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits bis zum Amtsleiter aufgestiegen waren. Sogar noch ein paar Monate jünger war Hans Strauch, der Direktor der Stadtsparkasse. 1938 wechselte dieser als Leiter der wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF nach Berlin. In seinem Abgangszeugnis würdigte Mayr seine Arbeit als musterhaft; seine Dienste seien vielfach von der Partei, insbesondere der NSV, und von zahlreichen weiteren Organisationen in Anspruch genommen worden.[259] Mit derselben Selbstverständlichkeit bemühten sich weitere Beamte, ihr Bestes innerhalb des NS-Systems zu leisten, dessen Rahmenbedingungen und Aktionsmodi sie fraglos akzeptierten. Zuweilen kritisierten sie sogar einen Mangel an Freiraum. Als 1941 ein Erlass die auf dem Gebiet der Verbrauchsregelung tätigen Beamten und Angestellten mit Geld- und Gefängnisstrafen bedrohte, wenn sie die komplizierten Regelungen nicht einhielten, reagierte

20. 7. 1936, in: RMBliV 1936, S. 1051, den Mayr per Rundschreiben bekannt gab; StdAA Altablage Stadtarchiv, Rundschreiben des Oberbürgermeisters 1936, RdSchr. Mayr, 3. 10. 1936. Außer Seiler hielten beispielsweise der Gauschulungsleiter Adolf Stölting und der Münchener Staatsrechtler Prof. Otto Koellreutter Kurse ab.

255 BA R 36/874, Bürgermeister von Bendsburg [Bdzyn] an DGT, 28. 5. 1943.

256 Vgl. Hans Seiler, Übersicht und Geleitworte zur Schau des Wohlfahrtsamts und Jugendamts „Augsburger Wohlfahrtspflege" anlässlich der Eröffnung des Verwaltungsgebäudes Stadtmetzg am 28. Juni 1939 o.O. o.D. [Augsburg 1939; Exemplar der Amtsbücherei des Augsburger Stadtarchivs]; ders. (Bearb.), Familienunterhaltsrecht. Vollständige Textausgabe des Einsatz- und Räumungsfamilienunterhaltsrechts mit Anmerkungen und Sachverzeichnis, hg. vom Städtischen Wohlfahrtsamt Augsburg, Augsburg ^{3}1941.

257 BA R 1501/2030, Schwaab an BayStMI, 19. 5. 1944. Seiler hatte den Einsatzplan der Stadt Augsburg für Maßnahmen bei größeren Fliegerschäden ausgearbeitet; vgl. StdAA 32/143, Protokoll der Besprechung des RV-Stabes, 21. 10. 1942.

258 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, S-158, Meldebogen vom 8. 5. 1946. Seiler wurde als Mitläufer eingestuft und profitierte schließlich von der Weihnachtsamnestie; ab Februar 1949 leitete er bis zu seiner Pensionierung das neu eingerichtete Organisationsamt, eine der verantwortungsvollsten und am besten bezahlten Positionen innerhalb der Stadtverwaltung.

259 StdAA P 9/922, Dienstzeugnis für Hans Strauch, 3. 2. 1938.

der zu diesem Zeitpunkt gerade 40 Jahre alte Leiter des Augsburger Ernährungsamtes Franz Herkommer mit Unverständnis. Nunmehr werde „die Haltung eines Beamten, der bislang freudig und im Interesse der Kriegswirtschaft gerne auch grosse Verwaltungsrisiken auf sich nahm, in Zukunft so eingeengt sein, dass die Verantwortung für alle grösseren Entscheidungen, die eine freiere Auslegung verlangen, abgelehnt werden muss."[260]

Besondere Freiheiten nahmen sich auch Mayrs Sonderbeauftragte für den Vierjahresplan heraus.[261] Bei den oft heiklen Verhandlungen in Berlin um die Zuteilung von knappen Rohstoffen unterbreitete Nikolaus Feile 1937 seinem Oberbürgermeister einen Vorschlag, um die ihm begegnenden Schwierigkeiten zu überwinden. Um für ein Wohnungsbauvorhaben beim Generalbevollmächtigten für Eisen und Stahl Gehör zu finden, musste es als öffentliches Bauvorhaben gelten. Nach den geltenden Bestimmungen war dies jedoch nur der Fall, wenn die Gemeinde für ihre eigenen Bediensteten baute. Also schlug Feile vor, einen Teil der Wohnungen für die „Gefolgschaft" zu reservieren, denn dann, so Feile, könnte „ein öffentliches Bauvorhaben konstruiert und für diesen Teil […] eine Kennziffer aus dem Kontingent öffentlicher Bedarf beantragt werden. Natürlich handelt es sich um einen Versuchsballon."[262] Feiles Nachfolger Egon Pachaly griff in seinen erfolgreichen Bemühungen zu rabiateren Methoden. In einer seiner Eingaben an die Eisenverteilungsstelle des DGT, von der die Gemeinden den größten Teil ihres Materials zugewiesen bekamen, drohte er für den Fall, dass seine Wünsche abgelehnt würden, sich an die Reichskanzlei und die Dienststelle Görings zu wenden. Auf die empörte Beschwerde des zuständigen Referenten beim DGT, Augsburg werde ohnehin schon gegenüber anderen bayerischen Großstädten bevorzugt, stellte sich Mayr schützend vor seinen Sonderbeauftragten. Die Erfahrung zeige, dass man eben doch das eine oder andere erreiche, wenn man nur alle Möglichkeiten ausschöpfe.[263]

Nur in einem sehr allgemeinen Sinne trägt das Interpretament „dem Führer entgegenarbeiten" auf der Ebene einer Kommunalverwaltung wie derjenigen Augsburgs. Unter den Referenten sowie den Amts- und Abteilungsleitern finden sich zwar durchaus Beispiele dafür, dass auch auf dieser Ebene viel Tatkraft, Phantasie und Ehrgeiz für die Verwirklichung nationalsozialistischer Ziele freigesetzt werden konnte. Sie alle orientierten sich jedoch an den Vorgaben ihrer unmittelbaren Vorgesetzten und damit letztendlich an Mayr. Dessen Beförderungspraxis belohnte zwar die Kombination aus Leistung und Gesinnung, begünstigte dadurch jedoch gerade nicht den Typus des radikalen Parteiideologen, der die administrative Rationalität dem politischen Zweck unterordnete. Dass die Augsburger Stadtverwaltung ihrem Oberbürgermeister „entgegenarbeitete", ist in gewissem

---

260 StdAA, Ernährungsamt, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4, 10. 12. 1941.

261 Siehe dazu unten S. 157–170.

262 StdAA 34/5, Feile an Mayr, 16. 10. 1937 (Niederschrift über eine Besprechung bei der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl und dem Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung am 14. 10. 1937).

263 StdAA 34/9, Pachaly an die Eisenverteilungsstelle des DGT [Abschrift], 15. 11. 1943; Mayr an Steinhard, 9. 12. 1943.

Umfange selbstverständlich und kein systemspezifischer Zug, schon gar nicht im Sinne einer „kumulativen Radikalisierung".[264] Weder überboten sich konkurrierende Protagonisten unterhalb der Führungsspitze der Stadtverwaltung in ideologisch immer kompromissloseren Vorschlägen zur Verwirklichung des nationalsozialistischen Programms innerhalb ihres Arbeitsbereiches, noch lenkte eine derart entfesselte Dynamik den Kurs der Stadtverwaltung auf selbstzerstörerische Gleise.

Betrachtet man die Auswirkungen der unbestreitbaren Leistungen, die Beamte wie Eggle, Seiler und Feile erbrachten, dann stößt man allerdings auf einen anderen Effekt. Ihr Fleiß und Erfindungsreichtum kam auf lokaler Ebene der Stabilität des Regimes zugute. Dies trifft gerade auch auf jene Beamte zu, die versuchten, ihre Handlungsspielräume in einem dem Nationalsozialismus entgegengesetzten Sinn auszufüllen. Auch für diesen Typus „loyaler Widerwilligkeit"[265] hält die Stadtverwaltung Augsburgs Beispiele bereit. In einem Persilschein für einen seiner Referatshilfsarbeiter formulierte Kleindinst das Argument, schlimmeres Übel verhütet zu haben, in geradezu klassischer Manier: „Nach der Berufung Hitlers waren wir uns klar über die Entwicklung, die nunmehr einsetzen werde, wenn wir auch die Größe der Katastrophe nicht voraussehen konnten. Wir haben es als unsere Aufgabe erachtet, in der Verwaltung zu erhalten, was erhalten werden kann, und zu verhüten was im Rahmen unserer Befugnisse möglich war."[266] Der Fortbestand derartiger Netzwerke von Beamten, die den Nationalsozialismus ablehnten, band ein nicht unbeträchtliches regimekritisches Potenzial wirksam ein. Ihr Unwille hinderte diese Beamten nicht daran, gesetzestreu ihrer Dienstpflicht nachzukommen. Deutlich wird die Ambivalenz eines solchen Verhaltens am Beispiel Zwislers. Der Stadtschulrat argumentierte nach dem Sturz des Regimes, als er sich um seine Wiedereinsetzung bemühte, er habe nie von sich aus „eine Maßnahme eingeleitet oder vorgeschlagen, die im Sinne der von nationalsozialistischen Beamten in leitenden Stellungen stets geforderten ‚Dynamik der Bewegung' entsprochen hätte."[267] Als Beispiele führte er unter anderem an, dass er bedrohten kirchlichen Bildungseinrichtungen Rat und Unterstützung gegen die Partei gewährt habe und klösterliche Lehrkräfte nicht suspendiert worden seien. All dies bestätigten ihm zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer, Klosterfrauen, Künstler und kirchliche Würdenträger, was zu seiner Entlastung vor der Spruchkammer führte.[268] Allerdings musste Zwisler einräumen, dass die Spielräume seiner mäßigenden Amtsführung begrenzt waren. Unbeschadet dessen bot er gerade für die Kreise, die aus religiöser Überzeugung oder wegen ihres Widerwillens gegen kul-

264 Ähnlich relativiert Michael Burleigh die Bedeutung des „Kompetenzen-Wirrwarrs" für das NS-Herrschaftssystem auf der Spitzenebene; Michael Burleigh, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt a.M. 2000, S. 187 f.

265 Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: ZfG 41 (1993), S. 99–116, hier v.a. S. 114–116.

266 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, W-45, Eidesstattliche Erklärung Dr. Josef Kleindinst, 13. 9. 1946.

267 StdAA P 16/2151, Zwisler an Ott, 23. 5. 1945.

268 Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Hetzer, Kulturkampf, S. 154. Vgl. unten S. 392 f.

turelle Borniertheit den Nationalsozialismus ablehnten, eine willkommene Möglichkeit, sich mit den herrschenden Umständen zu arrangieren. Ein paar Kindergärten weniger unter der Aufsicht der NSV schadeten der NS-Herrschaft weitaus weniger, als die Ruhigstellung regimekritischer Meinungsmultiplikatoren nutzte.

Ob gewollt oder ungewollt, sowohl die „Antreiber" als auch die „Bremser" verfestigten die NS-Herrschaft in Augsburg. Die einen perfektionierten die administrative Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung und steigerten mithin die Erfolge auf staatlich verordneten kommunalen Aufgabenfeldern. Sie sorgten außerdem dafür, dass die Bevölkerung voller Zufriedenheit auf ihr Stadtoberhaupt und die ihm unterstellte Behörde schauen konnte. Der Glanz strahlte auf den Nationalsozialismus aus, die Schattenseiten wurden einzelnen „Bürokraten" angelastet. Die anderen boten denjenigen, denen die gesamte Richtung widerstrebte, ein Forum heimlichen Einverständnisses. Dadurch wurde ihre eigene Kritik kanalisiert, vor allem aber dienten sie als Integrationsfiguren für weitere Kreise innerhalb der Augsburger Bevölkerung, die sich mit Blick auf Kleindinst und Zwisler dahingehend beruhigen konnten, es sei ja nicht alles so schlimm.[269] Hannah Arendt entlarvte den Topos von der Hinnahme des kleineren Übels als eine Art Konditionierung: Zwischen zwei Übel gestellt das kleinere zu wählen, heiße noch immer, sich *für* ein Übel zu entscheiden. Auf diese Art und Weise gewöhnten sich Beamte und Bevölkerung daran, das Übel an sich zu akzeptieren.[270] Wie Arendt diesen Mechanismus als bewusste Herrschaftstechnik zu interpretieren, überschätzt das Raffinement des Augsburger Oberbürgermeisters. Des ungeachtet verinnerlichte die Riege der Führungskräfte rasch die an sie gestellte Anforderung, die administrative Praxis an die nationalsozialistische Programmatik anzupassen. Obwohl ihre Motive in zum Teil krassem Widerspruch zueinander standen, arbeiteten sie daher letztlich allesamt ihrem Oberbürgermeister „entgegen".

Mayr selbst richtete die gesamte Tätigkeit der Stadtverwaltung auf die Durchsetzung der nationalsozialistischen Zielvorgaben aus. Erst in diesem Kontext konnte das Karrierestreben der Beamten und Angestellten zum Motor nationalsozialistischer „Dynamik" werden. Administrative Normalität diente also in einem weiteren Sinne der Transformation der Gesellschaft zur „Volksgemeinschaft". Als Ganzes betrachtet, arbeitete die Stadtverwaltung deshalb dem „Führer" zweifelsohne entgegen. Anders ausgedrückt: Sie erfüllte ihre Systemfunktion. Die bestand hinsichtlich des Personals in beträchtlichen Stabilisierungseffekten[271] auf das lokale Herrschaftssystem und der Mobilisierung von Leistungsbereitschaft und Kreativität. Eine tragende Rolle kam der Gemeinde auch als ausgleichendes Element innerhalb der notorisch labilen Instanzenlandschaft des NS-Staates zu.

---

269 Unter diesem Aspekt ist die Wahrnehmung der lokalen NS-Herrschaft von Hartmut Lohmann untersucht worden: Hartmut Lohmann, „Hier war doch alles nicht so schlimm". Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus, Stade 1991.

270 Hannah Arendt, Was heißt persönliche Verantwortung unter einer Diktatur?, in: Dies., Nach Auschwitz, Berlin 1989, S. 81–97, hier S. 86.

4. Polykratie vor Ort: Die Stadtverwaltung im Geflecht nationalsozialistischer Herrschaftsinstanzen

Während Mayr seine eigene Behörde im Griff hatte und sich auf ein Korps zuverlässiger Führungskräfte verlassen konnte, die in seinem Sinne effiziente und pragmatische Verwaltungsarbeit leisteten, drohte ein immer prekärer werdendes institutionelles Umfeld die Früchte seiner Bemühungen aufzuzehren. Charakteristisch für die Herrschaftsstruktur des NS-Staates war ein höchst komplexes, widersprüchliches und wechselhaftes Geflecht von Personen und Instanzen. Zwei nationalsozialistische Fundamentalkonstanten schufen eine Art Treibhausklima, in dem neuartige Behörden, Ämter und Einrichtungen üppig ins Kraut schossen. Grundlegende Triebkraft des institutionellen Wildwuchses war der totalitäre Anspruch, jeden Bereich des öffentlichen Lebens nach nationalsozialistischen Wünschen zu erfassen, zu formen und zu kontrollieren. Seine Schubkraft erhielt der Prozess dadurch, dass in Hitlers Weltanschauung kein Verständnis für Strukturen staatlicher Organisation vorhanden war. Abgesehen von der eigenen Parteiorganisation setzte Hitler sein Vertrauen nicht in Institutionen, sondern in Personen. Eine unübersehbare Zahl von „Sonderbeauftragten" konnte sich deshalb auf die Führerermächtigung berufen, in den geregelten Gang der Verwaltung einzugreifen. Weil die Grenzen ihrer Machtbefugnisse nur unklar definiert waren und die von Hitler inaugurierten Machthaber zudem ständig danach trachteten, diese Grenzen auf Kosten ihrer Konkurrenten auszuweiten, bot der NS-Staat das Bild eines „mehr oder minder heterogenen Machtkonglomerat[s]"[271].

Bislang sind die Gemeinden vor allem als Leidtragende dieses Prozesses beschrieben worden.[272] Als schwächstes Glied in der Verwaltungskette mussten sie ohnmächtig erdulden, dass ständig neue Mitsprache-, Beteiligungs- und Verfügungsrechte aller nur denkbaren Stellen ihre Ermessensspielräume beschnitten. Sie waren indes nicht nur Teil des Systems, sondern entwickelten verschiedene Strategien, um auf die polykratischen Verwerfungen zu reagieren. Auf diese Weise konnte eine Behörde wie die Augsburger Stadtverwaltung die Polykratie gewissermaßen in den Verwaltungsalltag integrieren, ohne dass die unvermeidlichen Hemmungen den Betrieb ernsthaft gefährdeten.

Die Ordnung bewahren: Institutioneller Konservatismus der Stadtverwaltung

Seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zeigte Augsburg eine geringere Neigung als andere Städte, sich am munteren polykratischen Reigen zu beteiligen. 1934 kursierte im DGT der Vorschlag, nach dem Vorbild Berlins kommunale „Wirtschaftsberatungsstellen" einzurichten. Ihre Aufgabe sollte unter anderem darin bestehen, den Mittelstand zu fördern, in Grundstücksgeschäften und bei Zahlungsschwierigkeiten zu vermitteln sowie unlauteren Wettbewerb zu verhin-

271 Ruck, Verwaltung, S. 8.
272 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 418 ff.

dern.[273] Mit ihnen betrieben die betreffenden Kommunen gleichsam Polykratie von unten. Anders als in zahlreichen Städten, die lediglich neue Abteilungen bestehender Ämter bzw. Referate mit der Koordination der Arbeitsbeschaffungsprogramme betraut hatten[274], akkumulierten die Wirtschaftsberatungsstellen Aufgabenteilgebiete aus den unterschiedlichsten Bereichen, ohne allerdings bindende Anweisungen erlassen zu dürfen. Auf solche Weise suggerierten die neuen nationalsozialistischen Stadtoberhäupter Tatkraft und Machbarkeit. In voluntaristischer Führermanier kreierten sie bürokratische Apparate, deren hektischer Aktionismus die komplexen ökonomischen Zusammenhänge nicht steuern, wohl aber für Verwirrung und Durcheinander sorgen konnte. Kleindinst fällte ein hartes Urteil über die neuen Dienststellen, wie sie kurz nach der Machtergreifung in Altona und Düsseldorf aus dem Boden gestampft worden waren.[275] In einer Vorlage für Stoeckle bezeichnete Kleindinst regulierende Eingriffe der Wirtschaftsberatungsstellen in die Zuständigkeiten des Arbeitsamtes, der Banken sowie der Finanz- und Steuerämter als „dilettantisches Unterfangen". Es handele sich um ein „Weiterwirken der Organisationssucht, die uns schon während des Krieges und noch mehr nach 1918 befallen hat, die […] sich jetzt wieder geltend macht, und die deutsche Verwaltung der Auflösung entgegenführt."[276] Stoeckle schloss sich seiner Meinung an und warnte im Mai während einer Tagung des DGT zu diesem Thema ausdrücklich davor, sich dieses Amt aufzuladen.[277] Da auch das Reichsinnen- sowie das Finanzministerium mit großem Misstrauen auf diesen Vorstoß von unten blickten, verboten sie wenige Monate später die Gründung weiterer kommunaler Wirtschaftsberatungsstellen.[278]

Solche Initiativen spiegeln das vorherrschende Makroklima in der nationalsozialistischen Führungselite auf allen Ebenen öffentlichen Handelns kurz nach der Machtübernahme wider. Die bisher mit der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben betrauten Stellen standen unter dem generellen Verdacht, dass der neue Staat weder sachlich noch hinsichtlich der grundsätzlichen Ziele auf sie vertrauen könne. Ebenso charakteristisch für das Mikroklima im nationalsozialistisch beherrschten Schwaben und Augsburg war das verhältnismäßig hohe Ansehen, das Wahl und Mayr den herkömmlichen staatlichen Instanzen bis hinunter zur Stadtverwaltung entgegenbrachten. Zweitens stärkte ihr individuelles Machtstreben und ihr gut funktionierendes Arbeitsverhältnis die ihnen unterstehenden Behörden, anstatt sie wie anderenorts zu bedrohen. Anders als beispielsweise in Frankfurt am Main verbanden sich die berüchtigten polykratischen Kompetenzkonflikte nicht mit bereits bestehenden Rivalitäten.[279]

---

[273] Vgl. dazu die Ausführungen des Initiators und Berliner Stadtrates Tillmann, in: Der deutsche Volkswirt 1934, Nr. 32, S. 1398.

[274] So etwa in Köln und Stuttgart; Vb. Köln 1933/34, S. 17; Vb. Stuttgart 1933, S. 20.

[275] Vb. Altona 1933/34, S. 18; Vb. Düsseldorf 1933–1936, S. 48.

[276] StdAA 34/2, Kleindinst an Abt. I, 21. 4. 1934.

[277] Ebd., Niederschrift über die Besprechung betr. die Frage der kommunalen Wirtschaftsberatungsämter am 11. Mai 1934 (als Anlage im RdSchr. DGT, 26. 5. 1934).

[278] Erklärung des BayStMI vom 8. 2. 1935, abgedruckt im *Völkischen Beobachter* vom 11. 2. 1935.

[279] Dies lag besonders daran, dass der Gauleiter von Hessen-Nassau Jakob Sprenger konti-

Die „polykratische Topographie"

Eine erste Variable, nämlich die regionale Austarierung und Stabilität des Machtgefüges, sorgte im Falle Augsburgs eher dafür, den „Wildwuchs" der Herrschaftsbeziehungen zu kanalisieren, den Peter Hüttenberger ins Zentrum seiner Polykratie-Definition gestellt hat.[280] Aus diesem Grund hielten sich die Einmischungen der schwäbischen Gauämter in die einzelnen Zweige der Stadtverwaltung auch in Grenzen. Andere potenzielle Störenfriede in Gestalt von Sonderbehörden und halbstaatlichen Instanzen wucherten normalerweise von oben nach unten. Wie tief sie in den Verwaltungsvollzug eingriffen, hing von weiteren Bedingungen ab. Erst wenn man diese betrachtet, gewinnt man Kategorien, die für eine Beschreibung der örtlichen „polykratischen Topographie" unerlässlich sind. Summarische Auflistungen, wie viele Behörden auf der Mittelinstanz und in der Unterstufe in die lokale Verwaltung hineinregierten, geben nur einen ungefähren Eindruck vom Ausmaß der Schwierigkeiten.

Wichtig waren „Geburtszeitpunkt" und Fortentwicklung der polykratischen Akteure. Alle Beschreibungen von Polykratie eint die Feststellung, dass das einzig Dauerhafte im institutionellen Aufbau dessen permanenter Gestaltwandel war. Ein Grundzug der Entwicklung war freilich die beständig zunehmende „polykratische Dichte". Doch zunächst waren die Gemeinden von dieser Entwicklung nur in wenigen Bereichen ihrer Tätigkeit betroffen. In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft zerfaserten Herrschaftsbereiche, die die Augsburger Stadtverwaltung entweder gar nicht oder nur am Rande berührten.[281] Dies gilt für die Außenpolitik, aber auch für den gesamten Bereich der in Bayern seit 1929 verstaatlichten Polizei. Andere Gebieter über frühe führerunmittelbare Sonderapparate wie der „Reichsjugendführer" Baldur von Schirach, Konstantin Hierl als Führer des politisch nur kurzzeitig bedeutsamen Reichsarbeitsdienstes und Göring in seiner Eigenschaft als Reichsforstmeister beanspruchten Zuständigkeitsbereiche, in denen die Gemeinden auch zuvor nicht frei hatten schalten und walten dürfen.[282]

Nach den sich stetig verselbständigenden NSDAP-Massenorganisationen DAF und NSV fraß sich der halbstaatliche Firmenkomplex unter Führung von Fritz

---

nuierlich seine Machtposition ausbaute; Zibell, Jakob Sprenger, S. 389–408. Vgl. zu seinen Reibungen mit dem Frankfurter Oberbürgermeister Friedrich Krebs Rebentisch, Frankfurt am Main und das Reich in der NS-Zeit, S. 242–267; ders., Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918–1945, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hg. von der Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1994, v.a. ab S. 499; Drummer, Friedrich Krebs, S. 219–254; Bettina Tüffers, Politik und Führungspersonal der Stadtverwaltung Frankfurt am Main, in: Mecking/Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, S. 51–76, hier S. 56–58.

280 Hüttenberger, Polykratie, S. 420.

281 Vg. dazu im Einzelnen Broszat, Der Staat Hitlers, S. 326–346.

282 Kiran Klaus Patel, Der Arbeitsdienst für Männer im Machtgefüge des „Dritten Reiches", in: BGNS 17 (2001), S. 51–79; Edeltraud Klueting, Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Tierschutz, den Naturschutz und den Umweltschutz, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hg.), Naturschutz und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./New York 2003, S. 77–105.

Todt am tiefsten in die Belange der Gemeinden hinein. Bereits Ende 1933 hatte der „Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen" den Status einer Obersten Reichsbehörde erlangt. Fortan durfte er bindende Anordnungen erlassen. Für Augsburg trat die spätere „Organisation Todt" zunächst als Planungsbehörde für den Autobahnbau in Erscheinung. Seit 1938 bediente sie sich in steigendem Maße für die gigantischen militärischen Bauvorhaben bei den städtischen Arbeitern und Bautechnikern, ohne dass die Stadt dagegen einschreiten konnte. Im Rechnungsjahr 1938 wurden 267 Arbeiter, ein Fünftel der gesamten Arbeiterschaft im Schnitt für 52 Tage zum Westwall abgestellt. 18755 Arbeitstage (oder umgerechnet täglich 61 Personen) gingen der Stadt auf diese Weise verloren.[283] Nicht nur den Verlust von knappen Arbeitskräften musste die Stadt hinnehmen, sondern auch für die Löhne in Vorkasse treten und sich anschließend um deren Erstattung bemühen. Die oft gerühmte Effektivität der Organisation Todt fußte darauf, dass sie den Gemeinden finanzielle, administrative und personelle Mehrbelastungen aufbürdete. Sie arbeitete auch deshalb so frei von bürokratischen Hemmnissen, weil gegen ihre Zwangsanforderungen kein in den Instanzenzügen verankerter Beschwerdeweg existierte.[284] So musste der Augsburger Fuhrpark auf einen telegrafischen Befehl hin auch schweres Gerät mitsamt Wagenführer abtreten.[285] Als Sametschek für die Planung des Gauforums zwei abgestellte Bautechniker zurückforderte, rührte sich die Wiesbadener Zentralstelle der „OT" für den Westwallbau zunächst einmal gar nicht.[286] Obwohl Sametschek sowohl über das Bayerische Staatsministerium als auch über die Gauleitung Druck auszuüben versuchte, verstrichen Monate, bis einer der beiden wieder seinen Dienst in Augsburg antrat – der andere war inzwischen zur Wehrmacht eingezogen worden.

Ob die Stadtverwaltung der Willkür einer Sonderbehörde ausgeliefert war oder nicht, hing in erster Linie davon ab, in welcher Weise diese sich in den behördlichen Unterbau einnistete. Die meisten von ihnen glichen einer „Dame ohne Unterleib". In aller Regel behalfen sie sich damit, ein Netz von Beauftragten in der Unterstufe, zuweilen auch in der Mittelinstanz zu knüpfen. Auf diese Weise kam die regionale Kooperations- oder Konfrontationskultur zwischen Parteifunktionären und staatlichen Instanzen erneut zum Tragen. Innerhalb der Augsburger Stadtverwaltung gab es eine ganze Reihe solcher Doppelfunktionen, die den Verwaltungsbetrieb nicht ernsthaft störten. Beispielsweise amtierte Förg als Gaubeauftragter des Reichssportführers. Als alle Führer von Turn- und Sportverbänden von diesem eine Bestätigung nachweisen mussten, verursachte diese Anordnung nur Verwaltungsaufwand, produzierte jedoch keine Zuständigkeitskonflikte.[287]

---

283 StdAA Amt für Statistik und Stadtentwicklung, [Statistik- und Wirtschaftsamt], Personalbewegungen, Herkommer an Personalreferat, 20. 7. 1939.

284 Auf die Indienstnahme der Gemeinden für die OT ist die Forschung noch kaum eingegangen; vgl. Franz W. Seidler, Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht 1938–1945, Koblenz 1987; Hedwig Singer (Hg.), Quellen zur Geschichte der Organisation Todt, Bd. 1 u. 2, Osnabrück 1998.

285 StdAA 42/217, Hager an Personalreferat, 8. 9. 1938.

286 Ebd., Sametschek an Gauleitung, 2. 3. 1939. Die Freigabe verzögerte sich bis Mitte Juli.

287 StdAA 36/562, BayStMUK an RegSchw, 26. 7. 1933; RegSchw an Mayr, 11. 7. 1935. Auch

In ähnlicher Weise wurde Sametschek 1940 von Paul Giesler in dessen Eigenschaft als Gebietsbeauftragter des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft zum Ortsbeauftragten für bauliche Sofortmaßnahmen bei Fliegerschäden bestimmt. Für die Stadt hatte dies den unschätzbaren Vorteil, Ausführungsbestimmungen zu den Anordnungen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft selbst erlassen zu dürfen.[288] Seit 1943 amtierte der Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan gleichzeitig als Beauftragter für die Durchführung der Papiereinsparungsmaßnahmen. Könitzers Stellvertreter Dr. Hans Vogt wurde vom Generalbevollmächtigten für die Rüstungsindustrie zu dessen Ortsbeauftragten für die Energieeinsparung ernannt.[289] Auch die Gauinstanz milderte den polykratischen Druck für die Stadtverwaltung eher ab. Wahls erhöhte Kompetenzen als Reichsverteidigungskommissar, Gauwohnungskommissar, Gaubeauftragter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und Beauftragter für die Ausgestaltung der Gauhauptstadt gaben ihm zwar die Macht, der Stadtverwaltung enge Vorschriften zu machen. Doch der Gauleiter nutzte die Gelegenheit nicht aus. Nachdem Augsburg 1939 per Führererlass in das Gesetz über die Neugestaltung der deutschen Städte aufgenommen worden war, überließ Wahl es der städtischen Bauverwaltung, die Durchführungsverordnung für Augsburg zu formulieren; er selbst zeichnete sie lediglich ab.[290]

Diese Beispiele zeigen, dass polykratische Instanzenvermehrungen sich lediglich als äußere Hülle an die bestehenden, informell gefestigten Herrschaftsbeziehungen anlagern konnten.[291] Auch dies verursachte Verwaltungsaufwand, namentlich durch zahlreiche statistische Erhebungen. So meldete die Stadt den Wohnungsfehlbedarf regelmäßig an die Kreisregierung und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft. Außerdem verlangten der Reichskommissar für Preisbildung, der Reichsstatthalter für die Landesplanungsbehörde, die Gauhilfe für den Wohnungsbau und wiederum der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft Zahlen über die Augsburger Wohnverhältnisse.[292] Fliegerschäden an Wohngebäuden waren darüber hinaus halbjährlich an den Reichskommissar für den Sozialen Wohnungsbau zu melden.[293]

Doch nicht immer federten persönliche Bekanntschaft und Praxis der Kooperation die lähmenden Polykratieeffekte ab. Die Dienststellen der SS pflegten einen rigorosen Befehlston und zeichneten sich durch ein ausgesprochenes Selbstbewusstsein gegenüber Verwaltungs- und Parteistrukturen aus. Die Höheren SS-

in Kassel war der Dezernent des Stadtamtes für Leibesübungen zugleich Kreissportbeauftragter; Vb. Kassel 1934, S. 48.

288 StdAA 32/22, Giesler an Mayr, 17. 9. 1940; 1. Ausführungsbestimmung zur 18. Anordnung des GBBau über Sofortmaßnahmen, 26. 11. 1941.

289 StdAA 42/305, RdSchr. Förg, 31. 7. 1943; StdAA 34/14, Könitzer an Kellner, 14. 4. 1943.

290 Vgl. dazu Kap. 3.2.

291 Für die regionale Selbstverwaltung der Wirtschaft hat Astrid Gehrig dieselben Prozesse nachgewiesen; Astrid Gehrig, Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie, München 1996, S. 198 f. u. 327 f.

292 Siehe die diversen Anfragen in StdAA 45/980.

293 StdAA 32/22, Wahl [GWK] an Mayr, 21. 9. 1942.

und Polizeiführer waren zugleich Himmlers Beauftragte in dessen Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums. Für den Wehrkreis VII, in dessen Gebiet Augsburg lag, hatte Freiherr Wilhelm von Eberstein diese Position inne. Mit größter Selbstverständlichkeit wies er das Wirtschaftsamt Augsburg an, so genannten „wiedereindeutschungsfähigen" Personen aus Polen, Südkärnten und Slowenen aus der Untersteiermark mehr als die übliche Punktzahl auf der Reichskleiderkarte zu geben.[294] Weitaus bedeutsamer als dieser Eingriff in ein Randgebiet waren die Vorschriften und Auflagen des Polizeipräsidenten Friedrich Wilhelm Starck als örtlichem Luftschutzleiter. Obwohl mit Otto Nowotny ein guter Bekannter Mayrs und Ratsherr als zuständiger Sachbearbeiter im Polizeipräsidium für den behördlichen Luftschutz in Augsburg zuständig war, häuften sich auf diesem Gebiet die typisch polykratischen Ärgernisse und Hemmungen. Als während eines nächtlichen Fliegeralarms Radfahrer zu ihren Betrieben fuhren, um dort ihre Posten als Brandschutzwachen zu beziehen, riskierten sie in den Augen des örtlichen Luftschutzleiters durch ihre Beleuchtung, die Stadt zum leichten Ziel feindlicher Luftangriffe werden zu lassen. Als Konsequenz mussten fortan alle zum erweiterten Selbstschutz zählenden Betriebe außerhalb der Arbeitszeit genügend Arbeitskräfte bereithalten, um gegebenenfalls Brände und leichtere Schäden zu bekämpfen. Zweitens durfte während des Luftalarms ansonsten kein Betriebsangehöriger auch nur die Straße betreten.[295] Bis in die Einzelheiten hinein regelte Nowotnys vorgesetzte Dienststelle weitere Verdunkelungsvorschriften wie z. B. die Mattierung von Glasdächern, das Verbot heller Anstriche bei Neubauten, Größe, Farbe und Art von Notbeleuchtungseinrichtungen etc.[296]

Wenn auch die Durchschlagskraft und der Einmischungsgrad von Dienststelle zu Dienststelle variierten, so sorgte doch ihre wachsende Anzahl dafür, dass der polykratische Druck insgesamt signifikant anwuchs. Allerdings nicht kontinuierlich: 1939 erfolgte ein Schub hinsichtlich der Verlagerung von Macht- und Kompetenzbereichen zugunsten der außerhalb des herkömmlichen Instanzenzuges liegenden und neu entstehenden Apparate. Erst danach häufte sich auch die Kritik aus den Reihen des mittleren nationalsozialistischen Führungspersonals an den zynisch als „NS-Kampfspiele"[297] bespöttelten Macht- und Kompetenzkämpfen unter den NS-Spitzenfunktionären. Auch Kreisleiter Schneider stimmte in den Klagechor ein. Während er jedoch noch in der ersten Jahreshälfte 1939 die Überorganisation innerhalb der NSDAP moniert hatte, richtete sich sein Verdikt danach gegen die Verwaltungsbürokratie, den „Berliner Wasserkopf". Über den

---

294 StdAA 50/1868 I, RdSchr. von Eberstein, 25. 4. und 17. 6. 1941. Bereits 1940 hatte die SS die gesamte „völkische Schutzarbeit" im Reich zu zentralisieren versucht und in einem Rundschreiben ihre Zuständigkeit für alle Fragen auf diesem Gebiet postuliert; StdAA 50/1857, SS-Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle, Hauptstelle für völkische Schutzarbeit an RMWi [Abschrift], 3. 11. 1941.

295 StdAA 32/19, Nowotny an Mayr, 29. 8. 1940.

296 Ebd., Anordnung des HSSuPolF vom 18. 11. 1940 (Erste Ausführungsbestimmungen zum § 29 der Achten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz); Nowotny an Mayr, 5. 9. 1941.

297 Zitiert nach: Rebentisch, Führerstaat, S. 287.

habe man zwar bereits im Ersten Weltkrieg geschimpft, „was sich aber heute an Zentralisierung herausgebildet hat, übersteigt wohl alles bisher Dagewesene, denn man organisiert jetzt nicht nur jede Sache einmal, sondern Dutzende male und hat dabei so viele Überschneidungen zu verzeichnen, dass man sich manchmal vor lauter Zuständigkeiten nicht mehr auskennt."[298] Schneider zog aus den Missständen den Schluss, dass nach dem Krieg der Partei „unumschränkte Vollmachten" gegeben werden müssten, „oder der nationalsozialistische Staat wird ein Spielball der Bürokratie werden."[299] Konsequent begrüßte er auch die Einrichtung der Reichsverteidigungskommissare. Er hoffe, schrieb Schneider im Dezember 1942, dass man den damit eingeschlagenen Weg weiterverfolge, denn dann würde sich der Schwerpunkt der gesamten Verwaltungsarbeit auf die Partei verlagern.[300]

Die in den Vorschlägen und Berichten des Kreisleiters hervortretende Tendenz erfüllte Mayr schon seit längerem mit Sorge. Anfang 1939 zitierte Wahl die Klage des Oberbürgermeisters über die Überorganisation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in einem seiner Monatsberichte. Außer „den dazu berufenen staatlichen und gesundheitlichen Stellen" befassten sich eine ganze Reihe von Parteistellen mit Gesundheitsfragen, die zum großen Teil neben und gegeneinander arbeiteten. Der Oberbürgermeister nannte die NSV, die DAF, das Amt für Volksgesundheit, das Rassenpolitische Amt und die HJ.[301] Die Zustände in Augsburg bzw. im Gau Schwaben waren ein Abbild der Zuständigkeitskämpfe der Parteigliederungen auf Reichsebene.[302] Wie Mayrs Einlassung zeigt, hatten vor allem die Fachämter der NSDAP und ihrer Gliederungen schon längst damit begonnen, sich zu einer Art Nebenverwaltung auszuwachsen, die zwar ohne größere formale Kompetenzen, dafür jedoch mit dem Anspruch auftraten, auf ihrem Gebiet für die „Menschenführung" der Staatspartei zuständig zu sein.

Der „Musikbeauftragte" des Oberbürgermeisters

Nicht nur im Gesundheitswesen, auch auf anderen Feldern versuchten die unterschiedlichsten Parteistellen, ihren Einfluss geltend zu machen. Ein Paradebeispiel für die den polykratischen Konflikten oftmals zugrunde liegende Diskrepanz zwischen weit gestecktem Aufgabengebiet und eng gefassten Regelungsmöglichkeiten ist die Einrichtung des so genannten Musikbeauftragten. Um die unvermeidlichen Zusammenstöße zu vermeiden, verständigten sich die Reichsmusikkammer und der Deutsche Gemeindetag 1934 darauf, eine Koordinationsstelle zu schaffen. Demnach sollte in allen Städten über 5000 Einwohnern der Bürgermeister einen gemeindlichen Ehrenbeamten als Musikbeauftragten berufen. Dieser sollte den Segen der örtlichen Parteistellen wie der Fachverbände der Reichsmu-

---

298 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 11. 1941.
299 Ebd., Politischer Lagebericht, 11. 8. 1941.
300 Ebd., Politischer Lagebericht, 10. 12. 1942.
301 BayHStA Epp 279/2, Lagebericht (Monatsbericht) des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg, 7. 2. 1939 [Abdruck].
302 Eckard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches, Augsburg 1991, S. 58.

sikkammer besitzen und musste hernach noch von dieser bestätigt werden. Seine Hauptaufgabe bestand darin, das örtliche Konzertwesen zu überwachen und zu regeln. Zu diesem Zweck stand ihm ein Konzertbeirat zur Seite, in dem die jeweilige Spielzeit abgestimmt und die gegenseitige Zusammenarbeit gepflegt werden sollte.[303]

Die Berufung des Augsburger Musikbeauftragten wurde zu einem Rennen zwischen dem Leiter der Augsburger Singschule Otto Jochum und dem Ratsherrn Wilhelm Gundelach. Für Jochum sprachen dessen fachliche Qualitäten: Unter anderem hatte er 1931 den Großen Preußischen Staatspreis für Komposition erhalten, er galt als einer der herausragenden zeitgenössischen Chorleiter und war zweifelsohne das strahlendste Aushängeschild des Augsburger Musiklebens.[304] Dagegen hegte selbst die Reichsmusikkammer Zweifel an der Tauglichkeit Gundelachs, Leiter des SA-Musikzuges seit 1926, Blutordensträger und Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens.[305] Schneider sorgte zunächst dafür, dass die Besetzung mehrere Monate lang hinausgezögert wurde, bis Gundelach von einem längeren Kuraufenthalt zurückgekehrt war. Obwohl die Reichsmusikkammer bereits ihre Zustimmung für Jochum signalisiert hatte, den auch Kleindinst favorisierte, setzte sich Gundelach mit Hilfe des Parteiapparates durch. Mayr sorgte dafür, dass die Vorbehalte innerhalb der Stadtverwaltung gegen diese Personalentscheidung verstummten. Bis Gundelach zum 1. August 1936 formgerecht berufen und von der Reichsmusikkammer bestätigt worden war, verstrichen insgesamt über anderthalb Jahre.

Der Tatendrang des ehrgeizigen Musikbeauftragten erfuhr dadurch noch eine Steigerung. Kaum hatte Mayr seinen offiziellen Vorschlag an den Landesleiter der Reichsmusikkammer für Bayern abgeschickt, berief Gundelach den Konzertbeirat, in dem pikanterweise auch Otto Jochum vertreten war. Obwohl die Zusammensetzung dieses Gremiums die wichtigsten Konzertveranstalter berücksichtigte, zerstritt sich Gundelach regelmäßig mit den Vertretern der Organisationen,

---

303 StdAA 36/242, Amtl. Mitteilung der Reichsmusikkammer Nr. 28 vom 22. 8. 1934 [Abschrift]: Leitsätze des Reichsverbandes für Konzertwesen und der Reichsmusikerschaft für die Arbeit der städtischen Musikbeauftragten.

304 Jochum lehnte während der NS-Herrschaft finanziell und hinsichtlich der Bedeutung höchst reizvolle Berufungen nach Frankfurt, München, Bayreuth und Berlin ab. Trotz zahlreicher Funktionen in den gleichgeschalteten Musikorganisationen des Dritten Reiches (Jochum war Gauführer im Reichsverband der gemischten Chöre Deutschlands für Bayern, Beiratsmitglied des Reichsverbands für gemischte Chöre in der Reichsmusikkammer und Pflegschaftsleiter der deutschen Singschulen in der Reichsmusikkammer) und seines Parteibeitritts 1937 beobachteten ihn die Augsburger Parteistellen mit Misstrauen. In seinem Entnazifizierungsverfahren hob er hervor, dass Mayr ihn gegen solche Angriffe stets in Schutz genommen habe – wohl auch ein Grund dafür, dass er sich nicht aus Augsburg fortlocken ließ; Fred K. Prieberg, Musik im NS-Staat, Köln 2000, S. 255. Zur Person Jochums vgl. StdAA P 13/4406, *Schwäbische Landeszeitung* vom 18. 3. 1958 sowie *Augsburger Allgemeine Zeitung* vom 25. 10. 1969.

305 StdAA 36/242, Reichsmusikkammer, Amt für Konzertwesen an Stoeckle, 14. 11. 1934. Gundelach, der als Regierungsbeamter beim Straßen- und Flussbauamt Schwabens beschäftigt war, war für sein musikalisches Engagement in der SA bereits mit mehreren Beförderungen belohnt worden; StAA Regierung von Schwaben 20597, GA für Beamte an Straßen- und Flussbauamt [Abschrift], 16. 6. 1934.

die er doch zusammenführen sollte. Schuld daran war zweifelsohne sein ungehemmter Geltungsdrang. Der rasch zum Gaumusikinzipienten im Range eines Hauptstellenleiters, Landesleiter der Reichsmusikkammer für den Gau Schwaben und schließlich zum Musikbeauftragten des Hauptorganisationsamtes (Reichsleitung) der NSDAP aufgestiegene Ratsherr erblickte in seiner neuen Tätigkeit ein willkommenes Profilierungsfeld. Wie er nach fünf Monaten seiner Tätigkeit dem Konzertbeirat eröffnete, wollte er mehr sein als bloß Konzertbüro, Kunstrichter und Stellenvermittler.[306] Zunächst umschrieb er seine Aufgabe als die einer Koordinationsstelle. Aber schon bald erschienen ihm seine Kompetenzen nicht mehr ausreichend. Er forderte nicht weniger als eine „absolute Vollmacht für das gesamte Musikleben unserer Stadt. Ich will kein ‚Musikpabst' [sic] werden, sondern nur in Fragen der äußeren Organisation mit meinem Konzertbeirat allein zuständig und sofort zur Ausführung der erforderlich gehaltenen Massnahmen berechtigt sein."[307]

Dass Mayr ihm eine derartige Generalermächtigung gar nicht erteilen konnte, störte Gundelach nicht. Seine Persönlichkeit verstärkte Konflikte, die auf höchster Ebene beispielsweise zwischen der DAF und der Reichsmusikkammer durch einen Formelkompromiss nur mühsam gebändigt werden konnten.[308] Innerhalb eines Jahres legte sich Gundelach mit dem Standortältesten der Augsburger Garnison, dem Operndirektor und der KdF an.[309] Meistens kreiste der Streit nur um Konzerttermine. Operndirektor Martin Engelkraut wollte sich hingegen die inhaltliche Gestaltung des Spielplans nicht vorschreiben lassen. Anstatt das Augsburger Konzertleben zu koordinieren, trug Gundelach Verdruss und Unruhe hinein. Seine herrische Vorgehensweise war jedoch nicht allein Schuld am Misserfolg. Nicht viel besser erging es Gundelachs Nachfolger Alfred Hofmiller, ebenfalls ein Ratsherr, der 1938 als Studienprofessor und stellvertretender Direktor ans Städtische Konservatorium gekommen war.[310] 1943 berichtete Lethmair, dass die KdF den städtischen Musikbeauftragten vollkommen überging und ihre rege Kulturarbeit daher in Konkurrenz zur Stadt entfaltete.[311] Der Musikbeauftragte schei-

306 Ebd., Bericht über die Tagung des Konzertbeirates des Städtischen Musikbeauftragten und der Augsburger Kammermusikvereinigung, 20. 10. 1936. In dieser 50 Seiten umfassenden Selbstdarstellung gab Gundelach seine sämtlichen Ansprachen wörtlich wider.

307 Ebd., Gundelach an Mayr, 4. 2. 1937.

308 Darin war vorgesehen, den Musikbeauftragten grundsätzlich über Konzertvorhaben zu informieren. Vgl. ebd., Vereinbarung zwischen der Reichsmusikkammer, Amt für Konzertwesen, und der DAF, KdF, Reichsamt „Feierabend" vom 17. 2. 1937.

309 Ebd., Generalmajor Bergmann an Mayr, 27. 2. 1937; Gundelach an Mayr, 25. 3. 1937; Gundelach an KdF, 15. 1. 1938. Zu den kulturpolitischen Kompetenzstreitigkeiten auf Reichsebene vgl. Reinhard Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970. Erstmals hat Volker Dahm auf regionale und lokale Freiräume im kulturellen Leben aufmerksam gemacht; Volker Dahm, Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich, in: VfZ 43 (1995), S. 221–265.

310 Gundelach starb am 3. November 1941 an Herzversagen. Hofmiller hatte es in der Partei, der er seit 1931 angehörte, nicht weiter als bis zum Blockleiter und zeitweise Ortsgruppenkulturamtsleiter gebracht.

311 StdAA 49/226, Lethmair an Mayr, 22. 12. 1943.

terte, weil sein Gestaltungsauftrag ohne bindende Verordnungsvollmacht und Sanktionsgewalt nur dann erfüllbar gewesen wäre, wenn sich alle Beteiligten ohnehin einig gewesen wären. Im Kleinen spiegelten diese strukturellen Mängel die Chimäre einer Interessenharmonie unter dem Dach der „Volksgemeinschaft" wider. Doch diese existierte nicht im tausendjährigen, sondern lediglich im Reich der ideologischen Wunschvorstellungen.

Trotz aller Unregelmäßigkeiten im Einzelnen verweist die Einrichtung des Musikbeauftragten an sich auf eine wirksame Strategie der Kommunen, wie der Polykratie im Verwaltungsalltag ansatzweise begegnet werden konnte. Bereits die zahlreichen Brücken, die über Ämterverbindungen auf der Ebene des leitenden Personals zwischen parallelen und oftmals konkurrierenden Institutionen bestanden, konnten in der Praxis einen modus vivendi herbeiführen. Örtliche Absprachen, Verbindungsleute, regelmäßige Koordinationsrunden oder eben fest institutionalisierte Spezialisten bändigten das Chaos auf lokaler Ebene. Ein Beispiel par excellence für diese Form, Polykratie in die Verwaltungsnormalität zu integrieren und dadurch ihre missliebigen Effekte abzuschwächen, ist der „Sonderbeauftragte des Oberbürgermeisters für den Vierjahresplan". Wie im Falle des Musikbeauftragten kam der Anstoß zur Ernennung von außen, und stärker als bei jenem entwickelte diese Einrichtung ihre Eigendynamik.

Der „Sonderbeauftragte des Oberbürgermeisters für den Vierjahresplan"

Vor der Proklamation des zweiten Vierjahresplans verfolgte die Stadtverwaltung den Kurs, keine unnötigen Mitspieler auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik zu akzeptieren. Solange wie möglich hatte sich Augsburg den Versuchen der „Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge"[312] entzogen, reglementierend in ihr Vergabewesen einzugreifen. Während München und Nürnberg ihre öffentlichen Aufträge zum Teil an die Bezirksausgleichsstelle meldeten, verweigerte Augsburg „trotz wiederholter Vorstellungen" die Zusammenarbeit, wie sich die Bezirksausgleichsstelle beim DGT beklagte.[313] Die Stadt setzte erfolgreich auf eine Verschleppungstaktik. Zunächst ließ Seufert einen Termin mit dem Leiter der Bezirksausgleichsstelle platzen, dann verwies er auf besondere örtliche Schwierigkeiten. Intern vermerkte er, dass Augsburger Firmen durch die Einschaltung einer derartigen Stelle ohnehin nicht mit Mehraufträgen rechnen könnten. Deshalb verursachten die erwünschten Benachrichtigungen nur zusätzliche Schreibarbeit. Die Verknappung der Baustoffe lieferte ihm unmittelbar vor Beginn des Krieges schließlich das letzte Argument, um der Angelegenheit ein Ende zu bereiten.[314]

---

312 Diese Einrichtung gehört in die Anfänge der regionalen Planung. Ziel der bei der Bayerischen Wirtschaftskammer angesiedelten BAS war es, innerhalb eines größeren Wirtschaftsbezirks die öffentlichen Aufträge ab festgelegten Volumina bei einer Zentralstelle zu bündeln, um besonders bedürftige Gebiete und Geschäfte am großen Kuchen teilhaben zu lassen. Es handelt sich also gewissermaßen um einen Vorläufer planwirtschaftlicher Lenkungsbehörden im Vierjahresplanwesen.

313 StdAA 42/320, Wirtschaftskammer Bayern, Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge an den DGT, Landesdienststelle Bayern, 22. 6. 1937.

314 Ebd., Aktennotiz Seufert, 17. 11. 1938 und dto., 31. 8. 1939.

Der Umschwung in dieser generellen Haltung wäre gar nicht zu vermeiden gewesen, als die Gemeinden vom Sog des Vierjahresplanes[315] ergriffen wurden. Die Augsburger Stadtverwaltung ließ sich jedoch nicht etwa widerwillig, sondern geradezu mit Feuereifer auf die neuen Aufgaben ein, die Fiehler als Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik Ende 1936 umriss. Dieser ließ es in seiner Rede nicht an Warnungen vor „einer weiteren Komplizierung des Verwaltungsapparates gerade in den unteren Instanzen" fehlen; Überschneidungen von Zuständigkeiten, fortgesetzte Reibungen sowie unfruchtbarer Papierkrieg müssten unbedingt vermieden werden.[316] Derlei Einsprengsel werfen ein bezeichnendes Licht auf Befürchtungen, die das Verwildern der Verwaltungsstruktur bereits ausgelöst hatte. Die weitere Entwicklung gab Fiehler in diesem Punkt durchaus Recht. Auf allen Ebenen schossen im Umfeld der Stadtverwaltung Dienststellen aus dem Boden, die samt und sonders ihre Zuständigkeit für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan hervorhoben und sich als Koordinationsknotenpunkt anpriesen. Im Bayerischen Wirtschaftsministerium entstand eine Zentralstelle zum Vollzug des Vierjahresplanes als Auskunfts- und Koordinationsstelle unter unmittelbarer Leitung des Ministerpräsidenten; alle Gemeindebehörden hatten dieser Stelle sämtliche einschlägigen Berichte, Vorschläge und Anordnungen zuzusenden.[317] Die Landesstelle Schwaben des Reichspropagandaministeriums verlangte Einsicht in alle mit dem Vierjahresplan zusammenhängenden Presseveröffentlichungen, damit „die klare Linie des Vierjahresplanes" gewahrt bleibe.[318] Die Kreisleitung der Partei richtete ebenfalls eine eigene Arbeitsgemeinschaft ein.[319] Auf Gauebene gründete Wahl im Januar 1937 gleich zwei Organisationen: „Zum Zwecke einer konzentrierten Erfassung aller Energien und Kräfte im Rahmen des Vierjahresplanes und zum Zwecke der sinnvollen Förderung aller im Gau Schwaben möglichen Vorhaben" rief er die „Schwäbische Forschungsgemeinschaft" ins Leben, während sich die „Schwäbische Landesstelle Vierjahresplan" der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Maßnahmen im Gau Schwaben widmen sollte.[320] In einem Erlass des Reichsschatzmeisters der NSDAP über die Errichtung einer Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes bei der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden hieß es lapidar: „Diese Reichs-Zentralstelle ist zuständig für die Erledigung sämtlicher aus

315 Die zentrale Ebene hat Dietmar Petzina untersucht; Dieter Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968. Zur Umsetzung in Augsburg vgl. jetzt Bernd Jäckle, Der Vierjahresplan in Augsburg, in: Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben, S. 127–151.

316 Rede Fiehlers über den „Einsatz der Gemeinden im Vierjahresplan" auf der Tagung der politischen Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik und der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik in München am 3. 12. 1936, abgedruckt in: *Münchener Gemeindezeitung* vom 3. 12. 1936.

317 *Bayerischer Regierungsanzeiger* vom 30. 1. 1937; vgl. Paul Erker, „NS-Wirtschaftsaufschwung" in Bayern? Das Siebert-Programm und die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik (1933–1939), in: Rumschöttel/Ziegler (Hg.), Staat und Gaue, S. 246–294, hier S. 284.

318 StdAA 42/3, Traeg an Stadtrat, 10. 2. 1937.

319 Ebd., Geßwein [KrAL für Kommunalpolitik] an Mayr, 3. 2. 1937.

320 *Der Politische Soldat* 1937, H. 2, OZ 2e, Bl. 1, S. 1.

der Durchführung des Vierjahresplanes sich ergebenden Fragen."[321] Eine Vernetzung der diversen Einrichtungen kam nicht zustande, vielmehr organisierte jede als Vierjahresplan-Wurmfortsatz bereits bestehender Bürokratien eigenmächtig drauflos.

Mayr witterte im Vierjahresplan nicht die Gefahr der Gängelung seiner Behörde, sondern sah darin eine Chance zur Imagepflege. „Hier kann", so verkündete er in seiner Dienstanweisung zur Errichtung einer Dienststelle für den Vierjahresplan, „der Beweis erbracht werden, daß die Stadt Augsburg eine anpassungsfähige und verantwortungsbewußte Verwaltung besitzt. Die Gemeindeverwaltung als Vollzugsstelle staatlichen Willens, ja jeder einzelne Beamte als Mittler zwischen Staat und Volk soll ein förmlicher Propagandist dieser grossen Idee sein."[322] Die Euphorie des Augsburger Oberbürgermeisters schwamm keineswegs auf der durch die Verkündung des Vierjahresplans ausgelösten „riesige[n] Erwartungswelle" mit, Industrieansiedlungen mit erheblichen Zuschüssen des Reiches zu erhalten.[323] Vielmehr war es ihm umgekehrt darum zu tun, seine Behörde in den Dienst des NS-Staats zu stellen. Mayr schritt sofort zur Tat, indem er zunächst verbal das gesamte kreative Vermögen und das Leistungspotenzial der Stadtverwaltung einforderte. Es sei die „Ehrenpflicht" jedes Beamten, sein ganzes Denken und Handeln, seine ganze Kraft mit in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Ausdrücklich forderte der Oberbürgermeister seine Untergebenen dazu auf, über die Anordnungen Görings und seiner Beauftragten hinaus eigene Ideen und Initiativen zu entwickeln und schloss mit einem pathetischen Appell: „Die Arbeit der Stadtverwaltung Augsburg im Rahmen des Vierjahresplanes soll ganz unter den Worten des Ministerpräsidenten Göring stehen: ‚Noch einmal prüfe sich Jeder jeden Tag, was er selbst tun kann und was er beitragen kann zum Gelingen des Werkes'."

Dass Mayr dem Vierjahresplan einen hohen Stellenwert beimaß, schlug sich auch in organisatorischer Hinsicht nieder. Er erklärte den Vierjahresplan zur Chefsache. Dem Beispiel Münchens folgend setzte er einen Sonderbeauftragten nebst einer eigenen Dienststelle ein, die er sich direkt unterstellte. Dieses Modell hatte Fiehler in seiner Rede größeren Städten empfohlen. Während Köln danach verfuhr, hängten von ihrer Bevölkerungszahl mit Augsburg vergleichbare oder sogar größere Städte wie Aachen, Altona und Kassel den Vierjahresplan etwas tiefer, indem sie das neue Aufgabengebiet einer bereits bestehenden Abteilung zuwiesen.[324] Mayr besetzte den neuen Posten hochkarätig. Zum Sonderbeauftragten ernannte er den mit Abstand jüngsten Referatshilfsarbeiter der Stadtverwaltung. Nikolaus Feile verkörperte eine erfolgreiche braune Integrationsgeschichte par excellence. Seit 1930 als Referatshilfsarbeiter bei Seufert tätig, drohte 1933 der

321 VO Nr. 5/37 vom 28. 1. 1937, abgedruckt in: RMBliV vom 6. 7. 1938.
322 StdAA 34/3, RdSchr. Mayr, 26. 1. 1937.
323 Erker, „NS-Wirtschaftsaufschwung", S. 281.
324 Vgl. Vb. Köln 1937/38, S. 32f., Vb. Aachen 1936, S 6f., Vb. Altona 1937/38, S. 28, Vb. Kassel 1936, S. 24 u. dto 1938, S. 39 u. 53. Ludwigshafen ging einen Mittelweg, indem für mehrere neue Aufgaben, darunter der Vierjahresplan, ein neues Amt errichtet wurde; Vb. Ludwigshafen 1937, S. 38.

Karriereknick, als der SA-Sonderkommissar für Augsburg Franz Xaver Schambeck ihn wegen seiner angeblichen Nähe zur Sozialdemokratie und seines Vorstandspostens in der Augsburger Beamtengewerkschaft für ein paar Stunden verhaften ließ. Feile überstand diese Episode nicht nur unbeschadet, sondern wurde 1935 von Mayr auf die gleiche Position ins Finanzreferat berufen, das der Oberbürgermeister zu dieser Zeit selbst leitete. Als er Feile zu seinem Sonderbeauftragten beförderte, war dieser gerade 31 Jahre alt.[325] Für seine neue Aufgabe stellte er ihm einen Ingenieur zur Seite, der lediglich technische Gutachten und Ratschläge abgeben sollte. Mayr wählte den Leiter der Abteilung Wirtschaft und Statistik bei den Stadtwerken Heinrich Schacht aus, der als Mittdreißiger ebenfalls zu den jüngeren Führungskräften zählte.[326] Mit diesem Gespann demonstrierte Mayr, dass er den Vierjahresplan keinesfalls als Verwaltungszweig neben vielen ansah, sondern besondere Tatkraft, Kompetenz und Dynamik darauf verwendet wissen wollte.

Als erstes schickte Mayr seinen Sonderbeauftragten auf Dienstreisen. Da für das neuartige Amt noch keine näher umrissenen Kompetenzen und keine klar definierten Aufgabenbereiche bestimmt worden waren, nahm Feile im Auftrag Mayrs Fühlung mit Kollegen anderer Städte.[327] Wieder diente zunächst München als Vorbild. Wie in der Landeshauptstadt sollte auch in Augsburg die Durchführung der Einzelmaßnahmen in der Zuständigkeit der Sachreferate verbleiben. Der Sonderbeauftragte überprüfte die städtischen Betriebe und erließ anschließend gegebenenfalls die nötigen Anweisungen.[328] Für diese Überprüfungen ermächtigte Mayr Feile und Schacht, Geschäftsgang und Aktenführung jeder städtischen Dienststelle einzusehen.[329] Den Geschäftsverkehr seines Sonderbeauftragten und damit die Reichweite von dessen administrativem Machtbereich innerhalb der Stadtverwaltung regelte Mayr präzise. Weisungen des Sonderbeauftragten an die Sachreferenten und Sammelanweisungen an mehrere Dienststellen mussten von Mayr selbst bzw. seinem allgemeinen Vertreter gegengezeichnet werden; Weisungen an einzelne Dienststellen konnten Feile und Schacht ohne diese formelle Gegenkontrolle erlassen. Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan musste über die neue Dienststelle geleitet werden. Ämter und Betriebe blieben jedoch selbst dafür verantwortlich, die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Vierjahresplanes zu vollziehen.[330] Mit solch klaren Bestimmungen band Mayr seinen Sonderbeauftragten in die Hierarchie der Stadtverwaltung

---

325 Vgl. zu Biografie und Werdegang Feiles StdAA P 17/3193 und StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV, F-70.

326 Die Stadtwerke, die zu diesem Zeitpunkt noch „Betriebsamt" hießen, waren in Abteilungen organisiert, d. h. Schachts Position umfasste den Verantwortungsbereich eines Amtsleiters. Hierarchisch unterstand er direkt Könitzer, der als Referent zugleich Leiter des Betriebsamts war.

327 Nach Arbeitsbesuchen in Hannover, Düsseldorf und Neuss resümierte Feile, dass sich die Arbeit seiner Dienststelle in den von den anderen Städten eingehaltenen Bahnen bewege; StdAA 34/3, Feile u. Schacht an Mayr, 28. 6. 1937.

328 Ebd., Niederschrift Feiles über eine Rücksprache mit dem Sonderbeauftragten der Stadt München für den Vierjahresplan am 13. 2. 1937, 16. 2. 1937.

329 StdAA 49/220 I, Vollmacht Mayrs für Feile und Schacht, 29. 10. 1937.

330 StdAA 42/304, RdSchr. Mayr, 24. 2. 1937.

ein und verhinderte von Beginn an eine Sonderstellung. Es lag in der Logik dieser Linie, dass er Feile 1938 als Hilfsarbeiter in das Hauptamt überführte.[331] 1942 unterstellte Kellner die Dienststelle für den Vierjahresplan „aus Zweckmäßigkeitsgründen" dem Kriegswirtschaftsreferat. Wenige Wochen später ernannte er Egon Pachaly, der Feile nach dessen Einberufung zur Wehrmacht im Amt des Sonderbeauftragten gefolgt war, zum Leiter des Beschaffungsamtes und Stadtlagerhauses.[332] Damit war der „Sonderbeauftragte des Oberbürgermeisters für den Vierjahresplan" endgültig in der administrativen Normalität der Augsburger Stadtverwaltung angekommen.

Die Aktivitäten Feiles konzentrierten sich zunächst auf die Altmaterialerfassung. Rasch gelang es dem Sonderbeauftragten, mit den Schrotthändlern und der Kreisleitung eine Aufgabenteilung auszuhandeln, bei der die Parteiformationen vor allem Zeit und Arbeitskräfte beisteuerten, während die Stadtverwaltung Schuttabladeplätze und Fahrzeuge zur Verfügung stellte. Außerdem gewährte die Stadt einem Schrotthändler ein unverzinsliches Darlehen für einen Transportwagen und stellte mehrere Wohlfahrtserwerbslose als Müllsortierer ab.[333] Zusätzlich übernahm die Stadtverwaltung die monatliche Berichterstattung an den Reichskommissar für die Altmaterialerfassung. Diese Lastenverteilung ließ die Partei, deren Helfer als Sammler und Propagandisten in direkten Kontakt mit der Bevölkerung traten, im hellen Licht erstrahlen, während die organisatorischen und finanziellen Leistungen der Stadt weitgehend im Verborgenen blühten.[334] Auch für das größte konkrete Vorhaben innerhalb der Vierjahresplanaufgaben bestätigte sich diese Tendenz. Für eine Schweinemastanstalt, wie sie für das Ernährungswerk der NSV in zahlreichen Städten errichtet wurde, stellte Augsburg Grund und Boden zur Verfügung und trug sämtliche Kosten, angefangen beim Wasseranschluss, der Errichtung der Ställe bis hin zum Transport der Küchenabfälle. Betrieben wurde die Anlage dann von der NSV, auf die auch der Glanz des Unterfangens fiel.[335] Die ursprünglich vorgesehenen 20000 RM reichten noch nicht einmal für die erste Ausbaustufe für 200 Schweine aus. Innerhalb eines halben Jahres hatte die Anlage das Doppelte an Investitionskosten verschlungen. Bis sie 1940 ihre Endkapazität für 820 Schweine erreichte, kam noch ein Vielfaches hinzu – alles in allem kostete die Anlage schließlich 280000 RM.[336] Weil die NSV unaufhörlich versuchte, sich auch für die Betriebskosten bei der Stadt schadlos zu halten, überkamen Mayr grundsätzliche Zweifel. Als die NSV sich zur Forderung

---

331 Ebd., RdSchr. Mayr [Abdruck], 1. 9. 1938.

332 StdAA 49/214, Rundschreiben Kellner, 3. 2. 1942 u. 20. 5. 1942. Am 15. Mai 1944 ernannte Kellner Pachaly außerdem zum Leiter des Stadtbauhofes. Ob er damit die Zuständigkeit des Vierjahresplanbeauftragten im gemeindlichen Beschaffungswesen komplettieren wollte oder schlicht aus Personalnot heraus handelte, geht aus den Akten nicht hervor. Pachaly selbst strebte diese Zentralisierung offensichtlich an; StdAA 42/320, Pachaly an Geschäftsleitung, 4. 12. 1942.

333 StdAA 34/3, Zweimonatsbericht Feiles an Mayr, 13. 4. 1937.

334 Vgl. den Artikel zur großen Müllsammelaktion am 20. Februar in der *Augsburger National-Zeitung* vom 22. 2. 1937.

335 In seinem „Rechenschaftsbericht" widmete der Augsburger Oberbürgermeister der Mastanstalt ganze siebeneinhalb Zeilen; Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 123 f.

336 Jäckle, Vierjahresplan, S. 143.

verstieg, die Stadt möge doch Kredite aufnehmen, um die Zuschüsse für die Schweinemastanstalt zu erhöhen, platzte dem Oberbürgermeister der Kragen. „Derjenige, der eine Aufgabe zur Lösung und Erfüllung übertragen erhält, muss auch die Finanzierung durchführen", forderte er in einem Bericht an das Hauptamt für Kommunalpolitik, und wetterte angesichts der strukturellen Fehler in der Aufgabenverteilung: „Es ist der typische Fall dafür, wie man es vom kommunalen Standpunkt aus gesehen, nicht machen soll."[337]

Während das Ernährungshilfswerk zur Dauereinrichtung wurde, verkümmerten diverse Ansätze und Versuchsballons, die unter den Parolen des Vierjahresplans gestartet worden waren, binnen weniger Monate. Ein ganzes Bündel von „Vorschlägen" unterbreitete der persönliche Gesandte Görings Dr. Günther Riesen[338], der Augsburg am 13. Februar 1937 seinen Besuch abstattete. Er trug seine Anregungen als kaum verhüllte Forderungen vor, ein Vorgeschmack auf die dirigistische Umgangsweise der entstehenden Zentralbehörden mit den Kommunen. Die Augsburger Stadtverwaltung sollte demzufolge Ödland durch Entwässerung gewinnen, Eisen von verzinnten und verzinkten Metallen trennen, den aussortierten Feinmüll so lagern, dass er jederzeit als Dünger verwendet werden könne, ferner darüber wachen, dass Altmaterial nicht einfach aufgestapelt, sondern auf kürzestem Wege wiederverwertet werde, für die Seidenraupenzucht bei der Neuanlage von Grünflächen so viele Maulbeerbäume wie möglich pflanzen und Siedlern ungenutzten Gemeindegrund zu diesem Zweck überlassen. In den stadteigenen Teichen waren Fische zu züchten, Benzin- und Ölabscheideranlagen sollten eingeführt werden, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden konnten, die Lager waren darauf durchzusehen, ob zur Erleichterung des Rohstoffmarktes etwas abgestoßen werden könne. Grundsätzlich sollten heimische Erzeugnisse und Ausweichprodukte Verwendung finden, da insbesondere Baustoffe nur noch für Heeresbauten freigegeben werden würden. Schließlich empfahl Riesen, Packierstellen für Altpapier einzurichten, und schrieb zu guter Letzt eine Senkung der Tarife für Gas, Wasser und Strom in den Forderungskatalog des Vierjahresplanes.[339]

Obwohl sich die meisten dieser Wünsche als unerfüllbar oder unsinnig erwiesen, demonstrierte die Stadt doch großen Pflichteifer. So verpachtete sie ein 141 ha großes Gelände aus Stiftungsbesitz, das zur Entwässerung vorgesehen war, pflanzte 300 Maulbeersträucher an und prüfte die Wirtschaftlichkeit der techni-

337 BA NS 25/354, Zimmermann an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 8. 11. 1941, Tätigkeitsbericht für September/Oktober 1941.

338 Riesen war von 1933 bis 1936 Oberbürgermeister von Köln und dürfte wegen dieser Erfahrungen mit dieser Mission beauftragt worden sein. Zusätzlich hatte er einen Sonderauftrag zur Müllverwertung, der jedoch mit der Ernennung eines Reichsbeauftragten für die Erfassung und Bearbeitung des gesamten Altmaterials endete. Vgl. zu Riesen Adolf Klein, Köln im Dritten Reich. Stadtgeschichte der Jahre 1933–1945, Köln 1983, S. 78–84; zu seinem Auftrag RGWA 700–1–6, Göring an SA-Brigadeführer Wilhelm Ziegler [Abschrift], 3. 6. 1937.

339 StdAA 34/3, Niederschrift über eine Besprechung mit Dr. Riesen am 13. 2. 1937, 19. 2. 1937.

schen Anlagen gewissenhaft – gleichwohl mit negativem Ergebnis.[340] Über die Liste Riesens hinaus errichtete das Stadtlagerhaus eine neue Trocknungs- und Begasungsanlage für Getreide, die Mayr propagandistisch unter der Parole „Kampf dem Verderb" als Engagement im Sinne des Vierjahresplans herausstellte.[341] Wo immer die Stadtverwaltung um einen Beitrag angegangen wurde, handelte sie nach der von Mayr ausgegebenen Devise, die Gemeinden seien als Keimzellen des Staates verpflichtet, „von sich aus alle Maßnahmen [zu] ergreifen, um dem großen Werk des Führers zum vollen Gelingen zu verhelfen."[342] Als auf Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Sicherstellung des Lagerraumes für Zwecke der Getreidelagerung vom 10. August 1938 reichsweit behelfsmäßige Lagerräume gesucht wurden, bat die Reichsstelle für Getreide (RfG) um die Abstellung eines Mitarbeiters für zwei bis drei Wochen. Kellner stimmte „im Interesse der Durchführung des Vierjahresplanes" zu, wehrte jedoch einen Versuch der RfG ab, sich vor der Übernahme der Gehaltszahlungen zu drücken. Am 3. November fuhr der stellvertretende Leiter des Stadtlagerhauses nach Berlin und kehrte erst auf beharrliches Nachbohren nach einem Monat wieder nach Augsburg zurück.[343]

Eingriffe staatlicher Behörden und zentrale Lenkungsversuche hatte es auch vor 1937 gegeben. Der Vierjahresplan verlieh solchen Eingriffen allerdings eine neue Qualität, weil er nicht nur unvergleichlich häufiger, regelmäßiger und radikaler in den Verwaltungsalltag intervenierte, sondern alle Aktivitäten am Endziel ausrichtete, den kommenden Krieg vorzubereiten. Dies zeigt sich an den Auflagen für den Holzeinschlag in den stadteigenen Wäldern. Bereits 1935 hatte das Reichsforstamt eine Steigerung auf das Anderthalbfache der normalen Nutzung befohlen, um Devisen für die Holzeinfuhr zu sparen. Nach Einführung des Vierjahresplanes erhöhte sich der Holzeinschlag auf 200% und zog eine Reorganisation der gesamten städtischen Forstverwaltung, intensive Wiederaufforstungen und umfangreiche Wegbauarbeiten nach sich.[344] Anfang 1939 deckte die Kontingentierung von Bauholz nur lächerliche 3% des tatsächlichen Bedarfs in Augsburg.[345] Obwohl Augsburg mit über 6000 ha Wald den größten Forstbesitz aller süddeutschen Gemeinden besaß, musste Pachaly 1942 unendlich viele Klinken putzen, um Holz für die Reparatur einer Schleuse zu erhalten. Nach Verhandlungen mit dem Generalinspekteur für Wasser und Energie in Berlin erreichte er die Zuweisung durch das Reichskuratorium für Technik in der Lagerwirtschaft, musste jedoch zunächst ein Gutachten vom Wasserwirtschaftsamt einholen. Für Holz zur Reparatur von Büromöbeln ging er den DGT an.[346] Nachdem Augsburg 1944

340 Wie Anm. 333 u. ebd., Dreimonatsbericht Feiles an Mayr, 27. 4. 1937.
341 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 181.
342 Wie Anm. 322.
343 StdAA P 16/49, Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse an Stadtlagerhaus, 14. 9. 1938; Johann Baptist Weber [AL Stadtlagerhaus] an Kellner, 28. 10. 1938; Kellner an RfG, 29. 10. 1938.
344 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 208.
345 BayHStA Epp 279/1, Lagebericht (Monatsbericht) des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg [Abdruck], 7. 2. 1939.
346 StdAA 34/4, Pachaly an Ref. 4, 3. 3. 1942.

von schweren Luftangriffen heimgesucht worden war, reichten die Zuweisungen des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft für die dringendsten Reparaturen hinten und vorne nicht aus. Abhilfe konnte nur einkaufsscheinfreies Stammholz schaffen. Das Forst- und Holzwirtschaftsamt für München-Oberbayern und Schwaben ließ die Stadt hängen, sodass sich Stadtforstrat Amberg gezwungen sah, den Einschlag nochmals um fast 30% zu steigern – „ein nach 9jährigem Mehreinschlag geradezu ungeheuerlicher Eingriff."[347]

Die Bewirtschaftung sämtlicher Baustoffe spürte Augsburg am frühesten, sie behinderte die Stadtverwaltung am stärksten und wurde innerhalb kurzer Zeit zum Hauptbeschäftigungsfeld des Sonderbeauftragten für den Vierjahresplan. 1937 scheiterte der Neubau einer Volksschule in der neuen Siedlung am Bärenkeller, weil der Generalbevollmächtigte für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung sein Veto einlegte.[348] Doch nicht nur neu projektierte Bauvorhaben hatten nur noch minimale Aussichten auf Verwirklichung, wenn sie nicht als kriegswichtig eingestuft wurden. Die polykratische Verdichtung machte den Bau eines Gebäudes für das Singschulseminar zunichte, obwohl die Finanzierung gesichert und das aufsichtliche Genehmigungsverfahren bereits überstanden war. Mit diesem Projekt versuchte die Stadtverwaltung, das dank Otto Jochum herausragende Renommee der stadteigenen Gesangsausbildung zu verstetigen und Augsburg dauerhaft einen Spitzenplatz auf diesem Feld der Kulturpflege zu sichern. Für den Neubau hatte Augsburg mit Bayern bereits einen Darlehensvertrag über 150000 RM abgeschlossen – angesichts der hohen Hürden, die das Reich zwischen den Kommunen und dem Geldmarkt aufgetürmt hatte, ein außerordentlicher Verhandlungserfolg. Doch dann schaltete sich die Reichsjugendführung ein und verzögerte den Baubeginn.[349] Als es weitergehen konnte, schob die Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung des Beauftragten für den Vierjahresplan einen Riegel vor.[350] Das Darlehen wurde 1938 schließlich wieder eingezogen.

Zwischen 1937 und 1939 kristallisierte sich nach anfänglichen Unklarheiten ein Muster heraus, unter welchen Bedingungen, mit welchen Verfahren und in welchem Umfang Eisen und Stahl überhaupt noch zu bekommen waren. Unter dem Zwang der Verhältnisse bildete die Stadtverwaltung auch auf diesem Feld das aus, was sie am besten beherrschte und wozu sich ihr keine praktikable Alternative bot: Verwaltungsroutine. Während die Spielregeln der Kontingentierung von Seiten des Reiches in Gestalt der Vierjahresplanzentralstellen immer wieder umgemodelt und verschärft wurden, blieb die Grundproblematik konstant. Das Reich beanspruchte den Löwenanteil der Ressourcen – seien es nun Rohstoffe oder Finanzquellen[351] – für die eigenen Zwecke und beließ den Kommunen nur

347 StdAA 42/462, Amberg an Mayr, 11. 5. 1944.

348 StAA Regierung von Schwaben Nr. 15409, Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Zentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplans im Bayerischen Wirtschaftsministerium, 26. 10. 1937.

349 StAA Regierung von Schwaben Nr. 15410, Julius Dittmar [AL Liegenschafts- und Vermessungsamt] an RegSchw, 3. 3. 1937.

350 Ebd., Kleindinst an RegSchw, 27. 10. 1937.

351 Vgl. dazu Egon Barocka, Kommunalkredit und kommunale Finanzwirtschaft, Frankfurt a.M. 1958, S. 79–92.

einen kümmerlichen Rest. Diese mussten zusehen, wie sie im erbitterten Verteilungskampf untereinander um die kärglichen Kontingente möglichst viel für sich selbst herausschlugen. Grundsätzlich mussten die Gemeinden ihren Eisen- und Stahlbedarf anmelden und konnten ihn erst dann befriedigen, wenn sie eine Kennziffer aus einem Kontingent zugewiesen bekamen. Für einen Bedarf unterhalb von 2 t blieben sie zunächst auf den freien Markt verwiesen, der allerdings, wie Kellner bereits im August 1937 klagte, wie leergefegt war.[352] Die verschiedenen Ämter und Betriebe erstellten Listen, auf denen sie akribisch den Verwendungszweck, die benötigte Menge und genaue Bezeichnung des Eisens festhielten. Feiles Aufgabe bestand darin, diese Listen zu einem Antrag zu bündeln. Dies erforderte genauen Durchblick im verschlungenen Instanzendickicht des Vierjahresplanes, weil je nach beantragender städtischer Behörde und Verwendungszweck unterschiedliche Verteiler – so genannte Kontingentträger – zuständig waren. Das für Bauvorhaben öffentlicher Körperschaften gedachte „Kontingent S" des Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung (GBE) mussten sich die Gemeinden mit dem Reich, den Ländern sowie der Partei teilen. Ihrer schwachen Position wegen durften die Gemeinden nur wenig Hoffnung hegen, aus diesem Topf berücksichtigt zu werden. Daneben existierten zahlreiche weitere Kontingente.[353] Für den Eisenbedarf bei Straßenbauten musste sich die Stadt an den Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen richten, die Straßenbahn durfte ein Kontingent der Reichsgruppe Schienenverkehr in Anspruch nehmen, und ein weiteres Kontingent existierte für die gemeindlichen Versorgungsbetriebe. Vom jeweiligen Kontingentträger hing auch die Verwaltungsbehörde ab, über die die Anträge geleitet werden mussten. Der GBE bediente sich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der örtlichen Arbeitsämter als Prüfbehörde. Wollte die Stadtverwaltung bauen, so musste sie einen Antrag beim Arbeitsamt einreichen, das ihn an die Reichsanstalt weiterleitete. Dort wurde der Antrag geprüft und gegebenenfalls eine Kontrollnummer bzw. Kennziffer erteilt. Der Bescheid darüber ging der Stadt keinesfalls direkt, sondern wieder über das Arbeitsamt zu, welches das Bauvorhaben entweder freigab oder, was zur Regel wurde, seine Zustimmung verweigerte.

Obwohl Feile rasch große Gewandtheit im bürokratischen Melde- und Antragsverfahren erlangte und die städtischen Ämter ihre Wünsche rechtzeitig bei ihm anmeldeten, reichten die Zuteilungen vorne und hinten nicht aus. Insbesondere solche Anschaffungen und Vorhaben, die aus den eng gefassten Bestimmungen der Kontingentierung herausfielen und deshalb ohne Kennziffern bewerkstelligt werden mussten, stießen in der Praxis auf enorme Probleme. Da die Händler zu Recht um den Nachschub fürchteten, nahmen sie Bestellungen für den „freien Markt" gar nicht erst entgegen. Nur unter größten Schwierigkeiten und nach zähen Verhandlungen konnte die Stadt im Herbst 1937 einen Millionenschaden an

352 StdAA 34/5, Kellner an die Geschäftsstelle des Beauftragten für Eisen- und Stahlbewirtschaftung, 10. 8. 1937.

353 Mitte 1942 gab es 80 Kontingentträger innerhalb des deutschen Reichsgebiets, von denen 21 über Baueisen verfügten; Jäckle, Vierjahresplan, S. 136 Anm. 65.

26 Wohnblöcken abwenden, für die sie keine verzinkten Dachbleche bekam.[354] Selbst für die Lieferung von Aktenordnern, Schrauben und Büroklammern verlangten die beauftragten Firmen von der Stadtverwaltung eine Kontingentsnummer.[355] Feile fragte seinen Münchener Kollegen, wie er mit solchen Schwierigkeiten umgehe. Dieser riet auf dem Hintergrund ähnlicher Erfahrungen von zeitraubenden Verhandlungen mit den örtlichen Eisenhändlern und Grossisten ab, weil sich so nur wenig und dies erst mit erheblichen Verzögerungen erreichen lasse. Darum sei er dazu übergegangen, sich direkt an die Reichsstellen zu wenden und empfahl Feile, es ebenfalls auf diesem Wege zu versuchen.[356] Diese Durchbrechung des ohnehin nur schwach ausgeprägten Instanzenzuges – in der Regel bedienten sich die Vierjahresplanstellen[357] anderer Behörden als Zwischeninstanz – erwies sich als erfolgreiche Strategie. Der Preis bestand in noch mehr Aufwand und Umstandskrämerei, denn mit einem Sonderantrag oder Verhandlungsbesuch alleine war es nur in den seltensten Fällen getan. Bei einer seiner ersten persönlichen Vorsprachen tauschte sich Feile mit den Vertretern anderer Städte aus, die ebenfalls versuchten, auf direktem Wege höhere Zuteilungen zu erwirken. Die Erfahrung dieser „ständigen Kunden" der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl brachte er auf den Nenner, „daß bei der grossen Geschäftsbelastung der Überwachungsstelle nur durch ständiges ‚Nachdrücken' eine Beschleunigung erreicht wird."[358]

Feiles Aufgabenschwerpunkt verlagerte sich eindeutig auf die Verwaltung und Verteilung von Eisenkontingenten.[359] Der Augsburger Sonderbeauftragte brachte es auf diesem Gebiet zu beachtlicher Virtuosität. Regelmäßig, d. h. ab Juli 1938 alle drei Monate, stellte er einen Antrag an die „Eisenverteilstelle für Gemeinden und Gemeindeverbände". Sie war dem DGT unterstellt und verwaltete das Kontingent, aus dem die Gemeinden für die wichtigsten Erhaltungs- und Reparaturarbeiten Eisen erhalten konnten. Neuinvestitionen sowie der gesamte Bausektor – hier galt weiterhin die Anzeigepflicht über das Arbeitsamt für einen Bedarf von über 2 t – waren dadurch ausgeschlossen. Ebenfalls regelmäßig ergänzte der Augsburger Sonderbeauftragte für den Vierjahresplan diese Bedarfsanmeldungen durch

354 StdAA 34/5, Feile an Mayr, 27. 9. 1937. Erst nachdem sowohl Mayr als auch Feile zu persönlichen Verhandlungen nach Berlin gereist waren und ihr Anliegen immer wieder schriftlich in Erinnerung gebracht hatten, erreichte die Stadt bei der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl eine Sonderzuweisung für die Augsburger Händler, aus der auch der Bedarf für die mit dem Bau beauftragte Bauträger AG gedeckt werden konnte; ebd., Feile an Architekt Rottmann, 3. 11. 1937.

355 Vgl. StdAA 34/3, Feile u. Schacht an Mayr, 30. 9. 1937; StdAA 34/5, Vitus Zahn [AL Beschaffungsamt] an Feile, 27. 10. 1937.

356 Ebd., Vormerkung Feile, 28. 8. 1937.

357 Ende August 1939 existierten 28 Überwachungsstellen (später Reichsstellen genannt) für die unterschiedlichsten Warengruppen. Vgl. die Liste im Nachrichtendienst des DGT vom 11. 9. 1939.

358 Ebd., Feile an Rottmann [Abschrift], 15. 10. 1937.

359 Das geht aus einem Schreiben Mayrs hervor, in dem er die Aufgaben Feiles auflistete. Die ersten vier Punkte betrafen das Beschaffungswesen, erst danach folgten Müllsortierung, Schweinemastanstalt und sonstige Aufgaben wie Seidenraupenzucht; StdAA 34/3, Mayr an DGT, 10. 6. 1939.

Zusatz- und Sonderanträge. So konnte er beispielsweise für die Erneuerung einer Feuerungsanlage des Schlacht- und Viehhofes fünf von elfeinhalb Tonnen des benötigten Eisens herbeischaffen. Den Rest knapste er von den regulären Zuteilungen des Betriebsamts und dem nächsten Vierteljahreskontingent der Eisenverteilungsstelle ab.[360] Die Zuteilungen flossen immer spärlicher und stürzten die städtischen Ämter und Betriebe ein ums andere Mal in die größten Verlegenheiten. Als keine Hufeisen für Zugpferde der städtischen Kehrichtwagen und Beschläge für die Fäkalientonnen öffentlicher Bedürfnisanstalten mehr zu bekommen waren, drohte kurzfristig der Zusammenbruch der Müllabfuhr – ein Stimmungsdesaster in der Bevölkerung zeichnete sich ab.[361] Die Not machte die Stadtverwaltung erfinderisch. 1939 bat Kellner das Luftgaukommando, der Stadt eine Kennziffer für 600 kg Eisen zu überlassen. Das Eisen werde zur Fertigstellung einer Lüftungsanlage für die Ausweichstelle der Fernsprechvermittlung benötigt, die bei Luftangriffen auch von der Polizei genutzt werde.[362] Das Luftgaukommando lehnte zwar „aus grundsätzlichen Erwägungen" heraus ab, doch wiederum wusste Feile Rat und deckte den Bedarf, indem er auf eine andere Kontingentzuteilung auswich.[363]

Die Kontingentierung wurde durch solche innerbetrieblichen Ausgleiche eigentlich ad absurdum geführt, weil die angegebenen Zwecke unterlaufen bzw. umgeleitet wurden und so die Planungsziele gar nicht erreicht werden konnten. Andererseits konnte die Stadtverwaltung den Betrieb ihrer Ämter und Werke nur durch derartige Kniffe überhaupt noch einigermaßen zufrieden stellend aufrecht erhalten. Auch der Verhandlungsaufwand wuchs. Für das erste Quartal 1940 hatte Feile insgesamt 27 t Eisen beantragt und nur sieben erhalten. Zunächst reduzierte er nach Rücksprache mit den einzelnen städtischen Ämtern, für die das Eisen bestimmt war, die Menge seines Sonderantrages auf 15 t, dann fuhr er persönlich nach Berlin, um ihn durchzuboxen. Er erhielt in zwei Schüben nochmals 11 t, sodass Augsburg insgesamt zwei Drittel des gemeldeten Bedarfs zugeteilt wurden, ein durchaus achtbares Ergebnis.[364] Im zweiten Quartal summierten sich die Teilzuweisungen auf 18 von 21,4 t. Dank der unermüdlichen Lobbyarbeit seines Son-

---

360 StdAA 34/6, Feile an die Eisenverteilstelle für Gemeinden und Gemeindeverbände, 31. 5. 1938; ebd., Aktennotiz Feile, 10. 6. 1938. Bereits im Januar hatte die Eisenverteilstelle einen Sonderantrag über 1848 kg Blechplatten zur Reparatur der Kiesspülschleusen des Hochablasswehres anstandslos genehmigt.

361 StdAA 34/8, Städtischer Fuhrpark an Feile, 3. 1. 1940. Bis dahin hatte der Fuhrpark seinen Bedarf zu 80% auf dem freien Markt decken können. Fünf Monate später wurde eine Freigrenze von nur 5 kg für kontingentfreie Eisenfertigwaren pro Monat eingeführt, sodass auch für kleinste Bestellungen der umständliche Antragsweg eingeschlagen werden musste.

362 StdAA 34/7, Kellner an das Luftgaukommando VII, 6. 12. 1939.

363 StdAA 34/8, Karl Stäb [stellvertretender Polizeipräsident] an Mayr, 29. 12. 1939 u. ebd., Aktennotiz Feile, 6. 1. 1940.

364 Ebd., Feile an Stadtwerke, Bauunterhaltungsamt, Wasserbauamt, Fuhrparkdirektion, Stadtbauhof, Stadtbadverwaltung, Schlachthofdirektion, Gewerbliche Fachschulen, Feuerschutzpolizei und Krankenhausverwaltung, 28. 12. 1939. Bereits Mitte 1938 hatten die Gemeinden bei der allgemeinen Verteilung nur knapp die Hälfte des beantragten Bedarfs zugewiesen bekommen; StdAA 34/6, Eisenverteilungsstelle für Gemeinden und Gemeindeverbände an Feile, 7. 6. 1938.

derbeauftragten genoss Augsburg im Vergleich mit anderen bayerischen Großstädten eine Vorzugsbehandlung. Im dritten Quartal 1943 erhielt die schwäbische Gauhauptstadt die Hälfte des gemeldeten Bedarfs, im vierten immerhin noch 30%, während sich München und Nürnberg mit 15 bzw. 18% zufrieden geben mussten.[365]

Als Feile 1940 zur Wehrmacht eingezogen wurde, bürdete Kellner die Aufgaben des Vierjahresplanbeauftragten zunächst dem Leiter des Gewerbeamtes auf, der außerdem noch die Geschäftsstelle im neu gebildeten Wirtschaftsamt führte. Doch schon bald zeigte sich, dass dieses umfangreiche Arbeitsgebiet nicht nebenher zu bewältigen war. Daher stellte die Stadtverwaltung Egon Pachaly ein. Der ehemalige Seifengroßhändler und Handelsrichter hatte sich in Berlin einen Namen als Arisierungsfachmann gemacht. Seinen rabiaten Verhandlungsmethoden[366] entsprach die Unbekümmertheit, mit der er die Haushaltsverordnung und andere Verwaltungsgepflogenheiten missachtete. Er scheute nicht einmal davor zurück, sich über Anordnungen der Zentralstellen hinwegzusetzen, die er für unsinnig hielt. So ignorierte er etwa das Verbot der Reichsstelle für Papier- und Verpackungswesen, Papier und Pappe in Behörden für einen längeren Zeitraum als drei Monate bereitzuhalten, und hamsterte ebenso vorschriftswidrig Schreibmaschinen für die Stadtverwaltung.[367] Pachalys Selbstherrlichkeit stieß bei den Beamten auf Kritik, die Kellner in einer Referentenbesprechung mit dem Hinweis beschwichtigte, der neue Sonderbeauftragte sei eben noch nicht recht vertraut mit dem Geschäftsgang. Doch dürfe man nicht übersehen, dass Pachaly dank seiner guten Beziehungen zu den Berliner Zentralstellen 75% seiner Anträge durchbekomme.[368] Die Berliner Dienstreisen des Augsburger Cheflobbyisten glichen Raubzügen im Bewirtschaftungsdschungel. Die Ausbeute konnte sich sehen lassen: Nachdem Pachaly 1942 für elf verschiedene städtische Ämter und Dienststellen innerhalb von drei Tagen bei acht zentralen Reichsstellen und einem Industriebetrieb vorstellig geworden war, brachte er nach zum Teil „sehr lange[n] und etwas schwierige[n] Debatte[n]“ Zusagen und Bezugsscheine für monatlich 500 Taschenbatterien, insgesamt 67 m³ Holz, diverse Stoffe und Tuchwaren, 20 Schreibmaschinen („man war über meine Forderung geradezu entsetzt“), knapp zwei Tonnen Papier und sämtliche gewünschten Eisenbezugsscheine mit.[369]

Der Verwaltungsaufwand, den die Stadt betrieb, um solche Ergebnisse zu erzielen, vervielfachte sich, die Verzögerungen mehrten sich und an Planungssicherheit war nicht mehr zu denken. Verwaltungsgrotesken blieben nicht aus. Anfang 1941 beantragte Mayr aus dem Wehrmachtskontingent eine Kennziffer über 347,5 kg Eisen für Speisebehälter der Hilfskrankenhäuser, die keine eigene Küche hatten, hinzu kamen noch 28,25 t Eisen für 500 Bettstellen.[370] Als Antwort erhielt die

365 StdAA 34/9, Steinhard [DGT] an Pachaly, 30. 11. 1943.
366 S. oben S. 145.
367 StdAA 42/320, Müller [AL Beschaffungsamt] an Geschäftsleitung, 13. 7. 1942.
368 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 2. 6. 1942.
369 StdAA 34/4, Pachaly an Ref. 4, 3. 3. 1942.
370 StdAA 34/8, Mayr an das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, 9. 1. 1941. Alle im Folgenden genannten Schreiben finden sich ebd.

Stadt den Hinweis, für Hilfskrankenhäuser seien drei verschiedene Kontingentsträger des Oberkommandos der Wehrmacht zuständig. Augsburg musste sich in diesem Fall an das Reichsluftfahrtministerium (RMLu) halten. Am 20. Januar erneuerte Mayr seinen Antrag und brachte ihn am 21. Februar sowie am 29. März nochmals in Erinnerung. Am 10. April schrieb das RMLu, dass der Antrag zurückgesandt worden sei, weil die erforderlichen Formblätter fehlten. Kellner antwortete am16. April, dass die Formblätter bereits am 21. Februar abgegangen seien und ersuchte erneut um Zuweisung der Kontrollnummer. Entnervt wandte er sich knapp zwei Wochen später an den Polizeipräsidenten, damit dieser über das Luftgaukommando den Antrag an den Reichsluftfahrtsminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe weiterleiten möge. Für den Fall, das sich diese Stelle für nicht zuständig erklären sollte, seien die Vorakten dem Reichsinnenminister direkt zu übergeben. Die Inspektion des Luftschutzes im RMLu bat am 29. April um erneute Zusendung der Formblätter; Kellner gab sie am 14. Mai über den Polizeipräsidenten zur Weiterleitung an das Luftgaukommando. Am 6. Juni, also ein halbes Jahr nachdem die Stadt den Antrag erstmals gestellt hatte, kamen die Kennziffern endlich an. Allerdings wurde die Kontrollnummer für die Speisebehälter nicht mehr benötigt, weil die Krankenhausverwaltung nicht mehr damit gerechnet hatte, das Eisen zugeteilt zu bekommen und deshalb Speisebehälter aus Aluminium in Auftrag gegeben hatte. Damit nicht der Eindruck entstand, die Stadt habe geschlampt, ordnete Kellner an, die Speisebehälter aus Eisen zusätzlich zu beschaffen.[371]

Man kann es durchaus typisch nennen, dass sich eine Kommunalbehörde immer wieder in den bürokratischen Fallstricken der polykratischen Verwaltungsirrgärten verhedderte. Allerdings ist der Ausgang der geschilderten Episode nicht weniger symptomatisch für die administrative Normalität: Augsburg erhielt schließlich die benötigten Essenskübel. Ähnlich sah es auf anderen Gebieten aus. Nach quälend langen Verhandlungen mit der Reichsstelle für Kleidung erreichten Förg und Feile zwar nicht das Gewünschte – die Stadt benötigte Uniformstoffe für ihre Straßenbahnschaffnerinnen – Augsburg wurde aber bei der ersten Lieferung von Ersatzstoffen minderer Qualität aus Lodz berücksichtigt. Das Wirtschaftsamt durfte außerdem in besonderen Notfällen Bezugsscheine für Ersatzmäntel ausstellen.[372] Um die alltäglichsten Gebrauchsgegenstände wie etwa Besen und Bodenputzmittel anschaffen zu können, waren lange Wege nötig, die zu gerade noch akzeptablen Lösungen führten. So zog Feile zunächst Erkundigungen bei seinem Leipziger Kollegen ein, der von frustrierenden Erfahrungen mit der Reichsstelle für Wolle und andere Tierhaare sowie der Reichsstelle für Mineralöle berichtete.[373] Wie Leipzig stellte Augsburg zum Teil von Bohnerwachs auf synthetische Pflegemittel um.

---

371 Ebd., Kellner an Georg Vierbacher [Verwaltungsleiter der Städtischen Krankenanstalten], 20. 6. 1941.

372 StdAA Bestand Handakten Dr. Förg Ref. 4 KW D 10, Vormerkung Förg über eine Besprechung mit der Reichsstelle für Kleidung und der Reichsstelle für Leder, 25. 4. 1940.

373 StdAA 34/8, Feile an Direktor Grunert [Beschaffungsstelle der Stadt Leipzig], 23. 5. 1940; Grunert an Feile, 31. 5. 1940. Feile und Grunert hatten sich auf einer Tagung kennen gelernt.

Die Strategien, welche die Stadtverwaltung Augsburgs auf dem Gebiet des Vierjahresplans entwickelte und die Anpassungsprozesse, die sie dabei durchlief, demonstrieren ein hohes Maß an Leidensbereitschaft, große Flexibilität und Improvisationstalent. Vom Standpunkt administrativer Rationalität aus betrachtet herrschte ein haarsträubender Widersinn aus Zuständigkeitsüberlappungen, Dienstwegdurchbrechungen, Missachtung von Vorschriften und einer bis zur Unkenntlichkeit durch Sondergenehmigungen durchlöcherten Regelhaftigkeit. Angesichts solcher Zustände blieb der Stadtverwaltung nichts anderes übrig, als sich durch dieses Chaos hindurchzuwursteln. Dies tat sie dank ihrer mit allen Wassern gewaschenen Sonderbeauftragten mit erstaunlichem Erfolg und professioneller Routine. Die Verwaltungsbeamten der Dienststelle für den Vierjahresplan entwickelten sich zu wahren Polykratiespezialisten und fingen mit großem Arbeitseinsatz, hartnäckigen Verhandlungsmethoden und intensiver Kontaktpflege einen Teil der Folgen administrativer Unübersichtlichkeit auf. Außer der massiven Lobbyarbeit nutzten sie dabei den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und glichen durch interne Umverteilungen die gröbsten Mängel aus. In einigen Fällen setzte sich die Stadtverwaltung über die Anweisungen der Zentralbehörden schlicht hinweg. Auf diese Weise konnte der polykratische Würgegriff auf lokaler Ebene beträchtlich gelockert werden. Dass viele Sonderbehörden sich notgedrungen der Kommunalbehörden als Vollzugsorgane bedienten, hatte ebenfalls einen dämpfenden Effekt, denn die lokal etablierten Loyalitäten überwogen im Konfliktfall die Befehle einer fernen Münchener oder Berliner Stelle. Polykratie schwächte sich nach unten hin ab, denn ein Teil der Herrschaftsgewalt der vielen Befehlsstellen sickerte nach unten auf eine lokal überschaubare Zahl von Beauftragten hindurch. Der genaue Blick auf die örtlichen Auswirkungen der polykratischen Grundstruktur der nationalsozialistischen Herrschaft zeigt einmal mehr das Bild eines Personenverbandes.

Die Leistung der Gemeinden für das Herrschaftssystem bestand darin, unter widrigsten Bedingungen das Dienstleistungsniveau für die „Volksgenossen" im Wesentlichen gehalten zu haben. Administrative Normalität wurde auf diesem Gebiet nicht fortgesetzt, sondern war das Resultat einer gewaltigen Kraftanstrengung. Die freigemachten Ressourcen dienten zur Gänze den Kriegsvorbereitungen der NS-Führung. Selbst Formen der Obstruktion stärkten das Herrschaftsgefüge als Ganzes. Indem die Kommunen Instanzenzüge durchbrachen, Sonderzuweisungen aushandelten und einzelne Anordnungen missachteten, torpedierten sie zwar den Sinn der Zwangsbewirtschaftung und beschleunigten den Prozess der Bürokratisierung. Gleichzeitig verhinderten sie jedoch, dass die Folgen der hypertrophen Planwirtschaft ganze Zweige der Stadtverwaltung lahm legten und ein Teil der lokalen NS-Herrschaft von unten her kollabierte. Die Verwaltungssoziologie kennt derartige Arrangements, Aushandlungsprozese und Absprachen unter dem Sammelbegriff des „informalen Verwaltungshandelns" und hat dessen Nützlichkeit herausgestellt.[374] Niklas Luhmann hat dafür den Begriff der

[374] Vgl. Arthur Benz, Kooperative Verwaltung. Funktionen, Voraussetzungen und Folgen, Baden-Baden 1994; außerdem die Beiträge in Hermann Hill (Hg.), Verwaltungshandeln durch Verträge und Absprachen, Baden-Baden 1990. Eine Typisierung derartiger Prakti-

„brauchbaren Illegalität“[375] geprägt. Im Rahmen des NS-Staates kamen solche Abweichungen nicht nur einzelnen Städten zugute, sondern stärkten auch das Herrschaftssystem als Ganzes, da zumindest in den größeren Städten überzeugte Nationalsozialisten auf dem Bürgermeisterstuhl saßen. Ohne die enorme Bereitschaft, sich für die Ziele des Führers einspannen zu lassen, hätten Stadtoberhäupter wie Mayr, Liebel, Fiehler oder Krebs vehement gegen die Zumutungen opponiert. So aber lieferten sie selbst die administrativen Instrumente, mit denen der Sand aus dem polykratischen Getriebe immer wieder entfernt werden konnte.

ken bietet Erhard Treutner, Ausprägungen und Grenzen informalen Verwaltungshandelns, in: Arthur Benz/Wolfgang Seibel (Hg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden 1992, S. 65–85.

375 Niklas Luhmann, Funktionen und Formen formaler Organisationen, Berlin 1964, S. 304.

III. Kommunales Handeln im polykratischen Führerstaat

Die Stadtverwaltung war nicht nur die Exekutivbehörde staatlich vorgegebener Normen und Gesetze. Sie agierte, sie setzte durch, sie konkretisierte, kurz: Sie trat als handelndes Subjekt auf. In dieser Rolle bildete sie das Gegenüber zahlreicher anderer institutioneller Akteure sowie der verwalteten „Volksgenossen". Innerhalb dieser Konstellation handelten die Beteiligten die „über die normative Quellenebene der Gesetze und Verordnungen nicht zu erschließenden Spielregeln der Verwaltung"[1] aus, freilich mit stark unterschiedlichem Gestaltungsspielraum. Auf diese Weise trugen die Gemeinden Staatlichkeit in die Gesellschaft hinein und durchdrangen sie mit Herrschaft. So wenig charakteristisch dieser Vorgang für eine einzelne Epoche ist, im Nationalsozialismus erfuhr er eine drastische Zuspitzung. Er entgrenzte zwar nicht den Staat, aber doch seinen durch diesen vermittelten Herrschaftsanspruch über die Gesellschaft ins Unendliche. Und nicht nur das Ausmaß, sondern auch und sogar in erster Linie Inhalte und Finalität des kommunalen Handelns verwandelten sich dem totalen Zugriff des NS-Staates an.

Anhand zweier prominenter Politikfelder, dem Fürsorgewesen und dem Wohnungsbau, soll diese Entwicklung in Augsburg verfolgt werden. Besonders prägnant traten nationalsozialistische Zielsetzungen auf dem Feld der Daseinsfürsorge hervor. Sozialpolitik wurde biologisiert und ihres Bezugs auf das hilfsbedürftige Individuum entkleidet. Wohlfahrtspflege erfuhr statt dessen der als Rasseeinheit imaginierte „Volkskörper".[2] Nicht umsonst hat Wolfgang Reinhard den sozialen in unmittelbare Nachbarschaft zum totalen Staat gestellt, denn der moderne Interventionsstaat stellt bereits eine Endstufe von Staatlichkeit überhaupt dar.[3] Das Bauwesen erfuhr im NS-Staat nicht zuletzt wegen Hitlers Vorlieben für überdimensionierte Repräsentativbauten eine enorme Aufwertung. Nach dem Vorbild der „Führerstädte" München, Nürnberg und Hamburg sollte in Augsburg auf Hitlers Initiative hin ein riesenhaftes Gauforum entstehen. Der „Führer" griff damit unmittelbar in ein stadtplanerisches Herzstück kommunaler Selbstbestimmung ein. Zudem gewannen polykratische Sonderbehörden auf dem Bausektor früh ein entscheidendes Gewicht. Schließlich verschränkten sich auf

---

1 Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte, S. 149.

2 Uwe Mann/Eckart Reidegeld, Die nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege – Dimensionen ihrer Ideologie und Praxis, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 39 (1988), S. 402–422. Grundlegend ist die Arbeit von Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart u. a. 1992. Vgl. außerdem auch den Forschungsbericht von Wilfried Rudloff, Im Souterrain des Sozialstaates: Neuere Forschungen zur Geschichte von Fürsorge und Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert, in: AfS 42 (2002), S. 474–520, hier S. 496–512.

3 Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ²2000, S. 458 f.

diesem Handlungsfeld die Interessen der Stadtverwaltung mit den Ansprüchen des Staates. Begrenzte Ressourcen und Kapazitäten mussten auf den Wohnungsbau, die Erschließungs- und Bauarbeiten für Wehrmacht und Rüstungsindustrie sowie das von Hitler befohlene Städtebauprogramm verteilt werden. Obwohl diese Zweckbestimmungen miteinander kollidierten und deshalb eine Entscheidung nach der Priorität erforderten, dienten sie allesamt sowohl der Stadt als auch dem Reich. Darum soll in diesem Kapitel abschließend der Frage nachgegangen werden, welchem Nutzen sich die Stadtverwaltung zuerst verpflichtet fühlte und was sie demgegenüber unterordnete.

1. Die Verwaltung des „Volkskörpers". Fürsorge- und Gesundheitsorganisation im Fahrwasser nationalsozialistischer Sozialplanung

Die Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung in den Bereichen Gesundheit und Soziales war nicht eben vorbildlich. Diesen eng verflochtenen Bereich hatte erst die nationalsozialistische Machtübernahme in die Zuständigkeit zweier Referenten zerrissen.[4] Nach einer Empfehlung, die der DGT auf Anfrage ab 1933 an die Gemeinden herausgab, sollte das Gesundheitsamt nur in ganz großen Städten vom Wohlfahrts- und Jugendamt abgetrennt werden. Außerdem gab es in Augsburg einige Unterabteilungen, die die Richtlinien des DGT als teuer und fürsorgerisch unzweckmäßig kritisierten.[5] Einer Umfrage des DGT aus dem Herbst 1936 zufolge bestand allerdings in den meisten größeren Städten eine ähnliche Geschäftsverteilung.[6] Dagegen war der Außendienst in Augsburg seit 1932 zur so genannten Familienfürsorge vereinheitlicht. Bei dieser Methode der Wohlfahrtspflege wurden Wirtschafts-, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge durch ein einziges Fürsorgeorgan ausgeübt. Auf spezialisierte Wohlfahrtspfleger oder Ermittlungsbeamte für die drei Bereiche wurde zugunsten der „Familienfürsorgerin" verzichtet. Alle Maßnahmen der Familienfürsorge sollten „bewußt auf die Stärkung der in der Familie liegenden Pflege- und Erziehungskräfte abziel[en]."[7] Daran konnte die nationalsozialistische Fürsorgepolitik nahtlos anknüpfen, da sie sich an der Familie als der kleinsten Zelle der „Volksgemeinschaft" ausrichtete. Organisatorisch war damit der Brückenschlag in eine neue Qualität der Sozial-

4 Vgl. oben S. 62f.

5 BA R 36/874, Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden AG an DGT, 4. 11. 1933.

6 In 31 von 50 Städten unterstand das Gesundheitsamt einem anderen Dezernenten als das Wohlfahrtsamt; nur in elf Städten wurden sie von demselben Beigeordneten verwaltet; BA R 36/1073, DGT an den Oberbürgermeister von Bochum [Anlage], 15. 4. 1941. Das Ergebnis dieser Umfrage hat die Forschung der Tendenz nach bestätigt: Günter André, SozialAmt. Eine historisch-systematische Einführung in seine Entwicklung, Weinheim/Basel 1994, S. 82f. u. 89f.

7 StdAA 36/6, Dienstanweisung für den Außendienst im Wohlfahrtsamt und Jugendamt, 19. 6. 1933. Eine neuere Synthese der nationalsozialistischen Familienpolitik bietet Lisa Pine, Nazi Family Policy 1933–1945, Oxford 1997.

politik unter der Bezeichnung „Volkspflege" bereits vorbereitet. Der Flensburger Oberbürgermeister Ernst Kracht führte im Frühjahr 1941 in einem Referat über die Familienfürsorge aus, diese sei „zugleich Form, Inhalt und Ziel der Volkspflege."[8] Auch in dieser Hinsicht entsprach die Augsburger Lösung dem in den meisten Großstädten gängigen Modell. Von 63 Städten mit mehr als 100000 Einwohnern führten 38 die Außenfürsorge als Familienfürsorge durch.[9]

Die Einbindung der NSV in die administrative Praxis

Mithin stach die Verwaltungsorganisation der kommunalen Fürsorge in Augsburg weder hervor, noch fiel sie ab.[10] In welcher Weise nahm diese durchschnittliche Verwaltungsstruktur den Umschwung von der Weimarer Individual- hin zur nationalsozialistischen Volksfürsorge in sich auf? Zunächst wurden die Entscheidungsprozesse wie in anderen Zweigen der Stadtverwaltung an der Spitze zentralisiert. Im Falle der Fürsorge scheint der Zweck weniger in der Durchsetzung des Führerprinzips gelegen zu haben als darin, den Einfluss der konfessionellen Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten der Parteiformationen zu schmälern. Offensichtlich wurde der Wohlfahrtshauptausschuss ab Mitte 1933 generell nicht mehr zusammengerufen.[11] Bis die DGO und das Fürsorgegesetz vom 1. April 1935 ihn endgültig abschafften, fielen die Entscheidungen im wesentlich kleineren Unterausschuss. Dieser setzte sich aus dem Wohlfahrtsreferenten als Berichterstatter, fünf Stadträten und drei Vertretern der freien Wohlfahrtspflege zusammen, darunter Mayrs Ehefrau Charlotte als Vertreterin der NS-Frauenschaft.[12] Als die Fürsorgebeiräte zwischen 1935 und 1936 neu berufen wurden, institutionalisierte die Stadtverwaltung schließlich den Einfluss von NSV, DAF und NSKOV.[13] Die Beiräte hätten kaum hochrangiger besetzt sein können. Im Beirat für allgemeine Fürsorge saßen als Vertreter der NSV an erster Stelle Gauamtsleiter Ludwig Hellebrand und der Kreisamtsleiter der NSV, Otto Nowotny, in seiner Eigenschaft als Ratsherr, ebenfalls als Ratsherr der Gauamtsleiter der NSKOV Josef Fink. Nach § 1 der Augsburger Fürsorgesatzung nahm regelmäßig auch der Kreisgeschäftsführer der NSV teil. Im Spruchbeirat wurde die NSKOV durch

---

8 BA R 36/1027, Lore Wolff (Referentin im DGT) an Kracht, 20. 8. 1941 (Anlage).

9 Ebd., Ergebnis der Rundfrage des DGT vom 18. 12. 1940. Allerdings waren in zwölf dieser Städte, darunter auch Augsburg, Teilgebiete der Außenfürsorge (z. B. die Tbc-Außenfürsorge) noch spezialisiert.

10 Das bestätigt sich auch im Vergleich zu den Ergebnissen bei Roth, Institutionen, S. 151 f.

11 Der Hauptausschuss umfasste seit 1930 16 Mitglieder, darunter acht Vertreter der freien Wohlfahrtspflege; StdAA 50/1858, Vormerkung Ott, 30. 5. 1933. Der Form halber ging ein Teil der genehmigungspflichtigen Geschäfte in die Zuständigkeit des Stadtrates über, der jedoch nur listenweise abnickte, was der Unterausschuss beschlossen hatte; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1934, Sitzung vom 30. 10. 1934, Vortrag Kleindinst.

12 StdAA 50/1858, Beschluss des Wohlfahrtsausschusses, 9. 6. 1933. Die beiden übrigen Sitze der freien Wohlfahrtspflege teilten sich die Caritas und die Evangelische Wohlfahrtspflege, vgl. zu den Aufgaben ebd., Die Verwaltungsorgane des Bezirksfürsorgeverbandes Augsburg-Stadt, 24. 6. 1933.

13 Siehe oben S. 106.

Kreisamtsleiter Fritz Schoberth, die NSV wiederum durch Nowotny vertreten.[14] Auch auf der untersten Stufe des Beiräte-Systems war die NSV beteiligt. Jeder Wohlfahrtsbezirksstelle war ein Beirat zur Festsetzung der Leistungen in der Einzelfürsorge zugeordnet, der sich aus je einem Ratsherrn und einem Vertreter der NSV zusammensetzte. Die Beratungen fanden zusammen mit den leitenden Beamten des Wohlfahrtsamtes statt. Konnte sich der Beirat mit ihnen nicht auf eine gemeinsame Empfehlung einigen, entschied Amtsleiter Hans Seiler die Angelegenheit.[15]

Obwohl die Mitsprache der NSV also auf einer breiten Grundlage ruhte und die Fürsorgebeiräte hochkarätig besetzt waren, bot diese Art der Vernetzung bei weitem nicht jene Einflussmöglichkeiten wie in Berlin, Köln, München und Rostock, wo die NSV ihre Amtsleiter als Wohlfahrtsreferenten durchsetzen konnte.[16] Obwohl Hellebrand anscheinend versuchte, Seiler von seinem Posten entfernen zu lassen, blieben die entscheidenden Positionen der Augsburger Fürsorgeverwaltung eine für die NSV uneinnehmbare Bastion.[17] Gleichsam kompensatorisch legte die Stadtverwaltung großen Eifer an den Tag, an der Basis eine möglichst lückenlose personelle Verklammerung herbeizuführen und aufrechtzuerhalten. Nachdem Seiler bereits ab Juni 1933 an NS-Frauenschaft und NSV herangetreten war, um aus deren Reihen ehrenamtliche Wohlfahrtspfleger zu bestellen[18], beschloss der Stadtrat am 17. April 1934, 40% aller Wohlfahrtspfleger der NSV und 20% der NS-Frauenschaft vorzubehalten.[19] In den Händen der Wohlfahrtspfleger lag ein Großteil der laufenden Fürsorgearbeit. 1934 betrug ihre Zahl noch 276. Doch auch nachdem sich durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit das Maß der Außenfürsorge wieder normalisiert hatte, überwog das ehrenamtliche Element die professionellen Kräfte der Stadtverwaltung bei weitem. Augs-

[14] StdAA 50/77, Mayr an sämtliche Bürgermeister, Beigeordnete, Ratsherren und ehrenamtlichen Beiräte, 1. 2. 1936.

[15] § 3 der Satzung für die Fürsorge des Stadtkreises Augsburg vom 24. 9. 1936, abgedruckt in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 275.

[16] Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 76 Anm. 33 (Rostock; KrAL) und S. 82 (Berlin; seit September 1934 GAL Karl Eduard Spiewok); Vb. Köln 1932/33, S. 5 u. Vb Köln 1934/35, S. 15 (2. Bürgermeister GAL Richard Schaller); BA R 43 II/574, Fiehler an Lammers, 11. 4. 1939 (KrAL Karl Ortner). Das Beispiel Berlin zeigt allerdings, dass sich die Loyalitäten umkehren konnten: Im Dauerkonflikt mit der NSV schlug sich Spiewok auf die Seite von Oberbürgermeister Julius Lippert und verteidigte die Interessen der Stadt.

[17] Dies behauptete Seiler jedenfalls selbst in seinem Entnazifizierungsverfahren; StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV S-158, Seiler an die Spruchkammer II Augsburg-Stadt, 13. 10. 1946.

[18] StdAA 50/1858, Seiler an Abt. VII, 3. 3. 1934. Demnach hatte Seiler 1933 60 Pflegerinnen der NS-Frauenschaft berufen und stand seit Februar 1934 mit Nowotny wegen der Berufung von 150 Pflegern der NSV in Verhandlung.

[19] StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1934, Sitzung vom 17. 4. 1934, Beilage 3. Die restlichen Pfleger wurden zu 25% von der Caritas, zu 10% vom Evangelischen Wohlfahrtsdienst und zu 5% vom Frauenzweigverein des DRK gestellt. Vor der Umsetzung dieses Beschlusses hatten die freien Verbände zusammen 200 Pflegerinnen und Pfleger gestellt, also 72,5%, während die NS-Frauenschaft mit 47 nur auf 17% gekommen war; StdAA 50/1858, Verzeichnis über die Beteiligung der Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege in den Wohlfahrtsbezirksausschüssen nach dem Stand vom 27. 6. 1934.

burg war in 14 Wohlfahrtsbezirke eingeteilt, in denen in der Regel jeweils eine Fürsorgerin und ein Ermittlungsbeamter zusammen mit jeweils zehn ehrenamtlichen Wohlfahrtspflegern arbeiteten. Den beamteten bzw. fest angestellten Fürsorgespezialisten oblagen zwar sämtliche komplizierteren Fälle einschließlich der erstmaligen Ermittlungen.[20] Doch schon aus dem Verhältnis ergibt sich, dass die Hauptlast der Beobachtungen, Beratungen und Berichte auf den Schultern der ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger lag. Sie spielten die bestimmende Rolle im Vorfeld der Entscheidung, ob und in welchem Umfang den Hilfsbedürftigen öffentliche Unterstützung zuteil wurde oder nicht. Die Berufung machte Schwierigkeiten, insbesondere weil die NSV zunächst nicht in der Lage war, genügend geeignete Kandidaten zu benennen.[21] Eine Liste der neu berufenen Pflegerinnen und Pfleger aus dem Jahr 1935 weist dennoch eine erdrückende Dominanz der NSV gegenüber den konfessionellen Trägern aus. Von 107 aufgeführten Personen gehörten 92 der NSV, drei der NS-Frauenschaft, vier dem DRK, sechs der Caritas und zwei der Evangelischen Wohlfahrtshilfe an.[22] 1938 tilgte Seiler die Reste der geringen Beteiligung, auf die die freien Verbände dadurch beschränkt worden waren.[23] Die von ihm verfasste Dienstanweisung für die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger legte das Auswahlrecht ganz in die Hand der NSV-Kreisleitung. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, fügte er hinzu: „Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege (NSV.) sollen die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger möglichst den Kreisen der Helfer der NSV. entnommen werden.“[24]

Die Augsburger Regelung war nur eine – gleichwohl häufig anzutreffende[25] – Spielart der vielfältigen Verschränkungen, die die kommunale Fürsorge mit der

---

20 Vgl. die Dienstanweisung für den Außendienst (wie Anm. 7), hier insbes. Abschnitt 1, außerdem StdAA 36/3, Dienstanweisung für die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger beim Städtischen Wohlfahrtsamt Augsburg, 12. 9. 1938.

21 Es ging unter anderem um das Einverständnis der zuständigen OGruL. Außerdem durften die Wohlfahrtspfleger wegen der Gefahr der Befangenheit nicht selbst in offener Fürsorge stehen – eine Bedingung, die 1934 für die Augsburger NSV offenbar nicht leicht zu erfüllen war. Vgl. StdAA 36/6, Beschluss des Unterausschusses des Wohlfahrtsausschusses, 20. 2. 1935; Kleindinst an Abt. 1, 29. 3. 1935.

22 Ebd., Liste der neu berufenen ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger, 18. 2. 1935.

23 Die freien Verbände verloren zwar ihren Einfluss auf die kommunale Wohlfahrtspflege, dennoch verblieb ihnen ein nicht zu unterschätzendes Betätigungsfeld, wie Peter Hammerschmidt in Abgrenzung zur These von der Marginalisierung der freien Verbände durch die NSV herausgestellt hat. Vgl. Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999.

24 StdAA 36/3, Dienstanweisung für die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger beim Städt. Wohlfahrtsamt Augsburg [Entwurf]. Mayr unterzeichnete den von Kleindinst redigierten Entwurf ohne Änderungen am 12. September. In etwa entspricht diese Entwicklung der Phasenabfolge auf Reichsebene im Verhältnis zwischen NSV und freien Wohlfahrtsverbänden; Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 557.

25 Mit geringen Abweichungen etablierte die Düsseldorfer Stadtverwaltung dasselbe Modell; Vb. Düsseldorf 1933–1936, S. 239. In Kassel stellten Zellenwarte und Helfer der NSV die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger und arbeiteten unter dem jeweiligen Ortsamtsleiter als Bezirksvorsteher; Vb. Kassel 1937, S. 75 f.

NSV einging.[26] Sie band die Parteiformation nicht an verantwortlicher Stelle ein, überließ es ihr aber gleichwohl, die zahllosen Einzelentscheidungen vorzustrukturieren. Die Beurteilung, ob ein Hilfsbedürftiger öffentliche Unterstützung erhalten sollte, lag zwar nach wie vor bei den kommunalen Stellen. Die zugrunde liegenden Informationen gingen jedoch durch den Filter von NSV-Angehörigen, die anstatt nach der Bedürftigkeit nach der „Würdigkeit" fragten. Es handelte sich dabei keinesfalls um eine Unterwanderung, unter deren Druck die Stadtverwaltung zähneknirschend fürsorgerisches Terrain preisgeben musste. Ganz im Gegenteil pflegte sie diese Art der Verbundenheit und sah es nur ungern, wenn ein ehrenamtlicher Pfleger der NSV darum bat, ihn von seiner Aufgabe zu entbinden. Solche Gesuche häuften sich mit der Zeit, weil viele neben dem kommunalen auch ein oder mehrere Ehrenämter in der NSV, DAF oder NSDAP ausübten. Seiler und Kellner stimmten in der Regel nur dann zu, wenn die NSV selbst für Ersatz sorgte. Ansonsten verwiesen sie ausdrücklich darauf, dass die Tätigkeit der NSV-Angehörigen im Interesse der Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrt liege.[27]

In organisatorischer Hinsicht lag der Primat innerhalb dieser Zusammenarbeit bei der Stadtverwaltung. Sie beharrte auf der Führung der kommunalen Wohlfahrtspflege. Diese beanspruchte die NSV seit 1934 auf Reichsebene jedoch ebenfalls.[28] Schon allein deshalb musste das Wohlfahrtsamt bemüht sein, seine Tüchtigkeit gerade im Rahmen der nationalsozialistischen „Volkspflege" unter Beweis zu stellen. Weil die Rahmengesetzgebung für die öffentliche Fürsorge aus der Zeit der Weimarer Republik[29] lange gültig blieb, konnte sich die Stadtverwaltung auf diesem Feld einmal mehr als im Sinne des „Führers" voranstürmende Behörde profilieren. 1936 fixierte die neue Geschäftsanweisung für den Bezirksfürsorgeverband Augsburg deshalb die nationalsozialistischen Prinzipien, die in der Verwaltungsarbeit zur Geltung zu bringen seien. Die vier Punkte betrafen erstens eine stärkere Berücksichtigung der Familie, insbesondere dann, wenn sie viele Kinder hervorbrachte, zweitens die Bevorzugung „der sittlich und staatsbürgerlich wertvollen Personen gegenüber den bloß hilfsbedürftigen Volksgenossen, also die Betonung der Würdigkeit", drittens eine stärkere Akzentuierung der Selbsthilfe und viertens „die Einschränkung der Fürsorgeleistungen für minderwertige oder unheilbare Personen auf das unumgänglich Notwendige zugunsten der erbgesunden und leistungsfähigen Volksgenossen und Familien." Ebenfalls Aufnahme fand der Grundsatz, dass die Tätigkeit der NSV „aufs beste" zu unter-

[26] Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 75f; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 146 f.

[27] StdAA 36/3, Seiler an Mayr, 11. 10. 1938; Kellner an Lorenz Mayr, 18. 1. 1939.

[28] Allerdings richtete sich die Aggressivität der NSV zunächst gegen die freien Wohlfahrtsverbände. Der Konflikt mit den kommunalen Spitzenverbänden entbrannte erst 1938 in voller Schärfe. Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 118–155; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 120 u. 142 f; Beispiele dafür bei Matzerath, Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, S. 382 f.

[29] Das betrifft vor allem die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 sowie die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. April 1931. Erst am 23. Mai 1939 folgte das Bayerische Fürsorgegesetz.

stützen sei. Analog zur Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. November 1935 dekretierte die Geschäftsanweisung, dass die NSV die erbgesunden, erziehbaren und erziehungsbereiten Personen erfassen solle, während dem Bezirksfürsorgeverband die „Gebrechlichen, Erbkranken und Asozialen“ überlassen blieben.[30] In ähnlicher Weise reorganisierte die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit der NSV im Bereich der Jugendfürsorge. Die Adaptionen an den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch schlugen sich in drei Prinzipien nieder: Erstens beteiligte das ebenfalls von Seiler geleitete Jugendamt die Partei an der Jugendfürsorge zwar nur auf der Ebene der Fürsorgeausübung, dort jedoch massiv.[31] Zweitens griff die Dienstanweisung den langsam mahlenden Mühlen der NS-Legislative vor, indem sie die Anwendung nationalsozialistischer Grundsätze in der Fürsorgepraxis dekretierte: „Das geltende Recht der Jugendwohlfahrt ist bis zur gesetzlichen Neuregelung des deutschen Jugendrechts im Geist der heutigen Zeit anzuwenden und mit Einsicht in die staatspolitischen und volkspolitischen Erfordernisse zu vollziehen.“[32] Drittens verwies das Jugendamt alle „wertvollen“ (d. h. erbgesunden, erziehbaren und erziehungswilligen) Jugendlichen an die NSV-Jugendhilfe, während der kommunalen und konfessionellen Jugendfürsorge der „Ausschuss“ (d. h. die Erbkranken, Gebrechlichen und „Asozialen“) verblieb.

Die Bedeutung dieser Bestimmungen liegt nicht so sehr darin, dass sie hinsichtlich der Heranziehung der NSV „sehr weit“[33] gingen. Das taten sie in anderen Städten auch.[34] Viel wichtiger für die administrative Normalität der Wohlfahrtspflege in Augsburg war die Kodifizierung selbst. Die Dienstanweisung fixierte

---

30 Geschäftsanweisung für den Bezirksfürsorgeverband Augsburg-Stadtkreis vom 16. Juni 19.36, abgedruckt in: Hans Seiler (Bearb.), Handbuch der Fürsorge, hg. vom Städtischen Wohlfahrtsamt Augsburg, Augsburg 1939, S. 297 f. u. 324.

31 Bevor das Jugendamt die Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes erteilte, musste ab Oktober 1937 nicht nur die Polizei über die nationale Zuverlässigkeit befragt, sondern auch ein Gutachten der NSV eingeholt werden, die mit der zuständigen Ortsgruppe und Kreisleitung der NSDAP wegen der Prüfung in politischer, weltanschaulicher und erzieherischer Hinsicht in Verbindung trat. In gleicher Weise wurden auch die bis dahin zugelassenen Pflegestellen überprüft. Die NSV-Jugendhilfe benannte dem Jugendamt geeignete Pflegeeltern und schulte die Pflegemütter; Aufsicht und Überwachung der auswärts untergebrachten Pflegekinder lief über das zuständige Kreis- bzw. Gauamt der NSV; StdAA 36/237, Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe des Stadtkreises Augsburg mit der freien Jugendhilfe [Entwurf], 13. 10. 1937. Außerdem wurden die NSV-Ortsgruppenamtsleiter als Waisenräte berufen, die selbst geeignete Bezirkswaisenpfleger heranziehen konnten. Ihre Berufung erfolgte durch den Oberbürgermeister auf gemeinsamen Vorschlag des Waisenrats und der Abteilung Jugendhilfe des KrA NSV; der Geschäftsgang wurde über das KrA NSV abgewickelt; ebd., Dienstanweisung des Stadtjugendamtes Augsburg für die Waisenräte und Bezirkswaisenpfleger, 28. 10. 1936. Schließlich schaltete das Jugendamt NSV-Jugendhilfe und HJ im Jugendschutz ein, um Kinos, Tanzveranstaltungen und das Badewesen zu überwachen; Bericht Vierbachers über „Das Stadtjugendamt im Jahre 1937“, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1938, S. 70 f.

32 Ebd., Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe des Stadtkreises Augsburg mit der freien Jugendhilfe [Entwurf], 13. 10. 1937.

33 StdAA 49/1568, Seiler an Ref. 6, 27. 10. 1937.

34 André, SozialAmt, S. 78.

lediglich die bereits geübte Praxis, wie Kleindinst betonte: „In der Hauptsache ist der Entwurf eine Zusammenfassung dessen, was in unserer Stadt bereits durchgeführt wird."[35] Der entscheidende Fortschritt lag also nicht in einem größeren Zuschnitt der Mitwirkungsrechte der NSV, sondern darin, dass diese Eingang in das formale administrative Regelwerk der Stadtverwaltung gefunden hatten. Die Tatsache, dass sich die Stadtverwaltungen auch anderer Großstädte mit den Parteigliederungen arrangierten, um auf einem Politikfeld möglichst zielgerichtet und effizient zusammenzuarbeiten, verweist auf die enormen Selbststabilisierungskräfte des NS-Regimes.[36] Auf diese Weise bändigte die Stadtverwaltung das übliche polykratische Kompetenzgerangel und reduzierte Reibungsverluste auf ein erträgliches Maß.[37] Das Zustandekommen der Dienstanweisung über die Zusammenarbeit war in zweierlei Hinsicht besonders bemerkenswert. Zum einen stimmte sich die Stadtverwaltung eng mit der Gauwaltung der NSV ab, räumte ihr also bereits in der Entstehungsphase der Dienstanweisung den Rang eines Kooperationspartners ein. Aus diesem Grund empfahl sie Mayr als Beispiel für ganz Schwaben.[38] Zum anderen hielten sich sowohl die Stadt als auch die NSV an ihre Vereinbarung, obwohl Mayr die Dienstanweisung offiziell gar nicht in Kraft setzen durfte. Sowohl der DGT als auch die Aufsichtsbehörde stellten sich nämlich auf den Standpunkt, dass bis zum Erlass allgemeiner Richtlinien von örtlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Dienststellen der NSV abgesehen werden sollte.[39] Bis es soweit war, dass sich RMI und Parteikanzlei zu einer Vereinbarung durchringen konnten, gingen Jahre ins Land.[40] Das Jugendamt kümmerte sich nicht um solche formalen Hemmnisse und teilte der Gauleitung mit, dass die Zusammenarbeit mit der NSV bis zum Erlass gesetzlicher Reglungen nach dem Entwurf der Dienstanweisung erfolge. Schwierigkeiten hätten sich dabei in keiner Weise ergeben.[41]

---

35 StdAA 49/1568, Entwurf Kleindinsts für ein Schreiben an den DGT, 22. 11. 1937.

36 Nach anfänglichen Reibungen fanden auch in München Wohlfahrtsamt und NSV zu einer „enge[n], reibungslose[n] und im Sinn nazistischer Sozialpolitik effektiven Kooperation"; Claudia Brunner, Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München 1918–1938, Pfaffenweiler 1994, S. 135. In Nürnberg wurden die bis dahin getroffenen Einzelregelungen über die Zusammenarbeit des Wohlfahrtsamts mit der NSV bereits im Dezember 1935 zusammengefasst; Bußmann-Strelow, Kommunale Politik im Sozialstaat, S. 509 f.

37 Obwohl sich die Regelungen z.T. nicht bewährten (die Ortsgruppenamtsleiter versagten als Gemeindewaiseräte; den ehrenamtlichen Fürsorgern der NSV mangelte es manchmal an Sachkenntnis), beurteilten Mayr und Kleindinst die Zusammenarbeit mit der NSV gegenüber der Aufsichtsbehörde insgesamt als zufrieden stellend; StdAA 36/237, Mayr an RegSchw, 4. 4. 1938; StdAA 49/1568, Kleindinst an Wahl [RegPräs], 4. 2. 1943.

38 Ebd., Mayr an DGT, 26. 11. 1937; Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 67.

39 StdAA 36/237, Mayr an RegSchw, 4. 4. 1938 (mit Hinweis auf eine entsprechende, jedoch nicht im Akt überlieferte Mitteilung des DGT vom 25. Januar 1938); StdAA 49/1568, BayStMI an die Bezirksregierungen, 23. 12. 1938.

40 Ebd., RdErl. RMI, 24. 10. 1941.

41 Ebd., Vierbacher an Gaurechtsamt, 10. 5. 1939.

Die Bedeutung des Wohlfahrtsamts für die nationalsozialistische Sozialpolitik

Nur weil die NSV und die Stadtverwaltung über die Finalität der Fürsorgearbeit einig waren, lief die Arbeitsteilung in der Praxis derart störungsfrei. Wo es wie z. B. in Leipzig zu Reibungen kam, stritten sich Gemeinden und NSV um Geld oder um Zuständigkeiten, aber in der „Sache", d. h. in der Zielsetzung der Fürsorgepolitik, waren sich die Kontrahenten einig.[42] Zum beiderseits akzeptierten Grundkonsens gehörte auch die Aufteilung der Fürsorgeklientel in zwei Zugriffssphären nach dem Kriterium des individuellen Nutzwertes für die „Volksgemeinschaft". Dies entsprach der gängigen Praxis in ganz Deutschland. Die Forschung hat daraus den Schluss gezogen, dass die Kommunen in erster Linie die „Ausmerze" besorgten, während der NSV der prestigeträchtigere „aufbauende" Teil der Fürsorgearbeit zufiel. Sie sei mit ihren zahlreichen Hilfswerken in bestehende Lücken des Wohlfahrtsstaates gestoßen, konzeptionelle Neuerungen der kommunalen Fürsorge habe es hingegen nur im repressiven Bereich gegeben.[43] Die Augsburger Stadtverwaltung zeigte sich zumindest offen für Anregungen, ihre Leistungen auch für die bevorzugten Bevölkerungsgruppen zu steigern. Als das Rassenpolitische Amt der Gauleitung 1938 an die schwäbischen Bürgermeister Beispiele für kommunale Initiativen im Sinne der NS-Bevölkerungspolitik verschickte, nahm die Stadtverwaltung den Ball auf. Anlässlich des Führergeburtstages im April stiftete die Stadt künftig jeder deutschen „erbgesunden" Familie ab dem vierten Kind eine komplette Säuglingsausstattung, senkte den Straßenbahntarif für Kinderwagen um die Hälfte und lobte besonders gebärfreudige Mütter durch die Veröffentlichung einer „Ehrenanzeige" in der Lokalpresse.[44] Das Rassenpolitische Amt reagierte „mit großer Freude und stolzer Befriedigung" und sah in der Augsburger Initiative den Beleg dafür, „dass langsam der bevölkerungspolitische Gedanke bei den Gemeindeverwaltungen des Gaugebiets Platz greift."[45] Ab April 1940 gewährte die Stadt zusätzlich „Ehrengaben" an Augsburger Kinder, deren Väter zum Zeitpunkt der Geburt der Wehrmacht angehörten.[46]

---

[42] Julia Paulus, Die Verwaltung und Organisation der Jugendfürsorge in Leipzig zwischen 1930 und 1939 als Beispiel für die Selbstbehauptung der kommunalen Wohlfahrtspolitik angesichts der Übernahmeansprüche der parteiamtlichen Volkswohlfahrt (NSV), in: Andreas Wollasch (Hg.), Wohlfahrt und Region. Beiträge zur historischen Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaates in westfälischer und vergleichender Perspektive, Münster 1995, S. 101–124.

[43] Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 96; Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 123.

[44] StdAA 36/459, Förg an Mayr, 7. 4. 1938. Ähnliche Formen der kommunalen Kinderprämien gab es auch in Stuttgart und Karlsruhe; StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die 4. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 24. Februar 1938, S. 14 f. In Halle vergab die NSV Begrüßungspakete von etwas geringerem Wert; Sopade 1936, S. 629.

[45] StdAA 36/459, Alfons Wölpl [GAL Rassenpolitisches Amt] an Mayr, 21. 4. 1938.

[46] Stiftungsanlass war der 51. Geburtstag Hitlers. Die Stadt zahlte ohne zuvor die Bedürftigkeit der Antragsteller zu prüfen jeweils 25 RM auf ein Sparbuch ein, und zwar auch für uneheliche Kinder; Bekanntmachung Kellners vom 18. April 1940, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1940, S. 85. Bis September 1943 kamen rund 3000 Kinder in den Genuss dieser Zusatzgratifikation; StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 7. 1943–30. 9. 1943.

Über diese eher randständigen Formen hinaus hatte die Stadtverwaltung in zweierlei Weise Teil an den fürsorgerischen „Aufbauleistungen" der Nationalsozialisten. Zum einen griff die NSV auf die finanziellen, organisatorischen und professionellen Ressourcen der städtischen Fürsorgebehörde zurück, um ihre Wohltätigkeit zu entfalten. Dies gilt insbesondere für das Winterhilfswerk (WHW). Hier bauten die Nationalsozialisten auf die Vorläufereinrichtung der seit 1930/31 bestehenden „Augsburger Nothilfe"[47] auf, dessen eingespielte Strukturen dem propagandistischen Seelenfänger bei der Bevölkerung einen guten Start verschafften. Organisatorisch war der groß in Szene gesetzte „Sozialismus der Tat" auf den Rückhalt der Stadtverwaltung angewiesen. Ohne die Beamten des Wohlfahrtsamtes wäre das Winterhilfswerk 1933/34 über rudimentäre Anfänge nicht hinausgekommen. Um innerhalb weniger Wochen für das WHW die Hilfsbedürftigen zu erfassen, die Hauptkartei zu erstellen und rund 18000 Einzelanträge vorzubehandeln sowie die Leistungen festzulegen, stellte das Wohlfahrtsamt seine eigenen laufenden Geschäfte zurück.[48] In den folgenden Jahren spielte sich eine enge Zusammenarbeit ein. Das Wohlfahrtsamt delegierte die eigene Winterhilfe für die in offener Fürsorge Stehenden zum großen Teil an das WHW. „Nach einer örtlichen Regelung" erhielt das WHW vom Wohlfahrtsamt Kohlegutscheine, die die Reichsführung des WHW anschließend bezahlte.[49] Außer Kohlen und Brennholz verteilte das WHW Kleidung, Betten und Bettwäsche aus den Mitteln der Stadt. Nicht nur Sachmittel und die Arbeitskraft von Beamten und Pflichtarbeitern stellte die Stadtverwaltung zur Verfügung, sondern auch noch kostenlose Lagerräume und die Dienste des Fuhrparks. Ein Kleinlastwagen der Feuerwehr war praktisch ständig für das WHW unterwegs.[50] Allein die Kosten des Fuhrparks beliefen sich pro Jahr auf gut 9000 RM, etwa das Achtfache dessen, was die Nothilfe 1931 beansprucht hatte und noch das Doppelte des folgenden Jahres.[51] In einer Aufstellung für den Münchener Oberbürgermeister Karl Fiehler bezifferte Kleindinst die Leistungen der Stadt für das WHW Anfang 1936 auf rund 36000 RM.[52]

---

[47] StdAA 36/216, Aufruf der Augsburger Nothilfe, November 1930; Geschäftsbericht der Augsburger Nothilfe 1930/31, 6. 6. 1931. Vgl. zu den Winterhilfswerken während der Weltwirtschaftskrise Florian Tennstedt, Wohltat und Interesse. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Die Weimarer Vorgeschichte und ihre Instrumentalisierung durch das NS-Regime, in: GG 13 (1987), S. 156–180, hier S. 169–175; außerdem Weiß, Rheinische Großstädte, S. 100 f.

[48] StdAA 36/6, Seiler an Abt. II, III und VII, 31. 10. 1933.

[49] StdAA 36/219, Seiler an Kleindinst, 23. 3. 1939. Auf die technische Vorgehensweise hatten sich 1938 die Wohlfahrtsreferenten von München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg verständigt; StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 3. Mai 1938, S. 11.

[50] Der Leiter der Branddirektion beschwerte sich, dass die eigentlichen Aufgaben der Feuerwehr darunter litten. Sametschek löste das Problem, indem er einen Fahrer des Fuhrparks zur Verfügung stellte; StdAA 36/218, Voegeli an Sametschek, 23. 9. 1935; Sametschek an Branddirektion, 16. 10. 1935.

[51] Ebd., Werkausschussbeschluss, 18. 9. 1934; StdAA 36/216, Städtischer Fuhrpark und Straßenreinigungsanstalt an das Ref. X, 11. 5. 1931, StdAA 36/217, Städtischer Fuhrpark und Straßenreinigungsanstalt an das Ref. X, 11. 4. 1932.

[52] StdAA 36/218, Kleindinst an Fiehler, 9. 1. 1936. Darin nicht enthalten waren die Auslagen

Mit fortschreitendem Aufstieg der NSV zu einem gigantischen „Wohlfahrtskonzern“[53] wuchsen in Augsburg ihre Ansprüche an die Stadtverwaltung. Mayr deckelte die jährlichen Zuschüsse auf 60 000 RM und lehnte Sonderzuweisungen ab, die über diese Schmerzgrenze hinaus gingen. Dies galt etwa für Kindergärten, deren Trägerschaft die NSV anstrebte, die sie sich aber aus eigenen Mitteln nicht leisten konnte. Die Stadt weigerte sich, hier einzuspringen, sodass sogar der bereits bestehende NSV-Kindergarten von der Stadt wieder übernommen wurde.[54] Auch als die NSV eine Schwesternstation errichten wollte, versuchte sie einmal mehr, dafür den Stadtsäckel zu erleichtern. Kleindinst bemerkte dazu bissig, die NSV sei großzügig auf Kosten der Gemeinden.[55] Über die Frage kam es zu erbitterten Auseinandersetzungen, die jedoch eine für beide Seiten tragbare Lösung fanden.[56] Das gegenseitige Verhältnis hielt Konflikte aus. Die praktische Zusammenarbeit litt nicht unter den Reibungen. Auch in finanzieller Hinsicht verschloss sich die Stadt keineswegs grundsätzlich den Bitten der NSV. Sie kürzte ab 1939 die jährlichen Zuschüsse zwar um 20% und überwies auch diese Mittel nicht mehr pauschal, sondern verlangte einen Nachweis über die Verwendung. Kleindinst befürwortete die volle Überweisung jedoch mit der „entlastende[n] Tätigkeit der NSV auf wichtigen Gebieten der Wohlfahrtspflege und Gesundheitsfürsorge“[57].

In einer zweiten Hinsicht spielten die Gemeinden für die Neuerungen der nationalsozialistischen Sozialpolitik eine herausragende Rolle. Sie stellten den Apparat zur Verfügung, um die zahlreichen Vergünstigungen für die wohlgelittenen Volksgenossen an die Empfänger zu bringen. Damit leisteten sie einen kaum zu unterschätzenden Beitrag für die Kriegsvorbereitung des NS-Staates. Dies zeigte sich nicht erst an der 1935 eingeführten Familienunterstützung, die vom ersten Tag des Zweiten Weltkrieges an unter der Bezeichnung „Familienunterhalt“ (FU) zum sozialpolitischen Kernstück der „Heimatfront“ wurde. Fast alle staatlich aufgezogenen Leistungssysteme, die ab 1933 aufgebaut oder doch wesentlich erweitert wurden, fielen als Auftragsverwaltungsangelegenheit den kommunalen Wohlfahrtsämtern zu. Bis zur Entfesselung des Krieges kamen nicht weniger als elf Aufgabengebiete zu den fortbestehenden Obliegenheiten des Wohlfahrtsamtes hinzu. Es handelte sich dabei um die Fettverbilligung für die minderbemittelte Bevölkerung, Ehestandsdarlehen, die Zulassung von Verkaufsstellen für Bedarfdeckungsscheine, die Kostenübernahme für die Sterilisation nach dem Gesetz zur

---

für Kohlen und Brennholz im Wert von 49 000 RM, die die Stadt ansonsten selbst an die Bedürftigen verteilt hätte.

53 Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 110.

54 StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die Sitzung der 5. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 8. Juli 1938, S. 23.

55 StdAA 36/40, Aktennotiz Kleindinst, 6. 5. 1938. Dieses Problem war durchaus typisch: Birgit Breiding, Die braunen Schwestern. Ideologie, Struktur, Funktion einer nationalsozialistischen Elite, Stuttgart 1998, S. 236–239.

56 StdAA 36/40, Vormerkung Mayr, 5. 12. 1938; Gemeindevertrag mit der NSV über die Errichtung einer NSV-Gemeindepflegestation, 16./23. 12. 1939. Die NSV übernahm eine DRK-Schwester, die bislang in einem Stadtteil Augsburgs tätig gewesen war. Der monatliche Zuschuss der Stadt wurde mit dem allgemeinen NSV-Zuschuss verrechnet, die Stadt stellte Dienstwohnung und Behandlungsraum.

57 Ebd., Kleindinst an Stadthauptkasse, 26. 4. 1941.

Verhütung erbkranken Nachwuchses, die Befreiung von Rundfunkgebühren, Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien, Familienunterhalt, Härtebeihilfen zur Zinsermäßigung, Wegegeld für mittellose Wehrpflichtige, Mietbeihilfen und Krankenversicherung für die Kriegshinterbliebenen.

Sowohl diese Systeme als auch bereits bestehende wie etwa die Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz wurden kontinuierlich ausdifferenziert und auf größere Adressatenkreise ausgeweitet.[58] Damit setzte die nationalsozialistische Sozialpolitik eine lange Kontinuitätslinie fort, denn der Wohlfahrtsstaat folgt einer „Logik der Inklusion"[59]. Nutznießer dieser Mehrleistungen waren ausschließlich die „völkisch Wertvollen": Kinderreiche, Angehörige von Soldaten und Teilnehmer paramilitärischer Parteilehrgänge, rassisch unbedenkliche Brautleute. Deshalb trug das Wohlfahrtsamt in erheblichem Maße dazu bei, die staatlichen Gratifikationen an den Mann zu bringen (s. Tab. 4).

Tab. 4: Vom Wohlfahrtsamt wahrgenommene Auftragsangelegenheiten (Zahl der Fälle)

	Fettverbilligungsscheine[60]	Kinderbeihilfen	Ehestandsdarlehen	Rundfunkgebührenbefreiung	Vorzugsrenten	Familienunterstützung[61]
1. Quartal 1937	37573	36	56	788	–	163
2. Quartal 1937	36227	18	35	1266	–	keine Angabe
3. Quartal 1937	37354	27	39	1301	–	234
4. Quartal 1937	39559	41	38	1361	–	282
1. Quartal 1938	36393	316	115	1428	–	1529
2. Quartal 1938	21237	244	189	1205	1360	402
3. Quartal 1938	20087	174	166	1591	1358	1198
4. Quartal 1938	20197	98	132	1706	1359	377
1. Quartal 1939	26594	77	157	1647	1356	380
2. Quartal 1939	30881	30	140	1830	1360	654

Quelle: StdAA 36/12, Vierteljahresberichte des Wohlfahrtsamts

[58] Beispielsweise wurde die Fettverbilligung nach ihrer Einführung im April 1933 bis 1937 vier Mal ausgedehnt. Außerdem wurde das Scheinsystem ab 1937 ausdifferenziert (s.u.). Die 1935 eingeführte Familienunterstützung wurde bis 1938 drei Mal erweitert. Nachdem das BayStMI die Mietbeihilfen im Juni 1938 neu geregelt hatte, musste das Wohlfahrtsamt zwischen drei unterschiedlichen Formen der Mietbeihilfen unterscheiden, die nach Rückerstattungsmodus, Zugangsberechtigung und Berechnungsgrundlage stark voneinander abwichen. Vgl. StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1938–30. 6. 1938.

[59] Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 16. Darunter versteht die neuere Forschung den Drang, immer mehr Adressaten in immer neue Leistungssysteme einzubeziehen. In der Folge neigt der Wohlfahrtsstaat dazu, seine Mittel überzubeanspruchen und daher gerade durch Leistungsausweitung Unzufriedenheit hervorzubringen.

[60] Ausgegebene Fettverbilligungsscheine für Speisefette, Bezugsscheine für Konsummargarine, Zusatzscheine für Konsummargarine, ausgeteilt an Personen, Anstalten und Industriebetriebe für die dort eingesetzten Schwerarbeiter. Vom zweiten bis vierten Quartal 1938 wurde nicht die Anzahl der Scheine, sondern der Parteien gezählt.

[61] Die Zahl gibt die Anzahl der am Quartalsende unterstützten Parteien an. Die Zahl der unterstützten Personen ist nicht immer ausgewiesen, sie betrug im Schnitt 2,6 pro Partei.

Außerdem bearbeitete das Wohlfahrtsamt im Zeitraum, den die Tabelle umfasst, in jedem Monat durchschnittlich 700 Anfragen von stadteigenen Ämtern, sonstigen Behörden und Parteidienststellen. In der letzten Spalte springen die beiden Ausschläge des Jahres 1938 ins Auge. Dahinter verbergen sich der Einmarsch deutscher Truppen nach Österreich am 12. März und die Annexionen des Sudetenlandes im Anschluss an die Münchener Konferenz vom September 1938. Vor allem der „Einsatz Österreich“, wie es verharmlosend in den Berichten Seilers hieß, stellte die FU-Abteilung vor enorme Aufgaben. Das Wohlfahrtsamt erfuhr in den frühen Morgenstunden von der „Probemobilmachung“ und verstärkte sofort das Personal der zuständigen Abteilung, sodass ab 14 Uhr mit der Bearbeitung der Anträge begonnen werden konnte. Statt sieben arbeiteten dort nun dreißig Beamte, Angestellte und Schreibkräfte.[62] Das Gleiche wiederholte sich im September und Oktober.[63] Die Aushilfen blieben zum Teil wochenlang in der FU-Abteilung, um die Arbeitsrückstände abzuarbeiten, obwohl die Abteilungen, aus denen sie abgezogen worden waren, heftig dagegen protestierten. Doch Kellner stellte sich auf die Seite Seilers, denn die Stadtverwaltung hatte zuvor ausdrücklich betont, dass es sich bei der FU um eine „soziale Pflicht“ handele, deren Absicht darin liege, den „Wehrwillen […] zu stärken und zu verbreiten.“[64] Aus diesem Grund genehmigte der Personalchef Ende 1938 auch den Antrag Seilers, personelle Konsequenzen aus der Entwicklung des Jahres zu ziehen und die FU-Abteilung auf zwölf Planstellen auszuweiten.[65]

Im Umgang mit den völlig unvorbereiteten Angehörigen ging es äußerst unbürokratisch zu. Viele Einberufene hatten die Urkunden und Unterlagen mitgenommen, die ihre Ehefrauen in Augsburg vorlegen mussten. Nur bei einem Fünftel der Anträge waren die Belege in Ordnung, oftmals wegen Fehlern des Wehrbezirkskommandos. Dennoch wurden alle Anträge bearbeitet und später gegebenenfalls ergänzt. Diese Vorgehensweise verfehlte den beabsichtigten Eindruck auf die Betroffenen nicht: Wie Anfang August 1914 habe „das sofortige verständnisvolle Eingreifen der Verwaltung auch politisch beruhigend und vertrauenerweckend“ gewirkt.[66] Kleindinst musste es wissen, hatte er doch bereits während des Ersten Weltkriegs die Kriegsfürsorge in Augsburg organisiert. Die Erfahrungen der ersten größeren Belastungsprobe der Familienunterstützung flossen in die weitere Verwaltungsarbeit ein.[67] Um in Zukunft auf einen plötzlichen Andrang

---

[62] StdAA 36/319, Kleindinst an RegSchw, 18. 6. 1938.

[63] StdAA 36/7, Seiler an Personalreferat, 14. 10. 1938. Nachdem die Aushilfen zurückgegeben worden waren, zog Seiler aus einer Wohlfahrtsbezirksstelle Kräfte für die FU-Abteilung ab; ebd., Seiler an Personalreferat, 22. 10. 1938.

[64] StdAA 36/319, Dienstanweisung zur Durchführung der Familienunterstützung nach dem Familienunterstützungsgesetz vom 30. März 1936, 25. 5. 1936. Der Entwurf dieser Dienstanweisung stammte von Kleindinst.

[65] StdAA 36/7, Seiler an Personalreferat, 24. 11. 1938; Kellner an Stadthauptkasse, 3. 12. 1938.

[66] StdAA 36/319, Kleindinst an Nowotny, 5. 5. 1938. Nowotny hatte Kleindinst telefonisch um einen Erfahrungsbericht gebeten.

[67] Auch für die anderen Ämter und Betriebe zog die Stadtverwaltung Konsequenzen aus den Erfahrungen; StdAA 42/34, Bericht Kellners über die Erfahrungen anlässlich der Probemobilmachung, 20. 6. 1938.

vorbereitet zu sein, ließ Kleindinst weitere Wohlfahrtsbeamte schulen und „informatorisch" bei der FU beschäftigen. Diese Frage hatte er wenige Wochen zuvor bereits auf einer Fachtagung aufgegriffen.[68] Kellner sah seine „längst gehegte Befürchtung" bestätigt, dass „im Ernstfall das gegenwärtige Familienunterstützungsrecht keine geeignete Grundlage für den Vollzug" sei. Er forderte in seinem Bericht an die Bezirksregierung eine „wesentliche" Vereinfachung der höchst komplizierten und ins Detail gehenden Bestimmungen und mehr Ermessensspielraum für die Verwaltungsbeamten.[69] Über derartige Anregungen hinaus reagierte das Wohlfahrtsamt auch intern. Kleindinst besichtigte zusammen mit Seiler geeignete Gebäude, die im Ernstfall dezentralisierte FU-Stellen aufnehmen sollten. Dahinter stand die Überlegung, die Ansammlung hilfsbedürftiger und aufgeregter Frauen in einem Gebäude im Interesse der Ruhe zu vermeiden.[70] Seiler frischte im März 1939, aufgeschreckt durch einen „Geheimerlass" des RMI, die Kenntnisse von neun Beamten auf, die schon im Vorjahr in der FU-Abteilung ausgeholfen hatten. Sein Ziel, einen „schlagartigen Einsatz von Hilfskräften für die Durchführung der Familienunterstützung vorzubereiten"[71], waren nichts anderes als administrative Dehnübungen für den sich ankündigenden Krieg.

Für einen Beamten des Wohlfahrtsamts fand der „Einsatz Österreich" eine Fortsetzung. Um das Fürsorgerecht des „Altreichs", das per Verordnung vom 3. September 1938 in Österreich eingeführt worden war, den dortigen Beamten nahe zu bringen, entsandte das RMI erfahrene Fachleute. Als einziger Beamter aus Bayern war auch Verwaltungsinspektor Denscherz darunter. Er trug vom 12. Oktober bis zum 12. November 1938 zum Erfahrungstransfer in die annektierten Gebiete bei – für ihn persönlich ein „einmaliges Erlebnis"[72], für das Wohlfahrtsamt der Verzicht auf seine Arbeitskraft während eines Monats im Interesse des Reiches, für das nationalsozialistische Herrschaftssystem einer der vielen unerlässlichen stabilisierenden Effekte, ohne die eine administrative Normalität undenkbar gewesen wäre.

Nur ein geringer Teil der Menschen, die von den ab 1933 neu geschaffenen Leistungssystemen profitierten, stand in offener Fürsorge. Allerdings vermehrte sich der Aufwand für bestimmte Klientelgruppen des Wohlfahrtsamtes dadurch, dass sie mehrere Leistungen und Vergünstigungen kombinieren konnten. Deshalb täuscht der stetige Rückgang der Parteien in laufender offener Fürsorge eine Verminderung der Arbeitslast vor, die tatsächlich gar nicht eintrat. Zwischen Januar 1933 und August 1938 sank ihre Zahl um 70% auf nur noch 4285. Im Dezember 1934 forderte Kellner deswegen Seiler auf, Personal abzubauen. Das Wohlfahrts-

---

[68] StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die 4. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 24. Februar 1938, S. 13.

[69] StdAA 36/319, Kellner an RegSchw, 13. 7. 1938. In dem Schreiben, das vom Leiter der FU-Abteilung ausgearbeitet worden war, regte Kellner außerdem eine große Anzahl von Detailverbesserungen beispielsweise hinsichtlich der Berechnung der Höchstgrenze der Unterstützung und der Feststellung der so genannten Ernährereigenschaft an.

[70] Ebd., Kleindinst an die Ref. 5 u. 7, 15. 8. 1938.

[71] StdAA 36/7, Seiler an Personalreferat, 8. 3. 1939.

[72] So das Resümee Denscherz' am Ende seines 20seitigen Erfahrungsberichts vom 25. 1. 1939, in: StdAA 36/7.

amt solle dem Beispiel Nürnbergs folgen und die Zahl seiner Außenstellen reduzieren. Seiler schlug vor, trotz des Aufgabenzuwachses zwei Bezirksstellen zu schließen und 60 Beamte und Angestellte freizugeben.[73] Tatsächlich ging der Personalschwund im Wohlfahrtsamt noch weiter. Drei von sechs Wohlfahrtsbezirksstellen wurden geschlossen, das Wohlfahrtsamt verlor in drei Jahren 90 Beamte und Angestellte.[74] Während dort im Mai 1933 noch 137 Beamte und 115 Angestellte beschäftigt waren, taten Ende Januar 1938 nur noch 57 Beamte ihren Dienst.[75] Trotz dieses drastischen Rückganges und ohne dass seine Binnenstruktur wesentliche Veränderungen erfuhr – lediglich eine Abteilung für Familienunterhalt wurde hinzugefügt – erledigte das Wohlfahrtsamt die neuen Aufgaben auf dem hohen professionellen Niveau der Fürsorgespezialisten. Der kommunale Verwaltungsapparat lieferte die Organisationsmatrix, in die sich die nationalsozialistische Sozialpolitik reibungslos einbetten ließ. Diese Leistungen der Gemeinden für das NS-Regime standen zwar ganz im Schatten der unter großem propagandistischen Aufwand in Szene gesetzten Unternehmungen der NSV. Sie dürften diese jedoch bei weitem übertroffen haben.

Arbeitsfürsorge als Selektionsinstrument

Allerdings verteilte die Stadtverwaltung Geld, das vom Reich kam. Während das Wohlfahrtsamt schon aus diesem Grund keine großen Handlungsspielräume besaß, um die staatlich errichteten Gratifikationssysteme selbst zu beeinflussen, konnte es seinen Erfindungsreichtum einbringen, wo es galt, das Prinzip der „Würdigkeit" repressiv zur Geltung zu bringen. Finanzielle Nöte verbanden sich dabei mit ideologisch gespeisten Motiven zu einer fatalen Pression auf die in der „Volksgemeinschaft" unerwünschten Bevölkerungsteile[76] – eine Logik der sozialen Ausgrenzung, die sich in einzelnen Städten bereits während der vergangenen Jahre Bahn gebrochen hatte.[77] Zum Zeitpunkt der Machtübernahme galt die alles beherrschende Sorge der kommunalen Sozialverwaltung in ganz Deutschland den Folgen der Massenarbeitslosigkeit. Die Regierung Hitler entfaltete unmittelbar nach ihrer Inauguration auf diesem Feld eine rege Tätigkeit. Die Erfolge in der von Hitler ausgerufenen „Arbeitsschlacht" gingen zwar nicht selten auf Initiativen und Pläne zurück, die vor der nationalsozialistischen Machtübernahme erarbeitet worden waren. Ihre Ergebnisse wurden jedoch allein Hitler zugeschrieben und legten insofern das Fundament für seinen Nimbus als Retter: Der „Führer" habe die Millionen wieder in Lohn und Brot gebracht.[78] Tatsächlich hatte die wirtschaftliche Erholung bereits im letzten Quartal 1932 eingesetzt, sodass die

---

73 StdAA 36/6, Seiler an Personalabteilung, 21. 1. 1935.
74 Ebd., Seiler an Personalreferat, 8. 10. 1937.
75 Ebd., Verzeichnis der im Wohlfahrtsamt beschäftigten Verwaltungsbeamten, 31. 1. 1938.
76 Für das Leipziger Wohlfahrtsamt hat das Julia Paulus ebenfalls herausgearbeitet; Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik, S. 84–89.
77 Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933. Kommunalpolitik in der Krise, Diss. München 1991, S. 236 f.
78 Ian Kershaw bietet dafür ein anschauliches Beispiel aus Schwaben; Ian Kershaw, Der Hitler-Mythos. Führerkult und Volksmeinung, Stuttgart 1999, S. 82 f.

nationalsozialistischen Maßnahmen einen Zug beschleunigten, der bereits ins Rollen gekommen war.[79] Auch in Augsburg begann der Rückgang der Arbeitslosenziffer, bevor die Maßnahmen der Reichsregierung greifen konnten und wesentliche Gesetze überhaupt verkündet waren: Im März 1933 waren erstmals 520 Wohlfahrtserwerbslose weniger gemeldet als im Vormonat. Der Abwärtstrend hielt an: Zwischen Januar 1933 und Juli 1936 sank die Zahl um 88,3% von 9913 auf 1151.[80] Allerdings verdankte sich der schnelle Rückgang auch statistischen Schönfärbereien.[81] Folglich schrumpften die anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen wesentlich rascher zusammen als die nicht anerkannten – in manchen Monaten doppelt so schnell. Während die finanzielle Entlastung durch die Arbeitsprogramme in vollem Umfang erst 1934 zu Buche schlug, profitierte das Wohlfahrtsamt von direkten Entlastungen des Reiches für die Kommunen schon vorher. Ein Erlass des Reichsarbeitsministeriums (RMA) verhinderte ein weiteres „Aussteuern" aus der Krisenunterstützung (Kru) ab April 1933, d.h. es kamen weniger Langzeitarbeitslose zu den bereits vom Wohlfahrtsamt Unterstützten hinzu. Ab Oktober ging die Kru, deren Kosten die Gemeinden bis dahin zu einem Fünftel mitgetragen hatten, schließlich völlig auf das Reich über.

Im Wesentlichen beruhte der Rückgang der Arbeitslosen auf zwei Faktoren. Massenhafte Arbeitsbeschaffungsprogramme einerseits und Zugangsbeschränkungen zu den Leistungen der öffentlichen Wohlfahrt andererseits drückten die Erwerbslosenzahlen hinab. Die Augsburger Stadtverwaltung unterstützte beide Hauptstoßrichtungen nach Kräften. Die propagandistische Wirkung der Arbeitsbeschaffungsprogramme waren dabei weitaus stärker als die tatsächlichen Effekte auf den Arbeitsmarkt. Von den 16,5 Millionen RM des bayerischen so genannten Siebert-Programms etwa flossen nur 1,6 Millionen nach Schwaben.[82] Die zweite Hauptstoßrichtung brachte dagegen sofort fühlbare Entlastungen auf Kosten der Arbeitslosen hervor. Sofort schritt die Stadt zu rigiden Einschnitten in den Fürsorgeleistungen, obwohl diese im Verlauf der Krise mehrfach auf ein kaum erträgliches Niveau gesenkt worden waren.[83] Noch bevor die gesetzliche Handhabe

[79] Christoph Buchheim, Die Erholung von der Weltwirtschaftskrise 1932/33 in Deutschland, in: JWG 2003, S. 13–26.

[80] StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 1. 1933–31. 3. 1933, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 7. 1936–30. 9. 1936. Die beiden Gesetze zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, die im Wesentlichen die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung umfassten, traten erst am 1. Juni bzw. am 21. September 1933 in Kraft.

[81] Die tatsächliche Arbeitslosenzahl lag im Reich im Januar 1933 nicht bei 6,0, sondern bei 7,6 Millionen und im Januar 1934 nicht bei 3,8, sondern bei 6,0 Millionen, d.h. um 12,6 bzw. 58% höher als die offizielle Zahl. Im April 1934 überstieg die tatsächliche die gemeldete Zahl der Arbeitslosen sogar um 88%; Christoph Buchheim, Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit, in: Ders./Michael Hutter/Harold James (Hg.), Zerrissene Zwischenkriegszeit. Wirtschaftshistorische Beiträge. Knut Borchardt zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1994, S. 97–122, hier S. 105–107.

[82] Erker, „NS-Wirtschaftsaufschwung", S. 258–260 u. 266.

[83] Stephan Leibfried, Existenzminimum und Fürsorge-Richtsätze in der Weimarer Republik, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hg.), Jahrbuch der Sozialarbeit 4, Reinbek 1981, S. 469–523, hier S. 504 u. 512f.

dazu geschaffen war, senkte der Unterausschuss des Wohlfahrtsausschusses die Unterstützungsrichtsätze für „planlos Zugezogene“ im November 1933 auf ein Mindestmaß herab.[84] Drei Monate später erschien die entsprechende Verordnung, und erst im Mai 1934 erklärte das Staatsministerium Augsburg zur „Notstandsgemeinde“. Um weitere Kosten zu sparen, ordnete die Geschäftsleitung eine individuelle Prüfung sämtlicher Unterstützungsfälle, Neuberechnung und -festsetzung der Fürsorgeleistungen an.[85] Die entsprechenden Arbeiten hielten die Beamten des Wohlfahrtsamtes monatelang in Atem. Als sie abgeschlossen waren, schnürte das Wohlfahrtsamt ein weiteres Sparpaket mit einem Volumen von 600000 RM. Ab Mai 1934 galten schärfere Richtlinien über die Gewährung von Mietzuschüssen und Anrechnung von Nebenverdiensten, die Hilfsbedürftigen mussten sich an den Kosten für Zahnersatz, Kleidung, Schuhe und Wäsche beteiligen und bei der Bemessung der Fürsorgeleistung für Sozialrentner wurde nur mehr den Sozialrentenempfängern für ihre Person der Satz der gehobenen Fürsorge gewährt.[86]

Das Wohlfahrtsamt verfolgte in der Arbeitsfürsorge die durchgängige Strategie, die Leistungen nicht mehr voraussetzungslos zu gewähren. In großem Umfang setzte Seiler auf das Instrument der Pflichtarbeit und folgte damit einem reichsweit zu beobachtenden Trend in der kommunalen Arbeitsfürsorge.[87] Vor allem größere Städte setzten die Pflichtarbeit als Instrument zur Prüfung des Arbeitswillens ein.[88] Offenbar ging das Wohlfahrtsamt dabei jedoch rigider vor als in vergleichbaren Städten. Der bereits erwähnte Prüfungsbericht konstatierte, dass es in Augsburg rascher als in den übrigen Städten der gleichen Größenklasse gelungen sei, die arbeitsfähigen Hilfsbedürftigen unterzubringen und damit die öffentliche Fürsorge wirtschaftlich und verwaltungsmäßig zu entlasten.[89] Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen reduzierte sich nicht allein durch direkte Vermittlung, sondern auch durch den Abschreckungseffekt der oftmals harten und kaum vergüteten Arbeit. Nicht wenige, die sich vor die Alternative Pflichtarbeit oder Verlust

---

[84] StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 10. 1933–31. 12. 1933. Bereits 1932 hatte Berlin diese Klausel in seine Richtlinien eingeführt; StdAA 50/1872 I, Richtlinien für die Anwendung der Unterstützungsrichtsätze [der Stadt Berlin; B.G.], 9. 4. 1932. Hamburg wurde im Februar 1934 zum Notstandsgebiet erklärt, praktizierte die Zuzugssperre jedoch erst ein halbes Jahr später; Roth, Firma Hamburg, S. 37 u. 150.

[85] StdAA 36/6, Seiler an die Abteilungen II, III und IV, 31. 10. 1933. München verfuhr ebenso; Claudia Brunner, „Bettler, Schwindler, Psychopaten“. Die „Asozialen“-Politik des Münchener Wohlfahrtsamtes in den frühen Jahren der NS-Zeit (1933 bis 1936), München 1993, S. 52.

[86] StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1934–30. 6. 1934.

[87] Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 73 f.; Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 93–96. In Düsseldorf wurde die entsprechende Abteilung des Wohlfahrtsamtes sogar in „Fürsorgestelle für Pflichtarbeiter“ umbenannt; Vb. Düsseldorf 1933–1936, S. 236.

[88] Vgl. das Ergebnis einer Rundfrage des DGT zur Pflichtarbeit in der öffentlichen Fürsorge vom 31. Juli 1933, abgedruckt in: Wolfgang Ayaß (Bearb.), „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945, Koblenz 1998, S. 28–33.

[89] StdAA 50/2281, Prüfungsbericht des Bayerischen Prüfungsverbandes für 1935/36, 21. 3. 1939, S. 383. Vergleichsgrundlage war der Durchschnitt aller Bezirksfürsorgeverbände von Städten zwischen 100000 und 200000 Einwohnern.

der Unterstützung gestellt sahen, wählten letzteres oder suchten sich eine andere Arbeit. Erstmals hatte die Verordnung über die erweiterte Landhilfe in Bayern es in großem Stil ermöglicht, Arbeitslosen die Unterstützung zu entziehen, die sich ohne triftigen Grund der Landarbeit verweigerten.[90] Das Wohlfahrtsamt machte von dieser Regelung so weit wie möglich Gebrauch. Neben den direkten Vermittlungserfolgen in die Landhilfe selbst – im letzten Quartal 1933 waren das 623 Personen – fanden 114 Arbeitslose eine anderweitige Anstellung. Außerdem sperrte das Wohlfahrtsamt in 190 Fällen die Unterstützung.[91]

Nach diesem Muster schuf sich die Stadtverwaltung eine weitere „ausgezeichnete Handhabe", um Menschen von der Fürsorge wegzubringen. Am 24. Februar 1934 billigte der Unterausschuss des Fürsorgeausschusses grundsätzlich den Vorschlag des Wohlfahrtsamtes, arbeitslose Mädchen und Frauen in einem Werkheim am Ammersee unterzubringen.[92] Als unmittelbares Vorbild diente die Stadt München, die seit November 1933 diesen Weg beschritten hatte.[93] Betroffen waren Unterstützungsempfängerinnen, die nach Ansicht des Wohlfahrtsamtes die Fürsorgeleistungen bisher als „willkommene Zulage" entgegengenommen oder sich als arbeitsscheu erwiesen hatten. Als „betrüblich" beschrieb Seiler die laxe Arbeitshaltung der Eingewiesenen und bemängelte ihre schlechten Kenntnisse in Haushalts- und Näharbeiten. Nur durch „Erziehungsmaßnahmen" bestehe die „Gewähr, daß sie wieder vollwertige Glieder der Volksgemeinschaft werden und ihr Brot selbst verdienen."[94] Das nationalsozialistische Menschenbild war in der Verwaltungspraxis des Wohlfahrtsamtes angekommen. In der Arbeitsfürsorge bot die Hierarchisierung der Unterstützungsempfänger nach ihrer Wertigkeit für die „Volksgemeinschaft" die Handhabe, „Minderwertige" durch Arbeitszwang zu „Vollwertigen" umzuformen oder ihnen die staatliche Daseinsfürsorge vorzuenthalten. Das Instrument dazu lieferte – wie auch in Hamburg und Frankfurt[95] – die Stadtverwaltung. Die eingewiesenen Frauen wurden nicht nur in häuslichen Ar-

---

[90] Verordnung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 29. 9. 1933, abgedruckt in: Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 227, 1./2. 10. 1933, S. 17. Zwischen Oktober 1933 bis einschließlich April 1934 sollten in ganz Bayern bis zu 25000 Landarbeiter gewonnen werden.

[91] StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 10. 1933–31. 12. 1933.

[92] Es handelte sich um den Wanderhof Bischofsried. Einen knappen Einblick bietet Christa Schikorra, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale" Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001, S. 92–104.

[93] StdAA 50/2165, RdSchr. DGT, Landesdienststelle Bayern, 3. 2. 1934. Darin finden sich die aus dem folgenden Bericht Seilers zitierten Passagen wörtlich vorformuliert.

[94] StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1934–30. 6. 1934.

[95] Uwe Lohalm, Der öffentliche Umgang mit der Armut. Zur nationalsozialistischen Fürsorgepolitik in Hamburg 1933 bis 1939, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuer Forschungen, Hamburg 1995, S. 231–258, hier S. 245f; Rudolf Prestel, Der Anteil der Fürsorgeträger am Arbeitseinsatz, in: Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege, Frankfurt a.M. 1938, S. 77–92, hier S. 83f. Der in Göggingen geborene Prestel trauerte noch 1950 den Abschreckungseffekten der Arbeitshäuser für „Asoziale" hinterher; Heibel, Rudolf Prestel, S. 286.

beiten angeleitet, sondern auch in die gesellschaftliche Rolle hineinerzogen, die der Nationalsozialismus für sie bereithielt. Erklärtes Ziel der Heime war es, die Insassinnen zu gewissenhaften Haushaltsführerinnen und guten Müttern zu machen. Auf derselben Linie lag die zwangsweise Verpflichtung zur Teilnahme an Kochkursen der Mütterschule der NS-Frauenschaft.[96]

Wer sich diesem Druck entzog, riskierte die Zwangseinweisung in ein Arbeitslager. Das Staatsministerium hatte im Oktober 1934 die Bestimmungen des Fürsorgegesetzes von 1930 dadurch verschärft, dass die darin enthaltenen Bestimmungen über Arbeitszwang teilweise an das KZ-System gekoppelt wurden. In Fürsorge stehende Männer konnten jetzt nach Dachau eingewiesen werden. Seiler begrüßte diese Möglichkeit als „ein wirksames Mittel zum Schutze der Fürsorgeverbände gegen Ausbeutung durch asoziale Personen“[97]. Die Stadtverwaltung griff zu diesem Mittel nicht übermäßig oft, aber doch regelmäßig, in Einzelfällen auch dann, wenn sich eine Person der Einweisung in eines der Werk- und Tagesheime verweigerte. Für die Augsburger Fürsorgepraxis stellte das zweistufige System der Pflichtarbeit einen Paradigmenwechsel dar. Den vollzogen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Wohlfahrtsämter aller großen Städte. Doch anders als etwa in Stuttgart wurde er in Augsburg nicht von einem Vorkämpfer der NSDAP, sondern von Seiler, einem ehemaligen BVP-Mitglied herbeigeführt.[98] Der Leiter des Wohlfahrtsamtes verkörperte damit wie sein Münchener Kollege Friedrich Hilble das schleichende Abgleiten der Sozialpolitik in das völkische Fahrwasser.[99] Arbeitsfürsorge umfasste nunmehr bürokratisierte Selektionsmechanismen, denen nur vordergründig eine Erziehungsabsicht innewohnte. Letztes Ziel der Unterbringung in den Werkheimen war nicht mehr das Individuum, sondern die „Volksgemeinschaft“.[100] Die Frauen wurden nicht um ihrer selbst willen zwangsbetreut, sondern um ihren Wert im völkischen Bezugsrahmen wiederherzustellen. Folgerichtig erhielten sie nicht nur Unterricht im Nähen, Kochen und in Kinderpflege, sondern wurden auch weltanschaulich geschult.

Monat für Monat brachte das Wohlfahrtsamt eine steigende Zahl arbeitsloser Frauen und Männer in Pflichtarbeit unter, von denen viele im Anschluss eine reguläre Arbeit fanden. Nicht weniger bedeutsam als diese Vermittlungserfolge selbst waren die Fälle, in denen sich die Vorgeladenen weigerten, in eine Pflichtarbeitsmaßnahme aufgenommen zu werden. Damit war ihre „Unwürdigkeit“ aktenkundig geworden und ein administrativ brauchbares Kriterium erfüllt, um ihnen die Unterstützung komplett zu entziehen. Pflichtarbeit diente dazu, die

[96] StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 10. 1934–31. 12. 1934.

[97] Ebd.

[98] Vgl. Müller, Stuttgart, S. 83–85.

[99] Vgl. das Porträt des Münchener Wohlfahrtsamtsleiters bei Brunner, „Asozialen“-Politik, S. 61–68.

[100] Deswegen gehört die Arbeitsfürsorge in den Kontext der Verfolgung der so genannten Asozialen. Vgl. dazu die heute wissenschaftlich überholte, von einem aufklärerischen Impetus getragene Studie von Klaus Scherer, „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990, sowie insbesondere Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus.

„Asozialen" und „Schmarotzer" herauszufiltern. Im Sommer 1936 erweiterte die Stadtverwaltung ihre Selektionsapparate. Zusätzlich zu den beiden bereits genutzten Werkheimen und den Pflichtarbeitsprogrammen im Stadtgebiet schuf sie zwei weitere Einrichtungen dieser Art, je ein Tagesheim für Männer und für Frauen. Zum Zeitpunkt der Ausweitung war die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen gegenüber dem Höchststand von Februar 1933 bereits um 84,5% bzw. 88,5% zurückgegangen.[101] Die Stadtverwaltung hatte es also gar nicht mehr nötig, ein Nachhutgefecht der „Arbeitsschlacht" auszutragen. Je mehr der Berg der Wohlfahrtserwerbslosen auf eine Sockelarbeitslosigkeit zusammenschmolz, desto stärker fielen die schwer in Arbeit Vermittelbaren unter ihnen ins Gewicht, die Alten, körperlich Geschwächten und gescheiterten Existenzen: sozusagen der unproduktive Rest. Die Neueröffnungen der Tagesheime richteten sich daher gezielt gegen „minderwertige und asoziale Personen" und bezweckten deren Ausscheiden aus der öffentlichen Fürsorge. Sie sollten einer Empfehlung des DGT vom 15. Januar 1934 zufolge nur das zum Überleben Unumgängliche erhalten. Seiler maß diesem Grundsatz nationalsozialistischer Fürsorgepolitik einen derart hohen Stellenwert bei, dass er das Rundschreiben ungekürzt in die Geschäftsanweisung für den Bezirksfürsorgeverband von 1936 aufnahm.[102]

Der Anstoß zur Einrichtung der Tagesheime kam von Seiler. Im März 1936 legte er eine umfangreiche Denkschrift vor, in der er die Augsburger Fürsorgeeinrichtungen einer detaillierten Kritik unterzog, Lösungen anderer Städte diskutierte und selbst Vorschläge für die Behandlung der „Unterstützungsgewöhnten" unterbreitete.[103] Seiler unterschied zehn Typen von „asozialen" Fürsorgeempfängern, darunter solche, die aus Bequemlichkeit und Verantwortungslosigkeit dem Staat auf der Tasche lägen, Väter unehelicher Kinder, die keine Unterhaltszahlungen leisteten, Alkoholiker, „Zigeuner", Landstreicher („eine rechte Landplage"), herumlungernde Jugendliche, „Nörgler und Querulanten", aber auch gescheiterte und hoffnungslose Geschäftsleute. 500 solcher „Asozialen" machten der Fürsorge mehr Arbeit als 5000 „würdige Arme".[104] Die Gesamtzahl schätzte Seiler auf 1900 – das waren gut drei Viertel aller Wohlfahrtserwerbslosen in Augsburg. „Alle diese Unterstützungsgewöhnten und Asozialen voneinander zu scheiden, sie aufzurütteln, aufzurichten und zu prüfen, den wirklich Ungesellschaftlichen und Gesellschaftsfeindlichen Strenge und, wo nötig, Härte zu zeigen, das ist die Aufgabe, die ich in unserer Wohlfahrtsarbeit als wichtigste Aufgabe des Jahres bezeichnen möchte."[105] Von vornherein rechnete Seiler nicht damit, alle diese Menschen wie-

---

101 Das Tagesheim für Männer nahm seinen Betrieb am 18. Juni auf, das Tagesheim für Frauen am 18. August; Ende Mai hatte das Wohlfahrtsamt noch 1553 Wohlfahrtserwerbslose registriert. Ende Juli 1936 war diese Zahl auf 1151 gegenüber 10026 im Februar 1933 gesunken.

102 Seiler, Handbuch der Fürsorge, S. 298f. Bereits in den Entwürfen hatte Seiler zentrale Passagen aus dem Rundschreiben des DGT übernommen; StdAA 36/2, Seiler an Kleindinst, 15. 10. 1935.

103 StdAA 34/783, „Neue Wege in der fürsorgerischen Behandlung von Verantwortungslosen und Schädlingen" von Dr. Hans Seiler, 16. 3. 1936.

104 Ebd., S. 3.

105 Ebd., S. 5.

der in die Gesellschaft integrieren zu können. Die Unverbesserlichen empfahl er daher dauerhaft in geschlossenen Anstalten unterzubringen.

Die Tagesheime sollten ans Licht bringen, ob ein „Unterstützungsgewöhnter" noch resozialisiert werden oder nach Dachau eingewiesen werden sollte – für Seiler das bis dahin „wirksamste Erziehungs- und Kampfmittel gegen Asoziale".[106] Zu diesem Zweck schlug der Leiter des Wohlfahrtsamts ein abgestuftes System der Drangsalierung vor. Zunächst unterschied er zwei Klassen von Pflichtarbeitern. Die Vermittlungsfähigen und Arbeitswilligen sollten weiterhin eine Arbeitsprämie erhalten, während den im engeren Sinne „Asozialen" jedes noch so geringe Entgelt grundsätzlich verwehrt blieb. Im Tagesheim für Männer bestanden zwei voneinander getrennte Abteilungen. Wer sich in der ersten Abteilung, in der Arbeitswille, Zuverlässigkeit und Führung geprüft wurden, nicht bewährte, wer sich verweigerte oder dauernd unkameradschaftlich verhielt, kam in die zweite Abteilung. Im Gegensatz zur ersten durfte hier nicht geraucht werden. „Wer auch hier dauernd grosse Schwierigkeiten macht, hat seine Reife für die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt im Sinne des § 20 RFV dargetan."[107] Auch für die Leitung hatte sich Seiler bereits etwas einfallen lassen. Das Frauenheim wollte er einer NSV-Schwester unterstellen. Im Männerheim, wo „stramme Zucht"[108] herrschen sollte, schien ihm die Präsenz eines SS-Mannes vonnöten. Seiler schlug den frei werdenden Leiter des städtischen Männerasyls vor, das kurz vor seiner Auflösung stand. Allein dieses Detail belegt die strukturelle Nähe zu den Konzentrationslagern, die bekanntlich von SS-Mannschaften bewacht wurden.[109]

Kleindinst befürwortete die Vorschläge Seilers uneingeschränkt.[110] Augsburg zog gleich mit einer Reihe anderer Großstädte, die ebenfalls mit großem Elan örtliche Repressalien gegen ihre sozialen Randgruppen ersannen und bürokratisierten. Seiler selbst hatte verschiedene Modelle anhand von einschlägigen Veröffentlichungen zum Vergleich herangezogen, nämlich die vom Bonner Stadtrat Graemer in die Diskussion eingebrachte und in Heidelberg verwirklichte „Bewahrungskolonie", die Münchener Tagesheime, das Nürnberger Familienobdachlosenheim und die Stuttgarter Anstalt Buttenhausen.[111] Ihm ging es dabei nicht darum, andere Städte zu übertrumpfen und sich damit vor Mayr zu profilieren. Der Vergleich mit anderen Städten gehörte zu den üblichen Werkzeugen des professionellen bürokratischen Rüstzeugs für höhere Verwaltungsbeamte, die ein administratives Problem zu lösen hatten. Perfide mutet hingegen die Art und Weise an, wie die Betroffenen vorgeladen wurden. Zwar fehlte weder der Hinweis

106 Ebd., S. 20.
107 Ebd., S. 33.
108 Ebd., S. 34.
109 Allerdings von Einheiten der bewaffneten SS (Totenkopfverbände und SS-Verfügungstruppe). Vgl. Karin Orth, Die Konzentrationslager-SS. Soziokulturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000.
110 StdAA 34/783, Kleindinst an Mayr, 19. 3. 1936.
111 Zu Buttenhausen vgl. Ayaß, „Asoziale" im Nationalsozialismus, S. 80–87. Ayaß' Arbeit bietet einen beklemmenden Einblick in die Vielfalt der Ansätze bei zugleich großer Übereinstimmung in der Zielsetzung des kommunalen Kampfes gegen die „Asozialen". Vgl. ebd., S. 57–104, sowie ders., „Gemeinschaftsfremde".

auf die „strenge Ordnung" noch die Drohung, dass das Wohlfahrtsamt im Falle einer Weigerung die Unterstützung einstellen werde, doch alles in allem verhieß die verharmlosende Beschreibung geradezu einen Kuraufenthalt: „Es soll die Verrichtung der Ordnungs- und Reinigungsarbeiten im Heim mit Schulung, Sport und Spiel und gelegentlicher Abstellung zu Pflichtarbeiten abwechseln."[112]

Während die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückging, stabilisierte sich die Zahl der Pflichtarbeiter ab Juni 1936 auf einem etwa gleich hohen Niveau. Zwischen Juni 1936 und September 1937 vervierfachte sich deshalb ihr Anteil an den Wohlfahrtserwerbslosen von 9% auf knapp 40% (vgl. Abb. 4).[113] Die Arbeitskraft der Tagesheiminsassen nutzte das Wohlfahrtsamt für städtische Einrichtungen wie den Tierpark oder auch bei der Müllsortierung für den Vierjahresplan. Sie stellte sie auch in den Dienst der NSV, sei es in der Gauamtsküche, bei der Küchenabfallsammlung für die Schweinemastanstalt oder in den Nähstuben des WHW. Selbst für den RLB waren Pflichtarbeiter im Einsatz. Dieses selbstverständliche Nebeneinander von kommunaler und parteiseitiger Nutzung unterstreicht den offiziellen, quasi-staatlichen Charakter der Einrichtungen der NSV. Der eigentliche Erfolg der Pflichtarbeit indessen lag in ihrer Ablehnung seitens der Wohlfahrtserwerbslosen. Denn die beiden Tagesheime entlasteten den Wohlfahrtsetat durch diejenigen, die dort nicht hinein wollten. Während die Insassen weiterhin Unterstützung bezogen und der Unterhalt der Tagesheime ebenfalls Geld kostete, barg der Abschreckungseffekt dieser Einrichtungen ein beträchtliches Einsparpotenzial. In der Regel fielen knapp doppelt so viele Wohlfahrtserwerbslose aus der öffentlichen Fürsorge heraus wie in beide Häuser zusammengenommen eingewiesen wurden. Sei es, dass sie eine vom Wohlfahrtsamt vermittelte Arbeitsstelle annahmen oder selbst fanden, um der Aufnahme ins Tagesheim zu entgehen, oder dass sie die Pflichtarbeit verweigerten und infolgedessen ihren Unterstützungsanspruch verloren, sei es, dass Frauen „sich der Pflichtarbeit durch Verheiratung entzogen"[114], wie Seiler in einem seiner Berichte schrieb – die Drohung der Werk- und Tagesheime vergraulte von Monat zu Monat mehr Unterstützungsberechtigte.

Im ersten Quartal 1935 standen 84 in die beiden Werkheime eingewiesenen Frauen 146 gegenüber, die entweder eine Arbeit annahmen oder ihren Fürsorgeanspruch aufgaben. Nachdem die neuen Tagesheime ihren Betrieb aufgenommen hatten, wies das Wohlfahrtsamt in den ersten drei Monaten 182 von 763 vorgeladenen Männern und Frauen ein und konnte bei 465 von ihnen die Unterstüt-

[112] StdAA 34/783, Muster des Vorladungsschreibens zur Einweisung in ein Tagesheim, o.D.

[113] Kleines Statistisches Lexikon der Stadt Augsburg 1937, S. 65; Kleines Statistisches Lexikon der Stadt Augsburg 1938, S. 77. Die Zahlen der Wohlfahrtserwerbslosen basieren auf den Quartalsberichten des Wohlfahrtsamtes. Der Vergleich mit dem Durchschnitt der städtischen Bezirksfürsorgeverbände ergibt ein uneinheitliches Bild: Dort lag der Anteil der Pflichtarbeiter im September 1935 signifikant unter dem Augsburger Wert, ein Jahr später allerdings deutlich höher. Vgl. die Tabelle bei Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 74.

[114] StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 7. 1936–30. 9. 1936.

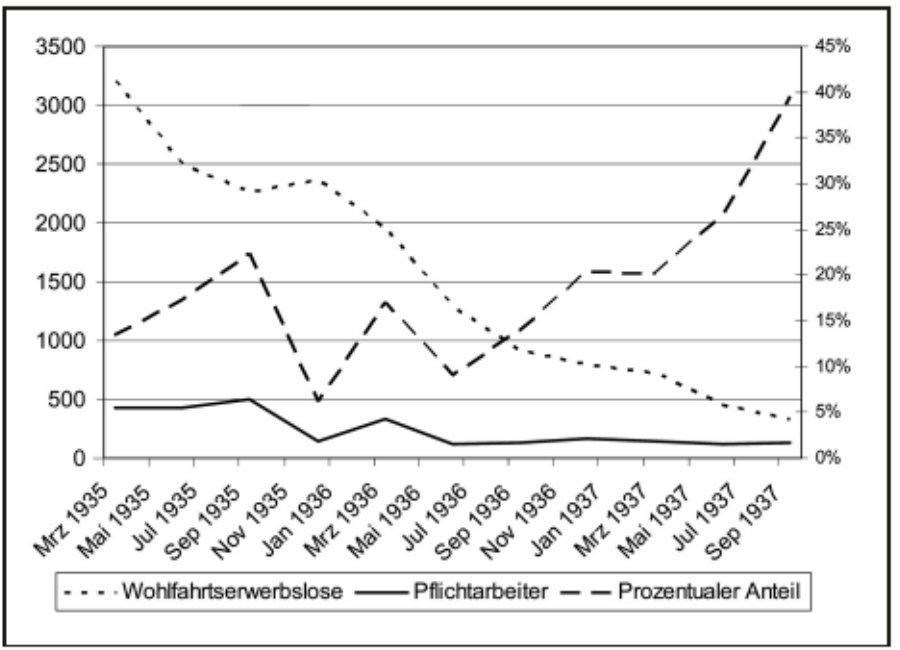

Abb. 4: Anteil der Pflichtarbeiter an den Wohlfahrterwerbslosen in Augsburg

zungszahlungen einstellen.[115] In Stuttgart war das Verhältnis ähnlich, fast ebenso viele Unterstützungsempfänger wie Pflichtarbeiter selbst schieden aus der Fürsorge aus.[116] München verzeichnete ebenfalls Aufsehen erregende Erfolge. 1934 machte der Anteil der Unterstützungssperren dort ein Viertel des gesamten Rückgangs der Wohlfahrtserwerbslosen aus.[117]

Die Tagesheime schlossen ihre Pforten erst Ende April bzw. Ende August 1939 – ein letzter Beleg dafür, dass sie in erster Linie nicht der Arbeitsvermittlung dienten, sondern eine den Bewahrungsanstalten, Arbeitslagern und Konzentrationslagern vorgeschaltete Aussonderungsinstanz für missliebige Bevölkerungsgruppen darstellten. Mayr beglückwünschte sich auch nach außen hin dazu, dass die Tagesheime sich im „Kampf gegen Gemeinschaftsunfähige und Asoziale“ aus-

115 StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 1. 1935–31. 3. 1935 u. dgl., 1. 7. 1936–30. 9. 1936.

116 StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die 4. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 24. 2. 1938, S. 8 (Bericht des Rechtsrates Dr. Mayer). Im Anschluss hob der Vertreter Nürnbergs hervor, dass in allen deutschen Städten der Kampf gegen die Asozialen „mit besonderem Eifer“ geführt werde; Nürnberg teilte seine Pflichtarbeiter in zwei Gruppen ein und zahlte den „Asozialen“ unter ihnen „nach einer wohl allgemeinen Übung“ eine erheblich geringere Prämie; ebd., S. 11.

117 StdAA 50/2165, RdSchr. DGT, Landesdienststelle München, 12. 2. 1935. Die Sperren steigerten sich dort von Monat zu Monat und betrugen im gesamten Jahr 5708.

gezeichnet bewährt hätten.[118] Besonders attraktiv wurde diese bevölkerungspolitische Filterfunktion für die Stadtverwaltung durch ihre finanziellen Nebeneffekte, wie Seiler in seiner abschließenden Bewertung des Männerheims unterstrich.[119] Allerdings befand sich die Stadtverwaltung zu diesem Zeitpunkt finanziell längst nicht mehr in der Krise. Der Zuschussbedarf des Wohlfahrtsamtes war zwischen dem ersten und dem letzten Friedensquartal unter nationalsozialistischer Herrschaft in Augsburg auf ein gutes Viertel zusammengeschrumpft.[120] Die Verstetigung der Pflichtarbeit in den Tagesheimen weit über ihre finanziellen Effekte hinaus – ab Juni 1936 sackte die Zahl der Pflichtarbeiter deutlich unter hundert ab – verweist wiederum darauf, dass Arbeitsfürsorge vom Wohlfahrtsamt als Teil der nationalsozialistischen „Volkspflege" begriffen und ins Werk gesetzt wurde.

Die Verfolgung der „Asozialen" durch das Wohlfahrtsamt

An der Trinkerfürsorge lässt sich diese Entwicklung ebenfalls ablesen. Sie zeigt sich bereits in einem enormen Anstieg der erfassten Alkoholiker. Von 1933 bis 1941 wuchs deren Zahl von 498 auf 1166 an.[121] Es steht zu vermuten, dass in Augsburg nicht doppelt so viel Alkoholmissbrauch getrieben wurde, sondern dass sich das engmaschige Netz von Behörden und Parteidienststellen, das über die Gesellschaft wachte, dieser Zielgruppe intensiver zuwandte. Wissenschaftlich wurde anderenorts bereits an einer „biologischen Lösung des Asozialenproblems" gearbeitet.[122] Besonders die Parteiformationen beteiligten sich intensiv an der Jagd auf die Trinker. Ab 1934 wurden die Namen der volltrunken von der Polizei Aufgefundenen in der Tagespresse veröffentlicht, um sie an den Pranger zu stellen. Damit machte Augsburg sogar in Übersee von sich Reden. Der New York Times war die „press pillory" der schwäbischen Gauhauptstadt eine Meldung wert.[123] In derselben Weise verfuhr die Stadtverwaltung mit sämtlichen Personen, die zumeist für ein Jahr nach Dachau oder in ein ähnliches Lager für Frauen in Taufkirchen eingewiesen wurden.[124] Diese Bloßstellung zielte nicht auf eine Verhaltensänderung, sondern war bereits Teil der Absonderung von der „Volksge-

118 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 90f.

119 StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1939–30. 6. 1939.

120 Im zweiten Quartal 1933 betrug er 2011336 RM, sechs Jahre später waren es 552878 RM.

121 StdAA 50/1920, Tätigkeitsbericht der Städtischen Trinkerfürsorgestelle für die Zeit vom 1. 4. 1932–31. 3. 1933; Tätigkeitsbericht der Städtischen Trinkerfürsorgestelle für die Zeit vom 1. 1. 1940–1. 1. 1941.

122 Heinrich Wilhelm Kranz, Die Gemeinschaftsunfähigen. 3 Teile, Gießen 1940/41. Darin enthalten war ein Vorschlag für ein umfassendes „Gesetz über die Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zum Schutz der Volksgemeinschaft"; vgl. dazu Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, überarb. Neuausgabe Frankfurt a.M. 2000, S. 121–126.

123 „Drunkards to be listed in Augsburg Newspapers", *New York Times* vom 14. 4. 1934.

124 Vgl. *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 60 und 380. Die Gründe waren Unterhaltsvernachlässigung, Arbeitsscheue, Trunksucht, Unterstützungsmissbrauch und Vernachlässigung von Mutterpflichten.

meinschaft". Die nationalsozialistische Form der Disziplinierung richtete sich gegen die Person, auf den Täter, nicht auf die Tat: „Disziplinierung wurde gleichsam biologisiert."[125]

Am Ende des ersten Jahres nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, das der Leiter der Trinkerfürsorgestelle als „besonders interessant und abweichend gegenüber der [Arbeit] der Vorjahre" beschrieb, wussten die Alkoholiker bereits, wen sie zu fürchten hatten: „Viele unserer Trinker scheuen irgendwelche Berührungspunkte gerade mit dem Sozialen Amt der HJ, und es genügen oft schon strenge Verwarnungen, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Dieser Erfolg kann natürlich nur bei von vornherein noch besserungsfähigen und einsichtigen Trinkern erreicht werden. Bei absolut asozialen Elementen müssen schärfere Maßnahmen angewandt werden."[126] Was darunter zu verstehen war, präzisierte und systematisierte 1935 eine Neufassung der Richtlinien der Augsburger Trinkerfürsorgestelle. „Geistig Belastete" sollten demnach dem Bezirksarzt gemeldet werden, damit der entschied, ob „a) Einweisung in eine Trinkerheilstelle, b) Sterilisation c) Entmündigung oder d) Einweisung in eine sonstige Anstalt geeignet ist. […] Arbeitsscheue, absolut asoziale, vorbestrafte Elemente werden der Polizeidirektion zur Sicherheitsverwahrung gemeldet (Dachau)."[127] Doch offensichtlich ging der Stadtverwaltung dieses Maßnahmenbündel noch nicht weit genug, denn der Stadtrat beschloss am 26. März wesentlich schärfere Richtlinien. Sie unterschieden zwischen mäßigen und starken Trinkern, über die bei der Polizeidirektion, den einzelnen Polizeiwachen, im Arbeits-, im Gesundheits- und im Wohlfahrtsamt sowie in der Trinkerfürsorgestelle gesonderte Listen zu führen waren. Beide Gruppen durchliefen ein abgestuftes Verfahren, das mit Überwachung und Ermahnung begann und mit Sterilisation, geschlossener Anstalt oder Konzentrationslager endete. Neu war die Verstetigung und Ausdifferenzierung der bislang mehr auf den Einzelfall abgestellten Maßnahmen. An die Stelle der individuellen Betreuung trat die professionelle Behandlung von Fällen, für deren Einordnung dem Wohlfahrtsamt nunmehr ein Katalog verschiedener Gruppen und entsprechender Reaktionsmuster zur Verfügung stand. Diese Schematisierung verschaffte der Trinkerfürsorge sicherlich einen Rationalisierungsschub. Die professionellere Behandlung sollte allerdings nicht die Qualität der Fürsorge für Alkoholiker verbessern, sondern im Gegenteil ihre Aussonderung aus der „Volksgemeinschaft" erleichtern.

Die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien folgten fast wörtlich den entsprechenden Bestimmungen des Stuttgarter Wohlfahrtsamts. Der Bezirksarzt Dr. Hermann Eller hatte ausdrücklich empfohlen, sie zu übernehmen.[128] Solche Formen des Austausches zwischen den Ämtern und Referaten einzelner Kommunen

---

125 Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 15.

126 StdAA 50/1920, Tätigkeitsbericht der Städtischen Trinkerfürsorgestelle für die Zeit vom 1. 4. 1933–31. 3. 1934.

127 Ebd., Richtlinien, nach denen die städtische Trinkerfürsorgestelle Augsburg arbeitet [Entwurf], 15. 2. 1935. Gezeichnet ist der Entwurf vom Leiter der Trinkerfürsorgestelle Sailer.

128 Ebd., Eller an Abt. VI, 30. 5. 1934.

waren sowohl direkt als auch vermittelt über den DGT gängige Praxis. In diesem Falle führten sie zu einer Radikalisierung der Verfolgungspraxis. Gerade das Feld der „Asozialenbekämpfung", auf dem die Gemeinden lange Zeit auf eigene Faust handeln mussten, bietet zahlreiche ähnliche Beispiele, da das seit langer Zeit geforderte „Bewahrungsgesetz" über das Stadium diverser Entwürfe nicht hinauskam.[129] Trotz des zweifellos vorhandenen Vereinheitlichungsdrucks derartiger Regelungen dürften die Effekte der „kumulativen Radikalisierung" auf das Herrschaftssystem weniger stark zurückgewirkt haben.[130] Seinen direkten und praktischen Nutzen entfaltete der Erfahrungsaustausch vor Ort. Auf lokaler Ebene stabilisierten die Beamten der Stadtverwaltungen die NS-Herrschaft gerade dort, wo sie sich auf verwaltungstechnisches Neuland begaben.

Ein halbes Jahr, nachdem die Trinkerfürsorge auf die neuen Richtlinien umgestellt worden war, zog deren Leiter die folgerichtige Konsequenz aus dem damit eingeschlagenen Weg. Er stellte den Antrag, die ihm unterstehende Fürsorgestelle aus dem Referat Kleindinsts herauszulösen, um sie der Gesundheitsverwaltung unter Förg zuzuteilen.[131] Sailer begründete seinen Vorschlag mit praktischen Erwägungen. In erster Linie müsse er mit dem Bezirksarzt sowie mit der Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke zusammenarbeiten. Darin kam der Wandel in der Betrachtung und Behandlung von Trinkern zum Ausdruck: Für die Stadtverwaltung handelte es sich nicht mehr um Schwache, die unterstützt wurden, sondern um Kranke, die entweder geheilt oder von den Gesunden abgesondert werden mussten.

Doch nicht nur an dieser Stelle berührten sich Fürsorge- und Gesundheitsverwaltung. Sachlich ergaben sich in der Verwaltungspraxis seit dem Ausbau der Gesundheitsfürsorge während der Weimarer Republik zahlreiche Berührungspunkte. Je stärker sich die Konturen der nationalsozialistischen „Volksfürsorge" abzeichneten, desto enger verwoben gestaltete sich diese Verbindung. Doch auch strukturell wiesen die beiden Verwaltungszweige Gemeinsamkeiten auf. Wann immer sich nationalsozialistische Kernanliegen mit ganz herkömmlichen kommunalen Interessen verquickten, entfaltete die Stadtverwaltung eine für die Betroffenen nicht selten unheilvolle Betriebsamkeit. In der Arbeitsfürsorge entwickelte das Wohlfahrtsamt besonderen Ehrgeiz, weil sich durch Maßnahmen gegen die negative Gegenfigur zum erwünschten arbeits- und leistungswilligen „Volksgenossen", den „gemeinschaftsfremden Schmarotzer", auch noch Geld sparen ließ. Die Organisation des Gesundheitswesens erfuhr einen ähnlichen Schub. Das Gesundheitswesen stand im Brennpunkt der nationalsozialistischen Gesellschafts-

---

129 Die Abteilung Arbeitsfürsorge des Münchener Wohlfahrtsamts fragte 1934 in Nürnberg an, wie man dort mit Arbeitsscheuen umgehe; Brunner, „Asozialen"-Politik, S. 35. Frankfurt und Wiesbaden übernahmen ein vom Kasseler Wohlfahrtsamt entwickeltes Schnellverfahren zur Einweisung arbeitsscheuer Fürsorgeempfänger in ein Arbeitshaus; Vermerk des Verwaltungsdirektors beim Frankfurter Fürsorgeamt Hermann Baldes über eine Besprechung beim Wiesbadener Regierungspräsidenten Friedrich Pfeffer von Salomon, 4. 3. 1937, abgedruckt in: Ayaß, „Gemeinschaftsfremde", S. 90f. Zur Diskussion um das Bewahrungsgesetz vgl. ders., „Asoziale" im Nationalsozialismus, S. 15–18.

130 In diese Richtung argumentiert Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 320–323.

131 StdAA 50/1920, Sailer an Mayr, 12. 9. 1935.

utopie einer kraftstrotzenden Herrenrasse.[132] Schon aus diesem Grund widmete auch die Augsburger Stadtverwaltung nach der Machtergreifung diesem Feld besondere Aufmerksamkeit, die zunächst darin Ausdruck fand, dass die administrative Leitung der Gesundheitseinrichtungen zusammengefasst und dem aufstrebenden Dr. Förg anvertraut wurde.[133] Als der Stadt der Verlust der administrativen Hoheit über dieses Gebiet drohte, verband sich mit der ideologischen Komponente noch eine Prestigefrage.

Der Kampf um das städtische Gesundheitsamt

Auslöser für die hektische Betriebsamkeit der Stadtverwaltung war das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (GVG) vom 3. Juli 1934. Das GVG bestimmte die Errichtung von staatlichen Gesundheitsämtern, sah jedoch vor, dass bestehende Einrichtungen als solche anerkannt werden konnten. Der Erhalt dieses Verwaltungszweiges wurde für die Augsburger Stadtverwaltung zu einer Frage der Ehre. Die Verstaatlichung hätte bedeutet, dass die Stadt weiterhin einen wesentlichen Teil der Kosten getragen hätte, denn sie wäre verpflichtet gewesen, Zuschüsse an ein staatliches Gesundheitsamt zu leisten. Allerdings wäre die gesamte organisatorische Verantwortung, Leitung und Trägerschaft auf den Staat übergegangen, das Gesundheitsamt hätte dem RMI unterstanden. Noch bevor das Gesetz verkündet und vor allem die näheren Ausführungsbestimmungen erlassen worden waren, versuchte die Stadtverwaltung deshalb, Fakten zu schaffen. Die Planungen dazu reichten bereits in die Zeit unmittelbar nach der Machtergreifung zurück.[134] Der Amtsarzt für den Stadtbezirk Augsburg, Dr. Hermann Eller, drängte im November 1934 dazu, nicht weiter abzuwarten. Er stellte zunächst das Interesse der Stadt in den Vordergrund. Die Zusammenfassung der vorhandenen Gesundheitseinrichtungen unter dem Dach eines neuen Amtes koste vorerst nichts, die Stadtverwaltung sichere sich hingegen dadurch entscheidenden und dauernden Einfluss auf die Gestaltung des Gesundheitswesens.[135] Er unterließ jedoch keineswegs den Hinweis darauf, dass der leitende Amtsarzt, also er selbst, sich sowohl durch seinen Rang als auch durch sein Gehalt von seinen ihm unterstellten Kollegen abheben müsse.

Während Eller sich von einem kommunalen Gesundheitsamt – nicht zu Unrecht[136] – finanzielle Vorteile versprach, kam weiterer, ebenfalls nicht ganz unei-

---

132 Vgl. Norbert Frei (Hg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991; für die Zeit ab 1939: Winfried Süß, Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003.

133 Siehe oben S. 62.

134 Lethmair teilte Seufert im April 1933 mit, dass „in absehbarer Zeit“ für ein zu schaffendes Gesundheitsamt zwölf Räume benötigt würden; StdAA 36/446, Aktennotiz Seufert, 3. 4. 1933.

135 Ebd., Eller an Förg, 2. 11. 1934.

136 Sein Grundgehalt erhielt er als Amtsarzt ohnehin vom Staat; die Stadt Augsburg zahlte darüber hinaus eine freiwillige Zulage von jährlich 1500 RM; StdAA P 13/1758, Kellner an Stadtkämmerei [Abschrift], 1. 2. 1935.

gennütziger Zuspruch ausgerechnet von Seiten der Partei. Der Leiter des Gauamts für Volksgesundheit befürwortete das Gesundheitsamt in der Hoffnung, künftig „in allen grundlegenden Fragen" mit der nach dem Führerprinzip gestärkten Amtsleitung verhandeln zu können.[137] Es trat also die vor dem Hintergrund polykratischer Grabenkämpfe auf Reichsebene nicht ganz der Komik entbehrende Situation ein, dass sowohl ein Vertreter der Staatsbehörde als auch ein Parteimann die Stadt ausdrücklich ermutigten, ein neues kommunales Amt zu bilden. Freilich rannten sie damit bei Mayr offene Türen ein. Wenige Tage später fasste der Stadtrat formal den Beschluss, mit Wirkung vom 1. Januar 1935 ein Gesundheitsamt zu errichten.[138] Dem neuen Amt wurde eine imposante Aufgabenliste zugewiesen, die in der Tat alle Bereiche der Gesundheitspolizei, der Gesundheitsfürsorge, des Anstalts- und des Bäderwesens umfasste. Allerdings lag die Erledigung dieser Aufgaben weiterhin in der Verantwortung der jeweils zuständigen Referenten. Das Gesundheitsamt bestand aus zwei Abteilungen, einer ärztlichen und einer verwaltungstechnischen. Letztere diente – ähnlich wie seinerzeit das „Wohnungsamt"[139] – nur der Kennzeichnung nach außen, praktisch änderte sich zunächst nichts. Schließlich entstand mit dem Beschluss auch ein neuer Ausschuss, in dem allerdings – anders als in Nürnberg[140] – der Leiter des Gauamts für Volksgesundheit nicht vertreten war.[141]

Damit waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Stadt im April 1935 den Antrag auf Anerkennung ihres Gesundheitsamtes stellen konnte.[142] Augsburg kam mit seinem Gesundheitsamt reichlich spät, und es nahm sich im Vergleich zu den Einrichtungen anderer Städte bescheiden aus. Vielerorts existierten gut durchorganisierte Ämter schon lange, in Nürnberg etwa seit 1920, und nicht selten hatten diese Ämter die Erb- und Rassepflege bereits ein gutes Stück vorangetrieben. In Dortmund war der kommissarische Gesundheitsdezernent bereits zwei Monate nach der Machtübernahme mit einem dem Gesundheitsamt angeschlossenen Rassenamt vorgeprescht.[143] Köln richtete bereits im Januar 1934 eine Beratungsstelle für Erbgesundheitsfragen ein; Stuttgart erhob sein Gesundheitsamt ebenfalls bereits 1933 zum „Amt für Rassenpflege und Bevölkerungspolitik".[144] Das Hallenser Standesamt schickte über alle Neugeborenen im Stadtgebiet ein Karteiblatt an das Gesundheitsamt, in dem auch eine rassegesundheitliche Wertung (vollwertig/nicht vollwertig/unterwertig) eingetragen wurde. Diese

137 StdAA 36/446, Dr. Hans Luther an Förg, 11. 12. 1934.
138 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1934, Sitzung vom 21. 12. 1934, Beilage 6.
139 Vgl. oben S. 94.
140 StdAA 36/447, Bericht Ellers über eine Besichtigung des Nürnberger Gesundheitsamts, 20. 10. 1937.
141 Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Gesundheitsausschuss, der für die „zusammenfassende[n] Behandlung aller auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sich ergebenden wichtigen Fragen" (*Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 1) gedacht war, überhaupt einmal zusammengetreten ist.
142 StdAA 36/446, Förg an BayStMI, 9. 4. 1935.
143 Vossen, Gesundheitsämter, S. 209.
144 Vb. Köln 1933/34, S. 60 u. 65; Vb. Stuttgart 1934, S. 32.

Kartothek stellte „für die Zukunft das Fundament der erbbiologischen und sozialhygienischen Arbeit“[145] dar.

Das Anerkennungsverfahren zog sich in die Länge. Zunächst musste das Gesundheitsamt diverse Angaben nachreichen, dann sorgte die offene Frage, ob der Staat bereits vor der Anerkennung für das Augsburger Gesundheitsamt Zuschüsse zu leisten habe, für Verzögerungen. Schließlich wandte sich das Staatsministerium gegen den Augsburger Plan, denn in München strebte man ein gemeinsames Gesundheitsamt für den Augsburger Stadt- und Landbezirk sowie das angrenzende Bezirksamt Schwabmünchen an.[146] Alarmiert berichtete Kellner an die Regierung von Schwaben, dass die Stadt bereits ein Haus erworben hatte, um dem Gesundheitsamt bessere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.[147] Obwohl Mayr gerade eine militärische Übung absolvierte, wurde eilends eine Besprechung mit Vertretern der Kreisregierung, des Staatsministeriums und der Stadtverwaltung anberaumt. Kellner argumentierte mit den Leistungen, die die Stadt bereits für das Gesundheitsamt aufgewendet habe und drohte für den Fall der Verstaatlichung mit einer Zurücknahme dieses Engagements. Vor allem jedoch hob er hervor, dass Augsburg gegenüber München und Nürnberg nicht zurückgesetzt werden dürfe, deren Gesundheitsämter bereits anerkannt worden waren. Augsburg werde, erhalte es nicht auch sein kommunales Gesundheitsamt, „als Provinzstadt behandelt“.[148] Die Vertreter der Staatsregierung zeigten sich davon wenig beeindruckt und lehnten zwei Gesundheitsämter für Stadt und Landkreis strikt ab.

Daraufhin griff die Stadtverwaltung zu dem Mittel, das immer dann Rettung versprach, wenn sie in Bedrängnis geriet: Sie appellierte an den Gauleiter. Wahl möge sich aus „Prestigegründen“ für den Erhalt des Gesundheitsamtes einsetzen.[149] Damit traf die Stadt einen Nerv beim Gauleiter, der zu dieser Zeit noch keineswegs sicher sein konnte, dass Schwaben als selbstständiger Parteigau fortbestehen würde. Eine Stärkung der Gauhauptstadt konnte deswegen nur in seinem Sinne sein. Es bedurfte auch seines Rückhalts, um die Anerkennung zu erreichen. Die Stadtverwaltung blieb ebenfalls nicht untätig und produzierte eine Denkschrift, in der sie ihren Anspruch auf ein Gesundheitsamt wortreich zu untermauern suchte – unter anderem mit dem Argument, anderenfalls drohe eine „äusserst gefährliche Zerreissung der Einheit der Kommunalverwaltung“[150]. Außerdem führte sie ihre „wirklich mustergültigen“ Gesundheitseinrichtungen ins Feld und strich die Anstellung eines eigenen Arztes für den Bereich der Erb- und Rassepflege heraus. Mit dieser nahe liegenden Strategie operierten auch andere Großstädte wie z. B. Leipzig.[151] Die Bemühungen Förgs, bei der Kreisregierung damit

145 Vb. Halle 1933, S. 116 (Muster des Karteiblatts) und 117 (Zitat).
146 StdAA 36/446, BayStMI an RegSchw, 30. 5. 1936.
147 Ebd., Kellner an RegSchw, 17. 6. 1936.
148 Ebd., Niederschrift Steinhausers über eine Besprechung bei der Kreisregierung, 9. 7. 1936.
149 Ebd., Förg an Wahl, 18. 8. 1936.
150 Ebd., Denkschrift über die Anerkennung des Gesundheitsamtes Augsburg, o.D.; vermutlich von Förg als Verhandlungsunterlage zusammengestellt.
151 Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik, S. 131.

durchzudringen, führten jedoch nicht weiter. Resigniert vermerkte er Ende August, dass die Verstaatlichung wohl endgültig sei.[152] Erst der persönliche Einsatz Wahls in und nach zwei weiteren Verhandlungsrunden am 3. und 17. September, zuletzt beim Staatsministerium in München, brachte den Durchbruch.[153] Anfang November signalisierte der zuständige Referent unter bestimmten Bedingungen sein Einverständnis. Am 19. Februar 1937, fast zwei Jahre nachdem die Stadt den Antrag gestellt hatte, erhielt sie die erlösende Nachricht, dass Frick ihr Anliegen genehmigt hatte.[154]

Augsburg musste sich strecken, um sein Gesundheitsamt in eigener Regie weiterführen zu dürfen. Dass die Stadt ihr Ziel erreichte, entsprach der Regel für ihre Größenklasse: Sämtliche Großstädte über 160000 Einwohner behielten ihr kommunales Gesundheitsamt.[155] Selbst Arthur Gütt, der maßgebliche Architekt des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, räumte 1939 ein, dass die Gesundheitspflege in den Großstädten von den Selbstverwaltungskörperschaften besser erledigt wurde als von staatlichen Organen.[156] Verwaltungstechnisch und vom Standpunkt des Prestiges aus betrachtet hätte der Verlust des Gesundheitsamtes der schwäbischen Gauhauptstadt irreparablen Schaden zugefügt. Die drei kleineren bayerischen Städte, deren Gesundheitsämter verstaatlicht worden waren, versuchten vergebens, über den DGT die Rekommunalisierung voranzutreiben.[157] Der DGT setzte sich ab 1937 dafür ein und erhielt dabei sogar Unterstützung aus dem Reichsfinanzministerium.[158] Allerdings scheiterten diese Vorstöße am Widerstand der Gesundheitsabteilung im Reichsinnenministerium, genauer gesagt an Gütt und dessen Nachfolger Leonardo Conti. Dieser war als Staatssekretär Frick zwar der Form nach unterstellt, stützte sich aber als Leiter des Hauptamts für Volksgesundheit mit dem schmückenden Titel eines „Reichsgesundheitsführers" auf die Macht und Autorität der Partei.[159] Das Gesundheitswesen betrachtete Conti in bester polykratischer Manier als seine Domäne, auf

---

152 StdAA 36/446, Vormerkung Förg, 26. 8. 1936.

153 Ebd., Vormerkung Förg, 19. 9. 1936.

154 StdAA 36/447, BayStMI an Mayr, 19. 2. 1937; in der Anlage befindet sich eine Abschrift des vom zuständigen Abteilungsleiter Gütt unterzeichneten Erlasses vom 13. 2. 1937.

155 Insgesamt wurden 93 kommunale Gesundheitsämter im Sinne des GVG anerkannt, davon 82 in Preußen; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 105.

156 Asmus Nitschke, Die „Erbpolizei" im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen, Opladen 1999, S. 175.

157 Es handelte sich um Regensburg, Würzburg und Bayreuth, die allesamt bereits 1934 ein eigenes Gesundheitsamt besessen hatten. Vgl. BA R 36/1237, Robert Plank [als Vorsitzender der süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege] an DGT, 1. 12. 1941.

158 Wegen des Finanzausgleichs musste das Reich die kommunalen Gesundheitsämter bezuschussen; vgl. Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 105f. In Augsburg deckte der Zuschuss von jährlich 4000 RM nur einen Bruchteil (im Rechnungsjahr 1938 2,5%) der tatsächlichen Kosten ab; StdAA 36/447, Förg an BayStMI, 28. 7. 1939.

159 Zur Gesundheitsabteilung im RMI und seinen Leitern vgl. Alfons Labisch/Florian Tennstedt, Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, Düsseldorf 1985, S. 236–247; Günter Neliba, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn u. a. 1992, S. 164–167 u. 197; Süß, Der „Volkskörper" im Krieg, S. 44–51.

der niemand, am wenigsten die Kommunen, ihm das Terrain streitig machen durfte.[160]

Für die „Organisationskultur“[161] der schwäbischen NS-Führung war der Einsatz Wahls für das Anliegen Augsburgs symptomatisch. Über lange Zeit eingeübte Kooperationsbereitschaft von Seiten der Stadtführung warf nun die Zinsen in Gestalt des politischen Rückhalts ab, ohne den die schwäbische Gauhauptstadt sicherlich eine empfindliche Einbuße ihrer Zuständigkeiten erlitten hätte. Der polykratische Druck, der zu diesem Zeitpunkt bereits auf den Kommunen lastete, schlug sich in der Argumentation der Stadt nieder, man dürfe die Einheit der Verwaltung nicht aufs Spiel setzen. Weil Wahl die Stadt „auf das tatkräftigste“[162] unterstützte, konnte Augsburg in diesem Fall einmal mehr diesen Druck gleichsam noch vor den Stadttoren eindämmen. Allerdings erwuchs aus dem so mühsam erstrittenen Erfolg ein hoher Legitimierungszwang. Das städtische Gesundheitsamt musste beweisen, dass es tatsächlich die „beste, nutzbringendste, zweckmässigste und auch einfachste Betreuung der Augsburger Bevölkerung in allen Fragen des Gesundheitswesens“[163] gewährleisten konnte. Zwei Arbeitsgebiete eigneten sich besonders gut, um sich zu profilieren. Zum einen verfügte Augsburg über eine herausragende Tuberkulosefürsorge.[164] Im Kontext der NS-Gesundheitspolitik drängte sich gleichwohl ein anderes Feld auf, wenn sich das Gesundheitsamt propagandistisch ins rechte Licht rücken wollte.

Die Vorstufe der „Ausmerze“: Erb- und Rassepflege durch das Gesundheitsamt

Die Erb- und Rassepflege schwang sich unter der NS-Herrschaft eindeutig zur Leitprofession der öffentlichen Gesundheitsfürsorge auf. Noch während das Anerkennungsverfahren schwebte, ging das Gesundheitsamt zügig daran, dieses Ar-

---

160 Bezeichnend für das eisige Klima zwischen Conti und den Kommunen ist sein Versuch, das Stuttgarter Gesundheitsamt zu verstaatlichen, weil Strölin den Leiter nicht, wie gesetzlich vorgesehen, in den Rang eines hauptamtlichen Beigeordneten erheben wollte; BA R 36/1237, Strölin an Ralf Zeitler [stellvertretender Geschäftsführer des DGT], 23. 9. 1942.

161 Dieses Konzept geht davon aus, dass „jede Organisation eine spezifische Kultur entwickelt und besitzt, die in Form von unverwechselbaren Vorstellungs- und Orientierungsmustern das Verhalten ihrer Mitglieder prägt und sich somit durch die Ausbildung einer eigenständigen Kulturgemeinschaft von anderen Organisationen unterscheidet“; Prollius, Wirtschaftssystem, S. 366.

162 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1937, S. 224. Die Stadt drückte auf diesem Wege Wahl ihren „besonderen Dank“ aus; ebd.

163 StdAA 36/446, Denkschrift über die Anerkennung des Gesundheitsamtes (wie Anm. 150).

164 Unter dem ungemein ehrgeizigen Leiter Dr. Rudolf Griesbach existierte in Augsburg eine Tbc-Fürsorgestelle, die mit modernsten Röntgengeräten versehen war, sowie eine Tbc-Fachklinik. Griesbach beschwor den Ärger Wahls herauf, als er an der Gauleitung vorbei Reichsgesundheitsführer Conti zu einer Besichtigung dieser Einrichtungen einlud; StdAA 36/447, Wahl an Kellner, 19. 4. 1943. Nachdem er sich in einer Veröffentlichung als Führer der gesamten schwäbischen Tbc-Fürsorge ausgegeben hatte, kam es zum Eklat und Griesbach wurde zum 1. August 1944 von der Stadt entlassen; StdAA P 14/253 III, Kellner an Griesbach, 3. 2. 1944; Förg an Eller, 5. 7. 1944.

beitsfeld organisatorisch, räumlich und personell aufzubauen. Im November 1935 forderte Eller die Anstellung eines weiteren Arztes für die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Erb- und Rassepflege. Er schlug Dr. Hermann Pfannmüller vor, einen auf diesem Gebiet beschlagenen Facharzt für Psychiatrie, den er auch in politischer Hinsicht wärmstens befürwortete.[165] Mayr stimmte zu, verwarf jedoch die seiner Ansicht nach zu niedrigen Kosten, die Kellner für das Gehalt veranschlagt hatte, da es „doch im Interesse der Stadt gelegen ist, eine erstklassige Kraft zu bekommen."[166] Pfannmüller, für Mayr und Kellner wegen seiner Tätigkeit als Gauredner des Rassepolitischen Amtes[167] keine unbekannte Größe, bekam die Stelle und konnte es sich sogar erlauben, Bedingungen zu stellen. Er wollte sachlich in seinem Bereich unabhängig arbeiten, ließ sich zusichern, auch bei einem Wechsel in der Amtsleitung sein Arbeitsgebiet zu behalten und drang auf bessere Amtsräume. Dies war schon nötig, um ein Minimum an Diskretion bei den Gesprächen mit den vorsprechenden Parteien zu wahren, die sich etwa bei der Eheberatung einer „Form ‚sach'-verständigen Voyeurismus und virtueller Kuppelei"[168] unterziehen mussten. Um die zuweilen lautstark geführten, manchmal sogar „tragisch[en]" Auseinandersetzungen etwa bei der Eheberatung nicht aus dem Untersuchungszimmer dringen zu lassen und dadurch womöglich andere Brautpaare abzuschrecken, ließ Eller Doppeltüren einbauen.[169] Damit kurierte der Amtsarzt allerdings nur an den Symptomen herum und konnte keineswegs die Ursache der Verbitterung beseitigen, die Brautleute nicht nur in Augsburg über ihre entwürdigende Behandlung zum Ausdruck brachten.[170] Die Stadt hatte zwar, wie sie groß-

---

165 StdAA 36/448, Eller an Kellner, 19. 11. 1935 u. 7. 2. 1936. Pfannmüller (8. 6. 1886–1961) war bis dahin Oberarzt unter dem berüchtigten Dr. Valentin Faltlhauser in Kaufbeuren und Fürsorgearzt des Schwäbischen Bezirkstags. Nach seiner Tätigkeit beim Gesundheitsamt übernahm er die Leitung der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar bei München. Er gehörte zu den ersten Psychiatern, die in die Planung der Euthanasiemorde eingeweiht wurden und wirkte an ihnen an vorderster Stelle mit. Ihm unterstand die erste in Bayern eingerichtete Kinderfachabteilung, in der Kinder getötet wurden. Pfannmüller tat dies sogar ohne die Zustimmung des Berliner „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden". Außerdem ließ er Patienten systematisch verhungern und entwickelte neue Methoden für die Psychiatriemorde. Insgesamt starben unter seiner Leitung über 3000 Menschen. Vgl. die Beiträge von Petra Stockdreher, Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, und Hans-Ludwig Siemen, Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus, beide in: Michael von Cranach/Hans-Ulrich Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 327–362 u. 417–474; außerdem Ulrich Pötzl, Sozialpsychiatrie, Erbbiologie und Lebensvernichtung. Valentin Faltlhauser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in der Zeit des Nationalsozialismus, Husum 1995, S. 157–162.

166 Ebd., Mayr an Kellner, 11. 2. 1936.

167 Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949, Freiburg i.B. 1998, S. 144.

168 Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 219.

169 StdAA 36/446, Eller an Geschäftsleitung, 6. 12. 1935.

170 Die Beschwerden rissen deshalb auch nicht ab, nachdem das Gesundheitsamt seine neuen Diensträume bezogen hatte; StdAA 50/2066, Dr. Joseph Lackerbauer [Nachfolger Pfannmüllers als Leiter der Abteilung für Erb- und Rassepflege] an Ref. 4, 31. 10. 1941. Ähnliche Zustände herrschten in Hannover; Rüdiger Fleiter, Das städtische Gesundheitsamt

spurig behauptet hatte, ein Gebäude gekauft, das das Gesundheitsamt hätte aufnehmen sollen. Dabei handelte es sich jedoch um ein Haus, das die Stadtverwaltung bereits zum Teil nutzte. Dem vollständigen Umzug des Gesundheitsamtes hatte sich Seiler widersetzt, sodass das Gesundheitsamt im September 1937 zunächst nur ganze zwei neue Räume beziehen konnte. Nach dem Umzug füllte es immerhin alleine zwei Stockwerke im Verwaltungsgebäude II, wofür diverse Dienststellen hatten weichen müssen – ein deutlicher Beleg für die hohe Priorität, die die Stadtverwaltung ungeachtet ihrer Raumnot[171] dem Ausbau dieses Verwaltungszweiges einräumte.[172]

Trotz aller Bemühungen machte sich die späte Geburt des Gesundheitsamtes bemerkbar. Mayr, Kellner und Eller steckten große Energie in den Ausbau, und die Stadtverwaltung zeigte sich auch in der Bereitstellung der erforderlichen Mittel nicht kleinlich. Trotzdem hinkte das Augsburger Gesundheitsamt den Dienststellen anderer Großstädte in vielen Bereichen hinterher. Der Personalstand stieg nach dem offiziellen Startschuss stark an. Waren 1933 noch insgesamt zwölf Personen bei der Stadt in den Dienststellen des späteren Gesundheitsamtes beschäftigt (davon drei hauptamtliche und sechs nebenamtliche Ärzte), so verdreifachte sich diese Zahl nahezu bis Mai 1935 auf 34.[173] Ein Teil dieses Anstiegs ging allerdings darauf zurück, dass die Stadt bislang ehrenamtlich tätige Kräfte hauptamtlich einstellte, namentlich die Leiter der Säuglings- und Kleinkinderberatungsstellen sowie Dr. Pfannmüller, der bereits zuvor die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke betreut hatte. Obwohl Eller vor allem für die Abteilung Erb- und Rassepflege sowie die Erbkartei beständig mehr Personal anforderte, stieg die Gesamtzahl der im Gesundheitsamt beschäftigten Ärzte, Hilfskräfte und Fürsorgerinnen bis zum Beginn des Krieges nur noch auf 39 an.[174] Aachen, mit 165 000 Einwohnern sogar noch ein wenig kleiner als Augsburg, erreichte diesen Stand bereits Ende März 1937. Zwei Jahre später arbeiteten dort 48 Bedienstete für die Gesundheit des „Volkskörpers“.[175] Auch Altona und Stuttgart verfügten über mehr Gesundheitspersonal im Verhältnis zur Einwohnerzahl.[176]

Hannover und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erb- und Rassengesetzgebung, in: Mecking/Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, S. 325–339, hier S. 331 u. 337.

171 Am liebsten hätte die Stadtverwaltung ein neues Verwaltungsgebäude errichtet, doch dazu fehlte das Geld; StdAA NL Förg, Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Augsburg, 1. 3. 1937, S. 32. Lethmair träumte im Zuge der Umgestaltung der Gauhauptstadt sogar von einem neuen Rathaus in neoklassizistischer Einschüchterungsarchitektur, das in unmittelbarer Nähe zum geplanten Verwaltungsbau der Gauleitung am Gauforum entstehen sollte, „auf dass nicht die Stadt zu guter Letzt sich wie ein Aschenbrödel mit ihrer eigenen Arbeit in die alten Gassen und Winkel zurückziehen muss“; StdAA 37/167, Lethmair an Mayr, 7. 4. 1941. Zum Gauhauptstadtprojekt s. unten S. 229–248.

172 StdAA 36/447, Förg an Mayr, 8. 11. 1937; Eller an Ref. 4, 28. 11. 1938; *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1937, S. 224.

173 StdAA 36/446, Förg an BayStMI, 24. 1. 1934; Eller an Ref. IV, 10. 5. 1935.

174 StdAA 36/447, Lackerbauer an Ref. 4, 2. 9. 1944. Eine andere Aufstellung spricht sogar nur von 34 Beamten und Angestellten; StdAA 36/448, Kellner an BayStMI, 1. 11. 1941.

175 Vb. Aachen 1936/37, S. 75; Vb. Aachen 1938/39, S. 38.

176 Das Gesundheitsamt Altona (Bevölkerung: knapp 250 000 Einwohner) beschäftigte Ende

Ähnlich hinkte die organisatorische Ausdifferenzierung und bürokratische Professionalisierung des Augsburger Amtes den etablierten Dienststellen anderer Großstädte hinterher. Erst Mitte 1937 wies Kellner Eller einen Verwaltungsbeamten zu, der sich einzig um die verwaltungstechnische Leitung des Amtes kümmerte.[177] Zu dieser Zeit umfasste das Gesundheitsamt der Stadt Halle elf Abteilungen, Altona leistete sich deren sogar 23.[178] Da die gesundheitlichen Einrichtungen bereits bestanden, ein Erbe der so heftig geschmähten Weimarer Republik, machte der „Ausbau" des Gesundheitsamts rasch Fortschritte. Es verleibte sich die vorhandenen Betreuungsangebote einfach ein. Bis Ende 1938 unterstanden dem Gesundheitsamt insgesamt acht Abteilungen sowie diverse Fürsorgeeinrichtungen.[179] Dort, wo der Nationalsozialismus auch organisatorisch einen neuen Akzent setzte, erwies sich Augsburg wiederum als Nachzügler. Während hier die Abteilung für Erb- und Rassepflege im Mai 1936 eingerichtet wurde, hatte Altona eine solche schon im Oktober 1934 ins Leben gerufen. Frankfurt brannte im selben Jahr ein wahres Feuerwerk an organisatorischen Neuschöpfungen ab: Außer einer Abteilung für Erbbegutachtung bestanden dort seither eine Eheberatungsstelle, eine Beratungsstelle für Familienforschung sowie eine Beratungsstelle für erbbiologische Fragen. Köln und München waren der schwäbischen Gauhauptstadt ebenfalls etliche Monate voraus.[180]

Noch bevor der personelle und organisatorische Ausbau des Gesundheitsamtes abgeschlossen war, fingen die bestehenden Strukturen das enorme Wachstum der Aufgaben und Anforderungen durch die NS-Gesetzgebung ab. Die Ermittlungen für das Gesundheitsamt wurden von den Fürsorgerinnen des Wohlfahrtsamtes mit erledigt.[181] Aus Sicht der Stadtverwaltung brachte das nicht nur geringere Personalkosten mit sich, sondern bescherte dem Gesundheitsamt erst den Unterbau, den es für die Überwachung des „Volkskörpers" unbedingt benötigte. Weil Gesundheits- und Wohlfahrtsamt (hier insbesondere der Leiter Dr. Seiler[182]) dieselben Ziele verfolgten, lag ein gemeinsamer Außenfürsorgeapparat, wie ihn etwa

1933 53 und 1937 77 Personen; Vb. Altona 1937, S. 45. In Stuttgart kamen auf rund 420000 Einwohner 130 Bedienstete des Gesundheitsamts; Vb. Stuttgart 1935, S. 36.

177 StdAA 36/448, Eller an Kellner, 8. 6. 1937. Zuvor hatten diese Aufgaben Ellers Hilfskräfte nebenbei erledigt, weshalb der Leiter des Gesundheitsamts für den neuen Verwaltungsbeamten eine Schreibkraft abgeben musste; ebd., Förg an Eller, 10. 6. 1937.

178 Vb. Halle 1936, S. 144–146; Vb. Altona 1937, S. 45. Vgl. auch den Bericht Ellers über das Nürnberger Gesundheitsamt (wie Anm. 140).

179 Vgl. die von Eller für die Presse zusammengestellte Übersicht in StdAA 36/447, „Das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg", 28. 11. 1938; ferner die Aufstellung im *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1938, S. 18. Vorbild war eine entsprechende Veröffentlichung des Nürnberger Gesundheitsamtes, das eine im Wesentlichen vergleichbare Organisationsstruktur besaß; *Amtsblatt der Stadt Nürnberg* 1937, S. 219.

180 Vgl. *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 151; ferner Vb. Altona 1933–1934, S. 55; Vb. Frankfurt a.M. 1933/34, S. 67, Vb. Köln 1935/36, S. 50 und Vb. München 1933/34–1935/36, S. 138.

181 StdAA 36/446, Eller an Ref. IV, 10. 5. 1935.

182 Bereits Anfang 1934 ließ Seiler das gesamte ihm unterstehende Personal von Eller in einem Schulungsvortrag auf die neuen „Ziele und Aufgaben der Rasse[n]hygiene" einschwören; ebd., Aktennotiz Seiler, 23. 2. 1934.

Tab. 5: Erbbiologische Untersuchungen des Gesundheitsamts 1933–1937

	Ehestands-darlehen	Ehetauglich-keit	Kleinsiedler	Kinder-beihilfen
1933	543	0	70	–
1934	501	3	100	–
1935	342	14	340	223
1936	565	50	210	729
1937	999	380	224	168

Quelle: Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 47

auch Frankfurt einsetzte[183], durchaus auf der Linie einer fatalen Sachlogik. Denn neben die politische Zuverlässigkeit trat in immer weiteren Bereichen das Kriterium der Erbgesundheit, das zu erfüllen hatte, wer Zugang zu den neuen Leistungssystemen des nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaates erlangen wollte.

Die Zahl der dadurch nötig gewordenen Untersuchungen verdreifachte sich zusammengenommen zwischen 1933 und 1937 (s. Tab. 5). Doch dabei blieb es nicht. Kellner ordnete im August 1937 an, dass vor der Verbeamtung und der Einstellung von Beamtenanwärtern neben dem Gesundheitsattest auch eine rassische Beurteilung des Gesundheitsamtes einzuholen war, und zwar auch für die Ehefrau und die Kinder.[184] Damit lag der Augsburger Personalchef durchaus im Trend. Der Leiter der Abteilung Erb- und Rassepflege beantragte schließlich die Einstellung einer hauptamtlichen Fürsorgerin für die notwendigen Erhebungen, denn „von einer Unzahl behördlicher Stellen und öffentlicher Körperschaften werden heute als Voraussetzung für die Verwendung erbbiologische und rassische Untersuchungen und Beurteilungen verlangt.“[185] Eine Hilfskraft Ellers beschäftigte sich mit nichts anderem als Erhebungen – allerdings nicht für das Gesundheitsamt, sondern für das Gauamt für Volksgesundheit.[186] Fast immer, wenn das Gesundheitsamt Personal anforderte, waren die neuen Kräfte für Aufgaben im Bereich der Erb- und Rassepflege bestimmt. Auch darin spiegelt sich der radikale Wandel im Tätigkeitsspektrum der Gesundheitsämter wider. 1941 resümierte Eller diese Entwicklung in der Begründung eines Antrags auf je eine ärztliche und Bürohilfskraft: „Das Gebiet der Erb- und Rassepflege hat einen Umfang angenommen, daß es in den Vordergrund der Tätigkeit des Gesundheitsamtes gerückt ist.“[187]

[183] Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 109.

[184] StdAA 42/203, Kellner an Personalamt, 30. 8. 1937. Kellner folgte damit dem Beispiel der Stadt Magdeburg, auf das er durch einen Artikel in der Frankfurter Zeitung vom 29. 7. 1937 aufmerksam geworden war. In Frankfurt waren solche Untersuchungen bereits seit Jahren üblich; Vb. Frankfurt 1933/34, S. 67.

[185] StdAA 36/448, Pfannmüller an Eller, 27. 10. 1937.

[186] Ebd., Eller an Kellner, 23. 10. 1936.

[187] StdAA 50/2066, Eller an Ref. 4, 1. 11. 1941. Auch in anderen Gesundheitsämtern rückte die „Erb- und Rassepflege“ ins Zentrum; vgl. etwa Heike Drummer, „Dienst am Volk“ – Nationalsozialistische Gesundheitspolitik in Frankfurt am Main, in: Stadtgesundheitsamt

Um die hohen Erwartungen zu erfüllen, die Mayr in das Gesundheitsamt als „Wächter der Erbgesundheit" und „Hüter der Rassereinheit"[188] setzte, gingen Eller und Pfannmüller mit Nachdruck an die Aufgabe heran, eine Erbkartei aufzubauen. Sie war das administrative Herzstück der gesamten nationalsozialistischen „Volkspflege".[189] Eller zählte sie zu den arcana imperii seines Amtes. Gegen die Absicht Pfannmüllers, der sie ganz offensichtlich nach seinen Vorstellungen gestalten und in der Abteilung Erb- und Rassepflege ansiedeln wollte, unterstellte Eller sich die Kartei direkt.[190] Ein Beauftragter Dr. Gütts mahnte im Oktober 1937 nach einem Besuch in Augsburg, nicht länger damit zu warten, und auch die Kreisregierung drängte auf die Einrichtung der Erbkartei. Doch bis Ende des Jahres verschleppte sich der Beginn, weil im Haushalt kein Geld mehr für weiteres Personal vorhanden war.[191] Das Gesundheitsamt fasste den Personenkreis weit, der in die Kartei aufgenommen werden sollte. Pfannmüller führte zu diesem Zeitpunkt bereits Buch über die Fälle von Erbkrankheiten und -defekten. Dieses Verzeichnis diente als Grundlage der routinemäßig vorgenommenen Kontrolle der standesamtlichen Aufgebote: Jeden Freitag legte das Standesamt die Aufgebote Dr. Pfannmüller vor, der dann nachforschte, ob sich darunter ein „Erbkranker" befand.[192] Außerdem existierten im Gesundheitsamt fortlaufende Bücher über ausgeschiedene Fürsorgezöglinge und an offener Tuberkulose Erkrankte. Insgesamt umfassten diese Verzeichnisse etwa 7000 Personen oder „Fälle" – eine viel zu schmale Datengrundlage, wie Eller bedauerte, um die Erb- und Ehegesetze wirksam vollziehen zu können. Solange das Gesundheitsamt auf die Angaben der Patienten, Ratsuchenden und Brautleute angewiesen war, blieben die Erfolgsaussichten gering, die aus nationalsozialistischer Sicht „Minderwertigen" von der Fortpflanzung auszuschließen.[193] Um „ein möglichst lückenloses Gesamtbild zu bekommen, das allein zweckdienlich sein kann", sei es zwingend notwendig, die Akten aller einschlägigen Stellen auszuwerten. Dazu zählte Eller die Mütterberatungsstellen, die Säuglingsfürsorgestellen, die Hilfsschule, das Jugendamt (Fürsorgeerziehungsfälle), selbstverständlich die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke, die Trinkerfürsorgestelle, die Tuberkulosefürsorgestelle, die Beratungsstelle für Geschlechtskranke und schließlich den Fürsorgearzt des Wohlfahrtsamts. Nicht weniger als 15 000 Akten flossen auf diese Weise in die Erbkartei

Frankfurt am Main (Hg.), Vom „stede arzt" zum Stadtgesundheitsamt. Die Geschichte der öffentlichen Gesundheitswesens in Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 1992, S. 86–111, hier S. 100. Reichsweit machten die Filterfunktionen der Gesundheitsämter auf dem Gebiet der Rassenhygiene mehr als die Hälfte der Amtsgeschäfte aus; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 109.

188 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 47.

189 Vgl. dazu Karl Heinz Roth, „Erbbiologische Bestandsaufnahme" – ein Aspekt „ausmerzender" Erfassung vor der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, in: Ders. (Hg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe", Berlin 1984, S. 57–100.

190 StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 28. 10. 1937.

191 Ebd., Pfannmüller an Mayr, 20. 10. 1937; Bericht über die Besichtigung des Gesundheitsamts durch Oberregierungsrat Dr. Straub, 16. 11. 1937.

192 StdAA 50/2066, Albert Wagner [Leiter des Standesamts] an Gesundheitsamt, 30. 6. 1936.

193 StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 20. 10. 1937.

ein. Um den Rassestaat zu verwirklichen, okkupierte das NS-Regime das administrative Gedächtnis des Wohlfahrtsstaates.

Durch diese Neuausrichtung der einzelnen Dienststellen des Gesundheitsamtes änderte sich die kommunale Gesundheitsfürsorge fundamental. Während die Eingriffe in die Organisationsstruktur die Praxis der Gesundheitspflege nur unwesentlich beeinflussten, wirkte sich der radikale Richtungswechsel in der Zielsetzung spürbar aus. Die gleichen Beratungsstellen verfolgten nun völlig andere Absichten. Unter den alten Namen fand eine verschleierte Umwidmung statt, eine Parallele zur Deformierung der Arbeitsfürsorge in ein bürokratisches Instrument zur Aussonderung von „Arbeitsscheuen“ und „Asozialen“. Die zum großen Teil erst während der Weimarer Republik entstandenen Beratungsstellen dienten nicht mehr dazu, Personen zur Heilung zu verhelfen, sondern wurden zu Erfassungsstellen, die Krankheitsherde im „Volkskörper“ aufspüren sollten. Als solcher machte sich jeder verdächtig, der Rat und Hilfe suchte. Die Informationen wurden gesammelt, ohne dass die Betroffenen ahnten, den ersten Schritt hin zur „Ausmerze“ getan zu haben. Das musste keineswegs so kommen, aber die „restlose Erfassung“[194] hing wie ein unsichtbares bürokratisches Damoklesschwert über den Betroffenen. „Harmlose Karteikarten“ mussten nicht zwangsläufig, konnten jedoch zweifelsohne zum „Mordinstrument werden“[195].

Als die anfänglichen Personalengpässe zu Beginn des Jahres 1938 überwunden waren, warfen reichseinheitliche Vorschriften über die Karteiführung die geleistete Arbeit nach wenigen Monaten nahezu vollständig über den Haufen. Mitte 1938 musste die Kartei, die bis dahin auf rund 7000 Karten angewachsen war, in eine Wohnorts- und Geburtsortskartei aufgeteilt werden.[196] Im Klartext hieß das, dass die bis dahin behandelten 800 Akten nochmals durchgearbeitet werden mussten. Als das RMI die Grundsätze für die Durchführung der Erbbestandsaufnahme im Februar 1939 erneut modifizierte, steigerte sich lediglich der Arbeitsanfall. Vorgeschrieben war nunmehr die Verkartung „a) aller beim Gesundheitsamt mit seinen Abteilungen untersuchten oder beratenen Personen, d. h. 1. (Amtsarzt) amtsärztl. Zeugnisse, ansteckende Krankheiten, Abtreibungen usw., 2. sämtliche Fälle der Abteilung für Erb- u. Rassepflege und Trinkerfürsorgestelle, 3. alle bei der schulärztlichen Abteilung untersuchten Schulkinder, 4. alle Fälle der Tbc-Fürsorgestelle, 5. alle Fälle der stadtärztlichen Dienststelle und b) aller Psychopathen, Asozialen und sonstigen Auffälligen, d. h. 1. aus Heil- und Pflegeanstalten, Trinkerheilanstalten usw., 2. beim Wohlfahrts- und Jugendamt, 3. bei der NSV und beim Amt für Volksgesundheit, 4. in den Hilfsschulen alle Hilfsschüler seit der Errichtung im Jahre 1902.“[197]

Bis Mai 1939 war die Erbkartei auf knapp 30000 Einträge angewachsen. Bei Kriegsbeginn überschritt sie die Schwelle von 40000 Fällen. Es spricht für die

194 Aly/Roth, Die restlose Erfassung.
195 Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, S. 198.
196 Außerdem mussten sämtliche Familienangehörige der erfassten Fälle ebenfalls verkartet und auf alle verheirateten Frauen Namensverweise angelegt werden; ebd., Eller an Ref. 4, 20. 6. 1938.
197 StdAA 36/448, Eller an Ref. 4, 6. 5. 1939.

hohe Priorität des Erfassens, dass die Arbeiten nicht zugunsten anderer kriegswichtiger Bereiche zurückgestellt wurden. Obwohl das Gesundheitsamt vollauf damit beschäftigt war, Hilfskrankenhäuser einzurichten, Blutspenden zu sammeln und Schutzimpfungen durchzuführen, drosselte es das Tempo der „Erbbestandsaufnahme" nicht im Mindesten. Im Gegenteil: Die Erbkartei schwoll immer schneller an. Innerhalb von zwei Jahren verdoppelte sie ihren Umfang und barg nun 72000 verkartete Fälle.[198] Über ein gutes Drittel der Augsburger Bevölkerung hortete das Gesundheitsamt Informationen, die hinter fadenscheinigen pseudowissenschaftlichen Kategorien verborgen oftmals eine Wertung der sozialen Eigenschaften enthielten. Der dahinter stehende „Sozialrassismus"[199] war konstitutiv für die Volksgemeinschafts-Ideologie.[200] Deren Norm führte nicht nur körperliche Merkmale, sondern auch Sozialverhalten und politische Einstellung auf die Rassezugehörigkeit zurück. Diesen verhängnisvollen Kurzschluss dokumentiert der „Biologische Frage- und Befundbogen", der ab April 1934 für die in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen auszufüllen war. Darin wurde nach dem Leumund der Eltern, etwaigem „sozialem Absinken", der politischen Ausrichtung („politisch wurstig – Stänkerer") sowie nach „sozial störenden Organmängeln" gefragt. Der Fürsorgezögling musste abschließend in die Kategorien „im ganzen sozialer Typ – im ganzen asozialer – antisozialer Typ" eingeordnet werden.[201]

Die rassistische Norm der Volksgemeinschaft wurde sowohl vom Wohlfahrts- als auch vom Gesundheitssamt internalisiert und in der Verwaltungspraxis angewendet. Ein Beispiel dafür bietet das städtische Altersheim. Dessen Hausarzt diagnostizierte im November 1941 bei einem Heimbewohner Altersschwachsinn, um eine Abschiebehandhabe zu bekommen. Wie die Argumentation der Begleitschreiben untermauert, ging es jedoch ausschließlich um das Sozialverhalten des Mannes.[202] Der vielfach vorbestrafte Pfründner, der sich lange Jahre als Bettler und Landstreicher durchgeschlagen hatte, bereitete dem Personal des Altersheims lästige Scherereien. Er wurde innerhalb einer Woche in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren überführt. Als die dortigen Ärzte keine Hinweise auf Altersdemenz bei dem über Achtzigjährigen feststellten, forderten sie einen Bericht der zustän-

198 StdAA 36/447, Eller an Mayr, 26. 4. 1941.

199 Detlev Peukert, Arbeitslager und Jugend-KZ: Die „Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich, in: Ders./Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen, S. 413–434, hier S. 432.

200 Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993, S. 49–51.

201 StdAA 36/257, Biologischer Frage- und Befundbogen [Muster], 18. 4. 1934. Das BayStMI hatte am 22. 3. 1934 die biologische Erfassung der Fürsorgezöglinge angeordnet, die in Erziehungsheimen untergebracht waren. In Augsburg befanden sich zu diesem Zeitpunkt 353 Jugendliche in Anstaltserziehung.

202 StdAA 44/128, Dr. Otto Schmitt an die Leitung der psychiatrischen Abteilung des städtischen Krankenhauses, 12. 11. 1941; Heinrich Tuffentsamer [AL Städtische Fürsorgeanstalten] an Ref. 6, 24. 11. 1941. Auch in Hannover argumentierten die Gutachten in Sterilisationsverfahren nicht streng medizinisch, sondern lasen sich als „eine Mischung von medizinischen Argumenten, Werturteilen, Gerüchten und Nachbarschaftstratsch"; Fleiter, Gesundheitsamt, S. 327.

digen Fürsorgerin der Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke des Augsburger Gesundheitsamtes an. Der Bericht wiederholte die bereits vom Anstaltsleiter und Hausarzt vorgebrachten Anschuldigungen. Die Fürsorgerin beschrieb den Pfründner als „einen Menschen übelster Sorte. Er befand sich v. 11. 6. bis 12. 11. 41 im Städt. Altersheim, benahm sich dort so bösartig und widerspenstig, dass man ihn nach Kaufbeuren überführen musste. Er spuckte ins Essgeschirr, hielt sich in keiner Weise an die Hausordnung, habe sich nicht waschen lassen, riss die Verdunklung ab u.dgl.m. Er sei schon immer ein asozialer Mensch gewesen […] Er verkaufte auch seine Wäsche und setzte sie in Alkohol um. […] Den Behörden habe er schon Briefe geschrieben, unlängst habe er den [sic] Führer geschrieben und alle möglichen Klagen über das Heim und Personal vorgebracht, Privatpersonen schrieb er Briefe schlimmsten Inhalts. Dr. Otto Schmitt stellte im Altersheim die Diagnose Dementia senilis, ausserdem kann er als Mensch mit angeborener Bosheit angesprochen werden.“[203] Aufgrund dieser Einschätzung bestätigte der Befundbogen der Krankheitsgeschichte als „definitive“ Diagnose Altersschwachsinn, obwohl sämtliche weiteren Beobachtungen des Patienten keinen Zweifel an dessen Zurechnungsfähigkeit ließen. Die Verlegung nach Kaufbeuren brachte für einen als geisteskrank Geführten unmittelbare tödliche Gefahr mit sich, denn die Heil- und Pflegeanstalt unterstand mit Dr. Valentin Faltlhauser einem der überzeugtesten Euthanasieverfechter Bayerns, der sich in reichem Maße an der Ermordung Geisteskranker im Rahmen der „Aktion T4“ beteiligte.[204] Nachdem der neue Patient sich jedoch auch in seine neue Umgebung nicht einfügte, wurde er am 27. Januar 1942 nach Irsee verlegt, wo zu dieser Zeit ebenfalls Patientenmorde an Behinderten stattfanden. Für seinen dortigen Pfleger war er kein Geistesgestörter, sondern ein „leicht erregbarer, agiler, umtriebiger Geist“.[205] Seine Abschiebung aus dem Altersheim überlebte er nur um sieben Monate. Am 19. Juni starb der Mann – laut Totenschein an Altersschwäche. Die Krankenakte enthält Anzeichen (jedoch keine Beweise), dass er in Irsee durch eine Todesspritze „euthanasiert“ wurde.[206]

Neben der Erbkartei unterhielt das Gesundheitsamt gesonderte Kartotheken über Geschlechtskranke, Alkoholiker und Rauschgiftabhängige. Förg, in dessen Referat die Zuständigkeiten sowohl des Gesundheitswesens als auch der Kriegswirtschaft zusammenflossen, fürchtete nach dem verheerenden Luftangriff Ende

---

203 Archiv des BZK Kaufbeuren, Krankenakte G. E., Bericht der Bezirksfürsorgerin Maria Bayerlein, 25. 11. 1941.

204 Vgl. außer Ulrich Pötzls Biographie zu Faltlhauser (s. Anm. 165) Martin Schmidt/Robert Kuhlmann/Michael von Cranach, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Michael von Cranach/Hans-Ulrich Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 265–325.

205 Krankenakte G. E. (wie Anm. 203), 1. Bogen der Krankheitsgeschichte, Eintrag vom 3. 2. 1942.

206 Die Krankenakte ist äußerlich durch ein vermutlich 1945 von den Amerikanern nach Befragung des Anstaltspersonals angebrachtes Zeichen markiert, das allem Anschein nach die Akten der Euthanasieopfer kennzeichnet. In den Wochen vor dem Todestag finden sich keine Einträge, die auf eine allmähliche oder rapide Verschlechterung des Gesundheitszustandes schließen lassen.

Februar 1944 um den Erhalt der „unersetzlichen" Bestände.[207] Die Erbkartei war nicht bombensicher untergebracht, daher bemühte sich Förg mit Erfolg um eine Auslagerung in die weniger gefährdete Umgebung. Gegen den Willen eines gewerblichen Nutzers beschlagnahmte die Stadt im Auftrag des Gauquartieramtes einen Saal in einer Gastwirtschaft etwa 10 km außerhalb von Augsburg.[208] Am 9. November 1944 brachte die Stadtverwaltung rund 30000 Gesundheitsakten und etwa 120000 Karteikarten in Sicherheit. Ähnliche Wertschätzung und Sorgfalt ließ das Frankfurter Gesundheitsamt seiner Erbkartei mitsamt dem dazugehörigem Archiv angedeihen.[209]

Bei allem Eifer, mit dem das Gesundheitsamt die bürokratische Grundlage für die beiden Seiten der Volkspflege, für „Ausmerze" und Auslese schuf, erreichte Augsburg doch nicht den Stand anderer Großstädte. Die Erbkartei in Nürnberg, für deren Aufbau Oberbürgermeister Liebel ein ganzes Jahr lang 25 Hilfskräfte aus anderen Dienststellen abzog, enthielt bereits 85000 Einträge, bevor in Augsburg auch nur die erforderlichen Karteitröge angeschafft worden waren.[210] Das Frankfurter Gesundheitsamt begann 1933, eine Erbkartei anzulegen. Das bereits existierende Erbarchiv enthielt zur gleichen Zeit 60000 Akten und 30000 Karten. 1943 umfasste das Archiv 330000 Akten, die Kartei 420000 Karten.[211] Lediglich in Hannover machte der Aufbau der Erbkartei langsamere Fortschritte als in Augsburg.[212] Ob sich der organisatorische Rückstand des Augsburger Gesundheitsamtes auf die Praxis der „Ausmerze" niederschlug, ist eine spekulative Frage. Es gab zum Teil sogar bedeutende regionale Unterschiede, bisweilen auch von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt. Der Erfassungsapparat und die vorhandene Struktur der Gesundheitseinrichtungen waren dabei nicht die einzigen, aber gleichwohl wichtige Variablen.[213] Möglicherweise verlangsamte die ungenügende Datengrundlage in Augsburg zunächst die Erfassung und Bearbeitung der „Fälle", die unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fielen. Während in Nürnberg zwischen Januar 1934 und Oktober 1937 1100 Menschen sterilisiert wurden, waren es in Augsburg „nur" 346.[214] Das Beispiel Bremen zeigt, dass ein organisatorischer Vorsprung die Sterilisationspraxis sogar über die juristischen Schranken hinaus ausweiten konnte.[215] Sollte das Augsburger Ge-

---

207 StdAA 36/447, Förg an Quartieramt, 1. 6. 1944. Vom (hier gemeinten) städtischen Quartieramt muss das Gauquartieramt unterschieden werden.

208 Ebd., Vormerkung Förg, 24. 10. 1944; Förg an die Augsburger Wach- und Schließgesellschaft Merker & Co KG, 8. 11. 1944.

209 Drummer, „Dienst am Volk", S. 106f.

210 StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 28. 10. 1937. Grundlage war eine seit 1922 geführte Impfkartei; nach Abschluss der Erfassung rechnete das Gesundheitsamt mit 140000 erfassten Vorgängen.

211 Vb. Frankfurt a.M. 1933/34, S. 67; Drummer, „Dienst am Volk", S. 93f.

212 Bis Ende 1942 war dort nur wenig mehr als ein Viertel der Bevölkerung registriert; Fleiter, Gesundheitsamt, S. 334.

213 Vossen, Gesundheitsämter, S. 449f.

214 StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 20. 10. 1937. In Stuttgart waren es bis 1941 1261; Müller, Stuttgart, S. 91.

215 Zweifelsohne beabsichtigte das Bremer Gesundheitsamt, schon vor dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Sterilisationen anzuordnen und richtete bereits 1933

sundheitsamt weniger zügig und gründlich als in anderen Städten vorgegangen sein, so lag dies gewiss nicht an mangelnder inhaltlicher Zustimmung.[216] Im Gegenteil: Die Stadtverwaltung förderte die ideologische Durchdringung dieser Abteilung mehr als in anderen Bereichen und knauserte nicht mit Geld. Bei der Personalauswahl für die Erb- und Rasseabteilung verlangten die verantwortlichen Ärzte und Personalchef Kellner neben der fachlichen Qualifikation nicht nur die üblichen Nachweise über arische Abstammung und politische Zuverlässigkeit, sondern legten außerdem besonderes Gewicht auf die „positiv nationalsozialistische Weltanschauung" der Bewerber.[217] Der Leiter des Gesundheitsamtes und insbesondere der Abteilung Erb- und Rassepflege fand bei Förg, Kellner und Mayr sowohl für Personalanforderungen als auch für kostspieligere Anschaffungswünsche stets ein offenes Ohr.

Die Unterstützung seines Sachreferenten und des Oberbürgermeisters im Rücken, trieb Eller den Aufbau der Kartei mit bemerkenswerter Energie voran. Zweifelsohne trug er dadurch dazu bei, dass das Gesundheitswesen in Augsburg einen Modernisierungsschub erhielt.[218] Sowohl die technische als auch die personelle Infrastruktur wurde beträchtlich verbessert. Ohne den treibenden Impuls der staatlicherseits mit aller Vehemenz geförderten Erbgesundheitspolitik wäre dies unmöglich gewesen. Modernisierungs- und Rationalisierungswünsche hatten im Augsburger Gesundheitsamt jedoch auch einen eigenständigen Stellenwert. Die auf dem Gesetzesweg institutionalisierten Vorgaben lenkten die Bereitschaft der Stadt, in fortschrittliche Gesundheitsstrukturen zu investieren, in das ideologische Bett der NS-Rasseutopie. Da Eugenik und Rassenhygiene ihre Wurzeln und Verfechter aus allen politischen Lagern bezogen, waren genügend Anknüpfungspunkte für das Fürsorge- und Medizinalpersonal vorhanden.[219] Im Augsburger Gesundheitsamt verbanden sich mithin drei Motivationsstränge zu einer unheilvollen Dynamik: Erstens die Furcht der Stadtverwaltung vor dem Verlust des Gesundheitswesens und daraus folgend der Ehrgeiz, die eigene Leistungsfähigkeit im Dienste der Erb- und Gesundheitspolitik unter Beweis zu stellen. Zweitens das Interesse an modernen und funktionstüchtigen Einrichtungen und

---

eine „Sterilisierungskommission" ein. 1933 wies der Senat den Oberstaatsanwalt an, Unfruchtbarmachungen nicht mehr automatisch als Körperverletzung zu verfolgen. Die Quellen geben jedoch keinen Aufschluss über die tatsächliche Wirksamkeit der Kommission; Nitschke, Erbpolizei, S. 141–143.

216 Das Umfeld dafür war günstig, denn in Schwaben wurde die Sterilisation Geisteskranker oder Behinderter bereits vor 1933 von Vertretern aller politischen Lager befürwortet; Thurner, Bezirkstag, S. 72–74. Offenbar verhinderten Kapazitäts- und Organisationsprobleme eine raschere Durchführung der Sterilisationen; ebd., S. 78.

217 Vgl. StdAA 36/448, Lackerbauer an Kellner, 22. 5. 1936; Stellenausschreibung im *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1938, S. 2 (Zitat).

218 Das gilt nicht nur für die neu etablierten staatlichen Gesundheitsämter, wie Sachße und Tennstedt annehmen; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 105. Vgl. für diesen Gesichtspunkt auch den Bericht Ellers über das Nürnberger Gesundheitsamt (s. Anm. 140), das für die neuen Aufgaben im NS-Staat technisch und personell ebenfalls erheblich besser ausgestattet wurde.

219 Vgl. dazu Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a.M. 1992.

Arbeitsmitteln wie der Erbkartei oder auch den Röntgengeräten, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen. Drittens schließlich das Engagement der leitenden Beamten und Ärzte, überzeugten Anhängern der Fundamentalgesetze des völkischen Staates, die Kriterien der „Würdigkeit" in ihrem Verantwortungsbereich zur Geltung zu bringen. Wer danach nicht würdig war, staatliche Leistungen zu genießen, sich fortzupflanzen, eine Ehe zu schließen oder gar zu leben, wurde entrechtet, entmannt, entmündigt, schlimmstenfalls den Tötungszentren überlassen.[220]

Nicht allein weil Wohlfahrts- und Gesundheitsamt beide der Verwirklichung der nationalsozialistischen Rasseutopie zuarbeiteten, fallen die Gemeinsamkeiten zwischen ihnen ins Auge. Strukturelle Parallelen bestanden inhaltlich, methodisch und organisatorisch. Institutionell änderte sich wenig, betrachtet man lediglich Art und Anzahl der Abteilungen sowie das leitende Personal. Wo neue Einrichtungen wie die Tagesheime oder die Abteilung für Erb- und Rassepflege entstanden, bildeten sie allerdings die Brennpunkte der Zuteilung oder Verweigerung von Lebens- und Entwicklungschancen. Doch auch die vorhandenen Strukturen nahmen flexibel die neuen Inhalte und Zielsetzungen auf wie ein Schwamm. Unter den alten Bezeichnungen arbeiteten die Gesundheits- und Fürsorgeeinrichtungen als engmaschiges Netz bevölkerungspolitischer Selektionsstellen. Obwohl es sich dabei zum größten Teil um Auftragsverwaltungsarbeiten handelte, setzte die Stadtverwaltung ihren Ehrgeiz daran, für den Staat Hitlers zu brillieren. Der dazu nötige politische Wille der Stadtverwaltung auch unterhalb der nationalsozialistisch umbesetzten Leitungsebene manifestierte sich in schriftlich fixierten Dienstanweisungen, Kooperationsabkommen mit den Einrichtungen der Partei und in bewussten Vorgriffen auf gesetzliche Regelungen. Hier arbeitete die Stadtverwaltung mit höchstem Eifer und aus Überzeugung dem „Führer" entgegen.

2. Zwischen Wohnungselend und Prachtstraße: das kommunale Bauwesen

Auf kaum einem Feld kommunaler Politik kreuzten sich so viele Interessen, Erwartungen, Zwänge, Wünsche und Abhängigkeiten wie im Bauwesen. Seine Zweige reichten in nahezu jedes andere kommunale Verwaltungsgebiet hinein. In vielfältiger Weise lud sich das Bauen im Nationalsozialismus mit politischen Funktionen auf. Untrennbar waren die Reichsautobahnen mit der „Arbeitsschlacht" propagandistisch verschränkt, um nur ein Beispiel zu nennen. Schon allein deswegen spitzten sich hier die strukturell angelegten Konflikte zwischen Reich und Gemeinde zu. Aber auch andere NS-typische Gegensätze wurden durch den enormen Problemdruck vor allem wegen der Wohnungsnot gleichsam katalysiert. Die Stadtverwaltung zahlte den Preis dafür, dass das Reich den Woh-

220 Eine Frau, der das Gesundheitsamt wegen ihrer Abstammung (ihr Vater kam aus Kamerun) 1940 die Eheerlaubnis verweigert hatte, musste sich ein halbes Jahr später sterilisieren lassen. Vgl. Gernot Römer, Die grauen Busse in Schwaben. Wie das Dritte Reich mit Geisteskranken und Schwangeren umging, Augsburg 1986, S. 12–18.

nungsbau zwar propagandistisch pompös inszenierte, zugleich jedoch andere ökonomische Weichenstellungen nach ideologischen Prioritäten vornahm. Statt Wohnungen wurde der Westwall gebaut, die öffentlichen Mittel flossen nicht in die Förderung von Eigenheimen, sondern bereiteten die Eroberung fremden Lebensraumes vor.[221]

Wohnungsnot und Kleinsiedlungsbau

In Augsburg grassiert das Wohnungselend schlimmer als in den meisten bereits übel betroffenen Großstädten. So argumentierte Steinhauser, dem seine profunden Kenntnisse und organisatorischen Fähigkeiten 1939 den Weg nach Berlin zur DAF ebneten, wo er in den engsten Mitarbeiterkreis Robert Leys vorstieß.[222] Hinsichtlich der Lagebeurteilung sah er sich mit Kreisleiter Schneider einig, dem in seinen Berichten an Wahl mit der Zeit die Superlative ausgingen.[223] Tatsächlich sah es in anderen Großstädten kaum besser aus als in der schwäbischen Gauhauptstadt. Als die Nationalsozialisten in Augsburg das Ruder an sich rissen, hatte sich bereits ein erheblicher Wohnungsbedarf angestaut. 245 Familien waren obdachlos, über 6000 Alleinstehende, Ehepaare und Familien hatten keine eigene Wohnung, lebten also bei Verwandten und Freunden, und weitere 4000 wollten aus baufälligen oder überbelegten Wohnungen ausziehen.[224] Durch Ehestandsdarlehen, deren Tilgungssumme sich nach der Geburt eines Kindes jeweils um 25% verringerte – man nannte das etwas despektierlich „abkindern" – und infolge des mehr und mehr einsetzenden Wirtschaftsaufschwunges wuchs dieser Bedarf schneller, als der Wohnungsbau Schritt halten konnte. „Ausgerechnet der größte innenpolitische Erfolg der Diktatur gebar das wichtigste soziale Problem in Deutschland", resümiert Karl Christian Führer diesen Zusammenhang.[225] In den ersten fünf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft heirateten in Augsburg im Schnitt fast 2000 Paare pro Jahr. Gleichzeitig kamen im Jahresdurchschnitt nur 776 Wohnungen zum bereits vorhandenen Bestand hinzu.[226] In erster Linie ging dieser nur schwache Zuwachs darauf zurück, dass die öffentlichen Förderinstru-

---

221 Vgl. dazu die Studie von Tilman Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus, Basel u. a. 1995.

222 Zunächst führte Steinhauser im Frühjahr 1939 eine Reorganisation des Reichsheimstättenamtes durch, dessen Leitung er übernahm. 1941 betraute Ley ihn mit der Führung einer Abteilung in seinem Stab als Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Schließlich sank sein Stern ab Ende 1942 mit dem des Heimstättenamtes wieder; ebd., S. 143, 210 u. 272.

223 So schrieb Schneider beispielsweise im Herbst 1940: „Die Wohnungsnot wie sie in Augsburg besteht ist wohl durch nichts mehr zu übertreffen"; StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 9. 1940.

224 StdAA 45/997, Statistisches Amt an Abt. VIII, 26. 7. 1934. Die Zahlen geben den Stand der Wohnungszählung vom 31. 12. 1932 wieder.

225 Karl Christian Führer, Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik, in: VfZ 45 (1997), S. 225–256, hier S. 230.

226 StdAA 45/980, Stoeckle an BayStMWi, 26. 1. 1934, Mayr an BayStMWi, 10. 1. 1935 u. 31. 1. 1936, Steinhauser an BayStMWi, 27. 1. 1937 u. 25. 1. 1938.

mente zu kompliziert, unattraktiv und restriktiv waren, um einen privaten Bauboom auszulösen.[227] Zwischen 1933 und 1937 sackte der Anteil der von privaten Bauherren in Augsburg errichteten Neubauten von 72,3 auf 32,7% ab. Parallel dazu vervierfachte sich die Quote der Wohnungen, die die Stadt selbst oder die von ihr betriebene Wohnungsbaugesellschaft baute, von 14,7 auf 57,1%. Allerdings erreichte der Reinzugang insgesamt, also die neu erbauten Wohnungen abzüglich der durch Umwandlung oder Abbruch verloren gegangenen, zu keinem Zeitpunkt mehr den Spitzenwert von 1929.[228]

Mochten diese Zahlen den Augsburgern auch nicht geläufig sein, die schreiende Wohnungsnot konnte ihnen nicht verborgen bleiben. Die Presse erging sich währenddessen in großspurigen Ankündigungen, die eine baldige Linderung der Not suggerierten. Intern gab sich die Stadtverwaltung wesentlich kleinlauter. In einer als Argumentationsmunition für Bettelbriefe an Staat und Reich gedachten Denkschrift, die Steinhauser 1935 erstellte und 1938 aktualisierte, gab die Stadtverwaltung offen zu, aus eigener Kraft der Wohnungsnot nicht Herr werden zu können. Ganz im Gegensatz zum optimistischen Tenor der Propagandabotschaften räumte der Wohnungsreferent ein, dass sich die Lage seit 1933 sogar noch verschlimmert hatte. Augsburg war nicht im Stande, seine Verpflichtungen zu erfüllen.[229] Seiner dramatischen Lagebeschreibung fügte Steinhauser die warnende Schlussfolgerung gleich hinzu: „Es wäre nicht auszudenken, welche politischen Folgeerscheinungen sich zeigen würden, wenn der Glaube, die Hoffnung und das Vertrauen der betreffenden Volksgenossen auf eine bessere Zukunft im Dritten Reich enttäuscht würde."[230] Dies waren nicht nur Unkenrufe, die den Zugriff auf die Geldtöpfe der Ministerialbürokratie in München und Berlin erleichtern sollten. In einem Begleitschreiben an seinen Oberbürgermeister versicherte Steinhauser vielmehr, in der Denkschrift keineswegs übertrieben zu haben. Die geschilderten Zustände spiegelten die tatsächliche Lage wider.[231]

Diese verschlimmerte sich in rasantem Tempo. Die Angaben über den Wohnungsfehlbedarf glichen den Pegelständen bei steigendem Hochwasser. Im Herbst 1934 bezifferte Sametschek die Zahl der fehlenden Wohnungen bereits auf 4000. Am Ende des Jahres sprach die Baupolizei von mindestens 5000, und nach gründlichen Untersuchungen legte sich Steinhauser im April 1935 auf 6000 fest.[232] 7000 Wohnungen fehlten in Augsburg im April 1937, und ein weiteres Jahr später aktualisierte Steinhauser die Zahlen seiner Denkschrift auf 8373.[233] Doch auch an

---

227 Führer, Anspruch und Realität, S. 240f.

228 StdAA NL Förg, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom Mai 1938, S. 34.

229 Ebd., S. 2 u. 16–20.

230 StdAA 45/942, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom April 1935, S. 7.

231 StdAA 45/948, Steinhauser an Mayr, 4. 6. 1935.

232 StdAA 45/942, Sametschek an Mayr, 25. 9. 1934; StdAA 45/997, Moritz Adam [AL Baupolizeiamt] an Abt. IX, 7. 12. 1934; StdAA 45/942, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom April 1935, S. 10.

233 StdAA 45/981, Herkommer an Ref. 3, 8. 4. 1937; StdAA NL Förg, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom Mai 1938, S. 32.

dieser Marke hielt die Flut nicht inne; wenige Monate nach Kriegsbeginn waren die Zahlen erneut überholt. Ott korrigierte sie in einer vorsichtigen Schätzung auf mindestens 10000.[234] Gegen Ende desselben Jahres meldete der städtische Wohnungsnachweis 12657 wohnungssuchende Familien. Mit 10000 Wohnungen hätte die Stadt deswegen nur den dringendsten Bedarf gedeckt.[235]

Jahr für Jahr wuchs der Wohnungsmangel also um etwa 1000 an. Statt die Krise zu meistern, verschärfte die NS-Herrschaft in Augsburg das Problem noch. Im Vergleich zu anderen Städten schnitt die schwäbische Gauhauptstadt auch weniger gut ab, als Steinhausers Denkschrift suggerierte. Zwischen 1933 und 1937 belief sich der Reinzugang auf insgesamt 3881 Wohnungen, während er in München bei 17070 lag. Damit entstanden in der Landeshauptstadt im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl geringfügig mehr Wohnungen.[236] 1938 fehlten dort dennoch über 30000 Wohnungen, ein Bedarf, der sich auf die Größe der Stadt umgerechnet ebenfalls nur leicht unterhalb dem Augsburger Niveau der Not bewegte.[237] In Mannheim entstanden bis 1937 fast doppelt so viele Wohnungen wie in Augsburg.[238] Ebenfalls erfolgreicher als in Augsburg bekämpfte die Stadtverwaltung in Halle die Wohnungsnot. Immerhin gelang es ihr, den Wohnungsfehlbedarf bis Kriegsbeginn wieder auf den Stand von 1933 hinabzudrücken, nachdem er 1934 zunächst in die Höhe geschnellt war.[239]

Entsprechend den Vorgaben der Reichsregierung setzte die Augsburger Stadtverwaltung zunächst massiv auf den Siedlungsbau. Vorstädtische Kleinsiedlungen sollten den angeblich verderblichen Einflüssen der Großstädte – in den Augen nationalsozialistischer Blut- und Boden-Ideologen waren sie die Brutstätte des Marxismus und führten zu rassischem Substanzverlust[240] – entgegenwirken. Auch Mayr selbst begründete Augsburgs vier große Siedlungsprojekte mit der Absicht, die entwurzelten Städter wieder „mit der heimischen Scholle zu verbinden".[241] Ähnlich argumentierte Stoeckle 1935 bereits als hauptamtlicher Beigeordneter im DGT.[242] Hinter der ideologischen Fassade standen indessen handfeste Zwänge und Interessen. Da die Stadt alleine nicht imstande war, das himmelschreiende Wohnungselend auch nur zu lindern, griff sie begierig nach jeder Fördermöglichkeit, die Staat und Reich boten.

Das prestigeträchtigste Projekt ging auf eine Initiative Wahls zurück. Am 11. April 1934 rief der Gauleiter die schwäbische Bevölkerung zu einer Spende für

234 StdAA 45/943, Ott an Sametschek, 5. 2. 1940.
235 StdAA 45/980, Rohmeder an das Luftgaunachrichtenregiment 7, 22. 10. 1940.
236 Zahlen für München: Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 190. In München lebten am 16. Juni 1933 735388 Menschen, in Augsburg 176575; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1934, S. 8–10. Demnach entfielen in München auf eine neu erstellte Wohnung 43 Personen, in Augsburg hingegen 45,5.
237 Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 193.
238 Nämlich 8006 gegenüber 4120; Vb. Mannheim 1933–1937, S. 114.
239 Vgl. Vb. Halle 1938, S. 132. Allerdings konnte danach auch Halle einen Anstieg auf etwa 5000 nicht verhindern; Vb. Halle 1939, S. 149.
240 Klaus Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, Meisenheim 1970.
241 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 102 u. 108 (Zitat).
242 Vgl. seine Ausführungen auf einer Tagung des Internationalen Wohnungskongresses in Prag; Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine, S. 70f.

ein großes Siedlungswerk auf. Mit dem Erlös wollte er den Wohnungsbau vor allem in den ärmsten Gegenden Schwabens fördern, insbesondere im Donaumoos, wo er bei einem Besuch „Höllen des Elends und des Jammers“[243] zu Gesicht bekommen hatte. Die ganze Aktion war symbolträchtig platziert: Unmittelbar nach Abschluss des Winterhilfswerks 1933/34 standen die Menschen noch frisch unter dem Eindruck der Segnungen des „Sozialismus der Tat“. Andererseits stand mit dem Führergeburtstag einer der höchsten regimespezifischen Feiertage vor der Tür. 1934 fiel er auf einen Freitag. Ab dem darauf folgenden Sonntag klopften die Blockwarte an die Türen der „Volksgenossen“, um sie um einen Geldbetrag anzugehen, „der eines wahren Nationalsozialisten würdig ist“[244]. Jeder Spender erhielt eine Urkunde und sein Name wurde in der Presse veröffentlicht – Formen des Lobes, die seit den WHW-Spendenabzeichen und, negativ gewendet, durch die Anprangerung von ins KZ Eingewiesenen ebenfalls eingespielt waren.[245] Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: Rund eine halbe Million Mark erbrachte die „Karl-Wahl-Spende“. Für die 900000 Einwohner zählende strukturschwache Region bedeutete dies zu einem Zeitpunkt, da die Arbeitslosigkeit noch längst nicht überwunden war, einen herausragenden Erfolg. Darin konnte sich vor allem einer sonnen: Gauleiter Wahl. Sein Prestige und seine Popularität wuchsen enorm an. Gleichzeitig gab er der Partei eine neue Aufgabe, deren Energien man nicht brachliegen lassen durfte, wie ihn die gefährliche Episode der Sonderkommissare gelehrt hatte.[246] Drittens festigte der Propagandacoup seine gerade zu diesem Zeitpunkt akut gefährdete politische Position.[247]

Es war also keineswegs Mitleid angesichts des Wohnungselends allein, das den Gauleiter antrieb, wenn man ihm dieses Motiv auch nicht absprechen kann. Geschickt verstand er es, Gemein- und Eigennutz zu verbinden, ohne freilich nach außen aus der Rolle des bescheidenen Wohltäters heraus zu fallen. Intern machte er der Stadtverwaltung Druck, das größte aus dem Spendentopf geförderte Siedlungsprojekt nicht zu verzögern, das vor den Toren der Gauhauptstadt entstehen sollte. Sein Siedlungsbeauftragter, Ratsherr Hans Geßwein, den Wahl zum Geschäftsführer der Spendenverwaltung ernannt hatte, mahnte nach mehreren Vorbesprechungen den schleunigsten Baubeginn an.[248] Außerdem drückte Geßwein Wahls Erwartung aus, dass die Stadt sich mit einem namhaften Betrag an der Siedlung beteiligen werde. Bislang hatte die Stadt zugesichert, den Bauplatz kostenlos

---

243 *Neue National-Zeitung*, 12. 4. 1934.

244 Ebd.

245 Wegen der zu erwartenden hohen Spendenbeteiligung mussten gerade diejenigen auffallen, die nichts gaben; indirekt wirkte deshalb die ehrende Nennung der Spender vor allem als Ächtung der Verweigerer.

246 Siehe oben S. 65–71.

247 Dieses Motiv erhält durch den zeitlichen Zusammenhang besonderes Gewicht. Erstmals erfuhr Wahl auf der „letzten Gauleitertagung“ von der drohenden Auflösung Schwabens als eigenständiger Parteigau; BA NS 22/273, Ley an Wahl, 28. 4. 1934. Eine Sondertagung fand am 20. April statt; Moll, Steuerungselemente, S. 227. Auch die Ernennung zum Regierungspräsidenten schwebte zu diesem Zeitpunkt noch (siehe oben S. 70f.).

248 StdAA 50/1121, Geßwein an Stoeckle, 24. 8. 1934. In den beiden vorausgegangenen Sitzungen ging es um Anzahl der Wohnungen bzw. Häuser und vor allem deren Finanzierung.

bereitzustellen und ein Darlehen von 50000 RM aufzunehmen. Sowohl Mayr als auch Stoeckle sträubten sich gegen ein weiter gehendes finanzielles Engagement, denn nur bis zu dieser Grenze deckten die erwarteten Mieteinnahmen die Zins- und Tilgungszahlungen. Stoeckle lehnte es sogar rundweg ab, dass die Stadt sich für die Siedlung zusätzlich verschuldete.[249] Doch die Rahmenbedingungen wurden ihnen vom Gauleiter diktiert. Wahl begrenzte die Höchstmiete auf 33 RM und gewährte einen Zuschuss aus dem Kapital der mittlerweile in eine Stiftung eingeflossenen Spende von 180000 RM. Davon sollten 20 Geschosswohnungen und weitere 39 Einfamilien- bzw. Doppelhäuser errichtet werden.[250]

Der Stadtratsbeschluss, den Stoeckle und Mayr vorlegten, billigte das Gesamtprojekt, beschränkte die Zahlungsanweisung für die Stadtkasse zunächst jedoch auf das Geld aus der Karl-Wahl-Stiftung.[251] Dahinter stand der Versuch, vorerst nur einen Bauabschnitt von 20 Geschosswohnungen und zehn Einzelhäusern fertig zu stellen, um doch noch um eine höhere Verschuldung herumzukommen. Aber die Stadt hatte die Rechnung ohne den Gauleiter gemacht, der wild entschlossen war, sich von nichts und niemandem aufhalten zu lassen und beständig zur Eile trieb.[252] Auch an dieser Stelle zeigte sich, dass das lokale Interesse an der schnellen Durchführung des Projektes in Kombination mit dem politischen Gewicht des Gauleiters ausreichte, um polykratische Störfeuer von außen wirksam abzuwehren.[253] Die Stadtverwaltung ergab sich in ihr Schicksal und nahm offenbar schwierige Hypothekenverhandlungen auf, um die nötigen 310000 RM aufzubringen. Inzwischen musste die Stadtkasse das Geld vorschießen, nachdem die 180000 RM aufgebraucht waren.[254] Am Ende schulterte die Stadt rund Dreiviertel der Kosten für das ambitionierte Projekt, das längst nicht mehr „Siedlung des Volkes", sondern nur noch „Karl-Wahl-Siedlung" genannt wurde.[255]

Die Presse lobte die Siedlung schon vor dem ersten Spatenstich in den höchsten Tönen. Zweieinhalb Wochen vor Baubeginn schwärmte die *Neue National-Zeitung*: „49 Familien werden aus der ungesunden Enge der Lechviertel hinausverpflanzt an den Rand des Siebentischwaldes, wo bodenverbunden und naturnah

---

249 Ebd., Vormerkung Sametschek, 20. 8. 1934; Stoeckle an Mayr, Sametschek und Steinhauser, 3. 9. 1934.

250 Ebd., Vormerkung Sametschek, 1. 9. 1934.

251 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1934, Sitzung vom 18. 9. 1934, Beilage 31.

252 StdAA 50/1121, Vormerkung Sametschek, 2. 10. 1934. Wahl blockte die Widerstände des Reichsluftfahrtministeriums und des Heimstättenamts der NSDAP ab. Görings Behörde fürchtete, dass vom Bauplatz aus der nahe gelegene Flugplatz eingesehen werden könne, während das Heimstättenamt verärgert war, dass die Siedlung ohne Berücksichtigung seiner gerade erlassenen Richtlinien gebaut wurde. Vgl. ebd., Stoeckle an den Beauftragten des Luftfahrtamtes, 2. 10. 1934; Wahl an die Geschäftsführung des Siedlungsbeauftragten beim Stellvertreter des Führers [Abschrift], 2. 10. 1934.

253 Vgl. zum Heimstättenamt in dieser Phase Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine, S. 67, der nicht weniger als zehn konkurrierende Akteure und Institutionen auf dem Gebiet des Wohnungswesens auflistet; ebd., S. 11.

254 StdAA 50/1121, Mayr an Stadtkämmerei, 8. 4. 1935; Mayr an Stadthauptkasse, 24. 7. 1935.

255 Vgl. Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 105.

Abb. 5: Karl-Wahl-Siedlung (1937)

ein neues Geschlecht stark und frei heranwachsen kann."[256] Die Augsburger konnten in Wort und Bild mitverfolgen, wie die Siedlung in kürzester Bauzeit aus dem Boden gestampft wurde. Diese Berichterstattung musste Begehrlichkeiten wecken. „Schon heute erkennt man, daß es sich hier einmal herrlich wohnen läßt", hieß es, als die ersten Rohbauten standen.[257] Beim Richtfest bezeichnete der frisch gebackene Oberbürgermeister die Anlage als „das schönste Siedlungswerk der Stadt Augsburg".[258] Sametschek hob die aufgelockerte Stellung der einzelnen Häuser zueinander hervor. In der Tat war die Siedlung ein Schmuckstück. Die Häuser waren solide ausgeführt und deutlich größer bemessen als die gleichzeitig an den Stadträndern entstehenden Kleinsiedlungsbauten. Dafür hatte man die Gärten auf maximal 300 m² begrenzt. Anders als auf den Siedlerstellen mussten die Städter also nicht als Kleintierzüchter oder Möchtegernlandwirte dilettieren, um in den Genuss von familienfreundlichen Wohnverhältnissen zu kommen.[259]

---

256 *Neue National-Zeitung*, 27. 9. 1934.
257 Ebd., 20. 11. 1934.
258 *Münchner Neueste Nachrichten*, 17. 12. 1934.
259 Die Bewohner der Siedlung Hammerschmiede kamen mit diesen Tätigkeiten nicht zurande, da die eigens aufgestellten Fachberater für Hühner-, Kaninchen-, Ziegenzucht und Gartenbau zu wenig Zeit hatten, um die Siedler praktisch anzuleiten; StdAA 50/1857, Erfahrungsbericht über die Siedler in der Hammerschmiede, 6. 3. 1938.

Abb. 6: Siedlung an der Hammerschmiede (1938)

Dank der großzügigen Subventionierung lagen die Mieten traumhaft niedrig. Nirgends in Augsburg bekam man eine vergleichbare Wohnqualität zu derart günstigen Konditionen. Als die 59 Häuser bzw. Wohnungen fertig gestellt waren, rissen sich die Bewerber darum. 402 Familien baten um Aufnahme.[260]

Mochte die Stadtverwaltung die Siedlung auch als einen Erfolg verbuchen, der von der Presse als „das Geburtstagsgeschenk des Gaues Schwaben an den Führer"[261] gefeiert wurde – letztendlich führte sie die Wohnungsbaupolitik nur besonders eindrucksvoll in die Sackgasse. Eine Wohnstätte in der Vorzeigesiedlung kostete im Schnitt 8300 RM, 66% mehr als die Siedlerstellen am Bärenkeller und in der Hammerschmiede, deren Kosten sich auf jeweils 5000 RM beliefen.[262] Dieses Geld war schlichtweg unökonomisch angelegt. Vor allem jedoch gaben Siedlungen grundsätzlich die falsche Antwort auf die Probleme des Augsburger Wohnungsmarktes. Während Stoeckle Ende 1933 mit Blick auf die geplanten Siedlungen voller Enthusiasmus eine „wesentliche Besserung des Wohnungsmarktes"[263] innerhalb eines Jahres prophezeit hatte, waren die Warnungen Klein-

260 Trotz der verschärften Auslesekriterien hätten nicht weniger als 366 davon berücksichtigt werden müssen; StdAA 45/942, KrA NSV an Stadtrat, 18. 4. 1935.
261 *Neue National-Zeitung*, 20. 4. 1935.
262 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 103–105.
263 StdAA 45/942, Stoeckle an den Vorstand des Amtsgerichts Augsburg, 31. 10. 1933.

dinsts untergegangen. Der Kenner der Augsburger Wirtschaftsverhältnisse hatte vorhergesehen, dass nur der Bau von Klein- und Mittelwohnungen sowie Mieterleichterungen für größere Wohnungen den Wohnungsmarkt entlasten würden. Darum bezweifelte er, dass der ansteigende Wohnungsbedarf durch den Bau von Kleinsiedlungshäusern finanziell und räumlich ohne Schwierigkeiten befriedigt werden könnte. Schließlich wollten die meisten Wohnungssuchenden gar nicht siedeln, sondern suchten lediglich ausreichend große und erschwingliche Wohnungen.[264] Zudem waren speziell die Häuser und Wohnungen der Karl-Wahl-Siedlung überdimensioniert. Diesen Fehler sah Steinhauser erst ein, als das Geld bereits ausgegeben war: „Ein einfacher Arbeiter ist ja gar nicht in der Lage, eine derartig große Wohnung zu möblieren."[265]

Insgesamt errichtete die Stadt bis Ende 1937 an ihrer Peripherie 508 Siedlerstellen. Damit ließ sich zusammengenommen noch nicht einmal der Wohnungsbedarf eines einzigen Jahres stillen. Daher warf die Stadtverwaltung, noch während die vorstädtischen Kleinsiedlungen am Bärenkeller und in der Hammerschmiede gebaut wurden, das Ruder herum. Die Initiative dazu ging von Steinhauser aus. Kurz nachdem er sich mit Sametschek und Mayr auf ein flankierendes Bauprogramm von knapp 300 Wohnungen geeinigt hatte[266], legte er den Finger auf die Wunde der städtischen Wohnungsbaupolitik. Angesichts der immer krassere Formen annehmenden Wohnungsnot konstatierte er, dass weder die rege Siedlungstätigkeit der Stadt noch der Bau der Behelfswohnungen auch nur annähernd ausreichten, um den laufenden normalen Wohnungsbedarf zu decken. Selbst wenn die Stadt wollte, so könne sie doch das dafür benötigte Bauland nicht bereitstellen, zumal man die Siedlungen in immer größerer Entfernung zur Stadt anlegen und deshalb ungeheure Kostensteigerungen für Erschließung, Zufahrtsstraßen, Versorgungsleitungen usw. in Kauf nehmen müsse. Um die Wohnungsnot zu bekämpfen, führte seiner Ansicht nach kein Weg an billigen Mietwohnungen vorbei. Weil sich private Investoren wegen der minimalen Kapitalerträge dafür nicht interessierten, musste die Stadt einspringen. Steinhauser forderte deswegen nicht weniger als ein kommunales Bauprogramm für 1000 Wohnungen.[267]

Damit vollzog der Wohnungsreferent eine völlige Kehrtwende. Sein Vorschlag lief auf eine Rückkehr zum billigen Massenmietwohnungsbau hinaus. Um die Kosten und damit die möglichen Mieten so niedrig wie möglich zu halten, plädierte er zusammen mit dem Geschäftsführer der städtischen Wohnungsbaugesellschaft dafür, von der bislang favorisierten zweigeschossigen Bauweise abzugehen und stattdessen dreistöckige Gebäude zu errichten.[268] Der Not gehorchend strebte er genau den Typ der Mietskasernen an, der von nationalsozialistischen „Blut-und-Boden-Mystikern" und Großstadtfeinden als Brutstätte des Marxismus gegeißelt worden war. Diese Linie, die ein Jahr später als in Augsburg auch in Schwerin

264 StdAA 45/978, Kleindinst an Geschäftsleitung, 15. 3. 1934.
265 StdAA 50/1121, Steinhauser an Sametschek, 12. 6. 1935.
266 StdAA 45/996, Sametschek an Mayr, 19. 6. 1935.
267 StdAA 45/1019, Steinhauser an Ref. 9, 19. 8. 1935.
268 Ebd., Steinhauser an Mayr, 26. 11. 1935; Hans Lutz [Vorsitzender der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft] an Steinhauser, 14. 1. 1936.

nach dem teuren Scheitern der anfänglichen Siedlungseuphorie Platz griff[269], setzte Kellner durch, als im Sommer 1936 das bislang größte und erfolgreichste Wohnungsbauprojekt aufgestellt wurde. Es handelte sich um 474 Wohnungen für die Arbeiter der Bayerischen Flugzeugwerke. In der entscheidenden Verhandlungsrunde wischte Kellner gegenüber den Vertretern des Luftfahrtministeriums, des Arbeitsministeriums und des Reichsheimstättenamts alle ideologischen Einwände beiseite: „Man steht jetzt vor der Zwangslage, die Wohnungen schnellstens beschaffen zu müssen. […] Man muss sich jetzt zunächst dem Geschossbau zuwenden unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Förderung des Siedlungsgedankens."[270] Auf Reichsebene fand dieser Umschwung erst 1940 statt.[271] Doch auch hinsichtlich der Finanzierung wiesen die Werkswohnungen für den Rüstungsbetrieb in die Zukunft.[272] Die maßgeblichen Entscheidungsträger und Praktiker der Augsburger Wohnungsbaupolitik vollzogen damit bereits sehr früh einen „tendenzielle[n] Wandel vom völkischen Ideal zum technokratischen Realismus"[273].

Mayr und Sametschek nutzten das Forum der Ratsherrensitzung, um die Planungen öffentlichkeitswirksam zu verkünden. Am 12. November 1935 berichtete Sametschek über Details des „in nächster Zukunft durchzuführenden großzügigen Wohnungsbauprogramms". Er stellte hunderte Wohnungen und Siedlerstellen in Aussicht. Mayr lobte das „riesige[n] Wohnungsbauprogramm", aus dem klar zu ersehen sei, dass man die immer noch herrschende Wohnungsnot mit den größten Mitteln bekämpfe.[274] Unter den Tisch fiel dabei, dass die Finanzierung für einen Großteil der Vorhaben noch völlig ungewiss war. Des ungeachtet konnten die Augsburger wenige Wochen später der Zeitung entnehmen, dass bis zum nächsten Frühjahr etwa 400 Wohnungen bezugsfertig sein würden. Vor allem jedoch verkündete der Artikel in großen Lettern das neue Bauprogramm der Stadtverwaltung, „das im Laufe des kommenden Jahres nicht weniger als 1000 neue

269 Bernd Kasten, Wohnungsbau und Stadtplanung in der Gauhauptstadt Schwerin 1933–1942, in: Bispinck/van Melis/Wagner (Hg.), Mecklenburg-Vorpommern, S. 47–66, hier S. 53f. Im ganzen Reich deutete sich das Abrücken vom Kleinsiedlungsbau ab 1936 an; Tilman Harlander, Moderne und antimoderne Tendenzen im Wohnungsbau: Das Rheinland zwischen 1933 und 1945, in: Dieter Breuer/Gertrude Cepl-Kaufmann (Hg.), Moderne und Nationalsozialismus im Rheinland. Vorträge des Interdisziplinären Arbeitskreises zur Erforschung der Moderne im Rheinland, München u. a. 1997, S. 467–499, hier S. 471.

270 StdAA 45/1214, Niederschrift über die Besprechung bei der städt. Bauverwaltung Augsburg, 30. 7. 1936.

271 Am 15. November 1940 erschien der Führererlass über den sozialen Wohnungsbau, das so genannte Grundgesetz des Führers für den Volkswohnungsbau. Vgl. Gerhard Fehl, Typisierter Wohnungsbau im „Dritten Reich", in: Werner Durth/Winfried Nerdinger, Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in München, 26.–28. November 1993 des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn 1994, S. 74–83, hier S. 77f.

272 Die Stadt gab Grund und Boden zu äußerst günstigen Konditionen, die Flugzeugwerke beteiligten sich durch Arbeitgeberdarlehen und das Luftfahrtministerium vermittelte ein Hypothekendarlehen bei der Volksfürsorge.

273 Ludolf Herbst, Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft, Stuttgart 1982, S. 458.

274 *Bauzeitung*, 25. 11. 1935.

Wohnungen bringen wird."[275] Derartige Versprechungen standen auf tönernen Füßen. Von Beginn an klaffte zwischen den Planzahlen und der Verwirklichung eine enorme Lücke. Das zusätzliche städtische Bauprogramm wurde zwar laufend erweitert, hinkte den Ankündigungen jedoch kontinuierlich hinterher. Am Ende des Jahres war erst ein Drittel der versprochenen Wohnungen bezogen worden.[276] 1937 kamen noch einmal 777 hinzu, 1938 weitere 230 und 1939 erneut 416. Für 1940 hoffte Sametschek auf den Abschluss der laufenden Arbeiten an 254 Wohnungen, während hinter der Ausführung von weiteren 878 ein großes Fragezeichen stand.[277]

Um wenigstens die krassesten Missstände zu lindern, griff die Stadtverwaltung zu Notlösungen. Weil sie kurzfristig – und, wie sich am Ende herausstellen sollte, auch längerfristig – nicht in der Lage war, den steigenden Bedarf an Wohnraum zu befriedigen, setzte sie bei der Verteilung dieses knappen Gutes an. Doch die rechtlichen Möglichkeiten zu Eingriffen in die Wohnungswirtschaft waren begrenzt, weil das Wohnungsmangelgesetz zum 1. April 1933 auslief. Ein gutes Jahr später rief Stoeckle den städtischen Wohnungsnachweis ins Leben.[278] Es handelte sich um eine ortspolizeiliche Vorschrift nach dem Vorbild Bambergs und Münchens.[279] Sie verpflichtete die Vermieter, frei werdende Wohnungen dem amtlichen Wohnungsnachweis zu melden, um den Wohnungssuchenden das größtmögliche Angebot bekannt zu machen. Der Wohnungsnachweis betrieb jedoch keine eigenständige Wohnungsvermittlung. Kurze Zeit darauf lud Stoeckle Vertreter des Wohlfahrtsamts, des Wohlfahrts- sowie des Baureferats und der NSV zu einer Besprechung über die Bekämpfung der Wohnungsnot ein. Darin beschlossen die Teilnehmer, dass der Wohnungsnachweis die Wohnungssuchenden in einer nach Dringlichkeit geordneten Liste führen sollte. Außerdem stellten sie erste Leitsätze auf, wie die Stadt künftig mit Obdachlosen und mit „asozialen" Mietern umgehen wollte. Letztere sollten gesondert erfasst und nur in Baracken oder Notunterkünften untergebracht werden: „Dies wird dadurch ermöglicht, dass in Neubauten und freiwerdende[n] bessere[n] Wohnungen in erster Linie die anständigen und zuverlässigen Familien aus den Barackenvierteln und sonstigen nicht gerade guten, aber immerhin gut bewohnbaren städtischen Häusern eingemietet werden. Die dadurch frei werdenden Wohnungen sind alsdann zu besetzen mit den dringendst zu versorgenden Familien. Es sollen also diese Familien eine Art Bewährungsfrist in den Baracken etc. durchmachen."[280]

---

275 *Neue Augsburger Zeitung*, 20. 12. 1935.

276 StdAA 45/996, Sametschek an Mayr und Steinhauser, 5. 1. 1937.

277 Ebd., Sametschek an Mayr und Bobinger, 28. 12. 1939.

278 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1934, Sitzung vom 3. 7. 1934, Beilage 16.

279 StdAA 45/978, Stoeckle an RegSchw, 3. 7. 1934. Die Entstehungsüberlieferung zeigt, dass die Ratsherren zu diesem Zeitpunkt noch durchaus Einfluss auf das Verwaltungsgeschehen nahmen. Die zuständige Kommission des Verwaltungssenats billigte den Entwurf Kleindinsts zwar, setzte jedoch mehrere Änderungen durch, vor allem die Gebührenfreiheit für die Nutzer des Wohnungsnachweises; ebd., Kleindinst an Mayr, 22. 6. 1934.

280 Ebd., Niederschrift über die Besprechung betreffend Behebung der Wohnungsnot vom 18. 10. 1934 bei Oberbürgermeister Stoeckle.

Der Wohnungsnachweis entpuppte sich jedoch schon bald als Fehlschlag. Obwohl im Amtsblatt regelmäßig ernste Mahnungen an die Hausbesitzer erschienen – 1935 drohte die Stadtverwaltung gar mit Schutzhaft bei schweren Fällen von Mietwucher und unberechtigten Wohnungskündigungen[281] –, befolgten längst nicht alle Vermieter ihre Meldepflicht. Obwohl die Zuständigkeiten des Wohnungsnachweises vor allem ab 1939 signifikant erweitert wurden (so war er für die „Arisierung" jüdischen Wohnraums zuständig), verwaltete er lediglich den Mangel.[282] Genauso prekär sah es auch in München aus.[283] Daneben unterhielt die Stadtverwaltung eine Wohnungstauschstelle, eine Art schwarzes Brett für Mieter, die aus Kosten- oder sonstigen Gründen ihre Wohnung wechseln wollten. Allerdings meldeten sich vor allem solche Mieter, die eine überteuerte, halb verfallene oder aus anderen Gründen unattraktive Wohnung gegen eine bessere eintauschen wollten.[284] Weitere Bereiche der Wohnungsfürsorge musste Steinhauser als zuständiger Referent nahezu völlig brach liegen lassen. So existierte zwar eine Wohnungsinspektion, die Jahr für Jahr himmelschreiende bauliche und hygienische Mängel konstatierte. Doch weil die Mieter dieser Elendswohnungen nirgendwo sonst Unterschlupf fanden, wurden solche Behausungen nicht geschlossen.[285] Aus demselben Grund sah Steinhauser sogar von einer Geschäftsordnung für die Wohnungsaufsicht ab. Ähnlich hilflos agierten andere Städte, ohne mehr als punktuelle Erleichterungen bieten zu können.[286]

Altstadtsanierung

Unverkennbar strengte sich die Stadt an, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Augsburg zählte zu den engagierten Städten auf diesem Verwaltungsfeld, was keinesfalls selbstverständlich war.[287] Auch wenn die Stadtverwaltung analog zur NS-Wohnungsbaupolitik scheiterte, verhieß der Beginn des Siedlungsbaus den Aufbruch in eine bessere Zukunft. Und die Förderung der Kleinsiedlungen war nicht der einzige Ansatz in diesem Kontext. Ein Jahr nach der Machtergreifung ging die Stadtverwaltung ein weiteres, groß angelegtes Projekt an. Die verwinkelte, von zahlreichen als industrielle Abwasserabflüsse genutzten Kanälen durchzogene und völlig zugebaute Altstadt, mit einer Ausdehnung von 226,3 ha die größte in Deutschland überhaupt, sollte saniert werden. Während Augsburg zur Industriestadt angewachsen war, hatten sich die Stadtgrenzen nur unwesentlich ausgedehnt. Weil erst im zweiten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts einige

281 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 227.
282 Vgl. StdAA 45/976, Friedrich Rohmeder an [AL Wohnungsnachweis] Ref. 3, 13. 6. 1939; 45/978, Kellner an DGT, 24. 6. 1940.
283 Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 335 u. 340.
284 StdAA 45/940, Ott an DGT, 29. 10. 1941.
285 StdAA 45/975, Steinhauser an DGT, 3. 7. 1937.
286 Vgl. Vb. Halle 1937, S. 99 f.; Vb. Ludwigshafen 1934, S. 64.
287 Vgl. die Gegenüberstellung bei Karl Christian Führer, Die Machtlosigkeit des „Maßnahmenstaates". Wohnungsmarkt und öffentliche Wohnraumbewirtschaftung, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich", Hamburg 1997, S. 366–393, hier S. 381 f.

Vororte eingemeindet wurden, suchte sich der enorme Bevölkerungszustrom den benötigten Wohnraum ganz überwiegend innerhalb der Stadtmauern. Infolgedessen stieg die Wohndichte in der Altstadt von knapp 12000 auf rund 20000 Personen pro Quadratkilometer.[288] Die zahlreichen Höfe wurden überbaut, Wohnungen mehrfach geteilt und untervermietet. Weil die Masse der Hausbesitzer nicht vermögend genug war, um die bauliche Substanz der Gebäude zu erhalten, verfiel die Altstadt fortwährend und sank zu einem Elendsviertel herab. Zahlreiche Häuser waren völlig heruntergekommen, ja abbruchreif, die Bewohner hausten in hygienisch unzumutbaren Verhältnissen. Selbst wenn die Baupolizei die Räumung anordnete, konnten die Menschen aus diesen Löchern nicht ausziehen, weil sie schlicht nirgendwo sonst unterkamen. Das statistische Amt schätzte die Anzahl dieser in der Regel überbelegten, licht- und luftarmen Wohnungen auf mindestens 1700. Ohne jeden Zweifel wagte sich die Stadtverwaltung mit der Altstadtsanierung an eine ihrer „brennendsten städtebaulichen und sozialhygienischen Aufgaben"[289] heran, der sich auch jede andere Stadtführung hätte stellen müssen. Die Zusammenhänge von Wohnungselend, Krankheit und sozialem Abstieg waren bereits während der Weimarer Republik intensiv diskutiert worden.[290] Im Kontext der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik und der großspurigen Versprechungen der Volksgemeinschaftspropaganda gewann die Altstadtsanierung eine politische Dimension, wie Mayr betonte: „Wenn wir die völkischen Grundsätze und Ziele des Nationalsozialismus verwirklichen wollen, dann dürfen wir uns nicht mit der Schaffung gesunder Neubauwohnungen und Siedlungen begnügen, sondern müssen auch mit der systematischen Aufschließung der Altstadt Ernst machen. Die Bevölkerung erwartet gerade in dieser Hinsicht sehr viel von uns."[291]

Wahls Spendenaktion im April 1934 rückte dieses Problem ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Um die Geldbeutel der sparsamen Schwaben zu öffnen, appellierte der Gauleiter mit ausführlichen Bildberichten in der Augsburger Lokalpresse über die Augsburger Elendsviertel an ihr Mitgefühl. Außer dem obligaten Spendenappell lautete die Botschaft: „Das werden wir ändern!"[292] Allerdings floss keine Mark des Erlöses in die Sanierung der Altstadt. Die Stadtverwaltung musste von sich aus handeln, um die von der Parteipresse hochgespannten Erwartungen der Bevölkerung nicht zu enttäuschen. Eine Anregung dazu hatte Sametschek bereits einen Monat zuvor gegeben, nachdem er in Berlin einen Vortrag zu dem

288 StdAA NL Förg, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom Mai 1938, S. 5.

289 StdAA 45/942, Bericht Herkommers, 7. 12. 1934.

290 Vgl. Marianne Rodenstein/Stefan Böhm-Ott, Gesunde Wohnungen für gesunde Deutsche. Der Einfluß der Hygiene auf Wohnungs- und Städtebau in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich", in: Gert Kähler (Hg.), Geschichte des Wohnens, Bd. 4, Stuttgart 1996, S. 453–555, hier v.a. S. 466–501.

291 StdAA NL Förg, Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Augsburg, 1. 3. 1937, S. 33.

292 Vgl. *Neue National-Zeitung*, 17. 4. 1934 und *Neue Augsburger Zeitung*, 19. 4. 1934. Das Material für diese Veröffentlichungen hatte die Stadtverwaltung selbst liefern müssen; vgl. die Schreiben Seilers an seine Ermittlungsbeamten vom 12. 4. 1934 und deren erschütternde Antworten; sämtlich in StdAA 45/942.

Thema gehört hatte.[293] Angesichts der immer noch prekären Haushaltslage und weil die staatlichen Wohnungsbauförderprogramme für die Sanierung vorhandener Häuser nicht in Anspruch genommen werden konnten, musste die Stadt versuchen, an Sonderfördermittel zu gelangen. Im Mai verhandelte Mayr deswegen mit keinem Geringeren als dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt, dem Namensgeber der beiden großen Arbeitsbeschaffungsprogramme der Regierung Hitler.[294] Dabei erfuhr er, dass das Reich in der Tat Mittel für die Altstadtsanierung bereitgestellt hatte, die kurz vor der Aufteilung stünden.[295] Eile tat also Not. Wenn Mayr jedoch geglaubt hatte, mit dem direkten Vorstoß in Berlin eine Art finanzielles Husarenstück für Augsburg vollbringen und klammheimlich besondere Zuwendungen für die Gauhauptstadt erbeuten zu können, so täuschte er sich. Der Weg zum Geld führte über München. Die Beamten des Staatsministeriums für Wirtschaft waren zwar bereit, Augsburg teilhaben zu lassen, aber sie stellten nur ein kleines Kuchenstück in Aussicht. Die Stadtverwaltung hatte von einer Million Reichsmark geträumt. Von den insgesamt 16 Millionen RM des Reichsfonds für das Rechnungsjahr 1934 flossen 1,2 Millionen nach Bayern, und um diesen Betrag musste sich Augsburg als Nachzügler mit München, Nürnberg, Bamberg und Coburg streiten, die bereits millionenschwere Förderanträge gestellt hatten.[296]

Das Ergebnis dieser Verteilungskämpfe enttäuschte die Stadtverwaltung auf der ganzen Linie. Ganze 200 000 RM, ein Fünftel dessen, was sich die Stadt erträumt hatte, sollten Augsburg zugute kommen. Damit, so argumentierte ein empörter Mayr gegenüber einem Beamten des Reichsfinanzministeriums, könne gar nichts begonnnen werden.[297] Der sah dies ähnlich und hielt die doppelte Summe für erforderlich. Doch abgesehen von Verständnis und schönen Worten brachten Mayr seine Bittbriefe und Verhandlungen nichts ein. Weder in Berlin noch in München drangen die Wünsche der Stadtverwaltung wirksam durch. Um aber wenigstens die kärglichen Mittel, die das Staatsministerium zugesagt hatte, in Anspruch zu nehmen, beschlossen Stoeckle, Mayr und Sametschek, einen Anfang zu machen. Die Pläne für einen Straßendurchbruch, den Abbruch und teilweisen Neubau von

---

293 Zu diesem Zeitpunkt kam das Thema gerade erst auf. Insgesamt 76 Städte beteiligten sich während der NS-Herrschaft am Altstadtsanierungsprogramm. Bis 1934 hatten davon erst 17 Fördermittel beantragt. Vgl. die Tabelle bei Folkert Lüken-Isberner, Das Programm zur (Alt-)Stadtsanierung im Nationalsozialismus, in: Ders. (Hg.), Stadt und Raum 1933–1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II, Kassel 1991, S. 23–43, hier S. 29.

294 Reinhardt hatte 1928 für einige Monate den Gau Oberbayern und Schwaben geleitet, bevor Schwaben unter Wahl einen eigenständigen Gau bildete; Roth, Kreisleiter, S. 34. Es liegt nahe, dass Mayr ihn persönlich kannte, bevor Reinhardt zum Vertrauensmann Hitlers und bestimmenden Kopf im RMF aufstieg. Reinhardt selbst zog es nach seiner Entnazifizierung nach Schwaben zurück: Er ließ sich 1950 als Steuerberater in Bad Wörishofen nieder. Vgl. Andreas Schöpf, Fritz Reinhardt, in: Martin Friedenberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus, Bremen 2002, S. 253–259.

295 StdAA 45/26, Mayr an Sametschek, 18. 5. 1934.

296 Ebd., Sametschek an Stoeckle, Mayr und Steinhauser, 19. 7. 1934.

297 Ebd., Vormerkung Mayr, 1. 10. 1934.

sechs Wohnhäusern lagen bereit. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 575000 RM. Ein ähnliches Teilprojekt in der Größenordnung von einer Million RM musste vorerst zurückgestellt werden, sollte aber in den Verhandlungen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium weiter als Druckmittel Verwendung finden.[298]

Zu diesem Zeitpunkt rechnete die Stadtverwaltung noch damit, dass der Straßendurchbruch an der Ecke Milchberg/Margarethenstraße erst den Anfang der viel umfassender gedachten Sanierung bedeutete. Sametschek zog einen Verwaltungsbeamten, einen Architekten und einen Zeichner aus den ihm unterstehenden Abteilungen heraus und fasste sie zu einer eigenen Dienststelle zusammen, dem Büro für Altstadtsanierung.[299] Ein Beamter unternahm eine Dienstreise nach Frankfurt, Kassel und Braunschweig, um die dort gewonnenen Erfahrungen für Augsburg fruchtbar werden zu lassen.[300] Noch gab sich die Stadt gegenüber der Staatsregierung nicht geschlagen. Zu dritt versuchten Stoeckle, Mayr und Sametschek in München, doch noch mehr Geld herauszuschinden, aber am Ende blieb ihnen außer den 200000 RM nur die bittere Klage, dass Augsburg viel zu schlecht bedacht worden sei; es müsse nach dem Alter der Stadt jedenfalls mehr erhalten als München.[301] Die „Hauptstadt der Bewegung" und Nürnberg bekamen jeweils doppelt so viel wie Augsburg. Nachdem auch zwei weitere Vorstöße nach Berlin ebenso wenig den erwünschten Erfolg brachten wie eindringliche Eingaben an die Bayerische Staatsregierung, versandete das städtebauliche Renommierstück Altstadtsanierung zusehends.[302] Der Margarethendurchbruch wurde als einziges Teilprojekt verwirklicht. Nach dem ersten Spatenstich am 1. Oktober 1936 dauerte es bis zum 1. Juni 1937, bis die Bewohner in den ersten sanierten Wohnblock einziehen konnten.[303] Nach einer Kostenaufstellung von 1938 erhielt Augsburg 61000 RM als Zuschuss und weitere 161000 RM als Reichsdarlehen; den Löwenanteil der Gesamtkosten von insgesamt 650000 RM musste die Stadt selbst aufbringen.

Immerhin ging der Margarethendurchbruch, obgleich nur ein Schatten des ursprünglichen Sanierungsprojektes, in den kargen Nachruhm Mayrs ein.[304] Was als zeitlose, unverdächtige Wohltat für die Bürger in der Nachkriegszeit Bestand hatte, bedeutete indessen unter den Bedingungen der NS-Herrschaft das Ende der städtischen Anstrengungen auf diesem Gebiet. Altstadtsanierung für sich genommen war kein bevorzugtes Handlungsfeld nationalsozialistischer Politik. Dennoch konnte eine ganze Reihe von Motiven für eine Sanierung sprechen.[305] Wenn

298 Ebd., Vormerkung Sametschek, 10. 10. 1934.
299 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungssenats 1934, Beschluss vom 16. 10. 1934.
300 StdAA 49/94, Bericht über die Dienstreise zur Information über die Altstadtsanierungsmaßnahmen der Städte Frankfurt, Kassel und Braunschweig, 16. 9. 1935.
301 StdAA 45/26, Vormerkung Sametschek, 11. 10. 1934.
302 Ebd., Mayr an RMF, 8. 12. 1934; Bericht Sametscheks über das Ergebnis der Verhandlungen und Besprechungen in Berlin am 18./19. 1. 1935; StdAA NL Förg, Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Augsburg, 1. 3. 1937, S. 33.
303 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 113. Der zweite Bauabschnitt stand Weihnachten 1937 erst im Rohbau.
304 Vgl. den Nachruf auf Mayr in der *Schwäbischen Landeszeitung* vom 8. 8. 1957.
305 Ursula v. Petz, Stadtsanierung im Dritten Reich, Dortmund 1987, S. 31–34.

sie wie in Weimar und Hamburg als Teilaufgabe des Gauforums figurierte, flossen die Zuschüsse reichlich.[306] In der Hansestadt sollten außerdem die unerwünschten Bewohner der heruntergekommenen Viertel mitsamt ihren Behausungen verschwinden.[307] In Kassel diente die Altstadtsanierung der kommunalpolitischen Profilierung und zielte auf die politische „Eroberung" eines als „rot" verschrieenen Viertels. Dort wie auch in Braunschweig führten die Nationalsozialisten zum Teil bereits während der Weimarer Republik begonnene Maßnahmen fort.[308] All dies traf auf Augsburg nicht zu. Nach außen hin versuchte die Stadtverwaltung zwar den Schein zu wahren, doch Mayrs Beteuerungen von 1939, die Sanierung werde planmäßig fortgeführt und man sei damit auf einem guten Wege, waren nichts als Augenwischerei.[309] Damit kaschierte der Oberbürgermeister nicht so sehr die Fehler oder Nachlässigkeit seiner eigenen Behörde. Um die Altstadt zu sanieren, hätte es der tat- und finanzkräftigen Hilfe aus München und Berlin bedurft. Doch so sehr sich Augsburg auch darum bemühte, diese Unterstützung blieb aus. Deshalb führte die Altstadtsanierung von Beginn an ein Schattendasein in finanzieller Unterernährung. Endgültig starb sie jedoch, weil sich die Prioritäten der Stadt auf dem Bausektor ab 1937 fundamental verschoben. Nicht der Beseitigung des Elends, der Entfaltung von Glanz galt die Aufmerksamkeit. Alle verfügbaren Kapazitäten dienten von da an einem größenwahnsinnigen Städtebauprojekt, das von Hitler selbst entworfen und befohlen worden war.

Das Gauhauptstadtprojekt

Seit die größte Versammlungshalle der Stadt 1934 einem Brand zum Opfer gefallen war – von Wahl wohl in Analogie zum Reichstagsbrand umstandslos als bolschewistischer Anschlag angeprangert[310] – brauchte die Stadt Ersatz. Das Projekt kam nur sehr schleppend voran, nicht zuletzt deshalb, weil sich Hitler direkt und massiv in die Planung und Gestaltung einmischte.[311] Sein Interesse für Architektur und

---

306 Weimar erhielt aus Berlin einen Zuschuss von 500 000 bis 600 000 RM sowie Unterstützung bei der Aufnahme von Darlehen; Christiane Wolf, Gauforen – Zentren der Macht. Zur nationalsozialistischen Architektur und Städteplanung, Berlin 1999, S. 26. Für Hamburg vgl. Dirk Schubert, Stadtgesundung im „Dritten Reich" – oder hat es eine nationalsozialistische Stadterneuerung gegeben?, in: Lüken-Isberner (Hg.), Stadt und Raum, S. 51–76, hier S. 73.

307 Elke Pahl-Weber, Stadtplanung und soziale Kontrolle, in: Ebbinghaus/Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel, S. 351–365, hier S. 354–357.

308 Marc Poulain/Hans-Martin Ungericht, Die Schönheit und Harmonie des arteigenen deutschen Stadtgefüges… Zur Stadtplanung in der Gauhauptstadt Kassel, in: Wilhelm Frenz/Jörg Kammler/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933–1945, Bd. 2, Fuldabrück 1987, S. 136–143, hier S. 137 f.; Vera Lasch, Der Stadterneuerungsfall Kassel, in: Lüken-Isberner, Stadt und Raum, S. 45–49; v. Petz, Stadtsanierung, S. 64–66.

309 Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 33 f.

310 Vgl. den Text eines Telegramms von Wahl an Hitler, Frick und Goebbels, abgedruckt in: Wolf, Gauforen, S. 169. Die Stadtverwaltung übernahm diese Deutung und sprach von einem „kommunistischen Sabotageakt"; StdAA NL Förg, Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Augsburg, 1. 3. 1937, S. 31.

311 Vgl. die detaillierte Schilderung bei Wolf, Gauforen, S. 169–181.

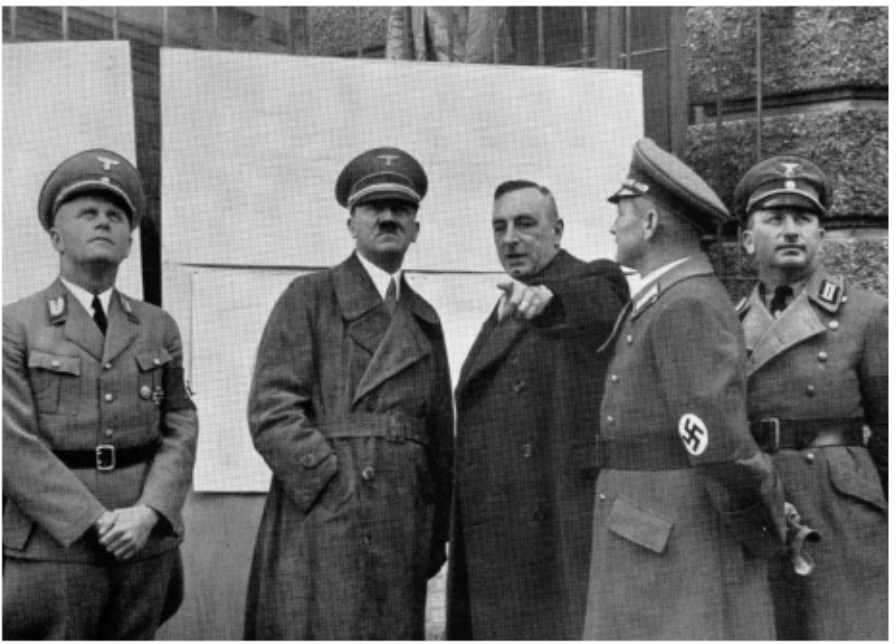

Abb. 7: Wahl, Hitler, Sametschek, Mayr und Schneider vor der Baustelle des Stadttheaters (1937)

Theater bescherte Augsburg die Gunst des „Führers" – eine unschätzbare Ressource im Staate Hitlers. Dieses Wohlwollen schlug sich auch finanziell nieder, denn Hitler verfügte, dass das Theater zu modernisieren sei und übernahm einen Großteil der Kosten auf das Reich.[312] Die Kehrseite der Medaille bestand in einer „Abhängigkeitsspirale zu Hitlers Entscheidungen und Launen"[313]. Den hochfliegenden Bauphantasien des gescheiterten Kunstmalers städteplanerische, finanzielle oder andere kleinliche Vorbehalte entgegenzuhalten, barg ein hohes Risiko. Den Oberbürgermeister hätte das beinahe sein Amt gekostet.[314] Hitler selbst, mehr noch seine bevorzugten Architekten Albert Speer und Hermann Giesler, zogen die baukünstlerische Planungshoheit für die Stadthalle und das Theater an sich. Ihre Entscheidungen fielen nicht in Augsburg, sondern in Berlin. Der Stadtverwaltung blieb nichts anderes übrig, als ehrfurchtsvoll und dankbar diese Beschlüsse zu vollziehen und sie gegebenenfalls mit den Realitäten vereinbar zu machen.

---

312 Den Umbau bezuschusste das Reich mit insgesamt 2,4 Mill. RM, zusätzlich erhielt das Theater eine jährliche Finanzspritze von nochmals 100 000 RM, die in Kostüm- und Bühnenausstattung fließen sollten; StdAA 35/185, Lammers an Mayr, 18. 6. 1938 u. BA R 43 II/1243a, Lammers an Mayr, 5. 1. 1940.

313 Wolf, Gauforen, S. 181.

314 Hitler hatte Mayr Untätigkeit vorgeworfen und war erzürnt über dessen Skrupel, angesichts der schreienden Wohnungsnot und prekären Finanzlage Millionen in Repräsentationsbauten zu stecken. Vgl. zur Absetzungsfarce Gotto, Oberbürgermeister Josef Mayr, S. 112f.

Am 21. und 22. November 1937 feierte die NSDAP in Augsburg den 15. Jahrestag ihrer Ortsgruppe. Zu diesem Anlass war Hitler anwesend. Auf dem Festprogramm stand neben Umzügen und Appellen auch eine Galaaufführung der Oper „Aida". Im Anschluss daran fand ein festlicher Empfang für die Künstler im Hotel „Drei Mohren" statt, wo das von Giesler maßgeblich umgestaltete Modell der neuen Stadthalle für Hitler in Szene gesetzt worden war. Spät in der Nacht rief dieser Wahl und Mayr noch einmal zu sich in den Lichthof des Hotels. Laut Mayrs Bericht erklärte Hitler, dass er es sich nun doch anders überlegt habe. Die Stadthalle müsse einen anderen Platz bekommen.[315] Am nächsten Tag besichtigte Hitler die Baustelle im Stadttheater. Das Foyer fand er zu klein und die Treppenhäuser zu schlicht; er werde einen entsprechenden Plan zur Verbreiterung der Vorderfront des Stadttheaters ausarbeiten lassen. Die durch diese Umbauarbeiten entstehenden Mehrkosten versprach er selbst zu übernehmen. Am 23. November bestellte Hitler Wahl und Mayr zu sich nach Sonthofen, wo er sich anlässlich der Einweihung der NS-Ordensburg aufhielt. Zu dritt fuhren sie im Sonderzug zurück nach Augsburg, um die Baumaßnahmen nochmals zu besprechen. Hitler skizzierte seine Vorstellungen für das Stadttheater und erklärte dann ganz plötzlich, „er werde der Stadt Augsburg auch ein eigenes Schauspielhaus für ca. 1200 Zuschauer stiften; das derzeitige Stadttheater könne dann als reines Opernhaus benützt werden."[316]

Durch Hitlers Eingriffe weitete sich der Plan für den Neubau der Stadthalle in immer riesenhaftere Dimensionen aus. Doch auch Wahl, der die Idee für das Gauforum nach dem Krieg allein Hitler zuschrieb, hatte in Wirklichkeit zumindest entsprechende Vorüberlegungen angestellt. Bereits einige Monate zuvor spukte die Idee eines Verwaltungsgebäudes für die Gauleitung durch die Köpfe von Wahl und Mayr, doch erst die Initiative Hitlers gab die Initialzündung für die massive Umgestaltung Augsburgs.[317] Mayr fuhr mit Sametschek, der sechs verschiedene Vorschläge für die neue Lage der Stadthalle ausgearbeitet hatte, am 1. Dezember nach Berlin. Dort nahm sich Hitler vier Stunden Zeit, um die Pläne zu besprechen, auch Speer stieß dazu. Zwei der Entwürfe Sametscheks fanden Gnade vor Hitlers

315 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1937, Sitzung vom 7. 12. 1937, Vortrag Mayr. Der Bericht, den Mayr den Ratsherren erstattete, deckt sich im Wesentlichen mit der Version aus den Memoiren des Gauleiters und des Architekten der Stadthalle Thomas Wechs. Beide erwähnen jedoch, dass Hitler bereits an diesem Abend zu erkennen gegeben habe, dass er Augsburg in die Reihe der Städte aufnehmen wolle, die ein Gauforum bekommen sollten; Wahl, „…es ist das deutsche Herz", S. 223; Wolf, Gauforen, S. 183.

316 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1937, Sitzung vom 7. 12. 1937, Vortrag Mayr.

317 Vgl. den Satzungsentwurf für den „Zweckverband Gauhauptstadt Augsburg" (4. Fassung), Anlage zu StdAA 50/2260, Ott an Geschäftsleitung, 15. 4. 1937. Darin ist neben der Versammlungshalle und einem Aufmarschplatz auch ein Verwaltungsgebäude für die Gauleitung genannt. Der Zweckverband sollte dazu dienen, die schwäbischen Kreise und Gemeinden für das Gauhauptstadtprojekt zur Kasse zu bitten; es kam allerdings nur ein Bruchteil der erhofften Beträge zusammen. Schließlich verfolgte die Stadtverwaltung nicht zuletzt wegen erheblicher Widerstände seitens der herangezogenen Gemeinden den Plan nicht weiter; ebd., Vormerkung Ott, 22. 3. 1939.

Augen.[318] Das gesamte Ensemble umfasste im ersten Plan eine Prachtstraße, die am umgestalteten Theater ihren Ausgang nahm, und in einen von einer Freitreppe aus zugänglichen großen Aufmarschplatz mündete, an dem neben einem riesigen Repräsentations- und Verwaltungsbau für die Partei auch eine Oper stehen sollte.[319] Der zweite Vorschlag verlegte das gesamte Gauforum aus dem Zentrum heraus an den Südrand der Stadt. Diese Lösung hätte zwei gewaltige Vorteile in sich vereint. Zum einen wäre sie auf weitgehend unbebautem Gebiet entstanden und somit erheblich unkomplizierter und billiger zu realisieren gewesen. Zum anderen erschien das Gauforum hier als Kern einer riesigen Wohnanlage. Es hat den Anschein, als habe Mayr versucht, das Gauforum gleichsam als Köder auszuwerfen, um damit die Wohnungsprobleme Augsburgs durch eine Trabantenstadt zu lösen. Obwohl Hitler von den Vorschlägen zum Teil sehr angetan war, verwarf er sie am Ende. Stattdessen entwickelte er eine eigene Anlage, deren Grundzüge er in die ihm vorgelegten Pläne hineinskizzierte.[320] Dieser „ganz gigantische[r] Plan für die künftige Gestaltung der Stadt Augsburg"[321] umfasste bereits die wesentlichen Elemente des endgültigen Modells mit Versammlungshalle, Gauhaus, Turm und Aufmarschplatz.

Sofort stürzten sich Mayr und seine Referenten in fieberhafte Aktivitäten. Bereits am 15. Dezember legte Sametschek einen ersten Arbeitsplan vor. Während Steinhauser den Antrag auf Aufnahme Augsburgs in das Gesetz über die Neugestaltung der deutschen Städte vom 4. Oktober 1937 ausarbeiten sollte, oblag es Förg, den katholischen Friedhof zu schließen, dessen Fläche dem Gauforum zum Teil weichen sollte.[322] Außerdem bezeichnete der Plan zehn weitere Gebäude, die vordringlich abgerissen werden sollten.[323] Darin war ebenfalls die Ausschreibung eines Wettbewerbs für die Gaubauten vorgesehen. Doch nachdem Sametschek die Unterlagen dafür zwei Wochen später an Speer geschickt hatte, richtete dieser dem Augsburger Oberbürgermeister aus, dass Hitler gar keine Ausschreibung wünsche. Vielmehr habe er nach einer Besprechung mit Speer und Giesler letzteren mit einem Vorprojekt für das Augsburger Gauforum beauftragt.[324]

Mit dieser Entscheidung begann die zweite Planungsphase. Die baukünstlerische Leitung, der sich alle funktionalen Aspekte unterzuordnen hatten, lag nun gänzlich in den Händen von Hitlers aufstrebendem Stararchitekten. Giesler hatte nicht nur die Sonthofener Ordensburg entworfen, er arbeitete zugleich auch noch an mehreren anderen Projekten, namentlich am Gauforum in Weimar, das als einziges zumindest zum Teil verwirklicht wurde. Der „Sohn des Schwabengaus"[325]

---

318 Die einzelnen Vorschläge sind beschrieben in StdAA 45/1276, Vormerkung Sametschek [Abschrift], 7. 12. 1937.

319 Für eine genaue Beschreibung vgl. Wolf, Gauforen, S. 187–190.

320 Diese Pläne ließ Mayr unverzüglich dem Stadtarchiv übergeben; StdAA 226/1163 und 1164, abgedruckt bei Wolf, Gauforen, S. 187f. u. 191.

321 So Mayr gegenüber den Ratsherren (wie Anm. 316).

322 Über diese Frage kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit der katholischen Friedhofsverwaltung; Hetzer, Kulturkampf, S. 27f.

323 StdAA 45/1276, Arbeitsplan für die Großbauten in Augsburg, 15. 12. 1937.

324 Ebd., Vormerkung Sametschek, 6. 1. 1938.

325 So Mayr in einem Danktelegramm an Giesler vom Tag des Baubeginns; StdAA, Nieder-

war also ein viel beschäftigter Mann. Darunter litt der Fortschritt der Angelegenheit ungemein. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit drängten Mayr und Sametschek zu mehr Tempo.[326] Die Stadtverwaltung steckte im Dilemma. Solange keine endgültige Entscheidung über die genaue Lage des Gauforums und seiner Gebäude gefallen war, konnte sie noch nicht einmal die dafür benötigten Grundstücke erwerben. Andererseits war sich vor allem Mayr der Ungeduld Hitlers wohl bewusst und fürchtete die Konsequenzen der Verzögerungen.[327] Doch auch eine weitere Teilaufgabe kam nicht vom Fleck, nämlich die formelle Aufnahme der Stadt Augsburg in das Neugestaltungsgesetz. Den Antrag hatte die Stadt bereits im Dezember 1937 gestellt. Das Neugestaltungsgesetz enthielt Bestimmungen, die es der Stadt ermöglichten, die benötigten Grundstücke zur Not zu enteignen, außerdem stellte es die Grundstückserwerbungen von der Besteuerung frei. Ohne diese Privilegien kam die Stadtverwaltung nicht weiter. Ein halbes Jahr lang blieb der Antrag in der Reichskanzlei liegen, weil Hitler „wegen der sich ständig überstürzenden politischen Ereignisse" nicht dazu kam, die bereits zugesagte Aufnahme formell zu vollziehen.[328] Hinter dieser Floskel verbargen sich die Krisen und Vorboten des Krieges des Jahres 1938. Eine gute Woche zuvor hatte die Tschechoslowakei mobil gemacht. Als Wahl deswegen im Oktober nochmals die dringende Bitte der Stadt in Erinnerung brachte, standen deutsche Truppen bereits in den sudetendeutschen Gebieten. Genau ein Jahr nachdem Augsburg den Antrag gestellt hatte, vertröstete der Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers sie auf unbestimmte Zeit.[329] Der außenpolitische Kriegskurs Hitlers traf die Stadtverwaltung lange, bevor der erste Schuss gefallen war.

Aber nicht nur die Verzögerungen wegen anderweitiger Prioritäten von Hitler und Giesler bereiteten Mayr und Sametschek Kopfzerbrechen. Wenn der „geniale Baumeister des Deutschen Reiches" (so Wahl in einer Huldigungsadresse zu Hitlers Geburtstag[330]) oder sein bevorzugter Architekt sich Zeit für Augsburg nahmen, so ließen sie sich ausschließlich von ihren baukünstlerischen Vorlieben leiten. Das musste Sametschek etwa in der Frage der Linienführung der Straßenbahn zur Kenntnis nehmen. Auf seine Einwände hin beschied ihm Giesler, die

schriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1939, Sitzung vom 9. 3. 1939, Beilage 4. Zu diesem Zeitpunkt hatte Hitler Giesler bereits zum Generalbaurat für die Neugestaltung der Stadt München bestellt, eine Aufgabe, die seine Aufmerksamkeit endgültig von Augsburg ablenkte.

326 StdAA 45/1276, Vormerkungen Sametschek, 19. 4. 1938, 31. 5. 1938, 24. 6. 1938, 7. 9. 1938.

327 Diese Situation war nicht neu für Mayr. Als er 1937 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, das Eisen für die neue Stadthalle und den Umbau des Theaters zu beschaffen, bat er Speer um Hilfe. Hitler habe ihm sein „Missfallen" ausgedrückt, dass die Arbeiten nicht vorwärts getrieben würden; BA R 4606/3279, Mayr an Speer, 22. 9. 1937.

328 So die Formulierung des Oberbürgermeisters nach einem Gespräch mit Speer und dem Ministerialrat in der Reichskanzlei Dr. Leo Killy; StdAA 45/1276, Mayr an Sametschek, 30. 5. 1938.

329 BA R 43 II/1013, Wahl an Lammers, 8. 10. 1938; Lammers an Wahl, 9. 12. 1938.

330 Widmung auf einem Bild, das die Stadt mit dem geplanten Gauforum zeigt, abgedruckt in: Gottlieb Sametschek, Die bauliche Neugestaltung von Augsburg, Augsburg 1939, S. 3.

Verkehrsfrage sei für die Planung der Großbauten „ohne Belang" und solle diese „in keiner Weise behindern oder beeinflussen"[331]. Dieselben Erfahrungen machte das Schweriner Stadtbauamt, das sich noch dazu einer Koalition zwischen dem Hamburger Architekten Paul Fliether und dem Gauleiter von Mecklenburg Friedrich Hildebrandt gegenübersah.[332] Hitler behielt sich keineswegs nur die Zustimmung zu den Grundentscheidungen über Lage und Ausgestaltung der Gaubauten vor, sondern bestimmte auch die Details. So reduzierte er etwa die Breite der Fußgängerwege entlang der Prachtstraße von 7,5 auf 2 m.[333] München erging es nicht besser. Hier musste die Entscheidung Hitlers in der Frage abgewartet werden, ob die Parktaschen gerade oder schräg angelegt werden sollten.[334] Gegen Giesler konnte auch Fiehler sich nicht durchsetzen; sein Stadtbaurat Karl Meitinger warnte sogar vor dem Beispiel des Berliner Oberbürgermeisters Julius Lippert, den Speer zu Fall gebracht hatte, weil er sich seinen Vorstellungen zum Ausbau Berlins nicht fügen wollte.[335]

So war es kein Wunder, dass sich die Arbeiten bis zum Ende des Jahres hinzogen. Ende November ordnete Hitler in einer Besprechung auf dem Obersalzberg an, dass Giesler ihm sein Modell bis Weihnachten vorzulegen habe. Diesen Termin verfehlte Giesler knapp, dafür konnte Mayr einen auf zehn Jahre angelegten Zeitplan und einen Kostenvoranschlag präsentieren.[336] Am 7. Januar trafen Hitler, Giesler, Mayr und Sametschek erneut in München zusammen, um den Entwurf zu besprechen. Er fand Hitlers grundsätzliche Zustimmung, und auch die Weichen für die Verordnung über die Aufnahme Augsburgs in den Kreis der Neugestaltungsstädte wurden gestellt.[337] Nach einem Vortrag von Lammers entschied Hitler am 3. Februar, dass die Bauarbeiten in Augsburg in Angriff genommen werden sollten. Zum Beauftragten für die Neugestaltung erklärte er Gauleiter Wahl. Zwei Wochen später unterschrieb Hitler den entsprechenden Führererlass.[338]

Der bisherige Planungsverlauf hatte keinen der Beteiligten recht zufrieden gestellt. Die Stadt brannte auf schnellere Entscheidungen, von denen ihre weiteren Aktivitäten abhingen. Noch im Dezember gab Mayr in einer Referentenbesprechung die Anweisung, die ersten Mietverträge in den betroffenen Gebäuden zu kündigen, was Steinhauser prompt erledigte.[339] Auch sonst blieb die Stadt nicht untätig und vermehrte das Personal der Bauverwaltung.[340] Um nicht an die engen

---

331 StdAA 45/1276, Vormerkung Sametschek, 3. 2. 1938.
332 Kasten, Wohnungsbau und Stadtplanung, S. 64 f.
333 StdAA 45/1276, Vormerkung Sametschek [Abschrift], 22. 11. 1938.
334 Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 378.
335 Häusler, Ausländereinsatz, S. 189. Den Sturz Lipperts beschreibt Moll, Der Sturz der Alten Kämpfer, S. 26–30.
336 Vgl. StdAA 45/1276, Mayr an Wilhelm Brückner Adjutant Hitlers, 23. 12. 1938.
337 StdAA 45/1278, Vormerkung Sametschek, 10. 1. 1939.
338 BA R 43 II/1013, Lammers an Wahl, 3. 2. 1939; Erlass des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Augsburg [Kopie], 17. 2. 1939. Ebenfalls als Kopie überliefert in StdAA 45/1277.
339 StdAA 45/1279, Steinhauser an Mayr, 24. 12. 1937.
340 StdAA 45/167, Sametschek an Personalreferat, 24. 12. 1937. Allerdings reichten die Neu-

Grenzen der Tarifordnung gebunden zu sein, die eine attraktive Bezahlung für das benötigte hoch qualifizierte technische Personal nahezu unmöglich machte, unterstellte die Stadt Giesler den eigentlichen Baustab.[341] Die Vorbereitungen für den Ersatzwohnungsbau, die Räumung der zum Abriss bestimmten Gebäude und die Kaufverhandlungen mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke kamen jedoch solange nicht voran, bis die Verordnung vom 17. Februar 1939 der Stadt die nötigen Machtmittel in die Hand gab. Obwohl Sametschek mit Giesler und seinen Mitarbeitern mehrmals im Monat zusammentraf, trotz diverser Besprechungen in Berlin mit Hitler und zahlreichen hohen Ministerialbeamten herrschte geschäftiger Stillstand. Giesler selbst vermisste im Vergleich zu Weimar den „schwungvollen Einsatz"[342] in Augsburg. Wie unglücklich beide Seiten miteinander waren, illustriert eine Randbegebenheit. Zur Jahreswende 1938/39 verehrte die Stadt dem Architekten seines Gauforums, der kurz zuvor seinen 40. Geburtstag gefeiert hatte, eine Bowlenschüssel. Noch in seinen Memoiren spöttelte Giesler über das einfallslose und unangemessene Geschenk. Postwendend kränkte er Mayr schwer, indem er den goldenen Ehrenring der Stadt Augsburg ausschlug, den der Oberbürgermeister kurz darauf stiftete.[343]

Am 9. März 1939 präsentierte Mayr das Projekt in einer wohl inszenierten Rede, begleitet von diversen Presseveröffentlichungen, und stellte die Modelle im Rathaus öffentlich zur Schau.[344] Erstmals konnten sich die Augsburger einen Eindruck von der bevorstehenden Umgestaltung ihrer Heimatstadt machen. In der Tat griffen die Pläne tief in das Stadtgefüge ein. Die von Hitler vorgesehene Grunddisposition war unverändert geblieben. Parallel zur Maximilianstraße, dem historischen Stadtkern mit zahlreichen Renaissancebauten und dem von Elias Holl errichteten Rathaus, verlief die als 48 m breite und 1200 m lange Prachtstraße ausgebaute Hauptachse. Ihren Anfang nahm sie am Theater, führte über den Adolf-Hitler-Platz (den heutigen Königsplatz) in südlicher Richtung durch die Fuggerstraße und mündete nach der Kaiserstraße (Konrad-Adenauer-Allee) in einen Rundplatz (Theodor-Heuss-Platz), der sternförmig mehrere Zufahrtstraßen aufnahm. Sowohl ein Durchbruch zur Maximilianstraße in Höhe der St.-Ulrichskirche als auch eine auf 50 m verbreiterte Querachse zum Bahnhof, der zu diesem Zweck hätte verschoben werden müssen, waren vorgesehen. Zahlreiche Neubauten im Monumentalstil säumten die Haupt- und Querachse sowie den abschließenden Rundplatz. Geplant waren unter anderem ein Kino für 1200 Besucher, ein Opernhaus, ein Hotel, ein Kasino, ein Divisionsstabsgebäude, ein Neubau für die Sparkasse, ein Gebäude der Reichspost und ein Polizeipräsidium. Allein die Liste der Neu- und Umbauten umfasste 26 Einzelprojekte – ohne die Gebäude am Herzstück der Anlage.[345]

---

einstellungen nicht aus, um die zusätzliche Arbeit tatsächlich aufzufangen (vgl. unten S. 266 f.).

341 StdAA 45/1279, Vormerkung Hüper, 3. 3. 1939.

342 Hermann Giesler, Ein anderer Hitler. Bericht seines Architekten Hermann Giesler. Erlebnisse – Gespräche – Reflexionen, Leoni 1977, S. 135.

343 StdAA 45/1276, Mayr an Giesler, 23. 12. 1938; Giesler, Ein anderer Hitler, S. 137.

344 Vgl. die eingehende Beschreibung bei Wolf, Gauforen, S. 196–203.

345 Diese Liste stellte Sametschek auf Wunsch Todts für die ersten zehn Jahre nach der Be-

Südlich an den Adolf-Hitler-Platz schloss sich das eigentliche Gauforum an. Seine Gestaltung glich den Entwürfen in sämtlichen Neugestaltungsstädten; funktional bildeten die Foren „Orte eines pseudoreligiösen Staatskultes“[346]. Es bestand aus einem Aufmarschplatz von 120 mal 180 m, der von einer Arkade zur Straße hin abgeschlossen wurde und den man vom Adolf-Hitler-Platz aus über eine Freitreppe betrat. Hitler hatte nämlich bestimmt, dass das Höhenniveau des Gauforums zusätzlich zu dem ohnehin an dieser Stelle vorhandenen Anstieg weiter angehoben werden sollte, damit es als Gesamtensemble deutlich über die umliegenden Straßen und Stadtteile hinausragte. Drei Gebäude bestimmten den Aufmarschplatz. Eine vergleichsweise bescheidene „Halle der 20000“, ein für Versammlungen gedachter Flachbau von 165 mal 75 m, bildete mit seiner Längsseite das Gegenüber der Arkaden zur Prachtstraße hin. Schräg gegenüber dominierte der massige Verwaltungsbau für die Partei und ihre Nebenorganisationen das Forum. Die 165 m lange Front des monströsen Komplexes blickte auf den Aufmarschplatz, seine 140 m breite Längsseite schloss sich an die zur Straße hin gelegenen Arkaden an. Als Fünfflügelanlage (zwei Quer- und drei Längsachsen) konzipiert, umschloss das Gauhaus zwei Innenhöfe und wurde an seinen Ecken durch leicht vorspringende und 43 m hohe Türme bestimmt. Erdrückte dieser Bau durch seine schiere Masse, so überragte ein ihm gegenüberliegender Glockenturm durch seine Höhe alle anderen Augsburger Gebäude. Neben dem Kopfende der Versammlungshalle an der Nordseite des Platzes angeordnet, sollte dieser 116 m hohe Turm das künftige Wahrzeichen der Stadt bilden. Stilistische Reminiszenzen an die Renaissancebauten von Elias Holl zeigte vor allem die Bekrönung des Glockenturms. Dies war aber auch das einzige eklektizistische Zugeständnis der Formensprache, die ansonsten Hitlers Geschmack eines „vergröberten und monumentalisierten Klassizismus“[347] entsprach.

Die gesamte Anlage sprengte den Augsburger Maßstab bei weitem. Um sie zu verwirklichen, hätte der Großteil eines Wohnviertels, der katholische Friedhof und die Synagoge weichen müssen. Ein Arbeitsplan, den Sametschek Mitte 1939 vorlegte, sah 66 Gebäudeabbrüche vor; die Stadt musste rund 100 Grundstücke erwerben.[348] Die gesamte Verkehrsführung und Straßenanlage des Viertels zwischen Kaiserstraße und Bahnhof sollte verändert werden. Das Ausmaß dieses beispiellosen Eingriffes in die Struktur der Stadt war ein bewusst kalkulierter Teil der Inszenierung. Hitler hatte von Beginn an größten Wert darauf gelegt, die von ihm bewunderte Prachtentfaltung des historischen Stadtkerns zu übertreffen.[349]

Dieser größenwahnsinnige Zug eint sämtliche bekannt gewordenen Gauforumspläne. Das neue Zentrum sollte „die gesamte bisherige Stadtgeschichte in ei-

---

endigung des Krieges zusammen; StdAA 45/1276, Mayr an Gauleitung von Schwaben, 13. 2. 1941. Vgl. auch die Übersicht bei Winfried Nerdinger (Hg.), Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933–1945, München 1993, S. 30–33.

346 Jost Dülffer/Jochen Thies/Josef Henke, Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich, Köln/Wien 1978, S. 20.

347 Nerdinger (Hg.), Bauen im Nationalsozialismus, S. 30.

348 StdAA 45/1278 (Handaktenmappe), Sametschek an Ref. 3, 17. 6. 1939.

349 So die Aufzeichnungen Sametscheks über die vierstündige Besprechung am 1. Dezember 1937; StdAA 45/1276, Vormerkung Sametschek, 7. 12. 1937.

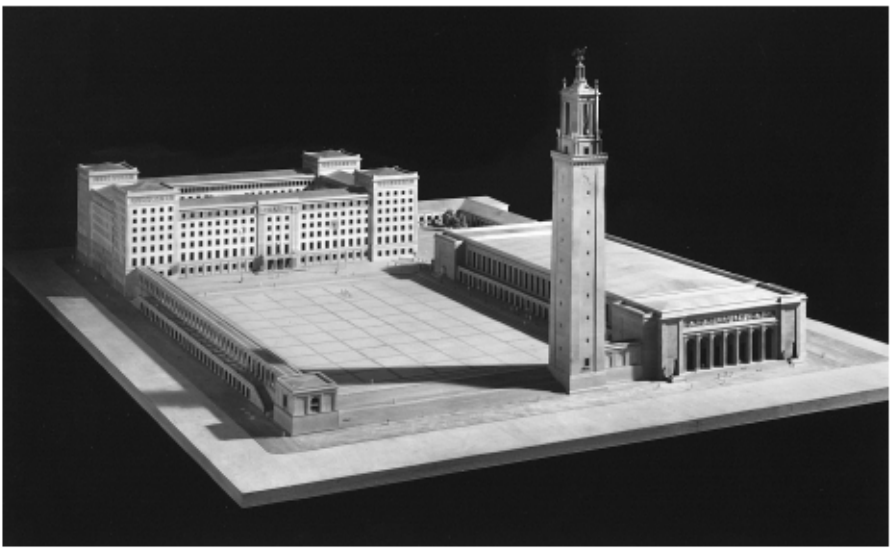

Abb. 8: Modell des Gauforums von Hermann Giesler (1938)

ner neuen Größenordnung überbieten."[350] Sametschek pries es als „Wahrzeichen nationalsozialistischer Macht und Größe für die kommenden Geschlechter"[351]. Mayr leitete die öffentliche Vorstellung der Großbaupläne im Goldenen Saal des Rathauses mit dem Hinweis auf Hitlers Maxime ein, „dass die monumentalen Bauwerke eines Volkes noch Jahrhunderte, ja Jahrtausende Zeugnis geben von seiner Grösse, seiner Kultur und dass sie die stolzesten Denkmale eines Volkes sind."[352] Es blieb Gauleiter Wahl vorbehalten, dieses Pathos noch zu überbieten. Weil er der Festveranstaltung im Goldenen Saal nicht beiwohnen konnte, verschaffte er seinen Gefühlen schriftlich Ausdruck: „Mögen alle Verantwortlichen und auch die gesamte Stadt begreifen, was die Gunst des Führers wirtschaftlich und kulturell für die Stadt bedeutet. Ich fasse es zusammen in dem Ruf an alle Augsburger: Der Bürgerstolz aus der Zeit der einstigen alten Reichsstadt ist wieder am Platze!"[353]

Vor allem für Wahl selbst bedeutete die Entscheidung für das Gauforum das Ende der Unsicherheit. Wie sein Kollege Gustav Simon in Koblenz eröffnete sich ihm die Möglichkeit, seinen Machtanspruch und die Eigenständigkeit seines gefährdeten Gaues buchstäblich zu untermauern.[354] Noch in seinen Memoiren

350 Nerdinger (Hg.), Bauen im Nationalsozialismus, S. 21.
351 Sametschek, Neugestaltung, S. 4.
352 Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 26. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass der ungeheure Größenmaßstab der Umgestaltung Hitlers Endziel einer prinzipiell unbeschränkten Expansion und eines Weltreichs widerspiegelte, das alle bisherigen Reiche übertreffen sollte; Dülffer/Thies/Henke, Hitlers Städte, S. 11.
353 StdAA 45/1276, Telegramm Wahl an Mayr, 9. 3. 1939.
354 Simon setzte sich gegen den Versuch des Essener Gauleiters und Oberpräsidenten der

Abb. 9: Modell des Gauforums, Blick auf das Gauhaus (Westfassade)

schwingt das Echo der Erleichterung darüber nach: „Der jahrelange Kampf Münchens gegen die ‚Provinz Augsburg' hat nun ein für allemal ein Ende!"[355] Bis zu diesem Zeitpunkt schwebte die Begehrlichkeit Adolf Wagners wie ein Damoklesschwert über seinem Gau. Hitler selbst verband nun den Ausbau der Stadt Augsburg mit dem Ende der Spekulationen über den Status Schwabens. Auch bei den Augsburger Verantwortlichen verfing Hitlers Geschick, das zu sagen, was sein Gegenüber hören wollte. So äußerte er bei der Präsentation der Modelle sein Unverständnis darüber, dass München versucht habe, Augsburg an die Wand zu

Rheinprovinz Josef Terboven zu Wehr, sich als eine Art Vorgesetzter zu etablieren. Simon setzte den Hebel der Reichsreform an und gab dem Gau durch den neuen Namen „Moselland" Anfang 1941 ein deutlich kulturell-regional akzentuiertes Gepräge. Vgl. Horst Romeyk, Der Gau Moselland in der Reichsreform, in: JWLG 11 (1985), S. 247–269. In diesen Zusammenhang gehören auch die Planungen für ein Gauforum in Koblenz, die um die Jahreswende 1939/40 einsetzten und den Status der Gauhauptstadt und mithin des gesamten Gaues untermauern sollten; Christina Nossak, Provincial Pretensions: Architecture and Town-Planning in the *Gau*-capital Koblenz 1933–45, in: Architectural History 40 (1997), S. 241–265.

355 Wahl, „…es ist das deutsche Herz", S. 224.

drücken. Man habe Augsburg jahrzehntelang wie ein Dornröschen behandelt, aber er werde dafür sorgen, dass es einer neuen Blüte entgegengehe.[356] Die Genugtuung darüber vermochten die Verantwortlichen kaum zurückzuhalten. Mokant vermerkte Sametschek, dass die geplante Prachtstraße die Münchener Ludwigsstraße von der Feldherrnhalle bis zum Siegestor sowohl an Länge als auch in der Breite übertraf.[357] „Augsburg, das oft zurückgesetzte und gerne bespöttelte Augsburg, erhält wieder den Rang, den es einst als eine der ersten Städte des Reiches besaß", jubelte der Oberbürgermeister.[358] Giesler ließ sogar durchsickern, dass für Schwaben der Status eines Reichsgaus gesichert sei, d. h. einer in ihren Zuständigkeiten deutlich gestärkten Reichsmittelinstanz.[359]

Dafür hatte die Stadt einen hohen Preis zu entrichten. Die Kostenberechnungen für die Gesamtanlage ergaben immer astronomischere Summen. Ging Mayr während der Besprechung mit Hitler im Dezember 1937 noch von einer Gesamtbelastung für die Stadt von rund 15 Millionen RM aus, so verdoppelte sich diese Summe innerhalb von vier Monaten.[360] Als sich die Konturen des Gieslerschen Modells bereits abzeichneten, kalkulierte die Stadt mit einem Gesamtvolumen von rund 50 Millionen RM, von denen 27 auf sie selbst zurückfielen. Diese Last sollte auf acht Jahre verteilt werden, deren Raten zwischen sechs und einer Million schwankten.[361] Hitler gegenüber operierte Mayr zwei Wochen später mit leicht höheren Zahlen.[362] Zwei Monate später legte er nochmals nach, um dem Reichsfinanzminister zu beweisen, dass Augsburg aus eigener Kraft zu einem solchen finanziellen Kraftakt nicht in der Lage war. Den Gesamtaufwand bezifferte der Oberbürgermeister auf über 65,6 Millionen RM, von denen allein im ersten Bauabschnitt 45 auf die Stadt entfielen. Für weniger als die Hälfte davon war die Finanzierung bis dahin gesichert. Der reine Zuschussbedarf, also die Summe, die nicht in irgendeiner Form durch Einnahmen ausgeglichen werden konnte, lag bei über 28 Millionen RM.[363] Die letzte überlieferte Aufstellung stammt aus dem Jahr 1941. Sie bezifferte den Gesamtaufwand auf nicht weniger als 166,1 Millionen RM. An Baumaterial veranschlagte die Bauverwaltung 26 312 t Eisen, 28 528 m³ Holz, 63 253 t Zement, 27 223 m³ Werksteine und 115 Millionen Ziegelsteine. Derartige Entwicklungen vor Augen, warnte Speer eindringlich vor dem „großzügige[n] Dilettantismus", der sich überall ausbreitetete, wo Hitler ein Gauforum genehmigt oder gefordert hatte.[364] Augsburg hatte zwar Teil an einem Sonderkontingent für die bayerischen Neugestaltungsstädte.[365] Wie grotesk die

---

356 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats, Sitzung vom 3. 3. 1939, Vortrag Mayr.
357 Sametschek, Neugestaltung, S. 5.
358 Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 35.
359 StdAA 45/1278, Vormerkung Sametschek, 12. 12. 1940. Zu den Plänen einer „Reichsgauverfassung" vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 231–245.
360 StdAA 45/1280, Mayr an Köglmaier, 14. 4. 1938.
361 StdAA 45/1278 (Handaktenmappe), Gesamtkostenplan, 30. 12. 1938.
362 StdAA 45/1276, Vormerkung Sametschek, 10. 1. 1939. Demnach erforderten die Großbaumaßnahmen zusammen 56,75 Mill. RM, die Lasten der Stadt betrugen 20,8 Mill. RM.
363 StdAA 45/1282, Mayr an Lutz Graf Schwerin von Krosigk, 17. 3. 1939.
364 RGWA 1409–2–22, Speer an Lammers, 28. 8. 1941.
365 Zunächst musste Augsburg sich ein Kontingent mit Würzburg und Bayreuth teilen;

verplanten Mengen an Baumaterial dennoch waren, lässt sich daran ermessen, dass das Wirtschaftsamt zur gleichen Zeit die Zuweisung von 8,8 kg Eisen beantragen musste, um 200 Aktenordner kaufen zu können.[366] Dabei waren die Verlegung des Bahnhofs und das geplante Fernwärmeheizwerk in den Aufstellungen noch gar nicht berücksichtigt. Rechnet man die Kosten dafür hinzu, so kommt man auf die schier unvorstellbare Summe von einer Viertelmilliarde Reichsmark.[367]

Augsburg hätte freilich nur einen Teil davon selbst aufbringen müssen. Doch auch eine jährliche Zusatzbelastung für den Stadthaushalt von zwei bis drei Millionen überstieg die finanziellen Kräfte der Stadt bei weitem.[368] Dies war Mayr wohl bewusst, und seine Sorge stand in einem konfliktträchtigen Verhältnis zu den egomanen Monumentalphantasien Hitlers.[369] Bei jeder sich bietenden Gelegenheit strapazierte der Augsburger Oberbürgermeister die Nerven seines Führers, indem er auf eine schriftliche Zusage über die von Hitler in Aussicht gestellten Reichsmittel drängte. Allerdings kamen auch in der Finanzierungsfrage die Dinge erst ins Rollen, nachdem Giesler sein Modell vorgelegt und Hitler die Aufnahme Augsburgs in den Kreis der Neugestaltungsstädte unterschrieben hatte. Als es soweit war, tappte die Stadt noch völlig im Dunkeln, wie sie das Geld für die Umgestaltung aufbringen sollte. Nach außen hin beschwichtigte Mayr die Augsburger, unter denen erhebliche Unruhe über das Riesenprojekt herrschte, im Ton einer sanften Rüge: „Ich bitte die Bevölkerung, wegen der Finanzierung der gesamten Massnahmen sich keine Sorgen zu machen, sondern diese uns zu überlassen."[370] Niemand, so versicherte der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt, werde auch nur eine Mark mehr Steuern zahlen. Dieses Versprechen lag ganz auf der Linie der „Gefälligkeitsdiktatur": Das NS-Regime erkaufte sich die Zustimmung der Bevölkerung, indem es direkte finanzielle Belastungen von ihr fernhielt und sie gleichzeitig mit der Beute von Raubzügen nach innen und außen korrumpierte.[371] Die Planungen mit ungeheuren Ressourcen für Repräsentativbauten in den Führer-

StdAA 45/1278, Vormerkung Sametschek, 15. 3. 1939. Allerdings gelang es Giesler offensichtlich, das Teil- in ein Vollkontingent umzuwandeln; StdAA 45/1285, BayStMWi an Mayr, 25. 5. 1939. Im dritten Quartal 1939 erhielt die Stadt 670 t Eisen, 1200 fm Nadelschnittholz und 2100 t Zement; StdAA 45/1286, Todt [GBBau] an Mayr [Abschrift], 27. 5. 1939 .

366 StdAA 36/8, Richard Hohenner [stellvertretender Leiter des Wirtschaftsamts] an Ludwig Klein [zu dieser Zeit Sonderbeauftragter für den Vierjahresplan], 6. 3. 1941.

367 Die Zahlen sind der Aufstellung für Todt entnommen (s. Anm. 345). In München beliefen sich die letzten Kostenschätzungen für die gesamte Umgestaltung auf aberwitzige 2,8 Milliarden RM; Andrea Bärnreuther, Revision der Moderne unterm Hakenkreuz. Planungen für ein „neues München", München 1993, S. 130.

368 Vgl. dazu demnächst die Arbeit von Katrin Holly über die kommunalen Finanzen Augsburgs während der NS-Zeit.

369 Vgl. Sopade 1938, S. 147–149; Wahl, „…es ist das deutsche Herz", S. 230–233; Giesler, Ein anderer Hitler, S. 136 f.; Speer, Spandauer Tagebücher, S. 146.

370 Mayr, Rede des Oberbürgermeisters, S. 32.

371 So argumentiert Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a.M. 2005, hier v.a. S. 49–90. Seine Thesen sind allerdings größtenteils nur oberflächlich belegt und halten einer kritischen Überprüfung nur teilweise stand. Vgl. die Rezension von Mark Spoerer in: H-Soz-u-Kult, 26. 05. 2005, URL: http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2005–2–143.

und Gauhauptstädten setzten die rücksichtslose Ausbeutung und Ausplünderung Europas voraus.[372] Das Fundament des Augsburger Gauforumsprojektes hätte im Falle seiner Realisierung aus Raub und Zwangsarbeit bestanden.[373]

Die dämpfenden Töne des Oberbürgermeisters, mit denen er das Projekt in der Öffentlichkeit einführte, verweisen darauf, dass der Plan bei der Bevölkerung auf wenig Gegenliebe stieß. Die Augsburger wollten für das Gauforum keinesfalls tiefer in die eigene Tasche greifen. Bei einigen, die selbst wegen der Beschränkungen für Kapital, Arbeitskräfte und Materialien nicht bauen konnten, machte sich Verbitterung breit. Nicht wenige Augsburger waren der Ansicht, dass ihre Heimatstadt Wohnungen weitaus dringender benötigte als Protzbauten für die Ewigkeit.[374] Schneider vermerkte in steigendem Maße Stimmen, die wegen des Wohnungsmangels zuerst nach Ersatz für diejenigen Wohnungen verlangten, die dem Gauforum weichen sollten.[375] Doch die Augsburger stießen sich nicht nur an den falschen Prioritäten, sondern fällten auch ein abschätziges ästhetisches Urteil über die Einschüchterungsarchitektur: Hinter vorgehaltener Hand kritisierten sie das geplante Gauforum als „Steinhaufen"[376]. Wenige Tage nach der offiziellen Ankündigung gab Gauleiter Wahl unumwunden zu, dass die überwiegende Mehrheit der Augsburger das Projekt ablehnten: „[W]enn nun wir Nationalsozialisten an die Bevölkerung der Stadt Augsburg die Frage richten würden, ob die Stadt in der Weise ausgebaut werden soll, wie es der Führer befohlen hat, so würden 90% ‚Nein' sagen, 90% von Leuten, die keinen blassen Dunst haben, die das grosse Geschehen, das ihren Horizont übersteigt, nicht begreifen können. Wir sind aber der Meinung, der Führer hat Recht und hat immer Recht gehabt."[377] Während der Gauleiter demonstrierte, mit welcher Überheblichkeit er im Zweifelsfall über die Bedürfnisse der ihm angeblich so am Herzen liegenden Bevölkerung hinwegging, schätzte sein Stimmungsbarometer in Augsburg die Lage kritischer ein. Die Belastungen „hinsichtlich Arbeitszeit und sonstiger Beanspruchung an Steuern und Abgaben, an Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung, an Materialknappheit, an Wohnungsnot und -elend" seien gerade noch tragbar, aber jede weitere Beanspruchung werde „zu ziemlichen Schwierigkeiten, wenn nicht gar Widerständen"[378] führen.

Der Stadtverwaltung oblag nun die Quadratur des Kreises, nämlich das Gauforumsprojekt zu realisieren, ohne die Bevölkerung dafür bezahlen zu lassen. Der vielversprechendste Finanzierungsplan Mayrs zielte in gewissem Sinne doch auf die Augsburger Steuergelder. Augsburg sollte demnach in den Genuss eines Steuerprivilegs kommen, das den so genannten Führerstädten Berlin, München, Nürnberg und Hamburg gewährt worden war. Es handelte sich um die Rücküber-

372 Dülffer/Thies/Henke, Hitlers Städte, S. 16 f.
373 Dasselbe war den Planern in Hamburg durchaus bewusst; ebd., S. 18 Anm. 49.
374 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Stimmungsbericht für den Monat März 1939; Politischer Lagebericht, 26. 6. 1939.
375 Ebd., Politischer Lagebericht, 25. 4. 1939.
376 Ebd., Stimmungsbericht für den Monat Mai 1939.
377 StdAA 49/93, Niederschrift über eine Besprechung wegen der Eingliederung von Vorortsgemeinden in den Stadtkreis Augsburg, 4. 4. 1939.
378 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 26. 6. 1939.

weisung der Bier- und Grunderwerbssteuer sowie der Körperschaftssteuer für die Versorgungsbetriebe, die die Städte nach dem 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs an das Reich abzuführen hatten. Bereits im Januar 1939 sicherte Adolf Wagner Augsburg seine Unterstützung zu und versprach, sich bei Staatssekretär Reinhardt dafür einzusetzen.[379] Ende Februar erfuhr Mayr im Reichsfinanzministerium, dass Augsburg mit dieser Vergünstigung rechnen könne.[380] In seinem ausführlichen Antrag bezifferte Mayr die Rückflüsse für das Rechnungsjahr 1938 auf rund 2,4 Mill. RM.[381] Reichsfinanzminister Lutz Schwerin von Krosigk lehnte jedoch ab, ohne zuvor den zuständigen Abteilungsleiter oder Staatssekretär Reinhardt gehört zu haben. Mayrs Verbindungsmann im RMF, Herbert Bernhardt, teilte dem Oberbürgermeister die betrübliche Nachricht mit und versah sie mit dem Zusatz: „Wir brauchen einen neuen Finanzminister!"[382] Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit suchte Schwerin von Krosigk Rückendeckung in der Reichskanzlei. Wenn man durch eine Genehmigung für Augsburg einen Präzedenzfall schaffe, werde man den Zweck der Änderung des Finanzausgleichs unterlaufen, nämlich „dem Reich für seine großen Aufgaben neue Mittel zur Verfügung zuzuführen"[383]. Dieser Ansicht schloss sich Leo Killy, den Lammers 1933 in den Führungsstab der Reichskanzlei geholt hatte, unverblümt an. Was man Augsburg gewähre, werde man den anderen Städten schlechthin abschlagen können. Angesichts der großen Zahl der Gauforumspläne müsste dies die beabsichtigte Wirkung des Finanzausgleichs größtenteils konterkarieren.[384]

Die „großen Aufgaben", von denen Schwerin von Krosigk verschleiernd sprach, waren nichts anderes als forcierte Kriegsvorbereitungen. Gegen diese Priorität nutzte auch die Rückendeckung aus dem RMI nichts. Fricks Staatssekretär Hans Pfundtner stellte sich entschieden auf die Seite Augsburgs, was Killy in seiner Sichtweise allerdings nur bestätigte. Die Sachlage, so Killy in einer Stellungnahme für Lammers, stelle sich eben so dar, „daß je nach Verfahren entweder die Gemeinden mit Bauaufträgen oder das Reich in Finanzschwierigkeiten geraten. In erster Linie müsste aber m.E. für die Aufrechterhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft des Reiches Sorge getragen werden."[385] Die Aufrüstung hatte bereits zu diesem Zeitpunkt einen derartigen Berg kurzfristiger Schulden aufgetürmt, dass von einer „geordneten" Finanzwirtschaft keine Rede mehr sein konnte.[386] Schließlich trug Lammers die Sache Hitler vor, der grundsätzlich der Argumentation des Finanzministers folgte.[387] Damit war der Versuch der Stadt endgültig

379 StdAA 45/1280, Mayr an Kellner u. Sametschek, 22. 1. 1939.
380 StdAA 45/1282, Vormerkung Ott, 4. 3. 1939.
381 Ebd., Mayr an Schwerin von Krosigk, 17. 3. 1939.
382 StdAA 45/1280, Bernhardt an Mayr, 27. u. 28. 3. 1939 (Zitat).
383 BA R 43 II/1013, Schwerin von Krosigk an Lammers, 12. 4. 1939.
384 Ebd., Killy an Lammers, 2. 5. 1939.
385 Ebd., Surén an Schwerin von Krosigk [Abschrift], 26. 5. 1939; Killy an Lammers, 1. 6. 1939.
386 Vgl. dazu Heinrich-Karl Hansmeyer/Rolf Caesar, Kriegswirtschaft und Inflation (1936 bis 1948), in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975, hg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a.M. 1976, S. 376–429.
387 BA R 43 II/1013, Lammers an Schwerin von Krosigk, 13. 6. 1939.

gescheitert, auf dem Wege einer Steuerrücküberweisung das Gauhauptstadtprojekt zu finanzieren. Nachdem das RMI diesen niederschmetternden Bescheid auf dem Instanzenweg nach Augsburg durchgereicht hatte, telefonierte Ott mit dem Leiter der Kommunalabteilung im RMI und teilte ihm mit, dass im Hauhalt der Stadt ein Loch von 2,5 Millionen RM klaffte.[388] Wenigstens diesen Betrag hoffte Augsburg als einen Vorschuss auf die zu erwartende Reichshilfe zu erlangen. Doch obwohl das RMI Ott seine Unterstützung versprach, rührte sich das RMF nicht im Geringsten. Ein halbes Jahr später bekam Kellner deswegen kalte Füße. Mit einem ungedeckten Fehlbedarf in dieser Größenordnung war an eine Wiederaufnahme der Arbeiten nicht zu denken, für die die Stadt ja in Vorkasse zu treten hatte. „Dann aber", fuhr Kellner fort, „wird sich niemand finden, der bereit und in der Lage ist, für die Folgen einzustehen, die sich aus der offenen oder stillen Ablehnung eines Wunsches oder gar Auftrages der höchsten Stelle für den verantwortlichen Leiter der Gemeinde ergeben müssen."[389] Mit anderen Worten: Kellner bekam es mit der Angst zu tun. Die Beinahe-Absetzung Mayrs hatte ihre Wirkung nicht verfehlt. Doch es nutzte nichts. Nachdem das Finanzministerium der ausführlichen Antragsbegründung entnehmen konnte, dass die Stadt durchaus noch flüssige Kassenmittel hatte, wegen der zweieinhalb Millionen also nicht in Zahlungsschwierigkeiten geriet, lehnte Schwerin von Krosigk es ab, Augsburg aus der Patsche zu helfen.[390]

Zu diesem Zeitpunkt ruhten die Arbeiten am Gauforum bereits. Der Krieg machte die hochfliegenden Träume der Stadtverwaltung zunichte. Am 9. März 1939, einem Datum, dass sich für die schwäbische Gauhauptstadt mehr und mehr zum symbolischen Pendant des 30. Januar entwickelte, hatte Mayr den Startschuss gegeben. Zunächst trieb die Stadt die Durchführung mit ungeheurem Tempo voran. Die Vorgärten der Fuggerstraße zwischen Stadttheater und Adolf-Hitler-Platz wurden eingeebnet, die Linden am Straßenrand gefällt. Währenddessen mussten die ersten Bewohner im Abrissgebiet ihre Häuser und Wohnungen verlassen. Als Räumungstermin setzte Mayr den 1. Oktober fest.[391] Um der Stadt den enorm erweiterten administrativen Zugriff auf die benötigten Häuser und Grundstücke zu verschaffen, mussten der genaue Geltungsbereich für das Neugestaltungsgesetz auf dem Weg von Durchführungsanordnungen deklariert werden. Formell tat dies Gauleiter Wahl als Beauftragter für die Neugestaltung Augsburgs. Tatsächlich jedoch legte Sametschek in enger Absprache mit Giesler die Bereiche fest und formulierte die Anordnungen, die Mayr lediglich zum Unterzeichnen an

388 StdAA 45/1282, Vormerkung Ott, 19. 10. 1939.

389 Ebd., Kellner an Wahl [RegPräs], 9. 9. 1940. Mayr wiederholte die Bitte am 9. November.

390 BA R 43 II/1013, Kellner an RegSchw, 14. 6. 1940 [Abschrift]; StdAA 45/1282, Schwerin von Krosigk an Frick [Abdruck], 1. 12. 1940. Sowohl die Reichskanzlei als auch das RMI hatten sich nochmals vergeblich für Augsburg eingesetzt; BA R 43 II/1013, Pfundtner an Schwerin von Krosigk, 23. 8. 1940; Lammers an Schwerin von Krosigk, 31. 8. 1940. Am Ende musste die Stadt dafür ein Darlehen aufnehmen; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1944, Sitzung vom 30. 3. 1944, Beil. 1: Vorbericht Otts zum Nachtragshaushalt 1943.

391 StdAA 45/1277, Vormerkung Bobinger, 14. 3. 1939.

Wahl schickte und hernach im Amtsblatt veröffentlichte.[392] Bis Ende August erschienen so in rascher Folge sechs Bereichserklärungen.[393] Auch die Durchführungsverordnung zum Führererlass vom 17. Februar entstammte der Feder Sametscheks. Sie regelte die näheren Zuständigkeiten und schuf die rechtliche Grundlage, um den Friedhof zu schließen. Das Arbeitsministerium als zuständige Behörde hatte sich wiederum an Wahl mit der Bitte um einen Vorschlag gewandt.[394] In diesem Fall stimmte Wahl nicht sofort zu. Erst nach längeren Verhandlungen beantragte er die Verordnung in der von der Stadtverwaltung gewünschten Form.[395] Während anderenorts die Gauleiter ihre Funktion als Beauftragte für die Gaubauten dazu nutzten, die Planungszuständigkeiten der staatlichen und kommunalen Verwaltung praktisch außer Kraft zu setzen,[396] konnte die Augsburger Baubehörde ihre Vorstellungen im Wesentlichen durchsetzen.

Sicherte sich die Stadtverwaltung auf diese Weise wesentliche rechtliche Kompetenzen, so war sie auf der anderen Seite bemüht, die finanziellen und organisatorischen Lasten zum Teil auf die Schultern der Partei abzuwälzen. Der Reichsschatzmeister der NSDAP Franz Xaver Schwarz, Mayr durch landsmannschaftliche Sympathien und eine Bekanntschaft noch aus der „Kampfzeit" verbunden, hatte schon Ende 1938 signalisiert, dass er einen Teil der Kosten auf die Parteikasse übernehmen werde.[397] Zwei Monate später versprach er nach einer Besichtigung des Modells voller Begeisterung, Gauhaus, Turm und Aufmarschplatz zu bezahlen.[398] Diese Zusage goss Mayr in eine juristisch verbindliche Form. Dafür, dass die NSDAP als Bauträgerin das Gauforum nahezu allein erstellte, führte die Stadtverwaltung sämtliche Grundstückskaufverhandlungen, verwaltete bis zum Beginn der Bauarbeiten diese Grundstücke und trat diejenigen, die sich im städtischen Besitz befanden, zur Hälfte des eigenen Erwerbspreises an die Partei ab.[399] Es gelang Mayr sogar, dem widerstrebenden Giesler die Ausführung der Gaubauten aufzubürden. Giesler selbst, den die Neugestaltung Münchens wohl mehr reizte, hatte dies noch während einer Besprechung am 24. Februar 1939 rundheraus abgelehnt. Er wollte höchstens die Oberleitung behalten und seinen Beitrag

---

392 StdAA 45/1276, Mayr an Wahl, 7. 3. 1939 (1. und 2. Durchführungsanordnung); Wahl an Mayr, 23. 3. 1939.

393 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1939, S. 53, 60 (Anordnung Nr. 1 und 2, 23. März), 68 (Nr. 3 und 4, 6. April) u. 107 (Nr. 5, 27. Mai). Die 6. Anordnung wurde nicht veröffentlicht.

394 StdAA 45/1277, RMA an Wahl [Abschrift], 6. 4. 1939.

395 Strittig war vor allem die Frage, ob der Oberbürgermeister oder Wahl als Regierungspräsident die letzte Entscheidung bei etwaigen Zwangsenteignungen zukommen sollte. Vgl. ebd., Mayr an Wahl, 17. 6. 1939; Traeg an Mayr, 29. 5. 1940; Sametschek an Mayr, 9. 10. 1940. Nachdem Wahl den Vorschlag an das RMA geschickt hatte, dauerte es noch über ein Jahr, bis sie am 26. März 1941 erschien; s. RGBl. 1941 I, S. 174.

396 Dies beklagte Frick 1941 ausdrücklich: BA R 1501/1528, Frick an Lammers, 23. 7. 1941.

397 StdAA 45/1278, Vormerkung Sametschek, 19. 12. 1938. Schwarz stammte aus Günzburg und war zwischen 1900 und 1925 als Beamter bei der Stadt München beschäftigt.

398 StdAA 45/1276, Vormerkung Sametschek, 2. 3. 1939.

399 StdAA 45/1315, Übereinkommen zwischen der NSDAP, vertreten durch den Reichsschatzmeister [Franz Xaver Schwarz], und der Stadtgemeinde Augsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister [Josef Mayr], 26. 5. 1939.

auf die „schöpferische Kraft der baukünstlerischen Aufgaben" beschränken.[400] Im Klartext hieß das, dass Giesler ohne Rücksicht auf praktische Einwände seitens der Stadt seine ästhetischen Vorstellungen durchzudrücken gedachte und die dadurch entstehenden Probleme gerne den niederen Chargen der Stadtverwaltung überließ. Nicht zuletzt weil Hitler seinem Architekten mehr zutraute als der städtischen Bauverwaltung, blieb die organisatorische Kärrnerarbeit dennoch an Giesler hängen.[401]

Wie von den Furien gehetzt trieb die Stadtverwaltung das Projekt voran. Ein Zwischenbericht Sametscheks listete Anfang Juli 1939 nicht weniger als 25 Stellen auf, an denen Bauarbeiten oder Verhandlungen im Gange waren.[402] Um die Grundstücksverhandlungen zu beschleunigen, wurde im August ein zusätzlicher juristischer Hilfsarbeiter eingestellt.[403] Hinter diesem Tempo stand der Befehl Hitlers, alles so weit vorzubereiten, dass Ende September oder Anfang Oktober im Anschluss an den Reichsparteitag 1939 der Grundstein für das Gauforum gelegt werden könnte.[404] Auch Giesler und Wahl wünschten sich diesen Termin. Doch trotz des Bienenfleißes der Stadtverwaltung blieben die konkreten Ergebnisse in den Anfängen stecken. Bereits drei Wochen nach dem offiziellen Startschuss beklagte sich Sametschek bei Giesler, dass er nicht genügend Arbeiter für die Baustelle auf der Fuggerstraße bekomme.[405] Aus diesem Grund nahm er den zweiten Abschnitt der Prachtstraße nicht zum vorgesehenen Termin in Angriff.[406] Im August 1939, mitten in der besten Saison, konnte die Stadt nur 256 Arbeiter einsetzen, weniger als die Hälfte der benötigten Zahl. Um den mehr als ehrgeizigen Zeitplan einzuhalten, hätte Sametschek bis Anfang November 1540 Männer gebraucht.[407] Während die Stadt einige Baustellen nur notdürftig beschickte, blieben andere gänzlich unbesetzt. Eine polykratische Dienststelle machte aus diesem ärgerlichen Missstand eine tödliche Bedrohung des ganzen Projekts. Die sechste Anordnung des Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft vom 4. August 1939 verhängte nämlich einen generellen Baustopp. Ausnahmen galten für den Wohnungsbau, die Landesverteidigung sowie für „staatspolitisch wichtige" Bauwerke. Diesen Erlass gab das RMI zusammen mit einer Reihe von Durchfüh-

400 StdAA 45/1278, Vormerkung Sametschek, 24. 2. 1939.

401 Im September vermerkte Sametschek, dass Schwarz mit Giesler einen förmlichen Vertrag über die Bauausführung aufgesetzt hatte; ebd., Aktennotiz Sametschek, 13. 9. 1939. Gieslers Memoiren betonen dagegen irreführend, die Stadt habe auf die Bauleitung bestanden, er selbst habe in Hitler den eigentlichen Bauherren gesehen; Giesler, Ein anderer Hitler, S. 134 f.

402 StdAA 45/1278, Vormerkung Sametschek, 1. 7. 1939.

403 StdAA P 17/1619, Kellner an den Landesgerichtspräsidenten beim LG Augsburg, 29. 7. 1939. Empfohlen hatte Dr. Werner Martin ausgerechnet der mit ihm verwandte ehemalige Oberbürgermeister Bohl; ebd., Martin an Ott, 25. 8. 1945.

404 StdAA 45/1279, Mayr an Göring, 11. 8. 1939.

405 StdAA 45/1279, Sametschek an Giesler, 6. 4. 1939.

406 StdAA 45/1278, Vormerkung Sametschek, 1. 9. 1939.

407 Die bereits begonnenen Teilprojekte litten unterschiedlich stark. An den Ersatzwohnungen arbeiteten statt 70 nur 25 Männer, bei der Erweiterung des Westfriedhofs waren es sechs statt 60, im Straßenbau 82 statt 100 und im Kanalbau 143 statt 300; StdAA 45/1279, Aufstellung über die benötigten Arbeiter, 18. 8. 1939.

rungsbestimmungen an die innere Verwaltung weiter und präzisierte an die Adresse der Gemeinden: „Neue Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, die auf der Baustelle noch nicht in Angriff genommen worden sind, dürfen nicht mehr begonnen werden, es sei denn, daß es sich um Baumaßnahmen handelt, die von der Bausperre ausdrücklich ausgenommen sind."[408]

Diese Entwicklung vor Augen, führte Mayr in der ersten Augusthälfte eine Reihe von Krisenbesprechungen mit Giesler, dem Leiter des Arbeitsamtes und Vertretern der Bauwirtschaft. Die letzte Chance, die Gaubauten fortzuführen bzw. in weiten Teilen erst in Angriff zu nehmen, lag darin, ihnen den Sonderstatus „staatspolitisch wichtiger" Aufgaben zu verschaffen, und zwar möglichst durch eine direkte Intervention bei Hitler selbst. Allerdings scheiterten sämtliche Versuche Mayrs, die bürokratischen Hürden zu überwinden, den heimischen Arbeitsmarkt gegen weitere Abzüge abzuschotten und vor allem tschechische „Fremdarbeiter" zugewiesen zu bekommen.[409] Nach dem deutschen Angriff auf Polen stellte zunächst Reichsschatzmeister Schwarz seine Förderung ein und legte die Vorbereitungen für die Grundsteinlegung auf Eis.[410] Giesler, der um die Verwirklichung „seines" Gauforums fürchtete, bat die Stadt zwar inständig, die Planungen weiterzuführen, um nach einem raschen Kriegsende sofort weiterbauen zu können. Dies war auch der erklärte Wille Hitlers.[411] Doch der weitere Kriegsverlauf sprach allen derartigen optimistischen Annahmen Hohn. Obwohl ein Mitarbeiter Gieslers Gebietsbeauftragter für Schwaben des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft war, konnte er noch nicht einmal Walter Freyberger vom Heeresdienst freistellen, den Leiter des Neubauamts und nach Sametschek wichtigsten Mann der Stadtverwaltung für die Neugestaltungspläne. Schließlich war das technische Personal der Bauverwaltung derart zusammengeschrumpft, dass „von irgendeiner vorbereitenden Tätigkeit für die Neugestaltung von Augsburg fast keine Rede mehr"[412] sein konnte. Die letzte nennenswerte Handlung der Stadtverwaltung im Rahmen der Planungsvorbereitungen bestand in einer Besichtigung eines Granitvorkommens im Fichtelgebirge Anfang

---

408 BA R 1501/5370, Pfundtner an die Landesregierungen und Regierungspräsidenten [mit Abdrucken für die Oberbürgermeister], 28. 9. 1939.

409 StdAA 45/1279, Antrag Mayrs an die Reichsausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung, 11. 8. 1939. Gleichzeitig beantragte der Oberbürgermeister, die Gaubauten als „staatspolitisch wichtig" und die begleitenden Wohnungsbauprogramme als Dienstpflichtmaßnahme anzuerkennen; ebd., Mayr an Göring [Abschrift], 11. 8. 1939. Der Leiter des Augsburger Arbeitsamtes hatte auf 6000 bis 7000 tschechische Arbeiter aufmerksam gemacht, die zu dieser Zeit in Garmisch beschäftigt waren. Mayr konnte indessen nicht einmal die Baracken auftreiben, in denen die Tschechen hätten untergebracht werden sollen. Das RMA, an das die Vierjahresplanbehörde Görings den Antrag weitergeleitet hatte, schob den Augsburger Wünschen einen Riegel vor; ebd., RMA an das Landesarbeitsamt Bayern, 11. 9. 1939.

410 StdAA 45/1286, Schwarz an Mayr [Abschrift], 25. 9. 1939.

411 StdAA 45/1278, Giesler an Sametschek, 6. 3. 1940; Vormerkung Sametschek, 12. 7. 1940.

412 StdAA 45/1279, Sametschek an Giesler, 11. 2. 1941. Neben Freyberger fehlten seit Mitte 1940 zehn weitere Techniker und Beamte; ebd., Hüper an Architekt Gimple [Gebietsbeauftragter des GBBau für Schwaben], 15. 7. 1940. Zu den verwickelten Zuständigkeiten und Bezeichnungen des Apparates von Speer und Giesler vgl. Bärnreuther, Revision der Moderne, S. 121 f.

November 1941. Schließlich beendete eine Anweisung aus der Reichskanzlei unmittelbar nach dem „Erlass des Führers zur weiteren Vereinfachung der Verwaltung“[413] explizit die weiteren Planungen in sämtlichen Neugestaltungsstädten.[414]

Die Stadt musste froh sein, dass ihr die Verwirklichung der monströsen Gaubauten erspart blieb. Buchstäblich in letzter Minute, bevor das erste Haus abgerissen werden sollte, stoppte der Kriegsausbruch alle weiteren Verschandelungen des Stadtbildes. Hitlers Wünschen fielen so nur ein paar Vorgärten und Alleebäume zum Opfer. Mithin könnte man meinen, dass der Stadt unterm Strich nur Ärger und ein geringfügiger Verlust[415] blieb. Vor der Spruchkammer stellte Mayrs Verteidiger die Haltung seines Mandanten so hin, als habe er wegen der unsinnigen finanziellen Zumutungen den Fortgang der Planungen bewusst gebremst.[416] Diese Darstellung stellte die Tatsachen geradezu auf den Kopf. Obwohl Mayr seine skrupulöse Sorge um das finanzielle Gleichgewicht Augsburgs keineswegs fahren ließ, förderte er das Neugestaltungsprojekt mit allem Nachdruck. Dazu hatte er auch allen Grund. Hitlers Befehl, Augsburg zur Gauhauptstadt auszubauen, wertete die schwäbische Regionalmetropole immens auf. Was dies für die kommunale Verwaltungsrealität bedeutete, kann schlechthin nicht überschätzt werden. Unter den Bedingungen des Führerstaats konnte sich Augsburg keinen größeren Bonus ersehnen, als zur Führerstadt erhoben zu werden.

Augsburg vollführte einen gewaltigen Sprung in die nächsthöhere Hierarchieklasse. Nicht nur, dass Hitler persönlich die Gauanlagen in ihren wesentlichen Grundzügen entworfen hatte, er nahm auch während der gesamten Planungsphase regen Anteil an den Fortschritten. Auch innerhalb der Neugestaltungsstädte hatte Augsburg deswegen eine herausgehobene Stellung inne.[417] Lammers vermerkte Ende Dezember 1938 nach einem Vortrag bei Hitler, dass Augsburg neben Hamburg nunmehr bevorzugt behandelt werden sollte. Auch die von der Stadt erbetene Beihilfe von 2,5 Millionen RM befürwortete er mit dem Hinweis darauf, dass „der Führer seinem besonderen Interesse am Ausbau Augsburgs“

---

413 Der Erlass wurde nicht veröffentlicht, sondern durch Rundschreiben den Obersten Reichsbehörden mitgeteilt. Auf diesem Wege gelangte er auch nach Augsburg; StdAA 42/307, Schwaab an Mayr, 28. 2. 1942 [Anlage]. Vgl. zur Entstehung und Intention des Erlasses Rebentisch, Führerstaat, S. 463–467.

414 StdAA 45/1276, Lammers an Speer, Ley, Himmler, die Reichsstatthalter und Gauleiter [Abdruck], 2. 4. 1942.

415 Die Stadt blieb auf einer Rückforderung von 18500 RM sitzen, die sie als Honorarvorschuss an Giesler gezahlt hatte und von Schwarz ersetzt bekommen sollte. Bis Kriegsende zahlte dessen Oberste Bauverwaltung jedoch nicht. Auch nach Kriegsende zeigte sich das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung nicht bereit dafür aufzukommen; schließlich verfiel die Forderung gem. § 14 des Umstellungsgesetzes vom 27. 6. 1948; vgl. die Vorgänge dazu in StdAA 45/1278.

416 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Antrag Dr. Reiserts auf Überprüfung des Berufungskammerentscheids vom 16. 11. 1948 der Berufungskammer Augsburg, 19. 1. 1949, S. 8.

417 Vgl. eine Aufstellung Speers von 23 Neugestaltungsstädten; RGWA 1409–2–22, Speer an Schwarz, 19. 2. 1941, aus anderer Überlieferungsquelle abgedruckt in: Dülffer/Thies/Henke, Hitlers Städte, S. 64–79. Nur für Augsburg und Bayreuth hatte Hitler persönlich die Initiative gegeben.

wiederholt Ausdruck verliehen habe.[418] In Augsburg war man sich des planerischen Vorsprungs wohl bewusst und fürchtete nach Kriegsausbruch, diesen Vorteil einzubüßen. Giesler versicherte jedoch aus direkter Quelle, dass Hitler sich weiterhin für Augsburg einsetze.[419]

Das Wohlwollen Hitlers schlug sich in Prestige und Privilegien nieder. Die schwäbische Gauhauptstadt machte in der überregionalen Presse von sich reden.[420] Das Projekt zog Prominente an. Im Mai 1941 reisten Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß, Reichspostminister Wilhelm Ohnesorge, der Reichspressеamtsleiter, Präsident der Reichspressekammer und Chef des parteieigenen Eher-Verlags Max Amann sowie die Gauleiter Fritz Sauckel (Thüringen) und Jakob Sprenger (Hessen-Nassau) an, um das Modell der Gaubauten zu besichtigen. Diverse Städte, für die ebenfalls ein Gauforum vorgesehen war oder die danach trachteten, wandten sich mit der Bitte um Rat an die Stadtverwaltung.[421] Vor allem jedoch brachte der geplante Ausbau Mayr in direkten Kontakt zu Hitler, und zwar in Augsburg, München, Berlin und auf dem Obersalzberg. Damit stieg der Augsburger Oberbürgermeister in dieselbe politische Gewichtsklasse wie seine Kollegen Fiehler und Liebel auf. Das Gauforum erwies sich als Türöffner zu den entscheidenden Persönlichkeiten von Partei und Reichsverwaltung. Bis dahin war die Bayerische Staatsregierung der Bezugspunkt der Stadtverwaltung.[422] Sie klopfte in München an die Pforten, wo jedoch ungleich weniger Geld und Prestige zu gewinnen war als in Berlin, da das Reich den finanziellen Spielraum der Bayerischen Landesregierung binnen sechs Jahren drastisch eingeschränkt hatte.[423] Seit der Intervention Hitlers in die Planungen zur Jahreswende 1937/38 war das Projekt ganz oben angesiedelt, die Bayerische Staatsregierung wurde schlichtweg übergangen. Nunmehr verhandelten Mayr, Sametschek und Ott zum Teil auf Minister- und Staatssekretärsebene mit der Reichsministerialbürokratie im Finanz-, Arbeits- und Verkehrsministerium. Das Innenministerium und die Reichskanzlei waren ebenso eng eingebunden wie der Hüter der Parteikasse und Speer, der Nachfolger Fritz Todts als Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft. Diese Kontakte zahlten sich aus, denn es gelang der Stadt, sie für ihr brennendstes Problem zu nutzen.

---

418 BA R 43 II/1013, Aktennotiz Lammers, 21. 12. 1938; Lammers an Schwerin von Krosigk, 31. 8. 1940.

419 StdAA 45/1278, Aktennotiz Sametschek, 1. 5. 1941.

420 Vgl. die Artikel „Ein neues Augsburg im Werden", *Kölnische Volkszeitung*, 22. 3. 1939; „Wandlungen im Bilde deutscher Städte", *Frankfurter Zeitung*, 14. 4. 1939.

421 Vgl. die Anfragen Bayreuths (11. 4. 1939), Posens (10. 9. 1939, beide in StdAA 45/1276), Königsbergs (20. 8. 1940), Reichenbergs (10. 7. 1941, beide in StdAA 45/1278) und Egers (4. 4. 1941; in StdAA 45/1277). Würzburg übernahm die Formulierungen aus der Verordnung über die Neugestaltung der Stadt Augsburg für die eigene entsprechende Verordnung vom 26. 1. 1942 wörtlich; RGBl. 1942, S. 48.

422 Vgl. die „Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Augsburg und ihre Wünsche gegenüber dem bayerischen Staat" [1937], in: StdAA NL Förg, Druckschriften. Im Schlusswort bezog sich Mayr auf das Interesse Sieberts, der die Denkschrift selbst angeregt hatte; ebd., S. 51.

423 Mathias Rösch, „Hammer oder Amboß?" Zur Rolle des Bayerischen Finanzministeriums 1933–1945. Strukturen, Entwicklungslinien, Fragestellungen, in: Rumschöttel/Ziegler (Hg.), Staat und Gaue, S. 217–243, hier S. 233–238.

Die Wohnungsbaupolitik der Stadtverwaltung

Noch bevor das Gauforum sämtliche bis dahin gültigen Stadtplanungen über den Haufen warf, war innerhalb der Stadtverwaltung die Einsicht gereift, dass alle bisherigen Ansätze zur Überwindung der Wohnungsnot mit dem sprunghaften Wachstum der Augsburger Bevölkerung nicht Schritt hielten. Steinhauser forderte massive finanzielle Unterstützung des Reiches für ein großzügiges Wohnungsbeschaffungsprogramm. Sein Urteil über die bis dahin verfolgte Wohnungsbaupolitik war vernichtend: „Alles, was bisher auf diesem Gebiet geleistet wurde, ist, ohne den Bemühungen die Anerkennung zu versagen, Flickwerk geblieben."[424] Mayr blies in dasselbe Horn. Ohne die breite finanzielle Unterstützung des Reiches und Bayerns, so der Oberbürgermeister in einem seiner Bettelbriefe nach München, könne er den Anforderungen nicht gerecht werden, die der steigende Wohnungsbedarf an die Stadt richte, denn die „normalen Mittel", d.h. Reichsbürgschaften, Kleinsiedlungs- und Volkswohnungsbau, reichten dazu bei weitem nicht aus.[425] Nachdem Hitler den Ausbau Augsburgs verfügt hatte, galt dies umso mehr. Deshalb sann die Stadtverwaltung auf neue Wege im Wohnungsbau. Die Richtung, die sie dabei einschlug, radikalisierte die von Steinhauser bereits ab Ende 1935 verfolgte Tendenz zum rationalisierten Massenmietwohnungsbau. In verschiedenen Neubausiedlungen sollten insgesamt 2000 neue Wohnungen entstehen. Neu und den spezifischen Bedingungen des polykratischen Führerstaates geschuldet war das Konzept, mit dem dieses Vorhaben verwirklicht werden sollte. Es trug den politischen Rahmenbedingungen und den konkreten Machtverhältnissen Rechnung.

Tragende Säule des Konzepts war die Beteiligung mächtiger Akteure auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, namentlich der DAF. Diese Option berücksichtigte zwei Entwicklungslinien. Erstens bedurfte es politisch wie finanziell potenter Partner, um überhaupt noch bauen zu können, denn zwischen 1936 und 1939 wurde der Wohnungsbau in der Praxis „absolut nachrangig"[426] behandelt. Zweitens zeichnete sich in dieser Phase bereits der Aufstieg der DAF zum bestimmenden Akteur in der Wohnungspolitik ab.[427] Noch bevor Ley zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau berufen wurde, verfügte die Stadtverwaltung mit ihrem ehemaligen Sparkassenleiter Hans Strauch über einen exzellenten Kontakt in die Führungsspitze der DAF.[428] Im April 1937 verhandelte Mayr in Berlin

---

424 StdAA 45/975, Steinhauser an DGT, 3. 5. 1937.

425 Mit seinen Finanzierungswünschen verband Mayr eine scharfe Kritik an den vom RMA vorgeschriebenen Wohnungsgrößen und -typen; StdAA 45/1019, Mayr an BayStMWi, 29. 1. 1937.

426 Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine, S. 182.

427 Vor allem die DAF-eigene Volksfürsorge Lebensversicherungs AG, von der auch die Stadt Augsburg Wohnungsbaukredite erhielt, steckte enorme Summen in zwar unrentable, aber politisch gewollte Prestigeprojekte, nicht zuletzt auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungsbaus. Vgl. dazu Ingo Böhle, Die Volksfürsorge AG – ein Unternehmen der Deutschen Arbeitsfront im „Dritten Reich", in: ZfU 44 (1999), S. 49–78, hier S. 59f.

428 Vgl. oben S. 144. Strauch kontrollierte ab April 1938 als Leiter der wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF deren gesamte Finanzmasse.

wegen einer finanziellen Beteiligung der DAF an einer Mustersiedlung für Schwaben. Sie sollte 400 Siedlerstellen und 600 Mietwohnungen umfassen und in mehreren Teilabschnitten realisiert werden. Dieser Vorstoß blieb jedoch im Sommer stecken, weil die DAF ihr Engagement davon abhängig machte, dass der gestiegene Wohnungsbedarf in Augsburg auf die Einrichtung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Vierjahresplanbetriebe zurückgehe. Erst die Umgestaltungspläne für Augsburg brachten die Dinge wieder in Bewegung. „Aus Anlass der geplanten Grossbauten" verdoppelte Mayr im Dezember 1937 den Umfang des Vorhabens auf 2000 Wohnungen. Finanzieren wollte er sie weiterhin mit Hilfe der DAF – und konnte darüber ein grundsätzliches Einverständnis mit Ley persönlich erzielen.[429]

Damit beflügelte das Gauhauptstadtprojekt den Wohnungsbau in zweierlei Hinsicht. Erstens ebnete es der Stadtverwaltung den Weg zu den maßgeblichen Entscheidungsträgern im RMA und bei der DAF. Sogar Hitler selbst sagte seine Anwesenheit bei der entscheidenden Besprechung über das Wohnungsbauprojekt zu.[430] Zweitens diente es als unabweisbares Verhandlungsargument. Für die Führerbauten hätten in der Tat 512 Wohnungen abgerissen werden müssen. Das entsprach etwa 1% des Wohnungsbestandes und war verhältnismäßig wenig.[431] Vor allem jedoch rechtfertigte diese Menge nur ein Viertel des Programms, das Mayr im Dezember 1937 auflegen ließ. Im Laufe des folgenden Jahres ergänzte der Augsburger Oberbürgermeister sein Vorhaben um weitere 1000 Wohnungen, sodass der direkt aus dem Gauforum erwachsende Bedarf nur ein Sechstel des Umfangs erklärte.[432] Eine Parallele zu den abgelehnten Entwürfen der Stadt für eine Ansiedlung des Gauforums im Süden der Stadt drängt sich auf. Hitlers Befehl wurde von der Stadtverwaltung vorgeschoben, um gleichsam im Kielwasser der Monumentalbauten ihre ansonsten kaum zu lösenden Wohnungsprobleme mit zu erledigen.

Nach drei Gesprächen mit Ley konnte Mayr am 28. März 1938 die erste Garde der DAF-Wohnungsexperten in Augsburg versammeln. Leys Stellvertreter Rudolf Schmeer war wegen des Einmarsches in Österreich zwar verhindert, aber der Leiter des Heimstättenamtes Ernst von Stuckrad kam zusammen mit der gesamten Führungsspitze der DAF-eigenen Wohnungsbaugesellschaft Gehag. Mayr ging mit einer extrem hohen Forderung in die Verhandlungen: Die DAF sollte der Stadt für die Hälfte der Gesamtkosten für die 2000 Wohnungen ein äußerst zinsgünstiges Darlehen über knapp 8,7 Mill. RM gewähren. Das lehnte die Gehag rundweg ab und verlangte ihrerseits, dass die Stadt die benötigten Grundstücke

429 StdAA 45/1016, Vormerkung Sametschek, 20. 12. 1937.

430 StdAA 45/1276, Vormerkung Sametschek, 5. 3. 1938. Er war dann allerdings doch nicht dabei.

431 StdAA 45/1278, Sametschek an Speer, 22. 8. 1940. In Hamburg sollten nicht weniger als 30000 Wohnungen (6%) abgerissen werden, in Bayreuth 342 (2,9%); BA R 4606/3279, Stephan an Speer [Abschrift], 12. 9. 1940. München hätte 17000 Wohnungen (6,6%) verloren; Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 386.

432 Der Leiter des Stadtplanungsamtes hatte für den dritten Bauabschnitt, der diese Ergänzung enthalten sollte, bereits Gebiete herausgesucht und Bebauungsskizzen angefertigt; StdAA 45/1017, Max Demmel an Sametschek, 25. 10. 1938.

kostenlos und baureif zu stellen habe. Man einigte sich schließlich über den ersten Bauabschnitt von 904 Wohnungen, dem eine Mischfinanzierung zugrunde lag. Die größte und teuerste Hypothek über 2,5 Millionen RM musste die Stadt übernehmen. Die DAF erklärte sich bereit, 1,36 Millionen dazuzugeben, wenn das Reich im gleichen Umfang Reichsdarlehen bereitstellen würde. Die Bauleitung verblieb bei der Stadtverwaltung, während der WBG die Ausführung übertragen werden sollte, d. h. die DAF bzw. die Gehag trat lediglich als Geldgeberin in Erscheinung.[433] Sie führte allerdings auch die Verhandlungen mit dem RMA wegen der Reichsdarlehen für Augsburg. Im formellen Antrag, der außerdem noch Reichszuschüsse für die Erschließungskosten, Schulneu- bzw. -erweiterungsbauten umfasste, argumentierte von Stuckrad mit der geplanten Umgestaltung Augsburgs.[434]

Der Weg über die DAF brachte den erwünschten Erfolg. Während zu dieser Zeit im Wohnungsbau lange Entscheidungswege und bürokratische Hürden allerorten praktische Fortschritte nur im Kriechgang ermöglichten, herrschte in Augsburg nach 14 Tagen Planungssicherheit. Am 9. April ließ das RMA Mayr wissen, dass er mit den gewünschten Reichsdarlehen grundsätzlich rechnen könne.[435] Doch der Teufel steckte im Detail. Zum einen beanstandete das Ministerium die von der Stadt veranschlagten Baukosten als zu hoch, zum anderen weigerte es sich, mehr als 1250 RM pro Wohnung zu bewilligen. Weil die DAF wegen der im Vierjahresplan verankerten Verwendung von teuren Ersatzbaustoffen im Gegenteil mit höheren Baukosten rechnete, saß die Stadtverwaltung zwischen allen Stühlen. Die DAF bestand außerdem darauf, die Bauträgerschaft auf die Gehag zu übertragen. Nach mühsamen Verhandlungen brachte wiederum die DAF den Durchbruch, indem sie die von der Stadt eingesetzten Baukosten akzeptierte und ihren Darlehensbetrag um 227 000 RM erhöhte, die Differenz zwischen den beantragten und den bewilligten Reichsdarlehen.[436] Am 25. Juli konnte Mayr den Vertrag über den ersten Abschnitt im Umfang von 908 Wohnungen unterzeichnen. Der Finanzierungsplan, der Teil des Vertrags war, beteiligte die DAF mit insgesamt etwa 1,7 Millionen RM, fast 30% des Gesamtumfangs.[437]

Um überhaupt noch 1938 mit dem Bauen beginnen zu können, übernahm die Stadt die Bauleitung für die Hälfte des ersten Bauabschnitts. Die Probleme blieben stets dieselben: zu wenig Arbeitskräfte und Baustoffe. Vor allem die lächerlich geringen Zuteilungen von Bauholz ließen die Arbeiten stocken.[438] Zeitweise mussten sie sogar völlig eingestellt werden. Dass der erste Bauabschnitt überhaupt

---

433 StdAA 45/1016, Lutz an Mayr, 23. 3. 1938.
434 Ebd., v. Stuckrad an RMA [Durchschlag], 30. 3. 1938.
435 Ebd., RMA an BayStMWi [Abschrift], 9. 4. 1938.
436 Ebd., Strauch an Mayr, 5. 7. 1938; Dr. Karl Brockschmidt und Otto Molitz [beide Gehag] an Sametschek, 7. 7. 1938.
437 Ebd., Vertrag zwischen der Stadt Augsburg und der Gehag, 25. 7. 1938 [Abschrift]; Gesamtfinanzierungsplan für das Volkswohnungsbauprogramm in Augsburg 1938/39, 19. 9. 1938.
438 Im Februar 1939 bekam Schwaben nur 1200 m³, die Nachfrage lag bei 30 000 m³; StdAA 45/1016, Feile an Mayr, 3. 2. 1939. Der Versuch Mayrs, eine Änderung des Verteilungsschlüssels zu erwirken, scheiterte; ebd., BayStMWi an Mayr, 31. 3. 1939.

vollendet werden konnte, verdankte Augsburg der DAF. Deren Baugesellschaft – an die Stelle der Gehag trat die „Neue Heimat" – konnte ganz andere Rohstoffquellen anzapfen als die kommunale Bauverwaltung, die den mühsamen Genehmigungsweg über das Arbeitsamt gehen musste. Als der Materialnachschub stockte, sprang die Neue Heimat ein und übernahm die Versorgung mehrerer Großbaustellen auf ihr eigenes Kontingent. Trotz einiger unerfreulicher Streitereien mit dem Arbeitsamt bürdete sich die Neue Heimat schließlich über die Hälfte der Baustoffversorgung für den ersten Bauabschnitt auf. Sie tat dies, „[d]a wir sehr wohl wissen, daß diese Vorhaben nur durch die DAF Wirklichkeit werden können […] und dies auch nur unter dem Druck der Verhältnisse, weil wir sonst eben wiederum die Gefahr laufen, daß der Baufortschritt auf der Baustelle Haunstetterstrasse unnötig lang sich hinauszieht."[439]

Trotzdem dauerte es fast drei Jahre, bis alle Wohnungen des eigentlich für 1938 angesetzten ersten Bauabschnitts bezogen werden konnten.[440] Vor diesem Hintergrund entbehrten die Planungen für die folgenden Bauabschnitte im Umfang von je nochmals 1000 Wohnungen von vornherein jeder Realisierungschance. Nur wenn man sich vor Augen hält, dass die Stadtverwaltung 1939/40 noch mit einem raschen Ende des Krieges rechnete, lässt sich überhaupt erklären, dass Mayr und Sametschek eine derartige Energie in die Planung von riesigen Wohnungsbauprojekten investierten. 1939 kam ein weiteres Vorhaben hinzu, das diesmal ganz dem Muster der Werkswohnungen für die BFW folgte. Es ging um 1000 Wohnungen für die Arbeiter der MAN, die eine Schlüsselrolle in der Produktion von U-Boot-Dieselmotoren innehatte.[441] Mit dem technischen Direktor der MAN Otto Meyer fuhr Mayr im Februar 1939 nach Berlin, um beim Oberkommando der Marine Lobbyarbeit für Augsburg zu leisten.[442] Der Erfolg konnte sich zunächst sehen lassen: Das OKM zeigte sich bereit, die MAN-Werkswohnungen in ihr Bauprogramm aufzunehmen.[443] Die Stadt legte daraufhin einen Besiedlungsplan für eine ganze Trabantenstadt vor. Wiederum waren Planungsarbeiten und Finanzierungsverhandlungen schon zur Baureife fortgeschritten, als Material- und Arbeitermangel das Großprojekt scheitern ließen.[444] Daraufhin versuchten MAN und Stadtverwaltung zu retten, was zu retten war und beantragten ein drastisch reduziertes Bauprogramm. Bis 1940 konnten nach mühsamen Verhandlungen mit wechselnden Dienststellen um Freigabe von Arbeitskräften und Zuweisung von Material nur 168 Wohnungen gebaut werden.[445]

---

439 StdAA 45/1285, Neue Heimat Schwaben an Sametschek, 25. 8. 1939.
440 1939 war erst knapp die Hälfte fertig; StdAA 45/998, Sametschek an Kellner, 7. 1. 1942.
441 Die MAN war neben den Messerschmittwerken das bedeutendste Rüstungsunternehmen in Schwaben. Vgl. dazu Jeffrey Fear, Die Rüstungsindustrie im Gau Schwaben 1939–1945, in: VfZ 35 (1986), S. 193–216, hier v.a. S. 202 u. 207; s. auch Gerhard Hetzer, Unternehmer und leitende Angestellte zwischen Rüstungseinsatz und politischer Säuberung, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 551–591, hier S. 561–563.
442 StdAA 45/1229, Vormerkung Mayr, 9. 2. 1939.
443 Ebd., Gleue [OKM] an MAN [Abschrift], 11. 4. 1939.
444 Ebd., Gleue an MAN [Abschrift], 28. 9. 1939.
445 Ebd., Sametschek an MAN, 27. 7. 1940.

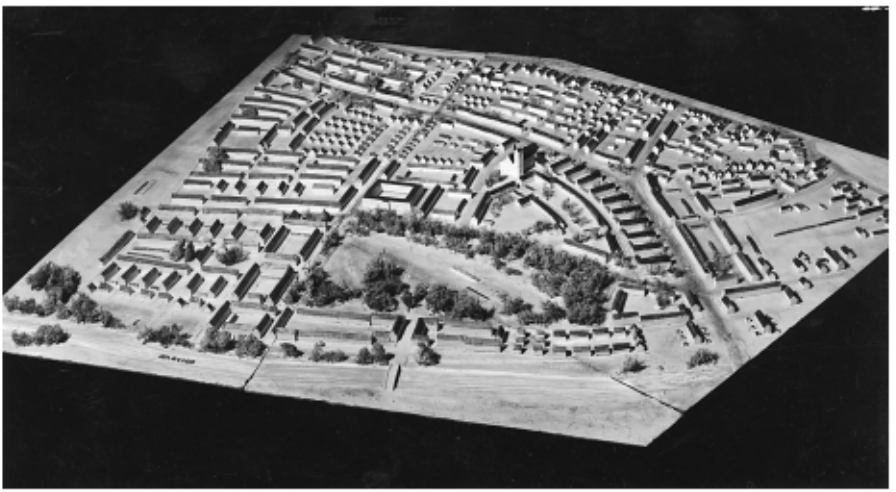

Abb. 10: Modell der geplanten Großsiedlung für die MAN-Arbeiter in Lechhausen

Unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft[446] blieb der in der Presse groß aufgemachte „Großangriff auf die Augsburger Wohnungsnot"[447] schnell auf der Strecke. Allerdings verfehlte die Zeitungspropaganda ihre beabsichtigte Wirkung, wie Kreisleiter Schneider vermerkte. Anstatt eine gewisse Beruhigung unter den Wohnungssuchenden zu verbreiten, stachelten die Ankündigungen sie nur zusätzlich an und nährten die Meinung, bald werde jeder einen Anspruch auf eine Neubauwohnung haben.[448] Die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stand in den Grundzügen – keine gering einzuschätzende Leistung angesichts der turmhohen Schranken, die das Reich zwischen den Kommunen und dem Kapitalmarkt errichtet hatte. Die anderen materiellen Benachteiligungen der Kommunen zugunsten der Aufrüstung konnte Mayr hingegen nicht umgehen. Schließlich machte das generelle Neubauverbot des GBBau den Bemühungen der Stadt ein Ende, ihre so mühsam auf den Weg gebrachten Wohnungsbauvorhaben in die Tat umzusetzen. Im Januar 1940 untersagte das Arbeitsamt sieben bereits angemeldete Teilprojekte, zusammen 967 Wohnungen und Siedlerstellen, deren Ausführung bis dahin mangels Arbeitskräfte nicht hatte begonnen werden können.[449]

Voller Stolz vermeldete die Stadtverwaltung, sie habe in den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit zehneinhalb Millionen RM für den Siedlungs- und Wohnungsbau bereitgestellt.[450] Darin war freilich von den Verwaltungsausgaben für Wohnungs-

---

446 Richard J. Owery, „Blitzkriegswirtschaft"? Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland 1939–1942, in: VfZ 36 (1988), S. 279–435.

447 *Völkischer Beobachter*, 25. 2. 1939.

448 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 25. 4. 1939.

449 StdAA 45/1019, Arbeitsamt an städtische Bauverwaltung Augsburg, 22. 1. 1940.

450 StdAA NL Förg, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom Mai 1938, S. 29.

aufsicht bis hin zu Zinsverlusten aus den Anleihen der Jahre 1925–1930 jeder auch nur entfernt mit dem Wohnungsbau zusammenhängende Posten enthalten. Mit derlei Aufstellungen und in den für die Öffentlichkeit bestimmten Hochglanzberichten konnte sich die Stadtverwaltung wohl im Gefühl sonnen, tatkräftig an der Beseitigung der Wohnungsnot zu arbeiten. Ihre Bemühungen rüttelten indessen nicht am Ergebnis. Die nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik in Augsburg war ein Fiasko. Vor dem ersten großen Programm von 1936 errichtete die Stadt zusammen mit der WBG 466 Wohnungen. Bis zum Ausbruch des Krieges kamen noch einmal 1649 dazu, in den ersten drei Kriegsjahren immerhin weitere 463. Zusammen sind das 2578 Wohnungen.[451] Mochte dieses magere Ergebnis auch im Wesentlichen auf die Rahmenbedingungen zurückgehen, die die Reichsregierung bestimmte – Stoeckle, Mayr, Kellner und Sametschek setzten mit Begeisterung auf die von vornherein falsche Strategie. Die aufwändigen Siedlungen genügten vielleicht den Anforderungen an ein anachronistisches Wehrbauernwunschbild, ihr Beitrag zu den Wohnraumproblemen einer Industriestadt stieß schnell an Grenzen. Kreisleiter Schneider schob die Schuld für die verfahrene Situation der Stadtverwaltung in die Schuhe. Die neu erstellten Wohnungen seien zu teuer, das Stadtbauamt hemme wegen hoher Gebühren und kleinlicher Auflagen die private Baulust, anstatt einem großzügigen Wohnungsbauprogramm Priorität einzuräumen. Statt Siedlungshäuser würden geräumige 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen gebraucht, deren Miete nicht über 30 RM liegen dürfe.[452] Zweifelsohne hatte sich die Stadtverwaltung durch die Versprechen der Siedlungspolitik der Reichsregierung blenden lassen. Dadurch trug sie dazu bei, dass die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Propaganda und Realität die Glaubwürdigkeit des Regimes allmählich erschütterte.[453] Schneider sah diese Gefahr bereits Mitte 1939 drohend am Horizont aufziehen: „Wenn es uns nicht gelingt, hier in absehbarer Zeit in einigermaßen befriedigender Weise Abhilfe zu schaffen, dann kann auf die Dauer gesehen die Ruhe und der Arbeitsfrieden nicht garantiert werden. Veröffentlichungen über große Wohnungsbauvorhaben sind ein ganz gefährlicher Bluff, wenn nicht die Tat dahinter steht und auch der einfachste Mann ist in der Regel im Stande, am Schluss des Jahres festzustellen, welcher Neuzugang an Wohnungen vorhanden ist."[454]

Die anhaltend katastrophale Wohnungsnot trieb mit fortschreitender Kriegsdauer einen Keil zwischen Parteistellen und Stadtverwaltung. Kreisleiter Schneider berichtete, die Parteistellen würden von Wohnungssuchenden, die Hilfe und Unterstützung erwarten, direkt überlaufen. Zu fast einem Drittel beschäftige sich

[451] Zahlen für 1933–1935: wie Anm. 208; 1936–1939: wie Anm. 249; 1940–1942: StdAA 45/998, Sametschek an Kellner, 7. 1. 1942 (für 1942 wurden die Wohnungen gerechnet, die im Laufe des Jahres bezugsfertig werden sollten).

[452] StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Stimmungsbericht für Monat Januar 1939; Politischer Lagebericht, 25. 2. 1939.

[453] Führer, Anspruch und Realität, S. 255.

[454] StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 26. 6. 1939. In ähnlichem Tenor auch BA NS 25/1017, Rechenschaftsbericht der Gauhilfe für Wohnungsbau im Gau Schwaben GmbH 1939, S. 14 f. Die Gauhilfe war aus der Karl-Wahl-Spende hervorgegangen; Vorsitzender war Wahl selbst.

die Partei mit ihren Nebeneinrichtungen ausschließlich mit der Lösung von Wohnungsfragen.[455] Zweifelsohne befanden sich die örtlichen „Hoheitsträger" in der Zwickmühle. Nach den Worten Schneiders hatte sich „die Bewegung die Betreuung aller Volksgenossen von ihrer Geburt bis zum Lebensende […] zum Auftrag gestellt."[456] Dieser totale Betreuungs- und Verfügungsanspruch musste bei den Notleidenden grenzenlose Erwartungen wecken. Das Vertrauen in die Partei stand also auf dem Spiel. Wenn es zum Konflikt zwischen Vermietern und Mietern bzw. Wohnungssuchenden kam, fehlten der Partei allerdings die Zwangsmittel, um eine Lösung durchsetzen zu können. Zudem sprach die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt dem nationalsozialistischen Gerechtigkeitsgefühl Hohn, denn trotz der immer drückenderen Knappheit standen Wohnungen leer. Deren Besitzer gaben sie nicht frei, weil sie fürchteten, bei späterem Bedarf keinen Ersatz zu finden, sie horteten Wohnraum für ihre Kinder oder leisteten sich mehr Wohnraum als sie eigentlich brauchten.[457]

In dieser Lage gingen die Ortsgruppenleiter oftmals rabiat vor und kümmerten sich nicht um die Gesetze. Zwei unter ihnen, die zugleich Ratsherren waren, drohten den Hausbesitzern mit der Stadtverwaltung. Johann Winklmüller forderte Mitte 1940 einen Vermieter ultimativ auf, seine demnächst freiwerdende Wohnung einer kürzlich remigrierten Familie zur Verfügung zu stellen. Für den Fall einer Absage drohte er, „die fragliche Wohnung der Stadtverwaltung aufgrund einer neuen Bestimmung zur Beschlagnahme zuzuführen. Nehme [sic] jedoch an, daß Sie aus Pietätsgefühl das nötige Verständnis hierfür aufbringen."[458] Förg gegenüber pochte er recht vage auf eine ihm in Erinnerung befindliche Bestimmung, wonach deutsche Remigranten bevorzugt unterzubringen seien. Im Brustton des von der Rechtmäßigkeit seines Handelns Überzeugten verlangte er, die Wohnung zu beschlagnahmen: „Bei dieser Gelegenheit ist ein Exempel zu statuieren und den Herrschaften nahe zu legen, daß einfach bestehende Bestimmungen nicht umgangen werden können und daß vor allem die Partei dafür da ist, um die notleidende Bevölkerung in Schutz zu nehmen."[459] Sehr zurückhaltend klärte ihn die Stadtverwaltung darüber auf, dass sie keineswegs ein allgemeines Recht zur Beschlagnahme ausüben durfte.[460] Diese Tatsache hatte sich unter den „Hoheitsträgern" jedoch noch nicht herumgesprochen. Der Ortsgruppenleiter und Ratsherr Josef Weiß fügte seinen Schreiben an Hausbesitzer wegen Überlassung von frei werdenden Wohnungen an einen von ihm zu bestimmenden Mieter den Schlusssatz bei: „Vorsorglich habe ich beim Städt. Wohnungsnachweis, bei welchem ja die freiwerdenden Wohnungen gemeldet werden müssen, die fragliche Wohnung

---

455 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 25. 4. 1939; Politischer Lagebericht, 10. 10. 1941.
456 Ebd., Politischer Lagebericht, 26. 1. 1939, S. 1a.
457 Das Geld dafür stand ihnen nur deshalb zur Verfügung, weil die forcierte Aufrüstungspolitik die Konsumgüterproduktion so stiefmütterlich behandelt hatte; Führer, Anspruch und Realität, S. 248 f.
458 StdAA 45/943, Winklmüller an Friedrich Wiedemann, 31. 7. 1940.
459 Ebd., Winklmüller an Förg, 9. 8. 1940.
460 Ebd., Förg an Winklmüller, 11. 9. 1940.

einstweilen für die Vergebung sperren lassen."[461] Auf die Belehrung hin, dass der Wohnungsnachweis dies nicht tun könne, beschwerte er sich voller Empörung bei Mayr. Er fühlte sich durch die Stadtverwaltung in seiner „Betreuungsaufgabe" behindert. Wenn der Wohnungsnachweis nicht ordentlich durchgreifen könne, dann tauge er eben nichts. Vermietern, die sich ihrer „moralischen Verpflichtung" entzögen, müssten durch eine entsprechende ortspolizeiliche Vorschrift zur Räson gebracht werden.[462] Auch in diesem Fall zeigte die Stadt viel Verständnis für den aufgebrachten Ortsgruppenleiter und vertröstete ihn auf das Wohnungsbauprogramm nach dem Krieg.[463]

Sowohl in der Sache als auch im Ton kennzeichnete die Initiative der beiden Ratsherren eine typisch nationalsozialistische Mischung aus Unkenntnis, Unverschämtheit, Vorurteilen, Aktivistenmentalität und Blindheit für die Folgen. Ihre Aktionen werfen zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Ohnmacht der Partei, die Wohnungsnot nach nationalsozialistischer Manier zu lösen. Indem Winklmüller und Weiß die Stadt bestürmten, Wohnungen nach ihrem Gutdünken zu beschlagnahmen, redeten sie der Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft das Wort, wie sie zwischen 1918 und 1933 bestanden hatte.[464] Genau dagegen meldete Kellner schwere Bedenken an. Auf eine vertrauliche Mitteilung des DGT über entsprechende Überlegungen im Reichsarbeitsministerium antwortete der Zweite Bürgermeister mit großer Skepsis: „Man hat mit dem löblichen und auch heute immer wieder empfohlenen Versuch einer gerechten Verteilung des Wohnraums keinen einzigen Wohnraum, aber viel Streitigkeiten zwischen Amt und Parteien und unter diesen selbst geschaffen, ein Heer von Arbeitskräften einer fruchtbringenden Arbeit entzogen und demgemäß auch viel Geld mit wenig Nutzen ausgegeben."[465]

Konnten Ortsgruppenleiter und Ratsherren noch durch beruhigende Briefe im Zaum gehalten werden, so galt dies nicht für den Leiter der Abteilung „Haus und Heim" bei der Kreiswaltung der DAF in Augsburg, August Marth. Dieser zeigte sich bei der Vergabe von freiwerdenden „Judenwohnungen" besonders rührig und trat als Anwalt seiner Interessenten äußerst selbstherrlich auf. Dies war zwar nicht ungesetzlich, verwaltungspolitisch wegen des „öffentlichen Charakters" der DAF aber problematisch, wie Kellner in einer Beschwerde bei Wahl betonte: „Denn in der Bevölkerung entsteht […] leicht der Eindruck, daß es sich bei der Organisation nicht etwa um die Vertretung von Parteien, sondern um behördliche Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben handle." Wenn der Wohnungsmangel einer Organisation bedürfe, so Kellner weiter, dann müsse das die Gemeinde sein. Die „halbamtliche Nebenverwaltung" durch die DAF nannte er „ganz und gar untrag-

461 StdAA 45/940, Rohmeder an Hauptaktenverwaltung, 28. 9. 1940.
462 Ebd., Weiß an Mayr, 21. 9. 1940.
463 Ebd., Mayr an Weiß, 2. 10. 1940.
464 Vgl. dazu Karl Christian Führer, Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960, Stuttgart 1995, S. 305–334, sowie Rolf Kornemann, Gesetze, Gesetze… Die amtliche Wohnungspolitik in der Zeit von 1918 bis 1945 in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, in: Kähler (Hg.), Geschichte des Wohnens, S. 599–723, hier S. 605–607 u. 633 f.
465 StdAA 45/940, Kellner an DGT, 13. 12. 1941.

bar", weil Marth sich um die staatlichen Gesetze nicht kümmerte und dadurch die Verwaltung mit in den Verdacht der Ungesetzlichkeit brachte.[466] Offenbar stießen in diesem Fall die Vermittlungsfähigkeiten des Regierungspräsidenten und Gauleiters an ihre Grenzen. Die Stadtverwaltung musste den Fall bis nach München tragen. Von dort aus wurde die DAF zwar zurückgepfiffen, dies hinterließ bei Marth jedoch keinen bleibenden Eindruck. Rückendeckung erhielt er von Schneider. Deshalb wandte sich Kellner scharf gegen den Kreisleiter und forderte ihn mit dem Hinweis auf eine Weisung Bormanns, dass die Partei sich aus der Wohnungsvermittlung herauszuhalten habe, dazu auf, dem Treiben Marths ein Ende zu setzen.[467] Schneider reagierte intern mit Unverständnis auf den Ukas der Parteikanzlei und ließ keinen Zweifel daran, dass er sich daran nicht halten, sondern „allen wohnungssuchenden Volksgenossen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen" werde.[468]

Nachdem Kellner Wahls Stellvertreter Anton Mündler auf das renitente Duo gehetzt hatte, fanden sich beide zu einer Aussprache bereit, in deren Vorfeld sich Schneider als Unschuldslamm präsentierte. Weder er noch Marth hätten der Stadt ihre Zuständigkeit streitig machen wollen.[469] Doch auch die Aussprache, deren Ergebnis in Form einer förmlichen Vereinbarung festgehalten wurde, löste das Problem nicht. Wenige Wochen danach stellte Ott fest, dass die Verhandlungen mit der DAF die Unzuträglichkeiten nicht beseitigt hatten.[470] Auch Weiß ließ sich durch die Stadtverwaltung nicht beirren und wies trotz deren Mahnungen weiterhin eigenmächtig Wohnungen zu.[471]

Insgesamt endete die Auseinandersetzung mit einem Patt. Sie zeigt jedoch deutlich, dass die Stadtverwaltung nicht mehr in der Lage war, mit Hilfe von Wahl einen wirksamen Damm gegen die Übergriffe der Partei in ihre Verwaltungshoheit zu errichten. Schneider leitete aus den Erfahrungen die Konsequenz ab, dass die Partei die nötigen Befugnisse an die Hand bekommen müsse, um ihren gepredigten Grundsätzen Taten folgen zu lassen. Dazu gehöre, „daß man Notstände und Unzuträglichkeiten wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu mildern vermag. […] [M]anchmal werden die Menschen direkt schikaniert und wenn sie dann zur Partei kommen, kann auch hier nichts anderes gemacht als ein Telefongespräch geführt werden, das dann meistens unter Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen im negativen Sinn endet." Wenn die Wohnungsrationierung komme, müsse sie unbedingt der Partei übertragen werden, „damit [diese Aufgabe] nicht von vorne herein in einer Schematisierung und in Paragraphen erstickt."[472]

---

466 Ebd., Kellner an Wahl [RegPräs], 11. 2. 1942.

467 Ebd., Kellner an Schneider, 9. 9. 1942. Das im Akt enthaltene unveröffentlichte Rundschreiben Bormanns vom 26. 7. 1942 berichtete von schlechten Erfahrungen mit den Gauwohnungskommissaren und gab die ausdrückliche Absage Hitlers an eine Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft wieder.

468 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 12. 9. 1942.

469 StdAA 45/940, Mündler an Kellner, 7. 10. 1942; Kellner an Rohmeder, 15. 10. 1942.

470 Ebd., Ergebnis der Aussprache zwischen Wohnungsnachweis (Rohmeder) und DAF (Marth) am 8. 12. 1942; Ott an Geschäftsleitung, 4. 1. 1943.

471 Ebd., Kellner an Weiß, 19. 9. 1944.

472 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 11. 1942; Politischer Lagebericht, 10. 12. 1942.

Augsburg bietet ein anschauliches Beispiel dafür, dass die „Volksgemeinschaft" an der Wohnungssituation „konkret zuschanden ging"[473]. Alle Ansätze, Pläne und Bemühungen der Stadtverwaltung, die katastrophale Wohnungsnot auch nur einzudämmen, blieben letzten Endes vergeblich. Ursachen und Folgen konvergierten auf paradoxe Weise in Augsburg, denn die hier ansässigen Rüstungsbetriebe sogen tausende wohnungsbedürftige Arbeiter in die Stadt, und zugleich vernachlässigte das Reich die Förderung des Wohnungsbaus, um Arbeitskräfte, Rohstoffe und Finanzströme in den Rüstungssektor zu lenken. Das Missverhältnis zwischen lokalem Bedürfnis an Wohnraum und den Prioritäten des Reiches verschärfte sich noch durch die zentralen Steuerungsmittel und Restriktionsmöglichkeiten des Vierjahresplans. Das Schicksal dieser misslichen strukturellen Vorgaben teilte Augsburg mit jeder anderen Großstadt im Reich. Die Gauhauptstädte, und Augsburg an vorderster Stelle, komplizierten dieses Feld jedoch noch zusätzlich. Einerseits schmälerten sie ihre geringen Handlungsmöglichkeiten, indem sie einen Großteil ihrer planerischen, materiellen und finanziellen Kräfte in städtebauliche Monumentalbauten investierten. Nun hätte sich die Stadtverwaltung schwerlich dem Führerbefehl entziehen können, aber trotz aller Bedenken machte sich Mayr das hybride Projekt zu eigen. Ebenso begeistert, wie die Stadtverwaltung mit den Siedlungsbauten die falschen Weichenstellungen vorgenommen hatte, sprang sie auf den Zug des von Hitler befohlenen Gauforums auf. Andererseits eröffnete der Ausbau Augsburgs zur Gauhauptstadt auch Möglichkeiten für den Wohnungsbau, nach denen sich andere Stadtväter die Finger geleckt hätten. Der finanzielle und ideelle Kredit Augsburgs reichte durch den Gunstbeweis Hitlers schlagartig aus, um in einer ganz anderen Größenordnung planen und vor allem die nötigen Partner für die riesenhaften Wohnungsbauprojekte interessieren zu können.

Eine weitere Ursache für die Misserfolge der Stadtverwaltung auf dem Feld des Wohnungsbaus lag zweifelsohne darin, dass sie sich nicht von den irrationalen Prämissen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik freizumachen vermochte. Diese ideologische Blindheit für die adäquate Wohnbauförderung hielt solange an, wie unter nationalsozialistischer Ägide überhaupt noch etwas anderes als Notbaracken gebaut werden konnten. So forderte Steinhauser, nachdem die Förderung des Reiches das Schwergewicht auf den Bau von Kleinstwohnungen gelegt hatte, dass die Stadt davon gänzlich die Finger lassen solle, weil eine Familie mit Kindern beiderlei Geschlechts mindestens vier Räume benötige.[474] Sametschek kommentierte lakonisch, dass die einseitige und radikale Forderung nach einem Baustopp für Kleinstwohnungen zugunsten der Förderung größerer „Volkswohnungen"[475] der Beseitigung der Wohnungsnot nicht den allerbesten Dienst erweise: „Ich fürchte, man schüttet auch hier wieder das Kind mit dem

---

473 Führer, Anspruch und Realität, S. 252.

474 StdAA 45/943, Steinhauser an Mayr, 3. 12. 1938. Steinhauser erbot sich sogar, eine Denkschrift für das RMA zu verfassen, um die in seinen Augen unsinnige Förderung einzustellen.

475 Die waren allerdings mit 35–42 m² ebenfalls winzig und dürftigst ausgestattet; Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine, S. 97.

Bade aus – wie das seinerzeit der Fall war – als nur noch Siedlungen gebaut werden sollten. Von den gegebenen Tatsachen veranlasst, musste dies bekanntlich wieder stark zurückgesteckt werden."[476]

Obwohl die radikalsten und aussichtsreichsten Planungsansätze ihre Verwirklichung nicht mehr erfuhren, lassen sie die Grundzüge einer für die NS-Zeit spezifischen Verwaltungsrealität auf dem Gebiet des Wohnungsbaus hervortreten. Den größten Erfolg versprachen Mischfinanzierungen, die neben der kaum nennenswerten Reichsförderung Kredite von Seiten der Wirtschaft oder der halbstaatlichen Betriebskonglomerate unter der Kontrolle mächtiger Parteigliederungen heranzogen. Das Interesse der Bürgermeister und Baureferenten, bei den maßgeblichen Akteuren möglichst viel für ihre Stadt herauszuschlagen, verstärkte die polykratische Zersplitterung auf dem Gebiet des Bauwesens selbst von Seiten der Leidtragenden her. Nolens volens verschärften sie dadurch noch die Entformalisierung und Politisierung dieses Verwaltungsfeldes. Letztlich hinterließ das NS-Herrschaftssystem überall seine Spuren. Zudem bedurfte es einer enger auf die kriegerischen Prioritäten des Reiches zugeschnittenen Begründung, um größeren Wohnungsbauvorhaben die nötige politische Rückendeckung im zähen Kampf um Arbeitskräfte und Rohstoffe zu erhalten. In Augsburg wie auch in München nutzte die Stadtverwaltung die Umbaupläne, um ihren Wohnungsproblemen mit einer „totalen" Lösung zu begegnen.[477] Freyberger träumte sogar von ganzen Vorstädten, in denen er 10000 Menschen ansiedeln wollte und die als architektonische Glanzleistung des Baureferats das städtebauliche Pendant zum Gauforum gebildet hätten.[478] Die zweite Erfolg versprechende Strategie bestand in der Kooperation mit Rüstungsfirmen, ein Weg, den Augsburg ebenfalls nicht alleine beschritt.[479]

Mayr musste jedenfalls Umwege in Kauf nehmen, um ein zentrales kommunales Problem mit Aussicht auf Erfolg anzupacken. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm dabei in den Weg stellten und die sämtliche Anläufe letztendlich scheitern ließen, boten sich einem findigen Oberbürgermeister unter bestimmten Bedingungen immer noch Wege, Wohnungsbauprojekte im großen Stil anzuschieben. Unter dem weiten Dach des Vierjahresplans und der Aufrüstung fanden sich Nischen für kommunale Entwicklungspolitik. Auch dies gehört zur administrativen Normalität im „Dritten Reich". Doch allein mit Camouflage ließ sich dies nicht bewerkstelligen. Vielmehr suchte Mayr als gewissenhaftes Stadtoberhaupt und zutiefst überzeugter Nationalsozialist nach Lösungen, die zugleich der Stadt und dem Reich nutzten.

476 StdAA 45/943, Sametschek an Mayr, 13. 1. 1939.
477 Vgl. für München Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 386.
478 StdAA 45/167, Freyberger an Sametschek, 18. 4. 1941.
479 Haerendel, Kommunale Wohnungspolitik, S. 392.

3. Für Führer, Volk und Vaterstadt? Nationalsozialistische Strukturpolitik

Gab es im Dritten Reich überhaupt eine eigenständige Stadtentwicklungspolitik? Horst Matzerath hat dies kategorisch abgestritten.[480] Militarisierung und Mobilisierung der Gesellschaft im permanenten Ausnahmezustand hätten dies von vornherein unmöglich gemacht. Die Handlungsspielräume für eigenständige Planung und kommunale Profilierung, so sein im Großen und Ganzen immer wieder bestätigtes Ergebnis, seien beständig von den polykratischen NS-Herrschaftsinstanzen beschnitten und schließlich nahezu vollständig aufgesogen worden: Ohne kommunale Selbstverwaltung kein Raum für eine eigenständige Stadtentwicklung.

Wer die Gemeinde als dienende Zelle des Staates auffasste, musste die Frage ebenfalls verneinen. Die ideologisch prästabilisierte Interessenharmonie der „Volksgemeinschaft" ließ sie gänzlich überflüssig erscheinen. Folglich hätte eine ausschließlich an kommunalen Interessen orientierte Strukturpolitik jedem NS-Oberbürgermeister vollkommen abwegig erscheinen müssen. In beträchtlichen Bereichen konnten sie auch in den Bahnen weiterarbeiten, die in der Weimarer Republik angelegt worden waren, ohne in einen Konflikt zwischen Reichs- und Stadtinteressen zu geraten. Selbstverständlich hörte während der zwölfjährigen NS-Herrschaft kommunale Entwicklungspolitik nicht einfach auf. So investierten die Stadtwerke unter der Regie von Könitzer viel Zeit, Geld und Arbeit in eine leistungsstarke kommunale Gas-, Strom- und Wasserversorgung sowie in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dank Könitzers vorausschauender Politik konnte die Stadt es sich leisten, die Tarife für Gas und Strom im Vergleich zu 1928 nahezu zu halbieren und machte dabei noch Gewinne. Zwischen 1928 und 1943 wuchs die Zahl der von den Verkehrsbetrieben beförderten Personen von 22 auf 56 Millionen pro Jahr.[481] Diese Erfolge hatten ihren Ursprung in einem Konzept, das Könitzer in verantwortlicher Position seit Anfang der Zwanzigerjahre verfolgte, dessen Früchte jedoch ganz der nationalsozialistischen Stadtverwaltung zugute kamen.[482]

Doch gerade die Kommunalpraktiker bekamen je länger je schmerzhafter die Interessengegensätze zwischen Stadt und Reich zu spüren. Diese Konflikte waren real, und daraus ergaben sich Entscheidungszwänge für Mayr und seine Kollegen. Diese Situation war jedoch nicht grundsätzlich neu. Die Spannung zwischen lokaler und überregionaler bzw. nationaler Politik nahm im Dritten Reich lediglich ein spezifisches Gepräge an. Für das 19. Jahrhundert gilt trotz der schwächer ausgeprägten Staatlichkeit ebenfalls, dass die Gemeinden nicht tun und lassen konnten, was sie wollten. Sie sahen sich vielmehr einer Tendenz zu mehr staatlicher Erfassung, Kontrolle und Normierung gegenüber.[483] Der Staat nutzte die Gemeinden,

480 Matzerath, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, S. 22.
481 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1944, Sitzung vom 8. 8. 1944, Rede Mayrs zur Verabschiedung von Leonhard Könitzer.
482 Vgl. mit weiteren Beispielen Gotto, Stabilisierung, S. 37–42.
483 Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte, S. 150.

um Ressourcen zu sparen, zugleich ließ er jedoch deren Organisations- und Personalhoheit unangetastet.[484]

Darin liegt ein bedeutender gradueller Unterschied zur NS-Zeit. Sowohl die Organisations- als auch die Personalhoheit unterlagen im polykratischen Führerstaat gewichtigen Einschränkungen, die sich zumeist nicht in direkten Interventionen des Staates, sondern in der Beachtung informeller Spielregeln manifestierten. Dazu gehörte beispielsweise das Einverständnis des Gauleiters bei wichtigen Personalentscheidungen, auch wenn er formal kein Mitspracherecht besaß. Analog dazu stand es der Stadt frei, die Organisationsform für Stadtentwicklungsprojekte zu wählen. Praktisch versprachen jedoch nur solche Lösungen Erfolg, die die Interessen politisch potenter Partner berücksichtigten, auf die die Kommune angewiesen war. Konkret schlug sich dies darin nieder, dass die entsprechenden Stellen oder Personen in Beiräten, Arbeitsausschüssen usw. vertreten waren. Prinzipiell gab es diese Formen der Interessenvertretung auch schon früher. Doch während sie zuvor verschiedenen Organisationen und Gruppierungen der Gesellschaft Einfluss gesichert hatten, monopolisierte die NS-Herrschaft durch die Gleichschaltung alle diese Möglichkeiten. Deshalb barg die administrative Normalität bei scheinbarer Kontinuität ein immenses Transformationspotenzial. Nicht die Formen der äußeren Einflüsse auf das Verwaltungshandeln wandelten sich. Aber sie transportierten nach 1933 immer wieder dieselben Inhalte, die von der nationalsozialistischen Weltanschauung vorgegeben wurden. Auf diese Weise verstärkte sich der Druck signifikant, die Stadt „im nationalsozialistischen Sinne" zu verwalten. Administrative Normalität war daher das Gegenstück zur Bereitschaft, „dem Führer entgegenzuarbeiten."

Traditionelle Strukturpolitik, braun eingefärbt

Die Deutsche Gemeindeordnung verpflichtete die Gemeindepolitik auf die Ziele der Staatsführung.[485] Die wenigsten Oberbürgermeister der größeren Städte dürften das als Zumutung empfunden haben. Für Mayr war es selbstverständlich, bei allen Anstrengungen zur Förderung der schwäbischen Gauhauptstadt den Nutzen des Reiches stets mit zu bedenken.[486] Umgekehrt schafften es zahlreiche Stadtoberhäupter, nicht selten mit nachhaltiger Unterstützung der um das Wohl der Region bemühten Gauleiter, Interessenpolitik im Sinne ihrer Stadt zu betreiben und sie nach außen als Förderung nationalsozialistischer Ziele erscheinen zu lassen. Vor allem Kulturförderung und Industrieansiedlungen eigneten sich besonders gut für derartige Verquickungen, wie unter anderem für Gelsenkirchen, Bayreuth, Trier und Hamburg belegt ist.[487] Für Augsburg trifft dies etwa im Falle

---

484 Die Entwicklung zusammenfassend s. Ellwein, Staat, S. 24–26.

485 § 106 DGO, in: Engeli/Haus (Bearb.), Quellen, S. 696.

486 Vgl. oben S. 101.

487 Vgl. z. B. Heinz-Jürgen Priamus, Regionale Aspekte in der Politik des nordwestfälischen Gauleiters Alfred Meyer, in: Möller/Wirsching/Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region, S. 175–195, hier S. 193; Christoph Schmidt, Gelsenkirchener Kulturverwaltung im „Dritten Reich". Gestaltungsspielräume und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung, in: Mecking/Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, S. 107–138, hier

des Gesundheitsamtes[488] und der Reichsautobahn zu. So stellte Mayr heraus, dass die Stadt selbstlos große Flächen hergegeben hatte, um das prestigeträchtige „Werk des Führers" zu unterstützen.[489] Hinter den Kulissen ließ er jedoch eifrig Lobbyarbeit betreiben, um Augsburg zu einem Knotenpunkt im neuen Fernstraßennetz zu machen.[490] Dies gelang für die Strecke Stuttgart – München, während die Nord-Süd-Verbindung von Berlin nach München nicht über Augsburg, sondern über Ingolstadt geführt wurde.[491]

Zumindest propagandistisch musste jedes größere Projekt in einen Bezugsrahmen eingebettet werden, der die ideologischen Ziele des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt stellte. Zweifellos war dies für Mayr nicht nur ein taktisches Anliegen, etwa um mögliche Fördergelder zu erhalten.[492] Wo immer es möglich war, verfolgte er kommunale und nationale Ziele zugleich. Ein Beispiel dafür ist der 1937 eröffnete Zoo. Weil Augsburg nicht mit München, Stuttgart und Nürnberg konkurrieren konnte, aber dennoch seiner Stellung als Großstadt Nachdruck verleihen wollte, legte sich die Stadtverwaltung für ihren neuen Zoo ein zeitgemäßes Etikett zu. Mayr pries ihn als „deutsche[n] Tierhag" und „erste[n] deutsche[n] Tiergarten überhaupt."[493] In ihm sollten den Augsburgern vor allem „heimische Tiere aus heutiger, geschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit" vorgeführt werden. Geplant war außerdem ein idealisierter Nachbau eines altschwäbischen Bauernhofs, der wegen des Krieges jedoch nicht ausgeführt wurde. Daran sollten die Augsburger lernen, wie ihre Vorfahren lebten und welche „deutschen Haustiere" sie hielten.[494] Ein ebenfalls nicht realisiertes Naturkundemuseum, Schauäcker mit alten Feldfrüchten sowie ein „deutscher Pflanzgarten" dienten allesamt dem Ziel, das nationalsozialistisch gefärbte Bild der rassisch gedeuteten Vergangenheit volkserzieherisch zu verbreiten. Dies reichte bis hin zu der abstrusen Behauptung, die Germanen hätten die Weichen für alle spätere Kultur gestellt, indem sie das

S. 137 f.; Zenz, Trier, S. 300–303; mit eher dokumentarischem als analytischem Charakter Helmut W. Schaller, Der Gau Bayerische Ostmark/Gau Bayreuth – Anspruch und Wirklichkeit 1933–1945, in: Archiv für die Geschichte von Oberfranken 81 (2001), S. 415–480, hier S. 434–444; besonders instruktiv und eindrucksvoll: Roth, Firma Hamburg.

488 S. oben S. 201 u. 203.

489 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 209.

490 Bereits 1933 nahm die Stadt deswegen Fühlung mit Todt auf; StdAA 45/592, Sametschek an Stoeckle, 2. 10. 1933. Nach der Auflösung der Gezuvor wurde die Einflussnahme allerdings schwieriger, wie Sametschek bedauerte; StdAA 45/613, Auszug aus den Verhandlungen und Besprechungen in Berlin am 18./19. 1. 1935. Vgl. auch die Verhandlungen in StdAA 45/593 über die Strecke München – Augsburg – Ulm.

491 Vgl. den Bericht in StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1939, Sitzung vom 20. 12. 1939, Beilage 19.

492 Vgl. seine Argumentation, um Gelder für die Altstadtsanierung zu erhalten (oben S. 226).

493 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 121.

494 StdAA NL Förg, Broschüre „Der Augsburger Tiergarten und seine Ausgestaltung zum deutschen Naturkundepark", hg. vom Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Augsburg, Augsburg o.D. [1940], v.a. S. 7, 16 f. u. 24 f. Bearbeitet wurde die mit zahlreichen Abbildungen versehene Broschüre von Ludwig Wegele. Wegen dieses „schwäbischen Bezugs" erhielt der Zoo Zuschüsse vom Bezirksverband Schwaben; Thomas Wich, Der Kreistag von Schwaben und Neuburg 1919–1938 und der Bezirksverband Schwaben 1938–1954, Augsburg 1983, S. 81.

edelste Haustier domestizierten, nämlich das Pferd.[495] Die gesamte Anlage fand großen Anklang bei Ministerpräsident Ludwig Siebert.[496] Es handelte sich nicht einfach um einen Zoo, sondern um die Vorspiegelung angeblich historischer Wurzeln des naturverbundenen germanischen Menschen in einer als deutsch apostrophierten Flora und Fauna.

Bis Ende 1937 stieß der Augsburger Oberbürgermeister eine Reihe von Initiativen an, die sich ungeachtet ihrer nationalsozialistischen Propagierung als klassische Strukturpolitik beschreiben lassen. Sowohl nach innen wie nach außen forcierte die Stadtverwaltung die Werbung für Augsburg. Am 20. September 1935 gründete Mayr in der Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins den „Augsburger Stadtverband". Angeregt hatte diese Einrichtung der umtriebige Leiter des im selben Jahr errichteten Verkehrs- und Werbeamtes, Dr. Ludwig Wegele.[497] Er wollte damit vor allem das bis dahin fehlende „großstädtische Gemeinschaftsgefühl" ins Leben rufen, Propaganda bei der eigenen Bevölkerung betreiben und um Spenden für größere Bauvorhaben werben, so z. B. für ein großes Sportstadion, eine Trabrennbahn und ein Großkino.[498] Die Broschüre, die über Sinn und Zweck des Stadtverbandes informierte, appellierte an den Bürgerstolz. Sie berief sich auf die Geschichte und die großen Söhne der Stadt, stellte den Bewohnern jedoch ein schlechtes Zeugnis aus. Sie seien kleinmütig, griesgrämig, humorlos, ungesellig, voll von Minderwertigkeitskomplexen wegen der erdrückenden Nähe zur Landeshauptstadt – kolportiert wurde das Brecht-Bonmot, das Schönste an Augsburg sei der D-Zug nach München –, ihnen fehle der Stolz auf ihre Stammeszugehörigkeit und ihre Heimatstadt. All dies müsse sich ändern, forderte der Aufruf „Alles für Augsburg!", der auf seiner letzten Seite ganz bewusst eine Analogie zu den Schlagworten „Alles für den Führer! Alles für Deutschland!" herstellte. In militä-

---

[495] „Der Augsburger Tiergarten und seine Ausgestaltung zum deutschen Naturkundepark" (wie Anm. 494), S. 17 f.

[496] Vgl. den Bericht der *Augsburger National-Zeitung* v. 16. 7. 1941 über den Besuch Sieberts im Tiergarten, wobei auch Förg, Wegele und Wahl anwesend waren. Für den Gauleiter allerdings war eine gute Presse für Wegele angeblich ein „Brechmittel"; StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV, W-920, Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Lokalschriftleiters der *Neuen Augsburger Zeitung* Max Hohenerter, Dezember 1945. Mayr sprach von einem informellen „Presseverbot"; ebd., Eidesstattliche Erklärung Josef Mayr, 5. 4. 1948.

[497] Wegele (19. 7. 1901–30. 6. 1975) war seit 1929 Kustos am naturwissenschaftlichen Museum in Augsburg und bis 1936 Redakteur der Zeitschrift „Schwabenland". Ab 1932 amtierte er zusätzlich als Geschäftsführer des Verkehrsvereins. 1937 übernahm er außerdem die Leitung des neu eröffneten Zoos. Ab 1939 nahm er leitende Funktionen im Wirtschaftsamt wahr, kurz vor Kriegsende machte ihn Mayr zum Leiter des Quartieramts. Hinsichtlich seiner Parteimitgliedschaft war er ein unauffälliger „Märzgefallener", angeblich verschaffte er sich die Gunst Mayrs, Kellners sowie einzelner Ratsherren, indem er ihnen während des Krieges Fleisch und Pelze aus dem Zoo zukommen ließ. Vgl. dazu Wegeles Erklärung ebd., Wegele an die Spruchkammer Augsburg (Hauptkammer), 10. 4. 1949. Von 1952 bis 1972 vertrat er die FDP im Stadtrat und amtierte zwischen 1952 und 1966 als Dritter Bürgermeister. Zahlreiche Auszeichnungen (Goldener Ring der Stadt Augsburg, Bayerischer Verdienstorden, 1970 das Große Verdienstkreuz) und eine nach ihm benannte Straße ehrten ihn. Sein Personalakt ist nicht aufzufinden.

[498] StdAA 34/287, Denkschrift des Verkehrs- und Werbeamtes über die Gründung eines Verbandes „Groß-Augsburg", 29. 5. 1935.

rischer Diktion blies die Broschüre zur „Mobilmachung". Alle in Augsburg schlummernden Kräfte sollten geweckt, in einem „Großangriff" konzentriert und zum „Endsieg" über die Mängel und Schwächen geführt werden. Die Parole, die der Stadtverband den Bewohnern der Gauhauptstadt immer wieder einzuhämmern gedachte, lautete: „Sei stolz, dass Du ein Augsburger bist!"[499]

Dieser Sprachduktus war nicht nur ein Zugeständnis an den nationalsozialistisch gefärbten Zeitgeschmack. Mayr ordnete die Fremdenverkehrswerbung, um die es im Kern ja ging, in einen größeren Kontext ein. Zwar stellte er das wirtschaftliche Interesse der Stadt keineswegs in Abrede. Vor den 500 Gästen der Eröffnungsveranstaltung des Stadtverbandes erklärte er den Fremdenverkehr in erster Linie zu einer nationalen Pflichtaufgabe. Zum einen hob er dessen Bedeutung für die Beschaffung von Devisen hervor, darüber hinaus verwies er auf dessen „unschätzbare[n] moralische[n] Wert". Der Fremdenverkehr führe nach innen die deutschen Stämme zueinander, nach außen sorge er für ein günstiges Erscheinungsbild des nationalsozialistischen Staates.[500]

Die konkreten Aktivitäten des Stadtverbandes erwiesen sich jedoch schon bald als Strohfeuer. In Verbindung mit dem Stadtarchiv gab der Verband ab April 1937 eine Zeitschrift mit dem Namen „Alt-Augsburg" heraus. Sie wurde kostenlos an die Mitglieder abgegeben und sollte monatlich erscheinen. Da der Stadtverband es jedoch versäumt hatte, die Genehmigung der Reichspressekammer dafür einzuholen, kam die Zeitschrift über ihre ersten drei Nummern nicht hinaus.[501] Genauso blieb eine weitere Initiative in den Anfängen stecken, die ursprünglich als eine alljährliche Institution vorgesehen war. Es handelte sich um den „Tag der Augsburger", zu dem die Stadt am 26. Juli 1936 alle einlud, die in Augsburg geboren, dort zur Schule gegangen oder stationiert gewesen waren oder sich sonst in irgendeiner Weise der „schönen Schwabenstadt am Lech"[502] verbunden fühlten. Die Resonanz der extra angeschriebenen Prominenten hielt sich in Grenzen.

Obwohl die großspurig angekündeten Aktionen keine nennenswerten Spuren hinterließen, trug dem Oberbürgermeister das offensichtliche Bemühen für Augsburg Lob von unerwarteter Seite ein. Die Exilberichte der Sozialdemokratischen Partei konzedierten im Februar 1938, er habe „etwas aus der Stadt gemacht"[503]. Allerdings stießen seine Möglichkeiten an Grenzen, die den Gemeinden vor allem die restriktive Finanzpolitik des Reiches setzte. Daher hierarchisierte Mayr 1937 die kommenden Aufgaben der Stadt in vier Gruppen: „1. Nachholung von Versäumnissen; 2. Folgerungen aus der bisherigen Entwicklung im Wiederaufbau des Gemeinwesens; 3. Aufgaben, die sich aus der Verwirklichung nationalsozialisti-

499 Ebd., Broschüre „Alles für Augsburg", Augsburg o.d. [1935].
500 Ebd., Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Augsburg, 20. 9. 1935, S. 8f.
501 StdAA 44/61, Reichsverband der deutschen Zeitschriftenverleger an den Stadtrat Augsburg, 14. 7. 1937 [Abschrift]; Vormerkung Kleindinst, 8. 9. 1937. Dort befindet sich auch ein Exemplar der ersten Nummer von „Alt-Augsburg".
502 StdAA 34/288, Faltblatt „Augsburg ruft zum Tag der Augsburger", hg. vom Städtischen Verkehrs- und Werbeamt Augsburg, Augsburg o.D. [1936]. Vgl. zum Ablauf den Bericht der *Neuen National-Zeitung* vom 6. 5. 1936.
503 Sopade 1938, S. 147.

scher Grundsätze in der Gemeinde ergeben; 4. Aufgaben, die der deutschen Wehrhaftmachung dienstbar sind." Den beiden zuletzt genannten Feldern räumte Mayr die oberste Priorität ein. Diese Aufgaben hatte die Stadt „im Zuge der großen Politik des Reiches auf alle Fälle durchzuführen"[504]. Erst kam das Reich, dann die Stadt.

Nationalsozialistische Strukturpolitik in der Gauhauptstadt

Ihren Wendepunkt erreichte die Augsburger Strukturpolitik unter der NS-Herrschaft mit der Entscheidung für das Gauforum. Das Mammutprojekt eröffnete der Stadt phantastisch anmutende Möglichkeiten und Perspektiven und führte sie zugleich in neuartige Abhängigkeiten. Während das Großkino im Rahmen des Stadtverbandes kaum Aussicht auf Verwirklichung gehabt hätte, erschien seine Realisierung nunmehr nur noch eine Frage der Zeit. Ungeachtet der Tatsache, dass die Planungen von überzogenen, ja illusionären Voraussetzungen ausgingen, reichte allein das Argument der Förderung durch Hitler aus, um ansonsten unüberwindliche Hindernisse zu meistern, wie am Beispiel des Wohnungsbaus gezeigt wurde. Der Wink mit dem Gauforum verfehlte seine Anziehungskraft auch auf Spitzenvertreter der Wirtschaft keinesfalls. Schon länger hatte Mayr mit dem Gedanken geliebäugelt, Augsburg zur „Stadt des deutschen Handels" zu machen. Wie er ausdrücklich betonte, ging es ihm nicht um einen schmückenden Beinamen, um mit Stuttgart, Nürnberg und München gleichzuziehen. Vielmehr wollte er die Organisation des deutschen Handels nach Augsburg holen und ihr fester Tagungsort werden.[505] Anknüpfungspunkte dafür bot die Tradition der Fuggerstadt schon vorher reichlich, aber erst jetzt ließ sich der Leiter der Reichsgruppe Handel Franz Hayler zu einer Zusage für Augsburg bewegen.[506]

Dass der politische Wille Hitlers und weiterer Spitzenfunktionäre aus Partei und Reichsverwaltung alle Regeln finanzieller Vernunft außer Kraft setzen und zugleich ein handfestes Argument für nüchtern kalkulierte Standortentscheidungen sein konnte, kennzeichnet die irrationalen Rahmenbedingungen nationalsozialistischer Strukturpolitik. Den Vorteilen, die Augsburg aus dem Gauforum ziehen konnte, standen indessen auch erhebliche Nachteile gegenüber. So banden die Vorarbeiten für den Ausbau Augsburgs personelle und planerische Kapazitäten, die ursprünglich in andere Kanäle hätten geleitet werden sollen. Bevor Hitler den Befehl zur Umgestaltung der Stadt gab, hatte die Stadtverwaltung unter anderem eine neue Schule für die Bärenkellersiedlung, einen Neubau für das Singschulseminar sowie die Erweiterung des Krankenhauses geplant.[507] Einen ersten Teilabschnitt dieser Erweiterung nahm die Stadtverwaltung Mitte 1936 in Angriff;

---

504 StdAA NL Förg, Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Augsburg, 1. 3. 1937, S. 55.

505 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1939, Sitzung vom 3. 3. 1939.

506 Tatsächlich fand am 7. Mai 1939 eine Handelstagung in Augsburg statt. Wie bei so vielen aus Sicht der Stadtverwaltung viel versprechenden Projekten verhinderte der Krieg auch in diesem Fall weitere Schritte in diese Richtung.

507 Vgl. die Liste von 14 größeren Bauprojekten vom 16. 1. 1936 in StdAA 34/625.

ein Jahr später stand der Rohbau. Beim Richtfest sprach Förg sogar von einer „allgemeinen großzügigen Ausgestaltung der Augsburger Krankenhausanstalten“[508]. Ende 1937 plante die Stadtverwaltung einen noch umfangreicheren Ausbau zu einem Gaukrankenhaus.[509] Derartige Verbesserungen der Infrastruktur, die zwar einen hohen Nutz–, jedoch kaum größeren Prestigewert besaßen, fielen dem Gauforum zum Opfer. Zwar versuchte Mayr zunächst, parallel zu den Großbauten auch das Kranken- und die Schulprojekte weiterzuverfolgen, doch noch bevor die begrenzten Kapazitäten seines Planungsamtes dies nicht mehr zuließen, intervenierte Hitler direkt. Ende Mai 1938 ließ er Mayr ausrichten, Augsburg bearbeite noch viel zu viele andere Projekte. Er solle sich auf das Wesentliche konzentrieren und alles andere zurückstellen.[510] Schließlich musste die Stadt das Krankenhausprojekt wegen der Überlastung des gesamten Baureferats durch die Umgestaltungspläne für Augsburg erst drastisch reduzieren und schließlich ganz einstellen.[511]

Nicht nur aus Sicht der Stadtverwaltung notwendige und wünschenswerte Infrastrukturprojekte mussten hintangestellt werden. Selbst gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben litten unter der Überbeanspruchung der Bauverwaltung infolge der Gaubauten. Zwar vermehrte die Stadt das Personal des Stadtplanungsamtes zwischen Ende 1937 und Ende 1940 von sieben auf zwölf. Aber damit konnte noch nicht einmal die Mehrarbeit kompensiert werden, die die Wiederbelebung der Bauwirtschaft und die wirtschaftliche Erholung nach der Weltwirtschaftskrise mit sich brachten. Zwischen 1932 und 1938 versechsfachte sich der Arbeitsanfall.[512] Obwohl der Leiter des Stadtplanungsamtes Josef Weidenbacher ausdrücklich mit den Aufgaben aus den Großbaumaßnahmen argumentierte, stattete ihn das Personalamt nicht mit den dringend benötigten Leuten aus. Dies lag nicht an mangelnder Einsicht oder Knauserigkeit, vielmehr konnte die Stadt auf dem Arbeitsmarkt schlicht kein qualifiziertes technisches Personal mehr bekommen, da sich in der Rüstungsindustrie ungleich bessere Bedingungen boten.[513] Die

---

508 *Völkischer Beobachter*, 7. 7. 1937.

509 StdAA 34/625, Bericht Freybergers über die Erweiterung des Hauptkrankenhauses, 7. 12. 1937; vgl. auch *Völkischer Beobachter*, 28. 12. 1937.

510 StdAA 45/1276, Mayr an Sametschek, 30. 5. 1938. Fricks Einschätzung von 1941, dass angesichts der enormen Bauaufgaben nach dem Krieg die Gauforen zurückstehen müssten, erscheint angesichts dieser Prioritäten illusionär (BA R 1501/1528, Frick an Lammers, 23. 7. 1941).

511 StdAA 34/625, Förg an Wahl [RegPräs], 2. 8. 1939 u. 23. 1. 1940.

512 StdAA 45/167, Weidenbacher an Sametschek, 14. 12. 1937.

513 Ebd., Sametschek an Personalreferat, 20. 12. 1940. Ende 1938 ergriff Frick deswegen die Initiative, um die Tarifbestimmungen für das technische Gemeindepersonal zu lockern, doch sein Vorstoß führte zu keiner Verbesserung der Lage; BA R 43 II/574a, Frick an Lammers [Abschrift], 15. 12. 1938. Vgl. zur personellen Auszehrung der kommunalen Bauverwaltungen Roland Schlenker, Vom Personalmangel zur Zwangsarbeit. Aufgabenstellung und Beschäftigungssituation rheinisch-westfälischer Kommunen 1936–1945, in: Mecking/Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, S. 181–214, hier S. 184–190; zur Situation der Angestellten allgemein Michael Prinz, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986, S. 174–186; ders., Der un-

wenigen Beamten und Angestellten konzentrierten sich auf die Gaubauten und ließen ihre Kernaufgaben liegen. Dazu gehörte vor allem die Ausarbeitung der der Grundstücks- und Baupolitik zugrunde liegenden Baulinienpläne. Infolgedessen waren auch die dringend notwendigen Wohngebiete zwar bezeichnet, aber nicht baureif gemacht. Gleiches galt für die Erschließung der Gewerbe- und Industriegebiete. Der Wirtschaftsplan, der nach dem Gesetz über die Aufschließung von Wohngebieten vom 22. September 1933 zwingend vorgeschrieben war, konnte bis zum Kriegsende nicht fertig gestellt werden.[514] Ende 1940 schlug Weidenbacher Alarm und konstatierte eine „fühlbare[n] Stockung" in der baulichen Entwicklung der gesamten Stadt: „Es fehlt überall an anbaufähigen Strassen mit Kanälen und notwendigen Leitungen, sodass für die im Interesse der Grossbaumassnahmen zu errichtenden Ersatzwohnungen keine ausreichenden Bauplätze zur Verfügung stehen."[515]

Es wäre allerdings falsch zu glauben, das Gauprojekt hätte andere kommunale Entwicklungen nur stranguliert. Nicht nur im Falle des Wohnungsbaus wirkte es wie ein Katalysator, sondern auch auf einem anderen Feld, das Mayr sehr am Herzen lag, nämlich der geplanten Eingemeindung von zahlreichen Randgemeinden der Gauhauptstadt. Bereits Anfang 1935 hatte Mayr vorsichtig die ersten Fühler ausgestreckt. Vertraulich zog er Erkundigungen ein, ob trotz der entgegenstehenden Rechtslage Aussicht bestehe, „eine Eingemeindung, nötigenfalls auch gegen den Willen der Beteiligten, bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses durch ein Machtwort der Gauleitung oder der Staatsaufsichtsbehörde durchzusetzen"[516]. Es handelte sich um zum Teil bereits eng mit der Stadt verwachsene Ortsteile, zum Teil auch um kilometerweit abgelegene Gebiete. Die Eingemeindung hätte Augsburg einen Zuwachs von 4785 ha Fläche und knapp 20000 Einwohnern beschert, d. h. es wäre die Heimat von über 205000 Menschen geworden.[517] Bis 1936 hatte Mayr Wahl soweit gebracht, dass der Gauleiter seine grundsätzliche Zustimmung zur Aufnahme der Verhandlungen gab. Doch noch immer behandelte der Oberbürgermeister das Thema möglichst diskret. Gegenüber den Ratsherren unterstrich er, dass die Verhandlungen „in aller Stille fern von allen

erwünschte Stand. Lage und Status der Angestellten im „Dritten Reich", in: HZ 242 (1986), S. 327–359, hier v.a. S. 336f.

514 StdAA 42/307, Otto Hett [AL Kanalbauamt] an Kellner, 29. 5. 1942. Der größte Teil Augsburgs war mit Wirkung vom 1. November 1937 zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt worden. Der Wirtschaftsplan regelte in den Grundzügen die Nutzung des Bodens, insbesondere im Hinblick auf Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Verkehr, Bebauung, Luftschutz, Erholung und den Schutz des Heimatbilds. Alle Rechtsvorgänge im Grundstücksverkehr wurden der Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde unterworfen, z. B. Grundstücksteilungen, Auflassungen und Vereinbarungen wie Kauf, Tausch, Schenkung, Verpachtung oder Vererbung. Vgl. dazu *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1937, S. 368.

515 StdAA 45/167, Weidenbacher an Sametschek, 12. 12. 1940.

516 StdAA 42/111, Mayr an DGT, Landesdienststelle Bayern, 8. 1. 1935. Um der Geheimhaltung willen ließ Mayr die Referenten Informationen zu Versorgungseinrichtungen, Steueraufkommen, Grundbesitz etc. der betroffenen Gemeinden sogar unter Umgehung des regulären Aktenumlaufs einholen; ebd., Mayr an Abt. V, VII, VIII, IX, X, XI und Stadtkämmerei, 1. 2. 1935.

517 StdAA 49/93, Herkommer an Mayr, 6. 7. 1939.

öffentlichen Diskussionen oder gar Presseveröffentlichungen"[518] geführt würden. Hinter der Geheimniskrämerei dürfte vor allem die nahe liegende Befürchtung gestanden haben, Unruhe und Unmut in den betroffenen Gemeinden zu erregen, denn die örtlichen Steuersätze Augsburgs lagen zum Teil erheblich höher als dort. Außerdem standen der Erweiterung des Großstadtgebietes ideologische und emotionale Vorbehalte im Wege, denen Mayr keinen Vorschub leisten wollte.[519]

Es stand also nicht gerade zum Besten, als die Großbaumaßnahmen wie ein unverhoffter Rückenwind Bewegung in die Angelegenheit brachten. Bereits in die befürwortende Stellungnahme der Regierung von Schwaben, wo der Antrag der Stadt seit Ende September 1936 lag, floss dieses Argument ein.[520] Vor allem sorgte es bei Gauleiter Wahl für ein Ende seiner bis dahin eher abwartenden Haltung. In der entscheidenden Besprechung sprach er gegenüber den allesamt ablehnenden Ortsbürgermeistern das Machtwort, das sich Mayr schon Jahre zuvor gewünscht hatte. Wahl ignorierte sogar die vorsichtigen Einwände des erst seit wenigen Monaten amtierenden Kreisleiters von Augsburg-Land, Hermann Boch, und lehnte alle Bitten, diese oder jene Gemeinde auszunehmen, ab: „Es dreht sich darum: will man eine grosse Lösung oder nur eine halbe vornehmen. Der Führer hat für die bauliche Gestaltung der Stadt eine grossartige Lösung gefunden. Nun müssen wir eine ebenso grosse Lösung in den Eingemeindungsfragen treffen. Es ist die [von der Stadt Augsburg; B.G.] vorgeschlagene Lösung."[521] Plötzlich spielten auch die Bedenken der Betroffenen keine Rolle mehr. Mit unverhohlener Geringschätzung wischte der Gauleiter die Ablehnung der Bevölkerung vom Tisch. Er wies dabei auf das Gauforumsprojekt hin, das von der Bevölkerung ebenfalls nicht akzeptiert worden war – für Wahl ein Beweis dafür, dass die Bevölkerung schlichtweg zu dumm war, um ihr Glück zu begreifen: „Das mit der Volksstimmung ist eine problematische Angelegenheit. Das Volk hat schon alles mögliche gesagt."[522]

Die kurze Friedensperiode des Dritten Reiches reichte nicht dafür aus, dass der Antrag den Instanzenweg durchlief. Zwar nahm er die in der DGO aufgerichtete Hürde, dass der Reichsstatthalter sein Einverständnis geben musste, und auch das RMI hatte bereits Zustimmung signalisiert.[523] Aber dann begann sechs Wochen vor dem Termin, den Wahl als Vorlagedatum für die Schlussverhandlungen gestellt hatte, der Krieg. Eingemeindungswünsche fielen bereits der ersten Welle der

518 Ebd., Mayr an die Ratsherren, 20. 9. 1936.

519 Differenziert und abwägend dazu Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, S. 354–360. In der 56 Seiten starken Denkschrift, die Steinhauser als Begründung für den Antrag Augsburgs auf Eingemeindung erstellte, bemühte sich die Stadt darum nach Kräften, den Verdacht zu zerstreuen, es gehe ihr nur ums Prestige oder ein rein quantitatives Wachstum; StdAA 42/111, Denkschrift über die Eingliederung der Gemeinden Haunstetten, Göggingen, Leitershofen, Deuringen, Stadtbergen, Steppach, Westheim, Neusäß und Teilen der Gemeinden Gersthofen und Friedberg in den Stadtkreis Augsburg, Mai 1938, v.a. S. 1f.

520 StdAA 49/93, Schwaab an BayStMI, 20. 12. 1938.

521 Ebd., Niederschrift über eine Besprechung wegen der Eingliederung von Vorortsgemeinden in den Stadtkreis Augsburg, 4. 4. 1939.

522 Ebd. Vgl. auch die abschätzigen Bemerkungen Wahls oben S. 241.

523 BayHStA Epp 308, Hans Georg Hofmann [Staatssekretär Epps] an Frick, 24. 4. 1939; Pfundtner an Epp, 27. 5. 1939.

Verwaltungsvereinfachung zum Opfer und wurden am 30. August 1939 per Erlass untersagt. Die Versuche der Stadt, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, scheiterten.[524] Lediglich Stuttgart konnte eine Eingemeindung noch während des Krieges durchsetzen.[525] Es spricht jedoch alles dafür, dass die Augsburger Stadtverwaltung ihr Ziel erreicht hätte, wenn sie einige Monate länger Zeit gehabt hätte – formell sollten die Eingemeindungen zum 1. April 1940 vollzogen werden. Noch im Februar 1944 rechnete Mayr damit, dass die Eingemeindungen in der Nachkriegszeit vollzogen werden würden.[526] Außer von Wahl kam Rückendeckung vom Standortältesten der Augsburger Garnison, der keine Zersplitterung der Zuständigkeiten wegen der auf diverse Gemeinden verteilten militärischen Anlagen wünschte.[527] Ähnliche Unterstützung und die Argumentation mit dem Luftschutz hatte 1936 den Kasseler Eingemeindungswünschen zum Durchbruch verholfen.[528]

Dass die Stadtverwaltung überhaupt begehrliche Blicke auf die umgebenden Ortschaften richtete, lag nicht zuletzt an Zugeständnissen an einen der gewichtigsten Fürsprecher der Erweiterung, die Wehrmacht. Deren nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht neu angelegter Truppenübungsplatz verbaute der Stadt jede Ausdehnungsmöglichkeit nach Westen.[529] Das ausgedehnte Gelände war Bestandteil der enormen Aufrüstung, deren Auswirkungen sich auch in Augsburg niederschlugen. Seit 1934 vergrößerte sich die Garnison ständig. Die schwäbische Gauhauptstadt wurde zum Heimatstandort der 27. Infanteriedivision und beherbergte deren gesamten Stab. Zwei Artillerieregimenter, ein Panzerjägerregiment und mehrere Luftnachrichten- und Flugabwehreinheiten der Luftwaffe kamen dazu.[530] Zwischen 1934 und 1939 wurden insgesamt sechs Kasernenanlagen neu errichtet; eine weitere Kaserne und ein Divisionsstabsgebäude waren zwar geplant, konnten jedoch nicht ausgeführt werden.[531] Dabei bewies die Stadt großes

---

524 StdAA 49/93, Kellner an RegSchw, 16. 5. 1940. Obwohl der Reichsstatthalter grundsätzlich keine Bedenken erhob, ließ sich das RMI nicht darauf ein, weil dann alle anderen Gemeinden ebenso gut auf eine Weiterbehandlung dringen könnten; BayHStA Epp 308, RStH an RMI, 31. 8. 1940; Schattenfroh (RMI) an Epp, 1. 10. 1940. Vgl. auch die Überlieferung in BA R 1501/1303.

525 Ausschlaggebend für diesen Erfolg war nicht zuletzt, dass Strölin mit Stuckart persönlich hatte reden können. Außerdem konnte der Oberbürgermeister Reichsstatthalter Murr für seine Wünsche gewinnen und argumentierte mit kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Das RMI bestand darauf, dass von den Eingemeindungen kein Aufhebens gemacht wurde, um keinen Präzedenzfall zu schaffen; Müller, Stuttgart, S. 369–371.

526 BA R 1501/3398, Überblick über die besonderen Verhältnisse der Gauhauptstadt Augsburg, 10. 2. 1944.

527 Dies hob Steinhauser ausdrücklich hervor (wie Anm. 519, S. 52).

528 Wilhelm Frenz, Nationalsozialistische Kommunalpolitik am Beispiel Kassel, in: Ders/Kammler/Krause-Vilmar (Hg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde, S. 96–103, hier S. 101–103; Poulain/Ungericht, Stadtplanung, S. 139–141.

529 Wie Anm. 519, S. 7.

530 Militärische Konversionsflächen im Augsburger Westen. Bau und Nutzung der Sheridan-, Reese und Flak-Kaserne und der Militärwohnsiedlungen in Augsburg im 20. Jahrhundert, bearb. von der Geschichtswerkstatt Augsburg e.V., Bd. 1, ungedr. Manuskript Augsburg 2001, S. 36f. [Exemplar der Amtsbücherei des Stadtarchivs Augsburg].

531 Ebd., S. 53.

Entgegenkommen. Zwischen 1933 und 1938 stellte sie aus eigenem Grundbesitz rund 125 ha Boden zur Verfügung, 92 davon für den Truppenübungsplatz bei Deuringen. Insgesamt verschlangen die militärischen Liegenschaften rund 580 ha, die jeweils von der Stadt für die Wehrmacht erworben wurden.[532] 1937 bezifferte Mayr alle Aufwendungen für Zinsverluste, Kaufpreisermäßigungen für den Geländeerwerb, Zahlungsrückstände der Wehrmacht, Verlegung der Versorgungsleitungen, Pachtzahlungen an das Land Bayern für den Truppenübungsplatz, Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleistungskosten auf rund 857000 RM.[533]

Sicherlich überstiegen diese Kosten den direkten wirtschaftlichen Nutzen, den die Stadt aus „ihren" Truppenteilen ziehen konnte. Dennoch sprach die Stadtverwaltung von einer „absoluten Bereicherung", die Augsburg zur Konsolidierung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse dringend benötige. Dabei verschärfte die Vergrößerung der Garnison die ohnehin brennende Wohnungsnot noch zusätzlich. Zum einen lag dies am Zuzug von Offizieren, Beamten und sonstigen Wehrmachtsangehörigen, zum anderen daran, dass bis dato als Wohngebäude genutzte Heeresbauten wieder für ihre ursprünglichen Zwecke freigemacht werden mussten. Solche Zwänge führten auch in Kassel und Schwerin zu größten Schwierigkeiten.[534] Steinhauser bezifferte den durch die Wehrmacht verursachten Mehrbedarf auf 300–350 Wohnungen.[535] Doch dies stand hinter dem Stolz zurück, mit dem die Stadtverwaltung auf die in Augsburg stationierten Soldaten schaute.[536] Sicherlich verband sich für Mayr, selbst ein Soldat mit Leib und Seele, der Gedanke an den Prestigegewinn für die Stadt mit dem Pflichtgefühl, die nationale Aufgabe der „Wiederwehrhaftmachung" nach Kräften zu unterstützen. Aber eine starke Truppenpräsenz bedeutete unter den Bedingungen des NS-Staates auch einen veritablen Standortvorteil. Daher unterhielt die Stadt auch im eigenen Interesse ausgesprochen gute Beziehung zu ihren militärischen Verbänden. Sie waren Teil des militärisch-industriellen Komplexes, der den Wirtschaftsaufschwung Augsburgs erheblich unterstützte und der Stadt im auf Krieg ausgerichteten Staat Hitlers diverse Vorteile und Entwicklungschancen bot.[537]

---

532 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 99 (dort in der älteren bayerischen Flächeneinheit Tagwerk angegeben).

533 StdAA 42/12, Mayr an RegSchw, 18. 11. 1937. Vgl. auch den Kostenüberschlag des Liegenschafts- und Vermessungsamts für die Straßenbauten und Entwässerungsarbeiten bei den Heeresbauten vom 5. 10. 1939; ebd.

534 Frenz, NS-Wirtschaftspolitik, S. 277. In Schwerin mussten einige Familien wegen der kurzen Räumungsfristen, die die Luftwaffe ihnen gesetzt hatte, in erst halb fertig gestellte Ersatzwohnungen umziehen; Kasten, Wohnungsbau und Stadtplanung, S. 49.

535 StdAA NL Förg, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom Mai 1938, S. 18.

536 Vgl. die Fotos in Mayr (Hg.), Fünf Jahre Augsburg, Bd. 2, S. 26–30.

537 Für Weimar ist dieser Zusammenhang ebenfalls untersucht, ohne jedoch die Rolle der Stadtverwaltung zu beleuchten. Vgl. Karina Loos, Planen und Bauen im Nationalsozialismus. Ein Überblick zu Weimar; Rüdiger Stutz, „Der Kulturstadt einen neuen Lebensstrom einzuflößen". Fritz Sauckel und die Gustloff-Werke in Weimar, beide in: Justus H. Ulbricht (Hg.), Klassikerstadt und Nationalsozialismus. Kultur und Politik in Weimar 1933 bis 1945, Weimar 2002, S. 128–144, hier S. 139–141 u. S. 64–76. Vgl. für Thüringen insgesamt die hervorragende Studie von Jürgen John, Rüstungswirtschaftlicher Struktur-

Die tragende Säule dieses Komplexes war die Firma Messerschmitt. An den Beziehungen zu diesem immer machtvolleren Konzern lassen sich die Entwicklungschancen einer unter nationalsozialistischen Auspizien betriebenen Strukturpolitik ablesen – und auch der Preis, den die Stadt dafür zu entrichten hatte. Solange die Bayerischen Flugzeugwerke noch ein kleines Unternehmen waren, bewegten sich die Aktivitäten der Stadtverwaltung noch im Rahmen herkömmlicher Wirtschaftsförderung. Dies bedeutete zunächst finanzielle Hilfe, um das Werk nach dem Konkurs 1931 zu sanieren. 1933/34 ließ die Stadt im Rahmen der Arbeitsbeschaffung den Flugplatz planieren, nahm dafür im Rahmen des Reinhardt-Programms Darlehen auf und konnte auf diese Weise zahlreiche Wohlfahrtserwerbslose wieder in ein Beschäftigungsverhältnis bringen.[538] Zu dieser Zeit herrschte ein besonders guter Draht zwischen dem Werk und der Stadtführung, denn Stoeckle und der Aufsichtsratsvorsitzende der BFW und hoher SA-Funktionär Theo Croneiß[539] waren Duzfreunde. Stoeckle wurde im Mai 1934 in den Aufsichtsrat berufen und schickte Mayr sogleich nach Berlin, um für die BFW Kredite an Land zu ziehen.[540] Tatsächlich konnte die Stadt wenige Monate später als Kreditgeber über 300000 RM auftreten, die zur Erstellung einer Montagehalle verwendet wurden.[541] Auch nachdem Mayr Stoeckle abgelöst hatte, blieben die gegenseitigen Beziehungen ausgezeichnet. Nicht umsonst zählte Croneiß im März 1937 Mayr unter das „kleine[s] Häuflein tapferer Helfer", das dem Werk auch nach dem Zusammenbruch 1931 die Stange gehalten habe.[542]

Die Erfolge der Messerschmitt-Flugzeuge, die guten Beziehungen zu namhaften NS-Größen, vor allem jedoch die massiven Investitionen des Reiches in die Luftrüstung ließen die BFW einen ungeheuren Aufschwung nehmen. Zwischen 1934 und 1938 versechzehnfachte sich der Umsatz des Augsburger Werkes von 2,6 auf 41,9 Mill. RM.[543] In diesem Jahr erhielt die Firma den Namen ihres Chefkonstrukteurs und wurde als „nationalsozialistischer Musterbetrieb" ausgezeichnet. Die Stadt förderte diese Entwicklung nach Kräften. So richtete sie 1936 „gemäß einer Anregung des Reichsluftfahrtministeriums" in ihrer Berufsschule eine eigene Abteilung zur Ausbildung von Ingenieuren für den Bau von Flugzeugen und Kraftfahrzeugen ein.[544] Als einzige Einrichtung dieser Art in Bayern schärfte

wandel und nationalsozialistische Regionalpolitik, in: Heiden/Mai (Hg.), Thüringen, S. 214–245.

538 StdAA 34/328, Mayr an BFW, 15. 11. 1934.

539 Croneiß, bis zu deren Liquidierung 1934 Direktor der Nordbayerischen bzw. Deutschen Verkehrsflug-AG, war ein Mann der SA. Für den Fall einer „Zweiten Revolution" hatte ihn Röhm als Luftfahrtminister vorgesehen. Dass er den Aufsichtsratsvorsitz der BFW übernahm, kam einer Abschiebung gleich und signalisierte den Sieg Görings über einen seiner gefährlichsten innerparteilichen Konkurrenten; Lutz Budraß, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland 1918–1945, Düsseldorf 1998, S. 329 u. 335. Zu Croneiß s. Armand van Ishoven, Messerschmitt, München 1978, S. 133f. u. 140f.

540 StdAA 34/329, Stoeckle an Croneiß, 26. 5. 1934.

541 StdAA 34/328, Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Augsburg und BFW in Augsburg, 16. 2. 1935.

542 Ishoven, Messerschmitt, S. 135.

543 Budraß, Flugzeugindustrie, S. 382.

544 Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 158. Im Schuljahr 1938/39 wurden 18 von 63

sie das Profil der Stadt als Hochtechnologiestandort und sicherte den Facharbeiternachwuchs für die Messerschmittwerke. Doch in der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre begann deren Expansion die Stadt zu belasten. Der Zuzug von mehreren tausend Arbeitern drückte auf den ohnehin gespannten Wohnungsmarkt. Die Werkswohnungen am Hochfeld bedeuteten einen glänzenden Erfolg, waren aber angesichts der massiven Neueinstellungen kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.[545] Die Bautätigkeit der Firma für deren eigene Zwecke schränkte die Möglichkeiten der Stadt hingegen ein. Während im Süden der Stadt eine Fertigungshalle nach der anderen gebaut wurde, wurde der Stadt selbst nach dieser Richtung jede Ausdehnungsmöglichkeit genommen. Ähnliche Probleme bereitete der mächtige Daimler-Benz-Konzern der Stadt Stuttgart.[546]

Auch im Luftfahrtwesen selbst verwandelte sich der Nutzen, den Augsburg aus der Ansiedlung eines Flugzeugunternehmens gewonnen hatte, allmählich in eine Belastung. Obwohl der Werksflughafen eigentlich der Stadt gehörte, stand er für deren Interessen kaum mehr zur Verfügung, denn immer striktere Auflagen ließen private oder kommerzielle Flieger davor zurückschrecken, Augsburg anzufliegen. Ab Ende 1938 verhandelte die Stadt deswegen mit Messerschmitt. Am liebsten hätte sie den alten Flughafen entweder an das Werk selbst oder an das Reich verkauft und einen neuen angelegt, dazu kam es jedoch nicht.[547] Die Planungen für ein Gebiet nördlich von Augsburg waren schon weit gediehen, wurden im Krieg aber schließlich zurückgestellt, weil keine Aussicht auf eine baldige Verwirklichung bestand und das Baureferat durch die Kriegsaufgaben alle Hände voll zu tun hatte.[548] Nur durch die Messerschmitt AG bzw. ihre Vorläufer bekam Augsburg überhaupt Anschluss an das Luftliniennetz, die Expansion des Konzerns machte jedoch die zivile Nutzung praktisch zunichte.

Die bestehende Infrastruktur stand ebenfalls unter zunehmender Belastung. Zwänge und Entwicklungschancen durch den militärisch-industriellen Komplex waren eng verflochten. Die Stadt bemühte sich, sowohl den Wünschen der Rüstungsindustrie und der Wehrmacht entgegenzukommen, als auch deren Einfluss für die eigenen Belange zu nutzen. Die meisten Arbeiter nahmen die Straßenbahn, um zu den gut sechs Kilometer vom Stadtzentrum entfernt gelegenen Fertigungsanlagen von Messerschmitt zu gelangen. Zwischen 1938 und 1940 wurde die betreffende Straßenbahnlinie zweigleisig ausgebaut, außerdem wurden Gleisschleifen angelegt, um den Wagenpark intensiver ausnützen zu können. Dennoch blie-

---

Berufsschulklassen im Bereich der Messerschmitt AG ausgebildet, ein Jahr später waren es 24 von 72 oder rund 1700 Schüler. Sein Vorgesetzter Zwisler rühmte den Direktor der Berufsschule wegen seiner hervorragenden Zusammenarbeit mit den Messerschmittwerken; StdAA P 16/1194, Zwisler an Personalreferat, 12. 3. 1939.

545 StdAA NL Förg, Denkschrift über das Augsburger Wohnungswesen nach dem Stand vom Mai 1938, S. 17.

546 Im Streit um eine Werkserweiterung, die der Stadt ihre einzige größere Freifläche beschneiden sollte, erreichten beide Seiten nur mühsam einen Kompromiss. Auf der anderen Seite kooperierte die Stadt mit dem Konzern, um im Krieg ein Heizkraftwerk zu bauen; Müller, Stuttgart, S. 383–385.

547 Vgl. StdAA 34/340, Mayr an RMLu, 4. 1. 1939; RMLu an Mayr, 28. 2. 1939; Meyer und Kokothaki (Vorstandsmitglieder Messerschmitt) an Mayr, 31. 3. 1939

548 Ebd., Sametschek an Hauptaktenverwaltung, 13. 8. 1941.

ben die Wagen ständig überfüllt, sodass die Stadt zusätzlich Omnibusse anschaffte.[549] Schließlich vereinbarten beide Seiten sogar eine gestaffelte Arbeitszeit, wofür neben den Transportschwierigkeiten allerdings auch der Facharbeitermangel verantwortlich gewesen sein dürfte.[550] Ohne die Lobbyarbeit der vom RMLu gehätschelten Rüstungsfirma hätte die Stadt niemals an den Ausbau der Straßenbahn denken können. Messerschmitt verschaffte der Stadtverwaltung dafür beim RMLu einen Zuschuss von 100 000 RM und unterstützte sie auch bei der Eisenbeschaffung.[551] Ähnlich setzte die Stadtverwaltung den Hebel an, um ihr Wasserleitungsnetz zu modernisieren. Wenn bei großer Beanspruchung der Wasserdruck sank, bekamen dies die zum Teil außerhalb gelegenen Kasernen als erste zu spüren. Die Modernisierung der Wasserversorgung wurde daher als kriegswichtig anerkannt. Nur so konnte Sametschek den bereits seit Jahren geplanten Hochbehälter errichten und die Hauptdruckrohrstränge ausbauen.[552] Diese unter den Kriegsverhältnissen tatsächlich herausragende Leistung hob Mayr bei seiner Dankesrede anlässlich der Verabschiedung des Stadtbaurats ausdrücklich hervor.[553]

Spätestens nach Kriegsausbruch bereiteten die Ansprüche sowohl der Wehrmacht als auch der Messerschmitt AG der Stadt mehr Arbeit und Ungemach, als sie daraus Vorteile zu ziehen vermochte. Rakan Kokothaki, nach dem Tod von Croneiß im Jahre 1942 neuer Betriebsführer des Augsburger Werks, versicherte zwar, die Beziehungen „in der besonders herzlichen und freundschaftlichen Form weiterzuführen bzw., wenn möglich, sogar noch zu vertiefen. Meine Absicht ist es, in meiner derzeitigen Stellung Ihnen und der Stadtverwaltung in jeder Weise behilflich zu sein, die zum Wohl der Stadt führt."[554] Doch ungeachtet solcher freundlicher Worte sah es in der Regel genau umgekehrt aus. Die Stadtverwaltung setzte ihr zu Gebote stehende Zwangsmittel ein, um dem übermächtigen Konzern behilflich zu sein, etwa wenn es darum ging, Unterkunftsmöglichkeiten für immer neue Arbeitskräfte zu finden.[555] Derartigen Bitten des gerade hinsichtlich der Zuweisung von Arbeitern besonders privilegierten[556] Rüstungsbetriebs konnte sich die Stadtverwaltung kaum entziehen. Ähnlich sah es aus, wenn die Augsburger Garnison mit Wünschen und Forderungen an die Stadt herantrat. Ihre zahlreichen

---

549 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1939, Sitzung vom 18. 7. 1939, Beilagen 4 und 5.

550 StdAA 42/267, Niederschrift über Schlussbesprechung zwischen den Stadtwerken Augsburg und der 35. Prüfungskommission des Landesarbeitsamtes München über das Ergebnis der Prüfung der Stadtwerke, 9. 11. 1940; Fear, Rüstungsindustrie, S. 208.

551 StdAA 34/329, Niederschrift über die 2. Aufsichtsratssitzung der Messerschmitt A.G., 19. 12. 1938.

552 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1940, Sitzung vom 16. 2. 1940; StdAA 49/226, Sametschek an Mayr, 18. 12. 1941 u. 14. 12. 1942.

553 StdAA P 12/3608, Rede Mayrs zur Verabschiedung von Stadtbaurat Sametschek, 7. 7. 1944.

554 StdAA 49/354, Kokothaki an Kellner, 24. 12. 1942.

555 Um 2000 Arbeiter der Messerschmittwerke unterzubringen, stellte die Stadt übergangsweise per Reichsleistungsgesetz beschlagnahmte Räume zur Verfügung, die als Ersatzauffangstellen vorgesehen waren; StdAA 42/30, Vormerkung Friedrich Lauermann, 6. 1. u. 9. 1. 1943.

556 Fear, Rüstungsindustrie, S. 205.

Dienststellen wälzten viele zeitraubende und unangenehmen Verhandlungen und Auseinandersetzungen von sich ab, indem sie die Stadtverwaltung vorschickte, um nach dem Reichsleistungsgesetz Wohnraum für ihre Zwecke beschlagnahmen zu lassen.[557] Nach dem Luftangriff vom 25. und 26. Februar 1944 wurden die Stadtwerke sogar strikt angewiesen, alle ihre Kräfte zunächst auf die Versorgung der Messerschmittwerke anzusetzen. Die Bedürfnisse der Bevölkerung hatten dagegen rücksichtslos zurückzutreten.[558]

Während der NS-Herrschaft spielte kommunale Strukturpolitik durchaus eine Rolle. Nicht nur hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen trug sie spezifische Züge, auch ihre Ausrichtung und Zielsetzung wurden von den ideologischen Grundüberzeugungen der maßgeblichen Akteure geprägt. Dazu gehörte, dass die Gemeinde nur als kleinste „Zelle des Staates" eine Existenzberechtigung besaß. Darum förderte die nationalsozialistische Stadtverwaltung Augsburgs zuerst die Ziele des „Führers", dann des „Volkes" und erst zuletzt genuine Anliegen der „Vaterstadt". Dies war die Bedingung, unter der überhaupt noch größere Projekte für die kommunale Entwicklung angestoßen und realisiert werden konnten. Weder Mayr noch Kellner oder einem ihrer Kollegen wäre es in den Sinn gekommen, bei ihren Überlegungen zum Wohle der Stadt nicht auch den Nutzen des NS-Staates zu bedenken. Deshalb kann man ebenso wie beim Wirtschaftssystem von einer nationalsozialistischen Strukturpolitik eigener Qualität sprechen.[559] Ihr hervorstechendstes Merkmal war die Politisierung, die generell die Chancen für eine Kommune, ihre Infrastruktur zu verbessern, drastisch einschränkte. Wenn der „Führer" es allerdings wünschte, dann erweiterten sich die Möglichkeiten nahezu ins Unbegrenzte. Die Konsequenz daraus konnte für einen findigen und loyalen Oberbürgermeister nur lauten, sich politisch einflussreiche Verbündete zu suchen. Mayr tat dies mit Geschick, Glück und Erfolg – und wurde mit fortschreitender Dauer der NS-Herrschaft zum Getriebenen dieser Partner. Längerfristig blieb das ebenfalls in der NS-Herrschaft angelegte Machtgefälle zwischen einer Stadtverwaltung und Akteuren wie Wehrmacht, DAF oder Rüstungskonzernen nicht ohne Wirkung. Es ist kein Zufall, dass sich die besonderen Konturen und Konsequenzen der nationalsozialistischen Strukturpolitik erst im Krieg am schärfsten abzeichneten. Krieg gehört zum irreduziblen Kern des Nationalsozialismus. Im Krieg, so formulierte der Potsdamer Militärhistoriker Bernhard Kroener, fand der Nationalsozialismus zu seinem eigentlichen „Aggregatzustand"[560]. Daher war es nicht tragisch, wie Mayr wohl empfinden mochte, sondern folgerichtig, dass alle Anstrengungen zum Aufbau und zur Förderung der Gauhauptstadt letztlich dem destruktiven Kurs des Reiches zum Opfer fielen.

---

557 Vgl. das dichte Material dazu in StdAA 42/28–31.

558 StdAA 32/147, Hans Vogt [stellvertretender Leiter der Stadtwerke] an Mayr, 11. 3. 1944.

559 Vgl. Prollius, Wirtschaftssystem, S. 221 u. 325. In die gleiche Richtung weist Michael Rucks Charakterisierung des zentralistischen Umbaus der Verwaltung als „*Führer*zentralismus sui generis"; Ruck, Zentralismus und Regionalgewalten, S. 103; Hervorhebung im Original.

560 Diskussionsbeitrag Kroeners auf der gemeinsamen Tagung des Hamburger Instituts für Sozialforschung und des Instituts für Zeitgeschichte vom 16.–18. März 2004 über „Verbrechen der Wehrmacht. Eine Bilanz"; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24. 3. 2004.

IV. Die Stadtverwaltung im Krieg

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs musste sich die Stadtverwaltung schlagartig grundlegend geänderten Rahmenbedingungen anpassen.[1] Neue Aufgaben traten an sie heran, bisherige Tätigkeitsfelder mussten eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden, zahlreiche Beamte, Angestellte und Arbeiter wurden zum Heeresdienst eingezogen. Alle äußeren Einschnitte in die Struktur des administrativen Apparates verweisen auf einen fundamentalen Wandel in der Ausrichtung und Zielsetzung der lokalen Herrschaftsorganisation des Hitlerstaates. Ebenso wie das nationalsozialistische Regime im Krieg zu seinem Wesenskern fand[2], konzentrierten und reduzierten sich die Funktionen der Stadtverwaltung auf ihre Bedeutung für den Eroberungs- und Vernichtungsfeldzug des Dritten Reiches. Mehr als nur symbolisch kristallisierte sich diese Fokussierung darin, dass das Stadtoberhaupt selbst zum Heeresdienst einrückte. In seinem Abschiedsschreiben an die „Gefolgschaft" gab Mayr seiner Verwaltung eine Maßgabe mit auf den Weg, die wie ein Vermächtnis alle Arbeit der Gemeinde ausnahmslos in den Dienst des Krieg führenden Regimes stellte: „Die große und entscheidungsschwere Zeit fordert auch von Ihnen, meine Arbeitskameraden, einen Einsatz, für den es keinen Vergleich mit normalen Zeiten gibt. Es gibt nur ein Ziel: Mit allergrößter Hingabe das Letzte an Arbeit und Leistung herzugeben. Doch ich glaube, in dieser Stunde nicht an Ihr Pflichtbewußtsein und Ihre Opferbereitschaft appellieren zu müssen. Dagegen möchte ich darauf hinweisen, daß die jetzigen Verhältnisse große Mittel und Kräfte der Gemeindeverwaltung in Anspruch nehmen. Jeder von Ihnen, ob Arbeiter, Angestellter oder Beamter, muß auf seinem Posten dazu beitragen, daß durch sparsamste und gewissenhafteste Arbeit die Stadt Augsburg ihre Aufgaben meistern kann."[3]

1. Gestaltwandel: Form und Funktion der Stadtverwaltung im Krieg

In dreierlei Hinsicht unterwarf der Krieg die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung einem fundamentalen Wandel: Erstens erhielten hunderte Arbeiter, Angestellte und Beamte unabhängig von ihrer Position und Bedeutung den Einberufungsbefehl und mussten, so gut dies möglich war, durch Aushilfskräfte ersetzt werden. Zweitens entstanden neue Ämter und Dienststellen, die sich um die

---

1 Vgl. generell Mutius, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, S. 1079 f.; außerdem Matzerath, Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, detailliert Jörn Brinkhus, Auftragsverwaltung der Gemeinden im Krieg. Das Beispiel westfälischer Kommunen, in: Mecking/Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, S. 215–242.

2 Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 842.

3 StdAA 42/304, RdSchr. Mayr, 7. 9. 1939.

Kriegsverwaltungsaufgaben im engeren Sinne kümmerten und rasch zu den größten Zweigen innerhalb der gesamten Stadtverwaltung anwuchsen. Drittens legten die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit, vor allem jedoch entsprechende Erlasse Hitlers und der vorgesetzten Reichsbehörden eine Vielzahl von Friedensaufgaben im Laufe der Zeit praktisch still, sodass ganze Ämter ihre Tätigkeit einstellten. Schließlich änderte sich auch das administrative Umfeld, in dem die Stadtverwaltung agierte. Die polykratische Dichte stieg spürbar an, bis die Gemeinden formell sogar zu weisungsgebundenen nachgeordneten Dienststellen ihrer vorgesetzten Behörden herabsanken.

Leitung und Organisation

Die Hauptlast der neuen Anforderungen und vor allem der Verantwortung lag auf den Schultern von Mayrs Stellvertreter. Matthias Kellner, der bislang als Zweiter Bürgermeister nur wenig in Erscheinung getreten war, wurde nunmehr zum Dreh- und Angelpunkt der Kriegsverwaltung in Augsburg, während sich gleichzeitig seine Beanspruchung als Personalchef explosionsartig ausweitete. Ganz auf der Linie der bisherigen Augsburger Gepflogenheiten richtete er ein kleines, mit zwei Referatshilfsarbeitern besetztes Organisationszentrum ein, das den Namen „Referat 2 RV" erhielt. Die Buchstaben RV standen für „Reichsverteidigung", denn der Sonderabteilung oblag die Durchführung aller mit der Sicherung des Reiches zusammenhängenden Geschäftsaufgaben.[4] Friedrich Lauermann und Georg Burger, denen Kellner diesen heiklen Geschäftsbereich anvertraute – angeblich war diese Dienststelle unter den Beamten die am meisten gefürchtete[5] –, hatten sich schon monatelang in die Materie eingearbeitet. Seit März 1939 waren sie für die Bereiche „ziviler Luftschutz" und „Reichsverteidigung" zuständig.[6] In ganz ähnlicher Weise schufen sich auch andere Stadtverwaltungen Koordinationsgremien, in denen die wichtigsten mit der Führung der Kriegsaufgaben betrauten Beamten vertreten waren und wo die Fäden der Verwaltung zusammenliefen. Nicht zuletzt sorgten diese Stäbe, Ämter und Abteilungen auch für eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Parteidienststellen. In Wilmersdorf wurde das „Amt für Sonderaufgaben" allerdings bereits 1940 wieder aufgelöst, nachdem sich die neuen Dienststellen eingespielt hatten.[7] Leipzig bündelte sämtliche Kriegsaufgaben in einem Dezernat, dem der Luftschutz, Wehrmachtsangelegenheiten, das Wirtschafts- und Ernährungsamt, die Feuerschutzpolizei, das Fürsorgeamt sowie die Abteilung für Familienunterhalt unterstellt waren.[8] Das Nürnberger „Kriegs-

[4] Ebd., RdSchr. Kellner, 26. 8. 1939.

[5] StdAA P 14/542, Schwesinger an Franz Xaver Sennefelder [Personalreferent], 13. 6. 1948. Schwesingers Angaben beziehen sich allerdings auf die Zeit nach dem Luftangriff vom 25. und 26. Februar 1944, als das „Reichsverteidigungsamt", wie es seither hieß, wesentlich schwierigere und umfangreichere Aufgaben erfüllen musste.

[6] StdAA 49/214, RdSchr. Mayr, 16. 3. 1939; Kellner an Ott, 18. 3. 1939.

[7] Martina Wiemers, Kriegsverwaltung, in: Metzger u. a. (Hg.), Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz, S. 120–150, hier S. 125–127.

[8] Geleitet wurde dieses Dezernat vom Zweiten Bürgermeister Rudolf Haake, der unter Goerdeler die Rolle eines Aufpassers der Partei gespielt hatte; Ulrich Heß, Leipzig – eine

kommissariat" trat täglich zusammen, um schwebende Fragen zu erörtern und Weisungen von Oberbürgermeister Liebel entgegenzunehmen.[9] Diese Koordinierungsfunktion leisteten in Augsburg zum Teil die Referentenbesprechungen. Unter Kellners Vorsitz fanden sie häufiger statt und liefen sogar freimütiger als unter Mayr ab, nachdem der Bürgermeister dazu aufgefordert hatte, ihm auch das Unerfreuliche „in aller Offenheit"[10] zu berichten. Generell scheint die Kriegsverwaltung zu einer Aufwertung der Referenten geführt zu haben. Strölin sah sich bei Kriegsbeginn ebenfalls veranlasst, die Besprechungen mit seinen Beigeordneten zu intensivieren.[11] Unterhalb der Spitzenebene informierte sich Kellner durch so genannte Kriegstagebücher. Eine Woche nach der Einrichtung der RV-Abteilung ordnete Kellner an, dass in allen Ämtern und Betrieben ein „Tagebuch RV" anzulegen sei, in dem sämtliche kriegsbedingten Maßnahmen, Anordnungen, Durchführungen, Vorkommnisse usw. in zeitlicher Reihenfolge, auch Mängel in der Organisation und Schwierigkeiten bei der Durchführung der Amtsgeschäfte festgehalten und knapp dargestellt werden mussten. Anfang Januar 1940 verfügte Kellner, dass die wichtigeren Ämter und Dienststellen ihm die Kriegstagebücher wöchentlich, die übrigen vierteljährlich vorzulegen hatten.[12]

Während ähnliche Versuche, die Kriegsorganisation durch Koordinierungsgremien zu verbessern, auf Reichsebene schnell scheiterten[13], waren sie im begrenzten Rahmen der Stadtverwaltung aus dem Kriegsverwaltungsalltag bald nicht mehr wegzudenken. Mit der Zeit schälte sich allerdings informell ein weiterer Kreis von Verantwortungsträgern heraus. Im Großen und Ganzen folgte die Augsburger Entwicklung den Bahnen, die Nürnberg bereits mit seinem Kriegskommissariat eingeschlagen hatte. In den engeren Führungszirkel der Kriegsverwaltung gehörten die verantwortlichen Referenten, ihre Hilfsarbeiter und die Leiter der Kriegsämter. Formell fasste Kellner im Zuge der Vorbereitungen für den Fall schwerer Luftangriffe den amtsleitenden Bürgermeister sowie die Referenten für Reichsverteidigung, Kriegswirtschaft, Familienunterhalt, Bauwesen, die Stadtwerke und den Sachbearbeiter des RV-Referats als Protokollführer zu einem „Führungsstab RV" zusammen. Ihm zur Seite stand ein von Seiler geleiteter Einsatzstab, dem je ein hochrangiger Sachbearbeiter für Wohnungs-, Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten sowie Familienunterhalt angehörte.[14]

Zunächst musste Kellner die Zuständigkeiten für die neuen Kriegsämter verteilen. Erschwert wurde diese Aufgabe durch den Verlust von weiteren Spitzenkräften neben Mayr. Außer dem Oberbürgermeister waren nämlich noch der Leiter

---

Großstadt im Zweiten Weltkrieg, in: Buchholz/Füllberg-Stolberg/Schmid (Hg.), Nationalsozialismus und Region, S. 215–226, hier S. 218.

9 *Fränkischer Kurier*, 23. 9. 1939.

10 So Kellner in der ersten Zusammenkunft, nachdem Mayr eingerückt war; StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 19. 10. 1939.

11 Müller, Stuttgart, S. 347.

12 StdAA 42/304, RdSchr. Kellner [Abdruck], 3. 9. 1939, RdSchr. Kellner, 9. 1. 1940.

13 Vgl. zum Ministerrat für die Reichsverteidigung und dem „Dreierausschuss" Rebentisch, Führerstaat, S. 131 f. u. 493.

14 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 1. 7. 1942. Vgl. dazu eingehender unten S. 351.

des Polizei- und Gesundheitsreferates Willi Förg, Max Utz und Albert Bobinger eingerückt, alle drei promovierte Juristen. Die beiden zuletzt Genannten hatten in Augsburg als Stadtsyndici angefangen und die Parteiämter von Steinhauser beerbt, Bobinger als Gaustudentenführer und Utz als Leiter des Kreisrechtsamts.[15] Während Bobinger auch innerhalb der Stadtverwaltung zunächst kommissarisch die Nachfolge Steinhausers antrat – die Bestätigung der Aufsichtsbehörde traf zu spät in Augsburg ein, als dass Bobinger vor seinem Abmarsch noch formell hätte berufen werden können[16] – übernahm Utz das Rechtsamt.[17] Die durch das Fehlen der jungen, juristisch versierten Spitzenbeamten ohnehin prekäre Lage verschärfte sich noch dadurch, dass das Referat 7 nicht neu besetzt wurde, nachdem der vormalige Leiter Wilhelm Ott Ende 1939 zum Stadtkämmerer berufen worden war. Daraus ergab sich insgesamt eine Situation, die wie eine Ironie der Geschichte anmutet: Der Vorzeige-Nationalsozialist Kellner, seit sechs Jahren für die Personalpolitik der schwäbischen Gauhauptstadt zuständig, musste sich ausschließlich auf Referenten der Weimarer Ära stützen, als das NS-Regime ideologisch zu seiner Substanz fand.

Während aus nationalsozialistischer Sicht die politische Zuverlässigkeit der Hauptverantwortlichen direkt unterhalb Kellners Leitung in diesem kritischen Augenblick auf einen Tiefstand seit 1933 sank, konnte der amtsleitende Bürgermeister dafür auf die geballte Sachkompetenz, die Verwaltungserfahrung und die Vertrautheit seiner engsten Mitarbeiter mit den örtlichen Verhältnissen bauen. Vorläufig übernahm Ott zusätzlich zu den Finanzen das Referat 3 (Grundstücks-, Siedlungs- und Wohnungsangelegenheiten). Die Aufgaben des Referats 4 wurden zwischen Heinz Zwisler (Gesundheitswesen) und Friedrich Seufert (Polizeiliche Angelegenheiten) aufgeteilt, während Stadtsyndikus Dr. Werner Martin den Geschäftsbereich von Utz übertragen erhielt. Neu errichtet wurden unter Leitung des schon im Ersten Weltkrieg mit der gleichen Materie befassten Josef Kleindinst das Kriegsernährungs- und das Kriegswirtschaftsamt, ersteres besetzt mit dem Leiter des Statistikamtes Franz Herkommer, letzteres mit Dr. Otto Dorn.[18] Der

---

15 *Der Politische Soldat* 1939, Ordnungsziffer 25, Blatt 10, S. 29f.

16 Vgl. BayHStA RStH 1628, Reichsstatthalter an RMI, 26. 10. 1940. Das Schreiben ist von Epps Staatssekretär Hofmann paraphiert.

17 StdAA 49/214, RdSchr. Mayr, 1. 4. 1939.

18 Das Kriegsernährungsamt war in zwei Abteilungen A und B aufgeteilt, die letztere unterstand Herkommer und war für die Verteilung der Lebensmittel zuständig. Die Produktionslenkung oblag der Abteilung A, die Mayr dem Kreisbauernführer und Ratsherren Ludwig Hartfelder übertrug; StdAA 42/263, Mayr an Wahl [RegPräs], 2. 9. 1939. Die Zusammenarbeit mit dem Mann des Reichsnährstandes bereitete erhebliche Schwierigkeiten, wie Förg gegenüber dem Beigeordneten des DGT Dr. Hans Schmiljan [Leiter des Referats für Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenhilfe, Arbeitseinsatz und Landhilfe] erläuterte, der seinerseits einräumte, dass Augsburg damit nicht allein stand; StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Zusammenarbeit mit der Partei, Aktennotiz Förg, 29. 7. 1940. Noch im ersten Kriegsjahr wurde deswegen die Abteilung A aus der Kreisbauernschaft herausgenommen und als Zweigstelle der Abteilung B angegliedert; StdAA 42/263, Alois Mittelhammer an Personalamt, 16. 8. 1940. 1941 gelang es der Stadt sogar, ihr Ernährungsamt vollständig zu kommunalisieren; *Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Augsburg. Sonderdruck aus der Augsburger National-Zeitung*, 30. 4. 1941. Im Folgenden wird

70-jährige Regierungsdirektor a.D., bis Juni 1934 bei der Regierung von Schwaben Vorgänger des stellvertretenden Regierungspräsidenten Otto Schwaab, hatte sich „in Würdigung der derzeitigen Verhältnisse“[19] der Stadtverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Von 1914 bis 1920 hatte er bei der Regierung die Bereiche Kriegswirtschaft und Demobilisierung verwaltet, weshalb Kellner ihn dazu ausersehen hatte, das Augsburger Wirtschaftsamt aufzubauen. Ebenso hatten Kleindinsts Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg Mayr noch vor seinem Abschied ins Feld dazu bewogen, ihm die Verantwortung für die Kriegswirtschaft anzuvertrauen.[20]

Vor allem der umsichtigen Leitung der erfahrenen Laufbahnbeamten an den Schaltstellen der neuen Kriegsämter verdankte es Kellner, dass die Stadtverwaltung unter seiner Führung kein chaotisches Bild abgab. Ganz im Gegenteil überstand sie die turbulenten Wochen und Monate erstaunlich gut, bis sich Behördenapparat und Bevölkerung auf die zahlreichen Neuerungen eingestellt hatten. Angesichts der enormen, mannigfaltigen Schwierigkeiten bestand die Stadtverwaltung ihre Bewährungsprobe glänzend. Kleindinst berichtete aus seinem neuen Arbeitsbereich, im Bezugsscheinverfahren überstürzten sich die Anweisungen durch die Reichsstellen und Wirtschaftsverbände: „Heute kommt die Anweisung, grosszügig zu sein, morgen dagegen soll man wieder äusserste Zurückhaltung üben. Hinzu kommt die ungenügende Zuteilung von Arbeitskräften, die noch dazu den Anforderungen des anstrengenden Parteiverkehrs weder körperlich noch geistig gewachsen sind, daher die zahlreichen Beschwerden und die Versuche von Parteistellen, in die Verwaltung hineinzureden. Die schroffe Form der Behandlung ist viel unerträglicher für das Publikum als die direkte aber taktvolle und mitfühlende Ablehnung.“[21] Das Wirtschaftsamt sei dagegen gut im Fluss. Er hoffe, so Kleindinst, sowohl beim Ernährungs- wie beim Wirtschaftsamt der Lage Herr zu werden. Die Familienunterstützung (FU) habe sich trotz der häufigen, von Berlin aus befohlenen Änderungen und Neueinführungen gut eingespielt. Dies lag vor allem an den Vorbereitungen, die Seiler rechtzeitig getroffen hatte. Noch im August hatte das Wohlfahrtsamt mehrere dezentrale FU-Stellen eingerichtet und zahlreiche Beamte in der komplizierten Verwaltungsmaterie geschult. Dank dieser Umsicht bewältigten die Beamten und Angestellten den ersten Ansturm, ohne dass die Soldatenangehörigen längere Wartezeiten in Kauf nehmen mussten.[22] Um unbürokratisch auch in solchen Fällen helfen zu können, die nicht unter die ohnehin recht weit gefassten FU-Bestimmungen fielen, beantragte Kleindinst am 30. August 1939 einen Vorschuss von 10000 RM an Verfügungsmitteln.[23] Zweifelsohne bemühten sich die unmittelbar mit der Kriegsverwaltung

---

die Abteilung A außer Acht gelassen, weil die von Herkommer geleitete Abteilung B einen ungleich größeren Raum im administrativen Geschehen einnahm.

19 StdAA 49/226, Kellner an BayStMI, 2. 9. 1939.

20 Dies betonte Kleindinst vor den Ratsherren während der ersten Stadtratssitzung nach Kriegsbeginn; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1939, Sitzung vom 27. 10. 1939.

21 Ebd.

22 StdAA 36/319, Kellner an Wahl [RegPräs], 22. 9. 1939.

23 Ebd., Kleindinst an Ref. 1, 30. 8. 1939.

befassten Dienststellen, die Absichten der Gesetze in die Tat umzusetzen, anstatt nur stur die Paragraphen zu exekutieren. Entsprechend früh zahlten die FU-Stellen Vorschüsse aus, auch wenn die erforderlichen Urkundenabrisse des Gestellungsbefehls fehlten.

Weniger reibungslos gestaltete sich der Auftakt der Bezugsscheinausgabe. Ab 28. August waren zahlreiche Lebensmittel und Verbrauchsgüter nur noch dann erhältlich, wenn man den Abschnitt einer Zuteilungskarte vorwies.[24] Die überhastet ausgegebenen Bezugsscheine verwirrten sowohl die Verbraucher als auch die Beamten, die sich zudem noch mit widersprüchlichen Anordnungen ihrer vorgesetzten Dienststellen herumschlagen mussten. Zwar verkündete die Presse wenige Tage nach der Einführung, in Augsburg sei die „Bezugsscheinausgabe vorbildlich geordnet". Unter einem Foto aus der Dienststelle des Ernährungsamts im Rathausflöz konnte man der Bildunterschrift entnehmen: „In kürzester Zeit ist jeder Antrag erledigt."[25] Tatsächlich musste sich die Stadtverwaltung die Beschwerden zahlloser erboster „Volksgenossen" anhören, weil sie Schlange stehen mussten, falsch informiert und zuweilen barsch abgefertigt wurden. Diesen Druck steigerten die eifrigen Parteifunktionäre noch zusätzlich, die sich bemüßigt fühlten, die Fehler und Unzulänglichkeiten der Stadtverwaltung abzustellen. Andererseits half der Parteiapparat wie beispielsweise auch in Hannover[26] bei der Zustellung der Lebensmittelbezugsscheine und sorgte dafür, dass die wütenden Wartenden nicht außer Kontrolle gerieten. Nur dem Dazwischentreten seiner Leute sei es zu verdanken, brüstete sich Schneider, dass es zu keinen schlimmeren Ausschreitungen als einem Pfeifkonzert kam.[27]

Bis zum Jahresende konsolidierten sich die Verhältnisse in zweierlei Hinsicht. Erstens kehrten mit Förg und Utz zwei Leistungsträger nach Augsburg zurück. Förg übernahm zu seinem alten Geschäftsbereich wegen der engen Verflechtung mit dem ihm unterstehenden Marktamt auch die Kriegswirtschaft. Für Dorn, der aus Gesundheitsgründen darum gebeten hatte, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden, trat Utz an die Spitze des Wirtschaftsamtes.[28] Zweitens kehrte in dem Maße mehr Ruhe in die Bezugsscheinausgabe ein, wie sich die Organisation der Kriegswirtschaftsstellen einspielte.[29] Deren allgemeine Verwaltungsgrundsätze umschrieb Förg in einer Serie von Besprechungen folgendermaßen: „1) Sauberkeit und Ordnung, 2) einfachste Behandlung der Geschäfte ohne Bürokratismus (Ausschaltung der Überorganisation!), 3) eine absolut anständige Behandlung aller

---

[24] Vgl. Gustavo Corni/Horst Gies, Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997, S. 413–416. Zum Augsburger Ernährungsamt s. unten S. 325–332.

[25] *Augsburger National-Zeitung*, 31. 8. 1939.

[26] Johanna Lison, Im Krieg von zentraler Bedeutung: Das Wirtschafts- und Ernährungsamt, in: Mechler/Schmid (Bearb.), Schreibtischtäter?, S. 47–50, hier S. 48.

[27] StdAA 42/304, Schneider an Kellner [persönlich], 30. 10. 1939.

[28] StdAA 49/214, RdSchr. Kellner, 19. 12. 1939; Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1939, Sitzung vom 20. 12. 1939.

[29] Vgl. den internen Bericht des für die Ernährungsämter zuständigen Referenten der Regierung von Schwaben an Wahl vom 6. Dezember 1939, in: StAA Regierung von Schwaben Nr. 17866.

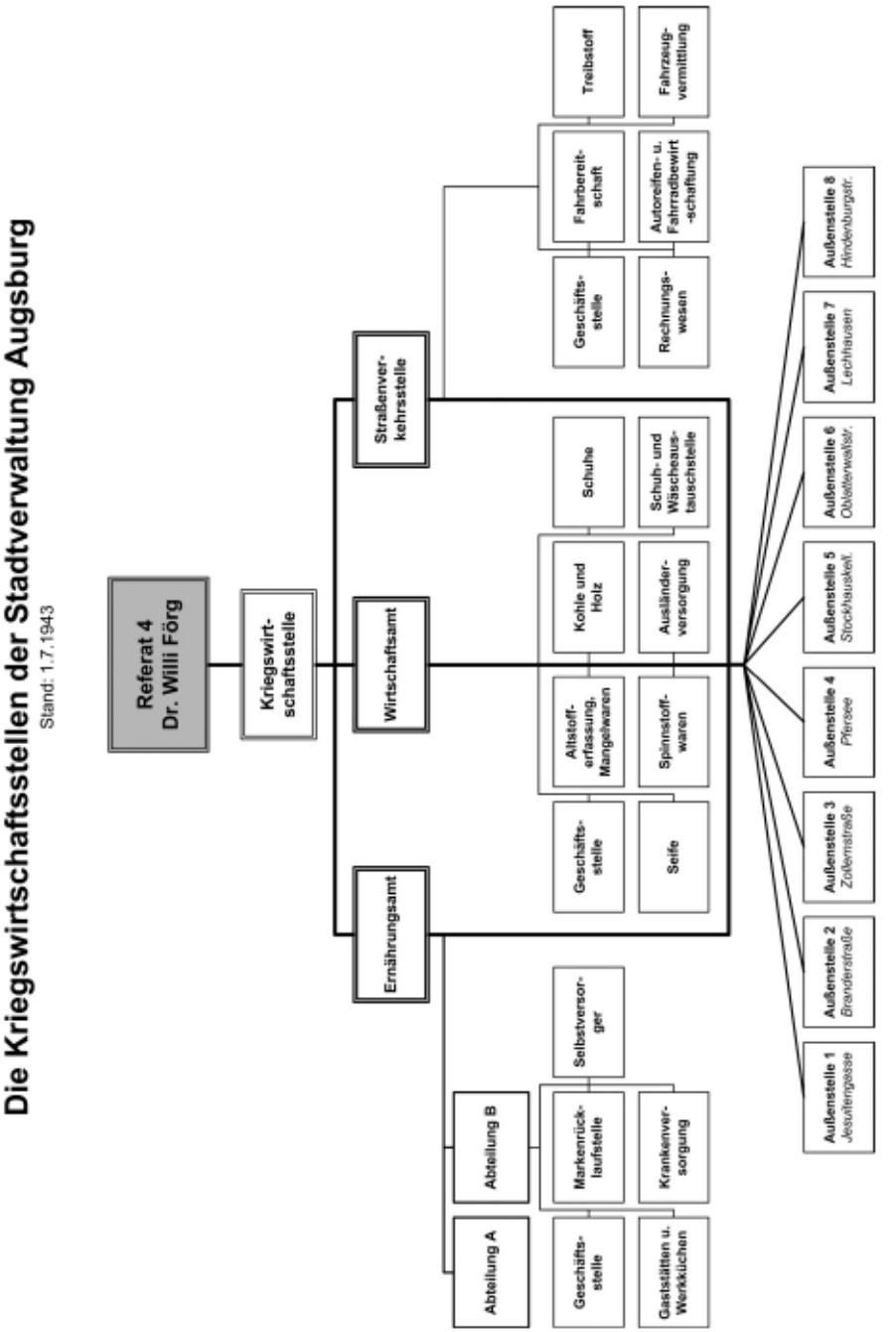

Abb. 11: Kriegswirtschaftsstellen der Augsburger Stadtverwaltung im Juli 1943

Volksgenossen, 4) eine gerechte Behandlung aller Volksgenossen ohne Rücksicht auf Stand."[30]

Förg räumte ein, dass es viele Klagen wegen gewisser Anfangsschwierigkeiten gegeben habe, diese seien jedoch überwunden worden. Dazu diente ein weiteres Koordinationszentrum, wie es schon Kellner für den Bereich Reichsverteidigung installiert hatte. Förg nannte das ihm zuarbeitende Büro „Kriegswirtschaftsstelle", dessen Zweck in der „übersichtlichen Leitung und einheitlichen Führung des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes samt Außenstellen" bestand.[31] Besetzt war dieses Büro mit drei Referatshilfsarbeitern. Organisatorisch wiesen das „Referat 4 KW" und das „Referat 2 RV" mithin alle Insignien eines eigenständigen Geschäftsbereiches auf und bildeten den Kern der Kriegsverwaltungsstruktur.

Den Großteil der alltäglichen Kriegsverwaltungsgeschäfte mit der Bevölkerung deckten die Außenstellen für alle drei Ämter ab. Diese Konzentration ersparte den Augsburgern, die unumgänglichen Behördengänge auch noch an verstreuten Orten erledigen zu müssen. Im Schnitt betreute jede der insgesamt acht Außenstellen mehr als 23 000 Menschen; in anderen Städten lag dieser Satz wesentlich niedriger.[32] Diese verhältnismäßig schlanke und Personal sparende Struktur funktionierte nur deshalb, weil sie zu Stoßzeiten ausgeweitet und der Bevölkerungsandrang kanalisiert wurde. Für die Ausgabe von Lebensmittelkarten öffnete die Stadtverwaltung jeweils während dreier Tage eine Dienststelle für jeden der 29 Stadtbezirke. An welchem Tag wer zu kommen hatte, richtete sich nach dem Anfangsbuchstaben der Straßen, in denen die Versorgungsberechtigten wohnten. Ein ähnliches System regelte den Besuch der acht Außenstellen; jedem standen effektiv zwei Termine pro Woche zur Verfügung.[33]

Die Einteilung der Außenstellen hatte Herkommer den Ortsgruppen der NSDAP angepasst. Jede Außenstelle war für mehrere Ortsgruppen zuständig. Der Leiter des Ernährungsamtes verfolgte damit konsequent den Weg weiter, den er selbst in seiner Funktion als Leiter des Statistischen Amtes eingeschlagen hatte, nämlich Partei- und Verwaltungsbezirke nach Möglichkeit zur Deckung zu bringen. Überhaupt rekrutierten das Wirtschafts- und das Ernährungsamt einen beträchtlichen Teil ihres Stammpersonals aus dem Statistikamt. Herkommer führte es auf den Zufluss dieses Experten-Know-hows zurück, dass sich die neuen Dienststellen so glatt und reibungslos in den bestehenden Verwaltungsapparat

---

30 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Zusammenarbeit mit der Partei, Protokoll der Besprechung mit dem Gauring für Volksaufklärung und Propaganda, 11. 3. 1940. Der Aufbau dieses Vortrags deckt sich mit der ebenfalls überlieferten Agenda zweier weiterer Aufklärungsvorträge, die Förg am 22. Januar und 15. Februar vor den Ortsgruppenleitern bzw. Ortsfrauenschaftsleiterinnen hielt.

31 StdAA 42/263, Förg an Kellner, 12. 1. 1940.

32 In Stuttgart entfielen bei 450 000 Versorgungsberechtigten etwas weniger als 13 000 Menschen auf jede der 35 Außenstellen, in Köln waren es knapp 13 800 bzw. 56 Bezirksstellen für 772 000 Einwohner, in Halle etwa 11 350 bzw. 18 Bezirksverteilstellen auf knapp 205 000 Einwohner; Vb. Stuttgart 1941, S. 2; Vb. Köln 1939/40, S. 15; Vb. Halle 1939, S. 44 f.

33 So konnten beispielsweise die Augsburger, deren Familiennamen mit den Buchstaben A–H montags oder donnerstags ihre Amtsgänge zu den Außenstellen erledigen, *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1939, S. 217 u. 243.

hatten einfügen lassen.[34] In genau der gleichen Weise organisierte Oberbürgermeister Johannes Weidemann das Wirtschafts- und Ernährungsamt in Halle: Wie in Augsburg vertraute er die Leitung dem Direktor des Statistikamtes an und teilte die Außenstellen analog den Ortsgruppen ein, was insbesondere bei den Beschwerden der Bevölkerung Reibungen vermied.[35] Drei Monate nach Beginn des Krieges berichtete Herkommer, dass die Ausgabe der Bezugsscheine „wie bisher" ohne Schwierigkeiten und Reibungen vonstatten gegangen sei. Die Augsburger Hausbesitzer mussten die Lebensmittelmarken für sämtliche Haushalte unter Vorlage der zu Anfang ausgegebenen Lebensmittelausweiskarte[36] in Empfang nehmen. Doch obwohl diese Organisation offenbar funktionierte, beklagte sich Herkommer über das in vielen Fällen unerhörte Betragen der Menschen in den Außenstellen: „Wenn nicht alle ihre Ansprüche bei der Bezugsscheinausstellung erfüllt werden, erfolgen Drohungen mit allen möglichen und unmöglichen Stellen."[37]

Im Laufe des Krieges kamen zu den bisher genannten noch weitere Kriegsämter hinzu. 1940 errichtete die Stadtverwaltung die Straßenverkehrsstelle, die FU-Abteilung des Wohlfahrtsamts wurde zum „Stadtamt für Familienfürsorge" aufgewertet. Hinzu trat 1943 das Quartieramt, das die durch Luftangriffe obdachlos gewordene Bevölkerung betreute, sowie das Kriegsschädenamt. Ursprünglich hatten Seuferts Referatshilfsarbeiter die Kriegssachschäden bearbeitet, doch weil Augsburg immer öfter von Luftangriffen heimgesucht wurde, nahm das Kriegsschädenamt dieselbe Entwicklung wie das Amt für Familienunterhalt. Außerdem wurden vor allem die Kriegswirtschaftsstellen wesentlich ausdifferenziert, um die ungeheure Verwaltungsarbeit für immer mehr und immer komplizierter bewirtschaftete Güter bewältigen zu können. Bei seiner Einrichtung hatte das Wirtschaftsamt nur eine Geschäftsstelle und zwei Hauptabteilungen besessen; doch bereits nach sechs Monaten Krieg wurde es umstrukturiert und in sieben Abteilungen unterteilt.[38] Im Mai 1942 wurde das Amt ganz aus dem Verwaltungsgebäude I herausgenommen und in ein eigenes Anwesen verlegt, doch auch so wirkte der massenhafte Publikumsandrang in Gängen und Amtsräumen manchmal „geradezu beängstigend"[39].

1941 wies der Stellenplan für die Kriegswirtschaftsstellen der Stadtverwaltung Augsburg 307 Planstellen aus. Die drei Ämter waren in insgesamt 17 Abteilungen untergliedert und unterhielten zusammen acht Außenstellen.[40] Allein die Straßen-

---

[34] StdAA 49/214, Herkommer an Mayr, 3. 2. 1941.
[35] Vb. Halle 1939, S. 31.
[36] An die Stelle der Lebensmittelausweiskarte und Marken trat später das System der einzelnen Lebensmittelkarten (z. B. die Reichsbrotkarte) mit einzelnen Abschnitten.
[37] StdAA, Ernährungsamt, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4, 13. 1. 1940.
[38] StdAA 44/1, Bericht Josef Siebers über „Das Wirtschaftsamt Augsburg. Seine Entstehung, sein Wirken und seine Auflösung", 30. 6. 1949, S. 5. Sieber hatte im September 1945 die Leitung des Wirtschaftsamts übernommen und für Oberbürgermeister Dr. Klaus Müller auf Grundlage der Sachakten und Tagebücher einen umfangreichen Tätigkeitsbericht verfasst.
[39] Ebd., S. 13.
[40] StdAA 42/263, Förg an Kellner, 17. 4. 1941.

verkehrsstelle umfasste sechs Unterabteilungen; geleitet wurde sie von Stadtsyndikus Rudolf Zimmermann.[41] Sie war das Paradebeispiel für eine der Form nach reine Auftragsverwaltung, gehorchte jedoch in weitem Maße den Vorgaben des Stadtoberhaupts. Dafür hatte Förg mit seiner pragmatischen Personalpolitik gesorgt. „Wenn es mir gelingt", so der Kriegswirtschaftsreferent, „den Beamten als Leiter durchzudrücken, dann werde ich die ganze Treibstoffbewirtschaftung mit der Fahrbereitschaft zusammenlegen. Als Leiter hierfür möchte ich Dr. Zimmermann vorschlagen. Wenn ein Akademiker mit Doktortitel die Sache übernimmt, dann haben die Leute doch mehr Hemmungen als wenn ich einen Inspektor hinübersetze."[42] Ihren Ursprung hatte die Straßenverkehrsstelle in der Fahrbereitschaft, die von einem Beauftragten für den Nahverkehr von München aus gesteuert wurde. Dieser trug auch sämtliche Personalkosten. Ab Juli 1940 trat die Straßenverkehrsstelle als eigenständige Abteilung des Kriegswirtschaftsreferats ins Leben. Ihr Aufgabenbereich umfasste die Fahrbereitschaft und Fahrzeugdisposition, die Treibstoffversorgung und Kraftfahrzeugbereifung sowie die Be- und Entwinkelung von Kraftfahrzeugen, d.h. die Zuteilung von Fahrerlaubniskennzeichen während des Krieges. Größtenteils übernahm die Straßenverkehrsstelle diese Zuständigkeiten vom Wirtschaftsamt, nämlich die Abteilungen Treibstoff, Petroleum, Kraftfahrzeugbereifung, Kautschuk und Fahrradbewirtschaftung.[43] Mit dieser Einrichtung spielte Augsburg eine Vorreiterrolle im ganzen Reichsgebiet. Ziel des umfassenden Zuständigkeitskatalogs war es, die Einheit der Verwaltung auf dem Gebiet des Verkehrswesens in der Unterstufe zu wahren. Um eine einheitliche Lenkung sämtlicher Aufgaben des Straßenverkehrs zu gewährleisten und ein gutes Zusammenarbeiten zwischen den einzelnen Dienststellen des Straßenverkehrs zu ermöglichen, wurde der Güternahverkehr und der Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband sowie die Reichsverkehrsgruppe räumlich mit der Straßenverkehrsstelle vereinigt. Dieses Modell fand über die Grenzen von Schwaben hinaus viel Beifall und Nachahmung, was Zimmermann mit Stolz erfüllte: „Die Augsburger Lösung ist für viele Gemeinden und Städte zum Vorbild geworden. Sie hat die Anerkennung und das Wohlwollen nicht nur des Bayerischen Staatsministeriums, sondern auch des Reichsverkehrsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums gefunden."[44]

Personal

Alle Kriegsämter stellten ungeheure Personalanforderungen. Sie zu befriedigen kam der Quadratur des Kreises gleich, denn bei Kriegsausbruch musste die Stadtverwaltung auf einen Schlag 700 Mitarbeiter an die Wehrmacht abgeben. Es dauerte bis August 1940, fast ein ganzes Jahr, bis das Personalamt durch Kriegsaushilfen diesen Einschnitt wieder wettgemacht hatte. In der besonders schwierigen Umbruchphase war die Stadtverwaltung demnach chronisch unterbesetzt, denn

41 Ebd., Zimmermann an Mittelhammer, 28. 6. 1940.
42 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 28. 5. 1940.
43 StdAA 49/214, RdSchr. Kellner, 27. 6. 1940.
44 StdAA 49/226, Zimmermann an Mayr, 24. 12. 1940.

sie musste mit weniger Leuten bedeutend mehr leisten. Der Friedensstand, also die Gesamtzahl aller städtischen Beschäftigten unmittelbar vor Kriegsbeginn, hatte 3930 Männer und Frauen betragen, wovon rund 3800 zum eingearbeiteten Stammpersonal zählten. Davon musste Kellner immer mehr zur Wehrmacht, zum Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD), an die Organisation Todt, den Reichsarbeitsdienst und in die von der Wehrmacht besetzten Gebiete abstellen. Bereits im September 1939 betrug ihre Zahl rund 1000. Bis Februar 1941 sank sie auf 776, um dann wieder kontinuierlich anzusteigen. Im März 1942 war die Tausendermarke erneut überschritten, und Ende 1943 leisteten knapp 1300 Bedienstete der Stadtverwaltung Waffen- oder einen anderweitigen Kriegsdienst außerhalb Augsburgs.[45] Entsprechend stieg der Anteil der Einberufenen am Stammpersonal. Bei Kriegbeginn belief er sich auf knapp ein Viertel. Parallel zur Gesamtzahl der Einberufenen sank auch ihr Anteil. Dieser machte jedoch zu keinem Zeitpunkt weniger als ein Fünftel aus. Seit Januar 1941 stieg er wieder von rund 20% auf über 25% im Februar 1942 und kletterte bis auf 32,9% im Dezember 1943. Von den Stammarbeitern waren zu diesem Zeitpunkt sogar über 37% einberufen. Augsburg gab mehr Personal ab als andere Städte. Für Kellner rangierten die Bedürfnisse der Wehrmacht eindeutig höher als die der eigenen Behörde. Daher hatte er zu Beginn des Krieges nur die wirklich unverzichtbaren Mitarbeiter als unabkömmlich deklariert und entsprechend viel Personal für den Einsatz als Soldat „freigemacht". Im ersten Kriegsjahr musste die Kölner Stadtverwaltung lediglich auf knapp 14% des Friedenssollbestandes verzichten, also gut zehn Prozentpunkte weniger als in Augsburg. Wilmersdorf musste im März 1941 etwa 26% des Friedenspersonals ersetzen; in Hamburg waren es dagegen 1941 bis 1942 nur etwa 17%. In Münster betrug die Quote der einberufenen Mitarbeiter im Sommer 1944 23,1%.[46] Die summarischen Zahlen beschreiben den Aderlass noch nicht in seiner ganzen Schärfe, denn wer für die Wehrmacht tauglich oder für die Organisation Todt brauchbar war, leistete in der Regel auch in der Stadtverwaltung überdurchschnittlich viel und gute Arbeit. Anfang Oktober 1943 waren 337 Beamte eingezogen, das waren 25,8% der Stammbeamten. 319 davon waren jünger als 45 Jahre, d. h. der Stadtverwaltung fehlten zwei Drittel ihrer insgesamt 481 Beamten dieser Altersgruppe.[47]

Um den Ausfall zu kompensieren, stellte die Stadt massiv Kriegsaushilfen ein. Ein wenig Erleichterung verschafften ihr die Ruhestandsbeamten, die wie Dorn an ihre alte Wirkungsstätte zurückkehrten, um ihren Beitrag im Krieg zu leisten.

---

[45] Alle vorstehenden Angaben sind dem Kriegstagebuch des Personalamts (künftig zitiert als: StdAA 49/141 I, Kriegstagebuch) entnommen. Dabei handelt es sich um einen Überlieferungsglücksfall, denn kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner ließ Kellner alle Geheim- und VS-Akten vernichten; StdAA 49/70, Dienstbesprechung in der Gauwirtschaftskammer, 29. 3. 1945. Offenbar ist kein anderes Kriegstagebuch erhalten geblieben. Alle nachfolgenden Zahlenangaben stammen, soweit nicht anders angegeben, aus den dort aufgeführten statistischen Monatsübersichten.

[46] Vb. Köln 1939/40, S. 17; Wiemers, Kriegsverwaltung, S. 125; Lohalm, „… anständig und aufopferungsbereit", S. 40; Mecking, „Immer treu", S. 164.

[47] StdAA 49/70, Protokoll über die Besprechung mit den Referenten, Amts- und Betriebsvorständen, 1. 10. 1943, Beilage 2.

Allerdings handelte es sich um alte Herren, die den enormen Belastungen des Kriegsverwaltungsalltags in der Regel nicht lange gewachsen waren. Direkt nach Kriegsbeginn berichtete Kellner an Wahl, dass 69 Ruhestandsbeamte in der Stadtverwaltung beschäftigt seien; bei Bedarf stünden noch weitere zur Verfügung.[48] Aber ein halbes Jahr später arbeiteten dort nur noch 52 pensionierte Beamte, bis Dezember 1943 sank ihre Zahl stetig bis auf 24 ab. Dennoch kann der Wert ihrer Erfahrung in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn kaum überschätzt werden. Ausgestattet mit einer gewissen Gelassenheit und fachlicher Autorität, eigneten sie sich vorzüglich, um die Masse der unerfahrenen Aushilfen in die Grundlagen administrativer Prozesse einzuführen. In der schwierigen Anlaufphase der Kriegswirtschaftsstellen wurden eine der beiden von Beginn an bestehenden Abteilungen des Ernährungsamts B sowie fünf der acht Außenstellen von Ruhestandsbeamten geleitet, außerdem stellten sie drei stellvertretende Außenstellenleiter.[49] Das Personalamt musste vor allem Aushilfsangestellte und Arbeiter neu einstellen, um die Lücken im Stammpersonal zu schließen. Den niedrigsten Stand erreichten die Kriegsaushilfen im März 1940 mit 760, nachdem es zwei Monate zuvor noch 850 gewesen waren. Von kleineren Schwankungen abgesehen, stieg ihre Anzahl danach beständig an. Erstmals überschritt sie im November 1940 die Marke von 1000 und kletterte innerhalb von zwei Jahren auf 1226. Im Dezember 1943 beschäftigte die Stadt 1459 Aushilfskräfte, fast doppelt so viel wie im März 1940. Zu diesem Zeitpunkt stellten die Kriegsaushilfen 35,5% der tatsächlich beschäftigten Angestellten und sogar 50,4% der Arbeiter.

Unter den Kriegsaushilfen herrschte eine hohe Fluktuation. Das Arbeitsamt konnte der Stadt nur solche Kräfte zuweisen, die entweder noch nie im Arbeitsleben gestanden hatten oder aus sonstigen Gründen für die Wehrmacht untauglich waren. Die Quote der Frauen in der Stadtverwaltung wuchs enorm an. Im Ernährungsamt stellten sie zwei Monate nach Kriegsbeginn drei Viertel des Personals, im gesamten Bereich des Kriegswirtschaftsreferats wuchs ihr Anteil bis Oktober 1943 auf 85,4%.[50] Im Februar 1942 war mehr als ein Fünftel der städtischen Dienstkräfte weiblich.[51]

Die Kriegsaushilfen anzulernen gestaltete sich äußerst mühsam. Innerhalb eines halben Jahres stellte die Straßenbahn 550 Schaffnerinnen ein, von denen sie 366 wieder entlassen musste, um 188 brauchbare Dienstkräfte behalten zu können. Der Personalamtsleiter beklagte, dass die Stadt mit zunehmend schlechterem Personal auskommen müsse: „Immer mehr Gefolgschaftsmitglieder mit teilweise mangelhafter Ausbildung, vielfach mit körperlichen Schäden und sonstigen Mängeln“ würden schon seit Jahren beschäftigt, die in normalen Zeiten als Dauerangestellte oder Stammarbeiter nicht in Frage gekommen wären.[52] Diese Leute ver-

---

[48] StdAA 42/203, Kellner an Wahl [RegPräs], 6. 10. 1939.
[49] StdAA 42/163, Verzeichnis des im Ernährungsamt beschäftigten Personals, 28. 11. 1939.
[50] StdAA 42/263, Herkommer an Kleindinst, 29. 11. 1939; StdAA 49/70, Protokoll über die Besprechung mit den Referenten, Amts- und Betriebsvorständen, 1. 10. 1943, Beilage 2.
[51] StdAA 49/141 I (Kriegstagebuch), Eintrag vom 23. 2. 1942 [Prozentsatz errechnet; B.G.].
[52] StdAA 49/141 I, Fuchsloch an Kellner, 5. 3. 1942. Laut Kellner mussten sogar 900 Schaffnerinnen eingestellt werden, um 160 zu bekommen, die im Dienst verbleiben konnten; StdAA 42/175, Kellner an Wahl [RegPräs], 17. 2. 1942.

ursachten zudem viel mehr Verwaltungsarbeit als gesunde, voll einsatzfähige Mitarbeiter. Vielen Schaffnerinnen etwa war der Dienst zu schwer, sodass sie es durch Disziplinarvergehen darauf anlegten, entlassen zu werden. Auch der Aufbau der neuen Kriegswirtschaftsstellen, die zu über 90% mit Kriegsaushilfen besetzt waren[53], litt unter dem leergefegten Arbeitsmarkt, der es nahezu unmöglich machte, auch nur einigermaßen brauchbare Kräfte zu bekommen.[54] Zum Teil mangelte es den Kriegsaushilfen selbst an den nötigsten orthographischen Kenntnissen. Viele überforderte die ungewohnte Verwaltungsarbeit schlichtweg, sodass sie hilflos und untätig herumsaßen, weil sie nicht wussten, wie sie ihre Aufgaben angehen sollten.[55]

Je mehr Arbeit auf dem durch die Einberufung der wehrfähigen Männer im Schnitt älteren und anfälligeren Personal lastete, desto besorgniserregender stieg die Krankheitsziffer. Während 1935 jeden Monat noch durchschnittlich 240 Erkrankungen auftraten, waren es 1942 mehr als drei mal so viel, nämlich 780.[56] Im Februar 1941, einem besonders krassen Monat, erkrankten 810 „Gefolgschaftsmitglieder", nicht weniger als 19,1% des gesamten Personals. Im Rechnungsjahr 1939 gingen der Stadt deshalb 51545 Arbeitstage verloren, 1941 war diese Zahl bereits nach 11 Monaten überschritten.[57] Bei den Verkehrsbetrieben fehlten permanent 18 bis 20% der Belegschaft wegen Krankheit, im Winter sogar bis zu 25%.[58] Als der Krankenstand insgesamt auf über 16% anstieg – in einigen Abteilungen fehlte sogar ein Drittel des Personals – wandte Kellner sich an das Wehrfürsorgeamt und bat um die Zuweisung von kriegsversehrten, aber schreib- und lesefähigen Soldaten – ohne Erfolg.[59] Ende 1943 ergriff Mayr verschiedene Gegenmaßnahmen – eine stärkere Überwachung durch die Amtsvorstände, die Einschaltung des Vertrauensarztes und eine bessere gesundheitliche Betreuung des Personals. Damit lag er durchaus im Trend, denn vor allem der staatlichen Normen verpflichtete vertrauensärztliche Dienst diente dazu, „der nationalsozialistischen Volkswirtschaft die Arbeitskraft der Patienten zu sichern […] was in der Praxis darauf hinauslief, möglichst viele Kranke in möglichst kurzer Zeit gesund zu schreiben."[60] Dennoch besserte sich der Gesundheitszustand der Stadtverwaltungsangehörigen nicht. Überall im Reich ging die Mehrbelastung auf Kosten der kommunalen Bediensteten, also größtenteils der besonders anfälligen Alten und

---

53 Stellenplan des Kriegswirtschaftsreferats vom 17. 4. 1941 (wie Anm. 40).
54 StdAA 42/263, Herkommer an Kellner, 2. 10. 1939.
55 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1940, Sitzung vom 16. 2. 1940, Bericht Förgs über die Kriegsämter; StdAA 42/307, RdSchr. Kellner, 17. 3. 1942.
56 StdAA 49/70, Protokoll über die Besprechung mit den Referenten, Amts- und Betriebsvorständen, 1. 10. 1943, Beilage 2.
57 StdAA, Amt für Statistik und Stadtentwicklung, [Statistik- und Wirtschaftsamt], Personalbewegung 1939–1941, Herkommer an Mayr, 12. 4. 1941.
58 StdAA 42/267, Niederschrift über Schlussbesprechung zwischen den Stadtwerken Augsburg und der 35. Prüfungskommission des Landesarbeitsamtes Augsburg über das Ergebnis der Prüfung der Stadtwerke, 9. 11. 1940.
59 StdAA 42/263, Kellner an das Wehrmachtfürsorgeamt, 2. 9. 1942.
60 Süß, „Volkskörper", S. 245.

Frauen.[61] In manchen Abteilungen der Münchener Stadtverwaltung übertraf der Krankenstand 1944 die Verhältnisse in Friedenszeiten sogar um das Siebenfache.[62] Überarbeitung, schlechte Ernährung und oft unzureichende Beheizung schwächten die Mitarbeiter und verringerten ihre Leistungsfähigkeit.

Obwohl oft nur mehr schlecht als recht verwendbar, lasteten die vielen Kriegsaushilfen schwer auf der Stadtkasse. Dies machte sich umso empfindlicher bemerkbar, weil die Stadtverwaltung ihren eingezogenen Stammkräften, ohne dazu verpflichtet zu sein, die Löhne und Gehälter in voller Höhe weiterbezahlte. Ott rechnete im Mai 1941 vor, dass diese Zusatzleistung bei längerer Kriegsdauer „allmählich empfindlich" werde.[63] Kellner wollte jedoch den Frauen der Frontsoldaten nicht eröffnen müssen, künftig auf die Familienunterstützung angewiesen zu sein, denn dies hätte eine faktische Einkommenseinbuße von etwa 15% zur Folge gehabt. Ein halbes Jahr später plädierte Ott offen dafür, dass die Gemeinde sich über Bedenken stimmungsmäßiger Art hinwegsetzen solle, weil dadurch viel Geld gespart werden könne. Für Kellner zählte die Ruhe an der „Heimatfront" mehr als die Schwierigkeiten, den Haushalt auszugleichen. Darum blieb es bei der Lohnfortzahlung: „Wenn Sie, meine Herren, die Briefe lesen würden, die ich fast täglich von der Front erhalte, dann würden Sie das Stimmungsmoment sicher gelten lassen."[64]

Die Stadtverwaltung konnte, indem sie massiv Kriegsaushilfen einstellte, die Ausfälle zwar nominell bewältigen (vgl. Abb. 12), sie zahlte jedoch einen hohen Preis dafür und büßte dramatisch an fachlichem Wissen und Erfahrung ein. Diejenigen Stammkräfte, die ihr verblieben waren, mussten den Qualitätsabfall auf den verantwortungsvollen Positionen auffangen. Immerhin bildete sich auch unter den Aushilfskräften eine Art neuer Stamm aus. Viele Männer und Frauen, die zunächst nur auf Tagegeldbasis gearbeitet hatten, wurden als Vertragsangestellte übernommen. Die Arbeitskraft und Lernfähigkeit vor allem der Frauen bildete eine unverzichtbare Ressource für die Stadtverwaltung, die sich rasch in die Routine des Verwaltungsalltags einfügen konnten. 1944 war es bereits völlig normal, dass „Frauen und Mädchen aus allen möglichen Berufen unter Leitung ganz weniger Beamten"[65] den Familienunterhalt vollzogen. Zwar blieben die Leitungsfunktionen überwiegend den Männern vorbehalten, sie konnten aber immerhin in den Außenstellen und Abteilungen der Kriegswirtschaftsämter auch von Frauen besetzt werden.[66] Im Kriegsschädenamt leitete 1944 sogar die noch minderjährige

---

[61] Süß konstatiert für diese Bevölkerungsgruppen eine „einschneidende Verschlechterung des Gesundheitszustands" ab 1942; ebd., S. 385 (Zitat) u. S. 401–404.

[62] BA R 1501/1278, Stellungnahme Fiehlers zum Schnellbrief vom 17. 8. 1944 des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung [Abschrift], o.D. [31. 8. 1944].

[63] StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 26. 5. 1941.

[64] Ebd., Protokoll der Referentenbesprechung vom 14. 1. 1942.

[65] BA R 1501/3398, Josef Mayr: Überblick über die besonderen Verhältnisse der Gauhauptstadt Augsburg, 10. 2. 1944.

[66] So stieg die Aushilfsangestellte Fanny Harreis 1942 zur stellvertretenden Leiterin der Außenstelle 6 (Oblatterwallstr.) auf; StdAA 42/263, Anordnung Förg, 12. 2. 1942. Eine Vertragsangestellte (Luzie Wagner) und eine der wenigen Beamtinnen (Rosa Mayr) leiteten insgesamt drei der sechs Abteilungen des Ernährungsamtes; StdAA 49/189, Förg an BayStMWi, Landesernährungsamt Bayern, 4. 1. 1943.

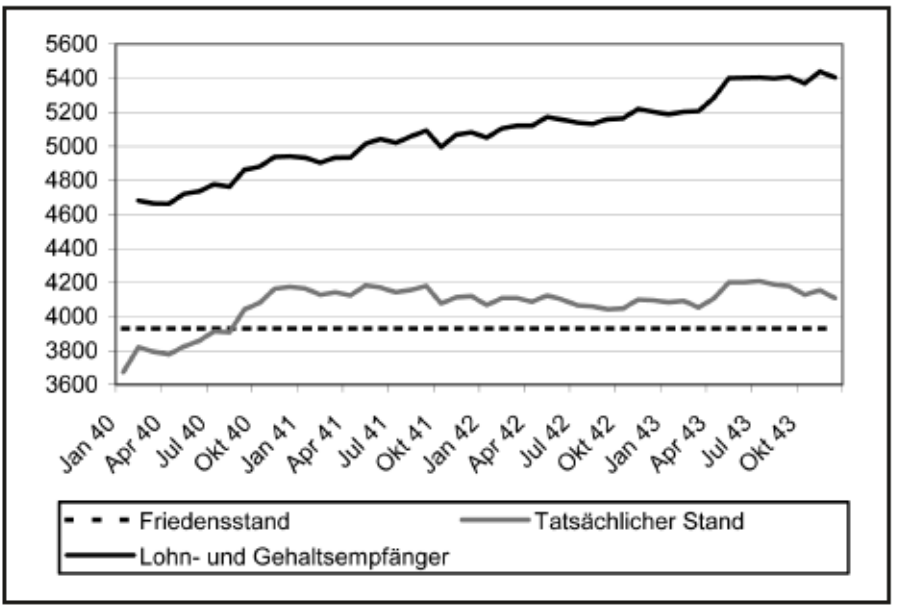

Abb. 12: Personalstandsveränderungen 1940–1943

Vertragsangestellte Annemarie Almus eine Abteilung.[67] Ab März desselben Jahres beschäftigte die Stadtverwaltung dort außerdem drei Rechtsanwälte auf der Basis von Werkverträgen, weil sie nicht mehr genügend juristisch ausgebildete Beamte hatte, um die Schadensanträge selbst zu bearbeiten.[68] Die Findigkeit, mit der die Stadtverwaltungen personelle Ressourcen mobilisierte, war aus der Not geboren und trug ganz erheblich dazu bei, dass Wehrmacht und Rüstungsindustrie so viele Arbeitskräfte rekrutieren konnten, ohne dass das öffentliche Leben zusammenbrach.

In dieser Lage nimmt es nicht wunder, dass die Stadtverwaltung sich mit Händen und Füßen wehrte, wenn Wehrmacht, Organisation Todt oder andere Behörden erneut Raubbau am Stammpersonal betrieben. Vor allem Facharbeiter waren heiß begehrt. 1940 feilschten der Bürgermeister, der Personalamtsleiter, der Referent der Stadtwerke und sein Stellvertreter stundenlang mit Vertretern des Landesarbeitsamtes, des Augsburger Arbeitsamtes, des Wehrbezirkkommandos, der IHK und der DAF um zwei Metallfacharbeiter bei den Verkehrsbetrieben, acht

[67] StdAA 49/31, Organisationsplan des Kriegsschädenamtes Augsburg, 11. 9. 1944. Weil Kellner Regressansprüche gegen die Stadt befürchtete, durfte Almus formal nur als Hilfskraft eingesetzt werden. Nichtsdestotrotz wies der Organisationsplan sie im Februar 1945 zwar nicht mehr als Abteilungsleiterin, wohl aber als selbstständige Sachbearbeiterin aus; ebd., Organisationsplan des Kriegsschädenamtes Augsburg, 1. 2. 1945.

[68] Bereits 1942 hatte Seufert sich für den Fall größerer Luftschäden geeignete Rechtsanwälte nennen lassen; ebd., Seufert an den Gaugruppenwalter der Rechtsanwälte im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, 24. 12. 1942.

bei den Betrieben der Elektrizitätsversorgung und zwei weitere bei der Gasversorgung, die den Messerschmittwerken zugeteilt werden sollten.[69] Ließen die Zivilbehörden noch mit sich reden, so war die Wehrmacht taub für alle Einwände gegen ihre Forderungen. 1942 kündigte das Wehrbezirkskommando fast die Hälfte aller bis dahin genehmigten uk-Stellungen. Selbst für den Oberbürgermeister musste Wahl die uk-Stellung erst nachdrücklich einfordern.[70] Obwohl Fuchsloch und Kellner vehement auf die Schwierigkeiten und das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung hinwiesen, zeigte sich das Wehrbezirkskommando unbeeindruckt, verwies die Stadt auf die Möglichkeit, Kriegsgefangene anzufordern und schob lediglich einzelne Einberufungen ein wenig hinaus.[71]

Durch den Krieg verschärfte sich die Konkurrenz um die Freizeit des Personals, wie sie sich bereits vor dem Krieg hinsichtlich der ehrenamtlichen Wohlfahrtshelfer zwischen Stadtverwaltung und Kreisleitung ausgebildet hatte. Allerdings handelte es sich nicht mehr um ein freiwilliges Engagement für Staat oder Partei und es drehte sich um die Mitglieder der Stadtverwaltung selbst. Für den verschärften Wettstreit um den Zugriff auf die „Gefolgschaftsmitglieder" auch nach Dienstschluss sorgten die Luftschutzbestimmungen.[72] Bestimmte Ämter und Betriebe der Stadt erhielten im Rahmen des „Erweiterten Selbstschutzes" die Auflage, Nacht für Nacht in den Dienstgebäuden Brandwachen aufzustellen, die bei Luftangriffen kleinere Brände sofort löschen sollten.[73] Insgesamt waren 37 Einrichtungen der Stadtverwaltung in dieser Weise klassifiziert und mussten entsprechend gesichert werden. Nur unter unendlichen Mühen ließen sich die Nacht- und später auch Wochenendbereitschaften durchgehend besetzen. Kellner musste alle Männer bis zu 70 Jahren, Lehrlinge, Kindergärtnerinnen, ja sogar die Putzfrauen zum Luftschutzdienst einteilen lassen.[74] Bereitete der Erweiterte Selbstschutz dem Personalamt schon wegen des Arbeitsausfalls durch den Frei-

---

[69] Die Prüfungskommission des Landesarbeitsamts ließ sich schließlich auf sieben statt zwölf Facharbeiter herunterhandeln (wie Anm. 58).

[70] StdAA P 16/3676, Dr. Fritz Thierbach [Gauorganisationsleiter] an Mayr, 21. 2. 1941; StdAA 42/305, RdSchr. Mayr, 2. 8. 1943.

[71] StdAA 49/141 I (Kriegstagebuch), Eintrag vom 25. 5. 1942.

[72] Grundlage war das Luftschutzgesetz vom 12. Juni 1935 mit einer Reihe von Durchführungsvorschriften und Erweiterungen. Vgl. die „Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz", hg. vom RMLu und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Berlin 1938, sowie als Zusammenfassung der Weisungen an die Augsburger „Gefolgschaft" StdAA 32/32, RdSchr., Kellner, 7. 12. 1940. Zu den gesetzlichen Rahmenbestimmungen, dem organisatorischen Aufbau und den zahlreichen Einzelfeldern des Luftschutzes liegt die unkritische Darstellung Erich Hampes vor: Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz, Frankfurt a.M. 1963. Sie beschränkt sich weitgehend auf die Beschreibung der normativen Ebene, fragt kaum nach den konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und blendet selbst offenkundige Probleme wie die Zuständigkeitsfragen völlig aus. Für die Zeit bis 1939 hat diese Forschungslücke jetzt Bernd Lemke gefüllt, der allerdings die Verwaltungswirklichkeit kaum thematisiert; Bernd Lemke, Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. Zivile Kriegsvorbereitungen als Ausdruck der staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen von Demokratie und Diktatur, München 2005.

[73] StdAA 32/19, Nowotny an Mayr, 29. 8. 1940.

[74] StdAA 32/32, Kellner an Schneider, 23. 11. 1942.

zeitausgleich für die Brandwachen Ungemach, so ergaben sich zusätzliche Querelen, wenn die Stadtverwaltung nicht als einzige solche Dienste einforderte. Ohne Zweifel herrschte im Luftschutzwesen eine ungeheure Organisationswut. Schneider zählte im Oktober 1942 zehn verschiedene Stellen auf, die Einsatzbereitschaften aufstellten.[75]

Keine darunter trat so selbstherrlich auf wie die „Hoheitsträger" der Partei. Mit größter Selbstverständlichkeit verwendete ein Ortsgruppenleiter einen Vordruck, um die Abstellung städtischer Dienstkräfte zum betrieblichen Luftschutzdienst zu unterbinden, in dem er lapidar mitteilte: „[D]ie Einteilung des … lehne ich ab."[76] Typisch war der Fall eines städtischen Beamten, den sein Ortsgruppenleiter von seiner Einteilung als Brandwache entbinden lassen wollte, weil er ihn als Helfer einer Ausweichauffangstelle vorgesehen hatte.[77] Beamte, Angestellte und Arbeiter, die auf ihre Dienstpflichten hinwiesen, mussten sich belehren lassen, dass der Parteidienst allen anderen Verpflichtungen vorgehe. Im Grunde genommen trugen Stadtverwaltung und Kreisleitung die konkurrierenden Ansprüche von Staat und Partei aus, denn ebenso wie Kellner auf das Luftschutzgesetz verweisen konnte, beriefen sich die Ortsgruppenleiter auf Anordnungen der Parteikanzlei, dass politische Leiter nur mit Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers zu anderweitigen Verpflichtungen herangezogen werden dürften.[78] Ohne das Problem grundsätzlich zu lösen, fanden Stadtverwaltung und Parteistellen meistens eine Einzelfalllösung, d. h. entweder die Ortsgruppe benannte einen Vertreter oder der jeweilige Betriebsluftschutzleiter änderte die Einteilung der Brandwachen.

Konnte Kellner noch mit Erfolgsaussichten an Schneiders Einsicht appellieren oder Druck auf ihn ausüben, so verfingen diese Mittel bei den Obersten Reichsbehörden nicht, zu denen seine Mitarbeiter zwangsweise abgestellt wurden. Besonders ärgerlich reagierte Kellner, wenn die Männer, die er widerstrebend freigegeben hatte, an ihren neuen Dienstorten untätig herumsaßen. Dies war der Fall bei Eugen Rindt, der eine Schlüsselrolle bei Aufbau und Organisation des Kriegswirtschaftsreferats gespielt hatte. Am 16. Februar 1942 ging er auf Anforderung Speers für dessen „Baustab Ost" nach Berlin. Nachdem er eine Weile unbeschäftigt blieb, weil wegen des strengen Frostes keine Bauarbeiten durchgeführt werden konnten, bat er um Urlaub und bekam ohne weiteres mehrere Wochen bewilligt. Kellner, der bis dahin aus innerer Überzeugung alle entbehrlichen Kräfte für den Kriegseinsatz freigemacht hatte, hielt mit seinem Unverständnis nicht hin-

---

75 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 10. 1942. Auch auf diesem Gebiet konnten Führerverfügungen alle geltenden Regeln durchbrechen: Nachdem das renovierte Stadttheater am 8. Oktober 1939 seinen Spielbetrieb wieder aufgenommen hatte, hob Hitler das Verbot auf, aus Luftschutzgründen nicht Karten für alle Plätze auf der Galerie zu verkaufen; BayHStA StK 6683, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Schwaben [Abdruck], 8. 9. 1939, S. 19.

76 Wie Anm. 74.

77 StdAA 32/140, OGruL 2 an Mayr, 22. 7. 1942. Ausweichauffangstellen waren Orte, an denen die Menschen nach einem Luftangriff mit Kleidung und Lebensmitteln versorgt werden sollten (s. unten S. 348).

78 StdAA 32/32, Eugen Schieder an Seiler, 18. 8. 1942.

term Berg: „Ich konnte ihn nur sehr schwer entbehren, habe mich aber zu seiner Freigabe entschlossen, weil ich der Überzeugung bin, daß beim Osteinsatz nur brauchbare Leute am Platze sind. Sein Entzug blieb für die Arbeit nicht folgenlos, weil der Nachfolger sich erst einarbeiten musste."[79] Derartige Beschwerden linderten bestenfalls die ohnmächtige Wut des Personalreferenten für einen Augenblick, an der Praxis der Dienstverpflichtungen änderten sie nicht das Geringste.[80] Einzig bei Personalaushilfen für Städte, die das Opfer von Luftangriffen geworden waren, konnte sich die Stadtverwaltung in Grenzen verweigern. Kellner bemühte sich jedoch schon aus Sorge, dass Augsburg selbst ja auch einmal auf die Hilfe anderer Städte angewiesen sein könnte, im Notfall wenigstens irgendjemanden freizugeben.[81]

Die Stadtverwaltung nutzte ohne jegliche Skrupel die Möglichkeit, in der Regel kaum freiwillig angeworbene ausländische Zivilarbeiter bzw. Zwangsarbeiter[82] zu beschäftigen, um den Abgang ihrer eigenen Stammarbeiter zum Teil zu kompensieren. Grundsätzlich hatten die Städte nichts gegen den Einsatz von Zwangsarbeitern einzuwenden, viele gingen sogar den DGT oder – zumeist mit mehr Erfolg – den Gauleiter mit der Bitte an, sie in ihren Bemühungen um die Zuweisung von Kriegsgefangenen zu unterstützen.[83] Mit Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und schließlich KZ-Häftlingen kam die Stadtverwaltung in zweierlei Weise in Berührung. Erstens nutzte sie selbst deren Arbeitskraft, zweitens und weit umfangreicher sorgte sie im Hintergrund für eine funktionierende Versorgung der Lager und Werkküchen für Ausländer. Es ist außerordentlich schwierig zu bestimmen, wie viele Ausländer bei der Stadt selbst freiwillig oder zwangsweise beschäftigt

[79] StdAA P 12/3509, Kellner an Wahl [RegPräs], 1. 4. 1942. Vgl. auch sein Schreiben an Wahl vom 25. 2. 1942; ebd.

[80] Vgl. die vergeblichen Bemühungen der Stadtverwaltung, dienstverpflichtete Beamte und Bautechniker nach Augsburg zurückzuholen, die für das Gauforum gebraucht wurden; s. oben S. 246.

[81] Vgl. StdAA 42/176, Kellner an RMI, 5. 5. 1942, Kellner an Förg, 5. 8. 1943; Kellner an Wahl [RVK], 16. 12. 1943.

[82] Unter diesen Begriff subsumiert die Forschung generell drei Gruppierungen, nämlich ausländische Zivilarbeiter (ohne Freiwillige), Kriegsgefangene einschließlich italienischer Militärinternierter und Häftlinge aus Konzentrations- oder Arbeitslagern. Grundlegend zum Thema: Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1986; darüber hinaus Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart 2001. Die Lokalforschung hat sich in jüngster Zeit dieses Themas verstärkt angenommen, meist ohne die Rolle der Kommunalverwaltung ernsthaft zu diskutieren. Eine Ausnahme ist der Beitrag von Rafael Leissa/Joachim Schröder, Zwangsarbeit in Düsseldorf. Struktur, Organisation und Alltag im Arbeitseinsatz von Ausländern im nationalsozialistischen Düsseldorf, in: von Looz-Corswarem (Hg.), Zwangsarbeit in Düsseldorf, S. 19–361, hier v.a. S. 72–126, sowie der grundlegende Beitrag von Karola Fings, Sklaven für die „Heimatfront". Kriegsgesellschaft und Konzentrationslager, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9/1, München 2004, S. 195–271.

[83] Karola Fings, „Not kennt kein Gebot". Kommunalverwaltung und NS-Außenlager, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 66–76, hier S. 69; Dies., Sklaven, S. 204; Schlenker, Vom Personalmangel zur Zwangsarbeit, S. 203.

wurden, weil Kellner die Akten darüber kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner vernichten ließ.[84] Erstmals beantragte die Stadt im Oktober 1939, ihr einen Trupp polnischer Arbeiter zuzuweisen, drang damit jedoch ebenso wenig durch wie mit dem Versuch, 230 französische Kriegsgefangene zu erhalten.[85] Doch bereits im Februar 1940 setzte Stadtforstrat Amberg zehn Kriegsgefangene bei Wegbauarbeiten im Forstrevier Fuchsmühl ein.[86] Am ersten Juni 1942 beschäftigte die Stadt 47 Ausländer aus sieben Nationen, im August bereits 85, und am Ende desselben Jahres waren es bereits 115 aus neun Nationen, darunter 46 Russen.[87] Sie waren dem alltäglichen Rassismus als „bolschewistische Untermenschen" besonders ausgesetzt. Der Leiter des Fuhrparks zog sie den Franzosen für die Müllabfuhr vor und hätte von ihnen gerne 300–400 zum Schneeräumen eingesetzt, weil sie sich dafür seiner Ansicht nach „aus klimatischen Gründen" besonders eigneten.[88]

Etwa die Hälfte der bei der Stadt beschäftigten „Fremdarbeiter" war bei den Stadtwerken beschäftigt.[89] Als Göring am 31. Mai 1942 anordnete, sowjetische Kriegsgefangene zum Be- und Entladen von Güterzügen einzusetzen, forderte die Stadt zu diesem Zweck gleich 186 Russen an und erhielt 100 zugewiesen. Das notwendige Kriegsgefangenenlager wurde als „neue Kriegsaufgabe" umstandslos der Straßenverkehrsstelle angegliedert. Die Straßenverkehrsstelle behandelte „die ganze Russenangelegenheit"[90] schnell, selbstständig und pragmatisch, denn bei einer nach allen Formalitäten korrekten Vorgehensweise wären die dringend benötigten Kriegsgefangenen vermutlich nie in Augsburg angekommen. Entladungsarbeiten verrichteten sowjetische Kriegsgefangene auch in Halle, dessen Stadtverwaltung ebenfalls ein eigenes Lager unterhielt. Zwischen März 1940 und März 1943 stieg die Zahl der dort beschäftigten Kriegsgefangenen von 32 auf 80, die bei der Müllabfuhr, im Schlachthof und als Bühnenarbeiter Verwendung fanden.[91] Sowohl für Halle und Augsburg als auch für andere Städte[92] bedeuteten die ausländischen Arbeiter eine der wenigen noch eingeschränkt zugänglichen Arbeitskräftereserven. Allerdings mussten die Kommunen der Landwirtschaft und der Rüstungsindustrie den Vorrang lassen, sodass sie weit weniger Zwangsarbeiter zugewiesen bekamen, als sie hätten verwenden können. In gewisser Weise setzte sich so die Verteilungspriorität fort, die die Kommunen bereits auf dem

---

[84] StdAA 50/177, Vermerk der Hauptaktenverwaltung, o.D. [28. 4. 1945].

[85] StdAA 45/951, Sametschek an das Landesarbeitsamt München, 3. 10. 1940.

[86] StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1940, Sitzung vom 16. 2. 1940, Beilage 2. Das Gut Fuchsmühl lag in der Oberpfalz; die Stadt hatte es als Ausgleich für die Liegenschaftsverluste erworben, die ihr durch den Truppenübungsplatz entstanden waren; Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 209.

[87] StdAA 49/141 I (Kriegstagebuch), Einträge vom 1. 6. und 26. 8. 1942; StdAA 49/226, Fuchsloch an Kellner, 14. 12. 1942.

[88] StdAA 45/952, Hager an Ref. 9, 16. 2. 1942.

[89] Im August 1942 waren es beispielsweise 44; BA NS 6/416, Kellner an die Parteikanzlei, 3. 9. 1942.

[90] StdAA 45/952, Zimmermann an Kriegswirtschaftsreferat [Abschrift], 30. 7. 1942; StdAA 42/263, Förg an Personalreferat, 1. 8. 1942.

[91] Vb. Halle 1942, S. 18 u. 144.

[92] Zahlreiche Beispiele bietet Annette Schäfer, Zwangsarbeit in den Kommunen. „Ausländereinsatz" in Württemberg 1939–1945, in: VfZ 49 (2001), S. 53–75.

heimischen Arbeitskräftemarkt an den Rand gedrängt hatte. Deshalb hatten die Kommunen mehr mit der Verwaltungsarbeit rund um den „Ausländereinsatz" zu tun, als sie selbst von der Arbeitsleistung profitierten. Dies galt zumindest solange, bis Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge massenweise eingesetzt wurden, um nach Luftangriffen Leichen zu bergen, Blindgänger zu entschärfen, Schutt wegzuräumen und in SS-Baubrigaden für die Instandsetzung zu schuften.[93] Ihren wichtigsten Part spielten die Kommunen daher bis zum Frühjahr 1942 – im Falle der Augsburger Stadtverwaltung sogar bis Februar 1944 – nicht als Nutznießer der Arbeitskraft von Zwangsarbeitern, sondern dadurch, dass sie der örtlichen Wirtschaft die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Ausbeutung der Zwangsarbeiter bot.

Ab 1942 griff die deutsche Wirtschaft verstärkt auf Zwangsarbeiter zurück, um die zur Wehrmacht eingerückten Belegschaftsmitglieder zu ersetzen. Zwischen 1939 und 1944 stieg der Anteil der Ausländer und Kriegsgefangenen an den Erwerbstätigen in Deutschland von 0,8 auf 20,9%.[94] Augsburg nahm als Industriestadt mit seinen Rüstungskonzernen starken Anteil an dieser Entwicklung. Zwischen Mai 1942 und April 1943 stieg die Zahl der in Augsburg eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte von 3141 auf 8022.[95] Mehr und mehr bündelten sich die Aufgaben rund um Betreuung, Meldewesen und Versorgung der freiwillig oder gezwungenermaßen in deutschen Betrieben arbeitenden Ausländer zu einem eigenen Verwaltungsfeld. Weil den verschiedenen Klassen von „Fremdarbeitern" unterschiedliche Mengen an Nahrungsmitteln zustanden und zudem noch diverse Zuschläge je nach Schwere der Arbeit berücksichtigt werden mussten, erforderten die Zuteilungen für die Werksküchen komplizierte Berechnungen. Bereits zwei Jahre nach Kriegsbeginn hatte dieses Arbeitsgebiet einen Umfang erreicht, der für Förg eine zentrale Bearbeitung rechtfertigte. Zu diesem Zweck errichtete er im September 1941 eine eigene Ausländerabteilung im Ernährungsamt.[96] Ein Jahr später verzeichnete die dort geführte Ausländerkartei bereits 5000 Einträge allein für jene ausländischen Arbeitskräfte, die in Werksküchen verpflegt wurden. Die Liste der Arbeitgeber, mit denen die Abteilung korrespondierte, umfasste rund 170 Firmen.[97] Um mit der wachsenden Arbeitslast Schritt zu halten, differenzierte Herkommer die Abteilung aus und beantragte immer mehr Personal. 1943 wurden drei Angestellte der Ausländerabteilung allein für die Messerschmittwerke in Anspruch genommen, eine Arbeitskraft beschäftigte sich ausschließlich mit der MAN.[98] Anfang 1944 betreute die Abteilung nicht weniger als 52 Lager, in denen

[93] Fings, Sklaven, S. 200–202, 209–243.
[94] Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 217; Hans Umbreit, Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5.2, S. 1–272, hier S. 211–224; für die Jahre 1939–1941 vgl. ders., Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: ebd., Bd. 5.1, S. 1–345, hier S. 258–264.
[95] Wolfgang Kucera, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Augsburger Rüstungsindustrie, Augsburg 1986, S. 29.
[96] StdAA 42/263, Förg an Kellner, 20. 9. 1941.
[97] Ebd., Luzie Wagner [Leiterin der Ausländerabteilung] an Herkommer, 18. 9. 1942.
[98] StdAA Ernährungsamt, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4, 2. 11. 1943.

etwa 10000 Kriegsgefangene[99], KZ-Häftlinge[100], zivile so genannte Ostarbeiter, italienische Militärinternierte usw. untergebracht waren.[101] Im Juni 1945 lebten noch über 18000 Ausländer in den Augsburger Lagern.[102]

Die Zwangsarbeiter mussten nicht nur ernährt, sondern auch untergebracht werden. Die Stadtverwaltung hatte die Initiative ergriffen, an Stelle der im ganzen Stadtgebiet verstreuten firmeneigenen Baracken Sammellager zu errichten und durchlief dafür einen zermürbenden Behördenmarathon. Im Februar 1942 befragte das federführende Baureferat 76 Firmen und stadteigene Ämter, wie viele Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter sie beschäftigen wollten.[103] Daraufhin ergriff die Stadt die nötigen Schritte, um fünf dezentrale Sammellager rund um die Stadt mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 10000 Personen zu errichten. Mayr musste nicht weniger als 22 Dienststellen vom Landrat bis zur Gestapo beteiligen, deren Einverständnis zeitraubende Verhandlungen vorausgingen, bevor er die benötigten Baracken aufstellen lassen konnte.[104] Obwohl die Stadt also einen zum Teil geradezu grotesk anmutenden Behördenhindernislauf in Kauf nehmen musste, übernahm sie diese zusätzliche Aufgabe, anstatt dies den Firmen zu überlassen, die die Zwangsarbeiter ausbeuteten. Dafür sprachen sowohl pragmatische als auch ideologische Gründe.[105] Auf der einen Seite versprach eine Zusammenfassung der Lager bessere Kontrollmöglichkeiten, vereinfachte die

---

[99] Am 25. Februar 1944 existierten im Augsburger Stadtgebiet 39 Arbeitskommandos mit insgesamt 2213 Kriegsgefangenen; StAA Regierung von Schwaben 17422, Aufstellung der Arbeitskommandos im Stammlagerbereich VII B Memmingen, 25. 2. 1944.

[100] Deren Bedeutung für die Kommunen betont Fings, Sklaven, S. 269. Die Messerschmittwerke hatten 1943 eines ihrer Lager in Haunstetten zu einem Außenlager des KZ Dachau ausgebaut; vgl. StdAA 45/953, Himmelreich [Messerschmitt AG] an Mayr, 5. 5. 1943. Im Juli 1943 arbeiteten 2299 Häftlinge im Augsburger Werk, bis Februar 1945 stieg diese Zahl kontinuierlich bis 6902 an; Budraß, Flugzeugindustrie, S. 798. Nach dem Luftangriff im Februar 1944 setzte die Stadt kurzfristig KZ-Häftlinge ein, um Bombentrichter aufzufüllen, Schutt zu beseitigen und Straßenbahnmasten zu setzen; StdAA 32/147, Mayr an Wahl [RVK], 20. 4. 1944. Zu den Augsburger Außenlagern vgl. Gernot Römer, Für die Vergessenen. KZ-Außenlager in Schwaben – Schwaben in Konzentrationslagern. Berichte, Dokumente, Zahlen und Bilder, Augsburg 1984, S. 56–91; Wolfgang Kucera, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge, S. 71–107.

[101] StdAA 49/189, Herkommer an Kellner, 8. 1. 1944. Die entsprechende Stuttgarter Abteilung war sogar für 30000 Ausländer zuständig; Vb. Stuttgart 1943, S. 3.

[102] StAA Regierung von Schwaben 17442, Auszug aus dem Monatsbericht des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg vom 25. 6. 1945.

[103] StdAA 45/951, Schreiben Sametschek, 11. 2. 1942. Die städtischen Ämter, die der Adressenliste zufolge regelmäßig ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene beschäftigten, waren die Stadtwerke, der Fuhrpark mit Straßenreinigung, das Gartenbauamt und das Straßen- und Flussbauamt.

[104] Diese Zahl meldete Mayr zumindest an die Regierung; BA R 1501/6001, Kreißelmeyer an Wahl [RegPräs], 11. 8. 1942. Dabei hatte er zwar übertrieben – von den genannten Dienststellen gehörten sieben zur Stadtverwaltung – unzweifelhaft zogen jedoch auch die 15 verbleibenden Ämter, allen voran der Polizeipräsident als örtlicher Luftschutzleiter, das Genehmigungsverfahren außerordentlich in die Länge; vgl. StdAA 45/952, Bericht Sametschek, 26. 3. 1942.

[105] Dieses Nebeneinander hebt Schäfer, Zwangsarbeit, S. 70–72, als generelles Kennzeichen hervor.

Erfüllung der Luftschutzauflagen – jede Baracke war ein „Fackelobjekt", ihr Standort musste daher vom örtlichen Luftschutzleiter genehmigt werden – und verringerte die Verwaltungsarbeit etwa bei der Verpflegungsabrechnung im Ernährungsamt. Auf der anderen Seite wollte die Stadtverwaltung den Kontakt der Bevölkerung mit den Zwangsarbeitern nach Möglichkeit unterbinden. Welche Motive den Ausschlag gaben, ist für den Effekt irrelevant, und den hatten Mayr und Kellner bei allen ihren Entscheidungen vor Augen. Dies gilt nicht nur im Hinblick darauf, dass die Rüstungsfirmen keine „Fremdarbeiter" zugewiesen bekamen, wenn sie keine Unterbringungsmöglichkeit vorweisen konnten, die den zahlreichen Auflagen entsprachen. Das Engagement und die Initiative der Stadt beleuchten symptomatisch das Rollenverständnis der Stadtverwaltung im NS-Staat. Einmal mehr legte sie sich ins Zeug, um ein systemspezifisches Problem der NS-Herrschaft für alle Seiten zufrieden stellend zu lösen.

Doch es gab auch Probleme ganz anderer Art. Gegen einen Bezirkswachtmeister der Feuerschutzpolizei leitete Kellner das förmliche Dienststrafverfahren ein, weil er mit einer bei der Stadt beschäftigten Polin intime Beziehungen unterhielt.[106] Während deutsche Männer wegen eines so genannten „GV[Geschlechtsverkehr]-Verbrechens" noch mit Nachsicht rechnen konnten, wurden Frauen und insbesondere die ausländischen Arbeiter weitaus härter bestraft.[107] Durch drakonische Strafen allein kamen die Behörden mit diesem weit verbreiteten „Delikt" kaum zurande.[108] Nicht zuletzt um derartige Fälle von „Rassenschande" zu unterbinden, traf die Stadtverwaltung daher auch auf diesem heiklen Feld Vorsorge, wo andere Städte trotz des Drängens des Reichssicherheitshauptamts mehr Zurückhaltung übten.[109] Am 21. Juni 1943 wurde ein genormtes (!) Bordell für Ausländer eröffnet, „in welchem 8 Französinnen und 1 Polin zur Verfügung stehen."[110] Bereits seit Herbst 1941 hatte Förg mit den Ratsherren Einzelheiten wie die Auswahl des Platzes für die Baracken und die Finanzierung erörtert.[111]

Der Einsatz von Zwangsarbeitern verursachte der Stadtverwaltung mehr Probleme, als er die Ausfälle infolge der Einberufungen kompensierte. Auf jede nur denkbare Weise bemühte sich das Personalamt, die Lücken zu schließen. Vor allem zu den Stoßzeiten, wenn Lebensmittelkarten oder ähnliche massenhaft ausgegebene Bezugsscheine verteilt oder entsprechende Listen geschrieben werden mussten, kam die Stadtverwaltung mit den eigenen Leuten nicht mehr aus. Das Ernährungsamt pflegte dann vom Personalamt 100 bis 120 Hilfskräfte für drei Tage anzufordern. Ebenso verfuhr das Wirtschaftsamt, um beispielsweise die

106 StdAA 141 I (Kriegstagebuch), Eintrag vom 18. 3. 1941.
107 Herbert, Fremdarbeiter, S. 127 f.; Spoerer, Zwangsarbeit, S. 201 f.
108 Häusler, Ausländereinsatz, S. 397 u. 404.
109 Schäfer, Zwangsarbeit, S. 73–75. Fiehler verweigerte sich schlichtweg mit dem Argument, es handele sich um eine Polizeiaufgabe; die Münchener Stadtkasse musste jedoch die Grundstücke für die Bordellbaracken kostenlos zur Verfügung stellen; Häusler, Ausländereinsatz, S. 214–219.
110 StdAA 49/226, Bobinger an Mayr, 22. 12. 1943.
111 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1941, Sitzungen vom 8. 10. und 12. 12. 1941.

Ausgabe der Reichskleider- oder der Reichsseifenkarte vorzubereiten.[112] Um diese Engpässe zu überstehen, griff die Stadtverwaltung auf die Ehefrauen ihrer Beamten zurück. 130 von ihnen hatten sich zu Beginn des Krieges gemeldet und halfen in den Kriegswirtschaftsstellen Monat für Monat aus.[113] Die Stadtverwaltung warb durch Aufrufe und Plakate in den Außenstellen gezielt um die freiwillige Mitarbeit der Ehefrauen.[114] „Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß viele Arbeiten nicht so reibungslos erledigt worden wären, wenn ich die freiwilligen Hilfskräfte nicht zur Verfügung gehabt hätte", lobte ein Sachbearbeiter im Personalamt diesen „vaterländischen Einsatz".[115] Auf ähnliche Weise mobilisierte Oberbürgermeister Dr. Johannes Weidemann in Halle personelle Ressourcen für die Kriegsverwaltung.[116] Als die Reichskleiderkarte eingeführt wurde, stellte der Augsburger Einzelhandel Personal aus seinen Betrieben zur Verfügung, um die Ausgabe zu erleichtern.[117] In ähnlicher Weise halfen Lehrer, Schüler (etwa während der durch Mangel an Heizmaterial erzwungenen „Kohleferien"[118]) sowie diverse Parteiformationen immer wieder aus. Als im Winter 1939/40 außerordentlich viel Schnee fiel, tat sich beispielsweise die HJ mit 160 Helfern besonders fleißig hervor.[119] Derartige Formen der Zusammenarbeit intensivierten sich nach Kriegsbeginn in ganz Deutschland beträchtlich. Vor allem in kleineren Städten und Gemeinden schalteten sich die Blockwarte beispielsweise in die Verteilung der Lebensmittelkarten ein.[120] Egal ob sich politische Leiter, NSV, BDM oder eine

---

112 StdAA 49/141 I (Kriegstagebuch), Einträge vom 23. 5. 1941, 17. 10. 1941, 7. 11. 1941 und 5. 12. 1941.

113 StdAA 42/264, Kellner an das Arbeitsamt Augsburg, 1. 3. 1942.

114 Ebd., Eintrag vom 27. 2. 1942; StdAA 42/263, Rdschr. Kellner, 17. 1. 1942. Das Wirtschaftsamt hätte gerne den Lebensmittelkarten einen Werbezettel in einer Auflage von 120 000 Stück beigelegt, doch dieser Plan scheiterte an der Papierknappheit; StdAA 42/263, Herkommer an Rindt, 22. 1. 1942

115 StdAA 49/189, Robert Will [Sachbearbeiter im Personalamt] an Kellner, 4. 2. 1943.

116 Seinem in der Tagespresse veröffentlichten Aufruf an die Bevölkerung, sich ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen, folgten über 300 Männer und Frauen; Vb. Halle 1939, S. 33. Davon waren Ende 1942 noch fast 65% im Dienst, d. h. das Wirtschafts- und Ernährungsamt Halle hatte einen Stamm gut eingearbeiteter und motivierter Kräfte aufgebaut, ohne die eigenen personellen Ressourcen dafür heranzuziehen; Vb. Halle 1942, S. 32. Für periodisch anfallende Mehrarbeit wie z. B. die Ausgabe von Lebensmittelkarten zog Halle außerdem wie Augsburg Parteiformationen und die Ehefrauen der Beamten und Angestellten heran; Vb. Halle 1939, S. 34; Vb. Halle 1940, S. 33.

117 StdAA 42/263, Dorn an das Polizeipräsidium Augsburg, Kommando der Schutzpolizei, 25. 11. 1939.

118 Die 54 Schülerinnen bekamen zum Dank für ihre Arbeit im Wirtschaftsamt nicht die übliche Entlohnung von 4 RM für Taggeldangestellte, sondern ein Buch über die Geschichte Augsburgs; StdAA 42/263, Fuchsloch an Kellner, 19. 2. 1942. Vgl. zum Einsatz von Lehrern und Schülern auch StdAA 49/141 I (Kriegstagebuch), Eintrag vom 25. 11. 1942; StdAA 42/264, Verzeichnis der zum Kriegsdienst eingesetzten Lehrkräfte und Schülerinnen in der Zeit vom 14.–23. 12. 1942 bei der Außenstelle Lechhausen.

119 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1939, Sitzung vom 20. 12. 1939.

120 Schmiechen-Ackermann, Blockwart, S. 595. In Frankfurt a.M. musste die Stadtverwaltung dagegen hunderte zusätzliche Dienstkräfte einsetzen, als die auch in Augsburg übliche Abholung der Lebensmittelbezugsscheine durch die Hausbesitzer zugunsten eines Zustellsystems untersagt wurde; BA R 36/2611, Krebs an DGT, 11. 7. 1939.

andere Formation beteiligten, meist machten die Gemeinden damit gute Erfahrungen.[121]

Ohne eine ungeheure Arbeitsleistung der verbliebenen Dienstkräfte hätte die Stadtverwaltung den Spagat zwischen Mehrarbeit und der Abgabe ihrer leistungsfähigen Mitarbeiter nicht bewältigen können. Kellner forderte von der gesamten „Gefolgschaft", enorme Beanspruchung und unbezahlte Überstunden als eine Selbstverständlichkeit in Kriegszeiten anzusehen: „Praktisch ist heute jeder verpflichtet, anzupacken, wo es etwas anzupacken gibt."[122] Vor allem das noch vorhandene Stammpersonal, das nunmehr verstärkt in verantwortliche Positionen aufrückte, arbeitete oft bis an die Grenzen der Erschöpfung. Rosa Mayr, Abteilungsleiterin im Ernährungsamt, bewältigte ein ungeheures Pensum. Sie führte die Abteilung „Reisemarken für Betriebe und Wehrmachtsangehörige", bearbeitete die Personalangelegenheiten für 226 Aushilfsangestellte, erledigte die Beschwerden in Ernährungsfragen und beaufsichtigte praktisch auch die Abrechnungsstelle, für die sie fast sämtliche Kontroll- und Buchhaltungsblätter entworfen hatte. Daneben führte sie die Aufsicht über die Arbeiten der Abteilung Bevölkerungs- und Steuerstatistik, „was nur möglich ist, weil von ihr täglich bis 9 und 10 Uhr abends gearbeitet wird und sie auch jeden Sonntag ihre freie Zeit opfert."[123] Ebenso fleißig war der Leiter der Ausländerabteilung im Kriegsschädenamt, Franz Krucky. An Wochenenden und an Feiertagen, noch lange nach Dienstschluss und außerhalb der Öffnungszeiten nahm er die Anträge der bombengeschädigten Bevölkerung entgegen. Falls nötig, füllte er die Anträge sogar selbst aus. Um sich mit den ausländischen Ratsuchenden besser verständigen zu können, perfektionierte er sein Französisch und lernte noch einige Brocken Italienisch dazu.[124]

Auch außerhalb der Kriegswirtschaftsstellen forderten die Einberufungen ihren Tribut. Dass die Friedensdienststellen ihre Aufgaben dennoch erfüllten, lag am Einsatz der dort beschäftigten Beamten und Angestellten. Ein Beispiel dafür ist die Stadthauptkasse, der Knotenpunkt aller Zahlungsvorgänge der Stadt, wie das Lob des Stadtkämmerers Ott illustriert: „Stadthauptkassendirektor Dobel setzt sich für die Arbeiten seines Geschäftsbereiches bis an die äußersten Grenzen seiner körperlichen und geistigen Kräfte ein. Dieser aufopfernden und vorbildlichen Arbeitsleistung ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß die durch den Krieg bedingten Personalverhältnisse in der Stadthauptkasse nicht schon zu ernsteren Schwierigkeiten geführt haben."[125]

Solche Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Regelmäßige Überstunden und freiwillige Zusatzarbeit waren in den kommunalen Amtsstuben ganz Deutschlands die Regel.[126] Vor allem diesem Engagement in der Breite und erst in zweiter

---

121 BA R 36/2675, DGT an den Oberbürgermeister von Krakau, 21. 10. 1943.
122 StdAA 42/309, RdSchr. Kellner, 28. 5. 1941.
123 StdAA P 13/5041, Herkommer an Personalreferat, 4. 11. 1939.
124 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, K-998, Eidesstattliche Erklärung Annemarie Almus, 17. 2. 1947.
125 StdAA P 17/428 I, Ott an Personalreferat, 4. 3. 1940.
126 Vgl. etwa Vb. Stuttgart 1941, S. 7; Vb. Halle 1942, S. 32.

Linie dem Fanatismus der Führung verdankte die Augsburger Bevölkerung, dass ihre Lebensmittelmarken pünktlich ausgeteilt und abgerechnet wurden, dass die Müllabfuhr funktionierte und die Stadtverwaltung nicht im Chaos versank. Allerdings kannte die Belastbarkeit der „Gefolgschaft" auch ihre Grenzen. 1942 musste das Personalreferat eine Arbeitszeiterhöhung auf 56 Wochenstunden für Beamte und Angestellte zurücknehmen, weil die Kritik daran nicht abriss.[127] Erst 1944 machte die Stadt ihren Verwaltungsangehörigen ausnahmsweise Sonntagsarbeit zur Pflicht.[128] Eine Arbeitszeiterhöhung auf 60 Wochenstunden, die Wahl in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar im August 1944 anordnete, dürfte angesichts der zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich gesunkenen Arbeitsmoral innerhalb der Stadtverwaltung kaum durchsetzbar gewesen sein.[129]

Regelmäßig hoben Bürgermeister und Oberbürgermeister die aufopferungsvolle Arbeitsleistung ihrer Untergebenen unter zunehmend schwierigen Bedingungen lobend hervor. Kellner bedankte sich im Jahresschlussappell 1941 für „ein reiches Maß an Überarbeit" und nannte insbesondere die Frauen der Kriegswirtschaftsstellen.[130] Mayr zollte seinen Mitarbeitern ebenfalls Lob und Anerkennung: „Wenn ich heute auf das zu Ende gehende Jahr zurückschaue, so freue ich mich, feststellen zu können, dass überall in unserer Verwaltung mit der erforderlichen Hingabe gearbeitet worden ist. […] Seit der Zeit meiner Amtsübernahme habe ich hier Verhältnisse kennen gelernt, die nur mit Aufbietung der letzten Kräfte in gemeinsamer hingebungsvoller Arbeit gemeistert werden konnten."[131]

„Vereinfachung der Verwaltung"

Zweifellos arbeiteten insbesondere die Kriegswirtschaftsstellen enorm viel und erstaunlich professionell. Sie taten dies auf Kosten der übrigen Ämter, sofern diese nicht als ebenso kriegswichtig eingestuft wurden. Unter dem Stichwort „Vereinfachung der Verwaltung" zog die Stadtverwaltung überall die unumgängliche Konsequenz aus dem enormen Personalentzug, indem sie die Tätigkeit der Friedensdienststellen drastisch einschränkte. Der Anstoß zu einer weitgehenden Revision kam von ganz oben. Am 28. August 1939 erschien der „Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung" aus der Feder von Staatssekretär Stuckart, der sehr unterschiedliche Zwecke verfolgte. Dem RMI ging es darum, einige Inhalte der gescheiterten Kreisreform auf diesem Wege doch

---

127 StdAA 49/226, Fuchsloch an Kellner, 14. 12. 1942. Ein Beispiel für die Kritik findet sich in StdAA 42/305, Auszug aus dem Kriegstagebuch der Straßenverkehrsstelle Augsburg, 29. 10. 1942. Bereits zuvor hatte es Missstimmung wegen der Einführung der ungeteilten Arbeitszeit ohne Mittagspause gegeben, die Mayr jedoch durchdrückte; StdAA 49/70, Protokoll der Besprechung mit den Referenten und Bürovorständen vom 25. 10. 1940.

128 StdAA 49/231, RdSchr. Kellner, 9. 6. 1944.

129 StdAA 50/191, RdSchr. Kellner, 25. 8. 1944. Wahl setzte damit eine Anordnung Goebbels als Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz um; ebd., Schnellbrief RMI, 23. 8. 1944. Zum Nachlassen der Arbeitsmoral vgl. unten S. 370.

130 StdAA 49/226, Ansprache des Bürgermeisters Kellner anlässlich des Gefolgschaftsappells am 31. 12. 1941, S. 3.

131 Ebd., Ansprache des Oberbürgermeisters zum Jahresschlussappell 1943, S. 8.

noch durchzuboxen. Personaleinsparungen spielten demgegenüber offenbar eine geringere Rolle.[132] Der Erlass unterstellte die Kommunen der direkten Weisungsbefugnis ihrer aufsichtsführenden Dienststellen. Damit war nach der juristischen Seite hin die Selbstständigkeit der Gemeinden vernichtet. Tatsächlich verschärfte sich die Kommunalaufsicht jedoch nicht, sondern lockerte sich sogar.[133] Zum einen forderte das RMI nämlich im gleichen Atemzug, den Verwaltungsvollzug so weit wie nur möglich nach unten zu verlagern, zum anderen war die Regierung von Schwaben selbst vom einschneidenden Personalschwund betroffen. Die Zugriffsmöglichkeiten der Staatsaufsicht schufen zwar eine bis dahin noch nicht gekannte Handhabe, die Gemeinden am Gängelband zu führen, praktisch hatten die Behörden in der Mittelinstanz jedoch weder ein Interesse noch die Zeit, den Gemeinden stärker als bisher vorzuschreiben, was sie zu tun und zu lassen hatten. In Schwaben griff die Regierung nur selten und in dringenden Fällen zu dem rigorosen Mittel, wie der verantwortliche Referent berichtete.[134] Sein Kollege musste gestehen, dass ihm sogar für die kriegswichtige Aufgabe zu wenig Zeit blieb, die FU-Sachbearbeiter der Stadt- und Landkreise mit der nötigen Aufmerksamkeit zu beraten und zu überwachen.[135]

Wegen der politischen Schwäche Fricks und der „natürlichen Trägheit der Behördenapparaturen" erzielte der erste Anlauf zur Verwaltungsvereinfachung nur einen „geringen Rationalisierungseffekt"[136]. Mochte diese Einschätzung aus Sicht der Wehrmacht oder des von notorischem Misstrauen gegen die innere Verwaltung getriebenen Hitler zutreffen, in der Perspektive der Kommunalverwaltung fiel die Bilanz anders aus. Kellner forderte seine Referenten sowie jene Amtsleiter, deren Geschäftsbereiche von den im Erlass aufgelisteten Vorschlägen berührt wurden, dazu auf, von selbst die Vereinfachungsmaßnahmen umzusetzen und ihm weitere Vorschläge zu unterbreiten. Daraufhin zerbrach sich nicht allein der zweite Bürgermeister über Rationalisierungen den Kopf, sondern die gesamte Führungsebene. Entsprechend umfassend und vielfältig waren die Resultate. Die Gewerbeinspektion wurde beinahe gänzlich eingestellt; ihr Leiter arbeitete als rechte Hand Dorns im Wirtschaftsamt. Auch administrative Neuerungen der Nationalsozialisten wie die Ahnenpässe und sogar die Erbkartei blieben nicht verschont. Seufert betonte, dass jedes ihm unterstehende Amt von sich aus seine Geschäftsaufgaben so weit eingeschränkt habe, wie es nur vom volks- und kriegswirtschaftlichen Standpunkt aus vertretbar sei.[137] Die Stadthauptkasse ging pragmatisch vor und erstellte Statistiken nur dann, wenn nach den Buchungs- und Kassengeschäften noch Kapazitäten vorhanden waren.[138] Die wichtigsten Museen

132 Rebentisch, Führerstaat, S. 149 f.
133 Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 218.
134 BA R 1501/6001, Eder an Wahl [RegPräs], 12. 8. 1942. Explizit freute sich Eder über eine Abkürzung der Verfahren nach § 109 DGO, also nicht über eine Ausweitung, sondern lediglich Beschleunigung, wo die Aufsichtsbehörde bereits zuvor das Recht besaß, in bestimmten Fällen Entscheidungen eines Oberbürgermeisters rückgängig zu machen.
135 Ebd., Starrlager an Wahl [RegPräs], o.D.
136 Rebentisch, Führerstaat, S. 463.
137 StdAA 42/307, Seufert an Kellner, 22. 9. 1939.
138 Ebd., Ott an Kellner, 20. 9. 1939.

und das Archiv schlossen ihre Pforten, das Fremdenverkehrsamt war nur noch von einem Auskunft erteilenden Telefondienst besetzt, die Eingemeindungsverhandlungen wurden eingestellt – an fast jeder Stelle wurde gespart. Lediglich das Finanz- und das Forstreferat erstatteten Fehlanzeige.[139]

Wie es in den meisten Ämtern zuging, veranschaulicht der Bericht des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes Johann Leykam. Er musste fünf von zehn Mitarbeitern abgeben. Aus diesem Grund halbierte er die Stichproben auf 5% aller Rechnungen. Förmliche Mängel wurden fortan in der Regel nicht mehr moniert, die Belege von den Prüfungen weitgehend ausgenommen. Gab es etwas zu beanstanden, erhob das Amt nur äußerstenfalls eine „Prüfungserinnerung". Aus Personalmangel hatte Leykam bereits vor dem Krieg nicht immer und bei jeder Kasse die gesetzlich vorgeschriebenen unangekündigten Überprüfungen vornehmen können; nunmehr wurden die kleineren Kassen ganz ausgenommen. Die frei werdenden Kapazitäten kamen ganz den Kriegsaufgaben zugute, denn selbstverständlich mussten auch die umfangreichen Zahlungsvorgänge etwa der Familienunterstützung ordnungsgemäß und regelmäßig geprüft werden. Kurz, das Rechnungsprüfungsamt musste mit der Hälfte seiner Leute mehr Arbeit denn je bewältigen. Die Folgen analysierte Leykam klar und nüchtern: „Die Genauigkeit, die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Kassen- und Rechnungsführung wird überall nachlassen, die heute besonders schwierigen und zahlreichen Vorschriften werden keine oder nur ungenügende Beachtung finden."[140]

Ähnliches hätte jeder Leiter einer Friedensdienststelle schildern und prognostizieren können. Erstaunlicherweise erfüllte die Stadtverwaltung auch unter den widrigen Kriegsumständen die meisten ihrer Friedenspflichten, wenn auch nicht so schnell. Fast täglich mahnte die Aufsichtsbehörde einen Erledigungstermin an.[141] Der ersten Welle von Vereinfachungsmaßnahmen folgte im Abstand von etwas mehr als einem halben Jahr die nächste. Bei dieser Gelegenheit blitzte hinter so manchem Vereinfachungsvorschlag Kritik an der polykratischen Zerfaserung der Verwaltung auf. Der Leiter des Schlachthofs beschwerte sich über die Unzahl von Statistiken, die er an diverse Stellen abgeben musste, und regte an, doch an dieser Stelle Personal einzusparen.[142] Dies war denn auch die treibende Kraft aller weiteren Beschränkungen. Bereits im Frühjahr 1941 musste Kellner sein Führungspersonal erneut auffordern, ihren Geschäftsbereich mit dem „strengste[n] Maßstab" zu durchsieben, um weiteres Personal für die Wehrmacht freizumachen.[143]

Nachdem der Chef des OKW, General Wilhelm Keitel, Ende 1941 eine halbe Million Mann über die fälligen Einberufungen hinaus verlangt hatte, kam kurz darauf ein zweiter Erlass über die Vereinfachung der Verwaltung heraus. Der

---

139 Ebd., Antwortschreiben von Sametschek (19. 9. 1939), Förg (9. 9. 1939), Könitzer (20. 9. 1939), Amberg (23. 9. 1939), Kleindinst, Lethmair und Seufert (jeweils 25. 9. 1939) sowie Hüper (26. 9. 1939).

140 Ebd., Leykam an Kellner, 14. 9. 1939.

141 StdAA 42/304, RdSchr. Kellner, 16. 12. 1939.

142 Vgl. die Zusammenfassung aller der Tendenz nach ähnlichen Vorschläge; ebd., Förg an Wahl [RegSchw], 8. 7. 1940.

143 StdAA 42/305, RdSchr. Kellner [Abdruck], 13. 5. 1941.

Form und dem Inhalt nach war er eine schallende Ohrfeige für Frick und markierte dessen dramatischen Autoritätsverlust.[144] Am 18. Februar 1942 erreichte der unveröffentlichte Erlass vom 25. Januar die Stadtverwaltung. Inhaltlich brachte er nichts Neues: Alle nur irgendwie entbehrlichen Kräfte mussten an die Wehrmacht abgegeben werden, die Verwaltung hatte sich mit älteren Männern und Frauen zu begnügen, absoluten Vorrang genossen die kriegswichtigen Aufgaben. Im Gegenzug sollten die während des Krieges nicht unbedingt nötigen Arbeiten eingestellt, die nötigen Aufgaben vereinfacht und die weniger wichtigen Aufgaben zurückgestellt werden.[145] Diese Forderungen betrafen jedoch eine bereits personell ausgedünnte Behörde, deren Ämter bereits mehrfach ihren Dienstvollzug gestrafft hatten. Das Wohlfahrtsamt legte Abteilungen der Wohlfahrtsbezirksstellen zusammen.[146] Insgesamt kam von den Ämtern und Referaten nur noch spärliche Resonanz. Symptomatisch war die Antwort des Standesamts. Eine weitere Einschränkung der Tätigkeit sei nur möglich, wenn Reichsgesetze geändert bzw. nicht beachtet werden würden.[147] Sametschecks Vorschlag, zwei Erlasse des Reichskommissars für die Preisbildung nicht zu vollziehen, weil sie das gesamte noch verbliebene Personal des Vermessungs- und Liegenschaftsamts binden würden, zielte in dieselbe Richtung.[148] Die Kommunalbeamten nahmen die euphemistische Verklausulierung der Zwangsverschlankung beim Wort und gingen nun dazu über, tatsächliche Vereinfachungen in der polykratisch überwucherten Verwaltung einzufordern.

Die Kritik floss in einem Bericht an die Regierung zusammen, den Förg für Mayr redigierte. Erstmals verschaffte sich die Stadtverwaltung ein Ventil, um punktuell bereits häufig beklagte Missstände grundsätzlich anzuprangern. Die Liste der Monita mit entsprechenden Beispielen war lang: Nicht selten ergingen von verschiedenen Ministerien und Obersten Reichsstellen in ein und derselben Sache einander widersprechende Anweisungen, die erst nach zeitraubenden Rückfragen vollzogen werden konnten. Ein „Musterbeispiel" seien die Bestimmungen über das „Eiserne Sparen".[149] Mit unverhohlenem Ärger schilderte Förg anschließend die Prozedur, die bis zur Aufstellung von Baracken für die Zwangsarbeiter durchlaufen werden musste, und die bis dahin noch nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hatte.[150] Die anschließende Klage beanspruchte über den konkreten Fall hinaus Relevanz: Es könne für die untere Verwaltungsbehörde

144 Rebentisch, Führerstaat, S. 463–467. Zum Niedergang des Innenministers vgl. Neliba, Frick, S. 303–353.

145 Der Erlass ist abgedruckt bei Moll (Bearb.), „Führer-Erlasse" 1939–1945, S. 231–233.

146 StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 1. 1942–31. 3. 1942; Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1942–30. 6. 1942.

147 StdAA 42/307, Albert Wagner an Kellner, Wagner an Ref. 4, 10. 3. 1942. Genauso argumentierte der Verwaltungschef der Krankenanstalten; ebd., Georg Vierbacher an Ref. 4, 18.3.194.

148 Ebd., Sametschek an Kellner, 16. 3. 1942.

149 Ebd., Förg an Wahl [RegPräs], 10. 4. 1942. Beim „Eisernen Sparen" handelte es sich um ein Bündel von Sparanreizen, die der Lohnabteilung erhebliche Berechnungen verursachten und der indirekten Kriegsfinanzierung dienten.

150 S. oben S. 295.

und deren Leiter nichts Bedrückenderes geben, als von der vorgesetzten Behörde bestimmte Pflichten auferlegt zu bekommen, dann aber erfahren zu müssen, dass alle Bemühungen durch die Stellungnahmen anderer Oberbehörden schließlich zum Erliegen kämen, im Ernstfall die Verantwortung aber doch an ihm haften bleibe. Das andere, fuhr Förg fort, sei „das Bewusstsein, wieder einmal viel Arbeit, Zeit und unter Umständen auch Kosten vergeblich aufgewandt zu haben."

Einmal in Fahrt, strömte lang aufgestauter Ärger weiter. Am Beispiel der Anbringung von Rot-Kreuz-Zeichen an Krankenhäusern, der Aufstellung der Luftschutzwachen nach Stärke und der Tarnvorschriften für Glasdächer prangerte Förg die laufenden Änderungen in den Vorschriften der Oberbehörden an und rügte, dass „manchmal das, was gestern gut und notwendig war, heute verworfen und morgen wieder durch anderes ersetzt wird. […] Die unteren Verwaltungsbehörden mit ihrem bis zum äussersten reduzierten Personal bekommen es am merklichsten zu spüren, wenn die Spitzenbehörden auf eigene Faust drauflos verordnen." Kaum ein Gebiet blieb ausgespart. Lohnabzug und -berechnung, Krankenversicherungswesen, baupolizeiliches Genehmigungsverfahren, der Papierkrieg zur Anforderung von Rohstoffen und weiteren kontingentierten Materialien – überall legte Förg den Finger auf die Wunde. Er kritisierte die Vorabveröffentlichung von Bewirtschaftungsvorschriften und Fehlinformationen in der Presse, für die seine Dienststellen den Kopf hinhalten mussten. Er ging hart mit den engen Besoldungsvorschriften ins Gericht und versuchte, eine größere Bewegungsfreiheit im Personalwesen mit dem Argument der Verwaltungsvereinfachung durchzudrücken.[151]

Ungeachtet der scharfen, zum Teil in sarkastischem Tonfall vorgetragenen Kritik nahm die Stadtverwaltung eine Anregung auf, die das RMI in seinem Begleitschreiben gegeben hatte. Es handelte sich um ein Formblatt, das zum Abschmettern jeglicher Eingaben an die Verwaltung genutzt werden konnte.[152] In verbindlichem Tonfall wies es höflich und bedauernd darauf hin, dass ein Anliegen wegen der Konzentration auf die kriegswichtigen Verwaltungsbelange nicht weiterverfolgt werden könne. Kellner ließ ein Muster an jede Dienststelle verteilen und bestellte für die gesamte Stadtverwaltung 1000 Stück (siehe Abb. 13).[153]
Der 13seitige Rundumschlag vom 12. April 1942 diente wohl nicht zuletzt dazu, dass sich die Stadt einmal Luft machte. Vor allem Kellner dürfte es aus der Seele gesprochen haben, wenn Förg schrieb, „daß alle von reichswegen ergehenden Er-

---

151 Augsburg hatte keinen ordentlichen Stellenplan. Der große Prüfungsbericht des Bayerischen Prüfungsverbandes (vgl. oben S. 97 Anm. 25) hatte dies scharf gerügt und darüber hinaus festgestellt, dass die Stadt zu großzügig mit Beförderungen und Stellenbewertungen umging. Kellner griff zu derartigen Methoden, um vor allem für die Spitzenbesetzungen finanzielle Nachteile im Vergleich zu einer Beschäftigung in der freien Wirtschaft nicht zu groß werden zu lassen. Daraufhin hatte die Regierung jede weitere Stellenhebung und Beförderung von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. Schwaab wies die offensichtlich überzogenen Vorwürfe zurück und empfahl, die Auflagen nicht zurückzunehmen; StAA Regierung von Schwaben Nr. 17778, Schwaab an BayStMI, 22. 4. 1942. Mit dieser Auffassung setzte er sich durch; ebd., Christoph Mensens [Abteilungsleiter im BayStMI] an Wahl [RegPräs], 26. 4. 1942.

152 Ebd., RdSchr. Frick, 21. 2. 1942, Anlage 3.

153 StdAA 42/307, Kellner an Beschaffungsamt, 20. 1. 1943; RdSchr. Förg, 13. 2. 1943.

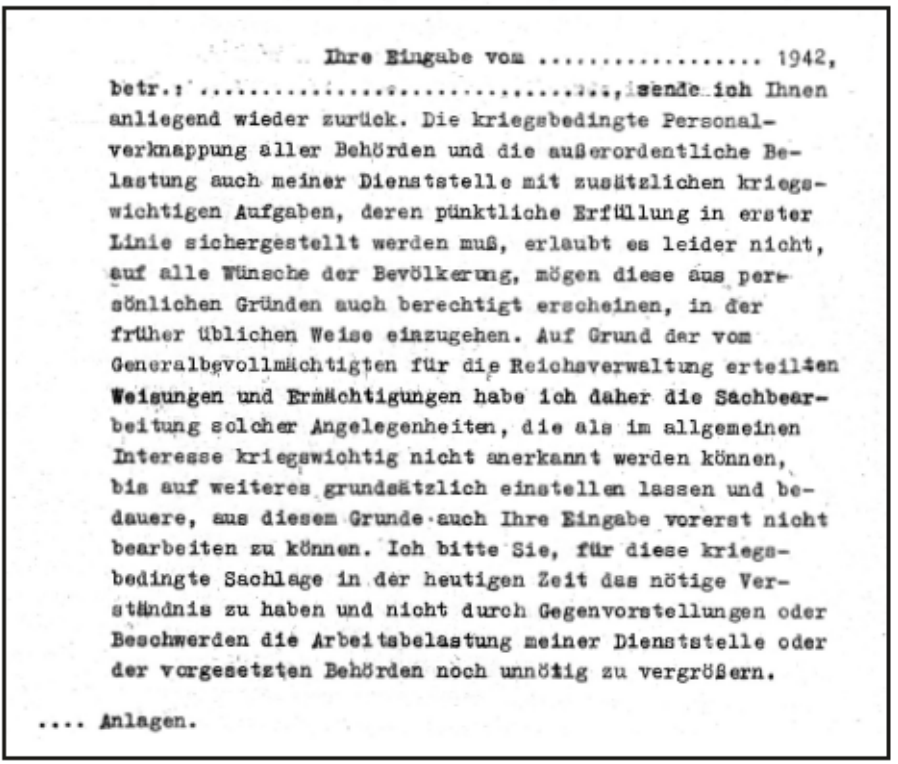

Ihre Eingabe vom 1942,
betr.: ....., sende ich Ihnen anliegend wieder zurück. Die kriegsbedingte Personalverknappung aller Behörden und die außerordentliche Belastung auch meiner Dienststelle mit zusätzlichen kriegswichtigen Aufgaben, deren pünktliche Erfüllung in erster Linie sichergestellt werden muß, erlaubt es leider nicht, auf alle Wünsche der Bevölkerung, mögen diese aus persönlichen Gründen auch berechtigt erscheinen, in der früher üblichen Weise einzugehen. Auf Grund der vom Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung erteilten Weisungen und Ermächtigungen habe ich daher die Sachbearbeitung solcher Angelegenheiten, die als im allgemeinen Interesse kriegswichtig nicht anerkannt werden können, bis auf weiteres grundsätzlich einstellen lassen und bedauere, aus diesem Grunde auch Ihre Eingabe vorerst nicht bearbeiten zu können. Ich bitte Sie, für diese kriegsbedingte Sachlage in der heutigen Zeit das nötige Verständnis zu haben und nicht durch Gegenvorstellungen oder Beschwerden die Arbeitsbelastung meiner Dienststelle oder der vorgesetzten Behörden noch unnötig zu vergrößern.

.... Anlagen.

Abb. 13: Abwimmelformblatt der Stadtverwaltung

lasse und Verordnungen über Vereinfachungen keinen Wert haben, weil die höheren und höchsten Aufsichtsbehörden nach wie vor fortfahren, die Gemeinden als unterste Zellen des Staates mit Arbeit geradezu zu erdrücken."[154] Hatte er doch selbst im Oktober 1941 mit deutlichen Worten vor Kollegen gefordert, dass die Gesetzgebung sich wieder an der Verwaltungspraxis der Gemeinden orientieren solle.[155] Bei derselben Gelegenheit hatte ein Vertreter des DGT unter viel Beifall die Gefühle der versammelten Gemeindeleiter getroffen, als er die zahlreichen diskutierten Einzelheiten ins Grundsätzliche hob: „Was uns heute soviel Sorge macht, ist nicht die Frage der kommunalen Energiewirtschaft, nicht die Beamtenbesoldung und nicht die Nachwuchsfrage, sondern jeden Tag – ich glaube, es geht Ihnen nicht anders als mir – schütteln wir immer wieder den Kopf, wenn wir die Verordnungen und Gesetze lesen, die alle kommen, weil man immer wieder an den Zuständigkeiten und an der Eigenverwaltung der Gemeinden herumdoktort

154 Wie Anm. 149.
155 BA NS 25/50, Niederschrift über die Sitzung des Oberbürgermeistergremiums der Städtegruppe B in Augsburg am 4. 10. 1941, S. 134f.

und herumnörgelt."[156] Ob auf Tagungen oder in Einzeleingaben[157] – die Vereinfachung der Verwaltung konnte nach Meinung der Kommunalpraktiker nicht bei ihren Behörden, sondern nur bei der Spitzenebene ansetzen.

Auch Mayr hatte viel an den Zuständen in der Verwaltung auszusetzen. Im Gegensatz zu seinen Amtskollegen Goerdeler und Strölin überschritt seine Unzufriedenheit jedoch nie die Schwelle zur Systemopposition. Im Gegenteil: Ihm wie den meisten frustrierten Stadtoberhäuptern ging es darum, die Missstände anzuprangern, um den NS-Staat funktionaler zu machen. In der Runde seiner engsten Führungskräfte nahm Mayr kein Blatt vor den Mund. Am 11. November 1943 setzte er das „fürchterliche[s] Verwaltungschaos" auf die Tagesordnung der Referentenbesprechung. Seine Sorge reichte weit über den eigenen Wirkungskreis hinaus: „Wir müssen wenigstens den Versuch machen, den massgebenden Stellen aus der Praxis heraus von diesen Zuständen zu berichten. Wenn das so weitergeht, verlieren wir den Krieg."[158] Die Schuld daran sah er im Zentralismus der Obersten Reichsstellen und in der kaum noch einzudämmenden Einflussnahme der Partei auf den Verwaltungsvollzug. Während der anschließenden Diskussion bat Mayr um Fingerspitzengefühl bei der Besprechung mit den Amtsvorständen, denn es dürfe unter keinen Umständen der Eindruck erweckt werden, „als ob wir etwa gegen die Partei arbeiten würden. […] Mein Ziel ist es, diesen Dingen Einhalt zu gebieten." Um dies zu erreichen, beauftragte er Kleindinst, eine Denkschrift zu erstellen, deren Endredaktion er zur Chefsache erklärte. Außerdem bezog er die Amtsleiter mit ein. Zwei Wochen später setzte er seine Grundgedanken der versammelten Führungsmannschaft der Stadtverwaltung nochmals auseinander und beauftragte sie, Anschauungsmaterial für die Denkschrift zu liefern. Vor allem jedoch entwickelte Mayr die Grundzüge seiner Vision der Kommunalverwaltung. Anstelle des Verwaltungszentralismus forderte er „eine nach grossen Richtlinien einheitlich ausgerichtete, aber örtlich und gebietlich abgestimmte, volksverbundene und lebendige Verwaltung". Diese habe den Vorteil, „den Gesamtüberblick und die Möglichkeit des Abwägens und Ausgleichs miteinander konkurrierender Interessen zu haben und dabei unter Anpassung an die örtlichen Notwendigkeiten und Bedürfnisse ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit vollziehen zu können. Das Wohl der Gemeinschaft, das der Nationalsozialismus zum obersten Gesetz erhoben hat, erfordert dies. Die Gemeinden sind dazu in der Lage und haben dies insbesondere jetzt während des Krieges wiederum bewiesen."[159]

Bevor konkrete Schritte eingeleitet werden konnten, veränderte der verheerende Luftangriff auf Augsburg in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1944 das physische Erscheinungsbild der Stadt und den organisatorischen Aufbau der

156 Ebd., S. 80.
157 Vgl. beispielsweise die Vorschläge des Wiesbadener Oberbürgermeisters, zugleich Gauamtsleiter für Kommunalpolitik und DGT-Funktionär, an Himmler, um die dieser kurz nach seiner Ernennung zum Innenminister gebeten hatte; BA R 1501/1277, Dr. Erich Mix an Himmler, 5. 10. 1943.
158 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 10. 11. 1943.
159 Ebd., Protokoll der Dienstbesprechung vom 2. 12. 1943.

Stadtverwaltung vollkommen. So fiel die Denkschrift mit der letzten größeren Welle an Vereinfachungsaufforderungen und Personalentzug zusammen, die die Gemeinden Ende August 1944 unter der von Goebbels ausgegebenen Parole des „totalen Krieges" erreichte.[160] Bei der Auskämm-Aktion im Spätsommer und Herbst 1944 reagierten die städtischen Ämter mit Verweigerungstaktiken auf den ungeheuren Druck, mit dem weiteres Personal für die Rüstungsindustrie aus der ausgedünnten Verwaltung herausgepresst wurde.[161] Wahl, der seit April 1942 als Beauftragter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel für Schwaben weitgehende Eingriffsrechte in die Personalpolitik hatte, forderte von Kellner, innerhalb von 48 Stunden 100 Leute freizumachen. Kellner bekam 30 zusammen, und diese eigneten sich zum großen Teil nicht, weil die einzelnen Ämter und Betriebe nur noch diejenigen meldeten, die sie am ehesten entbehren konnten. Das Kriegswirtschaftsreferat benannte beispielsweise zwei schwangere Schaffnerinnen und eine Handarbeitslehrerin.[162] Schließlich schloss die Stadt das Theater und konnte so bis zum Ende des Jahres nochmals 313 Leute freigeben.[163]

Wie enorm wichtig Mayr die Denkschrift nahm, zeigt, dass er sie in dieser Situation überhaupt noch weiter betrieb. Ein halbes Jahr, nachdem Augsburg niedergebrannt war, und die Stadtverwaltung jede Anstrengung auf die Linderung der Nöte der eigenen Bevölkerung richten musste, setzte sich das Stadtoberhaupt über das wiederholt ausgesprochene Verbot hinweg, umfangreiche Denkschriften zu erstellen und gab seine Gedanken an Wahl weiter. Auf neun Seiten entfaltete Mayr seine Vision einer auf allen Ebenen nach nationalsozialistischen Grundsätzen reorganisierten Verwaltung. Erfolg versprachen Änderungen seiner Ansicht nach nur dann, wenn sie an die „grossen grundsätzlichen Fragen des Staats- und Verwaltungsaufbaues" herangingen.[164] Dafür war es in den Augen Mayrs nicht zu spät. Als Handlungsfelder benannte er das Verhältnis der obersten Verwaltungsbehörden im Reich und in den Ländern, die Zusammenfassung des Verwaltungsunterbaues von Reichsministerien in der allgemeinen Verwaltung, die Beseitigung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Sonderverwaltungen, die Verteilung der Verwaltungsaufgaben, die Berufung der Beamten in die Mittelstellen und in die obersten Verwaltungsbehörden sowie schließlich das Verhältnis von Partei und Verwaltung.

---

160 Vgl. dazu Rebentisch, Führerstaat, S. 516–520 sowie Nolzen, NSDAP, S. 173–175. Augsburg musste nach der Anordnung für die Durchführung des totalen Kriegseinsatzes vom 16. August 1944 10% des verbliebenen Personals abgeben. Gegen diese Quoten hatte Fiehler vergeblich protestiert; BA R 1501/1278, Fiehler an Anton Kreißl [unter Himmler Leiter der Kommunalabteilung im RMI], 31. 8. 1944.

161 Die einschneidenden Änderungen bei der Stadtverwaltung, vor allem zahlreiche Schließungen und Zusammenlegungen von Ämtern, lassen sich jedoch nicht einzig auf den Vereinfachungserlass anlässlich des totalen Krieges zurückführen. Vgl. für die Einzelheiten den Bericht Kellners auf eine entsprechende Rundfrage des DGT; StdAA 42/307, Kellner an DGT, Landesdienststelle Bayern, 9. 9. 1944.

162 StdAA 50/191, Kellner an Förg, 27. 10. 1944.

163 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1944, Sitzung vom 19. 12. 1944, Beilage 17: Bericht Mayrs über Maßnahmen aus Anlass des totalen Kriegseinsatzes.

164 StdAA 50/191, Mayr an Wahl [RVK], 11. 8. 1944.

Inhaltlich liefen seine Vorschläge auf die Abschaffung der Länderbehörden zugunsten einer Mittelinstanz auf Gauebene und eine weitgehende Rückverlagerung von Zuständigkeiten in die Unterstufe hinaus: „Die auf den tatsächlichen Verfassungszustand berechnete Errichtung von Gauverwaltungen als einzigen Mittelbehörden der allgemeinen Verwaltung würde einen klaren Verwaltungsaufbau von den äusseren Behörden (Landräte, Oberbürgermeister) über die Gaubehörden zu den Reichsministerien schaffen. Die Eingliederung der Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung stellt wieder die Einheit der Verwaltung, die Zusammenfassung der Verwaltungserfahrung und der politischen Verantwortung her. Die Neuverteilung der Aufgaben legt den Einzelvollzug und die Verwaltungsinitiative wieder in die Hände der allgemeinen Verwaltung. […] Die Beschränkung der Partei auf die politische und Führungsaufgabe und der Behörden auf die Verwaltungsarbeit erspart eine Unsumme unfruchtbarster Arbeit und Zeitverlust. Sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinfachung der Staatstätigkeit."

Dieses erstaunliche Dokument wirft ein bezeichnendes Licht auf den Augsburger Oberbürgermeister. Wenige Monate, nachdem das meiste von dem, was er in seiner Amtszeit angestoßen und angestrebt hatte, unter den Bombeneinschlägen der Alliierten in Schutt und Asche gesunken war, erwiesen sich Mayrs Selbstbewusstsein und seine Loyalität zum Staat Hitlers als ungebrochen. Er verwaltete die Gauhauptstadt nicht wider die eigene Erwartung eines baldigen Unterganges als Zyniker der Macht, sondern glaubte noch immer an das Überleben und die Reformierbarkeit des Systems, dem er diente.

Propaganda nach innen und außen

Von Beginn des Krieges an strebten Mayr und Kellner danach, eine derartige Zuversicht in ihrem Wirkungskreis zu verbreiten. Denn nicht nur die materielle Versorgung, auch die kollektive Befindlichkeit war Gegenstand eifriger Bemühungen der Stadtverwaltung. Im September 1939 stand es damit nicht gerade zum Besten. Die Augsburger reagierten keineswegs mit Begeisterung auf den Ausbruch des Krieges. Vielmehr beherrschten Gefasstheit und Besorgnis die Gemüter. Wahl schilderte die Lage Anfang September sehr zurückhaltend: „Die Stimmung ist zwar nicht Begeisterung, aber ernster, fester Wille zum Durchhalten und zur Opferbereitschaft."[165] Ein halbes Jahr später konstatierte Schneider

[165] BayHStA Epp 279/2, Lagebericht (Monatsbericht) des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg, 8. 9. 1939 [Abdruck]. Vgl. zur Stimmungsentwicklung in Augsburg Domarus, Nationalsozialismus, Krieg und Bevölkerung, v.a. ab S. 67; Bernhard Zittel, Die Volksstimmung im Dritten Reich im Spiegel der Geheimberichte des Regierungspräsidenten von Schwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 66 (1972), S. 1–58. Zur Stimmung in Deutschland bei Kriegsausbruch vgl. Wolfgang Benz, Freude am Krieg oder widerwillige Loyalität? Die Stimmungslage der Deutschen bei Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Ders., Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt a.M. 1990, S. 63–71; Wilhelm Deist, Überlegungen zur „widerwilligen Loyalität" der Deutschen bei Kriegsbeginn, in: Wolfgang Michalka (Hg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, S. 224–249; Marlies Steinert, Deutsche im Krieg. Kollektivmeinungen, Verhaltensmuster und Mentalitäten, in: Karl Dietrich

schon fast pflichtschuldig hundertprozentige Siegeszuversicht, bemerkte daneben jedoch auch noch „eine gewisse Nervosität“[166]. Um so ernster nahm die Stadtverwaltung ihre Propagandafunktion. Sowohl nach innen, also gegenüber den eigenen Untergebenen, als auch nach außen im Kontakt zu den „Volksgenossen“ warben Mayr, Kellner, Förg und ihre Mitarbeiter unablässig um Verständnis, Zuversicht und Opferbereitschaft. Zunächst richtete Kellner das Wort im so genannten Jahresschlussappell an die eigenen Leute. Erstmals 1938 von Mayr eingeführt, wandelte sich diese verpflichtende Gemeinschaftsveranstaltung im Krieg zum Beschwörungsritual von Führerglauben und Kampfbereitschaft. Das „friedliche Aufbauwerk“ Deutschlands sei das Opfer eines Angriffs seiner Gegner geworden, fabulierte Kellner.[167] Die „ewigen Feinde[n] und Neider[n] deutscher Größe und Stärke“ hätten nichts anderes im Sinn, als das deutsche Volk für immer zu vernichten. Ähnlich wie Mayr in seinem Abschiedsschreiben stilisierte Kellner die Amtsstuben zum Kriegsschauplatz und beschwor den Kameradschaftsgeist. Wenn dieser Geist die Arbeit der Stadtverwaltung bestimme, „dann dürfen wir uns mit Stolz als die ‚Front der Heimat‘ bezeichnen und werden nach Rückkehr unserer Soldaten ihnen offenen Auges und Herzens begegnen können, denn wir wollen nichts sein als die Hilfstruppe unserer Wehrmacht und an unserem Arbeitsplatz mithelfen den Sieg der deutschen Waffen zu erringen.“

Immer wieder hämmerten Kellner und nach seiner Rückkehr auch Mayr ihren Untergebenen die Propagandaparolen ein. Während das Grundthema der folgenden Jahresschlussappelle dasselbe blieb, variierte Kellner die Tonart zuweilen vom Pathos zur Drastik. Nach dem Angriff auf die Sowjetunion beschrieb der Bürgermeister die Rotarmisten als „völlig entmenschten Gegner, der nichts kennt als Vernichtung und Grausamkeit“[168]. Von den eigenen Leuten forderte er, Unbequemlichkeiten, Mehrarbeit und Entbehrungen willig zu ertragen: „Arbeitskameraden! Enttäuscht unsere Soldaten nicht. Nie soll einer von ihnen hören, dass wir in der Heimat klagen oder gar meckern wegen der geringfügigen Einschränkungen. Wir wären ihrer Opfer nicht wert und verdienten nicht die ehrende Bezeichnung ‚Front der Heimat‘.“[169]

Je länger der Krieg andauerte, desto eindringlicher wurden die Durchhalteappelle. Vor allem, nachdem sich in Russland die Kriegswende abzeichnete und die Niederlage in der Schlacht um Stalingrad Führerglauben und Siegeszuversicht tief erschüttert hatte, begriff sich die Stadtverwaltung als verlängerter propagandisti-

---

Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1993, S. 204–227.

166 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 4. 1940.

167 StdAA 49/226, Ansprache von Bürgermeister Kellner zum Jahresschlussappell 1939, 3. 1. 1940, S. 1 f.

168 StdAA 49/226, Ansprache des Bürgermeisters Kellner anlässlich des Gefolgschaftsappells am 31. 12. 1941, S. 1. Zum Feindbild vom Russen im nationalsozialistischen Deutschland vgl. allgemein Wolfram Wette, Das Rußlandbild in der NS-Propaganda. Ein Problemaufriß, in: Hans-Erich Volkmann (Hg.), Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln u. a. 1994, S. 55–78. Den Umschwung Mitte 1941 schildert prägnant Bianka Pietrow-Ennker, Das Feindbild im Wandel: Die Sowjetunion in den nationalsozialistischen Wochenschauen 1935–1941, in: GWU 41 (1990), S. 337–351, hier S. 345–348.

169 Ebd., S. 6.

scher Arm der Reichsführung. Förg erklärte beispielsweise Anfang 1943 während einer Dienstbesprechung, es bestehe absolut kein Anlass, schwarz zu sehen. Die Haltung sei die Hauptaufgabe in dem gegenwärtigen Kriege; deshalb sei es die Pflicht der Amts- und Außenstellenleiter, die Angestellten und die zu ihnen kommenden „Volksgenossen" immer wieder zu ermutigen. Alle Amts- und Außenstellenleiter müssten jede Woche die Angestellten in einem Appell aufklären und aufrichten.[170] Als Mayr 1943 von seinem zweiten Fronteinsatz zurückkehrte, gerierte er sich wie ein Nationalsozialistischer Führungsoffizier[171] und verpflichtete seine engsten Mitarbeiter in besonderem Maße auf ihre Vorbildfunktion. Jede geistige Führung, so der Oberbürgermeister, habe den Zweck, Kraft zu geben. Er trat Zweifeln am „Endsieg" und am Genie Hitlers entgegen und bemühte sich, Optimismus auszustrahlen. Niemand dürfe sich gehen lassen, denn das Schicksal des Einzelnen sei untrennbar mit dem des Volkes verbunden. „Sorgen Sie dafür, dass diese geistige Grundeinstellung und die geistige und politische Haltung nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei Ihrer gesamten Gefolgschaft gegeben ist. Wirken Sie auf die Leute ein, halten Sie einmal ein politisches Referat. Das gibt ihrer Gefolgschaft und Ihnen selbst Anstoss und neue Kraft. Diese Haltung muss nach aussen strömen."[172] Und wenige Tage später demonstrierte Mayr vor den versammelten Referenten und Amtsleitern, wie er sich das vorstellte. Beruhigend verkündete der Oberbürgermeister, an der Ostfront sei die Stimmung bedeutend besser als in der Heimat. Rückschläge im Kriegsverlauf seien normal, schlimmer werde die Sache erst, „wenn Zweifler und Grübler oder gar vom Feind bezahlte Provokateure Unruhe und Unsicherheit in die Bevölkerung tragen und damit das Durchhalten der Heimat gefährden."[173] Nur der Führer wisse Bestimmtes, schloss Mayr beschwörend: „Der Ungewißheit darf nicht ein falsches Wissen, sondern nur der unbedingte Glaube und das Vertrauen entgegengesetzt werden."

Deutlich energischer verfolgte die Führungsspitze echte oder vermeintliche Anzeichen von Illoyalität und Pessimismus in den Reihen der Stadtverwaltung. Offenbar mehrten sich im Herbst 1943 die Anzeichen dafür, dass zahlreiche Beamte nicht mehr an ein Überleben des Nationalsozialismus glaubten. Mayr musste darauf pochen, dass jedes Parteimitglied sein Parteiabzeichen trug, um seine Loyalität zu demonstrieren: „Urteile und Kritik über den Führer dürfen unter keinen Umständen gestattet werden. Wer sich einmal der Partei verschrieben hat, darf sie jetzt nicht verleugnen."[174] Förg gab diese Maßgaben weiter und forderte seine Leute auf, Anzeichen einer staatsfeindlichen Betätigung durch das

---

170 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Interne Besprechungen, Niederschrift über die Besprechung mit den Amts- und Außenstellenleitern, 27. 1. 1943.

171 Vgl. dazu Jürgen Förster, Weltanschauung als Waffe: Vom „vaterländischen Unterricht" zur „nationalsozialistischen Führung, in: Bruno Thoß/Hans-Erich Volkmann (Hg.), Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn u. a. 2002, S. 287–300, hier S. 295 f.

172 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 8. 9. 1943.

173 Ebd., Protokoll über die Besprechung mit den Referenten, Amts- und Betriebsvorständen, 1. 10. 1943.

174 Ebd.

Personal oder durch Volksgenossen sofort zu melden.[175] Einen Außenstellenleiter wollte Förg bei der Gestapo anzeigen, weil er angeblich mit abfälligen Worten („Den Krampf könnt ihr noch früh genug anhören") seine Untergebenen davon abgehalten hatte, im Radio eine Hitlerrede zu verfolgen. Die anschließenden Untersuchungen entkräfteten den Vorwurf allerdings.[176] Defätismusvorwürfe kennzeichneten die Nervosität der Führungsspitze, je näher das Kriegsende rückte. Dabei spielte offenbar weniger die innere Haltung der Beamten als vielmehr ihr Auftreten nach außen die entscheidende Rolle.[177]

Auf allen nur möglichen Wegen bemühte sich die Stadtverwaltung, die Stimmung der Bevölkerung zu heben und Verständnis für die behördlich angeordneten Kriegsmaßnahmen zu wecken. Die Impulse dazu gingen keineswegs nur von Mayr, Kellner und Förg aus. Während der Oberbürgermeister fern von Augsburg im Feld stand, setzte Zimmermann, der ja auch dessen Geschäftsführer im Gauamt für Kommunalpolitik war, eine Anregung des Hauptamts für Kommunalpolitik in die Tat um. Für eine „Propaganda- und Erziehungsaktion", die sich an die Besucher der gemeindlichen Kriegswirtschaftsämter richtete – also an fast alle –, stellte er drei Leitsätze auf. Diese schmückten nicht nur die Amtsstuben in ganz Schwaben auf großformatigen Tafeln, sondern Zimmermann ließ sie auch auf alle Antragsformulare der Kriegswirtschaftsstellen aufdrucken und sorgte damit für eine Verbreitung, die kaum größer hätte sein können (Abb. 14). Wann immer die Augsburger nun Fahrradreifen beantragten, Bezugsscheine für Kleidung, Batterien oder sonstige kontingentierte Gebrauchsgegenstände ausfüllten, kurz, jedes Mal, wenn sie mit der Kriegswirtschaftsbehörde in Kontakt traten, unterzogen sie sich einer propagandistischen Dauerberieselung: „Volksgenosse vergesse es nie: Eine Einschränkung in der Heimat bedeutet nichts gegen den Lebenseinsatz unserer Soldaten!" – „Volksgenosse vergesse es nie: Die getroffenen Kriegswirtschaftsmaßnahmen führen zusammen mit den militärischen Maßnahmen zu dem Endsieg und stellen damit die Zukunft unseres Volkes sicher!" – „Volksgenosse vergesse es nie: Der Beamte, der als Treuhänder aller Volksgenossen mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen betraut ist, will Dir Kamerad und Berater sein; darum sollst auch Du ihm bei der Durchführung seines schweren Amtes Kamerad sein und Verständnis zeigen für die Maßnahmen, die er zu vollziehen hat!"[178]

Gerade der letzte Aufruf spiegelt ein Strukturproblem der Kriegswirtschaftsstellen wider. Weil nahezu alle Gebrauchsgüter nur mit einem Bezugsschein zu erhalten waren, hing in den Augen der Bevölkerung die Erfüllung ihrer Wünsche vom Wohlwollen des Ernährungs- und des Wirtschaftsamtes ab. Allerdings handelte es sich bei der gesamten Kriegswirtschaft um Auftragsverwaltung – ein

175 Wie Anm. 170.

176 StdAA P 13/5054, Lorenz Hohmann an Förg, 11. 12. 1942; Förg an Personalamt, 9. 1. 1943; Beilage zum Fragebogen Wilhelm Meyer, 2. 7. 1945.

177 Vgl. die Aussage von Alois Mittelhammer in seinem Meldebogen; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III M-625, Meldebogen Alois Mittelhammer, 2. 5. 1946.

178 BA NS 25/351, Zimmermann an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 8. 8. 1940. Die Sprüche selbst hielten sich eng an die Vorgaben des Hauptamts; vgl. Birthe Kundrus, Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995, S. 313.

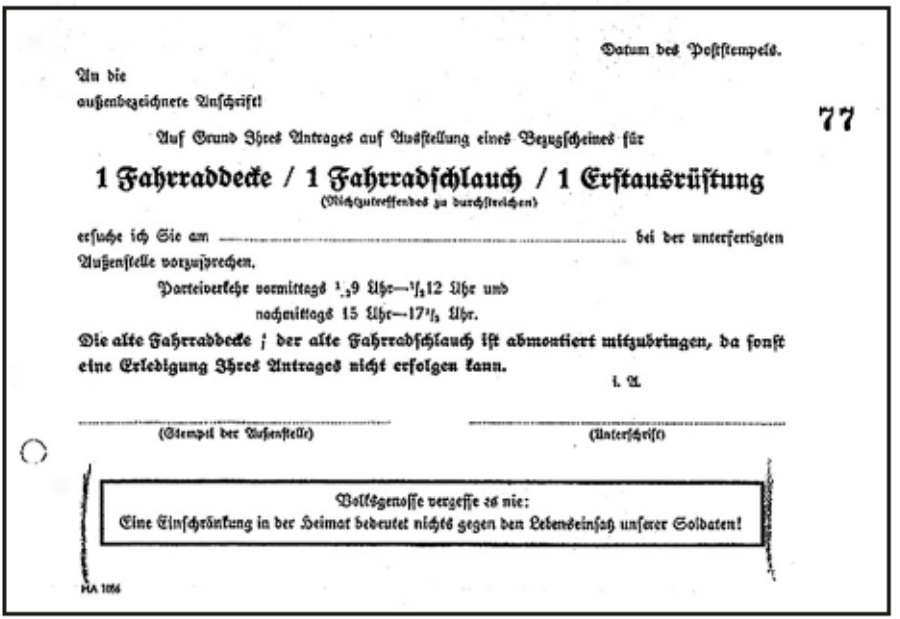

Datum des Poststempels.

An die
außenbezeichnete Anschrift!

77

Auf Grund Ihres Antrages auf Ausstellung eines Bezugscheines für

1 Fahrraddecke / 1 Fahrradschlauch / 1 Erstausrüstung

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen)

ersuche ich Sie am ..... bei der unterfertigten Außenstelle vorzusprechen.

Parteiverkehr vormittags ½9 Uhr—½12 Uhr und
nachmittags 15 Uhr—17½ Uhr.

Die alte Fahrraddecke / der alte Fahrradschlauch ist abmontiert mitzubringen, da sonst eine Erledigung Ihres Antrages nicht erfolgen kann.

I. A.

(Stempel der Außenstelle) (Unterschrift)

Volksgenosse vergesse es nie:
Eine Einschränkung in der Heimat bedeutet nichts gegen den Lebenseinsatz unserer Soldaten!

PA 1056

Abb. 14: Antragsformular mit Propagandaparole

grundlegender Unterschied zum Ersten Weltkrieg, wie Kleindinst hervorhob.[179] Trotzdem richteten sich der Zorn und der Unmut der Bevölkerung gegen die Stadtverwaltung, wenn Versorgungsengpässe auftraten oder umständliche Verwaltungsprozeduren lange Wartezeiten verursachten. Oftmals trug daran nicht die Stadtverwaltung Schuld, sondern die vorgesetzten Behörden. Nicht ohne Genugtuung bemerkte Schneider, dass des ungeachtet die Bevölkerung mit ihren Anliegen lieber zur Partei als zu den kommunalen und staatlichen Dienststellen ging, weil sie dort auf größeres Verständnis stieß. Die Partei genoss weitaus mehr Vertrauen als die öffentliche Verwaltung – so zumindest die Sichtweise Schneiders: „Die überaus bürokratische Handhabung, das schwerfällige Arbeiten und das geringe Verständnis dem Volkswillen gegenüber wird manchmal stark kritisiert und man hört dann vielfach den Wunsch, die Partei solle viel mehr eingeschaltet und vor allem von sich aus Entscheidungen treffen können."[180] Gewissermaßen konkurrierten Stadtverwaltung und Parteiapparat um das Vertrauen und Verständnis der Augsburger. Dennoch drang Förg in seiner Rolle als Koordinator mit den Parteistellen darauf, für Verständnis zu werben: „Es ist Aufgabe der Partei die Volksgenossen zu erziehen und ihnen klarzumachen, warum in Kriegszeiten dies und jenes geschehen muss. Denn Kriegsmassnahmen müssen Härten mit sich

179 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 19. 10. 1939; Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1939, Sitzung vom 1. 11. 1939.

180 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Lagebericht, 9. 3. 1940; Politischer Lagebericht, 10. 11. 1940.

bringen und auch in den kommenden Monaten wird noch manche unpopuläre Massnahme zu erwarten sein."[181] Derartige Appelle, wie sie auch Oberbürgermeister Strölin an die Stuttgarter Ratsherren richtete[182], verhallten ungehört. Die Funktionäre der NSDAP fühlten sich nicht als Anwälte der Stadtverwaltung, sondern als Bannerträger der „Menschenführung". Sie nutzten jede Gelegenheit, das subjektive Empfinden der „Volksgenossen" einer ungerechten Behandlung parteioffiziell aufzugreifen und verstärkten damit nur noch die Missstimmung gegenüber der Stadtverwaltung.

Besonders nach dem Großangriff auf Augsburg im Februar 1944 spitzte sich dieses Problem zu. Zwei besonders unangenehme Auftritte eines Vertreters der Gauleitung nahm Mayr zum Anlass, um sich beim stellvertretenden Gauleiter Anton Mündler zu beschweren. Ein Herr Dr. Messmer war nach Auskunft der Tagebucheinträge des Wirtschaftsamts, die Mayr wörtlich zitierte, in Begleitung von Antragstellern erschienen und hatte jeweils in barschem Befehlston nach Utz bzw. dem Leiter der Abteilung Kohle verlangt. Ohne Rücksicht darauf, dass gerade andere Parteien dort abgefertigt wurden und weitere schon länger warteten, ging Messmer in das Dienstzimmer hinein, unterbrach die laufenden Verhandlungen und herrschte die Beamten für alle deutlich hörbar an: „Diese Frau bekommt 1 Paar Schuhe – wie Sie es machen ist mir gleich – der Herr Gauleiter wünscht es!"[183] Im zweiten Fall verlangte er auf der Stelle zehn Zentner Kohlen. Solche Auftritte dürften zum Kriegsverwaltungsalltag in ganz Deutschland gehört haben. Daher ist die Anmaßung des Parteiemissärs, gegen die sich Mayr in scharfen Worten verwahrte, eher unspektakulär. Bedeutsamer erscheint zum einen das Ergebnis dieser Intervention, zum anderen die sich daraus ergebende Kontroverse zwischen Mayr und dem stellvertretenden Gauleiter Mündler (s. unten). In beiden Fällen bekam Messmer das, was er wollte. Für die Bevölkerung konnte das nur heißen, dass man eben doch Kleider, Kohle, Möbel oder Schuhe ergattern konnte, wenn man es schaffte, den politischen Hebel anzusetzen. Dies verursachte zweifelsohne enormen Stress bei den Beamten. Auf das Herrschaftssystem gewendet, zeigt sich eine punktuell entlastende Wirkung der Polykratie. Die realen Eingriffsmöglichkeiten der „Volksgenossen" über eine der zahlreichen offiziösen Dienststellen suggerierten, dass Hilfe möglich sei. Sie machten im Prinzip dieselbe Erfahrung, die die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der erfolgreichen Lobbyarbeit ihres Beauftragten für den Vierjahresplan gemacht hatte, dass man nämlich, „wenn man alle Möglichkeiten ausschöpft, doch das eine oder andere erreichen" konnte.[184] Für die „Hoheitsträger" war bedeutsam, dass sie ihre fürsorgliche „Menschenführung" unter Beweis stellen und zugleich der gefürchteten Missstimmung die Spitze nehmen konnten. Wo der Ärger über offensichtlich nicht eingehaltene Betreuungs- und Versorgungsgarantien so sehr anzuschwellen drohte, dass der NS-Herrschaft vor Ort ihre Legitimationsgrundlage entglitt, ließ sich ostentativ das vermeintliche Gegenteil beweisen. Dass sich die Lage der Be-

181 So Förg auf der Sitzung des Gaurings für Propaganda am 11. März 1941 (wie Anm. 30).
182 Vb. Stuttgart 1944, S. 4.
183 StdAA 32/158, Mayr an Traeg, 2. 6. 1944.
184 Vgl. oben S. 145.

völkerung aufs Ganze gesehen dadurch nicht im mindesten besserte, war ohne Belang. Solange derartige Fälle nicht zur Regel wurden, stabilisierten sie den „Grund-" oder „Alltagskonsens"[185] zwischen Herrschenden und Beherrschten.

Obwohl das „klientelorientierte" Verwaltungshandeln durchaus Vorteile mit sich bringt[186], reagierte die Führung der Stadtverwaltung abwehrend. Denn aus ihrer Sicht waren derartige Eingriffe nur noch ein weiteres Zeichen der Erosion ihrer Autorität. Mayr erhob schwere Vorwürfe und forderte, die Partei solle die Bevölkerung darüber aufklären, dass die Versorgungslage es nicht gestatte, ihre Anträge zu erfüllen. Es sei nicht tragbar, „daß Parteidienststellen den Antragstellern Versprechungen machen, die dann auf Grund der gegebenen Weisungen von den Vollzugsbehörden nicht erfüllt werden können."[187] Mündlers Antwort wirft ein Schlaglicht auf den tiefen Graben, der nach fünfjähriger Kriegszeit zwischen dem NS-Verwaltungsmann und dem NS-Parteifunktionär klaffte: „Die Partei jedoch und deren Amtsträger muß es jedenfalls als Führungsinstrument des Nationalsozialismus übernehmen, Beschwerden entgegenzunehmen und sie psychologisch sach- und fachkundig verarbeiten [sic]. […] Wie Sie als alter Parteigenosse und Gaustabsangehöriger in Punkt 11 davon schreiben können, es erscheine nicht tragbar, daß Parteistellen Antragstellern Versprechungen machen, ist mir schlechterdings unbegreiflich. Die Belehrung, daß es unter allen Umständen notwendig sei, daß gerade die Partei die verschiedenen Kriegsämter in der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben unterstütze und zwar auch dann, wenn Ablehnungen ausgesprochen werden müssen, ist mir und meiner Dienststelle gegenüber unangebracht, denn sowohl ich persönlich als auch die Dienststellen der Gauleitung müssen doch selbst wissen, was sie zu tun haben." Dagegen sei es häufig notwendig, seitens der Partei gegenüber den Behörden mehr Druck anzuwenden. Mündler rügte das „sehr mürrische[n], wegwerfende[n] und hochmögende[n]"[188] Benehmen der Beamten und Angestellten gegenüber dem Publikum und berichtete von seinen Eindrücken: „Schon mancher Volks- und Parteigenosse sprach bei mir, von einer städtischen Dienststelle kommend, weinend und zitternd vor. Wenn nun die einzelnen beschwerten [sic] Beamten oder Angestellten so tun, wie wenn sie von dem einen oder anderen bei ihrer Dienststelle vorsprechenden [sic] schlecht behandelt worden wären, so spricht das nur dafür, daß sie gar kein Empfinden mehr für ihr rüppelhaftes [sic] Verhalten haben."

Wie unter dem Brennglas wird an dieser Stelle deutlich, dass zwei zutiefst überzeugte Nationalsozialisten zwar im selben Gau, aber scheinbar in verschiedenen Welten lebten. Es ist bezeichnend für die in Augsburg und Schwaben vorherrschende politische Kultur, dass sich Mayr und Mündler trotz derart gegensätzlicher Auffassungen in vitalen Fragen der Herrschaftsausübung nicht entzweiten. Wie immer, wenn Konflikte in eine Sackgasse zu geraten drohten, suchte Mayr das Gespräch – auch weil „man in Schriftsätzen nicht so ungeschminkt die Wahrheit

185 Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, S. 85 u. 293. Die gleiche Beobachtung hat Birthe Kundrus für den Familienunterhalt gemacht; Kundrus, Kriegerfrauen, S. 287.
186 Vgl. dazu Benz, Normanpassung und Normverletzung, S. 37.
187 Wie Anm. 183.
188 StdAA 32/158, Mündler an Mayr, 8. 6. 1944.

niederlegen kann“[189], wie der Oberbürgermeister abschließend notierte. Dabei habe sich herausgestellt, dass Mündler seine Antwort in dieser Form lediglich zur Rückendeckung gegenüber der Parteikanzlei abgefasst hatte. Möglicherweise war das nur ein Scheinargument. Wie tief dieser zweifellos latent schwelende und strukturell der NS-Herrschaft eingewobene Grundsatzkonflikt in Augsburg konkret auch reichte – zu keinem Zeitpunkt zerstörte er die funktionierenden Arbeitsbeziehungen zwischen Stadtverwaltung und Gauleitung.

Auf die Bevölkerung blieb diese Art Interaktion zwischen Partei, Behörde und Gesuchstellern nicht ohne Rückwirkung. Viele lernten schnell die Grundregeln der örtlichen polykratischen Verhältnisse und erlangten großes Geschick darin, Dienststellen gegeneinander auszuspielen. Insofern beschleunigte die nationalsozialistisch geprägte administrative Normalität zwei komplementäre, längerfristige Entwicklungen: Zum einen öffnete sich das hoheitliche Modell staatlichen Handelns, je deutlicher seine funktionalen Schwächen zutage traten, der Möglichkeit, den Gesetzesvollzug durch Aushandlungsprozesse einer konkreten Situation anzupassen und dabei die Interessen der Beteiligten zu berücksichtigen.[190] Zum anderen wandelte sich die Rolle des Gegenübers der Verwaltung vom obrigkeitsgehorsamen Untertan hin zum den Staatsorganen eher skeptisch und fordernd gegenüberstehenden selbstbewussten Bürger.[191] Zunächst äußerte sich dies darin, dass die Beamten und Angestellten der Kriegswirtschaftsstellen immer hemmungsloser mit Beschimpfungen und Beleidigungen überschüttet wurden. Pöbeleien und Drohungen waren an der Tagesordnung. In einer Außenstelle mussten zeitweise drei Schutzpolizisten Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten.[192] Besonders krass spitzte sich die Konfrontation in der Abteilung „Mangelwaren“ zu: „Die Verhandlungen mit den Antragstellern nahmen derart scharfe Formen an, daß die Sachbearbeiter beim Amtsvorstand erklärten, sie könnten diesen Dienst auf die Dauer nicht mehr versehen. Besonders waren es die jungen Soldatenfrauen, die in ihrem Auftreten sehr energisch waren und das Dienstpersonal mit Ausdrücken überhäuften, die kaum zu beschreiben sind.“[193]

---

189 Ebd., Vormerkung Mayr, 18. 6. 1944.

190 Benz, Normanpassung und Normverletzung, S. 34.

191 Dieser Aspekt von Modernisierungsimpulsen ist bislang noch kaum untersucht worden. Vgl. außer dem Forschungsüberblick von Bavaj, Ambivalenz, die Abwägung der durch den Nationalsozialismus geförderten bzw. gehemmten Prozesse bei Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 783–794, speziell auf die Frauen gemünzt die Überlegungen von Ute Daniel, Zweierlei Heimatfronten: Weibliche Kriegserfahrungen 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 im Kontrast, in: Thoß/ Volkmann (Hg.), Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg, S. 391–409, hier S. 402 f.

192 StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 15.

193 Ebd., S. 24. Schwaab berichtete im Dezember 1939, dass Soldaten und ihre Bräute, die eine Kriegstrauung beantragten, im Standesamt ebenfalls äußerst anmaßend auftraten; BayHStA StK 6683, Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Schwaben [Abdruck], 9. 12. 1939, S. 20. Auch in Köln spitzte sich die Konfrontation zwischen Behördenpersonal und Kunden immer wieder zu; Gabriele Wiggen-Jux, Die Versorgung der Kölner Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zweiten Weltkrieg – die Auswirkungen nationalsozialistischer Versorgungspolitik auf städtischer Ebene, dargestellt anhand ausgewählter Beispiele, Diss. Köln 1998, S. 82.

Dennoch pochten die Vorgesetzten nach innen darauf, dass sich die Beamten und Angestellten im Kontakt zur Bevölkerung nicht nur korrekt, sondern stets verständnisvoll, höflich und zuvorkommend benahmen – angesichts der Strapazen im Dauerverkehr mit den Menschen und der Arbeitslast keine geringe Anforderung. Intern führte das Wirtschaftsamt eine so genannte Querulantenliste[194]. Die Beschwerden der darin aufgeführten Verbraucher wurden erst gar nicht weiterverfolgt. Dennoch befand sich die Bevölkerung in einer starken Position gegenüber den städtischen Beamten und Angestellten. In Kriegszeiten mussten die Beamten nach Ansicht des Oberbürgermeisters wie auch der Reichsführung[195] noch mehr Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen als sonst. Als Mayr nach seinem ersten Frontaufenthalt Klagen über mangelnden Takt seiner Mitarbeiter zu Ohren kamen, nannte er das Verhalten dieser Beamten beschämend und unwürdig. Auch wenn man gezwungen sei, dem „Volksgenossen" einen ablehnenden Bescheid zu geben, so könne man das immer noch in wohlmeinende Worte kleiden. Oft kränke der barsche Ton den Abgewiesenen mehr als der ablehnende Bescheid selbst.[196] Weil Verbrauchsgüter aller Art mit der Zeit zur „Mangelware" wurden, mussten die Behörden immer öfter zu solchen Beschwichtigungstaktiken Zuflucht nehmen. Das Geschick, die „Volksgenossen" zu (ver)trösten, gehörte bald zum Handwerkszeug der Kommunalbediensteten im ganzen Reichsgebiet.[197]

Besonders ärgerlich für die Kriegswirtschaftsstellen wirkten sich propagandistische Zeitungsmeldungen über die angeblich ungetrübte Versorgungslage aus, die eigentlich genau dasselbe bezweckten, nämlich die Bevölkerung zu beruhigen. Nicht nur die Tagespresse, auch die schwäbische Soldatenzeitung „Front und Heimat", ein von Wahl ins Leben gerufenes Blatt und besonders gehätschelter Teil der Frontbetreuung, setzte immer wieder Falschmeldungen in Umlauf.[198] Nicht

---

194 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Interne Besprechungen, Bericht über die 2. Besprechung des Wirtschaftsreferats mit den Leitern des gesamten Amtsbereichs am 12. 2. 40, 13. 2. 1940.

195 Am 9. November 1939 hatte Göring die Verwaltung zu mehr Höflichkeit aufgefordert. Sein Schnellbrief (ein Abdruck befindet sich in StdAA 42/309) strotzte nur so von populistischen Ressentiments gegen die Behörden. Der so genannte Höflichkeitserlass wurde weithin bekannt und den Beamten oft von erregten Parteien entgegengehalten; vgl. den Wochenbericht Herkommers aus der ersten Januarwoche 1940 (wie Anm. 37.). Kellner ließ den Erlass im vollen Wortlaut allen Mitarbeitern bekannt machen und verpflichtete die Amtsleiter, die Bestimmungen monatlich mindestens einmal zu wiederholen; StdAA 42/309, RdSchr. Kellner, 1. 12. 1939.

196 StdAA 49/70, Protokoll der Besprechung mit den Referenten und Bürovorständen vom 25. 10. 1940. In diesem Sinne instruierte Förg auch seine Führungsmannschaft immer wieder; vgl. z.B. StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Interne Besprechungen, Bericht über die 8. Besprechung des Wirtschaftsreferats mit den Leitern des gesamten Amtsbereichs am 7. 3. 1941. Vgl. auch die Rundschreiben mit Aufforderungen zu mehr Höflichkeit; StdAA 42/309, RdSchr. Kellner, 13. 9. 1939 u. 25. 2. 1941; RdSchr. Förg, 17. 4. 1942; StdAA 42/305, RdSchr. Kellner, 9. 6. 1941.

197 Vgl. Wiemers, Kriegsverwaltung, S. 123.

198 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Interne Besprechungen, Bericht über die Besprechung des Wirtschaftsreferats mit den Leitern des gesamten Amtsbereichs, 29. 4. 1942. Utz erbot sich, bei der Gauleitung um Besserung nachzukommen. Angeblich erreichte „Front und Heimat" eine Auflage von 120000 Exemplaren; Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 265.

selten beriefen sich die Verbraucher auf derartige Verlautbarungen und Ankündigungen und brachten die Außenstellen in arge Verlegenheit, wenn es die angeblich vorhandenen Güter gar nicht gab. Nachdem Kleindinst in der ersten Stadtratssitzung nach Kriegsbeginn einen Überblick über die Versorgungslage gegeben hatte, stellte ein Ratsherr bestürzt einen „krassen Widerspruch" zu den Verlautbarungen fest, die man täglich im Radio höre.[199] Mit dem Verbreitungstempo über dieses neue Medium konnte der Dienstweg unmöglich Schritt halten, sodass die Bevölkerung oft schneller über Änderungen der Bewirtschaftungsvorschriften informiert war als die Behörden selbst. Diese durften jedoch erst handeln, nachdem sie offizielle Instruktionen erhalten hatten. Darunter litt das Ansehen der Stadtverwaltung empfindlich. Frustriert schilderte Herkommer beispielsweise im April 1940 einen typischen Fall aus seinem Amtsbereich: „Das Prestige der Ernährungsämter wie überhaupt der ganzen Verwaltung hat in der laufenden Woche wieder einmal neuerdings dadurch gelitten, daß in der Presse über die Ausgabe bzw. Vorbestellung von Kondensmilch angebliche amtliche Ausführungen verbreitet wurden, die den Ernährungsämtern 4 Tage später durch einen Erlaß des Reichsernährungsministers vom 9. April 1940 – eingelaufen in Augsburg 18. April 1940 – zur Kenntnis zugeleitet worden sind."[200] An anderer Stelle sprach Herkommer sarkastisch von einem weiteren „Beitrag zum Thema ‚Ausverkauf der Staatsautorität'."[201] Auch der Leiter der Straßenverkehrsstelle beklagte sich darüber, dass das Ende der Bewirtschaftung von Treibgas im Radio bekannt gegeben worden war.[202]

Vergebens bemühte sich Förg, bei den Urhebern eine Änderung der Informationspolitik zu erreichen.[203] Um wenigstens von der Lokalpresse nicht andauernd in Verlegenheit gebracht zu werden, schloss Förg mit den beiden Augsburger Zeitungen im Januar 1940 eine Vereinbarung. Die Presseorgane verpflichteten sich, zukünftig an alle offiziellen Meldungen über Verbrauchszuteilungen den Nachsatz anzufügen: „Über die Regelung in Augsburg erfolgt gesonderte Mitteilung in den nächsten Tagen." Außerdem verpflichtete sich die Lokalpresse, vor der Veröffentlichung von Berichten über die Augsburger Versorgungslage mit dem Kriegswirtschaftsreferat Rücksprache zu halten. Auf diese Weise hoffte Förg, die Bevölkerung ruhig zu halten, indem weder nicht zu erfüllende Erwartungen ge-

199 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1939, Sitzung vom 27. 10. 1939.

200 StdAA, Ernährungsamt, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4, 18. 4. 1940.

201 Ebd., Herkommer an Ref. 4, 19. 1. 1940. In diesem Fall hatte das Landesernährungsamt die Verteilung von zusätzlichen Obst- und Gemüsekonserven an die Krankenanstalten angekündigt, die Dosen (allein 12000 Stück für das Städtische Krankenhaus) waren jedoch in keinem Geschäft zu bekommen.

202 BA NS 25/351, Zimmermann an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 8. 11. 1941. Ähnliche Klagen richtete der Düsseldorfer Oberbürgermeister an das zuständige Landeswirtschaftsamt; Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 225 Anm. 44.

203 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Pressebesprechungen, Förg an Wahl [RegPräs], 2. 10. 1940; Abschriften schickte er an die Gauleitung, den DGT, das Bezirkswirtschaftsamt München, das Landesernährungsamt München und die Augsburger SD-Stelle.

weckt noch möglicherweise begründete Ängste geschürt werden sollten. Ebenfalls festgehalten wurde die Absicht, dass das Wirtschafts- bzw. Ernährungsamt die Journalisten jeweils darauf hinwies, auf welchem Gebiet sich die Presse besonders propagandistisch betätigen sollte.[204] Dies kam in einem begrenzten Feld einer Presselenkung auf lokaler Ebene gleich, wie sie Goebbels kaum besser hätte stipulieren können.

So schön diese Vereinbarung auch aussah, sie war das Papier nicht wert, auf dem Förg sie festgehalten hatte. Bereits drei Wochen später mahnte er die Redakteure, den geforderten Beisatz auch abzudrucken.[205] Umgekehrt beschwerten sich die Zeitungen über abfällige Bemerkungen seitens der Außenstellenmitarbeiter über den Wahrheitsgehalt der Pressemeldungen. Sie könnten schließlich auch nicht für Veröffentlichungen verantwortlich gemacht werden, die ihnen von höherer Stelle aus befohlen würden. Um die Missheiligkeiten aufzuklären, lud Förg die beiden Augsburger Lokalschriftleiter zu einer Pressebesprechung ein. Sinn und Zweck der Besprechung sei es, erklärte der Kriegswirtschaftsreferent, „der Lokalpresse für die nächsten Monate hinsichtlich der Kriegswirtschaft Leitsätze und Anregungen zu geben für eine gesunde Pressepolitik in Bezug auf bewirtschaftete Waren wie auch im Hinblick auf Beeinflussung und Stimmungslenkung der Bevölkerung."[206] Am Ende bekräftigten beide Seiten die im Januar getroffene Vereinbarung. Zahlreiche Einzelfälle und Beschwerden an die Zeitungen zeigen indes, dass sich dadurch nichts Wesentliches an den Zuständen änderte.[207] Der Versuch, die örtliche Berichterstattung über die Versorgungslage im Sinne des Kriegswirtschaftsreferats zu lenken, scheiterte gründlich.

Um das Image der Stadtverwaltung aufzupolieren, musste sich die Stadtverwaltung etwas anderes einfallen lassen. Mayr monierte 1943, dass die Parteistellen ihre Leistungen für die vom Krieg betroffene Bevölkerung in ein viel helleres Licht zu stellen verstanden als die Stadtverwaltung. Von der Arbeit der Gemeinde für die Allgemeinheit höre man fast nichts in der Öffentlichkeit.[208] Der Oberbürgermeister forderte, auch die Stadt müsse diese Art Propaganda in eigener Sache betreiben. Bereits 1940 hatte Zimmermann gegenüber dem Hauptamt für Kommunalpolitik den Standpunkt vertreten, die Verwaltung solle ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern mit ihren Leistungen auch einmal an die Öffentlichkeit treten.[209] Ähnlich dachten die meisten führenden Gemeindevertreter. Im Oktober 1941 tagte das Kriegsgremium der Oberbürgermeister der Städtegruppe B in Augsburg. Ein hauptamtlicher Referent des DGT führte dort zu diesem „ernsten

[204] Ebd., Aktenvermerk Förg, 19. 1. 1940.
[205] Ebd., Förg an die Schriftleitungen der Neuen Augsburger Zeitung und der Augsburger National-Zeitung, 13. 2. 1940.
[206] Ebd., Protokoll über die Pressebesprechung des Kriegswirtschaftsreferats vom 16. 9. 1940.
[207] Ebd., Zimmermann an Förg, 30. 1. 1942; Förg an *Neue Augsburger Zeitung* und *Augsburger National-Zeitung*, 27. 11. 1942 und 10. 4. 1943; Utz an Kriegswirtschaftsreferat, 29. 4. 1943; Förg an *Augsburger National-Zeitung*, 5. 5. 1943.
[208] StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 10. 11. 1943.
[209] BA NS 25/351, Zimmermann an die Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 9. 10. 1940.

Problem" aus: „Der Kommunalbeamte leistet in der volksnächsten Verwaltung, in der Kommunalverwaltung, soviel an Arbeit für das Gemeinwohl, dass von der Presse erwartet werden darf, dass sie diese Arbeit auch entsprechend würdigt."[210] Mayr plante eine groß angelegte Propagandaaktion, die mit Hilfe von Partei und Presse die Bevölkerung vom Wert der städtischen Dienststellen überzeugen sollte. Die Vorbereitungen dafür waren schon angelaufen, wurden jedoch nach dem Luftangriff vom Februar 1944 obsolet.[211]

Da sich niemand sonst dazu bereit fand, musste Förg die Lobeshymnen auf die Arbeit der Stadtverwaltung schließlich selbst schreiben. Am 30. September 1944 lancierte er einen großen Artikel unter dem Titel „Wer bestellt uns in Augsburg den Tisch? Wer sorgt für unsere Kleidung?" in der *Augsburger National-Zeitung*.[212] Darin fanden die Leistungen der städtischen Kriegswirtschaftsstellen eine breite Würdigung. Ob sie jedoch das bis dahin gefestigte Bild bei der Bevölkerung noch korrigieren konnten, erscheint zweifelhaft. In der Öffentlichkeit waren jedenfalls immer wieder abfällige Äußerungen über die Verwaltungsbürokratie und speziell Klagen über die rigorose Behandlung in den Außenstellen zu hören.[213] Die Beamten und Angestellten mussten sich mit dem Lob ihres Stadtoberhauptes begnügen.[214] Ein halbes Jahr vor dem Ende des Dritten Reiches kam die Imagepflege der Stadt reichlich spät. Dabei leisteten die Kriegswirtschaftsstellen der Stadtverwaltung in der Tat einen unverzichtbaren Beitrag, um die Bevölkerung die Auswirkungen des Krieges so wenig unangenehm wie möglich spüren zu lassen.

2. Im Zentrum der „Heimatfront": Die Tätigkeit der städtischen Kriegsämter

Die konkrete Arbeit der Kriegsämter[215] erreichte schnell das hohe professionelle Niveau der Augsburger Stadtverwaltung. In der administrativen Normalität während der Ausnahmesituation des Krieges lag – so paradox dies im ersten Moment erscheint – sowohl für die Stadtverwaltung selbst als auch für die Bevölkerung der

210 BA NS 25/50, Niederschrift über die Sitzung des Oberbürgermeistergremiums der Städtegruppe B in Augsburg am 4. 10. 1941, S. 72.

211 Geplant war dies für die Ratsherrensitzung am 9. März 1944, an der auch Gauamtsleiter, Kreisamtsleiter und Ortsgruppenleiter teilnehmen sollten; StdAA 49/70, Vormerkung über eine Besprechung des RV-Stabes, 25. 2. 1944.

212 Obwohl der Artikel nicht gezeichnet ist, dürfte Förg als Autor zweifellos feststehen, weil sich mehrere Entwürfe in seinen Handakten befinden.

213 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 9. 1941; StdAA 49/189, Maria Zöpfel [Kreisfrauenschaftsleiterin] an Mayr, 9. 5. 1944.

214 In allen Jahresschlussappellen hoben Kellner und Mayr die Leistungen auf diesem Gebiet besonders hervor; vgl. z. B. StdAA 49/226, Ansprache [Kellners] zum Jahresschlussappell am 31. 12. 1942, S. 5 f. u. 10.

215 Die folgenden Beispiele sind auf das Wirtschafts- und Ernährungsamt sowie das Amt für Familienunterhalt konzentriert. Das administrative Handeln der Stadtverwaltung bei der Organisation der Hilfskrankenhäuser und der Quartierbewirtschaftung verlief ähnlich bzw. analog.

Schlüssel zur Bewältigung des Kriegsalltags. Nur mit bürokratischen Routinen ließ sich das ungeheuer aufwändige und komplizierte Versorgungs- und Bewirtschaftungssystem aufrechterhalten, dessen Durchführung das Reich den Gemeinden aufbürdete, um die „Heimatfront“ stabil zu halten. Allerdings trugen ebendiese Routinen den Keim der Kritik an bürokratischer Schwerfälligkeit in sich. Solche Widersprüche waren systemimmanent. Es gab viele davon, und die Augsburger Stadtverwaltung setzte all ihre Energie daran, sie aufzufangen, die Folgen abzumildern und allen Widrigkeiten zum Trotz die von der NS-Führung vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Das Amt für Familienunterhalt

Eine Schlussfolgerung der Nationalsozialisten aus der Niederlage im Ersten Weltkrieg bestand darin, die Angehörigen der Soldaten großzügig zu versorgen.[216] Die gesamte Konzeption des Familienunterhalts war vom Dolchstoß-Trauma der Nationalsozialisten durchdrungen. Sozialpolitik war Teil der Kriegsführung nach innen. Seiler war sich dieser Dimension und Stoßrichtung des Familienunterhalts wohl bewusst: „Die fürsorgerische, erzieherische und politische Arbeit, wie sie sich beim Vollzug des FU ergibt, entfaltet sich zum Besten unseres Volkes, sie gibt den zur Verteidigung des Vaterlandes aufgerufenen Kriegern und ihren Familien die Gewißheit einer wohlgeordneten und ausreichenden Staatshilfe und stärkt die Kampfkraft der Front drinnen und draußen.“[217] Aus Sorge, die Anspruchsberechtigten könnten sich sozial deklassiert fühlen, schrieb das Innenministerium eine strikte Trennung des Familienunterhalts von der sonstigen Fürsorgeverwaltung vor. Aus diesem Grund wurde 1939 die Bezeichnung „Familienunterstützung“ abgeschafft. Wie viele andere Städte errichtete Augsburg zwar ein eigenes Amt für Familienunterhalt, griff im praktischen Vollzug jedoch auf die vorhandenen Strukturen des Wohlfahrtsamtes zurück.[218] So deckten sich die FU-Bezirke mit den drei Wohlfahrtsbezirksstellen. Außerdem setzte Seiler die erfahrenen Familienfürsorgerinnen für die heikle Aufgabe ein, die nötigen Angaben der FU-Empfänger über ihre Einkommensverhältnisse und Lebensumstände nachzuprüfen.[219] Vor allem Angehörige der Mittel- und Oberschicht ließen sich nur höchst widerwillig ausfragen.[220] Selbstverständlich blieben diese Informationen nicht auf ihren eigentlichen Bestimmungszweck beschränkt, sondern waren Teil der perma-

---

216 Kundrus, Kriegerfrauen, S. 226 f. u. 249.

217 Seiler, Familienunterhaltsrecht, S. XIX.

218 Vgl. z. B. BA R 36/2598, Amt für Familienunterhalt der Stadt Frankfurt a.M an DGT, 16. 1. 1940; Vb. Halle 1939, S. 84 u. 117; Vb. Köln 1939/40, S. 15.

219 StdAA 36/319, Kellner an Wahl [RegPräs], 30. 10. 1939; StdAA 36/320, Kleindinst an DGT, 30. 12. 1940. In Nürnberg begnügte man sich dagegen damit, die Antragsteller auf den FU-Stellen zu befragen, ohne die Angaben mit Ermittlungspersonal nachzuprüfen. Anders sah es im Fall der Wirtschaftsbeihilfen aus, denn hier arbeitete Nürnberg eng mit dem Finanzamt zusammen und stellte für die Nachprüfung sogar einige Kaufleute ein; StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die Arbeitsbesprechung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 8. November 1940, S. 4 u. 9.

220 Müller, Stuttgart, S. 333.

nenten Bespitzelung der Bevölkerung. In Hamburg ließ sich der zuständige Senator von der FU-Behörde regelmäßig Stimmungsberichte zusammenstellen.[221] Dies gehörte längst zur administrativen Normalität der Wohlfahrtsbehörden. Lediglich der Kreis der Ausgeforschten erweiterte sich.

Mit der auch im internationalen Vergleich umfangreichen[222] Daseinsfürsorge erkaufte sich das NS-Regime die Stabilität an der „Heimatfront". Dafür mussten die ausführenden Organe des Staates anders auftreten als im Fürsorgewesen üblich. Deshalb gab das RMI den Behörden ausdrücklich die Maßgabe mit auf den Weg, sich unbürokratisch zu verhalten. Modern gesprochen, sollten sich die Verwaltungsstellen als Dienstleister begreifen: „Es darf keineswegs kleinlich verfahren werden, sondern stets entgegenkommend und in Zweifelsfällen zugunsten der Angehörigen. Der Einberufene an der Front muß die Überzeugung haben, daß für seine Angehörigen in ausreichender und gerechter Weise gesorgt ist."[223] In der Tat waren die Unterstützungsberechtigten materiell bestens versorgt. Der Familienunterhalt sicherte weit mehr als nur die Existenzgrundlage. Außer den bereits großzügig bemessenen reinen Unterstützungssätzen gab es einen weit gefassten Katalog von Nebenleistungen.[224] Dazu kamen Wirtschaftshilfen für Selbstständige, Bauern und Freiberufler. Generell sollte zwar das gesamte Einkommen auf den Familienunterhalt angerechnet werden, aber 1941 war dieser Grundsatz bereits von 32 Ausnahmen durchlöchert.[225]

Die finanziellen Lasten dieser Großzügigkeit trug ganz überwiegend das Reich. Die Gemeinden mussten dank eines neuen Umlageverfahrens ab Januar 1940 nicht mehr wie in den Jahren zuvor ein Fünftel der Unterstützungszahlungen aufbringen; effektiv erstattete das Reich ca. 90–95% der Kosten.[226] Den Preis überbordender Bürokratie bezahlten die Kommunen hingegen ganz. Der Versuch, jede Lebenssituation einer Regelung zu unterwerfen, verursachte Berge von Erlassen und Verordnungen. Kein Wunder, dass der Bürgermeister von Süßen im Kreis

---

221 Kundrus, Kriegerfrauen, S. 265.

222 Die Durchschnittszahlungen lagen in Deutschland höher als in England, Frankreich und den USA; ebd., S. 434. Einschränkend muss dabei allerdings bedacht werden, dass die Reichsführung die realen Konsummöglichkeiten durch andere Zwänge weitaus stärker als in den genannten Ländern beschränkte.

223 RdErl. RMI u. RMF v. 15. 9. 1939, in: RMBliV 20. 9. 1939.

224 1. Mietbeihilfen, Beihilfen für Eigenheime zur Deckung der Ausgaben für Lasten und Steuern, Beihilfen zur Miete von Garagen und Beihilfen für einberufene Untermieter; 2. Krankenhilfe und Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen; 3. Beihilfen zur Erziehung und Erwerbsbefähigung Minderjähriger; 4. Beihilfen zur Erwerbsbefähigung von Blinden, Taubstummen und Krüppeln; 5. Sozialversicherungsbeiträge; 6. Beihilfen zu Ratenzahlungen, Sicherungsbeträge zur Aufrechterhaltung einer Lebensversicherung; 7. Beihilfen bei besonderen Verhältnissen nach Lage des Einzelfalls, um nicht zumutbare Unterschiede gegenüber dem bisherigen Lebensstandard auszugleichen, insbesondere zur Unterhaltung und Bezahlung von Haushaltsgehilfen; 8. Zusätzliche Beihilfen zur Deckung eines einmaligen oder unregelmäßigen Unterhaltsbedarfs, z. B. für Bekleidung; 9. einmalige Beihilfen zur Deckung eines Sonderbedarfs (Kleidung, Wäsche, Schuhe); 10. wenn nötig Bestattungsaufwand.

225 Seiler, Familienunterhaltsrecht, S. XVIII. Zu den gesetzlichen Grundlagen vgl. den Überblick bei Kundrus, Kriegerfrauen, S. 247–263.

226 Ebd., S. 253. Die reinen Verwaltungskosten blieben hingegen bei den Gemeinden hängen.

Göppingen bereits 1939 stöhnte, das Familienunterhaltsrecht sei eine „Wissenschaft für sich“[227] geworden. Die Karlsruher Dienstanweisung zum Vollzug des Familienunterhalts war 30 Seiten lang und enthielt 80 Paragraphen.[228] Mehrmals wurde das FU-Recht novelliert und die bis dahin ergangenen Neuerungen zusammengefasst. 1939 benötigte der Ausführungserlass zum Familienunterhalt bereits 50 Spalten im Verordnungsblatt des RMI. Ein Jahr später hatte sich der Umfang um fast die Hälfte vergrößert. 1942 schließlich verteilten sich 243 Einzelbestimmungen auf über 130 Spalten, im Anhang befanden sich acht unterschiedliche Antragsformblätter, das Stichwortverzeichnis wies 1194 Einträge und Untereinträge auf.[229] Dies rief in Fachkreisen Bestürzung hervor. Die Änderungen waren noch nicht einmal typografisch hervorgehoben, wie der Nürnberger Wohlfahrtsdezernent Dr. Robert Plank klagte. Zehn seiner Beamten brauchten in mehreren Arbeitsgruppen über zehn Stunden für den Textvergleich neu gegen alt. Es sei an der Zeit, die Gesetzgebungsmaschinerie endlich zu stoppen, forderte Plank.[230] Doch entgegen den offiziellen Ankündigungen des Innenministeriums berichtete Kleindinst im Februar 1943, dass seither wieder 250 neue Erlasse ergangen waren.[231]

In Augsburg stand dank Seilers Handbuch über das Familienunterhaltsrecht[232] stets ein zuverlässiges Kompendium über die unübersichtliche Materie zur Verfügung. Nicht nur die Fachpresse lobte sein Werk, wie er voller Stolz und unter Anfügung sämtlicher Rezensionen an Kleindinst berichtete, auch in München war man darauf aufmerksam geworden und forderte Seiler auf, eine aktualisierte Neuauflage zu erstellen.[233] Kleindinst, seinerseits ein Kenner des schwierigen Rechtsgebiets, publizierte ebenfalls Beiträge im einschlägigen Schrifttum.[234] Die hohe Fachkompetenz an der Spitze, die Seiler in regelmäßigen Schulungen an seine Mitarbeiter weitergab, dürfte ein Grund dafür gewesen sein, dass der Vollzug dieses komplexen Versorgungssystems in Augsburg ohne Reibungsverluste vonstatten

---

227 BA R 36/2597, Niederschrift über die Arbeitstagung der Sachbearbeiter für Familienunterhalt in Stuttgart, 30. 11. 1939.

228 Ebd., Dienstanweisung für die Durchführung des Familienunterhalts der Stadt Karlsruhe, 3. 12. 1939.

229 RdErl. des RMI u. RMF vom 11. 7. 1939, in: RMBliV 1939, Sp. 1448–1498; RdErl. des RMI u. RMF vom 5. 7. 1940, in: RMBliV 1940, Sp. 1363–1425; RdErl. des RMI u. RMF vom 5. 5. 1942, in: RMBliV 1942, Sp. 818–950.

230 BA R 36/2600, Plank an Eickemeyer [Abschrift], o.D. [Mai 1942].

231 StdAA 36/321, RdSchr. Pfundtner [Abdruck], 20. 1. 1942; ebd., Bericht über den Familienunterhalt in der geheimen Stadtratssitzung vom 25. 2. 1943.

232 Seiler, Familienunterhaltsrecht (vgl. oben S. 144 Anm. 256).

233 StdAA 36/321, Seiler an Kleindinst, 10. 6. 1942; StdAA 42/176, Kellner an RMI, 17. 6. 1942.

234 So veröffentlichte er einen Vortrag, den er am 19. April 1940 in München vor der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege gehalten hatte; Josef Kleindinst, Vertragshilfe, Mietbeihilfen für die gewerblichen Betriebe des Handels, Gemeinschaftshilfe in der Wirtschaft und sonstige Hilfsmaßnahmen sowie deren Verhältnis zum Familienunterhalt und untereinander, in: Blätter für öffentliche Fürsorge und soziale Versicherung 25 (1940), S. 101–104.

ging. Am Ende des Jahres 1939 lag die Quote der erledigten Anträge bei 93%.[235] Ein weiterer Grund lag darin, dass Seiler im Gegensatz zu den Leitern der übrigen Kriegsämter einen breiten Stamm gut eingearbeiteter und zum großen Teil erfahrener Kräfte zusammenhalten konnte. Zwei Drittel der Mitarbeiter des Amtes für Familienunterhalt hatte er aus dem Wohlfahrtsamt rekrutiert.[236] Die Statistiken aus dem Kriegstagebuch des Personalamts weisen zwischen Oktober 1940 und Dezember 1943 keine einzige Änderung in der Zahl der Beamten und Angestellten des FU-Amtes auf: ein deutlicher Hinweis auf eine sehr niedrige Fluktuation.

Das mit eingearbeiteten Fachleuten besetzte Amt für Familienunterhalt erfüllte seine Aufgaben schnell und zur vollen Zufriedenheit der Augsburger Bevölkerung. Dass solche Zustände durchaus keine Selbstverständlichkeit waren, zeigt der Vergleich mit anderen Großstädten. Hamburger Wehrmachtsangehörige klagten über eine schroffe Behandlung seitens der FU-Behörden, und vielerorts kamen Anlaufschwierigkeiten und Berechnungsfehler vor.[237] In Augsburg bezogen 1941 im Schnitt gut 7500, ein Jahr später rund 8500 Familien und Einzelpersonen FU. Aus deren Reihen kamen 1941 lediglich 14 Einsprüche und sieben Beschwerden, 1942 waren es wiederum 14 Einsprüche und 19 Beschwerden, also eine Quote von weniger als einem halben Prozent.[238] Ein Unteroffizier verspürte 1941 sogar den Drang, sich für die „stets hilfsbereite Betreuung und Fürsorge" zu bedanken: „Es ist ein angenehmes Gefühl zu wissen, dass Beamte tätig sind, die nicht nur die zur Zeit bestimmt günstigen Richtsätze des Gesetzes anwenden, sondern darüber hinaus in einer stets freundlichen und zuvorkommenden Weise beraten. Nehmen Sie dafür den Ausdruck meiner Hochachtung und meines Dankes."[239]

Nun herrschte in den Augsburger FU-Bezirksstellen keineswegs immer eitel Sonnenschein, wenn Anspruchsberechtigte und Beamte aufeinander trafen. Doch wo Ärger aufkam, rührte dies weniger vom Verhalten des städtischen Personals her. Bereits nach kurzer Zeit machte sich unter den Soldatenangehörigen, die FU bekamen, im ganzen Reich Unzufriedenheit bemerkbar.[240] Zum einen verkündeten Presse und Radio Leistungsverbesserungen, bevor sie von den Behörden vollzogen werden konnten. Zum anderen rief der Versuch, Gerechtigkeit durch die Berücksichtigung aller nur denkbaren Lebenslagen herzustellen, das Gefühl hervor, benachteiligt zu werden. Denn tatsächlich konnte auch das umfassendste Regelwerk nicht jeden Einzelfall abdecken. Außerdem weckte die Fülle der gewährten Leistungen riesige Erwartungen. Offenbar, so das Resümee der ersten Erfahrungen in Augsburg nach Kriegsbeginn, seien die Leute der Meinung, dass die Leistungen der FU alle durch eine Einberufung entstandenen wirtschaftlichen Nachteile ausgleichen solle, „weil die an sich zu Begehrlichkeit neigende Bevölke-

235 StAA Regierung von Schwaben 17866, Spitzenleistungen der FU-Abteilungen der Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Schwaben, 20. 10. 1939.
236 StdAA 36/319, Kellner an Wahl [RegPräs], 30. 10. 1939.
237 Kundrus, Kriegerfrauen, S. 273–275.
238 StdAA 36/321, Bericht über den Familienunterhalt in der geheimen Stadtratssitzung vom 25. 2. 1943.
239 StdAA 36/320, Friedrich Hopf an Amt für Familienunterhalt, 29. 7. 1941. Seiler leitete den Brief umgehend an die Regierung von Schwaben weiter.
240 Kundrus, Kriegerfrauen, S. 266 u. 278 f.

rung ungehemmt auch übertriebene Forderungen stellt.“[241] Kellner führte dies auf die „stark übertriebene öffentliche[n] Aufklärung“ zurück. Offenkundig ungerechtfertigte Wünsche habe man auch auf die Gefahr hin abgelehnt, „daß enttäuschte Antragsteller ihren Unmut und ihre Unzufriedenheit bei allen möglichen Stellen mitteilen und damit in bedenklicher Weise die falsche Meinung vertreten, als würde es bei den unteren Verwaltungsbehörden an einer wahrhaft sozialen Einstellung fehlen.“

Nach gut einem Jahr waren diese Probleme keinesfalls beseitigt. Die Versuche, den Familienunterhalt auszunützen, wurden im Gegenteil immer häufiger und aufdringlicher.[242] Der Keim dieser Forderungsmentalität war in der Konzeption des Familienunterhalts angelegt. Das Augsburger Amt für Familienunterhalt entging dieser Schattenseite des Versorgungssystems nicht. Dennoch entsteht bei Durchsicht der Akten hier gerade nicht der „Eindruck eines erbittert geführten Kleinkriegs zwischen den Anspruchsberechtigten und dem Verwaltungspersonal, das sich einem dauernden Nachweis der Legitimität seiner Entscheidungen und Verhaltensweisen ausgesetzt sah.“[243] Ein weiterer Grund dafür liegt darin, dass die Stadtverwaltung ihre Interpretationsspielräume weit auslegte, um die FU-Bestimmungen an die Augsburger Verhältnisse anzupassen. Seiler und Kleindinst verfuhren dabei nach dem Vorbild der Regierung von Schwaben. Die riet nämlich, eine in Fachkreisen höchst umstrittene Regelung nur „mit äußerster Vorsicht und am besten gar nicht“ anzuwenden.[244]

Regelmäßig teilte die Stadtverwaltung der Aufsichtsbehörde ihre Erfahrungen aus dem FU-Vollzug mit, wies auf Unklarheiten und Lücken hin und machte Verbesserungsvorschläge. Nicht selten flossen diese in die folgenden Ergänzungen des FU-Rechts ein. Und wenn dies nicht passierte, kam es vor, dass man in Augsburg dennoch in der Weise verfuhr, die man für richtig erachtete. So regte Seiler an, nicht nur Vorschüsse für das Anlegen von Kohlevorräten zu gewähren, sondern auch für Brennholz, weil in Augsburg beides in der Regel gleichzeitig geliefert und Brennholz überdies von den Brennstoffhändlern rationiert wurde.[245] Doch München lehnte ab. Seiler ließ sich davon nicht beirren und traf eine Vereinbarung mit der Ortsgruppe Augsburg des Kohleneinzelhandels, die er sogar in die entsprechende Dienstanweisung aufnahm: „Die Dienststellen können in den Fällen, in denen der Kohlenhändler in der Rechnung auch die Ausgaben für das sogen. Anfeuerholz eingesetzt hat, den ganzen Betrag (für Kohle und für Holz) zur Zahlung anweisen.“[246] In aller Regel zielten derartige Abweichungen von den

241 Wie Anm. 236. Im gleichen Tenor StdAA 36/319, Seiler an Hauptamt, 17. 10. 1939.
242 StdAA 36/320, Kellner an Wahl [RegPräs], 27. 1. 1941.
243 Kundrus, Kriegerfrauen, S. 283.
244 StdAA 36/319, Schwaab an Mayr, Merkt und die Landräte des Regierungsbezirks, 3. 10. 1939. Es ging um die Weisung, zur sofortigen Sicherung des Lebensbedarfs im ersten Monat nach der Einberufung pauschal 85% des letzten Nettoeinkommens als vorläufige Unterstützung zu gewähren.
245 StdAA 36/320, Kellner an BayStMI, 15. 5. 1940. In seiner Antwort verwies das BayStMI am 8. 6. 1940 auf die allgemeinen FU-Bestimmungen; der erwähnte Erlass gelte nur für Kohle.
246 StdAA 36/320, Dienstanweisung des Städtischen Wohlfahrtsamtes Augsburg zu Vor-

Vorschriften darauf ab, der Bevölkerung einen Vorteil zu verschaffen. Ein anderes Mal erweiterte Seiler in derselben Absicht den Kreis der Anspruchsberechtigten für die Kriegshilfe.[247] In seinen Augen bedeutete dies lediglich, die Bestimmungen „sinngemäß und mit entsprechender Bewegungsfreiheit an[zu]wenden, auch wenn die Hilfesuchenden nicht unmittelbar zu den Kriegshilfe-Berechtigten gehören."[248] Es sei, begründete Seiler selbstbewusst seine Eigenmächtigkeit, nicht notwendig abzuwarten, „bis die Reichsregierung ihre Reglementierungen nachhinkend und allmählich den lebhafteren Bedürfnissen der Praxis anpaßt."

Wenn Seiler auf solche Weise für die Interessen der Bevölkerung eintrat, so vernachlässigte er keineswegs die Ziele der Reichsführung. Deutlich wurde dies immer dann, wenn die politische Lenkungsfunktion des Familienunterhalts in den Vordergrund rückte. 1940 und 1941 versuchte die Reichsregierung ohne größeren Erfolg, die Arbeitskraft der Frauen zu mobilisieren, die wegen des Familienunterhalts auf einen Verdienst nicht angewiesen waren.[249] Den FU-Behörden kam dabei die undankbare Aufgabe zu, den Arbeitsämtern diejenigen Frauen zu melden, denen eine Arbeit zumutbar erschien, und gegebenenfalls diejenigen mit Leistungskürzungen zu bestrafen, die sich weigerten, in eine der Rüstungsfabriken zu gehen. Protest auf Seiten der Frauen war vorprogrammiert. Entsprechend großen Wert legte Seiler darauf, die heiklen Verhandlungen nicht in Form einer Anweisung, sondern als „Beratung und Aufklärung" zu führen.[250] Bezeichnenderweise kürzte er in keinem einzigen Fall die Unterstützungszahlungen. Dennoch nahmen bis November 1940 immerhin 150 Frauen eine Arbeit auf, während es in Nürnberg nur neun waren.[251] 1941 wiederholte sich diese Aktion, zielte nunmehr jedoch speziell auf jene Frauen, die vor Beginn des Krieges schon einmal gearbeitet hatten. Außerdem wies das RMI im Unterschied zum Vorjahr die Behörden an, renitenten Frauen die Zahlungen „erheblich" zu kürzen.[252] Doch auch dieses Mal

schüssen für Hausbrandbevorratung der FU-Empfänger, 5. 6. 1940. Das gesamte Verfahren war kompliziert: Der Antragsteller musste angeben, welche Kohlenmenge er auf Grund der ihm zustehenden Punktzahl bei seinem Kohlenhändler bestellt hatte und welchen Vorschuss er brauchte. Das Amt für FU bescheinigte ihm, dass die von ihm abzunehmende Kohlenmenge aus FU-Mitteln bezahlt wurde. Der FU-Empfänger legte diese Bescheinigung dem Kohlenhändler vor, in dessen Kundenliste er eingetragen war. Nach Empfang der Kohle reichte der FU-Empfänger die Rechung beim FU-Amt ein, das an den Kohlenhändler unmittelbar zahlte und den Betrag auf die Unterstützungszahlungen der nächsten Monate umlegte.

247 Es handelte sich dabei um ein Versorgungssystem für diejenigen, die von den Kriegsfolgen besonders hart getroffen worden waren und ihren Lebensunterhalt alleine nicht mehr bestreiten konnten; vgl. den nicht veröffentlichten RdErl. RMI u. RMA vom 30. 5. 1940. Obwohl formal vom Familienunterhalt getrennt, ist die Kriegshilfe hinsichtlich administrativer Handhabung und politischen Zielsetzungen dem Familienunterhalt vergleichbar.

248 Ebd., Bericht Seiler, 4. 10. 1940.

249 Vgl. dazu Kundrus, Kriegerfrauen, S. 329–346.

250 StdAA 36/320, Kleindinst an Wahl [RegPräs] [Abschrift], 24. 5. 1940.

251 StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die Arbeitsbesprechung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 8. November 1940.

252 StdAA 36/320, Schnellbrief RMI [Abdruck], 30. 6. 1941. Das Innenministerium räumte den Vollzugsbehörden weiten Spielraum bei der Bemessung der Kürzungen ein, die damit den schwarzen Peter zugeschoben bekamen.

hielt sich das Amt für Familienunterhalt mit Repressionen zurück und kürzte nur in einem Fall die Zahlungen um ein Fünftel. In der Regel reichte eine „gütliche Belehrung“ aus, wie Kleindinst berichtete. 76 von 233 Frauen kehrten wieder an einen Arbeitsplatz zurück, also eine Erfolgsquote von einem Drittel.[253]

Insgesamt bietet das Vorgehen des Amtes für Familienunterhalt ein Paradebeispiel für Ressourcenmobilisierung und erfolgreiche Transmission. Die Stadtverwaltung erfüllte ihre Funktion als Scharnier zwischen Reichsführung und Bevölkerung. Sie vermittelte den Willen Ersterer nach unten, erstickte Unmut nach Möglichkeit im Keim und erfasste noch ungenutztes Arbeitskraftpotenzial systematisch, um es der Rüstungsindustrie zur Verfügung zu stellen. Umso wertvoller waren diese Dienste für die Stabilität der NS-Herrschaft an der „Heimatfront“, weil die städtischen Dienststellen nicht einfach die ihr zu Gebote stehenden Machtmittel repressiv zur Geltung brachten, sondern auf Konsens und Verständnis setzten. Darüber hinaus leisteten vor allem die Ämter der Großstädte die Feinabstimmung des zentralistisch geplanten Regelwerks und beugten damit bereits im Vorfeld dem Unmut der Bevölkerung vor. War dies im Falle des Familienunterhalts noch verhältnismäßig einfach, weil die Federführung allein im RMI lag, so verlangte dieselbe Aufgabe den Beamten im polykratisch dichteren Umfeld der Lebensmittel- und Konsumgüterbewirtschaftung mehr ab.

Das Ernährungsamt

Das grundlegende Dilemma der deutschen Kriegsernährungswirtschaft lässt sich kurz auf den Punkt bringen: Es wurde zu wenig produziert, um die Verbraucher zufrieden stellen zu können.[254] Aus Furcht vor demoralisierenden Hungerwintern wie während des Ersten Weltkriegs hatte das Reich zwar Vorsorge getroffen, aber nichtsdestotrotz genoss die landwirtschaftliche Erzeugung eine niedrigere Priorität als die Rüstungsindustrie. Die systematische Ausplünderung der besetzten Gebiete verhinderte, dass die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung auf ein kritisches Niveau sank. Der Anteil der eingeführten Nahrungsmittel an der Gesamtmenge lag während des Krieges zwischen 10 und 15%, für grundlegende Produkte wie Brotgetreide, Fett und Fleisch deutlich darüber.[255] Je länger der Krieg dauerte, desto weniger gab es zu essen. Die Rationen wurden herabgesetzt, und die Qualität der erhältlichen Waren sank. Lautete das Ziel der Ernährungsämter zu Beginn des Krieges noch, die ihnen anvertrauten Menschen satt zu machen, so bestand ihre vornehmliche Aufgabe mehr und mehr darin, die knap-

253 Ebd., Kleindinst an Wahl [RegPräs], 8. 9. 1941; Übersicht über die Auswirkungen des Arbeitseinsatzes familienunterhaltsberechtigter Frauen, 8. 10. 1941.

254 Vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 469–497 u. 589.

255 Ebd., S. 553 f. Ohne Beleg spricht Aly von höheren Einfuhrquoten und führt drastische Beispiele an, wie unbarmherzig der millionenfache Hungertod vor allem in Osteuropa in Kauf genommen wurde; Aly, Volksstaat, S. 195–206. Vgl. dazu Christian Gerlach, Die Bedeutung der deutschen Ernährungspolitik für die Beschleunigung des Mordes an den Juden 1942. Das Generalgouvernement und die Westukraine, in: Ders., Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998, S. 167–257.

pen Güter gerecht zu verteilen. Die Deutschen waren bereit, den Gürtel enger zu schnallen, sofern es dem Nachbarn nicht besser erging als ihnen selbst. Mit ungeheurem Aufwand nahm sich die Verwaltung dieses Auftrags an.[256]

Möglicherweise übertraf die Regelungsfülle auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft sogar die Vorschriftenflut bei der Familienunterstützung. Erschwert wurde die Situation der Stadtverwaltung dadurch, dass eine ganze Reihe von Institutionen steuernd eingriffen: Für die Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln zeichnete das RMEL verantwortlich, für jene von Spinnstoffen, Schuhen, Seife usw. das RMWi. Außerdem gaben die Reichsgruppen der erzeugenden Industrie für ihre jeweiligen Sektoren Anordnungen heraus. Die Reichsministerien gaben ihre Weisungen durch unterschiedliche Mittelbehörden weiter, nämlich durch die Landesernährungs- bzw. die Bezirkswirtschaftsämter. Sowohl auf der Zentral- als auch auf der Mittelebene fehlte es an einer gegenseitigen Abstimmung. So galten alle Lebensmittelkarten vier Wochen, die Seifen- und Kleiderkarten zwölf Monate, die Zusatzseifenkarte drei Monate.[257] Das Ernährungsamt arbeitete mit fünf Zentral- und Landesinstitutionen, sechs Reichsstellen und elf Hauptvereinigungen zusammen.[258] Sicherlich überstieg der Verwaltungsaufwand in diesem Sektor alles, was bis dahin von den Kommunen gefordert und geleistet worden war. Gab es zu Beginn des Krieges lediglich 18 verschiedene Lebensmittelbezugsscheine und -karten, so waren es 1941 bereits 105, 1942 gar 136.[259] Zahlreiche Sonderregelungen und Kann-Bestimmungen verkomplizierten die Materie zusätzlich. So mussten z. B. je nachdem, ob für bestimmte Nährmittelkartenabschnitte Nährmittel, Kondensmilch oder Obstkonserven bzw. Trockenpflaumen abgegeben wurden, die Abschnitte einzeln oder zusammen abgetrennt und gesondert aufbewahrt werden. Dasselbe galt für die Abschnitte der Reichsfettkarte, denn Kinder konnten statt 62,5 g Kakao auch 50 g Schokolade erhalten. Auf einen Abschnitt der Reichsfleischkarte gab es 125 g Kunsthonig.[260]

Genau wie im FU-Recht wurden die Bestimmungen der Nahrungsmittelbewirtschaftung immer engmaschiger und umfangreicher. Wenige Monate nach Kriegsbeginn erließ das Bayerische Landesernährungsamt einheitliche Vorschriften über die Lebensmittelkartenausgabe, den Markenrücklauf und die Bezugsscheinausstellung für Letztverteiler, in der Regel also die Einzelhändler. Die neuen Richtlinien enthielten nicht weniger als 13 Formblätter, die den Einzelhändlern

256 Vgl. die erschöpfende, aber den nationalsozialistischen Rahmen völlig ausblendende Darstellung von Hubert Schmitz, Die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter 1939–1950. Dargestellt am Beispiel der Stadt Essen, Essen 1956.

257 BA R 36/2669, Bericht des Städtischen Ernährungs- und Wirtschaftsamts Mannheim, 20. 12. 1939.

258 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Zentralstellen, Liste der Zentralstellen, 28. 12. 1939. Die Einladungsliste für die erste Besprechung mit Fachgruppenvertretern, nachdem das Augsburger Ernährungsamt A selbstständig geworden war, umfasste 22 Personen bzw. Fachgruppen; ebd., Carl Schäfer [Leiter des Ernährungsamtes A] an Förg, 10. 4. 1941.

259 Wiemers, Kriegsverwaltung, S. 132; Vb. Stuttgart 1942, S. 3. Zusammen mit den Bezugsscheinen für Gebrauchsgüter lag die Zahl sogar über 150; Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 224.

260 *Amtblatt der Stadt Augsburg* 1940, S. 86 f. u. 100.

wegen ihrer Unübersichtlichkeit Rätsel aufgaben. Bis zu 80% der Formulare wurden daher unvollständig oder falsch ausgefüllt eingereicht. Im Schnitt dauerte es anderthalb Stunden, einen Händler abzufertigen. Geschäftsleute mussten oft stundenlang warten, bis sie ihren Bezugsschein ausgestellt bekamen. Die Regelungen waren derart kompliziert, dass das Ernährungsamt zwei Versuche abbrach, danach zu verfahren. Entnervt beschwerte sich Herkommer: Was früher reibungslos, einfach und genau vonstatten gegangen sei, habe das Landesernährungsamt in Unordnung gebracht. Nach übereinstimmenden Meldungen anderer bayerischer Großstädte befolgte man dort die Anordnungen ebenfalls nur teilweise oder gar nicht.[261]

Einen Einblick in die zuweilen grotesk anmutende Bürokratisierung der Mangelverwaltung bietet die Arbeit der Abteilung Selbstversorger. Darunter fielen diejenigen, die ihre Nahrungsmittel ganz oder zum Teil selbst produzierten, also Bauern ebenso wie Hühnerhalter oder Besitzer eines kleinen Obstgartens, die ihre Waren auf dem Wochenmarkt verkauften. Selbstverständlich waren die Selbstversorger in mehrere Kategorien eingeteilt, je nachdem, was und wie viel sie für den Eigenbedarf herstellten.[262] Wer beispielsweise Roggen aus eigenem Anbau zu Getreidekaffee verarbeiten ließ, musste beim Ernährungsamt eine Röstgenehmigung beantragen und durfte seine Abschnitte für Kaffee-Ersatz auf der Nährmittelkarte nicht ausnutzen.[263] Allein die Anordnungen für die Fleisch- und Fettversorgung durch Hausschlachtungen umfassten Ende Mai 1942 49 Seiten, nicht eingerechnet die Tabellen und Formblätter, sodass Herkommer von einer „Geheimwissenschaft“[264] sprach. In der Abteilung für Selbstversorger des Ernährungsamtes arbeiteten Anfang 1943 sechs Ganztags- und zwei Halbtagskräfte, die in drei Arbeitsgruppen eingeteilt waren. Der ersten oblag unter anderem die Ausgabe der Mahlkarten an ca. 1200 Personen, die Entgegennahme der Hausschlachtungsanträge, die Ausstellung der Genehmigungsbescheide und der Gewürzberechtigungsscheine, die Ergänzung der Selbstversorger-Karte sowie der Schlacht- und Anrechnungskarte und endlich die Ausgabe der Fleischberechtigungsscheine an die Selbstversorger der Kategorie A. Die zweite Arbeitsgruppe erfasste die Geflügelbestände bei rund 2800 Haushaltungen mit ca. 10000 Personen und berechnete laufend die Eierablieferungen für etwa 1500 Geflügelhalter. Die dritte Arbeitsgruppe war für die Berechnung und Vorbereitung der Lebensmittelausgabe für rund 3200 Haushaltungen mit ca. 11000 Personen zuständig.[265] Mit gewohnter Gewissenhaftigkeit erfüllte die Abteilung ihre Aufgaben. Im September 1941 führte sie eine Hühner- und Entenzählung durch. Wochenlang erfassten Aushilfskräfte das Augsburger Federvieh und schrieben hernach die Eier-Ablieferungslis-

---

261 StdAA, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4, 10.4. u. 16. 5. 1940.

262 Vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 494 f.

263 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1940, S. 15.

264 StdAA, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4, 23. 6. 1942.

265 StdAA 49/189, Herkommer an Förg, 23. 2. 1943. Die Schilderung der Aufgaben allein dieser Abteilung erstreckt sich auf zwei eng beschriebene Seiten.

ten und -bescheide.[266] Unter dem Strich kamen dabei nicht mehr Eier für die Verbraucher, sondern mehr Arbeit für die Verwaltung und mehr Ärger für die Erzeuger heraus. Ein Dreivierteljahr später benötigte die Rechtsabteilung des Kriegswirtschaftsreferats an zehn Tagen drei zusätzliche Arbeitskräfte, um 1300 Ordnungsstrafen gegen Hühnerhalter zu verhängen, die mit der Eierablieferungspflicht in Rückstand geraten waren.[267]

Mit ähnlichen Problemen schlugen sich andere Großstädte bei dem Versuch herum, die schwerfällige Lenkungswirtschaft aufrecht zu erhalten. Dresden führte im Oktober 1943 auf einen entsprechenden Erlass des RMEL hin eine Zuckerabrechnung für alle im Stadtgebiet liegenden Einzelhändler durch. Dabei waren nicht nur die Bestände in natura, sondern auch die von den Händlern entgegengenommenen Zuckerkartenabschnitte der Verbraucher sowie die Bezugsschein-Guthaben und Bezugsschein-Schulden bei den Vorlieferanten zu berücksichtigen. Außerdem mussten bereits gewährte Vorschüsse auf künftige Zuteilungsperioden mit beachtet werden. Weil teilweise erhebliche Fehlbeträge zutage traten, leitete das Ernährungsamt Ordnungsstrafverfahren ein, die wiederum zeitraubende Nachweise mit sich brachten. Kurze Zeit später hieß es, dass eine erneute Überprüfung anstehe, die der Leiter des Dresdener Ernährungsamtes vorsorglich verweigerte: „Es ist bei den derzeitigen Personalverhältnissen einfach untragbar, daß in so kurzen Zeitabständen derart umfangreiche und schwierige Arbeiten den Ernährungsämtern aufgebürdet werden." Auch der gewünschte Lenkungseffekt, nämlich sorgsamerer Umgang mit den zugeteilten Zuckermengen, ließe sich nur bei einer Nachprüfung am Stichtag erreichen. Eine solche Nachprüfung sei jedoch in den Großstädten mit ihren tausenden Einzelhändlern, die Zucker führen, schlicht „undenkbar".[268] Das Schema hinter derartigen Vorgängen wiederholte sich in Augsburg, Dresden und anderen Großstädten mit leistungsfähigen Verwaltungsapparaten stets aufs Neue: Mit großer Bereitwilligkeit erledigten die unteren Verwaltungsbehörden soweit irgend möglich die Kleinarbeit, um das Versprechen der federführenden Behörden einzulösen, dass jedem Verbraucher stets das zugeteilt werde, was ihm gerechterweise zustehe.

Die umständlichen Regelungen und Prozeduren spielten sich indessen mit der Zeit ein. Das Ernährungsamt sorgte für die Feinabstimmung, passte die Vorgaben an die örtlichen Gegebenheiten an und sprang ein, wenn an einer Stelle Stockungen auftraten. In anderen Großstädten agierten die Ernährungsämter ähnlich ziel- und selbstbewusst.[269] Im Februar 1940 stellte das Augsburger Ernährungsamt beispielsweise eigenmächtig Bezugsscheine als Vorschuss aus, damit die Hilfskrankenhäuser Nahrungsmittelvorräte anlegen konnten, obwohl dies den Richtlinien des RMEL zuwiderlief.[270] Als zwei Monate später die Großhändler auf

266 StdAA 42/263, Herkommer an Personalamt, 25. 9. 1941.
267 Ebd., Förg an Personalamt, 13. 7. 1942.
268 BA R 1501/1324, Bericht über die Zucker-Abrechnung von Stadtrat Dr. Kurt Fischer (Dresden), 17. 3. 1944.
269 Vgl. Vb. Stuttgart 1941, S. 2; für Essen Schmitz, Bewirtschaftung, z. B. S. 375.
270 StdAA, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4., 16. 2. 1940.

großen Mengen Käse sitzen zu bleiben drohten, weil die zur Abgabe benötigten Marken aus Berlin nicht geliefert worden waren, schaltete sich das Ernährungsamt kurzerhand ein und verteilte den Käse markenfrei an Krankenhäuser und Rüstungsbetriebe.[271] Mehrfach nahm das Ernährungsamt den Wirtschaftsgruppen Verwaltungsarbeit ab, mit der diese nicht zurande kamen. So stellte die Augsburger Dienststelle den Limonaden- und Likörfabriken Zuckerbezugsscheine aus, obwohl laut einer Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Zuckerwirtschaft dafür die zuständige Wirtschaftsgruppe verantwortlich war. Diese arbeitete jedoch so langsam, dass die Produktion der Fabriken gefährdet war. Ein anderes Mal bürdete sich das Ernährungsamt erhebliche Mehrarbeit dadurch auf, dass es Bezugsscheine für Speisekartoffeln und – nach einer Vereinbarung mit dem Kartoffelwirtschaftsverband – die Schlussscheine für die Wirtschaftsgruppe des Gaststätten- und Beherbungsgewerbes ausstellte, was die dortige Dienststelle wegen Personalmangels nicht schaffte.[272] 1943 ging das Ernährungsamt dazu über, Kundenlisten für Obst, Fische und Süßwaren zu führen, da die zuständigen Wirtschaftsgruppen dazu nicht imstande waren. Um die außerhalb der Stadtverwaltung liegenden Schwachstellen des örtlichen Verteilungsapparates auszugleichen, vermehrte das Ernährungsamt sogar sein Personal. Kellner genehmigte zwei zusätzliche Halbtagskräfte, die sich um die 260 Obst- und 100 Fischgeschäfte kümmern sollten.[273]

An diesen Beispielen lässt sich ablesen, dass die institutionellen Grenzen auf der Ebene der Lokalverwaltung im praktischen Vollzug der Kriegsaufgaben tatsächlich „flüssig“[274] werden konnten. Dies gilt allerdings nur in eine Richtung, denn die Arbeitslast verlagerte sich auf die leistungsfähigen Strukturen der Stadtverwaltung, die streng darauf achtete, keine Zuständigkeiten zu verlieren. Den Parteistellen fiel die Rolle zu, permanent die Verbraucherstimmung zu registrieren. Sie konnten Verbesserungen anregen, aber Initiative und Ausführung ließ sich die Stadtverwaltung keinesfalls aus der Hand reißen. Diese arbeitsteilige Feinabstimmung funktionierte in aller Regel recht gut. 1941 alarmierte Kreisleiter Schneider, dem seinerseits Berichte der DAF vorlagen, die Stadtverwaltung wegen Missständen auf dem Ernährungssektor. Bezeichnenderweise nahm er nicht daran Anstoß, dass die Verbraucher unterversorgt waren, sondern an den Umständen der Verteilung und deren Folgen. Zahlreiche Hausfrauen waren erbost, weil sie nach 16 Uhr kaum noch Gemüse, Kartoffeln und Obst einkaufen konnten. Schneider nannte die Stimmung „mehr als kritisch“ und befürchtete gar „ernstliche Erschütterungen“. Die nicht berufstätigen Frauen kauften den arbeitenden die Waren weg, notfalls stellten sie sich vier bis fünf mal an und nahmen stundenlanges Schlangestehen in Kauf. Auch aus diesem Grund, so Schneider weiter, weigerten sich viele Frauen, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten. Doch auch die

[271] StdAA, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4., 10. 4. 1940.
[272] StdAA, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4., 30. 5. 1940 und 15. 10. 1941.
[273] StdAA 49/189, Herkommer an Personalamt, 24.5. u. 22. 11. 1943.
[274] Broszat, Der Staat Hitlers, S. 426.

„Volksgemeinschaft" litt ernstlich Schaden. Schneider berichtete, dass sich Frauen in den Geschäften um Gemüse regelrecht gerauft hätten – für den Kreisleiter ein „Anzeichen dafür, daß wir es hier mit einem Problem zu tun haben, das unbedingt gelöst werden muß."[275] Nicht nur die Kreisleitung, auch DAF-Gauwalter Wilhelm Aschka und Gauwirtschaftsberater Robert Eisenmeier drängten die Stadt dazu, etwas zu unternehmen.[276]

Das folgende Krisenmanagement war charakteristisch für die Arbeitsweise des gesamten Kriegswirtschaftsapparates. Förg nahm Verhandlungen mit dem Landesernährungsamt auf, um die Ursache für den Engpass zu beseitigen, nämlich einen Ausfuhrstopp in Württemberg und Baden. Zugleich bat er die Gauleitung, über die Parteikanzlei in derselben Richtung Druck zu erzeugen.[277] Da sich das RMEL gegen eine allgemeine Vorschrift sträubte, handelte die Stadtverwaltung eine örtliche Vorschrift aus. Zunächst unterbreitete Förg seine Vorschläge den Vertretern der beteiligten städtischen Ämter, der Bezirksuntergruppe Schwaben der Wirtschaftskammer Bayern, den Kreisfachgruppenleitern für Tabak und für Obstgroßhandel, der Kreisfrauenschaftsleitung und der Kreiswaltung der DAF. Ihm schwebte eine Regelung vor, wie sie der Reichsverteidigungskommissar für München getroffen hatte. Dort wurde Obst und Gemüse nur noch auf einen Abschnitt der Nährmittelkarte abgegeben. Wie Herkommer in seiner Stellungnahme zu berichten wusste, hatte Adolf Wagner dieses System gegen die Einwände des Landesernährungsamtes und des Münchener Ernährungsamtes eingeführt. Wo es nichts mehr zu verteilen gebe, warnte der Leiter des Ernährungsamtes, schaffe auch das ausgepichteste System keine Abhilfe und verursache durch den psychologischen Effekt, mit einem Ausweis eine Berechtigung zu erhalten, bei unbefriedigten Kunden nur mehr Enttäuschung und Erbitterung.[278] Im Gegensatz zu München verhallten diese Bedenken nicht ungehört. Mitte September fand die entscheidende Besprechung statt, an der diesmal die Vertreter des Obsthandels, aber nicht der Partei teilnahmen. Die Runde einigte sich darauf, Obst nur noch gegen Abstempelung auf der Nährmittelkarte zu verkaufen. Auf diese Weise entstand kein Anspruch, während sich die Verteilung der Waren kontrollieren ließ.[279]

Dieses Ergebnis goss Mayr in eine verbindliche Form und erließ die „Ausführungsvorschriften des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg für die Bewirtschaftung von Gemüse, Obst, Südfrüchten, Beeren und Frühkartoffel".[280] Darin war das Stammkundenprinzip vorgeschrieben, d.h. jeder Verbraucher durfte sich nur noch von einem Händler beliefern lassen. Diese garantierten im Gegenzug eine gerechte Verteilung der ihnen zugewiesenen Waren. Ein Rechtsanspruch auf

---

275 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Mangelwaren, Schneider an Förg, 19. 7. 1941.
276 Ebd., Eisenmeier an Förg, 4. 8. 1941.
277 Ebd., Förg an Eisenmeier, 8. 8. 1941.
278 Ebd., Herkommer an Förg, 25. 8. 1941.
279 Ebd., Aktennotiz Herkommer, 16. 9. 1941.
280 *Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Augsburg*. Sonderdruck aus der *Neuen National-Zeitung*, 30. 9. 1941, S. 39.

Belieferung war ausdrücklich ausgeschlossen. Anscheinend erreichte diese Regelung den verfolgten Zweck. Wie der Leiter des Marktamtes und Herkommer übereinstimmend berichteten, bildeten sich keine Schlangen mehr vor den Obstgeschäften, das wenige vorhandene Obst war durchgehend zu haben.[281] Aus Sicht der Verbraucher hieß das, dass nunmehr alle nur noch ein Minimum erhielten, nämlich ein Pfund Obst pro Woche. Kundenlisten und der mit Datum versehene Stempel auf der Nährmittelkarte sorgten dafür, dass sich niemand in mehreren Geschäften eindecken konnte. Diese Verfahrensweise war offensichtlich so erfolgreich, dass die Stadtverwaltung sie später auf Geflügel, Wildbret, Fisch, Tabakwaren, Schokolade und Süßwaren sowie Spirituosen ausweitete. Innerhalb von zwei Monaten wurde das Problem eingehend behandelt und eine passende, halbwegs befriedigende Lösung unter Einschluss der wichtigsten sachverständigen Beteiligten gefunden. Die Partei gab den Anstoß, Förg nahm die Sache in die Hand und erreichte einen Konsens.

Zweifelsohne lag in der Feinabstimmung der lokalen Verteilorganisation die Hauptleistung des Ernährungsamtes. Außerdem sprang es überall dort ein, wo die gewerblichen Organisationen versagten oder Sonderkontingente zu verteilen waren, was jedes Mal mit zahlreichen Instanzen abgestimmt werden mussten. Schließlich erfüllte es auch die Funktion eines Blitzableiters und einer Erziehungsinstanz, die allen Kriegswirtschaftsstellen gemein waren. So stand das Ernährungsamt für Rationskürzungen und planwirtschaftliche Fehlleistungen gerade, die es nicht zu verantworten hatte, und beschwichtigte dann die aufgebrachten Verbraucher. 1942 machten Siedler und Kleinlandwirte das Ernährungsamt für einen Erlass des Landesernährungsamtes verantwortlich, der sie nunmehr als Selbstversorger der Gruppe B einstufte, was zu Einbußen z. B. von 500 g Weizenmehl führte. „Ungeheure Empörung und Missstimmung“[282] herrschte unter den Betroffenen, da der Erlass Hühner- oder Ziegenhalter benachteiligte. Ortsgruppenleiter der NSDAP und Siedlergemeinschaften liefen beim Ernährungsamt Sturm und verlangten, diese ungerechte Behandlung sofort abzustellen. Hühnerhalter machten ihrem Ärger „in breiten Ausführungen und mitunter in sehr drastischen Ausdrücken“ über die Ungerechtigkeit und Unlogik ihrer Schlechterstellung Luft. Umgekehrt ging das Ernährungsamt nicht zimperlich mit Großverbrauchern um. Als 1944 eine Werksküche die Zuteilung von Steckrüben anstelle von Kartoffeln mit dem Argument ablehnte, „dass sie noch nicht so weit sei, um Steckrüben essen zu müssen“[283], sperrte das Ernährungsamt auch die Zuteilung von Roggengrütze und Nährmitteln, solange die Küche auf ihrer Weigerung beharrte. Allerdings sicherte sich das Ernährungsamt in solchen Fällen ab und han-

281 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Mangelwaren, Baumgärtner an Förg, 25. 9. 1941; Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4, 24. 9. 1941.

282 StdAA, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4., 13. 3. 1942.

283 StdAA, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Ref. 4., 12.1. u. 29. 11. 1944.

delte erst nach Absprache mit der DAF. Parteistellen und Stadtverwaltung zogen an einem Strang, wenn es galt, politisches Wohlverhalten zu sichern.

Das Wirtschaftsamt

Während die Versorgung mit Nahrungsmitteln über lange Zeit in Deutschland insgesamt recht gut und in Augsburg dank der unermüdlichen Lobbyarbeit Förgs in der Regel besser als in anderen Großstädten funktionierte[284], herrschte an Gebrauchsgütern von Beginn des Krieges an ein empfindlicher Mangel. Vor allem die Kohlenversorgung bereitete dem Wirtschaftsamt enorme Probleme. Mehrfach drosselte der Krieg die Lieferungen nach Augsburg: Wehrmacht und Rüstungsindustrie genossen höhere Priorität als die Verbraucher, die Fördermengen litten unter dem Arbeitskräfteentzug und schließlich verknappten sich die Transportkapazitäten. Schwaben lag weitab von den großen Kohlerevieren und bezog Lieferungen nicht nur aus Oberbayern, sondern ebenso aus Ober- und Unterschlesien, von der Saar, aus dem Ruhrgebiet und Mitteldeutschland.[285] Zu allem Überfluss brachte die umständliche Erfassungs- und Verteilungsbürokratie der Reichsstelle für Kohle enorme Bearbeitungszeiten mit sich. Zunächst mussten sich die Verbraucher bei einem Kohlenhändler in eine Kundenliste mit Angaben zu Zimmerzahl, Kopfzahl, Vorjahresverbrauch und den bereits erhaltenen Mengen eintragen. Dasselbe galt für alle öffentlichen Behörden, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe. Aufgrund dieser Listen teilte die Reichsstelle den einzelnen Versorgungsbezirken bestimmte Mengen zu, die Händlerkontingente wurden daraufhin vom Wirtschaftsamt zugewiesen („Hausbrandlieferscheine"; ein Schein lautete auf einen Eisenbahnwaggon). Die Kohlenhändler gaben die Scheine an die Großhändler und diese reichten sie wiederum an die Fördersyndikate weiter.

Zu Beginn des Krieges wurde die Brennstoffbelieferung auf 50% des Bedarfs von 1938 festgelegt. Diese knappe Zuteilung reichte ohnehin nur aus, wenn die Verbraucher äußerst sparsam heizten. Katastrophal wurde die Lage, als der Winter 1939/40 kälter als gewöhnlich ausfiel. Bis Anfang Dezember 1940 waren die Lieferungen im Wehrkreis VII, zu dem Augsburg gehörte, zum Teil erheblich im Rückstand.[286] Auch die Reichsstelle für Kohle hinkte mit den Hausbrandlieferscheinen hinterher. Im Januar 1940 froren die Augsburger in ihren Wohnungen, die Kohlenhändler waren ausverkauft. Die Güterzüge brachten den Nachschub nur unvollständig nach Augsburg, weil die Leute sie unterwegs ausplünderten.[287] Auf Weisung des Landeswirtschaftsamts wurden kohlebeheizte Warmwasseranla-

---

284 So lautete das Urteil des Leiters des städtischen Marktamts (wie Anm. 281).

285 BayHStA MWi 9135, Utz an Bezirkswirtschaftsamt München, 22. 1. u. 21. 2. 1941, Anlage: Bericht der Wirtschaftskammer Bayern – Einzelhandel – Bezirksuntergruppe Schwaben für Dezember 1940 bzw. Januar 1941.

286 Am 30. 11. 1939 waren erst 55% der bis dahin vorgesehenen Menge an Steinkohlen, 54,6% des Kokses und 61,4% der Briketts angekommen. Nürnberg hatte noch nicht einmal die Hälfte seiner Solllieferung erhalten; BA R 1501/5369, Bericht Adolf Wagner [RVK], 11. 12. 1940.

287 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1940, Sitzung vom 6. 2. 1940.

gen in Privathäusern, Hotels und Verwaltungsgebäuden stillgelegt.[288] Nach einer Besprechung mit Wahl schlossen in Augsburg außerdem sämtliche Volksschulen für zehn Tage. Die Kälte hielt an. Mitte Februar gab es Familien, die seit Wochen in ihren Wohnungen nicht mehr geheizt hatten. Augsburg brauchte täglich 35 Waggons Kohle, im Schnitt kamen nur vier in der Gauhauptstadt an. Das Landeswirtschaftsamt erklärte rundweg, dass es mit seinem Latein am Ende sei.[289]

Förg hatte sich bereits mit dem Landeswirtschaftsamt und der Reichsstelle für Kohle in Verbindung gesetzt[290], als Kreisleiter Schneider auf den Plan trat. Am 19. Januar berief er eine Krisenbesprechung ein, zu der Utz als Vertreter des Wirtschaftsamts zunächst gar nicht hätte eingeladen werden sollen. Schneider entschuldigte sich für dieses „Versehen“ und tat seine Absicht kund, die Partei in die Kohleversorgung einzuschalten. Daraufhin musste er sich von Utz eine regelrechte Standpauke anhören. Der Leiter des Wirtschaftsamtes bemerkte, die Kreisleitung komme mit ihren Maßnahmen reichlich spät. Das Wirtschaftsamt arbeite seit vier bis fünf Wochen mit allen Mitteln und über alle Instanzen an einer Besserung der Kohlenversorgung Augsburgs. Er sei wiederholt nachdrücklich in München und Berlin vorstellig geworden, habe sowohl die Gauleitung als auch die Kreisregierung eingeschaltet und Interimsscheine ausgegeben. Außerdem sprach Utz der Kreisleitung die rechtliche Befugnis zu Schneiders Plan rundweg ab, da die Kohlenversorgung gesetzlich als Aufgabe der Bezirkswirtschaftsämter und Wirtschaftsämter festgelegt worden sei. Sowohl in seiner Eigenschaft als Leiter des Wirtschaftsamtes wie auch als Kreisrechtsamtsleiter warnte Utz Schneider, „einen ungesetzlichen Eingriff in die Verwaltung“ vorzunehmen. Außerdem nannte er die geplanten Maßnahmen völlig überflüssig, weil das Wirtschaftsamt längst alles Erforderliche veranlasst habe und die Kreisleitung selbst aller Erfahrung nach bestimmt nichts weiter ausrichten könne. Ein Eingreifen der Kreisleitung müsse deswegen auch nach außen hin als eine Herabsetzung der Tätigkeit des Wirtschaftsamts empfunden werden. Utz schloss mit der Empfehlung, die Kreisleitung solle sich darauf beschränken, die Schritte des Wirtschaftsamts nach Möglichkeit zu befürworten und gegebenenfalls bei der Organisation der Verteilung und Entladung (!) der Kohle zu helfen. Schneider versuchte zu retten, was zu retten war und schlug vor, die Stadtverwaltung durch ein „Befürwortungsschreiben“ zu unterstützen. Utz durchschaute die Absicht und lehnte mit der Begründung ab, es dürfe nicht der Anschein erweckt werden, dass es erst des Eingreifens der Kreisleitung bedurft habe, um die Kohlenversorgung Augsburgs in die richtigen Bahnen zu lenken und das Wirtschaftsamt auf seine Aufgaben und Pflichten hinzuweisen.[291]

Schneiders Demütigung, weil Utz ihn vor Mitgliedern des Kreisstabs, Vertretern des Kohlenhandels und dem Fahrbereitschaftsleiter derart abgekanzelt hatte,

---

288 Bekanntmachung Förg vom 17. 1. 1940, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1940, S. 11.
289 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 15. 2. 1940.
290 Erst nachträglich informierte Förg die Kreisregierung über seine Schritte; StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Kohlenversorgung, Aktenvermerk Förg über eine Besprechung am 15. Januar 1940, 25. 1. 1940.
291 Ebd., Utz an Schneider, 19. 1. 1940.

lässt sich zwischen den Zeilen eines Schreibens deutlich herauslesen, das der Kreisleiter noch am selben Tag an Utz richtete. Darin forderte er das Wirtschaftsamt auf, jede Woche mindestens einen Sonderzug aus den mitteldeutschen Braunkohlegebieten nach Augsburg zu holen. Andernfalls lehne er jede weitere Verantwortung ab und drohte, sich über die Gauleitung direkt an Göring zu wenden.[292] Da Förg bereits mehrfach mit Wahl die Situation erörtert und konkrete Maßnahmen abgestimmt hatte, konnte Schneider damit niemanden erschrecken. Erleichterung kam für die Augsburger Bevölkerung auch nicht durch den Aktionismus der Partei, sondern die beharrliche Lobbyarbeit der Stadtverwaltung. Im Rahmen einer Sonderaktion erhielt Bayern zusätzliche Brennstofflieferungen. Der Leiter der Abteilung Kohle, Max Ulrich, sicherte der schwäbischen Gauhauptstadt davon einen erklecklichen Anteil. In persönlichen Verhandlungen beim Landesverband des Bayerischen Kohleneinzelhandels schlug Ulrich für Augsburg eine einmalige Sonderzuteilung von insgesamt 3800 t verschiedener Brennstoffarten heraus, über die das Wirtschaftsamt noch dazu frei verfügen durfte. Außerdem fuhr er nach Mannheim und erreichte dort beim Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat eine wesentliche Verbesserung der unzulänglichen Kokszufuhr.[293]

Förg, Utz und Ulrich beschritten zwar auch den Dienstweg, um der Unterversorgung Augsburgs entgegenzusteuern, gleichzeitig suchten sie jedoch direkte Kontakte mit denjenigen Stellen und Personen, die an der Quelle der gewünschten Rohstoffe saßen. Das Bezirkswirtschaftsamt München erteilte Augsburg zusammen mit Nürnberg dazu sogar seinen Segen. Die Kohlesachbearbeiter dieser beiden Städte wurden ermächtigt, direkte Verbindungen mit den Kohlesyndikaten zu knüpfen, während das den Wirtschaftsämtern der übrigen Versorgungsbezirke verboten blieb. Ulrich unterhielt beste Beziehungen zu den Kohleverteilungsstellen für den Kohlenbergbau des rechtsrheinischen Bayern in München, für den Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Leipzig und für das Sudetenland in Aussig an der Elbe sowie zum Kohlenkontor Weyhenmeyer & Co. in Mannheim. Zufrieden stellte er fest, dass sich seine „persönliche[n] Vorstellungen und Verhandlungen […] zur Sicherstellung bzw. Förderung der allgemeinen Zufuhr von Kohle in den Bereich des Wirtschaftsamts Augsburg-Stadt als äusserst vorteilhaft und zweckmässig erwiesen" hätten.[294] Ulrichs erfolgreicher Lobbyarbeit verdankte Augsburg vergleichsweise hohe Lieferquoten (vgl. Tab. 6).[295] Utz lobte vor allem sein Geschick im Umgang mit Kohlenhändlern und Behörden. Sein gutes Einvernehmen mit dem Bezirkswirtschaftsamt habe sich schon des öfteren zugunsten der Augsburger Brennstoffversorgung ausgewirkt.[296]

Die Parallele zum Sonderbeauftragten für den Vierjahresplan sticht ins Auge: Die Augsburger Stadtverwaltung kürzte erfolgreich den umständlichen Gang durch

292 Ebd., Schneider an Wirtschaftsamt, 19. 1. 1940.
293 StdAA P 16/3450, Ulrich an Personalreferat, 22. 10. 1940.
294 Ebd.
295 Vgl. auch BayHStA MWi 9464, Überblick über die Kohlenversorgung bzw. -bevorratung im Kohlenwirtschaftsjahr 1943/44, 5. 8. 1943.
296 StdAA P 16/3450, Utz an Kriegswirtschaftsreferat, 7. 9. 1942.

Tab. 6: Brennstofflieferungen nach Augsburg

Kohlenwirtschaftsjahr	Bedarf	Lieferung	Anteil
1940/41	208084 t	179722 t	86,4%
1941/42	218285 t	187076 t	85,7%
1942/43	201580 t	190361 t	94,4%
1943/44	189326 t	131666 t	69,5%

Quelle: StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38).

den vorgeschriebenen Instanzenweg ab, um durch direkte Verhandlungen vor Ort mehr herauszuschlagen. Die unbestreitbaren Erfolge der Lobbyarbeit lagen in der Konsequenz der Personalisierung, die die gesamte Verwaltung des NS-Staates durchzog. Dass die eigentlich zuständige Mittelbehörde Augsburg und Nürnberg ausdrücklich erlaubte, auf eigene Faust zusätzliche Kohle heranzuschaffen, beweist, dass die Verwaltungsbehörden die starren Vorgaben der Zentrale erstaunlich flexibel zu handhaben verstanden. Auf Dauer musste jedoch das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung auf der Strecke bleiben, weil größere Städte andere Einflussmöglichkeiten und bessere Verbindungen hatten als kleine Gemeinden.[297] Blieben solche Ausnahmeregelungen hingegen die Ausnahme, dann stabilisierte die punktuelle Erleichterung in den Ballungsräumen die NS-Herrschaft, ohne dass dem Bewirtschaftungssystem der Boden entzogen wurde. Einzelne Normverstöße trugen also auf mehreren Verwaltungsebenen zur Gesamtstabilität entscheidend bei.[298]

Die Reichsstelle für Kohle reagierte auf die Winterkrise mit dem Versuch, die Verbrauchslenkung zu verfeinern. Ihre Anordnung Nr. 5 vom 3. April 1940 schrieb vor, über das Jahr verteilt Brennstoffvorräte anzulegen. Voraussetzung dafür war eine genaue Erfassung des Bedarfs. Dafür erhielten erstens jeder Haushalt mit Einzelofenheizung, zweitens alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, Wehrmacht, Behörden und Anstalten und drittens jeder Versorger von Zentral-, Stockwerks- und Warmwasserheizungsanlagen ein Formular, anhand dessen die zustehende Kohlenmenge für den Einzelfall ermittelt wurde. In den Außenstellen wurden die Anträge für alle drei Gruppen zusammen mit den Lebensmittelkarten an die Verbraucher abgegeben, die sie ausgefüllt bei ihren Händlern einreichten. Bis zum Oktober musste das Wirtschaftsamt nachprüfen, ob die Anträge vom Händler richtig bearbeitet worden waren und ob die Angaben der Verbraucher zutrafen. Im Bereich der Stadt Augsburg handelte es sich um rund 79000 Anträge, die auf ausdrückliche Weisung aus München genauestens nachgeprüft werden mussten.[299] Die Abteilung Kohle beschäftigte monatelang

[297] So erreichte der Kölner Leiter der Reparaturmaßnahmen 1943 dank des „kurzen Dienstweges“ zum Leiter der Fachorganisation für Dachpappenherstellung eine schnellere und größere Zuteilung mit diesem knappen Baustoff, während die Nachbarstadt Bonn diesen Vorteil nicht hatte; Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 239.

[298] Vgl. für die Ebene der Verbraucher oben S. 312.

[299] StdAA 42/263, Utz an Kellner, 7. 5. 1940; *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1940, S. 79.

zusätzliche Hilfskräfte, um die umfangreichen Arbeiten zu bewältigen. Mit der ersten Bestandsaufnahme hatte es keineswegs sein Bewenden. Jedes Jahr wiederholte sich die umständliche Prozedur aufs Neue. Weil die Kohlelieferungen fast nie rechtzeitig in Augsburg eintrafen, stellten die Menschen massenhaft Anträge auf Zusatzversorgung. Das Wirtschaftsamt war in der Lage, die Engpässe aus dem eigenen Lager zu überbrücken, allerdings musste jede einzelne Sonderzuteilung sowohl in der Kohlenhandelsliste als auch in der Verbraucherkartei des Wirtschaftsamts verbucht werden. Während der Stoßzeiten sprachen täglich 450 bis 500 Parteien in der Abteilung Kohle vor, deren Mitarbeiter trotz Personalverstärkungen täglich Überstunden bis 22 Uhr leisten mussten.[300]

Dies ist nur ein besonders krasses Beispiel für den ungeheuren Verwaltungsaufwand, den das zentral gelenkte Bewirtschaftungssystem den Kommunen aufbürdete. Für die viermalige Ausgabe der Reichskleiderkarte setzte das Wirtschaftsamt jeweils 220 Aushilfen ein, um jedesmal über 170000 Karten auszugeben. Es gab unterschiedliche Karten für Männer und Frauen, Jugendliche, Kinder und Säuglinge, außerdem diverse Zusatzkarten. Eingeteilt waren all diese Karten nach einem Punktsystem: Eine Normalkarte enthielt 150 Punkte, für die die Verbraucher bestimmte Kleidungsstücke oder sonstige Stoffwaren beziehen konnten. Für die Verrechnung dieser Punkte war die Markenrücklauf- und die Punktscheckverrechnungsstelle zuständig. Zwischen März 1940 und Dezember 1944 machte die letztgenannte einen Umsatz von 1,25 Milliarden (!) Punkten.[301] Als 1942 Raucherkontrollkarten eingeführt wurden, weil das Kundenlistensystem die Schlangen vor den Tabakgeschäften nicht hatte verhindern können, musste das Wirtschaftsamt weitere 125000 Karten ausgeben. Über 50 Aushilfen leisteten eine Wochen lang die vorbereitenden Schreibarbeiten. Wiederum wurden die zugewiesenen Mengen nach Verbrauchergruppen unterschieden. Außer den Normalkarten für Männer ab 18 und Frauen ab 25 Jahren gab es Sonderkarten für Fronturlauber sowie die „P-Karten" für polnische und sowjetische Zivilarbeiter.[302]

Derartige Beispiele ließen sich fortsetzen. Waren zu Beginn des Krieges außer Kohle noch Seife sowie Schuhe, Kleider und Stoffe aller Art bezugsscheinpflichtig, so weitete sich die Bewirtschaftung nach und nach auf Taschenbatterien, Schreibmaschinen, Petroleum, Tabak, Möbel, Gummi, Radiogeräte, Öfen, Herde, eiserne Haushaltsgeräte wie Töpfe und Pfannen, Drahtmatratzen, Uhren, Bürsten, Besen und Kerzen aus. Über die vorgeschriebenen Bezugsbeschränkungen hinaus versuchte das Wirtschaftsamt den Verkauf knapper Gebrauchsgüter zu kanalisieren, indem es einen Haushaltspass einführte. Darin wurde ab September 1943 der Kauf von Waren eingetragen, die nicht auf Marken oder Bezugsscheine ausgegeben wurden.[303] In Stuttgart existierte diese Art der lokalen Verbrauchslen-

300 StdAA 42/263, Ulrich an Kriegswirtschaftsreferat, 23. 1. 1942.
301 StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 28 f.
302 Ebd., S. 17; StdAA 42/263, Hohmann an Personalamt, 3. 7. 1942; *Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Augsburg. Sonderdruck aus der Augsburger National-Zeitung*, 31. 12. 1942, S. 51.
303 StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 13.

kung bereits seit 1941, Düsseldorf führte ein ähnliches System 1943 ein.[304] Ebenfalls 1943 musste die Augsburger Abteilung für Mangelwaren geteilt werden, weil sie die Arbeitsflut nicht mehr bewältigte.[305] Jede einzelne Neuerung brachte entsprechende Verwaltungsarbeit mit sich. Als das Petroleum rationiert wurde, stellte das Wirtschaftsamt innerhalb weniger Tage 13 000 Bezugsausweise aus.[306] Die dafür benötigten Aushilfskräfte zog Kellner aus anderen Städtischen Ämtern ab. Was in Friedenszeiten im Bereich des Wohlfahrtsamtes funktioniert hatte, bewährte sich in noch größerem Maße während des Krieges: Die leistungsfähige Organisationsstruktur der Kommunalverwaltung bewältigte auch die neuen Aufgaben, die das Reich den unteren Behörden zuwies.

Es charakterisiert die administrative Normalität der Zwangsbewirtschaftung im Dritten Reich, dass auch auf diesem Gebiet mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand die Existenz der Juden immer systematischer eingeengt wurde.[307] Die Rationierungen auf allen Gebieten des täglichen Bedarfs unterwarfen die außerhalb der Rechtssphäre der „Volksgemeinschaft“ gestellten Juden einem „unbarmherzigen Prinzip der Reduktion“[308]. Die Einführung des Judensterns rückte dies buchstäblich in das Blickfeld der Bevölkerung. Juden mussten in eigenen Geschäften einkaufen. Der Leiter des Marktamtes bemerkte 1941 dazu: „Es ist für manchen Geschäftsinhaber peinlich, wenn ein gekennzeichneter Jude gemeinsam mit den deutschen Volksgenossen seine Einkäufe betätigt […]. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn den Juden ausschliesslich für diese bestimmte Einkaufsquellen errichtet werden könnten.“[309] Auf dem Stadtmarkt hatte er Juden praktisch bereits zuvor nicht mehr zugelassen: „Die Abgabe von Mangelwaren [wie bestimmte Obst- und Gemüsesorten; B.G.] an Juden habe ich schon immer untersagt und auch nicht geduldet, daß Juden im Stadtmarkt anstehen. Allerdings wird behauptet, daß die Juden trotzdem zu der von ihnen gewünschten Mangelware auf Umwegen kamen. Wenn jetzt die Kennzeichnung der Juden durchgeführt wird, hört sich [sic] an sich der Wochenmarktbesuch dieser Rasse auf.“[310] Am 13. Dezember 1941 erließ Mayr eine Anordnung, die die Einkaufszeit der Juden auf die erste Verkaufsstunde des Tages beschränkte. An Samstagen durften Juden überhaupt nicht mehr einkaufen, das Betreten des Stadtmarktes war ihnen untersagt.[311] Auf den Einwand der jüdischen Gemeinde in Augsburg, dass zu dieser Zeit Brot, Gemüse und Fleisch in den Geschäften oft noch nicht zu bekommen waren, offenbarte die Stadtverwaltung ihre Intransigenz: „Eine Erweiterung der […] Einkaufszeiten im Sinne Ihres Schreibens vom 12. 2. 1942 entspricht nicht

304 Müller, Stuttgart, S. 342; Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 229.
305 StdAA 49/189, Förg an Personalamt, 6. 1. 1943.
306 StdAA 42/263, Utz an Personalamt, 25. 2. 1942.
307 Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 258–263.
308 Herbst, Entkoppelte Gewalt, S. 152.
309 StdAA 32/213, Baumgärtner an Ref. 4, 25. 9. 1941.
310 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Mangelwaren, Baumgärtner an Ref. 4, 17. 9. 1941.
311 StdAA 32/213, Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg vom 13. Dezember 1941 über die Einkaufszeit der Juden. Die Anordnung erschien im amtlichen Teil der *Augsburger National-Zeitung* vom 19. 12. 1941.

dem Zweck der Anordnung [über die Einkaufszeit der Juden; B.G.] und kann deshalb eine Berücksichtigung nicht finden."[312] Da manche Juden zu den festgelegten Einkaufszeiten arbeiteten, stellte die Stadtverwaltung Sonderausweise aus, mit denen sie auch außerhalb der festgelegten Zeiten in den Geschäften bedient wurden. Ab 1942 bewilligte das Wirtschaftsamt keine Rasierseife mehr für Juden, gestattete jedoch Ausnahmen für jüdische Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, die verwundet worden waren. Selbstverständlich mussten die Juden dies mit amtlichen Dokumenten belegen.[313] Die bürokratische Mehrarbeit erklärt sich aus der hohen Priorität der Rassenpolitik. Dies ging so weit, dass das Bayerische Landeswirtschaftsamt 1945 auf Anweisung Himmlers Koks aus schwäbischen Krankenhäusern abzweigte, um das Krematorium des Konzentrationslagers Dachau befeuern zu können.[314]

Dass den Juden Schritt für Schritt buchstäblich die Lebensgrundlage entzogen wurde, rief keine Empörung hervor. Ein Grund dafür war die permanente Unterversorgung mit Konsum- und Verbrauchsgütern aller Art. Da immer mehr rationiert wurde, erschien es recht und billig, zuerst die „Volksgenossen" zu bedenken. Die Verwaltung des Mangels erwies sich allerdings als undankbares Geschäft. Noch weitaus stärker als das Ernährungsamt entwickelte sich das Wirtschaftsamt zum Prügelknaben der Verbraucher. Im Dezember 1943 hatte das Landeswirtschaftsamt noch nicht einmal die Radio-Bezugsscheine für den vergangenen Oktober geschickt.[315] Zum ersten Problem entwickelte sich die Schuhversorgung. Nach den geltenden Richtlinien hatte ein Paar neuer Straßenschuhe eine Haltbarkeitsdauer von dreieinhalb Jahren, d. h. wer 1941 ein Paar Schuhe zugewiesen bekam, durfte erst 1944 wieder neue Schuhe beantragen. Nichtsdestotrotz gingen täglich tausende Anträge beim Wirtschaftsamt ein, das 1940 nur 500 Paar Schuhe pro Monat zur Verfügung stellen durfte. Entsprechend häufig mussten die alten Schuhe repariert werden. Für die Schuhmacher ordnete das Wirtschaftsamt deswegen das Kundenlistensystem an, das jedoch nicht verhinderte, dass die Augsburger bis zu fünf Monate auf einen Reparaturtermin warten mussten.[316] Das Wirtschaftsamt griff zu einer Notlösung und bot Kurse an, in denen Hausfrauen lernten, selbst Hausschuhe herzustellen.[317]

1942 hatte man in der schwäbischen Gauhauptstadt mit Wartezeiten von sechs bis sieben Monaten zu rechnen, bis das Wirtschaftsamt einen Bezugsschein für Möbel ausgeben konnte. Ende Februar 1943 hatte sich die Lage derart verschlechtert, dass alle Anträge, die seit April 1942 gestellt worden waren, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, pauschal abgelehnt wurden. Nur noch Schwerkriegs-

312 StdAA 32/213, Seufert an die Israelitische Kultusgemeinde Augsburg, 18. 2. 1942.
313 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Reichsseifenkarte, Utz an sämtliche Außenstellen, 22. 5. 1942; Hohenner an sämtliche Außenstellen, 8. 8. 1942.
314 Vgl. den Schriftwechsel zwischen der Augsburger Gauwirtschaftskammer und dem Landeswirtschaftsamt in BayHStA MWi 9464.
315 BayHStA MWi 9135, Auszug aus dem Wochenbericht des Oberbürgermeisters der Gauhauptstadt Augsburg vom 9. 12. 1943.
316 StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 15 f.
317 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Schuhwaren, Utz an sämtliche Außenstellen, 12. 8. 1943.

beschädigte und kinderreiche Familien hatten Aussicht, neue Möbel kaufen zu dürfen. Um wenigstens die allerdringendsten Fälle zu berücksichtigen, leitete das Wirtschaftsamt die 140 Ausnahmen nach München weiter. Das Bezirkswirtschaftsamt bewilligte in sieben Fällen ein Schlafzimmer. Das war weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Am 1. Oktober 1943 verhängte das Wirtschaftsamt eine Antragssperre, drei Monate später erhielten auch Kriegsversehrte keine Möbel mehr.[318] Ebenso düster sah es für Bekleidung aus. In einem der leistungsstärksten und traditionsreichsten Textilzentren Deutschlands produzierten die Fabriken zwar auf Hochtouren, doch die zivilen Verbraucher hatten davon keinen Nutzen, weil 90% aller Kapazitäten mit Heeresaufträgen ausgelastet waren.[319] Im vierten Quartal 1943 konnte das Wirtschaftsamt nur noch 210 Männeranzüge, 160 Kopfkissen, 160 Betttücher, 160 Bettbezüge, 57 Matratzen und 745 Handtücher auf die Augsburger Bevölkerung verteilen.[320]

Um die vorhandenen knappen Ressourcen länger in Gebrauch zu halten, organisierte das Wirtschaftsamt Tauschbörsen und Reparaturwerkstätten. Die Stadt stellte Lagerräume zur Verfügung und übernahm die Verwaltung, während die praktische Arbeit entweder von ehrenamtlichen Kräften oder der NS-Frauenschaft geleistet wurde. Es gab eine Schuhaustauschstelle für Kinder, eine Schuhkaufstelle für minderbemittelte Erwachsene mit Schuhreparaturwerkstätte und die Wäschetauschstelle für Kinder mit einer angeschlossenen Nähwerkstatt, die allesamt 1940 eingerichtet wurden und sich großer Beliebtheit erfreuten.[321] Ähnliche Einrichtungen bestanden in vielen anderen Großstätten.[322] Die Bevölkerung war das Verwerten von „Volksgut“ seit den Papier-, Knochen- und Altstoffsammlungen im Rahmen des Vierjahresplans gewöhnt und nahm die neuen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten an. Selbst vor Muttermilch machte die Sammelwut nicht halt. Im April 1943 nahm in der städtischen Kinderklinik eine „Frauenmilchsammelstelle“ ihre Tätigkeit auf. Bis Ende des Jahres hatte sie bereits 1900 Liter Muttermilch beisammen.[323]

Auch bei den gewerblichen Betrieben versuchte die Stadtverwaltung, die Einschränkungen nach Möglichkeit abzufedern. Da es praktisch nahezu unmöglich war, neue Reifen zu erhalten, ließen viele Unternehmen, die Reifen ihrer Fahrzeuge runderneuern, was eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Damit Transporteure

318 StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 24 f.

319 BayHStA MWi 9135, Herkommer an das Bezirkswirtschaftsamt München, 21. 2. 1941: Bericht der Wirtschaftskammer Bayern – Einzelhandel – Bezirksuntergruppe Schwaben für Februar 1941.

320 StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 31.

321 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 10. 4. 1940; StdAA 49/226, Ansprache [Kellners] zum Jahresschlussappell am 31. 12. 1942, S. 6.

322 Schuhtauschstellen gab es beispielsweise in Essen, Halle, Köln und Stuttgart; Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 231; Vb. Halle 1939, S. 37; Vb. Köln 1939/40, S. 16; Vb. Stuttgart 1940, S. 3. Stuttgart erweiterte 1943 seine Servicestelle zur „Tauschzentrale Stuttgart“, in der neben Schuhen auch zahlreiche andere Gebrauchsgegenstände eingetauscht werden konnten; Vb. Stuttgart 1943, S. 4.

323 StdAA 49/226, Vierbacher an Bobinger, 18. 12. 1943. Die erste derartige Einrichtung bestand in Erfurt seit 1927. 1944 gab es 43 Sammelstellen, zumeist in den Großstädten; Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 64 Anm. 111.

während dieser Zeit ihre Wagen dennoch benutzen konnten, stellte ihnen die Straßenverkehrsstelle Leihreifen zur Verfügung und richtete Anfang Juli 1941 extra für diesen Zweck ein Lager ein.[324] Zu derartigen Notbehelfen griffen die Wirtschaftsämter vieler Großstädte. Die Berliner Stadtverwaltung stellte Anfang 1940 sogar an jeden Kohlenhändler der Reichshauptstadt für ein paar Stunden die Woche einen Mitarbeiter ab, weil der Kohlenhandel mit dem Kundenlistensystem überfordert war. Die Beamten und Angestellten erledigten Schreibarbeiten, halfen bei der Buchführung, kontrollierten die gleichmäßige Belieferung der Kunden durch Quittungen und Auslieferungsbücher und griffen falls nötig in den Verkauf ein.[325]

Die Versuche der Stadtverwaltung, Bevölkerung und lokale Wirtschaft den Mangel an Gebrauchsgütern so wenig schmerzlich wie möglich spüren zu lassen, waren zwar gut gemeint, brachten aber nur wenig Linderung. Daher griff die Stadtverwaltung zu Disziplinierungsmaßnahmen, um die Bevölkerung zum sparsamen Verbrauch zu erziehen. Das Arsenal begann bei Drohungen, wie sie im Amtsblatt vom 3. Juli 1940 zu lesen waren: „Es ist verantwortungslos, wenn Jugendliche mit dem Rad spazieren fahren und in unbedachtsamer Weise die Fahrradbereifung abnützen. […] Sie müssen damit rechnen, daß bei leichtsinnigem Gebrauch der Räder und bei unverantwortlicher Abnützung der Reifen durch Kurvenfahren und starkes Bremsen usw. mit geeigneten Maßnahmen gegen sie vorgegangen wird. Es ist unter Umständen mit der Entziehung der Erlaubnis zum Radfahren, allenfalls mit der Sicherstellung des Fahrrades zu rechnen."[326] Ersatzschläuche und -reifendecken erhielt nur noch, wer das Fahrrad unbedingt brauchte, um zur Arbeit zu fahren. Sparappelle an die Verbraucher, etwa für das Heizen („10 Gebote für den Küchenherd"[327]) verhallten jedoch oft wirkungslos. Empfindlicher traf die Verbraucher eine Aktion, die das Wirtschaftsamt gemeinsam mit der DAF durchführte. Auf Weisung des Bezirkswirtschaftsamts München sollte jedem Betreiber einer Zentralheizung die Kohlenzuteilung gekürzt werden, wenn er nicht an einem Lehrgang „Heize richtig!" teilnahm, für den die DAF eine Kursgebühr von immerhin 5 RM verlangte. Die Augsburger DAF-Kreiswaltung, deren Leiter bereits seit 1933 auch Ratsherr war, ließ sich aus der Kartei des Wirtschaftsamts sämtliche Anschriften von zentralbeheizten Häusern und Wohnungen geben und verschickte Aufforderungen zur Kursteilnahme. „Die ganze Angelegenheit", notierte ein Wochenbericht des Wirtschaftsamts Anfang November 1942, „hat sehr viel Verstimmung mit sich gebracht und zu einer Überschwemmung des Wirtschaftsamts mit schriftlichen und mündlichen Anträgen und Beschwerden geführt. Schließlich hat die DAF nunmehr sogar die Gesuch-

---

324 *Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Augsburg. Sonderdruck aus der Augsburger National-Zeitung*, 31. 7. 1941, S. 29.

325 BA R 43 II/576, Die Versorgung Berlins mit Hausbrandbrennstoffen im Winter 1939/1940 und Vorschläge für die Heizperiode 1940/41, im Auftrage des Stadtpräsidenten und Oberbürgermeisters Dr. Lippert verfasst vom Hauptwirtschaftsamt der Reichshauptstadt Berlin, o.D. [Februar 1940].

326 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1940, S. 150. Ähnliche Aufrufe, das eigene Auto nicht zu so genannten Bequemlichkeitsfahrten zu benützen, wurden regelmäßig abgedruckt; z. B. ebd., S. 144.

327 Ebd., S. 154.

steller, die eine Befreiung von der Kursgebühr wünschen, an das Wirtschaftsamt verwiesen.“[328] Trotz der ärgerlichen Begleiterscheinungen behielt Utz den amtlichen Zwang bei, wie ein Mahnschreiben von 1943 belegt. Darin teilte das Wirtschaftsamt mit, dass die Kohlenlieferungen solange gesperrt blieben, bis der Teilnahmenachweis vorliege.[329]

Am Ende hatte das Wirtschaftsamt praktisch nichts mehr zu verteilen. Als Ende 1944 der Koks- und Kohlennachschub immer stärker zusammenbrach, ging dem Gaswerk der Brennstoff aus. Daraufhin wurde der private Verbrauch rigoros beschnitten: Gasheizungen wurden verboten, wenn es noch andere Heizmöglichkeiten gab, Heißwassergeräte durften nur noch sonntags benutzt werden, und an zwei Tagen pro Woche gab es auch kein Gas mehr zum Kochen.[330] Der Stadtverwaltung blieb zuletzt nur noch übrig, ihre eigenen Büroräume ungeheizt zu lassen, um aus Solidarität mit der Bevölkerung mitzufrieren. Etwas anderes wäre in den Augen Mayrs unverantwortlich gewesen.[331] Dennoch gilt für das Wirtschaftsamt wie für die gesamten Kriegswirtschaftsstellen, dass sie bis zum Schluss die von Seiten der Reichsführung in sie gesetzten Erwartungen erfüllten. Dementsprechend stellten Prüfer des Landeswirtschaftsamts, der Reichsstelle für industrielle Fette und Waschmittel und des Reichswirtschaftsministeriums dem Augsburger Wirtschaftsamt wiederholt ein ausgezeichnetes Zeugnis aus.[332]

Die wenigen bisher vorliegenden Untersuchungen über die kommunale Ebene der Kriegswirtschaftsverwaltung kommen zu ähnlichen Schlüssen.[333] Mit erstaunlichem Improvisationstalent, großer Praxisnähe und unter maximaler Anspannung der eigenen Leistungskraft sorgten die kommunalen Kriegswirtschaftsämter dafür, dass die Drosselung der Konsumgüterproduktion und die zunehmend fühlbaren Einschränkungen im Nahrungsmittelangebot möglichst wenig Unmut in der Bevölkerung hervorriefen. Dabei nahmen sie die undankbare Scharnierfunktion zwischen zahlreichen regelwütigen Zentralstellen und ebenso selbstbewussten wie unzufriedenen „Volksgenossen“ wahr. Das Gerechtigkeitsversprechen des Reiches war nichts anderes als ein ungedeckter Propagandascheck, dessen Einlösung die Bevölkerung bei den Kommunen einforderte. Für die „innere Front“ leisteten die Gemeinden den unverzichtbaren Dienst, als Sündenbock für

328 StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Kohlenversorgung, Abschrift aus dem Wochenbericht des Wirtschaftsamtes, 4. 11. 1942.

329 Ebd., Mahnschreiben Utz, 7. 9. 1943.

330 Diese Einschnitte wagte die Stadt nur mit Rückendeckung Wahls als RVK; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1944, Sitzung vom 19. 12. 1944, Beilage 6, *Augsburger National-Zeitung*, 19. 12. 1944.

331 StdAA 49/226, RdSchr. Mayr, 29. 12. 1944. Bereits 1942 hatte Kellner verlangt, angesichts der Versorgungsengpässe bei Kohle die Amtsräume sparsam zu heizen; StdAA Altablage Stadtarchiv, Rundschreiben des Oberbürgermeisters 1942, RdSchr. Kellner, 9. 3. 1942.

332 BayHStA MWi 9148, Bericht über die örtliche Geschäftsprüfung des Wirtschaftsamtes Augsburg-Stadt sowie der Außenstelle V, 27. 7. 1942; Prüfungsbericht der Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel, 3. 5. 1943; StdAA 32/158, BayStMWi an Gauleitung von Schwaben, 10. 6. 1944.

333 Wiemers, Kriegsverwaltung, S. 123; Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 242. In Köln waren die Behörden mit der Versorgung der Bevölkerung in der schon früh und heftig bombardierten Domstadt dagegen überfordert; Wiggen-Jux, Versorgung, S. 240–242.

alle Unbill geradezustehen, die sich zwangsläufig aus den Entscheidungen der Reichsführung ergab. Darüber hinaus passten sie das enge Korsett der Verordnungen an die örtlichen Verhältnisse an. Durch die Stadtverwaltungen stabilisierte sich das NS-Herrschaftssystem so beständig von unten. Dies ging so weit, dass die Kommunen über ihre eigenen Aufgaben hinaus dort einsprangen, wo andere Instanzen zu versagen drohten. Zugleich verdichtete sich die Kooperation mit Parteidienststellen beträchtlich. Dies erzeugte zwar auch mehr Reibungen, doch gerade dort, wo es galt, die Bevölkerung zu disziplinieren, wuchs die Übermacht des „totalitären Verbundsystem[s]"[334] gegenüber den Beherrschten signifikant an.

Die kaum noch zu bewältigende Überregulierung im Bereich der drei betrachteten Kriegsämter provozierte geradezu Normenverstöße. Die mit drakonischen Strafandrohungen geahndeten Fälle von Betrug und Korruption spielten eine untergeordnete Rolle. Nur ein einziges Mal wurden innerhalb der Kriegswirtschaftsämter Delikte in größerem Umfang aufgedeckt. Die Stadtverwaltung schritt schnell ein und etablierte daraufhin ein besseres Kontrollsystem.[335] Viel bedeutsamer waren die „Gesetze, die nicht durchgesetzt werden"[336]. Das Augsburger Kriegswirtschaftsreferat tat dies nicht aus Obstruktion gegen ihre vorgesetzten Stellen und schon gar nicht aus einer oppositionellen Haltung heraus. Ganz im Gegenteil: Die Normverstöße der Kriegswirtschaftsämter zielten auf ein besseres Funktionieren der Verwaltung vor Ort, die sich ja ganz in den Dienst der „Heimatfront" gestellt hatte. Seiler, Förg, Utz und Zimmermann waren diese Zusammenhänge durchaus bewusst. Sie übergingen nicht zuletzt deswegen Vorschriften und Dienstwege, weil sie davon überzeugt waren, es allein bzw. im direkten Kontakt mit den Zentralstellen besser zu können. Derartige Adaptionsprozesse ermöglichten es der Stadtverwaltung, Polykratie vor Ort abzumildern oder gar auszunutzen. Mayr schlug Wahl 1944 sogar vor, sich für die Errichtung eigener Gaumittelstellen in Schwaben zu verwenden. Er forderte ein Ernährungs- und ein Wirtschaftsamt sowie einen Nahverkehrsbevollmächtigten für Schwaben. Für Mayr stand außer Zweifel, „daß im Gesamten gesehen, durch die dann erlaubten unmittelbaren Verhandlungen mit den Reichsministerien und den Reichsstellen viel eher die Möglichkeit besteht, für den Gau und die Gauhauptstadt eine bessere bezw. zusätzliche Versorgung zu erreichen."[337] Allerdings fand Mayr diesmal nicht die Unterstützung seines Gauleiters, während in anderen Gauen die neuen Mittelstellen entstanden.[338] Die personalisierte und feudalisierte Verwaltungs-

334 Broszat, Staat Hitlers, S. 426.

335 Es handelte sich um systematische Unterschlagungen in der Markenrücklaufstelle des Ernährungsamtes B zwischen 1941 und 1943. Die Beteiligten wurden vom Sondergericht München zu Haftstrafen zwischen fünf und zehn Jahren verurteilt; StdAA 49/189, Kellner an Förg, 29. 10. 1943; StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Verhältnisse bei den Ernährungs- und Wirtschaftsämtern (Verfehlungen), RdSchr. Förg, 11. 2. 1944.

336 Jürgen Schlumbohm, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: GG 23 (1997), S. 647–663.

337 StdAA 32/158, Mayr an Wahl, 15. 4. 1944; Mayr an Mündler, 2. 6. 1944 (Zitat). Auch gegenüber den Ratsherren warb Mayr für eigene Gaumittelstellen; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1944, Sitzung vom 7. 7. 1944.

338 Im Gau Moselland trieb Gauleiter Simon die administrative Arrondierung seines Gaues

struktur im NS-Staat brachte Polykratie nicht nur hervor, sondern konnte unter der Voraussetzung einer auf Zusammenarbeit angelegten regionalen Organisationskultur zu einer Art dialektischen Gegenmittel werden.

Da die Gauleitung auf Mayrs Anregung nicht einging, nahm die Stadtverwaltung die Dinge selbst in die Hand. Mayr forderte seine Führungsmannschaft explizit dazu auf, „in grosszügigster Weise sich über hemmende gesetzliche Bestimmungen hinwegzusetzen, wenn sie einer vertretbaren Erleichterung und Geschäftsvereinfachung hindernd im Wege stehen. Wir selbst müssen die Einheit der Verwaltung wiederherstellen, wenn sie von oben herab nicht durchgeführt wird.“[339] Je näher das Kriegsende rückte, desto hoffnungsloser wäre auch jeder Versuch der Zentralstellen gewesen, die Einhaltung aller Gesetze und Anordnungen zu kontrollieren. In Posen erklärten die unteren Verwaltungsbehörden Anfang 1943, die zahllosen Erlasse auf dem Gebiet des Luftschutzes nicht einmal mehr zu lesen.[340] Der Verselbstständigungsprozess erfasste auch die regionale Parteistruktur. Wahl freute sich im Rückblick über den erweiterten Freiraum: „Ein Gutes hatten die vielen Anordnungen, daß ihre Durchführung nicht mehr überwacht werden konnte. Insofern tat ich nur das, was ich nach den in Schwaben gegebenen Verhältnissen für richtig und zweckmäßig hielt.“[341] Zumindest für Mitte 1943 belegt das spektakuläre Scheitern seines Versuchs, eine ihm unterstellte Heimatschutztruppe aufzustellen, dass Himmlers und Bormanns Befehlsgewalt noch sehr wohl bis nach Schwaben hineinreichte.[342] Doch auch wenn die Bindungen der Peripherie an die Zentrale erst gegen Kriegsende dramatische Auflösungserscheinungen aufwiesen – der Prozess als solcher hatte, begünstigt durch die polykratische Grundstruktur der NS-Herrschaft, schon längst begonnen. Das NS-Regime schlingerte auf einen Verfassungszustand zu, der sich – wie Thomas Forstner als Gegenthese zum Titel von Jane Caplans Studie festgestellt hat – als „Verwaltung ohne Regierung“ beschreiben lässt.[343]

Den Alliierten blieb die Bedeutung der kommunalen Kriegswirtschaftsstellen für den Zusammenhalt der „inneren Front“ nicht verborgen. Sie warfen nicht nur Bomben über Augsburg ab, sondern 1944 erstmals auch sechs Zentner gefälschte Lebensmittelmarken.[344] Die Ausgabe von Sondermarken für Reisende kam dadurch völlig zum Erliegen. Innere und äußere Front ließen sich nicht mehr voneinander trennen.

---

zielstrebig voran; Romeyk, Gau Moselland, S. 259f. Vgl. auch die Erlasse bezüglich der Gaue Hessen, Sachsen und Weser-Ems; RGBl. 1944 I, S. 109f. u. 112.

339 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung vom 25. 8. 1944.

340 BA R 1501/1276, RegPräs Posen an RStH Warthegau, 27. 2. 1943.

341 Wahl, … es ist das deutsche Herz, S. 201.

342 Vgl. dazu S. 375–377.

343 Caplan, Government without Administration; Forstner, Die Beamten des bayerischen Innenministeriums, S. 151.

344 BayHStA Epp 693, Bericht von Stäb [ÖLSL] über den Luftangriff auf Augsburg vom 19. Juli 1944, 20. 7. 1944; StdAA 49/70, Protokoll der Dienstbesprechung vom 1. 8. 1944.

3. In Erwartung der Katastrophe: Augsburg als Kriegsschauplatz

„Augsburgs Einwohnerschaft sieht das heraufziehende Gewitter, das Tod und Verderben um sich breiten wird, noch nicht, weil sie schläft. Sie wird aber noch wachgerüttelt werden. Morgen Samstag zwischen 10 und 11 Uhr wird ein Bombenangriff auf die Stadt Augsburg erfolgen. Flieger erscheinen über der Stadt. 2000 Papierbomben fallen auf Straßen, Plätze und Dächer der Stadt. Noch sind die Bomben aus Papier. Aber – Denkt daran: […] Die in eurer Nähe herunterfallende Papierbombe hätte euch als Stahlbombe im Kriege getötet oder verwundet. Die auf euer Haus gefallene Bombe hätte euer Haus beschädigt oder durch Feuer vernichtet."[345]

Rückschauend erscheint diese makabre Meldung der *Neuen Augsburger Zeitung* nur fünf Monate nach der Machtübernahme wie ein Menetekel des verheerenden Luftangriffs, der Augsburg zehneinhalb Jahre später in Schutt und Asche legte. Er verweist jedoch darauf, wie früh die nationalsozialistische Propaganda die Bevölkerung auf den Gedanken an einen möglichen Krieg einschwor. In Kassel fand am 1. Oktober 1933 der Großflugtag „Bomben auf Kassel" statt, der den gleichen Zielen diente.[346] In Augsburg gab es ab 1935 Verdunkelungsübungen.[347] Am 19. Oktober 1936 simulierte eine groß angelegte Luftschutzübung einen Angriff auf die Kölner Altstadt. Kanonenschläge, künstlicher Rauch, Feuerwannen und realitätsnah zurechtgeschminkte „Tote" und „Verletzte" sorgten für ein authentisches Szenario. Sogar ein großes Gas- und ein Hauptwasserrohr wurden zertrümmert.[348] Derartige martialische Inszenierungen behinderten die beabsichtigte psychologische Mobilisierung mehr, als sie sie förderten, weil die NS-Propaganda zugleich die Friedfertigkeit des Regimes herausstellte.[349] Während Hitler seine Absichten eines Angriffskrieges vor den engsten Führungszirkeln der Wehrmacht offen aussprach, täuschte er die deutsche wie die ausländische Öffentlichkeit darüber hinweg.[350] Die lokalen und regionalen Führungskräfte waren in der Informationshierarchie weit unten angesiedelt. Wahl gab in seinen Memoiren an, erst im August 1939 von Hitler Andeutungen über einen möglichen Krieg vernommen zu haben.[351] Erst nach Beginn des Krieges setzten in den Rathäusern

---

345 *Neue Augsburger Zeitung*, 4. 8. 1933

346 Frenz, NS-Wirtschaftspolitik S. 270f.

347 StdAA Altablage Stadtarchiv, Rundschreiben des Oberbürgermeisters 1935, RdSchr. Kleindinst, 10. 10. 1935.

348 Martin Rüther (Bearb.), Köln, 31. Mai 1942: Der 1000-Bomber-Angriff, hg. vom NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln in Verbindung mit dem Verein El-De-Haus, Köln 1992, S. 55–57.

349 Vgl. Lemke, Luftschutz, S. 322–330.

350 Andreas Wirsching, „Man kann nur Boden germanisieren". Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933, in: VfZ 49 (2001), S. 517–549; Wilhelm von Schramm, … sprich vom Frieden, wenn du den Krieg willst. Die psychologischen Offensiven Hitlers gegen die Franzosen 1933–1939. Ein Bericht, Mainz 1973.

351 Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 246 u. 248. Dies erscheint nicht völlig unwahrscheinlich, denn vor dem Krieg hatten die Tagungen der Reichs- und Gauleiter noch nicht

ernsthafte Überlegungen ein, wie die Bevölkerung vor den feindlichen Luftangriffen geschützt werden konnte.

Erstaunlicherweise spielt dieses Thema in der reichhaltigen lokalen Forschungsliteratur zum Bombenkrieg eine absolut untergeordnete Rolle.[352] Zwar liegt die Frage nach Organisation und Effizienz des Zivilschutzes sowie der Betreuung nach einem Großangriff auf der Hand, doch die Rolle der Stadtverwaltung bleibt zumeist unterbelichtet. Lediglich für Nürnberg und Münster liegen entsprechende Studien vor.[353] In der Regel werden allein Gauleiter und Örtlicher Luftschutzleiter als Verantwortliche benannt.[354] Neuerdings sind die Kreisleiter und die unterste Ebene der Parteiorganisation verstärkt in den Blick genommen worden.[355] Dass die NSDAP und keineswegs die kommunalen Verwaltungsinstanzen als Motor der Betreuung Beachtung gefunden haben, mutet wie ein später Propagandaerfolg der Partei an. Ungeachtet der verworrenen Zuständigkeitsregelungen auch in diesem Bereich[356] blieben die Stadtverwaltungen schon allein deswegen nicht untätig, weil sie ein vitales Interesse am Erhalt der kommunalen Einrichtungen und der Bausubstanz hatten. Der Schutz der Menschen lag ihnen nicht weniger am Herzen als Polizei- und Parteifunktionären. Schließlich mussten sie im Katastrophenfall mit massenhaftem Andrang auf ihre bestehenden Versorgungseinrichtungen rechnen und weitere Dienststellen bereithalten, um die Kriegsschäden zu bearbeiten. Ihre Hauptaufgabe lag darin, nach einem Angriff dessen Folgen so schnell und wirksam wie möglich zu beheben oder wenigstens zu lindern. Dies war nur möglich, wenn man sich die Katastrophe, noch bevor sie eintrat, in grellen Farben ausmalte.

Die Vorbereitungen der Stadtverwaltung

Organisatorisch schenkte die Augsburger Stadtverwaltung dem Luftschutz keine besondere Beachtung. 1935 kritisierte das Luftgaukommando nach einer Übung, dass Augsburg offenbar recht wenig für den Luftschutz übrig habe, da Mayr noch nicht einmal einen eigenen Luftschutzreferenten bestellt habe.[357] Anders als etwa

---

ihre volle Bedeutung als wichtiges Steuerungselement in den Händen der Regimeführung erlangt; Moll, Steuerungselemente, S. 220.

352 Winfried Mönch, Städte zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Deutsche Ortsliteratur zum Bombenkrieg seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Alte Stadt 30 (2003), S. 265–289.

353 Georg W. Schramm, Der zivile Luftschutz in Nürnberg, Nürnberg 1983; Wilfried Beer, Kriegsalltag an der Heimatfront. Alliierter Luftkrieg und deutsche Gegenmaßnahmen zur Abwehr und Schadensbegrenzung, dargestellt für den Raum Münster, Bremen 1990.

354 Typisch etwa die Studie von Götz Bergander, Dresden im Luftkrieg. Vorgeschichte–Zerstörung–Folgen, Weimar ²1994, S. 90–111; Ralf Blank, Albert Hoffmann als Reichsverteidigungskommissar im Gau Westfalen-Süd, 1943–1945, in: BGNS 17 (2001), S. 189–210.

355 Roth, Kreisleiter, S. 319; Ruppert/Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 213 u. 250; Armin Nolzen, Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/1, S. 99–193, hier S. 151–159.

356 Lemke, Luftschutz, S. 239–305.

357 StdAA 32/19, Aktennotiz Hett, 27. 7. 1935. Die Regierung von Schwaben hatte dagegen bereits ab August 1934 einen hauptamtlichen Sachbearbeiter eingestellt; StAA Regierung von Schwaben 17581, BayStMI an RegSchw, 25. 7. 1934.

in Stuttgart und Nürnberg gab es in Augsburg auch kein eigens zuständiges Amt oder gar Referat für den Luftschutz.[358] Mehrfach handelte sich die Stadtverwaltung wegen grober Mängel ihrer Luftschutzvorkehrungen peinliche Rügen des Örtlichen Luftschutzleiters ein.[359] Möglicherweise vernachlässigte die Stadtverwaltung dieses Aufgabenfeld aus ganz praktischen Gründen, denn in weiten Bereichen des Luftschutzes war sie faktisch nur ein Nebenakteur. Dies gilt namentlich für den Bau von öffentlichen Luftschutzräumen. Obwohl Augsburg zu den Luftschutzorten erster Ordnung zählte, profitierte die Stadt nicht vom Führer-Sofortprogramm für den Bunkerbau vom Oktober 1940 und erhielt auch keine Sonderzuteilungen an Baustoffen für diesen Zweck.[360] Während des gesamten Krieges wurde in Augsburg kein einziger überirdischer bombensicherer Bunker gebaut. In den anderen bevorzugten Städten – reichsweit gab es davon 76 – sah es nur unwesentlich besser aus. Im Spätsommer 1943 boten die vorhandenen Bunker nur 3,8% der dort lebenden Bevölkerung Schutz, während immerhin 60% in splitterschutzsicheren Räumen Zuflucht fanden.[361] Offensichtlich schnitt die schwäbische Gauhauptstadt selbst im Vergleich zu anderen Städten derselben Größenordnung schlecht ab, was die amerikanischen Analysten auch auf die Sorglosigkeit der Verantwortlichen zurückführten.[362] So gut es ging, rüsteten die Einwohner selbst ihre Keller zu Luftschutzräumen um. Allerdings stieß die Bereitschaft dazu an enge praktische Grenzen. Auch die Stadtverwaltung wusste keinen Rat. Resigniert fragte sich Kellner im Juni 1943: „Was hat es für einen Wert, den Leuten Auflagen zu machen und Ratschläge zu geben, wenn es an allen Ecken und Enden an Arbeitskräften und Material fehlt. Ein Beispiel: Die in jüngster Zeit von der Polizei an alle Hausbesitzer über den Reichsluftschutzbund herausgegebene Weisung, die Luftschutzkeller auszubauen, namentlich alle Fenster und Türen abzudichten, lässt sich mangels an [sic] Dichtungsstoffen einfach nicht durchführen."[363] Nur weil Augsburg bis Februar 1944 nur selten angegriffen

---

358 Nürnberg richtete 1938 ein eigenes Referat für Wehrangelegenheiten, Luftschutz und Ernährung ein, für das mit Dr. Konrad Fries ein ausgesprochener Fachmann berufen wurde. 1944 entstand unter diesem Referat ein eigenständiges Luftschutzamt; Schramm, Luftschutz, S. 248–250. Stuttgart errichtete 1940 ein Luftschutzamt; Vb. Stuttgart 1940, S. 3.

359 StdAA Altablage Stadtarchiv, Rundschreiben des Oberbürgermeisters 1941, RdSchr. Kellner, 14. 3. u. 10. 4. 1941.

360 Eine Auflistung der in das Sofortprogramm aufgenommenen Städte bietet Hampe, Luftschutz, S. 291. 59 Städte erhielten im Rahmen dieses Programmes Sonderkontingente; BayHStA MWi 9296, RMA an die Präsidenten der Landesarbeitsämter [Abdruck], 16. 12. 1940.

361 Horst Boog, Strategischer Luftkrieg in Europa und Reichsverteidigung 1943–1944, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 7, S. 3–415, hier S. 213. Vgl. dazu auch Lemke, Luftschutz, S. 286 f.

362 StdAA DOK 887, The United States Strategic Bombing Survey (USSBS), Augsburg Field Report, Augsburg 1945, S. 61–63. Einen kursorischen Überblick über den baulichen Luftschutz in Augsburg bietet Markus Pöhlmann, „Es war gerade, als würde alles bersten …" Die Stadt Augsburg im Bombenkrieg 1939–1945, Augsburg 1994, S. 61–67.

363 StdAA 32/23, Aktennotiz Kellner, 3. 6. 1943. Ohne Erfolg hatte der Bürgermeister ähnliche Klagen bereits 1942 über die Schiene des Amts für Kommunalpolitik weiterverfolgen lassen; StdAA 42/305, Lethmair an Zimmermann, 20. 11. 1942.

wurde, zogen die Versäumnisse auf diesem Gebiet keine höheren Verluste nach sich.

Noch viel weniger als im Bereich des Luftschutzbaus durfte die Stadtverwaltung bei der militärischen Vorsorge mitreden. In Augsburg war seit 1937 eine Flak-Stammbatterie stationiert. Im November 1943 bestand die Augsburger Flakgruppe aus je drei leichten und schweren Flakabteilungen sowie aus drei Scheinwerferabteilungen.[364] Ihren wohl spektakulärsten Erfolg erzielte die Augsburger Flak bei einem Aufsehen erregenden Tagangriff der Royal Air Force auf die MAN am 17. April 1942. Von acht Lancaster-Bombern, die ihr Ziel erreichten, schoss die Flak drei ab. Während der angerichtete Schaden, namentlich der Produktionsausfall gering blieb, hatten die Briten ihre Fähigkeit demonstriert, jederzeit weitab gelegene Ziele zu treffen.[365] Ab 1943 legte die verbesserte Störtechnik der Alliierten die Ortungssysteme der deutschen Flak weitgehend lahm, sodass die Abschussquoten trotz des ungeheuren Menschen- und Materialeinsatzes immer weiter zurückgingen. Auch in Augsburg erwies sich die militärische Luftabwehr daher als „äußerst unvollkommen und ineffektiv"[366].

Der Bevölkerung war lange nicht bewusst, wie ungeschützt sie der wachsenden Gefahr eines Luftschlages ausgesetzt war. Vornehmlich während der ersten Kriegsphase herrschte große Sorglosigkeit. Die deutschen Truppen marschierten von Blitzsieg zu Blitzsieg, und das Kriegsgeschehen spielte sich fern der Heimat ab. Als im Juni 1940 in der Nähe Augsburgs ein paar Bomben niedergingen, ohne Schaden anzurichten, währte die Beunruhigung nur kurz.[367] Die Mehrheit der Augsburger hielt die bis dahin befohlenen Luftschutzmaßnahmen wie Verdunkelungen und Speicherentrümpelungen für unnötig.[368] Die laxe Haltung der Augsburger rief den Polizeipräsidenten als Örtlichen Luftschutzleiter auf den Plan. Im Dezember 1939 veröffentlichte er im Amtsblatt eine „letzte Warnung" an die „Volksgenossen", die Verdunkelungsvorschriften zu beachten, andernfalls würden die Schuldigen bestraft und mit vollem Namen in der Presse veröffentlicht.[369] Derartige Drohungen zeigten wohl Wirkung, aber an eine Gefahr glaubten die Augsburger nicht. Zwar wurde hier und da Verwunderung laut, dass feindliche Flugzeuge überhaupt in den deutschen Luftraum eindringen konnten, da die nationalsozialistische Propaganda die Mär von der absoluten Überlegenheit der deutschen Luftwaffe verkündet hatte. Wurde einmal ein feindliches Flugzeug ge-

364 Pöhlmann, Bombenkrieg, S. 56.
365 Ebd., S. 94–97.
366 Boog, Strategischer Luftkrieg, S. 203.
367 Vgl. die Übersicht über sämtliche Luftangriffe auf Augsburg bei Pöhlmann, Bombenkrieg, S. 43–47.
368 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 6. 1940 u. 10. 7. 1940.
369 *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1939, S. 310. Von Seiten der Parteikanzlei war empfohlen worden, den Säumigen für acht Tage den Strom zu sperren; StdAA 32/19, RdSchr. v. Eberstein [HSSuPF im Wehrkreis VII u. XIII], 26. 8. 1940, darin ein Zitat aus einer Weisung des StvF vom 17. 8. 1940. Zu so drastischen Maßnahmen griff die Stadtverwaltung Augsburgs allerdings nicht.

sichtet, so betrachteten die Augsburger dieses Ereignis „mehr als eine angenehme Abwechslung, die ein bißchen Kriegserleben vermittelt“[370].

Wesentlich ernster ging es im Rathaus zu. Bereits im Oktober 1940 traf die Stadtverwaltung mit der Kreisleitung eine Absprache über die Beisetzung von Luftangriffsopfern. Der für die nationalsozialistische Politikauffassung charakteristische Freund-Feind-Gegensatz wirkte über den Tod hinaus: Die Stadt Augsburg kam für die Bergungs- und Bestattungskosten auf, nahm jedoch „als Gegner des nat.soz. Staates bekannte Luftopfer“ ausdrücklich davon aus.[371] Zu diesem Zeitpunkt rechnete in Augsburg noch niemand ernsthaft mit einem größeren Luftangriff. Dennoch begann die Stadtverwaltung damit, so genannte Auffangstellen zu requirieren. Darin sollten obdachlos Gewordene verpflegt und fürs Erste versorgt werden, bis sie in ihre endgültigen Ausweichquartiere verteilt wurden. Ab 1940 beschlagnahmte die Stadtverwaltung nach dem Reichsleistungsgesetz Räumlichkeiten zu diesem Zweck. Die Besitzer bzw. Betreiber der betroffenen Gaststätten, Turnhallen usw. mussten ihre Quartiere erst im Bedarfsfall zur Verfügung stellen, d. h. nach einem größeren Luftangriff. Anzahl und Aufnahmekapazität der Auffangstellen wurden der Stadtverwaltung vom Örtlichen Luftschutzleiter vorgeschrieben. Bis zum Frühjahr 1941 hatte die Stadtverwaltung 34 Auffangstellen bestimmt, die 15300 Personen aufnehmen konnten. Außerdem musste sie Auskunftstellen für Obdachlose einrichten, Vordrucke zur Feststellung der Personalien und Quartierzettel bereitstellen, zusammen mit der NSV für Vorräte an Verpflegung und Bekleidung sorgen, sich um den Abtransport der Kranken und schließlich um die Bergung des Besitzes aus beschädigten Gebäuden kümmern.[372]

In der Regel konnte die Stadtverwaltung die gewünschten Gebäude für sich reservieren, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen. Nur in einem Fall kam es zu Auseinandersetzungen, die sich jedoch an der stets schwelenden Spannung zwischen Stadtverwaltung, konfessionellen Wohlfahrtseinrichtungen und NSV entzündeten. Was war geschehen? Der NSV-Kreiswalter, Engelbert Kunkel, hatte die Stadt aufgefordert, ein katholisches Lehrlingsheim zu beschlagnahmen, um Platz für die Betreuung von Säuglingen zu schaffen, deren Mütter bei einem Luftangriff verletzt oder getötet werden würden. Vorerst wollte die NSV in dem Heim eine Kindertagesstätte für Mütter einrichten, die in der Rüstungsindustrie arbeiteten. Kellner hatte diesem Wunsch zunächst entsprochen, dann die Beschlagnahme nach heftigen Protesten seitens des Trägervereins und Einwänden Zwislers zurückgenommen und schließlich den Kompromiss geschlossen, wie in den anderen Fällen auch eine Beschlagnahme nur für den Bedarfsfall auszusprechen.[373] Da das Reichsleistungsgesetz Lehrlingsheime ausdrücklich davor

370 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/19, Politischer Lagebericht, 10. 11. 1940. Das Ziel dieser Maschinen war München; Pöhlmann, Bombenkrieg, S. 44.

371 StdAA 32/140, Dienstvorschrift für Beerdigung und Bestattung der bei Luftangriffen Gefallenen, 15. 9. 1940.

372 Ebd., Anordnung des ÖLSL über die Versorgung der durch Luftangriffe obdachlos gewordenen Personen, 26. 4. 1941.

373 Ebd., Kellner an die Verwaltung des Katholischen kaufmännischen Jugendheimes Augsburg, 8. 5. 1941 u. 20. 8. 1941.

schützte, beschlagnahmt zu werden, stand die Stadtverwaltung rechtlich auf festem Boden. Politisch allerdings nicht, wie Kunkel und im Verlauf der Auseinandersetzung auch der NSV-Gauwalter Hellebrand sowie Wahl und sein Gauorganisationsleiter Thierbach argumentierten. Aus Sicht der Partei hätte die Stadt das Heim sehr wohl requirieren können, wenn sie das Reichsleistungsgesetz „positiv" auslegen würde. Hintergrund des Konfliktes war der Vorwurf, die Stadtverwaltung halte ihre schützende Hand über konfessionelle Einrichtungen und behindere so die NSV in ihrem Auftrag, das Wohlfahrtswesen Augsburgs nach nationalsozialistischer Manier zu führen.[374] Diese Anschuldigungen wies Kellner scharf zurück. Auch Zwisler rechtfertigte seine Unterstützung für das Heim nicht mit der besonderen Schutzwürdigkeit der konfessionellen Wohlfahrtspflege, sondern verwies auf die Schwierigkeiten, die dort untergebrachten 60 Lehrlinge anderweitig einzuquartieren.[375] Daraufhin gab Kunkel den Auftrag, im Katastrophenfall für die Unterbringung obdachlos gewordener Kleinkinder zu sorgen, zurück, weil das Heim nicht beschlagnahmt wurde, und drohte, Kreisleiter Schneider die Angelegenheit zu unterbreiten.[376] Kellner konterte mit dem Hinweis, dass er die Beschlagnahme ja schließlich ausgesprochen habe. Mit ätzendem Sarkasmus, der Bände über das Missverhältnis zwischen Bürgermeister und NSV-Kreiswalter spricht, fügte er hinzu: „Mit dieser neuerlichen Feststellung glaube ich, Ihre Bedenken endgültig zerstreut zu haben und der angenehmen Hoffnung auf ein weiteres, dem Wohl unserer Volksgenossen dienendes Zusammenarbeiten sein zu dürfen."[377] Der Streit wurde nicht beigelegt, sondern mühsam unterdrückt. Wieder einmal fanden beide Seiten nach einer mündlichen Aussprache zu einem Modus Vivendi. Kunkel akzeptierte notgedrungen die getroffene Regelung, d. h. das Lehrlingsheim konnte seinen Betrieb weiterführen und nur im Bedarfsfall beschlagnahmt werden.[378]

Die gesamte Auseinandersetzung ist bezeichnend. Die NSV sah eine willkommene Gelegenheit, sich auf dem Weg des Reichsleistungsgesetzes konfessionelle Einrichtungen einzuverleiben und wollte die ihr selbst verwehrten staatlichen Machtmittel einspannen, um das Betreuungsangebot in Augsburg nach nationalsozialistischen Zielvorgaben umzuformen. Demgegenüber zählte für die Stadtverwaltung lediglich der praktische Nutzen. Zwischen den Ansätzen stand eine kaum zu überbrückende Kluft – und dennoch arbeiteten beide Seiten am Ende weiterhin zusammen. Der Streit um das Lehrlingsheim darf auch nicht von den 134 anderen Fällen ablenken, in denen die Stadt ohne auf Widerstände zu stoßen die benötigten Gebäude für den Fall eines Angriffs beschlagnahmte. Diese Zahl war Mitte 1942 erreicht, nachdem Karl Stäb, der Luftschutzsachbearbeiter des Örtlichen Luftschutzleiters, in dessen Namen die Ausweitung der Aufnahmekapazitäten auf 35 000 Personen befohlen hatte.[379] Zusätzlich erfasste die Stadtverwaltung auf

374 Ebd., Kunkel an Kellner, 26. 5. 1941; Hellebrand an Mayr, 5. 9. 1941.
375 Ebd., Zwisler an Kellner, 30. 10. 1941.
376 Ebd., Kunkel an Mayr, 22. 12. 1941.
377 Ebd., Kellner an Kunkel, 30. 12. 1941.
378 Ebd., Vermerk Kellner, 20. 2. 1942.
379 Ebd., Stäb an Mayr, 22. 6. 1942. Vgl. das Verzeichnis über 135 Auffang- und Verpfle-

Anweisung Wahls 10000 Privatquartiere, in denen Ausgebombte Aufnahme finden sollten, nachdem sie die Auffangstellen verlassen hatten.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Vorbereitungen bereits erheblich verfeinert. Zahlreiche Ämter und Betriebe der Stadtverwaltung waren in die Planungen für den Ernstfall einbezogen: Der Stadtbauhof hielt Strohsäcke zum Schlafen bereit, Omnibusse der Straßenbahn waren für Massentransporte vorgesehen, die Straßenverkehrsstelle organisierte einen Bereitschaftsdienst zum Abtransport von Einrichtungsgegenständen. Das Schulreferat sorgte für Turnhallen als Sammelunterkünfte für die erwarteten Obdachlosen, der Wohnungsnachweis führte eine Kartei über aufnahmebereite Privatquartiere, das Ernährungsamt hatte Vorsorge für eine außerordentliche Versorgung mit Lebensmittelkarten getroffen, um verwaiste, nach auswärts gebrachte Kinder zu verköstigen.[380] Dass nach knapp dreijähriger Kriegsdauer die Planungen an Intensität und Detailfülle spürbar zugenommen hatten, lag an der „Verschärfung der Luftlage"[381], wie Kellner sich gegenüber den Referenten am 1. Juli ausdrückte: Seit Frühjahr 1940 kehrte der Krieg, den die Wehrmacht nach außen getragen hatte, auf dem Luftweg über die deutschen Grenzen in die urbanen Zentren des NS-Staates zurück.[382] Am 31. Mai 1942 bombardierte erstmals eine Formation von 1000 Flugzeugen eine Großstadt und legte weite Teile Kölns in Schutt und Asche.

Genau eine Woche nach dem Angriff auf die rheinische Domstadt eröffnete Kellner eine Serie von Referentenbesprechungen, in denen es um die Vorbeugemaßnahmen für den Fall eines größeren Luftangriffs ging. Am 6. Juni stand die Dezentralisierung der Krankenversorgung im Mittelpunkt. Unter anderem wurden die innere Abteilung des Hauptkrankenhauses verlegt und zahlreiche Ausweichkrankenhäuser aufgebaut. Am 1. Juli besprach Kellner mit den Referenten und den wichtigsten Leitern der Kriegsverwaltung, wie nach größeren Fliegerangriffen die Verwaltungsarbeit fortgeführt werden sollte. Kellner verwies warnend auf den verheerenden Luftangriff auf Lübeck, wie Kleindinst in der vorangegangenen Sitzung an die Erfahrungen in Rostock erinnert hatte: „Wir haben bisher das Glück gehabt, daß wir im Lauf der 3 Kriegsjahre von größeren Fliegerangriffen verschont geblieben sind. Die Verschärfung der Luftlage bringt es jedoch mit sich, daß wir auch für Augsburg alle nur denkbaren Vorkehrungen treffen müssen."[383] Förg berichtete über die Erfahrungen der Angriffe auf Lübeck und Köln,

---

gungsstellen für 33270 Personen, das Herkommer am 15. 7. 1942 an Ref. 2 RV schickte; ebd. Stäb hatte Nowotny als Luftschutzsachbearbeiter im Polizeipräsidium abgelöst, weil dieser sich für diverse Parteiverpflichtungen fast ständig beurlauben ließ; vgl. StdAA P 16/2843.

380 StdAA 32/140, Vormerkung Ott, o.D. [Mai 1942].

381 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung, 1. 7. 1942.

382 Vgl. zum Ablauf des Luftkrieges Ralf Blank, Kriegsalltag und Luftkrieg an der „Heimatfront", in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/1, S. 357–461, hier S. 361–376, 443–445 u.451–457.

383 Wie Anm. 381. Rostock war in der Zeit vom 23. bis zum 27. April 1942 in einer Serie von Angriffen schwer zerstört worden. Einen Monat zuvor hatte die britische Luftwaffe in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1942 mehrere Viertel der Lübecker Innenstadt in Schutt und Asche gelegt und damit erstmals planmäßig eine Altstadt durch Flächenbom-

die während einer Tagung der Ernährungs- und Wirtschaftsämter in Berlin im Rahmen des DGT weitergegeben wurden. Das erste konkrete Ergebnis dieser Anregungen bestand darin, das wichtigste Arbeitsmaterial wie Karteien, Handakten usw. in Listen zu erfassen, nach Möglichkeit Duplikate anzulegen und Aktenmaterial in Kellerräume zu verlagern, sofern dies nicht bereits geschehen war. Die zweite Erkenntnis, die die Stadtverwaltung aus den ihr zugänglichen Berichten über Luftangriffe auf andere Städte zog, betraf die Koordination der unmittelbaren Hilfsmaßnahmen. Kellner meinte, dass die Verantwortung im Ernstfall am Oberbürgermeister hängen bleibe und man sich auf die Hilfszusagen der NSV allein nicht verlassen könne. Seine Schlussfolgerung bestand in der Einrichtung des „Führungsstabes RV" und mehrerer diesem Gremium unterstellter Einsatzstäbe. Dem Führungsstab oblagen alle Leitungsaufgaben. Außerdem versahen diese Beamten ab August 1942 den so genannten Reihendienst. Dahinter verbarg sich die Anwesenheit eines leitenden Beamten zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Stadtverwaltung, der bei einem Fliegerangriff den Oberbürgermeister und den RV-Stab alarmierte und bis zu deren Eintreffen eigenverantwortlich alle sofort nötigen Maßnahmen einzuleiten hatte.[384] Demgegenüber waren die Einsatzstäbe als erste Ansprechpartner der bombengeschädigten Bevölkerung vorgesehen. Kellners Zwischenfazit klang durchaus befriedigt: „Ich darf erfreulicherweise feststellen, daß wir mit gutem Gewissen behaupten können, alles menschenmögliche getan zu haben."[385]

Während der folgenden Referentensitzung präzisierte und vertiefte Kellner die organisatorischen Festlegungen. Der Führungsstab setzte sich aus dem Oberbürgermeister und den zuständigen Referenten für Reichsverteidigung, Kriegswirtschaft, Familienunterhalt, Sachschäden, Bauangelegenheiten sowie die Gas-, Wasser- und Stromversorgung zusammen. Hinzu kamen Seiler als Leiter der Einsatzstäbe, der Leiter des Hauptamts Lorenz Lethmair, zwei Schreibkräfte und ein Amtsbote mit Motorrad. Die Einsatzstäbe sollten künftig „Kriegsschädenstellen" heißen, später wurden sie nochmals in „Fliegerschädenstellen" umbenannt. Zunächst waren drei davon vorgesehen. In ihnen waren Sachbearbeiter des Wirtschafts- und des Ernährungsamtes, des Amtes für Familienunterhalt und des Wohnungsnachweises vereint. Als unterste Ebene sah Kellner „Einsatztrupps" vor, die je nach Bedarf in unterschiedlicher Zusammensetzung von den Kriegsschädenstellen aus zu den Geschädigten geschickt werden sollten.[386] Hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen den maßgeblichen Hilfsverbänden stellte der Bürgermeister den Grundsatz auf, dass die Betreuung der Bevölkerung bis zu den Auffangstellen Sache der Polizei sei. In der Auffangstelle selbst sollte die Partei zuständig sein, erst danach trat die Stadtverwaltung in Aktion. Diese Zuständigkeitsabgrenzung wurde von allen drei Beteiligten während einer ersten Koordi-

bardement vernichtet. Vgl. die Schilderung bei Olaf Groehler, Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990, S. 36–59.

384 StdAA 32/157, Dienstanweisung für den Reihendienstbeamten im RV-Stab für Fliegerschäden, 25. 8. 1942.

385 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung, 1. 7. 1942.

386 Ebd., Protokoll der Referentenbesprechung, 7. 7. 1942.

nierungsbesprechung am Folgetag bekräftigt.[387] Vor allem die Parteistellen konnten sich dadurch als Helfer und Fürsorger in größter Not profilieren, während der langwierigere und undankbarere Teil, der auch einige Zumutungen an die Bevölkerung mit sich brachte, an der Stadtverwaltung hängen blieb. Ähnliche Rollenverteilungen fixierten die Behörden und Parteistellen auch in anderen Städten, etwa in Stuttgart, Köln und Münster, wo eine „relativ reibungslose Kooperation"[388] herrschte.

Nachdem die großen Linien festgelegt worden waren, begann die Detailarbeit. Vor allem die Feinabstimmung mit der Gauleitung und dem Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter erwies sich als ein großes Arbeitsgebiet. Eine erste Arbeitssitzung zeigte, dass zahlreiche Fragen ungeklärt waren.[389] Seiler erhielt den Auftrag, die Ergebnisse der bisherigen Überlegungen in einem Einsatzplan zusammenzufassen. Dieser Plan musste mit Kreisregierung, Parteileitung und Örtlichem Luftschutzleiter abgestimmt werden; es sollte fast ein Jahr dauern, bis die endgültige Fassung vorlag.[390] Im Gegenzug informierte Schneider die Stadtverwaltung über die Aufgaben, die er den Ortsgruppenleitern zugewiesen hatte.[391] Stadtverwaltung, Parteistellen und Örtlicher Luftschutzleiter stellten sich dem mühsamen Geschäft, ihre Aktivitäten miteinander zu vernetzen, anstatt jeweils planlos nebeneinander und gegeneinander drauflos zu organisieren. Frucht dieser Anstrengungen war unter anderem eine Übereinkunft, die das Baureferat mit der Kreisleitung am 14. Februar 1944 schloss. Danach wurden die Blockleiter der einzelnen Ortsgruppen beauftragt, die Anmeldung von baulichen Luftangriffsschäden entgegenzunehmen. Die Stadtverwaltung stellte die erforderlichen Formulare zur Verfügung, delegierte einen Teil der Verwaltungsarbeit jedoch an die Partei. Dieses Verfahren ersparte den Eigentümern der beschädigten Anwesen die persönliche Anmeldung und den Gang zu den einzelnen Behörden. Seitens der Stadt erfuhr die Leitung der baulichen Sofortmaßnahmen rasch und zuverlässig, welche Gebäude eines Blockes betroffen und in welchem Ausmaß Schäden eingetreten waren.[392] Mochte Kellner an anderer Stelle gegen die „halbamtliche Nebenverwaltung"[393] der Partei polemisieren, im Krieg bewährte sich der quasi-offizielle Charakter der NSDAP und ihr engmaschiges Netz ehrenamtlicher Helfer. Die Doppelstruktur von kommunalen und Parteidienststellen verstärkte die Zugriffs- und Betreuungsmöglichkeiten der NS-Herrschaft beträchtlich.

Nicht nur die Kooperation mit anderen Behörden, auch die Vorbereitungen innerhalb der Stadtverwaltung selbst vertieften sich. Während der Oberbürgermeis-

387 Ebd., Protokoll der Referentenbesprechung, 9. 7. 1942.
388 RdSchr. Strölin, 14. 3. 1941, abgedruckt in: Dokumente deutscher Kriegsschäden, hg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bd. II/1, Bonn 1960, S. 33–36; Müller, Stuttgart, S. 368; Rüther (Bearb.), 1000-Bomber-Angriff, S. 76; Beer, Kriegsalltag, S. 48 (Zitat) u. 59f.
389 StdAA 32/140, Niederschrift über die am 21. 7. 1942 bei der Gauleitung stattgefundene Besprechung in Sachen Katastrophenmaßnahmen. Das Protokoll umfasst zwölf Seiten.
390 Die Einzelheiten können anhand des Materials in StdAA 42/143 nachvollzogen werden.
391 Ebd., Schneider an Mayr, 8. 8. 1942.
392 StdAA 32/147, Mayr an Kreisleitung, 15. 2. 1944.
393 StdAA 45/940, Kellner an Wahl [RegPräs], 11. 2. 1942. Vgl. oben S. 107.

ter und seine engsten Mitarbeiter nach außen hin nichts unversucht ließen, an der „Heimatfront" Zuversicht und Gelassenheit zu verbreiten, bereiteten sie den eigenen Apparat immer intensiver und genauer auf den großen Schlag vor. Seiler erarbeitete einen umfassenden Schulungsplan für das zum Einsatz in den Fliegerschädenstellen vorgesehene Personal. Das in zehn Sachgebiete unterteilte Programm umfasste elf verschiedene Veranstaltungen für die unterschiedlichen Schulungskreise, die zum Teil regelmäßig durchgeführt wurden. Dabei sprach Seiler die wichtigsten Bestimmungen auf allen Gebieten durch und erläuterte die Gesamtorganisation. Die Beamten und Angestellten füllten die zahlreichen Antragsvordrucke aus, besprachen Dienstanweisungen und übten Verrechnungen ein. Sogar ein Sanitätskurs war Teil der Kriegsfortbildung.[394] Um dem zu erwartenden Andrang derjenigen Ausgebombten zu begegnen, die bei Verwandten und Freunden außerhalb Augsburgs unterkommen wollen würden, erarbeitete Seiler ein vereinfachtes Abmeldeverfahren. Schon im Vorfeld holte Kellner die Zustimmung des Arbeitsamtes, des Örtlichen Luftschutzleiters und der Partei ein, die nach den geltenden Richtlinien im Rahmen einer so genannten Entbehrlichkeitsprüfung zu jeder einzelnen Abreise ihre Zustimmung geben mussten.[395] Um aus den Trümmern die noch brauchbaren Hausratsgegenstände bergen zu können, ließ Kellner innerhalb der gesamten Stadtverwaltung Kisten zusammensuchen, weil neue auf dem freien Markt nicht mehr zu bekommen waren.[396]

Im Zuge ihrer Vorbereitungen auf den Ernstfall machte sich die Stadt zum Nutznießer der Judendeportationen.[397] Dabei trat eine Mischung aus Skrupellosigkeit und Sachzwängen zutage, die auch sonst die „administrative Normalität" der Kriegsverwaltung kennzeichnete. Für 90000 RM erwarb die Stadt vom Finanzamt Augsburg „Möbel aus nicht-arischem Besitz", die im Bedarfsfall an Bombengeschädigte abgegeben werden sollten.[398] Die Augsburger Stadtverwal-

---

394 StdAA 32/140, Seiler an Mayr, 3. 9. 1942. Bereits zuvor wurden die Kriegsaushilfen in Grundlagen des behördlichen Schriftverkehrs regelmäßig geschult. Siehe das Material in StdAA Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg), Kurs über den Schriftverkehr mit den Behörden).

395 StdAA 32/140, Kellner an RegSchw, 14. 7. 1942, Schwaab an Mayr, 16. 10. 1942. Bei dieser Regelung blieb es auch, als neue Richtlinien zur Vereinfachung der „Abreise von Fliegergeschädigten" herauskamen. Wie der Oberbürgermeister berichtete, lehnten auch München und Nürnberg das komplizierte Verfahren mit einem dreiseitigen Formular ab; StdAA 32/141, Mayr an RegSchw, 23. 12. 1943.

396 Ebd., Kellner an Beschaffungsamt, Straßenverkehrsstelle, Stadtbauhof, Fuhrpark, Gewerbl. Fachschulen, Stadtwerke, Hochbauamt, Stadtbauamt, Wasser- und Brückenbauamt, Stadtgärtnerei und Schlacht- und Viehhof, 8. 2. 1943.

397 Für Schwaben hat dazu Gernot Römer zahlreiche Verfolgungsschicksale ans Licht gehoben: Gernot Römer, Der Leidensweg der Juden in Schwaben. Schicksale von 1933 bis 1945 in Berichten, Dokumenten und Bildern, Augsburg 1983; ders., Die Austreibung der Juden aus Schwaben; ders., „Jüdisch versippt". Schicksale von „Mischlingen" und nichtarischen Christen in Schwaben, Augsburg 1996; ders. (Hg.), Vier Schwestern. Lebenserinnerungen von Elisabeth, Lotte, Sophie und Gertrud Dann aus Augsburg, Augsburg 1998.

398 StdAA 32/141, Seiler an Ref. 1, 28. 5. 1943. Auch das Wohlfahrtsamt durfte im Rahmen der allgemeinen Fürsorge auf diese Möbel zurückgreifen; ebd., Kellner an Wohlfahrtsamt, Ref. 8, Wirtschaftsamt, Möbelabgebestelle und Ref. 2 RV, 23. 8. 1943. Die „Arisie-

tung machte dadurch ihre Bevölkerung kollektiv zu Kriegsgewinnlern, eine Politik, die sich flächendeckend im Reich ausbreitete.[399] In Münster erhielt die Stadtverwaltung von Gestapo und Gauleitung sogar den Auftrag, den Besitz der deportierten Juden zu verwerten, d. h. in erster Linie unter die Bombengeschädigten zu verteilen.[400] Dagegen engagierte sich die Kölner Stadtverwaltung offenbar weniger stark bei der „Verwertung" der zurückgelassenen Habe der Juden. In der Domstadt versteigerten zunächst die Finanzbehörden die Möbel von aus ganz Deutschland sowie den Beneluxstaaten emigrierten und deportierten Juden, dann riss Gauleiter Josef Grohé die Zuständigkeit für die Verteilung an die Bombengeschädigten an sich.[401] Direkt als Hehler oder indirekt durch die sinkende Nachfrage nach Konsumgütern zogen die Kommunalverwaltungen ihren Gewinn aus der Ausplünderung der europäischen Juden. Daran beteiligte sich ebenfalls Oberbürgermeister Mayr, indem er seine Heimatstadt am europaweiten nationalsozialistischen Kunstraub beteiligte. Durch seine Vermittlung erwarb die Stadt 1941 sieben Grafiken aus Paris zu einem sehr günstigen Preis, wie Kleindinst den Ratsherren 1943 mitteilen konnte. Der Leiter des Kunstreferats kannte dabei ebenso wenig Skrupel wie sein Oberbürgermeister: „Durch den Zusammenbruch in Holland und auf dem Balkan ist manches Kunstgut flüssig geworden, das heute auf den Markt kommt. Wir dürfen diese Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen."[402]

In Augsburg wurden die bis dahin getroffenen Vorsichtsmaßnahmen unterdessen weiter verfeinert. Zu den bereits vorgesehenen Auffangstellen im Stadtgebiet kamen weitere zehn hinzu, die an den Hauptausfallstraßen der Gauhauptstadt die ausströmende Bevölkerung versorgen sollten und den gesamten Service der Kriegsschädenstellen boten.[403] Deren vorgesehene Zahl hatte sich mittlerweile auf acht verdoppelt, weil die bereits vorhandenen Außenstellen des Wirtschafts- und Ernährungsamtes der Einfachheit halber im Bedarfsfall zu Kriegsschädenstellen erweitert werden sollten. Um auch bei einem Ausfall der Gasversorgung in den Auffangstellen warme Mahlzeiten zubereiten zu können, traf die Stadtverwaltung

---

rung" in Augsburg beleuchtet jetzt Maren Janetzko, Die „Arisierung" des Textileinzelhandels in Augsburg am Beispiel der Firmen Heinrich Kuhn und Leeser Damenbekleidung GmbH & Co., in: Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben, S. 153–183.

399 Diesen Zusammenhang betont Aly, Volksstaat, S. 139–158.

400 Beer, Kriegsalltag, S. 157.

401 Rüther (Bearb.), 1000-Bomber-Angriff, S. 94–99.

402 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1943, Sitzung vom 25. 2. 1943. Vgl. dazu die Parallele des Frankfurter Beispiels, deren Kunstsammlungen Oberbürgermeister Krebs ebenfalls ausgiebig in Paris durch Zukäufe aus enteignetem oder zwangsveräußertem jüdischen Besitz auffüllen ließ; Kingreen, Raubzüge, S. 32–35. Allgemein zur Problematik: Anja Heuß, Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000.

403 StdAA 32/141, Niederschrift über eine Besprechung mit den benachbarten Landräten, der Gau- und Kreisamtsleitung der NSV, den Vertretern des Großhandels und der gewerblichen Wirtschaft über die Versorgung der Bevölkerung nach Luftangriffen, 2. 9. 1943.

dieselben Vorsorgemaßnahmen wie auch München und Nürnberg. Das Wirtschaftsamt verhandelte mit der Kreisamtsleitung der NSV, der Standortkommandantur Augsburg, der Gauwirtschaftskammer und der Kreisgeschäftsstelle des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, um zusätzliche kohlenbefeuerte Kessel zu beschaffen und Ausweichkochstellen zu gewinnen.[404] Auch an die Reparatur von Häusern, die der Stadt selbst gehörten, hatte man gedacht. Für jedes Gebäude war einer von elf „Selbsthilfetrupps" des Oberbürgermeisters zuständig, denen vor allem Beamte und Techniker des Baureferats angehörten. Die Trupps waren fest auf das Stadtgebiet verteilt und hatten bis zu sechs Objekte in ihrer Obhut. Neun weitere, bewegliche Trupps sollten je nach Bedarf die übrigen öffentlichen Gebäude im gesamten Stadtgebiet betreuen.[405] Mitte 1943 waren die Planungen für den Ernstfall so weit gediehen, dass sogar der Wortlaut eines Spendenaufrufs genehmigt vorlag, der am Tag nach einem größeren Luftangriff in der Tagespresse erscheinen sollte, und sämtliche Einzelheiten der Spendenverbuchung geregelt waren.[406]

Drei Faktoren bestimmten den Fortgang der städtischen Vorbereitungen. Erstens strebte die Stadtverwaltung danach, die eigenen Maßnahmen in den Gesamtzusammenhang der lokalen Katastrophenplanungen einzupassen. Zweitens wurden die Vorsichtsmaßnahmen immer detaillierter und umfangreicher. Drittens schließlich flossen die Erfahrungswerte aus anderen Städten in steigendem Maße in sie ein. Das betraf keineswegs nur Schlussfolgerungen, die Kellner und seine Führungskräfte aus Zeitungsberichten über andere Luftangriffe zogen. Über zahlreiche Kanäle, auf Tagungen und durch direkte Anfragen verschaffte die Augsburger Stadtverwaltung sich Informationen aus erster Hand. Andere Städte suchten und verwerteten ebenfalls die anderenorts gewonnenen Kenntnisse.[407] In Spezialistenrunden wie der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege wurden Einzelfragen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.[408] Zweifellos verstärkten sich die dienstlichen Kontakte, die die Städte ohnehin untereinander pflegten, im Krieg erheblich. Der DGT spielte für den Erfahrungsaustausch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Seit Oktober 1941 tagte das Kriegsgremium der Oberbürgermeister der Städte bis 200 000 Einwohnern; die erste Sitzung fand in Augsburg statt. Münchens Oberbürgermeister Fiehler erklärte als DGT-Vorsitzender vor rund 40 Stadtoberhäuptern den Zweck der alle drei bis vier Monate stattfindenden Tagungen damit, dass der Informationsfluss zwischen Ober-

404 Ebd., Vogt an Kriegswirtschaftsreferat, 21. 6. 1943; Förg an Herkommer, 23. 8. 1943.
405 StdAA 32/159, Verzeichnis der Selbsthilfetrupps des Oberbürgermeisters, 19. 10. 1943.
406 StdAA 32/141, Kellner an Seiler, 18. 6. 1943.
407 Die Nürnberger Vorschriften wurden 1940 nach einer Dienstreise einer Delegation der zuständigen Beamten nach Düsseldorf, Bremen und Hamburg in zahlreichen Punkten modifiziert; Schramm, Luftschutz, S. 254 f. Strölin legte „besonderen Wert" darauf, die Stuttgarter Richtlinien durch die Auswertung der Erfahrungen anderer Städte laufend zu verbessern; Vb. Stuttgart 1941, S. 5. Die Bonner Stadtverwaltung nutzte die in Köln gesammelten Erfahrungen, um Zuständigkeitsstreitigkeiten von vornherein zu vermeiden; Brinkhus, Auftragsverwaltung, S. 220.
408 StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die Arbeits- bzw. Dienstbesprechung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege, 8. 11. 1940 u. 3. 4. 1944.

bürgermeistern und DGT in beide Richtungen gestärkt werden solle.[409] Darüber hinaus gab der DGT ab 1942 Sondermitteilungen über Maßnahmen der Gemeindeverwaltungen während und nach Fliegerangriffen heraus. Insgesamt zwölf dieser Schnellbriefe sind überliefert, die im Schnitt zehn Seiten umfassten. In knappen Mitteilungen wurden die Erfahrungen, die bereits angegriffene Städte gesammelt hatten, als Anregungen für die Praxis weitergegeben. Zahlreiche Städte, darunter auch Augsburg, speisten dieses spezielle Bulletin mit Material.[410]

Kellner besorgte sich zusätzlich zu diesen regelmäßig fließenden Informationen noch weitere Anregungen. 1943 ließ er sich von seinem Amtskollegen Liebel nach einem Angriff auf Nürnberg in der Nacht zum 9. April 1943 einen Bericht und die betreffende Nummer des Amtsblatts schicken und bedankte sich anschließend für die Hilfe: „Beide sind für mich umso wertvoller, als ich daraus manche Anregung für eigene vorsorgliche Anordnungen und Maßnahmen treffen konnte."[411] Zahlreiche Details wurden in den Augsburger Einsatzplan übernommen bzw. ähnelten sich vielerorts. Die „Einsatzstäbe" bzw. Kriegsschädenstellen als dezentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung, in denen die wichtigsten Kriegsämter gebündelt waren, gab es in nahezu jeder größeren Stadt.[412] Im Zuge dieses Angleichungsprozesses lagerten die meisten Städte Lebensmittelvorräte an mehreren Stellen ein, legten Löschwasserteiche an und übertrugen den örtlichen Parteistellen die Vollmacht, die Obdachlosen vorläufig in Privatquartiere einzuweisen, während die endgültige Einquartierung Sache der Stadtverwaltungen blieb. Mit der Zeit waren in Augsburg die Vorbereitungen für den Ernstfall auf der Höhe der Erfahrungen anderer Städte, auch ohne dass die schwäbische Gauhauptstadt vorher selbst einen größeren Luftangriff erlebt hatte. Im August 1943 konnte Mayr deswegen auch berichten, dass seine Maßnahmen den meisten Anregungen der vorausgegangenen Oberbürgermeistertagung in Augsburg bereits zuvorgekommen waren.[413] Noch zwei Wochen bevor Augsburg in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1944 selbst Ziel eines schweren Luftangriffs wurde, nahm Mayr an einer großen Tagung teil, zu der Himmler als neuer Reichsinnenminister die kommunalpolitische Spitzenfunktionärsriege des gesamten Reiches geladen hatte.[414] Neben salbungsvollen Worten zur kommunalen Selbstverwaltung waren auch nüchterne Beiträge zu hören. Oberbürgermeister Krogmann schilderte den 300 Teilnehmern die Erfahrungen des verheerenden Angriffs auf Hamburg. Demzufolge konnte der Zustän-

409 BA NS 25/50, Niederschrift über die Sitzung des Oberbürgermeistergremiums der Städtegruppe B in Augsburg am 4. 10. 1941, S. 4–7.

410 BA R 36/2736, Sondermitteilung Nr. 1 über Maßnahmen der Gemeindeverwaltungen bei und nach Fliegerangriffen, 24. 10. 1942, Sondermitteilung Nr. 2 über Maßnahmen der Gemeindeverwaltungen bei und nach Fliegerangriffen, 28. 10. 1942 (darin berichtete Augsburg über Behinderung der Rettungsarbeiten durch Schaulustige).

411 StdAA 32/157, Kellner an Liebel, 16. 4. 1943.

412 BA R 36/2736, Sondermitteilung Nr. 3 über Maßnahmen der Gemeindeverwaltungen bei und nach Fliegerangriffen, 19. 12. 1942.

413 StdAA 32/142, Mayr an BayStMWi, 14. 10. 1943.

414 Rebentisch, Führerstaat, S. 506. Zu Himmlers Rolle als Reichsinnenminister vgl. Birgit Schulze, Heinrich Himmler, das Reichsministerium des Innern und das Verhältnis von Staat und Partei 1943–1945, in: Klaus Möltgen (Hg.), Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939–1945, Dortmund 1990, S. 9–30.

digkeitsbereich des Oberbürgermeisters gar nicht groß genug bemessen sein: „Der Oberbürgermeister muß sich nach dem Angriff um alles kümmern."[415]

Damit dürfte Krogmann Mayr aus der Seele gesprochen haben. Unmittelbar nach der Rückkehr von seinem zweiten Fronteinsatz übernahm der Oberbürgermeister von Kellner das RV-Referat selbst. Im Oktober 1943 gab er darüber hinaus die „Sonderanweisung über den Einsatz der Stadtverwaltung im Falle eines Luftangriffs"[416] heraus. Es handelte sich dabei nicht um eine neue Dienstvorschrift, sondern um eine Zusammenfassung der Änderungen und Ergänzungen, die durch die Erfahrungen anderer Städte notwendig geworden waren. Jeder Beamte und jeder Angestellte erhielt ein Exemplar. Da Mayr damit rechnete, dass die Sonderanweisung nicht von allen mit der nötigen Aufmerksamkeit gelesen und behalten werden würde, ordnete er an, dass sie von den Amtsvorständen jeden Monat einmal im Rahmen des Betriebsappells der Gefolgschaft vorgelesen und besprochen werden sollte.[417] Ab November 1943 richtete sich Mayr eine Befehlsstelle in einem luftschutzsicheren Keller außerhalb der städtischen Dienstgebäude ein. Für den Fall eines Luftangriffs sollten hier alle Melde- und Befehlsstränge der Stadtverwaltung zusammenlaufen. Zu den wichtigsten Amtsstellen, zur Gauleitung und zum Örtlichen Luftschutzleiter bestanden direkte Telefonleitungen. Auch der Reihendienstbeamte, zwei im Sanitätsdienst ausgebildete Helferinnen und ein Motorradfahrer als Melder hielten sich nach Dienstschluss fortan dort auf.[418]

Auf den acht eng beschriebenen Seiten der „Sonderanweisung" schlüsselte Mayr die Aufgabenabgrenzung zwischen Örtlicher Luftschutzleitung, Partei und Stadtverwaltung nochmals genau auf. Außerdem handelte er die Organisation des Einsatzes der Stadtverwaltung im Einzelnen ab, listete die allgemeinen und besonderen Pflichten der Stadtverwaltung auf, insbesondere auch was Dienstantritt und Arbeitszeit anging. Schließlich fasste er erneut die Vorsichtsmaßnahmen zusammen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bei all den Einzelheiten fand der Oberbürgermeister auch noch Raum für das Grundsätzliche: „Wir hoffen", schrieb Mayr, „daß eine solche Prüfung nicht kommen wird, aber wir müssen damit rechnen und uns bis ins einzelne vorbereiten." Überdies beschwor er einmal mehr den Wert und das Ansehen der kommunalen Verwaltung. Der Bevölkerung solle gezeigt werden, dass sie sich bei einem „schweren Schicksalsschlag" wie einem Luftangriff auf die Stadtverwaltung verlassen könne: „Es gilt also zu beweisen, daß in der Arbeit der Stadtverwaltung nicht die so oft geschmähte Bürokratie sich auswirkt, sondern eine elastische und volksnahe Verwaltungskunst, deren Ziel es sein muss, daß nach einer Katastrophe die fliegergeschädigten und obdachlosen Volksgenossen, die vielleicht alles verloren haben, sich sofort wieder in die bürgerliche Welt zurückordnen."[419]

---

415 BA R 1501/1523, Carl Vincent Krogmann: „Die Aufgaben des Oberbürgermeisters nach einem Großangriff", S. 1.

416 StdAA 32/159, Sonderanweisung über den Einsatz der Stadtverwaltung im Falle eines Luftangriffs, 20. 10. 1943.

417 Ebd., RdSchr. Mayr, 19. 10. 1943.

418 Ebd., Mayr an RV-Stab, 29. 10. 1943; Dienstanweisung für die Befehlsstelle des Oberbürgermeisters, 1. 2. 1944.

419 StdAA 49/70, Sonderanweisung über den Einsatz der Stadtverwaltung im Falle eines

Am 7. Februar 1944 fand in Augsburg unter der Aufsicht der Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen ein Planspiel statt, in dem ein größerer Luftangriff auf die Gauhauptstadt simuliert wurde. Nur in wenigen Städten dürften Test und Trockenübung so kurze Zeit später von der Wirklichkeit eingeholt worden sein. Vorsorglich hatte sich Wahl vorbehalten, überall unmittelbar einzugreifen, weil er vor dem Führer für die Gesamtleitung verantwortlich sei. Seitens der Stadtverwaltung nahmen fast der gesamte RV-Stab einschließlich der Verbindungsleute zur Kreis- und zur Örtlichen Luftschutzleitung teil.[420] Alles in allem konnte Mayr zufrieden sein, denn sowohl die Zusammenarbeit mit Partei- und Polizeikräften als auch das Einleiten der ersten Hilfsmaßnahmen hatten im Großen und Ganzen funktioniert. Die Aussprache über die Ergebnisse des Planspiels am Folgetag berührte zahlreiche Details und zeigte zweierlei: Erstens war man mit den Vorbereitungen ziemlich weit gediehen. Zweitens wurde an den Vorbereitungen beständig gefeilt.[421] Dennoch hinkten die Planungen der Bedrohung immer ein Stück hinterher. Die Stadtverwaltung traf Vorbereitungen, um den größten Teil der Altstadt zu evakuieren. 50000 Menschen wären von der „behördlich angeordnete[n] (zwangsweise[n]) Umquartierung“[422] betroffen gewesen. Doch nur der erste Schritt wurde wie geplant verwirklicht. Als erstes wurden die Volksschüler ins Umland gebracht, wofür die Gauamtsleitung der NSV bereits Sonderzüge hatte zusammenstellen lassen.[423] Der Flüchtlingsstrom nach dem Großangriff machte aus der kompletten Evakuierung der Altstadt Makulatur, eine Parallele zum Scheitern des von der Realität des Luftkrieges überholten „Reichsumquartierungsplans“[424]. Auch die Kinderlandverschickung setzte erst nach dem Angriff ein.[425]

Der Großangriff vom 25. und 26. Februar 1944

Augsburg wurde in erster Linie wegen der Messerschmittwerke zum Ziel der angloamerikanischen Luftoperationen. Im Rahmen der „Big Week“ vom 20. bis zum 27. Februar 1944[426] griffen amerikanische Bomber systematisch Flugzeugwerke,

---

Luftangriffs, 1. 10. 1943. In der gedruckten Fassung vom 20. 10. 1943 wurde der Begriff „Verwaltungskunst“ durch den der „Verwaltungsarbeit“ ersetzt. Mit der Bezeichnung „Verwaltungskunst“ traf Mayr allerdings auch nach heutigen verwaltungswissenschaftlichen Erkenntnissen den Nagel auf den Kopf; vgl. Ellwein, Verwaltungskunst, S. 102f.

420 StdAA 49/70, Besprechung des Reichsverteidigungsstabes, 4. 2. 1944.

421 StdAA 32/157, Ergebnisse der Besprechung im kleinen Saal des Ludwigsbaus am 8. Februar 1944 unter Leitung der Reichsinspektion für den zivilen Luftschutz, 9. 2. 1944.

422 StdAA 32/142, Anordnung des Oberbürgermeisters über die Durchführung der Umquartierungsmaßnahmen, 15. 2. 1944.

423 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1944, Vorläufiger Erfahrungsbericht Mayrs über Einsatz und Tätigkeit der Stadtverwaltung während der Luftangriffe auf die Gauhauptstadt Augsburg am 25./26. Februar 1944, 4. 3. 1944, S. 1.

424 Katja Klee, Im „Luftschutzkeller des Reiches“. Evakuierte in Bayern, 1939–1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen, München 1999, S. 132–135.

425 Grund dürfte die Beanspruchung Schwabens als Aufnahmegebiet für den Gau Essen und der Mangel an Transportkapazitäten gewesen sein. Vgl. Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unsere Kinder …“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997, S. 97 u. 199–212.

426 Vgl. dazu Groehler, Bombenkrieg, S. 210–228.

Reparaturwerften und Flugplätze im gesamten Reichsgebiet an. Das britische „Bomber Command" der Royal Air Force versetzte den Städten, die diese Einrichtungen beherbergten, mit zeitlich koordinierten Nachtangriffen weitere Schläge.

Am Freitag, den 25. Februar 1944, griffen gegen 14 Uhr knapp 200 Maschinen in mehreren Wellen die Messerschmittwerke in Haunstetten an.[427] Es herrschte klare Sicht. Binnen einer halben Stunde fielen 370 t Sprengbomben und 134 t Brandbomben auf das Firmenareal und die angrenzenden Wohnviertel. Der Angriff richtete schwere Schäden an den Fabrikanlagen an, deren Gebäude, Werkzeugmaschinen und Materialvorräte etwa zur Hälfte zerstört oder schwer beschädigt wurden. Die Flugzeugproduktion litt allerdings nur kurzzeitig. Wenige Wochen nach dem Angriff lief der zum Teil in andere Produktionsstätten verlegte Flugzeugausstoß wieder auf Hochtouren. Haunstetten selbst hatte zahlreiche Tote und Verletzte zu beklagen. 380 Menschen kamen ums Leben, darunter 250 KZ-Häftlinge.[428] Um 17 Uhr trat der RV-Stab zusammen. Offenbar hatte man aus der Strategie des „Round-the-clock-bombing" gelernt, der die schweren Angriffe der vorausgegangenen Tage auf Stuttgart und Schweinfurt gefolgt waren. „In Erwartung einer Wiederholung des Angriffs auf Augsburg in heutiger Nacht"[429] ordnete Mayr an, den Werkschutz bis Mitternacht zu verdoppeln. Von der Wehrmacht wurden Verstärkungen für Rathaus, Stadttheater und Krankenhaus angefordert. Das erste Fazit des Krisenstabes offenbarte gravierende Koordinationspannen. Die Wehrmacht hatte überhaupt nicht eingegriffen. „Es stand alles auf der Straße herum und keiner tat etwas."[430] Die Obdachlosen blieben auf sich selbst gestellt; von der Partei war kein einziger Helfer zur Stelle, wie das Protokoll vermerkte. Einzig die Wasserversorgung hatte geklappt.

Um 21.45 Uhr heulten erneut die Sirenen. Der erste Angriff begann um 22:40 Uhr und dauerte etwa 40 Minuten. Rund 250 Flugzeuge bombardierten das gesamte Stadtgebiet. Franz Xaver Böldt, der als Warnwache auf dem Ulrichsturm eingesetzt war, schilderte seine Eindrücke des Infernos: „Auf einen Schlag war die Hölle los. Rings um die Ulrichskirche in weitem Kreis Einschlag auf Einschlag von Brand- und Sprengbomben. […] In ca. 15 Minuten war die Altstadt ein Flammenmeer."[431] Als die Flugzeuge abdrehten, brannte die Stadt lichterloh. Die Bewohner machten Fürchterliches durch.[432] Als keine Bomben mehr fielen – wegen des Stromausfalls konnten die Sirenen keine Entwarnung geben – begannen die Rettungs- und Löscharbeiten. Nach dem ersten Nachtangriff standen nur 21 Spritzen der Luftschutzpolizei und elf Spritzen der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung. Die Einsatzkräfte der Wehrmacht und die Werksfeuerwehren von Industriebetrieben, Reichspost und Reichsbahn kümmerten sich zunächst um die

427 Vgl. die Schilderungen bei Poehlmann, Bombenkrieg, S. 98 f.
428 Ebd.
429 StdAA 49/70, Vormerkung über eine Besprechung des RV-Stabes am 25. 2. 1944, nachmittags 17 Uhr, nach dem Angriff auf die Messerschmittwerke.
430 Ebd.
431 Tagebucheintrag des Luftschutz-Warnkommandos Augsburg vom 25. 2. 1944, zitiert nach Pöhlmann, Bombenkrieg, S. 101.
432 Vgl. die zahlreichen Auszüge von Augenzeugenberichten ebd., S. 101–107.

eigenen brennenden Anlagen. Die bereits 16 Minuten vor dem Beginn des Angriffs alarmierten Feuerlöschbereitschaften der umliegenden Landkreise kamen auf den vereisten Straßen nur mühsam voran. Alle verfügbaren 35 Löschgruppen wurden zunächst in der Altstadt eingesetzt, um die gefürchteten Feuerstürme zu verhindern. Mit dieser Konzentration zog man die Konsequenz aus den Erfahrungen bei anderen Luftangriffen. Der stellvertretende Örtliche Luftschutzleiter hatte nach dem Großangriff auf Hamburg die verheerenden Wirkungen, Ursachen und Bekämpfungsmaßnahmen bei Feuerstürmen in der Hansestadt studiert.[433] Dafür, dass in der Altstadt tatsächlich kein Feuersturm entbrannte, wurden die überwiegend von Arbeitern bewohnten nördlichen Stadtviertel preisgegeben.

Nach anderthalb Stunden begann der zweite Angriff mit nochmals derselben Anzahl Flugzeuge. Die Wirkungen waren nach den Beobachtungen der Wache auf dem Ulrichsturm noch größer: „Der zweite Angriff war stärker als der erste. Es kamen ‚besonders schwere Brocken'. Daß es Sprengbomben und Minen waren, merkten wir am Luftdruck, der uns ins Innere des Turmes zurückwarf. Nach etwa 15 Minuten des zweiten Angriffs brannte uns das Telefon durch. […] Wir blieben noch etwa zehn Minuten droben, konnten uns aber dann vor zu starkem Rauch und der Funkenbildung nicht mehr halten."[434] Der zweite Angriff unterbrach die Löscharbeiten und Rettungsmaßnahmen der Feuerschutzpolizei und der Selbsthilfe. Die Einsatzgruppe, die damit begonnen hatte, das brennende Rathaus zu löschen, musste alles stehen und liegen lassen und in das Untergeschoss des Rathauses flüchten. Als die zweite Angriffswelle verebbt war, fanden die Männer nur noch Trümmer ihrer Geräte vor.[435] Die zu Hilfe gerufenen Feuerwehren aus München, Ulm, Ingolstadt, Stuttgart und Nürnberg mussten, während erneut die Bomben fielen, außerhalb der Stadt abwarten bzw. kamen erst in den frühen Morgenstunden überhaupt am Einsatzort an. Brände flackerten wieder auf, die schon unter Kontrolle gewesen waren. Die Nacht war die kälteste des Winters. Bei minus 18° C froren während des zweiten Angriffs die Löschgeräte und Schläuche ein.[436] Schließlich versagten auch die Wasserleitungen. Der Hochbehälter funktionierte, aber das Pumpwerk des Lochbachwerks hatte einen Volltreffer bekommen; der Wasserdruck ließ nach. Die Feuerwehr konnte zumeist nicht mehr tun, als ein Übergreifen der Flammen zu verhindern.

In dieser Nacht gingen etwa 50 schwere Sprengminen, 2400 Sprengbomben, 250000 Stabbrandbomben, 45000 Phosphor- und 1200 Flüssigkeitsbrandbomben auf Augsburg nieder.[437] 730 Menschen fielen den Angriffen zum Opfer, über 1200

---

433 StdAA DOK 812, Leserbrief Karl Stäb, o.D. [Februar 1950]. Darin wandte sich Stäb gegen die Behauptung eines Artikels in der *Schwäbischen Landeszeitung* vom 22. Februar 1950, die Feuerwehr habe untätig herumgestanden.

434 Wie Anm. 431.

435 „Die Stadt brannte – und kein Wasser!", in: *Augsburger Allgemeine Zeitung*, 25. 2. 1984.

436 Daraus macht Jörg Friedrich in seiner populärwissenschaftlichen, von einem fragwürdigen moralisierenden Grundduktus bestimmten Darstellung, die sich für Augsburg im Übrigen allein auf die Arbeit von Pöhlmann stützt, den „Brand im Frost"; Jörg Friedrich, Der Brand, Berlin 2002, S. 322.

437 BayHStA Epp 693, Abschlussbericht Starcks [ÖLSL] über die Luftangriffe auf Augsburg am 25. und 26. Februar 1944 [Abschrift], 6. 3. 1944.

erlitten Verletzungen. Von elf Krankenanstalten waren fünf total zerstört und zwei weitere schwer; das Hauptkrankenhaus war zur Hälfte abgebrannt und musste evakuiert werden. Fast alle Kranken hatten überlebt. Die beiden Opfer, eine Polin und eine Ukrainerin, verbrannten in der mit 78 Patienten belegten Krankenausländerbaracke, da sie vom russischen Pflegepersonal nicht mehr geborgen werden konnten. Für den Verwaltungschef der Krankenanstalten standen andere Aspekte im Vordergrund: „Die Aufstellung von Holzbaracken in unmittelbarer Nähe von Krankenhausanstalten ist, wenn aus wirtschaftl[ichen] Gründen zweckmässig, jedoch aus L[uft]S[chutz]-Gründen besonders in luftgefährdeten Orten nicht zu empfehlen. Sie bilden für die nahe liegenden Gebäude durch den Funkenflug eine große Gefahr, selbst wenn sie auch rasch abbrennen."[438] Fast 3000 Wohngebäude waren vernichtet, nahezu dieselbe Zahl schwer oder mittelschwer beschädigt. Fast die Hälfte der Augsburger, rund 90000 Menschen, waren obdachlos, der weitaus größte Teil davon für eine längere Zeit.[439] Der schwere Angriff auf Köln am 31. Mai 1942 mit der doppelten Anzahl Flugzeuge hatte nach den Angaben von Gauleiter Grohé „nur" 59100 Menschen obdachlos werden lassen.[440] Zahlreiche Wahrzeichen Augsburgs waren völlig zerstört, darunter das Rathaus, das Stadttheater, das Hotel Drei Mohren, die Fuggerei, die Barfüßerkirche, St. Anna, das ehemalige Ulrichskloster, die Residenz und das Welserhaus.[441] An seinen Bayreuther Kollegen und Duzfreund Fritz Kempfler schrieb Mayr einen Monat nach dem Angriff: „Man kann ruhig sagen, daß alles das, was einmal Klang und Namen in Augsburg hatte, in wenigen Stunden restlos vernichtet worden ist."[442] Den nächsten Morgen beschrieb ein Bäckermeister aus einem der besonders schwer verwüsteten Stadtviertel: „Die Straßen waren wie ausgestorben. Eine unheimliche Stimmung lag über dem Stadtbild. Zerrissene Straßenbahn- und Telefondrähte, der Krone beraubte Baumstämme, umgeworfene Litfaßsäulen, wie wenn ein gewaltiger Orkan über alles hinweggefegt wäre, rauchende Brandstätten, Ruinen und Trümmer und überall beißender Brandgeruch. Ich begab mich zum Jakobertor. Kein Mensch begegnete mir. Über der Lechbrücke lag am Zaun ein älterer Mann zusammengeschrumpft mit verglasten Augen."[443]

Die Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung reagierte zunächst kopflos. Es dauerte Tage, bis die geplanten Hilfsstellen eingerichtet waren. Das Haus über der Befehlsstelle brannte aus. Mayr flüchtete sich zunächst in den Bunker der Gau-, dann der Kreisleitung. Am Samstag Morgen um sieben Uhr hätte sich der RV-Stab treffen sollen, aber fast

438 StdAA DOK 812, Meldung über Bombenschäden an den Ausländerbaracken für Ostarbeiter, 27. 2. 1944.
439 StdAA 32/142, Bericht Bobingers, 30. 3. 1944.
440 Rüther (Bearb.), 1000-Bomber-Angriff, S. 203.
441 StdAA 42/40, 2. Bericht der Kunst- und Denkmalschutzstelle der Stadt Augsburg über den Zustand der wichtigsten kulturhistorischen Denkmäler, 4. 5. 1944.
442 StdAA 32/158, Mayr an Kempfler, 25. 4. 1944.
443 StdAA DOK 815, Augenzeugenbericht Friedrich Froschauer, 17. 8. 1945.

niemand erschien. Daraufhin besichtigte Mayr zusammen mit Gauleiter Wahl den gesamten Vormittag lang die zertrümmerte Stadt und war unerreichbar. Als er um 15 Uhr erneut seine Leute um sich sammeln wollte, kam das Treffen wegen eines neuerlichen Alarms nicht zustande. Erst am Sonntag früh um neun Uhr begann der Krisenstab der Stadtverwaltung wieder funktionsfähig zu werden. Nachdem die ersten Schadensbilanzen gezogen und die dringendsten Maßnahmen eingeleitet waren, hagelte es gegenseitige Vorwürfe. Mayr zeigte sich „erschüttert über das restlose Versagen der Gefolgschaft. Auf einige wenige Kräfte konnte ich mich verlassen, alles andere hat 100%ig versagt. Die ganze Arbeit hängt an 2 bis 3 Leuten, alles andere läuft kopflos herum. […] Schauen Sie doch die Bevölkerung an, wie leidend sie herumläuft!“[444] Im Gegenzug kritisierten die Referenten und Kellner, dass der RV-Stab nicht bereits am Samstag zusammengetreten war. Der Einsatzplan, musste Mayr zugeben, stand nur auf dem Papier. Tagelang wusste niemand, wo die einzelnen Fliegerschädenstellen aufgemacht werden sollten, da die Gebäude der Außenstellen zum Teil ebenfalls unbenutzbar waren. Am Montag schickte die Stadtverwaltung ihre Einsatztrupps los, einen weiteren Tag dauerte es, bis die ersten vier Fliegerschädenstellen ihren Betrieb aufnahmen.[445] Erst am 29. Februar, am dritten Tag nach der Katastrophe, brachte die Stadtverwaltung ein Informationsplakat heraus, an welche Stellen sich die Bevölkerung wenden konnte. Ähnliche Erfahrungen machte der Katastrophenschutz jedoch auch anderenorts.[446] Die detaillierten Organisationspläne erwiesen sich in der ersten Bewährungsprobe oft als Papiertiger. Das Chaos nach einem verheerenden Angriff offenbarte das Ausmaß der Realitätsferne und Selbstüberschätzung, mit denen die Verantwortlichen ihre theoretischen Planspiele betrieben hatten.

In München und Berlin wurde das Augsburger Krisenmanagement kritisch betrachtet. Als sich Gauleiter Giesler kurz nach dem Angriff inkognito ein Bild von der Lage machte, wirkten die chaotischen Zustände auf ihn denkbar ungünstig, wie Mayr seinen Referenten vier Wochen später berichtete. Giesler habe keine Befehlsstelle vorgefunden, weder von der Gauleitung noch von der Stadt. Er habe auch keinen uniformierten Parteigenossen auf der Straße gesehen. Er selbst sei als Uniformierter von der Bevölkerung mit Fragen bestürmt worden. Als er einen Parteigenossen in Uniform traf, habe er auf seine Frage nach der Befehlsstelle der Gauleitung keine Auskunft erhalten. Aus all dem habe er den Eindruck gewonnen, dass es in Augsburg doch nicht recht geklappt habe.[447]

---

444 StdAA 49/70, Notizen aus der Dienstbesprechung vom 29. 2. 1944 in der Lesehalle der Volksbücherei. Mayrs weiterer Vorwurf, auch viele Gebäude hätten gerettet werden können, wenn der Erweiterte Selbstschutz beherzter eingegriffen hätte, wird von der nachträglichen Erhebung der Amerikaner gestützt, die dem Erweiterten Selbstschutz in Augsburg ebenfalls ein schlechtes Zeugnis ausstellten; USSBS Augsburg Field Report (wie Anm. 362), S. 38. Dagegen lobte Starck die Leistungen des Selbstschutzes in seinem Abschlussbericht ausdrücklich (wie Anm. 437).

445 Ebd., Protokoll der Referentenbesprechung, 6. 3. 1944.

446 Ruppert/Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 223; für Leipzig Ulbricht, Kommunalverfassung, S. 101.

447 StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung, 20. 3. 1944.

Das deckt sich mit der Einschätzung Goebbels'. Der Beauftragte für den totalen Kriegseinsatz schob die Verantwortung dafür auf Wahl, dessen Berichte in den Augen Goebbels' jede Souveränität vermissen ließen. Ihm lastete er auch die Organisationsmängel an. Wahl habe die einzelnen Dienststellen nicht miteinander koordiniert, monierte Goebbels. Um sich ein eigenes Bild zu machen, schickte er Theodor Ellgering, Oberbürgermeister von Duisburg und Geschäftsführer des im Januar 1943 gebildeten Interministeriellen Luftkriegsschädenausschusses[448], nach Augsburg, um dort nach dem Rechten zu sehen. Nachdem Ellgering seinen Lagebericht abgestattet hatte, notierte Goebbels am 2. März 1944: „Es steht dort sehr schlimm. […] Es scheint mir, daß Wahl der Katastrophe nicht besonders gut Herr geworden ist."[449] Zwei Tage später klang das Urteil noch harscher: „Wahl hat in Augsburg nicht besonders gut funktioniert. Das ist auch Bormanns Meinung. Er ist zu poetisch und zu weich. Man müsste ihm einen starken Mann an die Seite stellen."[450] Hitler schloss sich dieser Ansicht an. Wie gefährlich selbst einem Gauleiter das Versagen als Reichsverteidigungskommissar werden konnte, zeigt das Beispiel Kassels. Dort starben nach dem Luftangriff vom 22. Oktober 1943 10000 Menschen im Feuersturm. Goebbels ließ daraufhin Gauleiter Karl Weinrich kurzerhand absetzen.[451]

Bei Mayr trat an die Stelle der ersten, noch von hilflosem Entsetzen und der Suche nach den Schuldigen geprägten Reaktionen ein besonnenerer Tonfall. Gegenüber den Ratsherren und einer Kommission der Reichsinspektion der zivilen Luftmaßnahmen, die das Krisenmanagement in Schweinfurt, Regensburg und Augsburg evaluierte, sprang er für seine Leute in die Bresche und rechtfertigte die Arbeit der Stadtverwaltung.[452] Auch intern fand er jetzt Worte des Lobes. Seine heftige Kritik wollte er nur noch gegen diejenigen gerichtet wissen, die nicht wie vorgesehen zu ihren Einsatzorten gegangen seien. Die Zusammenarbeit mit Wahl und Schneider habe besser funktioniert als erwartet. Allerdings musste er zugeben, dass Partei, ÖLSL, DAF und Stadtverwaltung zunächst planlos nebeneinander agiert hatten, weil die Fahrzeuge fehlten, um Verbindung aufzunehmen. Auch Wirtschaftsamt, Fliegerschädenhauptstelle und Ernährungsamt hätten sich nicht untereinander abgesprochen. Einen „psychologischen Fehler" nannte Mayr

---

448 Vgl. zu dessen Tätigkeit den Bericht Ellgerings vom 20. 12. 1955, auszugsweise abgedruckt in: Dokumente deutscher Kriegsschäden, Bd. II/1, S. 429–445; Blank, Kriegsalltag, S. 391–393.

449 Elke Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Josef Goebbels, Teil 2, Bd. 11, München 1994, S. 375 u. 381.

450 Ebd., S. 395 u. 402. Zu Bormanns Negativurteil über Wahl s. Peter Longerich, Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München u. a. 1992, S. 106.

451 Wilhelm Frenz, Kontinuität und Neubeginn: Politische Entwicklung 1943–1948, in: Christina Coers-Dittmar/Alexander Link (Bearb.), Leben in Ruinen. Kassel 1943–1948, Marburg 1993, S. 33–45, hier S. 33 f.; Blank, Kriegsalltag, S. 392 nennt die Zahl von 6000 Toten.

452 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1944, Sitzung vom 9. 3. 1944, 49/70, Protokoll der Dienstbesprechung, 11. 3. 1944; Protokoll der Dienstbesprechung, 6. 4. 1944.

die Verweigerung von Abreisebescheinigungen.[453] Anhand dieses Details kann man sich vorstellen, wie sehr die Vorausplanungen vom Ausmaß des Angriffs über den Haufen geworfen wurden. Das Scheitern der akribischen Vorbereitungen entlarvte die Wirklichkeitsferne der kommunalen Führungsschicht. An Strölin schrieb Mayr denn auch etwas kleinlaut: „Ich hatte wohl einen bis ins einzelne durchgearbeiteten Einsatzplan, an dessen Stelle jedoch infolge des Ausmaßes der Katastrophe die Improvisation treten musste."[454]

Verhältnismäßig schnell und gut kam die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in Gang. Nicht nur wie vorgesehen drei Tage, sondern mehr als eine Woche lang gab die NSV markenfreie Massenverpflegung ab (Abb. 15). Unter anderem weil sich Landesbauernführer Franz Deininger sofort in die Organisation einschaltete – noch in der Angriffsnacht hatte er seinen Duzfreund Mayr persönlich aufgesucht und ihm seine Hilfe zugesagt[455] – ging es rasch und unbürokratisch zu. Am 29. Februar leitete Deininger eine Sitzung, in der sich sämtliche beteiligten Stellen einschließlich NSV und Landräte koordinierten. Als ein weiteres Ergebnis dieser Sitzung kam man überein, dass die Abreisebestätigungen auch ohne vorherige Zustimmung der Partei erteilt werden durften.[456] Das Landesernährungsamt brachte rasch Sonderzuteilungen an Brot, Obst und sonstigen Nahrungsmitteln nach Augsburg, während die Sonderzuteilungen an Alkohol, Süßigkeiten, Dosenmilch und Bohnenkaffee wegen mangelhafter Organisation erst nach zwei Wochen an die Bevölkerung verteilt wurden.[457] Das städtische Ernährungsamt München half den Augsburger Kollegen mit Fl–Abreisebescheinigungen, Fl-Lebensmittelkarten und sogar eigenem Personal aus.[458] Ebenso schickte das Landeswirtschaftsamt im Rahmen einer „Fl-Sonderaktion" Kleider, Schlafdecken, Straßen- und Arbeitsschuhe.[459] Auch die zu diesem Zweck bestimmte Reichshilfe des Interministeriellen Luftkriegsschädenausschusses brachte schnelle, wenn auch nur kurzfristige Linderung.[460]

Derartig rasche und unbürokratische Hilfe dürfte in den meisten Städten unmittelbar nach einem Großangriff eher die Regel denn die Ausnahme gewesen sein. Bürgermeister Krogmann hatte das dahinter stehende Motiv auf der bereits erwähnten Posener Tagung recht zynisch benannt: „Wenn nach dem Schrecken der Nacht der Volksgenosse ein Stück Brot mit Butter und einer dicken Scheibe Wurst in Händen hält und dazu eine Tasse Kaffee oder einen Teller mit Erbsensuppe, dann sieht die Welt gleich wieder viel rosiger aus."[461] Auch in Köln und

453 Wie Anm. 447.
454 StdAA 32/158, Mayr an Strölin, 15. 3. 1944.
455 Ebd., Mayr an Deininger, 12. 4. 1944.
456 StdAA Ernährungsamt, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Seiler, 29. 2. 1944.
457 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1944, Sitzung vom 30. 3. 1944.
458 StdAA Ernährungsamt, Herkommer an Kriegswirtschaftsreferat, 14. 3. 1944.
459 StdAA 32/158, Mayr an Landeswirtschaftsamt, Ostern 1944 [9. 4. 1944].
460 Goebbels-Tagebücher, Teil 2, Bd. 11, S. 360 u. 415.
461 BA R 1501/1523, Carl Vincent Krogmann: „Die Aufgaben des Oberbürgermeisters nach einem Großangriff", S. 7.

Abb. 15: Offizielles Propagandafoto einer Verpflegungsstelle, hier der Ortsgruppen 2 und 5 bei der Maria-Theresia-Schule (1944)

Stuttgart funktionierte die Verpflegung dank Arbeitsteilung zwischen NSDAP bzw. NSV und Ernährungsamt recht zügig. Zahlreiche Sonderzuteilungen für Lebensmittel, Schuhe und Kleider vermittelten das Gefühl, dass die Parteistellen in der Not zur Stelle seien.[462]

Wenige Wochen nach dem Angriff ging Mayr daran, die Lehren aus den bitteren Erfahrungen für die Ernstfallorganisation zu ziehen. Am 20. März weihte er die Referenten in seine Pläne ein. Künftig wollte der Oberbürgermeister zwischen normaler Verwaltungsorganisation und der Organisation zur Bekämpfung der Angriffsfolgen unterscheiden. Der RV-Stab emanzipierte sich damit von der bisher gültigen Geschäftsverteilung, die nur noch virtuellen Charakter besaß. Mayr unterteilte die Aufgaben in sieben Hauptgruppen, denen er die Referenten als Leiter innerhalb des RV-Stabes voranstellte. Förg bestimmte er zum Leiter der Betreuungsmaßnahmen einschließlich des Räumungs-FU. Ott, der den eigentlich zuständigen Kleindinst in dieser Sitzung vertrat, reagierte mit ungläubigem Staunen. Auch Förg selbst war perplex: „Ich muß aber offen gestehen, daß ich vom Familienunterhalt keine Ahnung habe."[463] Mayr setzte seinen Plan trotz der kaum verhohlenen Skepsis seiner Mitarbeiter in die Tat um. Zumeist handelte es sich nur um einen neuen Titel, da es überhaupt keinen Sinn machte, die eingearbeiteten Spitzenbeamten von ihren gewohnten Tätigkeitsfeldern abzuziehen. Mayr bestellte Kellner zum Leiter des Personaleinsatzes, Bobinger zum Leiter des Unterkunftswesens, Freyberger löste Hett als Leiter der baulichen Sofortmaß-

[462] Müller, Stuttgart, S. 469; Rüther (Bearb.), 1000-Bomber-Angriff, S. 77–83 u. 210f.
[463] StdAA 49/70, Protokoll der Referentenbesprechung, 20. 3. 1944.

nahmen ab, Vogt wurde Leiter der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Zimmermann nannte sich fortan Leiter des Fahrzeugeinsatzes und Seufert blieb Leiter des Kriegsschädenamtes. Mayr begründete die Reorganisation mit den Erfahrungen vom 25. und 26. Februar. Die Aufgaben müssten unabhängig von der bestehenden Verwaltungsgliederung und ohne referatsmäßige Bindungen durchgeführt werden. Dies solle rasch und reibungslos geschehen, auch wenn improvisiert werden müsse, lauteten die Leitsätze des neuen Einsatzplans vom April 1944.[464]

Gleichzeitig wertete Mayr das RV-Referat auf. Es gliederte sich nunmehr in fünf Abteilungen und war mehr denn je das Nervenzentrum der Stadtverwaltung im Krieg.[465] Zentralisierung und gelenkte Improvisation – mit diesem Rezept versuchte Mayr, die Stadtverwaltung auf der Höhe ihrer kaum noch zu bewältigenden Aufgaben zu halten. Nach wie vor setzte der Oberbürgermeister auf die stetige Verbesserung seiner Vorbereitungsmaßnahmen, indem er die Erfahrungen anderer Städte auswerten ließ. Diese Aufgabe war Teil des Arbeitsplans der Organisationsabteilung im umstrukturierten RV-Referat. So konfus und bürokratisch Mayrs Reorganisation auch anmutet, vor dem Hintergrund weiterer drohender Angriffe erscheint sein Ansatz verständlicher. Im engsten Mitarbeiterkreis nahm er kein Blatt vor den Mund: „Sie glauben nicht, wie groß meine Sorge ist, was dann geschieht, wenn wieder ein größerer Angriff über Augsburg herniedergeht. Ich könnte Ihnen vieles erzählen, wie man sich den höchsten Stellen gegenüber verantworten muß und ich bin gezwungen, diese Verantwortung auch auf Sie zu übertragen. Ich weiß, daß ich die Hauptverantwortung zu tragen habe, Sie selbst müssen aber selbständiger werden und nicht immer nach dem Schema F handeln und nicht nur das eigene kleine Arbeitsgebiet ansehen."[466]

Die neue Zuständigkeitsverteilung tarierte die Gewichte innerhalb der engeren Führungsriege der Stadtverwaltung neu aus. Ott, Amberg, Kleindinst und Zwisler traten noch mehr als bisher in den Hintergrund. Könitzer und Sametschek gingen Mitte 1944 wegen ihrer angeschlagenen Gesundheit in den Ruhestand.[467] Eindeutig aufgewertet wurde Förg. Als eine Art „Superreferent" war er der heimliche zweite Mann hinter Oberbürgermeister Mayr. Im August 1944 vereinte sein Geschäftsbereich einschließlich der acht Fliegerschädenstellen 28 Ämter und Betriebe, außerdem noch 16 auswärtige Fliegerschädenstellen. Das Referat selbst hatte die Führung und Lenkung in allen Betreuungsaufgaben. In den örtlichen Fliegerschädenstellen waren 314 Personen beschäftigt, dazu noch 181 in den Zentralen von Wirtschaftsamt und Ernährungsamt.[468] Damit konzentrierte sich die Verantwortung für die neuralgischen Handlungsfelder der Kriegsverwaltung wiederum auf diejenigen Referenten, deren weltanschauliche Festigkeit außer Zweifel

464 StdAA 32/159, Neuer Einsatzplan der Gauhauptstadt Augsburg für Maßnahmen bei größeren Fliegerschäden, April 1944.
465 Ebd., Übersicht über die Organisation des RV-Referats, 18. 5. 1944.
466 StdAA 49/70, Niederschrift über die Dienstbesprechung, 6. 4. 1944.
467 Könitzer war zu diesem Zeitpunkt 68, Sametschek 63 Jahre alt. Der Stadtbaurat litt an Depressionen; Mayr würdigte seine Arbeit für die Stadt in sehr herzlichen und anerkennenden Worten; StdAA P 12/3608, Mayr an Sametschek, 1. 6. 1944; Rede Mayrs zur Verabschiedung von Stadtbaurat Sametschek, 7. 7. 1944.
468 StdAA 49/70, Protokoll der Dienstbesprechung, 1. 8. 1944.

stand. Das Krisen- und Übergangsszenario der ersten Monate nach der Machtübernahme ähnelte in gewisser Weise der Phase des Niedergangs der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg.

Während sich der Oberbürgermeister organisatorisch für neue Schläge zu wappnen versuchte, stieß die Stadtverwaltung an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, die Folgen des Großangriffs zumindest notdürftig zu beheben. Da es viel zu wenig funktionierende Fahrzeuge gab, kam die Stadtverwaltung mit der Bergung des Hausrats der Ausgebombten kaum voran – sehr zum Unmut der Bevölkerung. Aus diesem Grund übertrug Mayr den Ortsgruppenleitern die Aufgabe, entsprechende Anträge entgegenzunehmen, um auf diese Weise den Zorn zu dämpfen und die größere Beliebtheit der Parteifunktionäre zu nutzen.[469] Namentlich die Bauschäden blieben liegen. Zwei Wochen vor dem Großangriff war Hett als Leiter der baulichen Sofortmaßnahmen noch von 7100 Arbeitskräften ausgegangen, die im Ernstfall für die Reparaturen zur Verfügung stehen würden.[470] Die tatsächliche Anzahl der Bauarbeiter, Dachdecker, Glaser und Schreiner schrumpfte jedoch in Windeseile zusammen, nachdem Wehrmacht, RAD und die Kriegsgefangenenbataillone des „Reichssondereinsatzes" die Gauhauptstadt wieder verlassen hatten. Anders als in den meisten anderen Städten wurde der Schutt in vielen Straßen nur notdürftig beiseite geschoben, weil dem Straßenbauamt schweres Gerät und Arbeiter fehlten.[471] Um die leichten und mittleren Gebäudeschäden „kriegsmäßig" zu beheben, brauchte Augsburg acht Monate lang 10000 Arbeitskräfte, wie Mayr Wahl vorrechnete. Anfang April standen ihm 900 Mann zur Verfügung. Von den 1000 Kräften der schwäbischen Bauwirtschaft waren 600 für das „Jägerprogramm" abgezogen worden, das die letzte Phase der Luftrüstung noch einmal mit der Hoffnung auf eine Wende durch überlegene „Wunderwaffen" befeuerte.[472] Mit diesen Leuten konnten noch nicht einmal die allerdringlichsten Maßnahmen durchgeführt werden. Mayr bat deswegen Wahl darum, sich bei Goebbels für weitere auswärtige Arbeiter und Kriegsgefangene einzusetzen.[473] Doch es nutzte nichts. Auch noch so dringliche Schreiben brachten keine zusätzlichen Arbeiter mehr nach Augsburg. Wehrmacht und RAD zogen ab, drei Wochen später waren noch 270 auswärtige Arbeitskräfte in Augsburg. Ein Mangel verursachte den nächsten: Weil keine Hilfskräfte die Erdarbeiten verrichteten, drohten die Facharbeiter mit ihrer Abreise, die die beschädigten Versorgungsleitungen wieder in Stand setzen sollten. Die Straßenbahnen fuhren nicht mehr nach Lechhausen, weil die Kriegsgefangenen, die die Bombentrichter bisher aufgefüllt hatten, abgezogen worden waren. Angelieferte Fertigbauteile für Behelfsheime lagen herum, ohne verbaut zu werden. Noch nicht einmal weggeräumt

469 Vorläufiger Erfahrungsbericht Mayrs (wie Anm. 423), S. 19f. Auch das NSKK wurde von der Stadt eingesetzt, um hochbezahlte Schwarzfahrten der wenigen vorhandenen Fahrzeuge zu unterbinden. Erst nach wiederholtem Drängen hatte der Nahverkehrsbeauftragte in München 200 Wagen zur Verfügung gestellt; ebd., S. 22f.

470 StdAA 32/147, Hett an Mayr, 11. 2. 1944.

471 USSBS Augsburg Field Report (wie Anm. 362), S. 29.

472 Vgl. zum „Jägerprogramm" Budraß, Flugzeugindustrie, S. 869–872.

473 StdAA 32/147, Mayr an Wahl [RVK], 5. 4. 1944.

werden konnten die Trümmer, von einer planvollen Verwertung ganz zu schweigen.[474]

Goebbels ließ sich über die „trostlos[e]" Lage Augsburgs auf dem Laufenden halten. Offenbar ging Hitler auf seinen Vorschlag, 5000 Arbeiter aus München für Augsburg abzuziehen, nicht ein. In der Konkurrenz um die Reichshilfe für die zerbombten Städte gab einmal mehr das Feudalprinzip der NS-Herrschaft den Ausschlag, wie Goebbels kaum verhüllt einräumte: „Die Gauleiter also, die keine Verbindung zu den Reichsstellen haben, sind arm dran, so z.B. Wahl in Augsburg."[475] Letztlich scheiterten alle Versuche an der obersten Priorität der Rüstung. Ein Fernschreiben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Fritz Sauckel, zerstörte alle weiteren Hoffnungen. Nach Rücksprache mit Speer, an den sich Mayr über Giesler Anfang März mit der Bitte um Unterstützung gewendet hatte, teilte Sauckel mit, dass keine zusätzlichen Kräfte nach Augsburg kommen würden, weil zunächst der vorrangige Bedarf des „Jägerprogramms" abgedeckt werden müsse.[476] Erst nachdem Augsburg von weiteren Angriffen getroffen worden war, stieg die Zahl der Arbeiter signifikant an, die die Schäden wieder reparierten: Ende 1944 waren 4800 Männer damit beschäftigt – über die Hälfte davon waren Kriegsgefangene.[477]

Auch die Versorgung der Bevölkerung, namentlich derjenigen, die alles verloren hatten, trieb das Wirtschaftsamt an den Rand eines Offenbarungseids. Die Lager waren schon vor dem Angriff leer. Eine Liste mit „Wünschen der Stadtverwaltung"[478], die der Augsburger Oberbürgermeister Mitte März an Wahl weiterreichte, umfasste Öfen und Herde, Kochkessel und Termophoren[479] sowie sonstige eiserne Haushaltsgeräte, Haushaltsartikel aus Glas, Keramik und Holz, Besen und Bürstenwaren sowie Kerzen. Wenn die aus der Stadt vorübergehend ausgewanderten Menschen zurückkamen, brauchten sie praktisch alles. In den Fliegerschädenstellen erklärte man ihnen dann stereotyp: „Wir haben keinen Ofen, wir haben keinen Herd, wir haben nicht mal einen Topf, den wir ihnen zuweisen können."[480] Im ersten Quartal 1944 erhielt Augsburg 20 Kohlenherde, 50 Heizöfen, 50 Heiz- und Kochöfen und 80 Gaskocher für die gesamte Bevölkerung. Jede zurückkehrende Familie bekam nur einen Eimer und je einen kleinen und einen großen Topf. Wannen, Waschtöpfe, Schüsseln und Bratpfannen konnte das Wirtschaftsamt nur in Ausnahmefällen ausgeben. Die Bestände reichten noch nicht einmal aus, um die Notunterkünfte für die Obdachlosen auszustatten. In

474 Ebd., Mayr an Wahl [RVK], 20. 4. 1944.
475 Goebbels-Tagebücher, Teil 2, Bd. 11, S. 570; Bd. 12, S. 121.
476 StdAA 32/147, Wilhelm Mauder [Präsident des Gauarbeitsamts und Reichstreuhänder der Arbeit im Gau Schwaben] an Wahl [Abdruck], 28. 6. 1944. Wahl war seit 1942 Sauckels Gaubeauftragter für Schwaben.
477 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1944, Sitzung vom 19. 12. 1944, Beilage 12: Bericht Hetts über die Behebung der Baulichen Fliegerschäden. Beispiele für den massenhaften Einsatz von Kriegsgefangenen in westdeutschen Städten bietet Schlenker, Vom Personalmangel zur Zwangsarbeit, S. 204–206.
478 StdAA 32/147, Mayr an Wahl [RVK], 17. 3. 1944.
479 Große Warmhalte- und Transportbehälter z.B. für Suppe oder Eintopf.
480 StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 22.

seiner Not rief Mayr die Augsburger Bevölkerung mit einem Appell an ihren „oft bewährten Opfersinn" dazu auf, Öfen, Herde, Kochgeräte und Lampen aller Art bei den Stadtwerken zu melden.[481]

Die Augsburger schoben die Schuld für die schlechte Versorgung der Stadtverwaltung zu. Vergeblich beschwor Mayr die Ratsherren, bei der Bevölkerung um Verständnis zu werben. Die Unterversorgung liege „nicht am bösen Willen der städtischen Dienststellen, auch nicht an der Unvernunft der städtischen Angestellten und Beamten, sondern in der Tatsache begründet, dass die gesamte Versorgungslage des Reiches grössere Zuteilungen nicht gestattet."[482] Mitte 1944 offenbarte die Bilanz der Fliegerschädenstellen den grassierenden Mangel an nahezu Allem: Nur ein knappes Drittel der Antragsteller hatte die gewünschten Bezugsscheine für Kleidung oder Stoffe erhalten. Für Schuh- und Lederwaren lag die Quote bei etwas mehr als einem Viertel. Immerhin konnte das Wirtschaftsamt seither 1640 Öfen und Herde zuweisen und damit alle Anträge befriedigen. Dagegen bekamen die Augsburger weniger als die Hälfte der gewünschten Dachpappe, und die zugewiesenen Wecker, Bügeleisen und Radios reichten noch nicht einmal für ein Zehntel des gemeldeten Bedarfs.[483]

Gleichzeitig wurde die Arbeit der Kriegswirtschaftsstellen zunehmend schwieriger. Zwar normalisierte sich die Tätigkeit des Kriegsschädenamtes so weit, dass Seufert im September die Aufnahme der Erstattungsanträge für Haus-, Sach- und Gewerbeschäden aus den Außenstellen herausnehmen und bei sich zentralisieren konnte.[484] Dafür klagte das Ernährungsamt über neue Schwierigkeiten bei der Lebensmittelkartenverteilung, weil nicht mehr 13000 Hausbesitzer, sondern ca. 30000 Parteien als Einzelabholer erschienen.[485] Die Abteilung Seife des Wirtschaftsamtes hatte bei dem Großangriff ihre gesamte Kartei eingebüßt und musste sie komplett neu aufbauen. Ihr Arbeitsschwerpunkt verlagerte sich zusehends auf Kerzen, Petroleum und Brennspiritus zur Beleuchtung, denn der Bedarf an diesen Gütern sollte und konnte zu 100% gedeckt werden.[486] Andere Abteilungen mussten mit ungeheuren Arbeitssteigerungen fertig werden. Während für Kleider und Spinnstoffe im März 1943 noch 13555, im April 9767 und im Mai 10248 Bezugsscheine ausgegeben wurden, waren es in denselben Monaten des Jahres 1944 erst 175774, dann 87484 und schließlich 88728 Bezugsscheine.[487]

Doch nicht nur die Arbeit selbst stellte die Stadtverwaltung vor immer größere Probleme. Unter dem Eindruck des sich zunehmend deutlich abzeichnenden Nie-

---

[481] StdAA Plakatsammlung, Aufruf Mayr an die Augsburger Bevölkerung, o.D. [1944], abgedruckt in: Karl Filser/Hans Thieme (Hg.), Hakenkreuz und Zirbelnuß. Augsburg im Dritten Reich, Augsburg 1983, S. 66.

[482] StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1944, Sitzung vom 30. 3. 1944. S. 8.

[483] Vgl. die Aufstellung über die Tätigkeit der Fliegerschädenstellen ebd., Sitzung vom 7. 7. 1944, S. 4f.

[484] StdAA 42/39, Seufert an Mayr, 6. 9. 1944. Das Kriegsschädenamt unterhielt danach sechs alphabetisch geordnete Unterabteilungen.

[485] StdAA Ernährungsamt, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B, Herkommer an Kriegswirtschaftsreferat, 4. 4. 1944.

[486] Wie Anm. 483.

[487] StdAA 44/1, Bericht über das Wirtschaftsamt (wie Anm. 38), S. 11 u. 29.

dergangs der NS-Herrschaft zeigten sich erste Auflösungserscheinungen in der Loyalität der eigenen Leute. Die Weisungen drangen nur noch unvollkommen nach unten durch. Im April beklagte sich Mayr gegenüber seinen Referenten darüber, schon wieder Kritik üben zu müssen: „Was ich auch an Sie hinpredige, es wird einfach nicht durchgeführt." Kellner sekundierte ihm: „Kein Mensch hält sich mehr an die vor dem Angriff erlassenen Anordnungen."[488] Vielen war die Sorge um die eigenen Belange wichtiger als der Dienst in der Stadtverwaltung. Zahlreiche Beamte, Angestellte und Arbeiter waren selbst betroffen, darunter auch Mayr, dessen Wohnung fast völlig ausgebrannt war. Körperliche Entkräftung, seelische Zermürbung, die schwache Bindung der vielen Kriegsaushilfen an ihren Arbeitgeber und die politische Witterung eines nahenden Zusammenbruchs der NS-Herrschaft verstärkten sich gegenseitig. Im März fehlten 950 Mitglieder oder 23% der „Gefolgschaft" wegen Krankheit. Noch am 17. März waren von rund 4000 Leuten erst 2860 zum Dienst erschienen.[489] Einen Monat später konstatierte der Oberbürgermeister, dass sich Arbeitsmoral und Disziplin trotz aller Ermahnungen und „gütigen Zusprachen" nicht gebessert hatten. In den Augen Mayrs hatte sich das Verhalten Einzelner gar zu „passivem Widerstand"[490] versteift. Die umfassende Erschöpfung und Enttäuschung drückte auch innerhalb der Freiburger Stadtverwaltung die Arbeitsmoral. Oberbürgermeister Franz Kerber ließ in den letzten Kriegswochen Löhne und Gehälter nur noch gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes auszahlen, um das grassierende Krankfeiern zu unterbinden.[491]

Hinter der erschöpften, abgestumpften und teils unwilligen Haltung des Personals vermutete die Augsburger Führungsspitze eine Art vorweggenommene innere Entnazifizierung. Fast flehentlich forderte Mayr nun eine Gegenleistung für seine entgegenkommende Haltung in der Zeit der personellen „Säuberungen" ein: „Im Jahre 1933 sind von Vorständen alle früheren politischen Lager zu mir gekommen und haben erklärt, dass, wenn sie auch anderer Auffassung waren, sie doch jetzt die Überzeugung gewonnen haben, dass der Führer der richtige Mann sei und haben mir persönlich die Erklärung abgegeben, sie würden von nun an treue Gefolgschaft leisten. […] Wir sind bei der Machtübernahme den Interessen der Beamtenschaft in jeder Weise entgegengekommen, mehr als wie bei anderen Behörden. Ich muss sie aber heute bitten, darüber zu wachen, dass in der Gefolgschaft der richtige Geist aufrechterhalten bleibt."[492]

1944 musste Augsburg außer mehreren kleineren zwei weitere Großangriffe hinnehmen. Am 16. März und am 23. Oktober starben nochmals mehrere hundert Menschen, allein im Oktober wurden 10000 vorübergehend obdachlos. Am Ende des Jahres zog Mayr Bilanz: „Kriegsleid und Kriegsnot waren unmittelbar bei uns eingekehrt und der Stadtverwaltung erwuchsen hieraus Pflichten und Aufgaben

488 StdAA 49/70, Niederschrift über die Dienstbesprechung, 6. 4. 1944.
489 Ebd.
490 Ebd., Protokoll der Referentenbesprechung, 10. 5. 1944.
491 Thomas Schnabel, Freiburg im totalen Krieg 1943–1945, in: Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz (Hg.), Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989, S. 223–243, hier S. 235.
492 StdAA 49/70, Protokoll der Dienstbesprechung, 4. 8. 1944.

von noch nicht gekannter Art und Grösse. Es wäre vermessen, zu sagen, dass wir alles meistern konnten […]. Aber was ich am Ende dieses Jahres feststellen möchte, ist, dass wir alle ehrlich und redlich und mit Aufbietung aller Kräfte uns bemüht haben, unsere Aufgaben zu erfüllen und dass es uns auch gelungen ist, in kürzester Zeit der todwunden Stadt wieder neues Leben zu geben."[493] Wenn auch wirklich neues Leben erst nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft möglich wurde, so steht doch außer Zweifel, dass die Spitzenrepräsentanten des untergehenden Regimes bis zuletzt alles daran setzten, die Kriegsfolgen für die Bürger zu mildern. Frühzeitig klügelte die Augsburger Stadtverwaltung einen Ernstfallplan aus, der im Laufe der Zeit immer feingliedriger und umfassender ausgestaltet wurde. Augsburg profitierte von den Erfahrungen anderer Großstädte, die sich zu einem das ganze Reich umspannenden Informationsverbund vernetzt hatten. Dem Großangriff vom Februar 1944 zeigte sich die Vorbereitung letztlich nicht gewachsen. Auch der behelfsmäßige Wiederaufbau scheiterte auf der ganzen Linie. Die Zerstörungen erwiesen sich jedoch als weniger umfassend, als sie unmittelbar nach den Angriffen erschienen. Augsburg lag, gemessen am Anteil der total zerstörten Wohnungen am Gesamtbestand, mit 24% in Bayern erst an siebter Stelle. Auch die Zahl von 1499 Luftkriegstoten ergab eine vergleichsweise niedrige Quote von 8,1% der Wohnbevölkerung.[494] Die Zerstörungen waren zwar gewaltig, aber Augsburg hatte noch etwas zu retten, als sich das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft näherte.

Die kampflose Übergabe der Stadt an die Amerikaner

Zu Beginn des Jahres 1945 war die Agonie der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg deutlich zu spüren. Am 15. Januar versetzten amerikanische Bomber der Stadt noch einmal einen schweren Schlag, ohne dass Militär, Partei oder Stadtverwaltung irgend etwas dagegen unternehmen konnten. Die brandgeschwärzt aufragenden Grundmauern des zerstörten Rathauses umschlossen nichts mehr. Sie symbolisierten den inneren Zusammenbruch der nationalsozialistischen Ordnungsmacht. Die Spitzen der Stadtverwaltung taten wie überall in den zerstörten Großstädten des Reiches ihr Möglichstes, um das öffentliche Leben so wenig unerträglich wie möglich zu gestalten.[495] Doch diese Möglichkeiten waren kläglich. Die Straßenverkehrsstelle hatte seit Mitte Dezember 1944 kein Benzin mehr und nur noch 300 l Diesel. Da auch das Tankholz nicht ausreichte und die meisten Fahrzeuge ohnehin von der Wehrmacht requiriert worden waren, beförderte die Straßenbahn nicht nur Menschen, sondern auch Güter. Außerdem griff man auf

[493] StdAA 49/226, RdSchr. Mayr, 29. 12. 1944.
[494] Uta Hohn, Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkriegs unter bevölkerungsgeographischem Aspekt, Dortmund 1991, S. 240 u. 280.
[495] Blank, Kriegsalltag, S. 384.

Abb. 16: Zerstörtes Rathaus (1944). Gegenüber ist die Ruine des städtischen Verwaltungsgebäudes 1 zu erkennen

Zugtiere zurück. Zimmermann konstatierte lakonisch: „Dem Pferd kommt immer größere Bedeutung zu."[496]

Was aber hätte die Stadt tun sollen? In dem Augenblick, in dem die ihr anvertrauten Menschen sie am dringendsten benötigten, stand die Stadtverwaltung mit leeren Händen da. Im Verlaufe des Krieges hatte der Staat die Versorgung der Bevölkerung immer stärker an sich gezogen. Zwei Wochen vor dem Einmarsch der Amerikaner erreichte diese Entwicklung in Augsburg einen grotesken Höhepunkt: Wegen der schlechten Ernährungslage stellte die Stadtverwaltung Flächen aus städtischem Grundbesitz zur Verfügung, um darauf Kartoffeln und Gemüse anzubauen. Mit den Vorbereitungen wurde das Gartenbauamt beauftragt.[497] Andere Städte hatten den Schritt zum Nahrungsproduzenten für die „Erzeugungsschlacht" schon längst vollzogen.[498] Das Handlungsmuster der Stadtverwaltung, wie es sich etwa bei der Kohlenversorgung oder dem Vierjahresplan gezeigt hatte,

---

[496] StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1944, Sitzung vom 19. 12. 1944, Beilage 11: Kurzbericht Zimmermanns über die Straßenverkehrslage.

[497] StdAA Bestand Gaskokerei, RdSchr. Mayr, 12. 4. 1945.

[498] Stuttgart zog seit 1940 in den stadteigenen Gärtnereien Gemüse und Kräuter heran; Vb. Stuttgart 1940, S. 9. Im April 1942 errichtete die Stadtverwaltung ein „Obstbauamt", das nicht nur die Schädlingsbekämpfung überwachte und damit in Konkurrenz zu den Einrichtungen des Reichsnährstandes trat, sondern auch einen „Musterbetrieb" unterhielt, dessen Obstproduktion den städtischen Krankenhäusern zugute kam; Vb. Stuttgart 1942, S. 3.

wurde damit auf die Spitze getrieben. Unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die das nationalsozialistische Herrschaftssystem für die Kommunalverwaltung setzte, strebte die Stadtverwaltung stets danach, auf allen nur gangbaren Wegen das Maximum für die Gauhauptstadt herauszuholen. Totaler konnte die Daseinsfürsorge, totaler konnte vor allem der Offenbarungseid eines zusammenbrechenden Staatswesens nicht sein.

Vermutlich flößte ein derart hilfloser Aktionismus den Verantwortlichen mehr inneren Halt ein als den Menschen, an die sie sich eigentlich richteten. Wie stark unterhöhlten innere Zweifel die Spitzenvertreter des NS-Regimes in der Gauhauptstadt? Nach außen hielt Mayr die Fassade aufrecht. Zum Jahreswechsel schwor er die Stadtverwaltung auf den „Endsieg" ein: „Richten Sie in Treue zu den nationalsozialistischen Grundsätzen, in Treue zu unserem Führer ihre Arbeit, all Ihr Handeln und Ihr Leben ein, dann tragen Sie das Ihrige zu der Erhaltung und Stärkung einer durch nichts zu erschütternden Gemeinschaft bei, der schliesslich der Sieg sein wird."[499] Derartige Appelle musste ein Oberbürgermeister an eine womöglich mit Spitzeln durchsetzte[500] „Gefolgschaft" richten, um sich nicht dem Vorwurf der Wehrkraftzersetzung und des Defätismus auszusetzen und von einem der fliegenden Standgerichte abgeurteilt zu werden. Gerade weil Wahl in den Augen Goebbels' und Bormanns als unsicherer Kantonist galt, übte der weitaus linientreuere Paul Giesler von München aus eine Art heimliche Kontrolle aus. Eine direkte Aufsicht im Auftrage Himmlers führte der Reichsbeauftragte für das Verteidigungswesen in Schwaben, der die Bildung von Standgerichten anordnen konnte.[501] Nach Mayrs Darstellung, die sowohl von Wahl als auch vom Kommandeur eines Volkssturmbataillons und dem Leiter der städtischen Fernsprechzentrale bestätigt wurde, sollte der Augsburger Oberbürgermeister verhaftet und erschossen werden, weil er Anstalten traf, die Verteidigung Augsburgs zu hintertreiben. Seine Untergebenen und Wahl selbst warnten ihn jedoch rechtzeitig, sodass das Kommando den Oberbürgermeister nicht antraf, der sich in der betreffenden Nacht bei seiner Familie außerhalb Augsburgs aufhielt.[502] Die Bedrohung war durchaus real. Polizeipräsident Friedrich Wilhelm Starck erschoss am 28. April 1945 im nahe gelegenen Mering einen Augsburger, der den Radioaufruf der „Freiheitsaktion Bayern" gehört und die Bevölkerung aufgefordert hatte, den örtlichen Machthabern die Gefolgschaft zu verweigern.[503]

---

499 StdAA 49/226, RdSchr. Mayr, 29. 12. 1944.

500 Ein Beamter gab in seinem Entnazifizierungsverfahren an, er sei von einem Kollegen mit den Worten „Schlagt's ihn tot, den feigen Hund!" angegriffen worden, als er beim Einmarsch der Amerikaner die weiße Fahne hisste, was mehrere Zeugen bestätigten; StdAA P 16/2550, Spruch der Spruchkammer Augsburg IV gegen Hans Meyer, 27. 11. 1946.

501 Vgl. Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 420; Josef Mayr, Tatsachenbericht über die Vorgeschichte und Durchführung der Übergabe der Stadt Augsburg [Fassung von 1955], in: Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.), Kriegsende und Neuanfang in Augsburg 1945. Erinnerungen und Berichte, München 1996, S. 108.

502 Ebd., S. 112; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Ermittlungen der Berufungskammer Schwaben, 21. 1. 1948 (Aussage Alfred Feldmeier); Bd. 2, Eidesstattliche Erklärung Fritz Kempf [Führer des Augsburger Volkssturm-Pionierbataillons] [Abschrift], 19. 5. 1947; Eidesstattliche Erklärung Karl Wahl, 18. 2. 1948.

503 Siehe dazu die dramatisierende Schilderung von Markus Pöhlmann, Vom Tod am letzten

Zwei Ortsbürgermeister im Kreis Ostwestfalen-Lippe, die mit den Amerikanern verhandelt hatten, wurden deswegen erschossen.[504] Der von den Amerikanern eingesetzte Aachener Oberbürgermeister Franz Oppenhoff fiel am 25. März einem Attentat von „Werwolf"-Mitgliedern zum Opfer.[505]

Vorsicht war also angebracht. Aber Mayrs Durchhalteparolen waren durchaus keine pure Augenwischerei. Vielmehr spiegeln sie den Loyalitätskonflikt des zwischen Hitler und seiner Stadt hin- und hergerissenen Augsburger Oberbürgermeisters wider. Sie enthielten Zwischentöne, die einem aufmerksamen Zuhörer Grenzen der Regimetreue signalisieren konnten. So proklamierte Mayr am 9. März 1945, genau zwölf Jahre nach dem Marsch der Braunhemden auf das Rathaus, keine bedingungslose Verteidigung, sondern einen „Kampf, solange auch nur eine Chance des Sieges noch gegeben" sei. Und mehrdeutig schloss er seine Ansprache mit den Worten: „Jeder Einzelne von uns soll Beispiel geben an Haltung, Pflichtauffassung und Arbeitsleistung. Wir haben 5000 Gefolgschaftsmitglieder. Die Amtsvorstände als Führer und Unterführer haben die Aufgabe, diese mit Mut zu erfüllen."[506] Mut wofür? In der letzten protokollierten Zusammenkunft äußerte sich der Oberbürgermeister in einer Weise, die Spielraum für Interpretationen ließ: „Wir haben noch eine Reihe von Chancen und solange dürfen wir nicht kapitulieren. Wir müssen dem Führer glauben und ihm vertrauen. Wir werden nur das tun, was im Interesse der Bevölkerung liegt." Nur eines stellte Mayr unmissverständlich klar: „Die Gefolgschaft der Stadt empfängt ihre Befehle nur vom Oberbürgermeister oder seinem Vertreter, sonst aber von niemand."[507]

Gauleiter Wahl, als Reichsverteidigungskommissar seinem eigenen Verständnis zufolge letztentscheidende Instanz für alle Verteidigungsmaßnahmen seines Gaues, nahm eine weniger facettenreiche Haltung ein. Sollte er tatsächlich, wie er in seinen Memoiren behauptete, schon Mitte 1944 im Kreise anderer Gauleiter die Möglichkeit einer Niederlage berührt haben und seit Februar 1945 von deren Unausweichlichkeit überzeugt gewesen sein, so handelte er in den darauf folgenden Wochen inkonsequent und zynisch.[508] Nachdem die Amerikaner den Rhein am 7. März 1945 bei Remagen überschritten hatten, forderte der Gauleiter, den Brückenkopf durch Selbstmordflieger in Kamikaze-Manier vom Nachschub abzuschneiden: „Ist es denn im nationalsozialistischen Zeitalter nicht möglich, diese Nachschubbrücken von Leuten, die sich selbst aufopfern, nachhaltig zerstören zu

Kriegstag. SS-Brigadeoffizier Starck und der Meringer Werwolfmord, in: Ders., Kellerwohnung und Persilschein. Kriegsende und Neubeginn in Augsburg nach 1945, Augsburg 1995, S. 30–46. Zur „Freiheitsaktion Bayern" vgl. Hildebrand Troll, Aktionen zur Kriegsbeendigung im Frühjahr 1945, in: Broszat/Fröhlich/Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, S. 645–689; zurückhaltender bewertet diese Bewegung Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995, S. 857.

504 Ellwein, Staat, S. 399; Arnd Bauernkämper/Werner Freitag/Reiner Tegt, Zur Stellung des Bürgermeisters im Nationalsozialistischen Staat – Wilhelm Gräfer in Lemgo: Eine Fallstudie, in: Lippische Mitteilungen 51 (1982), S. 211–239.

505 Henke, Besetzung, S. 285.

506 StdAA 49/70, Niederschrift über die Dienstbesprechung im Saale der Gauwirtschaftskammer, 9. 3. 1945.

507 Ebd., Dienstbesprechung in der Gauwirtschaftskammer, 29. 3. 1945.

508 Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 342, 383–386 u. 394 f.

lassen etwa in der Weise, dass sich Flieger mit der ganzen Bombenlast darauf stürzen“[509]? Genau einen Monat später, zehn Tage bevor die Amerikaner in Augsburg einmarschierten, rügte er seine Kreisleiter, weil sie seiner Ansicht nach nicht nachdrücklich genug für das „Freikorps Adolf Hitler“ warben. Darin sollten „überdurchschnittlich leistungsfähige, gesunde und vor allem junge Männer“ aber auch Mädchen bzw. junge Frauen über zwanzig Jahre kämpfen.[510]

Vermutlich bedauerte Wahl in diesen Tagen bitter, dass sein Vorstoß zur Bildung einer „Heimatschutztruppe“[511] während der zweiten Hälfte des Jahres 1943 am energischen Widerstand von Bormann und Himmler gescheitert war. Es ging ihm dabei um eine Art Elitedivision für den Fall innerer Notstände, die er aus den in der Heimat verbliebenen Parteimitgliedern rekrutieren und militärisch drillen wollte. Damit war Wahl ein Vorreiter für den Trend innerhalb der NSDAP hin zu paramilitärischen Politikformen.[512] Wahl dachte an eine Größenordnung von 15–20000 Mann nur für den kleinen Gau Schwaben. Da er auch eine krisenhafte Zuspitzung des Kriegsgeschehens nicht ausschloss, kann man durchaus von einem Volkssturm *avant la lettre* sprechen. Der Gauleiter träumte von einer Truppe, „die zu jedem Einsatz bereit ist, die sich in jeder Situation unverrückbar zu dem Grundsatz bekennt: Mit dem Führer siegen oder untergehen!“[513] Rechnete Wahl zu Anfang noch mit den zahlreichen ausländischen Arbeitern als Gegner, so weitete er die Zielrichtung nach der Aufstellung der ersten Einheiten am 5. September 1943 enorm aus. Nunmehr richtete sich der Heimatschutz gegen „die zahlreichen versteckten Gegner des Vaterlandes, die traurigen Saboteure des schweren Fronteinsatzes unserer Soldaten, die unseligen Kreaturen, die ihre ‚Weisheit‘ laufend von Feindsendern beziehen und all die anderen Strauchritter […] Vor allem gilt es jene Kanaillen ohne Verzug zur Strecke zu bringen, die wenig oder nichts leisten, die aber bei jeder Gelegenheit alles, was uns heilig ist, herunter reißen. In besonders schweren Fällen muß erreicht werden, daß hin und wieder einer dieser Attentäter an die Wand gestellt wird.“[514]

Das Unterfangen scheiterte letztlich an polykratischen Kompetenzkonflikten. Wahls Verfügungsanspruch erstreckte sich auch auf Polizeireservisten, die in der Partei waren. Das wiederum rief die SS in Gestalt des für Schwaben zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers Freiherrn von Eberstein auf den Plan. Von Eberstein gab zwar einen Befehl heraus, dass die Polizeireservisten jegliche Werbung für anderweitige Dienste scharf abzulehnen hätten.[515] Doch es nutzte nichts. Wahl

---

509 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/30, Wahl an Bormann, 17. 3. 1945. Derartige Versuche gab es tatsächlich. Sie blieben jedoch erfolglos, obwohl sogar V 2-Rakten dabei eingesetzt wurden; Henke, Besetzung, S. 348.

510 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/48, Rdschr. Wahl, 17. 4. 1945.

511 Vgl. dazu Sven Keller, Jedes Dorf eine Festung? Volkskrieger und Volksfeinde – Volkssturm und Durchhalteterror im Gau Schwaben, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2005.

512 Vgl. Nolzen, NSDAP, S. 160f.; Hüttenberger, Gauleiter, S. 162–164.

513 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben, Nr. 1/25, RdSchr. Wahl Nr. 57/43, 30. 7. 1943.

514 Ebd., RdSchr. Wahl Nr. 72/43, 6. 9. 1943.

515 IfZ MA 288 Nr. 9457, RdSchr. v. Eberstein, 28. 8. 1943.

konterte seinerseits mit einem Rundschreiben, das eine Kampfansage gegen die SS enthielt: „Damit es keinen Zweifel gibt, betone ich ein für allemal: Wenn die Partei aufruft, dann tritt alles andere in den Hintergrund. Die Parteigenossen des Gaus Schwaben hören nur auf mein Kommando!“[516] Wenige Wochen später meldete der SD-Leitabschnitt München Unterstellungskonflikte und Wirrwarr in ganz Schwaben.[517] Nachdem von Eberstein alleine Wahl nicht von dessen Kurs abbringen konnte, fuhr er zu Himmler nach Berlin und bat ihn, persönlich den widerspenstigen Gauleiter zur Räson zu bringen. Himmler verwahrte sich scharf gegen den Eingriff in seine Diensthoheit und Befehlsgewalt. Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei drohte, widerspenstige Polizisten einzusperren und warf dem ihm machtpolitisch weit unterlegenen Wahl vor, eine Privatarmee aufstellen zu wollen.[518] Er erreichte bei Bormann, dass dieser den starrköpfigen Wahl ebenfalls energisch zurückpfiff.[519] Wahl mochte durchaus von der Notwendigkeit überzeugt sein, die Partei organisatorisch in den Kriegszustand zu versetzen, wie er es selbst nannte.[520] Ihm ging es dabei aber auch darum, seine eigene Machtposition im Kriege aufzuwerten. Nachdem er sich zwei Jahre zuvor vergeblich darum bemüht hatte, Gauleiter von Elsass-Lothringen[521] zu werden, schwebte ihm offenbar eine führerimmediate Stellung als Generalbevollmächtigter vor. Wie er Bormann abschließend schrieb, fügte er sich mit Bedauern, doch seiner Ansicht nach wäre eine derartige nationalsozialistische Kampfreserve in allen Gauen die bessere und sicherere Lösung gewesen.[522] Auch intern hatte Wahl die Absicht angedeutet, Hitler seine Heimatschutztruppe zur Nachahmung in allen weiteren Gauen zu empfehlen. Nach der Logik, der der Verwaltungsaufbau des NS-Staates folgte, hätte es zur Legitimation und für die Koordinierung „aller mit dieser Aufgabe zusammenhängenden Fragen“ eines Sonderauftrages bedurft. Gauleiter Wahl, der „Generalbevollmächtigte des Führers für den Heimatschutz“? Die Verlockung muss groß gewesen sein.

Doch auch wenn es Wahl darum zu tun war, die eigene Position zu verbessern, fügt sich sein Vorstoß nahtlos in eine ganze Reihe von Ideen und Initiativen ein, die alle auf eine verstärkte Aktivierung und Mobilisierung der Partei für den Krieg abzielten. Wer zur Betreuung der schwäbischen Soldaten eine eigene Frontzeitung herausgab und allen Ernstes forderte, die politischen Leiter sollten geschlossen an die Front gehen, dem war es auch mit der Heimatschutztruppe ernst. Das Konzept des „Volkssturms“, das Bormann und Himmler an der Wehrmacht vorbei entwar-

516 Wie Anm. 514.
517 IfZ MA 288 Nr. 9429–9431, Vormerkung des SD-Leitabschnitts München für von Eberstein, 15. 11. 1943.
518 Ebd., Nr. 9399, Himmler an Wahl, 17. 12. 1943.
519 Ebd., Nr. 9395 f., Bormann an Wahl, 18. 10. 1943.
520 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/25, Wahl an Frick [GBV], 28. 9. 1943.
521 So nennt Wahl es in seinen Memoiren; Wahl, „… es ist das deutsche Herz“, S. 256–260. Statt seiner wurde der Pfälzer Gauleiter Josef Bürckel zum Chef der Zivilverwaltung von Lothringen und damit wohl auch designierter Gauleiter; Dieter Wolfanger, Populist und Machtpolitiker. Josef Bürckel: Vom Gauleiter der Pfalz zum Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, in: Nestler/Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz, S. 63–86, hier S. 72.
522 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/25, Wahl an Bormann, 24. 1. 1944.

fen, musste daher offene Türen beim schwäbischen Gauleiter einrennen. Erstens waren die Gauleiter maßgeblich beteiligt und zweitens sollten die Parteimitglieder das Rückgrat des „letzten Aufgebots" bilden.[523] Vor diesem Hintergrund gehört Wahls Behauptung, die Aufstellung des Volkssturms hintertrieben zu haben, weil er keinen Sinn mehr in einer Fortführung des Kampfes gesehen habe, „ins Reich der Legenden"[524]. Das Gegenteil trifft zu: Wahl stellte eine Kontinuität zu seiner Heimatschutztruppe her, indem er deren ehemaligen Kopf, den Günzburger Bürgermeister Hans Geißer, kurzerhand gegen Bormanns Willen als Gaustabsführer des Volkssturms durchsetzte und dabei argumentierte, der Volkssturm verwirkliche seine eigenen früheren Pläne.[525] Eine viel größere Rolle dürfte sein Wunsch gespielt haben, dass nicht auch noch die letzten halbwegs verwendbaren Männer aus Schwaben abgezogen würden. Daher zögerte der Gauleiter die Aufstellung des „ersten Aufgebots" hinaus, das auch außerhalb der Heimat eingesetzt werden sollte. Am 19. Januar stand noch keine einzige Einheit bereit. Erst auf dringende Befehle Himmlers setzte Wahl als Verantwortlicher für den Volkssturm 600 Männer in Richtung Frankfurt an der Oder in Marsch, die zusammen nur über 100 Panzerfäuste, 500 Gewehre und 2100 Schuss Munition verfügten. Der General, der sie in Empfang nehmen sollte, befand sie in der Mehrzahl für untauglich und schickte sie postwendend wieder zurück. Offiziell sprach sich Wahl gegen diese Entscheidung aus.[526]

Als Führer dieses Bataillons hatte sich niemand anders freiwillig gemeldet als Mayr selbst. Die Quellen geben keinen Anhaltspunkt darüber, was den Oberbürgermeister bewog, sich wenige Tage nach einem der schwersten Luftangriffe auf Augsburg für ein derartiges Front- und Himmelfahrtskommando zur Verfügung zu stellen. Dagegen erscheint seine Angabe plausibel, die Befehlsgewalt über den Augsburger Volkssturm in die Hand genommen zu haben, um die Stadt selbst nicht zum Kampfgebiet werden zu lassen. Angeblich strebte NSV-Kreisamtsleiter Engelbert Kunkel ebenfalls diesen Posten an und wollte im Gegensatz zu Mayr die Stadt tatsächlich verteidigen. Seinen eigenen Angaben zufolge rief Mayr nur fünf der vom Standortkommandanten General Franz Fehn verlangten 25 Bataillone auf. Er setzte sie auch nicht dazu ein, die Stadt in den Verteidigungszustand zu versetzen, sondern postierte sie an Industrie- und Versorgungsanlagen, größe-

523 Vgl. den Erlass über die Bildung des Deutschen Volkssturms vom 25. 9. 1944, abgedruckt in: Franz W. Seidler, „Deutscher Volkssturm". Das letzte Aufgebot 1944/1945, Augsburg 1999 [Erstauflage München 1989], S. 48 f. Vgl. zum Volkssturm jetzt die scharfsinnige und fundierte Studie von David K. Yelton, Hitler's Volkssturm. The Nazi Militia and the Fall of Germany, 1944–1945, Kansas 2002.

524 Sven Keller, Zur Bewertung der Ereignisse um das Volkssturmbataillon „zur besonderen Verwendung" Neuburg/Donau, in: Fassl, Kriegsende; Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 397 f.

525 Yelton, Volkssturm, S. 58 f. Geißer (22. 06. 1893–23. 06. 1952) hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg in der völkischen Szene Friedbergs bei Augsburg hervorgetan und dort die erste Ortsgruppe der NSDAP gegründet. Von 1935 bis 1939 war er Bürgermeister, Ortsgruppenleiter und NSV-Ortsamtsleiter in Gersthofen, ab 1940 Bürgermeister von Günzburg, außerdem Kreisleiter der NSDAP in Günzburg. Für die freundlichen Angaben bedanke ich mich beim Stadtarchiv Günzburg und Herrn Andreas Schulz.

526 StAA NSDAP Gauleitung von Schwaben Nr. 1/28, Stellungnahme Hans Geißer, 22. 1. 1945.

ren Geschäften und Lebensmittellagern, um Plünderungen und Unruhen zu verhindern.[527] Verteidigungsstellungen, die eine Pioniereinheit des Volkssturms ebenfalls errichten sollte, ließ Mayr möglichst weit außerhalb der Stadt anlegen. Am Abend des 27. April schickte Mayr auch die Volkssturmmänner nach Hause und befahl ihnen, Zivil anzuziehen, um nicht verhaftet zu werden.[528] Spät in der Nacht erreichte diese Nachricht auch den Stadtkommandanten, der sie sich von einem Ordonnanzoffizier bestätigen ließ.[529] Die Amerikaner gelangten nach überraschend heftiger Gegenwehr einzelner deutscher Verteidigungsstellungen in der näheren Umgebung Augsburgs[530] tatsächlich in die Stadt, ohne an den Brücken über Lech und Wertach aufgehalten zu werden.[531]

Dies war auch das Ergebnis der militärischen Planungen, auf die der Augsburger Oberbürgermeister keinen entscheidenden Einfluss ausüben konnte.[532] Ohnehin hätte die Gauhauptstadt, die den herannahenden Truppen nach Norden und Süden vollkommen offen stand, nur mit sehr starker Infanterie und Artillerie verteidigt werden können, die es im März 1945 nicht mehr gab. Der stellvertretende Kommandeur der 407. Ersatz-Division, Generalmajor Franz Fehn, richtete sich daher auf eine nur als Notbehelf gedachte Verteidigungslinie ein, die nur wenige Kilometer von der Stadt entfernt lag. Doch auch dafür waren die in Augsburg noch verbliebenen Einheiten zu schwach und zu schlecht bewaffnet. Daher richtete Fehn seine Planungen auf stärkere zurückgehende Fronttruppen, denen er „vorausschauend das Bett zu machen“[533] gedachte. Ein Befehl des stellvertretenden Generalkommandos VII entblößte Augsburg am 25. und 26. März vom Kern der ohnehin unzureichenden Truppen in der Stadt. Alles, was in der

527 Mayr, Tatsachenbericht [Fassung von 1955; s. Anm. 501], S. 111–113.

528 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Eidesstattliche Erklärung Julius Heil, 20. 12. 1947. Mayr hatte mit Sparkassendirektor Heil einen Vertrauten zum Volkssturm-Bataillonsführer gemacht. Auch nach den Erinnerungen Otts, dessen Ausweichquartier sich im selben Haus wie die Kommandostelle des Volkssturms befand, löste sich der Volkssturm nachts geräuschlos auf; StdAA DOK 703, Wilhelm Ott: Erinnerungen an die Tätigkeit als geschäftsführender Bürgermeister Augsburgs, 28. 4. 1960, abgedruckt in: Gelberg (Bearb.), Kriegsende und Neuanfang, S. 24.

529 BA-MA ZA 1/535, Generalmajor Franz Fehn: Bericht über [den] Sperrenschwerpunkt Augsburg, 13. 6. 1946, S. 17.

530 Joachim Brückner, Kriegsende in Bayern 1945. Der Wehrkreis VII und die Kämpfe zwischen Donau und Alpen, Freiburg 1987, S. 159 f.

531 Rudolf Lang, Die Übergabe der Stadt Augsburg, Mai 1945, in: Gelberg (Bearb.), Kriegsende und Neuanfang, S. 133; Major John O'Connell, Franz Hesse und die Einnahme Augsburgs durch das Third Battalion 15th Infantry Regiment, in: ebd., S. 137 f. Ein Mitglied der bürgerlichen Augsburger Übergabebewegung, der Pfarrer Anton Kaiser, wollte sich hingegen 1981 daran erinnern, die Brücken seien mit SS-Leuten und anderen Nationalsozialisten besetzt gewesen, außerdem hätten sich in der Stadt noch mit Maschinengewehren und Panzerfäusten bewaffnete Volkssturmabteilungen befunden; StdAA DOK 818, Anton Kaiser, Widerstand zur kampflosen Übergabe der Stadt Augsburg 1945, o.D. [1981].

532 Die Details schildert Brückner, Kriegsende, S. 75–79.

533 BA-MA ZA 1/535, Generalmajor Franz Fehn: Bericht der Ersatz Division 407 über Aufbau und Gliederung der Donau-Iller-Verteidigung, 11. 6. 1945, S. 3; vgl. auch die von Fehn skizzierte Verteidigungslinie in BA-MA ZA 1/536, Beilage 2 zum Bericht der Ersatz Division 407.

Division noch kampffähig war, wurde nach Crailsheim verlegt. Daraufhin schlug Fehn dem kommandierenden General des VII. Wehrkreises Karl Kriebel vor, die Verteidigung Augsburgs an die Donau und Iller vorzuverlegen, d.h. rund 40 km vor die Tore der Gauhauptstadt. Am 5. April wurde dieser Einsatzplan genehmigt, demzufolge auch die Brücken über den Lech nur gelähmt und gesperrt, nicht aber gesprengt werden sollten. Das bedeutete letzten Endes, die Stadt nicht zum Kampfplatz zu machen.[534]

Wer die Gauhauptstadt zum Schauplatz eines letzten zerstörerischen Gefechts machen wollte, hätte praktisch mit leeren Händen dagestanden. Dies war seit dem 23. April Franz Fehn, der an diesem Tag seine Funktion als Wehrmachtskommandant der Stadt wieder übernahm. Ihm standen rund 750 schlecht ausgerüstete und nicht voll einsatzfähige Männer zur Verfügung, davon 500 Mann Volkssturm – ein lächerliches Aufgebot. Mit diesem Häuflein Augsburg zu verteidigen, war auch in den Augen des Kommandanten „aussichtslos"[535]. Obwohl er durch seine langjährige Funktion als Standortältester Augsburg verbunden war, widersetzte er sich dem Ansinnen Mayrs, auf eine Verteidigung der Stadt ganz zu verzichten und berief sich auf seinen Eid, der ihn an die Befehle Hitlers binde. Ob Mayrs Bemühungen im entscheidenden Moment fruchten würden, war also zweifelhaft. Immerhin respektierte Fehn Mayrs Haltung, was diesem einen halbwegs abgesicherten Aktionsradius eröffnete. Fehn selbst beklagte nach dem Krieg, die Stadt habe ihn nur unzureichend dabei unterstützt, weitere Sperren rund um die Stadt zu errichten.[536]

Die zweite vordringliche Gefahr aus der Sicht des Oberbürgermeisters stellten die so genannten Nero-Befehle[537] Hitlers dar. Alle lebenswichtigen Betriebe und Einrichtungen sollten bei Herannahen des Feindes zerstört werden; kurzfristige Lähmungen waren ausdrücklich ausgeschlossen. In Augsburg betraf dies in erster Linie die Versorgungsbetriebe und die Brücken, durch die die Hauptleitungen für Strom, Gas und Wasser verliefen. In Wirtschaftskreisen dachte man bereits einige Zeit über die Rettung der industriellen Substanz nach. Mayr fand dort natürliche Verbündete, an deren Spitze ein alter Bekannter stand: Am 13. März 1945 wurde Georg Seebauer, der von 1933 bis 1935 im Stadtrat gesessen hatte, zum „Rüstungsbevollmächtigten Süd" ernannt, d.h. zum verlängerten Arm Speers als Minister für Rüstung und Kriegsproduktion.[538]

Während es im Falle der städtischen Versorgungsbetriebe verhältnismäßig einfach war, eine so genannte Scheinlähmung vorzubereiten, da Wahl die Aufsicht oblag, fielen die Brücken in die Zuständigkeit des Militärs. Fehn berichtet von einer Weisung, die entgegen den ursprünglichen Planungen eine Zerstörung der

534 Ebd., S. 4f.
535 Bericht Fehns (wie Anm. 529), S. 13.
536 Ebd., S. 19f.
537 Fernschreiben Hitlers über Zerstörungsmaßnahmen im Reichsgebiet, 19. 3. 1945, abgedruckt in: Ursachen und Folgen, Bd. 22, S. 517f.; Führererlass vom 30. 3. 1945, in: Akten der Parteikanzlei, Bd. 4, Regest Nr. 45654.
538 Brückner, Kriegsende, S. 63f. Zu den Initiativen der Industrie, den Zerstörungen entgegenzuwirken, vgl. Herbst, Krieg, S. 19.

Brücken vorsah.[539] Mayr erreichte zunächst, dass der Befehl, die Brücken zu sprengen, zurückgenommen wurde und ließ das Entschärfen der Sprengladungen von seinen Beamten nachprüfen. Allerdings wechselten die militärischen Kommandostellen mehrfach, sodass immer wieder von Neuem verhandelt werden musste.[540] Zudem fürchteten die verantwortlichen Offiziere, in den letzten Kriegstagen noch wegen Befehlsverweigerung erschossen zu werden und argumentierten mit dem abschreckenden Beispiel von Remagen.[541] Erst als Mayr am 25. April die Garantie dafür übernahm, dass die Brücken auf anderem Wege für mindestens 24 Stunden unpassierbar gemacht würden, lenkte General Albert Kesselring ein, der als Oberbefehlshaber Süd die höchste militärische Autorität in Bayern war.[542] Die Stadtverwaltung errichtete Barrikaden aus Eisenbahn- und Straßenbahnwaggons. Um sicher zu gehen, dass die Brücken nicht doch noch im letzten Moment in die Luft gesprengt wurden, musste Mayr „fast stündlich" den misstrauischen Offizier beruhigen, der die Verbarrikadierungen beaufsichtigte.[543]

Wahls Rolle im Vorfeld der Übergabe der Stadt war zwiespältig, unentschlossen und zaghaft. Er gab sich wohl keinen Illusionen über die Aussichtslosigkeit weiteren Widerstands hin, konnte sich jedoch nicht dazu durchringen, auf eigene Verantwortung aktiv zu werden. Stattdessen versuchte er, auf höherer Ebene eine vorzeitige Kapitulation Süddeutschlands herbeizuführen. In diesem Sinne unternahm er zusammen mit Mayr Vorstöße beim Wehrkreiskommandeur Generalleutnant Heinrich Greiner, bei Kesselring und Reichsstatthalter Epp. Diese vertraulichen Gespräche erbrachten zwar eine Übereinstimmung in der Lagebeurteilung, führten jedoch zu keinem praktischen Ergebnis.[544] Das mochte für den Reichsverteidigungskommissar riskant genug sein. Im Nachhinein blies er sein ängstliches Zögern zu einem heroischen Plan auf und stilisierte sich zu dessen Spiritus Rector: „Daß alles in den letzten Tagen u. in der entscheidenden Nacht in Augsburg so verhältnismäßig gut im Vergleich zu anderen Städten abgelaufen ist, war das Ergebnis einer wochenlangen, systematischen Vorbereitung, für die ich als ReichsVert.Kom. die alleinige u. volle Verantwortung trug. […] Ich deckte Alles u. dachte nicht daran, gegen irgend jemand vorzugehen."[545]

Während von Seiten der Stadtverwaltung nichts unversucht gelassen wurde, um Augsburg einen Endkampf zu ersparen, und Wahl diesen Aktivitäten ihren Lauf ließ, hatte sich ein weiteres Aktionszentrum gebildet, das sich ebenfalls zum Ziel gesetzt hatte, unnötiges Blutvergießen zu vermeiden. Der führende Kopf dieser

539 Bericht Fehns (wie Anm. 533), S. 5.
540 Vgl. die Berichte Fehns (wie Anm. 529 u, 533); Brückner, Kriegsende, S. 81 u. 108.
541 Ein von Hitler persönlich eingesetztes fliegendes Standgericht hatte fünf Offiziere erschossen, weil sie die Brücke nicht rechtzeitig zerstört hatten, über die die Amerikaner den Rhein überqueren konnten; Henke, Besetzung, S. 348.
542 Wahl führte dies auf seine Fürsprache zurück; Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 415. Der Augsburger Textilfabrikant Wilhelm Martini gab 1970 an, dass Wahl die Sprengladungen an den Brücken jeweils habe entschärfen lassen; StdAA DOK 817, Martini an Archivdirektor Friedrich Bendinger, 5. 5. 1970.
543 Mayr, Tatsachenbericht [Fassung von 1955, s. Anm. 501], S. 115.
544 Ebd., S. 110. Vgl. Wahl, „… es ist das deutsche Herz", S. 414 u. 421.
545 StdAA DOK 817, Wahl an Stadtarchiv, 19. 4. 1949.

unter dem irreführenden Namen „Augsburger Widerstandsbewegung" in die Stadtgeschichte eingegangenen Gruppierung von etwa 120 Bürgern war ein Oberarzt am städtischen Krankenhaus, Dr. Rudolf Lang. Man sollte sich jedoch nicht dazu verleiten lassen, Sabotageaktionen in den letzten Kriegstagen als Widerstand zu glorifizieren. Besser passt das Deutungsmuster des „Anti-Chaos-Reflexes", das Richard Löwenthal nicht auf die politischen Eliten beschränkte, sondern auf die Bevölkerung industrieller Staaten in Krisenzeiten anwandte.[546] In und um Augsburg finden sich weitere Beispiele für solche spontanen und nicht organisierten Aktionen. So gruben im angrenzenden Friedberg die Frauen die Straßensperren aus, in Mering zersägten ebenfalls Frauen die Baumstämme der Straßensperren.[547] Diejenigen, die eine Rolle bei der Übergabe der Stadt spielten, ließen sich – wie anderenorts auch – von praktischen Überlegungen leiten. Angesichts der offenkundigen Niederlage wollte man Leben und Eigentum retten und suchte daher nach Möglichkeiten eines glimpflichen Endes der NS-Herrschaft.[548] Ein Mitglied der Gruppe um Lang, der Leiter der Augsburger Blindenanstalt Anton Setzer, lehnte deswegen auch den Begriff „Widerstand" ab und sprach stattdessen treffender von einer „Übergabebewegung"[549]. Im Zentrum ihrer Bemühungen stand der Plan, Gleichgesinnte bei Wehrmacht und Verwaltung zu finden sowie Kontakt zu den Amerikanern herzustellen, um ihnen den Weg in die Stadt zu ebnen. Augsburg sollte in einer Art Handstreich genommen und verlustreiche Kampfhandlungen vermieden werden.[550]

Gemeinsam war der bürgerlichen Übergabebewegung, den Spitzen der Stadtverwaltung und dem Gauleiter das Ziel, die weitere Zerstörung der Stadt zu verhindern. Alle, die darauf hinarbeiteten, nahmen ein erhebliches Risiko auf sich. Lang wurde von der Gestapo überwacht und entging nur knapp einem Werwolf-Anschlag.[551] Jeder der Beteiligten dachte wohl auch schon daran, sich Meriten zu verdienen, die in einer post-nationalsozialistischen Nachkriegsordnung ihre Zin-

---

546 Löwenthal, Bonn und Weimar.

547 Bericht des Evangelisch-Lutherischen Pfarramtes St. Matthäus in Augsburg an das Dekanat Augsburg, 25. 5. 1945, abgedruckt in: Gelberg (Bearb.), Kriegsende und Neubeginn, S. 161.

548 Troll, Kriegsbeendigung, S. 650 u. 659. In Ulm intervenierten Bürger beim Kampfkommandanten der Stadt, um ihn von der Sprengung der Brücken abzuhalten; Hans Eugen Specker/Irene Specker, Die Luftangriffe auf Ulm mit einem Ausblick auf das Kriegsende in der Stadt, in: Hans Eugen Specker (Hg.), Ulm im Zweiten Weltkrieg, Ulm 1995, S. 409–457, hier S. 455. Zahlreiche weitere Beispiele aus Bayern bei Lutz Niethammer, Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a.M. 1972, S. 127.

549 StdAA DOK 817, Anton Setzer an Oberbürgermeister Müller, 25. 1. 1952. Vgl. auch die abgewogene Darstellung von Markus Pöhlmann, Ende ohne Schrecken. Die letzte Augsburger Kriegsnacht, in: Ders. (Hg.), Kellerwohnung und Persilschein. Kriegsende und Neubeginn in Augsburg nach 1945, Augsburg 1995, S. 8–28.

550 Lang, Übergabe (wie Anm. 531), v.a. S. 125–129.

551 Ebd., S. 128 u. 130; Mayr, Tatsachenbericht [Fassung von 1955, s. Anm. 501], S. 118. Zu den „Werwolf"-Aktivitäten der Gruppe „Schwarzer Vogel" vgl. auch die (spärlichen) Meldungen in StAA Regierung von Schwaben 17442, z. B. Bericht des Augsburger Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten von Schwaben, 1. 10. 1945.

sen abwerfen würden.[552] Die beiden ansonsten sehr unterschiedlichen Lager, nationalsozialistische Führungseliten auf der einen, bürgerliche Kreise mit Kontakten zu Untergrundbewegungen auf der anderen Seite, kamen in der letzten Phase der NS-Herrschaft zwar miteinander in Berührung, hielten jedoch ganz offenbar Distanz zueinander.[553] In der entscheidenden Nacht konvergierten ihre Aktionen. Zunächst gelang es der Gruppe um Lang am Nachmittag des 27. April, einen Kontakt zu den Amerikanern herzustellen, die bis auf wenige Kilometer an die Gauhauptstadt vorgestoßen waren. Sie informierten den Kommandeur darüber, dass Mayr übergabewillig sei und boten an, die US-Truppen in die Stadt zu führen.[554]

Eine Stunde später spitzte sich die Lage dramatisch zu. Kurz nach 17:00 Uhr meldeten sich die Amerikaner telefonisch in der Befehlszentrale des Oberbürgermeisters. Sie verlangten die sofortige kampflose Übergabe der Stadt und drohten mit schwerem Beschuss.[555] Mayr reagierte, indem er seine Zuständigkeit als zivile Dienststelle verneinte. Er schob die Verantwortung auf Fehn ab, der allein über eine Übergabe entscheiden könne. Genau wie der Münsteraner Oberbürgermeister Arthur Hillenbrand[556] verwies Mayr die Amerikaner noch dann auf den Dienstweg, als die öffentliche Ordnung bereits so gut wie zusammengebrochen war. Daraus spricht nicht nur die Scheu des Oberbürgermeisters, sich die Last eines derart folgenschweren formellen Akts aufzuladen. Gleichsam nebenbei spricht diese Reaktion Bände über das Vertrauen in die regelnde und ordnungsspendende Kraft der behördlich verbürgten Autoritäten. Hatte die administrative Normalität die NS-Herrschaft bis zu diesem Punkt gefestigt, so zeichnete sich jetzt ab, dass sie die Implosion der NS-Herrschaft überdauern würde. Der amerikanische Unterhändler gab Mayr eine fünfminütige Frist, um Fehn vor die Ent-

552 Für Wahl und Mayr, Kellner und Förg ist das offensichtlich. Doch auch für die Männer um Lang traf dies zu: Seine rechte Hand Georg Achatz war eine Zeitlang hauptamtlicher Funktionär der Parteikanzlei in München, ein weiterer Hauptakteur versuchte später, seine Verdienste um die Übergabe in einen Direktionsposten bei einer der größten Augsburger Firmen umzumünzen; Hetzer, Unternehmer, S. 578f.

553 Lang berichtet von zwei persönlichen Aussprachen mit Mayr, die darum kreisten, die Sprengung der Brücken und Versorgungsbetriebe zu verhindern; Lang, Übergabe (wie Anm. 531), S. 126; ähnlich seine Aussage in StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948. Dafür musste Mayr indessen nicht mehr „gewonnen werden", wie Lang schreibt. Der Oberbürgermeister selbst will erst am 27. April von einer Organisation hinter Lang erfahren haben; Mayr, Tatsachenbericht [Fassung von 1955, s. Anm. 501], S. 118.

554 Lang, Übergabe (wie Anm. 531), S. 129.

555 StdAA DOK 817, Vormerkung Heinz Zwisler [Abschrift], 27. 4. 1945. Dabei handelt es sich um ein Diktat Mayrs, das Zwisler um 19:00 Uhr aufnahm. Ein am selben Tag von den Amerikanern über der Stadt abgeworfenes Flugblatt kündigte die „vollkommene Vernichtung" Augsburgs an, wenn eine Verteidigung unternommen würde; ebd., Flugblatt des Kommandierenden Generals der alliierten Streitkräfte, 27. 4. 1945. Gegenüber der Gruppe um Lang sprach ein Truppenkommandant sogar von – unrealistischen – 2000 bereitstehenden Bombern; Lang, Übergabe (wie Anm. 531), S. 129.

556 Sabine Mecking, „Beamte mit sportgestähltem Körper, hellem Geist und einem soldatischen Herzen"? Personalpolitik während des Krieges am Beispiel Münsters, in: Dies./Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, S. 77–103, hier S. 77.

scheidung zu stellen. Dieser lehnte ab, was Mayr kurz darauf mit dem Ausdruck des Bedauerns und der Bitte mitteilte, die Beschießung Augsburgs auf militärische Ziele zu beschränken.

Der genaue Ablauf der folgenden Stunden lässt sich nicht mehr ermitteln. Übereinstimmend berichten die Quellen[557] von einer letzten Krisensitzung im Privathaus von Gauleiter Wahl. Dort verbrachte der Gauleiter die beiden letzten Tage der NS-Herrschaft in Augsburg. Während Mayr und Fehn, die obersten Repräsentanten der militärischen und der zivilen Gewalt, fast ununterbrochen auf ihren Posten ihre Funktionen wahrnahmen, zog sich der höchste Parteifunktionär ganz offensichtlich zurück. Anwesend waren außer Wahl, Fehn und Mayr noch Wahls Stellvertreter Anton Mündler, Kreisleiter Schneider, Zwisler und Stäb. Außerdem nahmen Lang und mit Prälat Josef Hörmann ein Vertreter des Bischofs teil, der offenbar als neutraler Vermittler hinzugezogen wurde.[558] Fehn und Wahl schoben sich gegenseitig die Verantwortung für die Übergabe zu. Obwohl Mayr, Stäb, Lang, Hörmann und auch Wahl den General dazu drängten, Augsburg nicht mehr zu verteidigen, blieb Fehn bei seiner Haltung. Nach einer Stunde brach der Stadtkommandant die Verhandlungen ab. Er willigte lediglich ein, seinen Befehlsstand in den Riedingerbunker zu verlegen.[559]

Dort spielte sich der letzte Akt ab. Außer dem Oberbürgermeister und dem Stadtkommandanten befand sich Mündler als Verbindungsmann zu Wahl im Bunker. Der Gauleiter selbst zog es vor, nicht mehr in Erscheinung zu treten.[560] Mayr hatte Kellner und Förg heimlich die Waffen von Fehn und seinem Stab an sich nehmen lassen. Offenbar kam es zwischen Mündler und Mayr noch zu erregten Auseinandersetzungen, weil der Oberbürgermeister weiter versuchte, Fehn auf seine Seite zu ziehen. Um fünf Uhr morgens meldeten sich die Amerikaner erneut und verlangten ultimativ die Übergabe. Als Mayr merkte, dass Fehn ablehnen wollte, unterbrach er das Gespräch und gab Kellner einen Wink, Fehn im Nebenzimmer in ein lautes Gespräch zu verwickeln. Als die Verbindung wieder hergestellt war, gab er sich in Anwesenheit Förgs als Stadtkommandant aus und willigte

---

557 Außer den Berichten Mayrs und Langs existieren vor allem die Niederschrift von Georg Achatz vom 22. 4. 1949, in: StdAA DOK 820, und die Erinnerungen von Prälat Josef Hörmann vom 5. 8. 1949, in: StdAA DOK 817, abgedruckt in: Hans Stoll, Die Übergabe der Stadt Augsburg an die amerikanischen Streitkräfte 1945. Im Gedenken an Prälat Dr. Hörmann † 1951, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 4 (1970), S. 103–105.

558 Weihbischof Franz Xaver Eberle und Wahl verband ein Vertrauensverhältnis. Eberle telefonierte nach Mayr mit Wahl und versuchte, ihn für eine kampflose Übergabe zu gewinnen, weigerte sich jedoch, mit Fehn zu verhandeln; Mayr, Tatsachenbericht [Fassung von 1955, s. Anm. 501], S. 119. Am 7. Dezember 1937 hatte Eberle durch ein Treffen mit Hitler versucht, das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus zu verbessern; vgl. Hetzer, Kulturkampf, S. 60–63; Goebbels-Tagebücher, Bd. 5, S. 39.

559 Zuvor hatte Fehn seinen Gefechtsstand in der Hindenburgkaserne. Im Riedingerbunker befand er sich ab etwa Mitternacht; Bericht Fehn (wie Anm. 529), S. 17.

560 Er versteckte sich zuerst im Göggінger Krankenhaus und begab sich anschließend unter den Schutz von Weihbischof Eberle, bevor er sich wenige Tage nach der Übergabe den Amerikanern stellte. Wahl stritt stets ab, so gehandelt zu haben, aber ein Privatbrief Mayrs stützt die Zeitungsberichte, die Wahl Feigheit vorwarfen; StdAA NL Förg A 6, Mayr an Förg, 2. 5. 1949.

in die kampflose Übergabe ein.[561] Von Mitgliedern der Gruppe um Lang geführt, erreichten Vorkommandos der Amerikaner anderthalb Stunden später den Riedingerbunker. Der Überraschungscoup gelang. Mündler schoss sich daraufhin eine Kugel in den Kopf. Mayr und Fehn vollzogen nach dem Bericht des Wehrmachtskommandanten die Stadtübergabe gemeinsam.[562] Fehn begab sich in die Gewalt der Amerikaner, die den Oberbürgermeister und seine Mitarbeiter zunächst noch nicht festnahmen. Am folgenden Morgen fand Ott, von Mayr in den Riedingerbunker bestellt, einen Oberbürgermeister vor, der sich nur noch mit Hilfe von Schnaps und Zigaretten aufrecht hielt und den Amerikanern erste Auskünfte gab. Er drängte Ott, seine Stelle einzunehmen, weil er in innere Konflikte geraten müsse, wenn er weiter Oberbürgermeister bleibe. Die Amerikaner, die Mayr, Kellner und Förg wenige Stunden später festnahmen, hatten ihn offenbar im Glauben gelassen, dass er zunächst weiteramtieren solle.[563]

Mayrs Rolle bei der kampflosen Übergabe der Stadt belegt einen Grundzug, der den Nationalsozialismus in Augsburg und Schwaben von Beginn an kennzeichnete. Pragmatische Überlegungen rangierten vor bedingungsloser Dogmatik. Aus demselben Antrieb heraus hatte sich die Stadtverwaltung früh von der verfehlten Siedlungspolitik abgewandt. Daher brachen Mayr, Kellner und Förg auch nicht mit dem Nationalsozialismus, weil sie den letzten selbstmörderischen Befehlen Hitlers im Angesicht des Zusammenbruchs nicht Folge leisteten. Sie blieben im Gegenteil dem Nationalsozialismus treu, so wie sie ihn stets verstanden, mitgeprägt und verkörpert hatten. Diese Haltung gab ihnen Kraft durchzuhalten – bis zum bitteren Ende und noch darüber hinaus.

561 StdAA NL Förg A 5, Tatsachenbericht über die Ereignisse in Augsburg in den letzten Tagen und Stunden vor der Besetzung durch amerikanische Truppen und über die Übergabe der Stadt von dem ehemaligen Oberbürgermeister Josef Mayr, 28. 4. 1946, S. 6.

562 Bericht Fehn (wie Anm. 529), S. 18.

563 Ott, Erinnerungen (wie Anm. 528), S. 26 f.

V. Von alten Kämpfern zu alten Kameraden? Die Augsburger Funktionseliten nach 1945

Für die Exponenten und Träger der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg bedeutete der 28. März 1945 eine lebensgeschichtliche Zäsur. Sie erlebten mit mehr oder weniger großer zeitlicher Verzögerung den Zusammenbruch ihrer wirtschaftlichen und bürgerlichen Existenz. Neben den drängenden Sorgen um persönliche Freiheit und materielle Sicherheit spielte sich jedoch schnell ein moralisches Problem in den Vordergrund – die Bewertung der zwölf nationalsozialistischen Jahre in Augsburg. Den führenden Stützen des NS-Regimes innerhalb der Stadtverwaltung fehlte ebenso wie zahlreichen Parteifunktionären und subalternen Beamten, die auf die ein oder andere Weise ihren Frieden mit dem Regime gemacht hatten, jegliches Unrechtsbewusstsein. Sie verstanden und präsentierten sich als „Anständige", die als Idealisten zu Hitlers Bewegung gestoßen und ihren Idealen immer treu geblieben sein wollten. Während die unbedeutenderen Funktionsträger nach überstandener Entnazifizierung recht bald wieder in ihren alten Berufszweigen Fuß fassen konnten, blieb dies den Spitzenkräften verwehrt. Sie verband rasch eine Art Leidensgemeinschaft, die in vielerlei Hinsicht an die sozialen Netzwerke anknüpfen konnte, die zum Teil noch vor, zum Teil auch erst nach der Machtergreifung unter den nationalsozialistischen Funktionseliten entstanden waren.

Diese Ressourcen warfen nur noch begrenzten Nutzen ab, da die einflussreicheren Funktionseliten der Nachkriegsgesellschaft ihre Position nicht dadurch gefährden wollten, ehemalige nationalsozialistische Lokalgrößen zu protegieren. Dagegen erfuhr die von den abgehalfterten Aushängeschildern der örtlichen NS-Herrschaft oftmals im Klageton vorgebrachte Behauptung, in Schwaben und Augsburg hätten im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands nachgerade paradiesische Zustände geherrscht, kaum Widerspruch. Rückblickend wird so ein Teil eines besonders gelagerten „Regionalbewusstseins"[1] sichtbar. Die Auseinandersetzungen um die NS-Zeit in Augsburg sind daher nicht nur „Vergangenheits-" bzw. „Geschichtspolitik"[2], sondern auch das Echo einer besonderen regio-

---

1 Detlev Briesen, Regionalbewußtsein – einige Fragen an einen schwierigen Begriff, in: Werner Bramke/Ulrich Hess (Hg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen, Weimar/Köln 1995, S. 31–49.

2 Während der Ansatz der Vergangenheitspolitik in erster Linie die materiellen Folgen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen meint und auf politische Entscheidungen abzielt, ist das Konzept der Geschichtspolitik der Konstruktion von Geschichtsbildern verpflichtet und betrachtet Symbole, Rituale und Diskurse. Beides spielt für die hier zu erörternden Auseinandersetzungen eine eminente Rolle. Vgl. zu den Begriffen Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 14 f.; Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung, Darmstadt 1999, S. 13–38, v.a. S. 31 f.

nalen „politischen Kultur“[3]. Die Zusammensetzung dieser alten sozialen Netzwerke, ihre Wurzeln und ihre Wirksamkeit auf lokaler bzw. regionaler Ebene belegen, dass die nationalsozialistische Herrschaft ihre Stabilität wesentlich von den austarierten Machtbeziehungen und persönlichen Loyalitäten der Herrschaftsträger untereinander bezog. Im Rückblick kristallisiert sich ein Teil des Konsenses zwischen Herrschern, Zwischengliedern und Beherrschten heraus, der die Akzeptanz der NS-Herrschaft in ihrer schwäbischen Variante sicherte. Ohne die Suggestivkraft der administrativen Normalität wäre das Verbrecherische und Unerträgliche dieser Herrschaft weit offener zu Tage getreten, als es tatsächlich der Fall war. Die administrative Normalität zu verteidigen lief daher, wie sich in den Argumentationsmustern der ehemaligen Funktionseliten rasch zeigte, auf eine Generalabsolution für den Nationalsozialismus in Augsburg und Schwaben hinaus.

1. Entnazifizierung

Die Misserfolgsgeschichte der Entnazifizierung ist mittlerweile gut erforscht und braucht an dieser Stelle nicht rekapituliert zu werden.[4] Sie erfüllte weder die Hoffnungen der Alliierten, auf administrativem Wege das gesamte öffentliche Leben von nationalsozialistischen Einflüssen zu säubern, noch stellte sie die deutsche Bevölkerung zufrieden. Dies galt sowohl für die Masse der „Betroffenen“ als auch für die einer politischen „Säuberung“ gegenüber durchaus aufgeschlossene Schicht der vormals verfolgten neuen Funktionseliten.[5]

Stadtverwaltung und „Belastete“ in den ersten Monaten der Besatzungszeit

Indem die amerikanische Militärregierung von Schwaben den bisherigen Stadtkämmerer Wilhelm Ott am 28. März 1945 als neues Stadtoberhaupt installierte, setzte sie ein deutliches Zeichen für personelle Kontinuität. Diese Entscheidung ließ erkennen, dass nicht so sehr Wirksamkeit, Rang und Bedeutung einer Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung den Ausschlag für eine Weiterverwendung geben würden. Stattdessen wurden die persönliche Haltung zur NS-Diktatur und die innere Nähe bzw. Distanz zu ihren Zielen und Methoden stärker gewichtet. Ott selbst trat in einer Hinsicht nahtlos in die Fußstapfen seines Amtsvorgängers: Er setzte den chaotischen Begleitumständen des Zusammenbruchs und des Systemwechsels das stetige Element der administrativen Normalität entgegen.

---

[3] Karl Rohe, Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: HZ 250 (1990), S. 321–346.

[4] Grundlegend für Bayern: Niethammer, Entnazifizierung. Zum Forschungsstand siehe Cornelia Rauh-Kühne, Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: AfS 35 (1995), S. 35–70.

[5] Dies belegen zahlreiche interne und öffentliche Stellungnahmen von Kirchenvertretern, Politikern und Publizisten wie Eugen Kogon sowie eine Allensbach-Umfrage von 1953, abgedruckt in: Clemens Vollnhals (Hg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991, S. 292–338.

Am Tag vor seiner Installierung hatte er noch in aller Seelenruhe scheckgesetzliche Bestimmungen studiert, weil er wegen der unterbrochenen Transport- und Kommunikationslinien damit rechnete, dass das Bargeld knapp werden würde. Am 28. März trat er sein Amt mit einer den Amerikanern völlig unverständlichen Titulaturfrage an. Ott wollte nicht „Oberbürgermeister" genannt werden, da Mayr rechtsförmlich weder zurückgetreten noch abgesetzt worden war. Da Ott nach Mayr, Kellner und Förg ohnehin die Vertretung des Oberbürgermeisters hätte übernehmen können, sah er selbst keine Notwendigkeit, sich eine neue Amtsbezeichnung zuzulegen. Er einigte sich schließlich mit den ungeduldigen Amerikanern darauf, als „geschäftsführender Bürgermeister" zu zeichnen.[6] Zu seinen engsten Mitarbeitern durfte er ausdrücklich auch solche Beamte ernennen, die zwar nominell Parteimitglied gewesen waren, sich jedoch als solche nicht hervorgetan hatten. Ott griff auf die bewährten Kräfte zurück. Kleindinst wurde Personalreferent und übernahm das Wirtschaftsamt, und auch ansonsten leiteten erfahrene Amtsvorstände die Referate.[7]

Zunächst gingen Ott und Kleindinst eher behutsam mit den städtischen NSDAP-Mitgliedern um. Sie begründeten diese Haltung damit, dass viele Beamte lediglich unter Druck der Partei beigetreten seien, den Nationalsozialismus aber tatsächlich abgelehnt hätten. Es seien Kräfte, deren guter Wille nicht enttäuscht werden dürfe und auf deren Mitarbeit die Stadtverwaltung angewiesen sei.[8] In der Tat legten die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung großen Arbeitseifer an den Tag. Vermutlich spielte dabei die Sorge eine Rolle, dass etwaige Kompromisse oder Verstrickungen mit dem NS-Herrschaftssystem die persönliche Zukunft belasten könnten, allerdings sagen die Akten darüber nichts aus.[9] Den Erinnerungen Otts zufolge machte es „kaum einen Unterschied, ob sich einer zu vormals führenden Mitgliedern der NSDAP oder nur zu dortigen Mit-

---

6 StdAA DOK 703, Wilhelm Ott: Erinnerungen an die Tätigkeit als geschäftsführender Bürgermeister Augsburgs, 28. 4. 1960, abgedruckt in: Gelberg (Bearb.), Kriegsende und Neuanfang, S. 29. Vgl. auch sein innerdienstliches Antrittsschreiben: „Der Herr Oberbürgermeister und seine nächstberufenen Vertreter sind an der Wahrnehmung ihrer Ämter verhindert. Mit Zustimmung der amerikanischen Militärregierung leite ich als geschäftsführender Bürgermeister die Gemeindeverwaltung."; StdAA 49/214, RdSchr. Ott, 30. 4. 1945.

7 Aus einem nicht näher zuzuordnenden Rundlauf vom Juni 1945, auf dem die Referenten ihre Kenntnisnahme durch Abzeichnen bekundeten, geht hervor, dass Erdin weiterhin Otts Vertreter im Finanzreferat war, Hergenröder leitete das Forstreferat, Seiler war Nachfolger von Seufert, Oberbaurat Hans Moos leitete die Stadtwerke und Hett unterstand das Baureferat. Am 18. August war von den Genannten niemand mehr im Amt; ebd., Referatseinteilung nach dem Stand vom 18. 8. 1945. Vgl. auch die Vollzugsmeldung Otts über die Entlassung und Vertretung weiterer Spitzenbeamter; StdAA 49/159, Ott an Militärregierung, 17. 5. 1945.

8 Ebd., Kleindinst an den Senioroffizier der Militärregierung, 29. 5. 1945.

9 Generell hat Everhard Holtmann für die Systemumbrüche von 1945 und 1989/90 untermauert, dass der Anpassungsdruck der vorbelasteten Führungseliten ein Element der Stabilisierung war; Everhard Holtmann, Systemumbruch und Verwaltungseliten 1945 und 1989/90. Konstanz und Wandel in kommunalen Führungspositionen, in: Carsten Schlüter-Knauer (Hg.), Die Demokratie überdenken. Festschrift für Wilfried Röhrich, Berlin 1996, S. 157–170.

läufern zu rechnen oder außerhalb der Partei gestanden hatte."[10] Mit Mayr, Kellner, Förg und Bobinger waren zwar die herausragenden Repräsentanten des Nationalsozialismus interniert worden, allerdings standen den Referaten mehr oder weniger langjährige Parteimitglieder vor. Es konnte also nicht im Interesse Otts liegen, allzu streng gegen NSDAP-Mitglieder vorzugehen. Zusammen mit Kleindinst erstellte er eine interne Liste von Parteiaktivisten, die die Altparteigenossen und aktiven SS-Mitglieder umfasste. Demnach hätte sich die Stadtverwaltung von lediglich 160 Personen trennen müssen.[11]

Zunächst fand Otts Zurückhaltung das Einverständnis der Militärregierung. Das änderte sich, als Augsburg ab dem 8. Juni unter das Kommando einer eigenständigen Dienststelle der Militärregierung gestellt wurde. Der neue Kommandeur, Major Everett Cofran, vertrat eine weitaus härtere Linie. Im persönlichen Umgang korrekt, aber kompromisslos in der Sache, geriet er mit Ott ein ums andere Mal aneinander. Vier Wochen nach seinem Amtsantritt warf er Kleindinst am 4. Juli ohne jede Warnung hinaus und ordnete an, bis zum 15. August alle ehemaligen Parteimitglieder ohne Unterschied zu entlassen.[12] Damit vollzog er in Augsburg den Umschwung, den die amerikanische Entnazifizierungsdirektive vom 29. Juni bzw. 7. Juli 1945 verordnete.[13] Sie definierte einen recht weit gefassten Kreis von zu Entlassenden, der nicht nur alle Amtsträger und Mitglieder der NSDAP umfasste, die vor dem 1. Mai 1937 eingetreten waren, sondern auch die führende Verwaltungsschicht bis hinunter zu den Bürgermeistern und Landräten. Allerdings ging Cofran ebenso wie die Militärregierung in Nürnberg weit über diese Vorgaben hinaus.[14] Obwohl Ott eine Reihe von Gegenargumenten vorbrachte, blieb Cofran hart. Seiner Ansicht nach musste eine Schädigung der Verwaltung eben in Kauf genommen werden. Amerika habe den Krieg nicht gewonnen, um den Deutschen eine ungestört arbeitende Verwaltung zu erhalten, sondern um den Nationalsozialismus auszurotten.[15]

Am 5. September hatte die radikale Entlassungswelle mehr als drei Viertel der Beamten und nahezu die Hälfte der Angestellten erfasst. Damit lag Augsburg an der Spitze in Bayern.[16] 75,7% aller Beamten, die am 31. März 1945 bei der Stadtverwaltung beschäftigt gewesen waren und 45,8% der Angestellten waren vom Dienst entfernt worden. Die Entlassungen zeigten ein charakteristisches Gefälle. Am häufigsten wurden die Beamten des einfachen Dienstes entlassen (80,1%), am seltensten diejenigen des höheren Dienstes (64%). Mochte dabei auch eine Rolle

10 Ott, Erinnerungen (Wie Anm. 6), S. 49 (Zitat) u. 64.
11 Ebd., S. 66.
12 Ebd., S. 65.
13 Die Direktive wurde am 29. Juni ausgegeben, trat jedoch erst am 7. Juli in Kraft. Zu ihrem Inhalt vgl. Niethammer, Entnazifizierung, S. 149–156.
14 Wolfgang Eckart, Amerikanische Reformpolitik und deutsche Tradition. Nürnberg 1945–1949. Nachkriegspolitik im Spannungsfeld zwischen Neuordnungsvorstellungen, Notlage und pragmatischer Krisenbewältigung, Diss. Nürnberg 1988, S. 239f.
15 Ott, Erinnerungen (Wie Anm. 6), S. 68.
16 In der Münchener Stadtverwaltung waren etwa zu diesem Zeitpunkt erst gut ein Viertel des Personals entlassen worden, in Nürnberg ein Drittel der Beamten, in Bamberg die Hälfte und in Günzburg und Würzburg je 70%; Niethammer, Entnazifizierung, S. 179f.

spielen, dass die qualifizierten und erfahrenen Spitzenbeamten nicht ohne weiteres ersetzt werden konnten, so bestätigen diese Zahlen doch auch, dass die Bedeutung der Tätigkeit einer Führungskraft innerhalb der Stadtverwaltung für das lokale Herrschaftssystem die Praxis der Entlassung nicht entscheidend beeinflusste. Wie zu erwarten, lagen die Quoten der Frauen signifikant unter denjenigen der Männer, die allerdings auch 90,3% der Beamten stellten. Doch auch von den Angestellten, unter denen die Frauen mit 52,3% in der Überzahl waren, entfielen weitaus mehr Entlassungen auf die Männer. 46,4% der männlichen Angestellten wurden entlassen, während es bei den weiblichen lediglich 11,6% waren.[17] Die Zahlen stiegen sogar noch weiter an. Am Ende der Entnazifizierung hatte die Stadt 82% der Beamten, 33% der Angestellten und 15,5% der Arbeiter entlassen.[18]

Oftmals bedeutete die Entlassung jedoch nur eine vorübergehende Suspendierung vom Dienst. Vielfach sprach die Stadtverwaltung gleichzeitig mit der Entlassungsverfügung eine Dienstverpflichtung aus. Von den rund 1850 vor die Tür gesetzten Beamten, Angestellten und Arbeitern verblieben in Wirklichkeit etwa 330 im Dienst. Was der Form halber damit begründet wurde, einen Nachfolger einzuarbeiten, erwies sich nicht selten als heimliche Weiterbeschäftigung.[19] Die Stadtverwaltung, allen voran Ott als geschäftsführender Bürgermeister, stand auf der einen Seite unter dem Druck der Amerikaner, die eine schnelle und gründliche Entnazifizierung forderten, auf der anderen Seite musste sie um einen arbeitsfähigen Mitarbeiterstamm besorgt sein. Unter diesen Voraussetzungen gab es unterschiedliche Karriereverläufe, die von Abbruch bis hin zu Aufstieg reichten.

Karrierewege nach 1945

Das Befreiungsgesetz vom 5. März 1946 stellte die Entnazifizierung unter deutsche Regie. Seine statistische Bilanz illustriert eine „großzügige Rehabilitierung", nach deren Abschluss sich das Personal der NS-Diktatur „mehr oder weniger in nichts aufgelöst"[20] hatte. Ungeachtet dessen und trotz des gewaltigen Verwaltungsaufwandes war das Spruchkammerverfahren von Beginn an eine Quelle von Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit. Eines der Hauptprobleme bestand darin, die Verstrickungen in das nationalsozialistische Herrschaftssystem in fünf Kategorien angemessen zu beschreiben. Tatsächlich gab es zahlreiche Grau- bzw. „Braunzonen"[21] der Anpassung. Schlaglichtartig beleuchtet eine Stilblüte aus Kleindinsts Entnazifizierungsbescheid die Unzulänglichkeiten des Verfahrens: Am 31. März 1948 reihte ihn die Spruchkammer Augsburg-Land als „entlastet"

---

17 Sämtliche Zahlen errechnet aus StdAA 49/159, Gegenüberstellung der ursprünglichen Besetzung der städtischen Ämter nach dem Stand vom 31. 3. 1945 und Entlassungen wegen Parteizugehörigkeit nach dem Stand vom 5. 9. 1945.

18 So der Bericht des Personalreferenten Franz Xaver Sennefelder in der Stadtratssitzung vom 21. Mai 1946 (*Schwäbische Landeszeitung*, 24. 5. 1946).

19 Ott, Erinnerungen (wie Anm. 6), S. 71 f. u. 76.

20 Vollnhals (Hg.), Entnazifizierung, S. 23.

21 Jutta Beyer, Demokratie als Lernprozeß. Politische Kultur und lokale Politik nach 1945 am Beispiel der Städte Forchheim und Schwabach, Diss. Nürnberg 1989, S. 71.

ein. Kleindinst meinte, vom Befreiungsgesetz gar nicht betroffen zu sein und erbat einen entsprechenden Bescheid. Weil ihm der aus formalen Gründen nicht erteilt werden konnte, schuf die Spruchkammer für Kleindinst eine Art Sonderklasse und teilte ihm wenig später mit: „Der Betroffene ist überhaupt nicht belastet."[22]

Für die einzelne Karriere spielte der Zeitpunkt des Verfahrens eine gewichtige Rolle: Wer früh seine Entnazifizierung dokumentieren konnte, hatte bessere Chancen, auf eine Führungsposition zurückzukehren. Trotz eines Schnellverfahrens, das in Augsburg zuerst erprobt und dann auf die gesamte amerikanische Besatzungszone ausgeweitet wurde, kamen die Kammern nur langsam voran.[23] In Augsburg ließ sich ein Sonderbeauftragter mit Büroausstattungen für die Einrichtung der Spruchkammern bestechen und versprach im Gegenzug eine bevorzugte Behandlung der Spender.[24] Trotz solcher Ungereimtheiten kristallisierte sich ein Muster heraus, das für die meisten der Beamten eine einigermaßen verlässliche Voraussage ihrer Chancen ermöglichte. Die Kombination von relativ spätem Parteibeitritt, keinem zu hohen Alter und guten fachlichen Fähigkeiten schufen günstige Voraussetzungen, um nach kurzer Schamfrist und routinemäßiger Einstufung als „Mitläufer" wieder an die alte Wirkungsstätte zurückzukehren.

Dies gelang zahlreichen Beamten, beispielsweise Richard Hohenner. Beim Zusammenbruch des NS-Regimes war er 49 Jahre alt, sodass eine frühzeitige Pensionierung die Stadt viel Geld gekostet hätte. Der Abteilungsleiter der Stadthauptkasse hatte vor 1933 die Mieterpartei im Stadtrat vertreten, konnte also auf demokratische Meriten verweisen. Zudem war er der NSDAP erst 1938 beigetreten. Am 1. August 1945 wurde er entlassen. Zwei Jahre später stufte ihn die Spruchkammer als Mitläufer ein, und am 16. Januar 1948 arbeitete er wieder für die Stadtverwaltung. Der ehemalige Stadtsyndikus Dr. Werner Martin, der fast den gesamten Krieg als Soldat verbracht hatte, war innerhalb der Stadtverwaltung ein eher unbeschriebenes Blatt, auch wenn seine Einstellung unmittelbar mit dem Gauforumsprojekt zusammenhing. Ab 1949 kehrte er in seiner alten Funktion ins Wirtschaftsreferat zurück und stieg 1952 zum Personalreferenten auf.

Bei entsprechenden Leistungen konnte auch ein höheres Parteiamt unter den Tisch fallen. Der ehemalige Kreisrechtsberater Max Utz, 1939 ebenfalls als Syndikus in die Stadtverwaltung eingetreten, hatte sich als Leiter des Wirtschaftsamts großes Ansehen erworben. Im Dezember 1947, zehn Jahre nach seinem Eintritt in die NSDAP, hielt auch er den Mitläuferbescheid in Händen. Die Stadtverwaltung beschäftigte ihn zunächst als Leiter des Ausgleichsamts, eine Position, in der ihm Ende 1953 Bobinger nachfolgte.[25] Kurze Zeit später wurde Utz zum neuen Augsburger Polizeipräsidenten berufen. Ludwig Wegele, der im Rahmen seiner zahl-

---

[22] StdAA NL Kleindinst 4, Spruch der Berufungskammer Augsburg, 10. 6. 1948.

[23] Natascha Gückel, Spruchkammern und Persilscheine. Probleme der Entnazifizierung, in: Markus Pöhlmann (Hg.), Kellerwohnung und Persilschein. Kriegsende und Neubeginn in Augsburg nach 1945, Augsburg 1995, S. 74–95, hier S. 84 f. Zur Organisationsentwicklung vgl. auch Wilhelm Volkert (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 317–319.

[24] Niethammer, Entnazifizierung, S. 388.

[25] StdAA 49/162 I, Wilhelm Hoegner [Ministerpräsident von Bayern] an Stadtrat, 17. 12. 1953.

reichen Funktionen an vorderster Propagandafront für die Belange der Gauhauptstadt geworben hatte, kam sogar zu noch höheren Ehren: Von 1952 bis 1972 vertrat er die FDP im Stadtrat. Im Oktober 1952 wurde er zum Dritten Bürgermeister der Stadt gewählt und versah dieses Amt bis 1966. 1970 erhielt er das große Bundesverdienstkreuz verliehen.

Für die Referenten standen die Dinge dagegen ungünstig. An zu exponierter Stelle hatten sie sich der nationalsozialistischen Führung angedient. Lediglich Ott konnte schließlich seine Laufbahn als Finanzreferent beschließen, nachdem ihn Cofran wegen zu laxer Pflichterfüllung bei der Entlassung ehemaliger NSDAP-Mitglieder abgesetzt hatte.[26] Kleindinst bewältigte seine Entlassung am besten. Zunächst nahm die Regierung von Schwaben den Verwaltungsexperten mit offenen Armen auf. Dann startete er als Parlamentarier eine ebenso späte wie steile Karriere. Er saß für die CSU im Parlamentarischen Rat und gewann 1949 das Direktmandat für den Wahlkreis Augsburg-Stadt. Im Bundestag leitete er ab Ende des Jahres 1950 den Beamtenrechtsausschuss und wurde nach seinem Ausscheiden 1957 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.[27] Sametschek und Könitzer waren bereits Ende 1944 in den Ruhestand getreten.[28] Amberg wurde vorzeitig pensioniert. Der ehemalige Referent für Forstwesen, Jahrgang 1888, hätte zwar noch einige Jahre seine Beamtenpflichten erfüllen können. Das Bedürfnis, sich von den Spitzenbeamten der NS-Zeit zu trennen, überwog jedoch finanzielle Motive, zumal es schwierig gewesen wäre, Amberg auf einem adäquaten Posten unterzubringen, ohne seinen Nachfolger zu düpieren. Da seine Entnazifizierung den gewohnten Verlauf nahm – am 18. Dezember 1946 erklärte ihn die Spruchkammer zum Mitläufer – konnte er zum 1. Januar 1948 in den Ruhestand versetzt werden. Das gleiche Vorgehen bot sich für Seufert geradezu an. Seufert, unauffälliges Parteimitglied seit 1937 und Mitglied der Bekennenden Kirche, war am Ende der NS-Herrschaft 62 Jahre alt. Am 10. Mai 1945 verfügte die Militärregierung seine Entlassung. Bis die Spruchkammer ihn als Mitläufer eingestuft hatte, fehlten ihm nur noch wenige Monate bis zum Erreichen der Pensionsgrenze. Routinemäßig hätte seiner Ruhestandsversetzung nichts im Wege gestanden. Sein Fall verkomplizierte sich indessen dadurch, dass finanzielle Unregelmäßigkeiten in einer Stiftungsverwaltung aufgedeckt wurden.[29]

---

[26] Cofran warf Ott vor, er habe die Politik der Entnazifizierung sabotiert, und entzog ihm deshalb das Vertrauen der Militärregierung; StdAA P 14/409 II, Cofran an Ott, 23. 8. 1945, abgedruckt in: Ott, Erinnerungen (Wie Anm. 6), S. 97. Nach einem Intermezzo Otts als Privatier und Polizeireferent bei der Regierung von Schwaben berief ihn Dr. Heinz Hohner, seit August 1946 Oberbürgermeister von Augsburg, zum 1. Oktober 1946 wieder in sein altes Amt, das der Finanzreferent bis zu seiner Pensionierung am 16. Mai 1958 versah.

[27] Zu Kleindinsts Nachkriegskarriere vgl. den kurzen biografischen Abriss bei Erhard Lange, Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biografien, Brühl 1999, S. 106–112. Eine eingehendere Würdigung Kleindinsts steht bislang noch aus.

[28] Sametscheks Pension (75% seines letzten Gehalts) wurde nicht gekürzt; Könitzer erhielt ebenfalls seine volle Pension.

[29] Seufert war auch nach seiner Suspendierung vom Dienst 1945 geschäftsführender Vorsitzender der Stettenstiftung geblieben. Ab 1948 erhielt er 60% seiner Ruhestandsbezüge.

Besonders gelagert war der Fall Zwisler. Unter den verbliebenen Referenten wies er die höchste formale Belastung auf. In den Zwanzigerjahren hatte er sich aktiv in der völkischen Szene Augsburgs betätigt, war Mitglied der NSDAP seit 1932, Redaktionsmitglied des „Gaukampfblatts", kurzzeitig Pressewart der Kreisleitung und von 1933 bis Ende 1934 sogar Gaukulturwart. Zugleich hatte Zwisler sich zweifellos zum exponiertesten Regimekritiker unter den Referenten entwickelt. Die Partei hatte ihn mit der quälenden Abstammungsuntersuchung an den Rand des Existenzverlustes getrieben. Unter allen Referenten hatte er namentlich auf dem Gebiet des konfessionellen Bildungs- und Erziehungswesens wohl am effektivsten die nationalsozialistischen Übernahme- und Penetrationsversuche begrenzt. Er war auch der einzige, der sich einer Verbindung zu Widerstandskreisen rühmen konnte.[30] Als Cofran ihn am 19. Mai 1945 absetzen ließ, verwendete sich sowohl Ott als auch eine Delegation von Lehrerinnen und Lehrern für ihn, die allesamt nicht in der Partei gewesen waren.[31] Zwisler selbst nahm eingehend Stellung und unterstrich, dass seine Amtsführung genau das Gegenteil dessen bezweckt habe, was man von ihm als nationalsozialistischer Führungskraft erwartet habe.[32] Doch weder seine Beteuerungen noch die guten Leumundszeugnisse änderten Cofrans Haltung. Erst im Mai 1948 verschaffte die Spruchkammer Zwisler eine Rehabilitierung erster Klasse. Zwisler wurde als Entlasteter eingestuft. Die Begründung stempelte seine parteiamtliche Tätigkeit als „völlig unpolitisch" ab, wertete den frühen Parteibeitritt als Versuch, den radikalen Strömungen in der Partei zu begegnen und die „positiven Ideen" zu vertreten und feierte Zwis-

---

In finanzielle Schwierigkeiten geraten, hatte er sich zwischen 1948 und 1950 von seinem ehemaligen leitenden Referatshilfsarbeiter, Sparkassendirektor und Kassenverwalter der Stettenstiftung Karl Bühler aus stiftungseigenen Geldern immer wieder unter die Arme greifen lassen. Diese zunächst als Vorschüsse auf seine Aufwandsentschädigung gedachten Beträge firmierten als eine Art inoffizielles Darlehen, die sich schließlich auf eine Schuld von knapp 37 000 DM summierten. Seufert wurde am 25. März 1953 zu einem Jahr Gefängnis und 3000 DM Geldstrafe verurteilt. Die Stadt behielt ein Drittel der Ruhestandsbezüge ein und überwies sie an die Stettenstiftung. Seufert legte dagegen vergebens Beschwerde ein. Eine Zusammenfassung der juristischen Seite dieser verwickelten Auseinandersetzung bietet die Begründung der Regierung in StdAA P 14/476 III, Beschwerdebescheid der Regierung von Schwaben [Abschrift], 28. 4. 1954. Nachdem das Urteil gegen Seufert bestätigt wurde, saß er seine Gefängnisstrafe ab und kam im August 1956 wieder auf freien Fuß. Der Stettenstiftung musste er rund 23 000 DM zurückzahlen, in seinem Dienststrafverfahren erhielt Seufert indessen einen Freispruch. Bevor über die von der Stadt dagegen eingelegte Berufung entschieden werden konnte, starb Seufert am 7. Dezember 1957. Die einbehaltenen Ruhestandsbezüge waren noch nach seinem Tod Gegenstand eines Nachlasskonkursverfahrens, das am 20. Mai 1958 eingestellt wurde. Das Geld, rund 15 000 DM, floss an die Stettenstiftung.

30 Zwisler hatte über Reisert die Bekanntschaft von Pater Alfred Delp SJ gemacht, ohne über dessen Rolle im „Kreisauer Kreis" informiert zu werden. Reisert zufolge zeigte sich Zwisler in diesen Zusammenkünften als entschiedener Gegner des NS-Regimes; StdAA P 16/2151, Schlussabschnitt aus dem Schriftsatz von Dr. Franz Reisert [Abschrift], 25. 5. 1948.

31 Ebd., Ott an Cofran, 11. 6. 1945; 25 Lehrer und Lehrerinnen Augsburgs an Ott, 27. 5. 1945.

32 Ebd., Zwisler an Ott, 23. 5. 1945.

ler schließlich als aktiven Widerstandskämpfer, ja sogar als „Mittelpunkt des Widerstandes“[33].

Zwisler beantragte nach seiner Entlastung durch die Spruchkammer umgehend, wieder als Stadtschulrat eingestellt zu werden. Ott musste ihm jedoch mitteilen, dass diese Stelle mittlerweile anderweitig vergeben worden war.[34] Zwisler, der durch den Bombenangriff im Februar 1944 seinen Besitz verloren und zwischen 1945 und 1948 kein Einkommen gehabt hatte, trat an die Stadt als verarmter Bittsteller heran. Die Stadtverwaltung stellte ihn im Dezember 1949 wieder ein, und zwar als Studienprofessor. Diese Grenze des guten Willens überschritt sie zunächst nicht. 1952 lehnte der Personalausschuss den Antrag Zwislers ab, ihm den Titel „Stadtschulrat a.D.“ zuzuerkennen.[35] Dafür konnte ihm sein Amtsnachfolger Dr. Eduard Nübling 1955 „mit Freude“[36] mitteilen, dass der Personalausschuss Zwislers Beförderung zum Oberstudienrat gebilligt hatte. Der Stadtschulrat wertete die Beförderung als Zeichen des Bemühens seitens der Stadtverwaltung, „das Ihnen in der Vergangenheit zugefügte Unrecht nach Möglichkeit auszugleichen. […] Ich sehe darin den Beweis, daß die Ressentiments der Vergangenheit nunmehr restlos geschwunden sind.“ Dies war eine kaum verklausulierte Aufforderung an Zwisler, die Vergangenheit nun endlich ruhen zu lassen.

Einige Beamte versuchten ihren Kopf zu retten, indem sie sich andienten. Ein Paradebeispiel für das rasche „Umschalten“ der mittleren Führungseliten ist Hans Seiler. Der Leiter des Wohlfahrtsamtes hatte sich innerhalb der NSDAP nicht hervorgetan. Gleichwohl hatte er als einer der umtriebigsten Amtsleiter darauf geachtet, sein Verwaltungshandeln nach nationalsozialistischen Anforderungen zu gestalten. Ihm war die Transformation der Augsburger Wohlfahrtspolitik zur nationalsozialistischen „Volkspflege“ in erster Linie zu verdanken. Davon wollte er nun nichts mehr wissen. Der Verfasser des Handbuches über Familienunterhalt, der dessen nationalsozialistische Intentionen und Mittel in höchsten Tönen gepriesen hatte, schrieb nunmehr das Gegenteil. Seiler bemängelte die Großzügigkeit der FU-Leistungen, die allenfalls noch mit einem siegreichen Ausgang des Krieges und mit der Absicht, den Wehrwillen zu festigen, hätten begründet werden können, in Fachkreisen jedoch auch so schon immer Bedenken erregt hätten.[37] In einer für die Militärregierung bestimmten Übersicht über die Wohlfahrtspflege in Augsburg leugnete Seiler die von ihm bewerkstelligte enge Verzahnung der kommunalen Wohlfahrtspflege mit der NSV: „Die NS-Volkswohlfahrt arbeitete ohne tatsächliche engere Verbindung mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege.“[38] Allerdings blieb auch Seiler nicht verschont. Am 21. Juli erhielt er die Entlassungsverfügung, die ihm vermutlich den Karrieresprung auf den Posten eines Referenten verdarb. Während der vorangegangenen zwei Wochen hatte er

---

33 Ebd., Urteil der Spruchkammer Augsburg-Stadt gegen Heinz Zwisler, 25. 5. 1948.
34 Ebd., Zwisler an Ott, 28. 6. 1948; Ott an Zwisler, 30. 6. 1948.
35 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses 1952, Sitzung vom 4. 11. 1952, S. 16.
36 StdAA P 16/2151, Nübling an Zwisler, 1. 7. 1955.
37 StdAA 49/1568, Seiler an Ott, 11. 5. 1945.
38 StdAA 50/1868, Übersicht über die Wohlfahrtspflege in Augsburg, 14. 5. 1945.

den zuvor seinerseits entlassenen Seufert vertreten.[39] In seinen Meldebogen trug er in die Spalte der Frage nach der Selbsteinschätzung ein: „nach gewissenhafter Selbstprüfung in die im Gesetz noch fehlende Gruppe der Gutgläubigen, die vom NS-System betrogen wurden."[40] Nachdem ihn die Spruchkammer bereits am 13. Dezember 1946 zum Mitläufer erklärt hatte, versetzte ihn die Stadt 1947 in den Ruhestand, und zwar unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis als städtischer Direktor. Im Februar 1949 übernahm er als Vertragsangestellter die Leitung des Organisationsamtes, dem er bis zu seinem Ruhestand am 1. Januar 1957 vorstand. Da dieser Posten der verantwortungsvollste und prestigeträchtigste unter den städtischen Ämtern war, durfte Seiler darin eine Art stille Kompensation für die entgangene Chance erblicken, zum Referenten aufzusteigen.

Weniger Glück hatte Norbert Hergenröder. Der zweite Mann hinter Stadtforstrat Amberg genoss zwar das Vertrauen Otts und versah nach der Entlassung Ambergs vorübergehend dessen Aufgaben. Allerdings schied er am 2. August selber unfreiwillig aus dem Dienst aus. Im Juni 1948 hielt er seinen Mitläuferbescheid in Händen, doch als er seine Wiedereinstellung bei der Stadt beantragte, protestierten die Forstarbeiter. Ihnen schien der ehemalige Forstsachbearbeiter der NSDAP-Kreisleitung und „Märzgefallene", der als einer der wenigen Beamten stets in Parteiuniform zum Dienst erschienen war, ein zu offensichtlicher Anhänger des Nationalsozialismus gewesen zu sein. Sie wollten unter dem „Steigbügelhalter Hitlers" nicht wieder arbeiten müssen. Ob Hergenröder nun überzeugter Nationalsozialist war oder ob sich hinter dem politischen Argument persönliche Abneigungen verbargen, sei dahingestellt.[41] Jedenfalls scheiterte Hergenröders Rückkehr in die Dienste der Stadt trotz eines hervorragenden Dienstzeugnisses vom neuen Personalchef Sennefelder daran. Er musste eine Anstellung in einer Holzhandlung annehmen, bis er 1949 im Alter von erst 53 Jahren 60% seiner Pensionsbezüge erhielt. Wie Hergenröder nahmen einige der Entlassenen mehr oder weniger freiwillig die Chance wahr, in der Privatwirtschaft unterzukommen. Nur wenige hatten ähnliches Glück wie Pius Brünsteiner. Sein alter Vorgesetzter Kleindinst beschäftigte ihn auch als Abgeordneter, bis der ehemalige Verwaltungschef der städtischen Bühnen als Leiter der städtischen Kunstsammlung wieder an seine alte Wirkungsstätte zurückkehren konnte.[42] Während die unteren und mittleren Beamten und Angestellten nur geringe Chancen hatten, eine angemessene Stellung außerhalb der Stadtverwaltung zu finden, fiel das den akademisch Ausgebildeten leichter. Der ehemalige Leiter des Neubauamts Walter Freyberger wurde Teilhaber eines Architekturbüros und legte keinen Wert darauf, wieder in den städtischen Dienst zurückzukehren. Rudolf Zimmermann, unter Mayrs Ägide Stadtsyndikus, Geschäftsführer im Gauamt für Kommunal-

[39] StdAA 49/214, Vormerkung Ott, 5. 6. 1945.
[40] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, S-158, Meldebogen Hans Seiler, 8. 5. 1946.
[41] StdAA P 16/2018, Stellungnahme des Betriebsrats der Stadtforstverwaltung Augsburg, 6. 4. 1948. Die Forstarbeiter erklärten, Hergenröder habe sie gezwungen, während der Dienstzeit mit zum Hitlergruß erhobenem Arm an ihm vorbeizumarschieren und außerdem Parteifreunden mit Holzzuteilungen begünstigt.
[42] StdAA 49/162 I, Paul Ell [Personalamtsleiter] an Martin, 6. 11. 1953; P 16/1022, Personalausschussbeschluss [Abschrift], 27. 7. 1954.

politik und zuletzt Leiter der Straßenverkehrsstelle, unterhielt eine eigene Anwaltskanzlei.[43]

Zahlreiche Beamte erschienen der Stadtverwaltung entbehrlich, nachdem sie das Spruchkammerverfahren durchlaufen hatten. Für die ohnehin seit Jahren überalterte Belegschaft der Stadtverwaltung eröffnete sich aus Sicht des Personalreferats die Chance, an der ein oder anderen Stelle den fälligen Generationswechsel zu beschleunigen. Sei es, dass der Betreffende wie Hergenröder von den Mitarbeitern abgelehnt wurde, sei es, dass das Personalreferat Vorbehalte gegen einen politisch Belasteten hegte oder sei es, dass die angestrebte Position mittlerweile mit neuen Kräften besetzt worden war – es gab zahlreiche Gründe, an denen eine Wiederaufnahme in städtische Dienste scheitern konnte. Ein typisches Beispiel für diese Art von vorzeitigem Karriereende ist Philipp Schwesinger. Er versuchte zunächst, sich lieb Kind zu machen, indem er zusammen mit einem renommierten Architekten den Amerikanern die hochwertigen Einrichtungsgegenstände zugänglich machte, die dieser Architekt in die Wohnungen von NS-Funktionären eingebaut hatte.[44] Am 13. Juli wurde gleichwohl auch er entlassen. Erst am 20. April 1948 bescheinigte ihm die Spruchkammer, lediglich ein Mitläufer gewesen zu sein. Bis dahin hatte der leitende Beamte einen Abstieg genommen, der ihn tief verletzt hatte. Fünf Wochen musste er im Gefängnis verbringen, anschließend sieben Monate im Internierungslager. Danach schlug sich Schwesinger als Hilfsarbeiter durch. Seine Wohnung wurde ihm gekündigt, Krankenkasse und Alpenverein schlossen ihn aus ihren Reihen aus. Den „Demütigungen aller Art"[45] setzte die Stadt mit der Ablehnung seines Wiedereinstellungsgesuchs die Krone auf. Daraufhin ließ sich Schwesinger vom Amtsarzt bescheinigen, dass er dienstunfähig sei und beantragte seine Pensionierung. Die Stadtverwaltung gestand ihm jedoch nur 60% seiner Ruhegehaltsbezüge zu. Dagegen legte Schwesinger Einspruch und gleichzeitig Zivilklage beim Landgericht Augsburg ein, zusätzlich richtete er am 2. März 1949 an die Regierung von Schwaben die Bitte, seine Bezüge auf 80% zu erhöhen. Die zahlreichen Eingaben an die Stadtverwaltung, in denen er sich bitter über das ihm zugefügte Unrecht beklagte – schließlich sei er nur unter Zwang in die NSDAP eingetreten und habe ein Parteiamt übernommen – überschrieb er mit der Betreffzeile: „Mein bedingungsloser Kampf um mein wohlerworbenes Recht."[46] Schließlich gab ihm die Bezirksregierung Recht. Ab Herbst 1949 erhöhte die Stadtverwaltung deshalb seine Pension auf 80%.[47]

---

[43] StdAA 49/162 II, Verzeichnis der unter § 63 G 131 fallenden Unterbringungsteilnehmer der Stadt Augsburg mit Anspruch auf Übergangsgehalt, die noch nicht im öffentlichen Dienst wieder verwendet sind, 20. 1. 1959.

[44] StdAA NL Förg A 6, Röder an Förg, 16. 6. 1947.

[45] StdAA P 14/542, Schwesinger an Personalreferat, 13. 6. 1948 u. 29. 11. 1948.

[46] Ebd., Schwesinger an das Referat 3 der Stadtverwaltung, 25. 7. 1949.

[47] Ebd., RegSchw an Schwesinger, 13. 9. 1949.

Der Zusammenhalt der Internierten bis 1948

Während die weitaus größte Zahl der städtischen Führungskräfte ihre politische Reinwaschung, Frühverrentung oder Wiederverwendung in Augsburg erlebte, saßen die prominentesten Stützen des örtlichen Regimes in wechselnden Internierungslagern ein. Unter zunächst erbärmlichen Bedingungen eingesperrt – Kellner starb 1946 an den Folgen seiner Haft[48] – entwickelte sich bald ein reger Kontakt zwischen den Augsburger Insassen. Vermittelt wurde dieser Kontakt brieflich, zuweilen auch über die Zwischenstation der Ehefrauen. Viele der Internierten konnten sich jedoch auch persönlich treffen. Mayr, Förg und Kellner waren gemeinsam verhaftet worden und saßen zunächst in Heidelberg ein. Später fanden sich die meisten in Regensburg, Moosburg und schließlich wieder in Augsburg bzw. Göggingen wieder. Die Zeit nutzten sie auf vielfältige Weise. Neben der nur selten dokumentierten persönlichen Auseinandersetzung mit den Schuldvorwürfen ging es um die Weichenstellungen für die Zukunft. Rechtfertigungsschriften wie Mayrs „Tatsachenbericht" wurden verfasst, durch die Übernahme von Aufgaben in der Lagerverwaltung der demokratische Aufbauwille demonstriert. Außerdem bereiteten sich die meisten auf die bevorstehenden Entnazifizierungsverfahren vor, indem sie fleißig Persilscheine sammelten und Erfahrungen mit ehemaligen Kollegen und Bekannten austauschten. In gleicher Weise nutzte die württembergische Partei- und Verwaltungsprominenz ihr erzwungenes Beisammensein im Internierungslager Ludwigsburg.[49]

Förg dichtete. Aus seinen Versen, die er zwischen Juni 1945 und August 1946 niederschrieb, spricht eine charakteristische Haltung. Unter dem Titel „Gefangenschaft" notierte er im Juli 1945: „Hinter Stacheldraht und Zaun, in Erdloch, Zelt und Lager / Müde, hungrig, hohl und hager / Liegen wir in Staub und Dreck. / Und keine Strasse führt uns von hier hinweg / In die Heimat und die Freiheit. / Doch in der Herzen Einsamkeit / Blüht ungebrochen, fest der Glauben / Den Hass und Gefangenschaft nicht kann rauben / Dass aus Gefangenschaft und Leid / Erwachsen wird einmal die Zeit / Die zurück uns gibt dem Leben / Und die erkennen wird dann unser Streben / Dass wir erfüllt nur unsere Pflicht / Als gute Deutsche, als Verbrecher nicht, / Vertrauenden Glaubens, und mit Herz und Hand / Stets eingetreten sind für Volk und Vaterland." Fünf Monate später klangen seine „Sonntagsgedanken" bereits etwas kleinlauter: „Und alles, was entsprungen meinem reinen Glauben, muss ich nun bitter büssen."[50] Allerdings bezog sich die tiefe Reue darauf, Frau und Kinder der Pflichterfüllung untergeordnet zu haben.

---

[48] Vgl. StdAA NL Förg A 5, „Bericht über mein Leben seit 28. 4. 45", o.D. [1946], S. 1: „Kellner wurde immer weniger." Kellner starb am 26. September 1946. Zu den Zuständen in den Internierungslagern vgl. Christa Horn, Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern 1945–1952, Frankfurt a.M. u.a. 1992, S. 146 f.

[49] Walter Nachtmann, Karl Strölin. Stuttgarter Oberbürgermeister gegen den „Führerstaat", Tübingen 1995, S. 362. Zum gegenteiligen Ergebnis kommt weitgehend ohne Belege Horn, Arbeitslager, S. 240.

[50] StdAA NL Förg A 2, 16 Gedichte „Der lieben Mutter zum Geburtstag am 14. 11. 1946."

Nachdem Mayr und Förg in getrennte Lager verlegt worden waren, schrieben sich der ehemalige Oberbürgermeister und der ehemalige Kriegswirtschaftsreferent häufig. Die beiden duzten sich und entwickelten ein immer vertraulicheres Verhältnis. Der erste überlieferte Brief beschäftigt sich mit der Verteidigungsstrategie vor der Spruchkammer.[51] Förg erhielt auch Post von Johann Röder, seinem Referatshilfsarbeiter von 1936 bis 1945. Röder versorgte ihn mit Informationen aus der Stadtverwaltung. Er hielt Förg über die Entwicklung aller Ämter mitsamt ihren vormaligen Leitern auf dem Laufenden, die einst dessen Referat unterstellt waren. Außerdem erging er sich in Hassgesängen gegen den „Herr[n] Friseur, Postsekretär, sozialdemokratische[n] Agitator, Leichenredner für Katholiken, bei denen kein Pfarrer mitgeht, Gastwirt und Stadtrat Sennefelder“[52]. Ihm lastete er die Entlassungspraxis in erster Linie an, doch auch an Ott ließ er kein gutes Haar. Förg erfuhr auf diesem Wege in groben Zügen von der Lage von nicht weniger als zwei Dutzend ehemaliger Kollegen in Führungspositionen. Mayr schrieb Förg aus Regensburg, dass er sich vor lauter Besuch von Bekannten kaum retten könne. Er steckte bereits mitten in den Vorbereitungen für sein eigenes Entnazifizierungsverfahren, für das ihm die Verhandlungen seiner ehemaligen Kollegen Otto Schottenheim (Regensburg) und Fritz Kempfler (Bayreuth) „manch wertvollen Fingerzeig“[53] geliefert hatten. Mit ihm waren Bobinger, der ehemalige Sparkassenleiter und spätere DAF-Funktionär Strauch, Steinhauser und Zwisler interniert, über deren Ergehen Mayr Förg stets unterrichtete. Mittlerweile waren die beiden Familien so gut miteinander befreundet, dass Förgs Gattin Mayr Obst ins Lager schickte und dessen Tochter in den Ferien bei sich aufnahm.[54]

Nachdem Mayr im Oktober 1947 nach Göggingen verlegt worden war, erweiterten sich für ihn die Möglichkeiten der Kontaktpflege. Als einer der ersten stattete Zimmermann seinem früheren Vorgesetzten einen Besuch ab. Außerdem hielt Mayr Kontakt mit einem weiteren ehemaligen Augsburger Referenten, nämlich Paul Steinhauser. Wahl meldete sich mit einem langen Brief aus dem Internierungslager in Garmisch. Schließlich, so berichtete Mayr weiter, stand er noch „mit einer Reihe Kameraden“[55] in brieflicher Verbindung, die in Langwasser, Regensburg, Dachau und Moosburg einsaßen. Strauch und Bobinger schrieben Förg nun ebenfalls regelmäßig. Bobinger schilderte Förg sein Spruchkammerverfahren[56]

---

[51] StdAA NL Förg A 6, Förg an Mayr, 6. 6. 1947.

[52] Ebd., Röder an Ott, 16. 6. 1947.

[53] Ebd., Mayr an Förg, 31. 7. 1947. Schottenheim wurde 1947 zunächst als Hauptschuldiger verurteilt und erreichte in der Berufungsverhandlung eine Einstufung als Minderbelasteter. Mayr dürfte sich auf die Argumentation des Verteidigers beziehen, der wegen des angeblichen Widerstandes des ehemaligen Regensburger Oberbürgermeisters auf eine Entlastung plädiert hatte; Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 86.

[54] Ebd., Mayr an Otti Förg [die Ehefrau des ehemaligen Kriegswirtschaftsreferenten; B.G.], 2. 9. 1947.

[55] Ebd., Mayr an Förg, 5. 10. 1947 u. 13. 2. 1948 (Zitat).

[56] Der ehemalige Grundstücksreferent war mit seiner Verhandlung zufrieden. Die Anklage lautete auf Gruppe I, tatsächlich wurde Bobinger Minderbelasteter, erhielt eine Bewährungsfrist von zwei Jahren und musste 5000 RM Sühne bezahlen; StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, B-616, Urteil der Lagerspruchkammer Regensburg, 4. 11. 1947. Auf sein

und steuerte Nachrichten von seinem ehemaligen Referatshilfsarbeiter Hermann Eggle bei. Er hielt auch Kontakt zu ehemaligen Augsburger NS-Funktionären, die nicht in der Stadtverwaltung gearbeitet hatten, etwa zum ehemaligen Schriftleiter der Neuen National-Zeitung Josef Sewald, zum ehemaligen Polizeipräsidenten Friedrich Wilhelm Starck, dem Ex-DAF-Gauobmann Wilhelm Aschka und Wilhelm Schöllhorn, dem vormaligen Gauwart der KdF.[57] Bobinger und Förg kannten sich seit Studienzeiten, da sie in derselben Verbindung inkorporiert gewesen waren und auch in den Lagern Kontakte zu den internierten Bundesbrüdern pflegten. Der ehemalige Oberbürgermeister und seine beiden Ex-Vorzeigereferenten nannten sich untereinander jetzt Joschy, Willy und Bobs. Für Bobinger entspann sich aus dem sozialen Netzwerk der alten Kameraden sogar ein beruflicher Neuanfang. Nach erfolgreicher Entnazifizierung eröffnete er zusammen mit Steinhauser 1950 eine Anwaltskanzlei. Eine ihrer Mandanten war die Witwe Kellners, deren Interessen sie im Streit mit der Stadt Augsburg um die Hinterbliebenenbezüge vertraten.[58]

Die Briefe festigten nicht nur bestehende Verbindungen und knüpften die alten wieder an, wie die Kontakte zu Strauch und Steinhauser zeigen. Sie dienten auch dazu, sich gegenseitig zu versichern, dass den „anständigen" Nationalsozialisten bitteres Unrecht geschehe. In diesem Sinne schüttete Röder seinem ehemaligen Chef gegenüber das Herz aus: „Wenn man daran denkt, wie man mit unsereinem umgeht und wie es das Schicksal so vieler braver u. anständiger Menschen ist, dann könnte einen die Wut zum Zerplatzen bringen. […] Denn gerade bei unseren Verwaltungsbeamten schreit das Unrecht zum Himmel […] Möge es auch einmal dazu kommen, daß die sogenannten Nazi's [sic] nicht mehr weiter diffamiert und geplagt werden, sondern alle diejenigen, die zu den anständigen Menschen zu zählen sind, wieder entsprechend eingesetzt und wieder in ihre beruflichen Existenzen mit voller Gleichberechtigung eingesetzt werden. Was bei den Geschäftsleuten geht, sollte auch bei den Beamten möglich sein."[59] Ähnliche Erwartungen hegte auch Mayr. Kurz nach seiner Entlassung hob er hervor, dass sich „im Laufe der letzten Jahre ein neuer, immer grösser werdender Kreis von Gleichgesinnten und anständig Gebliebenen gebildet hat, der in wirklicher Verbundenheit zu einem steht." Auf diesen Kern baute Mayr die Hoffnung für das deutsche Volk, „dass wir angesichts unserer Tüchtigkeit, unseres Fleisses und unserer biologischen Kraft uns wieder den Platz an der Sonne erkämpfen werden. Nur müssen

Gnadengesuch hin erklärte die Spruchkammer Augsburg die Bewährungsfrist im Nachverfahren bereits am 21. September 1948 für abgelaufen.

[57] StdAA NL Förg A 6, Bobinger an Förg, 18. 12. 1947 u. 4. 3. 1948.

[58] StdAA P 14/199, Rechtsanwälte Bobinger und Steinhauser an Martin, 23. 7. 1952. Der kurzzeitige Oberbürgermeister Stoeckle, zu dem Mayr und Förg aus nahe liegenden Gründen keinen Kontakt pflegten, ließ sich ebenfalls als Rechtsanwalt im Allgäu nieder und verteidigte den ehemaligen Ratsherrn Filser. Allerdings tat er dies ohne größeren Erfolg, denn Filser wurde in der ersten Instanz als Hauptschuldiger verurteilt; StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV, F-561, Spruch der Hauptkammer Augsburg, 20. 10. 1948.

[59] StdAA NL Förg A 6, Röder an Förg, 30. 12. 1947. Zum Topos der Anständigkeit vgl. Ruck, Kontinuität und Wandel, S. 110–112.

wir zu gegebener Zeit wieder auf dem Posten stehen, denn unsere Erfahrungen und Erkenntnisse sind zu wertvoll, als sie brach liegen zu lassen."[60]

Aus Mayrs Worten sprach nicht nur die Zuversicht auf eine eigene berufliche Zukunft als Führungskraft. In ihnen schwang auch die Idee mit, einen Teil der nationalsozialistischen Praktiken und ideologischen Axiome in dieser Zukunft wieder zu revitalisieren. Verschwommen deutet sich hier eine Art nationalsozialistischer Revisionismus an, der das vermeintlich „Positive" der zwölfjährigen Diktatur in die Zukunft hinüberzuretten trachtete. Damit tendierte Mayr in eine Strömung, zu der mit Krebs und Strölin auch zwei seiner ehemaligen Kollegen gehörten und die ihr politisches Dach in der 1949 von mittleren Funktionären gegründeten und 1952 verbotenen „Sozialistischen Reichspartei" (SRP) fand.[61] Die erste Voraussetzung für diese vage angedeuteten Aussichten war jedoch eine gelungene Rehabilitation vor der Spruchkammer.

Die Entnazifizierung des Oberbürgermeisters

Besondere Aufmerksamkeit galt dem Spruchkammerverfahren Mayrs. Seine Einstufung musste darauf ausstrahlen, wie die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung bewertet wurde. Für Mayr persönlich hing noch weit mehr davon ab. Eine Verurteilung zum Hauptschuldigen hätte seine bürgerliche Existenz auf lange Zeit hin zerstört. Vor allem bot sich ihm das erste öffentliche Forum, auf dem er seine Tätigkeit rechtfertigen konnte. Doch je näher sein auf den 5. Mai 1948 angesetzter Verhandlungstermin rückte, desto mehr Widerwillen empfand Mayr, „dass man vor aller Öffentlichkeit sein ganzes Leben, seine Gesinnung und Einstellung zur Schau stellen muss und den Beweis erbringen soll, dass man ein anständiger Kerl war."[62] Ungeachtet solcher Ressentiments war der ehemalige Oberbürgermeister bestens präpariert. Verteidigt wurde er von Dr. Franz Reisert, einem Verfolgten des Regimes mit Kontakten zum Widerstand. Seine Sammlung von Persilscheinen enthielt 70 Eidesstattliche Erklärungen. Die Liste seiner Fürsprecher umfasste sämtliche ehemaligen Referenten, Wahl, zahlreiche Amtsleiter und weitere Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung, darunter Mayrs Sekretärin, je ein Dutzend NS-Verfolgte und kirchliche Würdenträger bzw. Ordensschwestern, Mitarbeiter im Volkssturm und Augsburger Honoratioren.[63] Mayr bedachte jedes Detail. Wenige Tage vor seiner Verhandlung ließ er Förg und seine Frau bitten, sich doch um Zuschauerkarten zu bemühen, um für ein günstiges Verhandlungsumfeld zu sorgen: „Sollte Euch das Affentheater interessieren[,] so besorgt Euch

---

60 StdAA NL Förg A 6, Mayr an Förg, 30. 12. 1948.

61 Drummer, Krebs, S. 248–250; Nachtmann, Strölin, S. 384. Zur SRP vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 326–360, außerdem die ältere Studie von Otto Büsch/Peter Furth, Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei", Berlin/Frankfurt a.M. 1957. In diesen Zusammenhang gehört auch die nationalsozialistische Unterwanderung der hessischen FDP; Herbert, Best, S. 461–469. Grundlegend zu diesem Thema: Kurt B. Tauber, Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945, 2 Bde., Middleton 1967.

62 StdAA NL Förg A 6, Mayr an Förg, 13. 2. 1948.

63 Die Erklärungen befinden sich in StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2 u. 3.

doch bitte Karten. Wir wären interessiert, dass möglichst wenig Karten in ‚andere' Hände kommen! Solltet Ihr aber keine Zeit haben, so holt doch bitte trotzdem ein paar Karten. Vielleicht fällt Euch auch noch jemand ein, den Ihr veranlassen könntet; dann denkt bitte dran."[64]

Obwohl Förg der Termin wegen des Todes seines Schwiegervaters äußerst ungelegen kam, leistete er seinem Freund als Zuschauer Beistand. Der Ankläger plädierte auf Hauptschuldiger – mit der Begründung, Mayr habe einem Juden sein Haus unter Wert abgekauft und sich somit bereichert. Die Verhandlung entwickelte sich zu einem Galalauf für zwei Hauptakteure, Mayr und Reisert, denen eine Schar Entlastungszeugen als Komparsen sekundierte. Mayr nutzte die Bühne weidlich aus, um sich als rechtschaffenes Stadtoberhaupt zu präsentieren, der erst ins Amt gedrängt werden musste, Tag und Nacht an das Wohl seiner Stadt dachte und sich von politischen Dingen fern hielt. Schützend habe er sich vor Verfolgte gestellt, innerhalb der NSDAP seinen mäßigenden Einfluss geltend gemacht und seine Parteiämter überhaupt nur deshalb beibehalten, um politisch Andersdenkenden zu ihrem Recht zu verhelfen. Er stellte seine Sanierungserfolge, seinen toleranten Amtsführungsstil und die Farce der Absetzung durch Hitler heraus und nahm für sich das Verdienst der kampflosen Übergabe Augsburgs in Anspruch. Prägnant formulierte er die Summe seiner Aussagen: „Ich glaube, daß gerade durch meine Einstellung und Haltung in Augsburg die Verhältnisse in vieler Hinsicht besser waren."[65]

Nachdem Franz Xaver Erdin, der ehemalige Referatshilfsarbeiter im Grundstücksreferat, der für Mayr seinerzeit die Grundstücksverhandlungen geführt hatte, den Hauptvorwurf des Anklägers entkräftet hatte, besorgte Reisert mit einem fulminanten Plädoyer den Rest. Selbst der Ankläger zeigte sich davon beeindruckt und änderte seinen Antrag auf Einstufung als Hauptschuldigen dahingehend ab, den ehemaligen Oberbürgermeister als Minderbelasteten einzureihen. Nach achtstündiger Verhandlung erhielt Mayr einen Freispruch erster Klasse. Er wurde als Mitläufer eingestuft und erhielt 1000 RM Sühnezahlung, jedoch keine Bewährungsfrist auferlegt. Selbst der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Strölin, dessen Amtsstil in vielerlei Hinsicht ähnliche Züge wie derjenige Mayrs aufwies und der darüber hinaus noch auf seine Rolle im Umkreis des nationalkonservativen Widerstandes verweisen konnte, kam vor der Spruchkammer weniger gut weg.[66] Die Begründung des Urteils folgte in allen Punkten der Verteidigung. Mayr habe vor 1933 geglaubt, einer „guten und gerechten Sache zu dienen, die im vollsten Einklang mit den bestehenden Gesetzen und den allgemein gültigen Grundsätzen der Sittlichkeit stand." Nach der Machtergreifung, als der terroristische Charakter des Nationalsozialismus offen zu Tage getreten sei, habe er sich völlig vom politischen Leben zurückgezogen und sei nur deshalb nicht aus

[64] Ebd., Charlotte Mayr an Willy und Otti Förg, 2. 5. 1948.
[65] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948, S. 30.
[66] Strölin wurde Minderbelasteter. Ansonsten ähnelte die Vorbereitung und Argumentation Strölins während seiner Entnazifizierung Mayrs Verfahren bis in die Einzelheiten; vgl. Nachtmann, Strölin, S. 366 f.

der Partei ausgetreten, um innerhalb der NSDAP ein „Gegengewicht gegen radikale Elemente“[67] zu bilden. Innerhalb seines Wirkungskreises habe er der von Hitler angestrebten Umwertung vieler Werte durch seine Haltung entgegengewirkt. Seine Tätigkeit als Gauamtsleiter für Kommunalpolitik wertete die Spruchkammer als „aktiven Widerstand[es]“[68] gegen die Partei und die nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Oberbürgermeister sei er allein aufgrund seiner Fähigkeiten geworden; die fehlende Qualifikation überging die Spruchkammer stillschweigend. Dafür hob sie sein Eintreten für die Selbstverwaltung hervor. Aus seinem Streben, die eigenen Kompetenzen nicht beschneiden zu lassen, wurde in der Lesart der Spruchkammer nun Widerstand gegen die NS-Herrschaft. Mayr habe für die Unparteilichkeit des Berufsbeamtentums gekämpft, sein Amt der politischen Sphäre entzogen und seine Stellung nicht dazu missbraucht, die nationalsozialistische Weltanschauung zu unterstützen.[69]

Die Einstufung des ehemaligen Augsburger Oberbürgermeisters, Altparteigenossen, Blutordensträgers und Gauamtsleiters dokumentierte das Scheitern der Spruchkammerpraxis. Sein Fall reiht sich nahtlos ein in die Dichotomie der „subalternen Hauptschuldigen und elitären Mitläufer.“[70] Die Entnazifizierung hatte ihr ursprüngliches Ziel verfehlt, diejenigen zu bestrafen, die das Regime getragen und sein Funktionieren verbürgt hatten. Mehr noch: Mayrs Adaption der nationalsozialistischen Herrschaft an die Bedürfnisse einer Verwaltungsbehörde und an die Augsburger Mentalität entpuppte sich als das Hauptargument der Verteidigung. Die besondere Form der Herrschaftspraxis und -sicherung Mayrs wurde ihm als Widerstand gegen ebendiese Herrschaft ausgelegt. Mayr hatte besonderen Wert darauf gelegt, keine schamvolle Distanz zur nationalsozialistischen Ideologie einzunehmen. Das Ergebnis seines Spruchkammerverfahrens rehabilitierte ihn deswegen nicht nur persönlich, sondern leistete dem Trugschluss Vorschub, der Nationalsozialismus sei prinzipiell ehrenwert gewesen und seine Verbrechen seien einer kleinen Clique Abartiger zuzuschreiben. Darin stimmte Mayr mit Strölin und Wahl überein, der diese Sichtweise ohne Unterlass in seinen Memoiren predigte. Seine schönfärberischen Erinnerungen wollte er als „objektiven Beitrag zur Zeitgeschichte“, als „Klarstellung der historischen Ereignisse […] besonders auch vom lokalen und schwäbischen Gesichtspunkt aus“[71] verstanden wissen. Die Quintessenz seiner ausschweifenden Erzählungen lief auf eine Generalreinwaschung des Nationalsozialismus und seiner Funktionseliten hinaus: „Den paar tausend Bösewichten der einstigen NSDAP stehen Millionen und aber Millionen gegenüber, die ein Menschenalter mit heroischer Selbstlosigkeit am Werke waren, um das Leben ihrer Mitmenschen zu verbessern.“[72] Damit wiederholte Wahl das Generalthema, das er und seine Untergebenen vor den Spruchkammern ohne

---

67 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 2, Spruch der Spruchkammer Augsburg I, 12. 5. 1948, S. 2.
68 Ebd., S. 3f. u. 10.
69 Ebd., S. 5f.
70 Niethammer, Entnazifizierung, S. 546.
71 StdAA 49/69 II, Wahl an Oberbürgermeister Müller, 9. 2. 1954.
72 Wahl, „… es ist das deutsche Herz“, S. 423, ähnlich S. 13 u. 417; zu Strölin s. Nachtmann, Strölin, S. 371.

Unterlass intoniert hatten. Was als Befreiung von nationalsozialistischer Ideologie und Instrument gegen die Herrschaftsträger gedacht war, entpuppte sich als das genaue Gegenteil.

Mayr selbst zeigte sich selbstverständlich hochzufrieden mit seinem Urteil. Allerdings grämte er sich über den Preis des Erfolges, nämlich das Etikett des heimlichen Regimegegners. Ein Makel blieb für ihn an seiner Einstufung haften, „weil ich nie Mitläufer war und werden wollte."[73] Dennoch verschaffe ihm das Urteil innere Befriedigung, da es ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse, obwohl er immer wieder betont habe, ein überzeugter Nationalsozialist gewesen zu sein. Der Triumph Mayrs war jedoch zu hoch ausgefallen. Innerhalb kürzester Zeit regte sich Widerspruch. Mit scharfem Sarkasmus kommentierte Bernd Eichler, Chefredakteur der *Schwäbischen Landeszeitung*, die übermäßige Würdigung der Milderungsgründe, insbesondere Mayrs Rolle bei der Übergabe Augsburgs: „Es fehlt nur noch der Beschluß der Spruchkammer, daß ihm auf den Trümmern der Stadt ein Denkmal zu ewigem Dank und Ruhm zu erstellen ist."[74] Mayrs Einstufung als Mitläufer sei „eine Beleidigung der gesamten Augsburger Bevölkerung" und „eine Verhöhnung all derer, die einst unter dem Befehl von Mayr arbeiteten."

Das mochte für einige wenige wie Alexander Lautenbacher zutreffen, den ehemaligen Referatshilfsarbeiter Sametscheks, den die Spruchkammer gut ein Jahr zuvor wegen seiner Tätigkeit als NSV-Zellenwalter in die Gruppe II eingereiht hatte.[75] Mayrs Einstufung nutzte umgekehrt allen als Argument, die mit ihm dienstlich zu tun gehabt hatten und deren Entnazifizierung noch nicht abgeschlossen war. Beispielsweise versuchte der Verteidiger des ehemaligen Ratsherrn und Gaupersonalamtsleiters Ulrich Merz, für seinen Mandanten daraus Gewinn zu ziehen.[76] Auch der ehemalige Kreisleiter Schneider, der noch vor der Spruchkammer mit seltener Starrköpfigkeit jede Reue oder auch nur Distanzierung vom Nationalsozialismus ablehnte und im Gegenteil verkündete, stolz auf seine Tätigkeit zu sein, bediente sich Mayrs Entnazifizierung. Sein Verteidiger führte ins Feld, dass man Mayr sein politisches Maßhalten zugute gehalten habe. Was diesem zuerkannt wurde, müsse gerechterweise auch Schneider zugebilligt werden.[77]

Schon allein wegen solcher absehbarer Folgen, aber auch wegen des großen Aufsehens um Mayrs Prozessergebnis beantragte der öffentliche Berufungskläger die Revision, die auf den 16. November angesetzt wurde. Obwohl die Verhandlung den ganzen Tag dauerte, brachte sie keine neuen Erkenntnisse. Allerdings

---

[73] Wie Anm. 62.

[74] *Schwäbische Landeszeitung*, 28. 5. 1948.

[75] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, L-142, Urteil der Spruchkammer Augsburg III, 28. 2. 1947. Möglicherweise nutzte Lautenbacher Mayrs Urteil sogar, denn drei Monate später machte die Revisionsverhandlung aus ihm ebenfalls einen Mitläufer; ebd., Urteil der Hauptkammer Augsburg, 12. 8. 1948.

[76] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-927, Protokoll der Verhandlung der Lagerspruchkammer Dachau, 29. 7. 1948, S. 38. Merz wurde Minderbelasteter.

[77] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, Sch-957, Bd. 1, Dr. Hohenberger an die Berufungskammer Schwaben, 4. 4. 1949.

gewichtete die Kammer Mayrs Verhalten und vor allem seine Funktion deutlich anders als die Vorinstanz. So fand sie nunmehr durchaus Belege dafür, dass er sein Amt wegen seiner Parteiverdienste erhalten hatte und es dazu nutzte, den Nationalsozialismus in seinem Wirkungsbereich zur Geltung zu bringen. Sie rückte auch die Darstellung Mayrs zurecht, er sei bei Hitler unten durch gewesen. Der wiederholte Kontakt mit Hitler habe dem Augsburger Oberbürgermeister vielmehr einen besonderen Glanz verliehen. Zwar habe er sich keiner Gewaltmethoden bedient, doch seine Autorität habe auch ohne unfaire Handlungen „mit jener sanften Gewalt auf die Beamten und Angestellten der Stadt eingewirkt, die einen entgegenkommenden Gehorsam auslöste, welcher eines direkten Befehls nicht mehr bedurfte."[78] Damit war Mayrs größter Trumpf aus der Verhandlung vom 5. Mai praktisch entwertet. Insgesamt rekurrierte die Urteilsbegründung indessen nicht mehr auf Mayrs Amtsstil, der ihm in der Vorinstanz zu so einem glänzenden Sieg verholfen hatte, sondern wertete seine Funktion als solche als Beitrag zur Diktatur: „Durch seine Stellung und Tätigkeit hat der Betroffene die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert."

Das Urteil lautete auf Minderbelasteter mit zwölfmonatiger Bewährungsfrist. Mayr fühlte sich politisch verfolgt und verspottete die Verhandlung, zu der neben anderen Wahl und Schneider als Zuschauer erschienen waren, grimmig als „schlecht gespielte[s] Theater"[79]. Offenbar hatte das Urteil schon vor der Verhandlung festgestanden, denn bevor der Vorsitzende es verlas, hatte er sich nur wenige Minuten mit den Beisitzern beraten. Obwohl es in vielerlei Hinsicht der Intention der Entnazifizierung entsprach, stand es gegen den Trend der Spruchkammerpraxis. In Bayern endeten bis Mai 1949 nur 1,5% der Berufungsverhandlungen mit einer Höherstufung.[80] Wie Mayr Förg berichtete, hatte der Kläger während der Verhandlung gefordert, man müsse dem ehemaligen Nazi-Oberbürgermeister den Lebensraum für die Zukunft moralisch und materiell beschneiden. Diese Haltung und der Vorwurf, eine Gewaltherrschaft unterstützt zu haben, reizten Mayr zur Weißglut. Ohne Hoffnung, vor Ablauf der Bewährung etwas zu erreichen, legte er Berufung ein: „Ich habe es nur getan, um den Herrschaften zu zeigen, dass ich nicht gewillt bin, ihre Gemeinheiten ohne Gegenwehr hinzunehmen. Ich habe es ihnen auch deutlich genug gesagt, dass es mir scheissegal ist in welche Gruppe sie mich einstufen werden, dass ich es mir aber nie bieten lassen werde, von ihnen als ein Förderer der Gewaltherrschaft hingestellt und behandelt zu werden."[81] Er sei immer für Recht und Gerechtigkeit eingetreten und habe auch heute die Zivilcourage, seine Ehre und das Recht zu verteidigen.

Die Abwicklung des weiteren Entnazifizierungsverfahrens zog sich bis September 1950 hin. Mayr schöpfte den Rechtsweg aus, verfehlte aber sein eigent-

---

78 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Spruch der Berufungskammer Augsburg, 16. 11. 1948.

79 Wie Anm. 60.

80 Niethammer, Entnazifizierung, S. 542.

81 Wie Anm. 60. Weniger scharf, aber inhaltlich gleich lautend die Berichterstattung über Mayrs Schlusswort in der *Augsburger Tagespost* vom 18. November 1948.

liches Ziel, sich selbst vom Vorwurf der Gewaltherrschaft reinzuwaschen. Eine langatmige Rechtfertigungsschrift richtete mehr Schaden an, als sie ihm nutzte. Darin wies Mayr jede persönliche Schuld weit von sich und berief sich auf seinen Glauben an die „Reinheit" der nationalsozialistischen „Idee"[82], was bei seinen Richtern keinen günstigen Eindruck hinterließ. Am 18. Juli 1949 verwarf die Berufungskammer München seine Einwände endgültig. Die Bewährungsfrist blieb bestehen, weil Mayrs Rechtfertigungsschrift nicht eine Spur Reue zeigte, sodass die Kammer an seiner Bereitschaft zur Mitarbeit im demokratischen Staat zweifelte. Im Übrigen verschärfte sie die Stellungnahme der Vorinstanz eher noch, als dass sie sie abmilderte. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, dass derart prominente Funktionsträger wie Mayr noch aus dem öffentlichen Leben entfernt blieben. Zwar könne man Mayr auch in seiner Amtsführung die menschliche Achtung nicht absprechen, weil er auf seinem Sektor alles vermieden habe, was mit Gewalt und Gesetzlosigkeit zusammenhing. Nichtsdestotrotz schätzte ihn die Kammer als überzeugten Nationalsozialisten ein. Seine Handlungen seien deswegen bis zum Schluss „nicht aus antinazistischen Beweggründen geschehen, sondern weil der Betroffene von Natur aus korrekt handelte."[83]

Zu einem ganz ähnlichen Schluss kam die Spruchkammer gegen Förg, der in seinem Verfahren auf derselben Linie wie Mayr argumentiert hatte. Er führte seine Unbestechlichkeit, seinen Arbeitseifer für die Stadtverwaltung insbesondere als Leiter des Kriegswirtschaftsreferates und seine Rolle bei der kampflosen Übergabe an die Amerikaner als Entlastungsmomente ins Feld. Außerdem hielt er sich zugute, weder als Gausportwart noch als Stadtrechtsrat Mitarbeiter wegen ihrer Abstammung oder ihrer Einstellung drangsaliert zu haben.[84] Seine persönliche Toleranz würdigte die Spruchkammer letzten Endes nicht als Milderungsgrund, sondern „mehr als eine persönliche Konzeption"[85].

Am 26. September 1950 erhielt Mayr den Mitläuferbescheid, der ihm aufgrund des Gesetzes zum Abschluss der politischen Befreiung automatisch zuerkannt wurde. Seine so glanzvoll begonnene Entnazifizierung endete für ihn als tiefe Enttäuschung. Denn durch das Scheitern seiner Revisionsanträge hatte nicht nur Mayrs Rehabilitation in weiten Teilen Schiffbruch erlitten. Die Begründung des Urteils vom 18. Juli 1949 machte auch alle leisen Hoffnungen zunichte, die vermeintlich menschenfreundliche schwäbische Variante des Nationalsozialismus könne in neuem Gewande, aber unter Führung der alten Kader noch einmal eine Rolle in der Öffentlichkeit spielen.

---

[82] StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Stellungnahme Josef Mayrs zu der Spruchbegründung der Berufungskammer Augsburg, 1. 12. 1948.

[83] Ebd., Spruch des 9. Senats der Berufungskammer München, 18. 7. 1949.

[84] Vgl. dazu im Einzelnen StdAA NL Förg A7, Rechtfertigungsschrift Förg, 22. 2. 1948.

[85] StdAA NL Förg A 9, Spruch der Hauptkammer Augsburg, 19. 5. 1949. Förg war in der ersten Instanz am 3. März 1948 als Belasteter eingestuft worden. Auf seine Berufung hin wurde er am 23. 11. 1948 Minderbelasteter ohne Pensionsberechtigung, wogegen er erfolgreich Beschwerde einlegte. Mit Ablauf der sechsmonatigen Bewährungsfrist galt er als Mitläufer.

Erste Auflösungserscheinungen im Netzwerk der alten Kameraden

Mit dem Abschluss der Entnazifizierungsphase bröckelte der Kitt, der die ehemaligen nationalsozialistischen Funktionseliten Augsburgs zusammengehalten hatte. Der Grund liegt auf der Hand: Sie waren nicht mehr auf gegenseitige Fürsprache angewiesen. Außerdem setzten sie ihre Hoffnungen nicht mehr auf die alten Seilschaften, sondern versuchten, sich im neuen Staatswesen einzurichten. Dabei war der Verdacht der Kumpanei mit alten Nationalsozialisten ein Hindernis. Viele steckten ihre Energie in den Aufbau einer neuen Existenz. So wurde Zimmermann beispielsweise wieder Rechtsanwalt; Strauch siedelte nach München über.

Das Verhältnis von Mayr und Förg zu Wahl trübte sich dadurch ein, dass der ehemalige Gauleiter das Hauptverdienst an der kampflosen Übergabe Augsburgs für sich reklamierte, um seine Entnazifizierung günstig zu beeinflussen. In Hamburg setzte der ehemalige Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann eine ähnliche Legende über seine Rolle beim Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in der Hansestadt in die Welt.[86] Mayr, der bei Wahls Hauptverhandlung eine Stunde als Zeuge vernommen wurde, nahm das sehr ungnädig auf, denn er machte sich Sorgen um seinen eigenen Nachruhm. „Im Interesse der Geschichtsschreibung"[87], schrieb er an Förg, müssten die Dinge später einmal einwandfrei klargestellt werden. Auch zu Wahls Berufungsverhandlung wurde der ehemalige Oberbürgermeister als Zeuge geladen. Hinterher machte er sich über seinen einstigen Parteivorgesetzten lustig: „Über seine Ansichten und Einstellung kann man nur lachen. Er begeht einen Fehler nach dem anderen und macht sich dabei in Augsburg unmöglich. […] Ich habe Wahl heute mitgeteilt, dass er es unterlassen soll[,] die Frage der Stadtübergabe in aller Ausführlichkeit vor der Berufungskammer zu behandeln. […] Ferner habe ich ihm in offenster Weise auf sein unentschlossenes Verhalten und die Tatsache aufmerksam gemacht, dass er sich im Gögginger Krankenhaus verkrochen und sich unter den Schutz des Bischofs begeben hat. Bei seiner sturen Einstellung aber bin ich überzeugt, dass er meinen Rat nicht befolgen wird."[88] Damit behielt Mayr Recht. Der ehemalige Gauleiter und zwei seiner wichtigsten Augsburger Führungskräfte hatten sich nicht mehr viel zu

---

[86] Roth, „Firma Hamburg", S. 141; Frank Bajohr, Hamburgs „Führer". Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900–1969), in: Ders./Joachim Szodrynski (Hg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 59–91, hier S. 83.

[87] Wie Anm. 60. 1955 reagierte Mayr auf einen Artikel, der die Übergabe der Stadt als eine Angelegenheit zwischen den Amerikanern und der Gruppe um Lang schilderte, mit wütenden Schimpfkanonaden („Bockmist"); StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, 4. 5. 1955. Das Stadtarchiv bemühte sich kurz darauf um den Bericht Mayrs, bekam ihn jedoch erst 1969 von seiner Witwe; StdAA DOK 818, Feststellung Stadtarchiv, 25. 3. 1969. Noch 1970 schrieb Förg einen empörten Leserbrief an die *Augsburger Allgemeine Zeitung*, weil sie am 25. Jahrestag der Übergabe der Stadt Mayrs Verdienste übergangen und Georg Achatz und Franz Hesse als Retter Augsburgs gefeiert hatte; StdAA NL Förg A 5, Förg an Günther Holland [Chefredakteur der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*], 16. 11. 1970.

[88] StdAA NL Förg A 6, Mayr an Förg, 2. 5. 1949.

sagen. Ausdruck dieser Entfremdung waren die kritischen bis abfälligen Äußerungen, die Förg und Mayr 1954 zu Wahls soeben erschienenen Memoiren austauschten.[89]

2. Pensionsansprüche und Dienstverträge: Die Auseinandersetzungen der nationalsozialistischen Funktionseliten mit der Stadtverwaltung nach der Entnazifizierung

Nach ihrer Entnazifizierung stand den jüngeren Führungskräften der Stadtverwaltung, die wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit aus Amt und Würden entfernt worden waren, der Weg in eine zweite berufliche Karriere offen. Die meisten ehemaligen Referenten beschritten diesen Weg recht erfolgreich. Sogar für Wahl, der ja auch einmal als Beamter bei der Stadtverwaltung angefangen hatte, fand sich schließlich ein Unterkommen als Bibliothekar bei Messerschmitt. Mayr ließ sich in Utting am Ammersee nieder und wurde Geschäftsmann. Seine „Pfeil-Versand GmbH" hielt sich jedoch nur wenige Jahre über Wasser, weil Mayrs Gesundheit es ihm nicht erlaubte, die Firma mit vollem Einsatz zu führen. 1955 wurde der Konkurs abgewickelt. Ihm wie den anderen ehemaligen NS-Beamten blieben die Pensionsansprüche ihrer Dienstzeit. Diese standen jedoch unter einem gewissen Vorbehalt. Am 10. April 1951 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen". Beamte, die ihre Stellung nur ihrer Position in der NSDAP verdankten, hatten demnach keinen Anspruch auf Pensionsgelder.[90]

Während die Stadt vor allem finanzielle Interessen im Auge hatte, ging es den ehemaligen Referenten und Mayr in erster Linie um die Anerkennung eines Teils ihrer Lebensleistung. Nachdem ihnen ihr politisches Engagement von den Spruchkammern als Beitrag zur Gewaltherrschaft angelastet worden war, drohte nun auch noch die völlige Entwertung ihrer beruflichen Leistungen während der NS-Zeit. Wieder stand also die Beurteilung ihres Aufstiegs und ihrer Arbeitsweise zwischen 1933 und 1945 im Zentrum der Auseinandersetzung. Deren Hintergrund bildete gleichwohl wie schon während der Entnazifizierung die grundsätzlichere Frage nach dem Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg und Schwaben.

---

[89] StdAA NL Förg A 8, Förg an Mayr, 21. 9. 1954; Mayr an Förg, 10. 10. 1954.

[90] Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes vgl. Udo Wengst, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988, ab S. 152; vgl. außerdem Curt Garner, Der öffentliche Dienst in den 50er Jahren. Politische Weichenstellungen und ihre sozialgeschichtlichen Folgen, in: Axel Schildt/Arno Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 759–790, hier S. 769–775; sowie Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69–83. Am 28. April 1951 hielt Kleindinst vor den Augsburger Gemeindebeamten einen Vortrag über dieses Gesetz; StdAA 49/160, Oberbürgermeister Müller an den Deutschen Städtetag, 30. 4. 1951.

Sonderfall Augsburg?

Im Zuge der Revisionsverhandlungen behauptete Mayrs Rechtsanwalt Reisert, dessen Amtsführung habe sich vorbildlich von einer Reihe von Oberbürgermeistern in Deutschland abgehoben, sodass Augsburg eine „Sonderstellung" in Deutschland eingenommen habe.[91] Förg argumentierte in seiner Berufung gegen die Streichung der Pensionsansprüche durch die Spruchkammer genauso. Die vielleicht anderwärts gegebenen Verhältnisse könnten nicht generell auf die Zustände der Stadtverwaltung Augsburg von 1933 bis 1945 übertragen werden. Die Tatsachen sprächen dort eine ganz andere Sprache, weil innerhalb der Stadtverwaltung unter Mayrs Leitung die „großzügigste Toleranz"[92] geherrscht habe. Wo anderenorts Gesinnungsterror, Ämterpatronage und Parteikorruption die Verwaltungen verseuchte, so könnte man die Selbstdarstellung der ehemaligen Spitzenbeamten der Stadtverwaltung zusammenfassen, da hielten sie die Werte einer unbestechlichen und geordneten Administration hoch. Das Gleiche nahmen die Spitzen der ehemaligen schwäbischen Regierung für sich in Anspruch. In einer Entlastungserklärung für den ehemaligen Vizeregierungspräsidenten Otto Schwaab sprach einer seiner Mitarbeiter von den „glänzenden Verhältnissen"[93] bei der Regierung und im Regierungsbezirk Schwaben während der NS-Zeit. Ein anderer behauptete, dass „Schwaben geradezu als ein Eldorado in Deutschland bekannt war, in dem die staatliche Verwaltung im wesentlichen bis zum Zusammenbruch gesetzmäßig arbeiten konnte."[94] In einem Brief an Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) überhöhte Wahl dieses Urteil in der für ihn typischen schwülstigen und verharmlosenden Ausdrucksweise: „Der Regierungsbezirk Schwaben war während der NS-Zeit ein Hort der Ruhe und Ordnung, eine verhältnismäßig sichere Insel in der ungestümen See der damaligen Welt."[95]

Diese Sichtweise war selbstverständlich Teil der Rechtfertigungsstrategie der ehemaligen Spitzenbeamten. Sie folgte zudem einem überzeichneten Bild vom Ausmaß an Korruption und Terror innerhalb der Kommunalverwaltungen, das lange Zeit auch die Forschung geprägt hat.[96] So außergewöhnlich waren die Zustände in Augsburg indessen nicht. Die als „schwarz" geltende Freiburger Stadtverwaltung etwa zeichnete sich ebenfalls durch eine „besondere Atmosphäre"[97] aus. In der schwäbischen Gauhauptstadt wirkten vielmehr eine Reihe von Um-

---

91 StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Antrag Dr. Reiserts auf Überprüfung des Berufungskammerentscheids der Berufungskammer Augsburg vom 16. 11. 1948, 19. 1. 1949.

92 StdAA NL Förg A 8, Förg an die Hauptkammer Augsburg [Abschrift], 14. 7. 1949.

93 BayHStA MInn 85004, Eidesstattliche Erklärung E. Recht, 14. 9. 1948.

94 Ebd., Eidesstattliche Erklärung Ministerialrat Brandl, 28. 1. 1949.

95 StdAA P 9/1089, Wahl an Hoegner, 6. 5. 1956.

96 Matzerath, Nationalsozialismus und Kommunale Selbstverwaltung, S. 86, 163 u. 272. Allerdings betont Frank Bajohr zu Recht, dass Korruption wegen der personalisierten Herrschaftsbeziehungen im Nationalsozialismus ein unverzichtbarer Teil der politischen Ökonomie war; Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a.M. 2001, S. 45, 189 u. 194. Dass davon auch die Augsburger Stadtverwaltung nicht frei war, beschäftigte bis 1955 die Gerichte (vgl. Anm. 124 u. oben S. 48 f.).

97 Schnabel, Freiburg, S. 229.

ständen und Faktoren zusammen, die es während der NS-Zeit auch in anderen Großstädten gab. Kaum zu unterschätzen sind die Erfahrungen, die Mayr und Wahl vor der Machtergreifung in der Kommunalverwaltung sammelten. Die beiden dominierenden nationalsozialistischen Funktionäre in Augsburg wussten eine gute Verwaltung zu schätzen, sie wussten, wie sie arbeitet und waren mit administrativen Abläufen vertraut. Von vornherein spielte deswegen das bei vielen Vertretern der „Bewegung" tief sitzende Misstrauen gegen bürokratische Apparate in Schwaben und Augsburg nur eine untergeordnete Rolle, zumal auch eine ganze Reihe weiterer Parteifunktionäre aus der Post-, Finanz- oder Reichsbahnverwaltung kamen. Zweitens hatten sich schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme feste personelle und machtpolitische Bindungen etabliert, die im wechselvollen Machtgefüge der NS-Herrschaft einen stabilen Kern bildeten. Aus der Gauclique rekrutierte Wahl seine Führungsleute für höhere kommunale Aufgaben. Mit Hilfe dieser Gauclique wehrten sowohl Wahl als auch Mayr Versuche ab, von außen in ihren Machtbereich einzudringen. Die daraus erwachsende gegenseitige Loyalität war stark genug, um Konflikte nicht über den Einzelfall hinaus eskalieren zu lassen. Drittens sorgte der starke Rückhalt der beiden großen sozialmoralischen Milieus in Augsburg für ein hohes Maß an pragmatischer Kompromissbereitschaft auf Seiten der nationalsozialistischen Funktionseliten. Um sich zu etablieren, war der Nationalsozialismus auf Flexibilität und Kooperation angewiesen. Wie sich an zahlreichen Beispielen ablesen lässt, ging das Konzept weitgehend auf: Die Stadtverwaltung erfüllte ihre Aufgaben innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems glänzend, während das Personal mehrheitlich eine nur oberflächliche Bindung an die Ideologie entwickelte. Viertens schließlich war seit 1934 die staatliche und politische Führung in der Person des Gauleiters vereint. Machtkämpfe konnten sich am Gegensatz zwischen Staat und Partei deshalb kaum entzünden. Dies gewinnt noch zusätzliche Bedeutung durch Augsburgs Stellung als Gauhauptstadt.

Dennoch spiegelt sich in den Äußerungen der verantwortlichen Führungspersonen Augsburgs und Schwabens, dass die Ausprägung der nationalsozialistischen Herrschaft dort in bemerkenswertem Ausmaß Rechtssicherheit, Kompromissbereitschaft gegenüber dem Personal und Stabilität in den administrativen Prozeduren bewahrte. Für die Stadtverwaltung beschleunigte diese Konzeption die Rückkehr zur administrativen Normalität nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Diese Zugeständnisse hatte vor allem Mayr selbst im Hinterkopf, als er knapp zwanzig Jahre später seinerseits als Außenstehender der Demokratie und Repräsentant eines verfemten Systems als Bittsteller an seine ehemalige Behörde herantrat. Doch er stützte sich zusammen mit Förg, der ebenfalls um die Anerkennung seiner Versorgungsansprüche stritt, auch auf die Kontakte zu alten Kollegen.

Rückhalt im Netzwerk? Mayr und Förg gegen die Stadtverwaltung

Bereits Ende des Jahres 1948 hatte Mayr Förg um ein Gespräch gebeten, in dem es um die Abstimmung der Verhandlungsstrategien gegenüber der Stadt gehen sollte. Der ehemalige Oberbürgermeister ließ keinen Zweifel daran, dass er nichts unver-

sucht lassen werde, „um mein mir zustehendes Recht zu erkämpfen“[98]. Auch Bobinger werde sich dieser Linie anschließen. Wenige Monate später wandte sich Mayr erneut an Förg. Es werde Zeit, eine gemeinsame Marschroute wegen der Anmeldung ihrer Rechtsansprüche an die Stadt festzulegen.[99] Offensichtlich fühlte Mayr tatsächlich bei der Stadtverwaltung vor, denn das Personalreferat ließ sich vorsichtshalber von der Regierung die Rechtslage – vor Inkrafttreten des 131er-Gesetzes – auseinandersetzen. Demnach lag die Gewährung von Versorgungsansprüchen an Mayr im Ermessen der Stadt.[100]

1952 stellte Mayr wegen seiner angegriffenen Gesundheit den Antrag auf Pensionierung, selbstverständlich in engster Abstimmung mit Förg.[101] Dabei betonte er, dass nicht die Partei, sondern Bohl ihn als Bürgermeister vorgeschlagen habe. Außerdem beteuerte Mayr, „daß ich in meinem ganzen Leben und insbesondere während meiner verantwortlichen Tätigkeit bei der Stadt Augsburg allzeit meine Pflicht unparteiisch, rechtschaffen und verantwortungsbewußt erfüllt habe. […] Wenn ich ohne Schuld einem politischen Irrtum zum Opfer gefallen bin, so habe ich mehr als genug gebüßt, mehr als Uneingeweihte zu begreifen und zu verstehen vermögen.“[102] Diese Argumentation sollte seine Position nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch untermauern. Personalreferent Dr. Werner Martin, den Mayr pikanterweise selbst eingestellt hatte und dessen unmittelbarer Vorgesetzter er seinerzeit gewesen war, antwortete mit einem Vergleichsvorschlag. Demnach sollte Mayr analog zu den Regelungen des 131er-Gesetzes so behandelt werden, als wäre er nie Bürgermeister geworden und als Amtmann ausgeschieden.[103] Das war für Mayr unannehmbar, weil er damit erstens finanzielle Einbußen hingenommen und zweitens auf seinen Titel als Oberbürgermeister a.D. verzichtet hätte. Er bestand darauf, einem Vergleich seinen Dienstvertrag zugrunde zu legen. Er könne sich „keinesfalls“ damit einverstanden erklären, dass er „nach mehr als 12-jähriger tadelsfreier Dienstzeit als Bürgermeister und Oberbürgermeister der Stadt Augsburg“[104] nunmehr besoldungsmäßig einem Amtmann gleichgestellt werden solle. Dieser Vorschlag widerspreche dem Ansehen der Stadt und stehe im Widerspruch zu seinen Verdiensten insbesondere in den letzten Kriegstagen.

Um ihren Argumenten Nachdruck zu verleihen, spielten Förg und Mayr ihre alten Kontakte aus. Im Grunde genommen verfuhren sie nicht anders als noch während ihrer aktiven Dienstzeit. Zunächst schrieb Förg an die ehemaligen Bürgermeister Karl Fiehler (München), Walter Eickemeyer (Nürnberg), Karl Strölin (Stuttgart), Franz Jakob (Fürth) und Theo Memmel (Würzburg), um sich nach deren Pensionsregelungen zu erkundigen.[105] Außerdem holte er ähnliche Erkun-

98 Wie Anm. 60.
99 Wie Anm. 88.
100 StdAA P 16/3676, BayStMI an RegSchw, 15. 7. 1949.
101 Ebd., Mayr an Personalreferat, 18. 7. 1952. Die Entwürfe seiner beiden Schreiben (s. folgende Fußnote) schickte er zuvor an Förg: StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, o.D.
102 StdAA P 16/3676, Mayr an Personalreferat, 4. 8. 1952.
103 Ebd., Martin an Mayr, 10. 12. 1952.
104 Ebd., Mayr an Martin, 13. 1. 1953.
105 StdAA NL Förg A 8, Förg an Eickemeyer u. Strölin, 8. 12. 1952; ebd. A 10, Förg an Fiehler, Jakob und Memmel, 8. 12. 1952.

digungen in Regensburg und Lindau ein, wo sein Bundesbruder, der ehemalige Bürgermeister Johannes Haas, gerade an seinem kommunalen Comeback arbeitete.[106] Eickemeyer bedankte sich umgehend für die herzlichen Grüße, die ihm Mayr hatte ausrichten lassen, und berichtete von überaus großzügigen Ruhestandsregelungen, die die Stadt Nürnberg für ihn und die meisten ehemaligen Referenten der NS-Zeit getroffen hatte.[107] Regensburg hielt sich strikt an das 131er-Gesetz.[108] Dagegen stießen Fiehler und Memmel auf große Schwierigkeiten. München und Würzburg verfolgten offenbar eine restriktivere Linie gegenüber ihren ehemaligen Spitzenbeamten.[109]

Mayr und Förg operierten auf mehreren Ebenen. Noch bevor sie ehemalige Kollegen um Vergleichsfälle angingen, suchten sie nach Rückhalt bei solchen Bekannten, die keine braune Vergangenheit hatten. Am 12. April 1951 wandte sich Förg an Kleindinst, weil er in der Presse von dessen Wahl zum Vorsitzenden des Beamtenrechtsausschusses gelesen hatte, und holte sich eine Rechtsauskunft ein.[110] In dieser Position hatte Kleindinst maßgeblichen Anteil an der Formulierung und weiteren Ausgestaltung des 131er-Gesetzes. Mayr ging sogar noch einen Schritt weiter. Er begab sich selbst zu seinem ehemaligen Wohlfahrtsreferenten, um ein förmliches Rechtsgutachten zu bekommen. Wie er Förg anschließend berichtete, begegnete ihm Kleindinst persönlich zwar sehr freundlich, seinem Anliegen gegenüber aber eher reserviert. Offensichtlich übte Mayr Druck aus: „Erst als ich von der mangelnden Zivilcourage sprach u. von der Vergeßlichkeit all der Herren, die seinerzeit weinend bei mir vorgesprochen u. um Hilfe gebeten haben u. die Einstellung des Herrn Dr. Ott ihm vorhielt, wurde er etwas handlicher."[111] Das Gutachten erhielt Mayr jedoch trotzdem nicht. Bei seinem nächsten Besuch vertröstete Kleindinst seinen ehemaligen Chef und riet ihm, die Stadt zu verklagen.[112] Von Kleindinst erhielten Mayr und Förg Informationen aus dem Beamtenrechtsausschuss. So wussten sie frühzeitig, dass die Novellierung des 131er-Gesetzes keine explizite Klärung ihrer Situation mit sich bringen würde.[113] Zu mehr als

---

106 Ebd., Förg an Haas, 25. 7. 1952. Haas, der von 1939 bis 1945 Bürgermeister von Lindau war, hatte das Angebot einer erneuten Kandidatur gerade abgelehnt, war jedoch als Stadtdirektor zu den früheren Bedingungen wieder in den städtischen Dienst zurückgekehrt, weil er seinen Einfluss zu diesem Zeitpunkt lieber aus dem Hintergrund ausüben wollte. Von 1956 bis 1963 amtierte er wieder als Lindauer Bürgermeister (freundliche Auskunft des Stadtarchivs Lindau an den Verfasser).

107 StdAA NL Förg A 8, Eickemeyer an Förg, 12. 12. 1952. Eickemeyer und seine Kollegen (z. B. Dr. Plank) erhielten seit 1949 gekürzte Bezüge, ab 1952 die volle Pension.

108 Ebd. A 10, Dr. Karl Tschurschenthaler an Förg, 29. 7. 1952. Vermutlich kannten die beiden Duzfreunde sich aus der Studienzeit. Tschurschenthaler war kein Parteimitglied und trat 1938 aus dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund aus. Während der NS-Zeit arbeitete er in verschiedenen Stellungen der Marineverwaltung, nach dem Krieg war er zuerst Landrat des Landkreises Regensburg, ab 1947 Regensburger Stadtrechtsrat (freundliche Auskunft des Stadtarchivs Regensburg an den Verfasser).

109 StdAA NL Förg A 10, Fiehler an Förg, 14. 12. 1952; Memmel an Förg, 25. 12. 1957.

110 Ebd., Förg an Kleindinst, 12. 4. 1951.

111 StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, 20. 12. 1952.

112 Ebd., Mayr an Förg, 9. 1. 1953.

113 Ebd., Mayr an Förg, 7. 4. u. 2. 8. 1953.

freundlichen Auskünften ließ sich Kleindinst, der in solchen Dingen häufig angefragt wurde und sich in der Regel auch nicht verschloss, jedoch nicht bewegen.[114]

Obwohl nicht nur Kleindinst, sondern auch Ott und Bohl, die Mayr ebenfalls um Rat und Hilfe angegangen hatte, ihm zum Prozess rieten, beschritt Mayr diesen Weg nicht – eine Entscheidung, die er später bitter bereute. Mitte 1953 bat er die Stadt, ihm wegen seines weiter verschlechterten Gesundheitszustandes vorläufig die Bezüge zu gewähren, die sie im Vergleichsvorschlag vom Dezember vorgesehen hatte.[115] Dem stimmte der Personalausschuss wenige Tage später zu. Dagegen zog Förg gegen die Stadt vor Gericht. Zunächst hatte auch er versucht, seine Versorgungsansprüche auf dem Verhandlungswege durchzusetzen. Wie Mayr berief er sich auf seinen Dienstvertrag und seine untadelige Amtsführung.[116] Außerdem besaß er, wie er in einem Schreiben an die Stadt am 3. September 1952 betonte, die erforderliche Qualifikation für seine Wahl zum Stadtrechtsrat. Dagegen führte die Stadt seine Berufung auf seine enge Verbindung zum Nationalsozialismus zurück. Der Personalausschuss lehnte seinen Antrag am 4. November 1952 ab. Förg legte dagegen am 11. Februar 1953 Beschwerde bei der Regierung von Schwaben ein, die den Personalausschussbeschluss prompt aufhob. Dagegen erhob die Stadt Einspruch, den die Regierung von Schwaben am 18. Februar 1954 verwarf. In der von der Stadt angeführten engen Verbindung Förgs zum Nationalsozialismus, die laut § 7 des 131er-Gesetzes einzige in Frage kommende Begründung, ihm seine Pension abzusprechen, hatte nach Ansicht der Regierung nicht den Ausschlag für seine Berufung zum Stadtrechtsrat gegeben. Dagegen erhob die Stadt am 9. März 1954 Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Augsburg und verlor auch in der dritten Instanz.

Mayr machte 1954 einen erneuten Vorstoß bei der Stadtverwaltung. Er war in finanziellen Schwierigkeiten und bat, seinen Fall nochmals einer „rechtlichen und sachlichen Prüfung zu unterziehen und ihn auch menschlich beurteilen zu wollen“[117]. Der Personalausschuss lehnte glatt ab. Es erwies sich als ungünstig, dass Mayr auf dem gütlichen Verhandlungsweg, Förg dagegen im Rechtsstreit um ihre Pensionen kämpften. Die Stadt stellte ein inhaltliches Junktim zwischen den beiden Fällen her und verschleppte so die Entscheidung. Solange wie möglich hielt sie das von Förg angestrengte Gerichtsverfahren in der Schwebe. Während dieser Zeit argumentierte sie gegenüber Mayr (und intern auch bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters von Zwisler[118]), dass sie nichts unternehmen dürfe, was als

---

114 So beriet er unter anderem auch Wahl und den ehemaligen Stellvertreter Könitzers Dr. Vogt, der mittlerweile in den Staatsdienst gewechselt war; StdAA NL Kleindinst 158, Wahl an Kleindinst, 23. 10. 1956; Kleindinst an Wahl, 31. 10. 1956 u. 3. 1. 1957; Vogt an Kleindinst, 16. 12. 1958, Kleindinst an Vogt, 5. 1. 1959.

115 StdAA P 16/3676, Mayr an Personalreferat, 6. 5. 1953.

116 Die entsprechenden Schritte und Schreiben können, da die Personalakte Förgs noch nicht im Stadtarchiv Augsburg abgelegt ist, nur indirekt aus der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 28. 9. 1955 erschlossen werden; eine Abschrift befindet sich in StdAA NL Förg A 8. Darauf stützt sich auch die obige Schilderung.

117 Ebd., Mayr an Personalreferat, 24. 4. 1954.

118 StdAA P 16/2151, Vormerkung Ell, 31. 1. 1955; Vormerkung Martin, 1. 2. 1955; Ell an Personalreferat, 12. 1. 1956.

eine formelle Anerkennung früherer Dienstverträge den Ausgang des Verfahrens gegen Förg präjudizieren könne.[119] Aus demselben Grund verweigerte die Stadt den ehemaligen Beigeordneten auch so hartnäckig, ihre ehemaligen Amtsbezeichnungen wieder zu führen.[120]

In dieser Phase verlegten sich Mayr und Förg darauf, über Dritte Einfluss auf ihre schwebenden Verfahren zu gewinnen. Den Anfang machte Förg, indem er über einen ihm bekannten Rechtsanwalt Informationen aus dem Personalausschuss beschaffte.[121] Der zweite Informant im Personalausschuss war Hohenner, der seit 1952 wieder für die freie Wählervereinigung im Stadtrat saß.[122] So erfuhr Förg, dass die Stadt sich gegenüber den Wählern – 1952, 1953 und 1954 waren Wahljahre[123] – Rückendeckung verschaffen wolle und deshalb gegen die Regierungsentscheidung Einspruch erheben werde. Aus demselben Grunde ziehe sie gegen Wahl wegen der Rückgabe eines ihm seinerzeit geschenkten Grundstückes vor Gericht.[124]

Die Verschleppungstaktik der Stadt ärgerte Förg und Mayr maßlos. Den ehemaligen „Führer der Gemeindeverwaltung" bestärkte diese Entwicklung nur in seinen antidemokratischen Ressentiments: „Es ist immer das alte Lied: Haß, mangelnde Zivilcourage, politische Kurzsichtigkeit usw. […] Es ist heute tatsächlich so, daß weder der Bürgermeister, noch die Referenten etwas zu sagen haben, sondern nur noch einige wenige Stadträte, alles andere kuscht."[125] Förg nannte den bisherigen Verlauf ihrer Bemühungen um Anerkennung der Pensionsansprüche

---

119 StdAA P 16/3676, Martin an Mayr, 6. 7. 1954.

120 StdAA 49/162 I, Personalamt an die Stadtverwaltungen München, Nürnberg und Regensburg, 1. 7. 1952.

121 StdAA NL Förg A 10, Max Frey an Förg, 16. 11. 1953. Der Informant Freys war Bernd Eichler, der mittlerweile für die CSU im Stadtrat saß.

122 Hohenner hatte Förg 1952 ein Verzeichnis der Mitglieder des Personalausschusses geschickt und ihm Ratschläge erteilt, an wen er sich wenden solle; ebd., Hohenner an Förg, 5. 9. 1952. Außerdem versorgte er die beiden regelmäßig mit internen Informationen; ebd. A 8, Förg an Mayr, 6. 7. 1954; Mayr an Förg, 17. 3. 1956.

123 Am 30. März 1952 fanden Kommunal-, am 6. September 1953 Bundestags- und am 28. November 1954 Landtagswahlen statt.

124 1938 hatte die Stadt dem Gauleiter ein Grundstück im Wert von rd. 33 000 RM wegen seiner Verdienste um die „nationale Erhebung" geschenkt. In seinem Spruchkammerverfahren verzichtete Wahl schriftlich auf dieses Grundstück, um dem Vorwurf zu begegnen, wirtschaftliche Vorteile aus seinem Parteiamt gezogen zu haben. Allerdings widerrief er diese Verzichtserklärung, obwohl die Stadt ihm in einem Vergleich noch 2000 DM Entschädigungsleistungen für seine bis dahin getätigten Aufwendungen an dem Grundstück zugestanden hatte. Auf die helle Empörung in der Öffentlichkeit hin wurde 1951 ein erneuter Vergleich geschlossen, den Wahl jedoch auch diesmal zurückzog. Daraufhin klagte die Stadt und verlor 1954 in erster Instanz. Die gerichtliche Auseinandersetzung endete im Februar 1955 mit einem endgültigen Vergleich, der Wahl eine Entschädigung von 12 000 DM zusprach. Vgl. dazu Bernhard Gotto, Die Erfindung eines „anständigen Nationalsozialismus". Vergangenheitspolitik der schwäbischen Verwaltungseliten in der Nachkriegszeit, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.

125 StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, 8. 7. 1954.

einen „unendlichen Skandal“[126]. Es sei eine Schande, wie sich Leute wie Dr. Martin aus Feigheit benähmen, obwohl sie wissen müssten, dass sie ihre heutige Existenz bei der Stadtverwaltung nur Mayr und ihm verdankten. Auch gegenüber Martin machte Förg keinen Hehl aus seiner tiefen Verbitterung.[127] Inzwischen blieb ihm nichts weiter zu tun, als die Informationsgrundlage zu verbreitern. Diesmal half ihm seine Frau, die auf freundschaftlichem Fuße mit Kempfler stand, den Förg persönlich nicht kannte. Den ehemaligen Bayreuther Oberbürgermeister verband jedoch eine Freundschaft mit Mayr. Er schickte eine Abschrift eines Gerichtsurteils im Streit Strölins gegen die Stadt Stuttgart[128] und wusste zu berichten, dass sich die Stadt Regensburg „sehr nobel“ gegenüber Schottenheim verhalten habe, obwohl der ehemalige Oberbürgermeister ebenfalls nur aufgrund seiner Parteiverdienste ins Amt gekommen war.[129] Seufert versorgte Förg mit Informationen, die er für sein eigenes Verfahren benötigte.[130]

Die nächsten Schritte der beiden zielten in die höheren Verwaltungsetagen. Sie nutzen dabei eine Seilschaft Bobingers, der aus alten Burschenschaftlertagen noch gute Kontakte zum bayerischen Innenminister Dr. August Geislhöringer[131] hatte. „Bobs“ versprach, sich bei Geislhöringer dafür einzusetzen, dass dieser den Stadtrat unter Druck setzen möge, endlich die juristische Niederlage gegen Förg einzugestehen und so auch den Weg für eine Einigung mit Mayr freizumachen.[132] Als Argumentationsgrundlage gab Förg seinem ehemaligen Kollegen das Urteil im Fall Strölin, die Pensionsregelung für Schottenheim und die frisch von Kempfler eingetroffene Nachricht mit auf den Weg, dass die Stadt Bayreuth ihrem ehemaligen Oberbürgermeister die Ruhestandsbezüge ohne Abstriche gewährte. Außerdem wandte er sich an den Landtagsabgeordneten Max Zillibiller (CSU). Dieser sprach mit dem CSU-Stadtrat Hugo Fink, der seit 1954 ebenfalls im Bayerischen Landtag saß. Fink versprach, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Stadt gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 28. September 1955 keine Berufung einlege.[133] Da die Stadt jedoch genau dies tat, ließ sich Förg vom Generalstaatsanwalt des Bayerischen Verwaltungsgerichts-

---

126 Ebd., Förg an Mayr, 12. 7. 1954.
127 Ebd., Förg an Martin, o.D. [Februar 1954].
128 Am 14. November 1953 hatte das Verwaltungsgericht Stuttgart Strölin faktisch die volle Pensionsberechtigung als Oberbürgermeister zugesprochen. Für Mayr besonders aufschlussreich und ermutigend dürfte die Begründung gewesen sein, dass Strölin nicht wegen seiner engen Verbindung zum Nationalsozialismus, sondern wegen seiner fachlichen Eignung in sein Amt gelangt sei, Nachtmann, Strölin, S. 383 f.
129 StdAA NL Förg A 8, Kempfler an Otti Förg, 31. 12. 1954. Bereits im Sommer hatte Kempfler Mayr von einem Treffen mit Schottenheim berichtet, in dem dieser ihm erzählte, dass die Stadt ihm unaufgefordert zugesichert hatte, ihn als voll pensionsfähig zu betrachten. Der Stadtrat lehnte Pensionszahlungen 1955 jedoch mehrfach ab. Erst auf Schottenheims erfolgreiche Beschwerde bei der Regierung hin zahlte Regensburg; Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 86 f.
130 StdAA NL Förg A 8, Seufert an Förg, 27. 7. 1955.
131 Seit 1924 war Geislhöringer bei den Lech-Elekrtrizitätswerken beschäftigt. 1950–1958 saß er für die Bayernpartei im Landtag, von 1954 bis 1957 war er Bayerischer Innenminister.
132 StdAA NL Förg A 10, Förg an Bobinger, 10. 3. 1955; ebd. A 8, Förg an Mayr, 17. 3. 1955.
133 Ebd. A 10, Zillibiller an Förg, 24. 10. 1955.

hofes Otto Groß, dessen Schwiegervater niemand anderes war als der ehemalige Leiter des Augsburger Gesundheitsamtes Dr. Eller, über den Stand der Berufung auf dem Laufenden halten.[134]

All diese Versuche, die methodisch noch einmal auf die administrative Sozialisation der beiden im polykratischen NS-Herrschaftssystem verweisen, verfehlten ihr Ziel. Resigniert gestand Förg am Ende des Jahres das Scheitern ein: „Geholfen hat weder Dir noch mir irgend jemand, ob er Herr Martin oder Bohl, Kleindienst [sic] oder Ott, Hohenner oder Tauter, Dr. Wegele oder sonst wie geheissen hat. Nach so vielen bitteren Enttäuschungen sollten wir nun langsam eingesehen haben, daß sich für uns niemand einsetzen will und wird, auch wenn uns die schönsten Worte gegeben werden."[135] Auch Mayr resignierte. Am 29. November 1955 unterbreitete er der Stadt einen erneuten Vergleichsvorschlag, der einen pragmatischen Kompromiss darstellte.[136] Statt seines Dienstvertrags als Oberbürgermeister sollte nunmehr der Vertrag als Zweiter Bürgermeister zugrunde gelegt werden. Außerdem verzichtete Mayr auf 70% der ihm danach zustehenden rückwirkenden Zahlungen. Faktisch musste die Stadt dadurch überhaupt nichts mehr nachbezahlen, weil die verbliebenen 30% sich mit den Beträgen verrechneten, die Mayr ab 1952 von der Stadt erhalten hatte. Damit war die Stadt einverstanden. Am 22. Februar erklärte der Stadtrat seine Zustimmung. Sie hatte nur einen für Mayr schwerwiegenden Schönheitsfehler: Die Formulierung des Vergleichs nötigte ihm das Eingeständnis ab, seine Stellung nur aufgrund der engen Verbindung zur NSDAP erreicht zu haben. Während Mayr wenigstens indirekt durch eine Verzichtserklärung auf weitergehende Ansprüche seine Rechtsposition hatte retten wollen, bestand die Stadt auf einer Fassung, die jede direkte oder indirekte Anerkennung von Ansprüchen vermied.

Mayr nannte den Vorschlag der Stadt verbittert „echte Pfaffenzeller'sche Juristerei"[137]. Nach der Methode „friß oder stirb" solle er zur Annahme des Vergleichs gezwungen werden. Er klagte über Martin und Ott, die dagegen nicht einschritten und brachte in Erfahrung, dass offenbar die Sozialdemokraten im Personalausschuss und im Stadtrat jede Pensionierung ehemaliger Nationalsozialisten strikt ablehnten. Allerdings war der ehemalige Oberbürgermeister mittlerweile gesundheitlich so weit geschädigt, dass er befürchten musste, das Ende eines langjährigen Prozesses nicht mehr zu erleben. Das Risiko, seine Familie unversorgt zu hinterlassen, wollte Mayr auf keinen Fall eingehen. Offenbar rieten ihm Kleindinst, Ott und Hohenner zur Annahme. Da auch Steinhauser und Bobinger keine günstigere Formulierung einfiel, akzeptierte Mayr zähneknirschend. Am 28. April 1956 unterzeichnete er den Vergleich.[138] Wie unzufrieden er mit dem Ergebnis war, beweist sein Antrag, ihm den Titel eines „Oberbürgermeisters a.D." zu gewähren,

---

134 Ebd., Förg an Eller, 7. 3. 1956; Förg an Groß, 19. 3. u. 29. 6. 1956; Groß an Förg, 4. 4. 1956.

135 Ebd. A 8, Förg an Mayr, 3. 12. 1955. Wegele hatte 1952 versprochen, sich für die Sache der beiden einzusetzen; ebd. A 10, Förg an Wegele, 16. 9. 1952.

136 StdAA P 16/3676, Mayr an Personalreferat, 29. 11. 1955.

137 StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, o.D. [25./26. 2. 1956] (Zitat) u. 17. 3. 1956.

138 StdAA P 16/3676, Vergleich zwischen der Stadt Augsburg und Josef Mayr, 28. 4. 1956.

den er selbst bereits seit 1953 in seinem Briefkopf führte. Der Personalausschuss nahm dazu noch nicht einmal Stellung.[139]

Auch Förg fand kurz darauf einen halbwegs gütlichen Weg, um mit der Stadt ins Reine zu kommen. Die Lösung lag in etwa auf der Linie des Vergleiches zwischen Mayr und der Stadt. Förg bekam die Ruhestandsbezüge eines Stadtsyndikus, ein Kompromiss, der beide Seiten ihr Gesicht wahren ließ. Die grundsätzliche Einigung über die materielle Seite drohte jedoch an denselben tiefer liegenden Gegensätzen zu scheitern, die bereits Mayr die Annahme so schwer gemacht hatten. Die Stadt schlug Förg nämlich eine analoge Formulierung vor, d. h. der ehemalige Referent sollte förmlich anerkennen, dass er sein Amt aus politischer Gunst erhalten habe. Nach drei gewonnenen Gerichtsentscheiden und als wirtschaftlich unabhängiger Mann befand sich Förg gegenüber der Stadt in einer ungleich stärkeren Position als Mayr, was er den Personalreferenten auch wissen ließ.[140] Der Verwaltungsgerichtshof sollte schließlich einen Kompromissvorschlag formulieren. Am Ende setzte sich Förg auf breiter Linie durch: Er durfte sich „Stadtrechtsrat a.D." nennen und musste nicht wie Mayr anerkennen, nur wegen seiner Parteistellung in sein öffentliches Amt gelangt zu sein. Aber selbst angesichts der unausweichlichen Prozessniederlage konnte sich der Personalausschuss nicht zu einer Empfehlung des Vergleichs durchringen, weil er, wie Vertreter sowohl der CSU als auch der SPD insistierten, von den alten NS-Verwaltungseliten als Propagandaerfolg im Kampf gegen die Demokratie gefeiert werden würde.[141]

Die Position der Stadtverwaltung gegenüber den ehemaligen Funktionseliten

Diese Haltung war symptomatisch. Augsburg verfolgte eine unnachgiebige Linie gegenüber ihrem vormaligen Spitzenpersonal. Die Kontakte und Querverbindungen Mayrs und Förgs zu ihrer alten Wirkungsstätte änderten daran nichts. Zum einen lag diese Politik in einer gewissen Kontinuität zu genau der Haltung, die Mayr selbst stets verfochten hatte, nämlich finanzielle Zugeständnisse nicht über den gesetzlich gebotenen Rahmen hinaus zu gewähren. Zum anderen machte sich nun das steigende Gewicht der SPD bemerkbar, die von Wahl zu Wahl mehr Stadträte ins Rathaus entsandte (vgl. Tab. 7). Ein ums andere Mal widersetzten sich ihre parlamentarischen Vertreter einer über das Unumgängliche hinausgehenden Versorgung der ausgeschiedenen Nationalsozialisten. Sozialdemokraten hatten in Augsburg unter dem Regime gelitten; unter ihren Funktionären befanden sich ehemalige KZ-Häftlinge.[142] Aufgebracht begründete etwa der sozialdemokratische Stadtrat Hans Korter im Personalausschuss, warum er Pensionszahlun-

---

139 Ebd., Personalausschussbeschluss, 14. 5. 1956.

140 StdAA NL Förg A 10, Förg an Pfaffenzeller [Stadtsyndikus], 28. 5. 1956.

141 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses 1956, Sitzung vom 14. 5. 1956, S. 30–32.

142 Vgl. Eberhard Riegele, Parteientwicklung und Wiederaufbau. Die lokale Neugründung und Politik der SPD in den Jahren 1945 bis 1949 am Beispiel der Stadt Augsburg, Diss. Augsburg 1977, S. 121–125 u. 143 f.

Tab. 7: Sitzverteilung des Augsburger Stadtrates 1946–1960

	CSU	SPD	FDP	KPD	BP	Sonst.
26. 5. 1946	22	15	1	2	–	1
30. 5. 1948	13	12	2	5	9	1
30. 3. 1952	15	16	3	1	4	3
18. 3. 1956	20	20	3	1	3	3
27. 3. 1960	18	22	3	–	2	5

Quelle: Hans Thieme, Der Weg zum Augsburg von heute. Politik und Sozialentwicklung nach 1945, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Augsburg ²1985, S. 643.

gen für Mayr und Förg ablehnte: bei der Wahl Mayrs zum Bürgermeister „sei bereits mindestens die Hälfte seiner damaligen Fraktion eingesperrt gewesen. Seine Fraktion habe daher keine Veranlassung, die Herren dafür nachträglich noch mit einem Ruhegehalt zu belohnen."[143] Die Grenzen der Integrationsbereitschaft während der nationalsozialistischen Herrschaft schlugen nun auf Mayr und Förg zurück.

Kennzeichnend für die Haltung der Stadt ist ihre Ablehnung der Bitte von Wahl, ihm dabei behilflich zu sein, eine Pension von der Regierung zu erhalten. Ministerpräsident Hoegner hatte seinerzeit ein gutes Wort für Wahl eingelegt. Seit Ende 1953 zahlte ihm die Regierung auf dem Gnadenweg einen Unterhaltsbeitrag. Als dieser Mitte 1956 auslief, mobilisierte Wahl erneut seine vielfältigen Verbindungen. Der Landtagsabgeordnete Dr. Martin Schweiger (BP) und Hoegner selbst waren wiederum bereit, ihm behilflich zu sein. Die Stadtverwaltung Augsburg kam deshalb ins Spiel, weil eine Pensionierung als Regierungspräsident durch das 131er-Gesetz ausgeschlossen war. Deswegen besann man sich auf Wahls Anfänge als Kommunalbeamter und wollte seinen Ruhestandsbezügen eine fiktive Ämterlaufbahn bei der Stadt zugrunde legen. Wahl argumentierte mit Mayrs vorläufigen Ruhestandsbezügen und strickte eifrig an seiner persönlichen Legende. Ohne seine Ernennung zum Regierungspräsidenten, die ihn völlig überrascht habe und gegen seinen Willen erfolgt sei, hätte er „zweifellos bei der Stadt […] Karriere gemacht und es fraglos zum Oberinspektor oder Amtmann gebracht. Die Befähigungen hierzu darf man mir schon zutrauen und auch die Prüfungen wären für mich kein Problem gewesen."[144] Doch seit dem Grundstücksstreit war das Verhältnis zwischen der Stadt und dem ehemaligen Gauleiter vergiftet. Aus diesem Grund bat Wahl Otto Meyer, von 1935 bis 1945 Betriebsführer der MAN und seit 1955 wieder deren Aufsichtsratsvorsitzender, um Vermittlung bei Oberbürgermeister Dr. Klaus Müller (CSU).[145] Doch auch dies nutzte nichts. Wahl hätte, ohne die Prüfung für den gehobenen Dienst abgelegt zu

[143] StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses, Sitzung vom 4. 11. 1952, S. 13. Ihm schloss sich sein Kollege Johann Ettrich (SPD) an, der dasselbe Argument als Heimatvertriebener vorbrachte; ebd., S. 14.

[144] Wie Anm. 134.

[145] StdAA P 9/1089, Wahl an Meyer, 9. 7. 1956.

haben, keineswegs die Besoldungsgruppe eines Amtmanns erreichen können. Selbst wenn er die erforderlichen Prüfungen bestanden hätte, wären eine Reihe Beamter vor ihm befördert worden. Wahl konnte also keinesfalls von einer glänzenden kommunalen Karriere ausgehen, die ihm ohne den Nationalsozialismus offen gestanden hätte.[146]

Für Müller war dies das letzte Wort, aber Wahl hörte nicht auf, die Stadt mit seiner Bitte um eine Sonderbescheinigung zu bestürmen. Wie schon Mayr und Förg agierte Wahl in genau der Art und Weise, die unter den Bedingungen der personalisierten Herrschaftsbeziehungen im NS-Staat immer wieder Erfolge hervorgebracht hatte. Schließlich riss dem Oberbürgermeister der Geduldsfaden. Erbost schrieb er an Wahl: „In der Demokratie ist es nicht mehr harmlos, eine Bescheinigung auszustellen, die eine Ausnahme darstellen würde. […] Nach der gegenwärtigen Bayer. Gemeindeordnung führt nicht der Oberbürgermeister die Verwaltung, sondern der Stadtrat. […] Auch in Ihrer Angelegenheit muss ich mich an den Personalausschuss halten und kann nicht nach dem der Vergangenheit angehörenden Führerprinzip selbständig handeln."[147] Doch auch über diese kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken hinaus widerstrebte es Müller, sich für Wahl einzusetzen: „Ich sehe wirklich nicht ein, warum die Würdigung Ihrer Tätigkeiten als NSDAP-Gauleiter und als Regierungspräsident der unseligen NS-Zeit in einer Bescheinigung der Stadt Augsburg Ausdruck finden soll. […] Wenn staatliche Dienststellen Ihre Pensionsangelegenheit ernstlich zu Ihren Gunsten ändern wollen, so können sie das doch ohne weiteres auf Grund eigener Kenntnis der Verhältnisse und ohne eine solche Bestätigung der Stadt Augsburg tun."[148]

Der gleiche Konflikt brach auch zwischen Zwisler und der Stadtverwaltung auf. Im Kern ging es um die Frage, ob und wie seine Tätigkeit während der NS-Zeit eine materielle Anerkennung erfahren sollte. 1957 schloss Zwisler mit der Stadt einen Vergleich, der seine Pensionsregelung zum Gegenstand hatte. Darin nahm Zwisler eine finanzielle Schlechterstellung dafür in Kauf, dass er den „a.D."-Titel führen durfte.[149] Nach seiner Pensionierung im Jahre 1958 bemühte sich Zwisler mehrfach vergeblich um eine finanzielle Aufbesserung seiner Ruhestandsbezüge. Er tat das nicht aus Not oder Habgier, sondern um seine zehnjährige Tätigkeit als Stadtschulrat gewürdigt zu sehen. Noch 1970 beschwerte er sich über die ihn „seit Jahren kränkende finanzielle Zurücksetzung"[150]. Aller-

146 Ebd., Feststellung Personalamt, 25. 7. 1956. Der Stadtrat hatte am 20. Februar 1934 den Beschluss gefasst, Wahl „wegen seiner hervorragenden Verdienste für die nationale Erhebung" zum Oberstadtamtmann in die höchstmögliche Besoldungsgruppe zu befördern. Drei Tage später beschloss der Stadtrat auf den ausdrücklichen Wunsch des Gauleiters hin, diese Beförderung nicht zu vollziehen, die Prüfung für den mittleren Dienst galt jedoch als „abgelegt bezw. erlassen"; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1934, Sitzung vom 23. 2. 1934, Beilage 5.

147 StdAA P 9/1089, Müller an Wahl, 16. 8. 1956.

148 Ebd., Müller an Wahl, 24. 8. 1956.

149 StdAA P 16/2151, Vergleich zwischen Heinz Zwisler und der Stadt Augsburg, 10. 7. 1957. Das Personalreferat hatte den ehemaligen Stadtschulrat übers Ohr gehauen, denn zu diesem Zeitpunkt stand Zwisler das Recht auf den Titel nach dem Gesetz zu Art. 131 GG ohnehin zu; ebd., Vormerkung Personalamt, 25. 4. 1957.

150 Ebd., Zwisler an Personalreferat, 4. 2. 1959 u. 31. 3. 1970.

dings lehnte der Personalausschuss ein ums andere Mal ab. Erst als das Beamtenrecht eine Zulage von 8% ermöglichte, die keine Anerkennung von Zwislers Tätigkeit während der NS-Zeit in sich einschloss, besserte die Stadt seine Bezüge auf.[151]

Hans Vogt, seinerzeit stellvertretender Leiter der Stadtwerke und eine anerkannte Kapazität auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, hatte nach seiner Entfernung vom Dienst eine Stellung im Staatsdienst ergattert, wenngleich unterhalb seiner vormaligen Besoldungsgruppe. 1958, als Vogt noch fünf Jahre von der Pensionsgrenze trennten, wäre der bayerische Staat bereit gewesen, ihn in diese Besoldungsgruppe zu übernehmen und insbesondere seine Pensionskosten zu tragen. Allerdings sollte die Stadt Augsburg im Gegenzug dafür den Differenzbetrag zwischen Vogts aktueller und aufgebesserter Bezahlung übernehmen – es ging um monatlich 478 DM.[152] Der für beide Seiten vorteilhafte Handel scheiterte an der Weigerung der Stadt. Vogt fühlte sich von seinem ehemaligen Arbeitgeber schlecht behandelt: „Wie auf Grund meiner früher gemachten Erfahrungen nicht anders zu erwarten war[,] wurde dieser Antrag vom Stadtrat Augsburg glatt abgelehnt. […] Die Stadt Augsburg ist lieber bereit, eines Tages für mich die gesamten Pensionslasten zu tragen, als mir jetzt die Möglichkeit zu erschließen, wieder in meine früheren Rechte eingesetzt zu werden. […] Der Begriff der Treueverpflichtung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer – ich habe im Laufe von 18 Jahren doch einiges gearbeitet – scheint dem Stadtrat Augsburg fremd zu sein."[153] Die Stadtverwaltung blieb nicht nur in diesem Fall ihrer harten Linie treu. Hugo Kremer, ehemaliger Abteilungsleiter im Wohlfahrtsamt, musste sich mehrfach beschweren, bis die Stadt ein Jahr nach einer entsprechenden Anweisung der Regierung seine Ruhestandsbezüge von 60 auf 80% anhob, obwohl Kremer eindeutig das Recht auf seiner Seite hatte.[154] Auch Hermann Eggle, der ehemalige Referatshilfsarbeiter im Grundstücksreferat, musste diesen Weg gehen.[155] Obwohl die Aufsichtsbehörde in Einzelfällen die Stadt immer wieder korrigierte, beschloss der Personalausschuss, generell die Pensionen auf dem Niveau von 60% zu belassen. Erst nachdem das 131er-Gesetz eine entsprechende Vorschrift brachte, er-

151 Ebd., Personalreferat an Zwisler, 19. 5. 1971.

152 StdAA P 16/891, Oberste Baubehörde im BayStMI an Stadtverwaltung, 5. 3. 1958.

153 StdAA NL Kleindinst, Vogt an Kleindinst, 16. 12. 1958. Mit den „früher gemachten Erfahrungen" spielte Vogt auf die hinhaltende Behandlung seiner Anträge auf Pensionierung bzw. Wiedereinstellung durch die Stadt an; StdAA P 16/891, Vogt an Dr. Johann Hegele [Personalreferent; B.G.], 18. 8. 1949).

154 Vgl. StdAA P 14/249 I, RegSchw an Kremer, 22. 6. 1950; Kremer an Stadtverwaltung, 12. 9. 1950 u. 8. 2. 1951; RegSchw an Stadtrat, 18. 5. 1951; Beschluss des Personalausschusses, 28. 5. 1951.

155 Eggle wurde ab 1. 7. 1948 mit 60% seiner Pensionsbezüge in den Ruhestand versetzt. Schriftliche Einwendungen dagegen beantwortete die Stadt zunächst nicht, woraufhin Eggle die Stadt beim Landgericht Augsburg verklagte und eine Erhöhung auf 80% bei der Regierung von Schwaben beantragte. Diese gab ihm am 29. 8. 1949 Recht, woran auch der Einspruch der Stadt bei der Staatsregierung nichts änderte (zum Verlauf der Auseinandersetzung vgl. zusammenfassend StdAA P 16/1672, Einspruchbescheid RegSchw, 24. 2. 1950).

höhte der Personalausschuss im Juli 1951 die Bezüge pauschal auf 80%.[156] Dieses Widerstreben war ein dauerhafter Grundzug. Steinhauser versuchte noch 1970 vergebens, seinen ehemaligen Arbeitgeber zu einer Nachversicherung zu bewegen, die ihm einen Anspruch auf Ruhegehalt gesichert hätte.[157] Finanzielle Zugeständnisse an ehemalige Nationalsozialisten waren von der Stadt Augsburg nur im Rahmen unabwendbarer Verpflichtungen zu ertrotzen, freiwillig zahlte die Stadt keinen Pfennig.

Diese Haltung rührte nicht zuletzt daher, dass es für das im demokratisierten Stadtrat vorherrschende Rechtsempfinden unbillig war, die Verfolger von einst nachträglich finanziell gut zu stellen oder gar zu rehabilitieren. Auch unter demokratischen Vorzeichen bestimmte dieses Rechtsempfinden die administrative Normalität mehr als der Gesetzesbuchstabe.[158] Zudem hatten die Opfer des nationalsozialistischen Terrors als Gegeneliten im ersten Stadtrat nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft sowohl zahlenmäßig als auch moralisch großes Gewicht. Unter den Stadträten befanden sich mit Johann Imler, Josef Jaser, Franziska Wittmann (alle CSU), Karl Wernthaler, Franz Adlhoch, August Stransky (alle SPD) und Karl Wiedemann (KPD) zahlreiche Persönlichkeiten, die unter dem NS-Regime gelitten und zum Teil direkte Verfolgungen auch seitens der Stadtverwaltung erlebt hatten. Einer von ihnen, August Stransky, saß zudem im Personalausschuss.[159] Dort wurden die meisten Entscheidungen getroffen, in denen es um die finanziellen Belange der ehemaligen nationalsozialistischen Funktionseliten ging. Während im Laufe der Zeit mehr und mehr Persönlichkeiten in den Stadtrat traten, die keine eigenen schlimmen Erinnerungen mit der Zeit der Augsburger NS-Herrschaft verbanden, blieben die Augsburger NS-Verfolgten im Personalausschuss verhältnismäßig stark vertreten. Nach den Kommunalwahlen am 30. Mai 1948 gehörten dazu Bernd Eichler (CSU) und als langjähriger Ausschussvorsitzender Adlhoch. Der Personalausschuss hatte acht Mitglieder, von denen je zwei CSU, BP und SPD stellten, je eines wurde von KPD und FDP entsandt.[160] Eichler und Adlhoch blieben auch nach der Neuwahl des Stadtrats 1952 im Personalausschuss.[161] Auch auf der Spitzenebene hatten Mayr und Förg

---

156 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses, Sitzung vom 8. 5. 1950, S. 7; Sitzung vom 31. 7. 1951, S. 17 f.

157 StdAA P 9/902, Steinhauser an Martin, 20. 8. 1970. Steinhauser wäre bereit gewesen, der Stadt die Versicherungsbeiträge zu ersetzen; seine Pensionslasten hätte nicht sie, sondern die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte getragen. Rechtlich befand sich die Stadt auf sicherem Boden, allerdings lag eine Entscheidung zugunsten Steinhausers in ihrem Ermessensspielraum; ebd., Personalreferat an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 24. 8. 1972.

158 Vgl. Ellwein, Norm, Normalität und das Anormale, S. 26.

159 StdAA 49/76 I, Verzeichnis der Ausschüsse, Mitberichterstatter und Pfleger nach dem Stand vom 20. November 1946. Ursprünglich wollte die CSU auch Frau Wittmann in den Personalausschuss entsenden; ebd., Verzeichnis der Besetzungsvorschläge der im Stadtrat vertretenen Parteien für die Ausschüsse und Pflegschaften, o.D. [Juni 1946]).

160 Ebd., Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Stadtrats Augsburg, 4. 8. 1948.

161 Die Mandate verteilten sich wie folgt: SPD 2, CSU 3, BP 1, FDP 1, Freie Wähler 1 (dabei handelte es sich um Hohenner); *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1952, S. 85.

zwar noch Bekannte, aber keine Freunde mehr. Anders als etwa in Regensburg bahnte auch keine leitende Persönlichkeit, die selbst einmal in der NSDAP gewesen war, den Weg für eine milde Behandlung der alten Funktionäre.[162] In Augsburg sorgte der Elitenaustausch in der Spitzenebene der Stadtverwaltung dafür, dass der Verwaltungsvollzug verstärkt als politisches Handeln aufgefasst wurde. Nichtprofessionelle Außenseiter wie Personalchef Sennefelder ließen sich von vermeintlich rein sachlichen Argumenten weniger stark leiten als vom Leitziel demokratischer Neuordnung.[163] Und in dieser neuen Ordnung sollten die alten Garanten des lokalen Herrschaftssystems auf keinen Fall privilegiert werden.[164]

Aber nicht allein persönliche Abneigung oder Empörung spielte bei der Entscheidungsfindung eine Rolle. Es ging auch um die Interessen der Stadt und der Entscheidungsträger. Hatte das vorherrschende Meinungsbild während der Entnazifizierungsphase die Rehabilitierung der nationalsozialistischen Funktionseliten eher begünstigt, so konnten gerade Kommunalpolitiker mit Großzügigkeit gegenüber den ehemaligen Repräsentanten des NS-Regimes in der Öffentlichkeit nicht mehr punkten. Dies galt in Augsburg umso mehr, nachdem die Stadt im spektakulären Rechtsstreit mit Wahl keine besonders glückliche Figur gemacht hatte. Dadurch wurde die Öffentlichkeit für die Problematik des Umgangs mit den ehemaligen nationalsozialistischen Funktionseliten sensibilisiert. Die meisten Augsburger fanden, dass die finanzielle Entschädigung, die der ehemalige Gauleiter der Stadt abtrotzen konnte, zu hoch ausgefallen war. Wer sich vor den Wählern profilieren wollte, musste dies in Rechnung stellen.[165] Für die Stadt selbst brachte der Grundstücksstreit vor allem die Erfahrung, dass Vergleiche absolut wasserdicht sein mussten. Auch daraus erklärt sich die Unnachgiebigkeit, mit der das Personalreferat jede Formel ablehnte, aus der sich ein Rechtsanspruch für Mayr oder Förg hätte ableiten lassen. Nicht zuletzt hatte die Stadt ein finanzielles Interesse daran, möglichst wenig für Pensionslasten ausgeben zu müssen.

Schließlich kommt ein weiteres Motiv hinzu. Die Augsburger Stadtverwaltung tat generell so, als ob sie die nationalsozialistische Vergangenheit nur von ferne etwas angehe. Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle fand lange Zeit nicht statt. Damit stand Augsburg keineswegs allein.[166] Dass die Stadtverwaltung sich

---

162 Dort setzte sich der 2. Bürgermeister Hans Herrmann (CSU), vor 1933 Reichstagsmitglied für die BVP und ein typischer „Märzgefallener", ungewöhnlich vehement für lokal prominente Nationalsozialisten ein; Helmut Halter, Die Hakenkreuzfahne über dem Rathaus. Regensburg im Nationalsozialismus, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 419–446, hier S. 424 f.

163 Holtmann, Systemumbruch und Verwaltungseliten, S. 159.

164 Vgl. die Argumentation der Stadträte in den verschiedenen Streitfällen bei Gotto, Erfindung.

165 In diese Richtung weist ein Hinweis Adlhochs im Personalausschuss 1954, man dürfe sich angesichts entsprechender Reaktionen aus der Bürgerschaft nicht das „Odium" anheften lassen, die Stadt versuche nicht mit aller juristischen Entschiedenheit, zu großzügige Pensionsregelungen zu umgehen; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses, Sitzung vom 24. 5. 1954, S. 6.

166 Vgl. Horst Matzerath (Hg.), Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln, Köln 1994; Jens Schley, Nachbar Buchenwald. Die Stadt Weimar und ihr Konzentrationslager 1937–1945, Köln u. a. 1999, S. 4–6; Peter Reichel (Hg.), Das Ge-

weigerte, Mayr in irgendeiner Form die ersehnte Anerkennung zu verschaffen, hinderte sie nicht daran, mit ähnlichen Argumenten, wie sie auch der ehemalige Oberbürgermeister verwendete, Forderungen von sich abzuwehren. 1946 lehnte sie das Gesuch der jüdischen Gemeinde ab, für die Verwüstungen auf dem jüdischen Friedhof in Kriegshaber gerade zu stehen. Oberbürgermeister Müller stellte sich auf den Standpunkt, dass die Stadt dafür weder rechtlich noch moralisch haftbar gemacht werden könne, da bekannt sei, dass der seinerzeitige Oberbürgermeister Mayr Gewaltakten gegen jüdische Einrichtungen ausgesprochen ablehnend gegenübergestanden habe.[167] Eine ähnliche Position vertrat der Personalausschuss, als er 1952 das Gesuch eines ehemaligen Mitarbeiters auf Wiedergutmachung ablehnte, der vorgab, nicht verbeamtet worden zu sein, weil er kein Parteimitglied war.[168] Die Stadträte schenkten ihm keinen Glauben und begründeten dies mit der Personalpolitik unter Kellners Regie: Der ehemalige Abteilungsleiter hätte nicht der NSDAP beitreten müssen, weil dieser Schritt innerhalb der Stadtverwaltung keineswegs Voraussetzung für die Verbeamtung gewesen sei.[169] Damit machte sich die Stadtverwaltung eine Sichtweise zu eigen und zunutze, die die Erfindung des „anständigen Nationalsozialismus" zu bestätigen schien.

Kleine Welt, heile Welt?

Am 2. August 1957 starb Mayr. Förg hielt die Grabrede für seinen Freund. Sie klang wie der Nekrolog auf ein verdientes Stadtoberhaupt, das in jedem politischen Kontext hätte aktiv gewesen sein können. Förg lobte den „leidenschaftlichen Arbeitseifer"[170], das Pflichtbewusstsein und die äußerste Pflichterfüllung seines ehemaligen Vorgesetzten, seinen „unbestechlichen Gerechtigkeitssinn gegen jedermann und Deine persönliche Unantastbarkeit und vor allem Deine brennende Liebe zu Deinem Vaterland und zu Deiner Vaterstadt." Förg nannte Mayr „[e]del, hilfreich und gut". Ihren gemeinsamen ehemaligen Arbeitgeber machte er indirekt für den Tod Mayrs mitverantwortlich, denn dieser sei an einem „unergründlich harten Schicksal" zerbrochen. Mayrs ehemaliger Bayreuther Kollege Dr. Kempfler rühmte ihn als „vorbildlichen Oberbürgermeister".[171] Die Stadtver-

dächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, Hamburg 1997; Sven Keller, Günzburg und der Fall Josef Mengele. Die Heimatstadt und die Jagd nach dem NS-Verbrecher, München 2003.

167 StdAA 49/481, Müller an Philipp Auerbach, 22. 11. 1946, zitiert nach: Andreas Wirsching, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: VfZ 50 (2002), S. 1–40, hier S. 34. Am Ende musste die Stadt allerdings doch zahlen.

168 Tatsächlich hatte Heinrich Jürgens, der in den Stadtwerken die Abteilung für Gas- und Wasserversorgung leitete, bei seiner Anstellung im Dezember 1935 verschwiegen, dass er wegen parteikritischer Äußerungen von seinem früheren Arbeitgeber strafversetzt worden war. Daraufhin hatte Kellner die Verbeamtung rückgängig gemacht, Jürgens jedoch 1938 erneut verbeamtet und einige Jahre später sogar befördert. Jürgens selbst trat 1937 in die NSDAP ein. Vgl. die Vorgänge in StdAA P 16/2382.

169 StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses 1952, Sitzung vom 23. 6. 1952, Beilage 7.

170 StdAA NL Förg, Grabrede für Josef Mayr, o.D. [August 1957].

171 *Schwäbische Landeszeitung*, 8. 8. 1957.

waltung schickte nicht, wie beim Tod von ehemaligen leitenden Beamten und Angestellten üblich, einen Vertreter, sondern beschränkte sich auf einen Kranz. Über den Tod hinaus bekräftigte Förg die verzerrte Wahrnehmung der tadelsfreien Leistung und des lauteren Charakters der nationalsozialistischen Führungskader, die er und Mayr stets verteidigt hatten. Sie schlossen sich selbst völlig aus den Verbrechen des Nationalsozialismus aus. Dies betonte auch Wahl immer und immer wieder. Er wies die Verantwortung „für alles, was im Gau Schwaben an Schlechtem geschehen ist […] auch für Dinge wie Gestapo u. Juden, mit denen ich gar nichts zu tun hatte“[172], zurück. Die Verbrechen siedelte der ehemalige Gauleiter auf der Ebene des Reiches an, und dort wollte er nur eine Nebenrolle gespielt haben. Er sei kein Machthaber des Dritten Reiches gewesen: „Mein ‚Reich‘ war der kleine Gau Schwaben.“[173] Dass er meinte, dort immer nur segensreich gewirkt zu haben, dokumentiert die Grabinschrift, mit der er sich 1981 dem Gedächtnis der Nachwelt empfahl: „Werdet nicht müde, das Gute zu tun.“[174]

Die Fiktion einer Trennung von Mikro- und Makroebene, die vermeintliche Beschränkung auf die heimische Form des Nationalsozialismus sicherte die Akzeptanz der lokalen und regionalen Herrschaft zum Teil über 1945 hinaus.[175] Nicht nur in Schwaben, sondern auch bei badischen, württembergischen und westfälischen NS-Funktionseliten der zweiten Reihe fehlte jedes Bewusstsein einer Mitverantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen.[176] Die eigene Lebenswelt einschließlich der örtlichen Herrschafts- und Verwaltungspraxis erlebten viele Zeitgenossen als entpolitisierte Sphäre.[177] Lokalismus als Herrschaftstechnik und als Exkulpationsstrategie: Diese Doppelfunktion trug ganz erheblich dazu bei, dass die örtlichen Funktionseliten den Nationalsozialismus so willig (er)trugen. Sie beschränkten den Gesichts- auf ihren Wirkungskreis. Dadurch war es möglich, die Teilhabe an den Verbrechen aus dem persönlichen Verantwortungsgefühl herauszuhalten. Insofern erklärt die regionale Perspektive auch ein Stück weit, warum es „im Dritten Reich nur wenige Menschen [gab], die die späteren Verbrechen des Regimes aus vollem Herzen bejahten, dafür aber eine große Zahl, die absolut bereit waren, sie dennoch auszuführen.“[178]

---

172 StdAA DOK 817, Wahl an Stadtarchiv (Direktor Wiedemann), 19. 4. 1949. Er sei „ohne jegliche individuelle Schuld“ degradiert worden; ebd., Wahl an Stadtarchiv, 20. 8. 1949). Ähnlich Wahl, „… es ist das deutsche Herz“, S. 15 f. u. 465 f.

173 Ebd., S. 122.

174 Wahl starb am 18. Februar 1981. Er ist auf dem Gögginger Friedhof beigesetzt.

175 Ruppert/Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 244–246 u. 249.

176 Arbogast, Herrschaftsinstanzen, S. 231–234; Kissener/Scholtyseck, Führer der Provinz, S. 18; Stelbrink, Kreisleiter, S. 100 f.

177 Beyer, Demokratie als Lernprozess, S. 266.

178 Arendt, Was heißt persönliche Verantwortung, S. 85.

Ergebnisse

Der Nationalsozialismus in Augsburg und Schwaben wurde ab Ende 1934 von einer kaum zu erschütternden Stabilität getragen. Deren Grundlage war eine innerhalb der Funktionseliten in Partei, Wirtschaft und Verwaltung breit akzeptierte und immer wieder reproduzierte Organisationskultur, die als „schwäbische Variante" dem Nationalsozialismus regionale Konturen verlieh. Sie ermöglichte es, viel Vertrautes im NS-Regime wiederzufinden. Außerdem prägten sich so die zumeist ungeschriebenen Spielregeln der Machtausübung und -teilhabe in Schwaben aus. Sie waren mehr als nur eine Herrschaftsmethode: Sie brachten Struktur und Ordnung in die Herrschaftsbeziehungen. Daher handelte es sich um ein regional austariertes Herrschaftssystem.[1] Darin nahm die Stadtverwaltung einen festen Platz ein. Sie durchdrang mit Hilfe eingespielter und gewohnter Verwaltungstechniken die Gesellschaft mit der NS-Herrschaft. Nicht außernormative, revolutionäre Schritte veralltäglichten die Diktatur, sondern bürokratische Routinen. Daher waren nicht nur die Ortsgruppen der NSDAP das „Fundament der Diktatur"[2]. Ihr unverzichtbares Gegenstück innerhalb des „totalitäre[n] Verbundsystem[s]"[3] der nationalsozialistischen Herrschaftsinstanzen bildeten die mit staatlichen Befugnissen ausgestatteten lokalen Verwaltungsstrukturen. Staat und Partei bildeten folglich keinen unversöhnlichen Gegensatz, sondern standen in einem symbiotischen Verhältnis zueinander. Initiativen aus den Reihen der Partei wurden oftmals nur dann Wirklichkeit, wenn die Stadtverwaltung ihre Machtmittel dafür einsetzte. Umgekehrt nutzte die Stadtverwaltung immer häufiger Prestige, Autorität und den ehrenamtlichen Apparat der Partei, um ihre Politik durchzusetzen. Sinnfällig wurde das gegenseitige Verwiesensein in Augsburg in der Angleichung der Stadtbezirksgrenzen an die Einteilung der Ortsgruppen im Jahr 1939.

Wesentliche Elemente der schwäbischen Ausprägung der nationalsozialistischen Herrschaft bildeten sich bereits vor 1933 aus. Für die Augsburger Stadtverwaltung stellte sich als besonders bedeutsam heraus, dass sich die Führungselite der „Bewegung" in Schwaben zum großen Teil aus Angestellten und Beamten rekrutierte. Gauleiter Karl Wahl kam selbst aus der Augsburger Stadtverwaltung. Er wusste ebenso wie zahlreiche Parteifunktionäre, die nach der Machtergreifung als Ratsherren den Parteieinfluss ins Rathaus trugen, eine gut funktionierende Verwaltung zu schätzen. Die persönliche Herrschaftskonzeption Wahls strahlte auf den gesamten Gau aus. Er suchte seine Ziele auf dem Weg des Konsenses zu erreichen und scheute harte Konfrontationen. Nicht zuletzt die starke Bindungskraft

---

1 Gegen diesen Begriff wendet sich Rebentisch, Führerstaat, S. 14 f.

2 Carl-Wilhelm Reibel, Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945, Paderborn u. a. 2002. Ähnlich bereits die Pionierstudie von William Sheridan Allen, „Das haben wir nicht gewollt!" Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935, Gütersloh 1966, S. 280.

3 Broszat, Der Staat Hitlers, S. 426.

der beiden großen sozialmoralischen Milieus in der überwiegend katholischen Industriestadt Augsburg begünstigten pragmatische Lösungen anstelle von dogmatischer Härte. Wahls Neigung zum Kompromiss rührte auch daher, dass ihn nicht in erster Linie die Tirade vom Rassenhass, sondern die Schimäre der „Volksgemeinschaft" zu Hitler gezogen hatte. Zudem blieb Wahl, ganz im Gegensatz zum Augsburger Kreisleiter Gallus Schneider, nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Kirchen gegenüber freundlich eingestellt. Da die katholische Bistumsleitung ebenfalls einen Modus Vivendi suchte anstatt auf Konfrontationskurs zu gehen, gelang es zumeist, die Reibungspunkte im Verhältnis von Kirche und Staat „vor Ort, in eingespielten Zusammenhängen und unter Vermeidung von Eskalationen"[4] zu entschärfen.

Vor allem in Einzelfällen konnten Wahl und seine Gefolgsleute ideologisch über ihren Schatten springen. Dies lag vor allem daran, dass die nationalsozialistische Herrschaft als Personenverbund funktionierte. Wer an die Güte des Gauleiters und später auch des nationalsozialistischen Personalreferenten in der Stadtverwaltung Matthias Kellner appellierte, durfte auf Wohlwollen hoffen. So entkam Karl Wiedemann, ein ehemaliger kommunistischer Stadtrat und Bruder des Gaurevisors und Stadtrats Matthias Wiedemann, dem Konzentrationslager Dachau und fand später bei der Stadtverwaltung sogar eine Anstellung. Deshalb erging es Kommunisten, Juden und „Asozialen" in Augsburg nicht generell besser als in anderen deutschen Städten. Ausnahmen bestätigten lediglich die Regel, und die hieß in Augsburg ebenso wie im übrigen Reich Verfolgung.

Im Zuge der Machtergreifung schlug sich die Kooperationsbereitschaft der schwäbischen NS-Führung zunächst in einer außergewöhnlich langen Restamtszeit von Oberbürgermeister Otto Bohl nieder. Seinen Versuch, die Nationalsozialisten in eine Art schwarz-braune Koalition einzubinden, bezahlte er mit einer tiefen Verstrickung in die Machenschaften des lokalen Regimes. Bohl wurde zum Steigbügelhalter Josef Mayrs, indem er ihn als zweiten Bürgermeister vorschlug. Mayr hatte als langjähriger Kanzleiassistent in der Stadthauptkasse bürokratische Denkweisen verinnerlicht, gleichzeitig brachte er aus zahlreichen hohen Parteifunktionen und als „Alter Kämpfer" den nötigen Stallgeruch der Partei mit. Insofern war er ein allseits akzeptabler Kandidat, der sich auch später im Kampf um die Oberbürgermeisterposition durchsetzen konnte.

Bis es soweit war, verschoben sich die Gewichte innerhalb der Stadtverwaltung merklich. Obwohl die Nationalsozialisten nur wenige Spitzenposten umbesetzten – außer Mayr und Kellner zogen 1933 lediglich zwei neue Referenten ins Rathaus ein – hatten sie innerhalb weniger Wochen die administrativen Schalthebel der Macht fest in ihren Händen. Sie erreichten dies in erster Linie durch Änderungen der Geschäftsverteilung, die strikt dem Kriterium der politischen Zuverlässigkeit folgten. Die Spitzenbeamten aus der Weimarer Zeit wurden systematisch auf tech-

[4] Ähnliches gilt für die evangelische Kirche. Vgl. Martina Steber, Zwischen Seelsorge, Wehrkraftzersetzung und lokaler Verantwortung. Katholische und protestantische Geistliche am Ende des Krieges, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.

nische bzw. politisch randständige Verwaltungsbereiche abgedrängt, während die Schlüsselressorts in den Händen der neuen Kräfte lagen. Derartige Vorgänge gehörten zur administrativen Normalität, die als Herrschaftstechnik eingesetzt wurde. Par excellence zeigte sich dies auch am „Feriensenat", einem aus nationalsozialistischen Ratsherren bestehenden Rumpfparlament, das Mayr an die Stelle des beschlussunfähigen Stadtrats einsetzte, nachdem fast sämtliche ehemaligen Ratsherren der demokratischen Parteien in Schutzhaft genommen worden waren. Die Praxis der Augsburger Stadtverwaltung bestätigt, dass die Verwaltung in der Phase des politischen Systemwechsels ein Element der Kontinuität darstellte. Es gab keinen Bruch, sondern Anpassungsprozesse.[5]

Bis zum Erlass der Deutschen Gemeindeordnung garantierte außerdem die Phalanx der neu ernannten nationalsozialistischen Stadträte den maßgeblichen Einfluss der Partei auf sämtliche Verwaltungszweige. In diesem Gremium dominierten die Funktionäre der Gauleitung, denen gegenüber die Kreisleitung eher unterrepräsentiert war. Augsburg galt als Gauhauptstadt das besondere Augenmerk des Gauleiters, dem in allen Belangen der Stadtverwaltung die Prärogative vor Kreisleiter Schneider zukam. Daran änderte auch die Einführung der DGO nichts. Sie verlieh Schneider als Beauftragtem der NSDAP zwar gewisse formale Eingriffsmöglichkeiten, aber mit Hilfe Wahls unterlief Mayr die Rechte Schneiders systematisch. Dies zeigte sich vor allem bei den Referenten Josef Kleindinst und Wilhelm Ott, die Mayr gegen Schneiders Willen und ohne die vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung wieder in ihre Ämter berief.

Mayr konnte sich das nur wegen seines festen Standes im regionalen und lokalen Netzwerk der NS-Herrschaft erlauben. Der Interims-Oberbürgermeister Edmund Stoeckle scheiterte daran, dass er es nicht verstand, sich eine Hausmacht aufzubauen. Er fiel im Dezember 1934, nachdem er bei Wahl in Ungnade gefallen war, einer Intrige innerhalb der Stadtverwaltung zum Opfer. Fast zeitgleich klärten sich auch in Schwaben die Machtverhältnisse dadurch, dass Wahl den Machtkampf gegen den SA-Sonderkommissar Ritter von Schöpf zu seinen Gunsten entschied. Wiederum gab dabei sein an Verbindungen reiches persönliches Netzwerk den Ausschlag. Um seine Macht fortan nicht mehr in Frage stellen zu lassen, ließ sich Wahl zum Regierungspräsidenten von Schwaben ernennen. Damit verkörperte er für den Regierungsbezirk die Einheit von Partei und Staat. Innerparteiliche Machtkämpfe konnten nicht wie etwa in Düsseldorf[6] das prekäre Verhältnis von Partei und Staat belasten. Weit mehr als der Erlass der DGO bedeutete der Ausgang dieser Macht- und Positionskämpfe in Schwaben und der Augsburger Stadtverwaltung einen Einschnitt für die lokale NS-Herrschaft. Die neue Gemeindeverfassung fixierte lediglich die Spielregeln, sie änderte nichts an den Machtgewichten, die sich bereits zuvor austariert hatten.

Auch an der innerbehördlichen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung änderte sich bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges nichts Wesentliches. Mehrere Anläufe, die Mayr in diese Richtung unternahm, verliefen im Sande. Allerdings erwiesen sich die vorhandenen Strukturen als flexibel genug, um die Politik und

---

5 Ellwein, Staat, Bd. 2, S. 537.
6 Goergen, Düsseldorf und der Nationalsozialismus, S. 112–127.

das Verwaltungshandeln auf die nationalsozialistischen Ziele hin auszurichten. Noch nicht einmal die Leitideen und innerdienstlichen Grundsätze mussten dafür grundlegend geändert werden. Daher hatte Mayr gar kein Interesse daran, die Strukturen parasitär zu zersetzen, wie es Hans Mommsen interpretiert hat.[7] Sie bestanden fort, da sie ihren Herrschaftsfunktionen vollauf genügten. Für viele Beamte konnte daher der Eindruck entstehen, es habe sich gar nicht viel geändert. Erst allmählich wurde der Wandel spürbar, dem die nationalsozialistische Herrschaft die Verwaltung unterwarf. Das „Führerprinzip" bedeutete keinen Einschnitt mehr, nachdem bereits zuvor die demokratischen Vertretungskörperschaften im Zuge der Gleichschaltung zu braunen Akklamationsrunden herabgesunken waren. Ihm korrespondierten außerdem erstaunlich große Ermessens- und Entscheidungsfreiräume, die Mayr seinen Referenten und diese ihren Amtsleitern einräumten. Anders hätte eine so vielarmige und ausdifferenzierte Behörde schlichtweg nicht funktionieren können.

Blieb der Form nach vieles beim Alten, so änderte sich die Finalität des behördlichen Handelns grundlegend. Mayr richtete die gesamte Arbeit der Stadtverwaltung auf die großen Ziele des NS-Regimes aus, anders ausgedrückt: Er führte und forderte „neue Regeln des Denkens"[8] ein, indem er die Staatsideologie zur verbindlichen Richtschnur allen behördlichen Handelns erhob. Dazu hätte es der DGO gar nicht bedurft, die dieses Prinzip festschrieb. Diente das Verwaltungshandeln zuvor dem Gemeinwohl, so trat ab März 1933 der nationalsozialistische Begriff des „Gemeinnutzes" an diese Stelle. Der neue Bezugspunkt war die „Volksgemeinschaft", aus der bestimmte Gruppierungen und Einzelpersonen nach den rassistischen, utilitaristischen und vor allem politischen Rastern der nationalsozialistischen Ideologie heraus fielen. In gleicher Weise füllten die Nationalsozialisten den Begriff der Selbstverwaltung mit einem neuen Inhalt: Sie wurde nicht abgeschafft und noch nicht einmal ausgehöhlt, wie Horst Matzerath argumentiert, sondern in einen neuen Bezugsrahmen gestellt. Auf diese Weise verbürgte die administrative Normalität den Schein der Kontinuität und kaschierte die Umwälzungen in der Finalität des Verwaltungshandelns. Sie förderte auf diese Weise die Transformation der bürgerlichen Gesellschaft in die „Volksgemeinschaft"[9].

Selbst die breit angelegte Zusammenarbeit mit der NSDAP und ihren Nebenorganisationen, die die Stadtverwaltung zielstrebig herbeiführte, war ebenfalls nichts grundsätzlich Neues. Auch zuvor hatte die demokratisch legitimierte Stadtverwaltung institutionell organisierte gesellschaftliche Gruppierungen in das Verwaltungshandeln eingebunden. Nach der Machtergreifung monopolisierte der Nationalsozialismus diese zuvor pluralistischen Organisationen. Die Gleichschaltung veränderte deshalb die Qualität der Einflüsse von außen auf die Stadtverwaltung. Diese suchte die Kooperation von sich aus. Sie äußerte sich in zahlreichen

---

7 Mommsen, Beamtentum, S. 18.

8 Tobias Jersak, Entscheidungen zu Mord und Lüge. Die deutsche Kriegsgesellschaft und der Holocaust, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9/1, München 2004, S. 273–355, hier S. 323.

9 In diesem Sinne auch Wildt, Ordnung.

informellen Absprachen und Entscheidungen von Fall zu Fall, hauptsächlich aber in innerdienstlichen Regelungen. Das Gewicht der Dienstanweisungen, die beispielsweise den Einfluss der NSV auf die Wohlfahrtspflege festschrieben, kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Durch sie wurde der Parteieinfluss in der Stadtverwaltung kodifiziert und damit zur verbindlichen Richtschnur eines jeden Beamten. Die Augsburger Stadtverwaltung ging dabei oftmals weit auf die Partei zu, achtete jedoch stets peinlich genau darauf, die letzte Entscheidungsbefugnis nicht aus dem Rathaus hinaus zu verlagern. Dies entsprach ganz der Linie des selbstbewussten Stadtoberhaupts, für den die alltägliche Kooperation mit den Parteistellen keinen Widerspruch zur Verteidigung der Verwaltungshoheit seiner Behörde darstellte. Konflikte konnten auf dieser Grundlage zumeist schnell beigelegt werden. In aller Regel klärten die Kontrahenten die Streitigkeiten durch ein persönliches Gespräch oder riefen notfalls Wahl als Schlichter bzw. als Schiedsrichter an. Bis in die letzten Kriegstage hinein fanden beide Seiten auch bei schweren Meinungsverschiedenheiten zumindest einen Modus Vivendi. Diese permanenten Prozesse des Aushandelns gestalteten sich natürlich nicht als herrschaftsfreier Dialog, sondern schlugen sich auf das lokale Herrschaftssystem nieder. Durch die Auseinandersetzungen festigten sich die Machtgewichte der Kontrahenten. Unabhängig von der Art der Kooperation und dem Ausgang der einzelnen Konflikte stabilisierten die Gemeinden das Herrschaftssystem daher von unten heraus.

Ein besonders strittiges Feld war die Personalpolitik. Personalreferent Matthias Kellner verband herkömmliche Methoden mit flexibler Handhabung, um die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Augsburger Stadtverwaltung zu einer linientreuen „Gefolgschaft" umzuformen. Ein nennenswertes Personalrevirement fand indessen nicht statt. Die Führungseliten der zweiten Reihe wurden nicht ausgetauscht. Es gehörte zur Organisationskultur der Augsburger Stadtverwaltung, dass das Politische zwar zum Beförderungskriterium erhoben wurde, aber eben nicht den Ausschlag gab. Wer vorankommen wollte, musste sich durch Gesinnung *und* Leistung dafür empfehlen. Umgekehrt mussten diejenigen, die Abstand zum Nationalsozialismus hielten, mit nichts Gravierenderem als einem Karriereknick rechnen. Alle statistischen Indikatoren wie die Quote der Parteimitglieder, der „Alten Kämpfer" und der ehemaligen Mitglieder der demokratischen Parteien in den Reihen des städtischen Führungspersonals weisen auf eine eher oberflächliche Bindung an den Nationalsozialismus hin. Umso bemerkenswerter sind die zahlreichen Beispiele dafür, dass das städtische Personal großen Fleiß, Kreativität und Ehrgeiz ganz im Sinne des Nationalsozialismus einbrachte. Die große Mehrheit der städtischen Beamten und Angestellten verinnerlichte das „neue Denken", das ihnen Mayr und Kellner abverlangten – und diese Anpassungsleistung entsprach genau dem, was die Verwaltung an sich kennzeichnet: ein hohes Maß an Flexibilität, das Verwaltungshandeln an sich ändernde Rahmenbedingungen und Zielvorgaben anzupassen. Dadurch erfüllte die Stadtverwaltung ihre spezifische Funktion innerhalb der lokalen Herrschaftspraxis besser, als es „braune Amtsschimmel" – linientreue, aber schwerfällige Pedanten – je hätten tun können. Dieses kollektive Verhaltensmuster zeigt, wie leicht eine Bürokratie, die sich unpolitisch gibt und damit keine eigenen Werte und Standards verteidigen kann, ein

fügsames, effizientes und schreckliches Instrument in der Hand zielbewusster Entscheider wird.

Mayr und Kellner achteten sehr darauf, ihre Personalhoheit zu verteidigen. Keine Parteiinstanz konnte in dieses Herzstück der Selbstverwaltung dauerhaft einbrechen. Wahl stärkte Mayr gegen Schneider den Rücken, und auch das Gauamt für Beamte versuchte vergebens, dauerhaft Einfluss zu gewinnen. Allerdings verbürgte Kellner eine Personalpolitik, die unzweifelhaft nationalsozialistisch fundiert war. Daher kam es nur im Einzelfall zu Konflikten, und die entschied die Stadtverwaltung in der Regel für sich. Nicht zuletzt weil Mayr und Kellner sich im Zweifelsfall auch gegenüber der Partei vor ihre Beamten stellten, brachten diese ihrem Führungsduo ein hohes Maß an Loyalität entgegen. Dass sie insofern ihrem Oberbürgermeister „entgegenarbeiteten", ist nicht verwunderlich. Erst unter den besonderen Bedingungen der NS-Herrschaft wurde an sich unverfängliches Karrierestreben und Leistungsbereitschaft in die Bahnen der nationalsozialistischen Kommunalpolitik gelenkt. Bemerkenswerter ist dagegen die erfolgreiche Einbindung derjenigen Beamten, die wie z. B. Kleindinst, Ott und auch der Stadtschulrat Heinz Zwisler zum Teil erhebliche Vorbehalte gegen das „Dritte Reich" hatten. Mayrs Führungsstil beließ ihnen eine Nische, in der ihre innere Resistenz ungestört und für die Verwaltungspraxis weitgehend wirkungslos blieb. Ihre Fachkompetenz kam der Arbeit der Stadtverwaltung dennoch zugute. Es kennzeichnet daher die spezifische administrative Normalität der NS-Diktatur, dass die Stadtverwaltung als Ganzes „dem Führer entgegenarbeitete". Zweifelsohne lag in dieser Form der Ressourcenmobilisierung eine wichtige Systemfunktion der Gemeinden.

Für das Herrschafts- und Verwaltungssystem generell war die Rolle der Gemeinden in Bezug auf die nationalsozialistische „Polykratie" noch bedeutsamer. Unter den Rahmenbedingungen des NS-Regimes waren die Gemeinden nur noch „eine Behörde unter anderen"[10]. Durch ihre mehr oder weniger gezwungenermaßen übernommene Rolle als „Steuerungselement im Ämterchaos"[11] wurden sie jedoch funktional gleichsam durch die Hintertüre wieder aufgewertet. Zwar herrschte auf der Kommunalebene insgesamt ein niedrigerer Problemdruck, als die bisherigen Untersuchungen vermuten lassen. Doch das lag vor allem daran, dass gerade die großen Städte geeignete Strategien entwickelten, um der polykratischen Zersplitterung der Verwaltung zu begegnen. Vielfach konnten Personalunionen das Übel lindern. Neue Funktionen wurden den bereits zuvor zuständigen Personen einfach mit übertragen. Wie das Beispiel des Gaubeauftragten für die Neugestaltung Augsburgs zeigt, konnten die funktionierenden Arbeitsbeziehungen innerhalb des lokalen bzw. regionalen Herrschaftsverbandes typisch polykratische Reibungen wirkungsvoll auffangen. Daher ist es unumgänglich, zwischen den einzelnen polykratischen Akteuren zu differenzieren: Entscheidend war, welche persönlichen Beziehungen die Stadtverwaltung zu dem untersten ausführenden Organ einer Sonderbehörde etablieren konnte. Eine weitere wirkungsvolle Strategie bestand darin, selbst einen Sonderbeauftragten zu bestellen, um ein

---

10 Wirsching, Die Gemeinde zwischen Staat und Partei, S. 205.
11 Moll, Steuerungselemente.

besonders kompliziertes Verwaltungsfeld zu koordinieren. Dieser Weg erwies sich im Falle des „Sonderbeauftragten des Oberbürgermeisters für den Vierjahresplan" als höchst erfolgreich. Der jeweilige Beamte verstand sich stets als Untergebener seines Dienstherrn und nicht als verlängerter Arm des Göringschen Apparates. Mit der Zeit mauserte sich Mayrs Sonderbeauftragter zum Spezialisten für Lobbyismus aller Art bei den Berliner Zentralbehörden. Ein ums andere Mal schlug er Sonderzuteilungen vor allem an Eisen für die Gauhauptstadt heraus. Im „Führerstaat" gehörte das ab 1937 zur administrativen Normalität. Auch andere Städte nutzten den direkten Weg nach Berlin und hebelten damit zentrale Voraussetzungen der Zwangsbewirtschaftung allmählich aus. Die Adaptionsprozesse, mit denen die Gemeinden das Herrschaftssystem auf lokaler Ebene stabilisierten, unterminierten an anderer Stelle dessen Grundlagen. Gleichwohl lag in den vielfältigen Bemühungen der Gemeinden, das polykratische Chaos zu bändigen, ein unverzichtbares Gegengewicht zu dessen zerstörerischen Tendenzen. Aus den Kommunen erwuchsen dem Herrschaftssystem enorme Selbststabilisierungskräfte, wie sie auch die regionalen Parteistrukturen hervorbringen konnten.[12]

Die Gemeinden erwiesen sich als Korrektiv der institutionellen Zerrüttung, sie waren „die große Ausgleichsstelle, die […] die Einheit der Gesamtverwaltung auch dem letzten Bürger gegenüber sicherstellt"[13]. Dadurch konnte die Stadtverwaltung das auf anderen Ebenen hervorgerufene Chaos durch administrative Normalität kompensieren, ja sogar überkompensierte. Aus diesem Grund trat der „permanente[r] Ausnahmezustand"[14], in den das Regime das Reich aus verfassungsrechtlicher Sicht gestürzt hatte, im Verwaltungsvollzug nicht mehr in Erscheinung. Die Stadtverwaltung tat alles, um den Bruch als neue Norm im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Sie beabsichtigte keineswegs, „um den Ausnahmezustand herum"[15] den „Normenstaat" am Leben zu erhalten, sondern die Gesellschaft mittels der administrativen Normalität zu transformieren. Darum geht die Interpretation fehl, der Nationalsozialismus habe den Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik eingesetzt, um von inneren Widersprüchen abzulenken.[16] Das Gegenteil ist der Fall: Die Stadtverwaltung folgte unter Mayrs Führung einem kohärenten, rassistischen Gesellschaftsbild, dessen böse Logik sie in konkretes Verwaltungshandeln umsetzte. Sie schuf keine Ausnahmetatbestände, sondern machte auf dem Weg von Dienstanweisungen, Ortsvorschriften und Verwaltungsvollzug diese neue, böse Logik zur administrativen Normalität.

Zeichneten sich die Funktionen und Leistungen der Stadtverwaltung für das Herrschaftssystem erst mit der Zeit ab, so trat ihre tragende Rolle in konkreten Politikfeldern von Anfang an zutage. Das Wohlfahrtsamt trug bedeutend zum Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik bei. Zwar stand die NSV propagandis-

---

12 Christine Arbogast/Bettina Gall, Aufgaben und Funktionen des Gauinspekteurs, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg, in: Rauh-Kühne/Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie, S. 151–170.

13 Frick, Freiheit und Bindung der Selbstverwaltung, S. 43.

14 Bracher, Stufen der Machtergreifung, S. 82–88 (Zitat S. 87).

15 Broszat, Der Staat Hitlers, S. 171.

16 Mommsen, Ausnahmezustand, v.a. S. 42 f.

tisch im Vordergrund, doch alle staatlichen Versorgungssysteme, die nicht mehr auf das Individuum, sondern auf das als Rasseeinheit zu modellierende Volk abzielten, wurden in die leistungsfähigen Strukturen der Kommunalverwaltung eingebettet. Es handelte sich dabei zwar um Auftragsverwaltung, die vom Staat bezahlt wurde, aber dennoch hatten die Kommunen damit Teil an der so genannten aufbauenden Fürsorge. Sie traten auf diesem Feld zwar zuweilen in Konkurrenz zur NSV, aber trotz mancher Reibungen zog das Augsburger Wohlfahrtsamt mit der beliebtesten Unterorganisation der Partei an einem Strang. Wie insbesondere am Winterhilfswerk deutlich wird, profitierten beide wechselseitig voneinander. Auf dem Gebiet der repressiven Fürsorge überließ die NSV zudem dem Wohlfahrtsamt gerne das Feld. Daher konnte sich die Stadtverwaltung im Bereich der Arbeits- und Trinkerfürsorge besonders profilieren. Die Verfolgung der so genannten Asozialen wurde zu einem Kernanliegen des Wohlfahrtsamtes. Dessen Leiter Dr. Hans Seiler tat sich mit Initiativen hervor, die zum Teil bereits in seinen früheren Schriften grundgelegt worden waren. Nicht selten ließ er sich auch von den Lösungen anderer Städte inspirieren. Auf diese Weise luden sich repressive Ansätze mit den sozialbiologischen Inhalten der pseudowissenschaftlichen NS-Rassenlehre auf. Die administrative Normalität der Fürsorge für problematische Personenkreise nahm auf diese Weise schleichend alle Züge eines umfassenden Selektionsmechanismus an.

Dasselbe gilt für das Gesundheitsamt. Das während der Weimarer Zeit enorm ausgebaute Netz an Dienstleistungsstellen blieb der Form nach nahezu unverändert, diente jedoch zum Teil radikal anderen Zielen. Nach und nach wurde das Gesundheitsamt zu einer riesigen Datenerhebungsmaschinerie, die die Informationsgrundlage für die „Erb- und Rassepflege" lieferte. Das Augsburger Gesundheitsamt stand in dieser Hinsicht unter besonderem Profilierungsdruck, weil sein Fortbestand als kommunale Einrichtung lange umstritten war. Nur dank des Einsatzes von Gauleiter Wahl wurde es nicht verstaatlicht. Die Stadtverwaltung baute das Gesundheitsamt systematisch aus, modernisierte die Einrichtungen und professionalisierte das Personal. All dies kam dem Kernanliegen nationalsozialistischer Innenpolitik zugute, nämlich der Transformierung der heterogenen Gesellschaft in die uniforme „Volksgemeinschaft". Mit der Gründlichkeit, Akkuratesse und der professionellen Distanz der Verwaltung vom individuellen Schicksal übernahm das Gesundheitsamt seine Aufgabe als Vorstufe der systematisch betriebenen Marginalisierung und Eliminierung all jener, die keinen Platz in der „Volksgemeinschaft" erhalten sollten. Die Gemeinden waren, wie dies Wolf Gruner zuletzt gezeigt hat[17], eine treibende Kraft im Bestreben, die nationalsozialistische Rassenutopie zu modellieren.

Auf dem Gebiet des Bauwesens tat sich die Augsburger Stadtverwaltung zunächst deutlich schwerer, nationalsozialistische Politik erfolgreich ins Werk zu setzen. Dabei war der Problemdruck angesichts der brennenden Wohnungsnot hier besonders groß. Doch sowohl der Kleinsiedlungsbau als auch der Anlauf zur Sanierung der Altstadt endeten in der Sackgasse. Vor allem die mit großem En-

[17] Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 320–323.

thusiasmus und viel propagandistischem Aufwand in Szene gesetzten Siedlungsprojekte erwiesen sich als zu teuer, um der Massenwohnungsnot abzuhelfen. Daher ging die Augsburger Stadtverwaltung schon sehr früh dazu über, mehrgeschossige Mietshäuser zu bauen. Der Umschwung von der Kleinsiedlungsideologie hin zu pragmatischeren Lösungen ging dem Umsteuern auf Reichsebene um Jahre voraus. Doch trotz der Unterstützung durch den aufstrebenden Rüstungskonzern Messerschmitt AG waren die so zustande gekommenen Wohnungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

In diese Situation platzte der von Hitler persönlich befohlene Ausbau Augsburgs zur Gauhauptstadt. Kern des Projektes war eine Prachtstraße mit einem monströsen Gauforum, das das Stadtbild erdrückt und die Stadtkasse auf Jahrzehnte hinaus leer gesaugt hätte. Nach Weimar dürfte die Realisierung der geplanten Monumentalbauten in Augsburg am weitesten gediehen sein. Der Krieg stoppte zwar alle Arbeiten, doch die Auswirkungen von Hitlers Förderung erweiterten die Möglichkeiten der Kommunalpolitik schlagartig. Augsburg stieg in die Riege der „Führerstädte" auf – eine unschätzbare Prestigeressource. Mit dem Argument des Gauforumsprojektes ließ sich beispielsweise die Wehrmacht, vor allem aber die DAF für das Augsburger Wohnungsproblem interessieren. Diese politisch potenten Partner erschlossen den privilegierten Zugang zu Ressourcen, von denen die Gemeinden seit 1937 systematisch abgedrängt worden waren, nämlich Arbeitskräfte, Kapital und Baustoffe. Bis in die ersten Kriegsjahre hinein konnte die Stadtverwaltung nun Wohnungsbau im großen Stil betreiben. Insgesamt 3000 neue Wohnungen waren fertig projektiert, genehmigt und wurden zum Teil sogar in Angriff genommen – eine Größenordnung, von der vergleichbare Städte ohne den Gauhauptstadtsbonus nur träumen konnten.

Auch im Krieg konnte eine Stadtverwaltung unter spezifischen Bedingungen nach wie vor Kommunalpolitik betreiben. Handlungsspielräume und -optionen waren vorhanden. Im Gegensatz zu Horst Matzeraths grundlegender These wurde die kommunale Selbstverwaltung daher auch nicht zerstört. Sie entfaltete sich jedoch unter grundlegend anderen Prämissen. Dies lässt sich insbesondere an der Strukturpolitik der Augsburger Stadtverwaltung ablesen. Bis zur Entscheidung für das Gauforum verfolgte Mayr im Grunde genommen eine traditionelle Linie. Die von ihm angestoßenen Projekte und Initiativen wie etwa der Zoo trugen ein braunes Mäntelchen, zeigten aber keine genuin nationalsozialistischen Züge. Ab der Jahreswende 1937/38 trat ein fundamentaler Wandel ein. Er betraf in erster Linie den Kontext, in dem Augsburg seine Pläne realisieren konnte. Das Gauforumsprojekt rückte die Verwirklichung von kommunalen Herzenswünschen in greifbare Nähe. Außer dem Wohnungsbau zählte dazu vor allem der Plan, zahlreiche Vororte einzugemeinden. Die Stadt bezahlte indessen einen hohen Preis für diese neuen Möglichkeiten. Infrastrukturprojekte wie etwa der Krankenhausausbau litten unter der Überlastung des Stadtplanungsamtes, ganz zu schweigen von den finanziellen Lasten, die die Investitionsmittel der Stadt auf Jahrzehnte hinaus banden. Auch in einer zweiten Hinsicht wurden Schattenseiten einer nach nationalsozialistischen Vorgaben betriebenen Strukturpolitik spürbar. Die Stadtverwaltung hatte in hohem Maße auf den militärisch-industriellen Komplex gesetzt – angesichts des Ranges des Rüstungssektors im „Dritten Reich" eine

nachvollziehbare Entscheidung. Die Großbetriebe der Rüstungsindustrie waren jedoch weitaus mächtiger als eine Kommunalbehörde. Ab der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre geriet sie gegenüber dem expandierenden Messerschmitt-Konzern und der MAN zunehmend ins Hintertreffen. Auch die Militärstandorte in und um Augsburg verursachten zunehmend Probleme. Noch bevor Augsburgs Rüstungsanlagen die Stadt zum Zielobjekt feindlicher Luftangriffe machten, hemmten sie die Entwicklung der schwäbischen Gauhauptstadt mehr, als dass sie sie förderten.

Im Krieg hatten die Kommunen eine besondere Bedeutung für das nationalsozialistische Herrschaftssystem. Im Gegensatz zur relativ breit untersuchten Friedensperiode des Dritten Reiches war über diese tragenden Funktionen bislang kaum etwas bekannt. Der Krieg unterzog die Stadtverwaltung einem fundamentalen Wandel. Fast ein Drittel des Personals musste durch weniger leistungsfähige Aushilfen ersetzt werden. Auf allen nur möglichen Wegen versuchte die Stadtverwaltung, eine ständig steigende Arbeitslast mit immer weniger Stammpersonal zu bewältigen. Zu keiner Zeit leisteten die Gemeinden mehr für das Funktionieren des NS-Regimes. Pensionäre, die Ehefrauen der Beamten, Lehrer, Schüler und Parteiformationen halfen regelmäßig aus. Die Stadt beschäftigte auch Zwangsarbeiter, doch die Entlastungseffekte wurden durch die Verwaltungsarbeit, die das Heer der so genannten Fremdarbeiter verursachte, mehr als wettgemacht. Der Preis für diese ungeheure Mobilisierung von Arbeitskraft bestand in deren rücksichtsloser Auszehrung. Zahlreiche neue Aufgaben kamen auf die Stadt zu. Die damit betrauten Ämter entwickelten sich rasch zu den größten Dienststellen der gesamten Behörde. Demgegenüber wurden die Friedensaufgaben drastisch eingeschränkt, bis hin zur Auflösung ganzer Abteilungen und Ämter. Die Selbstorganisationskräfte der Kommunalverwaltung überwogen bei weitem die Auswirkungen der Vereinfachungserlasse. So wurden die Gemeinden zwar mit dem Erlass vom 28. August 1939 den Weisungen der Aufsichtsbehörden unterworfen, faktisch erweiterte sich ihr Spielraum jedoch noch, da die Staatsaufsicht weder ein Interesse noch die Kapazitäten hatte, ihre erweiterten Kontrollbefugnisse wahrzunehmen. Die Stadtverwaltung bewältigte die gigantischen internen Verlagerungen weitgehend in Eigenregie. Das Potenzial an Arbeitskraft, das auf diese Weise in die Stabilität der „Heimatfront" floss, kam direkt dem NS-Regime zugute.

Um die Umstrukturierungen zu bewältigen, schufen sich Mayr und vor allem Kellner, der wegen der Abkommandierung des Oberbürgermeisters zur Wehrmacht die Hauptlast der Kriegsverwaltung trug, neue Koordinationsgremien. Gleichzeitig intensivierte sich sowohl der Austausch mit den Referenten als auch die Kooperation mit den Parteistellen. Bemerkenswert ist dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sich das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Partei atmosphärisch deutlich verschlechterte. Ein Grund für die Eintrübung war, dass beide Seiten gegenüber der Bevölkerung für alle erdenklichen Missstände und Folgeerscheinungen der Kriegswirtschaft gerade stehen mussten. Partei und Verwaltung konkurrierten um den ersten Rang in der Gunst und im Vertrauen der „Volksgenossen". Die Stadtverwaltung warb daher unablässig um Verständnis für ihre oft unpopulären Maßnahmen und stellte ihre zumeist nur schwer wahrnehmbaren Leistungen heraus. Es kennzeichnet das wachsende Selbstbewusstsein der Stadt-

verwaltung, dass sie sich im Krieg auch als verlängerter propagandistischer Arm der Reichsregierung verstand. Mayr nahm gerade diese Funktion sehr ernst und forderte seine Führungskräfte immer wieder dazu auf, ihre Mitarbeiter und die Menschen, die die Behörde aufsuchten, mit Kampfgeist und Zuversicht zu erfüllen. Zugleich fasste er seine Kritik an der Zerrüttung der Verwaltung in zwei großen Denkschriften zusammen. Sie waren als Verbesserungsvorschläge konzipiert und zeigen alles andere als ein Nachlassen der Loyalität zum Nationalsozialismus. Von unten heraus sollte der gesamte Verwaltungsaufbau des „Dritten Reichs" genesen – zugespitzter lässt sich die Systemfunktion der Gemeinden im Krieg diesbezüglich kaum auf den Punkt bringen.

Doch auch in ganz praktischer Hinsicht nahmen die Kommunen eine Schlüsselrolle im Kriegsgeschehen ein. Die Basisarbeit für die „Heimatfront" lag zu einem ganz erheblichen Teil in ihren Händen. Ernährungsamt, Wirtschaftsamt und das Amt für Familienunterhalt standen täglich in engstem Kontakt mit der gesamten Bevölkerung. Dadurch veränderte sich deren Verhältnis zur Behörde. Die „Volksgenossen" forderten die propagandistisch aufgebauschten Leistungen des Reiches selbstbewusst ein. Außerdem lernten sie schnell, kommunale und Parteidienststellen gegeneinander auszuspielen. Die Stadtverwaltung wurde zum Prellbock aller Unzufriedenheiten und damit zum Blitzableiter des Herrschaftssystems. Mayr, Kellner und der Kriegswirtschaftsreferent Willi Förg mahnten unablässig dazu, die Bevölkerung höflich und zuvorkommend zu behandeln. Das Selbstverständnis der Stadtverwaltung glich mehr und mehr einem Dienstleistungsunternehmen – allerdings war und blieb sie primär den Zielen des Regimes verpflichtet und orientierte sich erst in zweiter Linie an den Wünschen der Bevölkerung. Darum machten sich die Kriegswirtschaftsstellen auch zur Aufgabe, die Bevölkerung propagandistisch zu beeinflussen, zu lenken und gegebenenfalls zu disziplinieren.

Allen drei Kriegsämtern erlegte die beispiellose Überregulierung von Seiten des Reiches eine ungeheure Arbeitslast auf. Sie bewältigten diese Bürde nicht nur, sondern übernahmen noch zusätzliche Aufgaben, wo andere Institutionen versagten. Nur auf diese Weise ließ sich in Augsburg beispielsweise die besonders kritische Kohlenversorgung aufrechterhalten. Unablässig sorgte die Stadtverwaltung dafür, dass das schwerfällige, zum Teil groteske bürokratische Fehlleistungen hervorbringende Kriegswirtschaftssystem in der Praxis funktionierte. Ohne diese permanente Feinabstimmung hätte das Herrschaftssystem schon früh entscheidend an Legitimation verloren. Die Mittel dieser Feinabstimmung entstammten dem Handwerkszeug der Bürokratie. Insofern rückte die Stadtverwaltung nicht von der administrativen Normalität ab. Die Zahl der Abweichungen, Sonderregelungen und örtlichen Vereinbarungen wuchs jedoch signifikant an. Zuweilen ignorierte die Stadtverwaltung schlichtweg Verordnungen, die ihr untauglich erschienen, oder sie umging die nächsthöhere Ebene und verhandelte direkt mit den Reichsbehörden. Zum Teil tat sie dies mit einer Selbstherrlichkeit, die an den verflossenen Rang als reichsunmittelbare Stadt erinnert. Unter den polykratischen Bedingungen des nationalsozialistischen Verwaltungssystems spitzte sich nicht nur das Problem der Normdurchsetzung infolge der Überregulierung zu, auch die Struktur der Instanzenzüge zeigte Auflösungserscheinungen. Die Augsburger

Stadtverwaltung nutzte diese Freiräume aus, um eine bessere Versorgung der eigenen Bevölkerung zu erreichen. Die lokalen Behörden stießen in ein sich ausbreitendes Machtvakuum hinein, denn das NS-Herrschaftssystem schlingerte mehr und mehr auf einen Zustand zu, der sich als „Verwaltung ohne Regierung" beschreiben lässt.[18]

Die Stadtverwaltung beschränkte ihre Aktivitäten nicht nur auf den Zusammenhalt der „Heimatfront" im übertragenen Sinne. Sie bereitete sich auch akribisch auf das Schreckensszenario vor, dass Augsburg selbst zum Schauplatz von Kampfhandlungen würde. In einem detaillierten Plan war vom Einsatz der Hilfskräfte bis hin zum Wortlaut des Spendenaufrufs an die Bevölkerung an alles gedacht. Die Ernstfallplanung profitierte von den praktischen Erfahrungen, die andere Städte im Luftkrieg bereits hatten sammeln müssen. Der Austausch zwischen den Kommunen verstärkte sich im Krieg enorm. Dadurch wurde der Zivilschutz permanent von unten her verbessert, und zwar weit effektiver als durch propagandistische Seifenblasen wie das Führersofortprogramm für den Bunkerbau. Allerdings erwies sich die ausgefeilte Planung der Augsburger Stadtverwaltung im Ernstfall als fast völlig wirkungslos. Während und nach dem verheerenden Luftangriff auf die Gauhauptstadt am 25. und 26. Februar 1944 herrschte das blanke Chaos. Nur mühsam bekam die Stadtverwaltung die Situation wieder in den Griff. Bis zum Ende des NS-Regimes konnte sie zumeist nur noch notdürftige Überlebenshilfe leisten und lediglich Bruchstücke einer alltäglichen Normalität wiederherstellen.

Dabei zeichnete sich der Niedergang des nationalsozialistischen Regimes immer deutlicher ab. Die Stadtverwaltung konnte nichts gegen die Zerstörungen der nun in immer dichterer Folge sich ablösenden Luftangriffe unternehmen. Infolgedessen erreichte sie auch die Bevölkerung kaum noch. Selbst in der eigenen Behörde ließ die Arbeitsdisziplin trotz Drohungen und guter Worte spürbar nach. Die Führung der Stadtverwaltung stieß bei ihren eigenen Untergebenen und der Bevölkerung an die Grenzen der Regimetreue. Die eigenen Grenzen der Loyalität waren erst wenige Tage vor Kriegsende erreicht. Dass die Führung der Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Mayr an der Spitze alles daran setzte, die Stadt vor sinnlosen Zerstörungen zu bewahren, lag indessen ganz auf der mehr pragmatischen als dogmatischen Linie der schwäbischen Ausprägung des Nationalsozialismus.

Am 28. April 1945 endete die nationalsozialistische Herrschaft in Augsburg. Der Zusammenhalt der lokalen nationalsozialistischen Funktionseliten reichte weit über dieses Datum hinaus. Zunächst in den Internierungslagern, dann während der Entnazifizierungsphase und schließlich im Kampf um Pensionsansprüche suchten sie Rückhalt in den sozialen Netzwerken, die sie zum Teil bereits vor 1933 gesponnen hatten. Mayr, Förg und ihre ehemaligen Kollegen zogen zwar nur wenige konkrete Vorteile aus ihren zahlreichen Verbindungen und Kontakten. Gleichwohl bestätigt schon allein ihre Vorgehensweise, wie tief sie die Strategien der administrativen Normalität im Personenverbund der NS-Herrschaft verin-

[18] Also das Gegenteil der These von Jane Caplan, Government without Administration.

nerlicht hatten. Außerdem bestärkten sie sich gegenseitig in der Selbstwahrnehmung als „anständige Parteigenossen". Sie verteidigten ihre Tätigkeit mit dem Verweis darauf, sich persönlich keiner Willkür und Gewalt schuldig gemacht zu haben. Zweifelsohne entsprang dies nicht nur den Notwendigkeiten der Entnazifizierungsprozeduren. Subjektiv waren sie davon überzeugt, stets nur das Beste gewollt und getan zu haben. Die nationalsozialistischen Funktionseliten der Stadtverwaltung klammerten sich aus den Verbrechen des Regimes aus. Sie nahmen für sich in Anspruch, in ihrem Wirkungsbereich nur den angeblich guten Seiten des Nationalsozialismus zur Geltung verholfen zu haben. Dies reichte bis hin zum Gauleiter Wahl, der mit Verweis auf die vermeintlich heile Welt des Gaues Schwaben jede Verantwortung für die Verfolgung und Ermordung der Juden von sich wies. Die regionale Ausprägung, die dem Nationalsozialismus das Eindringen in die Lebenswelt und damit die Befestigung seiner Herrschaft ermöglicht hatte, wurde so zum Entlastungsargument.

Noch in der Entrüstung, mit der der ehemalige Oberbürgermeister Mayr bis an sein Lebensende den Vorwurf zurückwies, Gewalt begründet und befestigt zu haben, wird schließlich ein Grundzug deutlich, den fast sämtliche Systemfunktionen der Gemeinden aufwiesen: Ihre Rolle für die NS-Herrschaft war nur schwer zu durchschauen. Vieles entwickelte sich ungeplant, aber folgerichtig. Gewalt und Verfolgung während der NS-Herrschaft hatten System, und sie waren Teil der administrativen Normalität.

Verzeichnisse

Abkürzungen

Abt.	Abteilung (1934/35 Bezeichnung der Referate der Stadtverwaltung)
a.d.	an der
a.D.	außer Dienst
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AG	Aktiengesellschaft
AHR	American Historical Review
AL	Amtsleiter
Alu	Arbeitslosenunterstützung
a.M.	am Main
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BA	Bundesarchiv
BAS	Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BayStMSo	Bayerisches Staatsministerium für Sonderaufgaben
BayStMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
BayStMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
Bd.	Band
Bde.	Bände
BDM	Bund deutscher Mädel
Bearb./bearb.	Bearbeiter(in)/bearbeitet
betr.	betreffs
BFW	Bayerische Flugzeugwerke
BGNS	Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus
Bl.	Blatt
BP	Bayernpartei
BVP	Bayerische Volkspartei
BZK	Bezirkskrankenhaus
bzw./bezw.	beziehungsweise
ca.	zirka
CEH	Contemporary European History
CEMA	Central-Molkerei Augsburg
CSU	Christlich-Soziale Union

DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders./dies.	derselbe/dieselbe(n)
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
DGT	Deutscher Gemeindetag
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSP	Deutschsozialistische Partei
DVP	Deutsche Volkspartei
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
FDP	Freie Demokratische Partei
fm	Festmeter (1 fm entspricht 1 m^3 Holz ohne Luftzwischenräume)
FU	Familienunterstützung/Familienunterhalt
g	Gramm
GA	Gauamt
GAL	Gauamtsleiter
GBBau	Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft
GBE	Generalbevollmächtigter für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung
GBV	Generalbevollmächtigter für die Verwaltung
Gehag	Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und -Bau-AG
Gezuvor	Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen
GG	Geschichte und Gesellschaft
GVG	Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens
GWK	Gauwohnungskommissar
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
H.	Heft
ha	Hektar
Hg./hg.	Herausgeber/herausgegeben
HJ	Hitlerjugend
HJB	Historisches Jahrbuch
HSSuPF	Höherer SS- und Polizeiführer
HZ	Historische Zeitschrift
i.B.	im Breisgau
IfZ	Archiv des Instituts für Zeitgeschichte
IHK	Industrie- und Handelskammer

JWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
JWLG	Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte
KdF	NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude
kg	Kilogramm
km	Kilometer
Komm. Abt.	Kommunalabteilung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KrA	Kreisamt
KrAL	Kreisamtsleiter
Kru	Krisenunterstützung
LG	Landgericht
m	Meter
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
MbliV	Ministerialblatt für die innere Verwaltung
MF	Ministerium der Finanzen
Mill.	Million(en)
MInn	Ministerium des Innern
MWi	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
NL	Nachlass
NNZ	Neue National-Zeitung
NPL	Neue Politische Literatur
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NS-Hago	Nationalsozialistische Handels- und Gewerbeorganisation
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbürgermeister
o.D.	ohne Datum
ÖLSL	Örtlicher Luftschutzleiter
OGruL	Ortsgruppenleiter
o.J.	ohne Jahr
OKM	Oberkommando der Marine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
o.O.	ohne Ort
OT	Organisation Todt
OZ	Ordnungsziffer
Pg.	Parteigenosse
Pgs	Parteigenossen
P.O.	Politische Organisation

RDB	Reichsbund Deutscher Beamter
RdErl.	Runderlass
RdSchr.	Rundschreiben
Ref.	Referat/Referent
Reg.	Regierung
RegPräs	Regierungspräsident
RegSchw	Regierung von Schwaben und Neuburg (ab 1939: Regierung von Schwaben)
RfG	Reichsstelle für Getreide
RFV	Reichsverordnung für die Fürsorgepflicht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGWA	Sonderarchiv beim Staatlichen Militärarchiv Moskau (Российский Государственний Военны Архив)
RLB	Reichsluftschutzbund
RM	Reichsmark
RMA	Reichsministerium für Arbeit
RMBliV	Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung
RMEL	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
RMF	Reichsministerium der Finanzen
RMI	Reichsministerium des Innern
RMLu	Reichsministerium für Luftfahrt
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RMWi	Reichsministerium für Wirtschaft
RStH	Reichsstatthalter
RV	Reichsverteidigung
RVK	Reichsverteidigungskommissar
s.	siehe
S.	Seite
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SHD	Sicherheits- und Hilfsdienst
S.J.	Societas Jesu
SkA	Spruchkammerakte
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Deutschlandberichte 1933–1937
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StdAA	Stadtarchiv Augsburg
StdAK	Stadtarchiv Kempten
StK	Staatskanzlei
StvF	Stellvertreter des Führers
t	Tonne(n)
Tab.	Tabelle

u.	und
u.d.T.	unter dem Titel
überarb.	überarbeitete
Uk	Unabkömmlich
USSBS	United States Strategic Bombing Survey
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
Vb.	Verwaltungsbericht
verm.	vermehrte
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WBG	Wohnungsbaugesellschaft
WHW	Winterhilfswerk des deutschen Volkes
z.B.	zum Beispiel
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfU	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
z.T.	zum Teil

Abbildungen

Abb. 1: Die Ergebnisse der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928–1932 in % 27
Abb. 2: Die Zahl der vom Wohlfahrtsamt in offener Fürsorge unterstützten Parteien 1929–1933 32
Abb. 3: Geschäftsverteilungsplan der Augsburger Stadtverwaltung im Juni 1935 ..... 92f.
Abb. 4: Anteil der Pflichtarbeiter an den Wohlfahrtserwerbslosen in Augsburg 195
Abb. 5: Karl-Wahl-Siedlung (1937) 220
Abb. 6: Siedlung an der Hammerschmiede (1938) 221
Abb. 7: Wahl, Hitler, Sametschek, Mayr und Schneider vor der Baustelle des Stadttheaters (1937) 230
Abb. 8: Modell des Gauforums von Hermann Giesler (1938) 237
Abb. 9: Modell des Gauforums, Blick auf das Gauhaus (Westfassade) ... 238
Abb. 10: Modell der geplanten Großsiedlung für die MAN-Arbeiter in Lechhausen 253
Abb. 11: Kriegswirtschaftsstellen der Augsburger Stadtverwaltung im Juli 1943 281
Abb. 12: Personalstandsveränderungen 1940–1943 289
Abb. 13: Abwimmelformblatt der Stadtverwaltung 304
Abb. 14: Antragsformular mit Propagandaparole 311
Abb. 15: Verpflegungsstelle der Ortsgruppen 2 und 5 bei der Maria-Theresia-Schule (1944) 365
Abb. 16: Zerstörtes Rathaus (1944) 372

Bildnachweis

Umschlagbild: Blick vom Marienplatz auf das Rathaus mit Perlachturm, 1. Mai 1941. Entnommen aus: Augsburg in frühen Farbfotos. Fotografiert von Joseph Eschenlohr, Augsburg 2001, S. 69. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Wißner-Verlags, Augsburg.
S. 220: *Der Baumeister* Heft 2 1937
S. 221: Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 2, S. 90.
S. 230: Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 2, S. 13.
S. 237f.: StdAA 45/1282
S. 253: StdAA 45/1229
S. 304: StAA Regierung von Schwaben Nr. 17778
S. 311: BA NS 25/351
S. 365 u. 372: StdAA Fotosammlung

Tabellen

Tab. 1: Führungspersonal und Mitgliedschaft in den Weimarer Parteien bis 1933 115
Tab. 2: Führungspersonal und Mitgliedschaft in der NSDAP 120
Tab. 3: Parteifunktionäre in der kommunalen Führungsschicht 128
Tab. 4: Vom Wohlfahrtsamt wahrgenommene Auftragsangelegenheiten (Zahl der Fälle) 184
Tab. 5: Erbbiologische Untersuchungen des Gesundheitsamts 1933–1937 207
Tab. 6: Brennstofflieferungen nach Augsburg 335
Tab. 7: Sitzverteilung des Augsburger Stadtrates 1946–1960 416

Quellen und Literatur

1. Ungedruckte Quellen

Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren
Krankenakte G. E.

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (IfZ)
Bestand Fa: Nr. 223/97
Bestand MA: Nr. 288

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)
Bestand Epp: Nr. 276/2, 279/1, 279/2, 280/2, 280/3, 308, 445, 448, 693, 799
Bestand Reichsstatthalter: Nr. 1628, 4962
Bestand Staatsministerium des Innern: Nr. 85004
Bestand Staatsministerium für Wirtschaft: Nr. 7893, 9135, 9148, 9296
Bestand Staatskanzlei: Nr. 5256, 5289, 6883

Bundesarchiv Berlin (BA)
Bestand NS 6: Nr. 416
Bestand NS 22: Nr. 273, 1070
Bestand NS 25: Nr. 50, 351, 354, 1017
Bestand R 1501: Nr. 1276, 1277,1278, 1303, 1324, 1523,1528, 2030, 3398, 5369, 5370, 6001
Bestand R 1501 Komm. Abt.: Nr. 1277, 2075, 2076, 2077, 2579
Bestand R 36: Nr. 874, 1027, 1073, 1237, 2597, 2598, 2600, 2611, 2669, 2675, 2736
Bestand R 43 II: Nr. 547, 547a, 576, 1013, 1243a
Bestand R 4606: Nr. 3279

Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg (BA-MA)
Bestand ZA 1: Nr. 535, 536

Sonderarchiv beim Staatlichen Militärarchiv Moskau (RGWA)
Bestand 700, Findbuch 1: Nr. 6
Bestand 1409, Findbuch 1: Nr. 4; Findbuch 2: Nr. 22

Staatsarchiv Augsburg (StAA)
NSDAP Gauleitung von Schwaben: Nr. 1/19, 1/25, 1/28, 1/30, 1/48, 1/74
NSDAP Reichspropagandaamt Schwaben: Nr. 2
Regierung von Schwaben: Nr. 15409, 15410, 17422, 17442, 17581, 17866, 17778, 20597.
Spruchkammerakten Augsburg-Stadt I u. III: B-616, B-1147, D-352, E-248, G-472, G-629, H-894, K-998, L-142, L-260, M-625, M-927, M-939, R-769, S-158, S-1239, Sch-957, W-45, W-271, W-476.
Spruchkammerakten Augsburg-Stadt II u. IV: F-70, F-548, F-561, L-514, W-920

Stadtarchiv Augsburg (StdAA)
Altablage Stadtarchiv, Rundschreiben des Oberbürgermeisters (Bde. 1933–1945)
Amt für Statistik und Stadtentwicklung, [Statistik- und Wirtschaftsamt]
Bestand 22: Nr. 188, 238
Bestand 32: Nr. 19, 22, 32, 141, 142, 143, 147, 157, 158, 159, 213
Bestand 34: Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9,14, 287, 288, 328, 329, 340, 625, 783
Bestand 35: Nr. 185
Bestand 36: Nr. 2, 3, 6, 7, 12, 40, 216, 217, 218, 219, 237, 242, 250, 257, 319, 320, 321, 446, 447, 448, 459, 562

Bestand 37: Nr. 167, 182
Bestand 42: Nr. 3, 12, 28, 29, 30, 31, 34, 39, 40, 88, 91, 96, 102, 106, 111, 143, 160, 161, 163, 175, 176, 188, 203, 205, 211, 215, 217, 258, 263, 264, 265, 266, 267, 304, 305, 307, 309, 318, 320, 462
Bestand 44: Nr. 1, 61, 66, 128
Bestand 45: Nr. 26, 167, 592, 593, 613, 940, 942, 943, 945, 948, 951, 952, 953, 975, 976, 978, 980, 996, 997, 998, 1016, 1017, 1019, 1214, 1229, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1282, 1285, 1286, 1315
Bestand 47: Nr. 3
Bestand 49: Nr. 31, 65, 67, 69, 70, 76, 93, 94, 141, 159, 160, 162, 171, 189, 214, 220, 226, 231, 294, 354, 500, 501, 1568
Bestand 50: Nr. 77, 177, 191, 252, 416, 1121, 1857, 1858, 1868, 1872, 1920, 2066, 2165, 2260, 2281, 2324
Bestand 226: Nr. 1163, 1164
Bestand P 9*: Nr. 81, 432, 895, 902, 903, 922, 1089
Bestand P 10: Nr. 444, 3376
Bestand P 12: Nr. 84, 571, 2385, 3509, 3608
Bestand P 13: Nr. 657, 1672, 1758, 4406, 4523, 5041, 5054, 6866, 7223
Bestand P 14: Nr. 62, 199, 221, 249, 253, 330, 403, 409, 454, 476, 542, 557, 630
Bestand P 16: Nr. 49, 891, 894, 1022, 1194, 1545, 1672, 2018, 2119, 2151, 2550, 2922, 3450, 3656, 3671, 3676
Bestand P 17: Nr. 428, 521,1619, 3193
Bestand V 1: Nr. 1220
Ernährungsamt, Wochenberichte des Ernährungsamtes A und B
Fotosammlung
Gaskokerei Augsburg-Oberhausen, Rundschreibensammlung
Handakten Kriegswirtschaftsreferat (Willi Förg)
Nachlass Förg
Nachlass Kleindinst
Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates (Bde. 1933–1944)
Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungssenats (Bde. 1933–1936)
Plakatsammlung
Zeitgeschichtliche Sammlung (Bestand DOK): Nr. 212, 703, 812, 815, 817, 818, 820, 868 A, 887, 1209

Stadtarchiv Kempten

Nachlass Merkt**

2. Gedruckte Quellen und Hilfsmittel

Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich, bearb. von Helmut Heiber/Peter Longerich, München 1983–1992.
Amtsblatt der Stadt Augsburg
Augsburg in frühen Farbfotos. Fotografiert von Joseph Eschenlohr, Augsburg 2001.

---

* Es werden nur die im Text zitierten Personalakten (P-Signaturen) aufgeführt, nicht jedoch diejenigen, die ausschließlich zur statistischen Auswertung der kommunalen Führungsschicht herangezogen wurden. Das Gleiche gilt für die Spruchkammerakten des Staatsarchivs Augsburg.

** Ich danke Martina Steber dafür, dass sie mir Kopien der Dokumente aus dem Nachlass Merkt zugänglich gemacht hat.

Ayaß, Wolfgang (Bearb.), „Gemeinschaftsfremde". Quellen zur Verfolgung von „Asozialen" 1933–1945, Koblenz 1998
Bayerischer Regierungsanzeiger
Bericht über die Arbeit der Stadtverwaltung Nürnberg im zweiten Jahre des nationalsozialistischen Deutschlands, Nürnberg 1935.
Das Deutsche Führerlexikon 1934/1935, Berlin 1934.
Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1933–1939, 7 Bde., Frankfurt a.M. 1980.
Dokumente deutscher Kriegsschäden, hg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bd. II/1, Bonn 1960.
Fröhlich, Elke (Hg.), Die Tagebücher von Josef Goebbels, Teil 1, Bd. 5, München 2000; Teil 2, Bd. 11, München 1994; Bd. 12, München 1995.
„Führer-Erlasse" 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkriegs schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, zusammengestellt und eingeleitet von Martin Moll, Stuttgart 1997.
XXX. Bericht über die Verwaltung und die Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Würzburg für 1. April 1933 mit März 1938, Würzburg 1950.
Gelberg, Karl-Ulrich (Bearb.), Kriegsende und Neuanfang in Augsburg 1945. Erinnerungen und Berichte, München 1996.
Grünsteudel, Günther/Hägele, Günther/Frankenberger, Rudolf (Hg.), Augsburger Stadtlexikon, Augsburg ²1998.
Kleines Statistisches Lexikon der Stadt Augsburg 1937, hg. vom Statistischen Amt und Wahlamt der Stadt Augsburg, Augsburg 1937.
Kommunale Mitteilungen. Statistische Monatsberichte als Beilage des Amtsblattes für die Stadt Augsburg, hg. vom städtischen Statistischen- und Presseamt, Augsburg 1923–1933.
Kuropka, Joachim (Hg.), Meldungen aus Münster 1924–1944. Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster, Münster 1992.
Lilla, Joachim/Döring, Martin/Schulz, Andreas (Bearb.), Statisten in Uniform – Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten vor 1933, Düsseldorf 2004.
Mayr, Josef (Hg.), Fünf Jahre Aufbau der Stadt Augsburg. Ein Rechenschaftsbericht über die Jahre 1933–1937, 2 Bde., Augsburg 1938.
Der Politische Soldat (1933 bis 1934 u.d.T. „Nachrichtenblatt und Verordnungen der Gauleitung Schwaben der NSDAP")
Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, bearb. von Christian Engeli/Wolfgang Haus, Stuttgart u. a. 1975.
Rademacher, Michael, Handbuch der NSDAP-Gaue 1928–1945. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen auf Gau- und Kreisebene in Deutschland und Österreich sowie in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Sudetenland und Wartheland, Vechta 2000.
Reichsgesetzblatt
Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung
Singer, Hedwig (Hg.), Quellen zur Geschichte der Organisation Todt, Bd. 1 u. 2, Osnabrück 1998.
Die Stadt Stuttgart im Jahre … (1933–1941).
Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hg. von Herbert Michaelis/Ernst Schraepler, Bd. 2, Berlin o.D.
Verwaltungsbericht des Bürgermeisteramtes [ab 1935: der Stadt] Ludwigshafen am Rhein (1933–1937)
Verwaltungsbericht der Stadt Aachen (1933–1937/38)
Verwaltungsbericht der Stadt Altona (1933–1937)

Verwaltungsbericht der Stadt Düsseldorf für den Zeitraum vom 1. April 1933 bis 31. März 1936, Düsseldorf o.J. [1936].
Verwaltungsbericht der Stadt Frankfurt am Main für das Rechnungsjahr … (1933/34–1937/38)
Verwaltungsbericht der Stadt Halle für das Rechnungsjahr … (1933–1942)
Verwaltungsbericht der Hauptstadt der Bewegung München [ab 1936: für die Rechnungsjahre …] (1933/34–1937)
Verwaltungsbericht der Stadt Kassel über das Rechnungsjahr … (1934–1938)
Verwaltungsbericht der Stadt [ab 1934/35: Hansestadt] Köln (1932/33–1939/40)
Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1933–1937, Mannheim 1938.
Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Rechnungsjahr … (1933–1937)
Volkert, Wilhelm (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983.
Staatslexikon, hg. von der Görres-Gesellschaft, 7., völlig neu bearb. Aufl., Freiburg u. a. 1989.
Statistisches Jahrbuch für Bayern
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich

3. Zeitungen

Augsburger Allgemeine Zeitung
Augsburger National-Zeitung
Augsburger Tagespost
München-Augsburger Abendzeitung
Münchener Gemeindezeitung
Münchener Neueste Nachrichten
Die Nationalsozialistische Gemeinde (NS-Gemeinde)
Neue Augsburger Zeitung
Neue National-Zeitung
Schwäbische Landeszeitung
Schwäbische Volkszeitung
Völkischer Beobachter

4. Zeitgenössische Literatur

Brand, Arthur, Die Reichsdienststrafordnung, Berlin ^{3}1941.
Dickel, Otto, Die Auferstehung des Abendlandes. Die abendländische Kultur als Ausfluss des planetarischen Weltgefühls. Entwicklung und Zukunft, Augsburg 1921.
Dietrich, Otto (Hg.), Das Buch der deutschen Gaue, Bayreuth 1938.
Fiehler, Karl, Deutsches Gemeinderecht, in: Hans Heinrich Lammers (Hg.), Die Verwaltungsakademie. Ein Handbuch für den Beamten im nationalsozialistischen Staat, Bd. II: Der Aufbau des nationalsozialistischen Staates, Berlin o.J., S. 1–20.
Forsthoff, Ernst, Die Verwaltung als Leistungsträger, Stuttgart 1938.
Frank, Hans, Technik des Staates, Berlin 1942.
Freyer, Wolfgang, Die Standortverhältnisse des Industriegebietes von Augsburg unter besonderer Berücksichtigung eines Wasserstraßenanschlusses, München 1939.
Frick, Wilhelm, Freiheit und Bindung der Selbstverwaltung, München 1937.
Gründel, Günther E., Die Sendung der jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Deutung der Krise, München 1932.
Haug, Max, Die Gemeinde als Zelle des Staates, in: NS-Gemeinde 7 (1939), S. 158–161.
Huber, Ernst Rudolf, Wesen und Inhalt der politischen Verfassung, Hamburg 1935.
Jeserich, Kurt G.A., Die Deutsche Gemeinde. Festschrift des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin zum zehnjährigen Bestehen 1928–1938, Berlin 1939.
Ders., Entwicklungstendenzen der gemeindlichen Selbstverwaltung, in: ZgS 98 (1938), S. 280–309.
Kleindinst, Josef, Vertragshilfe, Mietbeihilfen für die gewerblichen Betriebe des Handels, Gemeinschaftshilfe in der Wirtschaft und sonstige Hilfsmaßnahmen sowie deren Verhält-

nis zum Familienunterhalt und untereinander, in: Blätter für öffentliche Fürsorge und soziale Versicherung 25 (1940), S. 101–104.
Ders., Die Zweige der Augsburger Wirtschaft, in: Walter Gerlach (Hg.), Das Buch der alten Firmen der Stadt und des Industriebezirks Augsburg im Jahre 1930, Leipzig o.J. [1930], S. 16–18.
Köttgen, Arnold, Die Krise der kommunalen Selbstverwaltungen, Tübingen 1931.
Kranz, Heinrich Wilhelm, Die Gemeinschaftsunfähigen. 3 Teile, Gießen 1940/41.
Lippert, Julius, Die Reinigung der Kommunalverwaltungen, in: Almanach der nationalsozialistischen Revolution, Berlin 1934, S. 203–208.
Mayr, Josef, Rede des Oberbürgermeisters in der Festsitzung der Gemeinderäte am 9. März 1939 aus Anlaß der 6. Wiederkehr der nationalsozialistischen Erhebung in Augsburg, Typoskript Augsburg 1939.
Nischk, Kurt, Der Gemeindebeamte im Dritten Reich. Ein Handbuch und Nachschlagewerk für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände, Leipzig [7]1943.
Nordsieck, Fritz, Organisation und Aktenführung der Gemeinden, 2. verm. Aufl. Stuttgart 1940.
Die NSDAP am Platze, hg. vom Organisationsamt der NSDAP, Gau Schwaben, Kreis Augsburg-Stadt, Augsburg 1935.
NSDAP Parteistatistik, hg. von Robert Ley, 3 Bde., o.O. [München] 1935.
Organisationsbuch der NSDAP, München 1936.
Prestel, Rudolf, Der Anteil der Fürsorgeträger am Arbeitseinsatz, in: Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. und 24. Mai 1938 in Würzburg, Frankfurt a.M. 1938, S. 77–92.
Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz, hg. vom Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Berlin 1938.
Sametschek, Gottlieb, Die bauliche Neugestaltung von Augsburg, Augsburg 1939.
Schandera, Helmut, Kommunaler Dienst im Dritten Reich, in: NS-Gemeinde 2 (1934), S. 139f.
Seiler, Hans, (Bearb.), Familienunterhaltsrecht. Vollständige Textausgabe des Einsatz- und Räumungsfamilienunterhaltsrechts mit Anmerkungen und Sachverzeichnis, hg. vom Städtischen Wohlfahrtsamt Augsburg, Augsburg [3]1941.
Ders. (Bearb.), Handbuch der Fürsorge, hg. vom Städtischen Wohlfahrtsamt Augsburg, Augsburg 1939.
Ders., Übersicht und Geleitworte zur Schau des Wohlfahrtsamts und Jugendamts „Augsburger Wohlfahrtspflege" anlässlich der Eröffnung des Verwaltungsgebäudes Stadtmetzg am 28. Juni 1939, o.O. o.D. [Augsburg 1939; Exemplar der Amtsbücherei des Augsburger Stadtarchivs].
Sommer, Walter, Der Parteibeauftragte der NSDAP nach der Deutschen Gemeindeordnung, in: Reichsverwaltungsblatt 56 (1935), S. 79–81.
Stuckart, Wilhelm, Zentralgewalt, Dezentralisierung und Verwaltungseinheit, in: Festgabe für Heinrich Himmler, Darmstadt 1941, S. 1–33.
Wegele, Ludwig (Bearb.), Der Augsburger Tiergarten und seine Ausgestaltung zum deutschen Naturkundepark, hg. vom Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Augsburg, Augsburg o.D. [1940].
Weidemann, Johannes, Die drei Verwaltungstugenden, in: NS-Gemeinde 3 (1935), S. 122f.
Ders., Führertum in der Verwaltung. Festvortrag, gehalten auf der Ersten Jahrestagung des Reichsverbands Deutscher Verwaltungs-Akademien am 12. Oktober 1935 in Dresden, Berlin 1936.

5. Erinnerungsliteratur

Giesler, Hermann, Ein anderer Hitler. Bericht seines Architekten Hermann Giesler. Erlebnisse – Gespräche – Reflexionen, Leoni 1977.
Kleist-Schmenzin, Ewald von, Die letzte Möglichkeit. Zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, in: Politische Studien 10 (1959), S. 89–92.

Rive, Richard Robert, Lebenserinnerungen eines deutschen Oberbürgermeisters, Stuttgart 1960.
Speer, Albert, Spandauer Tagebücher, Frankfurt a.M. 1975.
Stoll, Hans, Die Übergabe der Stadt Augsburg an die amerikanischen Streitkräfte 1945. Im Gedenken an Prälat Dr. Hörmann † 1951, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 4 (1970), S. 103–105.
Wahl, Karl, „... es ist das deutsche Herz." Erlebnisse und Erkenntnisse eines ehemaligen Gauleiters, Augsburg [Selbstverlag] 1954.
Ders., Patrioten oder Verbrecher? Aus 50jähriger Praxis, davon 17 Jahre als Gauleiter, Heusenstamm 1973.

6. Forschungsliteratur

Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.
Allen, William Sheridan, „Das haben wir nicht gewollt!" Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935, Gütersloh 1966 (amerik. Originalausgabe: The Nazi Seizure of Power, Chicago 1965, überarb. Neuauflage New York 1984).
Altendorfer, Otto, Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945, München 1993.
Aly, Götz, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a.M. 2005.
Ders./Roth, Karl Heinz, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, überarb. Neuausgabe Frankfurt a.M. 2000.
André, Günter, SozialAmt. Eine historisch-systematische Einführung in seine Entwicklung, Weinheim/Basel 1994.
Applegate, Celia, A Europe of Regions: Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times, in: AHR 104 (1999), S. 1157–1182.
Arbogast, Christine, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite, München 1998.
Dies., Von Spitzeln, „Greifern" und Verrätern. Denunziantentum im Dritten Reich, in: Landeszentrale für politische Bildung und Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945, Ulm 1993, S. 205–221.
Dies./Gall, Bettina, Aufgaben und Funktionen des Gauinspekteurs, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg, in: Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993, S. 151–170.
Arendt, Hannah, Was heißt persönliche Verantwortung unter einer Diktatur?, in: Dies., Nach Auschwitz, Berlin 1989, S. 81–97.
Auerbach, Hellmuth, Regionale Wurzeln und Differenzen der NSDAP 1919–1923, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 65–96.
Ayaß, Wolfgang, „Asoziale" im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.
Bachnick, Uwe, Die Verfassungsreformvorstellungen im nationalsozialistischen Deutschland und ihre Verwirklichung, Berlin 1995.
Bärnreuther, Andrea, Revision der Moderne unterm Hakenkreuz. Planungen für ein „neues München", München 1993.
Bajohr, Frank, Hamburgs „Führer". Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900–1969), in: Ders./Joachim Szodrynski (Hg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 59–91.
Ders., Karl Kaufmann – Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, in: VfZ 43 (1995), S. 267–295.
Ders., Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a.M. 2001.
Barocka, Egon, Kommunalkredit und kommunale Finanzwirtschaft, Frankfurt a.M. 1958.
Bauernkämper, Arnd/Freitag, Werner/Tegt, Reiner, Zur Stellung des Bürgermeisters im Na-

tionalsozialistischen Staat – Wilhelm Gräfer in Lemgo: Eine Fallstudie, in: Lippische Mitteilungen 51 (1982), S. 211–239.
Bavaj, Riccardo, Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung, München 2003.
Becker, Winfried, Nationalsozialismus, Bayerische Volkspartei und katholische Kirche in Passau 1933–1945, in: ZBLG 59 (1996), S. 147–175.
Ders., Die nationalsozialistische Machtübernahme in Bayern. Ein Dokumentarbericht Heinrich Helds aus dem Jahr 1933, in: HJb 112 (1992), S. 412–435.
Ders. (Hg.), Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien, Passau 1999.
Beer, Wilfried, Kriegsalltag an der Heimatfront. Alliierter Luftkrieg und deutsche Gegenmaßnahmen zur Abwehr und Schadensbegrenzung, dargestellt für den Raum Münster, Bremen 1990.
Benz, Arthur, Kooperative Verwaltung. Funktionen, Voraussetzungen und Folgen, Baden-Baden 1994.
Ders., Normanpassung und Normverletzung im Verwaltungshandeln, in: Ders./Wolfgang Seibel (Hg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden 1992, S. 31–58.
Benz, Wolfgang, Expansion und Konkurrenz. Zum Verhältnis von Regierungsapparat und NSDAP [1986], in: Ders., Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt a.M. 1990, S. 47–62.
Ders., Freude am Krieg oder widerwillige Loyalität? Die Stimmungslage der Deutschen bei Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Ders., Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt a.M. 1990, S. 63–71.
Ders., Herrschaft und Gesellschaft. Die Inszenierung der Ekstase [1988], in: Ders., Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt a.M. 1990, S. 9–28.
Ders., Partei und Staat. Mechanismen nationalsozialistischer Herrschaft [1983], in: Ders., Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt a.M. 1990, S. 29–46.
Bergander, Götz, Dresden im Luftkrieg. Vorgeschichte – Zerstörung – Folgen, Weimar ^{2}1994.
Bergmann, Klaus, Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, Meisenheim 1970.
Beyer, Jutta, Demokratie als Lernprozeß. Politische Kultur und lokale Politik nach 1945 am Beispiel der Städte Forchheim und Schwabach, Diss. Nürnberg 1989.
Bispinck, Henrik/van Melis, Damian/Wagner, Andreas (Hg.), Nationalsozialismus in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2001.
Blaich, Fritz, Die bayerische Industrie 1933–1936. Elemente von Gleichschaltung, Konformismus und Selbstbehauptung, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. II: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil A, München/Wien 1979, S. 237–280.
Blank, Ralf, Albert Hoffmann als Reichsverteidigungskommissar im Gau Westfalen-Süd, 1943–1945, in: BGNS 17 (2001), S. 189–210.
Ders., Kriegsalltag und Luftkrieg an der „Heimatfront", in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9/1, München 2004, S. 357–461.
Blessing, Werner K., Bayerns Verwaltung im 20. Jahrhundert. Bemerkungen zu Leittendenzen, Forschungsstand und Perspektiven, in: ZBLG 61 (1998), S. 59–95.
Böhle, Ingo, Die Volksfürsorge AG – ein Unternehmen der Deutschen Arbeitsfront im „Dritten Reich", in: ZfU 44 (1999), S. 49–78.
Bollmus, Reinhard, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970.
Boog, Horst, Strategischer Luftkrieg in Europa und Reichsverteidigung 1943–1944, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 3–415.

Bracher, Karl-Dietrich, Stufen der Machtergreifung, in: Ders./Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln/Opladen 1960, S. 31–368.
Breiding, Birgit, Die braunen Schwestern. Ideologie, Struktur, Funktion einer nationalsozialistischen Elite, Stuttgart 1998.
Briesen, Detlev, Regionalbewußtsein – einige Fragen an einen schwierigen Begriff, in: Werner Bramke/Ulrich Hess (Hg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen, Weimar/Köln 1995, S. 31–49.
Ders./Reulecke, Jürgen, Stand und Fragen einer neueren Regionalgeschichte, in: Informationen zur Raumentwicklung, H. 11, 1993 (Themenheft: „Regionalgeschichte: ein Ansatz zur Erforschung regionaler Identität"), S. I-IV.
Brinkhus, Jörn, Auftragsverwaltung der Gemeinden im Krieg. Das Beispiel westfälischer Kommunen, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 215–242.
Broszat, Martin, Der Despot von München. Gauleiter Adolf Wagner, eine Zentralfigur der bayerischen NS-Geschichte, in: Süddeutsche Zeitung, 30./31. 3. 1985.
Ders., Das Dritte Reich als Gegenstand historischen Fragens [1983], in: Ders., Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München ²1987, S. 140–147.
Ders., Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: Ders., Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München ²1987, S. 159–173.
Ders., Reichszentralismus und Parteipartikularismus. Bayern nach dem Neuaufbau-Gesetz vom 30. Januar 1934, in: Ursula Büttner (Hg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Bd. I, Hamburg 1986, S. 178–202.
Ders., Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München ¹⁵2001.
Browning, Christopher, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung" in Polen, Reinbek 1993.
Brückner, Joachim, Kriegsende in Bayern 1945. Der Wehrkreis VII und die Kämpfe zwischen Donau und Alpen, Freiburg 1987.
Brunner, Claudia, Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933. Kommunalpolitik in der Krise, Diss. München 1991.
Dies., Arbeitslosigkeit im NS-Staat. Das Beispiel München, Pfaffenweiler 1994.
Dies., „Bettler, Schwindler, Psychopaten". Die „Asozialen"-Politik des Münchener Wohlfahrtsamtes in den frühen Jahren der NS-Zeit (1933 bis 1936), München 1993.
Dies., Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München 1918 bis 1938, Pfaffenweiler 1994.
Buchheim, Christoph, Die Erholung von der Weltwirtschaftskrise 1932/33 in Deutschland, in: JWG 2003, S. 13–26.
Ders., Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit, in: Ders/Michael Hutter/Harold James (Hg.), Zerrissene Zwischenkriegszeit. Wirtschaftshistorische Beiträge. Knut Borchardt zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1994, S. 97–122.
Buchholz, Marlis/Füllberg-Stolberg, Claus/Schmid, Hans Dieter (Hg.), Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag, Bielefeld 1996.
Budraß, Lutz, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland 1918–1945, Düsseldorf 1998.
Büsch, Otto/Furth, Peter, Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei", Berlin/Frankfurt a. M. 1957.
Burghartz, Susanna, Historische Anthropologie/Mikrogeschichte, in: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, S. 206–218.
Burleigh, Michael, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt a.M. 2000.
Bußmann-Strelow, Gabriele, Kommunale Politik im Sozialstaat. Nürnberger Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, Diss. Nürnberg 1997.
Campbell, Bruce, The SA Generals and the Rise of Nazism, Lexington/Kentucky 1998.

Caplan, Jane, Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany, Oxford 1988.
Corni, Gustavo/Gies, Horst, Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997.
Czarnowski, Gabriele, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991.
Dahm, Volker, Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich, in: VfZ 43 (1995), S. 221–265.
Daniel, Ute, Geschichte schreiben nach der „kulturalistischen Wende", in: AfS 43 (2003), S. 576–599.
Dies., Zweierlei Heimatfronten: Weibliche Kriegserfahrungen 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 im Kontrast, in: Bruno Thoß/Hans-Erich Volkmann (Hg.), Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn u. a. 2002, S. 391–409.
Deist, Wilhelm, Überlegungen zur „widerwilligen Loyalität" der Deutschen bei Kriegsbeginn, in: Wolfgang Michalka (Hg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, S. 224–249.
Diehl-Thiele, Peter, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung, München 1969.
Domarus, Wolfgang, Nationalsozialismus, Krieg und Bevölkerung. Untersuchungen zur Lage, Stimmung und Struktur in Augsburg während des Dritten Reiches, München 1977.
Domröse, Ortwin, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch, München 1977.
Dorfey, Beate, „Goldfasane" oder Hoheitsträger der Kreise? Die Kreisleiter im Gau Koblenz-Trier, in: JWLG 29 (2003), S. 297–424.
Drummer, Heike, „Dienst am Volk" – Nationalsozialistische Gesundheitspolitik in Frankfurt am Main, in: Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main (Hg.), Vom „stede arzt" zum Stadtgesundheitsamt. Die Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens in Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 1992, S. 86–111.
Dies., Friedrich Krebs – nationalsozialistischer Oberbürgermeister in Frankfurt am Main. Rekonstruktion eines politischen Lebens, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 42 (1992), S. 219–253.
Dülffer, Jost/Thies, Jochen/Henke, Josef, Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich, Köln/Wien 1978.
Düwell, Kurt, Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 161–174.
Ebbinghaus, Angelika/Linne, Karsten (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich", Hamburg 1997.
Echternkamp, Jörg, Im Kampf an der inneren und äußeren Front. Grundzüge der deutschen Gesellschaft im Zweiten Weltkrieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9/1, München 2004, S. 1–76.
Eckart, Wolfgang, Amerikanische Reformpolitik und deutsche Tradition. Nürnberg 1945–1949. Nachkriegspolitik im Spannungsfeld zwischen Neuordnungsvorstellungen, Notlage und pragmatischer Krisenbewältigung, Diss. Nürnberg 1988.
Eibach, Joachim, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte, in: Ders./Günther Lottes (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, S. 142–151.
Ellwein, Thomas, Norm, Normalität und das Anormale, Entwurf einer Problem- und Forschungsskizze, in: Arthur Benz/Wolfgang Seibel (Hg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden 1992, S. 19–30.
Ders., Der Staat als Zufall und als Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe, 2 Bde., Opladen 1993 u. 1997.
Ders., Über Verwaltungskunst – oder: Grenzen der Verwaltungsführung und der Verwaltungswissenschaft, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis 1 (1990), S. 89–104.
Erker, Paul, „NS-Wirtschaftsaufschwung" in Bayern? Das Siebert-Programm und die natio-

nalsozialistische Wirtschaftspolitik (1933–1939), in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933 bis 1945, München 2004, S. 246–294.
Faatz, Martin, Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur, Würzburg 1995.
Falter, Jürgen W., Hitlers Wähler, München 1991.
Fassl, Peter (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.
Faulstich, Heinz, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949, Freiburg i.B. 1998.
Fear, Jeffrey, Die Rüstungsindustrie im Gau Schwaben 1939–1945, in: VfZ 35 (1986), S. 193–216.
Fehl, Gerhard, Typisierter Wohnungsbau im „Dritten Reich", in: Werner Durth/Winfried Nerdinger, Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in München, 26.–28. November 1993 des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn 1994, S. 74–83.
Fenske, Hans, Bürokratie am braunen Gängelband. Zur Entwicklung der pfälzischen Verwaltung in den Jahren der NS-Diktatur, in: Gerhard Nestler/Hannes Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau 1993, S. 119–140.
Ders., Bürokratie in Deutschland vom späten Kaiserreich bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 1985.
Ders., Konservatismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918, Bad Homburg u.a. 1969.
Filser, Karl, Augsburgs Weg in das „Dritte Reich.", in: Josef Becker (Hg.), 1933 – Fünfzig Jahre danach. Die nationalsozialistische Machtergreifung in historischer Perspektive, München 1983, S. 195–215.
Ders./Thieme, Hans (Hg.), Hakenkreuz und Zirbelnuß. Augsburg im Dritten Reich, Augsburg 1983.
Ders./Sobczyk, Peter, Augsburg im Dritten Reich, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Augsburg ²1985, S. 614–637.
Fings, Karola, „Not kennt kein Gebot". Kommunalverwaltung und NS-Außenlager, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 66–76.
Dies., Sklaven für die „Heimatfront". Kriegsgesellschaft und Konzentrationslager, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9/1, München 2004, S. 195–271.
Fischer, Ilse, Industrialisierung, sozialer Konflikt und politische Willensbildung in der Stadtgemeinde. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Augsburgs 1840–1914, Augsburg 1977.
Fleiter, Rüdiger, Das städtische Gesundheitsamt Hannover und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erb- und Rassengesetzgebung, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u.a. 2005, S. 325–339.
Förster, Jürgen, Weltanschauung als Waffe: Vom „vaterländischen Unterricht" zur „nationalsozialistischen Führung", in: Bruno Thoß/Hans-Erich Volkmann (Hg.), Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn u.a. 2002, S. 287–300.
Forstner, Thomas, Die Beamten des bayerischen Innenministeriums im Dritten Reich. Loyale Gefolgsleute oder kritische Staatsdiener?, St. Ottilien 2002.
Fraenkel, Ernst, Der Doppelstaat, Hamburg 2001 (amerik. Original u.d.T. „The Dual State", New York 1941).
François, Etienne, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806, Sigmaringen 1991.
Frei, Norbert, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987.

Ders., Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.
Ders., Vergangenheitspolitik in den fünfziger Jahren, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a.M. 1998, S. 79–92.
Ders. (Hg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.
Frenz, Wilhelm, Kontinuität und Neubeginn: Politische Entwicklung 1943–1948, in: Christina Coers-Dittmar/Alexander Link (Bearb.), Leben in Ruinen. Kassel 1943–1948, Marburg 1993, S. 33–45.
Ders., Nationalsozialistische Kommunalpolitik am Beispiel Kassel, in: Ders./Jörg Kammler/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933–1945, Bd. 2, Fuldabrück 1987, S. 96–103.
Ders., NS-Wirtschaftspolitik und die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung (1933–1939), in: Ders./Jörg Kammler/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933–1945, Bd. 2, Fuldabrück 1987, S. 255–290.
Friedrich, Jörg, Der Brand, Berlin 2002.
Fröhlich, Elke, Die Partei auf lokaler Ebene. Zwischen gesellschaftlicher Assimilation und Veränderungsdynamik, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der „Führerstaat": Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 255–269.
Führer, Karl Christian, Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik, in: VfZ 45 (1997), S. 225–256.
Ders., Die Machtlosigkeit des „Maßnahmenstaates". Wohnungsmarkt und öffentliche Wohnraumbewirtschaftung, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich", Hamburg 1997, S. 366–393.
Ders., Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960, Stuttgart 1995.
Garbs, Holger, Das Stadtamt für Leibesübungen und die Gleichschaltung des Sports, in: Schreibtischtäter? Einblicke in die Stadtverwaltung Hannover 1933 bis 1945, bearb. von Wolf-Dieter Mechler/Hans-Dieter Schmid, Hannover 2000, S. 17–22.
Garner, Curt, Der öffentliche Dienst in den 50er Jahren. Politische Weichenstellungen und ihre sozialgeschichtlichen Folgen, in: Axel Schildt/Arno Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 759–790.
Gasten, Elmar, Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933–1944, Frankfurt a.M. 1993.
Gehrig, Astrid, Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie, München 1996.
Gellately, Robert, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn 1993.
Ders., Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehungsgeschichte einer sich selbst überwachenden Gesellschaft, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 109–121.
Gerlach, Christian, Die Bedeutung der deutschen Ernährungspolitik für die Beschleunigung des Mordes an den Juden 1942. Das Generalgouvernement und die Westukraine, in: Ders., Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998, S. 167–257.
Glensk, Evelyn, Rothmaler, Christiane (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992.
Goergen, Hans-Peter, Düsseldorf und der Nationalsozialismus, Düsseldorf 1969.
Goldhagen, Daniel Jonah, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz normale Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
Gotto, Bernhard, Der Augsburger Oberbürgermeister Josef Mayr in der NS-Zeit, in: An-

dreas Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Ostfildern 2004, S. 89–125.
Ders., Die Erfindung eines „anständigen Nationalsozialismus". Vergangenheitspolitik der schwäbischen Verwaltungseliten in der Nachkriegszeit, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.
Ders., Stabilisierung von unten. Die Personalpolitik der Stadtverwaltung Augsburgs 1933 bis 1939, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u.a. 2005, S. 23–49.
Grau, Bernhard, Der Reichsstatthalter in Bayern: Schnittstelle zwischen Reich und Land, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933 bis 1945, München 2004, S. 129–169.
Groehler, Olaf, Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990.
Grotkopp, Jörg, Beamtentum und Staatsformwechsel. Die Auswirkungen der Staatsformwechsel von 1918, 1933 und 1945 auf das Beamtenrecht und die personelle Zusammensetzung der deutschen Beamtenschaft, Frankfurt u.a. 1992.
Grüttner, Michael, Studenten im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1995.
Gruner, Wolf, Der Deutsche Gemeindetag und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik. Zum Marktverbot für jüdische Händler und zur „Verwertung" jüdischen Eigentums, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 37 (1998), S. 261–291.
Ders., Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: VfZ 48 (2000), S. 75–126.
Ders., Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen Politik der Städte, des Deutschen Gemeindetages und des Reichsinnenministeriums, in: ZfG 45 (1997), S. 597–616.
Ders., Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002.
Ders./Nolzen, Armin, Editorial, in: Dies. (Hg.), BGNS 17 (2001), S. 7–15.
Gückel, Natascha, Spruchkammern und Persilscheine. Probleme der Entnazifizierung, in: Markus Pöhlmann (Hg.), Kellerwohnung und Persilschein. Kriegsende und Neubeginn in Augsburg nach 1945, Augsburg 1995, S. 74–95.
Hachtmann, Rüdiger, Chaos und Ineffizienz in der Deutschen Arbeitsfront. Ein Evaluierungsbericht aus dem Jahr 1936, in: VfZ 53 (2005), S. 43–78.
Häberlein, Mark, Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Günther Grünsteudel/Günther Hägele/Rudolf Frankenberger (Hg.), Augsburger Stadtlexikon, Augsburg ²1998, S. 146–161.
Haerendel, Ulrike, Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich. Siedlungsideologie, Kleinhausbau und „Wohnraumarisierung" am Beispiel Münchens, München 1999.
Häusler, Andreas, Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München 1996.
Halter, Helmut, Die Hakenkreuzfahne über dem Rathaus. Regensburg im Nationalsozialismus, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 419–446.
Ders., Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg, Regensburg 1994.
Hamann, Brigitte, Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München u.a. 2002.
Hammerschmidt, Peter, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999.
Hampe, Erich, Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz, Frankfurt a.M. 1963.
Hanko, Helmut M., Kommunalpolitik in der „Hauptstadt der Bewegung" 1933–1935. Zwischen „revolutionärer" Umgestaltung und Verwaltungskontinuität, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, München/Wien 1981, S. 329–441.

Hansen, Eckard, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches, Augsburg 1991.
Hansmeyer, Heinrich-Karl/Caesar, Rolf, Kriegswirtschaft und Inflation (1936 bis 1948), in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975, hg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a.M. 1976, S. 376–429.
Harlander, Tilman, Moderne und antimoderne Tendenzen im Wohnungsbau: Das Rheinland zwischen 1933 und 1945, in: Dieter Breuer/Gertrude Cepl-Kaufmann (Hg.), Moderne und Nationalsozialismus im Rheinland. Vorträge des Interdisziplinären Arbeitskreises zur Erforschung der Moderne im Rheinland, Paderborn u.a. 1997, S. 467–499.
Ders., Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus, Basel u.a. 1995.
Hehl, Ulrich von, „Keine Beamten, sondern fanatische Apostel". Verwaltung und Beamtenschaft im Übergang vom autoritären zum nationalsozialistischen „Führerstaat", in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945, München 2004, S. 11–37.
Ders., Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, in: ZBLG 56 (1993), S. 111–129.
Ders., Nationalsozialistische Herrschaft, München 1996.
Heibel, Jutta, Rudolf Prestel – Amtsjurist in der NS-Sozialverwaltung, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 259–305.
Heiden, Detlev/Mai, Gunther (Hg.), Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar 1995.
Heil, Johannes (Hg.), Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel Jonah Goldhagen, Frankfurt a.M. 1998.
Heinz, Hans-Joachim, NSDAP und Verwaltung in der Pfalz. Allgemeine innere Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung im Spannungsfeld nationalsozialistischer Herrschaftspraxis 1933–1939. Ein Beitrag zur zeitgeschichtlichen Landeskunde, Mainz 1994.
Henke, Klaus-Dietmar, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995.
Herbert, Ulrich, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996.
Ders., Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1986.
Herbst, Ludolf, Entkoppelte Gewalt – Zur chaostheoretischen Interpretation des NS-Herrschaftssystems, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 28 (1999), S. 117–158.
Ders., Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft, Stuttgart 1982.
Heß, Ulrich, Leipzig – eine Großstadt im Zweiten Weltkrieg, in: Marlis Buchholz/Claus Füllberg-Stolberg/Hans-Dieter Schmid (Hg.), Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag, Bielefeld ²1997, S. 215–226.
Hetzer, Gerhard, Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, München/Wien 1981, S. 1–234.
Ders., Kulturkampf in Augsburg 1933–1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt, Augsburg 1982.
Ders., Unternehmer und leitende Angestellte zwischen Rüstungseinsatz und politischer Säuberung, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 551–591.
Ders., Von der Reichsgründung bis zum Ende der Weimarer Republik 1871–1933, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart ²1985, S. 568–591.
Heuß, Anja, Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000.
Heyen, Erk Volkmar, Totalitäre Aspekte des Verwaltungsbegriffs im Dritten Reich und in der DDR. Ein Vergleich zweier Lehrbücher des Verwaltungsrechts, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 10 (1998), S. 221–238.
Hildebrand, Klaus, Das Dritte Reich, München ⁶2003.

Ders., Nichts Neues über Hitler, in: HZ 270 (2000), S. 389–397.
Hill, Hermann (Hg.), Verwaltungshandeln durch Verträge und Absprachen, Baden-Baden 1990.
Hilpert, Wolfram, Nationalsozialismus und (Stadt)Verwaltung Köln. Der Einfluß des Nationalsozialismus auf die kommunale Selbstverwaltung in den Vorkriegsjahren des Dritten Reiches, in: Jahrbuch des Kölnischen Kirchenvereins 60 (1989), S. 241–284.
Hohn, Uta, Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges unter bevölkerungsgeographischem Aspekt, Dortmund 1991.
Holly, Katrin, Gestaltungsspielräume kommunaler Steuerpolitik 1930–1945 in Augsburg und Memmingen, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 243–273.
Holtmann, Everhard, Systemumbruch und Verwaltungseliten 1945 und 1989/90. Konstanz und Wandel in kommunalen Führungspositionen, in: Carsten Schlüter-Knauer (Hg.), Die Demokratie überdenken. Festschrift für Wilfried Röhrich, Berlin 1996, S. 157–170.
Horn, Christa, Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern 1945–1952, Frankfurt a.M. u. a. 1992.
Hüttenberger, Peter, Düsseldorf in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Düsseldorf. Die Industrie- und Verwaltungsstadt (20. Jahrhundert), Düsseldorf 1989, S. 421–657.
Ders., Die Gauleiter. Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.
Ders., Nationalsozialistische Polykratie, in: GG 2 (1976), S. 417–442.
Ishoven, Armand van, Messerschmitt, München 1978.
Jäckle, Bernd, Der Vierjahresplan in Augsburg, in: Andreas Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Ostfildern 2004, S. 127–151.
Janetzko, Maren, Die „Arisierung" des Textileinzelhandels in Augsburg am Beispiel der Firmen Heinrich Kuhn und Leeser Damenbekleidung GmbH & Co., in: Andreas Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Ostfildern 2004, S. 153–183.
Jersak, Tobias, Entscheidungen zu Mord und Lüge. Die deutsche Kriegsgesellschaft und der Holocaust, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9/1, München 2004, S. 273–355.
Jeserich, Kurt G. A., Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Ders./Pohl, Hans/Unruh, Georg Christoph von (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1985, S. 487–524.
Ders./Pohl, Hans/Unruh, Georg Christoph von (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, 6 Bde., Stuttgart 1983–1988.
John, Jürgen, Rüstungswirtschaftlicher Strukturwandel und nationalsozialistische Regionalpolitik, in: Detlev Heiden/Gunther Mai (Hg.), Nationalsozialismus in Thüringen, Weimar u. a. 1995, S. 213–245.
Kasten, Bernd, Wohnungsbau und Stadtplanung in der Gauhauptstadt Schwerin 1933–1942, in: Henrik Bispinck/Damian van Melis/Andreas Wagner (Hg.), Nationalsozialismus in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2001, S. 47–66.
Kehl, Patrick, Der Aufstieg der NSDAP in Augsburg – eine Wahlanalyse, in: Andreas Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Ostfildern 2004, S. 57–88.
Keller, Sven, Günzburg und der Fall Josef Mengele. Die Heimatstadt und die Jagd nach dem NS-Verbrecher, München 2003.
Ders., Jedes Dorf eine Festung? Volkskrieger und Volksfeinde – Volkssturm und Durchhalteterror im Gau Schwaben, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.
Ders., Zur Bewertung der Ereignisse um das Volkssturmbataillon „zur besonderen Verwendung" Neuburg/Donau, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaft-

liche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.
Kershaw, Ian, Hitler, 2 Bde., Stuttgart 1998/2000.
Ders., Der Hitler-Mythos. Führerkult und Volksmeinung, Stuttgart 1999.
Ders., Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992.
Ders., „Working towards the Führer". Reflections on the nature of the Hitler dictatorship, in: CEH 2 (1993), S. 103–118.
Ders., Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek ³1999.
Kingreen, Monica, Raubzüge einer Stadtverwaltung. Frankfurt am Main und die Aneignung „jüdischen Besitzes", in: BGNS 17 (2001), S. 17–50.
Kißener, Michael/Scholtyseck, Joachim (Hg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.
Kissenkoetter, Udo, Gregor Straßer und die NSDAP, Stuttgart 1978.
Klee, Katja, Im „Luftschutzkeller des Reiches". Evakuierte in Bayern 1939–1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen, München 1999.
Klein, Adolf, Köln im Dritten Reich. Stadtgeschichte der Jahre 1933–1945, Köln 1983.
Klenner, Jochen, Verhältnis von Staat und Partei 1933–1945, dargestellt am Beispiel Bayerns, München 1974.
Klueting, Edeltraud, Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Tierschutz, den Naturschutz und den Umweltschutz, in: Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hg.), Naturschutz und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./New York 2003, S. 77–105.
Kock, Gerhard, „Der Führer sorgt für unsere Kinder …" Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997.
Koehl, Robert, Feudal Aspects of National Socialism [1960], in: Henry A. Turner (Hg.), Nazism and the Third Reich, New York 1972, S. 151–174.
Kornemann, Rolf, Gesetze, Gesetze … Die amtliche Wohnungspolitik in der Zeit von 1918 bis 1945 in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, in: Gert Kähler (Hg.), Geschichte des Wohnens, Bd. 4, Stuttgart 1996, S. 599–723.
Kucera, Wolfgang, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Augsburger Rüstungsindustrie, Augsburg 1986.
Kühnl, Reinhard, Die nationalsozialistische Linke 1925–1933, Meisenheim 1966.
Kundrus, Birthe, Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995.
Labisch, Alfons/Tennstedt, Florian, Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit? Zur Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach 1933, in: Norbert Frei (Hg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 35–66.
Dies., Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, Düsseldorf 1985.
Lange, Erhard H.M., Wegbereiter der Bundesrepublik. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Neunzehn historische Biografien, Brühl 1999.
Langer, Peter, Paul Reusch und die „Machtergreifung", in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 28 (2003), S. 157–202.
Lasch, Vera, Der Stadterneuerungsfall Kassel, in: Folkert Lüken-Isberner, Stadt und Raum 1933–1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II, Kassel 1991, S. 45–49.
Leibfried, Stephan, Existenzminimum und Fürsorge-Richtsätze in der Weimarer Republik, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hg.), Jahrbuch der Sozialarbeit 4, Reinbek 1981, S. 469–523.
Leissa, Rafael R./Schröder, Joachim, Zwangsarbeit in Düsseldorf. Struktur, Organisation und Alltag im Arbeitseinsatz von Ausländern im nationalsozialistischen Düsseldorf, in: Clemens von Looz-Corswarem (Hg.), Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz" während des Zweiten Weltkriegs in einer rheinischen Großstadt, Essen 2002, S. 19–361.
Lemke, Bernd, Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. Zivile Kriegs-

vorbereitungen als Ausdruck der staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen von Demokratie und Diktatur, München 2005.
Lepsius, Rainer M., Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft [1966], in: Ders., Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993, S. 25–50.
Lison, Johanna, Im Krieg von zentraler Bedeutung: Das Wirtschafts- und Ernährungsamt, in: Schreibtischtäter? Einblicke in die Stadtverwaltung Hannover 1933 bis 1945, bearb. von Wolf-Dieter Mechler/Hans-Dieter Schmid, Hannover 2000, S. 47–50.
Löw, Peter, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat am Beispiel der Deutschen Gemeindeordnung 1935, Baden-Baden 1991.
Löwenthal, Richard, Bonn und Weimar. Zwei deutsche Demokratien, in: Heinrich August Winkler (Hg.), Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Göttingen 1979, S. 9–25.
Lohalm, Uwe, „… anständig und aufopferungsbereit". Öffentlicher Dienst und Nationalsozialismus in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2001.
Ders., Der öffentliche Umgang mit der Armut. Zur nationalsozialistischen Fürsorgepolitik in Hamburg 1933 bis 1939, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 231–258.
Ders., Wohlfahrtspolitik und Modernisierung. Bürokratisierung, Professionalisierung und Funktionsausweitung der Hamburger Fürsorgebehörde im Nationalsozialismus, in: Frank Bajohr (Hg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 387–413.
Lohmann, Hartmut, „Hier war doch alles nicht so schlimm". Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus, Stade 1991.
Longerich, Peter, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989.
Ders., Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormanns, München u.a. 1992.
Loos, Karina, Planen und Bauen im Nationalsozialismus. Ein Überblick zu Weimar, in: Justus H. Ulbricht (Hg.), Klassikerstadt und Nationalsozialismus. Kultur und Politik in Weimar 1933 bis 1945, Weimar 2002, S. 128–144.
Looz-Corswarem, Clemens von (Hg.), Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz" während des Zweiten Weltkriegs in einer rheinischen Großstadt, Essen 2002.
Lüdtke, Alf, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: Ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559–590.
Lüken-Isberner, Folckert, Das Programm zur (Alt-)Stadtsanierung im Nationalsozialismus, in: Ders. (Hg.), Stadt und Raum 1933–1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II, Kassel 1991, S. 23–43.
Luhmann, Niklas, Funktionen und Formen formaler Organisationen, Berlin 1964.
Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard, Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: ZfG 41 (1993), S. 99–116.
Mann, Uwe/Reidegeld, Eckart, Die nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege – Dimensionen ihrer Ideologie und Praxis, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 39 (1988), S. 402–422.
Marßolek, Inge/Ott, René, Bremen im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Bremen 1986.
Matzerath, Horst, Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, in: Klaus Möltgen (Hg.), Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939–1945, Dortmund 1991, S. 35–50.
Ders., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Berlin 1970.
Ders., Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität, in: Die Alte Stadt 5 (1978), S. 1–22.
Ders., Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse, in: Klaus Schwabe (Hg.), Oberbürgermeister, Boppard a. Rh. 1981, S. 125–155; gekürzt abgedruckt u.d.T.: Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Ket-

tenacker (Hg.), Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228–254.
Ders. (Hg.), Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln, Köln 1994.
Maul-Ilg, Manfred, Machtübernahme und Gleichschaltung auf lokaler Ebene, in: Stadt Reutlingen (Hg.), Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Reutlingen 1995, S. 42–63.
McKale, Donald M., Der öffentliche Dienst und die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 237–254.
Mecking, Sabine, „Beamte mit sportgestähltem Körper, hellem Geist und einem soldatischen Herzen“? Personalpolitik während des Krieges am Beispiel Münsters, in: Dies./Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 77–103.
Dies., „Immer treu“. Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003.
Dies./Wirsching, Andreas, Stadtverwaltung als Systemstabilisierung? Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 1–19.
Meinzer, Lothar, Die Pfalz wird braun. Machtergreifung und Gleichschaltung in der bayerischen Provinz, in: Gerhard Nestler/Hannes Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau 1993, S. 37–62.
Metzger, Karl-Heinz u. a., Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933–1945, Berlin 1992.
Militärische Konversionsflächen im Augsburger Westen. Bau und Nutzung der Sheridan-, Reese- und Flak-Kaserne und der Militärwohnsiedlungen in Augsburg im 20. Jahrhundert, bearb. von der Geschichtswerkstatt Augsburg e.V., Bd. 1, ungedrucktes Manuskript Augsburg 2001.
Mlynek, Klaus, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918–1945, in: Ders./Waldemar R. Röhrbein (Hg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, S. 405–577.
Mögle-Hofacker, Franz, Zur Bedeutung rechtsstaatlicher Traditionen während des Nationalsozialismus am Beispiel württembergischer Kommunalverwaltungen, in: Bernhard Kirchgässner/Jörg Schadt (Hg.), Kommunale Selbstverwaltung – Idee und Wirklichkeit, Sigmaringen 1983, S. 182–196.
Möller, Horst/Wirsching, Andreas/Ziegler, Walter (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996.
Mönch, Winfried, Städte zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Deutsche Ortsliteratur zum Bombenkrieg seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Alte Stadt 30 (2003), S. 265–289.
Moll, Martin, Steuerungselemente im „Ämterchaos“? Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP, in: VfZ 49 (2001), S. 215–273.
Ders., Der Sturz der alten Kämpfer. Ein neuer Zugang zur Herrschaftsanalyse des NS-Regimes, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 5 (1992), S. 1–52.
Mommsen, Hans, Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Manfred Funke (Hg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1978, S. 30–45.
Ders., Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966.
Morsey, Rudolf (Hg.), Verwaltungsgeschichte. Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele. Vorträge und Diskussionsbeiträge der verwaltungsgeschichtlichen Arbeitstagung 1976 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin 1977.
Mühl-Benninghaus, Sigrun, Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des

Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996.
Müller, Herbert, Parteien- oder Verwaltungsvorherrschaft? Die Kommunalpolitik der Stadt Kempten (Allgäu) zwischen 1929 und 1953, München 1988.
Müller, Roland, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988.
Mutius, Albert von, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Kurt G.A. Jeserich u.a. (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 1055–1081.
Nachtmann, Walter, Karl Strölin. Stuttgarter Oberbürgermeister gegen den „Führerstaat", Tübingen 1995.
Neliba, Günter, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn u.a. 1992.
Nerdinger, Winfried (Hg.), Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933–1945, München 1993.
Neumann, Franz, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1945, Köln 1977.
Niethammer, Lutz, Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a.M. 1972 (1982 u.d.T. „Die Mitläuferfabrik" neu aufgelegt).
Nitschke, Asmus, Die „Erbpolizei" im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen, Opladen 1999.
Noakes, Jeremy, Die kommunale Selbstverwaltung im Dritten Reich, in: Adolf M. Birke (Hg.), Kommunale Selbstverwaltung – Local Self Government. Geschichte und Gegenwart im deutsch-britischen Vergleich, München u.a. 1996, S. 65–81.
Ders., Nationalsozialismus in der Provinz: Kleine und mittlere Städte im Dritten Reich 1933–1945, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 237–251.
Ders., Oberbürgermeister and Gauleiter. City Government between Party and State, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der „Führerstaat": Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 194–227.
Nolzen, Armin, Funktionäre in einer faschistischen Partei. Die Kreisleiter der NSDAP, 1932/33 bis 1944/45, in: Till Kössler/Helke Stadtland (Hg.), Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 37–75.
Ders., Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 9/1, München 2004, S. 99–193.
Ders., Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921–1945, in: GG 48 (2000), S. 965–989.
Nossak, Christina, Provincial Pretensions: Architecture and Town-Planning in the Gau-capital Koblenz 1933–45, in: Architectural History 40 (1997), S. 241–265.
Orlow, Dietrich, The History of the Nazi Party: 1933–1945, Pittsburgh 1973.
Orth, Karin, Die Konzentrationslager-SS. Soziokulturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000.
Overy, Richard J., „Blitzkriegswirtschaft"? Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland 1939–1942, in: VfZ 36 (1988), S. 279–435.
Pahl-Weber, Elke, Stadtplanung und soziale Kontrolle, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich", Hamburg 1997, S. 351–365.
Patel, Kiran Klaus, Der Arbeitsdienst für Männer im Machtgefüge des „Dritten Reiches", in: BGNS 17 (2001), S. 51–79.
Paul, Gerhard, Private Konfliktregelung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe? Neuere Forschungen zur Denunziation im Dritten Reich, in: AfS 42 (2002), S. 380–402.
Paul, Johann, Wie überall im Reich war auch in …? Ein Vergleich stadtgeschichtlicher Dar-

stellungen über Stuttgart, Leverkusen und Düsseldorf in der NS-Zeit, in: Die Alte Stadt 19 (1992), S. 75–84.
Paulus, Julia, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung, Köln u. a. 1998.
Dies., Die Verwaltung und Organisation der Jugendfürsorge in Leipzig zwischen 1930 und 1939 als Beispiel für die Selbstbehauptung der kommunalen Wohlfahrtspolitik angesichts der Übernahmeansprüche der parteiamtlichen Volkswohlfahrt (NSV), in: Andreas Wollasch (Hg.), Wohlfahrt und Region. Beiträge zur historischen Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaates in westfälischer und vergleichender Perspektive, Münster 1995, S. 101–124.
Peterson, Edward N., The Limits of Hitler's Power, Princeton (N.J.) 1969.
Petz, Ursula von, Stadtsanierung im Dritten Reich, Dortmund 1987.
Petzina, Dietmar, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.
Peukert, Detlev, Arbeitslager und Jugend-KZ: Die „Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich, in: Ders./Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unter dem Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 413–434.
Ders., Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
Ders./Reulecke, Jürgen (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.
Pietrow-Ennker, Bianka, Das Feindbild im Wandel: Die Sowjetunion in den nationalsozialistischen Wochenschauen 1935–1941, in: GWU 41 (1990), S. 337–351.
Pine, Lisa, Nazi Family Policy 1933–1945, Oxford 1997.
Pöhlmann, Barbara, Heinrich Held als Bayerischer Ministerpräsident (1924–1933). Eine Studie zu 9 Jahren bayerischer Staatspolitik, Diss. München 1995.
Pöhlmann, Markus, Ende ohne Schrecken. Die letzte Augsburger Kriegsnacht, in: Ders. (Hg.), Kellerwohnung und Persilschein. Kriegsende und Neubeginn in Augsburg nach 1945, Augsburg 1995, S. 8–28.
Ders., „Es war gerade, als würde alles bersten …" Die Stadt Augsburg im Bombenkrieg 1939–1945, Augsburg 1994.
Ders., Vom Tod am letzten Kriegstag. SS-Brigadeoffizier Starck und der Meringer Werwolfmord, in: Ders. (Hg.), Kellerwohnung und Persilschein. Kriegsende und Neubeginn in Augsburg nach 1945, Augsburg 1995, S. 30–46.
Pötzl, Ulrich, Sozialpsychiatrie, Erbbiologie und Lebensvernichtung. Valentin Faltlhauser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in der Zeit des Nationalsozialismus, Husum 1995.
Poulain, Marc/Ungericht, Hans-Martin, Die Schönheit und Harmonie des arteigenen deutschen Stadtgefüges … Zur Stadtplanung in der Gauhauptstadt Kassel, in: Wilhelm Frenz/Jörg Kammler/Dietfrid Krause-Vilmar (Hg.), Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933–1945, Bd. 2, Fuldabrück 1987, S. 136–143.
Priamus, Heinz-Jürgen, Kommunale Verwaltungseliten zwischen Weimarer Verfassung und Landesgründung. Das Beispiel Gelsenkirchen, in: Jan-Pieter Barbian/Ludger Heid (Hg.), Die Entdeckung des Ruhrgebiets. Das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen 1946–1996, Essen 1997, S. 54–67.
Ders., Regionale Aspekte in der Politik des nordwestfälischen Gauleiters Alfred Meyer, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 175–195.
Pridham, Geoffrey, Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria, 1923–1933, London 1973.
Prieberg, Fred K., Musik im NS-Staat, Köln 2000.
Prinz, Michael, Ein Grenzfall: Nationalsozialismus und Modernisierung. Zur neueren Diskussion in der Zeitgeschichtsschreibung, in: Dieter Breuer/Gertrude Cepl-Kaufmann (Hg.), Moderne und Nationalsozialismus im Rheinland. Vorträge des Interdisziplinären Arbeitskreises zur Erforschung der Moderne im Rheinland, Paderborn u. a. 1997, S. 21–33.

Ders., Der unerwünschte Stand. Lage und Status der Angestellten im „Dritten Reich", in: HZ 242 (1986), S. 327–359.
Ders., Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986.
Probst, Robert, Die NSDAP im Bayerischen Landtag 1924–1933, Frankfurt a.M. 1998.
Prollius, Michael von, Das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten 1933–1939. Steuerung durch emergente Organisation und Politische Prozesse, Paderborn 2003.
Rapp, Manuela, Nationalsozialistische Publizistik zwischen Weimarer Republik und Drittem Reich am Beispiel der Augsburger „Neuen National-Zeitung" und ihrer Vorgängerorgane unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1933–1939, Marburg 2004.
Rauh-Kühne, Cornelia, Anpassung und Widerstand? Kritische Bemerkungen zum Forschungsstand, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 145–163.
Dies., Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: AfS 35 (1995), S. 35–70.
Dies./Ruck, Michael (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993.
Rauscher, Anton/Hollerbach, Alexander, Subsidiarität, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 5, Freiburg u. a. ^{7}1989, Sp. 386–390.
Rebentisch, Dieter, Frankfurt am Main und das Reich in der NS-Zeit, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 57 (1980), S. 242–267.
Ders., Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918–1945, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hg. von der Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1994, S. 423–519.
Ders., Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989.
Ders., Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt in der Endphase der Weimarer Republik, in: Rudolf Morsey (Hg.), Verwaltungsgeschichte. Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, Berlin 1977, S. 107–157.
Ders., Die „politische Beurteilung" als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 107–125.
Ders., Die politische Stellung der Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Klaus Schwabe (Hg.), Oberbürgermeister, Boppard a. Rh. 1981, S. 125–155.
Ders., Verfassungswandel und Verwaltungsstaat vor und nach der Machtergreifung, in: Jürgen Heideking/Gerhard Hufnagel/Franz Knipping (Hg.), Wege in die Zeitgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gerhard Schulz, Berlin, New York 1989, S. 123–150.
Ders./Teppe, Karl (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986.
Reibel, Carl-Wilhelm, Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945, Paderborn u. a. 2002.
Reich, Ines, Carl Friedrich Goerdeler. Ein Oberbürgermeister gegen den NS-Staat, Köln u. a. 1997.
Reichel, Peter (Hg.), Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, Hamburg 1997.
Reinhard, Wolfgang, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ^{2}2000.
Reulecke, Jürgen, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6 (1991), S. 202–208.
Ribhegge, Wilhelm, Die Systemfunktion der Gemeinden. Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918, in: Rainer Frei (Hg.), Kommunale Demokratie. Beiträge für die Praxis der kommunalen Verwaltung, Bonn/Bad Godesberg 1976, S. 28–65.
Riegele, Eberhard, Parteientwicklung und Wiederaufbau. Die lokale Neugründung und Politik der SPD in den Jahren 1945 bis 1949 am Beispiel der Stadt Augsburg, Diss. Augsburg 1977.
Rodenstein, Marianne/Böhm-Ott, Stefan, Gesunde Wohnungen für gesunde Deutsche. Der

Einfluß der Hygiene auf Wohnungs- und Städtebau in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich", in: Gert Kähler (Hg.), Geschichte des Wohnens, Bd. 4, Stuttgart 1996, S. 453–555.
Roelcke, Volker, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie". Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 112–150.
Römer, Gernot, Die Austreibung der Juden aus Schwaben. Schicksale nach 1933 in Berichten, Dokumenten, Zahlen und Bildern, Augsburg 1987.
Ders., Es gibt immer zwei Möglichkeiten … Mitkämpfer, Mitläufer und Gegner Hitlers am Beispiel Schwabens, Augsburg 2000.
Ders., Für die Vergessenen. KZ-Außenlager in Schwaben – Schwaben in Konzentrationslagern. Berichte, Dokumente, Zahlen und Bilder, Augsburg 1984.
Ders., Die grauen Busse in Schwaben. Wie das Dritte Reich mit Geisteskranken und Schwangeren umging, Augsburg 1986.
Ders., „Jüdisch versippt". Schicksale von „Mischlingen" und nichtarischen Christen in Schwaben, Augsburg 1996.
Ders., Der Leidensweg der Juden in Schwaben. Schicksale von 1933 bis 1945 in Berichten, Dokumenten und Bildern, Augsburg 1983.
Ders. (Hg.), Vier Schwestern. Lebenserinnerungen von Elisabeth, Lotte, Sophie und Gertrud Dann aus Augsburg, Augsburg 1998.
Rösch, Mathias, „Hammer oder Amboß?" Zur Rolle des Bayerischen Finanzministeriums 1933–1945. Strukturen, Entwicklungslinien, Fragestellungen, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933 bis 1945, München 2004, S. 217–243.
Rohe, Karl, Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: HZ 250 (1990), S. 321–346.
Romeyk, Horst, Der Gau Moselland in der Reichsreform, in: JWLG 11 (1985), S. 247–269.
Roser, Hubert/Spear, Peter, „Der Beamte gehört dem Staat und der Partei." Die Gauämter für Beamte und für Kommunalpolitik in Baden und Württemberg im polykratischen Herrschaftsgefüge des NS-Regimes, in: Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993, S. 71–102.
Roser, Hubert, Nationalsozialistische Beamte auf der Anklagebank? NS-Parteigerichtsbarkeit und öffentliche Verwaltung in Südwestdeutschland 1933–1945, in: Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993, S. 125–149.
Ders., NS-Kommunalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt. Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg 1933–1939, Diss. Mannheim 1996.
Roth, Claudia, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997.
Roth, Günter, Die Institutionen der kommunalen Sozialverwaltung. Die Entwicklung von Aufgaben, Organisation, Leitgedanken und Mythen von der Weimarer Republik bis Mitte der neunziger Jahre, Berlin 1999.
Roth, Karl Heinz, „Erbbiologische Bestandsaufnahme" – ein Aspekt „ausmerzender" Erfassung vor der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, in: Ders. (Hg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe", Berlin 1984, S. 57–100.
Ders., Ökonomie und politische Macht: Die „Firma Hamburg" 1930–1945, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich", Hamburg 1997, S. 15–176.
Ruck, Michael, Die deutsche Verwaltung im totalitären Führerstaat 1933–1945, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 10 (1998), S. 1–48.
Ders., Kontinuität und Wandel – Westdeutsche Verwaltungseliten unter dem NS-Regime und in der alten Bundesrepublik, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hg.), Verwand-

lungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a.M. 1998, S. 117–142.
Ders., Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: Horst Möller, Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 99–122.
Ders./Pohl, Karl-Heinrich (Hg.), Regionen im Nationalsozialismus, Bielefeld 2003.
Rudloff, Wilfried, Im Souterrain des Sozialstaates: Neuere Forschungen zur Geschichte von Fürsorge und Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert, in: AfS 42 (2002), S. 474–520.
Ders., Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1910–1933, 2 Bde., München 1998.
Rüther, Martin (Bearb.), Köln, 31. Mai 1942: Der 1000-Bomber-Angriff, hg. vom NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln in Verbindung mit dem Verein El-De-Haus, Köln 1992.
Rumschöttel, Hermann/Ziegler, Walter (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945, München 2004.
Ruppert, Andreas/Riechert, Hansjörg, Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998.
Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart u.a. 1992.
Šarčević, Edin, Der Rechtsstaat. Modernität und Universalitätsanspruch der klassischen Rechtsstaattheorien – eine Bilanz der Rechtsstaatlehren zwischen aufgeklärtem Liberalismus und Nationalsozialismus, Leipzig 1996.
Sauer, Paul, Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg, Tübingen 1998.
Schäfer, Annette, Zwangsarbeit in den Kommunen. „Ausländereinsatz" in Württemberg 1939–1945, in: VfZ 49 (2001), S. 53–75.
Schaller, Helmut W., Der Gau Bayerische Ostmark/Gau Bayreuth – Anspruch und Wirklichkeit 1933–1945, in: Archiv für die Geschichte von Oberfranken 81 (2001), S. 415–480.
Schepua, Michael, „Sozialismus der Tat" für das „Bollwerk im Westen": Entwicklung und Besonderheiten des Nationalsozialismus in der Pfalz, in: JWLG 25 (1999), S. 551–601.
Scherer, Klaus, „Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990.
Schikorra, Christa, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale" Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001.
Schlenker, Roland, Vom Personalmangel zur Zwangsarbeit. Aufgabenstellung und Beschäftigungssituation rheinisch-westfälischer Kommunen 1936–1945, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u.a. 2005, S. 181–214.
Schley, Jens, Nachbar Buchenwald. Die Stadt Weimar und ihr Konzentrationslager 1937–1945, Köln u.a. 1999.
Schlumbohm, Jürgen, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: GG 23 (1997), S. 647–663.
Ders. (Hg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998.
Schmid, Hans-Dieter (Hg.), Zwei Städte unter dem Hakenkreuz. Widerstand und Verweigerung in Hannover und Leipzig 1933–1945, Leipzig 1994.
Schmidt, Christoph, Gelsenkirchener Kulturverwaltung im „Dritten Reich". Gestaltungsspielräume und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u.a. 2005, S. 107–138.
Schmidt, Martin/Kuhlmann, Robert/von Cranach, Michael, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Michael von Cranach/Ulrich Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 265–325.
Schmiechen-Ackermann, Detlef (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997.

Ders., Der „Blockwart". Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: VfZ 48 (2000), S. 575–602.
Ders., Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998.
Ders., Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Ders. (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 13–29.
Ders., Sozialistische Milieuvereine nach 1933. Strategien der Anpassung und der Verweigerung am Beispiel der Arbeitersportler und Arbeitersänger, in: Ders. (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 123–143.
Schmitz, Hubert, Die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter 1939–1950. Dargestellt am Beispiel der Stadt Essen, Essen 1956.
Schnabel, Thomas, Freiburg im totalen Krieg 1943–1945, in: Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz (Hg.), Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989, S. 223–243.
Schneider, Michael, Die „Goldhagen-Debatte". Ein Historikerstreit in der Mediengesellschaft, in: AfS 37 (1997), S. 260–281.
Ders., Nationalsozialismus und Region, in: AfS 40 (2000), S. 423–437.
Ders., Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999.
Schönhagen, Benigna, Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1991.
Schönhoven, Klaus, Der politische Katholizismus in Bayern unter der NS-Herrschaft 1933–1945, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. V, München 1983, S. 541–646.
Ders., Zwischen Anpassung und Ausschaltung. Die Bayerische Volkspartei in der Endphase der Weimarer Republik, in: HZ 224 (1977), S. 340–378.
Schöpf, Andreas, Fritz Reinhardt, in: Martin Friedenberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus, Bremen 2002, S. 253–259.
Schramm, Georg W., Der zivile Luftschutz in Nürnberg, Nürnberg 1983.
Schramm, Wilhelm von, … sprich vom Frieden, wenn du den Krieg willst. Die psychologischen Offensiven Hitlers gegen die Franzosen 1933–1939. Ein Bericht, Mainz 1973.
Schubert, Dirk, Stadtgesundung im „Dritten Reich" – oder hat es eine nationalsozialistische Stadterneuerung gegeben?, in: Folkert Lüken-Isberner (Hg.), Stadt und Raum 1933–1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II, Kassel 1991, S. 51–76.
Schulte, Jan Erik, Die Konvergenz von Normen- und Maßnahmenstaat: Das Beispiel SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, 1925–1945, in: BGNS 17 (2001), S. 151–188.
Schulze, Birgit, Heinrich Himmler, das Reichsministerium des Innern und das Verhältnis von Staat und Partei 1943–1945, in: Klaus Möltgen (Hg.), Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939–1945, Dortmund 1990, S. 9–30.
Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994.
Schwend, Karl, Die Bayerische Volkspartei, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hg.), Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente, Düsseldorf 1960, Nachdruck 1979, S. 455–519.
Seemann, Birgit-Katharine, Das Konzept der „Eliten". Theorie und Anwendbarkeit in der Geschichtsschreibung, in: Karl Christian Führer/Karen Hagemann/Birthe Kundrus (Hg.), Eliten im Wandel. Gesellschaftliche Führungsschichten im 19. und 20. Jahrhundert. Für Klaus Saul zum 65. Geburtstag, Münster 2004, S. 24–41.
Seibel, Wolfgang, Staatsstruktur und Massenmord. Was kann eine historisch-vergleichende Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust beitragen?, in: GG 24 (1998), S. 539–569.
Seidler, Franz W., „Deutscher Volkssturm". Das letzte Aufgebot 1944/1945, Augsburg 1999 [Erstauflage München 1989].
Ders., Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht 1938–1945, Koblenz 1987.

Siemen, Hans-Ludwig, Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus, in: Michael von Cranach/Hans-Ulrich Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 417–474.

Smith, Helmut Walser, Lokalgeschichte. Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen eines Genre, in: James Retallack (Hg.), Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918, Bielefeld 2000, S. 239–252.

Sobczyk, Peter, Partei, Industrie und Arbeiterschaft in Augsburg 1933–1945, Diss. Augsburg 1983.

Specker, Hans Eugen/Specker, Irene, Die Luftangriffe auf Ulm mit einem Ausblick auf das Kriegsende in der Stadt, in: Hans Eugen Specker (Hg.), Ulm im Zweiten Weltkrieg, Ulm 1995, S. 409–457.

Spoerer, Mark, Rezension zu: Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt am Main 2005, in: H-Soz-u-Kult, 26. 05. 2005, URL: http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2005–2–143.

Spoerer, Mark, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart 2001.

Steber, Martina, „Die Totalität des Schwabentums". Nationalsozialismus und Region im Gau Schwaben, in: Andreas Wirsching (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Ostfildern 2004, S. 7–30.

Dies., Zwischen Seelsorge, Wehrkraftzersetzung und lokaler Verantwortung. Katholische und protestantische Geistliche am Ende des Krieges, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.

Steinert, Marlies, Deutsche im Krieg. Kollektivmeinungen, Verhaltensmuster und Mentalitäten, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1993, S. 204–227.

Stelbrink, Wolfgang, Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe. Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang, Münster 2003.

Stockdreher, Petra, Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, in: Michael von Cranach/Hans-Ulrich Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 327–362.

Stöver, Bernd, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993.

Stutz, Rüdiger, „Der Kulturstadt einen neuen Lebensstrom einzuflößen". Fritz Sauckel und die Gustloff-Werke in Weimar, in: Justus H. Ulbricht (Hg.), Klassikerstadt und Nationalsozialismus. Kultur und Politik in Weimar 1933 bis 1945, Weimar 2002, S. 64–76.

Süß, Winfried, Der „Volkskörper" im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003.

Szejnmann, Claus-Christian W., Verwässerung oder Systemstabilisierung? Der Nationalsozialismus in Regionen des Deutschen Reiches, in: NPL 68 (2003), S. 208–250.

Tauber, Kurt B., Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945, 2 Bde., Middleton 1967.

Tennstedt, Florian, Wohltat und Interesse. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Die Weimarer Vorgeschichte und ihre Instrumentalisierung durch das NS-Regime, in: GG 13 (1987), S. 156–180.

Thieme, Hans, Der Weg zum Augsburg von heute. Politik und Sozialentwicklung nach 1945, in: Gunther Gottlieb u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Augsburg ²1985, S. 637–647.

Thurner, Albert, Der Bezirkstag von Schwaben und seine Vorläufer von 1933 bis 1962. Krise, Niedergang und Wiederbeginn der schwäbischen Bezirksselbstverwaltung, Diss. Augsburg 1999.

Treutner, Erhard, Ausprägungen und Grenzen informalen Verwaltungshandelns, in: Arthur

Benz/Wolfgang Seibel (Hg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden 1992, S. 65–85.
Trippen, Norbert, Leben und Überleben im Dritten Reich. Kirche und Katholizismus in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Wie im Himmel so auf Erden. [Berichtsband zum Berliner Katholikentag 1990, Teil 2], Paderborn 1991, S. 1581–1593.
Troll, Hildebrand, Aktionen zur Kriegsbeendigung im Frühjahr 1945, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, Teil C, München/Wien 1981, S. 645–689.
Tüffers, Bettina, Der Frankfurter Stadtkämmerer Friedrich Lehmann, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 306–349.
Dies., Politik und Führungspersonal der Stadtverwaltung Frankfurt am Main, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u. a. 2005, S. 51–76.
Tyrell, Albrecht, Vom ‚Trommler' zum ‚Führer'. Der Wandel von Hitlers Selbstverständnis zwischen 1919 und 1924 und die Entwicklung der NSDAP, München 1975.
Ulbricht, Gunda, Kommunalverfassung und Kommunalpolitik, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002, S. 85–103.
Umbreit, Hans, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5.1, Stuttgart 1988, S. 1–345.
Ders., Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5.2, Stuttgart 1999, S. 1–272.
Volk, Ludwig, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934, Mainz 1969.
Vollnhals, Clemens (Hg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.
Ders. (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002.
Vossen, Johannes, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950, Essen 2001.
Wächter, Katja Maria, Die Macht der Ohnmacht. Leben und Politik des Franz Xaver Ritter von Epp (1868–1946), Frankfurt a.M. 1999.
Wagner, Andreas, Partei und Staat. Das Verhältnis von NSDAP und innerer Verwaltung im Freistaat Sachsen 1933–1945, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002, S. 41–56.
Walter, Franz/Matthiesen, Helge, Milieus in der deutschen Gesellschaftsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Widerstand, Verweigerung. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 46–75.
Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen ^{5}1976.
Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten, München 2003.
Weidisch, Peter, Die Machtergreifung in Würzburg 1933, Würzburg 1990.
Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a.M. 1992.
Weiß, Lothar, Rheinische Großstädte während der Weltwirtschaftskrise (1929–1933). Kommunale Finanz- und Sozialpolitik im Vergleich, Köln u. a. 1999.
Welzer, Harald, Männer der Praxis. Zur Sozialpsychologie des Verwaltungsmassenmordes, in: Ders. (Hg.), Nationalsozialismus und Moderne, Tübingen 1993, S. 105–125.
Wengert, Rainer, „Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege". Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946, Opladen 1993.
Wengst, Udo, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988.

Wette, Wolfram, Das Rußlandbild in der NS-Propaganda. Ein Problemaufriß, in: Hans-Erich Volkmann (Hg.), Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln u.a. 1994, S. 55–78.
Wich, Thomas, Der Kreistag von Schwaben und Neuburg 1919–1938 und der Bezirksverband Schwaben 1938–1954, Augsburg 1983.
Wiemers, Martina, Kriegsverwaltung, in: Karl-Heinz Metzger u.a. (Hg.), Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933–1945, Berlin 1992, S. 120–150.
Wiggen-Jux, Gabriele, Die Versorgung der Kölner Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zweiten Weltkrieg – die Auswirkungen nationalsozialistischer Versorgungspolitik auf städtischer Ebene, dargestellt anhand ausgewählter Beispiele, Diss. Köln 1998.
Wildt, Michael, Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels „Doppelstaat" neu betrachtet. Antrittsvorlesung vor der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover am 24. April 2002, URL (Zugriff am 1. 12. 2003): www.his-online.de/mitarb/wildt/Antrittsvorlesung_M_Wildt.pdf, überarbeitet abgedruckt in: Mittelweg 36 51 (2003), S. 45–61.
Wirsching, Andreas, Die Gemeinde zwischen Staat und Partei. Aufbruch, Krise und Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland 1918–1945, in: Hans-Eugen Specker (Hg.), Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie, Ulm 1997, S. 191–208.
Ders., Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: VfZ 50 (2002), S. 1–40.
Ders., „Man kann nur Boden germanisieren". Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933, in: VfZ 49 (2001), S. 517–549.
Ders. (Hg.), Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Ostfildern 2004.
Ders., Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 25–46.
Ders., Probleme der Kommunalverwaltung im NS-Regime am Beispiel des Gaues Schwaben, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933 bis 1945, München 2004, S. 419–442.
Ders., Zwischen Leistungsexpansion und Finanzkrise. Kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik, in: Adolf M. Birke/Magnus Brechtken (Hg.), Kommunale Selbstverwaltung – Local Self-Government. Geschichte und Gegenwart im deutsch-britischen Vergleich, München u.a. 1996, S. 37–64.
Wolf, Christiane, Gauforen – Zentren der Macht. Zur nationalsozialistischen Architektur und Städteplanung, Berlin 1999.
Wolfanger, Dieter, Populist und Machtpolitiker. Josef Bürckel: Vom Gauleiter der Pfalz zum Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, in: Gerhard Nestler/Hannes Ziegler (Hg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau 1993, S. 63–86.
Wolfrum, Edgar, Geschichtspolitik. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung, Darmstadt 1999.
Wunder, Bernd, Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt a.M. 1986.
Yelton, David K., Hitler's Volkssturm. The Nazi Militia and the Fall of Germany, 1944–1945, Kansas 2002.
Zapf, Wolfgang, Die Verwalter der Macht. Materialien zum Sozialprofil der höheren Beamtenschaft, in: Ders. (Hg.), Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, ²1965, S. 77–154.
Zelnhefer, Siegfried, Willy Liebel, Oberbürgermeister der „Stadt der Reichsparteitage Nürnberg". Eine biographische Skizze, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 660–680.
Zenz, Emil, Die Stadt Trier im 20. Jahrhundert. Erste Hälfte 1900–1950, Trier 1981.
Zibell, Stefanie, Der Gauleiter Jakob Sprenger und sein Streben nach staatlicher Macht im Gau Hessen-Nassau, in: ZfG 49 (2001), S. 389–408.
Ziegler, Walter, Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4/1, 2., völlig neu bearb. Aufl. München 2003, S. 499–634.

Ders., Gaue und Gauleiter im Dritten Reich, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 139–159.
Ders., Die nationalsozialistischen Gauleiter in Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im Dritten Reich, in: ZBLG 58 (1995), S. 427–460.
Ders., Das Selbstverständnis der bayerischen Gauleiter, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933 bis 1945, München 2004, S. 77–125.
Zittel, Bernhard, Die Volksstimmung im Dritten Reich im Spiegel der Geheimberichte des Regierungspräsidenten von Schwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 66 (1972), S. 1–58.
Zofka, Zdenek, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928–1936, München 1979.
Zolling, Peter, Zwischen Integration und Segregation. Sozialpolitik im „Dritten Reich" am Beispiel der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt" (NSV) in Hamburg, Frankfurt a.M. u.a. 1986.
Zorn, Wolfgang, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, Augsburg 1972.
Ders./Hillenbrand, Leonhard, Sechs Jahrhunderte Schwäbische Wirtschaft. Beiträge zur Geschichte der Wirtschaft im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben, Augsburg 1969.

Personen

Abt, Julius 126
Achatz, Georg 382f., 405
Ackermann, Friedrich 19f., 30, 39, 41, 44f., 51, 112, 143
Adam, Moritz 216
Adlhoch, Franz 419f.
Alker, Hermann Reinhard 138
Almus, Annemarie 289, 298
Amann, Max 248
Amberg, Robert 64, 93, 132, 137, 164, 293, 301, 366, 391, 394
Aschka, Wilhelm 67, 69, 74f., 85, 330, 398

Bach, Henriette 130
Bach, Josef 129f.
Baldes, Hermann 198
Bauer, Joseph 138
Baumgärtner, August 55, 115, 331f., 337
Bayerlein, Maria 211
Beblo, Fritz 111
Bendinger, Friedrich 380
Berger, Anton 48f.
Bergmann (Generalmajor; Standortältester der Augsburger Garnison) 156, 269
Bernhardt, Herbert 242
Betz, Eugen 115
Bobinger, Albert 111, 137, 224, 243, 278, 296, 339, 361, 365, 388, 390, 397f., 409, 413f.
Boch, Hermann 268
Bock, Alfons 59f.
Böldt, Franz Xaver 359
Bohl, Otto 20, 30, 35, 38, 40f., 43–49, 51f., 61, 68, 104, 143, 245, 409, 411, 414, 424
Bormann, Martin 257, 343, 363, 373, 375–377
Brändle, Anton 66, 69f.
Brandl (Ministerialrat bei der Regierung von Schwaben) 407
Braun, Ludwig 132, 136
Brecht, Bertold 263
Brenner, Andreas 58
Brockschmidt, Karl 251
Brückner, Wilhelm 234
Brünsteiner, Pius 124f., 394
Brugmann, Walter 137
Bühler, Karl 392
Bürckel, Josef 70, 72, 376
Burger, Georg 62, 276
Buttmann, Rudolf 25

Cajetan, Thomas 15
Clos, Jacob 112
Cofran, Everett 388, 391f.
Conti, Leonardo 202f.
Croneiß, Theo 271, 273
Cronheimer, Emanuel 131

Dachs, Therese 41
Deininger, Franz 364
Delp, Alfred SJ 392
Demmel, Max 250
Denscherz (Verwaltungsinspektor im Wohlfahrtsamt) 186
Deutschenbaur, Kaspar 19f., 23
Dickel, Otto 21f.
Dittmar, Julius 164
Dobel, Richard 298
Donner, Julius 58, 70, 116
Donner, Magda 58
Dorn, Otto 278–280, 300
Dreifuß, Ludwig 67, 124, 143

Eberle, Franz Xaver 383, 405
Eberstein, Freiherr Wilhelm von 153, 347, 375f.
Ecarius, Fritz 117, 137
Eder (Referent bei der Regierung von Schwaben) 300
Eggle, Hermann 142, 146, 398, 418
Eichler, Bernd 402, 412, 419
Eickemeyer, Walter 77f., 135, 321, 409f.
Eisenmeier, Robert 59, 330
Ell, Paul 394, 411
Eller, Hermann 45, 197–200, 203–210, 212f., 414
Ellgering, Theodor 363
Engelkraut, Martin 156
Epp, Franz Xaver Ritter von 38, 50, 66, 70, 133f., 136f., 152, 268f., 278, 380
Erdin, Franz Xaver 116, 387, 399
Esser, Hermann 68
Ettrich, Johann 416

Faltlhauser, Valentin 204, 211

Fehn, Franz 377–379, 382–384
Feile, Nikolaus 145 f., 159–161, 164–170, 251, 429
Feldmeier, Alfred 373
Fiehler, Karl 79, 83, 102, 116, 130, 137 f., 157, 159, 171, 176, 182, 234, 248, 288, 296, 306, 355, 409 f.
Filser, Josef 50, 57, 117, 121, 398
Fink, Fritz 131
Fink, Hugo 413
Fink, Josef 57, 175
Fischer, Josef 99
Fischer, Kurt 328
Fliether, Paul 234
Förg, Otti 397, 399, 413
Förg, Willy 54 f., 56, 59 f., 62, 64, 84, 92, 94 f., 143, 151 f., 169, 181, 198, 199–203, 205 f., 211–213, 232, 255, 263, 266, 278, 280–282, 284, 287 f., 292–294, 296, 301–303, 306, 308–312, 315–318, 326–328, 330–334, 337, 342, 350, 355, 365 f., 382, 384, 387 f., 395–400, 403–417, 419–422, 424, 433 f.
Forster (Oberkommissar) 35
Frank, Adolf 22 f., 47
Frank, Hans 140 f.
Franke, Emil 46
Frey, Max 412
Freyberger, Walter 118, 246, 259, 266, 365, 394
Frick, Wilhelm 37, 71, 78, 80, 84, 108, 123, 129, 202, 229, 242–244, 266, 268, 288, 300, 302 f., 376, 429
Fries, Konrad 346
Froschauer, Friedrich 361
Fuchsloch, Alois 99, 286, 290, 293, 297, 299

Gablonsky, Fritz 133
Geier, Therese 124
Geislhöringer, August 413
Geißer, Hans 377
Geßwein, Hans 22, 53, 56 f., 106, 157, 218
Giesler, Hermann 230–235, 239 f., 242, 244–248
Giesler, Paul 152, 362, 373
Gimple (Architekt und Gebietsbeauftragter des GBBau für Schwaben) 246
Gleue (Oberkommando der Marine) 252
Goebbels, Joseph 58, 129, 229, 299, 306, 317, 363, 367 f., 373, 383
Goerdeler, Carl Friedrich 36, 48, 79, 135, 276, 305
Göring, Hermann 97, 145, 150, 157, 159, 162, 164, 219, 245 f., 293, 315, 334, 429
Gräfer, Wilhelm 374
Graemer (Stadtrat in Bonn) 193
Gramp, Edmund 67, 68, 112, 127
Grandel, Gottfried 21
Greiner, Heinrich 380
Greiner, Karl 60, 63
Griesbach, Rudolf 203
Grohé, Josef 57, 354, 361
Groß, Otto 414
Grunert (Leiter der Beschaffungsstelle von Leipzig) 169
Gütt, Arthur 202, 208
Gundelach, Wilhelm 155 f.

Haake, Rudolf 276
Haas, Johannes 410
Haas, Karl 20
Hack, Hans 53, 58, 68
Hager (Leiter des Fuhrparks) 151, 293
Hagl, Josef 55
Haindl, Georg 85
Hanneken, Hermann von 145, 164 f.
Harbers, Guido 138
Harreis, Fanny 288
Hartfelder, Ludwig 278
Haussmann, Leonhard 41
Hayler, Franz 265
Hegele, Johann 418
Heil, Julius 126, 378
Held, Heinrich 34
Hellebrand, Ludwig 175 f., 349
Hellmuth, Otto 68, 70
Hergenröder, Norbert 126, 387, 394 f.
Herkommer, Franz 107, 145, 151, 278 f., 282 f., 286 f., 294, 297 f., 315 f., 327–331, 339, 355, 369
Herrmann, Hans 420
Heß, Rudolf 70, 85, 248, 347
Hesse, Franz 378, 405
Hett, Otto 267, 345, 365, 367 f., 387
Heuser, Wilhelm 37
Hierl, Konstantin 150
Hilble, Friedrich 191
Hildebrandt, Friedrich 234
Hillenbrand, Arthur 382
Himmelreich (Messerschmitt AG) 295
Himmler, Heinrich 153, 247, 305, 338, 343, 356, 373, 375–377
Hindenburg, Paul von Beneckendorff und von 143
Hirzel, Walther 134
Hitler, Adolf 5, 7, 9, 14, 21 f., 24 f., 29, 30, 34 f., 38, 48, 66, 68 f., 71, 75, 89 f., 94, 96, 99, 102, 123–125, 129, 137, 139–141, 145–

148, 173 f., 178, 181, 187, 214, 218 f., 227, 229–240, 242 f., 245–250, 257 f., 263, 265 f., 268, 270, 274–276, 291, 299 f., 307, 309 f., 344, 363, 368, 374–376, 379 f., 384, 394, 401, 403, 424, 428, 431
Hoegner, Wilhlem 390, 407, 416
Hörmann, Josef 383
Hoffmann, Albert 345
Hofmann, Hans Georg 268, 278
Hofmann, Konrad 113 f.
Hofmiller, Alfred 57, 156
Hohenberger (Rechtsanwalt) 402
Hohenerter, Max 263
Hohenner, Richard 240, 338, 390, 412, 414, 419
Hohmann, Lorenz 310, 336
Hohner, Heinz 143
Holl, Elias 15, 235 f.
Holland, Günther 405
Hopf, Friedrich 322
Hüper, Friedrich 111, 119, 128, 235, 289
Humann-Hainhofen, Rolf von 40, 67

Imler, Johann 419

Jakob, Franz 409
Jaser, Josef 419
Jeserich, Kurt 9 f., 140
Jochum, Eugen 117
Jochum, Otto 155, 164
Jürgens, Heinrich 421

Kagerer, Karl 23
Kaiser, Anton 378
Kaufmann, Hans 119
Kaufmann, Karl 405
Keitel, Wilhelm 301
Kellermann, Hermann 37
Kellner, Matthias 42, 46, 53 f., 56, 59–61, 77, 91 f., 94, 97 f., 102–105, 107 f., 110–117, 119–133, 136, 138, 143 f., 162 f., 165, 167–169, 178, 185 f., 199, 201, 203–207, 213, 223, 242 f., 245, 252, 254, 256 f., 263, 267, 269, 273–280, 282 f., 285–293, 296–301, 303 f., 306–308, 310, 315, 318 f., 321–323, 329, 335, 337, 339, 341 f., 346, 348–353, 355–357, 365, 370, 382–384, 387 f., 396, 398, 421, 424, 427 f., 432 f.
Kempf, Fritz 373
Kempfler, Fritz 361, 397, 413, 421
Kerber, Franz 370
Kesselring, Albert 380
Killy, Leo 233, 242
Kirschbaum, Wilhelm 113 f.
Klein, Ludwig 240, 300
Kleindinst, Josef 16, 49, 51, 61–64, 87, 92–96, 106, 130, 132–134, 136, 146 f., 149, 155, 164, 175, 177, 180, 182 f., 185 f., 193, 198, 222, 224, 278 f., 301, 305, 311, 316, 319, 321, 323–325, 344, 350 f., 354, 366, 387–391, 394, 406, 410 f., 414, 425, 428
Koellreutter, Otto 144
Köglmaier, Max 72, 136, 239
Könitzer, Leonhard 64, 93, 117, 127, 130, 132, 137, 160, 260, 289, 301, 351, 366, 391, 411
Kokothaki, Rakan 272 f.
Korter, Hans 415
Kracht, Ernst 175
Krausser, Fritz Ritter von 70
Krebs, Friedrich 23, 135, 150, 171, 354, 399
Kreißelmeyer, Konrad 66, 295
Kreißl, Anton 306
Kremer, Hugo 418
Kriebel, Karl 379
Krogmann, Carl Vincent 46, 356 f., 364
Krucky, Franz 298
Kunkel, Engelbert 107, 348 f., 377

Lackerbauer, Joseph 204 f., 213
Läuter, Wilhelm 116
Lammers, Hans Heinrich 129, 137 f., 176, 230, 233 f., 239, 242–244, 247 f., 266
Lang, Lorenz 41
Lang, Rudolf 381–384
Lauermann, Friedrich 273, 276
Lautenbacher, Alexander 120, 402
Lautenschlager, Karl 46
Lehmann, Friedrich 135
Leitner, Josef jun. 34, 75, 340
Leitner, Josef sen. 34
Lethmair, Lorenz 34, 36, 49, 76, 97 f., 132, 142, 156, 199, 205, 301, 346, 351
Letmeyer, Karl 138
Ley, Robert 69, 215, 247, 249 f.
Leykam, Johann 301
Liebel, Willy 77 f., 103, 137, 171, 248, 276, 356
Lippert, Julius 176, 234, 340
Löffler, Hans 44
Lohse, Hinrich 38
Lösch, Fritz 53, 57
Luther, Hans 200
Luther, Martin 15
Lutz, Hans 222, 251
Lutze, Viktor 71

Mahler, Josef 53

Marth, August 107, 256 f.
Martin, Werner 123, 245, 278, 390, 394, 409, 411–414, 419
Martini, Wilhelm 380
Mauder, Wilhelm 368
Mayer (Rechtsrat bei der Stuttgarter Stadtverwaltung) 195
Mayer, Viktor 70
Mayr, Charlotte 175, 400, 405
Mayr, Josef 17 f., 23–26, 28–30, 33, 39, 46–53, 55 f., 58–63, 65, 68, 76 f., 81–112, 116, 118, 120–123, 125–127, 129–140, 142–145, 147 f., 151–164, 166–169, 171, 175–181, 183, 193, 195 f., 198, 200–202, 204–205, 208, 210, 213, 215–217, 219 f., 222–224, 226–237, 239–254, 256, 258–279, 283 f., 287 f., 290, 295 f., 299, 302, 305–309, 312–315, 317 f., 323, 330, 337 f., 341–343, 345, 352–354, 356–359, 361 f., 364–374, 377–380, 382–384, 387 f., 394, 396–417, 419–422, 424–429, 431–435
Mayr, Lorenz 178
Mayr, Matthias 138
Mayr, Rosa 288, 298
Meissner, Otto 143
Meitinger, Karl 138, 234
Memmel, Theo 83, 409 f.
Mensens, Christoph 303
Merkt, Otto 69 f., 323
Merz, Ulrich 402
Messerschmitt, Willi 271
Messmer (Funktionär der Gauleitung) 312
Meyer, Alfred 261
Meyer, Hans 373
Meyer, Otto 252, 416
Meyer, Wilhlem 310
Meyr (Vorstandsmitglied der Messerschmitt AG) 272
Mikus, Ludwig 134
Mittelhammer, Alois 278, 310
Mix, Erich 305
Molitz, Otto 251
Moos, Hans 387
Müller (Leiter des Beschaffungsamts) 168
Müller, Josef 128
Müller, Klaus 283, 381, 406, 416 f., 421
Müllhofer, Heinrich 117
Mündler, Anton 107 f., 257, 312–314, 342, 384
Murr, Wilhelm 67, 82

Neidlein, Georg 117
Nowotny, Otto 67, 70, 85, 153, 175 f., 185, 290, 350
Nübling, Eduard 393

Ohnesorge, Wilhelm 248
Oppenhoff, Franz 374
Ortner, Karl 138, 176
Ott, Wilhelm 23, 51, 61 f., 87, 93 f., 96, 103, 111, 126, 130, 134–136, 146, 175, 217, 225, 231, 242 f., 248, 257, 276, 278, 288, 298, 300, 350, 366, 378, 384, 386–389, 391–394, 397, 410 f., 414, 425, 428

Pachaly, Egon 145, 152, 161–163, 168, 170, 429
Papen, Franz von 48
Petzke, Hermann 102
Pfaff, August 44, 52, 61
Pfaffel, Fritz 126
Pfaffenzeller, Josef 414
Pfannmüller, Hermann 204 f., 207 f.
Pfeiffer, Andreas 138
Pflanz, Ludwig 62, 64, 94, 130
Pfundtner, Hans 242 f., 246, 268, 321
Piechler, Arthur 129 f.
Pietzsch, Albert 76
Plank, Robert 103, 202, 321, 410
Prestel, Rudolf 121, 190

Recht, E. (Ministerialrat bei der Regierung von Schwaben) 407
Rehm, Hans 29, 34 f., 42 f., 53, 70, 131
Reinhardt, Fritz 227, 242, 271
Reisch, Franz 59
Reisert, Franz 247, 392, 399 f., 407
Reusch, Paul 37
Riesen, Günther 57, 162 f.
Rindt, Eugen 291, 297
Rive, Richard 36
Röder, Johann 90 f., 395, 397 f.
Röhm, Ernst 53, 65 f., 69–71
Röver, Carl 38
Rogg, Robert 117
Rohmeder, Friedrich 225, 256 f.
Rohmeder, Karl 115 f.
Rosenberg, Alfred 131
Roßbach, Wilhelm 24
Rottmann (Architekt) 166
Ruckgaber, Hermann 114
Rüdin, Ernst 131

Sailer (Leiter der Städtischen Trinkerfürsorgestelle) 197 f.
Salger, Heinrich 143
Salomon, Friedrich Pfeffer von 198
Sametschek, Gottlieb 64, 93, 95, 97, 111,

130, 137, 151 f., 182, 216, 219 f., 222–224, 226–228, 230–237, 239 f., 242, 244–246, 248, 250, 252, 254, 258 f., 262, 266 f., 273, 293, 295, 301 f., 351, 391, 402
Sauckel, Fritz 152, 248, 306, 368
Saule, Anton 85
Schacht, Heinrich 160
Schäfer, Carl 326
Schäffer, Fritz 44
Schaller, Richard 176
Schambeck, Franz-Xaver 53, 58, 68, 74, 160
Schattenfroh, Max von 78, 269
Schemm, Hans 70, 80
Scheyhing, Hans 112
Schieder, Eugen 291
Schirach, Baldur von 150
Schlumprecht, Karl 80
Schmeer, Rudolf 250
Schmehl, Wilhelm 42
Schmidt, Wilhelm 68, 70 f.
Schmidt, Wilhelm 57
Schmiljan, Hans 278
Schmitt, Carl 54
Schmitt, Otto 210 f.
Schneider, Gallus 25, 28 f., 35, 53, 56, 82, 85 f., 101, 113, 119, 131–138, 153 f., 155, 215, 230, 241, 253–255, 257, 280, 290, 307, 311, 329 f., 333 f., 349, 352, 363, 383, 402 f., 424–425, 428
Schneidhuber, August 29
Schoberth, Fritz 176
Schöllhorn, Wilhelm 398
Schön, Friedrich 119
Schöpf, Hermann Ritter von 35, 39, 58, 65–72, 425
Schorer, Georg 127
Schottenheim, Otto 123, 397, 413
Schubert, Ernst 138
Schulz, Heinrich 131
Schwaab, Otto 72, 86, 96, 136, 144, 247, 268, 279, 303, 313, 323, 353, 407
Schwalb, Valentin 125
Schwarz, Franz Xaver 157, 244–248
Schweiger, Martin 416
Schwerin von Krosigk, Lutz Graf von 239, 242 f., 248
Schwesinger, Philipp 112, 119, 126, 276, 395
Seebauer, Georg 379
Seiler, Hans 94, 106, 143 f., 146, 176–179, 182, 185–187, 189–194, 196, 205 f., 226, 277, 279, 291, 319–323, 342, 351–353, 355, 387, 393 f., 430
Sennefelder, Franz Xaver 276, 389, 394, 397, 419
Senser, Johann 130
Setzer, Anton 381
Seufert, Friedrich 63 f., 93 f., 103, 116, 127, 137, 157, 159, 199, 278, 283, 289, 300 f., 338, 351, 366, 369, 391 f., 394, 413
Sewald, Josef 104, 131, 398
Sieber, Josef 283
Siebert, Fritz 69
Siebert, Ludwig 48, 50, 66, 68–71, 157, 188, 190, 248, 263
Simon, Gustav 237 f., 342
Speer, Albert 137, 163 f., 230–233, 239 f., 246–248, 250, 291, 368
Spiewok, Karl Eduard 176
Sprenger, Jakob 23, 138, 149 f., 248
Spreti, Hans Graf von 38, 52, 68 f.
Stäb, Karl 167, 343, 349 f., 360, 383
Starck, Friedrich Wilhelm 153, 169, 347 f., 352 f., 357, 360, 362 f., 373 f., 398
Starrlager (Referent bei der Regierung von Schwaben) 300
Steinhard (Referent im DGT) 145, 168
Steinhauser, Paul 54–56, 59 f., 63, 74, 92, 94, 111, 137, 142, 201, 215–217, 219, 222, 224 f., 227, 234, 249, 258, 268–270, 278, 397 f., 414, 419, 424
Stephan (Mitarbeiter Speers) 250
Stiefel, Georg 116
Stoeckle, Edmund 46, 49–51, 54–56, 59–61, 63 f., 71–77, 82, 91, 94, 100, 104 f., 111, 116, 124, 131, 149, 215, 217–219, 221, 224, 227 f., 254, 262, 271, 398, 425
Stölting, Adolf 144
Stolleis, Erich 137
Stransky, August 419
Straßer, Gregor 25, 29
Straub (Oberregierungsrat bei der Regierung von Schwaben)
Strauch, Hans 144, 249, 251, 397 f., 405
Streicher, Julius 70, 77, 137
Stresemann, Gustav 20
Strölin, Karl 46, 52, 83, 134, 203, 269, 276, 305, 312, 352, 355, 364, 399–401, 409, 413
Strötz, Christoph 116
Stuckart, Wilhelm 269, 299
Stuckrad, Ernst von 250 f.
Surén, Friedrich-Karl 80, 242
Syrup, Friedrich 164

Tauter 414
Tempel, Karl 112
Terboven, Josef 238

Thierbach, Fritz 290, 349
Todt, Fritz 150–152, 235, 240, 245, 248, 253, 262
Traeg, Georg 85, 108, 157, 244, 312
Troost, Gerdy 129
Troost, Paul Ludwig 129
Tschurschenthaler, Karl 410
Tuffentsamer, Heinrich 210

Uhl, Karl 107
Ulrich, Max 334, 336
Utz, Max 278, 280, 312, 315, 317, 332–335, 337 f., 341 f., 390

Vierbacher, Georg 169, 179–180, 302, 339
Vilsmeyer, Richard 138
Voegeli (Leiter der Branddirektion) 182
Vogt, Hans 274, 289, 355, 366, 411, 418

Wächtler, Fritz 80
Wagner, Adolf 24, 37 f., 41, 43, 47 f., 66, 68–71, 77–79, 129, 133, 136, 138, 238, 242, 330, 332
Wagner, Albert 208, 302
Wagner, Josef (Gauleiter von Westfalen-Süd und Schlesien, Oberpräsident von Schlesien und Reichskommissar für Preisbildung) 152
Wagner, Josef (KPD-Stadtratsmitglied) 41
Wagner, Luzie 288, 294
Wagner, Rudolf 22, 24, 57, 83, 116, 122, 130
Wahl, Karl 22–26, 28 f., 34 f., 37, 42, 44, 46, 49, 53, 56 f., 59, 65–73, 76 f., 79, 82, 86 f., 101, 107–109, 122 f., 125, 129, 131–136, 138, 149, 152, 154, 157, 163, 180, 201–203, 215, 217–219, 222, 226, 229, 231, 233 f., 237 f., 240 f., 243–247, 254, 257, 263, 266–269, 278–280, 286, 290, 292, 295, 299, 301 f., 306 f., 312, 315 f., 319, 322, 324 f., 333 f., 341–344, 349 f., 352, 358, 362 f., 367 f., 373–377, 380 f., 383, 397, 399, 401, 403, 405–408, 411 f., 416 f., 420, 422–425, 427 f., 430, 435
Waldmann, Josef 17
Weber, Johann Baptist 163
Wechs, Thomas 231
Wegele, Ludwig 262 f., 390 f., 414
Weidemann, Johannes 283, 297
Weidenbacher, Josef 266 f.
Weinrich, Karl 363
Weiß, Josef 255–257
Wernthaler, Karl 419
Wiedemann, Friedrich 255
Wiedemann, Karl 107, 419, 424
Wiedemann, Matthias 107, 424
Will, Robert 297
Winklmüller, Johann 255 f.
Wissmann, Heinrich 143
Wittmann, Franziska 113, 419
Wölpl, Alfons 181
Wolff, Lore 175
Wolfmiller, Franz 119

Zahn, Vitus 166
Zeitler, Ralf 203
Ziegler, Wilhelm 162
Zillibiller, Max 413
Zimmermann, Rudolf 91, 99, 120, 162, 284, 293, 310, 316 f., 342, 346, 366, 372, 394, 397, 405
Zöpfl, Maria 318
Zwisler, Carolina 131
Zwisler, Heinz 53, 64, 87, 92, 94 f., 127, 130–132, 136, 146 f., 272, 349, 366, 382 f., 392 f., 397, 411, 417 f., 428